Gesetzentwurf

Hannover, den 22.07.2026

Niedersächsischer Ministerpräsident

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

> **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen.

Federführend ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Lies

---

*) Die Drucksache 19/11240 - verteilt am 28.07.2026 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

Die im Intranet und Internet bereitgestellte Version der Drucksache umfasst jetzt den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 und das Zahlenwerk.

Die elektronisch versandte Version der Drucksache sowie die darauf beruhenden Druckstücke umfassen aus technischen Gründen (Umfang) das Zahlenwerk nicht.

Die Papierexemplare des Zahlenwerks werden erst in einigen Tagen geliefert und verteilt.

Entwurf

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 – HG 2027/2028 –)

§ 1

[1]Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 wird in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf

1. 47 611 072 000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 und
2. 49 321 111 000 Euro für das Haushaltsjahr 2028.

[2]Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2027 und das Haushaltsjahr 2028 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf

1. 2 366 229 000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 und
2. 1 439 276 000 Euro für das Haushaltsjahr 2028.

[3]Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan **(Anlage 1)** in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

[1]Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. [2]Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 Kredite aufzunehmen
   a) zur Deckung von Ausgaben
      aa) für das Haushaltsjahr 2027 bis zu 2 024 900 000 Euro und
      bb) für das Haushaltsjahr 2028 bis zu 1 840 500 000 Euro.
   b) zur Tilgung am Kreditmarkt aufgenommener Kredite
      aa) für das Haushaltsjahr 2027 bis zu 7 174 169 000 Euro und
      bb) für das Haushaltsjahr 2028 bis zu 7 899 191 000 Euro.
   c) zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
   d) zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zu 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben

   sowie

2. Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Teilbetrag nach Nummer 1 Buchst. b zu.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen einer Veränderung

1. des Betrages der nach § 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO zu tilgenden Kredite oder

2. des Bestandes der Rücklage nach § 18 b Abs. 5 LHO

im Haushaltsabschluss des Vorjahres verändert.

(3) [1]Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen der nach § 18 b Abs. 4 LHO ermittelten tatsächlichen Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gegenüber der Obergrenze, die sich aus der zuletzt getroffenen gesetzlichen Feststellung nach § 18 b Abs. 3 Satz 5 ergeben hat, verändert. [2]Der Zuwachs nach Satz 1 ist ausgeschlossen im Fall einer

1. Verringerung der Obergrenze, soweit die letzte Festlegung des Kreditrahmens die seinerzeit geltende Obergrenze nicht ausgeschöpft hat;

2. Erhöhung der Obergrenze, soweit diese nach der letzten Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Landesregierung vorhersehbar war und der Landtag insoweit noch über die Ermächtigung zur Kreditaufnahme durch Nachtragshaushaltsgesetz bis zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres hätte entscheiden können.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 bis zu jeweils 2 032 000 000 Euro Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) [1]Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. [2]Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,

2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,

3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,

4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),

5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 bis einschließlich 2023 - insoweit bis zu einer Höhe von insgesamt 46 316 000 Euro - und für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2021 bis 2027 bis einschließlich 2029 - insoweit bis zu einer Höhe von insgesamt 71 500 000 Euro -,

6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) [1]Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 Garantien bis zu einer Höhe von jeweils 540 000 000 Euro zu übernehmen. [2]In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. [3]Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 jeweils gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu übernehmen.

(6) [1]Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2028 im Rahmen der Ausschreibungen und Vergaben im Schienenpersonennahverkehr zugunsten der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH gegenüber Dritten Garantien bis zur Höhe von 900 000 000 Euro zu übernehmen, um die ordnungsgemäße Leistung des Schuldendienstes für die Finanzierung der Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu sichern (Kapitaldienstgarantie). [2]Die Laufzeit der Garantien darf jeweils höchstens 30 Jahre betragen.

(7) [1]Das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Förderung des Sportstättenbaus gewährten Investitionskrediten eine Bürgschaft bis zur Höhe von 50 000 000 Euro zu übernehmen. [2]In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 jeweils auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Allgemeine Bestimmungen 2027/2028) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) [1]In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. [2]Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) [1]Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. [2]Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) [1]Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. [2]Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. [3]Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) [1]Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. [2]Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie in Kapitel 0314 den

Titel 429 10. [3]Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. [4]Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

[1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2026 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 noch nicht enthalten sind. [2]Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2026 sowie

2. für die im Haushaltsjahr 2026 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) [1]Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. [2]§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) [1]Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. [2]Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um die Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder

2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

[2]Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. [3]Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
   a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte -,
   b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -,
   c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen -,
   d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter -,
   e) Titel 525 01, 527 01 und 527 02 - aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr -;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
8. von Finanzämtern erstattete Vor- oder Umsatzsteuer sowie vereinnahmte Umsatzsteuer;
9. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagenerstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Haushaltsjahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Bei Titel 546 09 dürfen Ausgaben über die dort nach Absatz 1 Nr. 8 abgesetzten Einnahmen hinaus insoweit getätigt werden, als diese

1. zur Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen sind oder

2. Beträgen entsprechen, die bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind.

(4) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Auf Grundlage eines entsprechenden Schiedsspruchs des durch das Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut eingerichteten Schiedsgerichts oder eines ein schiedsrichterliches Verfahren nach diesem Verwaltungsabkommen beendenden entsprechenden Vergleichs dürfen im Landeseigentum befindliche Kulturgüter unentgeltlich an den Berechtigten oder die Berechtigte übertragen oder unter Teilung des Erlöses mit der oder dem Berechtigten veräußert werden.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättensanierungsprogramm sowie dem kommunalen Sportstätteninvestitionsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10, 11 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2029 weiter.

§ 14

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2027

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	158	—	—	158	72.741
02	Staatskanzlei	—	1.327	2.448	600	4.375	45.548
03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	89.526	55.954	4.954	150.434	1.745.571
04	Finanzministerium	—	139.696	346.868	8	486.572	882.857
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	23.150	2.982.144	56.299	3.061.593	148.522
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	27.200	592.032	263.994	883.226	85.559
07	Kultusministerium	—	17.271	2.882	—	20.153	6.845.017
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	23.883	328.461	402.239	754.583	238.202
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.990	30.189	28.071	83.914	147.164	160.825
11	Justizministerium	—	565.576	6.561	—	572.137	1.081.445
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	36.492.600	505.503	1.827.757	2.300.610	41.126.470	6.577.680
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	17.924
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	155.122	62.931	17.469	163.048	398.570	116.001
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	371	94	—	465	5.640
19	Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)	—	—	2.221	—	2.221	20
20	Hochbauten	—	200	50	2.700	2.950	—
	Summe 2027	36.652.712	1.486.982	6.193.012	3.278.366	47.611.072	18.023.705
	Summe 2026	36.197.812	1.423.409	5.962.503	4.651.044	48.234.768	17.570.787
	2027 mehr(+)/weniger(-)	+454.900	+63.573	+230.509	−1.372.678	−623.696	+452.918

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2027

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben								
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungsermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
14.313	14.466	2.350	2.441	—	106.311	–106.153	28.300	01
17.592	46.367	800	794	2.900	114.001	–109.626	8.024	02
406.598	804.956	18.505	189.551	47.894	3.213.075	–3.062.641	205.148	03
432.097	2.556	1.800	9.834	25.648	1.354.792	–868.220	66.017	04
46.170	7.782.215	1.100	413.041	–12.759	8.378.289	–5.316.696	37.146	05
32.514	4.115.575	1.800	288.121	–5.997	4.517.572	–3.634.346	16.650	06
85.636	2.732.632	600	70.671	–29.215	9.705.341	–9.685.188	2.063	07
157.277	936.191	114.621	907.020	–1.374	2.351.937	–1.597.354	1.034.304	08
51.736	211.074	4.615	146.524	12.074	586.848	–439.684	183.082	09
602.559	46.326	16.800	34.421	48.157	1.829.708	–1.257.571	607.373	11
49	—	450	—	—	652	–652	910	12
1.518.200	6.252.837	3.463	105.778	–384.948	14.073.010	+27.053.460	1.330	13
1.502	6	—	38	180	19.650	–19.649	—	14
52.739	279.256	32.791	214.836	33.040	728.663	–330.093	159.882	15
773	—	—	15	26	6.454	–5.989	—	17
368.431	5.043	—	9.673	—	383.167	–380.946	6.000	19
117.850	—	123.752	—	—	241.602	–238.652	10.000	20
3.906.036	23.229.500	323.447	2.392.758	–264.374	47.611.072	—	2.366.229	
3.635.081	22.745.602	529.245	3.739.147	14.906	48.234.768	—	3.487.316	
+270.955	+483.898	–205.798	–1.346.389	–279.280	–623.696		–1.121.087	

Gesamt

Haushaltsjahr 2028

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	158	—	—	158	81.937
02	Staatskanzlei	—	1.327	2.448	600	4.375	45.588
03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	85.987	65.909	4.682	156.578	1.757.827
04	Finanzministerium	—	144.546	353.040	8	497.594	896.911
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	23.629	3.058.907	54.498	3.137.034	148.810
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	27.050	600.380	265.017	892.447	86.262
07	Kultusministerium	—	17.271	2.882	—	20.153	6.983.131
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	23.882	328.461	482.755	835.098	240.867
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	7.090	29.858	29.381	82.971	149.300	161.733
11	Justizministerium	—	565.576	6.561	—	572.137	1.098.157
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	37.495.600	495.480	1.840.166	2.806.639	42.637.885	7.303.144
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	18.025
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	155.122	63.013	17.480	176.570	412.185	117.392
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	371	—	—	371	5.536
19	Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)	—	—	2.845	—	2.845	20
20	Hochbauten	—	200	50	2.700	2.950	—
	Summe 2028	37.657.812	1.478.349	6.308.510	3.876.440	49.321.111	18.945.493
	Summe 2027	36.652.712	1.486.982	6.193.012	3.278.366	47.611.072	18.023.705
	2028 mehr(+)/weniger(-)	+1.005.100	−8.633	+115.498	+598.074	+1.710.039	+921.788

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2028

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben								
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungsermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
11.568	19.057	4.550	1.108	—	118.220	–118.062	1.020	01
13.153	46.267	800	760	2.900	109.468	–105.093	23.121	02
417.240	805.057	11.505	184.071	47.013	3.222.713	–3.066.135	24.045	03
429.525	2.587	1.800	8.782	25.648	1.365.253	–867.659	—	04
46.499	8.042.812	1.100	405.815	–7.761	8.637.275	–5.500.241	31.848	05
35.230	4.160.014	1.800	313.228	–5.997	4.590.537	–3.698.090	30.900	06
85.776	2.644.480	600	66.661	–29.215	9.751.433	–9.731.280	—	07
159.783	937.696	114.596	1.022.584	–1.374	2.474.152	–1.639.054	988.390	08
51.683	217.348	4.615	149.193	12.114	596.686	–447.386	154.254	09
603.204	50.903	17.300	30.563	48.157	1.848.284	–1.276.147	7.051	11
49	—	910	—	—	1.112	–1.112	—	12
1.732.336	6.496.193	3.463	96.468	–405.248	15.226.356	+27.411.529	32.250	13
1.532	6	—	38	180	19.781	–19.780	—	14
51.834	290.329	31.764	217.041	33.243	741.603	–329.418	146.097	15
741	—	—	15	26	6.318	–5.947	—	17
356.021	7.219	—	3.310	—	366.570	–363.725	300	19
115.650	—	129.700	—	—	245.350	–242.400	—	20
4.111.824	23.719.968	324.503	2.499.637	–280.314	49.321.111	—	1.439.276	
3.906.036	23.229.500	323.447	2.392.758	–264.374	47.611.072	—	2.366.229	
+205.788	+490.468	+1.056	+106.879	–15.940	+1.710.039		–926.953	

B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA)

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO i. V. m. §§ 18 a bis 18 d LHO)

- in Mio. EUR -

					2027
1. Obergrenze NKA					
1.1 Strukturelle NKA (Artikel 109 Abs. 3 Satz 6 ff. GG i. V. m. Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz)					
1.1.1 Gesamtstaatliches nominales Bruttoinlandsprodukt Vor-Vorjahr			4.469.910,0		
1.1.2 Anteil Niedersachsens an zulässiger struktureller NKA der Ländergesamtheit (0,35 % des BIP)		9,39%		1.468,3	
1.2 NKA aufgrund Ausnahmesituation (§ 18 c LHO)[1]				-144,2	
	Obergrenze NKA:			1.324,1	1.324,1
2. Finanzielle Transaktionen					
2.1 Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen, aus Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen (§ 18 a Abs. 2 Nr. 2 LHO)				0,3	
2.2 Ausgaben für Beteiligungserwerb, für Tilgungen an öffentlichen Bereich und für Darlehensvergaben (§ 18 a Abs. 2 Nr. 1 LHO)				0,1	
	Saldo finanzieller Transaktionen:			0,2	
	Wirkung Saldo finanzieller Transaktionen auf Obergrenze NKA:				-0,2
3. Konjunkturbereinigung (§ 18 b LHO)					
3.1 Ableitung Konjunkturkomponente (§ 18 b LHO)					
3.1.1 Zum Entwurf Haushaltsplan (§ 18 b Abs. 2 LHO)					
Produktionslücke			-60.700,0		
Anteil Ländergesamtheit (Budgetsemielastizität)		13,40%	-8.133,8		
Anteil Niedersachsens an Ländergesamtheit		9,27%	-753,7	-753,7	
Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr				-52,2	
	Konjunkturkomponente[2]:			-701,0	
3.1.2 Fortschreibung Konjunkturkomponente (§ 18 b Abs. 3 LHO)[3]					
Änderung erwartete Steuereinnahmen			0,0		
Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen			0,0		
Änderung Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr			0,0		
Änderung Wirkung konjunkturelle Abweichung auf KFA			0,0		
			0,0		
Beschränkung auf 5 % Steueraufkommen			*0,0*	0,0	
	Steuerabweichungskomponente:			0,0	
	(Fortgeschriebene) Konjunkturkomponente:			-701,0	
3.2 Wirkung Konjunkturkomponente					
3.2.1 auf konjunkturelle Tilgung (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO)					
Konjunkturelle Schulden					
Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr			0,0		
Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr[4]			409,0		
Planmäßiger Stand Vorjahr			409,0	409,0	
Verpflichtende Tilgung				0,0	
Konjunkturelle Nettokreditaufnahme				701,0	
	Neuer Stand Planjahr:			1.110,0	
3.2.2 auf Konjunkturbereinigungsrücklage (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO)					
Konjunkturbereinigungsrücklage					
Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr (Kapitel 6132)			0,0		
Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13 bzw. 919 13)			0,0		
Planmäßiger Stand Vorjahr			0,0	0,0	
Mögliche Entnahme				*0,0*	
Veranschlagte Entnahme Planjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13)				0,0	
Verpflichtende Zuführung Planjahr (Kapitel 1302 Titel 919 13)				0,0	
	Neuer Stand Planjahr:			0,0	
3.3 Zusammenfassung Wirkungen Konjunkturbereinigung					
3.3.1 auf Obergrenze NKA (mögliche NKA/verpflichtende Tilgung)					**701,0**
3.3.2 auf Konjunkturbereinigungsrücklage (mögl. Entnahme/verpflicht. Zuführ.)				0,0	
4. Verpflichtung zum Abbau Kontrollkonto (§ 18 d Abs. 2 LHO)					**0,0**
5. Obergrenze Ermächtigung NKA (Nummer 1 bis 4)[5] [6]					**2.024,9**
6. Veranschlagte Nettokreditaufnahme/Nettotilgung (Kap. 1325 TGr. 61/62)					2.024,9
7. Über-/Unterschreitung zulässige NKA (Nummer 6 abzüglich Nummer 5)					0,0

1) Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kreditaufnahmen (COVID-19)
2) in Anlehnung an Steuerschätzung auf volle Mio. Euro gerundet
3) Erst zur abschließenden Beratung im LT
4) Ist-Veränderung unter Berücksichtigung § 3 Abs. 2 HG
5) Negativer Betrag entspricht Nettotilgungsverpflichtung
6) Aufgrund Rundung der Zwischenwerte kann deren Summe von der ausgewiesenen Obergrenze abweichen.

B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA)

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO i. V. m. §§ 18 a bis 18 d LHO)

- in Mio. EUR -

		2028		
1. Obergrenze NKA				
1.1 Strukturelle NKA (Artikel 109 Abs. 3 Satz 6 ff. GG i. V. m. Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz)				
1.1.1 Gesamtstaatliches nominales Bruttoinlandsprodukt Vor-Vorjahr		4.596.400,0		
1.1.2 Anteil Niedersachsens an zulässiger struktureller NKA der Ländergesamtheit (0,35 % des BIP)	9,39%		1.509,9	
1.2 NKA aufgrund Ausnahmesituation (§ 18 c LHO)[1]			-144,2	
Obergrenze NKA:			1.365,7	1.365,7
2. Finanzielle Transaktionen				
2.1 Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen, aus Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen (§ 18 a Abs. 2 Nr. 2 LHO)			0,3	
2.2 Ausgaben für Beteiligungserwerb, für Tilgungen an öffentlichen Bereich und für Darlehensvergaben (§ 18 a Abs. 2 Nr. 1 LHO)			0,1	
Saldo finanzieller Transaktionen:			0,1	
Wirkung Saldo finanzieller Transaktionen auf Obergrenze NKA:				-0,1
3. Konjunkturbereinigung (§ 18 b LHO)				
3.1 Ableitung Konjunkturkomponente (§ 18 b LHO)				
3.1.1 Zum Entwurf Haushaltsplan (§ 18 b Abs. 2 LHO)				
Produktionslücke		-39.400,0		
Anteil Ländergesamtheit (Budgetsemielastizität)	13,40%	-5.279,6		
Anteil Niedersachsens an Ländergesamtheit	8,99%	-474,5	-474,5	
Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr			0,0	
Konjunkturkomponente[2]:			-475,0	
3.1.2 Fortschreibung Konjunkturkomponente (§ 18 b Abs. 3 LHO)[3]				
Änderung erwartete Steuereinnahmen		0,0		
Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen		0,0		
Änderung Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr		0,0		
Änderung Wirkung konjunkturelle Abweichung auf KFA		0,0		
		0,0		
Beschränkung auf 5 % Steueraufkommen		*0,0*	0,0	
Steuerabweichungskomponente:			0,0	
(Fortgeschriebene) Konjunkturkomponente:			-475,0	
3.2 Wirkung Konjunkturkomponente				
3.2.1 auf konjunkturelle Tilgung (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO)				
Konjunkturelle Schulden				
planmäßiger Stand Ende Vor-Vorjahr		409,0		
Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr[4]		701,0		
Planmäßiger Stand Vorjahr		1.110,0	1.110,0	
Verpflichtende Tilgung			0,0	
Konjunkturelle Nettokreditaufnahme			475,0	
Neuer Stand Planjahr:			1.585,0	
3.2.2 auf Konjunkturbereinigungsrücklage (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO)				
Konjunkturbereinigungsrücklage				
planmäßiger Stand Ende Vor-Vorjahr		0,0		
Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13 bzw. 919 13)		0,0		
Planmäßiger Stand Vorjahr		0,0	0,0	
Mögliche Entnahme			*0,0*	
Veranschlagte Entnahme Planjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13)			0,0	
Verpflichtende Zuführung Planjahr (Kapitel 1302 Titel 919 13)			0,0	
Neuer Stand Planjahr:			0,0	
3.3 Zusammenfassung Wirkungen Konjunkturbereinigung				
3.3.1 auf Obergrenze NKA (mögliche NKA/verpflichtende Tilgung)				**475,0**
3.3.2 auf Konjunkturbereinigungsrücklage (mögl. Entnahme/verpflicht. Zuführ.)			0,0	
4. Verpflichtung zum Abbau Kontrollkonto (§ 18 d Abs. 2 LHO)				**0,0**
5. Obergrenze Ermächtigung NKA (Nummer 1 bis 4)[5] [6]				**1.840,5**
6. Veranschlagte Nettokreditaufnahme/Nettotilgung (Kap. 1325 TGr. 61/62)				1.840,5
7. Über-/Unterschreitung zulässige NKA (Nummer 6 abzüglich Nummer 5)				0,0

1) Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kreditaufnahmen (COVID-19)
2) in Anlehnung an Steuerschätzung auf volle Mio. Euro gerundet
3) Erst zur abschließenden Beratung im LT
4) Ist-Veränderung unter Berücksichtigung § 3 Abs. 2 HG
5) Negativer Betrag entspricht Nettotilgungsverpflichtung
6) Aufgrund Rundung der Zwischenwerte kann deren Summe von der ausgewiesenen Obergrenze abweichen.

C. Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

- in Mio. EUR -

I. Zusammensetzung Finanzierungssaldo		2027		2028
1. Kreditaufnahme und Tilgung				
1.1 Allgemeine Deckungsmittel (Haushaltsdeckungskredite lt. HG)				
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln				
sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 61)*	9.199,1		9.739,7	
ausländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 326 61)*	-,-		-,-	
Summe 1.1.1:	9.199,1		9.739,7	
1.1.2 Planmäßige Tilgung				
sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 62)*	-7.174,2		-7.874,2	
ausländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 326 62)*	-,-		-25,0	
Summe 1.1.2:	-7.174,2		-7.899,2	
Saldo:	2.024,9	**2.024,9**	1.840,5	**1.840,5**
1.2 Zweckgebundene Deckungsmittel				
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten *(OGr. 32 - soweit nicht bei I. Nr. 1.1.1)*	-,-		-,-	
1.2.2 Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt *(OGr. 59)* - einschließlich Ausgleichsforderungen	-,-		-,-	
Saldo:	-,-	-,-	-,-	-,-
Netto-Neuverschuldung (pos. Betrag) / Netto-Tilgung (neg. Betrag):		**2.024,9**		**1.840,5**
2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (§ 25 LHO)				
2.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre *(Gr. 361)*	-,-		-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren *(Gr. 961)*	-,-		-,-	
Ergebnis Abwicklung Rechnungsergebnisse Vorjahre:	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Veränderung Rücklagenbestand				
3.1 Entnahmen aus Rücklagen *(OGr. 35)*	138,7		842,1	
3.2 Zuführungen an Rücklagen *(OGr. 91)*	0,2		0,2	
Veränderung Rücklagenbestand:	-138,5	**-138,5**	-841,9	**-841,9**

II. Ermittlung Finanzierungssaldo				
1. Einnahmen				
nach § 1 HG 2027/2028		**47.611,1**		**49.321,1**
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO:				
Saldo allgemeine Deckungsmittel - vgl. I. Ergebnis 1.1	2.024,9		1.840,5	
Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten - vgl. I. Nr. 1.2.1	-,-		-,-	
Einnahmen aus Überschüssen - vgl. I. Nr. 2.1	-,-		-,-	
Entnahmen aus Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.1	138,7		842,1	
Summe Abzüge:	2.163,6	**2.163,6**	2.682,6	**2.682,6**
Einnahmen für Ermittlung Finanzierungssaldo:		**45.447,5**		**46.638,5**
2. Ausgaben				
nach § 1 HG 2027/2028 *(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)*		**47.611,1**		**49.321,1**
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO:				
Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt - vgl. I. Nr. 1.2.2	-,-		-,-	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen - vgl. I. Nr. 2.2	-,-		-,-	
Zuführungen an Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.2	0,2		0,2	
Summe Abzüge:	0,2	**0,2**	0,2	**0,2**
Ausgaben für Ermittlung Finanzierungssaldo:		**47.610,9**		**49.320,9**
3. Finanzierungssaldo *(kassenmäßige Abgrenzung)*		**-2.163,4**		**-2.682,4**

Positionen mit Beträgen unter 50.000 EUR werden als "0,0" und Positionen ohne Beträge als "-,-" dargestellt.

D. Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 4 LHO)

		- in Mio. EUR - 2027	2028
I. Kreditaufnahmen (brutto)			
1. sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 61)*		9.199,1	9.739,7
2. andere der OGr. 31 und 32		-,-	-,-
	Summe I.	9.199,1	9.739,7
II. Tilgungen			
1. sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 62)*		-7.174,2	-7.874,2
2. andere der OGr. 31, 32, 58 und 59		-,-	-25,0
	Summe II.	-7.174,2	-7.899,2
III. Kreditaufnahmen (netto)			
1. sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Ergebnis aus I. Nr. 1 und II. Nr. 1)*		2.024,9	1.865,5
2. andere *(Ergebnis aus I. Nr. 2 und II. Nr. 2)*		-,-	-25,0
	Summe III.	2.024,9	1.840,5

Positionen mit Beträgen unter 50.000 EUR werden als "0,0" und Positionen ohne Beträge als "-,-" dargestellt.

Anlage 2
(zu § 6 Abs. 1)

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
(Allgemeine Bestimmungen 2027/2028)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. Mitglieder des Personalrats sowie Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu mindestens 50 Prozent von ihren dienstlichen Tätigkeiten freigestellt sind,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,

[2]Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. [3]Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste freiwerdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. [5]Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen mit Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 3 als ausgebracht.

(2) [1]Für Mitglieder des Personalrats, die zu weniger als 50 Prozent von ihren dienstlichen Tätigkeiten freigestellt sind, können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. [2]Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person eines freigestellten Mitglieds des Personalrats die nach Absatz 1 Nr. 1 ausgebrachte Stelle auch dann mit einem neu freigestellten Mitglied des Personalrats zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle in der erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
   a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
   b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
   c) gemäß § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann,

   sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppe A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) [1]Im Bedarfsfall dürfen innerhalb einzelner Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,

2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

[2]Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) [1]Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. [2]Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. [3]Werden Stellenanteile aus beiden Laufbahngruppen herangezogen, darf die Besetzung nur in Laufbahngruppe 1 erfolgen; werden innerhalb einer Laufbahngruppe Stellenanteile aus Ämtern mit Zugang über beide Einstiegsämter herangezogen, darf die Besetzung nur in einem Amt mit Zugang über das erste Einstiegsamt erfolgen.

(5) [1]Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. [2]Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. [3]Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) [1]Das Kultusministerium wird ermächtigt, die im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. [2]Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) [1]Sind Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Stelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Entsprechendes gilt, wenn

1. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter in die Landesregierung berufen werden,

2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

[3]Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG), nach § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes (NRiG), bei Elternzeit und im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. [4]Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. [2]Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. [3]Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. [4]Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. [5]Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) [1]Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament ruhen, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Probe wieder auflebt, sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden. [3]Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. [5]Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleitungen oder deren Vertretungen sowie für Leitungen von Landesbildungszentren bei sinkenden Schülerzahlen

[1]Sind oder werden Stellen der Schulleitungen oder ihrer Vertretungen frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. [2]Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren

voraussichtlich wieder übersteigen wird. [3]In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden. [4]Die Sätze 1 und 2 sind für Leitungen eines Landesbildungszentrums entsprechend anzuwenden.

6. Bewirtschaftungserleichterungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Das Finanzministerium ist ermächtigt, zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die im Rahmen des Modellprojektes zur Förderung der Einstellung von Akademikerinnen und Akademikern mit Schwerbehinderung bei den obersten Landesbehörden eingestellt werden sollen, Bewirtschaftungserleichterungen in die Richtlinie zur Haushaltsführung aufzunehmen.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

Mit dem Haushaltsgesetz wird der vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres aufzustellende Haushaltsplan festgestellt, hier für die Haushaltsjahre 2027 und 2028. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfes, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist, und ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er gliedert sich in den Gesamtplan und die Einzelpläne. Durch ihn wird die Verwaltung ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch das Haushaltsgesetz in Verbindung mit dem Haushaltsplan werden somit die für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können.

Zugleich wird mit dem Haushaltsgesetz der in der Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Haushaltswirtschaft des Landes festgelegte Rechtsrahmen im notwendigen Umfang konkretisiert und ausgestaltet.

Das Haushaltsgesetz ist in seiner Wirkung grundsätzlich auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzt, hier auf die Haushaltsjahre 2027 und 2028. Nach § 12 Abs. 1 LHO wird mit dem Haushaltsgesetz 2027/2028 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Haushaltsplan für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, aufzustellen.

2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

Mit dem Haushaltsgesetz werden die für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können. Der dazugehörige Haushaltsplan konkretisiert deren jeweilige Verwendung sowie gegebenenfalls zugrunde liegende rechtliche Grundlagen.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf das Klima und auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

Aus dem Haushaltsgesetz 2027/2028 ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die vorgenannten Bereiche. Der Haushaltsplan ermächtigt die Landesregierung, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die Ermächtigungen ergeben sich aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen; sie sind in den Einzelplänen erläutert.

4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Haushaltsgesetzes 2027/2028 ergeben sich aus dem Gesamtplan.

B. Besonderer Teil

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 4:

Absatz 6:

Die Vorschrift enthält eine Regelung zur Übernahme einer Kapitaldienstgarantie zugunsten der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) bis zu einer Gesamthöhe von 900 000 000 Euro bei einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren. Hierdurch wird die Finanzierung von Beschaffungen von Schienenfahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr durch die LNVG abgesichert.

Absatz 7:

Mit dem Investkredit Sport der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) sollen Darlehen zur Finanzierung von Sportstättenbaumaßnahmen vergeben werden. Die Bürgschaft dient der Absicherung der gewährten Darlehen. Die Ermächtigung soll auch in den Jahren 2027 und 2028 fortbestehen. Die Regelung in Satz 2 wurde ergänzt, da bereits seit 2026 übernommene Bürgschaften auf den Gesamtumfang der Ermächtigung anzurechnen sind.

Zu § 6:

Absatz 1:

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung.

Zu § 7:

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung.

C. Zu Anlage 2 (Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028)

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu Nummer 1 Abs. 1:

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs wurde die bisher in Absatz 2 Sätze 1 und 2 getroffene Regelung nach Satz 1 Nr. 1 verschoben.

In Satz 1 Nr. 2 ist eine dynamische Verweisung gewollt. Es handelt sich zwar um Bundesrecht, ist aber eine für den Adressatenkreis bekannte Vorschrift.

Die Regelungen in Satz 1 Nrn. 4 und 5 werden nicht mehr benötigt.

Mit der bisherigen Nummer 4 entfällt die Möglichkeit der Abordnung, sodass diese Alternative in Satz 2 entfallen kann.

Bei der Änderung in Satz 5 und der Streichung des bisherigen Satzes 6 handelt es sich um redaktionelle (Folge-)Änderungen.

Zu Nummer 1 Abs. 2:

Die Regelung wird sprachlich vereinfacht; im Übrigen handelt es sich um rein redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nummer 2 Abs. 4:

Es handelt sich um eine sprachliche Anpassung an das Niedersächsische Beamtengesetz (NBG).

Zu Nummer 2 Abs. 6:

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen.

Zu Nummer 3 Abs. 1:

Von der Regelung sollen nicht nur die planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter erfasst sein, sondern auch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie richterliche Hilfskräfte. Im Übrigen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu Nummer 3 Abs. 3:

Die statischen Verweisungen in Satz 1 entfallen, da die geregelten Tatbestände eindeutig bezeichnet sind - anderenfalls müsste hier noch die Rechtsgrundlage für eine Wahl in das Europäische Parlament ergänzt werden, die bisher fehlt.

In Satz 2 entfällt die Verweisung auf § 124 NBG; § 124 NBG verweist auf § 194 a NBG a. F. Nach dieser Regelung wurden Ämter mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit für fünf Jahre

verliehen. Da eine Berufung in eine zweite Amtszeit nach der Altregelung ausgeschlossen ist, besteht insoweit kein Regelungsbedürfnis mehr.

Im Übrigen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu Nummer 3 Abs. 5 (alt):

Absatz 5 entfällt als redaktionelle Folgeänderung zum Wegfall des Begriffs „planmäßig“ in Absatz 1.

Zu Nummer 3 Abs. 6 (alt):

Absatz 6 entfällt aufgrund der vorhandenen Regelung in § 5 Abs. 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs. Ein darüber hinausgehendes Regelungsbedürfnis in den Allgemeinen Bestimmungen besteht nicht. Weitere Einzelheiten können im Wege eines Runderlasses geregelt werden.

Zu Nummer 5:

Es handelt sich um eine Anpassung der Regelung, damit auch Leitungen von Landesbildungszentren im Bereich des Sozialministeriums davon erfasst werden. Im Übrigen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

(verteilt am 25.08.2026)

Entwurf

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

Seite

Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 – HG 2027/2028 –) 3

Anlage 1 - Gesamtplan

A. Haushaltsübersicht 2027 8
Haushaltsübersicht 2028 10
B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA) 2027 12
Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA) 2028 13
C. Finanzierungsübersicht 14
D. Kreditfinanzierungsplan 15

Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2027/2028 (Allgemeine Bestimmungen 2027/2028) 16

Begründung

A. Allgemeiner Teil 19
B. Besonderer Teil 19
C. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2027/2028 20

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben 22

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht 23
2. Funktionenübersicht 37
3. Haushaltsquerschnitt
   A. Zuordnungsverzeichnis 57
   B. Haushaltsquerschnitt 61
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten 122

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes 124
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich 126
3. Ermächtigungen für Personalausgaben
   für das Jahr 2027 127
   für das Jahr 2028 145
4. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen 163

Entwurf

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
(Haushaltsgesetz 2027/2028 – HG 2027/2028 –)

§ 1

[1]Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 wird in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf

1. 47 611 072 000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 und
2. 49 321 111 000 Euro für das Haushaltsjahr 2028.

[2]Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2027 und das Haushaltsjahr 2028 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf

1. 2 366 229 000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 und
2. 1 439 276 000 Euro für das Haushaltsjahr 2028.

[3]Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan **(Anlage 1)** in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

[1]Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. [2]Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 Kredite aufzunehmen
   a) zur Deckung von Ausgaben
      aa) für das Haushaltsjahr 2027 bis zu 2 024 900 000 Euro und
      bb) für das Haushaltsjahr 2028 bis zu 1 840 500 000 Euro.
   b) zur Tilgung am Kreditmarkt aufgenommener Kredite
      aa) für das Haushaltsjahr 2027 bis zu 7 174 169 000 Euro und
      bb) für das Haushaltsjahr 2028 bis zu 7 899 191 000 Euro.
   c) zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
   d) zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zu 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben

   sowie
2. Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Teilbetrag nach Nummer 1 Buchst. b zu.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen einer Veränderung

1. des Betrages der nach § 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO zu tilgenden Kredite oder
2. des Bestandes der Rücklage nach § 18 b Abs. 5 LHO

im Haushaltsabschluss des Vorjahres verändert.

(3) [1]Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen der nach § 18 b Abs. 4 LHO ermittelten tatsächlichen Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gegenüber der Obergrenze, die sich aus der zuletzt getroffenen gesetzlichen Feststellung nach § 18 b Abs. 3 Satz 5 ergeben hat, verändert. [2]Der Zuwachs nach Satz 1 ist ausgeschlossen im Fall einer

1. Verringerung der Obergrenze, soweit die letzte Festlegung des Kreditrahmens die seinerzeit geltende Obergrenze nicht ausgeschöpft hat;

2. Erhöhung der Obergrenze, soweit diese nach der letzten Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Landesregierung vorhersehbar war und der Landtag insoweit noch über die Ermächtigung zur Kreditaufnahme durch Nachtragshaushaltsgesetz bis zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres hätte entscheiden können.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 bis zu jeweils 2 032 000 000 Euro Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) [1]Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. [2]Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,

2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,

3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,

4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),

5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 bis einschließlich 2023 – insoweit bis zu einer Höhe von insgesamt 46 316 000 Euro – und für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2021 bis 2027 bis einschließlich 2029 – insoweit bis zu einer Höhe von insgesamt 71 500 000 Euro –,

6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) [1]Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 Garantien bis zu jeweils 540 000 000 Euro zu übernehmen. [2]In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. [3]Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 jeweils gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

(6) [1]Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2028 im Rahmen der Ausschreibungen und Vergaben im Schienenpersonennahverkehr zugunsten der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH gegenüber Dritten Garantien bis zu 900 000 000 Euro zu übernehmen, um die ordnungsgemäße Leistung des Schuldendienstes für die Finanzierung der Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu sichern (Kapitaldienstgarantie). [2]Die Laufzeit der Garantien darf jeweils höchstens 30 Jahre betragen.

(7) [1]Das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Förderung des Sportstättenbaus gewährten Investitionskrediten eine Bürgschaft bis zu 50 000 000 Euro zu übernehmen. [2]In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 jeweils auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Allgemeine Bestimmungen 2027/2028) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) [1]In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. [2]Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) [1]Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. [2]Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) [1]Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. [2]Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. [3]Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) [1]Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. [2]Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie in Kapitel 0314 den Titel 429 10. [3]Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. [4]Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

[1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2026 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 noch nicht enthalten sind. [2]Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2026 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2026 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) [1]Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. [2]§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) [1]Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. [2]Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um die Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

[2]Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und

in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. [3]Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
   a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
   b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
   c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
   d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
   e) Titel 525 01, 527 01 und 527 02 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
8. von Finanzämtern erstattete Vor- oder Umsatzsteuer sowie vereinnahmte Umsatzsteuer;
9. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagenerstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Haushaltsjahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Bei Titel 546 09 dürfen Ausgaben über die dort nach Absatz 1 Nr. 8 abgesetzten Einnahmen hinaus insoweit getätigt werden, als diese

1. zur Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen sind oder
2. Beträgen entsprechen, die bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind.

(4) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Auf Grundlage eines entsprechenden Schiedsspruchs des durch das Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut eingerichteten Schiedsgerichts oder eines ein schiedsrichterliches Verfahren nach diesem Verwaltungsabkommen beendenden entsprechenden Vergleichs dürfen im Landeseigentum befindliche Kulturgüter unentgeltlich an den Berechtigten oder die Berechtigte übertragen oder unter Teilung des Erlöses mit der oder dem Berechtigten veräußert werden

§ 12

Für die im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättensanierungsprogramm sowie dem kommunalen Sportstätteninvestitionsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10, 11 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2029 weiter.

§ 14

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2027

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	158	—	—	158	72.741
02	Staatskanzlei	—	1.327	2.448	600	4.375	45.548
03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	89.526	55.954	4.954	150.434	1.745.571
04	Finanzministerium	—	139.696	346.868	8	486.572	882.857
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	23.150	2.982.144	56.299	3.061.593	148.522
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	27.200	592.032	263.994	883.226	85.559
07	Kultusministerium	—	17.271	2.882	—	20.153	6.845.017
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	23.883	328.461	402.239	754.583	238.202
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.990	30.189	28.071	83.914	147.164	160.825
11	Justizministerium	—	565.576	6.561	—	572.137	1.081.445
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	36.492.600	505.503	1.827.757	2.300.610	41.126.470	6.577.680
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	17.924
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	155.122	62.931	17.469	163.048	398.570	116.001
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	371	94	—	465	5.640
19	Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)	—	—	2.221	—	2.221	20
20	Hochbauten	—	200	50	2.700	2.950	—
	Summe 2027	36.652.712	1.486.982	6.193.012	3.278.366	47.611.072	18.023.705
	Summe 2026	36.197.812	1.423.409	5.962.503	4.651.044	48.234.768	17.570.787
	2027 mehr(+)/weniger(-)	+454.900	+63.573	+230.509	–1.372.678	–623.696	+452.918

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2027

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs-ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
14.313	14.466	2.350	2.441	—	106.311	–106.153	28.300	01
17.592	46.367	800	794	2.900	114.001	–109.626	8.024	02
406.598	804.956	18.505	189.551	47.894	3.213.075	–3.062.641	205.148	03
432.097	2.556	1.800	9.834	25.648	1.354.792	–868.220	66.017	04
46.170	7.782.215	1.100	413.041	–12.759	8.378.289	–5.316.696	37.146	05
32.514	4.115.575	1.800	288.121	–5.997	4.517.572	–3.634.346	16.650	06
85.636	2.732.632	600	70.671	–29.215	9.705.341	–9.685.188	2.063	07
157.277	936.191	114.621	907.020	–1.374	2.351.937	–1.597.354	1.034.304	08
51.736	211.074	4.615	146.524	12.074	586.848	–439.684	183.082	09
602.559	46.326	16.800	34.421	48.157	1.829.708	–1.257.571	607.373	11
49	—	450	—	—	652	–652	910	12
1.518.200	6.252.837	3.463	105.778	–384.948	14.073.010	+27.053.460	1.330	13
1.502	6	—	38	180	19.650	–19.649	—	14
52.739	279.256	32.791	214.836	33.040	728.663	–330.093	159.882	15
773	—	—	15	26	6.454	–5.989	—	17
368.431	5.043	—	9.673	—	383.167	–380.946	6.000	19
117.850	—	123.752	—	—	241.602	–238.652	10.000	20
3.906.036	23.229.500	323.447	2.392.758	–264.374	47.611.072	—	2.366.229	
3.635.081	22.745.602	529.245	3.739.147	14.906	48.234.768	—	3.487.316	
+270.955	+483.898	–205.798	–1.346.389	–279.280	–623.696		–1.121.087	

Gesamt

Haushaltsjahr 2028

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	158	—	—	158	81.937
02	Staatskanzlei	—	1.327	2.448	600	4.375	45.588
03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	85.987	65.909	4.682	156.578	1.757.827
04	Finanzministerium	—	144.546	353.040	8	497.594	896.911
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	23.629	3.058.907	54.498	3.137.034	148.810
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	27.050	600.380	265.017	892.447	86.262
07	Kultusministerium	—	17.271	2.882	—	20.153	6.983.131
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	23.882	328.461	482.755	835.098	240.867
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	7.090	29.858	29.381	82.971	149.300	161.733
11	Justizministerium	—	565.576	6.561	—	572.137	1.098.157
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	37.495.600	495.480	1.840.166	2.806.639	42.637.885	7.303.144
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	18.025
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	155.122	63.013	17.480	176.570	412.185	117.392
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	371	—	—	371	5.536
19	Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)	—	—	2.845	—	2.845	20
20	Hochbauten	—	200	50	2.700	2.950	—
	Summe 2028	37.657.812	1.478.349	6.308.510	3.876.440	49.321.111	18.945.493
	Summe 2027	36.652.712	1.486.982	6.193.012	3.278.366	47.611.072	18.023.705
	2028 mehr(+)/weniger(-)	+1.005.100	–8.633	+115.498	+598.074	+1.710.039	+921.788

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2028

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben								
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungsermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
11.568	19.057	4.550	1.108	—	118.220	–118.062	1.020	01
13.153	46.267	800	760	2.900	109.468	–105.093	23.121	02
417.240	805.057	11.505	184.071	47.013	3.222.713	–3.066.135	24.045	03
429.525	2.587	1.800	8.782	25.648	1.365.253	–867.659	—	04
46.499	8.042.812	1.100	405.815	–7.761	8.637.275	–5.500.241	31.848	05
35.230	4.160.014	1.800	313.228	–5.997	4.590.537	–3.698.090	30.900	06
85.776	2.644.480	600	66.661	–29.215	9.751.433	–9.731.280	—	07
159.783	937.696	114.596	1.022.584	–1.374	2.474.152	–1.639.054	988.390	08
51.683	217.348	4.615	149.193	12.114	596.686	–447.386	154.254	09
603.204	50.903	17.300	30.563	48.157	1.848.284	–1.276.147	7.051	11
49	—	910	—	—	1.112	–1.112	—	12
1.732.336	6.496.193	3.463	96.468	–405.248	15.226.356	+27.411.529	32.250	13
1.532	6	—	38	180	19.781	–19.780	—	14
51.834	290.329	31.764	217.041	33.243	741.603	–329.418	146.097	15
741	—	—	15	26	6.318	–5.947	—	17
356.021	7.219	—	3.310	—	366.570	–363.725	300	19
115.650	—	129.700	—	—	245.350	–242.400	—	20
4.111.824	23.719.968	324.503	2.499.637	–280.314	49.321.111	—	1.439.276	
3.906.036	23.229.500	323.447	2.392.758	–264.374	47.611.072	—	2.366.229	
+205.788	+490.468	+1.056	+106.879	–15.940	+1.710.039		–926.953	

B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA)

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO i. V. m. §§ 18 a bis 18 d LHO)

- in Mio. EUR -

					2027
1.	**Obergrenze NKA**				
1.1	Strukturelle NKA (Artikel 109 Abs. 3 Satz 6 ff. GG i. V. m. Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz)				
1.1.1	Gesamtstaatliches nominales Bruttoinlandsprodukt Vor-Vorjahr		4.469.910,0		
1.1.2	Anteil Niedersachsens an zulässiger struktureller NKA der Ländergesamtheit (0,35 % des BIP)	9,39%		1.468,3	
1.2	NKA aufgrund Ausnahmesituation (§ 18 c LHO)[1]			-144,2	
	Obergrenze NKA:			1.324,1	1.324,1
2.	**Finanzielle Transaktionen**				
2.1	Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen, aus Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen (§ 18 a Abs. 2 Nr. 2 LHO)			0,3	
2.2	Ausgaben für Beteiligungserwerb, für Tilgungen an öffentlichen Bereich und für Darlehensvergaben (§ 18 a Abs. 2 Nr. 1 LHO)			0,1	
	Saldo finanzieller Transaktionen:			0,2	
	Wirkung Saldo finanzieller Transaktionen auf Obergrenze NKA:				-0,2
3.	**Konjunkturbereinigung** (§ 18 b LHO)				
3.1	Ableitung Konjunkturkomponente (§ 18 b LHO)				
3.1.1	Zum Entwurf Haushaltsplan (§ 18 b Abs. 2 LHO)				
	Produktionslücke		-60.700,0		
	Anteil Ländergesamtheit (Budgetsemielastizität)	13,40%	-8.133,8		
	Anteil Niedersachsens an Ländergesamtheit	9,27%	-753,7	-753,7	
	Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr			-52,2	
	Konjunkturkomponente[2]:			-701,0	
3.1.2	Fortschreibung Konjunkturkomponente (§ 18 b Abs. 3 LHO)[3]				
	Änderung erwartete Steuereinnahmen		0,0		
	Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen		0,0		
	Änderung Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr		0,0		
	Änderung Wirkung konjunkturelle Abweichung auf KFA		0,0		
			0,0		
	Beschränkung auf 5 % Steueraufkommen		*0,0*	0,0	
	Steuerabweichungskomponente:			0,0	
	(Fortgeschriebene) Konjunkturkomponente:			-701,0	
3.2	Wirkung Konjunkturkomponente				
3.2.1	auf konjunkturelle Tilgung (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO)				
	Konjunkturelle Schulden				
	Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr		0,0		
	Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr[4]		409,0		
	Planmäßiger Stand Vorjahr		409,0	409,0	
	Verpflichtende Tilgung			0,0	
	Konjunkturelle Nettokreditaufnahme			701,0	
	Neuer Stand Planjahr:			1.110,0	
3.2.2	auf Konjunkturbereinigungsrücklage (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO)				
	Konjunkturbereinigungsrücklage				
	Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr (Kapitel 6132)		0,0		
	Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13 bzw. 919 13)		0,0		
	Planmäßiger Stand Vorjahr		0,0	0,0	
	Mögliche Entnahme			*0,0*	
	Veranschlagte Entnahme Planjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13)			0,0	
	Verpflichtende Zuführung Planjahr (Kapitel 1302 Titel 919 13)			0,0	
	Neuer Stand Planjahr:			0,0	
3.3	Zusammenfassung Wirkungen Konjunkturbereinigung				
3.3.1	auf Obergrenze NKA (mögliche NKA/verpflichtende Tilgung)				**701,0**
3.3.2	auf Konjunkturbereinigungsrücklage (mögl. Entnahme/verpflicht. Zuführ.)			0,0	
4.	**Verpflichtung zum Abbau Kontrollkonto** (§ 18 d Abs. 2 LHO)				**0,0**
5.	**Obergrenze Ermächtigung NKA** (Nummer 1 bis 4)[5] [6]				**2.024,9**
6.	Veranschlagte Nettokreditaufnahme/Nettotilgung (Kap. 1325 TGr. 61/62)				2.024,9
7.	Über-/Unterschreitung zulässige NKA (Nummer 6 abzüglich Nummer 5)				0,0

1) Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kreditaufnahmen (COVID-19)
2) in Anlehnung an Steuerschätzung auf volle Mio. Euro gerundet
3) Erst zur abschließenden Beratung im LT
4) Ist-Veränderung unter Berücksichtigung § 3 Abs. 2 HG
5) Negativer Betrag entspricht Nettotilgungsverpflichtung
6) Aufgrund Rundung der Zwischenwerte kann deren Summe von der ausgewiesenen Obergrenze abweichen.

B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA)

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO i. V. m. §§ 18 a bis 18 d LHO)

- in Mio. EUR -

					2028	
1.	**Obergrenze NKA**					
1.1	Strukturelle NKA (Artikel 109 Abs. 3 Satz 6 ff. GG i. V. m. Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz)					
1.1.1	Gesamtstaatliches nominales Bruttoinlandsprodukt Vor-Vorjahr			4.596.400,0		
1.1.2	Anteil Niedersachsens an zulässiger struktureller NKA der Ländergesamtheit (0,35 % des BIP)	9,39%			1.509,9	
1.2	NKA aufgrund Ausnahmesituation (§ 18 c LHO)[1]				-144,2	
	Obergrenze NKA:				1.365,7	1.365,7
2.	**Finanzielle Transaktionen**					
2.1	Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen, aus Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen (§ 18 a Abs. 2 Nr. 2 LHO)				0,3	
2.2	Ausgaben für Beteiligungserwerb, für Tilgungen an öffentlichen Bereich und für Darlehensvergaben (§ 18 a Abs. 2 Nr. 1 LHO)				0,1	
	Saldo finanzieller Transaktionen:				0,1	
	Wirkung Saldo finanzieller Transaktionen auf Obergrenze NKA:					-0,1
3.	**Konjunkturbereinigung** (§ 18 b LHO)					
3.1	Ableitung Konjunkturkomponente (§ 18 b LHO)					
3.1.1	Zum Entwurf Haushaltsplan (§ 18 b Abs. 2 LHO)					
	Produktionslücke			-39.400,0		
	Anteil Ländergesamtheit (Budgetsemielastizität)	13,40%		-5.279,6		
	Anteil Niedersachsens an Ländergesamtheit	8,99%		-474,5	-474,5	
	Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr				0,0	
	Konjunkturkomponente[2]:				-475,0	
3.1.2	Fortschreibung Konjunkturkomponente (§ 18 b Abs. 3 LHO)[3]					
	Änderung erwartete Steuereinnahmen			0,0		
	Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen			0,0		
	Änderung Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr			0,0		
	Änderung Wirkung konjunkturelle Abweichung auf KFA			0,0		
				0,0		
	Beschränkung auf 5 % Steueraufkommen			*0,0*	0,0	
	Steuerabweichungskomponente:				0,0	
	(Fortgeschriebene) Konjunkturkomponente:				-475,0	
3.2	Wirkung Konjunkturkomponente					
3.2.1	auf konjunkturelle Tilgung (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO)					
	Konjunkturelle Schulden					
	planmäßiger Stand Ende Vor-Vorjahr			409,0		
	Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr[4]			701,0		
	Planmäßiger Stand Vorjahr			1.110,0	1.110,0	
	Verpflichtende Tilgung				0,0	
	Konjunkturelle Nettokreditaufnahme				475,0	
	Neuer Stand Planjahr:				1.585,0	
3.2.2	auf Konjunkturbereinigungsrücklage (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO)					
	Konjunkturbereinigungsrücklage					
	planmäßiger Stand Ende Vor-Vorjahr			0,0		
	Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13 bzw. 919 13)			0,0		
	Planmäßiger Stand Vorjahr			0,0	0,0	
	Mögliche Entnahme				*0,0*	
	Veranschlagte Entnahme Planjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13)				0,0	
	Verpflichtende Zuführung Planjahr (Kapitel 1302 Titel 919 13)				0,0	
	Neuer Stand Planjahr:				0,0	
3.3	Zusammenfassung Wirkungen Konjunkturbereinigung					
3.3.1	auf Obergrenze NKA (mögliche NKA/verpflichtende Tilgung)					**475,0**
3.3.2	auf Konjunkturbereinigungsrücklage (mögl. Entnahme/verpflicht. Zuführ.)				0,0	
4.	**Verpflichtung zum Abbau Kontrollkonto** (§ 18 d Abs. 2 LHO)					**0,0**
5.	**Obergrenze Ermächtigung NKA** (Nummer 1 bis 4)[5] [6]					**1.840,5**
6.	Veranschlagte Nettokreditaufnahme/Nettotilgung (Kap. 1325 TGr. 61/62)					1.840,5
7.	Über-/Unterschreitung zulässige NKA (Nummer 6 abzüglich Nummer 5)					0,0

1) Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kreditaufnahmen (COVID-19)
2) in Anlehnung an Steuerschätzung auf volle Mio. Euro gerundet
3) Erst zur abschließenden Beratung im LT
4) Ist-Veränderung unter Berücksichtigung § 3 Abs. 2 HG
5) Negativer Betrag entspricht Nettotilgungsverpflichtung
6) Aufgrund Rundung der Zwischenwerte kann deren Summe von der ausgewiesenen Obergrenze abweichen.

C. Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

- in Mio. EUR -

		2027		2028
I. Zusammensetzung Finanzierungssaldo				
1. Kreditaufnahme und Tilgung				
1.1 Allgemeine Deckungsmittel (Haushaltsdeckungskredite lt. HG)				
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln				
sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 61)*	9.199,1		9.739,7	
ausländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 326 61)*	-,-		-,-	
Summe 1.1.1:	9.199,1		9.739,7	
1.1.2 Planmäßige Tilgung				
sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 62)*	-7.174,2		-7.874,2	
ausländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 326 62)*	-,-		-25,0	
Summe 1.1.2:	-7.174,2		-7.899,2	
Saldo:	2.024,9	**2.024,9**	1.840,5	**1.840,5**
1.2 Zweckgebundene Deckungsmittel				
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten *(OGr. 32 - soweit nicht bei I. Nr. 1.1.1)*	-,-		-,-	
1.2.2 Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt *(OGr. 59)* - einschließlich Ausgleichsforderungen	-,-		-,-	
Saldo:	-,-	**-,-**	-,-	**-,-**
Netto-Neuverschuldung (pos. Betrag) / Netto-Tilgung (neg. Betrag):		**2.024,9**		**1.840,5**
2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (§ 25 LHO)				
2.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre *(Gr. 361)*	-,-		-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren *(Gr. 961)*	-,-		-,-	
Ergebnis Abwicklung Rechnungsergebnisse Vorjahre:	-,-	**-,-**	-,-	**-,-**
3. Veränderung Rücklagenbestand				
3.1 Entnahmen aus Rücklagen *(OGr. 35)*	138,7		842,1	
3.2 Zuführungen an Rücklagen *(OGr. 91)*	0,2		0,2	
Veränderung Rücklagenbestand:	-138,5	**-138,5**	-841,9	**-841,9**
II. Ermittlung Finanzierungssaldo				
1. Einnahmen				
nach § 1 HG 2027/2028		**47.611,1**		**49.321,1**
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO:				
Saldo allgemeine Deckungsmittel - vgl. I. Ergebnis 1.1	2.024,9		1.840,5	
Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten - vgl. I. Nr. 1.2.1	-,-		-,-	
Einnahmen aus Überschüssen - vgl. I. Nr. 2.1	-,-		-,-	
Entnahmen aus Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.1	138,7		842,1	
Summe Abzüge:	2.163,6	**2.163,6**	2.682,6	**2.682,6**
Einnahmen für Ermittlung Finanzierungssaldo:		**45.447,5**		**46.638,5**
2. Ausgaben				
nach § 1 HG 2027/2028 *(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)*		**47.611,1**		**49.321,1**
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO:				
Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt - vgl. I. Nr. 1.2.2	-,-		-,-	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen - vgl. I. Nr. 2.2	-,-		-,-	
Zuführungen an Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.2	0,2		0,2	
Summe Abzüge:	0,2	**0,2**	0,2	**0,2**
Ausgaben für Ermittlung Finanzierungssaldo:		**47.610,9**		**49.320,9**
3. Finanzierungssaldo *(kassenmäßige Abgrenzung)*		**-2.163,4**		**-2.682,4**

Positionen mit Beträgen unter 50.000 EUR werden als "0,0" und Positionen ohne Beträge als "-,-" dargestellt.

D. Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 4 LHO)

			- in Mio. EUR - 2027	2028
I.	**Kreditaufnahmen (brutto)**			
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 61)*		9.199,1	9.739,7
2.	andere der OGr. 31 und 32		–,-	–,-
		Summe I.	9.199,1	9.739,7
II.	**Tilgungen**			
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 62)*		-7.174,2	-7.874,2
2.	andere der OGr. 31, 32, 58 und 59		–,-	-25,0
		Summe II.	-7.174,2	-7.899,2
III.	**Kreditaufnahmen (netto)**			
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Ergebnis aus I. Nr. 1 und II. Nr. 1)*		2.024,9	1.865,5
2.	andere *(Ergebnis aus I. Nr. 2 und II. Nr. 2)*		–,-	-25,0
		Summe III.	2.024,9	1.840,5

Positionen mit Beträgen unter 50.000 EUR werden als "0,0" und Positionen ohne Beträge als "-,-" dargestellt.

Anlage 2
(zu § 6 Abs. 1)

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
(Allgemeine Bestimmungen 2027/2028)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. Mitglieder des Personalrats sowie Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu mindestens 50 Prozent von ihren dienstlichen Tätigkeiten freigestellt sind,

2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,

3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,

[2]Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. [3]Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste freiwerdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. [5]Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen mit Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 3 als ausgebracht.

(2) [1]Für Mitglieder des Personalrats, die zu weniger als 50 Prozent von ihren dienstlichen Tätigkeiten freigestellt sind, können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. [2]Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person eines freigestellten Mitglieds des Personalrats die nach Absatz 1 Nr. 1 ausgebrachte Stelle auch dann mit einem neu freigestellten Mitglied des Personalrats zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle in der erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte

   a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,

   b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

   c) gemäß § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann,

   sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppe A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) [1]Im Bedarfsfall dürfen innerhalb einzelner Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,

2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

[2]Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) [1]Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. [2]Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. [3]Werden Stellenanteile aus beiden Laufbahngruppen herangezogen, darf die Besetzung nur in Laufbahngruppe 1 erfolgen; werden innerhalb einer Laufbahngruppe Stellenanteile aus Ämtern mit Zugang über beide Einstiegsämter herangezogen, darf die Besetzung nur in einem Amt mit Zugang über das erste Einstiegsamt erfolgen.

(5) [1]Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. [2]Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. [3]Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) [1]Das Kultusministerium wird ermächtigt, die im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. [2]Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) [1]Sind Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Stelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Entsprechendes gilt, wenn

1. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter in die Landesregierung berufen werden,

2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

[3]Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG), nach § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes (NRiG), bei Elternzeit und im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. [4]Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung – Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht – einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. [2]Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. [3]Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. [4]Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. [5]Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) [1]Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament ruhen, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem

Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Probe wieder auflebt, sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden. [3]Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. [5]Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleitungen oder deren Vertretungen sowie für Leitungen von Landesbildungszentren bei sinkenden Schülerzahlen

[1]Sind oder werden Stellen der Schulleitungen oder ihrer Vertretungen frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. [2]Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. [3]In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden. [4]Die Sätze 1 und 2 sind für Leitungen eines Landesbildungszentrums entsprechend anzuwenden.

6. Bewirtschaftungserleichterungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Das Finanzministerium ist ermächtigt, zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die im Rahmen des Modellprojektes zur Förderung der Einstellung von Akademikerinnen und Akademikern mit Schwerbehinderung bei den obersten Landesbehörden eingestellt werden sollen, Bewirtschaftungserleichterungen in die Richtlinie zur Haushaltsführung aufzunehmen.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

   Mit dem Haushaltsgesetz wird der vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres aufzustellende Haushaltsplan festgestellt, hier für die Haushaltsjahre 2027 und2028. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfes, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist, und ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er gliedert sich in den Gesamtplan und die Einzelpläne. Durch ihn wird die Verwaltung ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch das Haushaltsgesetz in Verbindung mit dem Haushaltsplan werden somit die für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können.

   Zugleich wird mit dem Haushaltsgesetz der in der Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Haushaltswirtschaft des Landes festgelegte Rechtsrahmen im notwendigen Umfang konkretisiert und ausgestaltet.

   Das Haushaltsgesetz ist in seiner Wirkung grundsätzlich auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzt, hier auf die Haushaltsjahre 2027 und 2028. Nach § 12 Abs. 1 LHO wird mit dem Haushaltsgesetz 2027/2028 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Haushaltsplan für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, aufzustellen.

2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

   Mit dem Haushaltsgesetz werden die für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können. Der dazugehörige Haushaltsplan konkretisiert deren jeweilige Verwendung sowie gegebenenfalls zugrunde liegende rechtliche Grundlagen.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf das Klima und auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

   Aus dem Haushaltsgesetz 2027/2028 ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die vorgenannten Bereiche. Der Haushaltsplan ermächtigt die Landesregierung, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die Ermächtigungen ergeben sich aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen; sie sind in den Einzelplänen erläutert.

4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

   Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Haushaltsgesetzes 2027/2028 ergeben sich aus dem Gesamtplan.

B. Besonderer Teil

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 4:

Absatz 6:

Die Vorschrift enthält eine Regelung zur Übernahme einer Kapitaldienstgarantie zugunsten der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) bis zu einer Gesamthöhe von 900 000 000 Euro bei einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren. Hierdurch wird die Finanzierung von Beschaffungen von Schienenfahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr durch die LNVG abgesichert.

Absatz 7:

Mit dem Investkredit Sport der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) sollen Darlehen zur Finanzierung von Sportstättenbaumaßnahmen vergeben werden. Die Bürgschaft dient der Absicherung der gewährten Darlehen. Die Ermächtigung soll auch in den Jahren 2027 und 2028 fortbestehen. Die Regelung in Satz 2 wurde ergänzt, da bereits seit 2026 übernommene Bürgschaften auf den Gesamtumfang der Ermächtigung anzurechnen sind.

Zu § 6:

Absatz 1:

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung.

Zu § 7:

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung.

C. Zu Anlage 2 (Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028)

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu Nummer 1 Abs. 1:

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs wurde die bisher in Absatz 2 Sätze 1 und 2 getroffene Regelung nach Satz 1 Nr. 1 verschoben.

In Satz 1 Nr. 2 ist eine dynamische Verweisung gewollt. Es handelt sich zwar um Bundesrecht, ist aber eine für den Adressatenkreis bekannte Vorschrift.

Die Regelungen in Satz 1 Nrn. 4 und 5 werden nicht mehr benötigt.

Mit der bisherigen Nummer 4 entfällt die Möglichkeit der Abordnung, so dass diese Alternative in Satz 2 entfallen kann.

Bei der Änderung in Satz 5 und der Streichung des bisherigen Satz 6 handelt es sich um redaktionelle (Folge-)Änderungen.

Zu Nummer 1 Abs. 2:

Die Regelung wird sprachlich vereinfacht; im Übrigen handelt es sich um rein redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nummer 2 Abs. 4:

Es handelt sich um eine sprachliche Anpassung an das Niedersächsische Beamtengesetz (NBG).

Zu Nummer 2 Abs. 6:

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen.

Zu Nummer 3 Abs. 1:

Von der Regelung sollen nicht nur die planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter erfasst sein, sondern auch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie richterliche Hilfskräfte. Im Übrigen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu Nummer 3 Abs. 3:

Die statischen Verweisungen in Satz 1 entfallen, da die geregelten Tatbestände eindeutig bezeichnet sind – anderenfalls müsste hier noch die Rechtsgrundlage für eine Wahl in das Europäische Parlament ergänzt werden, die bisher fehlt.

In Satz 2 entfällt die Verweisung auf § 124 NBG; § 124 NBG verweist auf § 194a NBG a. F. Nach dieser Regelung wurden Ämter mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit für fünf Jahre verliehen. Da eine Berufung in eine zweite Amtszeit nach der Altregelung ausgeschlossen ist, besteht insoweit kein Regelungsbedürfnis mehr.

Im Übrigen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu Nummer 3 Abs. 5 (alt):

Absatz 5 entfällt als redaktionelle Folgeänderung zum Wegfall des Begriffs „planmäßig“ in Absatz 1.

Zu Nummer 3 Abs. 6 (alt):

Absatz 6 entfällt aufgrund der vorhandenen Regelung in § 5 Abs. 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs. Ein darüberhinausgehendes Regelungsbedürfnis in den Allgemeinen Bestimmungen besteht nicht. Weitere Einzelheiten können im Wege eines Runderlasses geregelt werden.

Zu Nummer 5:

Es handelt sich um eine Anpassung der Regelung, damit auch Leitungen von Landesbildungszentren im Bereich des Sozialministeriums davon erfasst werden. Im Übrigen wurden redaktionelle Änderungen.

Allgemeine Bemerkungen
zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des Beschäftigungsvolumens (BV). Einbezogen werden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel bei Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind – soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich – als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2025.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen des Änderungstarifvertrages Nummer 13 vom 09.12.2023 und des Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2024/2025 berücksichtigt. In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist eine Vorsorge für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen enthalten. Eine entsprechende Vorsorge wird für die PKB-Titel in Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung zentral in Kapitel 1302 Titel 461 11 vorgehalten.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral veranschlagt (Kapitel 1302 Titel 422 12).

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Gruppen 441 und 446) sowie für **Heilfürsorge** (Titel 443 04) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2025, hochgerechnet auf 2027 und 2028, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel (XX01) bzw. in Kapitel 1350 veranschlagt.

Pauschale Beihilfen werden zentral veranschlagt (Kapitel 1302 Titel 441 14 und Kapitel 1350 Titel 446 14).

Den Ansätzen für **Fürsorgeleistungen** (Gruppe 443 mit Ausnahme der Heilfürsorge) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2025 zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel (XX01) bzw. in Kapitel 1350 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

Gruppierungsübersicht

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Haushaltsjahr 2027/2028

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			10.156.000	9.801.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			3.320.000	3.221.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			1.480.000	1.446.000
014	Körperschaftsteuer			1.158.000	1.274.000
015	Umsatzsteuer			17.189.000	16.668.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			308.000	302.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			823.000	799.000
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern Mindeststeuer			9.000	13.000
	01 insgesamt			34.443.000	33.524.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			1.236.000	1.199.000
053	Grunderwerbsteuer			1.402.000	1.361.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			177.000	174.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz			65.000	65.000
059	Feuerschutzsteuer			93.000	90.000
061	Biersteuer			18.000	18.000
062	Online-Casinospielsteuer			—	—
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.991.000	2.907.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
074	Grundsteuer C			—	—
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			—	—
	07/08 insgesamt			—	—
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			61.600	61.600
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			162.212	160.112
	09 insgesamt			223.812	221.712
	0 insgesamt			**37.657.812**	**36.652.712**
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			623.287	621.918
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			105.678	105.678
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			270.116	265.530
	11 insgesamt			999.081	993.126

Haushaltsjahr 2027/2028

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			8.380	12.960
122	Konzessionsabgaben			183.480	193.480
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			120.012	120.009
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.359	3.359
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			9.177	9.152
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			1.551	1.551
	12 insgesamt			325.959	340.511
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			2.143	2.146
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			2.143	2.146
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			500	500
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			500	500
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			213	217
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			150.163	150.164
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			150.376	150.381

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			1	1
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			97	94
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			191	222
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			288	316
	1 insgesamt			**1.478.349**	**1.486.982**
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.525.000	1.514.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.585.000	1.574.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			4.139.670	4.036.992
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			205.527	205.660
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			74.248	74.565
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			3.540	3.975

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			10	10
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			4.714	4.096
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			100	100
	23 insgesamt			4.427.809	4.325.398
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			53.067	53.067
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			53.067	53.067
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			2.544	2.544
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			400	570
	27 insgesamt			2.944	3.114
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			225.305	222.785
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			14.385	14.648
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			239.690	237.433
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			**6.308.510**	**6.193.012**

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			1.865.500	2.024.900
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			–25.000	—
	32 insgesamt			1.840.500	2.024.900
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			655.688	572.493
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			600	600
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			54.498	56.299
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			23.491	26.161
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			734.277	655.553
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			836	836
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			250.002	250.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			50	50
	34 insgesamt			250.888	250.888
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			—	—
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			842.122	138.684
	35 insgesamt			842.122	138.684

Haushaltsjahr 2027/2028

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Einnahmen**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			208.601	208.289
382	Durchlaufende Posten			52	52
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			208.653	208.341
	3 insgesamt			**3.876.440**	**3.278.366**
	0 - 3 Gesamteinnahmen			**49.321.111**	**47.611.072**

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	64.840	55.703
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.220	4.218
	41 insgesamt	—	—	69.060	59.921
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.583	2.593
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	10.548.309	10.387.485
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte,Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	73.690	73.047
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	352.584	359.234
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	29.091	29.082
	42 insgesamt	—	—	11.006.257	10.851.441
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.379	2.379
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	5.009.169	4.935.346
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	111	110
	43 insgesamt	—	—	5.011.659	4.937.835
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	507.490	478.704
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	4.388	59.192	56.052
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	1.176.840	1.096.148
	44 insgesamt	—	4.388	1.743.522	1.630.904
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	4.322	4.322
459	Sonstige pesonalbezogene Ausgaben	—	—	28.703	28.147
	45 insgesamt	—	—	33.025	32.469

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	1.081.970	511.135
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	1.081.970	511.135
	4 insgesamt	**—**	**4.388**	**18.945.493**	**18.023.705**
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.000	128.617	127.251
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	66.604	66.461
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	228.454	227.034
518	Mieten und Pachten	1.320	812.133	163.342	157.544
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.050	1.300	159.077	162.078
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.000	8.000	30.187	31.247
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.449	3.449
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30	30	35.898	35.446
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	38.761	39.072
527	Dienstreisen	—	—	28.400	28.103
529	Verfügungsmittel	—	—	183	183
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	16.234	12.677
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	398.363	398.363
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	134	489
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	567	565
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	41.000	41.117	61.480	57.712
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	6.620	13.935	578.958	598.398
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	133	133
541	Veranstaltungen und dgl.	480	280	4.259	3.941
542	Ausgleichsabgaben	—	—	2.250	2.250
546	Sonstiges	1.500	4.914	52.473	51.597
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	364	994	453.711	454.443
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	61.364	888.703	2.451.534	2.458.436
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.659.915	1.447.225
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	375	375
	57 insgesamt	—	—	1.660.290	1.447.600
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	—	—
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	—	—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	—	—
	5 insgesamt	**61.364**	**888.703**	**4.111.824**	**3.906.036**
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	6.231.582	6.076.227
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	6.231.582	6.076.227
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	49.321	50.328
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	1.095	89.824	89.576
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.515	17.969	9.200.417	9.112.739
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	11.748	11.589
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	18.720	18.450
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	97.828	97.562
	63 insgesamt	6.515	19.064	9.467.858	9.380.244
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	8.873	8.873
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	9.362
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	8.078	8.078
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	26.313	26.313
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	—	371.315	363.035
676	Erstattungen an Ausland	—	—	219	219
	67 insgesamt	—	—	371.534	363.254
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	130	130	947.387	947.742
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	30.900	7.050	2.523.327	2.448.668
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	16.800	36.950	88.739	86.440
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	22.085	33.618	2.062.572	1.934.162
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6.808	9.798	1.672.876	1.651.778
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	26.549	23.632	242.978	229.727
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	2.794	2.977
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	103.272	111.178	7.540.673	7.301.494
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	5.551	5.511
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	6.457	6.457
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	12.008	11.968
	6 insgesamt	**109.787**	**130.242**	**23.719.968**	**23.229.500**
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9.100	9.100	54.256	60.756
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	—	39.210	129.910	121.302
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	42.500	42.500	106.696	106.721
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	693	39.906	33.641	34.668
	7 insgesamt	**52.293**	**130.716**	**324.503**	**323.447**
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	4.317	33.229	17.037	18.175
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17.089	18.063	155.076	171.032
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	21.406	51.292	172.113	189.207
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 und 823	—	—	1.350	1.325
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	5.130	4.730
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	—	—	10.891	10.466
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	125	125
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	125	125
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	18	18
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	18	18
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	50.000	50.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	50.000	50.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	4.000	4.000
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	5.171	4.438
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	288.021	269.243	373.128	343.569
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	496.075	550.822	994.977	918.531
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	1.500	1.500
	88 insgesamt	784.096	820.065	1.378.776	1.272.038
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	65.880	34.380	275.900	251.596
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	116.346	127.589	160.948	161.814
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	217.120	166.320	327.100	328.292
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	10.984	12.534	123.766	129.202
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	410.330	340.823	887.714	870.904
	8 insgesamt	**1.215.832**	**1.212.180**	**2.499.637**	**2.392.758**
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	—	—
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	160	160
	91 insgesamt	—	—	160	160
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2027/2028

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	—	—	—
972	Globale Minderausgaben	—	—	–489.127	–472.875
	97 insgesamt	—	—	–489.127	–472.875
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	208.601	208.289
982	Durchlaufende Posten	—	—	52	52
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	208.653	208.341
	9 insgesamt	**—**	**—**	**–280.314**	**–264.374**
	4 - 9 Gesamtausgaben	**1.439.276**	**2.366.229**	**49.321.111**	**47.611.072**

Funktionenübersicht

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			20.419	10.747
012	Innere Verwaltung			24.141	24.017
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			710	710
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			264.183	257.974
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138			87.475	87.769
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	—
	01 insgesamt			396.928	381.217
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			49.527	48.427
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.612	2.612
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			13.857	13.233
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			19	19
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			66.015	64.291
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			565.316	565.316
056	Justizvollzugsanstalten			4.393	4.393
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			569.709	569.709
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			224.827	220.014
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			151.360	154.299
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			376.187	374.313
	0 insgesamt			**1.408.839**	**1.389.530**

Haushaltsjahr 2027/2028

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			327	327
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.248	3.248
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			10.355	10.326
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			13.923	13.923
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.652	1.652
	11/12 insgesamt			29.935	29.906
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			4.057	4.057
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			191.551	185.866
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			168.540	166.402
139	Sonstige Hochschulaufgaben			8.740	4.903
	13 insgesamt			372.888	361.228
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			59.000	59.000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			274.313	274.307
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	14
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			333.327	333.321
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			3.569	3.569
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			52.975	52.894
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			253.256	253.985
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			309.800	310.448
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			22.840	22.575
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.736	1.886
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			8.660	8.491
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			532	532
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			33.768	33.484
	1 insgesamt			**1.079.792**	**1.068.461**
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			2.336	2.342
	21 insgesamt			2.336	2.342
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.436	4.436
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			110	110
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.546	4.546
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			4.330	4.330
233	Wohngeld			266.000	266.000
235	Soziale Einrichtungen			7.852	7.852
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			163.750	163.750
	23 insgesamt			441.932	441.932

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen				
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen			13	13
243	Lastenausgleich			—	—
244	Wiedergutmachung			3.934	3.869
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			3.775	3.775
	24 insgesamt			7.722	7.657
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			1.177.836	1.173.137
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			93.291	93.291
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			1.271.127	1.266.428
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			480	480
262	Jugendsozialarbeit			50	50
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			5.441	5.441
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			10	10
	26 insgesamt			5.981	5.981
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			—	—
	27 insgesamt			—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			1.553.323	1.479.355
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			6	6
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			451	451
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			1.553.780	1.479.812
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			65.031	66.254
	29 insgesamt			65.031	66.254
	2 insgesamt			**3.352.455**	**3.274.952**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			10.875	10.875
312	Krankenhäuser und Heilstätten			47.006	49.395
313	Arbeitsschutz			25.261	24.859
314	Gesundheitsschutz			6.283	6.281
	31 insgesamt			89.425	91.410
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			50	350
	32 insgesamt			50	350
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			58.065	58.062
	33 insgesamt			58.065	58.062
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes			36.600	36.600
	34 insgesamt			36.600	36.600
	3 insgesamt			**184.140**	**186.422**
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			373.957	309.293
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			373.957	309.293
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			51.576	56.158
422	Raumordnung und Landesplanung			1.150	1.150
423	Städtebauförderung			56.928	38.170
	42 insgesamt			109.654	95.478
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			**483.611**	**404.771**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			20.381	19.881
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			20.381	19.881
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			98.906	99.906
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.700	2.700
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			14.211	14.289
	52 insgesamt			115.817	116.895
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			2.645	2.685
532	Fischerei			2.747	—
	53 insgesamt			5.392	2.685
	5 insgesamt			**141.590**	**139.461**
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			747	718
	61 insgesamt			747	718
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			143.517	143.497
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			60.170	60.170
	62 insgesamt			203.687	203.667
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			36.216	46.216
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			36.216	46.216
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			1.100	1.100
	64 insgesamt			1.100	1.100
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			1.860	1.860
	68 insgesamt			1.860	1.860
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur			40.029	40.029
	69 insgesamt			40.029	40.029
	6 insgesamt			**283.639**	**293.590**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			71.469	71.469
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			71.469	71.469
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			1.000	1.000
	72 insgesamt			1.000	1.000
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Haushaltsjahr 2027/2028

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			120	121
	74 insgesamt			245	246
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			500	500
	75 insgesamt			500	500
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			**75.259**	**75.260**
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			1.250	1.250
812	Kapitalvermögen			159.052	159.082
813	Sondervermögen			10.386	10.545
	81 insgesamt			170.688	170.877
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
821	Steuern und Finanzzuweisungen			39.080.600	38.066.600
	82 insgesamt			39.080.600	38.066.600
83	Schulden				
831	Schulden			1.840.500	2.024.900
	83 insgesamt			1.840.500	2.024.900
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			18.585	18.585
	84 insgesamt			18.585	18.585
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			845.460	142.022
	85 insgesamt			845.460	142.022
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Haushaltsjahr 2027/2028

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Einnahmen**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			208.653	208.341
	89 insgesamt			208.653	208.341
	8 insgesamt			**42.311.786**	**40.778.625**
	0 - 8 Gesamteinnahmen			**49.321.111**	**47.611.072**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	5.601	7.339	567.029	559.066
012	Innere Verwaltung	1.700	3.200	178.113	174.358
013	Informationswesen	—	—	1.572	1.749
014	Statistischer Dienst	—	—	32.316	31.087
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	329.592	323.086
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	715.835	699.957
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	218.857	232.358
	01 insgesamt	7.301	10.539	2.043.314	2.021.661
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	30	30
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	1.500	1.500
	02 insgesamt	—	—	1.530	1.530
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	15.000	65.789	1.765.531	1.766.033
043	Öffentliche Ordnung	—	—	4.590	4.465
044	Brandschutz	—	18.600	99.294	96.283
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	3.845	13.559	39.490	40.399
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	34.943	35.271
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	817.811	797.023
	04 insgesamt	18.845	97.948	2.761.659	2.739.474
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	2.950	6.906	1.355.907	1.354.278
056	Justizvollzugsanstalten	1.950	593.198	336.827	327.924
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	404.431	394.259
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	300	300	8.139	8.014
	05 insgesamt	5.200	600.404	2.105.304	2.084.475
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	66.017	826.410	824.845
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	74.142	72.808
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	319.587	311.561
	06 insgesamt	—	66.017	1.220.139	1.209.214
	0 insgesamt	**31.346**	**774.908**	**8.131.946**	**8.056.354**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	112.705	111.412
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.843.947	1.791.500
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	3.148.595	3.132.090
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	338.487	330.929
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	3.671.441	3.577.060
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	228	448.272	407.173
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	105.616	100.663
127	Öffentliche berufliche Schulen	900	900	891.928	884.329
128	Private berufliche Schulen	—	—	95.869	95.003
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	444.468	468.288
	11/12 insgesamt	900	1.128	11.101.328	10.898.447
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	—	635.080	633.353
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	150	2.477.349	2.438.290
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	1.301	1.301
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	115.972	110.304
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	312.669	307.398
139	Sonstige Hochschulaufgaben	24.900	8.950	34.516	24.645
	13 insgesamt	24.900	9.100	3.576.887	3.515.291
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	59.005	59.005
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	310.393	310.473
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	8.869	9.634
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	378.267	379.112
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	—	31.461	31.461
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	2.063	69.942	64.755
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	24.176	24.178
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	23.945	23.916
	15 insgesamt	—	2.063	149.524	144.310

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	—	54.085	52.623
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	1.850	236.879	228.766
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	6.300	6.000	298.415	298.850
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	6.600	7.850	589.379	580.239
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	—	—	203.343	195.974
182	Musikpflege	—	—	7.837	7.837
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	—	42.799	42.804
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.608	1.608
187	Sonstige Kulturpflege	—	150	36.510	36.396
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	11.433	11.622
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	3.490	3.984
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	68.123	66.793
	18/19 insgesamt	—	150	380.366	372.241
	1 insgesamt	**32.400**	**20.291**	**16.175.751**	**15.889.640**
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	6.000	88.556	88.164
	21 insgesamt	—	6.000	88.556	88.164
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	31.972	31.202
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	110	110
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	32.082	31.312
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	547.565	547.261
235	Soziale Einrichtungen	—	102.000	282.257	275.781
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.275	3.275	33.647	33.629
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	305.565	305.574
	23 insgesamt	3.275	105.275	1.169.034	1.162.245

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen				
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	240	245
244	Wiedergutmachung	—	—	8.970	9.213
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	3.064	3.109
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	3.811	3.811
	24 insgesamt	—	—	16.085	16.378
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	1.177.836	1.173.137
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	2.700	4.300	137.393	137.393
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	2.700	4.300	1.315.229	1.310.530
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	14.613	12.133
262	Jugendsozialarbeit	3.234	5.110	18.743	18.743
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	820	19.677	19.677
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	126.000	141.500
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	50	435	4.904	4.902
	26 insgesamt	3.284	6.365	183.937	196.955
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	—	1.860.376	1.948.468
	27 insgesamt	—	—	1.860.376	1.948.468
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	1.553.323	1.479.355
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	2	2
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	300	—	3.817.968	3.640.283
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	670.200	672.100
	28 insgesamt	300	—	6.041.493	5.791.740
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	20.896	20.345	461.042	454.518
	29 insgesamt	20.896	20.345	461.042	454.518
	2 insgesamt	**30.455**	**142.285**	**11.167.834**	**11.000.310**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	4.220	4.820
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	614.571	607.566
313	Arbeitsschutz	—	340	71.218	70.715
314	Gesundheitsschutz	1.693	2.293	85.653	94.088
	31 insgesamt	1.693	2.633	775.662	777.189
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	2.817	600	1.333	1.000
322	Sport	—	—	47.384	47.684
	32 insgesamt	2.817	600	48.717	48.684
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	1.500	1.750
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	12.434	30.006	224.576	220.179
	33 insgesamt	12.434	30.006	226.076	221.929
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	31.490	31.490
	34 insgesamt	—	—	31.490	31.490
	3 insgesamt	**16.944**	**33.239**	**1.081.945**	**1.079.292**
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	496.075	550.822	543.004	466.355
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	3.114	3.072
	41 insgesamt	496.075	550.822	546.118	469.427
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	155.190	154.350
422	Raumordnung und Landesplanung	125	1.444	5.317	5.088
423	Städtebauförderung	180.749	163.290	119.249	75.850
	42 insgesamt	180.874	164.734	279.756	235.288
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	**676.949**	**715.556**	**825.874**	**704.715**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	4.511	5.463	161.613	161.119
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	4.511	5.463	161.613	161.119
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	127.094	138.493	148.388	148.388
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	5.999	7.609	13.623	14.351
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	10.638	28.022	174.514	166.819
	52 insgesamt	143.731	174.124	336.525	329.558
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	900	32.520	32.410
532	Fischerei	500	500	9.879	7.779
	53 insgesamt	1.400	1.400	42.399	40.189
	5 insgesamt	**149.642**	**180.987**	**540.537**	**530.866**
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	1.159	1.114
	61 insgesamt	—	—	1.159	1.114
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	15.663	16.876	254.447	247.089
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	118.000	113.000	87.420	87.420
	62 insgesamt	133.663	129.876	341.867	334.509
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	86	86
	63 insgesamt	—	—	86	86
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	1.300	1.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	85	85
	64 insgesamt	—	—	1.734	1.734
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	—	2.300	2.300
	65 insgesamt	—	—	3.800	3.800
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	32.250	8.480	74.525	84.316
	68 insgesamt	32.250	8.480	74.525	84.316
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	7.000	7.000	9.000	9.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	99.497	85.267	224.349	223.653
	69 insgesamt	106.497	92.267	233.349	232.653
	6 insgesamt	**272.410**	**230.623**	**656.520**	**658.212**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	49.000	49.000	287.291	282.928
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	580	580
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	1.378	1.351
	71 insgesamt	49.000	49.000	289.249	284.859
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	5.200	5.200
723	Landesstraßen	42.500	42.500	112.796	112.796
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	76.500	76.500	84.500	84.500
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	24.705	24.705
	72 insgesamt	119.000	119.000	227.201	227.201
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	49.551	49.511
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	49.551	49.511

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	50.000	50.000	366.301	366.301
742	Eisenbahnen	4.530	4.530	14.434	13.784
	74 insgesamt	54.530	54.530	380.735	380.085
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	2.462	7.522
	75 insgesamt	—	—	2.462	7.522
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	**222.530**	**222.530**	**949.198**	**949.178**
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	6.600	45.810	274.573	268.799
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	41.000	41.000
	81 insgesamt	6.600	45.810	315.573	309.799
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	6.329.615	6.130.260
	82 insgesamt	—	—	6.329.615	6.130.260
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.660.290	1.447.600
	83 insgesamt	—	—	1.660.290	1.447.600
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	519.129	489.974
	84 insgesamt	—	—	519.129	489.974
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	160
	85 insgesamt	—	—	160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	106.572	103.111
	86 insgesamt	—	—	106.572	103.111

Haushaltsjahr 2027/2028

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	—	651.514	53.260
	88 insgesamt	—	—	651.514	53.260
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	208.653	208.341
	89 insgesamt	—	—	208.653	208.341
	8 insgesamt	**6.600**	**45.810**	**9.791.506**	**8.742.505**
	0 - 8 Gesamtausgaben	**1.439.276**	**2.366.229**	**49.321.111**	**47.611.072**

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	A. Einnahmen	
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14, 18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	B. Ausgaben	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684,685, 686, 687, 688, 689, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Haushaltsquerschnitt

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0	Allgemeine Dienste												
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung												
011	Politische Führung	—	5.810	397	4	—	—	—	—	—	—	—	—
012	Innere Verwaltung	—	5.009	1.098	—	—	—	—	—	—	—	—	—
013	Informationswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
014	Statistischer Dienst	—	460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	100	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	—	7.430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	—	18.809	1.500	18	—	—	—	—	—	—	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten												
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	02 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung												
042	Polizei	—	23.675	907	1.390	—	—	—	—	—	—	—	—
043	Öffentliche Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	—	1.022	70	2	—	—	—	—	—	—	—	—
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	1.355	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	18	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	—	26.070	977	1.405	—	—	—	—	—	—	—	—
05	Rechtsschutz												
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	—	562.395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
056	Justizvollzugsanstalten	—	1.426	275	12	—	—	—	—	—	—	—	—
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	05 insgesamt	—	563.821	275	12	—	—	—	—	—	—	—	—
06	Finanzverwaltung												
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	137.972	837	10	—	—	—	150	—	—	—	—
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	21.867	117.712	—	—	—	—	—	—	—	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	—	159.839	118.549	10	—	—	—	150	—	—	—	—
	0 insgesamt	—	768.539	121.301	1.445	—	—	—	150	—	—	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten												
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen												
111	Unterrichtsverwaltung	—	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	—	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															0
															01
3	115	2.605	—	—	1.813	—	—	—	—	—	—	—	—	10.747	011
—	50	700	—	—	17.160	—	—	—	—	—	—	—	—	24.017	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	013
—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	710	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	175.252	82.553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	257.974	016
—	6.000	48.000	8.500	220	17.619	—	—	—	—	—	—	—	—	87.769	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	019
3	181.417	133.858	8.500	220	36.842	—	—	—	—	—	—	50	—	381.217	
															02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															04
—	8.200	6.743	7.500	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	48.427	042
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	043
—	1.517	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.612	044
—	9.370	275	—	2.221	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.233	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	048
—	19.087	7.018	7.501	2.231	2	—	—	—	—	—	—	—	—	64.291	
															05
—	—	2.921	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565.316	051
—	2.600	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	4.393	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	059
—	2.600	2.921	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	569.709	
															06
—	—	35.785	—	10	45.250	—	—	—	—	—	—	—	—	220.014	061
—	1.785	30	—	—	—	—	—	12.905	—	—	—	—	—	154.299	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	068
—	1.785	35.815	—	10	45.250	—	—	12.905	—	—	—	—	—	374.313	
3	204.889	179.612	16.001	2.461	82.174	—	—	12.905	—	—	—	50	—	1.389.530	
															1
															11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	1.909	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	9.585	197	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	13.923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	26.174	320	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	526	3.531	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	20.902	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	21.448	3.532	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	740	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	325	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	1.165	115	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	1.063	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	1.216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.248	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	120	—	—	—	421	—	—	—	—	—	—	—	—	10.326	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.923	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.652	129
—	120	—	2.868	—	421	—	—	—	—	—	—	—	—	29.906	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.057	132
—	155.574	960	—	—	—	—	—	8.429	—	—	—	—	—	185.866	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	166.402	—	—	—	—	—	—	—	—	166.402	138
—	3.654	1.229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.903	139
—	159.228	2.189	—	—	166.402	—	—	8.429	—	—	—	—	—	361.228	14
—	59.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59.000	141
—	274.000	—	246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274.307	142
—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	333.000	—	246	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	333.321	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	—	2.732	—	—	—	—	—	—	—	—	3.569	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	33.209	14.022	—	—	—	—	—	5.563	—	—	—	—	—	52.894	164
—	241	868	—	—	2.528	—	—	—	—	—	—	250.000	—	253.985	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	33.450	14.890	—	—	5.260	—	—	5.563	—	—	—	250.000	—	310.448	18
—	—	—	22.575	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.575	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	411	—	336	—	—	—	—	—	—	2	—	1.886	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	32	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	1.100	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	50.022	4.342	8	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
235	Soziale Einrichtungen	—	2.840	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23 insgesamt	—	6.840	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen												
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	2.031	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	2.031	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	8.485	—	—	—	—	—	—	—	—	8.491	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	23.186	—	8.821	—	—	—	—	—	—	2	—	33.484	
—	525.798	17.079	26.300	—	180.918	—	—	13.992	—	—	—	250.002	—	1.068.461	
															2
															21
—	—	—	—	1.744	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.342	219
—	—	—	—	1.744	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.342	
															22
—	—	—	—	—	4.436	—	—	—	—	—	—	—	—	4.436	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.436	—	—	—	—	—	—	—	—	4.546	
															23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	4.330	232
—	266.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266.000	233
—	4.500	—	130	1	231	—	—	—	—	—	—	—	—	7.852	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236
—	141.750	—	22.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163.750	237
—	412.250	—	22.130	1	561	—	—	—	—	—	—	—	—	441.932	
															24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	13	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	3.868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.869	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	3.775	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.775	249
—	7.643	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	7.657	
															25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	1.173.137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.173.137	252
—	91.260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93.291	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	1.264.397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.266.428	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	Jugendsozialarbeit	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	1.056	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26 insgesamt	—	1.321	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28 insgesamt	—	451	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	5.202	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	2 insgesamt	—	16.554	150	—	—	—	—	2	—	—	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
313	Arbeitsschutz	—	24.808	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
314	Gesundheitsschutz	—	3.264	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	31 insgesamt	—	28.422	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	30.122	473	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	33 insgesamt	30.122	473	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	35.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	35.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	30.122	64.545	185	2	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															26
—	135	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	480	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	262
—	4.385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.441	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	266
—	4.520	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	5.981	
															27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	1.479.355	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.479.355	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	451	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
2	1.479.358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.479.812	
7	61.044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.254	291
9	3.229.212	—	22.130	1.745	5.137	—	—	—	—	13	—	—	—	3.274.952	
															3
															31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.525	—	—	—	10.875	311
—	—	—	3.634	—	—	—	—	—	—	45.761	—	—	—	49.395	312
—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.859	313
—	1.169	617	—	—	1.230	—	—	—	—	—	—	—	—	6.281	314
—	1.169	667	3.634	—	1.230	—	—	—	—	56.286	—	—	—	91.410	
															32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	350	322
—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	350	
															33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	9.402	912	—	—	645	—	—	16.323	—	—	—	—	—	58.062	332
—	9.402	912	—	—	645	—	—	16.323	—	—	—	—	—	58.062	
															34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.600	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.600	
—	11.571	1.579	3.634	—	1.875	—	—	16.623	—	56.286	—	—	—	186.422	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	20	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	20	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	—	49.445	6.582	—	—	—	—	—	—	—	—	—
422	Raumordnung und Landesplanung	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
423	Städtebauförderung	—	2.005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	—	51.740	6.582	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)												
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	—	51.760	6.582	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten												
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)												
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	—	9.615	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	9.615	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung												
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	7.241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.690	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	—	325	12.036	691	—	—	—	—	—	—	—	—
	52 insgesamt	2.690	7.566	12.036	691	—	—	—	10	—	—	—	—
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei												
531	Forstwirtschaft und Jagd	2.300	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
532	Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	53 insgesamt	2.300	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 insgesamt	4.990	17.201	12.345	691	—	—	—	10	—	—	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen												
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen												
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															4
															41
1	—	—	—	—	—	—	—	309.271	—	—	—	—	—	309.293	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	309.271	—	—	—	—	—	309.293	
															42
—	—	131	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56.158	421
—	—	260	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	—	1.150	422
—	—	—	—	—	—	—	—	36.165	—	—	—	—	—	38.170	423
—	—	391	—	—	—	—	—	36.165	600	—	—	—	—	95.478	
															43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	391	—	—	—	—	—	345.436	600	—	—	—	—	404.771	
															5
															51
—	500	5.861	—	—	3.596	—	—	—	—	—	—	—	—	19.881	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	500	5.861	—	—	3.596	—	—	—	—	—	—	—	—	19.881	
															52
—	11.601	—	—	—	2.504	—	—	78.560	—	—	—	—	—	99.906	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.700	522
—	100	15	—	—	286	—	—	—	—	—	—	836	—	14.289	523
—	11.701	15	—	—	2.790	—	—	78.560	—	—	—	836	—	116.895	
															53
—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.685	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532
—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.685	
—	12.566	5.876	—	—	6.386	—	—	78.560	—	—	—	836	—	139.461	
															6
															61
—	—	703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	718	611
—	—	703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	718	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz												
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	125.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	62 insgesamt	125.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe												
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	46.180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	46.180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung												
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	1.446	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	1.446	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	1.250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	1.250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	125.000	2.365	47.626	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	11.440	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	11.440	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															62
—	3.239	420	—	—	—	—	—	14.838	—	—	—	—	—	143.497	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	60.170	—	—	—	—	—	60.170	625
—	3.239	420	—	—	—	—	—	75.008	—	—	—	—	—	203.667	
															63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46.216	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46.216	
															64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.100	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.100	
															65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
															68
—	—	—	—	—	414	—	—	—	—	—	—	—	—	1.860	681
—	—	—	—	—	414	—	—	—	—	—	—	—	—	1.860	
															69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	—	—	—	38.779	—	—	—	—	—	40.029	692
—	—	—	—	—	—	—	—	38.779	—	—	—	—	—	40.029	
—	3.275	1.123	—	—	414	—	—	113.787	—	—	—	—	—	293.590	
															7
															71
—	53.029	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.469	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	53.029	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.469	
															72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	11.940	500	—	—	—	—	27	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	8.000	180	—	—	1	—	150.191	—	—	1	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	8.200	180	—	—	1	—	150.191	—	—	1	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	36.492.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	36.492.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	1.000	729
—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	1.000	
															73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	
															74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	742
94	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	246	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	751
															77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
94	53.029	—	6.500	—	125	—	—	3.045	—	—	—	—	—	75.260	
															8
															81
—	—	—	—	—	—	—	—	1.050	—	—	—	—	—	1.250	811
709	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159.082	812
—	577	—	—	—	—	—	—	9.968	—	—	—	—	—	10.545	813
709	577	—	—	—	—	—	—	11.018	—	—	—	—	—	170.877	
															82
—	1.514.000	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.066.600	821
—	1.514.000	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.066.600	
															83
—	—	—	—	—	—	—	2.024.900	—	—	—	—	—	—	2.024.900	831
—	—	—	—	—	—	—	2.024.900	—	—	—	—	—	—	2.024.900	
															84
—	—	—	—	—	16.585	—	—	—	—	—	—	—	—	18.585	841
—	—	—	—	—	16.585	—	—	—	—	—	—	—	—	18.585	
															85
—	50	—	—	—	—	—	—	3.288	—	—	—	—	138.684	142.022	851
—	50	—	—	—	—	—	—	3.288	—	—	—	—	138.684	142.022	
															86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	
															87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Haushaltsjahr 2027

Haushalts-
A. Gliederung der Einnahmen nach
in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	36.492.600	10.200	147.480	—	—	1	—	150.191	—	—	1	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	36.652.712	993.126	340.511	2.146	—	1	—	150.381	—	—	1	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.341	208.341	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.341	208.341	
709	1.514.627	—	60.000	—	16.585	—	2.024.900	14.306	—	—	—	—	347.025	40.778.625	
816	5.554.967	205.660	134.565	4.206	293.614	—	2.024.900	598.654	600	56.299	—	250.888	347.025	47.611.072	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste											
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung											
011	Politische Führung	380.834	106.028	—	—	—	3.661	12.982	—	19	—	52.433
012	Innere Verwaltung	114.459	53.599	—	—	2.873	9	—	—	1.365	643	7
013	Informationswesen	—	1.744	—	—	—	—	—	—	—	—	5
014	Statistischer Dienst	28.512	2.575	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	127.021	193.688	—	—	—	—	—	—	—	—	30
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	648.482	3	—	—	3.600	43.000	4.540	22	—	—	310
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	222.427	—	—	—	—	—	—	—	4.543	—
	01 insgesamt	1.299.308	580.064	—	—	6.473	46.670	17.522	22	1.384	5.186	52.785
02	Auswärtige Angelegenheiten											
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	02 insgesamt	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung											
042	Polizei	1.426.402	232.501	—	—	10.008	4.013	—	—	546	—	850
043	Öffentliche Ordnung	—	4.172	—	—	—	243	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	13.107	7.415	—	—	—	74	6.845	—	—	—	280
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	4.133	19.660	—	—	190	1.053	275	—	30	—	3.437
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	24.568	8.238	—	—	520	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	797.023	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	2.265.233	271.986	—	—	10.718	5.383	7.120	—	576	—	4.567
05	Rechtsschutz											
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	780.059	531.604	—	—	10	9.420	—	—	—	—	7.805
056	Justizvollzugsanstalten	226.472	66.546	—	—	—	400	—	—	—	—	15.590
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	394.259	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	108	250	—	—	—	7.656
	05 insgesamt	1.400.790	598.150	—	—	10	9.928	250	—	—	—	31.051
06	Finanzverwaltung											
061	Steuer- und Zollverwaltung	631.846	184.778	—	—	—	1.519	—	—	91	—	99
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	10.122	46.541	—	—	35	—	—	—	11.000	—	4.730
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	311.561	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	953.529	231.319	—	—	35	1.519	—	—	11.091	—	4.829
	0 insgesamt	5.918.860	1.681.549	—	—	17.236	63.500	24.892	22	13.051	5.186	93.232
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten											
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen											
111	Unterrichtsverwaltung	94.015	17.184	—	—	—	50	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	1.760.878	19.300	—	—	—	—	4.322	—	—	—	—
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	3.127.924	3.823	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	330.679

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
—	—	—	—	3.091	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	559.066	011
—	—	—	—	1.403	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174.358	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.749	013
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.087	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	—	—	50	2.297	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	323.086	016
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	699.957	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.388	—	232.358	019
—	—	—	50	6.791	—	—	—	—	18	—	—	—	5.388	—	2.021.661	
																02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	024
—	—	—	—	1.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	029
—	—	—	—	1.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.530	
																04
—	—	—	6.116	85.597	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.766.033	042
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.465	043
—	—	—	305	9.757	—	—	—	—	—	—	58.500	—	—	—	96.283	044
—	—	—	—	11.621	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.399	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	1.945	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.271	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	797.023	048
—	—	—	6.421	108.970	—	—	—	—	—	—	58.500	—	—	—	2.739.474	
																05
—	—	—	—	25.380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.354.278	051
—	—	—	9.900	4.605	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327.924	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	394.259	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.014	059
—	—	—	9.900	29.985	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.084.475	
																06
—	—	—	—	6.512	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	824.845	061
—	—	—	—	380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.808	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311.561	068
—	—	—	—	6.892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.209.214	
—	—	—	16.371	154.138	4.411	—	—	—	18	—	58.500	—	5.388	—	8.056.354	
																1
																11
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111.412	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.000	—	—	—	1.791.500	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
—	—	—	—	343	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.132.090	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330.929	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	3.577.060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	398.527	7.142	—	—	—	—	76	—	105	—	167
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100.663
127	Öffentliche berufliche Schulen	868.100	8.716	—	—	—	—	5.207	—	—	—	2.057
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95.003
129	Sonstige schulische Aufgaben	238.305	12.701	—	—	1.500	9.863	64.840	—	37	44	87.189
	11/12 insgesamt	10.064.809	68.866	—	—	1.500	10.163	74.445	—	142	44	615.758
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259.999	200.594
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	2.405	498	—	—	2.523	308	—	4.608	—	1.398.172	946.275
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.301
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110.304
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	307.398	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	1.021	467	—	—	—	—	—	—	—	5.231	14.926
	13 insgesamt	310.824	965	—	—	2.523	308	—	4.608	—	1.663.402	1.273.400
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	59.000	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	1.216	—	—	—	—	603	—	274.000	1.248	33.406
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	1.264	—	—	—	4.099	—	—	1.254	—	3.000
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	2.480	—	—	—	4.099	603	—	334.254	1.248	36.411
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	23.550	—	—	—	7.911
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1.674	260	—	—	—	308	6.250	—	—	—	47.263
154	Ausbildung der Lehrkräfte	14.081	9.987	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	14.769	9.094	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	30.524	19.341	—	—	—	308	29.800	—	—	—	55.174
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	28.735	13.285	—	—	—	102	—	—	—	3.292	4.220
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	2.245	—	—	—	—	—	210.171
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	11.462	2.965	—	—	—	1.502	—	—	—	257.475	24.379
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	40.197	16.250	—	—	2.245	1.604	—	—	—	260.767	238.770
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192.011	2.000
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	176	—	—	—	7.635
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	15.973	12.316	—	—	—	—	—	—	—	—	13.763
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.415
187	Sonstige Kulturpflege	8.485	90	—	—	—	—	150	—	—	5.896	16.966
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	8.427	3.013	—	—	—	—	—	—	—	—	132
195	Denkmalschutz und -pflege	699	524	—	—	—	—	100	—	—	—	442
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	66.767
	18/19 insgesamt	33.584	15.995	—	—	—	193	426	—	—	197.907	114.343
	1 insgesamt	10.479.955	123.897	—	—	6.268	16.675	105.274	4.608	334.396	2.123.368	2.333.856

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.577.060	118
—	—	—	—	1.156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407.173	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100.663	125
—	—	—	—	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	884.329	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95.003	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.809	—	—	—	468.288	129
—	—	—	—	1.911	—	—	—	—	—	—	60.809	—	—	—	10.898.447	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105.000	67.760	—	633.353	132
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	83.493	—	2.438.290	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.301	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110.304	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	307.398	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	24.645	139
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	105.000	154.253	—	3.515.291	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59.005	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	310.473	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.634	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	379.112	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.461	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	—	64.755	153
—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.178	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.916	155
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	—	144.310	16
—	—	—	—	2.772	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	52.623	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.350	—	228.766	164
—	—	—	—	295	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	298.850	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	3.067	—	—	—	—	—	—	—	—	17.339	—	580.239	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.963	—	195.974	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.837	182
—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	38	—	450	—	42.804	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.608	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	4.763	—	36.396	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.622	188
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	760	—	1.441	—	3.984	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.793	199
—	—	—	—	332	—	—	—	—	—	—	844	—	8.617	—	372.241	
—	—	—	—	5.481	—	—	—	—	—	—	61.653	105.000	189.209	—	15.889.640	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	59.274	27.914	—	—	—	—	—	—	—	—	133
	21 insgesamt	59.274	27.914	—	—	—	—	—	—	—	—	133
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	17.500	—	—	—	—	—	13.702	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	65	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	65	17.545	—	—	—	—	—	13.702	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	40	—	—	—	—	228.221	—	319.000	—	—
235	Soziale Einrichtungen	55.890	203.389	—	—	487	236	1.628	—	1	—	4.150
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	195	—	—	—	—	320	—	—	—	30.691
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	74	—	—	22.000	—	283.500	—	—	—	—
	23 insgesamt	55.890	203.698	—	—	22.487	236	513.669	—	319.001	—	34.841
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen											
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	105	—	140	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	1.495	—	5.600	—	103	—	2.015
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	2.644	—	—	—	—	—	—	—	—	465
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	30	—	3.775	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	2.650	—	—	1.630	—	9.515	—	103	—	2.480
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	1.173.137	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	70	—	—	—	—	—	—	117.000	—	20.323
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	70	—	—	—	—	1.173.137	—	117.000	—	20.323
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	11.855
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	9.288	—	—	—	9.355
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	618	—	—	150	97	8.688	—	36	—	10.088
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	141.500	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	418	—	—	—	521	211	—	—	—	2.711
	26 insgesamt	—	1.149	—	—	150	618	159.952	—	36	—	34.009
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	27	17	—	—	—	—	1.048.900	—	—	—	899.524
	27 insgesamt	27	17	—	—	—	—	1.048.900	—	—	—	899.524

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																2
																21
—	—	—	—	843	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88.164	219
—	—	—	—	843	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88.164	
																22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.202	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.312	
																23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	547.261	233
—	—	—	6.000	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275.781	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	33.629	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	305.574	237
—	—	—	6.000	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	1.162.245	
																24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.213	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.109	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.811	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.378	
																25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.173.137	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137.393	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.310.530	
																26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.133	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.743	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.677	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141.500	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.902	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	196.955	
																27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.948.468	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.948.468	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz											
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	1.479.355	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	567	—	—	—	—	3.639.311	—	85	—	320
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	659.600	—	12.500	—	—
	28 insgesamt	—	567	—	—	2	—	5.778.266	—	12.585	—	320
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	87	2.500	—	—	1.046	40	86.483	140	150.763	29.159	109.763
	2 insgesamt	115.343	256.110	—	—	25.315	894	8.769.922	13.842	599.488	29.159	1.101.393
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung											
31	Gesundheitswesen											
311	Gesundheitsverwaltung	—	2.436	—	—	—	—	1.920	—	—	—	464
312	Krankenhäuser und Heilstätten	456	463	—	—	—	—	—	—	—	9.986	248.234
313	Arbeitsschutz	60.260	8.167	—	—	8	393	—	—	117	—	680
314	Gesundheitsschutz	15.625	8.585	—	—	—	1.080	32.167	3.347	—	1.450	19.882
	31 insgesamt	76.341	19.651	—	—	8	1.473	34.087	3.347	117	11.436	269.260
32	Sport und Erholung											
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—
322	Sport	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	31.364
	32 insgesamt	—	420	—	—	—	—	250	—	—	—	31.364
33	Umwelt- und Naturschutz											
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	14.683	8.973	—	—	26	5.738	14.377	—	—	31.717	46.363
	33 insgesamt	14.683	8.973	—	—	26	5.738	14.377	—	—	31.717	46.363
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz											
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—
	3 insgesamt	91.024	60.214	—	—	304	7.211	48.764	3.347	117	43.153	346.987
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste											
41	Wohnungswesen											
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	14	—	—	3.000	—	1	—	—	—	57
	41 insgesamt	—	14	—	—	3.000	—	1	—	—	—	57
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung											
421	Geoinformation	103.361	14.992	—	—	—	—	—	—	—	34.297	—
422	Raumordnung und Landesplanung	2.053	431	—	—	—	—	1.221	—	—	—	783
423	Städtebauförderung	—	55	—	—	1.000	—	—	—	—	—	8
	42 insgesamt	105.414	15.478	—	—	1.000	—	1.221	—	—	34.297	791

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.479.355	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.640.283	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672.100	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.791.740	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.537	—	454.518	291
—	—	—	6.000	4.843	—	—	—	—	—	—	518	—	77.483	—	11.000.310	
																3
																31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.820	311
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183.000	139.114	—	607.566	312
—	—	—	—	1.090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70.715	313
—	—	—	—	3.152	—	—	—	—	—	—	8.800	—	—	—	94.088	314
—	—	26.313	—	4.242	—	—	—	—	—	—	8.800	183.000	139.114	—	777.189	
																32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	750	—	—	—	1.000	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	15.600	—	47.684	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.050	—	15.600	—	48.684	
																33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.750	—	—	—	1.750	331
—	—	—	377	542	1.730	—	—	—	—	4.438	6.994	57.600	26.621	—	220.179	332
—	—	—	377	542	1.730	—	—	—	—	4.438	8.744	57.600	26.621	—	221.929	
																34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	
—	—	26.313	377	4.784	1.730	—	—	—	—	4.438	18.594	240.600	181.335	—	1.079.292	
																4
																41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	466.355	—	—	466.355	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.072	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	466.355	—	—	469.427	
																42
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	154.350	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	5.088	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.787	—	—	—	75.850	423
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	75.387	—	600	—	235.288	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)											
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	105.414	15.492	—	—	4.000	—	1.222	—	—	34.297	848
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten											
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)											
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	113.116	38.220	—	—	—	45	—	—	560	—	893
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	113.116	38.220	—	—	—	45	—	—	560	—	893
52	Landwirtschaft und Ernährung											
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	20	—	—	—	—	—	—	130	19.334	370
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	—	3.512	—	—	—	254	—	—	—	7.900	2.685
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	11.092	7.493	—	—	—	30	10.000	—	—	815	131.512
	52 insgesamt	11.092	11.025	—	—	—	284	10.000	—	130	28.049	134.567
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei											
531	Forstwirtschaft und Jagd	—	1.647	—	—	—	—	—	—	—	28.277	2.486
532	Fischerei	—	40	—	—	—	—	—	—	—	70	20
	53 insgesamt	—	1.687	—	—	—	—	—	—	—	28.347	2.506
	5 insgesamt	124.208	50.932	—	—	—	329	10.000	—	690	56.396	137.966
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen											
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen											
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	666	448	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	666	448	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz											
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	3.944	5.814	—	—	15	882	3.715	3.100	—	154.101	16.833
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	13	—	—	1.450	—	—	—
	62 insgesamt	3.944	5.814	—	—	28	882	3.715	4.550	—	154.101	16.833
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe											
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
	63 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung											
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	75.387	466.355	600	—	704.715	
																5
																51
—	—	—	—	8.285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161.119	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	8.285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161.119	
																52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128.534	—	148.388	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.351	522
—	—	—	4.173	1.704	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166.819	523
—	—	—	4.173	1.704	—	—	—	—	—	—	—	—	128.534	—	329.558	
																53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.410	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.000	649	—	7.779	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.000	649	—	40.189	
—	—	—	4.173	9.989	—	—	—	—	—	—	—	7.000	129.183	—	530.866	
																6
																61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.114	611
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.114	
																62
—	—	—	6.856	—	3.000	—	—	—	—	—	10.835	—	37.994	—	247.089	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	25.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60.957	—	87.420	625
—	—	—	31.856	—	3.000	—	—	—	—	—	10.835	—	98.951	—	334.509	
																63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	
																64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.300	645

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	85	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	349	—	—	—	85	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus											
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen											
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	5.411	—	—	—	—	197	—	—	10.533	4.110
	68 insgesamt	—	5.411	—	—	—	—	197	—	—	10.533	4.110
69	Regionale Fördermaßnahmen											
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	611	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	420	—	—	6.424	—	20.701	179	—	—	51.405
	69 insgesamt	—	420	—	—	6.424	—	20.701	179	—	611	51.405
	6 insgesamt	4.610	12.442	—	—	6.452	967	26.613	4.729	—	165.245	74.234
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen											
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens											
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	175.368	98.688	—	—	—	—	1.000	—	—	—	300
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	520
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.351
	71 insgesamt	175.368	98.748	—	—	—	—	1.000	—	—	—	2.171
72	Straßen											
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.200
723	Landesstraßen	—	4.750	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	356	1.000	—	—	—	—	12.854	8.245	—	—	750
	72 insgesamt	356	5.750	—	—	—	—	12.854	8.245	—	—	5.950
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt											
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.811	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.811	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr											
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	30.914	—	—	—	—	129.168	81.219	—	50.000	—
742	Eisenbahnen	—	300	—	—	—	—	—	—	—	7.004	—
	74 insgesamt	—	31.214	—	—	—	—	129.168	81.219	—	57.004	—
751	Luftfahrt	61	1.688	—	—	282	—	—	—	—	—	611
77	Nachrichtenwesen											
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen											
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	175.785	137.400	—	—	282	—	143.022	89.464	—	68.815	8.732

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegliche Sachen	unbewegliche Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.734	
																65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.800	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
																68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	50.000	—	—	—	13.940	—	84.316	681
—	—	—	—	—	—	125	—	—	50.000	—	—	—	13.940	—	84.316	
																69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.389	—	9.000	691
—	—	—	7.000	1.000	—	—	—	—	—	—	10.082	58.576	67.866	—	223.653	692
—	—	—	7.000	1.000	—	—	—	—	—	—	10.082	58.576	76.255	—	232.653	
—	—	—	38.856	1.000	3.000	125	—	—	50.000	—	22.217	58.576	189.146	—	658.212	
																7
																71
—	—	—	—	7.572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282.928	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.351	719
—	—	—	—	7.572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284.859	
																72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.200	722
—	—	—	106.721	—	1.325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112.796	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.500	—	—	—	84.500	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	—	24.705	729
—	—	—	106.721	300	1.325	—	—	—	—	—	85.700	—	—	—	227.201	
																73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	33.700	—	49.511	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	33.700	—	49.511	
																74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	1.500	53.500	—	366.301	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.480	—	13.784	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	1.500	59.980	—	380.085	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.880	—	7.522	751
																77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	106.721	7.872	1.325	—	—	—	—	—	105.700	5.500	98.560	—	949.178	

Haushaltsjahr 2027

Haushalts-
B. Gliederung der Ausgaben nach
in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Finanzwirtschaft											
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen											
811	Grundvermögen	—	117.850	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	117.850	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen											
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	6.059.257	—	—	—	3
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	6.059.257	—	—	—	3
83	Schulden											
831	Schulden	—	—	1.447.600	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.447.600	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.											
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	483.370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.604
	84 insgesamt	483.370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.604
85	Rücklagen											
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges											
861	Sonstiges	14.001	2.550	—	—	2.060	—	—	—	—	—	84.500
	86 insgesamt	14.001	2.550	—	—	2.060	—	—	—	—	—	84.500
87	Abwicklung der Vorjahre											
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten											
881	Globalposten	511.135	—	—	—	—	—	—	—	—	15.000	—
	88 insgesamt	511.135	—	—	—	—	—	—	—	—	15.000	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen											
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	1.008.506	120.400	1.447.600	—	2.060	—	6.059.257	—	—	15.000	91.107
	0 - 8 Gesamtausgaben	18.023.705	2.458.436	1.447.600	—	61.917	89.576	15.188.966	116.012	947.742	2.540.619	4.188.355

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
—	—	—	150.949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	268.799	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.000	—	—	41.000	813
—	—	—	150.949	—	—	—	—	—	—	—	—	41.000	—	—	309.799	
																82
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	6.130.260	821
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	6.130.260	
																83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.447.600	831
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.447.600	
																84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	489.974	841
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	489.974	
																85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	
																86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103.111	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103.111	
																87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–472.875	53.260	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–472.875	53.260	
																89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.341	208.341	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.341	208.341	
70.000	—	—	150.949	—	—	—	—	—	—	—	1.000	41.000	—	–264.374	8.742.505	
70.000	—	26.313	323.447	189.207	10.466	125	—	—	50.018	4.438	343.569	924.031	870.904	–264.374	47.611.072	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0	Allgemeine Dienste												
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung												
011	Politische Führung	—	5.810	397	4	—	—	—	—	—	—	—	—
012	Innere Verwaltung	—	5.009	1.098	—	—	—	—	—	—	—	—	—
013	Informationswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
014	Statistischer Dienst	—	460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	100	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	—	7.430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	—	18.809	1.500	18	—	—	—	—	—	—	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten												
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	02 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung												
042	Polizei	—	24.775	907	1.390	—	—	—	—	—	—	—	—
043	Öffentliche Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	—	1.022	70	2	—	—	—	—	—	—	—	—
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	1.355	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	18	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	—	27.170	977	1.405	—	—	—	—	—	—	—	—
05	Rechtsschutz												
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	—	562.395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
056	Justizvollzugsanstalten	—	1.426	275	12	—	—	—	—	—	—	—	—
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	05 insgesamt	—	563.821	275	12	—	—	—	—	—	—	—	—
06	Finanzverwaltung												
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	142.822	837	10	—	—	—	150	—	—	—	—
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	21.874	117.712	—	—	—	—	—	—	—	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	—	164.696	118.549	10	—	—	—	150	—	—	—	—
	0 insgesamt	—	774.496	121.301	1.445	—	—	—	150	—	—	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten												
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen												
111	Unterrichtsverwaltung	—	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	—	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															0
															01
3	9.780	2.605	—	—	1.820	—	—	—	—	—	—	—	—	20.419	011
—	50	700	—	—	17.284	—	—	—	—	—	—	—	—	24.141	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	013
—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	710	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	181.556	82.458	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	264.183	016
—	6.000	48.000	8.500	220	17.325	—	—	—	—	—	—	—	—	87.475	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	019
3	197.386	133.763	8.500	220	36.679	—	—	—	—	—	—	50	—	396.928	
															02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															04
—	8.200	6.743	7.500	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	49.527	042
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	043
—	1.517	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.612	044
—	9.370	275	—	2.845	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.857	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	048
—	19.087	7.018	7.501	2.855	2	—	—	—	—	—	—	—	—	66.015	
															05
—	—	2.921	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565.316	051
—	2.600	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	4.393	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	059
—	2.600	2.921	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	569.709	
															06
—	—	35.748	—	10	45.250	—	—	—	—	—	—	—	—	224.827	061
—	1.785	30	—	—	—	—	—	9.959	—	—	—	—	—	151.360	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	068
—	1.785	35.778	—	10	45.250	—	—	9.959	—	—	—	—	—	376.187	
3	220.858	179.480	16.001	3.085	82.011	—	—	9.959	—	—	—	50	—	1.408.839	
															1
															11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	1.909	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	9.614	197	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	13.923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	26.203	320	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	526	3.531	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	20.902	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	21.448	3.532	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	740	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	268	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	1.108	115	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	913	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	1.216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.248	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	120	—	—	—	421	—	—	—	—	—	—	—	—	10.355	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.923	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.652	129
—	120	—	2.868	—	421	—	—	—	—	—	—	—	—	29.935	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.057	132
—	160.241	960	—	—	—	—	—	9.447	—	—	—	—	—	191.551	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	168.540	—	—	—	—	—	—	—	—	168.540	138
—	7.491	1.229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.740	139
—	167.732	2.189	—	—	168.540	—	—	9.447	—	—	—	—	—	372.888	14
—	59.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59.000	141
—	274.000	—	252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274.313	142
—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	333.000	—	252	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	333.327	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	—	2.732	—	—	—	—	—	—	—	—	3.569	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	33.285	14.022	—	—	—	—	—	5.568	—	—	—	—	—	52.975	164
—	128	868	—	—	1.969	—	—	—	—	—	—	250.000	—	253.256	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	33.413	14.890	—	—	4.701	—	—	5.568	—	—	—	250.000	—	309.800	18
—	—	—	22.840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.840	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	411	—	336	—	—	—	—	—	—	2	—	1.736	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	32	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	950	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	49.844	4.342	8	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
235	Soziale Einrichtungen	—	2.840	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23 insgesamt	—	6.840	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen												
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	2.031	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	2.031	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	8.654	—	—	—	—	—	—	—	—	8.660	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	23.451	—	8.990	—	—	—	—	—	—	2	—	33.768	
—	534.265	17.079	26.571	—	182.666	—	—	15.015	—	—	—	250.002	—	1.079.792	
															2
															21
—	—	—	—	1.738	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.336	219
—	—	—	—	1.738	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.336	
															22
—	—	—	—	—	4.436	—	—	—	—	—	—	—	—	4.436	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.436	—	—	—	—	—	—	—	—	4.546	
															23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	4.330	232
—	266.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266.000	233
—	4.500	—	130	1	231	—	—	—	—	—	—	—	—	7.852	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236
—	141.750	—	22.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163.750	237
—	412.250	—	22.130	1	561	—	—	—	—	—	—	—	—	441.932	
															24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	13	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	3.933	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.934	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	3.775	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.775	249
—	7.708	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	7.722	
															25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	1.177.836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.177.836	252
—	91.260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93.291	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	1.269.096	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.271.127	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	Jugendsozialarbeit	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	1.056	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26 insgesamt	—	1.321	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28 insgesamt	—	451	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	5.291	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	2 insgesamt	—	16.643	150	—	—	—	—	2	—	—	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
313	Arbeitsschutz	—	25.248	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
314	Gesundheitsschutz	—	3.264	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	31 insgesamt	—	28.862	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	30.122	473	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	33 insgesamt	30.122	473	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	35.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	35.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	30.122	64.985	188	2	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															26
—	135	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	480	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	262
—	4.385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.441	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	266
—	4.520	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	5.981	
															27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	1.553.323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.553.323	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	451	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
2	1.553.326	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.553.780	
7	59.732	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.031	291
9	3.306.632	—	22.130	1.739	5.137	—	—	—	—	13	—	—	—	3.352.455	
															3
															31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.525	—	—	—	10.875	311
—	—	—	3.046	—	—	—	—	—	—	43.960	—	—	—	47.006	312
—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.261	313
—	1.169	617	—	—	1.232	—	—	—	—	—	—	—	—	6.283	314
—	1.169	629	3.046	—	1.232	—	—	—	—	54.485	—	—	—	89.425	
															32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	
															33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	9.402	912	—	—	645	—	—	16.323	—	—	—	—	—	58.065	332
—	9.402	912	—	—	645	—	—	16.323	—	—	—	—	—	58.065	
															34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.600	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.600	
—	11.571	1.541	3.046	—	1.877	—	—	16.323	—	54.485	—	—	—	184.140	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	20	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	20	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	—	49.445	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
422	Raumordnung und Landesplanung	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
423	Städtebauförderung	—	2.005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	—	51.740	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)												
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	—	51.760	2.000	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten												
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)												
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	—	9.615	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	9.615	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung												
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	6.241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.690	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	—	325	12.061	688	—	—	—	—	—	—	—	—
	52 insgesamt	2.690	6.566	12.061	688	—	—	—	10	—	—	—	—
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei												
531	Forstwirtschaft und Jagd	2.300	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
532	Fischerei	2.100	647	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	53 insgesamt	4.400	667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 insgesamt	7.090	16.848	12.370	688	—	—	—	10	—	—	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen												
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen												
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															4
															41
1	—	—	—	—	—	—	—	373.935	—	—	—	—	—	373.957	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	373.935	—	—	—	—	—	373.957	
															42
—	—	131	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.576	421
—	—	260	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	—	1.150	422
—	—	—	—	—	—	—	—	54.923	—	—	—	—	—	56.928	423
—	—	391	—	—	—	—	—	54.923	600	—	—	—	—	109.654	
															43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	391	—	—	—	—	—	428.858	600	—	—	—	—	483.611	
															5
															51
—	500	5.861	—	—	4.096	—	—	—	—	—	—	—	—	20.381	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	500	5.861	—	—	4.096	—	—	—	—	—	—	—	—	20.381	
															52
—	12.551	—	—	—	2.504	—	—	77.610	—	—	—	—	—	98.906	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.700	522
—	—	15	—	—	286	—	—	—	—	—	—	836	—	14.211	523
—	12.551	15	—	—	2.790	—	—	77.610	—	—	—	836	—	115.817	
															53
—	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.645	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.747	532
—	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.392	
—	13.376	5.876	—	—	6.886	—	—	77.610	—	—	—	836	—	141.590	
															6
															61
—	—	732	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	747	611
—	—	732	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	747	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz												
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	125.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	62 insgesamt	125.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe												
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	36.180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	36.180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung												
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	1.446	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	1.446	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	1.250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	1.250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	125.000	2.365	37.626	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	11.440	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	11.440	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.						Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															62
—	3.251	428	—	—	—	—	—	14.838	—	—	—	—	—	143.517	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	60.170	—	—	—	—	—	60.170	625
—	3.251	428	—	—	—	—	—	75.008	—	—	—	—	—	203.687	
															63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.216	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.216	
															64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.100	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.100	
															65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
															68
—	—	—	—	—	414	—	—	—	—	—	—	—	—	1.860	681
—	—	—	—	—	414	—	—	—	—	—	—	—	—	1.860	
															69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	—	—	—	38.779	—	—	—	—	—	40.029	692
—	—	—	—	—	—	—	—	38.779	—	—	—	—	—	40.029	
—	3.287	1.160	—	—	414	—	—	113.787	—	—	—	—	—	283.639	
															7
															71
—	53.029	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.469	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	53.029	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.469	
															72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	11.940	500	—	—	—	—	23	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	8.000	182	—	—	1	—	150.190	—	—	1	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	8.200	182	—	—	1	—	150.190	—	—	1	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	37.495.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	37.495.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	1.000	729
—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	1.000	
															73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	
															74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	742
97	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	245	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	751
															77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
97	53.029	—	6.500	—	125	—	—	3.045	—	—	—	—	—	75.259	
															8
															81
—	—	—	—	—	—	—	—	1.050	—	—	—	—	—	1.250	811
678	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159.052	812
—	142	—	—	—	—	—	—	10.244	—	—	—	—	—	10.386	813
678	142	—	—	—	—	—	—	11.294	—	—	—	—	—	170.688	
															82
—	1.525.000	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.080.600	821
—	1.525.000	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.080.600	
															83
—	—	—	—	—	—	—	1.840.500	—	—	—	—	—	—	1.840.500	831
—	—	—	—	—	—	—	1.840.500	—	—	—	—	—	—	1.840.500	
															84
—	—	—	—	—	16.585	—	—	—	—	—	—	—	—	18.585	841
—	—	—	—	—	16.585	—	—	—	—	—	—	—	—	18.585	
															85
—	50	—	—	—	—	—	—	3.288	—	—	—	—	842.122	845.460	851
—	50	—	—	—	—	—	—	3.288	—	—	—	—	842.122	845.460	
															86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	
															87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Haushaltsjahr 2028

Haushalts-
A. Gliederung der Einnahmen nach
in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	37.495.600	10.200	147.482	—	—	1	—	150.190	—	—	1	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	37.657.812	999.081	325.959	2.143	—	1	—	150.376	—	—	1	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.653	208.653	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.653	208.653	
678	1.525.192	—	60.000	—	16.585	—	1.840.500	14.582	—	—	—	—	1.050.775	42.311.786	
788	5.668.210	205.527	134.248	4.824	295.701	—	1.840.500	679.179	600	54.498	—	250.888	1.050.775	49.321.111	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste											
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung											
011	Politische Führung	394.698	94.605	—	—	—	3.661	15.324	—	19	—	56.677
012	Innere Verwaltung	116.137	55.519	—	—	2.873	9	—	—	1.365	843	7
013	Informationswesen	—	1.567	—	—	—	—	—	—	—	—	5
014	Statistischer Dienst	28.669	3.647	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	135.800	192.608	—	—	—	—	—	—	—	—	30
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	664.360	3	—	—	3.600	43.000	4.540	22	—	—	310
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	212.138	—	—	—	—	—	—	—	6.719	—
	01 insgesamt	1.339.664	560.087	—	—	6.473	46.670	19.864	22	1.384	7.562	57.029
02	Auswärtige Angelegenheiten											
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	02 insgesamt	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung											
042	Polizei	1.434.597	236.733	—	—	9.894	3.974	—	—	780	—	850
043	Öffentliche Ordnung	—	4.292	—	—	—	248	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	13.237	7.486	—	—	—	74	7.145	—	—	—	280
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	4.118	19.794	—	—	30	999	275	—	30	—	3.488
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	24.621	8.207	—	—	520	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	817.811	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	2.294.384	276.512	—	—	10.444	5.295	7.420	—	810	—	4.618
05	Rechtsschutz											
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	787.131	531.380	—	—	10	7.797	—	—	—	—	7.612
056	Justizvollzugsanstalten	228.689	67.197	—	—	—	2.900	—	—	—	—	19.330
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	404.431	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	108	—	—	—	—	8.031
	05 insgesamt	1.420.251	598.577	—	—	10	10.805	—	—	—	—	34.973
06	Finanzverwaltung											
061	Steuer- und Zollverwaltung	634.296	183.633	—	—	—	1.519	—	—	122	—	99
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	10.211	47.777	—	—	35	—	—	—	11.000	—	4.734
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	319.587	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	964.094	231.410	—	—	35	1.519	—	—	11.122	—	4.833
	0 insgesamt	6.018.393	1.666.616	—	—	16.962	64.289	27.284	22	13.316	7.562	101.453
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten											
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen											
111	Unterrichtsverwaltung	94.750	17.752	—	—	—	50	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	1.814.231	19.340	—	—	—	—	7.376	—	—	—	—
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	3.144.393	3.859	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	260	—	—	—	—	338.227

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
—	—	—	—	2.027	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	567.029	011
—	—	—	—	1.360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178.113	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.572	013
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.316	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	—	—	50	1.104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329.592	016
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715.835	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218.857	019
—	—	—	50	4.491	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	2.043.314	
																02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	024
—	—	—	—	1.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	029
—	—	—	—	1.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.530	
																04
—	—	—	—	78.703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.765.531	042
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.590	043
—	—	—	305	10.017	—	—	—	—	—	—	60.750	—	—	—	99.294	044
—	—	—	—	10.756	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.490	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	1.595	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.943	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	817.811	048
—	—	—	305	101.121	—	—	—	—	—	—	60.750	—	—	—	2.761.659	
																05
—	—	—	—	21.977	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.355.907	051
—	—	—	10.150	4.150	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336.827	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	404.431	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.139	059
—	—	—	10.150	26.127	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.105.304	
																06
—	—	—	—	6.741	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	826.410	061
—	—	—	—	385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.142	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319.587	068
—	—	—	—	7.126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.220.139	
—	—	—	10.505	140.365	4.411	—	—	—	18	—	60.750	—	—	—	8.131.946	
																1
																11
—	—	—	—	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112.705	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	—	—	1.843.947	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
—	—	—	—	343	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.148.595	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	338.487	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	3.671.441	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	439.618	7.150	—	—	—	—	76	—	105	—	167
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105.616
127	Öffentliche berufliche Schulen	875.649	8.766	—	—	—	—	5.207	—	—	—	2.057
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95.869
129	Sonstige schulische Aufgaben	236.874	12.423	—	—	1.500	9.863	47.051	—	37	44	82.867
	11/12 insgesamt	10.276.956	69.290	—	—	1.500	10.173	59.710	—	142	44	624.803
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264.287	218.174
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	2.406	500	—	—	2.046	321	—	4.608	—	1.408.444	933.428
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.301
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115.972
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	312.669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	1.041	471	—	—	—	—	—	—	—	5.231	20.936
	13 insgesamt	316.116	971	—	—	2.046	321	—	4.608	—	1.677.962	1.289.811
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	59.000	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	1.247	—	—	—	—	621	—	274.000	1.248	33.277
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	1.164	—	—	—	3.434	—	—	1.254	—	3.000
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	2.411	—	—	—	3.434	621	—	334.254	1.248	36.282
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	23.550	—	—	—	7.911
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1.707	260	—	—	—	336	6.250	—	—	—	52.389
154	Ausbildung der Lehrkräfte	14.085	9.981	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	14.858	9.034	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	30.650	19.275	—	—	—	336	29.800	—	—	—	60.300
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	28.716	16.238	—	—	—	102	—	—	—	3.436	4.220
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	2.312	—	—	—	—	—	217.980
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	11.134	2.845	—	—	—	1.419	—	—	—	258.275	23.661
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	39.850	19.083	—	—	2.312	1.521	—	—	—	261.711	245.861
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197.850	2.000
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	176	—	—	—	7.635
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	16.092	12.450	—	—	—	—	—	—	—	—	13.805
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.415
187	Sonstige Kulturpflege	8.654	90	—	—	—	—	150	—	—	5.896	16.911
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	8.488	2.763	—	—	—	—	—	—	—	—	132
195	Denkmalschutz und -pflege	705	524	—	—	—	—	100	—	—	—	442
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	68.097
	18/19 insgesamt	33.939	15.879	—	—	—	193	426	—	—	203.746	115.660
	1 insgesamt	10.697.528	126.909	—	—	5.858	15.978	90.557	4.608	334.396	2.144.711	2.372.717

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.671.441	118
—	—	—	—	1.156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	448.272	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105.616	125
—	—	—	—	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	891.928	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95.869	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.809	—	—	—	444.468	129
—	—	—	—	1.901	—	—	—	—	—	—	56.809	—	—	—	11.101.328	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105.000	47.619	—	635.080	132
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	125.588	—	2.477.349	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.301	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115.972	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	312.669	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.837	—	34.516	139
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	105.000	180.044	—	3.576.887	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59.005	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	310.393	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.869	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	378.267	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.461	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	—	69.942	153
—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.176	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.945	155
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	—	149.524	16
—	—	—	—	1.156	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	54.085	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.587	—	236.879	164
—	—	—	—	309	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	298.415	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	1.465	—	—	—	—	—	—	—	—	17.576	—	589.379	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.493	—	203.343	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.837	182
—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	38	—	150	—	42.799	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.608	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	4.763	—	36.510	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.433	188
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	760	—	941	—	3.490	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68.123	199
—	—	—	—	332	—	—	—	—	—	—	844	—	9.347	—	380.366	
—	—	—	—	3.869	—	—	—	—	—	—	57.653	105.000	215.967	—	16.175.751	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	59.465	28.415	—	—	—	—	—	—	—	—	133
	21 insgesamt	59.465	28.415	—	—	—	—	—	—	—	—	133
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	18.000	—	—	—	—	—	13.972	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	65	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	65	18.045	—	—	—	—	—	13.972	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	40	—	—	—	—	228.525	—	319.000	—	—
235	Soziale Einrichtungen	56.328	209.444	—	—	487	219	1.628	—	1	—	4.150
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	195	—	—	—	—	320	—	—	—	30.691
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	65	—	—	22.000	—	283.500	—	—	—	—
	23 insgesamt	56.328	209.744	—	—	22.487	219	513.973	—	319.001	—	34.841
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen											
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	100	—	140	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	1.345	—	5.700	—	93	—	1.832
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	2.649	—	—	—	—	—	—	—	—	415
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	30	—	3.775	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	2.655	—	—	1.475	—	9.615	—	93	—	2.247
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	1.177.836	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	70	—	—	—	—	—	—	117.000	—	20.323
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	70	—	—	—	—	1.177.836	—	117.000	—	20.323
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	14.335
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	9.288	—	—	—	9.355
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	618	—	—	150	97	8.688	—	36	—	10.088
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	126.000	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	418	—	—	—	523	211	—	—	—	2.711
	26 insgesamt	—	1.149	—	—	150	620	144.452	—	36	—	36.489
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	27	32	—	—	—	—	859.918	—	—	—	1.000.399
	27 insgesamt	27	32	—	—	—	—	859.918	—	—	—	1.000.399

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																2
																21
—	—	—	—	543	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88.556	219
—	—	—	—	543	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88.556	
																22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.972	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.082	
																23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	547.565	233
—	—	—	6.000	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282.257	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.441	—	33.647	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	305.565	237
—	—	—	6.000	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	2.441	—	1.169.034	
																24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.970	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.064	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.811	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.085	
																25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.177.836	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137.393	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.315.229	
																26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.613	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.743	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.677	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.904	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	183.937	
																27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.860.376	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.860.376	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz											
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	1.553.323	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	567	—	—	—	—	3.816.991	—	90	—	320
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	657.700	—	12.500	—	—
	28 insgesamt	—	567	—	—	2	—	6.028.014	—	12.590	—	320
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	87	2.511	—	—	1.073	40	89.229	140	150.177	29.975	111.883
	2 insgesamt	115.972	263.188	—	—	25.187	879	8.823.037	14.112	598.897	29.975	1.206.635
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung											
31	Gesundheitswesen											
311	Gesundheitsverwaltung	—	1.836	—	—	—	—	1.920	—	—	—	464
312	Krankenhäuser und Heilstätten	142	376	—	—	—	—	—	—	—	9.986	255.474
313	Arbeitsschutz	60.819	7.758	—	—	8	393	—	—	117	—	1.033
314	Gesundheitsschutz	15.598	8.632	—	—	—	1.159	32.171	3.413	—	1.450	20.038
	31 insgesamt	76.559	18.602	—	—	8	1.552	34.091	3.413	117	11.436	277.009
32	Sport und Erholung											
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—
322	Sport	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	31.364
	32 insgesamt	—	420	—	—	—	—	250	—	—	—	31.364
33	Umwelt- und Naturschutz											
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	14.859	9.162	—	—	26	5.829	17.257	—	—	33.801	46.885
	33 insgesamt	14.859	9.162	—	—	26	5.829	17.257	—	—	33.801	46.885
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz											
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—
	3 insgesamt	91.418	59.354	—	—	304	7.381	51.648	3.413	117	45.237	355.258
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste											
41	Wohnungswesen											
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	56	—	—	3.000	—	1	—	—	—	57
	41 insgesamt	—	56	—	—	3.000	—	1	—	—	—	57
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung											
421	Geoinformation	104.429	14.019	—	—	—	—	—	—	—	35.042	—
422	Raumordnung und Landesplanung	2.042	621	—	—	—	—	1.221	—	—	—	833
423	Städtebauförderung	—	112	—	—	1.000	—	—	—	—	—	8
	42 insgesamt	106.471	14.752	—	—	1.000	—	1.221	—	—	35.042	841

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegliche Sachen	unbewegliche Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.553.323	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.817.968	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670.200	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.041.493	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75.927	—	461.042	291
—	—	—	6.000	4.543	—	—	—	—	—	—	518	—	78.891	—	11.167.834	
																3
																31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.220	311
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183.000	139.280	—	614.571	312
—	—	—	—	1.090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.218	313
—	—	—	—	3.192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.653	314
—	—	26.313	—	4.282	—	—	—	—	—	—	—	183.000	139.280	—	775.662	
																32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.083	—	—	—	1.333	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.600	—	47.384	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.083	—	15.600	—	48.717	
																33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	—	—	—	1.500	331
—	—	—	200	557	2.130	—	—	—	—	5.171	4.478	57.600	26.621	—	224.576	332
—	—	—	200	557	2.130	—	—	—	—	5.171	5.978	57.600	26.621	—	226.076	
																34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	
—	—	26.313	200	4.839	2.130	—	—	—	—	5.171	7.061	240.600	181.501	—	1.081.945	
																4
																41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	543.004	—	—	543.004	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.114	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	543.004	—	—	546.118	
																42
—	—	—	—	1.600	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	155.190	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	5.317	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.129	—	—	—	119.249	423
—	—	—	—	1.600	—	—	—	—	—	—	118.729	—	100	—	279.756	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)											
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	106.471	14.808	—	—	4.000	—	1.222	—	—	35.042	898
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten											
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)											
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	113.855	39.768	—	—	—	45	—	—	531	—	893
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	113.855	39.768	—	—	—	45	—	—	531	—	893
52	Landwirtschaft und Ernährung											
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	20	—	—	—	—	—	—	130	20.918	370
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	—	2.783	—	—	—	255	—	—	—	7.900	2.685
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	11.428	7.407	—	—	—	30	10.000	—	—	815	133.966
	52 insgesamt	11.428	10.210	—	—	—	285	10.000	—	130	29.633	137.021
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei											
531	Forstwirtschaft und Jagd	—	1.612	—	—	—	—	—	—	—	28.422	2.486
532	Fischerei	—	40	—	—	—	—	—	—	—	70	2.120
	53 insgesamt	—	1.652	—	—	—	—	—	—	—	28.492	4.606
	5 insgesamt	125.283	51.630	—	—	—	330	10.000	—	661	58.125	142.520
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen											
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen											
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	686	473	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	686	473	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz											
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	3.944	4.708	—	—	15	882	3.715	3.300	—	158.376	17.854
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	13	—	—	1.450	—	—	—
	62 insgesamt	3.944	4.708	—	—	28	882	3.715	4.750	—	158.376	17.854
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe											
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
	63 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung											
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1.600	—	—	—	—	—	—	118.729	543.004	100	—	825.874	
																5
																51
—	—	—	—	6.521	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161.613	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	6.521	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161.613	
																52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126.950	—	148.388	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.623	522
—	—	—	4.173	1.504	—	—	—	—	—	—	—	—	5.191	—	174.514	523
—	—	—	4.173	1.504	—	—	—	—	—	—	—	—	132.141	—	336.525	
																53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.520	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.000	649	—	9.879	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.000	649	—	42.399	
—	—	—	4.173	8.025	—	—	—	—	—	—	—	7.000	132.790	—	540.537	
																6
																61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.159	611
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.159	
																62
—	—	—	6.006	—	3.000	—	—	—	—	—	10.335	—	42.312	—	254.447	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	25.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60.957	—	87.420	625
—	—	—	31.006	—	3.000	—	—	—	—	—	10.335	—	103.269	—	341.867	
																63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	
																64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.300	645

B. Gliederung der Ausgaben nach

in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	85	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	349	—	—	—	85	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus											
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen											
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	5.026	—	—	—	—	201	—	—	10.433	4.110
	68 insgesamt	—	5.026	—	—	—	—	201	—	—	10.433	4.110
69	Regionale Fördermaßnahmen											
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	630	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	425	—	—	6.627	—	20.701	179	—	—	52.096
	69 insgesamt	—	425	—	—	6.627	—	20.701	179	—	630	52.096
	6 insgesamt	4.630	10.981	—	—	6.655	967	26.617	4.929	—	169.439	75.946
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen											
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens											
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	177.283	101.136	—	—	—	—	1.000	—	—	—	300
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	520
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.378
	71 insgesamt	177.283	101.196	—	—	—	—	1.000	—	—	—	2.198
72	Straßen											
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.200
723	Landesstraßen	—	4.750	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	356	1.000	—	—	—	—	12.854	8.245	—	—	750
	72 insgesamt	356	5.750	—	—	—	—	12.854	8.245	—	—	5.950
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt											
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.851	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.851	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr											
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	30.914	—	—	—	—	129.168	81.219	—	50.000	—
742	Eisenbahnen	—	300	—	—	—	—	—	—	—	7.004	—
	74 insgesamt	—	31.214	—	—	—	—	129.168	81.219	—	57.004	—
751	Luftfahrt	61	1.688	—	—	82	—	—	—	—	—	631
77	Nachrichtenwesen											
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen											
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	177.700	139.848	—	—	82	—	143.022	89.464	—	68.855	8.779

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.734	
																65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.800	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
																68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	50.000	—	—	—	4.630	—	74.525	681
—	—	—	—	—	—	125	—	—	50.000	—	—	—	4.630	—	74.525	
																69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.370	—	9.000	691
—	—	—	7.000	1.000	—	—	—	—	—	—	10.082	58.373	67.866	—	224.349	692
—	—	—	7.000	1.000	—	—	—	—	—	—	10.082	58.373	76.236	—	233.349	
—	—	—	38.006	1.000	3.000	125	—	—	50.000	—	21.717	58.373	184.135	—	656.520	
																7
																71
—	—	—	—	7.572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287.291	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.378	719
—	—	—	—	7.572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289.249	
																72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.200	722
—	—	—	106.696	—	1.350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112.796	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.500	—	—	—	84.500	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	—	24.705	729
—	—	—	106.696	300	1.350	—	—	—	—	—	85.700	—	—	—	227.201	
																73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	33.700	—	49.551	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	33.700	—	49.551	
																74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	1.500	53.500	—	366.301	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.130	—	14.434	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	1.500	60.630	—	380.735	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.462	751
																77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	106.696	7.872	1.350	—	—	—	—	—	105.700	5.500	94.330	—	949.198	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Finanzwirtschaft											
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen											
811	Grundvermögen	—	115.650	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	115.650	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen											
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	6.258.612	—	—	—	3
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	6.258.612	—	—	—	3
83	Schulden											
831	Schulden	—	—	1.660.290	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.660.290	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.											
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	512.127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.002
	84 insgesamt	512.127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.002
85	Rücklagen											
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges											
861	Sonstiges	14.001	2.550	—	—	2.021	—	—	—	—	—	88.000
	86 insgesamt	14.001	2.550	—	—	2.021	—	—	—	—	—	88.000
87	Abwicklung der Vorjahre											
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten											
881	Globalposten	1.081.970	—	—	—	—	—	—	—	—	58.671	—
	88 insgesamt	1.081.970	—	—	—	—	—	—	—	—	58.671	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen											
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	1.608.098	118.200	1.660.290	—	2.021	—	6.258.612	—	—	58.671	95.005
	0 - 8 Gesamtausgaben	18.945.493	2.451.534	1.660.290	—	61.069	89.824	15.431.999	116.548	947.387	2.617.617	4.359.211

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
—	—	—	158.923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274.573	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.000	—	—	41.000	813
—	—	—	158.923	—	—	—	—	—	—	—	—	41.000	—	—	315.573	
																82
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	6.329.615	821
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	6.329.615	
																83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.660.290	831
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.660.290	
																84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	519.129	841
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	519.129	
																85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	
																86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106.572	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106.572	
																87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–489.127	651.514	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–489.127	651.514	
																89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.653	208.653	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.653	208.653	
70.000	—	—	158.923	—	—	—	—	—	—	—	1.000	41.000	—	–280.314	9.791.506	
70.000	—	26.313	324.503	172.113	10.891	125	—	—	50.018	5.171	373.128	1.000.477	887.714	–280.314	49.321.111	

Übersicht
über die den Haushalt 2027/2028 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen				
0820	982 10	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
		Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung				
1320	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	2	2		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	50	50		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	—	—		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			52	52
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			—	—
		Summe Epl. 13	52	52	52	52
		Gesamtsumme	52	52	52	52

Sonderabgaben des Landes 2027

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR) 2025 Ist	2026 Soll	2027 Soll	Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
Epl. 05							
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	§§ 154 – 162 SGB IX, Teil 3, Kapitel 10 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber	91,46	87,57	93,21	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05:	91,46	87,57	93,21			
Epl. 09							
Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. S. 3274) in Verbindung mit der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Art. 1 VO zur Änd. der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267)	3,23	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Fischereiabgabe	Nds. Fischereigesetz (Änderung befindet sich im Gesetzgebungsverfahren)	0,00	0,00	0,00	Unterstützung von Maßnahmen, die der Fischerei dienen	Alle Fischereiausübende	Fischereigenossenschaften, Fischereipächter und Verbände
Jagdabgabe nach § 22 Abs. 3 NJagdG	Niedersächsisches Jagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. S. 468), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320)	3,0	2,30	2,30	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdscheininhaber/-innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09:	6,23	5,00	5,00			
Epl. 15							
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	30,64	30,12	30,12	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasserentnahmegebühr	Nds. Wassergesetz (NWG)	128,27	116,0	125,0	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus / in Gewässer(n) oder aus dem / in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15:	158,91	146,12	155,12			

Sonderabgaben des Landes 2028

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR) 2026 Soll	2027 Soll	2028 Soll	Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
Epl. 05							
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	§§ 154 – 162 SGB IX, Teil 3, Kapitel 10 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber	87,57	93,21	93,21	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05:	87,57	93,21	93,21			
Epl. 09							
Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. S. 3274) in Verbindung mit der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Art. 1 VO zur Änd. der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267)	2,70	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Fischereiabgabe	Nds. Fischereigesetz (Änderung befindet sich im Gesetzgebungsverfahren)	0,00	0,00	2,10	Unterstützung von Maßnahmen, die der Fischerei dienen	Alle Fischereiausübende	Fischereigenossenschaften, Fischereipächter und Verbände
Jagdabgabe nach § 22 Abs. 3 NJagdG	Niedersächsisches Jagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. S. 468), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320)	2,30	2,30	2,30	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdscheininhaber/-innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09:	5,00	5,00	7,10			
Epl. 15							
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	30,12	30,12	30,12	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasserentnahmegebühr	Nds. Wassergesetz (NWG)	116,0	125,0	125,0	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus / in Gewässer(n) oder aus dem / in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15:	146,12	155,12	155,12			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2028 und 2027

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	Ansatz 2028 Tsd. EUR	Ansatz 2027 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.493.112	5.351.323
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	565.149	554.068
1.3 Bedarfszuweisungen	149.321	146.836
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	–44.000
Zuweisungsmasse	6.207.582	6.008.227
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	6.232.582	6.033.227
2. Finanzausgleichsumlage	–25.000	–25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

		Ansatz für 2028 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2028 Tsd. EUR	Ansatz für 2027 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2027 Tsd. EUR	Ist für 2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 02	23.701	—	23.701	—	—
	03	747.645	—	744.896	—	1.185.342
	05	7.172.591	—	6.937.685	—	6.273.390
	06	31.541	—	31.523	—	29.798
	07	944.511	—	1.152.654	—	1.100.119
	08	698.624	—	654.974	—	690.840
	09	12.226	—	11.893	—	33.372
	11	—	—	250	—	32
	13	133.518	—	133.092	—	120.087
	15	43.385	—	43.571	—	27.912
	19	500	—	500	—	—
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	9.808.242	—	9.734.739	—	9.477.315
	Bindung durch					
	Bundesgesetze	**7.643.211**	**—**	**7.409.034**	**—**	**7.128.719**
	davon Gemeinschaftsaufgaben	20.637	—	20.637	—	34.168
	davon Sozialbelastungen	5.759.662	—	5.589.916	—	5.219.050
	davon Verw.-vereinbarungen	1.684.950	—	1.567.640	—	1.458.528
	Summe Bundesgesetze	7.643.211	—	7.409.034	—	7.128.719
	Landesgesetze	**1.989.543**	**—**	**2.127.663**	**—**	**2.113.612**
	davon Konnexität	61.130	—	60.661	—	50.441
	Verträge u. ä.	**38.891**	**—**	**47.191**	**—**	**103.294**
	weitere Zahlungen	**75.467**	**—**	**90.190**	**—**	**81.249**
	insgesamt	**9.808.242**	**—**	**9.734.739**	**—**	**9.477.315**

Anmerkungen:
Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das

Haushaltsjahr 2027

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: gesamt

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	146.568	142.044	129.031	13.013	---	4.524	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	26	---	---	---	---	26	
Stellen insgesamt	146.594	142.044	129.031	13.013	---	4.550	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	144.642,40	144.642,40	144.642,40	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	20.600.149	18.023.705	10.195.627	7.517.277	310.801	2.576.444	1.951.955
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	59.921	59.921	---	59.501	420	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.427.885	10.851.441	10.195.627	347.030	308.784	2.576.444	1.949.602
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.937.835	4.937.835	---	4.937.835	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.630.904	1.630.904	---	1.630.720	184	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	32.469	32.469	---	31.056	1.413	0	2.353
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	511.135	511.135	---	511.135	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 01 (LT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	110	110	108	2	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	110	110	108	2	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	204,56	204,56	204,56	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	72.741	72.741	15.841	56.855	45	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	55.704	55.704	---	55.659	45	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	16.457	16.457	15.841	616	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	576	576	---	576	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 02 (StK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	359	359	351	8	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	359	359	351	8	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	529,36	529,36	529,36	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	45.548	45.548	42.145	2.440	963	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	17	17	---	17	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	43.807	43.807	42.145	704	958	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.339	1.339	---	1.339	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	385	385	---	380	5	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 03 (MI)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	24.792	24.726	21.901	2.825	---	66	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	24.792	24.726	21.901	2.825	---	66	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	26.442,83	26.442,83	26.442,83	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.777.485	1.745.571	1.601.320	140.653	3.598	31.914	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	111	111	---	1	110	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.694.619	1.662.705	1.601.320	57.897	3.488	31.914	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	76.607	76.607	---	76.607	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6.148	6.148	---	6.148	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 04 (MF)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	12.447	12.447	10.894	1.553	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	12.447	12.447	10.894	1.553	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.594,09	13.594,09	13.594,09	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	882.857	882.857	815.491	64.416	2.950	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	845.618	845.618	815.491	28.577	1.550	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	35.352	35.352	---	35.352	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.887	1.887	---	487	1.400	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 05 (MS)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.316	1.057	1.057	0	---	259	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.316	1.057	1.057	0	---	259	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.908,99	1.908,99	1.908,99	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	253.479	148.522	140.656	6.084	1.782	104.957	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	319	319	---	136	183	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	249.698	144.741	140.656	2.486	1.599	104.957	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	3.428	3.428	---	3.428	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	34	34	---	34	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 06 (MWK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	3.962	403	338	65	---	3.559	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	3.962	403	338	65	---	3.559	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	747,85	747,85	747,85	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.264.395	85.559	57.161	22.071	6.327	2.178.836	1.799.147
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	57	57	---	57	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.254.071	75.235	57.161	11.747	6.327	2.178.836	1.799.147
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	46	46	---	46	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	10.197	10.197	---	10.197	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 07 (MK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	83.438	83.438	77.975	5.463	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	83.438	83.438	77.975	5.463	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	80.479,33	80.479,33	80.479,33	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	6.845.017	6.845.017	6.099.233	466.302	279.482	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	6.505.366	6.505.366	6.099.233	126.917	279.216	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	339.170	339.170	---	338.986	184	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 08 (MW)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.247	1.141	1.054	87	---	106	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.247	1.141	1.054	87	---	106	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.663,91	2.663,91	2.663,91	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	263.306	238.202	200.524	36.223	1.455	25.104	56.316
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	5	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	259.014	233.910	200.524	31.931	1.455	25.104	53.963
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	3.300	3.300	---	3.300	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	987	987	---	987	0	0	2.353
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 09 (ML)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.127	1.127	1.023	104	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.127	1.127	1.023	104	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.045,99	2.045,99	2.045,99	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	161.532	160.825	152.379	8.326	120	707	96.492
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	158.454	157.747	152.379	5.248	120	707	96.492
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---		---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.895	2.895	---	2.895	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	182	182	---	182	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---		---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 11 (MJ)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	15.867	15.867	12.991	2.876	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	15.867	15.867	12.991	2.876	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	14.361,33	14.361,33	14.361,33	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.082.225	1.081.445	944.584	136.861	0	780	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.484	3.484	---	3.484	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.011.589	1.010.809	944.584	66.225	0	780	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	44.778	44.778	---	44.778	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.374	22.374	---	22.374	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 12 (StGH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	6.592.689	6.577.680	0	6.571.873	5.807	15.009	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	34.812	19.803	0	14.001	5.802	15.009	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.937.789	4.937.789	---	4.937.789	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.108.948	1.108.948	---	1.108.948	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	5	5	---	0	5	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	511.135	511.135	---	511.135	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 14 (LRH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	208	208	208	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	208	208	208	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	212,16	212,16	212,16	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	17.924	17.924	17.188	736	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	17.188	17.188	17.188	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	730	730	---	730	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 15 (MU)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.382	1.102	1.072	30	---	280	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	26	---	---	---	---	26	
Stellen insgesamt	1.408	1.102	1.072	30	---	306	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.386,83	1.386,83	1.386,83	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	225.928	116.001	103.709	4.122	8.170	109.927	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	49	49	---	49	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	222.415	112.488	103.709	612	8.167	109.927	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	3.422	3.422	---	3.422	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	42	42	---	39	3	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 17 (LfD)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	59	59	59	0	---		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	59	59	59	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	65,17	65,17	65,17	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.640	5.640	5.396	162	82	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	5.478	5.478	5.396	0	82		0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	162	162	---	162	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2027

EPL: 19 (IT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	254	0	0	0	---	254	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	254	0	0	0	---	254	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	109.230	20	0	0	20	109.210	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	109.230	20	0	0	20	109.210	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das

Haushaltsjahr 2028

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: gesamt

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	147.559	143.035	129.817	13.218	---	4.524	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	26	---	---	---	---	26	
Stellen insgesamt	147.585	143.035	129.817	13.218	---	4.550	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	146.350,52	146.350,52	146.350,52	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	21.618.593	18.945.493	10.346.976	8.294.905	303.612	2.673.100	1.982.292
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	69.060	69.060	---	68.375	685	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.679.357	11.006.257	10.346.976	357.951	301.330	2.673.100	1.979.978
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	5.011.659	5.011.659	---	5.011.659	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.743.522	1.743.522	---	1.743.338	184	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	33.025	33.025	---	31.612	1.413	0	2.314
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	1.081.970	1.081.970	---	1.081.970	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 01 (LT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	109	109	107	2	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	109	109	107	2	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	203,89	203,89	203,89	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	81.937	81.937	15.843	65.784	310	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	64.841	64.841	---	64.531	310	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	16.481	16.481	15.843	638	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	611	611	---	611	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 02 (StK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	357	357	349	8	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	357	357	349	8	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	527,36	527,36	527,36	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	45.588	45.588	42.135	2.473	980	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	17	17	---	17	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	43.768	43.768	42.135	658	975	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.412	1.412	---	1.412	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	386	5	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 03 (MI)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	24.860	24.794	21.913	2.881	---	66	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	24.860	24.794	21.913	2.881	---	66	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	26.445,33	26.445,33	26.445,33	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.790.381	1.757.827	1.605.799	148.501	3.527	32.554	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	111	111	---	1	110	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.702.260	1.669.706	1.605.799	60.490	3.417	32.554	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	81.312	81.312	---	81.312	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6.698	6.698	---	6.698	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 04 (MF)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	12.475	12.475	10.922	1.553	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	12.475	12.475	10.922	1.553	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.721,09	13.721,09	13.721,09	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	896.911	896.911	826.570	67.391	2.950	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	857.574	857.574	826.570	29.454	1.550	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	37.450	37.450	---	37.450	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.887	1.887	---	487	1.400	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 05 (MS)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.314	1.055	1.055	0	---	259	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.314	1.055	1.055	0	---	259	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.907,24	1.907,24	1.907,24	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	257.533	148.810	140.925	6.417	1.468	108.723	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	321	321	---	138	183	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	253.546	144.823	140.925	2.613	1.285	108.723	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	3.632	3.632	---	3.632	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	34	34	---	34	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 06 (MWK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	3.961	402	337	65	---	3.559	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	3.961	402	337	65	---	3.559	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	747,77	747,77	747,77	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.302.497	86.262	57.435	22.884	5.943	2.216.235	1.825.686
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	57	57	---	57	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.291.566	75.331	57.435	11.953	5.943	2.216.235	1.825.686
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	47	47	---	47	---	0	--- 0
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	10.803	10.803	---	10.803	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 07 (MK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	84.118	84.118	78.655	5.463	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	84.118	84.118	78.655	5.463	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	81.971,29	81.971,29	81.971,29	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	6.983.131	6.983.131	6.221.617	489.247	272.267	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	6.623.284	6.623.284	6.221.617	129.666	272.001	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	359.366	359.366	---	359.182	184	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 08 (MW)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.249	1.143	1.056	87	---	106	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.249	1.143	1.056	87	---	106	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.685,07	2.685,07	2.685,07	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	266.294	240.867	202.986	36.426	1.455	25.427	58.184
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	5	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	261.803	236.376	202.986	31.935	1.455	25.427	55.870
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	3.499	3.499	---	3.499	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	987	987	---	987	0	0	2.314
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 09 (ML)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.130	1.130	1.026	104	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.130	1.130	1.026	104	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.046,99	2.046,99	2.046,99	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	162.409	161.733	153.040	8.657	36	676	98.422
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	159.175	158.499	153.040	5.423	36	676	98.422
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---		---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	3.051	3.051	---	3.051	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	182	182	---	182	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---		---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 11 (MJ)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	16.080	16.080	13.055	3.025	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	16.080	16.080	13.055	3.025	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	14.427,33	14.427,33	14.427,33	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.098.953	1.098.157	953.694	144.463	0	796	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.484	3.484	---	3.484	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.024.925	1.024.129	953.694	70.435	0	796	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	48.170	48.170	---	48.170	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.374	22.374	---	22.374	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 12 (StGH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	7.361.824	7.303.144	0	7.297.223	5.921	58.680	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	78.597	19.917	0	14.001	5.916	58.680	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	5.011.612	5.011.612	---	5.011.612	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.189.640	1.189.640	---	1.189.640	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	5	5	---	0	5	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	1.081.970	1.081.970	---	1.081.970	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 14 (LRH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	208	208	208	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	208	208	208	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	212,16	212,16	212,16	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	18.025	18.025	17.246	779	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	17.246	17.246	17.246	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	773	773	---	773	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 15 (MU)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.385	1.105	1.075	30	---	280	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	26	---	---	---	---	26	
Stellen insgesamt	1.411	1.105	1.075	30	---	306	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.389,83	1.389,83	1.389,83	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	229.514	117.392	104.321	4.336	8.735	112.122	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	49	49	---	49	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	225.791	113.669	104.321	616	8.732	112.122	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	3.632	3.632	---	3.632	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	42	42	---	39	3	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 17 (LfD)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	59	59	59	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	59	59	59	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	65,17	65,17	65,17	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.536	5.536	5.365	171	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	5.365	5.365	5.365	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	171	171	---	171	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2028

EPL: 19 (IT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	254	0	0	0	---	254	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	254	0	0	0	---	254	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	117.907	20	0	0	20	117.887	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	117.907	20	0	0	20	117.887	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Übersicht
über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. 2015 S. 136) gebildete Sondervermögen dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -						
		2026	2026 Soll		2027 Soll		2028 Soll	
		Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Epl. 05 (MS)								
5053	Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz	5.171.533,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5056	Förderung von technischen und prouessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD mit Bundesmitteln	1.044.431,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**6.215.965,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Epl. 06 (MWK)								
5063	Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	10.435.175,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**10.435.175,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Epl. 08 (MW)								
5080	Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm "Stadt und Land"	42.049.395,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5083	Digitale Dividende II	24.244.930,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5084	Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	156.942.630,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5085	Mittel der Kohäsionspolitik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.417.000,00	160.417.000,00
5086	EFRE	203.004.698,92	118.560.000,00	118.560.000,00	120.936.000,00	120.936.000,00	0,00	0,00
5087	ESF	51.339.392,47	38.706.000,00	38.706.000,00	51.961.000,00	51.961.000,00	0,00	0,00
5088	EntflechtG	95.942.354,74	29.520.000,00	29.520.000,00	50.290.000,00	50.290.000,00	62.940.000,00	62.940.000,00
5089	RegG	653.554.432,65	1.149.602.000,00	1.149.602.000,00	1.142.196.000,00	1.142.196.000,00	1.174.936.000,00	1.174.936.000,00
	Zwischensummen	**1.227.077.835,07**	**1.336.388.000,00**	**1.336.388.000,00**	**1.365.383.000,00**	**1.365.383.000,00**	**1.398.293.000,00**	**1.398.293.000,00**

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -						
		2026	2026 Soll		2027 Soll		2028 Soll	
		Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Epl. 09 (ML)								
5090	ELER 2023 - 2027	-1.277.511,63	111.484.000,00	111.484.000,00	113.728.000,00	113.728.000,00	0,00	0,00
5092	GAP 2028 - 2034	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	740.000.000	740.000.000
5093	EMFF 2014 - 2020	441.325,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
5094	EMFAF 2021 - 2027	-1.232.334,33	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5096	ELER 2014 - 2020	-26.422.581,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5097	ELER 2014 - 2020 Umschichtungsmittel	-4.461.622,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
5098	Aufbauinstrument der Europäischen Union	-11.432.344,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5099	ELER 2023 - 2027 Umschichtungsmittel	8.807.289,71	66.994.000,00	66.994.000,00	74.442.000,00	74.442.000,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**-35.577.779,38**	**181.478.000,00**	**181.478.000,00**	**191.170.000,00**	**191.170.000,00**	**743.000.000,00**	**743.000.000,00**
Epl. 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)								
5131	Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	194.223,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**194.223,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Epl. 15 (MU)								
5152	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	8.883.394,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5153	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	458.166,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5154	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE	6.846.293,32	1.422.000,00	1.422.000,00	3.822.000,00	3.822.000,00	3.822.000,00	3.822.000,00
5155	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)	8.850.281,13	65.183.000,00	65.183.000,00	77.448.000,00	77.448.000,00	0,00	0,00
5158	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union	-2.192.025,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**22.846.110,37**	**66.605.000,00**	**66.605.000,00**	**81.270.000,00**	**81.270.000,00**	**3.822.000,00**	**3.822.000,00**
	Gesamtsummen	**1.231.191.530,11**	**1.584.471.000,00**	**1.584.471.000,00**	**1.637.823.000,00**	**1.637.823.000,00**	**2.145.115.000,00**	**2.145.115.000,00**

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0101	Landtag	10

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 9. Oktober 2022 gewählten Landtag der 19. Wahlperiode gehören 146 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 57, die der CDU 47, die von Bündnis 90/Die Grünen 24 und die der AfD 17 Mitglieder. Ein Abgeordneter ist fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 01 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	158	—	—	158	72.741	14.313
	Summe 2027	—	158	—	—	158	72.741	14.313
	Summe 2026	—	190	—	—	190	64.941	12.781
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	–32	—	—	–32	+7.800	+1.532

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 01**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.466	2.350	2.441	—	106.311	–106.153	–93.322	–12.831	28.300
14.466	2.350	2.441	—	106.311	–106.153	–93.322	–12.831	28.300
13.122	710	1.958	—	93.512	—			4.704
+1.344	+1.640	+483	—	+12.799				+23.596

Haushaltsjahr 2028

Epl. 01 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	158	—	—	158	81.937	11.568
	Summe 2028	—	158	—	—	158	81.937	11.568
	Summe 2027	—	158	—	—	158	72.741	14.313
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+9.196	–2.745

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 01**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
19.057	4.550	1.108	—	118.220	–118.062	–106.153	–11.909	1.020
19.057	4.550	1.108	—	118.220	–118.062	–106.153	–11.909	1.020
14.466	2.350	2.441	—	106.311	—			28.300
+4.591	+2.200	–1.333	—	+11.909				–27.280

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	2
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - *Vgl. K-Vermerk zu 534 01.*		—	—	—	0
119 30-5	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung.* *Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich.* *Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.* *Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.*		153	153	185	166
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 531 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.* **** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,38 EUR je km.* *Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.*	—	26.823	22.952	20.083	19.352
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene *Vgl. D-Vermerk zu 411 01.*	—	19.051	17.318	12.947	11.896
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG *Vgl. D-Vermerk zu 411 01.*	—	18.656	15.388	14.645	12.803
411 13-8	015	Bundesfreiwilligendienste bei den Abgeordneten *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 411 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	17 140	20 364
2. Aufwandsentschädigungen		
a) gem. § 7 NAbgG	3 462	4 017
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 570	1 620
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	750	792
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	22 952	26 823

Zu 411 11

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	16 468	18 158
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	770	813
3. Versorgungsabfindungen	70	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
Zusammen	17 318	19 051

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.843	15.841	16.144	6.276
422 04-0	011	Anwärterbezüge **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	41	41	39	37
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	11	11	11	6
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	529	507	480	281
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.005
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	57	53
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	593	559	349	499
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	17	16	15	8
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.*	—	293	286	270	202
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	12	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5.036	4.627	4.503	3.560
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	140 — 140	792	689	333	329
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	29	27	54
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	670	1.050	885	806
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	260	260	280	210
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.*	—	3	3	11	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zwecke der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit in die Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag erhalten eine außertarifliche Zulage in Höhe von 153,80 EUR (Stand 01.04.2026); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1. Stenografinnen und Stenografen	90	90
2. Plenar-/Besuchsdienst	407	429
3. Sonstige	10	10
Zusammen	507	529

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	125	128
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	31	32
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	116	119
4. Dienstkleidung	14	14
Zusammen	286	293

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 517 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 410	1 490
2. Bewachung	1 307	1 461
3. Reinigungskosten	630	700
4. Heizung, Strom	1 108	1 190
5. Betriebskosten für angemietete Liegenschaften	172	195
Zusammen	4 627	5 036

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	140	225	— —	365
2028	140	85	— —	225
2029	140	—	— 140	280
2030	140	—	— —	140
2031	140	—	— —	140
2032 ff.	1.680	—	— —	1.680
Summe	2.380	310	— 140	2.830

Zu 519 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	470	480
2. Betriebliche Einbauten	570	180
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10	10
Zusammen	1 050	670

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	120	110	103	84
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	1
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 Nds. AG G 10	—	50	50	50	43
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	59	74	37	59
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	49	49	49	43
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.*	—	391	498	366	244
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.*	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	127	482	162	138
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	441	449	441	400
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	21	24	24	3
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	—
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	30	30	3
546 09-2	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-0	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	275	374	351	249
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	25	25	14	12
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	19	19	17	3
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber *Übertragbar.*	—	2.411	1.836	1.783	1.729

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 Nds. AG G 10 und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 37 000 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 9 500 EUR und der Verwaltung 2 500 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12	12
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	0	0
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	12	9
4. Sonstige	0	0
Zusammen	24	21

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur Gmbh -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	16.494	12.488	11.246	10.117
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	7	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	150	710	34
713 01-0	811	Durchsanierung der Liegenschaft	— 28.300 —	4.400	2.200	—	—
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	155	1.085	965	644
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Vgl. D-Vermerk zu 523 11.*	—	8	8	8	6
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.*	(—)	(399)	(51)	(204)	(520)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	310	45	165	382
526 61-0	011	Sachverständige	—	29	—	10	47
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	34	6	17	65
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	—	12	25
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(880) (—) (4.564)	(3.853)	(6.647)	(5.843)	(1.893)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	136	131	145	105
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	880 — —	455	455	404	277
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	—	167	147	134	109
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	54	54	50	25
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	— — 4.564	1.208	3.658	3.271	53
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	787	763	799	775

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:
1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.
Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.
Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 713 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	4.400 —	4.400
2029	—	—	5.000 —	5.000
2030	—	—	5.700 —	5.700
2031	—	—	5.800 —	5.800
2032 ff.	—	—	7.400 —	7.400
Summe	—	—	28.300 —	28.300

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	101	105
2. Unterhaltung der Geräte	30	31
Zusammen	131	136

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 98

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	500	— —	500
2028	—	500	— —	500
2029	—	—	— 440	440
2030	—	—	— 440	440
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.000	— 880	1.880

Zu 538 98

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	3.397	— —	3.397
2028	—	838	— —	838
2029	—	329	— —	329
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	4.564	— —	4.564

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	101	91	55	49
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und Programmen durch IT.N	—	510	1.038	620	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	435	310	365	500
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		158	158	190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		158	158	190	
		4 Personalausgaben	—	81.937	72.741	64.941	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.020 — 4.704	11.568	14.313	12.781	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.057	14.466	13.122	
		7 Baumaßnahmen	— 28.300 —	4.550	2.350	710	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.108	2.441	1.958	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.020 28.300 4.704	118.220	106.311	93.512	
		Zuschuss		118.062	106.153	93.322	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 98
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Zu 812 99
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		158	158	190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		158	158	190	
		4 Personalausgaben	—	81.937	72.741	64.941	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.020 — 4.704	11.568	14.313	12.781	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.057	14.466	13.122	
		7 Baumaßnahmen	— 28.300 —	4.550	2.350	710	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.108	2.441	1.958	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.020 28.300 4.704	118.220	106.311	93.512	
		Zuschuss		118.062	106.153	93.322	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
203,89	204,56	204,89	197,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,20 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2027 (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
		- Vollzug HV Nr. 3	0,33
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,33
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,33		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
		- Vollzug HV Nr. 3	0,67
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,67
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,67		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2027 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)) wurde in 2027 vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
15.843	15.841	16.144	15.282

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	[2] 2 Stellen könnnen wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
B 9[1]	1	1	1	1	Direktor/-in beim Landtag	[3] 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
B 6	2	2	2	2	Ministerialdirigent/-in	
B 5	2	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin	
B 3	2	2	2	2	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	2	2	2	2	Ministerialrat/-rätin	
B 2	7	7	7	7	Ministerialrat/-rätin	
					Aufsteigende Gehälter:	[4] 1 Stelle darf (in Höhe von 20 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16[6]	9	10	10	10	Ministerialrat/-rätin	[6] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2027.
A 15	14	14	14	14	Direktor/-in	
A 14[2][3]	3	3	3	2	Oberrat/-rätin	
A 13	26	26	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[4]	14	14	14	13	Amtsrat/-rätin	
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	8	8	8	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 6	6	6	6	6	Oberamtsmeister/-in	
A 5	9	9	9	8	Oberamtsmeister/-in	
	107	108	108	104	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 6
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1	

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2027) wurde in 2027 vollzogen.

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

B E D A R F S N A C H W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	2	2	2	2	Sekretäranwärter/-in	
	2	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Gliederung

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0201	Nds. Staatskanzlei	10
0202	Allgemeine Bewilligungen	30
0203	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	46
0206	Nds. Landesarchiv – budgetiert	81
0291	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	94

Rücklagen: Keine

2. Sondervermögen

Kapitel		
5021	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei	98

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0201 sind verlagert worden in die Titelgruppe 61/62 des Kapitels 1902 des Einzelplans 19 „Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)“.
Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Bereich der Staatskanzlei in Hannover einschließlich der Landesvertretung in Berlin und Brüssel sowie die Ausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.
Die IT-Ausgaben für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten Verkündungsplattform verbleiben noch im Epl. 02 bei Kap. 0201 TGr. 74/75, ebenso die Ausgaben für den Basisdienst VORIS (Epl. 02 Titel 0201-531 14).

Die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik aus den Titeln 511 10, 518 10, 547 10 und 812 10 des budgetierten Kapitels 0206 sind verlagert worden in die Titelgruppe 73/74 des Kapitels 1902 des Einzelplans 19 „Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)“.

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Standortkampagne Niedersachsen (Kap. 0201 TGr. 80)
Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Fachkräftegewinnung und zur positiven Wahrnehmung des Landes plant die Landesregierung eine umfassende Standortmarketingkampagne. Ziel ist, die besonderen Standortvorteile Niedersachsens – beispielsweise in den Bereichen Energieverfügbarkeit, Fachkräfteverfügbarkeit, Verkehrs- und Netzinfrastruktur Digitalisierung, gesellschaftlicher und regionaler Vielfalt, Mobilität und Lebensqualität – bundesweit und international in definierten Zielgruppen sichtbarer zu machen.

Europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm – Niedersachsen verbindet Europa (Kap. 0202 TGr. 72)
Zur Förderung der niedersächsischen Kommunen bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten, die den europäischen Austausch im Rahmen bestehender kommunaler Partnerschaften fördern und neue Partnerschaften in den Kommunen zu europäischen Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der EU aufbauen. Ziele des Programms sind die Stärkung des europäischen Bewusstseins in den niedersächsischen Kommunen, die Festigung der demokratischen Grundsätze in Europa und die aktive Gestaltung der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Transformation in Europa.

Zukunftsregionen/Regionalentwicklung (Kap. 0203 TGr. 68/73)
Mit dem Programm Zukunftsregionen unterstützt die Niedersächsische Staatskanzlei auf Grundlage des niedersächsischen Operationellen Programms (OP), das Mittel aus dem EFRE und ESF+ beinhaltet, in Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie über den Weg der regionalen Zusammenarbeit Herausforderungen in Innovation, Umwelt- und Klimaschutz oder Gesundheit und Pflege gemeinsam angehen wollen. Das Instrument ist auf die langfristige Stärkung regionaler Kooperationen angelegt. Es soll die Fähigkeit der Regionen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte dauerhaft stärken.

Kofinanzierungshilfen/Regionalentwicklung (Kap. 0203 TGr. 68/73)
Mit dem Instrument „Kofinanzierungshilfen“ unterstützt die Niedersächsische Staatskanzlei seit dem Jahr 2022 finanzschwache Gebietskörperschaften in Niedersachen, die selbst nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile zur Kofinanzierung von EU-Förderprojekten aufzubringen. Über die entsprechende Förderrichtlinie werden wirtschaftliche und langfristig bestandsfähige Maßnahmen unterstützt, die in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und zur Umsetzung der Operativen Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung leisten. Die Kofinanzierungshilfen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Räume in Niedersachsen.

Resiliente Innenstädte (EU-Multifonds/EFRE)
Die Corona-Pandemie hat vielfach bereits bestehende Probleme der Innenstädte auch in großen Städten beschleunigt und deutlich sichtbar gemacht. Neben Leerständen aufgrund der Veränderung von Einzelhandelsstrukturen geht es auch um Nutzungsmischung, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Programm fördert auf Grundlage des niedersächsischen OP eine integrierte Stadtentwicklung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Facetten. Das Programm richtet sich an Städte, die sich der Herausforderung einer mittelfristigen Transformation der Innenstädte stellen und damit auch Modell für andere sein werden.

Zukunftsräume (Kap. 0203 TGr. 72)
Ziel des Programms Zukunftsräume ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Zentren in ländlichen Räumen, die sowohl ihre Attraktivität für Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume bewahren als auch ihrem Versorgungsauftrag als Grund- und Mittelzentren gerecht werden müssen. Es werden Zukunftsprojekte gefördert, die die Ankerfunktion dieser Zentren erhalten bzw. verbessern.

Regionale Versorgungszentren (Kap. 0203 TGr. 75)
Das Modelprojekt der Regionalen Versorgungszentren adressiert das Thema der sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderen Herausforderungen. Die im Modellprojekt geförderten Vorhaben zielen auf die Bündelung von Versorgungsleistungen an gut erreichbaren Orten, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und zu steigern.

Interreg A (Kap. 0203 TGr. 90/91)
Das Programm Interreg A Deutschland-Nederland fördert die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Grenzraum und deckt neben Teilen von Nordrhein-Westfalen und acht niederländischen Provinzen in Niedersachsen die Region Weser-Ems ab. Fokusthemen für die Investitionen sind Agro & Food, Health & Care, High-Tech Systeme & Materialien, Energie & Klima sowie Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

E. Nachhaltigkeit

Die Niedersächsische Staatskanzlei trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 02 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Nds. Staatskanzlei	—	486	1.163	—	1.649	29.613	13.993
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	30	44	—	74	—	452
0203	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	—	351	260	600	1.211	—	341
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	460	981	—	1.441	11.532	2.806
0291	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.403	—
	Summe 2027	—	1.327	2.448	600	4.375	45.548	17.592
	Summe 2026	—	1.227	1.693	600	3.520	45.084	19.060
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+100	+755	—	+855	+464	–1.468

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 02**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76	—	25	970	44.677	–43.028	–45.036	+2.008	—
14.959	800	—	—	16.211	–16.137	–16.001	–136	200
31.230	—	600	—	32.171	–30.960	–26.122	–4.838	7.824
102	—	169	1.930	16.539	–15.098	–14.903	–195	—
—	—	—	—	4.403	–4.403	–4.403	—	—
46.367	800	794	2.900	114.001	–109.626	–106.465	–3.161	8.024
34.950	800	7.190	2.901	109.985	—			21.738
+11.417	—	–6.396	–1	+4.016				–13.714

Haushaltsjahr 2028

Epl. 02 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Nds. Staatskanzlei	—	486	1.163	—	1.649	29.660	9.511
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	30	44	—	74	—	452
0203	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	—	351	260	600	1.211	—	399
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	460	981	—	1.441	11.507	2.791
0291	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.421	—
	Summe 2028	—	1.327	2.448	600	4.375	45.588	13.153
	Summe 2027	—	1.327	2.448	600	4.375	45.548	17.592
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+40	–4.439

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 02**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76	—	25	970	40.242	–38.593	–43.028	+4.435	2.160
15.162	800	—	—	16.414	–16.340	–16.137	–203	50
30.927	—	600	—	31.926	–30.715	–30.960	+245	20.911
102	—	135	1.930	16.465	–15.024	–15.098	+74	—
—	—	—	—	4.421	–4.421	–4.403	–18	—
46.267	800	760	2.900	109.468	–105.093	–109.626	+4.533	23.121
46.367	800	794	2.900	114.001	—			8.024
–100	—	–34	—	–4.533				+15.097

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	4	0
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		314	314	248	285
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	9
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		2	2	2	0
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	1	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
125 61-7	011	Einnahmen des Gästehauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		105	105	105	162
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken *Vgl. K-Vermerk zu 684 11.*		1	1	1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(1.146)	(1.146)	(1.085)	(1.150)
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	1	0
129 64-7	011	Erstattung von Umsatzsteuer		50	50	32	61
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse-und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		20	20	25	15
232 64-2	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		260	260	365	261
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		515	515	418	497
282 64-0	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		300	300	244	315

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2027 1000 EUR	2028 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	314	314
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140) in der jeweils geltenden Fassung	0	0
Zusammen	314	314

Zu 124 01

	2027 1000 EUR	2028 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	1	1
Zusammen	1	1

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung ihres/seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Einnahmen der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.
Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch die Erstattungen der über die Vertretung des Landes Niedersachsen für die Landesvertretung Schleswig-Holstein verauslagten Bewirtschaftungsausgaben.

Zu 129 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 232 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 281 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 282 64

Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Einnahmen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union**		(76)	(76)	(76)	(85)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		8	8	8	7
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		8	8	8	8
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		60	60	60	69
		A U S G A B E N					
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	2	—
412 12-8	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe	—	16	16	16	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	495	486	476	249
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	55	116	90
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01, 0291-422 01 und 0291-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	27.127	27.124	27.554	9.315
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	4	—
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	5.485
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	10	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	2	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.349	1.276	1.016	685
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	5	—
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	21	2
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen (Medizinische Dienste, Ärzte usw.)	—	49	49	40	15
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	111	111	111	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 412 12

Der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe erhält ab dem 01.01.2026 für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.300 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten wird übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 10 TV-L eingruppiert und erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 TV-L und der EG 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leitung der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers für Europa und Regionale Landesentwicklung und die erste Vorzimmerkraft der/des Bevollmächtigten beim Bund (Staatssekretärin/Staatssekretär) wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro (Stand 01.04.2026); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leitung der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung und die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers für Europa und Regionale Landesentwicklung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach EG 6 TV-L und EG 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen, der Leitung der Landesvertretung Berlin und dem der Chefin/dem Chef der Staatskanzlei unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 NBesG erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand 01.04.2026); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach EG 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach EG 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach EG 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Streichung des Ansatzes zu Einsparzwecken an anderer Stelle des Einzelplans.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 02, 514 04, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 13, 531 14, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.*	—	330	326	391	155
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	94	94	121	35
514 02-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
514 04-4	011	Sonstige Verbrauchsmittel *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.020	960	897	642
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.075	1.060	1.028	29
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	65	65	53	28
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	101	101	91	126
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	118	118	106	44
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	49	58	46	3
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	240	230	200	116
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	20	20	20	20
529 12-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
531 01-1	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.*	—	—	—	—	44

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01
Verlagerung nach Titel 519 01 (-30.000 EUR) und Titel 527 01 (-14.000 EUR).

Zu 514 01
Verlagerung nach Titel 518 02 (-12.000 EUR).

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	1	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	4	4
Zusammen	5	5	5	5

Zu 518 01
Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	110	—	— —	110
2028	110	—	— —	110
2029	110	—	— —	110
2030	110	—	— —	110
2031	106	—	— —	106
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	546	—	— —	546

Zu 518 02
Verlagerung von Titel 514 01 (+12.000 EUR).

Zu 519 01
Verlagerung von Titel 511 01 (+30.000 EUR).

Zu 527 01
Verlagerung von Titel 511 01 (+14.000 EUR).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 01-1		*4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	491	491	498	343
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	210	260	260	275
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	11
531 14-3	013	Ausgaben für Basisdienst VORIS *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	280	300	475	124
538 13-0	011	Clearingstelle des Landes Niedersachsen und Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung *Übertragbar.*	2.160 — —	540	540	540	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	5	16
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	707	707	707	689
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	88	88	88	79
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	27	27	23	9
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	21

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems.
Aufgrund des Projektes „Relaunch Landes CMS“, welches voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 abgeschlossen sein wird, verringert sich der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2028 um 50.000 Euro.

Zu 531 13

Kosten für die Digitalisierung der alten Nds. GVBl. und Nds. MBl. nach Einführung der elektronischen Verkündungsplattform, vgl. TGr. 74/75.

Zu 531 14

Mittelverlagerung seit 2024 vom MI (Kapitel 0303, TGr. 77-80) für Betriebsaufwand NI-VORIS.

Das Rechtsinformationssystem NI-VORIS wird aktuell von dem Dienstleister Wolters Kluver betrieben. Zukünftig soll NI-VORIS als Eigenbetrieb des Landes Niedersachsen betrieben werden. Die Mittel sind einerseits für den weiteren Betrieb des bestehenden VORIS Basisdienstes und anderseits für den Aufbau und die Anpassung des neuen Betriebssystems vorgesehen.

Zu 538 13

Die Mittel werden für den Betrieb einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung und Reduzierung von bürokratischen Lasten sowie für weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	540	—	— —	540
2028	540	—	— —	540
2029	—	—	— 540	540
2030	—	—	— 540	540
2031	—	—	— 540	540
2032 ff.	—	—	— 540	540
Summe	1.080	—	— 2.160	3.240

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u. a. Staatsbesuche, Gäste aus dem Ausland, Auslandsreisen des Ministerpräsidenten, des Chefs der Staatskanzlei sowie der Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 0201, Titel 541 64 und 541 70 sowie Kapitel 0202, Titel 541 70. Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	12	2
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	6	0
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	75	75	75	65
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.* **** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.*	—	1	1	1	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	25	25	11
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–180	–180	–180	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	1.151	633
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.*	(—)	(278)	(278)	(308)	(370)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	40	34
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	90	90	90	123
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	90	90	90	98
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	58	58	88	99
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	15

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(1.733)	(1.733)	(1.773)	(1.771)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	61	61	89	61
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	6	6	6	7
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	675	675	759	668
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	15	10
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	5	14
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	10	15	2
526 64-6	011	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	26	10
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	20	28
531 64-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	15	15	10	16
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	850	850	800	892
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	50	50	27	65
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Bündnis für Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(266)	(266)	(268)	(272)
511 66-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	1
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	185	175	165	228
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	71	81	93	38
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	5	4
TGr. 70		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 70 und 282 70.*	(—)	(1.064)	(1.039)	(966)	(927)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	494	477	461	441

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.
Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 511 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben. Die Reduzierung erfolgt zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 514 64
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1	1

Zu 517 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben. Die Reduzierung erfolgt zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 518 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben. Die Reduzierung erfolgt zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 519 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 525 64
Anpassung des Ansatzes (Reduzierung um 5.000 Euro) an die voraussichtlichen Ausgaben zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 526 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben. Die Reduzierung erfolgt zugunsten anderer Titel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 527 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 531 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Zu 541 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Die Betreuung von Besuchergruppen aus Niedersachsen und von Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie die Durchführung von parlamentarischen und kulturellen Veranstaltungen sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie präsentieren die Vielfalt des Landes und bringen Themen aus Niedersachsen auf die Berliner Bühne. Sie dienen repräsentativen Zwecken und pflegen die Beziehungen zu politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungsträgern und tragen zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit bei. Damit sind sie Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Zu 546 64
Anpassung des Ansatzes an die voraussichtlichen Ausgaben durch eine zuschussneutrale Verschiebung der Mittel innerhalb der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 66
Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur und den Agenturen für Arbeit, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Migrantenorganisationen, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich für eine erfolgreiche Integration und gelingende Teilhabe in Niedersachsen zu engagieren.

„Niedersachsen packt an“ koordiniert einen breit angelegten, partizipativen Prozess. Gemeinsam werden Maßnahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Niedersachsen gebündelt, entwickelt und umgesetzt, die Zusammenarbeit ausgebaut und gefestigt. Das Bündnis trägt dazu bei, die öffentliche Akzeptanz und Haltung für Zuwanderung zu stärken und ein integrationsfreundliches Klima zu fördern. Konsens der Bündnispartnerinnen und -partner ist es, die Bündnisarbeit als ein landesweites „Bündnis für Integration, Demokratie und Vielfalt“ fortzuführen. Neben Integrationsthemen wird das Bündnis künftig auch die Zivilgesellschaft stärken, für demokratische Werte und Zusammenhalt eintreten, den gesellschaftlichen Dialog, Teilhabe sowie das soziale Miteinander fördern.

Das Bündnis richtet u.a. Integrationskonferenzen, -dialoge, Fachtagungen und regionale Netzwerktreffen aus, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte identifizieren, Lösungen erarbeiten und gute Beispiele herausstellen. Regionale Integrationsdialoge helfen bei der Positionsbestimmung und der Optimierung der Integrationsmaßnahmen vor Ort und geben praxisrelevante Impulse.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Schwerpunkt der Arbeit ist darüber hinaus eine vielfältige und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine zeitgemäße Ansprache auf unterschiedlichen medialen Wegen soll ein positives Klima zum Thema Migration und Integration geschaffen werden.

Die Abstimmung der Bündnisaktivitäten übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner/innen. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei.

Vor Ort sind z. Zt. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören 15 Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden zehn auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung zehn aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Einzelplan 19 „Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)“ bei Kapitel 1902 TGr. 61/62 ausgewiesen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
459 70-1	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5	5	4	5
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	50	50	60
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	1	1	2	1
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	233	226	204	174
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	9	9	9
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	21	20	5	2
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	30	29
531 70-4	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	—
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	190	190	190	177
546 70-1	011	Umsatzsteuer	—	10	10	5	11
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	5	19
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Bürgerschaftliches Engagement** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(611)	(611)	(993)	(208)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	—
526 72-7	011	Ausgaben für Bürgerräte und Bürgerbeteiligung	—	80	80	500	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	179	179	111	116
541 72-6	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	245	245	285	32
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	105	105	95	60
TGr. 73		**Entwicklung Content-Management-System** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(235)	(18)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	235	18
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur und die Finanzierung einer Ehrenamtskarten-App), für einen Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten.

Zu 526 72

Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten und Bürgerbeteiligung.

Zu 541 72

Bedarf für die Umsetzung des Konzepts zur Stärkung der Zivilgesellschaft mit dem Ziel demokratische Resilienz, Teilhabe und Zusammenhalt zu fördern.

Zu 547 72

Mehrbedarf (+10.000 EUR) für die Verstetigung der PKW-Einsatzversicherung für Ehrenamtliche. Die Versicherung deckt Unfallschäden an privaten PKW bei ehrenamtlichen Fahrten ab und erstattet den Verlust des Schadenfreiheitsrabattes ohne Selbstbeteiligung.

Zu Titelgruppe 73

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und eventuell später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritte möglich sind. Entsprechend den bisherigen Planungen ist weiterhin vom ursprünglichen Mittelbedarf für das Gesamtprojekt auszugehen.
Das Projekt zur Einführung eines neuen CMS für die Landesverwaltung wird nach jetzigem Planungsstand Ende 2026 abgeschlossen sein. Die im Haushaltsjahr 2026 und ggf. 2027 noch benötigten Haushaltsmittel sollen aus nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre gedeckt werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		**Elektronische Verkündung Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(50)	(50)	(58)	(31)
511 75-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 75-3	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
538 74-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an IT.N	—	50	50	50	31
538 75-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Ausgaben an Dritte)	—	—	—	—	—
547 75-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 74-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	8	—
812 75-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen durch Dritte	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Standortkampagne Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (5.000)	(500)	(5.000)	(5.000)	(—)
511 80-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 80-8	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
531 80-1	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
538 80-6	011	Dienstleistungen Dritter	— — 5.000	500	5.000	5.000	—
541 80-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
547 80-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			917	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74/75

Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten elektronischen Verkündungsplattform vorgesehen. Sämtliche Inhalte des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes werden seit dem 1. Januar 2024 auf dieser elektronischen Verkündungsplattform des Landes Niedersachsen im Internet als amtliche Fassung verkündet bzw. veröffentlicht.

Zu Titelgruppe 80

Neben dem Claim „Niedersachsen. Klar“ existierte bis Juni 2026 keine ganzheitliche, integrierte Kampagne, die den Standort Niedersachsen in den Blick nahm. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Fachkräftegewinnung und zur positiven Wahrnehmung des Landes insbesondere Investorinnen und Investoren gegenüber hat die Landesregierung daher am 08. Juni 2026 eine umfassende Standortmarketingkampagne mit dem neuen Claim „NIEDERSACHSEN. DAS IST GROß.“ gelauncht. Für die Jahre 2026 und 2027 sind in dem Zuge jeweils 5 Mio. Euro vorgesehen. Um die Kampagne erfolgsversprechend weiterzuführen, sind 500 Tausend Euro für das Haushaltsjahr 2028 vorgesehen und für die Jahre 2029/2030 jeweils 250 Tausend Euro. Ziel ist, die besonderen Standortvorteile Niedersachsens – etwa in den Bereichen Energieverfügbarkeit, Fachkräfteverfügbarkeit, Verkehrs- und Netzinfrastruktur, Digitalisierung, gesellschaftlicher Vielfalt, Mobilität und Lebensqualität – bundesweit und international sichtbarer zu machen.

Die Mittel dienen dabei:

- der Entwicklung einer landesweiten Marken- und Kommunikationsstrategie auf Basis einer umfassenden Marktforschung durch eine zu beauftragende, professionelle Agentur,
- der Definition und – während der Umsetzung der Kampagne – der stetigen Überprüfung vorher definierter Ziele der Kampagne durch die zu beauftragende Agentur,
- der Umsetzung der Kampagne mit den verschiedenen, durch die zu beauftragende Agentur zu identifizierenden Maßnahmen, wie beispielsweise Messeauftritten, Produktion und Vertrieb von Marketingmaterialien, der Durchführung gezielter Veranstaltungen und Formate im In- und Ausland, die Investitionen in eine zeitgemäße Online-Präsenz, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing sowie
- anschließenden Evaluationsmaßnahmen.

Die Kampagne wurde und wird weiterhin in Abstimmung mit den Ressorts und regionalen Stakeholdern aus Politik und Wirtschaft umgesetzt. Sie versteht sich als strategisches Instrument, um Niedersachsen selbstbewusst als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftsstandort zu positionieren.

Zu 538 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	5.000	— —	5.000
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	5.000	— —	5.000

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		486	486	404	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.163	1.163	1.120	
		Summe der Einnahmen		1.649	1.649	1.524	
		4 Personalausgaben	—	29.660	29.613	29.838	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.160 — 5.000	9.511	13.993	15.642	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76	76	76	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	33	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	970	970	971	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.160 — 5.000	40.242	44.677	46.560	
		Zuschuss		38.593	43.028	45.036	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		20	20	20	22
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	10
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)**		(44)	(44)	(38)	(76)
119 70-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	38
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		44	44	38	38
		A U S G A B E N					
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
634 11-6	692	Sonstige Zuweisung an den Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen Kapitel 50 21)	—	6.627	6.424	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.781	1.781	1.781	2.632
711 01-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— — 800	800	800	800	—
884 11-2	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen (Kapitel 5021)	—	—	—	6.287	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(82)	(82)	(269)	(192)
531 70-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	25	25	31	26
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	40	202	128

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0202

Im Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen – sind folgende Aufgabenbereiche hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) aufzuführen:

- Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (TGr. 74, SDGs 3-5, 8 und 15-17)
- Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (TGr. 78, SDGs 1-8, 10, 13 und 15-17)

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 634 11

Nachfolgetitel von Titel 884 11 im Kapitel 0202.
Zuschussneutrale Umsetzung der Mittel war aufgrund haushaltssystematischer Korrektur der Zweckbestimmung erforderlich.
Sonstige Zuweisungen an den Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei Kapitel 5021 zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben (keine Investitionen), vgl. Kapitel 5021 Titel 232 11.

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGlüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGlüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:
§ 14 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.305	2.481	2.549	2.632	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 11
im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:
nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu 711 01
Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	800	— —	800
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	800	— —	800

Zu 884 11
Zuschussneutrale Umsetzung der Mittel zu Kapitel 0202 Titel 634 11 aufgrund haushaltssystematisch erforderlicher Korrektur der Zweckbestimmung.

Zu Titelgruppe 70
Aufteilung der ursprünglichen TGr. 70 des Kapitels 0202 (Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration) zum HPE 2027/2028. TGr. 70 des Kapitels 0202 erhält neue Zweckbestimmung „Europäischen Informations-Zentrums (EIZ)“. Ausbringung einer neuen TGr. 71 im Kapitel 0202 mit Zweckbestimmung „Unterstützung der europäischen Integration, Stärkung des Europagedanken in Niedersachsen“ sowie Aufteilung der Mittel zwischen TGr. 70 und TGr. 71.

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen.

Zu 531 70
Ansatzverlagerung von 6.000 EUR zu Kapitel 0202 Titel 531 71.

Zu 541 70
Ansatzverlagerung von 62.000 EUR zu Kapitel 0202 Titel 541 71.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	19	24
684 70-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	17	13
TGr. 71		**Unterstützung der europäischen Integration, Stärkung des Europagedankens in Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(141)	(141)	(—)	(—)
531 71-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	—
541 71-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	116	116	—	—
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	2	2	—	—
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	17	17	—	—
TGr. 72		**Europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm - Niedersachsen verbindet Europa** *Übertragbar.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(—)
531 72-4	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 72-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-1	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.000	1.000	1.000	—
TGr. 74		**Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(871)	(871)	(881)	(621)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	26	17
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	140	140	140	0
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	150	150	150	255
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	565	565	565	350
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 70
Ansatzverlagerung von 2.000 EUR zu Kapitel 0202 Titel 547 71.

Zu 684 70
Ansatzverlagerung von 17.000 EUR zum Kapitel 0202 Titel 684 71.

Zu Titelgruppe 71
Aufteilung der ursprünglichen TGr. 70 des Kapitels 0202 (Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration) zum HPE 2027/2028. Ausbringung einer neuen TGr. 71 im Kapitel 0202 mit Zweckbestimmung „Unterstützung der europäischen Integration, Stärkung des Europagedanken in Niedersachsen“ sowie Aufteilung der Mittel zwischen TGr. 70 und TGr. 71.

Die Mittel sind vorgesehen für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, deren Aktivitäten der Förderung der europäischen Integration dienen.

Auch die Europabüros in den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) übernehmen Aufgaben zur Unterstützung der europäischen Integration sowie zur Stärkung des Europagedankens in ihren jeweiligen niedersächsischen Amtsbezirken. Dafür werden den ÄrL anteilig HH- Mittel zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Zu 531 71
Ansatzübernahme von 6.000 EUR aus Kapitel 02 02 Titel 531 70.

Zu 541 71
Ansatzübernahme von 62.000 EUR von Kapitel 02 02 Titel 541 70 und Ansatzerhöhung um 54.000 EUR insbesondere auf Grund Mehrbedarf Verstetigung der Maßnahme „Stärkung des Europagedankens“.

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stärkung des Europagedankens. Damit werden insbesondere Aufwendungen für die Durchführung der Veranstaltung „Europaforum“ und Ausgaben in Zusammenhang mit der Verleihung des Niedersächsischen Europapreises finanziert. Zur Stärkung des Europagedankens in der Fläche sollen darüber hinaus verschiedene regionale Maßnahmen sowie Informationsveranstaltungen und -materialien in Zusammenhang mit der Entsendung niedersächsischer Beschäftigter in EU-Institutionen sowie internationale Organisationen unterstützt werden.

- Informationsveranstaltungen und -materialien in Zusammenhang mit der Entsendung niedersächsischer Beschäftigter in EU-Institutionen sowie internationale Organisationen vorgesehen.

Zu 547 71
Ansatzübernahme von 2.000 EUR von Kapitel 0202 Titel 547 70.

Die Mittel sind u.a. bestimmt für den Sonderpreis Europa des jährlichen Schülerzeitungswettbewerbs „Unzensiert“, einen landesweiten Wettbewerb für On- und Offline-Schülerzeitungen in Niedersachsen. Mit diesem Wettbewerb soll das freiwillige, zumeist außerschulische journalistische Engagement junger Medienmacherinnen und -macher zum Themenfeld Europa gewürdigt und zur demokratischen Diskussionskultur und Meinungsbildung junger Menschen gefördert werden. Der Sonderpreis „Europa“ beinhaltet eine 3-tägige Brüsselreise. Mit diesen Mitteln werden die Reisekosten für den jährlichen Sonderpreisträger und seine Begleitung finanziert (d. h. die Hotelunterkunft in Brüssel, Fahrtkosten und ein Taschengeld, insgesamt bis zu 1.300 EUR).

Zu 684 71
Ansatzübernahme von 17.000 EUR von Kapitel 0202 Titel 684 70.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Unterstützung der europäischen Integration
Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	42	5	9	8	20	17	14	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								17	17	17	17	17

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 71

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.
Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 72
Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung der niedersächsischen Kommunen bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten, die den europäischen Austausch im Rahmen bestehender kommunaler Partnerschaften fördern und neue Partnerschaften in den Kommunen zu europäischen Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der EU aufbauen. Aufgrund der durch den Brexit hervorgerufenen Erschwernisse stehen die Festigung bestehender und der Aufbau neuer Partnerschaften mit dem Vereinigten Königreich im Fokus.

Die Projekte sollen wechselseitige Austauschformate, gemeinsame Veranstaltungen, Exkursionen und Workshops sowie weitere geeignete Formen der europäischen Begegnung und der europäischen Zusammenarbeit ermöglichen. Ziele des Programms sind die Stärkung des europäischen Bewusstseins in den niedersächsischen Kommunen, die Festigung der demokratischen Grundsätze in Europa und die aktive Gestaltung der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Transformation in Europa.

Um die Wirkung des angestrebten Förderzwecks, die Stärkung des Europagedankens in den Kommunen durch den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Partnerschaften, nachhaltig zu erreichen, und um neben den Mittel- und Oberzentren auch andere kommunale Gebietskörperschaften berücksichtigen zu können, ist eine Fortsetzung der Förderung notwendig.

Zu 633 72
Ansatzfortschreibung für die Jahre 2027 und 2028 mit jeweils 1 Mio. Euro gem. Beschluss der Landesregierung vom 28. und 29. Juni 2026 zur Fortsetzung des Programms „Niedersachsen verbindet Europa“.

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Niedersachsen verbindet Europa“

Rechtliche Grundlage:
§ 2 Abs. 4 NKomFöG, Niedersächsische Verordnung über die budgetierte Förderung von Vorhaben zur Stärkung europäischer Partnerschaften im Rahmen des Programms „Niedersachsen verbindet Europa“ (Niedersächsische Förderverordnung europäischer Partnerschaften – NFöVO-europPart) vom 30.06.2026.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.000	1.000	1.000	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						
Bund						
Sonstige						
Zuschuss		1.000	1.000	1.000	-	-

Empfänger:
[]Unternehmen []Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 72

Beginn der Förderung: 01.07.2026

Befristung:
[]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, den Austausch im Rahmen von bereits bestehenden kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten zu Städten, Regionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen in anderen Mitgliedstaaten des Europarates zu fördern und neue Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten aufzubauen, um den europäischen Zusammenhalt zu fördern und zu sichern.

Förderfähig sind Vorhaben, die dem Erreichen des Förderzwecks dienen, insbesondere Vorhaben, die

- bestehende Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten ausbauen oder neue Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten aufbauen, auch um die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union entstandenen Erschwernisse überwinden zu helfen,
- den kulturellen oder gesellschaftlichen Austausch im Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung stärken,
- den Austausch von Jugend- oder Seniorengruppen oder den Austausch im Bereich von Kultur, Sport oder Freizeit fördern oder
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich fördern.

Das erhebliche Landesinteresse begründet sich in der Stärkung des Europagedanken in den Kommunen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind Kommunen in Kooperation mit diversen Einrichtungen und Organisationen wie Vereine, Kammern, Wirtschafts- und Sozialverbände, kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtungen und soziokulturelle Initiativen, die unterschiedliche Projekte zur Förderung des europäischen Austausches realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Das Förderbudget beträgt für Mittelzentren 10.000 Euro, für Oberzentren 14.500 Euro (die Landeshauptstadt Hannover erhält 15.000 Euro). Die budgetierte Förderung gemäß NKomFöG ermöglicht den begünstigten Kommunen die Vereinnahme der Mittel durch Mittelabruf beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung. Eine Antragstellung und die Erstellung eines Verwendungsnachweises sind nicht erforderlich.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit – im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes – mit Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Normandie in Frankreich, der Valencianischen Gemeinschaft (Region Valencia) in Spanien und der Oblast Mykolajiw in der Ukraine, mit dem Bundesstaat São Paulo (Föderative Republik Brasilien), der Provinz Sata Fe (Argentinische Republik) sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruhen derzeit bis auf Weiteres die langjährigen Partnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russische Föderation.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	392	259	520	605	855	855	855	855	855
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					855	855	855	855	855

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen
– die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
– den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
– den Jugend-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
– die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
– die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
– Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu stärken,
– den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Zu 687 74

Zur Unterstützung beim Wiederaufbau im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit der ukrainischen Oblast Mykolajiw sind 500.000 EUR vorgesehen. Ergänzend sind im Epl. 03 (Kap. 0302 Titel 812 01) zur Beschaffung von Hilfsgütern 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(50) (50) (50)	(721)	(721)	(723)	(591)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	54	54	56	32
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50 50 50	150	150	150	218
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	517	517	517	341
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (150) (—)	(4.236)	(4.236)	(4.168)	(4.225)
526 82-8	187	Sachverständige, Mitglieder von Fachbeiräten u. ähnliche Ausschüsse	—	—	—	—	—
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	21	24	17
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	4	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 150 —	4.115	4.115	4.040	4.107
685 82-9	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	100
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Migration und Teilhabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(51)	(51)	(53)	(50)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	9	16
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78
Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	754	691	735	559	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die Entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.
Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:
Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	50	— —	50
2028	—	—	50 —	50
2029	—	—	— 50	50
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	50	50 50	150

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.
Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Niedersachsen.GLOBAL e. V. (vormals Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen.
Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des Niedersachsen.GLOBAL e. V. vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.
Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 683 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	75 —	75
2029	—	—	75 —	75
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	150 —	150

Zu 685 82

Förderung des Qualitätsjournalismus gemäß § 34 Nr.11 NMedienG über die Niedersächsische Landesmedienanstalt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	34
TGr. 85		**Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(104)	(104)	(107)	(109)
511 85-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	5
527 85-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	2
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	84	84	—	86
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	10	10	10	14
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	95	2
		<u>Abschluss Kapitel 0202</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30	30	30	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		44	44	38	
		Summe der Einnahmen		74	74	68	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	452	452	518	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50 200 50	15.162	14.959	8.464	
		7 Baumaßnahmen	— — 800	800	800	800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	6.287	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50 200 850	16.414	16.211	16.069	
		Zuschuss		16.340	16.137	16.001	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 85

Die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der Niedersächsischen Staatskanzlei zugeordnet.
Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie für eigene Veranstaltungen und Projekte.

Zu 531 85

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussielern durch den Landesbeauftragen jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Anpassung des Ansatzes aufgrund des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (vgl. Titel 547 85).

Zu 547 85

Anpassung des Ansatzes aufgrund des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (vgl. Titel 531 85).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 17-7	422	Verwaltungseinnahmen Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
119 18-5	011	Rückzahlungen im Rahmen der Regionalentwicklung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		300	300	300	1.790
119 19-3	692	Rückzahlung überzahlter Beträge Zukunftsräume Niedersachsen		50	50	50	27
119 20-7	692	Rückzahlungen im Rahmen der Sozialen Daseinsvorsorge-Regionale Versorgungszentren- *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	1	9
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027 und 2028-2034** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen (2028-2034)		—	—	—	—
281 64-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte (2021-2027)		—	—	—	—
281 65-9	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte (2028-2034)		—	—	—	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(600)	(600)	(600)	(1.089)
119 66-5	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	17
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern		600	600	600	1.072
TGr. 69		**Metropolregion Bremen-Oldenburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(260)	(260)	(260)	(264)
119 69-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	4
232 69-0	422	Zuweisungen des Landes Bremen		260	260	260	260
TGr. 74		**Brexit Adjustment Reserve (BAR)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
272 74-9	011	Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR)		—	—	—	—
TGr. 76		**Abwicklung von Bundesförderprojekten zur Strategischen Regionalentwicklung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 76-7	422	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 76-0	422	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0203

Im Kapitel 0203 – Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung - sind folgende Aufgabenbereiche hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) aufzuführen:

- strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- und Transformationsthemen (Titel 537 11 und 547 12, SDGs 7, 9 und 12)
- Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen (687 11, SDGs 7 und 9)
- Beteiligung an Interreg B-Programmen 2021-2027 und 2028-2034 (TGr. 64/65, SDGs 4-11 und 13-17)
- Metropolregion Hamburg (TGr. 66, SDGs 7, 9, 11-13 und 15)
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (TGr. 67, SDGs 7, 9, 11-13 und 15)
- Metropolregion Metropolregion Bremen-Oldenburg (TGr. 69, SDGs 7, 9, 11-15)
- Regionalentwicklung (TGr. 68/73, SDG 11)
- Zukunftsräume Niedersachsen (TGr. 72, SDG 11)
- Beteiligung an Interreg C-Programmen 2021-2027 und 2028-2034 (TGr. 87/88, SDGs 3-5, 7-17)
- Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insb. Interreg VI A-Programms DE-NL 2021-2027 und Interreg VII A-Chepters DE-NL 2028-2034 (TGr. 90/91, SDGs 3-9, 11-17)

Zu 119 18

Veranschlagung voraussichtlicher Einnahmen.

Zu 119 19

Veranschlagung voraussichtlicher Einnahmen.

Zu 119 20

Ausbringung eines neuen Einnahmetitels für evtl. Rückzahlungen im Rahmen der Sozialen Daseinsvorsorge -Regionale Versorgungszentren-. Zudem ist zum HPE 2027/2028 auch eine neue Ausgabentitelgruppe 75 im Kapitel 0203 ausgebracht. Die Titelgruppe ist aus der Aufteilung der bisherigen TGr. 72 des Kap. 0203 (Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge) hervorgegangen.

Zu Titelgruppe 64/65

Ausbringung einer neuen Doppeltitelgruppe für die Fortführung der Maßnahmen im Rahmen der Interreg B-Programmen der kommenden Förderperiode 2028-2034.

Niedersachsen beteiligt sich in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 an vier Kooperationsräumen der transnationalen Zusammenarbeit: Fortgesetzt an Nordsee (alle niedersächsischen Regionen) und Ostsee (nur Region Lüneburg) sowie erstmals an Nordwesteuropa (nur Regionen Leine-Weser und Weser-Ems) und Mitteleuropa (nur Region Braunschweig). Diese bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen soll in der kommenden Förderperiode 2028-2034 fortgeführt werden.

Die Entwürfe der EFRE/Interreg-Verordnung wurden von der EU-KOM im Juli 2025 vorgelegt. Derzeit werden diese im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat verhandelt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Verhandlung mit der EU-KOM. Gleichzeitig dienen sie der Entwicklung der neuen Interreg VII B-Programme, die als Kapitel („Chapter“) der zukünftigen Interreg-Verordnung („Interreg Plan“) fungieren und nach derzeitigem Zeitplan mit Beginn der Förderperiode Anfang 2028 in Kraft treten sollen.

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds sowie Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern für gemeinsame (Zukunftsagenda-)Projekte unter Federführung des ArL Lüneburg.

Zu 232 69

Anteil Bremens am Förderfonds für gemeinsame Projekte unter der Federführung des ArL Weser-Ems.

Zu Titelgruppe 76

Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes sowie aus Eigenanteilen des Landes und der Gebietskörperschaften zur Finanzierung des Projekts „RegioStrat - Strategische Regionalentwicklung im NetZero Valley Nordwest Deutschland (SREK-NZV)“. Bewilligungsbescheid des BBSR vom 02.03.2026. Projektlaufzeit: 03.03.2026 bis 31.10.2028.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
234 76-6	422	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen		—	—	—	—
TGr. 86		**Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(97)
271 86-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	70
272 86-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	27
TGr. 87/88		**Beteiligung an Interreg C - Programmen 2021-2027 und 2028-2034** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.*		(—)	(—)	(—)	(—)
281 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland (2021-2027)		—	—	—	—
281 88-8	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland (2028-2034)		—	—	—	—
286 87-1	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (2021-2027 und soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
286 88-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (2028-2034 und soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
537 11-4	692	Gutachten und Planung f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11 und 547 12.*	—	40	40	40	50
547 11-0	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF *Übertragbar.*	—	—	—	—	127
547 12-8	692	Sächliche Verwaltungsausgaben f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	30	30	30	13
671 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	5.905	5.753	6.268	6.562
686 11-0	422	Beiträge zu Wachstumsregion Ems-Achse e. V.	—	50	—	—	—
687 11-6	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	15	15	15	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen** *Übertragbar.*	(—)	(51)	(51)	(48)	(83)
541 61-8	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	40

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 234 76

Bezugstitel: 5021 919 72

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel aufzubringenden Landesmittel werden durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich StK Kapitel 5021 Titel 919 72 gedeckt. Die Mittel wurden im Sondervermögen für diesen Zweck gesondert bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Zu Titelgruppe 87/88

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact IV). Für die Fortführung der Zusammenarbeit in der kommenden Förderperiode 2028-2034 wurde die Titelgruppe 87 um die neue Titelgruppe 88 zu einer Doppeltitelgruppe ergänzt.

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2028-2034 erarbeitet die StK in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Landesstrategie für die EU-Förderung. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse vor allem im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung der Strategie, sowie Ausgaben für die strategische Koordinierung der EU-Fonds inkl. der Belange der ländlichen Regionen. Ausgaben können auch geleistet werden zur Unterstützung von regionalen Innovations- und Transformationsthemen.

Zu 547 11

Umsetzung des Titels gem. § 50 Abs. 1 LHO im HP 2025 zum Epl. 08 Kapitel 0802.

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	200	—	— —	200
2028	350	—	— —	350
2029	350	—	— —	350
2030	300	—	— —	300
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.200	—	— —	1.200

Zu 671 01

Anpassung an die letztaktuelle Trägerleistungsrechnung der NBank.

Zu 686 11

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Mitgliedschaft im Wachstumsregion Ems-Achse e. V. ab dem Jahr 2028. Bis Ende 2027 läuft die Finanzierung über den Epl. 08.

Die 2006 gegründete Wachstumsregion Ems-Achse ist ein Bündnis von rund 850 Unternehmen, Kommunen, Bildungseinrichtungen, Kammern und Verbänden in ganz Ostfriesland (Landkreise Wittmund, Aurich, Leer und kreisfreie Stadt Emden), im Emsland und in der Grafschaft Bentheim.

Das Ziel ist die Profilierung einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Ems-Achse bei gleichzeitiger Stärkung des Wirtschaftswachstums, die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und die Förderung der regionalen Entwicklung. Dies geschieht über die Entwicklung von Projekten und die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Unternehmen mit dem Ziel, das vorhandene Wissen zu bündeln und alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten zu vernetzen.

Zu 687 11

Veranschlagt sind Mittel für die jährliche Finanzierung der Mitgliedschaft Niedersachsens in der Europäischen Vanguard Initiative. Seit 1. März 2021 ist Niedersachsen Mitglied der VI. Die Koordination liegt in der StK und wird künftig über die Stabstelle / S1 weiterge-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 687 11

führt. Eine enge Abstimmung erfolgt mit der Vertretung des Landes Niedersachsen in Brüssel und niedersachsenweit wird die Zusammenarbeit über die Ressorts MW, MWK, MU, ML und Niedersachsen.Next in der Steuerungsgruppe Innovation koordiniert. Niedersachsen sitzt von 2026 bis 2027 im Board der Vanguard Initiative.
Ziel der Vanguard Initiative (VI, 2013 gegründet) ist es, vorhandene Kompetenzen und Kapazitäten der beteiligten europäischen Regionen zu bündeln und die transnationale Zusammenarbeit zu stärken. Gemeinsame anwendungsnahe transnationale Projekte sind eine Ausrichtung der VI. Darüber hinaus koordiniert die VI abgestimmte und gezielte Rückmeldungen zu den politischen Handlungsfeldern und Strategien der EU-Kommission. Aktuell sind 25 Regionen aus 11 europäischen Ländern beteiligt.

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum und der NSK eigenen Strategie 2030 gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	5	1
687 61-2	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	48	48	43	42
TGr. 64/65		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027 und 2028-2034** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64/65.*	(—) (—) (180)	(234)	(234)	(154)	(114)
537 64-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm (2021-2027)	—	—	20	20	—
537 65-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm (2028-2034)	—	15	—	—	—
547 64-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2021-2027)	—	—	—	—	7
547 65-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2028-2034)	—	5	—	—	—
671 64-3	422	Erstattungen an das Inland (2021-2027)	—	—	—	—	33
671 65-1	422	Erstattungen an das Inland (2028-2034)	—	—	—	—	—
676 64-5	422	Erstattungen an das Ausland (2021-2027)	—	25	185	105	74
676 65-3	422	Erstattungen an das Ausland (2028-2034)	—	160	—	—	—
686 64-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2021-2027)	— — 180	—	29	29	—
686 65-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2028-2034)	—	29	—	—	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(1.251)	(1.251)	(1.251)	(1.134)
633 66-0	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	600	783
671 66-0	422	Geschäftsstelle der Metropolregion	—	51	51	51	51
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	600	300
TGr. 67		**Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 17.*	(—) (1.244) (—)	(311)	(311)	(311)	(165)
633 67-9	422	Zuweisungen an die Metropolregion als Gesellschafterbeitrag	— 404 —	101	101	101	101
685 67-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 840 —	210	210	210	64
894 67-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 61
Ansatzreduzierung um 2.000 Euro aufgrund einer Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 687 61
Ansatzerhöhung um 5.000 Euro aufgrund einer Anpassung an die voraussichtlichen Bedarfe zur Deckung der Ausgaben für Mitgliedsbeiträge Niedersachsens bei CPMR (Conference of Peripheral Maritime Regions) und NSC (Nordseekommission).

Zu Titelgruppe 64/65
Ausbringung einer neuen Doppeltitelgruppe zur Abwicklung von Maßnahmen der Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen der kommenden Förderperiode 2028-2034.

Niedersachsen beteiligt sich in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 an vier Kooperationsräumen der transnationalen Zusammenarbeit: Fortgesetzt an Nordsee (alle niedersächsischen Regionen) und Ostsee (nur Region Lüneburg) sowie erstmals an Nordwesteuropa (nur Regionen Leine-Weser und Weser-Ems) und Mitteleuropa (nur Region Braunschweig). Diese bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen soll in der kommenden Förderperiode 2028-2034 fortgeführt werden.

Die Entwürfe der EFRE/Interreg-Verordnung wurden von der EU-KOM im Juli 2025 vorgelegt. Derzeit werden diese im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat verhandelt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Verhandlung mit der EU-KOM. Gleichzeitig dienen sie der Entwicklung der neuen Interreg VII B-Programme, die als Kapitel („Chapter“) der zukünftigen Interreg-Verordnung („Interreg Plan“) fungieren und nach derzeitigem Zeitplan mit Beginn der Förderperiode Anfang 2028 in Kraft treten sollen.

Zu 537 64
Ab 2028 Mittelverlagerung zum Kapitel 0203 Titel 537 65 (15.000 Euro) und 547 65 (5.000 Euro) für die Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu 537 65
Ab 2028 Mittelverlagerung in Höhe von 15.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 537 64 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu 547 65
Ab 2028 Mittelverlagerung in Höhe von 5.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 537 64 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu 671 64
Vgl. Titel 676 64

Zu 671 65
Vgl. Titel 676 65

Zu 676 64
In 2027 Mittelverlagerung in Höhe von 31.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 64 zu dem regulären Mipla-Ansatz von 154.000 Euro auf insgesamt 185.000 Euro. Ab 2028 Verlagerung von 129.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 676 65 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für die Beteiligungen an den Interreg B-Programmen (Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa) für den Zeitraum 2021-2029.
Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich noch bis 2030 anfallen.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	67	37	50	74	74	105	185	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						105	185	25	25	25

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 676 64

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die Kooperationsräume Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 957,2 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 40 % (Nordsee, Nordwesteuropa) bzw. 20 % (Ostsee, Mitteleuropa) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu 676 65

Ab 2028 Mittelverlagerung in Höhe von 129.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 676 64 und 31.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 64 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.
Niedersachsen beabsichtigt die Beteiligungen an den Interreg B-Programmen (Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa) in der kommenden Förderperiode 2028-2034 fortzuführen. Analog zur aktuellen Förderperiode 2021-2027 sind hierfür entsprechende Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für den Zeitraum 2028-2035 einzuplanen. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2036 anfallen.

Zu 686 64

Ausgehend von dem regulären Mipla-Ansatz in Höhe von 60.000 Euro werden in 2027 Mittel in Höhe von 31.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 676 64 verlagert. Ab 2028 findet Mittelverlagerung in Höhe von 31.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 676 65 und 29.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 686 65 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034 statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2021-2029.
Für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Vorrangig werden hierfür kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft. Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	29	29	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						29	29	-	-	-

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 64

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die Kooperationsräume Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 957,2 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 40 % (Nordsee, Nordwesteuropa) bzw. 20 % (Ostsee, Mitteleuropa) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	60	—	60
			—	
2028	—	60	—	60
			—	
2029	—	60	—	60
			—	
2030	—	—	—	—
			—	
2031	—	—	—	—
			—	
2032 ff.	—	—	—	—
			—	
Summe	—	180	—	180
			—	

Zu 686 65
Verlagerung in Höhe von 29.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 64 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu Titelgruppe 66
Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.
Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 883 66

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.059	970	1.420	1.414	1.225	1.083	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	
Bund							-	-	-	-	
Sonstige							600	600	600	600	600
Zuschuss							600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Zu Titelgruppe 67
Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Zu 633 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	101	—	— —	101
2028	—	—	101 —	101
2029	—	—	101 —	101
2030	—	—	101 —	101
2031	—	—	101 —	101
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	101	—	404 —	505

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 67

Bezeichnung des Förderprogramms:
Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	157	170	104	164	132	64	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus											
EU							-	-	-	-	
Bund							-	-	-	-	
Sonstige							-	-	-	-	
Zuschuss							210	210	210	210	210

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe:
Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	210	—	— —	210
2028	—	—	210 —	210
2029	—	—	210 —	210
2030	—	—	210 —	210
2031	—	—	210 —	210
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	210	—	840 —	1.050

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68/73		**Regionalentwicklung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(125) (200) (350)	(13.752)	(13.699)	(7.781)	(8.974)
531 68-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	30	27
537 68-8	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	146	100	175	30
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	118	125	48
633 68-7	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	—	12.000	12.000	6.000	7.509
633 73-3	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Regionalmanagement	—	1.201	1.201	1.201	1.209
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	125 200 350	250	250	250	150
TGr. 69		**Metropolregion Bremen-Oldenburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(578)	(578)	(576)	(777)
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	520	520	520	223
637 69-0	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	58	58	56	55
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	499
TGr. 72		**Zukunftsräume Niedersachsen** *Übertragbar.*	(1.000) (3.500) (15.000)	(5.000)	(5.000)	(7.500)	(6.312)
537 72-6	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	183
633 72-5	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000 3.500 15.000	5.000	5.000	7.500	6.129
TGr. 74		**Brexit Adjustment Reserve (BAR)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 74-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 74-5	011	Zuweisungen für Personalausgaben des Landes	—	—	—	—	—
633 74-1	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68/73

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.
Bei der ergänzenden Kofinanzierung von EU-Förderprojekten können Landesmittel für die Grundförderung an unterschiedlichen Stellen des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 531 68

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68

Ausgaben für:
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.
Veranschlagt sind Ausgaben für:
- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 633 68

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten. Das gilt auch für Regionalmanagements aus dem niedersächsischen Operationellen Programm.
Ansatzerhöhung für die Jahre 2027 und 2028 (jeweils 6 Mio. Euro) gem. Beschluss der Landesregierung vom 28. und 29. Juni 2026 zur Sicherstellung der Inanspruchnahme der EU-Mittel.
Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.453	3.950	3.057	7.021	4.602	7.509	6.000	12.000	12.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus											
EU							-	-			
Bund							-	-			
Sonstige							-	-			
Zuschuss							6.000	12.000	12.000	6.000	6.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 68

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

Die derzeitige Richtlinie tritt zum 31.12.2027 außer Kraft. Die Fortführung des Förderprogramms ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben.

Zielgruppe:
Kommunen gem. § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu 633 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Fördergrundsätze zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz		63	1.044	1.209	1.201	1.201	1.201	3.198
Korrespondierende Einnahmen aus								
EU					-	-		
Bund					-	-		
Sonstige					-	-		
Zuschuss					1.201	1.201	1.201	3.198

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist eine teilweise Deckung der notwendigen Eigenanteile mit ergänzenden Kofinanzierungsmitteln für die Regionalmanagements der kooperierenden Landkreise/kreisfreien Städte, die als Zukunftsregionen in Niedersachsen anerkannt sind. Der Einsatz der Landesmittel ist Grundlage für die Organisation und Umsetzung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit, die explizit im Landesinteresse liegt.

Zielgruppe:
Kommunen gem. § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 82.000 EUR

Die VE wurde 2022 überplanmäßig ausgebracht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	1.199	—	— —	1.199
2028	1.198	—	— —	1.198
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.397	—	— —	2.397

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	75	121	52	325	200	150	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus											
EU							-	-	-		
Bund							-	-	-		
Sonstige							-	-	-		
Zuschuss							250	250	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:
– Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
– Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
– Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
– die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	75	100	— —	175
2028	—	100	75 —	175
2029	—	150	50 50	250
2030	—	—	75 75	150
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	75	350	200 125	750

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Zu 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms:
Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage:
Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	460	319	470	267	206	223	520	520	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	
Bund							-	-	-	-	
Sonstige							260	260	260	260	260
Zuschuss							260	260	260	260	520

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 69

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

Zu Titelgruppe 72

Aufteilung der ursprünglichen TGr. 72 des Kap. 0203 (Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge) zum HPE 2027/2028. Ausbringung einer neuen TGr. 75 im Kap. 0203 für Zwecke der Sozialen Daseinsvorsorge -Regionale Versorgungszentren- sowie Aufteilung der Mittel auf die Titel 633 72 (5 Mio.) und 633 75 (2,5 Mio.) und der im Jahr 2026 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen auf die Titel 633 72 (2,5 Mio.) und 633 75 (2,5 Mio.).

Ziel des Programms Zukunftsräume Niedersachsen ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Zu 537 72

Ausgaben für Verträge:
-Kooperationen öffentliche Institutionen
-modellhafte Gestaltungsprozesse
-Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
-neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
-Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
-Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
-Datenzulieferungen
-Fachveranstaltungen
-Veröffentlichungen

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.
Ab 15.07.2026 gilt die Niedersächsische Verordnung über die projektbezogene Förderung kommunaler Fördermittelempfänger zur Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen (Niedersächsische Förderverordnung Zukunftsräume – NFöVO-ZuR) vom 07. 07 2026, gem. § 8 Abs. 1 NKomFöG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	468	1.054	3.242	7.748	6.395	6.354	6.129	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund												
Sonstige												
Zuschuss								7.500	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:
[X]Nein [ ]

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen.

Zielgruppe:
Fördermittelempfänger gem. § 1 Abs. 1 NFöVO-ZuR.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	1.559	2.500	— —	4.059
2028	1.157	2.500	500 —	4.157
2029	—	2.500	1.000 500	4.000
2030	—	—	2.000 500	2.500
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.716	7.500	3.500 1.000	14.716

Zu Titelgruppe 74
Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund aufgrund der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.10.2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR-VO) zur Verfügung gestellten Mittel.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 74-7	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Soziale Daseinsvorsorge -Regionale Versorgungszentren-** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.*	(1.440) (2.880) (—)	(2.500)	(2.500)	(—)	(—)
531 75-2	692	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
537 75-0	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
547 75-6	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 75-0	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.440 2.880 —	2.500	2.500	—	—
TGr. 76		**Abwicklung von Bundesförderprojekten zur Strategischen Regionalentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 76.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
531 76-0	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 76-5	422	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
541 76-6	422	Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—	—
547 76-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 76-5	422	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(72)
429 86-9	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	25
511 86-7	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
526 86-4	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-0	692	Dienstreisen	—	—	—	—	18
547 86-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	24
TGr. 87/88		**Beteiligung an Interreg C - Programmen 2021-2027 und 2028-2034** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87/88.*	(—)	(30)	(45)	(45)	(31)
429 87-7	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben (2021-2027)	—	—	—	—	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75

Ausbringung einer neuen TGr. 75 im Kap. 0203 zum HPE 2027/2028 für Zwecke der Sozialen Daseinsvorsorge -Regionale Versorgungszentren-. Die Titelgruppe ist aus der Aufteilung der bisherigen TGr. 72 des Kap. 0203 (Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge) hervorgegangen. Es wurde eine Aufteilung der ursprünglichen Mittel auf die Titel 633 72 (5 Mio.) und 633 75 (2,5 Mio.) vorgenommen. Auch die im Jahr 2026 beim Titel 633 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wurden zwischen den beiden Titeln hälftig aufgeteilt, Titel 633 72 (2,5 Mio.) und 633 75 (2,5 Mio.).

Zu 633 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Gründung und des Aufbaus Regionaler Versorgungszentren

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen, Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG), sowie Niedersächsische Verordnung über die Gewährung von Zuwendungen kommunaler Fördermittelempfänger zur Förderung des Aufbaus Regionaler Versorgungszentren in Niedersachsen vom TT.MM.JJJ

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU				
Bund				
Sonstige				
Zuschuss	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des Programms ist die Förderung der Gründung und des Aufbaus sogenannter „Regionaler Versorgungszentren“ (RVZ) in ländlichen Räumen an gut erreichbaren Orten als aktivierende Einrichtungen der Regionalentwicklung zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.
Ziel ist die Attraktivierung der ländlichen Räume durch Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die lokale Bevölkerung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch den Aufbau von RVZ, die auf eine tragfähige und dauerhafte Fortführung ausgerichtet sind. Die Regionalen Versorgungszentren sollen insbesondere dazu beitragen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, die Infrastruktur in ländlichen und insbesondere strukturschwachen Regionen zu stärken und Orte der Begegnung zu schaffen. Dazu gehört u.a. die Schaffung einer attraktiven Infrastruktur kommunaler Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) i.S.v. § 95 Abs. 1a SGB V mit hausärztlichem Schwerpunkt mit Wirkung für die ländlichen Räume.

Zielgruppe:
Empfänger der Förderung sind kommunale Fördermittelempfänger i.S.d. § 2 Abs. 2 NKomFöG.

Durchschnittliche Förderhöhe: Zwischen 50.000 Euro für Machbarkeitsstudien und 1.200.000 Euro für Aufbau und Gründung von RVZ.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	2.500	— —	2.500
2028	—	2.500	— —	2.500
2029	—	2.500	— —	2.500
2030	—	—	1.440 —	1.440
2031	—	—	1.440 —	1.440
2032 ff.	—	—	— 1.440	1.440
Summe	—	7.500	2.880 1.440	11.820

Zu Titelgruppe 76

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Projekts „RegioStrat - Strategische Regionalentwicklung im NetZero Valley Nordwest Deutschland (SREK-NZV)“. Das Vorhaben wird zu 89,8 % mit Bundesmitteln finanziert, Hierzu erging ein Zuwendungsbescheid des BBSR am 02.03. 2026. Der geforderte Eigenanteil setzt sich zusammen aus Mitteln des Landes und der Gebietskörperschaften.
Das ArL WE ist als federführender Projektpartner alleiniger Zuwendungsempfänger der Bundesförderung und Projektträger.

Thema des Projekts ist die Netto-Null-Industrieentwicklung einer bundesdeutschen Großregion. An der Niedersächsischen Nordseeküste entsteht derzeit das „NetZero Valley Nordwest Deutschland“. Diese Region hat sich zusammengeschlossen, um gemeinsam und aktiv die Entwicklung und Ansiedlung von Netto-Null-Technologien und -Produktionen voranzutreiben.
Diese vereinbarte industrielle Wende erfordert jedoch eine strategische Vorausschau und regionalplanerische Integration. Das geeignete Instrument hierfür ist ein Strategisches Regionalentwicklungskonzept. Dieses wird mit dem RegioStrat-Projekt „SREK-NZV“ in einem dreijährigen Prozess mit den Trägern der Regionalplanung und weiteren Partnern entwickelt. Ergänzt wird das SREK um fachliche Analysen zur Unterstützung dieser „grünen“ Industrialisierung in den Bereichen Flächenmanagement, Wasserversorgung und regionaler Wertschöpfungsnetze.

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Zu Titelgruppe 87/88

Ausbringung einer neuen Doppeltitelgruppe zur Abwicklung von Maßnahmen der Beteiligungen an den Interreg C-Programmen der kommenden Förderperiode 2028-2034.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 88-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben (2028-2034)	—	—	—	—	—
547 87-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2021-2027)	—	—	—	—	3
547 88-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2028-2034)	—	—	—	—	—
676 87-4	011	Erstattungen an das Ausland (2021-2027)	—	—	22	22	21
676 88-2	011	Erstattungen an das Ausland (2028-2034)	—	22	—	—	—
686 87-0	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2021-2027)	—	—	23	23	—
686 88-8	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2028-2034)	—	8	—	—	—
TGr. 90/91		**Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insb. Interreg VI A-Programms DE-NL 2021-2027 und Interreg VII A-Chepters DE-NL 2028-2034** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(18.346) (—) (358)	(2.179)	(2.664)	(3.314)	(1.505)
547 90-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2021-2027)	—	—	—	—	5
547 91-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (2028-2034)	—	5	—	—	—
632 90-7	692	Sonstige Zuweisungen an Länder (2021-2027)	—	—	—	—	—
637 90-9	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände (2021-2027)	— — 358	179	179	179	—
686 90-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2021-2027)	—	1.995	2.485	3.135	1.500
686 91-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (2028-2034)	18.346 — —	—	—	—	—
891 90-2	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (2021-2027)	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(166)
547 97-7	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-0	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 676 87

Ab 2028 Verlagerung des Ansatzes in Höhe von 22.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 676 88 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für die Beteiligungen an den Programmen Interreg Europe und Interact für den Zeitraum 2021-2029.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	21	21	21	21	21	22	22	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-
Bund						-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-
Zuschuss						22	22	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den Kooperationsraum Interreg Europe stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 394,5 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 20 % Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner im Interreg Europe-Programm 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu 676 88

Ab 2028 Verlagerung in Höhe von 22.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 676 87 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Niedersachsen beabsichtigt die Beteiligungen an den Interreg C-Programmen (Interreg Europe und Interact) in der kommenden Förderperiode 2028-2034 fortzuführen. Analog zur aktuellen Förderperiode 2021-2027 sind hierfür entsprechende Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für den Zeitraum 2028-2035 einzuplanen. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg C-Programmen voraussichtlich bis 2036 anfallen.

Zu 686 87

Ab 2028 Verlagerung des Ansatzes in Höhe von 5.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 547 91 und 8.000 Euro zu Kapitel 0203 Titel 686 88 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2021 bis 2029.
Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren.
Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten genutzt.
Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung von Projekten, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 87

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	23	23	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-
Bund						-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-
Zuschuss						23	23	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den Kooperationsraum Interreg Europe stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 394,5 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 20% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner im Interreg Europe-Programm 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu 686 88

Ab 2028 Verlagerung in Höhe von 8.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 87 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2028 bis 2034.
Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren.
Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten genutzt.
Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung von Projekten, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Rechtliche Grundlage:
Zukünftige EFRE/Interreg-VO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 88

Tsd. EUR	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	8	8	8
Korrespondierende Einnahmen aus EU	-	-	-	-	
Bund	-	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	-	
Zuschuss	-	-	8	8	8

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2028

Befristung:
[ ] Nein [X]Ja, bis 31.12.2034

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Analog zur aktuellen Förderperiode 2021-2027 werden nach derzeitigem Kenntnisstand für den Kooperationsraum Interreg Europe in der kommenden Förderperiode 2028-2034 EU-Fördermittel zur Verfügung stehen, die mit voraussichtlich mindestens 20 % Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner im Interreg Europe-Programm 2028-2034

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu Titelgruppe 90/91
Ausbringung einer neuen Doppeltitelgruppe zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Interreg VII A-Chapter DE-NL der kommenden Förderperiode 2028-2034.

Mittel für denselben Zweck können auch im Kapitel 0202 TGr. 74 veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um insbesondere die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Zu 547 91
Ab 2028 Verlagerung in Höhe von 5.000 Euro von Kapitel 0203 Titel 686 87 für Zwecke der neuen Förderperiode 2028-2034.

Zu 632 90
Vgl. Titel 686 90

Zu 637 90
Die Mittel stehen zur Förderung von Projekten von grenzübergreifenden Zweckverbänden - insbesondere der EUREGIO und Ems Dollart Region (EDR) - nach den in den Erläuterungen zu 686 90 genannten Kriterien (Kooperationsprojekte mit niederländischen Partnern, besonderes niedersächsisches Landesinteresse und niederländische Gegenfinanzierung) zur Verfügung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 90

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-		179	179	179	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU													
Bund													
Sonstige													
Zuschuss										179	179	179	-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	179	— —	179
2028	—	179	— —	179
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	358	— —	358

Zu 686 90

Bezeichnung des Förderprogramms:
Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Nederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijessel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.
Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.), sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation etc.
In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Nederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.
Dem Interreg A-Programm „Deutschland-Nederland“ stehen für die Förderperiode 2021-2027 rd. 240 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.
Interreg A-Programm „Deutschland-Nederland“ für die Förderperiode 2021-2027.
Mit Beschluss vom 22.06.2021 hat die Landesregierung dem Programm zugestimmt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	400	1.200	1.500	3.135	2.485	1.995	1.995	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU														
Bund														
Sonstige														
Zuschuss										3.135	2.485	1.995	1.995	-

Endempfänger:
Zuwendungen werden gewährt an:
- Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 90

- sonstige Stellen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit oder
- natürliche Personen, die für die Veranlassung oder Veranlassung und Durchführung des Vorhabens zuständig sind.
- Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder vergleichbare, grenzüberschreitende Rechtspersonen, die nach deutschem oder niederländischem Recht von einer Behörde oder Einrichtung aus Deutschland und den Niederlanden gemeinsam eingerichtet sind. Insbesondere handelt es sich dabei um:

[X]Unternehmen, insbesondere KMU (kleine oder mittlere Unternehmen). Unternehmen, die nicht als KMU gelten, können nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden, wenn ihre Beteiligung für die Zielerreichung des Projekts unverzichtbar ist und/oder sich besondere Synergieeffekte für KMU ergeben.
Im Wettbewerb stehende Unternehmen werden nur im Rahmen von Kooperationen mit Universitäten/Fachhochschulen/Forschungseinrichtungen/Transferstellen uns sonstigen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten von Unternehmen, die gemeinsam ein Projekt durchführen, gefördert.

[X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interrreg VI A-Programms „Deutschland-Nederland“

Zielgruppe:
Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	2.485	—	— —	2.485
2028	1.995	—	— —	1.995
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	4.480	—	— —	4.480

Zu 686 91

Die veranschlagten Mittel sind für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Interreg VII A-Chapter DE-NL der kommenden Förderperiode 2028-2034 vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— 1.000	1.000
2030	—	—	— 1.500	1.500
2031	—	—	— 3.000	3.000
2032 ff.	—	—	— 12.846	12.846
Summe	—	—	— 18.346	18.346

Zu 891 90

Vgl. Titel 686 90

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Nederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Nederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Nederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.

Mittel für denselben Zweck können auch im Kapitel 0202 TGr. 74 veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Nederland“.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.
Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Nederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understandig“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird.

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 97-6	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	166
683 97-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 97-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 97-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-6	692	Zuschüsse für Investionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0203					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		351	351	351	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		260	260	260	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		600	600	600	
		Summe der Einnahmen		1.211	1.211	1.211	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	399	341	425	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.911 7.824 15.888	30.927	31.230	26.308	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	600	600	600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.911 7.824 15.888	31.926	32.171	27.333	
		Zuschuss		30.715	30.960	26.122	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10,132 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	390	433
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	20	45
119 12-7	162	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 547 12.*		—	—	2	—
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		30	30	30	32
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		362	362	275	345
282 61-3	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland, Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		619	619	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.588	10.619	10.453	3.877
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	161	161	74	21
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.419
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	3	3	3	1
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	274	268	313	258
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	185	191	205	209
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	226	226	226	209
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	692	692	700	644
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	193	193	218	222
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	400	400	400	453
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	162	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	962	971	726	526
547 12-9	162	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0206

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2027 und 2028

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften, Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Betrieb eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Schriftgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, deren Bestände als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angebotenen – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände soll bis 2030 weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz der webbasierten Archivfachsoftware Arcinsys, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 bzw. 2026 auch unter der von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschwelligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.
Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege
Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alter Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den bestehenden fachlichen Anforderungen entspricht. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbstzerstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Entsäuerung und Restaurierung.
Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) für ausgewählte Archivbestände schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem werden die so erzeugten Digitalisate mit der inhaltlichen Information der jeweiligen Erschließungsdatensätze in der Archivsoftware verknüpft und sind anschließend online recherchier- und benutzbar. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.
Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigen.

Produkt Sicherungsverfilmung
Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient dem Erhalt von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung
Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung und Vermittlung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).
Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben
Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.
Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206
Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Im Bereich des Produktes Archivgutbildung stellt die Leistung der "Erschließung" eine wichtige Kennzahl dar. Sie gibt die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. verbesserten und aktualisierten Datensätze im Archivinformationssystem Arcinsys wieder. 2025 wurde wie in den Vorjahren die geplante Leistungsmenge bei „Erschließung“ übertroffen. Das Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Nachbearbeitung der erzeugten Digitalisate schneller vorankommt und dadurch mehr Erschließungsdatensätze als zuvor mit Digitalisaten angereichert werden können. Diese Arbeiten werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter anfallen, weshalb die Leistungsmenge bei der Erschließung ab 2026 entsprechend erhöht wurde.

Neben der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert deren Betrieb auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Der Betrieb eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme, Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein.

Signaling – Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDGs)
Das Nds. Landesarchiv verwahrt das Archivgut der staatlichen Behörden und Gerichte in Niedersachsen und stellt diese originalen Quellen den Benutzerinnen und Benutzern des Archivs zur Verfügung. Damit gewährleistet das NLA den öffentlichen Zugang zu Informationen im Sinne des SDG 16.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2027 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027 2028	Gesamt-zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2027 2028	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Produkt 1 Archivgutbildung [Stück Datensatz]	200.000 200.000	25,55 25,57	5.110 5.114	200.000	25,87	195.581	22,70	165.000	29,22
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archivgut]	100.000 100.000	56,77 56,91	5.677 5.691	100.000	56,96	111.188	45,75	100.000	54,17
Produkt 3 Sicherungsverfilmung [Anzahl Aufnahmen]	850.000 850.000	0,86 0,88	731 748	850.000	0,80	755.967	0,95	850.000	0,81
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000 55.000	107,20 107,40	5.896 5.907	55.000	104,51	58.611	107,15	55.000	101,46
Gesamtsumme			17.414 17.460						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2027 2028	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2027 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2027 2028
Archivgutbildung	5.110 5.114	180 180	4.930 4.934
Archivgutpflege	5.677 5.691	170 170	5.507 5.521
Sicherungsverfilmung	731 748	210 210	521 538
Benutzung und Auswertung	5.896 5.907	262 262	5.634 5.645
Zwischensumme	17.414 17.460	822 822	16.592 16.638
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	20 20	0 0	20 20
Wirtschaftsarchive	31 31	0 0	31 31
Amtshilfe	0 0	0 0	0 0
landesweite Projektarbeit	0 0	0 0	0 0
Bewirtschaftung von Transfer-Mitteln	0 0	0 0	0 0
Sonstige Eigenerlöse		0 0	0 0
Produktsumme	17.465 17.511	822 822	16.643 16.689
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	17.465 17.511	822 822	16.643 16.689

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	220		200									
+ Erträge aus Erstattungen	572		210	362								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	30		30									
= Erträge	822											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	11.077					10.873						204
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.430											1.430
- sonstige Personalaufwendungen	98					178						-80
= Personalaufwendungen	12.605											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	226						124	102				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	69						69					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.444						1.514				1.930	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	871						871					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						50					
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	4.860											
= Aufwendungen	17.465											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-16.643											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.643											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	16.643											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										164		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			460	362		11.051	2.673	102		164	1.930	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			460	362		11.051	2.673	102		164	1.930	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	220		200									
+ Erträge aus Erstattungen	572		210	362								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	30		30									
= Erträge	822											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	11.122					10.846						276
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.441											1.441
- sonstige Personalaufwendungen	99					180						-81
= Personalaufwendungen	12.662											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	226						124	102				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	67						67					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.444						1.514				1.930	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	862						862					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						50					
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	4.849											
= Aufwendungen	17.511											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-16.689											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.689											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	16.689											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							41					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			460	362		11.026	2.658	102		130	1.930	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			460	362		11.026	2.658	102		130	1.930	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
159,13	159,13	159,13	157,59

Zu Titel 812 10	Tsd EUR
Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände	130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2027 Plan 2028	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Archivgutbildung					
Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5% bis zu 5%	bis zu 5%	2,51%	bis zu 5%
Erschließung	(Anzahl Datensätze)	200.000 200.000	200.000	195.581	165.000
Archivgutpflege					
Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	100.000 100.000	100.000	111.188	100.000
Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000 110.000	110.000	102.705	110.000
Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000 2.000.000	2.000.000	1.505.098	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	850.000 850.000	850.000	755.967	850.000
Benutzung und Auswertung					
Dienstleistung	(Stunden)	55.000	55.000	58.611	55.000
Benutzung	(Anzahl Archivguteinheiten analog)	55.000	55.000	65.968	55.000
	(Anzahl Archivguteinheiten digital)*	70.000	70.000	92.721	70.000

* In den Vorjahren (bis zum Jahr 2023) war die Kennzahleneinheit „Tage“.

Zu 119 10

Anpassung an voraussichtliches IST 2027/2028.

Zu 282 10

Ansatzerhöhung aufgrund Durchführung des Projektes „Culture Cloud – Die Kulturdateninfrastruktur für Niedersachsen“ (vgl. Titel 427 10).

Zu 282 61

Es wird auf die Erläuterungen zur Ausgabe-Titelgruppe 61 verwiesen.

Zu 427 10

Ansatzerhöhung aufgrund der Durchführung des Projektes „Culture Cloud – Die Kulturdateninfrastruktur für Niedersachsen“ (vgl. Titel 282 10).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 459 10

Anpassung des Ansatzes für Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge an die voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2027/2028. Der Titel enthält daneben Trennungsgeldentschädigungen und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 10.000 EUR.

Zu 511 10

Ansatzreduzierung aufgrund teilweiser Verlagerung der IT-Mittel in das Kapitel 1902.

Zu 518 10

Ansatzreduzierung aufgrund teilweiser Verlagerung der IT-Mittel in das Kap. 1902.

Zu 547 10

Ansatzreduzierung aufgrund teilweiser Verlagerung der IT-Mittel in das Kap. 1902.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	102	102	102	96
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	164	270	199
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.930	1.930	1.930	1.929
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 61.*	(—)	(619)	(619)	(—)	(—)
427 61-1	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	481	481	—	—
511 61-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	23	23	—	—
527 61-6	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	—
547 61-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	—
812 61-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5	5	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0206</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		460	460	442	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		981	981	275	
		Summe der Einnahmen		1.441	1.441	717	
		4 Personalausgaben	—	11.507	11.532	10.843	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.791	2.806	2.475	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	102	102	102	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	135	169	270	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.930	1.930	1.930	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.465	16.539	15.620	
		Zuschuss		15.024	15.098	14.903	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Ansatzreduzierung um die einmaligen Aufwendungen für ein in 2026 beschafftes Storage-Systems.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Einrichtung der Titelgruppe zur Durchführung des vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) vollfinanzierten Projektes „Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“.
Das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) hat mit der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen – am 26.06.2026 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zugänglichkeit zum Archivgut zur Wiedergutmachung, Entschädigung und Rückerstattung nationalsozialistischen Unrechts des Landes Niedersachsen und die initiale Bereitstellung digitaler Inhalte für das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ geschlossen.
Das Projekt ist auf vier Jahre ausgelegt (voraussichtlich beginnend im September 2026) ausgelegt. Das NLA erhält hierfür BMF-Mittel von bis zu 2,5 Mio. EUR.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.*	—	4.420	4.402	4.402	2.928
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.*	—	—	—	—	1.014
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
		Abschluss Kapitel 0291					
		4 Personalausgaben	—	4.421	4.403	4.403	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.421	4.403	4.403	
		Zuschuss		4.421	4.403	4.403	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0291

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0201 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind im Epl. 09 (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) bei Kapitel 0910 (Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung – budgetiert) ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.327	1.327	1.227	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.448	2.448	1.693	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		600	600	600	
		Summe der Einnahmen		4.375	4.375	3.520	
		4 Personalausgaben	—	45.588	45.548	45.084	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.160 — 5.000	13.153	17.592	19.060	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.961 8.024 15.938	46.267	46.367	34.950	
		7 Baumaßnahmen	— — 800	800	800	800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	760	794	7.190	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.900	2.900	2.901	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	23.121 8.024 21.738	109.468	114.001	109.985	
		Zuschuss		105.093	109.626	106.465	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.
Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.
Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.
Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von der StK bewirtschafteten Kapitel 5021, dem von MW bewirtschafteten Kapitel 5081, dem von ML bewirtschafteten Kapitel 5091 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 5157.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5021 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
232 11-8	Sonstige Zuweisungen des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 21 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		6.627	6.424	—	—
359 01-0	Zuführungen aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 65-0	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		—	—	—	—
162 65-9	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 66	**Einnahmen aus dem Bereich der Transformation** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
162 66-7	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11-6	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
882 11-2	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5021
Die Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen 65 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einnahmen	6.627.000,00	6.424.000,00	6.287.000,00	0,00
- Ausgaben	6.627.000,00	6.424.000,00	6.287.000,00	0,00
Bestand am 31.12	0,00	0,00	0,00	0,00

Zu 232 11
Nachfolgetitel von Titel 332 11 im Kapitel 5021.

Zuschussneutrale Umsetzung der Mittel war aufgrund haushaltssystematischer Korrektur der Zweckbestimmung erforderlich.

Die Mittel stehen im Landeshaushalt im Kapitel 0202 Titel 634 11 bereit.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Innovationsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65 und Ausgabetitelgruppe 66.*	(—) (15.506) (7.000)	(6.502)	(6.299)	(6.102)	(—)
526 65-0	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-9	Dienstleistungen Dritter	— 15.506 7.000	6.502	6.299	6.102	—
547 65-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-9	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 65-8	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
831 65-8	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-4	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-0	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Transformation** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(125)	(125)	(—)	(—)
531 66-2	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 66-7	Dienstleistungen Dritter	—	125	125	—	—
547 66-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 66-6	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Rechtlichen Grundlagen:
Gesellschaftsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und Niedersachsen.next GmbH (vorher Innovationszentrum Niedersachsen GmbH) vom 22. November 2002, ergänzt durch Finanzierungsvereinbarung vom 16. August 2004 und zuletzt geändert durch 1. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung vom 12. Juni 2018.

Zu 538 65

Die Mittel sind für die Vergütung der Niedersachsen.next GmbH (vorher: Innovationszentrum Niedersachsen) vorgesehen.
Niedersachsen.next ist damit beauftragt, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
von Niedersachsen.next (2027)

	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	18.587	17.274	10.649
Einnahmen	12.297	11.119	4.779
Fehlbetrag	6.290	6.075	5.870

	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	6.290
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	6.290

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
von Niedersachsen.next (2028)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Istergebnis 2026 Tsd. EUR
Ausgaben	14.906	18.587	17.552
Einnahmen	8.395	12.297	11.477
Fehlbetrag	6.511	6.290	6.075

	2028 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	6.511
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	6.511

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	3.000	— —	3.000
2028	—	2.000	4.502 —	6.502
2029	—	2.000	4.502 —	6.502
2030	—	—	6.502 —	6.502
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	7.000	15.506 —	22.506

Zu Titelgruppe 66

Aufgrund einer inhaltlichen Umstrukturierung des Kapitels 5021 werden die ursprünglichen TGr. 70 „Wirtschaftswerbung“ und TGr. 72 „Mittelstandsförderung“, vgl. HP 2026, zu einer neuen TGr. 66 „Transformation“ zusammengeführt.

Ziel der mit diesen Mitteln umzusetzenden Maßnahmen ist die Unterstützung verschiedener Akteure bzw. Innovatoren (Kommunen, Unternehmen u.Ä.) bei der wirtschaftlichen Transformation hin zur Klimaneutralität sowie bei der Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Standorte. Neben Dienstleistungen wie Beratungs- und andere Unterstützungsleistungen gehört hierzu die Organisation von Veranstaltung zur Förderung von (Unternehmens-) Clustern sowie weiteren Veranstaltungsformaten zu den genannten inhaltlichen Themen (wie z. B. Messen/Ausstellungen, Transformationsgipfel, Wettbewerbe sowie unterstützende Werbemittel und Printprodukte).
Das gemeinsame Ziel all dieser Maßnahmen ist die Sicherung bzw. Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landes Niedersachsen sowie die Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Mit Hilfe der Maßnahmen sollen insbesondere Wettbewerbsnachteile abgebaut und die rechtzeitige Anpassung der Akteure an wirtschaftliche und technische Veränderungen erleichtert werden.

Zu 538 66

Die Ansätze der ursprünglichen Titel 538 70 und 538 72 werden hier gebündelt dargestellt.

In 2026 beim Titel 538 72 ausgebrachte VE für die IT-Plattform der zentralen Kontaktstelle zur Umsetzung des Netto-Industrie-Gesetzes (NZIA) und Koordinierung von Maßnahmen zwischen EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und Experten wird ebenfalls übernommen

Der Ansatz in Höhe von 100.000 Euro wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	25	— —	25
2028	—	25	— —	25
2029	—	25	— —	25
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	75	— —	75

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5021					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.627	6.424	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	6.287	
	Summe der Einnahmen		6.627	6.424	6.287	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 15.506 7.075	6.627	6.424	6.287	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 15.506 7.075	6.627	6.424	6.287	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
232 11	Sonstige Zuweisungen des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 21	6.424	6.627	6.627	6.627	26.305
359 01	Zuführungen aus der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	—	—	—	—	—
TGr. 66	Einnahmen aus dem Bereich der Transformation	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	6.424	6.627	6.627	6.627	26.305
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	6.424	6.627	6.527	6.502	26.080
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	100	125	225

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
546 09	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
882 11	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	6.299	6.502	6.502	6.502	25.805
TGr. 66	Transformation	125	125	25	—	275
	Summe	6.424	6.627	6.527	6.502	26.080

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
315,06	317,06	316,06	304,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

A) Für bis zu insgesamt 45 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu vier Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (siehe Allg. HV A) im Stellenplan).

B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.

2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
7) 1,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten EG 4 (Gästehaus der Landesregierung).
8) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 11 im Stellenplan, aus Verlagerung 1601).
9) 1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 10 im Stellenplan, LV Berlin).
10) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 12 im Stellenplan, wegen Auflösung MB).
11) 1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 13 im Stellenplan, wegen Auflösung MB).
12) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (s. HV Nr. 14 im Stellenplan, Sicherheitspolitischer Dialog).
13) 1,00 kw mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (wegen Auflösung MB (1 EG 12)).
14) 2,00 kw mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (wegen Auflösung MB (2 EG 10)).
15) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (MPK-Co-Vorsitz), HV Nr. 15 im Stellenplan.
16) 1,00 kw mit Ablauf 31.12.2027 (Neuausrichtung VORIS), (s. HV Nr. 11 im Stellenplan (1 A 12)).
17) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2031 (Neuausrichtung VORIS, (1 EG 6)).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Vollzug HV Nr. 11 (HV Nr. 13 im Stellenplan)	1,00
Regionalentwicklung u. Fachkräfteorganisation	0,50	- Einsparung EG 6 (HV Nr. 7, Zentralregistratur)	1,00
MPK-Co-Vorsitz	1,00		
Standortmarketing-Kampagne	1,00		
Zentrale Stelle Förderwesen	1,00		
Neuausrichtung VORIS	2,00		
END, Online-Fortbildung	0,50		
LV Berlin, Veranstaltungen	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung an Kapitel 0301	1,00
		- Verlagerung an Kapitel 0291	2,00
- sonstige		- sonstige	
	0,00	Einsparung A 9 (Inspektorin/Inspektor)	1,00
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	6,00
Bleibt Zugang	1,00		

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	0201	Staatskanzlei

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 4 (Gästehaus der Landesregierung) und EG 6 (Zentralregistratur).") wurde wegen Einsparung der EG 6 angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 13 im Stellenplan, wegen Auflösung MB)") wurde wegen Vollzugs von 1 kw angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (kw 31.12.2030) wurde neu aufgenommen wegen MPK-Co-Vorsitz.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (kw 31.12.2027) wurde neu aufgenommen wegen Neuausrichtung VORIS.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (kw 31.12.2031) wurde neu aufgenommen wegen Neuausrichtung VORIS.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw Vermerk HV Nr. 8	1,00
		- Vollzug kw-Vermerk HV Nr. 16	1,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 11 im Stellenplan, aus Verlagerung 1601)") wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Neuausrichtung VORIS), (s. HV Nr. 11 im Stellenplan (1 A 12))") wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
27.127	27.124	27.554	25.969

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	A) Für bis zu insgesamt 45 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
					Feste Gehälter:	
B 10	1	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär als Chefin/Chef der Staatskanzlei	
B 9 [1)]	1	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	
B 6	6	6	6	5	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	
B 4	1	1	1	1	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 3[10)]	8	8	8	7	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 2[12)]	27	27	25	24	Ministerialrätin/Ministerialrat	2) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	26	26	26	24	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15[4)]	24	24	26	21	Direktorin/Direktor	4) Eine Stelle darf von einer/m Richter/in bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
A 14[4)]	9	9	9	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	2	2	2	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13[13)14)15)]	82	82	80	73	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	10) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin.
						11) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 12[11)]	17	18	17	15	Amtsrätin/Amtsrat	12) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 11[11)]	2	3	3	2	Amtfrau/Amtmann	
A 9	0	0	1	0	Inspektorin/Inspektor	13) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 9[2)]	1	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 9[12)]	7	7	7	5	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	14) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028.
						15) 1 kw mit Ablauf 31.12.2030.
	214	216	214	189	Zusammen	

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4	1 neu (Online-Fortbildung, END) 1 neu (MPK-Co-Vorsitz) 1 neu (Standortmarketing-Kampagne 1 neu (Zentrale Stelle Förderwesen)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	1 Vollzug kw HV 13) 1 Verlagerung an 0301
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	1 neu (Neuausrichtung VORIS)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektorin/Inspektor)	1	1 Abgang (Gegenfinanzierung)
Summe Zugang	5		Summe Abgang	3	

Bleibt Zugang 2

Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	2	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor) 1 von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/Ministerialrat)	Referatsleitung S 1, stv. Referatsleitung Leitung Büro der Ministerin
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	stv. Referatsleitung S 3

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 11 ("1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin") an A 12 wegen befristetem Zugang auch an A 12 ausgebracht.

Haushaltsvermerk Nr. 13 ("2 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin") wegen Vollzugs von 1 kw-Vermerk angepasst.
Haushaltsvermerk Nr. 15 neu eingefügt wegen Ausbringung kw-Vermerk (1 kw mit Ablauf 31.12.2030) MPK-Co-Vorsitz.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Vollzug kw (HV Nr. 11)
			Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Vollzug kw (HV Nr. 11)
Summe Zugang	0		Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 11 ("1 kw mit Ablauf des 31.12.2027") wird sowohl an A 11 als auch an A 12 vollzogen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
159,13	159,13	159,13	156,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030.

11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
10.588	10.619	10.453	10.267

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeine Haushaltsvermerke
					Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	3	Leitende Direktorin/Direktor	
A 15	8	8	8	8	Direktorin/Direktor	
A 14	13	13	13	13	Oberrätin/Oberrat	
A 13	6	6	6	6	Rätin/Rat. 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	5	5	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	7	7	7	7	Amtfrau/Amtmann	
A 10	7	7	7	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	6	6	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7 [2]	8	8	8	8	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	2	Sekretärin/Sekretär	
A 6 [2] [3]	3	3	3	3	Betriebsassistentin/Betriebsassistent	
A 5 [4]	6	6	6	6	Betriebsassistentin/Betriebsassistent	
	79	79	79	79	Zusammen	
					Stellen zu Titel 422 17:	
	0	0	0	0	Zusammen	
					Leerstellen:	
	0	0	0	0	Zusammen	

2) 4 (4) DW.

3) 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.

4) Die Stelleninhaberinenn/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16 + Z	0	0	0
A 16	3	3	3
A 15	8	8	8
A 14	13	13	13
A 13	6	6	6
Insgesamt	31	31	31

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	5	5	5
A 11	7	7	7
A 10	7	7	7
A 9	6	6	6
Insgesamt	27	27	27

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	0	0	0
A 9	2	2	2
A 8	0	0	0
A 7	8	8	8
A 6	2	2	2
Insgesamt	12	12	12

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	2	2	2	2	Referendarin/Referendar	
A 9	6	6	6	6	Inspektoranwärterin/ Inspektoranwärter	
	8	8	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
53,17	53,17	51,17	43,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.
1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang			**Abgang**	
- Verlagerung	2,00 von Kapitel 0201	2,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige		0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang		2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang		2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)") wurde angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.420	4.402	4.402	3.942

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Feste Gehälter:	
B 6	4	4	4	4	Landesbeauftragte/ Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung	1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	4	4	4	4	Direktorin/Direktor beim Amt für regionale Landesentwicklung	2) 1 kw mit Ablauf 31.12.2030
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	4	4	4	4	Direktorin/Direktor	
A 14	7	7	7	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	9	9	9	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[2)]	18	18	18	14	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	3	3	Amtfrau/Amtmann	
A 9[1)]	1	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7	1	1	1	0	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	0	Sekretärin/Sekretär	
	56	56	56	48	Zusammen	

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon All. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	4	4	4
A 16 +Z	0	0	0
A 16	3	3	3
A 15	4	4	4
A 14	7	7	7
A 13	0	0	0
Insgesamt	18	18	18

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 +Z	0	0	0
A 13	9	9	9
A 12	18	18	18
A 11	3	3	3
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	30	30	30

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 +Z	1	1	1
A 9	0	0	0
A 8	0	0	0
A 7	1	1	1
A 6	2	2	2
	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 2 ("1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers") wurde angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	12
0302	Allgemeine Bewilligungen	22
0303	Zentrale Aufgaben	54
0307	Brandschutz	58
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	76
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	93
0311	Kampfmittelbeseitigung	106
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	111
0315	Wiedergutmachung	118
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation) – Landesbetrieb nach § 26 LHO	122
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert nach § 17a LHO	137
0320	Landespolizei	150
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	182
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	196
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	205
0331	Sportförderung	222
0390	Verfassungsschutz	234
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	240
0395	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	242

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen entsprechend Abschnitt E der RL Bau für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Stärkung der Inneren Sicherheit (insb. 500 Anwärterstellen für die Polizei, Neubau für die Leitstelle der Polizeidirektion Braunschweig), Stärkung des Digitalfunks BOS und der Krisenresilienz, Förderung des Sports (Errichtung und Sanierung von Vereinssportstätten).

E. Nachhaltigkeit

Das MI trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	108	491	606	1.205	72.105	3.455
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	442	8.512	—	8.954	—	376
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	12.246	7.834
0307	Brandschutz	—	1.094	1.518	4.020	6.632	9.954	7.415
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	—	85	374	—	459	3.247	5.978
0309	Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert	—	460	250	28	738	28.512	645
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	1.281	9.271	—	10.552	4.039	9.628
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert	—	16	8.090	—	8.106	4.615	3.486
0315	Wiedergutmachung	—	1	—	—	1	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)	—	6.582	—	—	6.582	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	49.425	131	—	49.556	103.361	7.050
0320	Landespolizei	—	25.972	22.455	—	48.427	1.426.402	152.366
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	1.000	—	—	1.000	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	100	—	—	100	—	150
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert	—	2.890	4.862	—	7.752	55.890	199.557
0331	Sportförderung	—	50	—	300	350	—	420
0390	Verfassungsschutz	—	19	—	—	19	24.568	8.238
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	632	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 03**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
27	—	68	–7.219	68.436	–67.231	–61.876	–5.355	—
29.312	6.084	1.500	—	37.272	–28.318	–234.633	+206.315	5.200
1.365	—	—	—	21.445	–21.444	–20.314	–1.130	—
7.199	305	68.257	6.320	99.450	–92.818	–86.818	–6.000	18.600
3.044	—	10.258	4.020	26.547	–26.088	–28.011	+1.923	13.559
—	—	—	—	29.157	–28.419	–29.037	+618	—
4	—	1.256	—	14.927	–4.375	–3.775	–600	—
—	—	70	168	8.339	–233	–913	+680	—
3.157	—	—	—	3.157	–3.156	–4.027	+871	—
34.297	—	600	—	34.897	–28.315	–32.427	+4.112	—
30	—	1.100	2.938	114.479	–64.923	–72.943	+8.020	—
16.473	6.116	84.597	38.732	1.724.686	–1.676.259	–1.665.591	–10.668	65.789
443	—	—	—	443	+557	–65	+622	—
664.106	—	—	—	664.256	–664.156	–650.009	–14.147	—
13.618	6.000	4.000	2.935	282.000	–274.248	–289.137	+14.889	102.000
31.361	—	15.900	—	47.681	–47.331	–65.940	+18.609	—
520	—	1.945	—	35.271	–35.252	–35.614	+362	—
—	—	—	—	632	–632	–506	–126	—

Haushaltsjahr 2027

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0395	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	—	89.526	55.954	4.954	150.434	1.745.571	406.598
	Summe 2026	—	85.861	60.325	5.571	151.757	1.721.013	428.725
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+3.665	–4.371	–617	–1.323	+24.558	–22.127

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 03**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
804.956	18.505	189.551	47.894	3.213.075	–3.062.641	–3.281.636	+218.995	205.148
786.792	18.333	432.588	45.942	3.433.393	—			171.556
+18.164	+172	–243.037	+1.952	–220.318				+33.592

Haushaltsjahr 2028

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	108	498	624	1.230	74.095	3.952
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	385	18.336	—	18.721	—	391
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	12.450	7.834
0307	Brandschutz	—	1.094	1.518	4.030	6.642	10.022	7.486
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	—	85	374	—	459	3.309	6.140
0309	Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert	—	460	250	28	738	28.669	1.859
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	1.281	9.271	—	10.552	4.024	9.628
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert	—	16	8.214	—	8.230	4.643	3.562
0315	Wiedergutmachung	—	1	—	—	1	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)	—	2.000	—	—	2.000	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	49.425	131	—	49.556	104.429	6.929
0320	Landespolizei	—	27.072	22.455	—	49.527	1.434.597	154.225
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	1.000	—	—	1.000	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	100	—	—	100	—	150
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert	—	2.890	4.862	—	7.752	56.328	206.457
0331	Sportförderung	—	50	—	—	50	—	420
0390	Verfassungsschutz	—	19	—	—	19	24.621	8.207
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	640	—

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
27	—	380	–8.171	70.283	–69.053	–67.231	–1.822	—
30.600	5.200	1.500	—	37.691	–18.970	–28.318	+9.348	5.200
1.365	—	—	—	21.649	–21.648	–21.444	–204	—
7.499	305	70.767	6.381	102.460	–95.818	–92.818	–3.000	—
2.830	—	10.096	4.030	26.405	–25.946	–26.088	+142	3.845
—	—	—	—	30.528	–29.790	–28.419	–1.371	—
4	—	660	—	14.316	–3.764	–4.375	+611	—
—	—	70	168	8.443	–213	–233	+20	—
2.814	—	—	—	2.814	–2.813	–3.156	+343	—
35.042	—	100	—	35.142	–33.142	–28.315	–4.827	—
—	—	1.600	2.938	115.896	–66.340	–64.923	–1.417	—
16.545	—	77.703	38.732	1.721.802	–1.672.275	–1.676.259	+3.984	15.000
643	—	—	—	643	+357	+557	–200	—
662.189	—	—	—	662.339	–662.239	–664.156	+1.917	—
13.618	6.000	4.000	2.935	289.338	–281.586	–274.248	–7.338	—
31.361	—	15.600	—	47.381	–47.331	–47.331	—	—
520	—	1.595	—	34.943	–34.924	–35.252	+328	—
—	—	—	—	640	–640	–632	–8	—

Haushaltsjahr 2028

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0395	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	—	85.987	65.909	4.682	156.578	1.757.827	417.240
	Summe 2027	—	89.526	55.954	4.954	150.434	1.745.571	406.598
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	–3.539	+9.955	–272	+6.144	+12.256	+10.642

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 03**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs-ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
805.057	11.505	184.071	47.013	3.222.713	–3.066.135	–3.062.641	–3.494	24.045
804.956	18.505	189.551	47.894	3.213.075	—			205.148
+101	–7.000	–5.480	–881	+9.638				–181.103

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	—
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	10	151
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	3	3	3
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	3
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		3	3	3	2
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 546 12.*		—	—	—	2
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		498	491	1.733	365
381 01-1	891	Zuführung von 0307-981 13 und 1701-981 10		624	606	589	481
		A U S G A B E N					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	210
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	44.282	44.068	44.281	31.692
422 04-4	011	Anwärterbezüge	—	34	34	34	—
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.843
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	28.977	27.207	24.799	24.072
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	20	18	16	16

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0301

Allgemeine Erläuterung:
Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

1.	Kosten für Sportzwecke	511 01 u. a.
2.	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen (nur für das Landespolizeipräsidium)	514 01
3.	Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	527 03
4.	Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
5.	Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	511 01
6.	Unterhaltung sowie Ersatz von Bekleidung und Ausrüstung	511 01
7.	Kosten für Aus- und Fortbildung	547 01
8.	Kosten für Waffen und Munition	514 20
9.	Kosten für besondere Führungs- und Einsatzmittel der Polizei	514 20, 547 01

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Mehr wegen höherer Erstattungen durch den Bund für Maßnahmen des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB).

Zu 281 17

Erstattungen von

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	172	172
03 21 (LZN)	110	117
19 70 (IT.N)	209	209
Zusammen	491	498

Zu 381 01

Zuführung von 03 07 – 981 13 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
03 07 – 981 13	580	598
17 01 – 981 10	26	26
	606	624

Zu 412 01

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 200 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.
Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro (Stand 01.04.2026), bzw. 156,88 Euro (Stand 01.03.2027), bzw. 158,45 Euro (Stand 01.01.2028); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand 01.04.2026), bzw. 60,34 Euro (Stand 01.03.2027), bzw. 60,94 Euro (Stand 01.01.2028); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	507	507	712	507
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	40	105
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.*	—	586	586	586	390
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	44	26
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.107	1.100	1.006	1.158
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	573	573	573	702
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	8	8
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	165	215	80	93
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	85	882
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	182	182	152	120
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	28	15	3
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	4
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig*	—	425	420	400	417

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 443 01

Auch für Ausgaben für die Beschaffung von Sehhilfen, die ausschließlich für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten erforderlich sind. Weniger wegen Anpassung an das IST.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	1	1	1	1

Zu 517 01

Mehr wegen Tarifanpassungen im Bereich der Bewachung und Unterhaltsreinigung der Gebäude.

Zu 518 01

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	481	—	—	
			—	481
2028	481	—	—	
			—	481
2029	329	—	—	
			—	329
2030	253	—	—	
			—	253
2031	230	—	—	
			—	230
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	1.774	—	—	
			—	1.774

Zu 519 01

Mehr wegen der Mittelverlagerung zulasten 0301-519 02 aus haushaltssystematischen Gründen. Außerdem mehr wegen der einmaligen Ansatzerhöhung in 2027 für die Einrichtung von Projekträumen im Rahmen der neuen Büroorganisation.

Zu 519 02

Weniger wegen der Mittelverlagerung zugunsten 0301-519 01 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 526 03

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 01-6		*zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	65	65	65	51
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	5	3
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
531 02-1	011	Ausgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	50	50	37
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	30	8
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	8	9
546 02-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	2
546 09-6	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.*	—	10	10	10	0
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	665	117	225	151
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	27	27	27	17
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 529 02

Mittel zur Verfügung der Ministerin / des Ministers.

Zu 541 01

Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertreterinnen / Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 547 01

Weniger in 2027 wegen Mittelverlagerungen zur Finanzierung anderer Mehrbedarfe. Außerdem mehr in 2028 wegen der Durchführung der Innenministerkonferenz, wie auch der Digitalministerkonferenz in Niedersachsen in 2029. Hierfür wird die Einrichtung von Geschäftsstellen bereits im Jahr 2028 erfolgen.

Zu 632 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	— —	362	50	50	146
		Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.	179				
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	18	18	18	6
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–5.114	–4.162	–6.296	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–1.750	–1.750	–1.750	—
972 24-9	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0301 (Abt. 7), 0308 (Telenotfallmedizin) und 0320 (Polizei-Anwärterbezüge) im HPE 2024	—	—	—	—	—
972 51-6	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0307 (Novelle NBrandSchG)	—	–2.815	–2.815	–2.815	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.508	1.508	1.508	1.507
		<u>Abschluss Kapitel 0301</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		108	108	18	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		498	491	1.733	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		624	606	589	
		Summe der Einnahmen		1.230	1.205	2.340	
		4 Personalausgaben	—	74.095	72.105	70.108	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.952	3.455	3.366	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27	27	27	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— —	380	68	68	
			179				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–8.171	–7.219	–9.353	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	70.283	68.436	64.216	
			179				
		Zuschuss		69.053	67.231	61.876	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 15

Mehr wegen der einmaligen Ansatzerhöhung in 2028 für die Sanierung küchentechnischer Anlagen in der Kantine des MI.

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen	50	50
Küchentechnische Anlagen Kantine	-	312
	50	362

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	179	— —	179
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	179	— —	179

Zu 972 13

Weniger wegen der Absenkung der GMA. Minderbedarfe in den Kapiteln 0315 und 0317 werden zur Absenkung der GMA eingesetzt.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-8	421	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	20	10
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		229	286	153	253
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	15	10
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	120	298
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz *Vgl. K-Vermerk zu 633 01.*		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG *Vgl. K-Vermerk zu 631 16.*		—	—	—	0
119 62-0	861	Rückflüsse und sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	10
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	0
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 633 01.*		3.775	3.775	3.765	3.764
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe *Vgl. K-Vermerk zu 685 11.*		228	228	228	228
231 12-9	244	Zuweisungen vom Bund für den Vollzug im Bereich StrRehaG		3.705	3.640	3.575	2.905
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		9.760	1	2.342	11.005
272 64-0	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU *Vgl. K-Vermerk zu 812 64.*		—	—	—	5.449
331 16-6	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu 883 16.*		—	—	—	30.673
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Glücksspiel** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(868)	(868)	(868)	(1.503)
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		868	868	868	1.503

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0302

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Im Kapitel 0302 sind verschiedenste Themen dargestellt. Folgenden Themen tragen insbesondere zur Erreichung der Substainable Development Goals (SDG) bei:

Ukrainehilfe
Im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit der Ukraine wird der Bevölkerungsschutz gestärkt und trägt zum Ziel SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei. Durch die Partnerschaft wird ein geschwächtes Land unterstützt. Dadurch werden vor allem SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung von Zielen) gestärkt.

Lastenausgleich
In Titel 634 01 sind Haushaltsmittel für den Beitrag des Landes zum Lastenausgleich veranschlagt. Ziel des Lastenausgleichs ist die Abgeltung von Schäden und Verlusten, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit oder durch Schäden im Schadensgebiet im Sinne des § 3 Abs. 1 des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes ergeben haben, sowie die Milderung von Härten infolge der Neuordnung des Geldwesens im Geltungsbereich des Grundgesetzes einschließlich Berlin (West). Gem. § 6 S. 1 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Millionen EUR. Damit trägt das Land zur Erreichung der SGD 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Hochwasserschutzbeschaffungen
Nach Auswertung der Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen beschafft das Land Sandsackfüllmaschinen, mobile Hochwasserschutzsysteme, Hochleistungsförderpumpen und Trägerfahrzeuge. Es handelt sich dabei um Landesausstattung, die vor Ort durch die unteren Katastrophenschutzbehörden genutzt werden kann und aufgrund der Einheitlichkeit kompatibel ist. So können v.a. mobile Hochwasserschutzsysteme bei größeren Lagen aus mehreren Kommunen überörtlich zusammengezogen und kombiniert werden. Die Anzahl der Menschen, die von einer Katastrophe betroffen sind, wird reduziert. Ebenso erfolgt der Ausbau kommunaler Kompetenzen im Katastrophenschutz. Dabei wird vielfach den Nachhaltigkeitszielen Rechnung getragen. All diese Maßnahmen tragen zur Stärkung des SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei. Die beschafften Güter werden auch zur Verhinderung von Vegetationsbränden und somit zum Schutz der Wälder eingesetzt. Damit wird SDG 15 (Leben an Land) gestärkt.

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE)
Durch die geplanten KNUE-Maßnahmen wird die Infrastruktur des Landes gestärkt und durch moderne Bautechniken ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Dadurch werden die Ziele SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) gestärkt.

Waffenregister und Waffenvernichtung
Durch die Registrierung und Vernichtung von freiwillig abgegebenen Waffen werden die Gefahren von Waffenmissbrauch und von Gewalt verringert. Dadurch trägt das MI zur Erreichung des Ziels SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Zu 111 01

Gebühren für Amtshandlungen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über die Aufgabenträger nach § 6 Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Gesetz über das Amtliche Vermessungswesen (NVermG) und Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.
Mehr wegen der Zunahme der Gebühreneinnahmen bei Annahme- und Wettvermittlungsstellen.

Zu 112 01

Einnahmen durch Geldbußen und Zwangsgelder im Bereich der Annahme- und Wettvermittlungsstellen.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 01.

Zu 119 05

Einnahmen aus Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 01.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 631 16.

Zu 119 62

Rückflüsse und sonstige Verwaltungseinnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen und Organisationen, insbesondere Rückflüsse aus dem Rahmenvertrag des Landes mit der GEMA. Vgl. K-Vermerk TGr. 62.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Zollauktionen im Bereich Glücksspiel.

Zu 231 01

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m^2 Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61.
In 2027 weniger wegen eines übergangsweisen Mehrbedarfs in 2026 anlässlich der Bundestagswahl 2025. In 2028 mehr wegen eines übergangsweisen Mehrbedarfs anlässlich der voraussichtlich Anfang 2029 stattfindenden nächsten Bundestagswahl.

Zu 331 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 232 69

Erstattungen von anderen Ländern für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Vgl. 632 69.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel *Übertragbar.*	—	85	85	85	0
526 11-0	047	Studie zu Todesopfern rechter Gewalt *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz *Übertragbar.*	—	—	—	—	719
536 01-9	043	Waffenvernichtung	—	150	150	150	142
539 11-5	011	Ehrengaben *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 539 11, 541 11 und 547 01.*	—	14	14	14	25
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag *Vgl. D-Vermerk zu 539 11.*	—	6	6	6	3
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 539 11.*	—	16	16	16	10
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.*	—	—	—	—	0
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma *Übertragbar.*	—	30	30	30	24
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	321	308	294	273
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	248	243	235	217
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.*	—	3.775	3.775	3.765	3.528
633 12-0	244	Zuweisungen an kommunale Bewilligungsbehörden für den Vollzug im Bereich StrReHaG	—	5.700	5.600	5.500	4.499
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	100	105	110	107
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	1.000	1.622

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz.

Zu 536 01

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 1a der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Zu 539 11

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen – und ggf. - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 01

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.
4. Kosten für Bewirtung der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung nach § 23 a AufenthG sowie Ersatz der Auslagen der Kommissionsmitglieder gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 NHärteKVO.
5. Kosten für Auslagen bei der Bestellung, Entlassung und anderen Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit Aufgabenträgern nach § 6 Abs. 2 NVermG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Zu 632 01

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit dem Waffenregistergesetz. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters, dem Betrieb und der Pflege der NWR-Kopfstelle beim Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern und für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 633 01

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird. Vgl. 119 05 und 231 01.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

Zu 634 01

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.238	1.318	1.561	1.622	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					- -	- -	- -	- -	- -
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[x] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission *Übertragbar.*	—	500	500	206	206
685 01-4	045	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	1.988	1.937	2.014	570
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	456	456	456	456
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	45	45
711 01-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.200 5.200 12.200	5.200	6.084	7.994	—
812 01-6	029	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine	—	1.500	1.500	1.500	1.389
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 16.*	—	—	—	—	30.673
883 17-7	692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen	—	—	—	200.000	400.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur Durchführung von Bundestagswahlen und Europawahlen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(9.760)	(1)	(2.342)	(11.843)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	—	—	62
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	9.700	1	2.342	11.781
TGr. 62		**Unterstützung von Vereinen und Organisationen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(1.000)
547 62-2	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 62-0	861	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e.V. für Mikroförderungen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	1.000	—
686 62-2	861	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.000	1.000	1.000	1.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 14

Mehr aufgrund eines durch gestiegene Eingaben deutlich ansteigenden Bedarfs an Beratungen von Betroffenen, hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Migrationsberatung sowie ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie eines großen Bedarfs an Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	206	206	206	206	206	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					206	500	500	500	500

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben

Zielgruppe: Antragstellende bei der Härtefallkommission

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu 685 01

Mit der Abwicklung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen (Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 - Nds. MBl. 2024 Nr. 292) wurde die NBank beauftragt. Hierfür fallen gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der NBank entsprechende Trägerleistungen an. Die Richtlinie lief zum 31.12.2025 aus, sodass diese lediglich abgewickelt wird.

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	426	426	456	456	456	456	456	456	456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					228	228	228	228	228
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					228	228	228	228	228

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 EUR (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					- -	- -	- -	- -	- -
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Zu 711 01

Weniger in 2027 wegen höherer Mittelverlagerung in Kapitel 0320. Weniger in 2028 wegen temporärer Erhöhung in den Jahren 2026 und 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	12.200	— —	12.200
2028	—	—	5.200 —	5.200
2029	—	—	— 5.200	5.200
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	12.200	5.200 5.200	22.600

Zu 812 01

Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine mit Hilfsgütern im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit einer Oblast in der Ukraine.

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Beschaffungen Gerätschaften und Fahrzeuge	1.500	1.500
Zusammen	1.500	1.500

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 EUR für die Jahre bis 2026 bereit. 327.540.500 EUR davon mussten bis Ende 2024 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2026 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Abweichend davon sind Auszahlungen für ÖPP-Projekte noch im Jahr 2027 möglich. Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG). Von KIP 2 profitieren 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 2 erfolgt durch Berücksichtigung der Schülerzahlen mit dem Faktor 1/2 sowie der Arbeitslosenquote und des Kassenkreditbestandes zu je 1/4. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

Zu 883 17

Mit dem sog. Pakt für Kommunalinvestitionen hat die Niedersächsische Landesregierung 600 Mio. EUR für Investitionen der Kommunen bereitgestellt. Die Mittel des sog. KIP 3 können die Kommunen in budgetierter Form bis Ende des Jahres 2028 abrufen. Von den 600 Mio. EUR wurden 2025 400 Mio. EUR und 2026 200 Mio. EUR vorgehalten.
Weniger wegen der vorbenannten Aufteilung der Mittel in 2025 und 2026.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen

Rechtliche Grundlage:
Pakt für Kommunalinvestitionen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 17

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	400.000	200.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200.000	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Investitionen der Kommunen

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände (außer Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden).

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der jeweiligen Förderung basiert auf einem Verteilungsschlüssel nach dem Prinzip der Einwohnerzahl, wobei jeder Kommune ein Sockelbetrag in Höhe von 200.000 Euro garantiert wird. Die konkreten Budgets werden in der Anlage der Verordnung zur Administrierung des Paktes für Kommunalinvestitionen (NKomFöGVO-MI) festgelegt.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 beinhaltet Ausgaben für die Durchführung von Bundestagswahlen und Europawahlen, welche vollständig vom Bund erstattet werden. Vgl. 231 61.

Zu 547 61

In 2028 mehr wegen eines übergangsweisen Mehrbedarfs anlässlich der voraussichtlich Anfang 2029 stattfindenden nächsten Bundestagswahl.

Zu 633 61

In 2027 weniger wegen eines übergangsweisen Mehrbedarfs in 2026 anlässlich der Bundestagswahl 2025. In 2028 mehr wegen eines übergangsweisen Mehrbedarfs anlässlich der voraussichtlich Anfang 2029 stattfindenden nächsten Bundestagswahl.

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen und Organisationen.

Zu 684 62

Es wird für soziale Einrichtungen, Initiativen, Vereine und ähnliche Institutionen sowie Organisationen eine Möglichkeit geschaffen, niedrigschwellige Fördermittel für einzelne Projekte einwerben zu können.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V. für Mikroförderungen für die Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresse an der Förderung:
Mikroförderung im Bereich des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der sozialen Teilhabe und der pluralistischen Demokratie in Niedersachsen durch Förderung der bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Personen und Organisationen in Niedersachsen.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0573, Titel 684 71: Zuschüsse an Sonstige, Ansatz siehe Einzelplan 05.

Zielgruppe:
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Auf Grundlage eines Rahmenvertrages mit der GEMA werden eingetragene niedersächsische Vereine und Organisationen für bestimmte Veranstaltungen von GEMA-Gebühren befreit.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Übernahme von GEMA-Gebühren

Rechtliche Grundlage:
Pauschalvertrag des MI mit der GEMA vom 25.10.2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	237	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.10.2025

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ehrenamtlich tätige gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Vereine, Organisationen und Einrichtungen leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Niedersachsen. Um dieses niederschwellig zu unterstützen, werden bei jährlich bis zu 4 Veranstaltungen die anfallenden GEMA Gebühren übernommen.

Zielgruppe:

Ehrenamtlich tätige gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Vereine, Organisationen und Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

rd. 70 bis 100 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64/65		**Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(14.918)	(16.441)
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	70
632 64-6	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
633 64-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Nds. Katastrophenschutzgesetz	—	—	—	—	2.339
671 64-1	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gemäß § 14 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
676 64-3	045	Erstattungen für Hilfeleistungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
685 64-2	045	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 64-4	045	Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 64.*	—	—	—	—	12.440
812 65-2	045	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	285
883 64-9	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Kommunen einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	—	14.918	417
893 64-4	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz für Verbände, Vereine und Sonstige	—	—	—	—	890
TGr. 66		**Leistungen an Betroffene des sog. Radikalenerlasses** **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	(—)	(—)	(—)	(150)	(—)
547 66-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 66-3	244	Leistungen an Betroffene des sog. Radikalenerlasses	—	—	—	150	—
TGr. 67		**Zur Durchführung von Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Volksabstimmungen** *Übertragbar.*	(—)	(2.455)	(10.947)	(70)	(—)
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	55	70	—
633 67-7	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	2.450	9.850	—	—
671 67-6	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen und Sonstiges	—	—	1.042	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/65
Ausgaben im Zusammenhang mit dem "Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023".

Zu 632 64
Erstattungen an andere Länder gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

Zu 633 64
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Weihnachts-Hochwassers 2023 in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Rd.Erl. des MI vom 08.11.2024 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	2.339	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 30.06.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt nach § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen zu den Kosten, die den unteren Katastrophenschutzbehörden bei der Bekämpfung eines außergewöhnlichen Ereignisses ungewöhnlichen Ausmaßes entstanden sind.
Ziel der Zuwendung ist es, den erheblichen Ausgabenanfall, der bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 entstanden ist, abzumildern, um eine Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden zu verhindern und somit der Aufrechterhaltung der für die Gesellschaft wichtigen Katastrophenschutzstrukturen zu dienen, an deren Erhalt das Land ein besonderes Interesse hat.

Zielgruppe:
Antragsberechtigt sind die unteren Katastrophenschutzbehörden, die ein außergewöhnliches Ereignis gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKatSG im Zeitraum vom 26.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 aufgrund des Weihnachts-Hochwassers 2023 festgestellt haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 671 64
Erstattung von Einsatzkosten der zentralen Landeseinheiten gem. § 32 Abs. 3 NKatSG.

Zu 676 64
Erstattungen an andere Nationen gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

Zu 685 64
Leistungen an die an der Bekämpfung des Hochwassers beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Zusammenhang mit Dankesveranstaltungen und Ehrungen.

Zu 812 64
Zum Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten für die Hochwasserbekämpfung einschließlich der Beschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 65
Zum Erwerb von Ehrennadeln.

Zu 883 64
Weniger wegen Bereitstellung von Mitteln in 2026.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beseitigung der vom Weihnachts-Hochwasser 2023 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	417	14.918	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					14.918	-	-	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04. 2024 unmittelbar durch das Weihnachts-Hochwasser 2023“ verursacht worden sind.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 893 64
Bezeichnung des Förderprogramms:
Beseitigung der vom Weihnachts-Hochwasser 2023 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 - Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	890	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 64

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04. 2024 unmittelbar durch das Weihnachts-Hochwasser 2023 verursacht worden sind.

Zielgruppe: Vereine, Real-, Wasser-, Boden- und Zweckverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu Titelgruppe 66

Ausgaben im Zusammenhang mit Billigkeitsleistungen an Personen, die als Folge der Anwendung des Extremistenbeschlusses (sog. Radikalenerlass) aus dem öffentlichen Dienst des Landes entlassen oder nicht in den öffentlichen Dienst des Landes eingestellt wurden (LT-Drs. 19/8465).

Zu 698 66

Mittel für Billigkeitsleistungen an Personen, die als Folge der Anwendung des Extremistenbeschlusses (sog. Radikalenerlass) aus dem öffentlichen Dienst des Landes entlassen oder nicht in den öffentlichen Dienst des Landes eingestellt wurden. Berechtigten Personen wird ein Pauschalbetrag gewährt. Die Mittel werden nach den Vorgaben des Landtages von der Landesregierung unter den Berechtigten aufgeteilt.
Weniger wegen Bereitstellung der Mittel in 2026.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Billigkeitsleistungen an Personen, die als Folge der Anwendung der Extremistenbeschlusses (sog. Radikalenerlass) aus dem öffentlichen Dienst des Landes entlassen oder nicht in den öffentlichen Dienst des Landes eingestellt wurden.

Rechtliche Grundlage:
§ 53 LHO i. V. m. einer noch zu erstellenden Richtlinie
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2026
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresse an der Förderung:
Billigkeitsleistungen an Personen, die als Folge der Anwendung der Extremistenbeschlusses (sog. Radikalenerlass) aus dem öffentlichen Dienst des Landes entlassen oder nicht in den öffentlichen Dienst des Landes eingestellt wurden.

Zielgruppe:
Einzelpersonen, bei denen der sog. Radikalenerlass Anwendung gefunden hat.
Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 930 EUR

Zu Titelgruppe 67

Die Titelgruppe 67 beinhaltet Ausgaben für die Durchführung von Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Volksabstimmungen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 67

In 2027 Ausgaben für die Durchführung der voraussichtlich in 2027 stattfindenden nächsten Landtagswahl und weitere sächliche Verwaltungsausgaben der Landeswahlleitung. In 2028 weniger wegen des übergangsweisen Mehrbedarfs anlässlich der voraussichtlich in 2027 stattfindenden nächsten Landtagswahl.

Zu 633 67

In 2027 mehr wegen der voraussichtlich in 2027 stattfindenden nächsten Landtagswahl. In 2028 weniger wegen des vorübergehenden Mehrbedarfs in 2027 anlässlich der voraussichtlich in 2027 stattfindenden nächsten Landtagswahl.

Zu 671 67

In 2027 mehr wegen der voraussichtlich in 2027 stattfindenden nächsten Landtagswahl. In 2028 weniger wegen des übergangsweisen Mehrbedarfs in 2027 anlässlich der voraussichtlich in 2027 stattfindenden nächsten Landtagswahl.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Glücksspiel** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.536)	(1.619)	(2.033)	(1.292)
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	2	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	1.419	1.502	1.919	1.208
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	112	84
TGr. 70		**Förderung des Tages der Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(360)	(360)	(360)	(796)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	19	40
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	150	150	150	603
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	191	191	153
TGr. 71 bis 73		**Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.979)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	—	—	—	—	7.251
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	—	—	—	—	729
TGr. 81		**Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(185)	(185)	(156)	(152)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	185	185	156	152

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69
Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 547 69
Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69
Finanzierungsbeiträge für die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder und Kosten der Spielersperrdatei OASIS sowie die Abrechnung der ländereinheitlichen Verfahren gem. § 16 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 anteilig nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Vgl. 232 69.
Weniger wegen niedriger anfallenden Finanzierungsbeiträgen bei der GGL.

Zu 685 69
Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	112	56	130	84	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:[x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR

Zu Titelgruppe 70
Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den “Tag der Niedersachsen“ (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70
Insbesondere Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel und die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des Landes.

Zu 633 70
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:
Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	603	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: [X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu 150.000 EUR

Zu 685 70
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:
Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	153	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: [X]Nein [ ]Ja, bis

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 70

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 71 bis 73
Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

Zu 883 71
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	4.498	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 72
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 72

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	2.382	8.404	7.251	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln
- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.311	1.701	1.300	729	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 73

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:
Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	145	144	146	152	156	185	185	185	185
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					156	185	185	185	185

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 2.500 bis 50.000 EUR
b) 33.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90/91		**Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(261)	(306)	(271)	(310)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	1	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Kulturpreis Schlesien	—	22	17	32	42
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur	—	8	8	8	—
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	190	240	190	227
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	40	40
		<u>Abschluss Kapitel 0302</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		385	442	309	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		18.336	8.512	10.778	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		18.721	8.954	11.087	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	391	376	403	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.600	29.312	20.905	
		7 Baumaßnahmen	5.200 5.200 12.200	5.200	6.084	7.994	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	1.500	216.418	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.200 5.200 12.200	37.691	37.272	245.720	
		Zuschuss		18.970	28.318	234.633	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung
1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur (8.000 EUR).

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:
Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:
§ 96 Bundesvertriebenengesetzt (BVFG) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der kulturellen Arbeit nach § 96 BVFG Erl. d. MI v. 27.08.2024 – 47508 – VORIS 27200 –.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	183	210	168	227	190	240	190	240	190
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					190	240	190	240	190

Mehr in den Jahren 2025, 2027 und 2029 in Höhe von jeweils 50.000 EUR wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Der jährliche Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien (Bundesverband) dient der Förderung kultureller Projekte, die das historische Erbe und die kulturelle Identität Schlesiens bewahren und stärken, sowie der Unterstützung der Integration und Verständigung zwischen den Generationen und Kulturen.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Ab 2020 Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR jährlich an die Landesmannschaft Schlesien zur Stärkung der Projektarbeit.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	40	40	41	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung: [x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	1	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen des Bundes für Leistungen des OZG-Konjunkturpakets *Vgl. K-Vermerk zu 538 11.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.820	3.782	3.791	2.117
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	8.505	8.339	7.857	6.448
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	292
538 11-2	019	Dienstleistungen von IT.N und anderen Dienstleistern zur Umsetzung des OZG-Konjunkturpakets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	—	—	—	—
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung**	(—)	(8.706)	(8.706)	(8.049)	(6.992)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	7	7	7	3
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	118	118	118	46
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	70	70	70	77
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3.915	3.915	3.258	3.159
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	10	10	5
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	166	166	166	58
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.055	3.055	3.055	2.395
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	1.365	1.365	1.365	1.248

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0303

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

In Kapitel 0303 werden unter anderem die Aufgaben der Personalgewinnung und -entwicklung verfolgt. Im Rahmen der Personalgewinnung werden Nachwuchs- und Nachwuchsführungskräfte ressortübergreifend für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung gesucht und ausgewählt. Die Personalauswahl erfolgt unter anderem unter regelmäßiger Einbeziehung der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Gleichzeitig werden alle Personen, die in Auswahlkommissionen mit der Personalauswahl betraut werden, mit dem Ziel von diskriminierungsfreien, geschlechtergerechten und die Rechte von schwerbehinderten Menschen achtenden Entscheidungen geschult. Im Rahmen der Personalentwicklung werden beispielsweise Schulungen oder Fortbildungen initialisiert, organisiert oder unterstützend begleitet, soweit diese nach aktuellem Ermessen erforderlich für die Aufgabenbewältigung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes sind. Gleichzeitig werden regelmäßig Schulungen für diejenigen Personen angeboten, welche die Nachwuchskräfte in den verschiedenen Praxisstationen betreuen, da nur so eine bestmögliche Betreuung und Entwicklung der Nachwuchskräfte gewährleistet wird. Danach tragen die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SGD 4 „Hochwertige Bildung“ und SGD 5 „Geschlechtergleichheit“ bei.

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für das 1. und 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.
Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Jährlich werden bis zu 150 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung eingestellt. Die Finanzierung des Stipendienprogramms für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück ist im Gegenzug ausgelaufen. Um den frei zugänglichen Studiengang weiterhin zu unterstützen, den Studienstandort in Osnabrück nachhaltig zu sichern und Personalbedarfsspitzen zu decken, können weiterhin Praktikumsentgelte gezahlt und die Einführungszeit finanziert werden.
Enthalten sind außerdem Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie dauerhafte Gewinnung von Nachwuchsführungskräften für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Diese beinhalten Kosten der Aus- und Fortbildung der Nachwuchsführungskräfte einschließlich der Durchführung von Assessment-Centern zur Auswahl von juristischen Nachwuchsführungskräften sowie die Auswahl von Plätzen für eine Qualifizierung nach A 14 NBesG bzw. bei nachträglicher Erfüllung der Bildungsvoraussetzungen.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.
Mehr wegen der Ausweitung des Ausbildungsangebotes und steigender Kosten der Aus- und Fortbildung der Nachwuchsführungskräfte einschließlich der zur Personalauswahl durchzuführenden Assessment-Center.

Zu 547 73

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück). Soweit keinem anderen Titel zugehörig, sind u. a. Mittel für Werbemaßnahmen, Marketing und Ausbildungsmessen veranschlagt. Dazu kommen Mittel für Auswahlverfahren und Eignungstests, für Semesterbeiträge im Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik und für die Implementierung und dauerhafte Weiterentwicklung der Marke „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher“.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung** *Übertragbar.*	(—)	(530)	(530)	(530)	(244)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	—
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	64	64	64	29
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	463	463	463	216
TGr. 76		**Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(88)	(88)	(88)	(58)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	70	58
526 76-9	012	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	18	—
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	12.450	12.246	11.773	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.834	7.834	7.177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.365	1.365	1.365	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.649	21.445	20.315	
		Zuschuss		21.648	21.444	20.314	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt, die IT-Mittel hierfür im Kapitel 1950.

Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe die zentralen Haushaltsmittel für „Firmenfitness“ veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung und Geschäftsprozessmanagement sind ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbare Bestandteile der Modernisierungsstrategie. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf die Verwaltung ist die Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Pos. A) der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		—	—	—	—
111 03-2	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche		65	65	65	38
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	90	26
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	1	—
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werkfeuerwehren		885	885	885	772
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 546 20.*		—	—	—	—
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	10	9
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		35	35	50	27
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung		35	35	82	30
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		727	727	727	1.305
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1	1	1	—
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04		1.145	1.135	1.049	843
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61		70	70	90	71
381 03-0	891	Zuführungen von 0308-981 05		2.815	2.815	3.815	2.815
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten**		(792)	(792)	(792)	(608)
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	1	—
132 67-6	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen		790	790	790	608
		A U S G A B E N					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	9.010	8.966	8.887	4.142
422 04-6	044	Anwärterbezüge *Übertragbar.*	—	313	307	218	92

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0307

A) Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)
Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (1301-059 11) nach § 28 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S.269) in der jeweils geltenden Fassung sind ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden.

Für das Kapitel 0307 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind übertragbar.

3. Mehreinnahmen bei 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 erhöhen die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.

4. Mindereinnahmen bei 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 vermindern die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.

5. Mindereinnahmen bei 1301-059 11 sind als Vorgriff zu buchen. Mehreinnahmen bei 1301-059 11 erhöhen die Ausgabeermächtigung bei den unter Nr. 1 genannten Titeln.

6. Nicht verausgabte Mittel werden als Rest gebildet und übertragen und bleiben wie die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar, sofern es sich nicht um Mittel handelt, die aus Einnahmen aus dem Titel 381 03 stammen.

B) Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)
Das Land Niedersachsen ist nach dem NBrandSchG Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung der Aufwendungen, die ihm bei der Durchführung seiner Aufgaben nach dem NBrandSchG entstehen, u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy, für die Vegetationsbrandbekämpfung und -beobachtung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung der Feuerwehr. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2027 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 90,0 Mio. EUR und für 2028 auf 93 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.
Das Kapitel 0307 wird sowohl durch MI als auch durch das NLBK bewirtschaftet.

Für Brandschutz- und Hilfeleistungsaufgaben wird der Landesanteil der Feuerschutzsteuer nach Verrechnung mit Einnahmen wie folgt eingesetzt:

		2027 Mio. EUR	2028 Mio. EUR
a)	NLBK / Personalkosten für Brandschutzaufgaben, Lehre u. Betrieb	15,201	15,306
b)	Investitionen, Beschaffungen übergemeindlicher Brandschutz	7,797	7,713
c)	Baumaßnahmen des NLBK, Abführung für Baurücklage	1,805	1,805
d)	Vegetationsbrandbekämpfung u. -beobachtung aus der Luft	0,555	0,560
e)	Brandschutz u. Hilfeleistung in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,618	5,342
f)	Zuweisungen an Landkreise u. Gemeinden	0,730	0,730
g)	Zuschüsse Brandschutz	0,280	0,280
h)	Förderung des Ehrenamtes und des Brandschutzes in bes. Fällen / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,514	0,514
	Zusammen	31,500	32,250

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Mit den von MI und NLBK nach NBrandSchG wahrzunehmenden Aufgaben wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere auch durch eine Verbesserung der Abwehr klimatisch bedingter Großschadenslagen und sonstiger Großschadenslagen erreicht. Danach tragen die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SGD 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SGD 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SGD 14 „Leben unter Wasser“ und SGD 15 „Leben an Land“ bei.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 125 05

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrgangsteilnehmenden aus anderen Bundesländern und der Werkfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.

Zu 231 01

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmende aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 381 01

Zuführung zur Deckung der Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK, vgl. 0308-981 04.

Zu 381 02

Zuführung zur Deckung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK, vgl. 0308-981 61.

Zu 381 03

Zuführung von Landesmitteln zur Umsetzung der Novelle des NBrandSchG vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91, S. 1).
Weniger wegen der einmaligen Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. als Zuschuss zur Förderung des Ehrenamtes, des Engagements sowie des Nachwuchses in 2026, vgl. 0308-981 05 und 0307-686 53.

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Generalvereinbarung mit dem Bund und den Küstenländern zur maritimen Notfallvorsorge.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.*	—	28	28	28	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Übertragbar.*	—	30	30	30	9
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfungen *Übertragbar.*	—	190	190	190	174
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	3.537
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Übertragbar.*	—	8	8	8	—
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	220	207	227	185
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	1	1	1	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen *Übertragbar.*	—	2	2	2	1
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK *Übertragbar.*	—	82	77	62	65
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen *Übertragbar.*	—	8	8	8	1
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen *Übertragbar.*	—	20	20	20	2
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	380	380	380	549
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben *Übertragbar.*	—	90	90	85	116
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	320	310	270	240
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten *Übertragbar.*	—	20	20	20	20
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten *Übertragbar.*	—	380	370	345	371

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 12
Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01
Mehr wegen steigender Instandsetzungs- und Kraftstoffkosten.

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	8	8	8	8
Löschfahrzeug (LF 20)	2	2	2	2
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	10	12	12	12
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	0	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF16/25)	1	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut (GWG)	1	1	1	1
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	4	4	4
Drehleiter (DLK 23-12)	1	1	1	1
Schlauchwagen (SW 2000)	1	1	1	1
Rüstwagen RW 2	3	3	3	3
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	3	3	3
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	2	2	2	2
Kommandowagen (KdoW– nach DIN 14507)	2	2	2	2
Einsatzleitwagen (ELW 1)	2	2	2	2
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	1	1	1
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	0	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	1	0	0	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	11	11	11	11
Wechselladerfahrzeug (WLF)	3	3	3	3
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	2	2	2	2
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	1	1	1
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	1	1	1
Abrollbehälter Mulde	3	3	3	3
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	3	3	3
Werkstattwagen	3	3	3	3
Dienstfahrzeug (Pkw)	5	6	6	6
Traktor mit Zubehör	1	1	1	1
Kleintraktor mit Zubehör	2	2	2	2
Anhänger	1	1	1	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	1	1	1
Gesamt	86	81	81	81

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	1.758	1.700	1.700	1.734
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender *Übertragbar.*	—	130	130	150	156
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.*	—	10	10	10	1
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	267	365	440	1.006
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	220	220	180	98
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel *Übertragbar.*	—	125	120	120	145
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	42	40	40	45
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	1	2
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	45	45	45	39
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	1	1	1	0
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende *Übertragbar.*	—	400	400	400	374
527 12-3	044	Ausgaben für sonstige Lehrgänge, Arbeitstagungen *Übertragbar.*	—	40	40	40	71
529 01-0	044	Verfügungsmittel *Übertragbar.*	—	2	2	2	1
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.*	—	5	5	5	—
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	3	4	3	1
546 02-0	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Übertragbar.*	—	1	1	1	0
546 09-8	044	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.*	—	—	—	—	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01

Weniger wegen der in 2026 durchgeführten Sanierungsarbeiten in den Liegenschaften des NLBK.

Zu 527 11

Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren.

Zu 527 12

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist.

Zu 529 01

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 01-9	044	Luftgebundene Einsatzunterstützung in der Vegetationsbrandbekämpfung *Übertragbar.*	—	560	555	465	422
547 02-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	0
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder *Übertragbar.*	—	74	74	74	66
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Übertragbar.*	—	500	500	420	459
633 02-0	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für die Kinder- und Jugendfeuerwehren *Übertragbar.*	—	3.045	3.045	3.045	3.045
671 01-1	044	Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V.	—	5	5	5	4
681 02-5	044	Stipendien *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse *Übertragbar.*	—	—	—	20	—
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen *Übertragbar.*	—	40	40	40	7
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (Mittel aus der Feuerschutzsteuer) *Übertragbar.*	—	235	235	235	230
686 53-1	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (Zusätzliche Landesmittel) *Übertragbar.*	—	—	—	1.000	—
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	305	305	133	226
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	292	292	175	279
811 02-6	044	Erwerb von Fahrzeugen für den übergemeindlichen Brandschutz	— 18.600 —	6.600	6.600	6.000	—
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	70	70	65	51
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	456	540	298	512
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden **** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.*	—	60.750	58.500	54.000	56.077
883 02-7	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.818	2.818	2.818	2.818
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 *Übertragbar.*	—	1.500	1.500	1.500	3.167
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03 *Übertragbar.*	—	1.465	1.422	1.380	1.358

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 01

Kosten für die Dienstleistung verlässlicher Hubschrauberkapazitäten zur Vegetationsbrandbekämpfung, für die Dienstleistung einer Einsatzführungsunterstützung sowie Waldbrandbeobachtung aus der Luft; Wartung und Reparatur von Löschwasseraußenlastbehältern inkl. Kosten für Kleingeräte; Kosten für Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienste im Landesinteresse.
Mehr wegen der neuen Vergaben des Feuerwehrflugdienstes und der Gestellung von verlässlichen Hubschrauberkapazitäten.

Zu 632 01

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt), des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda und an der Finanzierung eines hauptamtlichen Vertreters/ einer hauptamtlichen Vertreterin für europäische und internationale Normungsarbeit.

Zu 633 01

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem NLBK von Kommunen durchgeführt werden.
Mehr wegen höherer Lehrgangsauslastung.

Zu 633 02

Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren gem. NBrandSchG.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	505	0	0	0	20	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:
Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes für die Normungsarbeit des DIN e.V. für den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Rechtliche Grundlage:
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 51

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	26	24	23	7	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
40.000 EUR

Zu 686 52

Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V..

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	185	180	235	230	235	235	235	235	235
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					235	235	235	235	235

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 52

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, zum Beispiel Jugendarbeit, Digitalisierung in der Feuerwehr, Leistungsvergleiche und Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
235.000 EUR

Zu 686 53

Weniger wegen der einmaligen Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. als Zuschuss zur Förderung des Ehrenamtes, des Engagements sowie des Nachwuchses in 2026, vgl. 0307-381 03.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss zur Förderung des Ehrenamtes, des Engagements sowie des Nachwuchses in 2026.

Rechtliche Grundlage:
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren. Mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen werden Ehrenamt, Engagement und Nachwuchs in 2026 besonders gefördert.

Zielgruppe:
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.000.000 EUR

Zu 711 01

Mehr wegen erhöhter Umbau- und Anpassungsbedarfe der Gebäude des NLBK an die aktuellen Herausforderungen des Lehrgangsbetriebs.

Zu 811 01

Liste der Fahrzeuge, siehe 514 01.
Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 811 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1 Gerätewagen Logistik	172	172
2 Dienst-KFZ (Elektro)	120	120
Zusammen	292	292

Mehr wegen gestiegener Anschaffungskosten und der Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge.

Zu 811 02

Zentrale Beschaffung von Fahrzeugen für den übergemeindlichen Brandschutz gem. NBrandSchG.
Mehr wegen gestiegener Anschaffungskosten und der Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Tanklöschfahrzeuge (TLF 3000 Waldbrand)	5.100	0
Gerätewagen (GW TH / RW)	1.500	0
Schlauchwagen (SW-KatS)	0	6.600
Zusammen	6.600	6.600

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	6.600 —	6.600
2029	—	—	6.000 —	6.000
2030	—	—	6.000 —	6.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	18.600 —	18.600

Zu 812 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Atemschutztechnik	20	20
Messtechnik / Funktechnik	20	20
Feuerwehrtechnische Geräte	30	30
Zusammen	70	70

Zu 812 12

Mehr wegen bedarfsgerechter Ausstattung.

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Lehrmittel	180	180
Kücheneinrichtung, Mobiliar	240	180
Bekleidung, persönliche Schutzausrüstung	120	96
	540	456

Zu 883 01

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 Abs. 2 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.
Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer an 2011-381 69.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.
Mehr wegen linearer Steigerung der Zuschläge.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 13-4	891	Abführung an 03 01 - 381 01 *Übertragbar.*	—	598	580	563	455
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten** *Übertragbar.*	(—)	(6.134)	(5.410)	(5.242)	(2.144)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	30	14
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	200	120	120	84
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3.600	3.300	3.020	1.898
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	2.304	1.960	2.072	148
TGr. 70		**Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG** *Übertragbar.*	(—)	(514)	(514)	(1.152)	(343)
412 70-9	044	Entschädigungen für Regierungsbrandmeisterinnen und -brandmeister	—	110	110	110	108
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	4	6
514 70-6	044	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	15	15	15	—
518 70-1	044	Mieten und Pachten für Fahrzeuge	—	—	—	72	—
531 70-8	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Imagekampagne, Messen	—	180	180	718	175
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	110	110	110	43
546 70-5	044	Sonstige Ausgaben	—	20	20	118	10
547 70-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	75	75	5	1
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(2.347)	(2.347)	(1.927)	(1.508)
511 98-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	65	65	65	21
511 99-5	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	100	100	100	147
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	1	1	1	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 13

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten der Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Kosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven. Mehr ab 2028 wegen Anpassung der Verträge aufgrund gestiegener Kosten.

Zu 633 67

Erstattungen gem. der Verwaltungsvereinbarung Land/Stadt Emden/Stadt Wilhelmshaven/Stadt Cuxhaven zur Brandbekämpfung, Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf Schiffen bzw. auf See vom 01.01.2022. Mehr wegen Erhöhung des auf Niedersachsen entfallenden Anteils.

Zu 812 67

Regelmäßige Anpassung nach Maßgabe von Havariekommando, Küstenländer und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.
Mehr in 2028 wegen der Bedarfe für die Errichtung des in Wilhelmshaven geplanten maritimen Trainingszentrums.

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:		
Technische Ausrüstung für die Städte Cuxhaven, Emden und Wilhelmshaven	444	380
Technische Ausrüstung für die Städte Brake, Nordenham und Stade	131	150
Abrollbehälter Schiff Cuxhaven (2027) / Wilhelmshaven (2028)	170	170
Schneid-Lösch-Gerät	180	180
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung / -hilfeleistung	1.000	1.000
Teleskopstapler Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung / -hilfeleistung	0	100
HTT Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung / -hilfeleistung	0	50
Einsatzmittel Fahrzeuge mit neuen Antriebsarten	0	100
Ausrüstung technische Hilfe / Leckabwehr	0	129
Beschaffung Übungscontainer tiefkalte Gase	35	0
Beschaffung Leckabdichtungssystem	0	45
	1.960	2.304

Zu 412 70

Für Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:
1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 518 70

Weniger wegen des Auslaufens des bestehenden Leasingvertrags.

Zu 531 70

Weniger wegen einmaliger Bedarfe im Zusammenhang mit der Interschutz 2026 in Hannover.

Zu 546 70

Weniger wegen der Mittelverlagerung nach 0307-547 70 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 547 70

Mehr wegen der Mittelverlagerung von 0307-546 70 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen im NLBK und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	1	1
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	600	600	600	555
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.280	1.280	860	496
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	250	48
812 98-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	170	170	45	132
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	125	125	5	107
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.094	1.094	1.186	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.518	1.518	1.518	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.030	4.020	4.954	
		Summe der Einnahmen		6.642	6.632	7.658	
		4 Personalausgaben	—	10.022	9.954	9.791	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.486	7.415	7.772	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.499	7.199	7.859	
		7 Baumaßnahmen	—	305	305	133	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 18.600 —	70.767	68.257	62.660	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.381	6.320	6.261	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 18.600 —	102.460	99.450	94.476	
		Zuschuss		95.818	92.818	86.818	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 99

Mehr wegen umfangreicher Anpassungen der FeuerON-App und Preissteigerungen für die laufenden Kosten von FeuerON.

Zu 547 98

Weniger wegen der Mittelverlagerung nach 0307-812 98 und 0307-812 99 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 812 98

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ertüchtigung Medientechnik	100	100
IT-Hardware	70	70
Zusammen	170	170

Mehr wegen der Mittelverlagerung von 0307-547 98 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 812 99

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
IT-Hardware	125	125
Zusammen	125	125

Mehr wegen der Mittelverlagerung von 0307-547 98 aus haushaltssystematischen Gründen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	40	20	97
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften *Vgl. K-Vermerk zu 547 02.* *Vgl. K-Vermerk zu 812 01.*		—	—	—	—
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	5
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	50	—
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
231 62-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund für das Leasing von Löschflugzeugen		—	—	—	—
272 61-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(35)	(35)	(35)	(57)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	35	35	57
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
TGr. 64		**Havariekommando**		(250)	(250)	(250)	(100)
231 64-3	045	Erstattungen und Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	100	100
232 64-0	045	Erstattungen von Ländern im Rahmen des Havariekommandos		150	150	150	—
TGr. 66		**Zentrallager Katastrophenschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
233 66-2	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
271 66-1	045	Erstattungen von der Europäischen Union		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Das Kapitel 0308 wird sowohl durch MI als auch durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) bewirtschaftet.

Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 62

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hatte das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel waren der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärkten ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61 (vgl. Erläuterung zu 0308-518 61).

Zu 272 61

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hatte das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel waren der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärkten ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61 (vgl. Erläuterung zu 0308-518 61).

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando (HK) (vgl. 0308-633 64).

Zu 232 64

Anteilige Erstattungen des Bundes und der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für die Kosten des im HK eingesetzten Personals, der Vereinheitlichung des Arbeitssicherheits- und Ausbildungssystems im HK sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab". Die Personalausgaben für vier Stellen des HK in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Katastrophenbekämpfung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68.*		(124)	(124)	(124)	(—)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder		124	124	124	—
TGr. 69		**Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 69-4	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
271 69-6	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.215	3.153	2.752	1.228
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.353
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 09-1	045	Umsatzsteuer	—	—	—	—	13
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	—
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 01.*	—	—	—	—	15
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 02.*	—	—	—	—	—
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	—	1.145	1.135	1.049	843
981 05-7	891	Abführung an 0307-381 03	—	2.815	2.815	3.815	2.815

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 04

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, sonstige Ausgaben. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Zu 981 05

Zuführung von Landesmitteln zur Umsetzung der Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG).
Weniger wegen der einmaligen Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. als Zuschuss zur Förderung des Ehrenamtes, des Engagements sowie des Nachwuchses in 2026, vgl. 0307-381 03, 0307-686 53.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.*	(3.187) (3.187) (3.187)	(7.739)	(7.739)	(8.414)	(14.175)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	94	94	90	20
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	72	97	40	13
514 61-0	045	Haltung von Fahrzeugen	—	400	400	350	326
518 61-6	045	Leasing von Löschflugzeugen	—	—	—	—	—
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	—	104	104	50	43
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	936	936	1.856	1.452
547 62-4	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Landeseinheiten Katastrophenschutz	—	325	300	250	311
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	50	50	—	58
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.436	1.436	1.436	524
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	2.187 2.187 2.187	2.187	2.187	2.187	9.461
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000 1.000 1.000	2.065	2.065	2.065	563
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.333
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des Katastrophenschutzes	—	—	—	—	—
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten	—	—	—	—	—
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	—	70	70	90	71
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(1.103)	(1.103)	(1.994)	(688)
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	156	156	154	190

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung (NKatSG) sowie an die Kommunen. Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt.

Zu 427 61

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes.

Zu 511 61

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophenfall in Zusammenhang stehende Kosten.
Mehr wegen der Umsetzung des Masterplans Krisenmanagement, unter anderem für die Ausstattung von Räumlichkeiten und für Krisenmanagement-Ausbildung.

Zu 514 61

Mehr wegen steigender Haltungskosten, insbesondere aufgrund der steigenden Zahl der Fahrzeuge.

Zu 518 61

Leasing von Löschflugzeugen im Rahmen des Programms rescEU. rescEU wurde von der Europäischen Kommission als strategische Reserve ins Leben gerufen, um den Europäischen Unterstützungsmechanismus bei Katastrophen und die Fähigkeiten der EU zur Bewältigung von Krisen zu stärken.

Zu 527 61

Mehr wegen erhöhter Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes sowie Reisekosten für hauptamtlich Tätige in der Ausbildung gemäß Masterplan Krisenmanagement.

Zu 547 61

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, Planungskosten, Kosten für die Vorbereitung der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material.
Weniger wegen Mittelverlagerungen in den Einzelplan 19, Titelgruppe 71 sowie zu Titel 0308-633 61.

Zu 547 62

Konsumtive Kosten der zentralen Landeseinheiten des Katastrophenschutzes (mit Ausnahme des Fachdienstes Brandschutz im Katastrophenschutz, vgl. 0308-547 69) und der mobilen Führungsstäbe gem. § 12 Abs. 1 NKatSG.
Mehr wegen eines höheren Bedarfes und steigender konsumtiver Ausgaben für beispielsweise die Wartung von Fahrzeugen für Landeseinheiten.

Zu 633 61

Für Einzelfälle, in denen die Erstattung von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich ist.
Mehr wegen der Mittelverlagerung zulasten 0308-547 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.436	1.436	1.436	524	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.436	1.436	1.436	1.436	1.436

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:
Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 811 61

Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz mit Ausnahme des Fachdienstes Brandschutz im Katastrophenschutz (vgl. 0308 Titelgruppe 69).

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

	2027 Tsd, EUR	2028 Tsd. EUR
Erwerb von Fahrzeugen für den Fachdienst Betreuungsdienst, z. B. Gerätewagen	2.187	2.187
Summe	2.187	2.187

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK
Fahrzeuge Zentrallager siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 66.
Fahrzeuge Fachdienst Brandschutz siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 69.

	Ist 2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	19	19	19	19
Nutzfahrzeuge	2	3	3	3
Sonderfahrzeuge	26	26	26	26
Summe	47	48	48	48

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 811 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	2.187	— —	2.187
2028	—	—	2.187 —	2.187
2029	—	—	— 2.187	2.187
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	2.187	2.187 2.187	6.561

Zu 812 61

Beschaffung von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Katastrophenschutz mit Ausnahme des Fachdienstes Brandschutz im Katastrophenschutz (vgl. Titelgruppe 69).

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Erwerb von Geräten für den Fachdienst Betreuungsdienst, z. B. Verpflegungskomponenten	2.065	2.065
Summe	2.065	2.065

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.000	— —	1.000
2028	—	—	1.000 —	1.000
2029	—	—	— 1.000	1.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu 883 62

Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die unteren Katastrophenschutzbehörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 62

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	27	1.522	1.333	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

Zu 981 61

Abführung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des Katastrophenschutzes an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu 547 63

Mittel für die Evaluierung und Fortsetzung der Qualitätssicherung im Rettungsdienst.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	857	857	750	436
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	30	32
681 63-0	045	Rechtsschutzfonds für ehrenamtlich Tätige	—	30	30	30	—
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	1.030	30
TGr. 64		**Havariekommando** *Übertragbar.*	(—)	(397)	(611)	(505)	(242)
631 64-1	045	Zuweisungen und Erstattungen an den Bund im Rahmen des Havariekommandos	—	30	190	30	—
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	196	250	17
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	225	225	225	225
TGr. 65		**Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Zentrallager Katastrophenschutz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(658) (—) (—)	(4.113)	(4.113)	(4.083)	(5.160)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	874	774	774	753
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.455	2.393	2.321	2.243
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	126	126	168	34
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	180 — —	180	600	600	1.234
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	478 — —	478	220	220	896
TGr. 67/68		**Katastrophenbekämpfung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(315)	(315)	(315)	(214)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	315	315	315	113
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 63

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.
Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf- App- System (GuK) eingerichtet. Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der Notruf- App sowie die Personalkosten der GuK sind von Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.
Mehr wegen der Erhöhung des auf das Land Niedersachsen entfallenden Anteils.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Weniger wegen eines einmaligen Zuschusses im Haushaltsjahr 2026 zur Ausstattung der DLRG-Verbände mit den notwendigen Bedarfen der Wehren und der Ausstattung der Bestandsmitglieder.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern.

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	1.030	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.030	30	30	30	30

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:
DLRG - Landesverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR

Zu 631 64

Einmalig mehr in 2027 wegen der Errichtung und des Betriebs der Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ). Anteilige Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen unter Berücksichtigung der Verwaltungsvereinbarung über das Maritime Sicherheitszentrum und der Bund/Küstenländer-Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung des Havariekommandos vom 04.06.2002 und der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".
Weniger wegen Reduzierung des auf das Land Niedersachsen entfallenden Anteils.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando (vgl. 0308 – 231 64) sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes. Von 2023 bis 2028 erfolgt die Anmietung von zusätzlichen Hallen für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und das Material zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die LAB NI durch Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 517 66

Mehr in 2028 wegen einer in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 erfolgten Mittelverlagerung zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen bei 0308-811 66.

Zu 811 66

Weniger ab 2028 wegen des erhöhten Bedarfs für die Beschaffung von Fahrzeugen in 2026 und 2027.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Erwerb von Fahrzeugen für den Fachdienst Logistik und Versorgung, z.B. Gerätewagen	600	180
Summe	600	180

Fahrzeuge Zentrallager:

	Ist 2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	2	2	2
Nutzfahrzeuge	6	6	6	6
Sonderfahrzeuge	12	12	12	12
Summe	19	20	20	20

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— 180	180
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	— 180	180

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 66

Mehr ab 2028 wegen Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften der Betreuungsplätze 500 Land.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Gerätschaften der Betreuungsplätze 500 Land	220	478
Summe	220	478

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— 478	478
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	— 478	478

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	—	—	—	—	—
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	—	—	—	—	101
812 67-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—) (10.372) (5.186)	(5.553)	(5.553)	(5.553)	(3.055)
511 69-7	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	5	10
547 69-1	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	357	357	362	42
811 69-0	045	Erwerb von Fahrzeugen	— 10.372 5.186	5.186	5.186	5.186	2.695
812 69-7	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	308
		<u>Abschluss Kapitel 0308</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		85	85	105	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		374	374	374	
		Summe der Einnahmen		459	459	479	
		4 Personalausgaben	—	3.309	3.247	2.842	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.140	5.978	6.655	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.830	3.044	3.781	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.845 13.559 8.373	10.096	10.258	10.258	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.030	4.020	4.954	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.845 13.559 8.373	26.405	26.547	28.490	
		Zuschuss		25.946	26.088	28.011	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 68

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 NKatSG vom Land zu tragen.

Zu 547 69

Konsumtive Kosten der zentralen Einheiten des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz und der EU-Einheiten (GFFF-V-Einheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung) sowie Ausgaben für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung, Erstattung von Verdienstausfall der Kräfte der EU-Einheiten (GFFF-V-Einheiten).

Zu 811 69

Beschaffung von Spezialfahrzeugen für die zentralen Einheiten des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz und der EU-Einheiten (GFFF-V-Einheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung) sowie von Fahrzeugen und Ausstattung zur Durchführung der überörtlichen Aufgaben des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz. Die Fahrzeuge und Ausstattung beschafft das Land zentral und überlässt diese nach der Beschaffung niedersächsischen Kommunen zur Nutzung u.a. auch zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Kreisfeuerwehrbereitschaften und Feuerwehrbereitschaften Niedersachsen.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge KatS	2.700	2.700
Tanklöschfahrzeuge	2.486	2.486
Summe	5.186	5.186

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge des Fachdienstes Brandschutz im Katastrophenschutz:

	Ist 2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	1	1	1
Sonderfahrzeuge	5	5	5	5
Summe	6	6	6	6

Fahrzeuge des restlichen Katastrophenschutzes siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 61/62 und Titelgruppe 66.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	5.186	— —	5.186
2029	—	—	5.186 —	5.186
2030	—	—	5.186 —	5.186
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	5.186	10.372 —	15.558

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	30	25
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		430	430	330	548
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		—	—	—	48
119 64-2	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 64-7	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		250	250	250	442
381 10-0	891	Zuführung von 1503-981 70		28	28	28	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	24.679	24.484	24.659	2.322
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.758	1.725	1.691	1.686
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	30	10
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	20.845
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	0
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	451	465	401	536
529 01-8	014	Verfügungsmittel	—	1	1	1	1
546 02-8	014	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 09-5	014	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	1.337	111	828	1.371
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Aufträge der Europäischen Union und Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.*	(—)	(250)	(250)	(250)	(431)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	240	240	240	389

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0309

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.
Das LSN besteht aus
- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das LSN trägt zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) bei. Es hat den Auftrag, statistische Informationen zu erheben, aufzubereiten und zu veröffentlichen, um Entwicklungen und Strukturen in Niedersachsen transparent zu machen. Zur Erfüllung dieses Auftrags sind im Budget rd. 27 Mio. EUR im Jahr 2027 und rd. 28 Mio. EUR im Jahr 2028 vorgesehen. Es werden verlässliche, neutrale und fachlich unabhängige Daten für die Willensbildung und Entscheidungsfindung in unserer demokratischen Gesellschaft erstellt. Diese statistischen Ergebnisse stehen allen zur Verfügung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern. Als eine verlässliche Planungsgrundlage für die Politik, Wirtschaft und Verwaltung werden im Rahmen des Zensus Informationen zu aktuellen Bevölkerungszahlen, zur Demografie oder auch zur Wohnungssituation der Bevölkerung erhoben. Für die laufenden Abschlussarbeiten im Bereich des Zensus 2022 werden 315.000 EUR im Jahr 2027 sowie 190.000 EUR im Jahr 2028 eingeplant (TGr. 63). Parallel dazu erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Methodentests Bevölkerung die fachkonzeptionelle Ausarbeitung und Vorbereitung der Verfahren für den Zensus 2031. Der vorgesehene registerbasierte Zensus soll aktuelle, kleinräumige und qualitativ hochwertige Ergebnisse liefern und im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung die Bevölkerung sowie die Verwaltung durch verstärkte Nutzung von Registerdaten entlasten. Für die Vorbereitung des Zensus 2031 werden 1,7 Mio. EUR im Jahr 2027 sowie 1,8 Mio. EUR im Jahr 2028 eingeplant (TGr. 64). Das LSN arbeitet bei der Aufgabenerfüllung mit den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zusammen und trägt zu den Ergebnissen der EU- und Bundesstatistiken bei.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Die Gesamtistkosten 2025 in Höhe von 27.397.237 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 30.436.303 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 9,99 %. Die Gesamtzielkosten werden 2027 im Vergleich zu 2025 sinken. Grund ist die Verlagerung von Haushaltsmitteln für IT-Ausgaben in das Kapitel 1903. 2028 werden die Gesamtzielkosten im Vergleich zu 2025 aufgrund zusätzlicher Haushaltsmittel für die Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe leicht steigen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12 12	403.000 399.000	4.830.000 4.787.000	12	407.000	12	408.000	12	390.000
- Bildung, Sozial-leistungen, Rechtspflege	39 39	87.000 76.000	3.395.000 2.982.000	39	84.000	39	79.000	39	78.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24 24	158.000 158.000	3.781.000 3.793.000	24	168.000	24	159.000	24	152.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46 46	154.000 154.000	7.093.000 7.063.000	46	162.000	46	158.000	46	165.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14 14	225.000 159.000	3.146.000 2.223.000	14	154.000	14	183.000	14	218.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamt-rechnungen	24 24	131.000 131.000	3.145.000 3.139.000	24	122.000	24	123.000	24	132.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1 1	2.208.000 2.171.000	2.208.000 2.171.000	1	2.295.000	1	2.205.000	1	2.511.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1 1	630.000 630.000	630.000 630.000	1	576.000	1	637.000	1	450.000
Gesamtkosten			28.228.000 26.788.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	4.830.000 4.787.000	224.000 224.000	4.606.000 4.563.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	3.395.000 2.982.000	4.000 4.000	3.391.000 2.978.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.781.000 3.793.000	3.000 3.000	3.778.000 3.790.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	7.093.000 7.063.000	135.000 135.000	6.958.000 6.928.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	3.146.000 2.223.000	51.000 51.000	3.095.000 2.172.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	3.145.000 3.139.000	0 0	3.145.000 3.139.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.208.000 2.171.000	71.000 71.000	2.137.000 2.100.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	630.000 630.000	0 0	630.000 630.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	28.228.000 26.788.000	488.000 488.000	27.740.000 26.300.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme (ohne Investitionen)	28.228.000 26.788.000	488.000 488.000	27.740.000 26.300.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	488		460		28							
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	488											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.209					26.209						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	26.209											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	111						111					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	465						465					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	0						0					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	3											3
= Sachaufwendungen	579											
= Aufwendungen	26.788											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-26.300											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	26.300											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	460	0	28	26.209	576	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	2.303	69	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	460	250	28	28.512	645	0	0	0	0	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	488		460		28							
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	488											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.437					26.437						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	26.437											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.337						1.337					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	451						451					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	0						0					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	3											3
= Sachaufwendungen	1.791											
= Aufwendungen	28.228											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-27.740											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	27.740											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	460	0	28	26.437	1.788	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	2.232	71	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	460	250	28	28.669	1.859	0	0	0	0	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Ist 2024
Zugriff LSN-Homepage	860.000 860.000	860.000	862.719	951.770
Abgerufene Datenbank-Tabellen	117.000 117.000	117.000	117.042	121.810
Anzahl Presseveröffentlichungen	110 110	110	128	118
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94 %	94 %	97,4 %	96,3 %

Zu 119 10

Mehr wegen Anpassung an IST-Einnahmen vorheriger Haushaltsjahre.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	178	178
b) Mikrozensus	85	57
c) Besondere Ernteermittlung/Ernteberichterstattung	140	140
d) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	705	0
Zusammen	1.108	375

In 2027 weniger aufgrund anteiliger Verlagerung von IT-Mitteln zu Kapitel 1903 Titelgruppe 75/76.
In 2028 mehr aufgrund Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	42
TGr. 63		**Zensus 2022** *Übertragbar.*	(—)	(195)	(322)	(353)	(747)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	190	315	346	576
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	1
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	1
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	2
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	7	7	166
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Registerzensus** *Übertragbar.*	(—)	(1.846)	(1.788)	(1.461)	(846)
427 64-9	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.792	1.738	1.421	808
511 64-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	10
547 64-4	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	54	50	40	27

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

In 2028 weniger wegen Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf des Projekt Zensus 2022 aufgrund des fortgeschrittenen Projektverlaufs.

Zu Titelgruppe 64

In 2027 mehr aufgrund des fortschreitenden Projektverlaufs bei der Weiterentwicklung der Methodik zum Registerzensus (RegZenErpG) und Vorbereitung des Zensus 2031.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0309					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		460	460	360	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	250	250	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28	28	28	
		Summe der Einnahmen		738	738	638	
		4 Personalausgaben	—	28.669	28.512	28.387	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.859	645	1.288	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.528	29.157	29.675	
		Zuschuss		29.790	28.419	29.037	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-2	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 547 01.*		8.500	8.500	4.000	8.675
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Kampfmittelbeseitigung**		(2.052)	(2.052)	(1.922)	(2.526)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		1.100	1.100	1.000	1.138
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	150	186
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott		1	1	1	1
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		770	770	770	938
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	262
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitionsvernichtung		1	1	1	1
		A U S G A B E N					
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.024	4.039	3.977	140
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.871
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	8.500	8.500	4.000	8.675
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Kampfmittelbeseitigung** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 62.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.*	(—) (—) (560)	(1.792)	(2.388)	(1.720)	(1.728)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	69	69	69	180
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	160	160	160	232
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	256	256	256	126
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	85	85	85	84

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung - Kap. 0318) angegliedert.
Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung trägt das LGLN wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 14 „Leben unter Wasser“ sowie SDG 15 „Leben an Land“ bei. Durch die Beseitigung von Kampfmitteln werden Munition und sonstige explosive Altlasten geborgen und entfernt, wodurch Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt nachhaltig reduziert werden. Auch die Kriegsluftbildauswertung leistet einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen SDG 11 und SDG 15, da hierbei potenziell gefährliche Kampfmittel identifiziert und somit die Grundlage für deren sichere Beseitigung geschaffen wird.

Zu 231 01

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Mehr wegen der Kampfmittelräumstelle „Dethlinger Teich“.
Vgl. 0311-547 01.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Mehr wegen der Einnahmeentwicklung in den Vorjahren.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 01

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten. Mehr wegen der Kampfmittelräumstelle „Dethlinger Teich“.
Vgl. 0311-231 01.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2026)

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	4	4	4	4
Sonderfahrzeuge	16	18	18	18
Traktor	2	2	2	2
Anhänger	4	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1	1
	27	29	29	29

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	6
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	104	104	104	150
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	20	33
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	429	429	429	253
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	—	4	4	4	1
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	— — 560	360	280	300	250
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	300	976	288	415
		Abschluss Kapitel 0311					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.281	1.281	1.151	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9.271	9.271	4.771	
		Summe der Einnahmen		10.552	10.552	5.922	
		4 Personalausgaben	—	4.024	4.039	3.977	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.628	9.628	5.128	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 560	660	1.256	588	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 560	14.316	14.927	9.697	
		Zuschuss		3.764	4.375	3.775	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.
Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.
Vgl. 0311-231 61.

Zu 698 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

Zu 811 61

2028 mehr wegen der Anpassung an die Investitionsplanung.

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung: 2 Truppfahrzeuge	280.000	280.000
Ersatzbeschaffung: 1 PKW	-	80.000
Zusammen	280.000	360.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	280	— —	280
2028	—	280	— —	280
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	560	— —	560

Zu 812 61

Mehr wegen der Anpassung an die Investitionsplanung.

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	186	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10	20
Beschaffung Manipulatorfahrzeug (ferngesteuertes Raupenfahrzeug zur Fernentschärfung von Kampfmitteln)	780	-
Erweiterung der Entschärfungstechnik des Manipulatorfahrzeuges	-	240
Beschaffung Drohne (UAV) mit Zubehör	-	30
Zusammen	976	300

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 10, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 10, 429 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 10, 429 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 10, 429 10, und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		16	16	16	52
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		3.940	3.940	3.350	2.880
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		4.274	4.150	4.352	4.762
		A U S G A B E N					
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	284	284	113	244
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	4.359	4.331	4.243	3.542
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.562	3.486	4.107	4.187
812 10-5	012	Investitionen	—	70	70	—	327
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	168	167
		Abschluss Kapitel 0314					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	16	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.214	8.090	7.702	
		Summe der Einnahmen		8.230	8.106	7.718	
		4 Personalausgaben	—	4.643	4.615	4.356	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.562	3.486	4.107	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70	70	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	168	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.443	8.339	8.631	
		Zuschuss		213	233	913	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0314

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung für alle Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997, Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 - Nds. MBl. S. 1657).

Verwaltungsaufbau
Neben dem Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über einen Standort in Laatzen für die Präsenzlehre und andere dienstliche Veranstaltungen. Digitale und hybride Formate werden ebenfalls angeboten. In Bad Münder bietet das SiN seinen Teilnehmenden ein Gästehaus und eine Vollverpflegung.

Zielsetzung
Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen fördert das SiN diesen Prozess und trägt zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen bei. Das SiN wirkt am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit den Bereich „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher!“.

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten und als Kaufleute für Büromanagement sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste (Verwaltungslehrgänge I und II), Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Regierungssekretär-Anwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten.

Standardprodukte der Fortbildung vermitteln Inhalte der Kompetenzfelder Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen angeboten. Nach Kundenwunsch konzipierte Fortbildungen (Inhouse) sind zusätzlich möglich. Komplettiert wird das Angebot durch Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlich Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (freiberufliche Trainerinnen und Trainer) oder nebenamtlich Referierende tätig.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Das Kapitel 0314 wird durch die Aufgabenbereiche Aus- und Fortbildung geprägt. Hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen für alle zu fördern, stellt den Schwerpunkt dar und trägt damit zum Erreichen des Nachhaltigkeitsziels SDG 4 (Hochwertige Bildung) bei.

Budgetplan
Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte. Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Die VerwaltungslehrgängeI und II werden im Jahr 2026 erstmals in drei Gruppen angeboten (Bad Münder, Laatzen und ein modularisierter Lehrgang). Im Bereich der Erstausbildung (Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter) sind die Bedarfe insgesamt stabil geblieben. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Auszubildenden ist jedoch auch hier die Einrichtung einer zusätzlichen Lehrgangsgruppe erforderlich und wird entsprechend eingeplant.

Die Teilnehmerzahlen der Fortbildung stabilisieren sich auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Fortbildung wird dabei nicht mehr ausschließlich als Präsenzlernen verstanden, sondern umfasst E-Learning-Angebote, Online-Veranstaltungen und weitere digitale Lernformate. Dadurch entsteht eine flexible, zeitgemäße und zielgruppenorientierte Fortbildungslandschaft.
Die projektbezogene Erstbeschulung zur E-Akte ist weitgehend abgeschlossen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen werden durch einen erhöhten Bedarf an verpflichtenden Schulungsmaßnahmen ausgeglichen. Dieser ergibt sich insbesondere aus den Anforderungen des EU AI Act zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz sowie aus zusätzlichen Qualifizierungsbedarfen aufgrund technologischer Weiterentwicklungen im Zusammenhang mit Copilot und KI-gestützten Fachverfahren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2027 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027 2028	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2027 2028	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025
Ausbildung	41.000	94	3.871.000	33.000	127	29.318	106	30.000	117
(TNT)	40.000	97	3.872.000						
Fortbildung	22.900	198	4.534.000	26.000	196	33.861	159	22.000	212
(TNT)	22.900	201	4.601.000						
Gesamtsumme			8.405.000						
			8.473.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027 2028	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2027 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027 2028
Ausbildung (TNT)	3.871.000	3.948.000	-77.000
	3.872.000	3.948.000	-76.000
Fortbildung (TNT)	4.534.000	4.158.000	376.000
	4.601.000	4.282.000	319.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.405.000	8.106.000	299.000
	8.473.000	8.230.000	243.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.405.000	8.106.000	299.000
	8.473.000	8.230.000	243.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	8.090			8.090								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
Erträge	8.106											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.076					4.331						-255
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	233											233
- sonstige Personalaufwendungen	32											32
= Personalaufwendungen	4.341											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	94						69					25
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	438						378					60
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	652						663				168	-179
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.723					284	2.345					94
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	157											157
= Sachaufwendungen	4.064											
= Aufwendungen	8.405											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-299											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	299											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						31					-31
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0									70		-70
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	16	8.090	0	4.615	3.486	0	0	70	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	16	8.090	0	4.615	3.486	0	0	70	168	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	8.214			8.214								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
Erträge	8.230											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.076					4.359						-283
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	233											233
- sonstige Personalaufwendungen	32											32
= Personalaufwendungen	4.341											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	95						79					16
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	438						378					60
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	653						654				168	-169
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.789					284	2.411					94
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	157											157
= Sachaufwendungen	4.132											
= Aufwendungen	8.473											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-243											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	243											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						40					-40
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0									70		-70
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	16	8.214	0	4.643	3.562	0	0	70	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	16	8.214	0	4.643	3.562	0	0	70	168	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und Einnahmen im Rahmen einer Ausweitung des Ausbildungsangebotes.

Zu 427 10

Der Ansatz orientiert sich an den in der Vergütungsrichtlinie festgelegten Aufwandsentschädigungen. Mehr wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre sowie Änderung der Vergütungsrichtlinie.

Zu 547 10

Weniger wegen gesunkener Teilnehmertage infolge des Wegfalls der projektbezogenen Erstbeschulung zur E Akte.

Veranschlagt sind unter anderem die Mietkosten für die Außenstelle in Laatzen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	194	—	—	194
2028	194	—	—	194
2029	194	—	—	194
2030	194	—	—	194
2031	194	—	—	194
2032 ff.	647	—	—	647
Summe	1.617	—	—	1.617

Zu 812 10

Mehr wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	1	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen *Vgl. K-Vermerk zu 698 02.*		—	—	—	—
231 01-7	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		—	—	—	—
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	—
232 01-3	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	1.292
		AUSGABEN					
631 01-5	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.*	—	1.345	1.495	1.869	1.660
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.*	—	—	—	—	914
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	92	102	132	113
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	—	—	—	347
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.*	—	1	1	1	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0315

Allgemeine Erläuterung
Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung.
Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das NLBV trägt im Rahmen ihrer Aufgaben als Entschädigungsbehörde zum Erreichen des Nachhaltigkeitsziels SDG 10 (weniger Ungleichheiten) bei. Durch die Entschädigungen für Verbrechen aus der NS-Zeit (Widergutmachung) werden Ungleichheiten, welche durch damalige Verbrechen eingetreten sind, gemindert.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 01

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 01

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil. Die sukzessive Reduzierung der Ansätze erfolgt aufgrund einer Neuberechnung der zukünftig prognostizierten Entschädigungsleistungen.

Zu 681 31

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG – einschließlich der gem. § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (SGB XI), Soziale Pflegeversicherung – zu zahlenden Beträge zur Pflegeversicherung – an im Inland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	1.336	1.519	1.986	1.691
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 681 32.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.*	—	40	40	40	78
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.*	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0315</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.814	3.157	4.028	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.814	3.157	4.028	
		Zuschuss		2.813	3.156	4.027	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 31

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an im Ausland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen. Die sukzessive Reduzierung der Ansätze erfolgt aufgrund einer Neuberechnung der zukünftig prognostizierten Entschädigungsleistungen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 20-0	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		2.000	6.582	5.500	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	5	5	5	4
682 20-2	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 20.*	—	35.037	34.292	37.822	35.702
682 39-3	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 20-0	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 20.*	—	100	600	100	799
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	6.582	5.500	
		Summe der Einnahmen		2.000	6.582	5.500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35.042	34.297	37.827	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	600	100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	35.142	34.897	37.927	
		Zuschuss		33.142	28.315	32.427	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)
Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. 05.2018
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) trägt im Rahmen seiner Aufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SDG 2 (Kein Hunger), SDG 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 15 (Leben an Land) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei. Durch den Nachweis der Topografie, die Bereitstellung einer Geodateninfrastruktur und den Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienste werden Daten von Grund und Boden erfasst, berechnet, dokumentiert und aufbereitet, sodass sie überall zur Verfügung stehen. Zudem wird durch die Kooperation mit Fachverwaltungen anderer Länder, das Nachhaltigkeitsziel SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) gefördert.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb -
  mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie
  der Zentralen Stelle SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung).

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 20 und 891 20 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung
Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Verfahrensentwicklung sowie IT-Koordination und IT-Betrieb für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation setzt die Anforderungen der Digitalisierung aktiv um und befindet sich damit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den technologischen Innovationen und damit auch den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Geodatendienstleister des Landes Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Aufgaben des Landesbetriebes im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des LGLN.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).
Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“.
Für die operationelle Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und den Betrieb des Geodatenportals Niedersachsen entsprechend dem NGDIG ist eine Koordinierungsstelle GDI-NI eingerichtet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Erträge finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)
    Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)
    Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)
    Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2025 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2026, 2027 und 2028. Die in den Plan- und Istkosten 2025 - 2028 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 als stabil eingeschätzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028
Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maß-einheit	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2027 2028	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2027 2028	Gesamt-zielkosten Td.EUR (Soll) 2027 2ß28	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten Td.EUR (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Gesamt-kosten Td.EUR (Ist) 2025
01	Schaffung eines Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	Pkte.	6.060 6.060	552 580	3.347 3.515	155.758	21	3.318	4.916	2.819
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	14.992 14.992	156 121	2.346 1.818	15.678	99	1.559	13.545	1.419
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km^2	33.000 30.000	93 109	3.066 3.272	20.000	120	2.405	29.237	1.564
02.2	DGM	km^2	2.000 2.000	559 638	1.118 1.277	4.000	223	890	2.075	1.191
02.3	Basis-DLM	km^2	15.000 15.000	85 85	1.275 1.271	25.000	48	1.207	13.592	812
02.4	DTK	km^2	- -	- -	1 1	3.800	-	1	-	276
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	15.497 15.497	90 94	1.396 1.462	9.050	134	1.214	16.253	1.240
02.6	3D-Gebäudemodelle	km^2	- -	- -	327 344	1.400	227	318	-	335
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	13.665 13.565	101 108	1.379 1.462	14.417	271	3.909	13.159	1.213
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und –pflege	Std.	52.196 51.286	96 101	5.034 5.203	54.161	84	4.529	46.110	3.728
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	970 970	147 154	142 149	1.964	70	137	1.022	76
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	27.128 27.128	390 260	10.567 7.049	34.896	446	15.559	26.121	5.656
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.311 1.311	3.717 3.719	4.872 4.876	1.673	1.478	2.473	1.306	5.670
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.172 5.172	75 79	386 407	8.548	44	376	4.475	283
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	7.120 7.120	128 135	912 960	9.290	106	983	10.878	1.022
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	Std.	84.871 84.871	101 103	8.537 8.752	88.317	72	6.320	78.369	8.136
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.650 1.650	124 155	205 256	1.920	76	145	1.706	102
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	- -	- -	874 921	440	1.902	837	-	939
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km^2	- -	- -	228 236	1.305.620	0,04	54	-	103
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	- -	- -	510 528	65	1.155	75	79	866
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	- -	- -	34 36	-	-	32	-	22
07.4	Lizenzen	Liz.	- -	- -	14 15	-	-	14	-	14
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	13.117 13.117	68 70	895 922	7.367	118	869	14.775	850
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	4 4	19.500 20.630	78 83	345	221	76	-	70
	Gesamtsumme Zielkosten				47.543 44.815			47.301		38.408

1. In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

	Produkte	Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2027 2028	Eigenerlöse (Umsatzerlöse) Tsd.EUR (Soll) 2027 2028	Eigenerlöse (sonstige betriebliche Erträge) Tsd.EUR (Soll) 2027 2028	Finanzierungs-beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2027 2028
01	Schaffung eines Landesbezugssystems				
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	3.347 3.515	8 8	- -	3.339 3.507
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	2.346 1.818	- -	- -	2.346 1.818
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems				
02.1	DOP	3.066 3.272	286 286	- -	2.780 2.986
02.2	DGM	1.118 1.277	- -	- -	1.118 1.277
02.3	Basis-DLM	1.275 1.271	- -	- -	1.275 1.271
02.4	DTK	1 1	- -	- -	1 1
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	1.396 1.462	- -	- -	1.396 1.462
02.6	3D-Gebäudemodelle	327 344	- -	- -	327 344
03	Geodatenservice (GDI)	1.379 1.462	21 21	- -	1.358 1.441
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV				
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	5.034 5.203	344 320	2.001 336	2.689 4.548
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	142 149	- -	- -	142 149
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	10.567 7.049	341 316	2.000 335	8.226 6.397
05	Sonderaufgaben				
05.1	Sonderaufgaben für die RD	4.872 4.876	745 745	4.800 4.800	-673 -669
05.2	Sonstige Aufgaben	386 407	151 202	- -	235 205
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	912 960	403 412	- -	509 548
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	8.536 8.752	- -	- -	8.536 8.752
06	Grafik-Serviceleistungen				
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	205 256	- -	- -	205 256
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	874 921	245 245	- -	629 676
07	Marktamtsleistungen				
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	228 236	162 157	- -	66 79
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	510 528	481 491	- -	29 37
07.3	Kartenvertrieb	34 36	10 10	- -	24 26
07.4	Lizenzen	14 15	65 65	- -	-51 -50
07.5	Sonstige Leistungen	895 922	928 769	- -	-33 153
08	Serviceleistungen				
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	78 83	255 255	- -	-177 -172
	Gesamtsumme	47.543 44.815	4.445 4.302	8.801 5.471	34.297 35.042

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

	Produktgruppe	Plan 2027 2028	Plan 2026	Ist 2025
01	Schaffung eines Landesbezugssystems	0,14 0,15	0,16	0,45
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	3,98 3,75	4,94	4,64
03	Geodatenservice (GDI)	1,52 1,44	0,10	10,04
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	29,77 10,54	22,21	0,03
05	Sonderaufgaben	41,47 41,07	30,21	53,12
06	Grafik-Serviceleistungen	22,71 20,82	25,45	28,59
07	Marktamtsleistungen	97,90 85,88	111,42	60,92
08	Serviceleistungen	326,92 309,02	249,29	693,46
	Gesamtsumme	27,86 21,81	20,03	27,46

1. Bei der Berechnung des Kostendeckungsbeitrags sind alle Erträge lt. Wirtschaftsplan abzüglich der Zuführung berücksichtigt.
2. Durch die geplante vollständige Auflösung der Rückstellung in 2027 kommt es zu Schwankungen des Deckungsbeitrages.

Zu 121 20

Mehr wegen Minderbedarfen bei den Betriebskosten im Projekt GeoNiC TP2 aus dem Jahr 2025 sowie wegen der für 2026 erwarteten Minderbedarfe im Projekt GeoNiC TP2.

Zu 682 20

Insgesamt weniger wegen reduzierter Betriebskosten im Projekt GeoNiC TP2 und Konsolidierungsbeiträgen; dem stehen Mehrbedarfe infolge von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Cloudleistungen für Fachverfahren gegenüber.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.554	—	— —	1.554
2028	1.554	—	— —	1.554
2029	1.554	—	— —	1.554
2030	1.554	—	— —	1.554
2031	1.554	—	— —	1.554
2032 ff.	7.766	—	— —	7.766
Summe	15.536	—	— —	15.536

Zu 891 20

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Sonstige Investitionen	100	100
Modernisierung der SAPOS-Referenzstationen (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung)	500	-
Zusammen	600	100

Wirtschaftsplan für das

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb -

Geschäftsjahre 2027 und 2028

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Finanzbedarf**				
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):				
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	0	307.342
1.5	- Fahrzeuge	75.000	75.000	75.000	61.125
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	525.000	25.000	430.883
	Summe 1.	**100.000**	**600.000**	**100.000**	**799.350**
2.	**Sonstige Investitionen**				
2.1	- Gebäude	0	0	0	3.984
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0	6.446
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	100.000	316.238
	Summe 2.	**100.000**	**100.000**	**100.000**	**326.668**
3.	**Sonstiger Finanzbedarf**				
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	2.000.000	6.582.000	5.500.000	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
	Summe 3.	**2.000.000**	**6.582.000**	**5.500.000**	**0**
4.	**Positiver Überleitungsbetrag**	**0**	**0**	**0**	**230.758**
	Summe I.	**2.200.000**	**7.282.000**	**5.700.000**	**1.356.776**
II.	**Deckungsmittel**				
1.	Deckungsmittel:				
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	6.016.520
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	2.000.000	6.582.000	5.500.000	12.090.330
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	600.000	100.000	799.350
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0	0
	Summe 1.	**2.100.000**	**7.182.000**	**5.600.000**	**18.906.200**
	Negativer Überleitungsbetrag	100.000	100.000	100.000	0
	Summe II.	**2.200.000**	**7.282.000**	**5.700.000**	**18.906.200**

Erläuterungen zum Finanzplan 2027/2028

Zu Kontengruppe

1.4 Maschinen und Anlagen:		
	0	0
Summe 1.4	0	0
1.5 Fahrzeuge:	75.000	75.000
Summe 1.5	75.000	75.000
1.6 Betriebs-und Geschäftsausstattung:		
Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	25.000	525.000
Summe 1.6	25.000	525.000
Summe 1.4 bis 1.6	100.000	600.000

03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**				
1.	**Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:**	35.037.000	34.292.000	37.822.000	35.307.900
1.1	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 1321-124 03	5.000	5.000	5.000	0
	Summe 1.	35.042.000	34.297.000	37.827.000	35.307.900
2.	**Umsatzerlöse**	4.302.000	4.445.000	3.243.000	5.547.375
3.	**Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	0	0	0	255
4.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	0	0	0	0
5.	**Sonstige betriebliche Erträge:**				
5.1	- Mieterträge	0	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	1.000	7.065
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	3.030.000	2.860.000	212.778
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0	473.748
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	4.800.000	4.800.000	2.400.000	4.347.908
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	670.000	970.000	970.000	1.082.945
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0	9.305
	Summe 5.	5.471.000	8.801.000	6.231.000	6.133.749
6.	**Zinserträge und ähnliche Erträge**	0	0	0	167.000
	Summe I.	**44.815.000**	**47.543.000**	**47.301.000**	**47.156.280**
II.	**Aufwendungen**				
1.	**Materialaufwand:**				
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.000	95.000	77.000	64.452
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	12.318.000	15.142.000	16.722.000	8.864.980
	Summe 1.	**12.417.000**	**15.237.000**	**16.799.000**	**8.929.432**
2.	**Personalaufwand:**				
2.1	- Löhne und Gehälter:				
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.576.000	2.527.000	2.129.000	2.433.297
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	13.166.000	12.899.000	13.812.000	13.603.532
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	0	0	0	15.211
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	10.000	10.000	0
	Summe 2.1	**15.752.000**	**15.436.000**	**15.951.000**	**16.052.040**
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:				
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.515.000	3.445.000	3.512.000	2.904.736
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	773.000	758.000	638.000	808.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	971.000	951.000	1.009.000	724.422
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	15.000	15.000	0
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	172.000	172.000	313.000	267.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	42.000	42.000	50.000	46.044
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	20.000	20.000	20.000	17.795
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	10.000	10.000	30.000	5.119
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	0	79.396
	Summe 2.2	**5.518.000**	**5.413.000**	**5.587.000**	**4.852.512**
	Summe 2.	**21.270.000**	**20.849.000**	**21.538.000**	**20.904.552**

03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung **Anlage 1**

zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
3.	**Abschreibungen:**				
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	250.000	250.000	250.000	254.786
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	400.000	700.000	700.000	778.602
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.000	20.000	20.000	49.557
	Summe 3.	**670.000**	**970.000**	**970.000**	**1.082.945**
4.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen:**				
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1	- Mieten	1.828.000	1.828.000	1.828.000	1.766.622
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	35.000	35.000	35.000	32.533
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	1.339.000	1.377.000	1.219.000	1.286.920
4.1.4	- Energie	224.000	224.000	235.000	245.033
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	10.000	9.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	815.000	806.000	836.000	773.564
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	69.000	61.000	76.000	69.805
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	102.000	102.000	102.000	82.657
	Summe 4.1	**4.422.000**	**4.443.000**	**4.341.000**	**4.266.734**
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:				
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	74.000	74.000	74.000	51.319
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	39.000	39.000	48.000	24.607
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	8.000	9.000	8.000	225
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0	0
4.2.6	- Wirtschaftsprüfung	35.000	35.000	30.000	30.000
	Summe 4.2	**156.000**	**157.000**	**160.000**	**106.151**
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:				
4.3.1	- Reisekosten	215.000	209.000	240.000	207.985
4.3.2	- Fahrgelder	3.000	3.000	2.000	1.536
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	263.000	257.000	280.000	159.324
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	72.000	72.000	70.000	71.129
	Summe 4.3	**553.000**	**541.000**	**592.000**	**439.974**
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:				
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	-574
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	0
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	5
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	60.450
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	4.800.000	4.800.000	2.400.000	4.172.674
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	100.000	326.537
4.4.7	- Lizenzgebühren	410.000	410.000	385.000	274.063
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0	580.489
	Summe 4.4	**5.321.000**	**5.321.000**	**2.896.000**	**5.413.643**
	Summe 4.	**10.452.000**	**10.462.000**	**7.989.000**	**10.226.503**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
5.	**Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen**				
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	0	-7.033
	Summe 5.	**0**	**0**	**0**	**-7.033**
	Summe II.	**44.809.000**	**47.518.000**	**47.296.000**	**41.136.399**
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. abzgl.. Summe II.)	**6.000**	**25.000**	**5.000**	**6.019.880**
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**				
1.	Außerordentliche Erträge*	0	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen**	0	20.000	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**-20.000**	**0**	**0**
VI.	**Steuern**				
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
2.	Sonstige Steuern				
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	6.000	5.000	5.000	3.361
2.2	- Grundsteuer	0	0	0	0
VII.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	**0**	**0**	**0**	**6.016.520**

* Soll 2027: Forderungen aus 2025 für Sonderzahlung für

** Beamte

03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**				
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	255
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	0
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	-20.704
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0	1.783.407
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0	0
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	670.000	970.000	970.000	1.082.945
	Summe I.	**670.000**	**970.000**	**970.000**	**2.845.903**
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**				
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
2.1	Abschreibung für Abnutzung	670.000	970.000	970.000	1.082.945
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	100.000	326.668
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	791.605
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0	-22
2.7	Erhöhung von Wertberichtungen	0	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	413.949
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
	Summe II.	**770.000**	**1.070.000**	**1.070.000**	**2.615.145**
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I. abzgl.. Summe II.)	**-100.000**	**-100.000**	**-100.000**	**230.758**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026
244,89	244,89	245,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
		- Einsparung Gegenfinanzierung von Stellenhebung	0,55
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,55
Bleibt Abgang	0,55		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen, sowie das Beschäftigungsvolumen, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben:* *1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.* *2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.* *Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		49.425	49.425	49.425	49.822
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		131	131	113	159
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung:Personalkostenbudgets	—	99.429	98.911	98.620	20.915
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	73.249
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.000	4.450	5.505	4.145
546 02-7	421	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	20	11
546 09-4	421	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	6.909	7.030	14.446	10.922
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.*	—	—	—	—	34
634 02-3	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	30	85	84
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 10-0	421	Investitionen	—	1.600	1.100	800	255
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	2.938	2.938	3.005	3.099

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) vom 24.05.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10. 2022
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) vom 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) trägt im Rahmen seiner Aufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 15 (Leben an Land) sowie SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei. Durch den Nachweis der Liegenschaften und die Bodenordnung können Grundstückswertermittlungen, Bodenrichtwerte und die Landnutzung ermittelt werden. Dadurch werden Informationen gesammelt, welche dazu beitragen, dass Städte nachhaltiger gebaut werden können und das Leben an Land sichergestellt ist. Zudem werden durch den Nachweis der Liegenschaften die Nachhaltigkeitsziele SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und SDG 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur) gefördert.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Das LGLN gliedert sich in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation und nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr.
In den Regionaldirektionen sind mehrere Dezernate an unterschiedlichen Standorten organisatorisch zusammengefasst. Die Landesregierung hat am 19.05.2025 eine neue Standortstruktur für das LGLN beschlossen. Von dem Beschluss sind sieben Regionaldirektionen mit insgesamt 14 Standortauflösungen betroffen. Die aufzulösenden Standorte werden mit bestehenden Standorten des LGLN zusammengelegt. Hierbei werden Holzminden und Helmstedt unselbständige Außenstellen der Standorte Northeim bzw. Braunschweig. Die Umsetzung der neuen Standortstruktur des LGLN soll bis zum 31.12.2027 erfolgen. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden zukünftig an 39 Standorten im Land – den sog. Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 0318 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 01.01.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbeschreibung und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Zur Erfüllung der Nutzeranforderungen sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren sowie qualitätszusichern.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erhe-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

bung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen dem LGLN. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVermG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Grundstückswertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktdaten) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

<u>Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO</u>

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell einschließlich der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung der VKV wurde auf der Grundlage des § 17a LHO zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:
1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN. Für die voraussichtliche Entwicklung in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 wurden die Ergebnisse des Jahres 2025 zugrunde gelegt.

Die Budgetansätze umfassen Einnahmen und Ausgaben; bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich hingegen um Kosten und Erlöse. Diese beinhalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Positionen, wie beispielsweise Abschreibungen sowie Leistungen mit Gebührenbefreiung. Kosten und Erlöse bilden somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend ab.

Leistungsergebnis 2025

Die Leistungsbilanz der VKV ist geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere von der konjunkturell rückläufigen Entwicklung im Bausektor. Die Eigenerlöse in Höhe von 49,3 Mio. EUR unterschreiten im Jahr 2025 die geplanten Erlöse geringfügig um 0,3%.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2027 2028	Zielkosten -EUR je Stück- (Soll) 2027 2028	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2027 2028	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Gesamtkosten -Mio. EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -Mio. EUR- (Soll) 2025
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	11.700 11.700	162 164	1,9 1,9	11.200	2,0	11.776	1,9	10.200	2,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	53.400 53.400	61 62	3,3 3,3	55.400	3,8	52.838	3,7	52.400	3,8
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	24.200 24.200	337 341	8,1 8,2	22.800	8,0	23.412	7,8	23.900	7,6
1.4 Gebäudevermessungen 3)	34.600 34.600	327 330	11,3 11,4	42.800	12,3	41.665	11,0	31.600	10,6
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	64.600 64.600	79 80	5,1 5,1	64.800	4,9	67.779	5,3	70.000	5,2
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	68.500 68.500	130 131	8,9 9,0	94.200	9,0	88.654	8,7	67.500	8,6
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	224.600 224.600	88 88	19,7 19,8	185.200	15,3	153.739	12,5	191.500	14,2
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	419.300 431.800	85 85	35,8 36.6	512.700	42,8	468.213	38,4	575.700	48,1
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	74.300 74.300	86 87	6,4 6,5	78.300	6,6	81.194	6,8	89.900	7,7
1.10 Standardpräsentationen 1)	86.500 86.500	65 66	5,6 5,7	68.785	5,1	100.155	6,6	66.400	4,6
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	22.900 22.900	85 85	1,9 2,0	23.900	2,0	21.868	1,8	26.800	2,2
2. Bodenordnung 4)	16.900 16.900	83 84	1,4 1,4	20.300	1,7	14.935	1,2	20.600	1,7
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	107.200 107.200	78 78	8,3 8,4	109.700	8,5	111.718	8,1	111.100	9,0
3.2 Bodenrichtwerte 4)	39.400 39.400	88 89	3,5 3,5	41.200	3,6	40.065	3,4	47.500	3,6
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.500 2.500	2.316 2.339	5,7 5,7	2.700	6,0	2.408	5,7	2.600	6,6
3.4 Auskünfte 1)	11.600 11.600	61 62	0,7 0,7	11.000	0,6	11.426	0,7	10.200	0,7
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	7.000 7.000	101 102	0,7 0,7	6.600	0,7	9.120	0,9	6.900	0,7
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	1.400 1.400	85 86	0,1 0,1	1.900	0,2	1.409	0,1	2.500	0,2
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	81.800 68.300	114 105	8,5 6,4	39.700	4,4	41.298	3,1	34.300	1,9
Gesamtsumme			137,0 136,5		137,6		127,9		139,1

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2027 2028	Eigenerlöse (Einnahmen) -Mio. EUR- (Soll) 2027 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt* -Mio. EUR- (Soll) 2027 2028
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,9 1,9	1,9 1,9	0,0 0,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,3 3,3	3,3 3,3	0,0 0,0
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,1 8,2	8,5 8,5	-0,4 -0,3
1.4 Gebäudevermessungen	11,3 11,4	8,2 8,2	3,1 3,2
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	5,1 5,1	5,4 5,4	-0,3 -0,3
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	8,9 9,0	8,2 8,2	0,7 0,8
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	19,7 19,8	- -	19,7 19,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	35,8 36,6	- -	35,8 36,6
1.9 Beratung und Auskünfte	6,4 6,5	- -	6,4 6,5
1.10 Standardpräsentationen	5,6 5,7	4,6 4,6	1,0 1,1
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	1,9 2,0	2,4 2,4	-0,5 -0,4
2. Bodenordnung	1,4 1,4	1,4 1,4	0,00 0,00
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	8,3 8,4	- -	8,3 8,4
3.2 Bodenrichtwerte	3,5 3,5	- -	3,5 3,5
3.3 Verkehrswertgutachten	5,7 5,7	4,7 4,7	1,0 1,0
3.4 Auskünfte	0,7 0,7	0,7 0,7	0,0 0,0
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,7 0,7	0,1 0,1	0,6 0,6
4. Festpunktfelder AK5	0,1 0,1	- -	0,1 0,1
5 Leistungen für externe Kapitel	8,5 6,4	- -	8,5 6,4
Zwischensumme	137,0 136,5	49,4 49,4	87,6 87,1
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-16,3 -15,5		-16,3 -15,5
Gesamtsumme	120,7 121,0	49,4 49,4	71,3 71,6

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

	Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	49.425		49.425									0
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	49.425											
	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	98.530					98.911						-381
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.327											7.327
-	sonstige Personalaufwendungen	4.828					4.450						378
=	Personalaufwendungen	110.685											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.219						7.030	30			2.938	-1.779
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	675											675
-	Abschreibungen	1.146											1.146
=	Sachaufwendungen	10.040											
=	Aufwendungen	120.725											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-71.300											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	71.300											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										1.100		-1.100
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	49.425	0	0	103.361	7.030	30	0	1.100	2.938	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				131			20					
=	Kapitelsumme		0	49.425	131	0	103.361	7.050	30	0	1.100	2.938	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	49.425		49.425									0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	49.425											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	99.127					99.429						-302
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.327											7.327
- sonstige Personalaufwendungen	4.870					5.000						-130
= Personalaufwendungen	111.324											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.862						6.909				2.938	-1.985
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	705											705
- Abschreibungen	1.134											1.134
= Sachaufwendungen	9.701											
= Aufwendungen	121.025											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-71.600											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	71.600											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.600		-1.600
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	49.425	0	0	104.429	6.909	0	0	1.600	2.938	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				131			20					
= Kapitelsumme		0	49.425	131	0	104.429	6.929	0	0	1.600	2.938	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2027 2028 Soll	2026 Soll	2025 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,00 0,99	0,94	0,98
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,01 1,00	0,91	0,87
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,04 1,03	1,01	1,05
1.4	Gebäudevermessungen	0,73 0,72	0,73	0,75
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,09 1,08	1,15	1,11
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,92 0,91	0,92	0,91
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	- -	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	- -	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	- -	-	-
1.10	Standardpräsentationen	0,82 0,81	0,81	0,78
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,22 1,20	1,08	1,38
2.	Bodenordnung	0,97 0,96	0,88	1,06
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	- -	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	- -	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,94 0,93	0,95	0,90
3.4	Auskünfte	1,46 1,45	1,36	1,40
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10
Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10
Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 422 10
Die bei dem Titel 232 10 veranschlagten Einnahmen aus Erstattungen des Bundes und anderer Länder dienen der Deckung der bei 422 10 gebuchten Personalausgaben für 1,5 VZE. Diese dürfen laut HV Nr. 9 zum BV ausschließlich für die Aufgaben des AK OGA in Anspruch genommen werden. Dem AK OGA obliegt die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland im zweijährigen Turnus einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck. In 2027 fallen erhöhte und in 2028 niedrigere Personalaufwendungen an. Seit 2024 werden die Personalausgaben im Zusammenhang mit dem AK OGA entsprechend den tatsächlich anfallenden Leistungen, über ein sog. „Sägezahnmodell“, bei 422 10 veranschlagt.

Zu 428 10
Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10
In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für ca. 90 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 90 Ausbildungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 459 10

Die Änderungen der Haushaltsansätze ergeben sich im Wesentlichen aus aktualisierten Daten zu Ausbildungs- und Studienverläufen. Gegenüber der ursprünglichen Planung fallen die Planzahlen für die Jahre 2027 und 2028 geringer aus, was zu entsprechend niedrigeren Personalausgaben in diesen Jahren führt.

Zu 546 10

Weniger wegen der Verlagerung in den Einzelplan 19 sowie im Zuge allgemeiner Konsolidierungsmaßnahmen. Die dadurch erzielten Einsparungen werden insbesondere zur teilweisen Gegenfinanzierung von Investitionsbedarfen beim Titel 812 10 herangezogen. In dem Haushaltsansatz sind Mittel für überbehördliche Fachaufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und den Ländern enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	408	—	— —	408
2028	408	—	— —	408
2029	334	—	— —	334
2030	281	—	— —	281
2031	281	—	— —	281
2032 ff.	1.574	—	— —	1.574
Summe	3.286	—	— —	3.286

Zu 634 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2026	85
2027	30
2028	-

Zu 812 10

Mehr wegen der Elektrifizierung des Fahrzeugparks. Im Ansatz sind Mittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Dienstkraftfahrzeuge	700	1.300
Aufbau einer Ladeinfrastruktur	60	20
Elektronische Tachymeter, Drohnen (UAV)	160	130
Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen	30	30
	150	120
Zusammen	1.100	1.600

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.425	49.425	49.425	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		131	131	113	
		Summe der Einnahmen		49.556	49.556	49.538	
		4 Personalausgaben	—	104.429	103.361	104.125	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.929	7.050	14.466	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	30	85	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.600	1.100	800	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.938	2.938	3.005	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	115.896	114.479	122.481	
		Zuschuss		66.340	64.923	72.943	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		6.500	5.900	4.500	4.805
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2.600	2.600	3.000	2.291
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		675	675	875	519
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		—	—	75	—
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		11.000	10.500	10.000	9.794
119 46-7	042	Ersatzleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1.500	1.500	1.500	1.354
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		900	900	900	922
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		100	100	100	85
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1.200	1.200	1.700	1.145
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		400	400	400	34
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1.210	1.210	1.210	1.095
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.*		150	150	140	151
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		10	10	30	—
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1	1	1	—
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0320

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1. 2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung,
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung,
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen (PolAkadG, NI) vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444),
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens (PolOrgRdErl), RdErl. d. MI v. 02.06.2025 – 21.31-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 2025, S. 325).

Verwaltungsaufbau
Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

1. Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 4 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion). Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.

b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/ Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, des Polizeiorchesters, der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen, des Innovation Hub der Polizei Niedersachsen, einer Zentralen Medienstelle sowie der Zentralen IT-Beratung. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG). Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktsbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, der Beitrag zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben
Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leis-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0320

ten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei. Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft. Die Polizei verfolgt ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip). Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

Gefahrenabwehr:
Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:
Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.

Verkehrssicherheitsarbeit:
Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.

Präsenz und Bürgernähe:
Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.

Einsatzbewältigung:
Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN:
Im Rahmen der Wahrnehmung der zuvor dargestellten Aufgaben trägt die Polizei Niedersachsen auch zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen bei. Insbesondere finden folgende SDGs Berücksichtigung:

SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen)
Hassmotivierte Straftaten wirken sich negativ auf das Sicherheitsgefühl, die psychische Gesundheit und das gesellschaftliche Miteinander aus. Durch konsequente Strafverfolgung, Prävention und Sensibilisierung wird das Ziel unterstützt, ein gesundes und inklusives Lebensumfeld für alle Menschen zu fördern. Im Sinne der Vision Zero wird das Ziel verfolgt die Zahl von Verkehrsunfallopfern zu senken. Durch präventive Maßnahmen und konsequenter Repression wird dazu beigetragen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

SDG 4 (Hochwertige Bildung)
Mittels der stetigen Durchführung von Aus- und Fortbildung wird sichergestellt, dass die Beschäftigten der Polizei Niedersachsen entsprechend qualifiziert und ausgebildet sind, um den Anforderungen im polizeilichen Alltag und den sich ständig verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die Polizei Niedersachsen stellt mit der Polizeiakademie Niedersachsen eine eigene Bildungseinrichtung, in der Studierende den Bachelorabschluss erwerben können. Gleichzeitig bilden die Polizeibehörden auch aus und bieten Praktika für Fachoberschulabsolventen. Insbesondere der neu geschaffene Studiengang Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Polizei bildet vor dem Hintergrund der digitalen Transformation Fachkräfte aus, die sowohl in den digitalen Ermittlungsbereichen, als auch bei den Anwendungsentwicklungen von IT-Softwarelösungen eingesetzt werden können.

SDG 5 (Geschlechtergleichstellung)
Die Maßnahmen der Polizei Niedersachsen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Minderjährige, Kinderpornografie sowie Cybercrime und IT-gestützter Kriminalität leisten einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen. Durch Prävention, Strafverfolgung und den Einsatz digitaler Ermittlungsmethoden wird der Schutz vulnerabler Gruppen gezielt gestärkt. Mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt setzt sich die Polizei NI gegen geschlechterspezifische Gewalt ein.

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:
Insbesondere durch Ermittlungs- und Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie Ausbeutung der Arbeitskraft wird dazu beigetragen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu verhindern und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern.

SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
Im Bereich der baulichen Maßnahmen und der Bauunterhaltung bei Polizeidienstgebäuden werden moderne, energieeffiziente und nachhaltige Bauweisen berücksichtigt. Ziel ist es, zukunftsfähige Arbeitsumgebungen zu schaffen, die sowohl funktionalen als auch ökologischen Anforderungen genügen. Hierbei fließen insbesondere Aspekte der Ressourcenschonung, Energieeffizienz und Barrierefreiheit in die Planung und Umsetzung ein. Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung finden auch die Themen Cybersicherheit und KRITIS-Angelegenheiten besondere Berücksichtigung. Durch den Schutz kritischer Infrastrukturen und den Ausbau sicherheitsrelevanter IT-Strukturen werden Innovationen im Bereich der digitalen Sicherheit gefördert und ein wirksamer Beitrag zur Resilienz gegenüber modernen Bedrohungslagen geleistet.

SDG 10 (Weniger Ungleichheiten)
Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung wird durch gezielte Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sichergestellt, dass benachteiligte und besonders gefährdete Gruppen – etwa aufgrund von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder sozialem Status – wirksam vor Kriminalität geschützt werden. Damit wird ein Beitrag zur Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheiten und zur Förderung von Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit geleistet.

SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz)
Im Rahmen von baulichen Maßnahmen und der Bauunterhaltung in den Liegenschaften finden Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit Berücksichtigung. Dabei werden nach Möglichkeit ressourcenschonende Materialien sowie energieeffiziente Technologien berücksichtigt. Bei der Beschaffung von Einsatzmitteln wird insbesondere auf umweltfreundliche Technologien (z.B. alternative Antriebe) und Energieeffizienz geachtet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen)
Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden insbesondere auch Programme Stärkung der interkulturellen Kompetenz, Antidiskriminierung und Demokratieförderung durchgeführt. Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung setzt die Polizei Niedersachsen neben anderen Themen insbesondere Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, sowie der politisch motivierten und organisierten Kriminalität.

Erläuterungen zu den Titeln:
In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/innen enthalten, die dem MI angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das TKSoNetz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 111 01

U.a. Gebühren für Fehlalarme, Transportbegleitungen und sonstige Gebühren und Auslagen nach NVwKostG. Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen (Aktualisierung der Gebührensätze der Tarifziffer 108 AllGO).

Zu 112 01

Weniger aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110). Weniger aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA. Einnahmetitel kann mittelfristig entfallen. Einnahmen werden zukünftig bei 119 01 nachgewiesen.

Zu 119 27

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350	350
Zusammen	900	900

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1	1	1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(945)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		—	—	—	36
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		—	—	—	703
282 61-9	042	Zuweisung für Projekte von Dritten		—	—	—	206
TGr. 62		**Zentraler Fahrdienst Niedersachsen (ZFN)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(1.990)	(1.990)	(1.680)	(2.094)
119 62-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1.900	1.900	1.650	2.004
132 62-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		90	90	30	90
TGr. 71		**Digitalfunk** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(15.300)	(15.300)	(16.700)	(14.636)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk		7.800	7.800	9.200	8.808
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		7.500	7.500	7.500	5.827
TGr. 85		**Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei**		(2.200)	(2.200)	(2.200)	(1.081)
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		2.200	2.200	2.200	1.081
TGr. 89		**Verpflegung in der Polizei** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(607)	(607)	(300)	(696)
119 89-0	042	Einnahmen für die Verpflegung der Polizei		600	600	280	689
124 89-4	042	Pachten für Polizeikantinen		7	7	20	7
TGr. 96		**Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)**		(3.183)	(3.183)	(5.042)	(8.105)
232 96-4	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.*		3.183	3.183	5.042	8.105
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.*	—	1.331.832	1.328.809	1.311.500	1.058.154
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	47.126	44.889	47.010	51.358

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 62
Einnahmen aus dem Betrieb des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN). Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.

Zu 119 62
Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu 132 62
Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu Titelgruppe 71
Einnahmen in Zshg. mit Digitalfunk, vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.

Zu 231 71
Weniger aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu Titelgruppe 85
Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.

Zu Titelgruppe 89
Verpflegung in der Polizei. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 119 89
Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmenden an der entgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung. Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu Titelgruppe 96
Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ), s. Ausführung zu Ausgabetitelgruppe 96/97.

Zu 232 96
Weniger aufgrund veränderter Veranschlagung; Personalkostenerstattungen werden zukünftig entsprechend § 10 Abs 1 Nr. 2 HG als Ausgabenabsetzungen bei den Personaltiteln gebucht.

Zu 422 01
Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als
1.1 Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:	
a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*)	38.185.000 EUR
b) Zulage für den Flugdienst**)	139.000 EUR

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.
**) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:	
a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*)	12.479.000 EUR
b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)	1.056.000 EUR
c) Taucherzulage***)	14.000 EUR
d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****)	1.000 EUR
e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****)	3.984.000 EUR
f) Zulage für fliegendes Personal******)	48.000 EUR
g) Bordzulage*******)	6.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 01

*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO
**) Gem. § 19 NEZulVO
***) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO
****) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO
*****) Gem. § 17 NEZulVO
******) Gem. § 20 NEZulVO
*******) Gem. § 21 NEZulVO

Zu 422 04

Die Ansatzänderungen ergeben sich aus der Aktualisierung der Anwärterzahlen aufgrund der Planung des regulären Personalnachersatzes für die zu erwartenden Altersabgänge sowie aus der Schaffung von jeweils 250 Anwärterstellen in den Jahren 2027 und 2028.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	30	30	80	2
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	100	100	120	91
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	381	381	193	381
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	236.112
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	330
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	979	959	951	850
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	70	144
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	51.503	48.588	43.320	43.316
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	1.600	2.395
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.*	—	18.298	18.298	18.298	15.050
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	23.022	23.022	23.822	20.620
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
514 20-0	042	Verbrauchsmittel *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7.680	7.680	7.680	7.011
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	31.873	31.873	32.955	31.734

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 06

Weniger aufgrund Anpassung an die zu erwartenden Ist-Ausgaben.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den bisher angewandten Vergütungsrichtlinien (gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020 - VD4 03602/2/1(VV) – (Vergütungsrichtlinien) - Nds. MBl. 2020; S. 178).

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe des Vorjahres.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2027/2028	45 (45)

Zu 511 01

Die sachgerechte Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 12.12.2024 – 26.34-02431-, VORIS 21022), in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Zur Beschaffung von neuer Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um Dienstkleidungsstücke entsprechend des jeweiligen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen. Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 15.05.2026-26.24-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 514 01

Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge (außer ZFN), Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge. Weniger aufgrund von Einsparungen bei den Wartungskosten für Boote (siehe 518 02 – Flotte Hamburg).

<u>Dienstkraftfahrzeuge</u>
Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:
- bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
- bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2027

Typ	Polizei-direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	Gesamt 2026	Gesamt 2027	Mehr/ Weniger 2027 als 2026
		Land	Bund					
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	3.056	3.056	0
Spezialfahrzeuge (2)								
Spezialeinheiten-Kraftwagen	160	0	0	111	0	271	271	0
Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz	15	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz	0	4	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	17	17	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung	58	4	0	0	4	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz	6	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (3)	6	18	28	45	0	103	103	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	4	4	0
Sonderwagen	0	0	2	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	27	0	0	0	23	50	50	0
Krafträder	106	0	12	12	0	130	130	0
Präventions-Kfz	8	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz	0	2	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz	10	0	0	0	0	10	10	0
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	759	58	110	172	35	1.140	1.140	0
Summe	3.412	116	360	236	72	4.202	4.202	0

1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2028

Typ	Polizei-direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	Gesamt 2027	Gesamt 2028	Mehr/ Weniger 2028 als 2027
		Land	Bund					
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	3.056	3.056	0
Spezialfahrzeuge (2)								
Spezialeinheiten-Kraftwagen	160	0	0	111	0	271	271	0
Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz	15	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz	0	4	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	17	17	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung	58	4	0	0	4	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz	6	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (3)	6	18	28	45	0	103	103	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	4	4	0
Sonderwagen	0	0	2	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	27	0	0	0	23	50	50	0
Krafträder	106	0	12	12	0	130	130	0
Präventions-Kfz	8	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz	0	2	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz	10	0	0	0	0	10	10	0
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	759	58	110	172	35	1.140	1.140	0
Summe	3.412	116	360	236	72	4.202	4.202	0

1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 01.01. 2026	Soll 2026	Für 2027	Für 2028
große Küstenboote	1	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3	3
Streckenboote	6	6	4	4
Streifenboote	15	11	14	14
Sonarboote	1	1	2	2
Zusammen	26	22	24	24

Das große und die drei kleinen Küstenboote werden zukünftig bei der Flotte HH geleast. Bei den 15 Streifenbooten sind 4 Reserveboote enthalten, die nur während der jährlich anfallenden Wartungs- und Reparaturintervalle der aktiven Boote genutzt werden.

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 514 01

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2026	Soll 2026	Für 2027	Für 2028
Hubschrauber	4	4	4	4

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Weniger aufgrund übergangsweiser Erhöhung der Mittel für Energiekosten im HP 2026 und Verlagerungen nach Kapitel 1321 anlässlich der Einrichtung BHZ Stade und Erweiterung BHZ Rotenburg II.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 50.789 22.949	22.072	21.697	20.319	20.920
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— — 10.000	4.284	3.366	2.436	2.796
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	700	700	953	652
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	220	220	220	198
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.900	1.900	1.900	2.123
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	58	58	58	68
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.000	1.000	1.000	970
529 01-0	042	Verfügungsmittel	—	6	6	6	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs und zeitgleich Verlagerung nach Kapitel 1321 anlässlich der Einrichtung BHZ Stade und Erweiterung BHZ Rotenburg II.
Die VE im Jahr 2027 ist für die Errichtung einer Regionalen Leitstelle (RLS) in der Polizeidirektion Braunschweig vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt durch die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA).
In 2025 und 2026 wurden VE überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	8.235	339	— —	8.574
2028	7.748	695	— —	8.443
2029	7.284	702	— —	7.986
2030	6.600	702	— —	7.302
2031	5.635	702	— —	6.337
2032 ff.	48.185	20.660	50.789 —	119.634
Summe	83.687	23.800	50.789 —	158.276

Zu 518 02

Die VE 2026 wurde auch überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	100	1.107	— —	1.207
2028	100	2.200	— —	2.300
2029	—	2.266	— —	2.266
2030	—	2.334	— —	2.334
2031	—	2.400	— —	2.400
2032 ff.	—	2.466	— —	2.466
Summe	200	12.773	— —	12.973

Zu 527 03

1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in analoger Anwendung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen, Entschädigungen für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG	—	10.685	10.685	10.685	8.568
546 01-2	042	Sonstige Ausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	5	11
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 5000 Euro zulässig.*	—	900	900	900	843
546 09-8	042	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	13.982	13.416	12.397	14.534
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Spenden *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 02.*	—	—	—	—	—
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01 und 632 01.*	—	9.894	10.008	6.913	6.575
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.*	—	3.974	4.013	3.328	3.309
634 01-9	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.047	1.056	1.174	1.416
681 01-7	042	Stipendien für den Studiengang Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Polizei	—	780	546	312	—
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.*	—	850	850	850	667
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig*	12.500 12.500 12.500	24.090	29.090	60.619	24.710

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 11

Entschädigung für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 547 01

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Initiative für Polizeischutz für die Demokratie (300.000 EUR)
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) - VORIS 20441 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt:

a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
b) eines aktiven Diensthundes (einschließlich Welpen) mtl. 110 EUR
c) eines inaktiven Diensthundes mtl. 66 EUR

- Auslobungen und Belohnungen
- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.

Mehr aufgrund Anpassung an Bedarf (Sachmittel für zusätzliches Personal und Betriebskosten für Investitionen aus dem SVIK).

Zu 631 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Ausbildung Hubschrauberstaffel	385	385
2. Kooperation PHuStN BPOL	26	26
3. Polizei IT-Fonds Teil 1	6.092	6.247
4. Polizei IT-Fonds Teil 2 (WIPRAS, OSINT, KIPO, SMCMT, Extrapol, Jira, KIVU, MAP, Twenty, SW Adonis, PSI, ShS BK ZAM, XPolizei NG)	2.147	2.147
5. Boston Infrastruktur	55	55
6. Maritimes Sicherheitszentrum	182	182
7. Analyseeinheit im MSZ	17	17
8. Nationale Datenplattform MSZ	348	79
9. Onlinewache (Betrieb und Weiterentwicklung)	376	376
10. anteilige Kosten für EPOST810 (BKA)	36	36
11. anteilige Kosten für VS-Mail (BKA)	22	22
12. anteilige Kosten Betrieb ABS Service (BKA)	35	35
13. anteilige Kosten Projekt SÜP (BKA)	1	1
14. anteilige Kosten Betrieb EKUS (BKA)	135	135
15. anteilige Kosten Programmkoordination PIAV	67	67
16. anteilige Kosten IT-Koord./ hauptamtl. Vors. UA IuK	63	63
17. anteilige Kosten Programm ProPK	21	21
	10.008	9.894

Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs, insbesondere für den Polizei IT-Fonds.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.525	1.525
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg (Lehrgangsentgelte und Betriebsumlage)	385	385
3. sonstige Kosten WSPS	1	1
4. anteilige Kosten wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.100	1.100
5. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	187	190
6. anteilige Kosten NI IT-Kooperation AFM Hamburg	243	243
7. anteilige Kosten NI EPSweb BY Fortentwicklung	51	51
8. EPS-FE Modell BLAG Vereinbarung	4	4
8. anteilige Kosten NI GSL.net in NRW (für PASt NI/HB)	37	37
9. anteilige Kosten FARMEx NRW und DBS	3	3
10. Sicherheit im deutschen Luftraum – NLFZ SiLuRa -	1	1
11. Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) Hessen	446	404
12. MEGAVO II	30	30
	4.013	3.974

Die Anteile des Landes Niedersachsens sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet. Mehr aufgrund erhöhter Bedarfe, insbesondere verschiedene Nutzungsgebühren sowie Kosten für Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) Hessen.

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032, 2021 bis einschl. 2055, 2024 bis einschl. 2035, 2025 bis einschließlich 2027). Weniger aufgrund rückläufigen Gesamtbedarfes.

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2027	1.056
2028	1.047
2029	1.047
2030	1.047
2031 ff	8.786

Zu 681 01

Stipendien für den Studiengang Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Polizei. Ziel ist die Gewinnung von Fachkräften in den digitalen Ermittlungsbereichen sowie bei den Anwendungsentwicklungen von IT-Softwarelösungen im Rahmen der digitalen Transformation. Mehr aufgrund der Ausweitung des Stipendienprogramms.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	15	—	— —	15
2028	15	—	— —	15
2029	15	—	— —	15
2030	15	—	— —	15
2031	15	—	— —	15
2032 ff.	130	—	— —	130
Summe	205	—	— —	205

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 812 01-4		*zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.*					
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Spenden *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 02.*	—	—	—	—	1
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	38.732	38.732	37.975	37.975
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Drittmittelfinanzierte Projekte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(793)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	88
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	538
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	166
TGr. 62		**Zentraler Fahrdienst (ZFN)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—) (—) (275)	(1.616)	(1.616)	(1.680)	(1.949)
511 62-6	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	—	—	—	21
514 62-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	749
527 62-0	042	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	61
538 62-1	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	94
547 62-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.341	1.341	1.405	499
811 62-0	042	Erwerb von Fahrzeugen	— — 275	275	275	275	515
812 62-6	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	10
TGr. 71		**Digitalfunk** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(—)	(48.911)	(50.805)	(38.578)	(34.173)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	2.538
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	66
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15.195

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 01

Weniger aufgrund temporärer Erhöhung im HP 2026, insbesondere für neue Polizeihubschrauber.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

		2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1.	Kraftfahrzeuge	10.000	7.735
2.	Wasserfahrzeuge	300	300
3.	Luftfahrzeuge	200	200
4.	Kriminaltechnik	2.000	1.700
5.	Waffen- und Einsatzmittel	12.000	10.000
6.	Leitstelle	200	120
7.	Pferde	70	35
8.	Gerät / Einrichtung	2.000	2.000
	Zusammen	29.090	24.090

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2027 entfallen auf:

	Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonder-ausstattung EUR *	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:					
83	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	60.000	11.900	61.900	5.177.600
10	Funkstreifenwagen (BAB)	80.700	23.400	104.100	1.108.000
11	Mannschaftskraftwagen	55.400	28.000	83.400	929.200
6	Diensthundführer-Kfz	90.000	5.000	9.500	563.000
11	SET PKW (Einsatztraining)	50.000	0	50.000	560.000
2	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetranspor-ter)	130.000	0	130.000	260.000
2	Anhänger	10.000	0	10.000	20.000
15	PKW für Spezialeinheiten	60.000	20.000	80.000	1.242.000
4	Krafträder	30.000	8.000	38.000	152.000
144				Summe	10.000.000

* Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2027 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

75	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
10	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
11	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
4	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
2	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
15	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
2	Anhänger	250.000 km
6	Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
11	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
136		

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 01

2028 entfallen auf:

	Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonder-ausstattung EUR *	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:					
60	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	60.000	11.900	61.900	3.714.000
9	Funkstreifenwagen (BAB)	80.700	23.400	104.100	936.000
10	Mannschaftskraftwagen	55.400	28.000	83.400	834.000
5	Diensthundführer-Kfz	90.000	5.000	95.000	475.000
8	SET PKW (Einsatztraining)	50.000	0	50.000	400.000
1	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	130.000	0	130.000	130.000
1	Anhänger	10.000	0	10.000	10.000
14	PKW für Spezialeinheiten	60.000	20.000	80.000	1.120.000
3	Krafträder	30.000	8.000	38.000	144.000
111				Summe	7.735.000

*Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2028 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

55	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
9	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
8	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
3	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
1	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
13	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1	Anhänger	250.000 km
4	Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
7	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
101		

Zu 3. (Luftfahrzeuge, inkl. Drohnen, cULS)

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber, Ersatz ULS und cULS	200	200
Zusammen	200	200

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.200	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	500	400
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	300	300
Zusammen	2.000	1.700

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	7.000	6.000
Waffen / Einsatzmittel	5.000	4.000
Zusammen	12.000	10.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 01

Zu 6. (Leitstelle)

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ausstattung Leitstellen	200	120
Zusammen	200	120

Zu 7. (Pferde)

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	70	35
Zusammen	70	35

Zu 8. (Kommunikationstechnik)

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische	250	250
Spezialüberwachungstechnik	1.000	1.000
Voice4 Nds.	750	750
Zusammen	2.000	2.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	12.500	— —	12.500
2028	—	—	12.500 —	12.500
2029	—	—	— 12.500	12.500
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	12.500	12.500 12.500	37.500

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten, vgl. K-Vermerk zu Einnahme-TG 61.

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben für den Betrieb sowie für Beschaffungen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

Zu 514 62

	IST 01.01.2026	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	166	184	199	199
Kraftomnibusse	1	1	1	1
Gesamt	167	185	200	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 62

Mehr aufgrund der Erhöhung des Einnahmeansatzes bei Titel 119 62.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	275	— —	275
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	275	— —	275

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	9.860
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	720
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	48.911	50.805	38.578	5.794
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden** *Übertragbar.*	(2.500) (2.500) (—)	(7.930)	(14.046)	(12.138)	(7.941)
519 72-4	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5.430	5.430	7.932	7.737
711 72-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	6.116	4.206	105
812 72-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.500 2.500 —	2.500	2.500	—	99
TGr. 85		**Kosten für Sondereinsätze der Polizei** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.*	(—)	(5.000)	(5.000)	(5.000)	(3.140)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	976	17
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.024	4.024	4.024	3.123
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 89		**Verpflegung in der Polizei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.*	(—)	(1.527)	(1.527)	(1.220)	(1.543)
514 89-7	042	Lebensmittel, Zutaten	—	1.507	1.507	1.200	1.541
547 89-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	3
TGr. 96/97		**Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.*	(—)	(7.145)	(7.145)	(7.680)	(10.371)
517 96-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	394
518 96-5	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	373
518 97-3	042	Lizenzgebühren für Aufwendungen	—	—	—	—	1.934
538 96-6	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	5.218	5.218	4.988	6.835
547 96-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	773
812 96-0	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.927	1.927	2.692	62

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 71

Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs für Digitalfunk.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	2.155	—	— —	2.155
2028	4.948	—	— —	4.948
2029	2.351	—	— —	2.351
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	9.454	—	— —	9.454

Zu Titelgruppe 72

Ausgaben für bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und der Arbeitsbedingungen, besonders auf Ebene der Polizeiinspektionen, -kommissariate und -stationen.

Zu 519 72

Weniger aufgrund Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 711 72

Mehr aufgrund einer Verlagerung von KNUE-Mitteln aus Kap. 0302.

Zu 812 72

Mehr aufgrund Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	2.500	2.500 —	5.000
2029	—	2.500	— 2.500	5.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	5.000	2.500 2.500	10.000

Zu Titelgruppe 85

Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen.

Zu Titelgruppe 89

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmenden ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.
Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmende Mittagsköstler und Küchenbedienstete.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf Weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs.

Zu Titelgruppe 96/97

Der Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer (TKÜ-RechDLZStVtr ND) vom 16. März/6. April 2016 ist nach seiner Ratifizierung am 01. August 2016 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2016, S. 110).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 96/97

Nach Art. 6 Abs. 3 des TKÜ-RechDLZStVtr ND legt die Leitung des RDZ für die Investitions-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Sachkosten zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Planung für die folgenden drei Haushaltsjahre (mit Angabe der Ist-Daten der letzten zwei abgeschlossenen Jahre sowie den Plandaten des laufenden Jahres) vor, die einen Kosten- und Erlösplan, einen Investitions- und Finanzplan sowie eine Übersicht über die Planstellen und Stellen umfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Polizei Niedersachsen nicht mehr budgetiert i. S. d. § 17a LHO, sodass auch keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mehr durchgeführt wird. Die Begrifflichkeiten Erlöse und Kosten stammen aus der KLR und beschreiben das sog. „betriebsnotwendige Vermögen“, dem entspricht im kameralen System das „Geldvermögen“ mit Ausgaben und Einnahmen, die entsprechend darzustellen sind.

Der Gesamthaushaltsmittelbedarf wird von den Vertragspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 6 und 7 TKÜ-RechDLZStVtr ND anteilig getragen und die Erstattungen der Länder beim Einnahmetitel 232 96 nachgewiesen. Die Personal-, Sach- und Dienstleistungs- sowie Investitionsausgaben werden bei den dafür vorgesehenen Ausgabetiteln im Kapitel 0320 entsprechend der vorgelegten Planung etatisiert. Die Bezahlung beauftragter Leistungen erfolgt gem. Art. 6. Abs. 8 TKÜ-RechDLZStVtr ND zentral durch das Land Niedersachsen bzw. das LKA NI als mittelbewirtschaftende Stelle.

Zu 812 96

Aus dem Ansatz werden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, u.a. für Archivsysteme, Sicherheits- und Sicherungstechnik sowie notwendige Beschaffungen vor dem Hintergrund technischer und rechtlicher Änderungen finanziert.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27.072	25.972	24.630	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		22.455	22.455	25.724	
		Summe der Einnahmen		49.527	48.427	50.354	
		4 Personalausgaben	—	1.434.597	1.426.402	1.405.820	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 50.789 32.949	154.225	152.366	153.203	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.545	16.473	12.577	
		7 Baumaßnahmen	—	—	6.116	4.206	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.000 15.000 12.775	77.703	84.597	102.164	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.732	38.732	37.975	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.000 65.789 45.724	1.721.802	1.724.686	1.715.945	
		Zuschuss		1.672.275	1.676.259	1.665.591	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 20-1	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		1.000	1.000	—	—
		A U S G A B E N					
682 20-3	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	643	443	—	—
682 21-1	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	—	—	65	65
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.000	1.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	643	443	65	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	643	443	65	
		Zuschuss		–357	–557	65	
		Überschuss		357	557	–65	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 1.1.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 1.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 1.7.2021 – 42.15a-01519/08-13 -, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.
Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:
- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Dem LZN als der zentralen Beschaffungsstelle des Landes Niedersachsen kommt bei der Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen und klimaneutralen Beschaffung der Landesregierung ressortübergreifend maßgebliche Bedeutung zu. Mit Einführung der Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung (VV-NB) in Niedersachsen wurde der Stellenwert dieses Themas nochmals deutlich erhöht. Neben der erforderlichen stetigen Fortbildung der LZN-eigenen Mitarbeitenden im Hinblick auf die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in Vergabeverfahren bietet das LZN z.B. auch individuelle Beratung zu spezifischen Beschaffungsvorhaben der einzelnen Ressorts zu diesem Thema und dokumentiert gleichzeitig, ob und in welchem Umfang nachhaltige Kriterien Berücksichtigung gefunden haben. Im Bereich der Fahrzeugbeschaffung begleitet das LZN den Prozess hin zur Umstellung des landeseigenen Fuhrparks auf alternative Antriebsarten. Durch die kontinuierliche Erhöhung des Anteils an nachhaltigen Produkten im LZN-eigenen Webshop leistet das LZN einen weiteren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Ziels der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Kosten TEUR Soll 2027 2028	Erlöse TEUR Soll 2027 2028	Deckungs-grad Soll 2027 2028	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungs-grad Soll 2026	Kosten TEUR Ist 2025	Erlöse TEUR Ist 2025	Deckungs-grad Ist 2025
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Akten- und Datenträgervernichtung (ADV)	367 366	367 366	1,00 1,00	1.000	1.000	1,00	0	0	0,00
Batterien (BAT)	326 325	326 325	1,00 1,00	328	328	1,00	255	259	1,01
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)	3.326 3.316	3.326 3.316	1,00 1,00	2.482	2.482	1,00	2.606	2.638	1,01
Büromaterial (BMA)	8.871 8.843	8.871 8.843	1,00 1,00	8.000	8.000	1,00	6.951	7.037	1,01
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)	6.404 6.384	6.404 6.384	1,00 1,00	5.500	5.500	1,00	5.018	5.080	1,01
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)	760 758	760 758	1,00 1,00	450	450	1,00	596	603	1,01
Dienstleistungsabrechnung (DAR)	159 159	159 159	1,00 1,00	34	34	1,00	0	0	0,00
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)	444 443	444 443	1,00 1,00	700	700	1,00	125	126	1,01
Digitalfunk Hannover (DFH)	0 0	0 0	0,00 0,00	0	0	0,00	348	352	1,01
Digitalfunk Kommunen (DFK)	4.797 4.782	4.797 4.782	1,00 1,00	4.245	4.245	1,00	0	0	0,00
Digitalfunk Selectric (DFS)	833 830	833 830	1,00 1,00	1.051	1.051	1,00	3.759	3.805	1,01
Digitalfunk (DFU)	3.995 3.982	3.995 3.982	1,00 1,00	2.991	2.991	1,00	652	660	1,01
Dienstleistungsbeschaffung (DLB)	410 409	410 409	1,00 1,00	750	750	1,00	3.130	3.169	1,01
Erstaufnahme (EAU)	147 146	147 146	1,00 1,00	500	500	1,0	322	326	1,01
Fitness, Spiel und Sport (FIT)	29 29	29 29	1,00 1,00	500	500	1,0	115	116	1,01
Foto- und Filmzubehör (FOT)	312 311	312 311	1,00 1,00	246	246	1,00	23	23	1,00
Funktechnik (FUN)	524 523	524 523	1,00 1,00	407	407	1,00	244	247	1,01
Fahrbahninstandsetzung (FBI)	2.583 2.575	2.583 2.575	1,00 1,00	4.000	4.000	1,00	411	416	1,01
Fahrzeugleasing (FZL)	126 125	126 125	1,00 1,00	100	100	1,00	2.024	2.049	1,01
Großprojekte (GPJ)	0 0	0 0	0,00 0,00	42.000	42.000	1,00	98	100	1,01
Gebäude- und Unterkunftsaussattung (GUA)	6.761 6.740	6.761 6.740	1,00 1,00	5.000	5.000	1,00	8.037	8.137	1,01
Hygiene und Pflege (HYG)	814 811	814 811	1,00 1,00	704	704	1,00	5.297	5.363	1,01
Hundezubehör (HZB)	85 84	85 84	1,00 1,00	44	44	1,00	638	646	1,01
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	0 0	0 0	0,00 0,00	0	0	0,00	287	291	1,01
JVA-Katalog (JVA)	3.178 3.168	3.178 3.168	1,00 1,00	3.000	3.000	0,00	2.490	2.521	1,01
Katastrophenschutz (KAT)	19.860 19.797	19.860 19.797	1,00 1,00	25.000	25.000	1,00	15.560	15.753	1,01
KFZ und Anlagen (KFZ)	41.042 39.898	41.042 39.898	1,00 1,00	35.000	35.000	1,00	31.271	31.658	1,01
Kraftfahrzeuge Polizei (KFP)	22.010 22.966	22.010 22.966	1,00 1,00	10.000	10.000	1,00	6.959	7.045	1,01
Kriminaltechnik (KRT)	3.110 3.100	3.110 3.100	1,00 1,00	1.537	1.537	1,00	2.436	2.467	1,01
Laborausstattung / -bedarf (LAB)	2.836 2.827	2.836 2.827	1,00 1,00	2.215	2.215	1,00	2.222	2.250	1,01
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)	1.297 1.293	1.297 1.293	1,00 1,00	1.403	1.403	1,00	1.016	1.029	1,01
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)	432 431	432 431	1,00 1,00	286	286	1,00	339	343	1,01

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2027 2028	Erlöse TEUR Soll 2027 2028	Deckungsgrad Soll 2027 2028	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungsgrad Soll 2026	Kosten TEUR Ist 2025	Erlöse TEUR Ist 2025	Deckungsgrad Ist 2025
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Paketdienstleistungen (PAK)	2.370 2.362	2.370 2.362	1,00 1,00	2.063	2.063	1,00	1.857	1.880	1,01
Postdienstleistungen (PDL)	30.431 30.322	30.431 30.322	1,00 1,00	25.000	25.000	1,00	26.977	27.311	1,01
Prüfaufträge (PFA)	1.523 1.519	1.523 1.519	1,00 1,00	3.000	3.000	1,00	1.194	1.208	1,01
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	2.432 2.424	2.432 2.424	1,00 1,00	2.248	2.248	1,00	1.906	1.929	1,01
Papier- und Briefhüllen (PUB)	500 500	500 500	1,00 1,00	2.500	2.500	1,00	0	0	0,00
Reinigung und Pflege (RUP)	4.945 4.930	4.945 4.930	1,00 1,00	4.302	4.302	1,00	3.874	3.923	1,01
Schutzausrüstung für Justiz / Wachtmeister (SJW)	370 368	370 368	1,00 1,00	221	221	0,00	289	293	1,01
Sonstiges (SON)	1.503 1.496	1.503 1.496	1,00 1,00	281	281	0,00	1.577	1.596	1,01
Tankkarten (TKA)	17.917 17.860	17.917 17.860	1,00 1,00	13.000	13.000	0,00	14.038	14.212	1,01
Verm. Lieferleistungen (VML)	10 10	10 10	1,00 1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Vermessungstechnik (VMT)	869 866	869 866	1,00 1,00	933	933	0,00	681	689	1,01
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)	4.698 4.683	4.698 4.683	1,00 1,00	4.437	4.437	0,00	3.681	3.727	1,01
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)	5.934 5.915	5.934 5.915	1,00 1,00	3.512	3.512	1,00	4.649	4.707	1,01
Waffen und Einsatzgerät (WUE)	9.899 9.868	9.899 9.868	1,00 1,00	3.032	3.032	1,00	7.755	7.852	1,01
Werbung und Marketing (WUM)	61 61	61 61	1,00 1,00	2.000	2.000	1,00	48	49	1,01
KFZ Zubehör (ZKF)	5.417 5.400	5.417 5.400	1,00 1,00	5.000	5.000	1,00	4.245	4.297	1,01
KFZ Zubehör Polizei (ZKP)	771 769	771 769	1,00 1,00	1.000	1.000	1,00	604	612	1,01
Dienstleistungen	2.000 2.500	2.000 2.500	1,00 1,00	1.000	1.000	1,00	1.200	1.214	1,01
Katalogabgrenzung	0	0	0,00	0	0	0,00	50	50	1,00
Summe	227.488 227.274	227.488 227.274	1,00 1,00	233.000	233.000	1,00	177.917	180.124	1,01

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2027 2028	Erlöse TEUR Soll 2027 2028	Deckungs-grad Soll 2027 2028	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungs-grad Soll 2026	Kosten TEUR Ist 2025	Erlöse TEUR Ist 2025	Deckungs-grad Ist 2025
Dienstkleidung									
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	8.100 8.700	8.100 8.700	1,00 1,00	10.300	10.300	1,00	8.932	9.177	1,03
Versorgung Landespolizei Hamburg	2.269 2.941	2.269 2.941	1,00 1,00	3.800	3.800	1,00	3.154	3.241	1,03
Versorgung Landespolizei Bremen	1.261 1.303	1.261 1.303	1,00 1,00	1.380	1.380	1,00	1.445	1.485	1,03
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	2.185 2.353	2.185 2.353	1,00 1,00	2.930	2.930	1,00	2.490	2.558	1,03
Versorgung Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	2.126 2.185	2.126 2.185	1,00 1,00	2.150	2.150	1,00	2.447	2.514	1,03
Versorgung Landespolizei Thüringen	2.185 2.353	2.185 2.353	1,00 1,00	2.400	2.400	1,00	2.520	2.590	1,03
Versorgung Bayern	8.765 0	8.765 0	1,00 0,00	10.030	10.030	1,00	10.300	10.555	1,02
Sonstige / Dritte	2.185 2.437	2.185 2.437	1,00 1,00	2.500	2.500	1,00	1.944	1.997	1,03
Versorgung Justiz Niedersachsen	1.480 1.530	1.480 1.530	1,00 1,00	1.350	1.350	1,00	1.402	1.440	1,03
Versorgung Justiz Hamburg	294 319	294 319	1,00 1,00	350	350	1,00	336	345	1,03
Versorgung Justiz Bremen	109 109	109 109	1,00 1,00	150	150	1,00	109	112	1,03
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	118 126	118 126	1,00 1,00	150	150	1,00	135	139	1,03
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	155 176	155 176	1,00 1,00	185	185	1,00	168	173	1,03
Versorgung Justiz Thüringen	244 261	244 261	1,00 1,00	290	290	1,00	264	272	1,03
Versorgung Justiz Nordrhein-Westfalen	2.521 2.521	2.521 2.521	1,00 1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Versorgung Forst Hessen	126 143	126 143	1,00 1,00	230	230	1,00	120	124	1,03
Versorgung Forst Niedersachsen	71 92	71 92	1,00 1,00	90	90	1,00	78	80	1,03
Versorgung Forst Brandenburg	4 4	4 4	1,00 1,00	5	5	1,00	5	5	1,03
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	14 151	14 151	1,00 1,00	180	180	1,00	149	153	1,03
Versorgung Forst Baden-Württemberg	235 244	235 244	1,00 1,00	300	300	1,00	272	279	1,03
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	4 4	4 4	1,00 1,00	5	5	1,00	4	4	1,03
Versorgung sonstige Forstbetriebe	346 351	346 351	1,00 1,00	421	421	1,00	339	349	1,03
Versorgung Feuerwehren	1.092 1.429	1.092 1.429	1,00 1,00	1.800	1.800	1,00	314	323	1,03
Sonstige Erlöse	42 42	42 42	1,00 1,00	40	40	1,00	44	46	1,03
Summe	35.931	35.931	1,00	41.036	41.036	1,00	36.975	37.963	1,03
Gesamtsumme	263.419 257.048	263.419 257.048	1,00 1,00	274.036	274.036	1,00	214.892	218.087	1,01

Zu 121 20

Mehr wegen des positiven Jahresabschlusses 2025.

Zu 682 21

Weniger wegen Wegfall der Zuführung aufgrund geänderter buchhalterischer Vorgehensweise einer Gebäudeübertragung an den LFN.

Wirtschaftsplan für das

Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2027/2028

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027/2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Finanzbedarf**				
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
1.5	Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0	0
2.	Sonstige Investitionen:				
2.1	Gebäude	0	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.000	604.000	550.000	125.338
Summe 2.:		594.000	604.000	550.000	125.338
3.	Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	57.000	0
3.3	Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4	Gewinnausschüttung niedersächsischer Kooperationspartner	0	0	0	0
3.5	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:		0	0	57.000	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	2.661.026
Summe I.:		594.000	604.000	607.000	2.786.364
II.	**Deckungsmittel**				
1.	Deckungsmittel:				
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	2.721.364
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	0
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5	Abbau flüssiger Mittel	159.000	124.000	0	0
1.6	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	0
1.7	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	0	0	65.000	65.000
Summe 1.:		159.000	124.000	65.000	2.786.364
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	435.000	480.000	542.000	0
Summe II.:		594.000	604.000	607.000	2.786.364

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027/2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	0
Summe 1.		0	0	0
2. Umsatzerlöse				
2.1 Waren und Dienstleistungen				
2.1.1 Umsatzerlöse Staatskanzlei	2.500.000	2.500.000	2.000.000	430.429
2.1.2 Umsatzerlöse MI	100.000.000	115.000.000	115.000.000	85.755.768
2.1.3 Umsatzerlöse MF	17.000.000	17.000.000	17.000.000	15.222.050
2.1.4 Umsatzerlöse MK	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.639.527
2.1.5 Umsatzerlöse ML	1.000.000	1.000.000	1.000.000	640.088
2.1.6 Umsatzerlöse MS	3.500.000	3.500.000	3.000.000	2.738.608
2.1.7 Umsatzerlöse MU	7.000.000	7.000.000	5.000.000	5.277.660
2.1.8 Umsatzerlöse MW	30.000.000	30.000.000	27.000.000	23.876.777
2.1.9 Umsatzerlöse MWK	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.572.524
2.1.10 Umsatzerlöse MJ	27.000.000	27.000.000	27.000.000	26.121.961
2.1.11 Umsatzerlöse MB	0	0	0	1.216.922
2.1.12 Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	2.500.000	2.000.000	1.000.000	1.210.220
2.1.13 Umsatzerlöse Thüringen	4.202.000	4.202.000	6.500.000	2.616.904
2.1.14 Umsatzerlöse Sonstige WuD	28.572.000	14.286.000	24.500.000	11.754.672
2.2 Dienst- und Schutzkleidung				
2.2.1 - davon Polizei Norddt. Kooperation	19.835.000	18.126.000	22.960.000	21.565.178
2.2.2 - davon Justiz Norddt. Kooperation	5.042.000	4.921.000	2.475.000	2.481.026
2.2.3 - davon Bayern	0	8.765.000	10.030.000	10.555.406
2.2.4 - davon Forst	989.000	800.000	1.231.000	995.468
2.2.5 - davon Feuerwehren	1.429.000	1.092.000	1.800.000	*322.542*
2.2.6 - davon sonstige Abnehmer	2.437.000	2.185.000	2.500.000	*1.997.369*
2.2.7 - davon sonstige Erlöse	42.000	42.000	40.000	*45.572*
2.3 Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	0	-2.343.765
Summe 2.	257.048.000	263.419.000	274.036.000	215.692.906
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	50.061
Summe 3.	0	0	0	50.061
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4.	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge	0	0	0	0
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	96.984
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	22.941
5.5 Erträge aus d. Aufl. Sonderp. f. InvZul.	5.000	5.000	5.000	4.131
5.6 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	1.230.968
Summe 5.	5.000	5.000	5.000	1.355.024
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Summe 6.	0	0	0	0
Summe I.	257.053.000	263.424.000	274.041.000	217.097.991

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
1.1.1 Wareneinsatz Dienstkleidung	22.638.000	28.553.000	33.602.000	30.420.596
1.1.2 Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	218.764.000	219.107.000	224.626.000	169.791.962
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	
Summe 1.	241.402.000	247.660.000	258.228.000	200.212.558
2. Personalaufwand:				
2.1 Gehälter:				
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.479.000	1.450.000	1.453.000	578.244
2.1.2 Entgelte der Tarifbeschäftigten	7.449.000	7.305.000	7.282.000	7.098.524
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0	0
Summe 2.1	8.928.000	8.755.000	8.735.000	7.676.768
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.636.000	1.605.000	1.519.000	1.558.380
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	174.000	174.000	158.000	0 127.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	408.000	400.000	394.000	0 388.392
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0 0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	88.000	83.000	81.000	74.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	29.000	27.000	26.000	24.000
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	21.000	21.000	26.000	24.000
Summe 2.2	2.356.000	2.310.000	2.204.000	2.195.772
Summe 2.	11.284.000	11.065.000	10.939.000	9.872.540
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	440.000	485.000	547.000	339.699
3.2.12 AfA Außerplanmäßig	0	0	0	0
3.3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Summe 3.	440.000	485.000	547.000	339.699
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:				
4.1.1 Mieten	306.000	326.000	335.000	300.159
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	416.000	338.000	270.000	150.105
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	65.000	65.000	65.000	40.820
4.1.4 Energie	87.000	82.000	93.000	74.528
4.1.5 Wasser	7.000	7.000	6.000	4.427
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	15.000	15.000	15.000	8.104
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	44.000	43.000	36.000	39.888
Summe 4.1	940.000	876.000	820.000	618.031
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	41.000	41.000	53.000	34.922
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	23.000	25.000	27.000	24.622
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	7.000	107.000	107.000	29.704
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	70.000	65.000	64.000	77.908
4.2.6 Miete und Leasing	12.000	12.000	11.000	8.561
4.2.7 Frachten und Verpackung	1.490.000	1.760.000	1.888.000	1.482.838
4.2.8 EDV-Kosten	985.000	975.000	955.000	848.372
4.2.9 Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	124.000	124.000	148.000	103.943
Summe 4.2	2.752.000	3.109.000	3.253.000	2.610.870

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:				
4.3.1 Reisekosten	24.000	24.000	24.000	10.306
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	102.000	102.000	102.000	100.297
4.3.4 Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	104.000	98.000	123.000	84.968
Summe 4.3	230.000	224.000	249.000	195.571
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	3.183
4.4.2 Schadenersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	2.927
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	9.019
4.4.5 Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0	480.346
4.4.6 Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	5.000	7.665
Summe 4.4	5.000	5.000	5.000	503.140
Summe 4.	3.927.000	4.214.000	4.327.000	3.927.612
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	1.693
Summe 5.	0	0	0	1.693
Summe II.	257.053.000	263.424.000	274.041.000	214.354.102
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**0**	**2.743.889**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1.	**0**	**0**	**0**	**0**
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0	0
Summe 2.	**0**	**0**	**0**	**0**
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	**0**	**0**	**0**	**0**
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0	0
Summe 1.	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:	0	0	0	22.525
Summe 2.	0	0	0	22.525
Summe VI.	**0**	**0**	**0**	**22.525**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**0**	**0**	**0**	**2.721.364**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027/2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:**				
1.	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	50.061
2.	Erhöhung des Warenbestands	0	0	0	0
3.	Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
4.	Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0	0
5.	Minderung von Rückstellungen	0	0	0	0
6.	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	251.592
7.	Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	8.872.020
8.	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
9.	Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0	764.547
10.	Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0	0
11.	Auflösung von Sonderposten	5.000	5.000	5.000	4.131
12	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Summe I.:		5.000	5.000	5.000	9.942.351
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:**				
1.	Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2.	Minderung des Warenbestandes	0	0	0	552.741
3.	Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0	5.578.807
4.	Minderung des Forderungsbestandes	0	0	0	719.853
5.	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	419.000	466.000	521.000	334.183
6.	Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	21.000	19.000	26.000	5.516
7.	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	3.183
8.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
9.	Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0	0
10.	Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0	6.944
11.	Minderung flüssiger Mittel	0	0	0	0
12.	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	80.098
13.	Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0	0
14.	Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	0
15.	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
16.	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Summe II.:		440.000	485.000	547.000	7.281.325
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-435.000	-480.000	-542.000	2.661.026

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2028	Anzahl 2027	Anzahl 2026
162,74	162,74	162,74

1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2027:

Zugänge		**Abgänge**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2028:

Zugänge		**Abgänge**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	200	95
119 05-1	235	Erstattungen von Individualhilfen und Rückforderungen *Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12, 632 12 und 685 51.*		—	—	—	35
119 61-2	291	Rückflüsse aus Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	60
231 11-0	235	Einnahmen aus Erstattungen des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG *Vgl. K-Vermerk zu 633 31.*		—	—	—	13
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) *Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12, 632 12 und 685 51.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 546 11, 631 12 und 685 51.*	—	150	150	232	96
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnahn. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
631 12-7	235	Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiwilligen Rückkehr *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.*	—	487	487	487	458
632 11-5	235	Erstattungen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)	—	100	117	148	147
632 12-3	235	Erstattungen an die EUAA-Kontaktstelle *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02.*	—	2	2	—	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) nach dem NAufnG	—	657.700	659.600	644.442	642.417
633 12-0	287	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	—	—	—	—	—
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	—	—	—	—
633 31-6	287	Erstattungen des BAS an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	—	—	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerberinnen und -bewerber und anderen ausländischen Geflüchteten und Schutzsuchenden entstehen. Insbesondere sind die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz (NAufnG) veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Über das NAufnG werden den für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten die hierdurch entstehenden Kosten in Form einer Pauschale (Kostenabgeltung) erstattet. Das AsylbLG dient dabei als Sozialleistungssystem für Ausländerinnen und Ausländer, die noch keinen verfestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland haben. Die durch die Kommunen gewährten Leistungen umfassen solche zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf) sowie Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf). Durch die Erbringung dieser Leistungen wird der Armut dieser Personengruppe entgegengewirkt und dazu beigetragen, das Nachhaltigkeitsziel des SDG 1 (Keine Armut) zu erreichen.

Die Ermittlung der Regelbedarfssätze im AsylbLG basiert dabei auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die auch als Basis für die Festlegung der Leistungssätze im Bereich des Bürgergeldes dient. Gleichzeitig ermöglicht das AsylbLG die Kürzung von Leistungen, sofern die Leistungsberechtigten beispielweise ihren aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen oder ein anderer EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Dadurch werden Ungleichheiten abgebaut und gleichzeitig eine geordnete, sichere, verantwortungsvolle und reguläre Migration erzielt (SDG 10, Weniger Ungleichheiten). Über die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG erhalten die Leistungsberechtigten auch eine angemessene Unterkunft sowie einen Zugang zur Grundversorgung. Auch für die Deckung des Bedarfs im Bereich der Verkehrsdienstleistungen ist ein Anteil im Regelsatz nach dem AsylbLG enthalten (SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden). In Bezug auf die Durchführung des AsylbLG und auf die Aufnahme von Geflüchteten insgesamt erfolgt ein Austausch auf fachlicher Ebene mit verschiedenen Akteuren wie dem Bund, der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI), den Kommunen und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie auch beispielsweise dem Nds. Flüchtlingsrat. Durch diese Austauschformate wird ebenfalls ein nationaler Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet (SDG 17, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Im Bereich des integrierten Rückkehrmanagements wird ein Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der EU durch die Förderung der freiwilligen Ausreise im Rahmen der Bund-Länder-Programme wie REAG/GARP sowie URA Kosovo und Brückenkomponente Albanien sowie der Nds. Individualhilfen geleistet. Diese Förderung erfolgt vor allem für Personen ohne Bleibeperspektive, grundsätzlich nach einer individuellen Beratung, um eine Reintegration im Herkunftsland zu ermöglichen. Hierdurch soll der Perspektivlosigkeit und damit verbundenen Armut entgegengewirkt werden (SDG 1).
Vielmehr sollen dadurch auch mittelbar eine geordnete, sichere, verantwortungsvolle und reguläre Migration erzielt und Ungleichheiten abgebaut werden (SDG 10). Ebenso dienen die Förderung der freiwilligen Ausreise und die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen auch der Gerechtigkeit (SDG 16, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institution), da die vorhandenen Ressourcen für die Fälle mit Schutzanerkennung vorgesehen sind und dies der Durchsetzung geltenden Rechts verhilft. Durch regelmäßigen Austausch auf der fachlichen Ebene in diesem Bereich mit der LAB NI sowie den NGOs und bei Bedarf unter Einbindung der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen und anderen Akteuren wird ebenfalls ein nationaler Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet (SDG 17).

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen der Bund-Länder-Programme. Außerdem werden Rückzahlungen durch Erstattungen der Rückkehrberatungsstellen erwartet. Weniger wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 119 05

Vereinnahmt werden hier die Mittel, die bei Wiedereinreise von zuvor durch Individualhilfen geförderten Personen wieder zurückgefordert werden.

Zu 231 11

Siehe Erläuterungen zu 633 31.

Zu 271 02

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 11

Zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr behält sich das Land verschiedene Maßnahmen vor, um Drittstaatsangehörige bei ihrem Entschluss zur Rückkehr gezielt unterstützen zu können. Dabei gilt der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor der zwangsweisen Rückführung. Weniger wegen Mittelverlagerung nach 0326-685 51.

Zu 631 12

Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen an Bund-Länder-Programmen, die über das BAMF gesteuert werden. Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme - seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des AMIF. Gefördert wird vorrangig die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen, Start- und Reintegrationshilfen im Herkunftsland. Hinzu kommen Beratungsleistungen durch Organisationen im Herkunftsland. Einzelne Förderleistungen stehen auch im Falle einer Rückführung zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Die Aufgabe der Prüfung der staatl. Anerkennung einer Berufsqualifikation durch den Herkunftsstaat wurde an die ZAB übertragen. Die Länder finanzieren die Zentralstelle mittels Erstattungen im Umfang des Königsteiner Schlüssels.

Zu 632 12

Die EUAA-Kontaktstelle für den Bereich Aufnahme wird künftig durch ein Bundesland betrieben; die Finanzierung erfolgt über eine Länderumlage, an der sich die Bundesländer entsprechend dem Königsteiner Schlüssel beteiligen. Für die Jahre bis einschließlich 30.06. 2029 ist eine Ko-Finanzierung über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) im Rahmen der „Specific Action GEAS/UKR“ vorgesehen (Förderquote: 90 Prozent, Eigenanteil: 10 Prozent). Ab dem 01.07.2029 entfällt die AMIF-Förderung und Niedersachsen hat den Anteil in voller Höher entsprechend dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten nach dem NAufnG. Mehr unter anderem wegen der allgemeinen Kostenentwicklung, den steigenden Gesundheits- und Wohnausgaben sowie den tariflichen Anpassungen in den kommenden Jahren. Hinzu kommt der weitere Anstieg der Anzahl an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG.

Zu 633 14

Sonderzahlungen als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Zu 633 31

Erstattungen des Bundes an die Kommunen nach § 18 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII für Leistungen, die im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 erbracht wurden. Die Erstattungsansprüche der Leistungsträger sind durch das jeweilige Bundesland gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geltend zu machen. Dies erfolgte erstmals im November 2022. Im jeweiligen Folgemonat erfolgt die Auskehrung der angeforderten Summe an das Land, anschließend die Auskehrung vom Land an die Kommunen. Die Geltendmachung erfolgt bis zur vollständigen Erstattung jeweils im Mai und November eines Jahres.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-5	291	Förderung der Wege ins Bleiberecht	—	1.600	1.600	600	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	2.300	2.300	1.800	1.675
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Integrationsfonds** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(2.500)	(6.966)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1.500	5.044
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1.000	1.922
		<u>Abschluss Kapitel 0326</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	200	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	150	150	232	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	662.189	664.106	648.977	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	662.339	664.256	650.209	
		Zuschuss		662.239	664.156	650.009	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Zuschüsse für das Projekt „Wege ins Bleiberecht“, welches bisher im MS angesiedelt war. In Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort werden Konzepte und Modelle erprobt, die geeignet sind, um für geduldete Personen Hürden und Hindernisse auf dem Weg in ein Bleiberecht zu überwinden. In Fortführung des Projektes „Wege ins Bleiberecht II“ sollen nach Auswertung des Abschlussberichts grundsätzliche Lösungswege und Verfahren etabliert bzw. gestärkt werden, mit denen Geduldete von bestehenden aufenthaltsrechtlichen Bleibeoptionen profitieren können. Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs bedingt durch die in Aussicht genommene Ausweitung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Wege ins Bleiberecht

Rechtliche Grundlage:
Ein entsprechendes Förderprogramm (z.B. Förderrichtlinie) wird noch aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2026

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Projekten sollen Wege aufgezeigt werden, wie Menschen mit Duldungsstatus ein gesichertes Bleiberecht erreichen können. Nach Auswertung des entsprechenden Abschlussberichts sollen grundsätzliche Lösungswege und Verfahren aus dem Projekt „Wege ins Bleiberecht 2“ etabliert bzw. gestärkt werden, mit denen Geduldete von bestehenden aufenthaltsrechtlichen Bleibeoptionen profitieren können und die ggf. auch landesweit zur Anwendung kommen können. Dies soll dazu beitragen, die Zahl der (langzeit)geduldeten Personen weiter zu reduzieren.

Zielgruppe:
Menschen mit Duldungsstatus, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
rd. 125.000 Euro

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung. Mehr wegen gestiegener Personalausgaben und Ausbau der Rückkehrberatungsstellen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 10.10.2022 – Nds. MBl. 2022 Nr. 43, S. 1388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 51

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.110	1.231	1.401	1.675	1.800	2.300	2.300	2.300	2.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.800	2.300	2.300	2.300	2.300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2006

Befristung:
[x] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfängerinnen und -empfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2025 pro Person und Jahr 14.418 Euro.

Zielgruppe:
Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
125.000 Euro.

Zu Titelgruppe 61

Die Richtlinie Integrationsfonds, zuletzt i.d.F. des RdErl. d. MI v. 12.08.2025, ist zum 31.12.2025 ausgelaufen. Die noch im Jahr 2026 ausgewiesenen Ansätze dienten der Finanzierung von im HP 2024 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen.

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds werden Kommunen unterstützt, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Ab dem Jahr 2027 anfallende Ausgaben sind Ergebnis der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen der zuständigen Bewilligungsstellen. Mit den Mitteln werden Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammen-halts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, 547 11, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.740	2.740	2.740	12.079
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte **** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.*		150	150	150	163
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		4.500	4.500	7.000	5.719
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		130	130	130	55
233 15-3	235	Erstattungen von Kommunen aus der Rückforderung bereits geleisteter Sozialleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 681 15.*		—	—	—	291
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	1	—
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		230	230	230	344
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI *Vgl. K-Vermerk zu 681 14.*		1	1	1	0
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen *Vgl. K-Vermerk zu 681 16.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 04-5	235	Anwärterbezüge	—	284	197	109	7
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	56.001	55.650	54.057	5.333
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	15	15	15	—
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	41.912
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	28	24
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.792	4.792	4.792	3.858
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.500	5.500	5.500	3.559
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	71.026	71.026	71.028	62.783
518 10-7	235	Mieten und Pachten	— 102.000 104.520	30.900	24.000	30.703	20.334
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 10 und 812 10.*	—	6.250	6.250	6.000	7.881

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44, 47 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Niedersächsisches Aufnahmegesetz (NAufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24.5.2007 in der Fassung vom 22.4.2020, zuletzt geändert am 18.3. 2022.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 11.3.2025 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. Nr. 117)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, zuletzt geändert mit Vertrag vom 24.3./8.4.2025
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 27.1.2023 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 10.4.2024 für das Resettlement-Verfahren 2024/2025 zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen einschließlich der Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 19.12.2023 zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 17.1./ 18.2.2023 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI in der aktuell geltenden Fassung
- Ausländerbehörde gemäß § 71 AufenthG
- Erhebung der Kosten von Abschiebungen und Zurückschiebungen nach Maßgabe der §§ 66 und 67 AufenthG
- Datenträgerextraktion und -auswertung nach §§ 48 und 48a AufenthG
- Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen gemäß § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG
- Screeningbehörde gemäß § 71 Abs. 4a AufenthG

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 11.3.2025 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen, Lüneburg und Osnabrück. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Datenträgerauswertungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Planung und Durchführung von Abschiebungen sowie für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen zentral zuständig.

Der Standort Braunschweig wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er
- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Der Standort Oldenburg wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Um die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Niedersachsen dauerhaft abzusichern, soll die reguläre Kapazität an den Standorten der LAB NI auf 7.500 Plätze aufgebaut werden. Mit dieser Platzanzahl wird die LAB NI in die Lage versetzt, auf kurzfristig verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, ein angemessenes Zusammenspiel zwischen Zugängen und kommunaler Verteilung zu steuern und wirtschaftlich zu handeln. Es ist für die Erfüllung des § 44 Abs. 1 AsylG nicht ausreichend, dass die Länder jeweils nur für den aktuellen Zugang Aufnahmekapazitäten vorhalten. Vielmehr müssen die Länder auch bei einem Anstieg der Zugangszahlen weiterhin aufnahmefähig bleiben, so dass hierfür Vorkehrungen zu treffen sind. Das Zugangsgeschehen ist nicht vorhersehbar und steuerbar. Lediglich im Ansatz können die Aufnahmen der Vergangenheit für eine Prognose in die Zukunft herangezogen werden. Auf Grund äußerer Einflussfaktoren kann die erwartete Anzahl jedoch stark variieren. Darüber hinaus muss die LAB NI mit ihrer Kapazität in der Lage sein, die Wohnverpflichtungen in ihren Einrichtungen zu gewährleisten. Der Aufenthalt in den Aufnahmeeinrichtungen der Länder ist in § 47 AsylG geregelt und hat in den vergangenen Jahren einen Wandel zu längeren Aufenthaltszeiten in den Aufnahmeeinrichtungen vollzogen. Das Land Niedersachsen ist im Einklang mit den niedersächsischen Kommunen bestrebt, die Möglichkeiten des § 47 AsylG auszuschöpfen und den Aufenthalt in seinen Aufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Zielsetzung
Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.
Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.
Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv beschieden wurde. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt.
Gemäß dem Rückführungserlass vom 7.7.2021 ist es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern.
Die Hauptaufgabe der Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen ist die Durchführung des „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ nach § 81a AufenthG.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Bundesländer weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden fortlaufend an die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Sie umfassen relevante Themen wie bspw. Kinderheirat, Früh- und Zwangsverheiratung sowie die Vermittlung von Prävention und Gewalt und tragen dabei insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institution) bei. Hierbei wird den Erfordernissen des für die LAB NI verbindlichen Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen im Rahmen der Möglichkeiten vollumfänglich Rechnung getragen.

Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Dabei wird explizit darauf geachtet, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner – unabhängig von Bleibeperspektive, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Herkunft etc. – gleiche adäquate Möglichkeiten erhalten (SDG 5 und 10). Eine enge gendergerechte und intersektionale Bereuung der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthaltes in der Aufnahmeeinrichtung ist sichergestellt. Eine zielgruppenspezifische Unterbringung insbesondere von Frauen mit ihren Kindern wird ermöglicht (SDG 5). Im Rahmen der Erstaufnahme werden den Bewohnerinnen und Bewohnern erste integrationsvorbereitende Maßnahmen, wie z.B. spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, mit denen der Einstieg in Deutschland vorbereitet und erleichtert werden. Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wird durch das Nds. Kultusministerium ein Beschulungsangebot über umliegende öffentliche Schulen unterbreitet, wofür die LAB NI geeignete Räumlichkeiten und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung stellt. Zudem wird eine Kinderbetreuung angeboten, die die Eltern oder sorgeberechtigten Personen bei der frühkindlichen Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung des Kindes unterstützen soll. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der LAB NI werden zudem unterschiedlichste Projekt- und Vertragspartner/-innen eingebunden , so beispielsweise für Frauen und Mädchen, die Opfer weiblicher Genitalverstümmelung wurden (SDGs 4, 5 und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele)).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:
1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten
10. Fachkräfteeinwanderung
11. Berufsanerkennung

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 11. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Die Auszahlungen im Kapitel 0328 betrugen im Haushaltsjahr 2025 245.193.982,13 EUR (Ansatz: 398.725.000 EUR). Durch üpl. Zuweisungen (149.283,63 EUR), Umsetzungen bei den Personalausgaben (144.498 EUR), Übertragung von alten Resten/Vorgriffen (25.608.903,77 EUR) und Einsparungen (110.096.848,66 EUR) betrug das Bewirtschaftungs-Soll der LAB NI 314.530.836,74 EUR.
Die Budgetauslastung lag im Berichtsjahr bei 74,22 % (VJ: 88,19 %).

Um die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Niedersachsen dauerhaft abzusichern, soll die reguläre Kapazität an den Standorten der LAB NI auf 7.500 Plätze aufgebaut werden. Mit dieser Platzanzahl wird die LAB NI in die Lage versetzt, auf kurzfristig verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, ein angemessenes Zusammenspiel zwischen Zugängen und kommunaler Verteilung zu steuern und wirtschaftlich zu handeln. Besonders die Auswirkungen der nicht kalkulierbaren Flüchtlingsströme und das Hinzukommen weiterer Aufgabenfelder wie das Beschleunigte Fachkräfteverfahren und die Umsetzung von GEAS- Maßnahmen, werden die Haushalte der LAB NI auch in den Folgejahren monetär und personell herausfordern.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.
Aufgrund der Zusammenführung der IT-Mittel des Geschäftsbereichs MI im neuen Einzelplan 19 ist eine Vergleichbarkeit mit den Übersichten aus den Vorjahren nur in Teilen gegeben.

Produktgruppen (Leistungsmenge = Unterbringungstage für Produktbereich 1. u. 2 sowie Anzahl der Fälle für Produktbereiche 3. u. 9.)	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2027 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027 2028	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027 2028	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Zielkosten -EUR- (Ist) 2025	Gesamtzielkosten -EUR- (Ist) 2025
1. Aufnahme & Unterbringung		88,10 90,96	192.945.648 199.192.639		94,29	206.497.567		117,21	169.871.720
2. Soziale Dienste		13,08 13,40	28.652.166 29.351.371		13,84	30.304.339		24,01	34.797.943
Zwischensumme	2.190.000 2.190.000	101,19 104,36	221.597.814 228.544.011	2.190.000	108,13	236.801.906	1.449.237	141,22	204.669.662
3. Verteilung	20.000 20.000	204,85 207,21	4.097.059 4.144.290	25.000	174,63	4.365.779	18.041	189,63	3.421.150
4. Ausländerrecht Grundsatz	15.690 15.710	473,50 476,89	7.429.218 7.492.003	15.600	464,24	7.242.170	13.193	434,90	5.737.670
5. Zentr. Beratung, freiwillige Rückkehr	1.980 1.980	1.403,06 1.426,33	2.778.058 2.824.125	1.980	2.339,58	4.632.369	2.198	1.558,55	3.425.691
6. Identitäts -klärung, PEP	1.500 1.500	2.131,39 2.148,55	3.197.083 3.222.825	1.500	2.488,59	3.732.879	2.340	1.182,20	2.766.357
7. Rückführungs-planung	4.000 4.500	683,61 615,13	2.734.445 2.768.891	5.000	477,66	2.388.314	2.447	677,73	1.658.415
8. Rückführungs-vollzug	3.500 4.000	3.122,70 2.757,77	10.929.456 11.031.063	4.000	2.255,58	9.022.331	1.920	4.295,17	8.246.719
9. Abschiebungs-kosten	600 600	3.101,84 3.142,79	1.861.103 1.885.674	3.500	518,74	1.815.573	497	2.323,94	1.155.000
10. Fachkräfte-einwanderung	1.780 1.920	1.387,49 1.306,35	2.469.738 2.508.184	1.600	1.690,56	2.704.899			
11. Berufs-anerkennung	620 680	3.433,91 3.182,26	2.129.026 2.163.934	1.000	2.005,78	2.005.780			
Zwischensumme			37.625.186 38.040.989			37.910.094			26.411.001
Gesamtsumme LAB NI			259.223.000 266.585.000			274.712.000			231.080.663

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027 2028	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2027 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027 2028
Unterbringungstage/ Fallzahlen	259.223.000 266.585.000	7.751.000 7.751.000	252.472.000 259.834.000
Produktsumme	259.223.000 266.585.000	7.751.000 7.751.000	252.472.000 259.834.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	259.223.000 266.585.000	7.751.000 7.751.000	252.472.000 259.834.000

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	2.890		2.890									
+ Erträge aus Erstattungen	4.861			4.861								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	7.751											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	55.862					55.862						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	520											520
- sonstige Personalaufwendungen	28					28						
= Personalaufwendungen	56.410											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.142						3.142					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.500						5.500					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	104.071						101.136				2.935	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	85.000						84.883	117				
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	3.100						3.100					
- Abschreibungen	2.000											2.000
= Sachaufwendungen	202.813											
= Aufwendungen	259.223											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-251.472											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	251.472											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

-	außerordentliche Aufwendungen							6					-6
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.790						1.790					-1.790
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	4.000									4.000		-4.000
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	2.890	4.861	0	55.890	199.557	117	0	4.000	2.935	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1				13.501	6.000			
=	Kapitelsumme			2.890	4.862	0	55.890	199.557	13.618	6.000	4.000	2.935	

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	2.890		2.890								
+	Erträge aus Erstattungen	4.861			4.861							
+/-	Bestandsveränderungen	0										
+	sonstige betriebliche Erträge	0										
=	Erträge	7.751										
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	56.300				56.300						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	544										544
-	sonstige Personalaufwendungen	28				28						
=	Personalaufwendungen	56.872										
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.142					3.142					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.500					5.500					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	110.971					108.036				2.935	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	85.000					84.883	117				
-	Erstattungen und sonstige Aufwendungen	3.100					3.100					
-	Abschreibungen	2.000										2.000
=	Sachaufwendungen	209.713										
=	Aufwendungen	266.585										
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-258.834										
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	258.834										
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											

Noch zu Kapitel 0328

-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
=	Finanzergebnis											
+	außerordentliche Erträge											
-	außerordentliche Aufwendungen						6					-6
+/-	Haushaltsausgleich											
=	außerordentliches Ergebnis											
=	neutrales Ergebnis											
=	Gesamtergebnis											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.790					1.790					-1.790
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	4.000								4.000		-4.000
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	2.890	4.861	0	56.328	206.457	117	0	4.000	2.935	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1				13.501	6.000			
=	Kapitelsumme			2.890	4.862	0	56.328	206.457	13.618	6.000	4.000	2.935	

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten
10. Fachkräfteeinwanderung
11. Berufsanerkennung

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 11. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Kennzahlen	Plan 2027 2028	Plan 2026	Ist 2025
1. u. 2. Unterbringungstage	2.190.000 2.190.000	2.190.000	1.449.237
3. Anzahl Fälle	20.000 20.000	25.000	18.041
4. Anzahl Fälle	15.690 15.710	15.600	13.193
5. Anzahl Fälle	1.980 1.980	1.980	2.198
6. Anzahl Fälle	1.500 1.500	1.500	2.340
7. Anzahl Fälle	4.000 4.500	5.000	2.447
8. Anzahl Fälle	3.500 4.000	4.000	1.920
9. Anzahl Fälle	600 600	3.500	9.273
10. Anzahl Fälle	1.780 1.920	1.600	-
11. Anzahl Fälle	620 680	1.000	-

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Zu 119 10

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch Gebühreneinnahmen der Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen.

Zu 129 11

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen. Weniger wegen der Reduzierung der Vorhalteplätze seitens des Bundes.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.
Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarfe.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	für 2027 erforderlich	für 2028 erforderlich
Reisebusse	3	3	3	3
Pkw	34	35	36	36
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	49	65	66	67
Klein-LKW	1	1	1	1
Busse	3	2	3	3
Rasen-Traktor	3	3	3	3
Kompaktschlepper	4	4	4	4
Tanklöschfahrzeug	1	1	1	1
Zusammen	98	114	117	118

Hier sind die Ausgaben für Verbrauchsmittel einschl. Betriebskosten für Dienstkraftfahrzeuge sowie Lebensmittel, Kosten für Hygieneartikel, Medikamente und medizinische Hilfsmittel der Bewohnerinnen und Bewohner veranschlagt.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienststätten, Standorte und temporären Notunterkünfte der LAB NI. Durch die angestrebte Erstaufnahmekapazität des Landes ist der Ansatz auf die regulären Unterbringungskapazitäten der LAB NI angepasst. Bis zur voraussichtlichen Fertigstellung der Investorenneubauten führt dies zu einem geringeren Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	5.700	8.480	— —	14.180
2028	6.753	7.640	6.800 —	21.193
2029	6.362	6.800	6.800 —	19.962
2030	5.936	6.800	6.800 —	19.536
2031	4.106	6.800	6.800 —	17.706
2032 ff.	22.659	68.000	74.800 —	165.459
Summe	51.516	104.520	102.000 —	258.036

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen. Mehr wegen Umsetzung der GEAS-Reform.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-0	235	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.*	—	6	6	6	—
546 09-7	235	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen **** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt.* ****Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	3.100	3.100	3.100	1.523
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	84.000	84.000	95.749	80.641
547 11-5	235	Bezahlkarten für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung	—	883	883	883	480
632 10-4	235	Erstattungen an Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	—	117	117	117	67
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.*	—	1	1	1	0
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 15.*	—	12.500	12.500	13.619	10.051
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.*	—	1.000	1.000	750	738
711 10-1	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 711 10 und 812 10.*	—	6.000	6.000	6.000	564
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 711 10.*	—	4.000	4.000	4.000	1.812
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.935	2.935	2.932	2.931

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt. Mehr aufgrund eines ansteigenden Bedarfs.

Zu 547 10

U.a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI befindliche Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen/Dolmetscher, Sprachmittlerinnen/Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen.
Weniger durch Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit Bezahlkarten der Asylbewerberleistungsempfängerinnen und –empfänger, sowohl für die unmittelbare als auch mittelbare Landesverwaltung.

Zu 632 10

Veranschlagt sind Ausgaben für die länderübergreifende Koordinierungsstelle für die Bezahlkarte betreffenden Fragestellungen bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

Zu 681 15

Weniger durch Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 684 10

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI. Mehr wegen steigender Antragszahlen mit höheren Antragsfördervolumen u.a. wegen steigenden Personal- und Sachkosten der Zuwendungsnehmer.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890, in der Fassung vom 16.05.2025).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	469	486	669	738	750	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährliche Befristung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 10

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:
Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte).

Zu 812 10

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:		
Busse und Pkw	2.200	2.200
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	1.800	1.800
Zusammen	4.000	4.000

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.890	2.890	2.890	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.862	4.862	7.362	
		Summe der Einnahmen		7.752	7.752	10.252	
		4 Personalausgaben	—	56.328	55.890	54.209	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 102.000 104.520	206.457	199.557	217.761	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.618	13.618	14.487	
		7 Baumaßnahmen	—	6.000	6.000	6.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.000	4.000	4.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.935	2.935	2.932	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 102.000 104.520	289.338	282.000	299.389	
		Zuschuss		281.586	274.248	289.137	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	39
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 13-7	322	Rückflüsse aus Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	12
232 01-4	322	Erstattungen von Ländern für die Ausrichtung der Sportministerkonferenz *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	300	—	433
		A U S G A B E N					
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.*	—	—	—	—	12
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGlüSpG.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	1.000	3.611
871 11-4	322	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen für Investkredit Sport **** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	—	—	920	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Die Maßnahmen zur Sportförderung über den Landessportbund Niedersachsen e. V. (TGr.62) stellen mit mindestens 35,2 Mio. Euro jährlich einen Schwerpunkt dar. Durch diese Sportförderung werden die Nachhaltigkeitsziele SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) und SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) begünstigt.
Drüber hinaus tragen die veranschlagten Mittel für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports (TGr. 61, SDGs 3, 4 (Hochwertige Bildung) und 5), dem Sportstättenbau (SDGs 9 und 11) sowie für die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung (Titel 684 11, SDG 3) ebenso zur Erreichung der genannten SDGs bei.

Zu 331 63
Mehr wegen Veranschlagung erwarteter Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baus von Turn- und Sportstätten (vgl. 883 63).

Zu 684 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.675	1.902	3.355	3.611	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung: [X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.
Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können auch Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen. Darüber hinaus sind auch nicht im LSB organisierte Sportorganisationen bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung antragsberechtigt.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 871 11

Weniger wegen einmaliger Veranschlagung in 2026 im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus einer Bürgschaft des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 7 Haushaltsgesetz. Die Mittel dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13 und 232 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.181)	(1.181)	(18.870)	(16.336)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	420	420	125	37
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	551	551	535	390
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	210	210	3.210	210
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	15.000	15.643
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	57
TGr. 62		**Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG)** *Übertragbar.* **** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(45.200)	(45.200)	(45.200)	(56.652)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	29.600	29.600	29.600	46.052
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	15.600	15.600	15.600	10.600
TGr. 63		**Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	(—)	(—)	(300)	(—)	(433)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	300	—	433
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 61
Mehr wegen Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz vom 01.01.2027 – 31.12.2028.

Zu 684 61
Bezeichnung der Förderprogramme:
a) Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
b) Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (170.000 Euro)
c) Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (66.000 Euro)
d) Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)
e) Förderung der Ansprechstelle und des Zentrums für Safe Sport e.V. (15.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	447	433	487	390	535	551	551	560	551
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					535	551	551	560	551

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) bis d) 2020; e) 2024

Befristung: [X] Nein [ ] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONds) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONds bestimmt.
b) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
c) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
d) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.
e) Mit den Mitteln wird der Safe Sport e.V. gefördert.

Zielgruppe:
a) SONds
b) IAT
c) NADA
d) Ausrichter von Sportveranstaltungen
e) Safe Sport e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 150.000 Euro
b) 170.000 Euro
c) 66.000 Euro
d) bis zu 150.000 Euro
e) 15.000 Euro

Zu 685 61
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Fußball-Fanprojekten

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 61

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	208	210	197	210	3.210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.210	210	210	210	210

Weniger aufgrund der Förderung der Ausrichtung der Finals 2026 in Höhe von 3.000.000 Euro.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019

Befristung: a) [x] Nein b) [x] Ja, bis 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
210.000 Euro

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Kommunales Sportstättensanierungsprogramm
b) Kommunales Sportstätteninvestitionsprogramm

Rechtliche Grundlage:
a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)
b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur vom 7.5.2025 (Nds. MBl. Nr. 219, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	13.983	17.053	12.124	15.643	15.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					15.000	-	-	-	-

Weniger wegen Fortführung des Sportstätteninvestitionsprogramms in 2026 in Höhe von 15.000.000 Euro.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 61

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) 2019
b) 2025

Befristung: [ ]Nein [X] Ja, a) bis zum 31.12.2022 b) bis zum 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.
2. Das Sportstätteninvestitionsprogramm dient der Erhaltung der Bäderinfrastruktur in Niedersachsen.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
1. Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro
2. Im Einzelfall mehr als 200.000 Euro, grundsätzlich höchstens 1.500.000 Euro.

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kommunales Sportstättensanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	4.399	2.345	747	57	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: [ ]Nein [X]Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.
Weitere Mittel in Höhe von 5.600.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:
§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	37.737	70.438	46.238	46.052	29.600	29.600	29.600	29.600	29.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.600	29.600	29.600	29.600	29.600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [X]Nein [ ]Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 29.600.000 Euro

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:
1. § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Sportförderverordnung (NSportFVO) vom 14.04.2014 in der jeweils geltenden Fassung.
2. § 4 a NSportFG vom 01.01.2025
3. § 4 a NSportFG vom 01.01.2026
4. § 4 a NSportFG vom 01.01.2027

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 62

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	5.500	5.500	5.500	10.600	15.600	15.600	15.600	5.600	5.600
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					15.600	15.600	15.600	5.600	5.600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1. 1997
2. 2025
3. 2026
4. 2027

Befristung: a) [x]Nein b) [x] Ja, bis 31.12.2025 c) [x] Ja, bis 31.12.2026 d) [x] Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.
2. Im Haushaltsjahr 2025 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von 5.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.
3. Im Haushaltsjahr 2026 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von 10.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.
4. Im Haushaltsjahr 2027 und im Haushaltsjahr 2028 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von jeweils 10.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1. 5.600.000 Euro
2. 5.000.000 Euro
3. 10.000.000 Euro
4. 10.000.000 Euro

Zu 883 63

Mehr wegen Veranschlagung erwarteter Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (vgl. 331 63).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0331</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	300	—	
		Summe der Einnahmen		50	350	50	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	420	420	125	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.361	31.361	34.345	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.600	15.900	31.520	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	47.381	47.681	65.990	
		Zuschuss		47.331	47.331	65.940	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	18	7
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 531 02.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	24.508	24.495	25.086	13.895
422 04-5	047	Anwärterbezüge	—	110	70	30	—
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.476
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	1
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 02, 536 01 und 546 59.*	—	439	439	439	311
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	500	500	370	595
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	940	940	880	650
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3.633	3.629	3.023	2.070
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	155	155	105	207
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	4	—
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	120	120	70	121
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	15	4
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:
Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN:
Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des NVerfSchG dient insbesondere der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Substainable Development Goals) SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).
Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.
Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).
Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand 1.4.2026). Sie wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst, insbesondere zum 1.3.2027 auf 60,34 Euro und zum 1.1.2028 auf 60,94 Euro.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 514 01

Mehr aufgrund gestiegener Treibstoff- und Wartungskosten.

Zu 518 01

Mehr wegen dauerhafter Anmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung, eines Parkhauses sowie einer Halle.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	3.457	—	— —	3.457
2028	3.563	—	— —	3.563
2029	3.563	—	— —	3.563
2030	3.563	—	— —	3.563
2031	3.563	—	— —	3.563
2032 ff.	79.410	—	— —	79.410
Summe	97.119	—	— —	97.119

Zu 518 02

Mehr wegen gestiegenen Leasingkosten für Kraftfahrzeuge und Kopiergeräte.

Zu 525 01

Mehr wegen gestiegener Fortbildungskosten aufgrund von Personalaufwuchs und gesteigerten Übernachtungskosten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
531 02-2	047	Prävention *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	126	161	126	131
536 01-6	047	Geheimschutzaufklärung und -erziehung *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	6
546 02-0	047	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig*	—	8	8	8	4
546 09-7	047	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	1.980	1.980	1.630	1.559
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund *Übertragbar.*	—	390	390	330	317
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	528	853	1.955	1.110
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.481)	(1.506)	(1.556)	(1.553)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	170	170	170	254
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	1	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	10	—
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	63	63	63	409
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	40	40	125	12
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	130	117
812 98-6	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	521	521	571	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	546	571	486	761

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz. Mehr wegen gestiegenem Länderanteil aufgrund gestiegener Gesamtkosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu Titelgruppe 98/99

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19	19	19	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		19	19	19	
		4 Personalausgaben	—	24.621	24.568	25.119	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.207	8.238	7.042	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	520	520	460	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.595	1.945	3.012	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.943	35.271	35.633	
		Zuschuss		34.924	35.252	35.614	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	640	632	506	343
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15
		Abschluss Kapitel 0391					
		4 Personalausgaben	—	640	632	506	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	640	632	506	
		Zuschuss		640	632	506	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Das aus dem Kapitel 0391 finanzierte Personal wird insbesondere zur Begleitung einzelner Maßnahmen und Projekte zur Struktur- und Haushaltsverbesserung in besonders finanzschwachen Kommunen eingesetzt. Ziele sind die Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur sowie die zukunftsfähige und dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung; diese tragen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ bei.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0395 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterugen zum Kapitel 0395 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-1	042	Rückzahlungen für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz (Polizei- und Verfassungsschutz) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-0	045	Rückzahlungen für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz (Katastrophenschutz) *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
119 13-8	692	Rückzahlungen für das Vorhaben Investitionsmittel für Kommunen *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
331 63-3	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Investititonsmittel für Kommunen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorhaben Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
331 61-7	042	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz (Pol./Verf. Schutz) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 62-5	045	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz (Katastrophenschutz) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-4	042	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz (Polizei und Verfassungsschutz) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0395

1. Verbindliche Erläuterungen

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

2. Allgemeine Erläuterungen

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Vorhaben "Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz" wird insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) beitragen. So werden die kommunalen Kompetenzen des Katastrophenschutzes durch Beschaffungen von Gerätewagen ausgebaut. Im Rahmen der Fuhrparkmodernisierung der Polizei steht auch die weitere Umstellung auf E-Mobilität im Fokus, durch die die Emissionen weiter reduziert werden. Ebenso wird bei der Ausstattung des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) des LKA NI auf Energieeffizienz und Ressourcenschonung geachtet.

Beim Vorhaben "Investitionsmittel für Kommunen" ist noch nicht absehbar, wo die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Schwerpunkte setzen werden. Es ist anzunehmen, dass insbesondere Investitionen in kommunale Infrastrukturen, Bildungseinrichtungen und in die nachhaltige Stadtplanung im Vordergrund stehen; diese würden zur Erreichung von SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) beitragen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0395 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 12-2	045	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz (Katastrophenschutz) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
631 13-0	692	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Investitionsmittel Kommunen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorhaben Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-0	042	Digitalisierungsvorhaben (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
538 62-9	045	Digitalisierungsvorhaben (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
547 61-0	042	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
547 62-8	045	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
711 61-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
711 62-2	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
712 61-0	042	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
712 62-9	045	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
713 61-7	042	Sanierung von Liegenschaften (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
713 62-5	045	Sanierung von Liegenschaften (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
811 61-9	042	Erwerb von Fahrzeugen (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61/62

Vorhaben "Größere Investitionen für Polizei, Katastrophen- und Verfassungsschutz"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Fuhrparkmodernisierung	0	0	15.886	26.410	0	0	42.296
2	Beschaffung von Booten der Wasserschutzpolizei im Bereich der Binnengewässer	0	0	3.800	1.740	500	500	6.540
3	Drohnen- und Drohnenabwehrtechnik sowie Einrichtungen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit (z.B. Errichtung von Schießanlagen)	0	0	7.520	3.504	3.170	480	14.674
4	Ausstattung des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) des LKA NI	0	0	3.359	3.515	335	240	7.449
5	Verkehrstechnik	0	0	4.237	4.270	0	0	8.507
6	Beschaffungen von Gerätewagen und zur Weiterentwicklung von Zügen für Zwecke des Katastrophenschutzes	0	0	1.800	12.400	5.800	0	20.000
7	Maßnahmen des Verfassungsschutzes	0	0	0	434	100	0	534
	Summe	0	0	36.602	52.273	9.905	1.220	100.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0395 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 62-7	045	Erwerb von Fahrzeugen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
812 61-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
812 62-3	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
821 61-4	042	Erwerb von unbeweglichen Sachen (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
821 62-2	045	Erwerb von unbeweglichen Sachen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
822 61-0	042	Erwerb von unbebauten Grundstücken (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
822 62-9	045	Erwerb von unbebauten Grundstücken (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
883 61-0	042	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
883 62-8	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
884 61-6	042	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
884 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
893 61-5	042	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Polizei und Verfassungsschutz)	—	—	—	—	—
893 62-3	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Vorhaben Investitionsmittel für Kommunen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-7	692	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 63-6	692	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 63-0	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-7	692	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 63-3	692	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 63-5	692	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Vorhaben "Investitionsmittel für Kommunen"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Investitionsmittel für Kommunen	0	0	50.000	150.000	200.000	4.312.050	4.712.050
	Summe	0	0	50.000	150.000	200.000	4.312.050	4.712.050

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0395 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-1	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 63-0	692	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 63-7	692	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 63-6	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 63-2	692	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 63-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0395					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		85.987	89.526	85.861	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		65.909	55.954	60.325	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.682	4.954	5.571	
		Summe der Einnahmen		156.578	150.434	151.757	
		4 Personalausgaben	—	1.757.827	1.745.571	1.721.013	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 152.789 137.469	417.240	406.598	428.725	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	805.057	804.956	786.792	
		7 Baumaßnahmen	5.200 5.200 12.200	11.505	18.505	18.333	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.845 47.159 21.887	184.071	189.551	432.588	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	47.013	47.894	45.942	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	24.045 205.148 171.556	3.222.713	3.213.075	3.433.393	
		Zuschuss		3.066.135	3.062.641	3.281.636	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
595,84	594,84	583,84	532,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)	2,80	darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich – Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden. – kw bei Wegfall der Aufgaben – (HV im Stellenbereich – Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	4,00	dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich – Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
17)	10,00	dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden – kw bei Wegfall der Aufgaben – (HV im Stellenbereich – Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
23)	6,00	kw zum 31.12.2029 (HV´e im Stellenbereich – Nrn. 54–57 zum Stellenplan).
25)	10,00	kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
26)	10,00	kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
27)	1,00	kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden (HV im Stellenbereich – Nr. 61 zum Stellenplan).
29)	1,00	kw zum 31.12.2030 für die strategischen Aufgaben der Geschäftsprozessoptimierung (HV im Stellenbereich – Nr. 64 zum Stellenplan).
30)	1,00	kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Geschäftsstelle Sportministerkonferenz (HV im Stellenbereich – Nrn. 65 zum Stellenplan).
31)	1,00	kw zum 31.12.2030 (HV im Stellenbereich – Nr. 67 zum Stellenplan).
32)	1,00	kw zum 31.12.2030 für die Aufgaben Geschäftsstelle Sportministerkonferenz und Innenministerkonferenz (HV im Stellenbereich – Nr. 66 zum Stellenplan).
33)	1,00	kw zum 31.12.2030 für die Aufgabe Geschäftsstelle Innenministerkonferenz und Digitalministerkonferenz (HV im Stellenbereich – Nr. 68 zum Stellenplan).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- für Zero Trust	1,00		
- für Strategische Steuerung	3,00		
- für Digitalisierung Melde-/ Pass-/ Personalausweis-/ Personenstandswesen	1,00		
- für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	1,00		
- für NCERT	1,00		
- für IT-Architektur	1,00		
- für Einzelplan IT	1,00		
- Umsetzung			
- von 0201	1,00		
- von 0390	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	11,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	11,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (6,00 kw zum 31.12.2026 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 54-57 zum Stellenplan.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (10,00 kw zum 31.12.2026 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.) wird angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- für Geschäftsst. Innenministerkonferenz	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (1,00 kw zum 31.12.2027 für die strategischen Aufgaben der Geschäftsprozessoptimierung (HV im Stellenbereich - Nr. 64 zum Stellenplan).) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (2,00 kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Geschäftsstelle Sportministerkonferenz (HV im Stellenbereich - Nrn. 65 und 66 zum Stellenplan).) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (1,00 kw zum 31.12.2027 (HV im Stellenbereich - Nr. 67 zum Stellenplan).) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (1,00 kw zum 31.12.2030 für die Aufgaben Geschäftsstelle Sportministerkonferenz und Innenministerkonferenz (HV im Stellenbereich – Nr. 66 zum Stellenplan).) wird neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 (1,00 kw zum 31.12.2030 für die Aufgabe Geschäftsstelle Innenministerkonferenz und Digitalministerkonferenz (HV im Stellenbereich - Nr. 68 zum Stellenplan).) wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
44.282	44.068	44.281	39.536

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[4] 2 Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
					Feste Gehälter:	[8] 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 9 [25]	2	2	2	2	Staatssekretär/-in	[9] 2 Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6	1	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in	[10] 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 [61]	5	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	[11] 2 Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 [63]	1	1	1	1	Ministerialdirigent/-in, Landesbranddirektor/-in	[16] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	6	6	6	5	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat	[18] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3 [63]	1	1	1	0	Landesbranddirektor/-in, Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat	[21] kw.
B 3	1	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in	[25] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 3	1	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	[26] 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 2 [26] [67]	27	27	27	24	Ministerialrätin / Ministerialrat Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	[28] 6 Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
					Aufsteigende Gehälter:	[29] 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 16 [51]	32	32	32	27	Ministerialrätin, Ministerialrat, Leitende(r) Direktor/-in	[31] 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 [10] [54]	60	60	58	51	Direktor/-in	[51] 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 14 [28]	55	55	51	33	Oberrätin / Oberrat	[54] 1 Stelle kw zum 31.12.2029.
A 13 [16]	4	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[55] 2 Stellen kw zum 31.12.2029.
A 13 [4] [8] [29] [55] [60] [64] [66] [68]	108	107	105	92	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in	[56] 2 Stellen kw zum 31.12.2029.
A 12 [11] [56] [65]	113	113	110	79	Amtsrätin / Amtsrat, Hauptkommissar/-in	[57] 1 Stelle kw zum 31.12.2029.
A 11 [9] [31] [57]	104	104	103	86	Amtfrau / Amtmann, Hauptkommissar/-in	[60] 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 10	20	20	20	15	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	[61] 1 Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.
A 9	23	23	23	21	Inspektor/-in	
A 9 [18]	7	7	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	3	3	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	2	1	Hauptsekretär/-in	
	576	575	562	458	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[63] Das Amt der Landesbranddirektorin / des Landesbranddirektors wird unter den Voraussetzungen der Anlage 2 zum NBesG nach B 3 oder B 6 besoldet.
					Leerstellen:	
A 15 [21]	0	0	1	0	Direktor/-in	[64] 1 Stelle kw zum 31.12.2030.
A 14 [21]	0	0	2	0	Oberrätin / Oberrat	[65] 1 Stelle kw zum 31.12.2029.
A 12 [21]	0	0	1	0	Amtsrätin / Amtsrat	[66] 1 Stelle kw zum 31.12.2030.
A 11 [21]	0	0	1	0	Amtfrau / Amtmann	[67] 1 Stelle kw zum 31.12.2030.
	0	0	5	0	Zusammen	[68] 1 Stelle kw zum 31.12.2030.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	1 neu (f. Zero Trust) 1 neu (f. Strategische Steuerung)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin / Oberrat)	4	1 neu (f. Verbeamtung Tarifpersonal) 1 neu (f. Strategische Steuerung) 1 neu (f. Digitalisierung Melde-/Passwesen) 1 neu (f. Wirtschaftlichkeits-untersuchung)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat)	2	1 neu (f. N-CERT) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0201)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	3	1 neu (f. Verbeamtung Tarifpersonal) 1 neu (f. Strategische Steuerung) 1 neu (f. IT-Architektur)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	1 neu (f. Einzelplan IT)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0390)		
Summe Zugang	13		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 13

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 54 (1 Stelle kw zum 31.12.2026.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 55 (2 Stellen kw zum 31.12.2026.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 56 (2 Stellen kw zum 31.12.2026.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 57 (1 Stelle kw zum 31.12.2026.) wird angepasst.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2027:

Lehrstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin / Oberrat)	2
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	5

Bleibt Abgang 5

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat)	1	1 neu (f. Geschäftsst. IMK)		
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 64 (1 Stelle kw zum 31.12.2027.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 66 (1 Stelle kw zum 31.12.2029.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 67 (1 Stelle kw zum 31.12.2027.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 68 (1 Stelle kw zum 31.12.2030.) wird bei der Bes.-Gr. A 13 1. EA neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H S W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 6	2	2	2	2	Sekretäranwärter/-in
	2	2	2	2	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
56,42	56,42	56,42	38,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

A) Bei Bedarf kann das BV in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden (HV im Stellenbereich - Lit. A zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der bisherige HV Nr. 5 wird zum Allgemeinen HV A).

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3.820	3.782	3.791	2.409

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte[A)]	Allgemeiner Haushaltsvermerk [A)] Die Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 14	10	10	0	0	Oberrätin/Oberrat	
A 13	50	50	60	39	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
	60	60	60	39	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	0	0	0
A 14	10	10	0
A 13	50	50	60
Insgesamt	60	60	60

Erläuterungen für 2027:

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	10	von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)

Sonstige Veränderungen:
Der bisherige HV Nr. 10 wird zum Allgemeinen Haushaltsvermerk A.

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 9	450	450	450	357	Inspektor-Anwärter/-in	
	450	450	450	357	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
133,47	133,47	133,47	114,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
9.010	8.966	8.887	7.680

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -	
A 15	7	7	6	5	Direktor/-in	
A 14	4	4	5	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	3	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	8	7	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	24	23	21	18	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	24	25	27	22	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	5	3	Oberinspektor/-in	
A 9	5	5	5	1	Amtsinspektor/-in Hauptbrandmeister/-in	
A 8	2	2	2	0	Oberbrandmeister/-in Hauptsekretär/-in	
	83	83	83	63	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr / Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO			Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0	0	0	0
A 13	7	7	7	1	1	1
A 12	23	22	20	1	1	1
A 11	22	23	25	2	2	2
A 10	5	5	5	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	57	57	57	4	4	4

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16 + Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	7	7	6
A 14	4	4	5
A 13	3	3	3
Insgesamt	15	15	15

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr / Techn. Dienst § 5 Nr. 1 a) VO			Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9 + Z	0	0	0	0	0	0
A 9	4	4	4	1	1	1
A 8	2	2	2	0	0	0
A 7	0	0	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6	6	6	1	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Hebung

Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Hebung

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H S W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	2	2	1	1	Brandreferendar/-in
A 10	8	8	8	6	Brandoberinspektor-Anwärter/-in
	10	10	9	7	Zusammen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Brandreferendar/-in)	1	neu zum 01.01.2027		
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
49,41	47,91	41,41	40,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband. (HV im Stellenbereich - Nr. 2 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- Masterplan Krisenmanagement	3,50		
- Qualitätssicherung im Rettungsdienst	1,00		
- KRITIS	1,00		
- Zivile Verteidigung	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	6,50		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- Lehre PSNV	1,50		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3.215	3.153	2.752	2.581

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] 1 Stelle kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband.
					Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	1	Präsident/-in des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	1	0	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13[2]	2	2	2	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	0	0	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der der LG 2	
A 12	8	7	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	9	9	9	5	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	5	5	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	2	1	Hauptsekretär/-in	
	31	30	24	17	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr / Techn. Dienst			Allg. Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0	0	0	0
A 13	0	0	0	2	2	0
A 12	1	1	1	7	6	2
A 11	0	0	0	9	9	9
A 10	0	0	0	5	5	5
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1	1	1	23	22	16

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16 + Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	1	1	1
A 13	2	2	2
Insgesamt	4	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	2	2	2
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	für Zivile Verteidigung		
(Rätin/Rat)	1	für Masterplan Krisenmanagement		
Bes.-Gr. A 12	2	für Masterplan		
(Amtsrätin/Amtsrat)		Krisenmanagement		
	1	für KRITIS		
	1	für Qualitätssicherung im Rettungsdienst		
Summe Zugang	6		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 6

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	für Lehre PSNV		
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
346,78	346,78	346,78	335,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (kw zum 31.12.2026) wird gestrichen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
24.679	24.484	24.659	23.167

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
B 2	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	6	6	Direktor/-in	
A 14	10	10	10	9	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	3	1	Rätin/Rat (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	2	Amträtin/Amtsrat	
A 11	9	9	9	6	Amtfrau/Amtmann	
A 10	3	3	3	0	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	44	44	44	32	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	3	3	3
A 15	6	6	6
A 14	10	10	10
A 13	3	3	3
Insgesamt	23	23	23

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	2	2	2
A 11	9	9	9
A 10	3	3	3
A 9	1	1	1
Insgesamt	17	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	2	2	2
A 8	1	1	1
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	3	3	3

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
50,92	50,92	50,92	48,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,80 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.024	4.039	3.977	4.011

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016)
					Aufsteigende Gehälter:	
A 13[1)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der der LG 2	
A 11	1	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
	2	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	1	1	1
A 13	0	0	0
A 12	0	0	0
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
56,69	56,69	55,94	47,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- im Bereich Ausbildung	0,75		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,75	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,75		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.359	4.331	4.243	3.542

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[3] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 03.03.2026).
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16[3]	1	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	5	5	5	3	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	1	Rätin/Rat (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	2	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der der LG 2	
A 12	6	6	6	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	5	5	5	2	Amtfrau/Amtmann	
A 9	1	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2		Amtsinspektor/-in	
	24	24	24	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	1	1	1
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	5	5	5
A 13	1	1	1
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	6	6	6
A 11	5	5	5
A 10	0	0	0
A 9	1	1	1
Insgesamt	14	14	14

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	2	2	2
A 8	0	0	0
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte [A)]	[A)] Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
					Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation	[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
						[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	[10)] Eine Stelle darf zu 35 v. H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	6	6	5	4	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	2	2	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [9)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der der LG 2	
A 13	4	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern, nicht 2. EA der LG 2	
A 12[10)]	10	10	10	9	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	6	6	6	3	Amtfrau/Amtmann	
A 10	0	0	0	0	Oberinspektor/-in	
A 9[4)]	5	5	5	4	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	5	3	Amtsinspektor/-in	
A8	0	0	0	0	Hauptsekretär/-in	
	44	44	44	33	Zusammen	

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Technischer Dienst			Allg. Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	1	1	1	0	0	0
A 13	2	2	2	2	2	2
A 12	9	9	9	1	1	1
A 11	3	3	3	3	3	3
A 10	0	0	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	15	15	15	6	6	6

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	2	2	2
A 15	6	6	5
A 14	3	3	3
A 13	2	2	2
Insgesamt	14	14	13

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Technischer Dienst			Allg. Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 1b VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A9+Z	5	5	5	0	0	0
A 9	4	4	5	0	0	0
A8	0	0	0	0	0	0
A 7	0	0	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	9	9	10	0	0	0

Erläuterungen für 2027:

Hebung

Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. A (Haushaltsvermerk Nr. 2 - Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.) wird als "Allgemeiner Haushaltsvermerk" geführt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.389,71	1.389,71	1.399,90	1.334,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 3,60 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan).

3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.

9) 1,50 dürfen nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	
- für AK OGA	0,20	- Vollzug HV Nr. 10	8,50
		- Gegenfinanzierung von Stellenhebungen	1,89
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,20	Summe Abgang	10,39
Bleibt Abgang	10,19		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1,30 darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (8,50 (17,00) einzusparen - kw zum 31.12.2026). Einsparungen zur Gegenfinanzierung für künftig anfallende Betriebskosten (GeoNiC) im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung.) wird vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
99.429	98.911	98.620	94.165

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
					Feste Gehälter:	[6] 1 Stelle darf zu 20 v. H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 4	1	1	1	0	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG. (i.d.F. vom 20.12.2016).
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	10	10	9	9	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	24	24	22	18	Direktor/-in	
A 14	36	36	36	18	Oberrätin/Oberrat	
A 13	10	10	10	5	Rätin/Rat (2. EA der LG 2)	
A 13[9]	5	5	5	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[6]	43	43	43	39	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	75	75	75	47	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	97	97	97	67	Amtfrau/Amtmann	
A 9	1	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9[4]	41	41	41	34	Amtsinspektor/-in	
A 9	106	106	107	67	Amtsinspektor/-in	
A 8	66	66	68	21	Hauptsekretär/-in	
	515	515	515	326	Zusammen	

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Technischer Dienst			Allg. Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	5	5	5	0	0	0
A 13	35	35	35	8	8	8
A 12	68	68	68	7	7	7
A 11	91	91	91	6	6	6
A 10	0	0	0	0	0	0
A 9	0	0	0	1	1	1
Insgesamt	199	199	199	22	22	22

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16 + Z	0	0	0
A 16	10	10	9
A 15	24	24	22
A 14	36	36	36
A 13	10	10	10
Insgesamt	80	80	77

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Technischer Dienst		
	§ 5 Nr. 1b VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	41	41	41
A 9	106	106	107
A 8	66	66	68
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	213	213	216

Erläuterungen für 2027:

Hebung

Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	48	48	48	2	Referendar/-in	
A 10	8	8	8	15	Oberinspektor/-in	
	56	56	56	17	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
22.522,70	22.522,70	22.442,65	21.887,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 81,72 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).

3) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung FG II.6 "Internationale polizeiliche Beziehungen" an der DH Pol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich - Nr. 34 zum Stellenplan b)).

4) 1,00 darf nur für die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachgebiet II.1 - Polizeiliches Einsatzmanagement an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich - Nr. 32 zum Stellenplan b)).

5) 1,00 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.

7) 1,00 darf nur für die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachgebiet III.2/III.3 an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.

9) 1,00 einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b)).

11) 17,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).

12) 9,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt (HV im Stellenbereich - Nr. 39 zum Stellenplan b)).

19) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).

23) 5,00 dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.

25) 10,00 dürfen nur für Themenführerschaften im Programm Polizei 2020 verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeiten.

26) 5,00 dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden (HV'e im Stellenbereich Nrn. 46 und 47 zum Stellenplan b)).

27) 4,00 dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 49, 50 und 51 zum Stellenplan b)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Gegenfinanzierung von Stellenhebungen	0,33
- Einstellungen zur Freisetzung von PVB	35,00		
- IT-Fachkräfte	25,00		
- regionale Beratungsstellen	9,00		
- Wirkbetrieb RDZ TKÜ	1,00		
- DHPol	1,00		
- zentraler Fahrdienst Niedersachsen	6,33		
- elektronische Aufenthaltsüberwachung	1,00		
- Digitale Personalverwaltung	1,00		
- Digitalisierungslotse	1,00		
- Vollzug HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen	0,05		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	80,38	Summe Abgang	0,33
Bleibt Zugang	80,05		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (80,12 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Zugang ab 01.01.2027 infolge einer unterjährigen Stellensenkung im Haushalt 2026.) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wird neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (8,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.) wird angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen: -

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.331.832	1.328.809	1.311.500	1.294.597

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					a) Polizeiverwaltungs-beamtinnen/ Polizeiverwaltungsbeamte [2) 12)]	[1)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2)] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen zusammengefasst werden.
					Feste Gehälter:	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 4	0	0	0	1	Polizeipräsident/-in	[5)] kw.
					Aufsteigende Gehälter:	[10)] Die Planstellen für Professorinnen/ Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.
A 16 [13)]	10	10	9	8	Leitende(r) Direktor/-in	[12)] Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 15 [14)]	34	34	34	26	Direktor/-in	
A 14 [15) 28)]	95	95	70	40	Oberrätin/Oberrat	
A 14	4	4	4	0	Oberstudienrätin/Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	[13)] 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 13	4	4	4	4	Rätin/Rat (2. EA der LG 2)	[14)] 3 Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 13 [29)]	14	14	13	12	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[15)] 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 12 [30)]	68	68	58	45	Amtsrätin/Amtsrat	[28)] 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 11	104	104	99	72	Amtfrau/Amtmann	[29)] 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 10 [33)]	125	125	105	88	Oberinspektor/-in	
A 9	24	24	24	19	Inspektor/-in	
A 9 [3)]	20	20	20	19	Amtsinspektor/-in	
A 9 [31)]	50	50	50	41	Amtsinspektor/-in	
A 8	67	67	67	42	Hauptsekretär/-in	
A 7	30	30	30	9	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	8	1	Sekretär/-in	
A 6	1	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
A 5	2	2	2	0	Oberamtsmeister/-in	
					Lehre:	
W2/C3 [1) 10)]	18	18	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
W2/C2 [1) 10)]	11	11	12	11	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
	689	689	628	456	Zusammen Abschnitt a)	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
					Leerstellen:	[30)] 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 15 [5)]	0	1	0	2	Direktor/-in	[31)] 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 12 [5)]	0	0	0	1	Amtsrätin/Amtsrat	[33)] 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 11 [5)]	1	2	3	3	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [5)]	1	2	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9 [5)]	0	0	2	1	Inspektor/-in	
A 8 [5)]	0	0	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7 [5)]	1	1	0	1	Obersekretär/-in	
A 6 [5)]	0	0	1	1	Sekretär/-in	
	3	6	12	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	10	10	9
A 15	34	34	34
A 14	95	95	70
A 13	4	4	4
Insgesamt	143	143	117

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A13+Z	0	0	0
A 13	14	14	13
A 12	68	68	58
A 11	104	104	99
A 10	125	125	105
A 9	24	24	24
Insgesamt	335	335	299

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	20	20	20
A 9	50	50	50
A 8	67	67	67
A 7	30	30	30
A 6	8	8	8
Insgesamt	175	175	175

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	25	für IT-Fachkräfte			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	für Digitalisierungslotse			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	für Dig. Personalverwaltung			
	9	für regionale Beratungsstellen			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5	für Freisetzung PVB			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	20	für Freisetzung PVB			
Summe Zugang	61		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	61				

Leerstellen:

Zugang			**Abgang**		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 7 (Obersektretär/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 8 (Hauptsektretär/-in)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 6 (Sektretär/-in)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	2		Summe Abgang	8	
Bleibt Abgang	6				

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie)		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3	

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					b) Polizeivollzugsbeamtinnen / Polizeivollzugsbeamte [30), 31)]	[2)] Bis zu 10 Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[4)] 8 DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
					Feste Gehälter:	[5)] 4 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 4 [55)]	2	2	1	1	Polizeipräsident/-in	[6)] 6 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 4	1	1	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes	[8)] kw.
B 3	5	5	6	5	Polizeipräsident/-in	[21)] 5 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 3	1	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	[22)] 3 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	8	8	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes	[30)] Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 0320 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
B 2	1	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in als allgemeine(r) Vertreter/-in der/des Direktor/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen	[31)] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
					Aufsteigende Gehälter:	[32)] 1 Stelle darf nur für die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachgebiet II.1 - Polizeiliches Einsatzmanagement an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
A 16 [34) 35)]	41	41	41	39	Leitende(r) Direktor/-in	[33)] 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 15 [32) 36) 54)]	83	83	79	77	Direktor/-in	[34)] 1 Stelle darf nur für die Fachgebietsleitung FG II.6 „Internationale polizeiliche Beziehungen“ an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
A 14	115	115	116	107	Oberrätin/Oberrat	[35)] 1 Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 13	78	78	78	77	Rätin/Rat (2. EA der LG 2)	[36)] 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 13 [5) 42) 45) 49)]	437	437	437	400	Erste(r) Hauptkommissar/-in	[37)] 3 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 12 [2) 4) 6) 37) 50)]	1.160	1.160	1.160	1.098	Hauptkommissar/-in	
A 11 [4) 22) 33) 38) 39) 46) 51) 53)]	4.323	4.323	4.322	3.857	Hauptkommissar/-in	
A 10 [4) 21) 47)]	5.790	5.790	5.790	5.649	Oberkommissar/-in	
A 9 [4)]	7.302	7.302	7.302	6.620	Kommissar/-in	
	19.347	19.347	19.343	17.941	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 15 [8)]	0	0	1	1	Direktor/-in	
A 14 [8)]	0	0	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 [8)]	0	0	1	0	Rätin/Rat (2. EA der LG 2)	
A 13 [8)]	1	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [8)]	1	3	2	5	Hauptkommissar/-in	
A 11 [8)]	11	15	37	39	Hauptkommissar/-in	
A 10 [8)]	42	76	195	211	Oberkommissar/-in	
A 9 [8)]	31	64	154	161	Kommissar/-in	
	73	140	349	372	Zusammen Abschnitt b)	
	20.036	20.036	19.971	18.397	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
	[38] 4 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. [39] 6 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt. [42] 1 Stelle darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung. [45] 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. [46] 2 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden. [47] 3 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden. [49] 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. [50] 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. [51] 2 Stellen dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. [53] 1 Stelle kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung. [54] 1 Stelle darf nur für die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachgebiet III.2/ III.3 an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit. [55] 1 Stelle darf nur für den Präsidenten der Polizeidirektion Braunschweig genutzt werden, ku nach B3 mit Ruhestandseintritt des Stelleninhabers

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	9	9	9
A 16+Z	0	0	0
A 16	41	41	41
A 15	83	83	79
A 14	115	115	116
A 13	78	78	78
Insgesamt	326	326	323

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A13+Z	0	0	0
A 13	437	437	437
A 12	1.160	1.160	1.160
A 11	4.323	4.323	4.322
A 10	5.790	5.790	5.790
A 9	7.302	7.302	7.302
Insgesamt	19.012	19.012	19.011

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	davon 1 für DHPol und 2 für Digitale Transformation			
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1	für elektronische Aufenthaltsüberwachung			
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 4

Leerstellen:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	3	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat (2. EA der LG 2))	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	22	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	119	infolge Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	90	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	1		Summe Abgang	236	

Bleibt Abgang 235

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)		
Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in)		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 54 und 55 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	2	infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	4	infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	34	infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	33	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	0	Summe Abgang	73	

Bleibt Abgang 73

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	8	8	8	3	a) Polizeiverwaltungsbeamtinnen/ Polizeiverwaltungsbeamte Sekretär/-in-Anwärter/-in	
A 9 [3) 4) 5) 6) 7) 8)]	2.333	2.283	2.695	2.324	b) Polizeivollzugsbeamtinnen/ Polizeivollzugsbeamte Kommissar/-in-Anwärter/-in	
	2.341	2.291	2.703	2.327	Zusammen	

[2)] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.

[3)] 100 Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.03.2029.

[4)] 150 Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.09.2029.

[5)] 50 Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.03.2030.

[6)] 200 Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.09.2030.

[7)] 100 Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.03.2031.

[8)] 150 Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.09.2031.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Polizeivollzugsbeamte/ -innen, Kommissar/-in, Anwärter/-in	250	Schaffung von insg. 250 neuen Stellen, davon 50 zum 01.03.2027 und 200 zum 01.09.2027	Polizeivollzugsbeamte/ -innen, Kommissar/-in, Anwärter/-in	662	Anpassung aufgrund einer aktuellen Personalplanung
Summe Zugang	250		Summe Abgang	662	

Bleibt Abgang 412

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (100 Stellen kw zum 28.02.2029) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (150 Stellen kw zum 31.08.2029) wurde geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und 6 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Polizeivollzugsbeamte/ -innen, Kommissar/-in, Anwärter/-in	250	Schaffung von insg. 250 neuen Stellen, davon 100 zum 01.03.2028 und 150 zum 01.09.2028	Polizeivollzugsbeamte/ -innen, Kommissar/-in, Anwärter/-in	200	Anpassung aufgrund einer aktuellen Personalplanung
Summe Zugang	250		Summe Abgang	200	

Bleibt Zugang 50

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 8 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						[1)] kw.
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	0	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistik Zentrum Niedersachsen	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	0	Leitende/r Direktor/-in	
A 15	3	3	3	2	Direktor/-in	
A 14	4	4	4	0	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der der LG 2	
A 12	3	3	3	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	2	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	4	4	4	1	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	2	2	Inspektor/-in	
A 9	1	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
	22	22	22	8	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 15[1)]	1	1	1	1	Direktor/-in	
	1	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	3	3	3
A 14	4	4	4
A 13	0	0	0
Insgesamt	9	9	9

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	3	3	3
A 11	2	2	2
A 10	4	4	4
A 9	2	2	2
Insgesamt	12	12	12

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	1	1	1
A 8	0	0	0
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	0	0	0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
884,63	884,63	884,83	752,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 365,00 einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).

3) 3,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 13 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
		- Gegenfinanzierung Stellenhebungen	0,20
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,20
Bleibt Abgang	0,20		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
56.001	55.650	54.057	47.246

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	[3] 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 4	1	1	0	0	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	[4] 4 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 3	0	0	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	[5] 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 2[8]	1	1	1	0	Vizepräsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	[6] 8 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
						[7] 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
					Aufsteigende Gehälter:	[8] 1 Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 15	7	7	7	4	Direktor/-in	[9] 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 14	9	9	8	6	Oberrätin/Oberrat	[10] 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13	1	1	1	0	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	[11] 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13[3]	17	15	10	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der der LG 2	[12] Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 12[9]	14	14	14	7	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	38	36	33	27	Amtfrau/Amtmann	
A 10[4] [18]	27	25	22	15	Oberinspektor/-in	
A 9[10]	14	13	11	6	Inspektor/-in	
A 9[1] [5] [13]	9	9	9	5	Amtsinspektor/-in	[13] 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 9[11]	47	44	42	28	Amtsinspektor/-in	[18] 1 Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.
A 8[6]	28	28	30	6	Hauptsekretär/-in	
A 6[7]	3	3	3	0	Sekretär/-in	
	216	206	192	113	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	7	7	7
A 14	9	9	8
A 13	1	1	1
Insgesamt	18	18	17

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	17	15	10
A 12	14	14	14
A 11	38	36	33
A 10	27	25	22
A 9	14	13	11
Insgesamt	110	103	90

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	9	9	9
A 9	47	44	42
A 8	28	28	30
A 7	0	0	0
A 6	3	3	3
Insgesamt	87	84	84

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	5	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Summe Zugang	14		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 14

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2027:

Hebung

Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in der Landesaufnahme-behörde Niedersachsen)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Präsident/-in der Landesaufnahme-behörde Niedersachsen)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	neu (f. Personalgewinnung und -bindung)		
Summe Zugang	10		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 10

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	16	12	8	2	Sekretäranwärter/-in	
	16	12	8	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	4	neu zum 01.08.2027		
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 4

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	4	neu zum 01.08.2028		
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 4

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
348,76	348,76	349,90	307,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
3) 3,00 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
		- Vollzug HV-Vermerk Nr. 4	0,14
		- Verlagerung nach Kap. 0301	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,14
Bleibt Abgang	1,14		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (0,14 kw zum 31.12.2026 anlässlich einer Schaffung von Anwärterstellen zum Hh 2026.) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen: -

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
24.508	24.495	25.086	21.371

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
					Feste Gehälter:	[3] kw.
B 6	1	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/ -präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutz-abteilung im für Inneres zuständigen Ministerium	[4] 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 3	1	1	1	1	Verfassungsschutzvize-präsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -	[5] 1 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
B 2	3	3	3	2	Ministerialrätin/Ministerialrat, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium	[6] 2 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	6	6	4	Ministerialrätin/Ministerialrat Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	9	9	9	6	Direktor/-in	
A 14	8	8	8	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13	22	22	22	21	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [4) 6)]	102	102	102	69	Amtsrätin/Amtsrat Hauptkommissar/-in	
A 11 [5)]	35	35	35	33	Amtfrau/Amtmann Hauptkommissar/-in	
A 10	81	81	81	44	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	15	15	15	13	Inspektor/-in, Kommissar/-in	
A 9 [2)]	10	10	10	8	Amtsinspektor/-in	
A 9	20	20	21	10	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	3	0	Hauptsekretär/-in	
	316	316	317	217	Zusammen	
					Leerstellen [3)]:	
	0	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	3	3	3
A 16+Z	0	0	0
A 16	6	6	6
A 15	9	9	9
A 14	8	8	8
A 13	0	0	0
Insgesamt	26	26	26

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A13+Z	0	0	0
A 13	22	22	22
A 12	102	102	102
A 11	35	35	35
A 10	81	81	81
A 9	15	15	15
Insgesamt	255	255	255

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	10	10	10
A 9	20	20	21
A 8	3	3	3
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	33	33	34

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Umsetzung zu Kap. 0301
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1	

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 9	6	4	2	2	Inspektor-Anwärter/-in	
	6	4	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor-Anwärter/ -in)	2	neu mit Wirkung vom 01.04.2027		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor-Anwärter/ -in)	2	neu mit Wirkung vom 01.04.2028		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
10,00	10,00	9,00	5,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- Stiftungsbereich	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
640	632	506	359

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
					Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	1	0	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	0	0	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	5	4	4	3	Amtfrau/Amtmann	
A 9[1)]	0	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	10	10	9	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16 + Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	0	0	0
A 14	1	1	1
A 13	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	1	1	0
A 12	3	3	3
A 11	5	4	4
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	9	8	7

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9 + Z	0	1	1
A 9	0	0	0
A 8	0	0	0
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	0	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat) (für Stiftungsbereich)	1		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Hebung

Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	8
0402	Allgemeine Bewilligungen	14
0404	Steuerakademie Niedersachsen	20
0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)	26
0406	Finanzämter	34
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert	43
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert	55
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung	66

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten- ausgewiesen, mit Ausnahme der Maßnahmen für Kleine Neu-, Um– und Erweiterungsbauten (KNUE).

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Bauliche Erweiterung der Steuerakademie Niedersachsen am Standort Bad Eilsen um ein zweites Wohnheim für die Umstellung auf Einzelzimmerunterbringung. Die Realisierung erfolgt durch die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA).

E. Nachhaltigkeit

Das MF trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum“ und 13 „Maßnahmen und Klimaschutz“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 04 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	264	448	—	712	61.633	2.293
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	23.192
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	733	220	—	953	9.134	6.016
0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)	—	45	37.813	—	37.858	58.238	139.581
0406	Finanzämter	—	138.191	43.012	—	181.203	564.474	39.181
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert	—	119	257.805	—	257.924	127.021	193.688
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	214	7.570	8	7.792	58.042	28.057
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -	—	130	—	—	130	4.315	89
	Summe 2027	—	139.696	346.868	8	486.572	882.857	432.097
	Summe 2026	—	116.060	332.609	8	448.677	893.521	425.101
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+23.636	+14.259	—	+37.895	–10.664	+6.996

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 04**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs-ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
552	—	60	–1.178	63.360	–62.648	–61.527	–1.121	—
—	1.800	—	—	24.992	–24.992	–18.258	–6.734	—
1	—	100	801	16.052	–15.099	–16.129	+1.030	66.017
1.909	—	6.012	1.363	207.103	–169.245	–182.633	+13.388	—
54	—	400	18.809	622.918	–441.715	–484.795	+43.080	—
30	—	2.297	4.151	327.187	–69.263	–64.167	–5.096	—
10	—	935	1.702	88.746	–80.954	–78.838	–2.116	—
—	—	30	—	4.434	–4.304	–4.895	+591	—
2.556	1.800	9.834	25.648	1.354.792	–868.220	–911.242	+43.022	66.017
2.451	1.800	11.161	25.885	1.359.919	—			12.000
+105	—	–1.327	–237	–5.127				+54.017

Haushaltsjahr 2028

Epl. 04 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	264	448	—	712	63.791	2.070
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	21.424
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	733	220	—	953	9.031	6.016
0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)	—	45	37.776	—	37.821	58.320	138.536
0406	Finanzämter	—	143.041	43.012	—	186.053	566.945	39.081
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert	—	119	264.014	—	264.133	135.800	192.608
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	214	7.570	8	7.792	58.734	29.701
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -	—	130	—	—	130	4.290	89
	Summe 2028	—	144.546	353.040	8	497.594	896.911	429.525
	Summe 2027	—	139.696	346.868	8	486.572	882.857	432.097
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	+4.850	+6.172	—	+11.022	+14.054	–2.572

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 04**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs-ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
552	—	10	–1.178	65.245	–64.533	–62.648	–1.885	—
—	1.800	—	—	23.224	–23.224	–24.992	+1.768	—
1	—	100	801	15.949	–14.996	–15.099	+103	—
1.940	—	6.241	1.363	206.400	–168.579	–169.245	+666	—
54	—	400	18.809	625.289	–439.236	–441.715	+2.479	—
30	—	1.104	4.151	333.693	–69.560	–69.263	–297	—
10	—	892	1.702	91.039	–83.247	–80.954	–2.293	—
—	—	35	—	4.414	–4.284	–4.304	+20	—
2.587	1.800	8.782	25.648	1.365.253	–867.659	–868.220	+561	—
2.556	1.800	9.834	25.648	1.354.792	—			66.017
+31	—	–1.052	—	+10.461				–66.017

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		246	246	199	231
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 517 01 und 518 01.*		18	18	18	25
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit *Vgl. K-Vermerk zu 511 01.*		—	—	—	8
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	160	160
281 01-9	011	Erstattungen von anderen Bundesländern		288	288	288	289
		A U S G A B E N					
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	214
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	26.046	25.990	26.415	20.445
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	51	49
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.327
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	37.050	34.953	30.937	31.208
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	9	8	10	7
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	391	391	433	391
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	12	5
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 546 03, 547 01 und 812 01.*	—	368	368	368	365

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Kostenerstattungen der Freien Hansestädte Bremen und Hamburg für durch die Bescheinigende Stelle durchgeführte Prüfaufgaben im Rahmen der EU-Finanzkontrolle.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro (Stand 01.04.2026; Erhöhung zum 01.03.2027 auf 156,88 Euro; Erhöhung zum 01.01.2028 auf 158,45 Euro); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand 01.04.2026; Erhöhung zum 01.03.2027 auf 60,34 Euro; Erhöhung zum 01.01.2028 auf 60,94 Euro); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	9	15	3
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	791	891	791	726
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	28	108	217	199
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	95	160	70	95
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	177	177	240	87
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	9	9	909	4
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	296	296	303	173
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	5	4
531 01-5	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	64	64	64	—
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.*	—	41	25	30	2
546 03-9	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	–2
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	181	181	831	41
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	252	252	250	190
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	295	295	295	222
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	5	5	5	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	60	10	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Für 2028 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Europaqualifikation	5	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	30	30
3. Schulung der Internen Revision	11	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	10	10
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	13	13
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	108	108
Zusammen	177	177

Zu 527 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Reisekosten für Dienstreisen	158	158
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehinderten-angelegenheiten	103	103
3. Reisekosten der Internen Revision	20	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	15	15
Zusammen	296	296

Zu 547 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	30	30
2. Fernerkundungskontrollen / Prüftätigkeiten durch Dritte für die Bescheinigende Stelle	100	100
3. Gesundheitsmanagement	4	4
4. Erfassung der Landesunfalldaten	10	10
5. Sonstige	37	37
Zusammen	181	181

Zu 632 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	146	146
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	96	96
3. Anteilige Erstattung der Kosten der Haushaltskommission der Finanzreferentinnen/-en im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westphalen	10	10
Zusammen	252	252

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10	60
Zusammen	10	60

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–1.851	–1.851	–1.851	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	673	673
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			886	
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		264	264	217	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		448	448	448	
		Summe der Einnahmen		712	712	665	
		4 Personalausgaben	—	63.791	61.633	58.081	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.070	2.293	4.729	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	552	552	550	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	60	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.178	–1.178	–1.178	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.245	63.360	62.192	
		Zuschuss		64.533	62.648	61.527	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.800	1.800	1.800	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		**Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung** *Übertragbar.*	(—)	(1.665)	(1.665)	(2.040)	(1.117)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	141	141	141	47
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	559	439	789	237
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	965	1.085	1.110	833
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung)** *Übertragbar.*	(—)	(1.891)	(1.891)	(1.891)	(1.526)
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	60	60	60	19
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	61	61	61	3
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.770	1.770	1.770	1.503
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem)** *Übertragbar.*	(—) (—) (12.000)	(17.868)	(19.636)	(12.527)	(10.603)
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	401	401	336	242
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	8.138	7.901	6.897	6.702
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— — 12.000	9.329	11.334	5.294	3.658

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 01

Die Haushaltsmittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Ressortbereich des Finanzministeriums werden gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 seit dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 0402 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“ sowie der technischen Umsetzung der Personalkostenbudgetierung (PKB).

Zu 525 66

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR (Fachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen des LoHN-Verfahrens, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben. Softwarewartung des PuMa-Zentral-Verfahrens (PKB).

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.
Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 525 95

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich HPS/HFS/HRS (Fachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Ausgaben für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS). Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze die laufenden Kosten des Betriebs im Umfeld des HWS und HVS (z. B. Kasse, Schnittstellen, eVollstreckung und eRechnung).

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung. Ausgaben für Digitalisierungsanforderungen und damit im Zusammenhang stehende steigende Betriebskosten für Hardware, Software, Administration und Support. Der Ansatz erhöht sich aufgrund eines gestiegenen Ressourcenbedarfs durch die Aufgabenerweiterung im Bereich der Digitalisierung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen. Darüber hinaus erhöht sich der Bedarf aufgrund von notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit des HWS sowie weiterer Digitalisierungsanforderungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	4.000	—	4.000
2028	—	4.000	—	4.000
2029	—	4.000	—	4.000
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.000	—	12.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0402					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — 12.000	21.424	23.192	16.458	
		7 Baumaßnahmen	—	1.800	1.800	1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 12.000	23.224	24.992	18.258	
		Zuschuss		23.224	24.992	18.258	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	11
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	20	16
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*		702	702	635	678
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*		220	220	220	177
		A U S G A B E N					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.795	6.898	6.958	4.414
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	40	45
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	12	12	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.753
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	34	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*	—	208	208	208	255
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	487	487	410	354
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.100	1.100	1.100	1.054
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 66.017 —	10	10	10	18
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur*	—	30	30	30	43

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0404

Die Steuerakademie Niedersachsen hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

– Fachbereich 1
Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
– Fachbereich 2
Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
– Fachbereich 3 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Grundlagen für die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung sind die bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die berufspraktischen Studienzeiten und die Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Die Steuerakademie berücksichtigt bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben mehrere Nachhaltigkeitsziele.
So wird der Bereich Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) durch die Anstellung eines Diätkochs und Sportangebote gefördert. Durch den Einkauf von regional angebauten Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft wird der Bereich Nachhaltiger Konsum (SDG 12) unterstützt.
Zudem wird durch die Umsetzung mehrerer Maßnahmen der Klimaschutz gefördert (SDG 13); hierzu gehören:
– Austausch veralteter konventioneller Leuchtmittel durch LED-Leuchten
– Papierersparnis durch die zunehmende Digitalisierung der Ausbildung
– Ladestation auf dem Gelände der Steuerakademie zur Nutzung für Dienstfahrzeuge

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 12,00 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Zu 518 01

Anmietung eines durch die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) zu errichtenden zweiten Wohnheims am Standort Bad Eilsen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	2.475 —	2.475
2030	—	—	2.440 —	2.440
2031	—	—	2.405 —	2.405
2032 ff.	—	—	58.697 —	58.697
Summe	—	—	66.017 —	66.017

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		*Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	85	85	85	191
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	3
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	126	126	126	147
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	705	113
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	801	801	801	801
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fortbildung** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(3.450)	(3.450)	(2.896)	(3.553)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Fortbildung	—	250	250	100	219
453 61-9	061	Trennungsgeld für Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen	—	200	200	100	185
525 61-0	061	Fortbildung der Bediensteten	—	3.000	3.000	2.696	3.149
TGr. 62		**Ausbildung** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(2.663)	(2.663)	(3.582)	(2.285)
427 62-6	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung und Prüfung	—	500	500	760	495
453 62-7	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen	—	1.200	1.200	1.760	1.088
525 62-8	061	Ausbildung der Bediensteten	—	963	963	1.062	701

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 1321 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe 61 werden die Mittel für die Fortbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt.

Zu 427 61

Die Höhe der Lehrvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehrtätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Titelgruppe 62

In der Titelgruppe 62 werden die Mittel für die Ausbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt.

Zu 427 62

Die Höhe der Lehr- und Prüfungsvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 62

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		733	733	656	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	220	
		Summe der Einnahmen		953	953	876	
		4 Personalausgaben	—	9.031	9.134	9.764	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 66.017 —	6.016	6.016	5.734	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	705	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	801	801	801	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 66.017 —	15.949	16.052	17.005	
		Zuschuss		14.996	15.099	16.129	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-0	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	76
119 46-1	061	Ersatzleistungen		25	25	25	12
124 01-5	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		10	10	10	—
132 01-8	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	5	—
232 96-9	061	Erstattungen für externes Personal in KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.*		17.517	17.554	16.245	12.981
232 99-3	061	Erstattungen für Landespersonal und Sachkosten in KONSENS und anderen IT-Projekten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		18.231	18.231	12.794	14.622
261 01-2	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		2.000	2.000	2.000	—
261 03-9	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		28	28	28	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	57.947	57.947	58.804	—
422 17-2	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	50	7
427 39-5	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-9	061	Entgelte für Auszubildende	—	323	241	111	—
453 01-9	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-9	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 03, 547 02, 812 15 und 812 16.*	—	1.598	1.598	2.508	1.334
517 01-7	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	348	348	348	323
518 01-3	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	114	114	114	114
518 02-1	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	675	675	675	746

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0405

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und die Finanzämter wurden bis zum Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0406 zusammen veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Größe des LStN ist es zur Transparenz des Personal- und Sachmitteleinsatzes zweckmäßig, beide in getrennten Kapiteln zu führen. Dafür sind die Titel, die allein das LStN betreffen und die IuK-Titel ab dem Haushaltsjahr 2026 dem Kapitel 0405 zugeordnet worden. Titel, die sowohl Ansätze für das LStN als auch Ausgaben für die Finanzämter beinhalten, wurden aufgeteilt. Alle anderen Titel verbleiben im Kapitel 0406 (Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter).

Das LStN ist als Mittelbehörde für die Finanzverwaltung des Landes zuständig. Es verfügt über drei Abteilungen, denen die Aufsicht über die Finanzämter (Kapitel 0406) und deren Unterstützung obliegt.

– Abteilung Zentrale Aufgaben (Z)
– Abteilung Steuer (St)
– Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK).

Das LStN unterstützt bei der Verfolgung seiner Aufgaben die Nachhaltigkeitsziele SDG 12 und 13. So werden über den zentralen Dienstleister LZN nachhaltige Produkte erworben. Darüber hinaus werden durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Online - Bereitstellung von Fachliteratur jährlich erhebliche Mengen an Druckerzeugnissen und Papier eingespart.

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 232 96

Erstattung der Personal- und Sachkosten für externes Personal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird.

Zu 232 99

Erstattung der Personal- und Sachkosten für Landespersonal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird, sowie für die Sachkosten des Betriebs der Zentralen Produktionsstätten (ZPS) für KONSENS.

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 2.227

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	114	—	—	
			—	114
2028	114	—	—	
			—	114
2029	114	—	—	
			—	114
2030	114	—	—	
			—	114
2031	114	—	—	
			—	114
2032 ff.	1.040	—	—	
			—	1.040
Summe	1.610	—	—	
			—	1.610

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	40	66
519 03-6	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	—
526 01-6	061	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	8	2
526 02-4	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	25	79
527 01-2	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	340	340	340	303
527 02-0	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	70	70	56
527 04-7	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	9
529 01-5	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
531 03-6	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	667	667	619	668
546 03-3	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	—
547 02-1	061	Sonstige Dienstleistungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	40	16
632 01-0	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.500	1.500	1.448	1.448
632 02-9	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	10	10	10	—
632 03-7	061	Erstattung an Justizbehörden	—	5	5	1	—
634 01-3	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	255	255	255	255
681 01-1	061	Gewährung von Stipendien	—	122	91	44	21
698 01-1	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	48	48	48	9
812 15-9	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	25	70
812 16-7	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	30	—
981 04-0	891	Abführung an 1321-381 04	—	1.363	1.363	1.363	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 93		**Servicestelle für die betriebsärztliche Betreuung** *Übertragbar.*	(—)	(345)	(345)	(345)	(—)
511 93-0	061	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	52	52	52	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung -).

Zu 632 01

Anpassung an die voraussichtlich dem Land Mecklenburg-Vorpommern anteilig zu erstattenden Kosten für die Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen.

Zu 634 01

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2023 und früher in 1000 EUR	in 2026 in 1000 EUR	in 2027 in 1000 EUR	in 2028 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2027	255				255
2028	255				255
2029	255				255
2030	255				255
2031	255				255
2032 – 2034	665				665
Summe	1.940				1.940

Zu 681 01

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Anwerbung von Nachwuchskräften für den Bereich der Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsgewinnung und Bindung von IT-Fachpersonal.

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 93

Das Land ist verpflichtet, seine Dienststellen insgesamt und damit auch die Dienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung betriebsärztlich zu betreuen bzw. betreuen zu lassen und dementsprechend Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASi) zu bestellen. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG).
Die Dienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung haben sich hierfür bisher überbetrieblicher Dienste im Sinne des § 19 ASiG bedient. Diese externen Dienstleister beauftragt das LStN bislang im Rahmen von Vergabeverfahren, die es federführend für die gesamte Finanzverwaltung initiiert und begleitet. Das LStN nimmt dabei auch die Vertretung des MF, des NLBL und des NLBV wahr. Die Anbahnung dieser Vertragsverhältnisse hat sich in der zurückliegenden Zeit aus verschiedenen Gründen insbesondere im ländlichen Raum immer schwieriger gestaltet. Die Nachfrage und der rechtlich festgelegte Mindestabruf an arbeitsmedizinischen Leistungen übersteigen deutlich die am Markt verfügbaren Kapazitäten der Dienstleister. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sehen aufgrund des arbeits- und kostenintensiven Vergabeprozesses von einer Beteiligung an derartigen Vergabeverfahren regelmäßig ab.

Das zuletzt durchgeführte Vergabeverfahren war nur teilweise erfolgreich, sodass unzulässige Betreuungsvakanzen entstanden sind. Daher ist eine landeseigene zentrale Dienststelle für die betriebsärztliche Betreuung für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung eingerichtet worden. In der Titelgruppe sind die erforderlichen Sachmittel etatisiert; die Personalmittel werden im Personalkostenbudget veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 93-0	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	24	24	24	—
525 93-1	061	Aus- und Fortbildung	—	50	50	50	—
527 93-4	061	Reisekosten	—	24	24	24	—
547 93-5	061	Sonstige Dienstleistungen	—	165	165	165	—
812 93-0	061	Erwerb von Geräten	—	30	30	30	—
TGr. 94/95		**Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(39.739)	(24.479)
525 94-0	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten (IT.N)	—	—	—	—	—
525 95-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	13	—
538 94-4	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (IT.N)	—	—	—	4.139	2.381
538 95-2	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	—	—	34.009	19.198
812 94-9	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik (IT.N)	—	—	—	618	—
812 95-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	960	2.900
TGr. 96/97		**Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.*	(—)	(50.906)	(51.088)	(47.390)	(42.528)
525 97-4	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	430	452	895	208
538 96-0	061	Personal- und Sachkosten für externes Personal	—	17.517	17.554	16.245	13.809
538 97-9	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	32.959	33.082	30.250	28.511
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 99.*	(—)	(89.533)	(90.167)	(59.272)	(52.207)
511 98-1	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - IT.N	—	—	—	1.000	1.166
511 99-0	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.054	1.059	1.065	787
518 98-6	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.715	8.259	4.914	4.568
518 99-4	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	1.709	1.709	1.598	2.660
525 99-0	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	176	176	170	153

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.
Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu 538 96

Personal- und Sachkosten für in KONSENS tätiges externes Personal. Die Ansätze entsprechen den voraussichtlich 2027 und 2028 zu erbringenden Unterstützungsleistungen für verschiedenen KONSENS-Verfahren. Der korrespondierende Einnahmetitel 232 96 wird in gleichem Umfang erhöht.

Zu 538 97

Der Ansatz entspricht dem auf Niedersachsen entfallenden Anteil am von der Finanzministerkonferenz beschlossenen KONSENS-Budget.

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb der IT der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst. Im Ansatz sind auch Haushaltsmittel für den Einsatz von KI, den weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens und der Digitalisierung in der Ausbildung (insbesondere die vollständige Ausstattung der Nachwuchskräfte mit mobilen Endgeräten) enthalten.

Mit Abschluss des Projektes „Umstieg von Linux auf Windows“ (Titelgruppe 94/95) sind die Ansätze der Titelgruppe 94/95 in die Titelgruppe 98/99 umgesetzt worden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-7	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.919	3.419	4.631	2.227
538 99-5	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	72.794	69.608	41.091	36.957
547 99-4	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-1	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik - IT.N	—	396	566	844	1.789
812 99-0	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	5.770	5.371	3.959	1.900
		Abschluss Kapitel 0405					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		37.776	37.813	31.067	
		Summe der Einnahmen		37.821	37.858	31.112	
		4 Personalausgaben	—	58.320	58.238	58.965	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	138.536	139.581	145.145	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.940	1.909	1.806	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.241	6.012	6.466	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.363	1.363	1.363	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	206.400	207.103	213.745	
		Zuschuss		168.579	169.245	182.633	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		3.000	3.000	3.000	3.162
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	7.709	8.621
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3.008	3.008	2.331	12.270
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		126.395	121.445	98.710	125.120
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		95	95	95	71
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	5	2
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	10	—
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		43.000	43.000	40.500	48.240
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		—	—	—	0
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		2	2	2	55
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		(2.829)	(2.929)	(2.829)	(3.164)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.679	2.779	2.679	3.160
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	4
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	150	—
		A U S G A B E N					
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	538.869	537.189	554.461	480.849
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	26.118	25.327	24.360	20.678
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	733	733	862	732
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	94.463
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	5	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	320	219
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst	—	100	100	100	20
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0406

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und die Finanzämter wurden bis zum Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0406 zusammen veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Größe des LStN ist es zur Transparenz des Personal- und Sachmitteleinsatzes zweckmäßig, beide in getrennten Kapiteln zu führen. Dafür sind die Titel, die allein das LStN betreffen und die IuK-Titel ab dem Haushaltsjahr 2026 dem Kapitel 0405 zugeordnet worden. Titel, die sowohl Ansätze für das LStN als auch Ausgaben für die Finanzämter beinhalten, wurden aufgeteilt. Alle anderen Titel verbleiben im Kapitel 0406 (Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter).

Hier werden die Mittelbedarfe der Finanzämter (49 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen) etatisiert.
Alle Dienststellen unterstützen die Nachhaltigkeitsziele SDG 12 und 13.
Für SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion - werden über den zentralen Dienstleister LZN nachhaltige Produkte erworben.
Darüber hinaus werden durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Online-Bereitstellung von Fachliteratur jährlich erhebliche Mengen an Druckerzeugnissen und Papier eingespart.
Für SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz - stehen ebenfalls nennenswerte Mittel zur Verfügung. So werden u. a. veraltete Leuchtmittel ausgetauscht, Bewegungsmelder eingebaut und die Energieeffizienz bestehender Heizanlagen kontinuierlich verbessert.

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

Der Ansatz zeichnet die Ist-Entwicklung der zu erwartenden Einnahmen nach.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Seit dem 01.01.2025 veranlagt und erhebt die Landwirtschaftskammer ihren Beitrag selbst (§ 29 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG)).

Zu 261 03

Veranschlagt werden die Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammer sowie für den Datenabgleich mit Verbänden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	4	4	4	—
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	50	50	50	29
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	18.809	18.809	18.840	20.202
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(40.281)	(40.381)	(40.984)	(39.201)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	700	173
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	60	25
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15.671	15.671	16.064	15.646
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	29	18
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.173	10.173	9.955	9.464
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.275	3.275	3.042	3.345
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.216	1.216	1.111	1.815
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.259	1.259	1.218	1.947
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.264	6.264	6.756	4.774
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	200	100	2
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.094	1.094	1.549	1.411
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	400	580
TGr. 77		**Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel in der Titelgruppe 75 erfolgt im Wege einer Teil-Sachkostenbudgetierung, wodurch eine effiziente Verwendung der Haushaltsmittel insbesondere durch Flexibilität bei der Bewirtschaftung und der Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget erzielt werden soll.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 59 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Postgebühren	10.000	10.000
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.000	2.000
3. Nachwuchswerbung	400	400
4. Erwerb von Ausstattung	1.000	1.000
5. Sonstiges	2.271	2.271
Zusammen	15.671	15.671

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	4	4	3

Zu 517 75

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Reinigungskosten	3.700	3.700
2. Energie- und Wasserkosten	4.500	4.500
3. Kosten der Hausbewirtschaftung	1.800	1.800
4. Sonstiges	173	173
Zusammen	10.173	10.173

Zu 518 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	228	—	—	228
2028	228	—	—	228
2029	228	—	—	228
2030	228	—	—	228
2031	228	—	—	228
2032 ff.	10.203	—	—	10.203
Summe	11.343	—	—	11.343

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 75

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Tagegeld, Fahrtkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private KFZ	4.300	4.300
2. Tagegeld, Fahrtkosten (Bedienstete im Innendienst)	400	400
3. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	50	50
4. Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	800	800
5. Sonstige Kosten	714	714
Zusammen	6.264	6.264

Zu 547 75

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Bankgebühren, Rückscheckkosten	600	600
2. Kosten der Entsorgung	150	150
3. Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftsersuchen	100	100
4. Fremdleistungen allgemein	100	100
5. Kosten in Vollstreckungsverfahren	80	80
6. Eigenschäden, Sonstige Kosten	64	64
Zusammen	1.094	1.094

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143.041	138.191	114.679	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		43.012	43.012	40.512	
		Summe der Einnahmen		186.053	181.203	155.191	
		4 Personalausgaben	—	566.945	564.474	580.868	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	39.081	39.181	39.824	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54	54	54	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	400	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.809	18.809	18.840	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	625.289	622.918	639.986	
		Zuschuss		439.236	441.715	484.795	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 0410 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 631 11, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 631 11, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 631 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	138
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	5	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	14	14
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		181.556	175.252	162.659	183.618
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		82.458	82.553	90.388	71.818
		A U S G A B E N					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	134.711	125.932	124.286	13.573
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	27	15
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	107.874
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.012	1.012	743	555
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	50	50	50	23
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.174	3.174	3.174	2.457
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	300	300	300	273
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.600	1.600	1.600	1.465
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.262	1.260	1.207	1.164
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	230	230	264	283
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	1.300	1.300	1.300	1.063
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Land	—	312	312	209	137
526 11-8	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Bund	—	210	210	315	37
527 10-6	016	Dienstreisen	—	745	735	758	715
529 10-9	016	Verfügungsmittel	—	—	—	—	—
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	11.185	12.187	20.685	8.210
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	68.570	68.760	77.719	52.436
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	103.720	103.620	77.061	107.071

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 13.01.2026. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 7 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Region Nord-West, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controllings. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

1.	Bauunterhaltung/Einfache Baumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
2.	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Einfache Baumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
3.	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Bauprojekte:	1 Stück (10.000 EUR)
4.	Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG:	Zuwendungsprüfungen in Fällen
5.	Sonderaufgaben:	keine Stückzahl, Darstellung in Tsd. Stunden
6.	Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen:	Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR)

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Allgemeine Information:
Der Haushaltsplan 2025 wurde mit den Daten von 2023 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einteilung im Bereich Bund nach den Kategorien BU, KNUE und GNUE und noch nicht in die Produktgruppen EBM und BP. Dadurch ergibt sich im Vergleich mit dem Haushalts-IST 2025, das bereits die neuen Kategorien abbildet, eine deutliche Verschiebung. Die Werte der BU (nur noch Land) sind niedriger und KNUE/EBM (Land KNUE, Bund EBM unter 100.000 EUR, Bund EBM über 100.000 EUR) sind höher. Aus diesem Grund erfolgt die Begründung für BU und KNUE/EBM in Summe um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Produktgruppe Bauunterhaltung, kleine NUE und Einfache Baumaßnahmen:
Die Stückkosten sind in diesem Bereich im Verhältnis zu den Planungs- bzw. Sollkosten 2025 um rund 25% gestiegen. Die Gründe hierfür liegen vorrangig an den durch das Investitionspaket im Landesbau veränderten Rahmenbedingungen und dem damit verbundenen gesteigerten Ressourcenbedarf, gleichzeitig aber auch durch vermehrten Ressourcenbedarf im Bundesbau aufgrund weiterer Zuweisungen in Verbindung mit Bedarfen durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). In Korrespondenz zur Kostensteigerung nimmt allerdings auch die Leistungsmenge gegenüber der Planung um 15% zu, sodass der erhöhte Ressourceneinsatz sich in der Steigerung der Leistungsmenge widerspiegelt. Insgesamt handelt es sich hier eher um ein Planungsjahr, das üblicherweise mit einem im Verhältnis zur Leistungsmenge erhöhten Ressourcenbedarf einhergeht. Der Leistungsplan ist in Summe als erfüllt anzusehen.

Produktgruppe große NUE/Bauprojekte:
Die Stückkosten sind um rund 15% gestiegen, die Leistungsmenge um 4% gesunken. Grund hierfür sind nach wie vor die Nachwirkungen des Ukraine–Kriegs. Diese haben erhebliche Auswirkungen auch auf die Bautätigkeiten (u. a. Lieferengpässe bei Baumaterialen, erfolglose Ausschreibungen). Der Leistungsplan ist somit grundsätzlich trotz der Abweichungen akzeptabel vor dem Hintergrund nicht planbarer Außeneinflüsse.

Produktgruppe „Produkte in Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO“:
Im Bereich der sehr kleinen Produktgruppe 4 ist – bei nahezu gleichbleibenden Gesamtkosten – eine Reduzierung der Leistungsmenge und damit einhergehend eine Erhöhung der Stückkosten festzustellen. Die Zuweisung der Haushaltsmittel basiert hier auf Durchschnittssätzen der vergangenen Jahre. Letztendlich hat das NLBL hier auf die Planungsgröße allerdings keinen Einfluss. Zudem erfolgt die Beauftragung durch den Nutzer bzw. Maßnahmenträger bei Bedarf, sodass die Fallzahlen hier schwer zu prognostizieren sind. Zusätzlich sind die Einzelfälle in der Kostenentwicklung schwer abzuschätzen und im Aufwand auch sehr unterschiedlich. Alle beauftragten Fälle wurden durch das SBN bearbeitet, insoweit ist der Produktbereich als erfüllt anzusehen.

Produktgruppe Sonderaufgaben:
Die Leistungsmenge in dieser Produktgruppe sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund über IST-Kosten erstattet werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Die Sonderaufgaben variieren hier von Jahr zu Jahr sehr stark. Dabei handelt es sich um Aufträge (AZF-Plan), die direkt vom Bund an das NLBL übertragen werden und nicht zwingend mit dem zeitlichen Ablauf der Haushaltsplanung korrelieren. Für den Bund sind hierbei vordringlich die Gesamtkosten des jeweiligen Projektes relevant, wohingegen das NLBL eine jährliche Betrachtungsweise für eben die HH- und LoHN-Planung benötigt. Es wird daher versucht die sogenannten AZF-Pläne auf jährliche Scheiben herunterzubrechen. Hierfür erhält der zuständige Bereich ein Jahresbudget zur Bearbeitung der Aufträge.
In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine exakte jährliche Leistungsmenge gegenübersteht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u. a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“:
In der Produktgruppe wird die zu erbringende Leistung als Leistungsmenge über die Neubauwerte ausgedrückt. Der Neubauwert bezieht sich hierbei auf das Herstellungsjahr sowie die entstandenen Kosten und ermöglicht via Umrechnungsformel eine Vergleichbarkeit mit anderen Herstellungsjahren. Zudem haben wertsteigernde (Bau-)Maßnahmen ab 15.000 EUR Einfluss auf den Neubauwert, werden allerdings monetär via Stückkosten in den korrespondierenden bereits genannten Produktgruppen abgebildet.
Die Kosten für Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen, wie z. B. Machbarkeitsstudien, baufachliche Zuarbeit bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc., oder auch die Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlung, Gutachten und Stellungnahmen sowie die baufachlichen Beratungen werden hier monetär abgebildet. All diese Produkte könnten ggfs. zu (Bau-)Maßnahmen führen und hätten einen Einfluss auf den Neubauwert und bilden somit die Stückkosten der Neubauwerte ab.
Die genannten Leistungen werden von den Nutzern abgerufen. Ähnlich wie in der Produktgruppe „Produkte in Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO“ ist das NLBL hier also gänzlich von den Planungen der anderen Ressorts bzw. der Gesetzesgeber abhängig. Die Planungen des NLBL basieren daher auf Prognosen, welche durch einen Berechnungsvorgang innerhalb des führenden Systems „Linfos“ in Neubauwerte übertragen werden. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist folglich kaum gegeben.

Es ist davon auszugehen, dass sich für den Landesbau durch neue Vorgaben zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen und der damit einhergehenden vorrangigen Sanierung im Bestand sowie die Zuständigkeitsverlagerung für KNUE-Maßnahmen in die Verantwortung der Ressorts in den Produktgruppen entsprechende Leistungs- und Kostenverschiebungen einstellen werden. Darüber hinaus sind weiterhin Leistungs- und Kostenverschiebungen durch die Neustrukturierung der Grundlagen für die Bauaufgaben des Bundes und die damit verbundene Neuzuordnung der entsprechenden Produkte in den Produktgruppen zu erwarten. Diese Neuausrichtungen werden aus organisatorischer, haushälterischer und personeller Sicht, auch im Hinblick auf die weiterhin stetig steigenden Beauftragungen im Bundesbereich, als besondere Herausforderungen angesehen und lassen sich auf mögliche Auswirkungen auf die Stückkosten nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit noch nicht abschätzbar, inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Nachhaltigkeit

Bereits im Haushaltsjahr 2026 wurden für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) Haushaltsmittel veranschlagt. Dies wird in den Haushaltsjahren 2027 sowie 2028 fortgeführt. Im Landesbau wurden verschiedene Dienstposten und Arbeitsplätze geschaffen, welche ihren Fokus auf Klimaschutz (SDG 13), Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) legen. Neben den Personalkosten i. H. v. 2,496 Mio. EUR werden zusätzliche Haushaltsmittel in unterschiedliche Projekte und Maßnahmen investiert, um die vorgenannten SDGs zu fördern. So werden beispielsweise für die Anschaffung von E-Fahrzeugen in unterschiedlichen Ausführungen und Vertragskonstellation im Haushaltsjahr 2027 ca. 196.000 EUR und im Haushaltsjahr 2028 103.000 EUR verwendet. Schulungen das SDG 13 betreffend wurden i. H. v. 7.500 EUR je Haushaltsjahr eingeplant. Zur Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren für die Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften des Landes Niedersachsen mit Beteiligung verschiedener Externer werden 300.000 EUR für 2027 und 200.000 EUR für 2028 eingeplant.

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2028 2027	Preise -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge (Soll) 2026	Preise -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Ist) 2025	Preise -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge (Soll) 2025	Preise -EUR- (Soll) 2025
Bauunterhaltung (in Stück)	10.938 9.529	4.552,42 5.136,35	49.795.623 48.943.526	7.031	5.722,99	10.313	7980,34	16.941	4148,83
Kleine NUE (in Stück)	16.610 17.919	5.464,46 4.935,49	90.764.321 88.438.887	18.079	4872,49	25.067	1.956,76	13.801	3.755,61
Große NUE (in Stück)	36.655 32.414	4.256,84 4.720,03	156.033.296 152.993.119	34.481	3525,88	39.823	2.764,75	41.674	2.409,64
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	37 35	59.732,50 59.732,50	2.222.997 2.118.486	52	54.505,62	80	59.732,50	130	47.950,91
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	120 120	100.727,00 100.727,00	12.045.051 12.115.139	118	100.727,00	136	75.039,05	138	100.727,00
Liegenschaftsbe-zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	157.579 157.579	141,05 138,01	22.227.011 21.748.142	157.304	163,12	157.579	154,60	145.604	145,84
Gesamtsumme			333.088.300 326.357.300						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	49.795.624 48.943.526	0 0	12.448.906 12.235.882	37.346.718 36.707.645
Kleine NUE (in Stück)	90.764.321 88.438.887	57.872.245 57.872.245	22.691.080 22.109.722	10.200.995 8.456.920
Große NUE (in Stück)	156.033.296 152.993.119	93.357.156 93.381.859	43.818.014 38.403.397	18.858.126 23.387.735
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG (in Fällen)	2.222.997 2.118.486	2.016.259 1.921.467	0 0	206.739 197.019
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	12.045.051 12.115.139	12.045.051 12.115.139	0 0	0 0
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	22.227.011 21.748.142	19.884.290 19.884.290	0 0	2.342.721 1.863.852
Produktsumme	333.088.300 326.357.300	264.133.001 257.924.000		68.955.299 68.433.300
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	333.088.300 326.357.300	264.133.001 257.924.000		68.955.299 68.433.300

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	257.810		5	257.805								0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
= Erträge	257.924											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	125.826					126.971						-1.145
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
- sonstige Personalaufwendungen	50					50						0
= Personalaufwendungen	125.876											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.600						1.600					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	735						735					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.415						6.264				4.151	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	185.089						185.089					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	30							30				0
-Abschreibungen	2.612											2.612
=Sachaufwendungen	200.481											
=Aufwendungen	326.357											
=Ergebnis nach eigenen Erträgen	-68.433											
+Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	68.433											-68.433
=Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=Finanzergebnis	0											
+außerordentliche Erträge												
-außerordentliche Aufwendungen												
+/-Haushaltsausgleich												
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5												
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0									2.297		-2.297
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=Kapitelsumme		0	119	257.805	0	127.021	193.688	30	0	2.297	4.151	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	264.019		5	264.014								0
+	Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
=	Erträge	264.133											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	133.457					135.750						-2.293
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
-	sonstige Personalaufwendungen	50					50						0
=	Personalaufwendungen	133.507											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.600						1.600					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	745						745					0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.417						6.266				4.151	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	184.177						183.997					180
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	30							30				0
	-Abschreibungen	2.612											2.612
	=Sachaufwendungen	199.581											
	=Aufwendungen	333.088											
	=Ergebnis nach eigenen Erträgen	-68.955											
	+Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	68.955											-68.955
	=Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
	+Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
	+Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
	=Finanzergebnis	0											
	+außerordentliche Erträge												
	-außerordentliche Aufwendungen												
	+/-Haushaltsausgleich												
	=außerordentliches Ergebnis	0											
	=neutrales Ergebnis	0											
	=Gesamtergebnis	0											
	-Investitionen der Hauptgruppe 5												
	-Investitionen der Hauptgruppe 8	0									1.104		-1.104
	=Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
	+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
	=Kapitelsumme		0	119	264.014	0	135.800	192.608	30	0	1.104	4.151	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4
Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2025
1.589,79	1.496,79	1.467,79	1.319,13	1.454,16

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	24,02	24,71	29,05	28,72	29,31
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG (in Fällen)	2,72	2,36	1,68	1,77	1,70
3. Kleine NUE (in Stück)	20,40	20,96	20,19	18,79	17,47
4. Große NUE (in Stück)	37,07	37,42	36,02	38,11	39,21
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	6,78	5,84	4,68	3,76	3,63
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	9,02	8,71	8,38	8,85	8,68
Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	300,7	353,2	440,3	465,1	487,1
2. Land	220,3	219,1	231,1	261,3	264,9
3. Gesamt	521,0	572,4	671,4	726,4	752,0
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	35,3	39,0	40,9	53,3	34,6
2. Kleine NUE	45,9	48,4	39,7	34,2	35,0
3. Große NUE	45,2	31,0	27,0	25,0	25,3
Anzahl der Vergaben	15.862	15.981	11.502	10.212	10.947

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 232 10

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	64.158	64.153
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl. 06)	13.200	13.200
3. Baunebenkosten für SdV Sanierungsplan 2025	5.100	5.100
4. Baunebenkosten für Elektromobilität (Epl. 08)	0	100
Zusammen	82.458	82.553

Zu 422 10

I. Investitionspaket Landesbau und Aufgabenzuwachs Bundesbau

Bedingt durch das im Sommer 2025 per Kabinett beschlossene Investitionspaket für den Landesbau sowie einen Aufgabenzuwachs im Bundesbereich meldeten die Ämter einen erheblichen Mehrbedarf für weiteres bauorientiertes Fachpersonal, insbesondere im Tarifbereich ab dem HHJ 2026, an.

Der Personalmehrbedarf der Ämter wird üblicherweise aus den Zielvereinbarungen entnommen. Hierbei gelten die im Herbst 2025 seitens der Ämter vorgelegten ZV-Daten als Berechnungsgrundlage für den perspektivischen Personalmehrbedarf im HHJ 2027 und 2028. Die Ämter berichteten in der ZV zu einer realistischen Basis-Planung, welche mit erheblicher Anstrengung aller Bereiche erreicht werden könnte.

Um den Ämtern nun frühzeitig zusätzliches Personal für die seitens Land und Bund prioritäre Aufgabenerledigung zur Verfügung stellen zu können und dieses auch monetär abzusichern, ohne die einnahmenabhängige Generierungsmöglichkeit von Mehrpersonal gemäß § 17a LHO abwarten zu müssen, ist eine Absicherung im Personalausgabenansatz erforderlich.

Für das HHJ 2027 sowie 2028 werden daher je 13 zusätzliche VZE eingestellt. Neben den regulären Besetzungsverfahren werden die Personalstellen des SBN angesichts der Aufgabenzuwächse im Baubereich der Ämter eine Vielzahl weiterer Verfahren durchführen müssen. Es

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 10

scheint daher realistischer, die Besetzungsverfahren auf die zwei kommenden Haushaltsjahre aufzuteilen, um genehmigte Personalausgaben auch vollumfänglich verausgaben zu können.

II. Doppelhaushalt 2027/2028

Um das Investitionspaket für den Landesbau, welches bereits im HHJ 2025 zu einer Aufgabenerhöhung führte, sowie den Aufgabenzuwachs beim Bund auch in 2026 bewältigen zu können, werden die Ämter bereits in 2026 erhebliches Mehrpersonal einstellen müssen. Während eines regulären Aufstellungsverfahrens würde dieses Mehrpersonal sich im IST des Aufstellungsjahres wiederfinden und somit bereits in den Ausgabenansätzen inkludiert sein. Da jedoch in diesem Jahr ein Doppelhaushalt geplant wird, hat das NLBL im folgenden Jahr Anfang 2027 für den HP bzw. HPE 2028 keinerlei Möglichkeit, das bis dahin entstandene IST 2026 als Daten-Referenzbasis für 2028 einzukalkulieren, daher wird für den HPE 2028 die Berechnungsnulllinie des Referenzjahres 2026 vorausschauend angepasst. Dies führt zu einer Steigerung von 80 VZE für das Jahr 2028.

Zu 427 10

	2028	2027
	1000 EUR	
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	27	27
Zusammen	27	27

Prüfungsvergütungen:
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 11-6	016	Rückzahlung nicht verbrauchter Baunebenkosten an den Bund und Dritte des Bundes	—	—	—	—	—
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	30	30	30	17
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	284	164	150	76
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	820	2.133	3.109	1.449
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.619	1.619	1.760	1.677
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 381 04 (Nutzungsentgelt)	—	2.532	2.532	2.586	2.452
		Abschluss Kapitel 0410					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	119	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		264.014	257.805	253.047	
		Summe der Einnahmen		264.133	257.924	253.166	
		4 Personalausgaben	—	135.800	127.021	125.106	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	192.608	193.688	184.592	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30	30	30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.104	2.297	3.259	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.151	4.151	4.346	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	333.693	327.187	317.333	
		Zuschuss		69.560	69.263	64.167	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 10

	2028	2027
	1000 EUR	
Beschaffung von 3 Pkw (davon 2 Ersatzbeschaffungen)	284	164
Zusammen	284	164

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (SBN)

	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Für 2028 erforderlich
Pkw	92	93	94

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	91	92	93

Zu 812 10

Der Mehrbedarf setzt sich zusammen aus Kosten für Hardwarebeschaffungen, insbesondere Notebooks und Monitore (Ersatz- und Neubeschaffungen), Clusterserver (Ersatzbeschaffung), Videokonferenzsysteme (Neubeschaffung) sowie für Hardwareerneuerung der aktiven Netzwerkkomponenten (Ersatzbeschaffung).

Zu 981 13

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 0420 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	1	1
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	123	206
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		90	90	90	124
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.820	5.820	5.565	7.792
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	1.750	2.395
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	8	4
		A U S G A B E N					
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	57.912	57.220	55.481	15.727
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	3	1
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	38.424
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	814	814	914	868
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5	5	5	5
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.638	2.748	2.938	3.341
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	13	13
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	736	736	736	628
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	582	588
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	100	174
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	150	150	701	53
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	25	0
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	25.187	23.433	22.255	17.634
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
538 12-7	012	Ausgaben für die Schaffung eines Onlinebewerbungstools	—	—	—	500	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	270	249
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	9	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und für sog. Drittkunden werden an vier Standorten bearbeitet:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch das Leitbild, durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört, die begonnenen Veränderungsprozesse zielstrebig fortzusetzen um das NLBV zu einer ziel- und ergebnisorientierten Behörde auszubauen und weiterzuentwickeln.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgungszahlungen (Versorgung – Zahlungen), Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall oder Berechtigten ab. Die Produkte Versorgungsfestsetzung (Beamtenversorgungsfestsetzungen u. a.), Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalls, Antrags oder einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in dem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2025 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalprognose gewürdigt werden. In den vergangenen Jahren waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in großen Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Teilweise wurden die Entwicklungen der Leistungsmengen anders eingeschätzt. Dies sind die überwiegenden Gründe für die im Budgetabschluss von den geplanten Zielwerten abweichenden Produkte zu den tatsächlichen Leistungen.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass die Personal- und Sachkosten für die zukünftigen Haushaltsjahre ansteigen werden. Es wird grundsätzlich weiterhin in allen Produkten eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt, die sich allerdings aufgrund des demographischen Wandels und sich verändernder Arbeitsmarktbedingungen zunehmend schwieriger erzielen lässt. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte Fachverfahrensanbindung-eAkte, eBeihilfe, eVollstreckung und KIDICAP.Travel sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes (sog. NLBV-Portal) für Bezügeberechtigte weitreichende Änderungen in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben.
Die Fall- oder Antragszahlen bei den Produkten Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung (beide Produkte – Zahlungen und Festsetzungen u.a.), Heilfürsorge, Reisekosten, PMV sowie Trennungsgeld/Umzugskosten werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern oder bewegen. Die Leistungsmengen des Produkts Beihilfe sind aufgrund eines veränderten Antragsstellungsverhaltens insbesondere infolge der Einführung der Beihilfe-App weiterhin schwierig zu prognostizieren; von einem weiteren Zuwachs der Leistungsmengen wird ausgegangen. Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2025 bewegten sich innerhalb der Mittelausstattung. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive der Reste aus dem Haushaltsjahr 2024 – wurde nicht überschritten.

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Besoldung	144.752 144.032	87,29 87,37	12.635.638 12.584.459	142.901	85,43	142.602	90,25	141.481	88,57
Tarifentgelt	80.763 81.332	253,36 249,59	20.462.338 20.299.745	83.568	239,89	82.482	203,50	85.858	232,85
Trennungsgeld/ Umzugskosten	9.048 9.048	93,65 93,09	847.353 842.283	9.888	90,03	10.812	85,98	7.968	100,65
Versorgung - Zahlungen	115.205 115.784	63,89 63,73	7.360.161 7.379.100	114.725	66,25	114.180	75,09	114.936	70,75
Versorgung – Festsetzung u. a.	7.524 7.524	431,80 428,04	3.248.827 3.220.581	7.656	376,68	7.073	402,47	8.652	384,54
Beihilfe	1.790.664 1.713.540	19,55 19,96	35.016.399 34.200.431	1.594.356	22,29	1.552.159	19,02	1.528.800	20,56
Heilfürsorge	19.780 19.780	83,89 82,03	1.659.348 1.622.478	20.237	70,00	19.719	72,48	19.752	84.61
Vollstreckung	139.932 139.932	38,54 39,37	5.393.292 5.508.902	138.684	40,64	148.085	31,34	141.948	35,51
Personalmana-gementverfahren (PMV)	187.943 187.943	19,17 17,93	3.602.304 3.369.165	189.859	19,37	186.507	16,25	189.276	14,86
Reisekosten	459.996 459.996	8,03 8,01	3.695.394 3.685.272	468.600	7,53	455.702	7,10	462.816	6,49
Sonstige Aufgaben (Wiedergutma-chung, Schadensersatz, Behördenhausver-waltung andere Behörden)			2.425.354 2.381.504				2.398.576		2.587.580
Projekt eBeihilfe			3.484.000 2.741.000				2.165.692		3.433.000
Gesamtsumme			99.830.413 97.834.925						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Besoldung	12.635.638 12.584.459	235.000 235.000	12.400.638 12.349.459
Tarifentgelt	20.462.338 20.299.745	5.320.000 5.320.000	15.142.338 14.979.745
Trennungsgeld/ Umzugskosten	847.353 842.283	51.000 51.000	796.353 791.283
Versorgung - Zahlungen	7.360.161 7.379.100	164.000 164.000	7.196.161 7.215.100
Versorgung – Festsetzung u. a.	3.248.827 3.220.581	0 0	3.248.827 3.220.581
Beihilfe	35.016.399 34.200.431	1.500.000 1.500.000	33.516.399 32.700.431
Heilfürsorge	1.659.348 1.622.478	68.000 68.000	1.591.348 1.554.478
Vollstreckung	5.393.292 5.508.902	0 0	5.393.292 5.508.902
PMV	3.602.304 3.369.165	19.000 19.000	3.583.304 3.350.165
Reisekosten	3.695.394 3.685.272	204.000 204.000	3.491.394 3.481.272
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadenser- satz, Behördenhausverwaltung andere Behörden)	2.425.354 2.381.504	279.000 279.000	2.146.354 2.102.504
Projekt eBeihilfe	3.484.000 2.741.000	0 0	3.484.000 2.741.000
Sonstige Eigenerlöse	0 0	0 0	0 0
Produktsumme	99.830.413 97.834.925	7.840.000 7.840.000	91.990.413 89.994.925
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	99.830.413 97.834.925	7.840.000 7.840.000	91.990.413 89.994.925

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

	Überleitungsrechnung für 2027 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3) 0	1	2	3	Ausgaben (4-9) 4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+	Erträge aus Erstattungen	5.820			5.820								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	261		123									-138
=	Erträge	7.840											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	59.112					57.220						1.892
-	Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	6.376											6.376
-	sonstige Personalaufwendungen	481					822						-341
=	Personalaufwendungen	65.969											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	933						931					2
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.880						1.873					7
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.710						1.096				1.702	912
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	24.029						22.811					1.218
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	22						12	10				
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	192											192
-	Abschreibungen	1.100											1.100
=	Sachaufwendungen	31.866											
=	Aufwendungen	97.835											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	89.995											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	89.995											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge	90		90									
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	90											
=	neutrales Ergebnis	90											
=	Gesamtergebnis	89.905											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.334						1.334					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	935									935		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	92.174	0	214	7.570	8	58.042	28.057	10	0	935	1.702	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

	Überleitungsrechnung für 2028 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3) 0	1	2	3	Ausgaben (4-9) 4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							
+	Erträge aus Erstattungen	5.820			5.820								
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	261		123									-138
=	Erträge	7.840											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	59.399					57.912						1.487
-	Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	6.404											6.404
-	sonstige Personalaufwendungen	483					822						-339
=	Personalaufwendungen	66.286											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	921						919					2
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.908						1.901					7
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.764						1.107				1.702	955
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	25.643						24.399					1.244
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						7	10				
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	192											192
-	Abschreibungen	1.100											1.100
=	Sachaufwendungen	33.545											
=	Aufwendungen	99.831											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	91.991											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	0											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	91.991											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge	90		90									
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	90											
=	neutrales Ergebnis	90											
=	Gesamtergebnis	91.901											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.368						1.368					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	892									892		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	94.161	0	214	7.570	8	58.734	29.701	10	0	892	1.702	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4
Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
895,75	888,75	868,75	847,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung hat für die in den Zielkosten dargestellten Produkte ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten 2027 i. H. v. 33.475.566 EUR . /. Leistungsmenge von 1.713.540 Anträgen = 19,54 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge sowie Kosten für Hilfspersonal in Form der Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von zusammen 784.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 10.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 10.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Für 2028 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	1	—
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	52	—	—	42
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	840	935	129	289
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.702	1.702	1.713	1.712
		Abschluss Kapitel 0420					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		214	214	214	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.570	7.570	7.315	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	8	
		Summe der Einnahmen		7.792	7.792	7.537	
		4 Personalausgaben	—	58.734	58.042	56.403	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	29.701	28.057	28.120	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	892	935	129	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.702	1.702	1.713	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	91.039	88.746	86.375	
		Zuschuss		83.247	80.954	78.838	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 10

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Elektrofahrzeug für das NLBV Aurich (Austausch des bestehenden KFZ)	52	0
Zusammen	52	0

Zu 812 10

	2028	2027
	1000 EUR	
1. KI-Systeme	40	0
2. NetApp-Systeme	800	0
3. Netzwerk	0	530
4. Firewall	0	250
5. Steuerung Notfallaggregat 2	0	50
6. Rauchschalterplatinen	0	15
7. Elektronische Zugangskontrolle	0	63
8. Scanner eVollstreckung	0	27
Zusammen	840	935

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	130	130
		A U S G A B E N					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.290	4.315	4.334	3.042
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	690
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.*	—	45	45	46	28
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	18	18	18	17
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	20
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	6	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	35	30	7	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten. In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 24.11.2025 - 05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

Zu 525 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen	16	16
2. Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	2	2
Zusammen	18	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			594	
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	130	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130	130	130	
		4 Personalausgaben	—	4.290	4.315	4.334	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	89	89	499	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	30	192	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.414	4.434	5.025	
		Zuschuss		4.284	4.304	4.895	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		144.546	139.696	116.060	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		353.040	346.868	332.609	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	8	
		Summe der Einnahmen		497.594	486.572	448.677	
		4 Personalausgaben	—	896.911	882.857	893.521	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 66.017 12.000	429.525	432.097	425.101	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.587	2.556	2.451	
		7 Baumaßnahmen	—	1.800	1.800	1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.782	9.834	11.161	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.648	25.648	25.885	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 66.017 12.000	1.365.253	1.354.792	1.359.919	
		Zuschuss		867.659	868.220	911.242	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
335,75	336,75	332,75	317,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw zum 31.12.2036 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)
2) 1,00 Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)
3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,7 im Stellenbereich (Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan))
4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 10 zum Stellenplan)
5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
11) 1,00 einzusparen bei Wegfall der Aufgabe (Haushaltsvermerk Nr. 13 zum Stellenplan)
12) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2029 (Haushaltsvermerk Nr. 14 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Projekt "Integriertes Verfahren beim NLBV"	1,00		
Aufgabenbereich Bürgschaftsbank (BBN)	1,00		
Bundesbau	1,00	- sonstige	0,00
Baumaßnahmen aus dem SVIK	1,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich) (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 zum Stellenplan)) wurde angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 7 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)) und Nr. 10 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 12 zum Stellenplan)) wurden gestrichen.
Der Haushaushaltsvermerk Nr. 12 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 10 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
26.046	25.990	26.415	24.773

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte[A)]	[A)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Feste Gehälter:	
B 9[3)]	1	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	5	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrätin/-rat	
B 2	21	21	21	21	Ministerialrätin/-rat	[2)] kw
						[3)] Die Stelleninhaberin/ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16[7)]	25	25	24	24	Ministerialrätin/-rat	[4)] Die Stelleninhaber/ -innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15[13)]	24	24	24	15	Direktor/-in	
A 14[14)]	18	18	17	6	Oberrätin/-rat	
A 13	88	88	88	85	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[5)] 1 Planstelle wird (in Höhe von 70 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
						[7)] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2036
A 12[5)7)]	61	61	59	53	Amtsrätin/Amtsrat	[9)] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht.)
A11[7)11)]	40	40	40	24	Amtfrau/Amtmann	
A 9[4)10)]	20	21	21	18	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	1	-	Amtsinspektor/-in	
	309	310	306	257	Zusammen	[10)] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
						[11)] Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030
						[13)] 1 kw bei Wegfall der Aufgabe
					Stellen zu Titel 422 17:[9)]	[14)] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
					Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	1	1	1	Zusammen	
					Leerstellen:[2)]	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/-rat	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	-	4	Amtsrätin/Amtsrat	
	5	5	3	7	Zusammen	

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (Projekt Integriertes Verfahren)	1		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/-rat) (Bundesbau)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Bürgschaftsbank, Baumaßnahmen SVIK)	2		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 4

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Elternzeit)	2		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Planstelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 Planstelle wird (in Höhe von 75 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2026) und 12 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurden gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in) (Vollzug kw-Vermerk)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
101,39	103,39	103,39	93,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)
2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	2,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6.795	6.898	6.958	6.167

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte[A)B)C)]	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16[4)]	1	1	1	1	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	
A 15	5	5	5	5	Direktor/-in	
A 14[7)]	5	5	5	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13	16	16	16	16	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[6)]	34	35	35	27	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	3	2	Amtfrau/Amtmann	
A 9[2)]	3	3	3	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	70	71	71	61	Zusammen	

Allgemeine Haushaltsvermerke

A) Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

B) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.

C) Von den Planstellen bis einschl. Bes-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

2) Die Planstelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 in der Anlage 1 zum NBesG.

4) Die Planstelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 in der Anlage 1 zum NBesG.

6) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

7) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 16 + Z	1	1	1
A 15	5	5	5
A 14	5	5	5
Insgesamt	11	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13	16	16	16
A 12	34	35	35
A 11	3	3	3
Insgesamt	53	54	54

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Steuerverwaltung § 6 Abs. 1 S. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	3	3	3
A 9	2	2	2
A 8	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1
Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
827,00	827,00	822,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,70 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (HV Nr. 5 zum Stellenplan)

2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
KONSENS	5,00		
- Verlagerung	0,00		
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
57.947	57.947	58.804	0

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte[A)B)C)]	Allgemeine Haushaltsvermerke
					Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen	[A)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den der Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.
B 3	2	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen	
B 2	7	7	7	7	Abteilungsdirektor/-in	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	6	6	6	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	
A 15	33	33	30	25	Direktor/-in	
A 14	15	15	18	16	Oberrätin/Oberrat	[B)] Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.
A 13[5)]	108	108	108	103	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	151	151	152	130	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	165	165	165	154	Amtfrau/Amtmann	
A 10	20	20	20	19	Oberinspektor/-in	[C)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 9[3)]	37	37	37	37	Amtsinspektor/-in	
A 9	43	43	43	42	Amtsinspektor/-in	
A 8	15	15	14	12	Hauptsekretär/-in	
	603	603	603	554		
					Leerstellen: [4)]	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13	-	1	-	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[4)] kw
A 11	-	-	6	-	Amtfrau/Amtmann	[5)] Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 9	-	-	1	-	Inspektor/-in	
A 9	-	-	4	-	Amtsinspektor/-in	
	0	1	11	1		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	7	7	7
A 16	6	6	6
A 15	33	33	30
A 14	15	15	18
Insgesamt	61	61	61

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK-Technik § 4 Nr. 2 VO			Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13	38	38	38	70	70	70
A 12	61	61	61	90	90	91
A 11	54	54	54	111	111	111
A 10	3	3	3	17	17	17
Insgesamt	156	156	156	288	288	289

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK-Technik § 4 Nr. 1 VO			Steuerverwaltung § 6 Abs. 1 S. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9 + Z	11	11	11	26	26	26
A 9	15	15	15	28	28	28
A 8	14	14	13	1	1	1
Insgesamt	40	40	39	55	55	55

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
(Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) Beurlaubung	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) wird nicht benötigt	6
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) wird nicht benötigt	1
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) wird nicht benötigt	4
Summe Zugang	1	Summe Abgang	11
Bleibt Abgang	10		

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) Ende der Beurlaubung	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
9.910,83	9.880,83	9.868,33	10.075,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 20,99 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)
2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3) 0,50 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (HV Nr. 14 zum Stellenplan)
5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2032

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige		- sonstige	0,00
Umwandlung von Stellen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	12,50		
Summe Zugang	12,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	12,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (14,26 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige		- sonstige	0,00
Umwandlung von Stellen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	30,00		
Summe Zugang	30,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	30,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (167 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2030) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
538.869	537.189	554.461	575.313

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte[A)B)C)D)E)]
					Aufsteigende Gehälter:
A 16[5)]	17	17	17	17	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A 16	21	21	21	21	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A 15	75	75	75	70	Direktor/-in
A 14	115	115	110	102	Oberrätin/Oberrat
A 13[16)]	41	41	46	44	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13[7)]	566	566	567	561	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12[7)]	897	897	882	869	Amtsrätin/Amtsrat
A 11[7)]	1.885	1.855	1.814	1.783	Amtfrau/Amtmann
A 10[7)]	976	976	977	744	Oberinspektor/-in
A 9	338	338	363	326	Inspektor/-in
A 9[6)7)14)]	573	573	573	567	Amtsinspektor/-in
A 9[7)]	1.365	1.365	1.365	1.197	Amtsinspektor/-in
A 8	1.159	1.159	1.159	693	Hauptsekretär/-in
A 7	760	760	759	584	Obersekretär/-in
A 6	382	382	382	360	Sekretär/-in
A 6	4	4	5	4	Oberamtsmeister/-in
	9.174	9.144	9.115	7.942	Zusammen
					Leerstellen:[11)]
A 15	2	2	2	2	Direktor/-in
A 14[10)]	-	-	1	-	Oberrätin/Oberrat, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden
A 14	4	4	4	4	Oberrätin/Oberrat
A 13	-	-	1	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	2	2	1	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	5	6	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	70	70	53	70	Amtfrau/Amtmann
A 10	43	43	60	43	Oberinspektor/-in
A 9	19	19	24	19	Inspektor/-in
A 9[6)]	1	1	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9	41	41	32	41	Amtsinspektor/-in
A 8	60	60	54	60	Hauptsekretär/-in
A 7	8	8	8	8	Hauptsekretär/-in
A 6	18	18	22	18	Sekretär/-in
	274	274	269	274	

Haushaltsvermerke

Allgemeine Haushaltsvermerke

A) Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsordnung (NVVergVO,Nds. GVBl. Nr. 462/2017) in der jeweils geltenden Fassung.

B) Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

C) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.

D) Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

E) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

5) Die Planstelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 in der Anlage 1 zum NBesG.

6) Die Planstelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 in der Anlage 1 zum NBesG.

7) Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) zwei, bei A 12 fünf, bei A 11 acht, bei A 10 zwei, bei A 9+Z (Amtsinspektor/-in) eine und bei A 9 (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100%) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

10) Bezüge werden aus diesen Stellen nicht bezahlt

11) kw.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						[14] Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzngen. [16] Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 16 + Z	17	17	17
A 16	21	21	21
A 15	75	75	75
A 14	115	115	110
A 13	41	41	46
Insgesamt	269	269	269

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Steuerverwaltung § 6 Abs. 2 Nr. 1 VO			§ 6 Abs. 3 VO			§ 6 Abs. 4 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13	249	249	250	-	-	-	-	-	-
A 12	248	248	248	219	219	219	-	-	-
A 11	-	-	-	328	328	304	723	723	723
A 10	-	-	-	-	-	-	394	394	394
A 9	-	-	-	-	-	-	10	10	10
Insgesamt	497	497	498	547	547	523	1.127	1.127	1.127

Bes.-Gr.	davon Steuerverwaltung § 6 Abs. 2 Nr. 2 VO			Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13	82	82	82	235	235	235
A 12	44	44	44	386	386	371
A 11	-	-	-	834	804	787
A 10	-	-	-	582	582	583
A 9	-	-	-	328	328	353
Insgesamt	126	126	126	2.365	2.335	2.329

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Steuerverwaltung § 6 Abs. 1 S. 2 VO			§ 6 Abs. 1 S. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9 + Z	79	79	79	494	494	494
A 9	185	185	185	1.180	1.180	1.180
A 8	175	175	175	984	984	984
A 7	-	-	-	760	760	759
A 6	-	-	-	382	382	382
Insgesamt	439	439	439	3.800	3.800	3.799

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) Sonderurlaub	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) Ende der Abordnung	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) Beurlaubung	1	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat) Ende der Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Elternzeit	17	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Ende der Elternzeit	17
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	9	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Ende der Elternzeit	5
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Elternzeit	6	Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in) Ende der Elternzeit	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) Ende der Elternzeit	4
Summe Zugang	34	Summe Abgang	29
Bleibt Zugang	5		

Hebungen	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	5	von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	15	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	10	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)

Umwandlungen	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	30	von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 vier, bei A 11 vier, bei A 10 eine und bei A 9+Z (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100%) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	30	von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

BEDARFSNACHSWEIS						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[1] kw [2] 30 ku zum 01.08.2027 nach Bes-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)
A 9[2)3)]	813	813	813	620	Finanzanwärter/-innen	[3] 30 ku zum 01.08.2028 nach Bes-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)
A 6	670	670	670	531	Steueranwärter/-innen	
	1.483	1.483	1.483	1.151	Zusammen	
					Leerstellen:[1)]	
A 9	5	5	5	0		
A 6	5	5	5	0		
	10	10	10	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Nachführung der durch Umwandlung abgängigen Stellen	Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Umwandlung in Planstellen
Summe Zugang	30		Summe Abgang	30	

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (30 ku zum 01.08.2027 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (30 ku zum 01.08.2027 nach Bes-Gr. A 11 (Amtfrau/-Amtman)) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (30 ku zum 01.08.2028 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO) wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Nachführung der durch Umwandlung abgängigen Stellen	Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Umwandlung in Planstellen
Summe Zugang	30		Summe Abgang	30	

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (30 ku zum 01.08.2028 nach Bes-Gr. A 11 (Amtfrau/-Amtman)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.589,79	1.496,79	1.467,79	1.454,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 8,58 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
2) 2,00 kw zum 31.12.2046 (HV Nr. 1 zum Stellenplan)
3) 26,00 kw zum 31.12.2030 (je 13 VZE in 2027 und 2028)
4) 6,00 kw zum 31.12.2043 (HV Nr. 4 und Nr. 5 zum Stellenplan)
8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Projektmitarbeitende (baufachliche Ämter)	13,00		
Projektmitarbeitende P3	2,00		
Sachbearbeitung Koordination SVIK	6,00		
Sachbearbeitung Betriebstechnik	2,00		
Projektgruppenleitung	1,00		
Sachbearbeitung (Vertrags-/Vergabeexperten)	3,00		
Sachbearbeitung Krisenmanagement	1,00		
Sachbearbeitung Programmbearbeitung milit. Bundesbau	1,00		
Summe Zugang	29,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	29,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (9,45 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 2, 3 und 4 wurden neu ausgebracht.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		
	2028	2027	2026
Bauunterhaltung	257,30	249,56	248,61
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	118,01	110,26	110,19
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,60	107,85	99,05
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	48,01	40,26	44,52
Sonderaufgaben	10,91	3,16	5,99
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	162,99	155,24	166,65
	712,82	666,33	675,01

	Bund		
	2028	2027	2026
Einfache Baumaßnahmen	387,01	377,69	366,99
Bauprojekte	221,00	211,70	180,30
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	32,59	23,29	24,81
Sonderaufgaben	85,01	75,71	92,24
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	151,38	142,08	128,45
	876,97	830,46	792,79

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE dürfen nur für die Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Projektmitarbeitende (baufachliche Ämter)	13,00		
Projektmitarbeitende (Bauinvestitionspaket)	80,00		
Summe Zugang	93,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	93,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
134.711	125.932	124.286	121.447

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte A)B)	Allgemeine Haushaltsvermerke
					Feste Gehälter:	A) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
B 4	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften	B) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
B 3	1	1	1	1	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West	
B 2	2	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16 3)	4	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	1) Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2046
A 16	5	5	5	3	Leitende(r) Direktor/-in	2) kw
A 15	31	31	31	29	Direktor/-in	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 14 1)	68	68	61	54	Oberrätin/Oberrat	
A 13	10	10	10	7	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	4) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2043
A 13	32	32	33	28	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2	5) Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2043
A 12 4)	62	62	57	38	Amtsrätin/Amtsrat	7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 11 5)	59	59	54	37	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	13	6	Oberinspektor/-in	
A 9 7)	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	3	3	3	1	Amtsinspektor/-in	
	292	292	276	212	Zusammen	
					Leerstellen: 2)	
A 14	-	-	-	1	Oberrätin/Oberrat	
A 11	-	-	-	1	Amtfrau/Amtmann	
	0	0	0	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO			Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO			IuK-Technik § 4 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13	3	3	3	29	29	30	-	-	-
A 12	7	7	2	55	55	55	-	-	-
A 11	8	8	3	51	51	51	-	-	-
A 10	2	2	2	7	7	7	4	4	4
Insgesamt	20	20	10	142	142	143	4	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	1	1	1
A 9	3	3	3
Insgesamt	4	4	4

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	2	2	2
A 16 + Z	4	4	4
A 16	5	5	5
A 15	31	31	31
A 14	68	68	61
A 13	10	10	10
Insgesamt	120	120	113

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (2 x Projektgruppe P3, 2 x Betriebstechnik, Projektgruppenleitung)	5			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (3 x Sachbearbeitung VOB, Krisenmanagement, Koordination SVIK)	5			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Sachbearbeitung Koordination SVIK)	5			
Summe Zugang	15		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	15			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Stabstellenleitung)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)
	1	

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Leitung Referatsteil)	1	Umwandlung von EG 14
	1	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1, 4 und 5 wurden neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H S W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	21	21	21	15	Referendar/-in
A 10	12	12	12	21	Oberinspektoranwärter/-in
	33	33	33	36	Zusammen

Haushaltsvermerke

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
895,75	888,75	868,75	847,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 4,30 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
3) 7,00 kw zum 31.12.2029 (EG 4)
4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
5) 4,00 kw zum 31.12.2030 (kapitelspez. Durchschnittssatz)
6) 5,00 kw zum 31.12.2031 (4 x EG 11, 1 x EG 9b)
7) 1,00 kw mit Ausscheiden des Dienstposteninhabers, längstens 31.12.2032 (HV Nr. 1 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Digitalisierungsprozesse (u. a. NLBV-Portal, Kidicap, Infrastruktur)	17,00		0,00
Organisationsentwicklung	1,00		
Sachbearbeitung Sozialversicherung	1,00		
Sachbearbeitung Krisenmanagement	1,00		
Summe Zugang	20,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	20,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (HV Nr. 1 zum Stellenplan) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Digitalisierungsprozesse (u. a. NLBV-Portal, Ida-Suite, Tester, First-Level-Support)	7,00		0,00
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	7,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
57.912	57.220	55.481	54.152

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte[A)B)]	Allgemeine Haushaltsvermerke
					Feste Gehälter:	A) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
B 3	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung	
B 2	1	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	B) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	8	8	8	7	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13 [1)]	20	20	16	15	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2	1) Davon 1 kw mit Ausscheiden des Dienstposteninhabers, längstens 31.12.2032
A 12 [3)]	30	30	30	27	Amtsrätin/Amtsrat	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 11	68	68	68	63	Amtfrau/Amtmann	
A 10	60	60	60	57	Oberinspektor/-in	
A 9	7	7	7	6	Inspektor/-in	3) 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 9 [2)]	23	23	23	21	Amtsinspektor/-in	
A 9	149	149	149	134	Amtsinspektor/-in	4) kw
A 8	45	45	45	34	Hauptsekretär/-in	
	417	417	413	369	Zusammen	
					Leerstellen: [4)]	
A 11	0	0	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	0	0	2	0	Oberinspektor/-in	
A 9	0	0	2	0	Inspektor/-in	
A 9	0	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
	0	0	6	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16	2	2	2
A 15	8	8	8
A 14	3	3	3
Insgesamt	14	14	14

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13	20	20	16
A 12	30	30	30
A 11	68	68	68
A 10	60	60	60
A 9	7	7	7
Insgesamt	185	185	181

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon NLBV § 7 VO 2028	2027	2026
A 9 + Z	23	23	23
A 9	149	149	149
A 8	45	45	45
Insgesamt	217	217	217

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2) (Digitalisierungsprozesse, Leitung Betrieb)	2		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Krisenmanagement)	1		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 3

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (LG 2, 1. EA) (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2) (Stabsstelle Controlling)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (LG 2, 1. EA) (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2) (Referatsleitung)	1	von EG 12 (Tarifbeschäftigte/r)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H S W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 6	37	37	37	35	Sekretäranwärter/-in
	37	37	37	35	Zusammen

Haushaltsvermerke

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
60,58	60,58	60,58	52,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
2) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2030 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)
3) 0,73 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.290	4.315	4.334	3.733

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte [A)]	[A)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
					Aufsteigende Gehälter:	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	6	6	6	6	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	8	8	8	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[4)] 2 kw mit Ablauf des 31.12.2030
						[5)] kw
A 12	24	24	24	16	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	10	10	10	9	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [4)]	5	5	5	4	Oberinspektor/-in	
A 9 [3)]	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
	57	57	57	47	Zusammen	
					Leerstellen: [5)]	
A 10	-	-	-	1	Oberinspektor/-in	
	0	0	0	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 15	6	6	6
A 14	1	1	1
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13	8	8	8
A 12	24	24	24
A 11	10	10	10
A 10	5	5	5
Insgesamt	47	47	47

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9 + Z	2	2	2
Insgesamt	2	2	2

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2027) wurde angepasst.

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Gliederung

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS).

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0501	Ministerium	12
0502	Allgemeine Bewilligungen	22
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	34
0510	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	46
0511	Frauen	52
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	64
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	68
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb - *	80
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	98
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	108
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	116
0532	Soziale Entschädigung	126
0536	Sonstige soziale Leistungen	134
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	168
0541	Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	206
0542	Landesgesundheitsamt	214
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	226
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	230
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	246
0574	Familie	268
0595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	280

Rücklagen: Keine
*Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5051	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	285
5052	Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	295
5053	Zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -	301
5054	Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren	305
5056	Zweckgebundene Einnahmen – Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	323

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen

- Wegfall des Kapitels 0538 (Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen) und des Sondervermögens Kapitel 5055 (Ausgleichszahlungen nach KHG)

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MS sind - mit Ausnahme der Maßnahmen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (KNUE) - im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten – ausgewiesen

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Fortführung der Maßnahmen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Förderung des Ausbaus und Sicherstellung eines verlässlichen Hilfesystems nach dem Gewalthilfegesetz
- Stärkung und Ausbau der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Strukturen und Angebote der Jugendarbeit

E. Nachhaltigkeit

Das MS trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben insbesondere zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Substainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergerechtigkeit“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 10 „Weniger Ungleichheiten“ sowie 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ bei.

Insbesondere die im Kapitel 0511 veranschlagten Mittel für Frauenpolitik zielen darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Die Mittelverteilung wirkt sich direkt auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse und die Entwicklung von Gleichstellung aus. Durch den gezielten Einsatz der Mittel aus Kapitel 0511 wird die Nichtdiskriminierung von Frauen und Mädchen gestärkt.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	75	—	—	75	33.529	3.042
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	100	—	—	100	—	165
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	—	305	—	—	305	—	280
0510	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	—	2.031	91.260	—	93.291	—	70
0511	Frauen	—	101	—	—	101	—	404
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	—	3	1.744	—	1.747	1.192	237
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	680	—	—	680	58.104	24.467
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	—	6.938	334	—	7.272	26.247	4.221
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	2.597	207	—	2.804	13.229	1.896
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	94	1.479.358	—	1.479.452	95	18
0532	Soziale Entschädigung	—	916	61.044	13	61.973	—	1.056
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.349	1.173.137	—	1.177.486	2	503
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	—	850	1.906	—	2.756	134	2.657
0541	Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	—	—	3.634	56.286	59.920	456	663
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.765	1.110	—	3.875	15.491	5.013
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	—	—	—	—	—	—	—
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	586	4.385	—	4.971	43	1.008
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	255	275	—	530	—	386

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
50	—	85	–18.791	17.915	–17.840	–16.618	–1.222	—
31.822	—	—	—	31.987	–31.887	–31.949	+62	340
16.534	—	—	—	16.814	–16.509	–16.461	–48	14.426
127.690	—	—	—	127.760	–34.469	–35.755	+1.286	4.300
60.107	—	—	—	60.511	–60.410	–33.884	–26.526	2.700
—	—	—	318	1.747	—	—	—	—
9.843	500	90	1.624	94.628	–93.948	–94.679	+731	—
249.079	—	7.235	—	256.314	–256.314	–246.381	–9.933	—
208	—	560	2.346	33.582	–26.310	–26.698	+388	228
64	600	284	1.126	17.199	–14.395	–13.624	–771	—
5.168.329	—	—	—	5.168.442	–3.688.990	–3.450.093	–238.897	—
150.299	—	—	—	151.355	–89.382	–79.457	–9.925	—
1.363.766	—	76.960	—	1.441.231	–263.745	–239.306	–24.439	6.494
61.781	—	11.502	—	76.074	–73.318	–35.686	–37.632	2.293
35.453	—	314.879	—	351.451	–291.531	–815.586	+524.055	—
6	—	405	618	21.533	–17.658	–19.557	+1.899	—
—	—	—	—	—	—	–65.050	+65.050	—
154.541	—	—	—	155.592	–150.621	–91.335	–59.286	1.255
38.782	—	1.041	—	40.209	–39.679	–38.919	–760	5.110

Haushaltsjahr 2027

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0574	Familie	—	505	163.750	—	164.255	—	84
0595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	—	23.150	2.982.144	56.299	3.061.593	148.522	46.170
	Summe 2026	—	22.891	2.937.012	127.365	3.087.268	146.652	53.795
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+259	+45.132	–71.066	–25.675	+1.870	–7.625

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
313.861	—	—	—	313.945	–149.690	–145.957	–3.733	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.782.215	1.100	413.041	–12.759	8.378.289	–5.316.696	–5.496.995	+180.299	37.146
7.405.537	1.100	991.929	–14.750	8.584.263	—			63.014
+376.678	—	–578.888	+1.991	–205.974				–25.868

Haushaltsjahr 2028

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	75	—	—	75	33.858	3.027
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	461	—	—	461	—	527
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	—	305	—	—	305	—	279
0510	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	—	2.031	91.260	—	93.291	—	70
0511	Frauen	—	101	—	—	101	—	342
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	—	3	1.738	—	1.741	1.188	237
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	680	—	—	680	58.299	24.466
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	—	6.938	334	—	7.272	26.257	4.221
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	2.626	207	—	2.833	13.328	1.896
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	94	1.553.326	—	1.553.420	95	18
0532	Soziale Entschädigung	—	916	59.732	13	60.661	—	1.056
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.438	1.177.836	—	1.182.274	2	578
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	—	850	1.906	—	2.756	136	2.719
0541	Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	—	—	3.046	54.485	57.531	142	576
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.765	1.112	—	3.877	15.462	5.018
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	—	—	—	—	—	—	—
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	586	4.385	—	4.971	43	1.008
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	255	275	—	530	—	386

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
50	1.100	85	–13.791	24.329	–24.254	–17.840	–6.414	—
32.815	—	—	—	33.342	–32.881	–31.887	–994	—
16.535	—	—	—	16.814	–16.509	–16.509	—	16.347
127.690	—	—	—	127.760	–34.469	–34.469	—	2.700
61.574	—	—	—	61.916	–61.815	–60.410	–1.405	800
—	—	—	316	1.741	—	—	—	—
9.843	—	90	1.624	94.322	–93.642	–93.948	+306	—
256.319	—	7.401	—	263.720	–263.720	–256.314	–7.406	—
208	—	560	2.346	33.592	–26.320	–26.310	–10	—
64	—	284	1.126	16.698	–13.865	–14.395	+530	—
5.422.445	—	—	—	5.422.558	–3.869.138	–3.688.990	–180.148	—
149.713	—	—	—	150.769	–90.108	–89.382	–726	—
1.373.690	—	78.368	—	1.452.638	–270.364	–263.745	–6.619	7.024
62.241	—	2.702	—	67.798	–65.042	–73.318	+8.276	1.693
35.453	—	314.879	—	351.050	–293.519	–291.531	–1.988	—
6	—	405	618	21.509	–17.632	–17.658	+26	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
139.043	—	—	—	140.094	–135.123	–150.621	+15.498	50
41.262	—	1.041	—	42.689	–42.159	–39.679	–2.480	3.234

Haushaltsjahr 2028

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0574	Familie	—	505	163.750	—	164.255	—	75
0595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	—	23.629	3.058.907	54.498	3.137.034	148.810	46.499
	Summe 2027	—	23.150	2.982.144	56.299	3.061.593	148.522	46.170
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	+479	+76.763	–1.801	+75.441	+288	+329

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
313.861	—	—	—	313.936	–149.681	–149.690	+9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.042.812	1.100	405.815	–7.761	8.637.275	–5.500.241	–5.316.696	–183.545	31.848
7.782.215	1.100	413.041	–12.759	8.378.289	—			37.146
+260.597	—	–7.226	+4.998	+258.986				–5.298

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	10	3
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	10
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	1	—
119 05-1	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	16
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	1	3
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	50	52
132 01-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	—	—
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	1	1	—
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	211
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	29.980	29.856	29.999	16.248
422 06-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	18	3
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-3	012	Entgelte für Beschäftigte / Budget für Arbeit	—	52	52	51	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.272
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	20	20	40	21
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	3.545	3.344	2.750	2.878

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Gebühren u. a. für
- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro zum 01.04.2026, in Höhe von 156,88 Euro zum 01.03.2027 und in Höhe von 158,45 Euro zum 01.01.2028; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro zum 01.04.2026, in Höhe von 60,34 Euro zum 01.03.2027 und in Höhe von 60,94 Euro zum 01.01.2028; diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 02

Zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf ein Budget für Arbeit (Leistungen nach § 61 SGB IX) haben.

Zu 441 01

Anpassung des Ansatzes an Ist-Ausgaben und Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	7	7	2
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	11	11	16	11
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	9
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 521 01, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 531 12, 546 01, 546 03 und 547 11.*	—	703	705	685	324
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	40	46
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	900	900	900	1.029
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	3	—
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	9	9	35	8
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	80	60	82
521 01-1	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	8
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	130	130	130	79
525 11-4	011	Personalentwicklungsmaßnahmen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	5	0
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	119	119	329	7
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	35	35	35	13
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	152	152	152	210
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	11	17
529 01-2	011	Verfügungsmittel	—	5	5	5	3
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	180	180	198	131

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Mehr in 2027 durch Veranschlagung von Arbeitsplatzkosten für zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2026	Soll 2026	Für 2027/2028 erforderlich
Pkw	2	2	2/2
Sonstige	-	-	-

Zu 526 01

Die hier dargestellte VE wurde im Jahr 2025 außerplanmäßig für die Durchführung eines Personalbemessungsverfahrens im Nds. Landesjugendamt ausgebracht und führte zu erhöhten Ansätzen in den Jahren 2025 und 2026. Ab 2027 ist der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2024 abgesenkt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	31	—	—	31
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	31	—	—	31

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-0	011	Repräsentationsausgaben *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	25	25	45	21
546 01-4	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	20
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	—
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS *Übertragbar.*	—	10	10	10	6
546 12-0	011	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	82	—
546 13-8	011	Verstärkungsmittel Dienstleistungen LZN **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	16	3
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	49	49	69	25
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	50	50	50	36
698 01-9	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
711 01-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.100	—	—	—
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 12-5	011	Erwerb von Dienstfahrrädern	—	—	—	2	—
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	85	85	335	59
972 13-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	—	—	–9.078	—
972 14-5	881	GMA Epl. 05	—	–15.000	–20.000	—	—
972 17-0	881	Globale Minderausgabe	—	—	—	–8.854	—
972 21-8	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	–2.177	—
972 22-6	881	Globale Minderausgabe	—	—	—	–1.833	—
981 11-0	891	Abführung an Kapitel 0512 Titel 381 11	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 11

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten.

Zu 546 12

Bis 2026 wurden Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) veranschlagt. Die Gegenfinanzierung erfolgte durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 711 01

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) erfolgt seit 2026 in den Ressorthaushalten. Die Veranschlagung erfolgt zunächst im Kapitel 0501 und wird in die jeweiligen Kapitel verlagert sobald entschieden ist, in welchen Liegenschaften KNUE durchgeführt werden sollen.

Zu 812 15

2027	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	35
Ersatzbeschaffungen:	
Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern, Fluren und Sitzungsräumen	20
Ausstattungsgegenstände Sitzungsräume	30
Zusammen	85

2028	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	35
Ersatzbeschaffungen:	
Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern, Fluren und Sitzungsräumen	20
Ausstattungsgegenstände Sitzungsräume	30
Zusammen	85

Geringerer Bedarf an Investitionsmitteln als 2026. In den Jahren 2025 und 2026 gab es einen erhöhten Investitionsbedarf zur Errichtung eines Krisenraumes im MS.

Zu 981 11

Erstattung von anfallenden Ausgaben für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 12-8	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	1.209	1.209	1.209	1.208
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Die Landesbeauftragte/Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(77)
412 61-1	011	Entschädigungen für ehrenamtliche Schlichterinnen und Schlichter der nach § 9d NBGG eingerichteten Schlichtungsstelle	—	8	8	8	0
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	6
529 61-6	011	Zur Verfügung der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	0
531 61-0	011	Veröffentlichungen und sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	14	14	14	1
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	21	21	21	25
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	154	154	154	44
TGr. 62		**Landespatientenschutzbeauftragte/-r** *Übertragbar.*	(—)	(16)	(16)	(16)	(8)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher-/innen in Krankenhäusern	—	5	5	5	2
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
531 62-9	311	Veröffentlichungen und sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	5	5	5	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	6	6
TGr. 63		**Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit** *Übertragbar.*	(—)	(110)	(110)	(110)	(35)
511 63-6	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	25
531 63-7	291	Veröffentlichungen und sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	28	28	28	7
538 63-1	291	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	53	53	53	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen veranschlagt. Die Ausgaben werden für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Verbesserung der vollumfänglichen und vollwirksamen Teilhabemöglichkeiten (Inklusion) sowie für die Verbesserung (Durchsetzung von Rechten) der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie ihre Angehörigen veranschlagt. Dazu soll das Empowerment gestärkt werden, ihre Stärken (Talente und Potentiale) einzusetzen und ihre Rechte durchzusetzen und die Partizipation zu verbessern.

Zu 412 61

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25. Oktober 2018 (Nds. GVBl. S. 217) ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. EU Nr. L 327 S. 1) umgesetzt worden. Nach § 9 d Abs. 1 NBGG ist bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die für das in der genannten Richtlinie (EU) vorgegebene Durchsetzungsverfahren zuständig ist. Die Niedersächsische Verordnung über die Schlichtungsstelle nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (SchVO-NBGG) sieht die Benennung von schlichtenden Personen vor, die ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen und eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu 538 61

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Zu 547 61

Nach NBGG (Nds. Behindertengleichstellungsgesetz) sind für Veranstaltungen öffentlicher Träger die notwendigen Kommunikationshilfen (z. B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung) auf Kosten des Veranstaltenden bereitzustellen. Die Teilnehmenden der Fachtage (Bewohnervertretungen, Werkstatträte und Frauenbeauftragte) sind Menschen mit Behinderungen. Auch bei gesetzlich geregelten Sitzungen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit Behinderungen im Gremium selbst vertreten. Es ist davon auszugehen, dass diese Hilfen entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen. Aufgrund der jeweiligen Aktionspläne Inklusion zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Veranstaltungen baulich und digital möglichst barrierefrei umzusetzen.

Zu Titelgruppe 62

Die/der niedersächsische Landespatientenschutzbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene. Darüber hinaus ist die eingerichtete Beschwerdestelle Pflege an das Büro der/des Landespatientenschutzbeauftragten angegliedert.

Im Bereich Patientenschutz vermittelt sie/er als Vertrauensperson mit ihrem/seinem Team unabhängig und steht den ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen dabei parteiisch bei Fragen oder Beratungsbedarf zur ambulanten oder stationären Behandlung sowie in Kostenübernahmeangelegenheiten zur Seite.

Die Aufgabenschwerpunkte der neutralen Beschwerdestelle Pflege liegen insbesondere im Bereich der Beratungstätigkeit, Sachverhaltsaufklärung sowie in der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Zu den Aufgaben der/des Landespatientenschutzbeauftragten gehören ebenfalls die Unterstützung und Koordinierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser sowie die Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Grundsatzfragen des Patientenschutzes und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag.

Zu 525 62

Das Aufgabenspektrum der/des Landespatientenschutzbeauftragten umfasst insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern der Krankenhäuser sowie deren Unterstützung. Dazu gehört auch die bedarfs- und ressourcenorientierte Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und weiteren Informationsmaßnahmen, die dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung dienen. Die Bereitstellung einer Online-Schulung vermittelt ein Grundwissen für eine einheitliche Qualifizierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

Zu Titelgruppe 63

Bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ist nach § 15 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit als zentrale und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie öffentliche Stellen eingerichtet. Zu den Aufgaben gehören u. a. Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Workshops und andere Gesprächsformate. Außerdem ist die Schaffung und Pflege eines eigenen Internetauftritts erforderlich.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	19	4
TGr. 67		**Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(223)	(236)	(318)	(174)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 67-0	011	Veröffentlichungen und sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	223	236	318	174
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			455	
		<u>Abschluss Kapitel 0501</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	75	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		75	75	75	
		4 Personalausgaben	—	33.858	33.529	33.114	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.027	3.042	3.915	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	50	50	50	
		7 Baumaßnahmen	—	1.100	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	85	85	347	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–13.791	–18.791	–20.733	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.329	17.915	16.693	
		Zuschuss		24.254	17.840	16.618	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien. Niedersachsen hat im Jahr 2027 den Vorsitz der JFMK und 2028 den Vorsitz der ASMK. 2027 und 2028 hat Niedersachsen den Vorsitz in der GMK-AG Berufe des Gesundheitswesens sowie im Jahr 2027 den Vorsitz im Bund-Länder-Ausschuss SGB II. In den Jahren 2028 und 2029 hat Niedersachsen den Vorsitz in der AOLG-AG Medizinprodukte.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-0	313	DIN-Beitrag der Länder		11	—	—	—
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	100	134
119 70-5	313	Zuweisung der Länder zur Finanzierung der GDA-Gemeinschaftsaufgaben		350	—	—	—
		A U S G A B E N					
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	2.000	2.000	2.000	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur gesetzlichen Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	90	90	90	64
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	90	90	90	65
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	20.941	20.402	21.008	21.427
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	129	126
684 14-3	291	Förderung psychosozialer Zentren für traumatisierte Flüchtlinge *Übertragbar.*	— — 470	3.457	3.457	2.457	2.457
684 15-1	291	Förderung von Schutzeinrichtungen für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind *Übertragbar.*	—	195	195	—	—
684 16-0	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 16 und 684 17.*	—	53	53	83	83
684 17-8	291	Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung *Vgl. D-Vermerk zu 684 16.*	—	30	30	—	—
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGlüSpG *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	163	163	163	163
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	192	192	190	147
685 23-9	313	Anteil des Landes Nds. an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	— 340 —	68	68	68	31
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	244	239	234	119

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0502

Die Mittelverteilung wirkt sich direkt auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse und die Entwicklung von Gleichstellung aus. Durch den gezielten und unten näher dargestellten Einsatz der Mittel aus Kapitel 0502 wird die Nichtdiskriminierung von Frauen und Mädchen gestärkt.

Durch die Konnexitätsleistungen an die niedersächsischen Kommunen für die Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten sowie nach dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (Titel 633 11 – 2,0 Mio. Euro) werden die kommunalen Strukturen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags gestärkt und die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in Planung, Verwaltung und Haushaltsvollzug unterstützt. (TGr. 62 – 2027: 2,16 Mio. Euro; 2028: 2,2 Mio. Euro). Sie tragen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Geschlechtergerechtigkeit“ SDG 5 und „Weniger Ungleichheiten“ SDG 10 bei.

Ferner wird insbesondere durch die Finanzierung der Zentralstelle für Gesundheitsschutz, bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Titel 685 24 – 2027: 239 Tsd. Euro; 2028: 244 Tsd. Euro) der Marktüberwachungsbehörde nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Titel 685 25 – 2027: 1,06 Mio. Euro; 2028: 1,1 Mio. Euro) zu den Nachhaltigkeitsziele „Gesundheit und Wohlergehen“ SDG 3 und „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ SDG 8 beigetragen.

Darüber hinaus wird die Förderung psychosozialer Zentren für traumatisierte Flüchtlinge (Titel 684 14 - 3,45 Mio. Euro) sowie die psychosoziale Beratung von Flüchtlingen und Ausländern (Titel 684 13 – 129 Tsd. Euro) finanziert, welche zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels „Gesundheit und Wohlergehen“ SDG 3 beitragen. Außerdem tragen Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) (TGr. 61/63 – 940 Tsd. Euro) zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele “Geschlechtergerechtigkeit“ SDG 5 und “weniger Ungleichheit SDG 10“ bei.

Zu 119 41

Darstellung der unter Zugrundelegung des Ist der Vorjahre zu erwarteten Einnahmen.

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.12.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 106). Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 16. Dezember 2021 wurden den kommunalen Gebietskörperschaften neue Aufgaben in Bezug auf die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zugewiesen, die im Ergebnis eine Anpassung des Betrags auf 2.000.000 Euro erfordern.

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstummen-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	129	129	129	126	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird das Ethno-Medizinsche-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der landesweiten Tätigkeit psychosozialer Beratungs- und Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.255	2.470	2.532	2.457	2.457	3.457	3.457	3.457	3.457
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.457	3.457	3.457	3.457	3.457

* bis 2026 erfolgte die Förderung ergänzend aus 0536 – TGr. 81 in Höhe von 800.000 EUR

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014
b) Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)
c) Ko-Finanzierung der Förderung psychosozialer Zentren aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU.
Die Förderung soll vom 01.06.2026 bis 31.05.2029 erfolgen.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	188	— —	188
2028	—	188	— —	188
2029	—	94	— —	94
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	470	— —	470

Zu 684 15

Zur Schließung bestehender Versorgungslücken und zum Aufbau eines bedarfsgerechten Hilfesystems werden Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Männern gefördert. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Männer und zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schutz- und Unterstützungsangebots.

Zu 684 16 und 684 17

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus durch Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Antidiskriminierung sowie Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Antidiskriminierung.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12 2007 (GVBl. Nr. 42/ 2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	211	227	188	163	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:

[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorrangiger Zweck der Stiftung ist es, strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Belarus und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind, zu unterstützen. Ergänzend kann die Stiftung Hilfeleistungen für Kinder aus diesen Regionen anbieten. Diese Zwecke sollen insbesondere durch die Gewährung medizinischer Hilfe verwirklicht werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2025 (Nds. GVBl. 2025, S. 79). Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen ständigen Fachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" (Länderfachstelle) zur Stärkung der Kooperation und Koordination der Arbeitsschutzbehörden. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	68	—	— —	68
2028	—	—	68 —	68
2029	—	—	68 —	68
2030	—	—	68 —	68
2031	—	—	68 —	68
2032 ff.	—	—	68 —	68
Summe	68	—	340 —	408

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPRVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.3.2006 (BAnz. S. 2287).

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 25-5	291	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	—	1.109	1.056	766	454
686 11-1	313	Mitgliedsbeitrag im DIN	—	11	—	—	—
686 26-0	313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	—	564	564	564	567
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*)** *Übertragbar.*	(—)	(940)	(940)	(940)	(799)
531 61-4	236	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	40	40	40	—
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	30	—
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen/ trans* und inter*-Beratung	—	720	720	720	793
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische, bisexuelle und queere Frauen	—	150	150	150	5
TGr. 62		**Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung**	(—)	(2.201)	(2.158)	(2.099)	(1.889)
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	27	27	10	10
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	2.174	2.131	2.089	1.879
TGr. 65		**Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung** *Übertragbar.*	(—) (—) (1.995)	(75)	(75)	(682)	(754)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— — 30	27	27	27	11
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 1.836	—	—	612	680
685 65-4	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	— — 129	48	48	43	63
TGr. 66		**Kosten für die Weiterentwicklung der Sozialen Beratung in Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(400)	(—)
547 66-9	236	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 66-6	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	400	—
685 66-2	236	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 25

Am 28. Juni 2025 ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft getreten. Gemäß § 20 Abs. 1 BFSG obliegt den Ländern die Aufgabe, die Marktüberwachung der Barrierefreiheitsanforderungen von Produkten und Dienstleistungen, die unter den Anwendungsbereich des BFSG fallen, sicherzustellen. Die Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ergibt sich aus § 6 NVOZustG. Aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit ist eine länderübergreifende Marktüberwachungsbehörde in Sachsen-Anhalt per Staatsvertrag eingerichtet worden. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 686 26

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 23.10. 2024 (BGBl 2024 I Nr. 323), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt.

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:
zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) vom 01.12.2025 (Nds. MBl. Nr. 592/2025).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	449	436	682	798	870	870	870	870	870
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					870	870	870	870	870

Um die Akzeptanz von LSBTIQ* zu stärken fördert das Land Niedersachsen Maßnahmen und Projekte zur Aufklärung oder Sensibilisierung, Projekte mit dem Ziel des Empowerments der queeren Community auf Grundlage der LSBTI*-Richtlinie sowie Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des ersten queeren Aktionsplans. Die Belange von LSBTIQ* beziehen sich hierbei auf alle Lebensbereiche und stellen eine Querschnittsaufgabe dar. Neben der Förderung durch die LSBTI*-Richtlinie können folglich Förderungen queerer Themen durch andere Förderprogramme in Betracht kommen, wie beispielsweise durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie, Kap. 0540 Titel 685 24), die Richtlinie Wohnen und Pflege im Alter (Kap. 0536 TGr. 72) und die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt (Kap. 0503 TGr. 65).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu 1) 1993
zu 2) – 4) 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2027 (Eine Verlängerung der Richtlinie über 2027 hinaus ist geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTI*. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personenkreise in Niedersachsen gefördert.

Zielgruppe: LSBTIQ*

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 61 und 684 63

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 15.000 EUR
zu 2) 15.000 EUR
zu 3) 23.500 EUR
zu 4) 15.000 EUR

Zu 547 62

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Materialien und Veröffentlichungen zur Gleichberechtigung.

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu Titelgruppe 65

Zu 547 65

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von islamistischer Radikalisierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	10	—	10
2028	—	10	—	10
2029	—	10	—	10
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	—	30

Zu 684 65

Die bisher bei Titel 684 65 bereitgestellten Mittel zur Förderung einer landesweit tätigen Beratungsstelle der Prävention islamistischer Radikalisierung sind ab 2027 zu Kapitel 0520 TGr. 75 verlagert worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	612	—	612
2028	—	612	—	612
2029	—	612	—	612
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.836	—	1.836

Zu 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 65

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	652	643	615	805	655	48	48	48	48
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					655				

Hinweis: Bis 2026 bilden die Ansätze der o.g. Tabelle die Summe der bisherigen Mittel der Titel 684 65 und 685 65 ab. Ab 2027 wird nur der Ansatz von 685 65 dargestellt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vor dem Hintergrund sich ändernder Erscheinungsformen islamistischer Radikalisierung, wird eine wissenschaftliche Begleitung von Präventionsmaßnahmen für bestehenden Beratungs- und Begleitungsprozesse bereitgestellt.

Zielgruppe:

Beschäftigte bei Präventionsmaßnahmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
48.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	43	— —	43
2028	—	43	— —	43
2029	—	43	— —	43
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	129	— —	129

Zu Titelgruppe 66

Es soll eine Bestandsaufnahme der diversen Beratungsangebote in Niedersachsen erfolgen, um Ansatzpunkte zu entwickeln, wie die bestehenden Strukturen perspektivisch zukunftsfest weiterentwickelt werden können. Hierfür soll eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben werden. Eine umfassende Sozialberatung der Bürgerinnen und Bürger ist essentielle Grundlage, um Lösungen bei verschiedensten sozialen Fragen und Problemstellungen für Einzelne, Alleinerziehende oder Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu ermöglichen. Die Sozialberatung hält mit ihren niedrigschwelligen und regionalen Angeboten hierfür wichtige Anlaufstellen wohnortnah vor.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitsschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** *Übertragbar.*	(—)	(422)	(86)	(86)	(67)
531 70-3	313	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	1	1	—
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	40	40	38
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	387	45	45	29
TGr. 71		**Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(368)	(—)	(—)	(—)
527 71-4	313	Erstattung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik	—	15	—	—	—
531 71-1	313	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	3	—	—	—
541 71-7	313	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen	—	320	—	—	—
547 71-5	313	Dienstleistungen Dritter	—	30	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		461	100	100	
		Summe der Einnahmen		461	100	100	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — 30	527	165	148	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 340 2.435	32.815	31.822	31.901	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 340 2.465	33.342	31.987	32.049	
		Zuschuss		32.881	31.887	31.949	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für
1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

Zu 685 70

Zum 01.01.2028 übernimmt Niedersachsen den Vorsitz des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und damit die Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder und die Erstattung der Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Erstattungen werden im Kapitel 0502 auf den Titeln 119 11 und 119 70 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 71

Zum 01.01.2028 übernimmt Niedersachsen den Vorsitz des Länderausschusses für Arbeitsschutz
und Sicherheitstechnik und die mit der Geschäftsstelle verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Ausschusssitzungen, Tagungen, Messen und Konferenzen, die mit Vorsitz außerhalb der Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie einhergehen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	—
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		300	300	300	170
		A U S G A B E N					
531 01-4	291	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01 und 547 11.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	15	15	15	1
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	114	115	139	85
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 684 11, 684 12, 684 15, Ausgabetitelgruppe 65 und Ausgabetitelgruppe 76.*	1.645 1.645 1.645	1.645	1.645	1.645	1.545
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	470 470 1.251	470	470	417	462
684 12-0	291	Förderung der Migrationsberatung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	11.241 11.241 22.000	11.241	11.241	11.241	11.277
684 15-5	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	371	371	371	340
684 16-3	291	Förderung statistischer Erhebungen *Übertragbar.*	21 20 —	20	19	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(270) (270) (600)	(1.498)	(1.498)	(1.498)	(1.498)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 20 150	70	70	70	116
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250 450	1.428	1.428	1.428	1.382

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:
Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen und die migrationsgesellschaftliche Öffnung zu unterstützen*.

* Migrationsgesellschaft nach der Definition der bpb: Migrationsgesellschaft ist eine Gesellschaft, für die die Zuwanderung von Menschen konstitutiv ist und die dies auch anerkennt.

Nachhaltigkeitsziele:
Die für Migration und Teilhabe veranschlagten Mittel tragen dazu bei, in Niedersachsen Zugewanderte nachhaltig zu integrieren und ihnen Chancengleichheit sowie Teilhabe in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie kulturellen Lebensbereichen zu ermöglichen.
Die Maßnahmen im Aufgabenfeld der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit sowie zur interkulturellen und migrationsgesellschaftlichen Öffnung der Landesverwaltung (TGr. 76 – 1,44 Mio. Euro) unterstützen die Ziele der SDG 1 (Keine Armut), 4 (Hochwertige Bildung), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).
Durch diverse Maßnahmen im Bereich der Migrationsberatung (Titel 633 11 und 684 12) und durch Projektförderung auf Grundlage der Richtlinie „Teilhabe und Zusammenhalt“ (TGr. 65) werden die Nachhaltigkeitsziele SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) unterstützt. Insbesondere die Förderungen von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen leisten einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung von SDG 5 (Geschlechtergleichstellung), indem sie den Zugang zu Beratungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Unterstützungsangeboten verbessert und damit die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von Frauen und Mädchen stärkt.
Die im Kap. 0503 veranschlagten Mittel tragen somit im Wesentlichen dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10 und 16 zu erreichen.

Zu 531 01

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Form von Print- und Onlinemedien sowie hierbei notwenige Supportleistungen. Die Maßnahmen dienen als Hilfestellung für Menschen mit Migrationsgeschichte zur interkulturellen sowie migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft und gegen jede Art von Rassismus.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle und migrationsgesellschaftliche Öffnung) sowie für statistische Aufbereitungen.

Zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen zur landesweiten Etablierung eines lokalen Migrations- und Teilhabemanagements im Rahmen des Wirkungskreises der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 07.05. 2026 – 505.31-04011-05, MBl. 2026 Nr. 263) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.387	1.415	1.524	1.545	1.645	1.645	1.645	1.645	1.645
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.645	1.645	1.645	1.645	1.645

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 11

eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit innerhalb der Verwaltungsstrukturen und mit beteiligten externen Akteurinnen und Akteuren der Migrationsgesellschaft auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte sowie auch die gesamte Migrationsgesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
35.000 EUR

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.645	— —	1.645
2028	—	—	1.645 —	1.645
2029	—	—	— 1.645	1.645
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.645	1.645 1.645	4.935

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	341	350	424	462	417	470	470	470	470
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					417	470	470	470	470

Ansatzerhöhung ab 2027 zur Deckung gestiegener Personal- und Sachkosten.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen Zuschüsse für eine Geschäftsstelle sowie ihre Verbandstätigkeit gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Durchschnittliche Förderhöhe:
80.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	470 —	470
2029	—	—	— 470	470
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	470 470	940

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Migrationsgeschichte
b) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte
c) Förderung von Einzelmaßnahmen, Modellvorhaben u. ä. zur Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte, u. a. im Online-Bereich und in Zusammenhang mit KI

Rechtliche Grundlage:
zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Erl. d. MS vom 19.01.2022 – 301.31-04011-07, Nds. MBl. S. 147, geändert durch Erl. v. 09.01.2024 – 505.32-04011-7, Nds. MBl. 2024, Nr. 6 und Erl. v. 23.06.2026 – 505. 31-04011-7, Nds. MBl. 2026, Nr. 315) - Richtlinie Migrationsberatung-

zu b) und c) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	9.455	9.842	10.931	11.277	11.241	11.241	11.241	11.241	11.241
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11.241	11.241	11.241	11.241	11.241

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu a) 01.01.2001
zu b) 01.01.2010

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für
a) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
b) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte – ohne Spätaussiedler –
c) Beratungsangebote, sowie die Erstellung und Erprobung von Beratungsangeboten und Beratungsprozessen, die nicht unter a) fallen,
gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR bis 300.000 EUR

Die in 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	11.241 —	11.241
2029	—	—	— 11.241	11.241
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	11.241 11.241	22.482

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Förderung von Dolmetscherleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
b) Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	377	279	286	340	371	371	371	371	371
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					371	371	371	371	371

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu a) 2016
zu b) 2017

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15
zu c) 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, zu a) bis 2028 zu b) bis 2028 zu c) bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
zu a)
Die Mehrheit der Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

zu b)
Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt insbesondere eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung.

zu c)
Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:
zu a) traumatisierte Flüchtlinge
zu b) Menschen mit Migrationsgeschichte
zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu a) 27.900 EUR
zu b) 5.000 EUR
zu c) 280.000 EUR

Zu 684 16
Veranschlagt sind Ausgaben für statistische Erhebungen, insbesondere wiederkehrende Zahlungen an den Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	20 —	20
2029	—	—	— 21	21
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	20 21	41

Zu Titelgruppe 65
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen und die migrationsgesellschaftliche Öffnung und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und des gesellschaftlichen Zusammenhalts – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	830	757	1.215	1.498	1.498	1.498	1.498	1.498	1.498
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.498	1.498	1.498	1.498	1.498

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2026 (ab 2027 ist eine neue Richtlinie geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen, den Zusammenhalt und die migrationsgesellschaftliche Öffnung fördern sowie die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt sowie Projekte gegen Antisemitismus und gegen Rassismus.

Zielgruppe:
Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.500 – 50.000 EUR

Zu 633 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	50	— —	50
2028	—	50	20 —	70
2029	—	50	— 20	70
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	150	20 20	190

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	300	150	— —	450
2028	300	150	250 —	700
2029	—	150	— 250	400
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	600	450	250 250	1.550

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		**Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	(2.700) (780) (—)	(1.440)	(1.440)	(1.440)	(1.296)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	150	150	150	246
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	2.700 780 —	1.290	1.290	1.290	1.050
		Abschluss Kapitel 0503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		305	305	305	
		Summe der Einnahmen		305	305	305	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	279	280	304	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.347 14.426 25.496	16.535	16.534	16.462	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.347 14.426 25.496	16.814	16.814	16.766	
		Zuschuss		16.509	16.509	16.461	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 76

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß § 81 PersVG über die Förderung der interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Landesverwaltung vom 05.07.2016. Daneben sind Ausgaben zur Förderung von Pilotprojekten zur fachlich weiter gefassten migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Einrichtungen des Landes veranschlagt.

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Migrationsgeschichte
2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Migrationsgeschichte insbesondere durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen
3) Förderung von Einzelprojekten zur Chancengleichheit im Bildungs- und Arbeitskontext von Menschen mit Migrationsgeschichte

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	826	884	1.016	1.051	1.290	1.290	1.290	1.290	1.290
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.290	1.290	1.290	1.290	1.290

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen.
2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationsgeschichte die Finanzierung der Landesstelle Berufsanerkennung zur Umsetzung des Beratungsanspruchs nach § 15a NBQFG sowie zur Sicherung der IQ-Angebote im Land. Weiter werden bedarfsweise Drittmittel für die Träger der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen bereitgestellt und weitere Projekte im Themenfeld unterstützt.
3) Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungs- und Arbeitskontext sowie weitere Integrationsprojekte im Themenfeld Bildung und Arbeit.

Zielgruppe:
1) Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sowie deren Umfeld (Eltern, Bildungsinstitutionen, Betriebe)
2), 3) Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

470.000 EUR

Die in 2027/2028 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen überjährige Projektförderungen sowie bedarfsweise die unterbrechungsfreie Fortführung von Maßnahmen im Themenkontext.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	900	—	— —	900
2028	900	—	390 —	1.290
2029	—	—	390 900	1.290
2030	—	—	— 900	900
2031	—	—	— 900	900
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.800	—	780 2.700	5.280

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0510 Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 12-9	253	Einnahmen aus Bußgeldverfahren nach dem NachwG		1	1	1	—
119 01-8	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	14
119 11-5	253	Rückzahlungen Weiterbildungsprämie Industriemeisterinnen und Industriemeister *Vgl. K-Vermerk zu 681 11.*		—	—	—	—
119 41-7	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		20	20	20	30
119 61-1	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		2.000	2.000	2.000	1.940
231 11-0	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegs-fortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		91.260	91.260	95.889	85.799
		A U S G A B E N					
547 14-1	253	Ausgaben für Konferenzen, Tagungen, Veröffentlichungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 14 und 685 11.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	70	70	50	53
681 11-5	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeisterinnen und Industriemeister *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	1.240	1.240	1.240	953
681 13-1	253	Zuschüsse an die nach dem AFBG Anspruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG (HKZ II) *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	0
685 11-0	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 14.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	2.700 4.300 6.350	7.950	7.950	7.950	6.242

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0510

Im Kapitel „Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung“ werden Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsförderung, Qualifizierung, berufliche Weiterbildung sowie Aufstiegsförderung durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere im Rahmen von Förderrichtlinien an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen sowie natürliche Personen (681 11 und 685 11 – insg. ca. 6,2 Mio. Euro). Darunter insbesondere Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und Wohlfahrtsverbände. Die Haushaltsmittel werden teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+) eingesetzt. Außerdem ermöglicht die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz die Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (681 61 – 117 Mio. Euro).
Die Mittel dieses Kapitels tragen damit insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Keine Armut“ SDG 1, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ SDG 8 und „Weniger Ungleichheiten“ SDG 10 bei.

Zu 112 12

Vereinnahmung etwaiger Bußgelder aufgrund durchgeführter Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Nachweisgesetz.

Zu 119 01, 119 11 und 119 41

Vereinnahmung von sonstigen Verwaltungseinnahmen sowie Rückzahlungen.

Zu 119 61

Vereinnahmung etwaiger Rückforderungsansprüche gegenüber Antragsstellern.

Zu 231 11

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Weiterbildungsprämie für Industriemeister und Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) – Erl. d. MS v. 14.11.2024 – 13-530/0011/13.2 – VORIS 77400 (Nds. MBl. Nr. 575 vom 21.11.2024). Zur Fortführung der Förderung ab 2027 ist die Richtlinie zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs in Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	933	1.078	1.031	953	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.240	1.240	1.240	1.240	1.240

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2026 (Fortsetzung der Richtlinie ab 01.01.2027 befindet sich in Erarbeitung.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Begünstigt werden Industriemeisterinnen und Industriemeister sowie Meisterinnen und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotentiale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll.

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industrie- oder Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 11
Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monate in Niedersachsen befindet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 685 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:
1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021-2027 „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ (Erlass des MW vom 16.02.2022 – Nds. MBl. S. 239, zuletzt geändert mit Erlass des MS vom 15.05.2024 – Nds. MBl. Nr. 239)
2. Geplant: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Weiterbildung in Niedersachsen“ (GWiN)
3. Einzelförderungen außerhalb von Richtlinien
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Erlass des MW vom 29.07.2020 – Nds. MBl. S. 731, geändert mit Erlass des MS vom 01.11.2023 - Nds. MBl. Nr. 40/2023 S. 857); Zur Fortführung der Förderung für die Jahre 2026-2030 ist die Richtlinie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplans in Bearbeitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	4.686	6.245	6.665	6.242	7.950	7.950	7.950	7.950	7.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.950	7.950	7.950	7.950	7.950

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, 1. bis 31.12.2029
2. bis 30.09.2029 (Die Richtlinie befindet sich in Erstellung. Eine Veröffentlichung in 2026 ist geplant.)
3. entsprechend der Einzelerlasse
4. bis 31.12.2030 (Die Richtlinie befindet sich in Bearbeitung. Eine Veröffentlichung in 2026 ist geplant.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. bis 3. Die Maßnahmen geben mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF+) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei stehen Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt sowie berufliche Weiterbildung im Zentrum der Bestrebungen. Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Zur Realisierung dient insbesondere die ESF+ Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ über die vielfältige Förderprojekte umgesetzt werden. Durch die Förderung von Welcome Centern soll eine Unterstützungsstruktur zur Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten geschaffen und ausgebaut werden, die niedersächsischen Unternehmen sowie zuwandernden Fach- und Arbeitskräften und ihren Familien zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt. Insbesondere wird das Projekt "Einrichtung von Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in Niedersachsen" finanziert. Des Weiteren wird die Maßnahme „Integration durch Qualifizierung – Regionales Integrationsnetzwerk (IQ) kofinanziert (anderweitige Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 0503 – 684 76) sowie die Projekte „Adelante Colómbia“, „Karrieremodelle und berufliche Entwicklungswege zur Fachkräftesicherung und -entwicklung in der Stahlindustrie“ und „KAUSA-Landesstellen Niedersachsen“ gefördert.
Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF+- geförderten Projekten. Die ESF+-Mittel sind im Einzelplan 08 Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

4. Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

sowie internationaler Ausbildungs- und Erwerbszuwanderinnen und -zuwanderer im Sinne des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Im Rahmen des Programms „Start Guides“ werden Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Berufsorientierung und zum Arbeitsmarkt beraten und passgenau mit interessierten Unternehmen zu Praktika, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen zusammengeführt. Parallel werden die Unternehmen zu den Möglichkeiten der Beschäftigung internationaler Zuwanderer beraten. Auf Wunsch erfolgt für beide Seiten auch nach einer Vermittlung eine Begleitung durch praktische Hilfen zur Integration im Betrieb.

Zielgruppe:
Beschäftigte, Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund, Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, Wohlfahrtsverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
Je nach Förderrichtlinie grundsätzlich zwischen 1.000 und 500.000 EUR.

Förderprogramm/Maßnahme	Geplanter Mitteleinsatz
Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“	3.988.000 EUR
Welcome Center (Förderung über die Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“) (finanziert bis 09/2026)	300.000 EUR
Richtlinie „Start Guides“ (finanziert bis 09/2027)	1.410.000 EUR
Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	500.000 EUR
Sonstige Projekte der Arbeitsförderung	500.000 EUR
Einzelförderung „Einrichtung von Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in Niedersachsen“ (finanziert bis 12/2026)	900.000 EUR
Weitere Einzelförderungen:	
„Integration durch Qualifizierung – Regionales Integrationsnetzwerk (IQ)“	113.000 EUR
Einzelförderung „Adelante Colómbia“	182.000 EUR
Einzelförderung „KAUSA-Landesstellen Niedersachsen“	40.000 EUR
Einzelförderung „Karrieremodelle und berufliche Entwicklungswege zur Fachkräftesicherung und -entwicklung in der Stahlindustrie“	17.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	2.830	1.750	— —	4.580
2028	758	1.800	2.300 —	4.858
2029	—	2.800	1.500 500	4.800
2030	—	—	500 1.700	2.200
2031	—	—	— 500	500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.588	6.350	4.300 2.700	16.938

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0510 Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(118.500)	(118.500)	(124.435)	(113.592)
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.500	1.500	1.500	1.419
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	117.000	117.000	122.935	112.173
		Abschluss Kapitel 0510					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.031	2.031	2.031	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		91.260	91.260	95.889	
		Summe der Einnahmen		93.291	93.291	97.920	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	70	70	50	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.700 4.300 6.350	127.690	127.690	133.625	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.700 4.300 6.350	127.760	127.760	133.675	
		Zuschuss		34.469	34.469	35.755	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. I. Nr. 191).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.
Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.
Das AFBG begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.
Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 11 vereinnahmt werden.
Rückforderungen gegenüber Antragstellenden werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	100	86
		A U S G A B E N					
531 11-7	291	Kosten zur Erstellung einer Gleichstellungsstatistik nach NGG *Übertragbar.*	—	—	68	—	—
684 11-8	291	Anonyme Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen *Übertragbar.*	—	548	530	450	450
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene *Übertragbar.*	—	—	—	528	528
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 14, 684 17, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 66, Ausgabetitelgruppe 69/70 und Ausgabetitelgruppe 71.*	—	285	285	285	285
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit *Übertragbar.*	—	—	—	750	489
684 17-7	291	Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 14.*	—	240	240	240	206
684 18-5	291	Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe *Übertragbar.*	—	—	—	214	264
684 19-3	291	Zuschüsse zur Förderung von landesweiten Projekten gegen Genitalverstümmelung *Übertragbar.*	—	—	—	155	155
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(390)	(390)	(390)	(320)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	60	45
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	330	275

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:
Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben, Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen. Die Mittelverteilung wirkt sich direkt auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse und die Entwicklung von Gleichstellung aus. Durch den gezielten und unten näher dargestellten Einsatz der Mittel aus Kapitel 0511 wird die Nichtdiskriminierung von Frauen und Mädchen gestärkt.

Nachhaltigkeitsziele:
Gleichstellungspolitik zielt insbesondere darauf ab, eine resiliente Gesellschaft zu fördern, in der Frauen und Männer tatsächlich und uneingeschränkt gleichberechtigt sind. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Nachhaltigkeitsziel SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, das eng mit den SDGs 1, 3, 8, 10 und 16 verknüpft ist. Um Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen zu bekämpfen und zu verhindern, Altersarmut vorzubeugen, Erwerbs- und Sorgearbeit gleichermaßen und partnerschaftlich wahrnehmen zu können sowie eine fachkräftereiche Wirtschaft aufrechtzuerhalten, werden Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen gesetzt.
Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG) wird der Ausbau und die Sicherung bedarfsgerechter Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder weiter gestärkt. Hierzu tragen insbesondere die in der Titelgruppe 69/70 veranschlagten Mittel für Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangebote nach dem GewHG bei (SDGs 3, 5, 10 und 16) bei. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Präventions- und Interventionsangebote, insbesondere die Täterarbeit zur Verhinderung und Reduzierung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.
Darüber hinaus werden Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben (TGr. 63 - SDGs 1, 5 und 8) sowie Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen (SDGs 3, 5, 8 und 10) unterstützt.
Die veranschlagten Mittel tragen somit wesentlich zur Erreichung der SDGs 1, 3, 5, 8, 10 und 16 bei. Sie stärken die Nichtdiskriminierung von Frauen und leisten einen wichtigen Beitrag zu den Transformationsbereichen „Keine Armut“, „Gesundheit und Wohlergehen“, „Geschlechtergerechtigkeit“, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „Weniger Ungleichheiten“ sowie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Zu 531 11

Kosten zur Erstellung einer Gleichstellungsstatistik nach § 37 Niedersächsisches Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz – NGG). Die Landesstatistikbehörde erstellt im Auftrag des für Frauenpolitik und Gleichstellung zuständigen Ministeriums unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzrechts alle vier Jahre eine Statistik zu gleichstellungsrelevanten Daten jeweils zum 30. Juni des Vorjahres.

Zu 684 11

Durchführung des „Netzwerkes ProBeweis“ bei der MHH in Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen. Im Rahmen der vom „Netzwerk ProBeweis“ koordinierten verfahrensunabhängigen Beweissicherung erhalten insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, die Möglichkeit eine gerichtsverwertbare Beweissicherung einer Gewalttat vornehmen zu lassen. Die Ansatzerhöhung ab dem Haushaltsjahr 2027 begründet sich durch gestiegene Personalkostensätze.

Zu 684 12

Im Rahmen der Umsetzung des Bundes- Gewalthilfegesetzes wurde der Ansatz ab 2027 in TGr. 69/70 verlagert.

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	225	225	225	285	285	285	285	285	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					285	285	285	285	285

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 95.000 EUR

Zu 684 15
Im Rahmen der Umsetzung des Bundes- Gewalthilfegesetzes wurde der Ansatz ab 2027 in TGr. 69/70 verlagert.

Zu 684 17
Bezeichnung des Förderprogramms:
Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
§§ 8 und 9 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Verbindung mit §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz			160	206	240	240	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					240	240	240	240	240

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung der Rechte und Schutz von Personen, die in der Prostitution tätig sind, durch Ausgestaltung des Informations- u. Beratungsgesprächs nach § 8 ProstSchG und entsprechender Maßnahmen bei Beratungsbedarf von Prostituierten und ggf. Heranziehung aufgrund von Schutzmaßnahmen der zuständigen Behörden gem. § 9 ProstSchG. Ein Schwerpunkt liegt insbesondere im Sicherheits- und Gesundheitsschutz (§ 24 III, IV ProstSchG). Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, sind aufgrund ihrer Tätigkeit nicht selten in hohem Maße psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Die Erreichbarkeit von externen Beratungsangeboten des Gesundheitswesens und eine psychosoziale Unterstützung (z. B. Fachberatungsstellen für Sexarbeitende) sind daher für die in diesem Gewerbe tätigen Personen von besonderer Bedeutung (BT-Drs. 18/8556 vom 25.05.2016 zu § 24 ProstSchG).

Zielgruppe: Sexarbeitende in Niedersachsen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 17

Durchschnittliche Förderhöhe: 160.000 EUR

Zu 684 18
Im Rahmen der Umsetzung des Bundes- Gewalthilfegesetzes wurde der Ansatz ab 2027 in TGr. 69/70 verlagert.

Zu 684 19
Im Rahmen der Umsetzung des Bundes- Gewalthilfegesetzes wurde der Ansatz ab 2027 in TGr. 69/70 verlagert.

Zu Titelgruppe 61
Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

		2027/2028 1000 EUR
1.	Zuschüsse an Vereine und Verbände	260
2.	Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	130
	Zusammen	390

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 14.*	(800) (2.340) (1.560)	(1.600)	(1.600)	(1.900)	(2.326)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20 — —	40	40	40	23
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 900 600	600	600	600	907
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	480 1.440 960	960	960	1.260	1.396
TGr. 65		**Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(100)
883 65-0	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	100
893 65-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Geschäftsstelle Istanbul-Konvention** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 14.*	(—)	(40)	(40)	(40)	(5)
531 66-4	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	20	0
541 66-0	291	Kosten für Veranstaltungen	—	20	20	20	5
TGr. 68		**Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz** *Übertragbar.*	(—)	(14.517)	(14.232)	(13.952)	(12.801)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	—
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	98	94	90	89
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	14.412	14.131	13.855	12.712
TGr. 69/70		**Förderung des Ausbaus und Sicherstellung eines verlässlichen Hilfesystems gem. GewHG** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 14.*	(—)	(40.170)	(39.000)	(11.115)	(10.404)
547 69-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	186	180	175	1
633 69-6	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3.781	3.671	625	897
684 69-0	291	Zuschüsse für den Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten Hilfesystems	—	34.030	33.039	10.315	9.506
684 70-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.173	2.110	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA); Erl. d. MS v. 1. 3. 2022 — 204-43041 —, Nds. MBl. S. 394, geä. durch Erl. d. MS v. 29.11.2023 - 204-43041- Nds. MBl. S. 1118

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	764	1.995	1.149	2.303	1.860	1.560	1.560	1.560	1.560
Korrespondierende Einnahmen aus EU					*	*	*	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.860**	1.560	1.560	1.560	1.560

* Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfond plus (ESF+) in der aktuellen Förderperiode beträgt 32,7 Mio. EUR.
** Der in den Jahren 2025 und 2026 um 300.000 EUR erhöhte Ansatz der Landesmittel resultierte aus dem zweijährigen, bzw. 2,5-jährigen Bewilligungs-Turnus innerhalb der Förderperiode.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen, die Chancengleichheit im Erwerbsleben und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.
Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt, den beruflichen Um- und Aufstieg und die Rückkehr in das Erwerbsleben während und nach der Familienphase zu erleichtern.
Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Modell- und Vernetzungsprojekte sowie zur Beratung von Existenzgründerinnen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+), die im Kapitel 5087 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR pro Maßnahme.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— 20	20
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	— 20	20

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	600	— —	600
2028	—	—	600 —	600
2029	—	—	300 300	600
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	600	900 300	1.800

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	960	— —	960
2028	—	—	960 —	960
2029	—	—	480 480	960
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	960	1.440 480	2.880

Zu Titelgruppe 65

Die Mittel dienten der Kofinanzierung von Bundesmitteln des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.
Ziel der Förderung war die Entwicklung von passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in kommunalen, regionalen und überregionalen Sozialräumen. Die Finanzierung des Bundes endete zum 31.12.2024, Projektlaufzeiten bis Ende 2025 waren möglich

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Zu 633 68 und 684 68

In Ausführung des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der aktuellsten Änderungsfassung fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i. S. d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.
Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.
Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Die Ansätze werden unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben-Entwicklung angepasst.

Zu Titelgruppe 69/70

Die ehemalige Titelgruppe 64 „Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ wurde mit den Titeln 684 12, 684 15, 684 18 und 684 19 zur Titelgruppe 69/70 zusammengeführt.

Förderung von Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten auf Grundlage des am 28.02.2025 in Kraft getretenem Gewalthilfegesetzes (GewHG) des Bundes in Verbindung mit dem geplanten Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz, das zum 01.01.2027 in Kraft treten soll.
Mit dem GewHG wurde ein bundesgesetzlicher Rahmen für ein verlässliches und bedarfsgerechtes Hilfesystem geschaffen. Die Bereitstellung eines Netzes an ausreichenden, niedrigschwelligen, fachlichen sowie bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten obliegt nach § 5 Abs. 1 GewHG den Ländern (Sicherstellungsauftrag). Das Land Niedersachsen setzt diesen Sicherstellungsauftrag durch Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, von Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) sowie von allgemeinen und spezialisierten Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen um. Spezialisierte Fachberatungsstellen konzentrieren sich u.a. auf Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung oder Gewalt im Namen der Ehre. Ergänzend tragen gezielte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention, insbesondere durch die Arbeit mit gewaltausübenden Personen, zur Aufgabenerfüllung bei (§ 2 Absatz 1 Nummern 2, 3 GewHG).

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Förderung von:

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Frauenhäusern	24.046	24.777
2. Gewaltberatungseinrichtungen für Mädchen und Frauen sowie Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS)	13.030	13.440
3. Täterberatungseinrichtungen	1.000	1.000
4. Beratungsstellen gegen Menschenhandel	544	561
5. Maßnahmen gegen Zwangsheirat	220	227
6. Projekten gegen Genitalverstümmelung (FGM-C)	160	165
Zusammen	39.000	40.170

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 69-2	291	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 69-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Akzente der Frauenpolitik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 14.*	(—) (360) (—)	(686)	(686)	(686)	(669)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	9	3
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 360 —	677	677	677	666
TGr. 73		**Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** *Übertragbar.*	(—)	(3.440)	(3.440)	(3.280)	(3.336)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	140	140	140	125
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	3.300	3.300	3.140	3.211
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	101	
		Summe der Einnahmen		101	101	101	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20 — —	342	404	331	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	780 2.700 1.560	61.574	60.107	33.654	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	800 2.700 1.560	61.916	60.511	33.985	
		Zuschuss		61.815	60.410	33.884	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Akzente der Frauenpolitik
a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Gleichstellung im kommunalen Bereich
c) Förderung des Projekts frauenORTE Niedersachsen
d) Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements im Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.
e) Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.
f) Förderung von Vorhaben zur Stärkung der politischen Partizipation von Frauen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	568	559	578	666	677	677	677	677	677
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					677	677	677	677	677

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014, d) 2002, e) 1988, f) 2000 (jeweils Neuauflage eines Mentoring-Programms vor Kommunalwahl)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen und wird zur Verbreitung gleichstellungsrelevanter Themen, Veranstaltungen und Adressen aus Niedersachsen genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle.

b) Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ sollen positive Ansätze in der Gleichstellungsarbeit vor Ort verstärkt und noch bestehende Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Gleichzeitig soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) landesweit und kommunal in den Blick genommen werden, das den völkerrechtlichen Handlungsrahmen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bildet.

c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhalten.
Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher über 50 frauenORTE entstanden.

d) Neben der institutionellen Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. erfolgt eine projektbezogene Förderung zum Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements für die Handlungsschwerpunkte Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements sowie Dialog der Generationen (Einzelprojekte des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.).

e) Der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. vertritt mehr als 60 Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände in Niedersachsen. Er setzt sich überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebotes und insbesondere für die Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Gesellschaft und Familie ein.

f) Frauen sind auf allen politischen Ebenen stark unterrepräsentiert. Als ein Baustein auf dem Weg zu einer höheren Politikbeteiligung von Frauen wird das niedersächsisches Mentoring-Programm angeboten. Ziel ist, Frauen für die Kommunalpolitik in Niedersachsen zu gewinnen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 71
und gleichzeitig politische Parteien für das Thema Politikbeteiligung von Frauen zu sensibilisieren.

Zielgruppe: Frauen, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenverbände, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Förderhöhe hängt je nach Projekt von der Anzahl der Förderanträge ab.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	180 —	180
2029	—	—	180 —	180
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	360 —	360

Zu Titelgruppe 73
Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der aktuellsten Änderungsfassung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale.
Die Ansätze werden unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben-Entwicklung angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	2	—
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		1.738	1.744	1.702	1.455
381 11-9	891	Zuführung von Kapitel 0501 Titel 981 11		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.137	1.144	1.154	960
422 06-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	2	—
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	81
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	50	47	46	41
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 11.*	—	29	29	29	24
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	22	22	17
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	31	31	31	26
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	—
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	15	5
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	55	55	55	30
546 01-0	219	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	0
546 09-6	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen
Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 280 Abs. 4 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.
Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst Niedersachsen (MD Niedersachsen), die Pflegekassen und die Arbeitsgemeinschaften. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	1	0
981 12-4	891	Abführung an Kapitel 0420 Titel 381 10	—	8	8	8	4
981 13-2	891	Abführung an Kapitel 1350 Titel 381 05	—	307	309	268	248
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(67)	(67)	(55)	(43)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	16	16	14	6
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	1	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	3	2
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	47	47	37	34
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.738	1.744	1.702	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.741	1.747	1.705	
		4 Personalausgaben	—	1.188	1.192	1.203	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	237	237	225	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	316	318	277	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.741	1.747	1.705	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 11

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13

Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		500	500	450	509
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	2	15
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	7	57
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	10
119 46-0	219	Ersatzleistungen		5	5	5	—
119 63-0	861	Einnahmen Selbstzahlerlehrgänge *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		110	110	110	122
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG**		(—)	(—)	(—)	(756)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		—	—	—	756
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	56.706	56.629	55.370	16.423
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 12-2	219	Vergütung im Berufsanerkennungsjahr **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	65	65	65	66
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36.737
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	950	841	850	676
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	464	455	446	326
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	6	5
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	10	1
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	12	12	12	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0520

1. Veranschlagt sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
2. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX – sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet.
   Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.
3. Mit der Verkündung des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts am 19.12.2019 wurde zum 1. Januar 2024 ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV – Soziale Entschädigung –, geschaffen (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50)). Der Anwendungsbereich des neuen SGB XIV umfasst schädigende Ereignisse, die bis dahin im BVG, OEG, ZDG und IfSG geregelt wurden. Außerdem änderte das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts das HHG, VwRehaG und StrRehaG dahingehend, dass nunmehr die Vorschriften des SGB XIV entsprechende Anwendung finden. Auch haushaltstechnisch sind die Regelungen des SGB XIV ab 01.01.2024 in Kapitel 0532 zusammengefasst. Die bislang in Kap. 0520 hierzu enthaltenen Titel und Titelgruppen (Geld- und Sachleistungen OEG und Leistungen nach dem StrRehaG und VwRehaG) sind in das neue Kapitel verlagert worden.

Zu 111 01

Einnahmen aus
- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe und
- Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 4 Nr. 21a Doppelbuchstabe bb UStG

aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 119 63

Einnahmen aus Selbstzahlerlehrgängen.

Zu 232 11

Aufgrund der Einführung eines neuen IT-Verfahrens zur Durchführung des SGB XIV entfällt die Programmbetreuung durch LS ab 2025.

Zu Titelgruppe 67

Die Ansätze der Titel der TGr. 67 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Ist-Ausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.
Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 427 12

Vergütung der Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufsanerkennungsjahr. Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für Auszubildende. Anpassung der Ansätze an die aktuelle Zahl der Auszubildenden (aktuell 15 Auszubildende pro Jahrgang).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 03, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 11, 541 11, 546 01, 546 03 und 546 11.*	—	2.912	2.912	2.681	2.602
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	35	35	45	27
514 03-3	219	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	600	600	600	523
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.663	1.663	1.663	1.294
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	160	160	150	141
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	220	220	220	200
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	6	1
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	950	950	930	787
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	200	200	200	181
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	12	8
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	2	1
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	14	14	14	12
541 11-1	291	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	3
546 01-6	219	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
546 03-2	219	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	3
546 09-1	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	6
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 698 11.*	—	17.240	17.240	16.000	15.927

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes für das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG). Ansatzerhöhung u.a. aufgrund gestiegener Portokosten.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	9	9	9

Künftig ist vermehrt die Inanspruchnahme des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN) geplant.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017 und eine VE ab 2022 für die Anmietung eines Dienstgebäudes für die LS-Außenstelle Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.132	—	—	1.132
2028	1.132	—	—	1.132
2029	1.132	—	—	1.132
2030	1.132	—	—	1.132
2031	5.150	—	—	5.150
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	9.678	—	—	9.678

Zu 518 02

Veranschlagt werden insbesondere die Leasingkosten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, sowie die Kosten für die Nutzung des ZFN.

Zu 526 01

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	1
2. Entschädigungen der Landesärzte	3
3. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	6

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.
Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.
Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.
Auch in 2026 hohes Ausgabenniveau aufgrund hoher Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts.

Zu 529 11

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass.

Zu 531 11

Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe, Maßnahmen zur Personalgewinnung sowie Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Bedarfsermittlungsinstrumentes B.E.Ni.
Das LS als öffentliche Stelle des Landes Niedersachsen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG)) hat Kommunikationsmaterialien zu erstellen, welche an den Bedarf der Zielgruppe angepasst werden müssen.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Tagungskosten (Tagungspauschale, Bewirtung etc.) bei dienstlich notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen mit auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Tagungen mit den Sozialamtsleitern, Arbeitsgruppensitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 11

Veranschlagt sind die Vergütungen für erbrachte Leistungen (arbeitsmedizinische Stellungnahmen, Befundscheine im Rahmen der Beweiserhebung in Kündigungsschutzverfahren für schwerbehinderte Menschen zusammen mit den Beweiserhebungskosten in Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX).

Mehr wegen Anpassung an die Ausgabeentwicklung aufgrund weiterhin steigender Fallzahlen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 11-0	291	Vergütung für Beratungshilfen nach dem Nds. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung *Übertragbar.*	—	9.710	9.710	9.400	8.903
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	88	88	88	77
698 01-0	219	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	8	8	—	—
698 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen *Vgl. D-Vermerk zu 547 11.*	—	37	37	37	29
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— — 500	—	500	—	—
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	90	90	90	91
981 11-1	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	1.624	1.624	1.616	1.616
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Aus- und Fortbildung der Bediensteten** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(300)	(300)	(260)	(244)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	17	17	17	1
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	16	16	16	10
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	26	26	26	17
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	241	241	201	216
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG** **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	—	—	—	—
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung**	(—)	(102)	(103)	(—)	(—)
511 75-1	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	—
517 75-0	291	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	5	—	—
518 75-6	291	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	62	60	—	—
525 75-2	291	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	—
527 75-5	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	12	12	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff. in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Mehr aufgrund des zum 01.07.2025 in Kraft getretenen Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetzes – KostBRÄG (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an verschiedene Einrichtungen

		2027 1000 EUR
1.	der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)	35
2.	der Deutschen Rentenversicherung Bund (Sozialdatenabgleich)	1
3.	der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe	5
4.	der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	20
5.	der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH e.V.)	27
	Zusammen:	88

Zu 698 01

Schadensersatzleistungen an Bedienstete, z.B. Kfz-Schäden.

Zu 698 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Zu 711 01

Zur Bewirtschaftung der aus Titel 0501 – 711 01 umgesetzten Haushaltsmittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	500	— —	500
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	500	— —	500

Zu 812 11

		2027 in 1.000 EUR	2028 in 1.000 EUR
1.	Ersatz und Ergänzung Dienstausstattung	6	23
2.	Bürodrehstühle	14	11
3.	Schließanlage	25	25
4.	Barriere Beratungsstelle	12	0
5.	Einbau Teeküche	5	0
6.	Wärmeschutzfolie	20	0
7.	Dual-Monitor Halterungen	7	0
8.	Stehlampen	0	11
9.	Gardinen/Lamellen	0	20
	Zusammen	89	90

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. und der Personalräte veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Die Ansätze der Titel der TGr. 67 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

Zu Titelgruppe 75

Betrieb einer landesweiten Beratungsstelle, um den sich als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe darstellenden Gefahren des Islamismus bzw. Salafismus entgegenzutreten. Bereitstellung von Strukturen für Beratungs- und Begleitprozesse, um eine Radikalisierung durch islamistische Einflüsse vor dem Hintergrund sich ändernder Erscheinungsformen zu verhindern. Zudem werden Wege für die Abwendung von extremistischer, zum Teil gewaltbezogener Ideologie und für eine (Re-)integration in die Gesellschaft aufgezeigt. Veranschlagt werden die Sachkosten für den Betrieb der Beratungsstelle innerhalb des LS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 75-2	291	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	3	6	—	—
547 75-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
TGr. 76		**Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(110)	(110)	(110)	(89)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	65	65	65	50
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 76-3	227	Reisekosten	—	1	1	1	1
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	44	44	44	39
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	300			4.353	
		<u>Abschluss Kapitel 0520</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		680	680	579	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		680	680	579	
		4 Personalausgaben	—	58.299	58.104	56.841	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	24.466	24.467	25.566	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.843	9.843	9.533	
		7 Baumaßnahmen	— 500	—	500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 300	90	90	1.702	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.624	1.624	1.616	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 800	94.322	94.628	95.258	
		Zuschuss		93.642	93.948	94.679	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch i.V.m. der Niedersächsischen Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 1. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 236) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen im Land gebildet. Sie entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.
Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SchVO-SGB XI durch ein ständiges (ordentliches) Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.
Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SchVO-SGB XI werden die Geschäfte der Schiedsstelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt, soweit nicht das vorsitzende Mitglied zuständig ist.
Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 76) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-6	312	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
671 11-6	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und 671 12.*	—	114.131	113.040	111.402	103.146
671 12-4	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 892 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 14.* *Vgl. D-Vermerk zu 671 11.*	—	139.512	133.363	127.655	121.960
671 14-0	312	Kosten für präventive Maßnahmen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 671 12.*	—	—	—	—	—
682 11-8	312	Zuführungen an den Landesbetrieb für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	—	2.676	2.676	2.677	2.677
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Der bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Teil des Ansatzes kann vom Landesbetrieb für die Dauer der Baumaßnahme als Rücklage verwahrt werden.*	—	—	—	1.100	—
892 11-2	312	Investitionskosten für die Schaffung von Maßregelvollzugsplätzen durch private Träger *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 12.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	7.401	7.235	3.547	—
		Abschluss Kapitel 0521					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	256.319	249.079	241.734	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	1.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.401	7.235	3.547	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	263.720	256.314	246.381	
		Zuschuss		263.720	256.314	246.381	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Der Maßregelvollzug dient der medizinischen und therapeutischen Behandlung von psychisch erkrankten oder suchtkranken Straftäterinnen und Straftätern und hat das Ziel, diese so weit wie möglich zu heilen und deren Resozialisierung und Wiedereingliederung in der Gesellschaft zu fördern (SDG 3). Die Maßregeln dienen zugleich dem Schutz der Allgemeinheit (SDG 16). Der Vollzug der Maßregel soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden und die untergebrachten Personen auf eine eigenständige Lebensführung vorbereiten. Die familiäre, soziale und berufliche Eingliederung soll gefördert werden (SDGs 4, 10).
Der Maßregelvollzug stellt eine sozial- und gesundheitspolitische Maßnahme dar und die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 3 bei.

Zum niedersächsischen Maßregelvollzug gehören das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) mit einem psychiatrischen Krankenhaus in Moringen und den Fachkliniken für straffällige drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg sowie sieben forensische Abteilungen bei beliehenen Trägern in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf.

Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Die Wirtschaftsführung des MRVZN unterliegt den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2028	2027	2026	2025
Brauel	115 (115)	115 (120)	115 (120)	115 (130)
Bad Rehburg	75 (90)	75 (90)	75 (100)	75 (106)
Moringen/ Göttingen	408 (408)	408 (410)	408 (415)	408 (422)
Summe	598 (613)	598 (620)	598 (635)	598 (658)

Im MRVZN werden damit für das Jahr 2027 durchschnittlich 620 und für das Jahr 2028 durchschnittlich 613 forensische und einstweilig untergebrachte Personen zur Behandlung erwartet. Für das Jahr 2025 ist die tatsächliche Anzahl der untergebrachten Personen in Klammern angegeben, für die Jahre 2026, 2027 und 2028 die voraussichtliche Anzahl. Die Bettenzahlen stehen außerhalb der Klammern.

Zu 671 11 und 671 12

Veranschlagt sind die Kosten des Vollzugs der Maßregeln zur Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN (671 11) und in den Forensischen Abteilungen der beliehenen Träger (671 12).
Da nicht alle Ausgaben vollständig entweder dem MRVZN oder den beliehenen Trägern zugeordnet werden können, besteht zwischen den Titeln 671 11 und 671 12 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.

	Patientinnen/Patienten			Unterbringungskosten in TEUR	
	2028 Prognose	2027 Prognose	2025 Ist	2028 Prognose	2027 Prognose
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	(635)	(635)	(658)	(111.250)	(107.943)
– Brauel	120	120	130	17.050	16.500
– Bad Rehburg	95	95	106	13.300	12.900
– Moringen	420	420	422	80.900	78.543
Forensische Abteilungen beliehene Träger	(833)	(828)	(767)	(116.667)	(109.558)
– Forensische Abteilung Göttingen	65	65	66	9.040	8.778
– Forensische Abteilung Hildesheim	140	140	94	19.471	18.907
– Forensische Abteilung Königslutter	91	91	97	12.656	12.289
– Forensische Abteilung Lüneburg	120	120	127	16.689	16.206
– Forensische Abteilung Osnabrück	95	95	87	13.212	12.830
– Forensische Abteilung Wehnen	140	140	152	19.471	18.907
– Forensische Abteilung Wunstorf	137	137	129	19.053	18.502
– Pilotprojekt Tagespflege	40	40	15	3.250	3.139
Gesamt	1.468	1.463	1.425	227.917	217.501

Im MRVZN werden im Jahr 2027 durchschnittlich insgesamt 620 Personen und im Jahr 2028 insgesamt 613 Personen forensisch und einstweilig untergebracht. Darin sind auch die in der Forensischen Abteilung Moringen, in der dortigen Jugendforensik sowie in anderen Bundesländern untergebrachten Personen enthalten.
In den letzten Jahren (seit 2019) ist eine deutliche Zunahme bei den Unterbringungen zu verzeichnen. Um diesen Anstieg bewältigen zu können, wird angestrebt, die Kapazitäten im niedersächsischen Maßregelvollzug mittelfristig landesweit um bis zu 200 weitere Plätze aufzustocken.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 671 11 und 671 12

Diese Aufstockung wird voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen.
Die Zahl der forensisch und einstweilig Unterzubringenden in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliehenen Träger in den Jahren 2027 und 2028 wird sich voraussichtlich auf 828 belaufen. Hierin sind auch die in der Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik Wehnen durchschnittlich untergebrachten 33 Personen kostentechnisch enthalten.
Die Unterbringungskosten für beliehene Träger enthalten den Personalkostenanteil für die dort tätigen Landesbediensteten in Höhe von insgesamt 18.105 TEUR im Jahr 2027 bzw. 19.222 TEUR im Jahr 2028.

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungs- und Therapiekosten fallen an (ggf. jeweils anteilig aufgeteilt auf die Titel 671 11 und 671 12, soweit keine vollständige Titelzuordnung möglich):

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 671 11 und 671 12

Maßnahme	Kosten in TEUR 2027	Kosten in TEUR 2028
Gesondert zu erstattende Kosten nach § 5 der MRV-Vergütungsvereinbarungen, Probewohnen usw.	5.922	6.070
Kosten externer Krankenhausbehandlung und offener Vollzug-WfbM	608	623
Kosten der ambulanten forensisch-psychiatrischen Nachsorge (FIA)	4.364	4.473
Kosten der Prognosebegutachtungen, Geschäftsstelle	395	403
Fortbildungsbudget für 150 Mitarbeitende im Maßregelvollzug (Basisqualifizierung max. Kapazität)	101	103
Stipendien für Studierende des Masterstudiengangs Rechtspsychologie	97	99
Fortbildungsstätte Bad Rehburg (Basisqualifikation) 1,0 VK	81	83
Innerbetriebliche Fortbildung, Praxisanleitung Brauel 1,0 VK	81	83
IT-Forensik (DV-Pflege 4,0 VK) incl. spezifische Hard- und Software	424	433
Finanzierung gesetzlich verpflichtender Stellen: 1,0 VK Datenschutzbeauftragte/r 1,5 VK Gleichstellungsbeauftragte 5,25 VK Personalrat 0,75 VK Schwerbehindertenvertretung 1,0 VK Hygienefachkraft 0,5 VK Fachkraft Arbeitssicherheit 0,5 VK BEM	782	798
Verwaltungsaufgaben für zentrale Dienste 8,75 VK: Anteil VD und SVD Anteil Stabsstelle Recht zentrale Belegungssteuerung Personalverwaltung 14-er Teams IT 14-er Teams Rechnungswesen Anteil beliehene Träger Prognoseteam	652	665
Weiterbildung Psychotherapeuten (25.000 EUR je VK) 20 Moringen, 2 Bad Rehburg, 1 Brauel	604	619
Ausgleichszahlungen an Kooperationspartner Berufsfachschule Pflege	27	28
Pflegeassistenzausbildung im MRVZN	291	298
Chefarztzulage	423	423
Kapazitäten für Organisationsuntersuchung, Prozessoptimierung, Digitalisierung, Fachkräftegewinnung und -bindung, Personal- und Organisationsentwicklung (4,0 VK)	298	304
Freistellung Chefärztinnen u. -ärzte für Aufgaben der Vollzugsleitung ab 100 zugewiesenen Plätzen (1,0 VK Moringen/Göttingen, je 0,5 VK Brauel, Lüneburg, Wehnen u. Wunstorf)	313	319
Zusatzkosten für ärztlichen Honorardienst u Einführung Telemedizin aufgrund Fachkräftemangel im ärztlichen Dienst	317	325
Pflegemanagement EG 15	118	120
Einsatz von Genesungsbegleitungen, tiergestützter Therapie und weiterer Therapiemaßnahmen	19	19
Sicherheitsausrüstung für Personal	105	108
Apothekerin/Apotheker 1,0 VK EG 14	92	94
Kosten der Seelsorge	105	108
Zusätzliches Landespersonal gem. Ziff. 5.3 S. 3 Beleihungsakt	1.131	1.153
Investitionskostenzuschläge zur Verbesserung des Qualitäts- und Sicherheitsstandards in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliehenen Träger	6.884	5.701
Innerbetriebliche Fortbildung	168	171
Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen im Landesbetrieb	3.500	2.000
Bau einer Fitnesshalle in Moringen	900	0
Einführung KI-Systeme im MRVZN	100	103
Gesamt	28.902	25.726

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 12

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.089	—	— —	1.089
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.089	—	— —	1.089

Zu 711 01

Veranschlagung der KNUE-Mittel des Epl. 05 in 2026 für den geplanten Ausbau einer Station zur Unterbringung von Frauen im Maßregelvollzug im MRVZN Moringen.

Zu 892 11

Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung von Investitionen beliehener oder neu zu beleihender privater Träger für die Schaffung von bis zu 50 zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug. Im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Titel 0521 – 671 12 ist auch die Refinanzierung entsprechender Investitionen durch einen mit privaten Trägern zu vereinbarenden Pflegesatz möglich, in dem ein Investitionskostenzuschlag enthalten ist. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf die Verwendung für Maßnahmen beschränkt, die in unmittelbarem Sachzusammenhang mit den Kapazitätserweiterungen bei beliehenen oder neu zu beleihenden privaten Trägern stehen.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)

für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

05 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung **Anlage**

zu Kapitel 0521

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2027/2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 Tsd. EUR	Soll 2027 Tsd. EUR	Plan 2026 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2025 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	210	215	350	244
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	390	507	343	386
Summe 1.	600	722	693	630
2. Sonstige Investitionen [1]):				
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	826	826	826	826
Summe 2.	826	826	826	826
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Mieten	0	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr	0	0	0	0
• Abschreibungen	0	0	0	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.	0	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe I.	1.426	1.548	1.519	1.456
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				
• Abschreibungen	0	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	0
- Abschreibungen	1.273	1.242	1.210	1.182
- Überschussverwendung	153	306	309	274
Summe 1.	1.426	1.548	1.519	1.456
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0	0
Summe II.	1.426	1.548	1.519	1.456

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2027/2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 Tsd. EUR	Soll 2027 Tsd. EUR	Plan 2026 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2025 Tsd. EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:				
- aus Fachkapitel	2.676	2.676	2.677	2.676
- aus Sondermitteln	0	0	0	0
Summe 1.	2.676	2.676	2.677	2.676
2. Umsatzerlöse:				
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.300	108.922	109.245	98.333
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.302	1.270	1.219	1.216
- Nutzungsentgelt der Ärzte	1	1	2	1
Summe 2.	112.603	110.193	110.466	99.550
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	0
Summe 3.	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0	0
Summe 4.	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	53	53	5	53
- Erträge aus d. Herabsetzung von Wertberichtigungen u. Rückstellungen	0	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	194	194	176	299
- Sonstige ordentliche Erträge	2.127	2.127	3.291	2.219
- Übrige Erträge	21.398	21.805	22.823	23.932
Summe 5.	23.772	24.179	26.295	26.503
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 6.	0	0	0	0
Summe I.	139.051	137.048	139.438	128.729
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.182	4.080	4.017	3.980
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.599	4.486	4.521	4.215
Summe 1.	8.781	8.566	8.538	8.195
2. Personalaufwand:				
2.1. Gehälter:				
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.619	1.587	1.600	1.496
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	65.252	64.467	66.813	63.710
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0	0
- Landesbedienstete beliehene Einrichtungen	21.215	18.716	20.762	17.863
Summe 2.1.	88.086	84.770	89.175	83.069
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	19.848	19.414	19.527	16.482
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	567	556	560	524
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	23	22	25	27

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2027/2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 Tsd. EUR	Soll 2027 Tsd. EUR	Plan 2026 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2025 Tsd. EUR
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	1	1	1	1
- Unterstützungen	0	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	198	194	251	-71
Summe 2.2.	20.637	20.187	20.364	16.963
Summe 2.	108.723	104.957	109.539	100.032
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.273	1.242	1.210	1.182
Summe 3.	1.273	1.242	1.210	1.182
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:				
- Mieten	193	193	207	193
- Unterhaltung von Gebäuden	3.603	5.964	3.582	1.488
- Unterhaltung von Anlagen	2.150	2.097	1.684	1.996
- Energie	1.795	1.751	2.023	1.667
- Wasser	237	232	247	220
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	171	167	181	159
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.676	2.676	2.677	2.676
- Abgaben	157	153	116	146
Summe 4.1.	10.982	13.233	10.717	8.545
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:				
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	101	99	106	94
- Post und Fernmeldegebüren	152	148	150	141
- Versicherungen	0	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	10	10	10	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	26	25	175	83
- Zentrale Dienstleistungen	18	17	38	16
- sonst. Verwaltungsbedarf	1.734	1.691	1.301	1.463
Summe 4.2.	2.041	1.990	1.780	1.797
4.3. Sonstige Personalaufwendungen				
- Reisekosten	74	72	78	69
- Fahrgelder	0	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	1.257	1.190	1.284	475
- Personalbeschaffungskosten	159	155	285	147
- Sonstige	0	0	0	0
Summe 4.3.	1.490	1.417	1.647	691
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	5	5	9	5
- Abschreibungen auf Forderungen	1	1	0	1
- Periodenfremde Aufwendungen	178	177	388	169
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.557	5.440	5.586	4.471
Summe 4.4.	5.741	5.623	5.983	4.646
Summe 4.	20.254	22.263	20.127	15.679
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0	0
Summe 5.	0	0	0	0
Summe II.	139.031	137.028	139.414	125.088

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2027/2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 Tsd. EUR	Soll 2027 Tsd. EUR	Plan 2026 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2025 Tsd. EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	20	20	24	3.641
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 1.	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0	0
Summe 2.	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
- Umsatzsteuer	12	12	13	12
Summe 1.	12	12	13	12
2. Sonstige Steuern:				
- Kraftfahrzeugsteuer	8	8	10	8
- Grundsteuer	0	0	1	0
Summe 2.	8	8	11	8
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0	3.621

Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für die Geschäftsjahre 2027/2028

- 5,80 Vollzeitäquivalente werden für Personalratstätigkeiten verwendet.

05 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung **Anlage**
zu Kapitel 0521

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für die Geschäftsjahre 2027/2028

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Fahrzeuge 2027

Moringen	
Ersatzbeschaffung eines E-Dienstkraftfahrzeuges mit 8 Sitzplätzen.	75.000 EUR
Notwendige Ersatzbeschaffung aufgrund der Laufleistung von > 300Tkm	
Brauel	
4-Rad-Elektrotransporter für	
Versorgungsfahrten auf dem Gelände	55.000 EUR
Bad Rehburg	
Ersatz für den VW Touran als E-Fahrzeug	50.000 EUR
Ersatz für den VW Golf als E-Fahrzeug	35.000 EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung 2027

Moringen	
Ersatzbeschaffung Band-Geschirrspülmaschine	120.000 EUR
Notwendige Ersatzbeschaffung aufgrund des Alters und Energieverbrauchs, des laufenden Reparaturaufwands und des allgemeinen Gesamtzustands.	
6 x Medienwände für KIR-Bereich	175.000 EUR
Brauel	
4 x Medienwände für KIR-Bereich (incl. Verkabelung und Server)	175.000 EUR
Formatkreissäge für die Arbeitstherapie	37.000 EUR
Summe 2027	**722.000 EUR**

Fahrzeuge 2028

Moringen	
Ersatzbeschaffung eines E-Dienstkraftfahrzeuges mit 8 Sitzplätzen	75.000 EUR
Notwendige Ersatzbeschaffung aufgrund der Laufleistung von > 300Tkm	
Brauel	
1 Kleintransporter zur Personenbeförderung	85.000 EUR
Bad Rehburg	
Ersatz für VW Touran als E-Fahrzeug	50.000 EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung 2028

Moringen

6 x Medienwände für KIR-Bereich	185.000 EUR
Ersatzbeschaffung Kombidämpfer	35.000 EUR
j	

Brauel

2 x Medienwände für KIR-Bereich (incl. Verkabelung und Server)	70.000 EUR
1 Carport mit Geräteschuppen	100.000 EUR

Summe 2028 600.000 EUR

B. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke 2027

Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Moringen/Göttingen	1.615.797 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Brauel	475.040 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Bad Rehburg	584.538 EUR

Summe 2.675.375 EUR

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke 2028

Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Moringen/Göttingen	1.615.797 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Brauel	475.040 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Bad Rehburg	584.538 EUR

Summe 2.675.375 EUR

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2027

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche (MS)				
74.825 Berechnungstage	x	536,34 EUR	=	40.131.641 EUR
Besondere Behandlungsbereiche (Justiz)				
9.125 Berechnungstage	x	804,51 EUR	=	7.341.154 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB				
40.150 Berechnungstage	x	325,84 EUR	=	13.082.476 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
29.200 Berechnungstage	x	345,77 EUR	=	10.096.484 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
3.650 Berechnungstage	x	345,77 EUR	=	1.262.061 EUR

Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				2.808.065 EUR
Zuschlag Krankenpflegeschule				2.176.897 EUR
			Summe Forensik Moringen	**76.898.776 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
49.275 Berechnungstage	x	364,37 EUR	=	17.954.332 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				122.525 EUR
			Summe Forensik Brauel	**18.076.857 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
38.325 Berechnungstage	x	353,82 EUR	=	13.560.152 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				385.891 EUR
			Summe Forensik Bad Rehburg	**13.946.043 EUR**
			Summe	**108.921.676 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 2027

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen					
390	Quartalssätze Moringen	x	2.117,01 EUR	=	825.634 EUR
100	Quartalssätze Brauel	x	2.117,01 EUR	=	211.701 EUR
110	Quartalssätze Bad Rehburg	x	2.117,01 EUR	=	232.871 EUR
				Summe	**1.270.206 EUR**

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2028

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche (MS)					
75.030	Berechnungstage	x	546,25 EUR	=	40.985.138 EUR
Besondere Behandlungsbereiche (Justiz)					
9.150	Berechnungstage	x	819,38 EUR	=	7.497.281 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB					
40.260	Berechnungstage	x	332,08 EUR	=	13.369.541 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit					
29.280	Berechnungstage	x	352,36 EUR	=	10.317.101 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit					
3.660	Berechnungstage	x	352,36 EUR	=	1.289.638 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					2.878.266 EUR
Zuschlag Krankenpflegeschule					2.253.682 EUR
				Summe Forensik Moringen	**78.590.646 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit					
49.410	Berechnungstage	x	371,14 EUR	=	18.338.027 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					125.588 EUR
				Summe Forensik Brauel	**18.463.615 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit					
38.430	Berechnungstage	x	360,39 EUR	=	13.849.788 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					395.539 EUR

				Summe Forensik Bad Rehburg	**14.245.327 EUR**

				Summe	**111.299.588 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 2028

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen

390	Quartalssätze Moringen	x	2.169,94 EUR	=	846.277 EUR
100	Quartalssätze Brauel	x	2.169,94 EUR	=	216.994 EUR
110	Quartalssätze Bad Rehburg	x	2.169,94 EUR	=	238.693 EUR
				Summe	**1.301.964 EUR**

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2026 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2025 ist auf die Geschäftsjahre 2027/2028 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie der Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der beliehenen Krankenhausträger; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2026 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 12-2	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu 525 12.*		17	17	17	27
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	109
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		150	150	150	153
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		6.683	6.683	6.346	5.902
119 25-5	124	Hörgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		5	5	5	7
119 26-3	124	Schulungen für Externe		2	2	2	3
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	10	20
119 46-8	124	Ersatzleistungen		3	3	3	1
119 70-0	124	Einnahmen Frühförderpauschale für IFF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	2
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	60	47
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		1	1	1	1
132 01-4	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		2	2	2	1
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Vgl. K-Vermerk zu 427 12.*		30	30	30	25
281 11-7	124	Erstattungen für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		80	80	80	51
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		220	220	210	239
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		4	4	4	8
		AUSGABEN					
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	25.970	25.960	25.881	495
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	11.397
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	15	15	5	1
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	30	30	34	5
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	203	203	198	147
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	27	27	30	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0522

Allgemeine Erläuterung

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß des gemeinsamen Organisationserlasses des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitliche soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentrum den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab. Mit einem Ausgabeansatz von rd. 34 Mio. Euro tragen die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte insbesondere zu dem SDG 4 bei.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	144 (140)	- (-)	22 (22)
Hildesheim	160 (167)	32 (30)	19 (19)
Oldenburg	111 (112)	- (-)	18 (19)
Osnabrück	207 (224)	- (-)	16 (14)
Zusammen	622 (643)	32 (30)	75 (74)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 119 24

	2027/2028
	1000 EUR
65 Internatsschüler/-innen	2.407
16 Auszubildende (mit Unterkunft)	813
16 Auszubildende (ohne Unterkunft)	433
75 Kindergartenkinder (teilstätionär)	3.030
Zusammen	6.683

Zu 119 25

Alle Landesbildungszentren für Hörgeschädigte haben Verträge zur pädagogisch audiologischen Beratung und Diagnostik sowie zur hörgeschädigtenspezifischen Betreuung von hörgeschädigten Kindern in Sprachheileinrichtungen abgeschlossen. Diese Leistung wird nach Aufwand oder Fallzahl vergütet. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden abgerechnet.

Zu 119 26

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sind verpflichtet, Multiplikatorenschulungen im Rahmen der Hörfrühförderung anzubieten. Im Wesentlichen werden Personen geschult, die Bezugspersonen der Hörgeschädigten sind oder professionelle Leistungen für Hörgeschädigte erbringen. Ein Teil des Angebotes wird über Beiträge von Teilnehmenden refinanziert.

Zu 119 70

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 70.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen.

Zu 281 11

Auf der Haushaltsstelle werden die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten vereinnahmt. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabetitel 547 14.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65/66.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.009
428 03-7	124	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamte-ten,vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.291
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	2	2	2	2
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	10	3
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 03, 514 12, 514 13, 514 15, 514 16, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 527 11, 531 11, 546 01, 546 11 und 547 12.*	—	200	200	219	176
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	9
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	140	140	140	151
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	4	4	4	1
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	80	117
514 03-0	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	4
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	16	16	16	17
514 13-8	124	Sachaufwand für Betreute und besondere Schulungsmaßnahmen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	90	88
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	23	23	25	20
514 16-2	124	Beköstigung *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	435	435	395	385
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2.063	2.063	2.063	1.883
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 228 —	126	126	50	56

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2026	Soll 2026	Für 2027/2028 erforderlich	
Pkw	17	18	18	
Sonderfahrzeuge	1	1	1	(Hörmobil LBZH OL)
	18	19	19	

Zu 514 13

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Sachaufwand für die Beschäftigung, Unterhaltung und den persönlichen Bedarf der Kinder, Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden sowie für besondere Schulungsmaßnahmen.

Zu 517 01

	2027/2028
	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Gas)	1.453
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	2.063

Zu 518 02

Während einer Sanierungsmaßnahme in den Räumlichkeiten des LBZH Oldenburg ist eine Übergangslösung mit Containern erforderlich. Für die Containermiete sind entsprechende Haushaltsmittel und eine VE veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	76 —	76
2029	—	—	76 —	76
2030	—	—	76 —	76
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	228 —	228

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	331	331	180	332
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	150	150	150	145
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	60	63
525 12-1	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.*	—	17	17	17	14
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	115	115	115	103
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	0
526 11-0	124	Organisationsuntersuchung durch Dritte *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	75	75	80	68
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	1
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	1
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	7	7	7	7
546 01-3	124	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	15	25
546 09-9	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-0	124	Gesundheitsmanagement *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	6	4
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	5
547 14-1	124	Ausgaben für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	80	80	80	50
684 11-4	124	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 685 12.*	—	100	100	70	—
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	—	—	1
685 12-9	124	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	20	20	10	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Zu 526 11

Veranschlagt waren für 2024 die Ausgaben für eine externe Organisationsuntersuchung für die Zukunftsoffensive Inklusion der Landesbildungszentren.

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements der LBZH.

Zu 547 14

Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

Zu 684 11

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände usw. sowie für Kooperationsverträge, um im Ganztagsschulbetrieb eine umfassende Betreuung und ein vielfältigeres Bildungsangebot zu gewährleisten.

Zu 685 11

Aus der Haushaltsstelle werden Ausgaben für Kooperationsverträge (z. B. mit anderen Grundschulen) geleistet, um im Ganztagsschulbetrieb eine umfassende Betreuung und ein vielfältigeres Bildungsangebot zu gewährleisten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 01-8	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	3	3	—	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	560	560	560	553
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.346	2.346	2.346	2.345
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.*	(—)	(220)	(220)	(210)	(219)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	135	135	125	137
681 65-4	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	22	22	22	21
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	63	63	63	61
TGr. 70		**Interdisziplinäre Frühförderung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 70-7	124	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 70-5	124	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-2	124	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			450	
		<u>Abschluss Kapitel 0522</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.938	6.938	6.601	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		334	334	324	
		Summe der Einnahmen		7.272	7.272	6.925	
		4 Personalausgaben	—	26.257	26.247	26.160	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 228 —	4.221	4.221	4.191	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	208	208	168	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	560	560	758	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.346	2.346	2.346	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 228 —	33.592	33.582	33.623	
		Zuschuss		26.320	26.310	26.698	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 15

	2027 1000 EUR	2028 1000 EUR
1. Ausstattung Kindergarten	45	60
2. Ausstattung Internat	45	50
3. Klassenraumeinrichtung	90	75
4. Ausstattung der Mess-, Büro- und Besprechungsräume vom Pädagogisch-audiologischen Beratungszentrum	60	0
5. Tympanometer, speziell für Kinder ausgerichtet	6	0
6. Hör- und Gegensprechanlagen in der Schule und der beruflichen Reha	68	70
7. Flächenbügeltisch	12	0
8. Erneuerung der Lichttechnik	7	0
9. Raumakustische Maßnahmen	30	0
10. Küchen(-zeile) im Internat, Kindergarten und Sozialraum	15	72
11. Ersatzbeschaffung Küchengroßgeräte	20	97
12. Kompakttraktor	32	0
13. Maschinen im Werkraum der Schule	27	0
14. Spielgeräte Außengelände Kindergarten, Schule und Internat	78	69 0
15. Ausstattung Speiseraum Kindergarten	11	0
16. Büroausstattung	14	12
17. Handgeführte CNC-Fräse für Schule/Werkstatt	0	8
18. Sonnenschutz Kindergarten	0	12
19. Sportgeräte	0	12
20. Mobiles OAE-Messgerät mit kindgerechter Animation	0	18
21. Neugestaltung Flur Kindergarten	0	5
Zusammen	560	560

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27 b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt werden die im Zusammenhang mit dem Angebot einer überregionalen interdisziplinären Frühförderung (IFF) für Kinder mit einer Hörschädigung anfallenden Einnahmen und Ausgaben.
Leistungsumfang ist ein therapeutisch medizinisches Angebot, das in weiten Teilen durch festangestelltes Personal des LBZH erbracht wird. Für ergänzende Therapien, die Inhalt der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung sind, werden Kooperationspartner hinzugezogen. Die Finanzierung der Kooperationen erfolgt aus der Frühförderpauschale, die quartalsweise abgerechnet wird.

Bei der IFF handelt es sich um eine Komplexleistung, die immer bezogen auf ein Kind und Arbeit am Kind erfolgt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu 525 12.*		1	1	1	1
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		50	50	54	50
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		2.427	2.398	2.706	2.334
119 25-9	124	Sehgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		145	145	140	148
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		1	1	8	0
132 01-8	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes		90	90	90	78
281 11-0	124	Erstattungen für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		2	2	2	2
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		85	85	85	92
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		30	30	40	17
		A U S G A B E N					
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.052	12.953	13.014	73
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.857
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	56	56	56	5
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS)	—	203	203	203	116
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	15	15	15	12
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.627
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	837

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0523
Allgemeine Erläuterungen

Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß des gemeinsamen Organisationserlasses des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schule im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitliche soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig seheingeschränkter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.
Mit einem Ausgabeansatz von rd. 16 Mio. Euro trägt das Landesbildungszentrum für Blinde insbesondere zu dem SDG 4 bei.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	2027/2028 1 000 EUR
20 (29) Internatsschüler/ -innen	1.423/1.452
13 (10) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	324/331
25 (22) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	651/664
Zusammen	2.398/2.427

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01
Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

Zu 125 11
Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 11
Veranschlagt sind die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabetitel 547 14.

Zu 281 65
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65/66.

Zu 422 01
Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 01
Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11
Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

Zu 427 12
Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	—
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 12, 511 13, 514 01, 514 03, 514 12, 514 13, 514 14, 514 16, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11.*	—	45	45	45	35
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	1
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	77	77	77	55
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	30	30	40	19
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	30	42
514 03-4	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	1
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	30	26
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	3
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	1
514 16-6	124	Beköstigung *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	157	157	147	140
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.025	1.025	1.025	937
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	6
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	19
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	100	72
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	87	87	87	65
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	100	93

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2026	Soll 2026	Soll 2027/2028
Pkw	11	11	11

Zu 517 01

	2027/2028 1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/Fernwärme)	675
2. Reinigung	250
3. Müllabfuhr	13
4. Grundstücksabgaben	8
5. Aufzugskosten	16
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	63
Zusammen	1.025

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 12-5	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.*	—	1	1	1	2
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	55	55	55	82
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	5	1
526 11-3	124	Organisationsuntersuchung durch Dritte *Übertragbar.*	—	—	—	—	17
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	32	32	32	14
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	—
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
546 01-7	124	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	12	0
546 09-2	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	1
547 14-5	124	Ausgaben für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	2	2	2	2
684 11-8	124	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 685 11.*	—	43	43	22	—
685 11-4	124	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	—	—	—	—
698 01-1	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— — 600	—	600	—	—
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	47	47	—	—
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	237	237	284	204
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.126	1.126	1.126	1.125

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 11

Veranschlagt waren die Ausgaben für die im Jahr 2024 externe Organisationsuntersuchung für die Zukunftsoffensive Inklusion der Landesbildungszentren.

Zu 527 11

Veranschlagt sind die Reisekosten und Übernachtungskosten gem. § 100 NSchG für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

Zu 547 14

Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

Zu 684 11

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände usw. sowie für Kooperationsverträge, um im Ganztagsschulbetrieb eine umfassende Betreuung und ein vielfältigeres Bildungsangebot zu gewährleisten.

Zu 685 11

Aus der Haushaltsstelle werden Ausgaben für Kooperationsverträge (z. B. mit anderen Grundschulen) geleistet, um im Ganztagsschulbetrieb eine umfassende Betreuung und ein vielfältigeres Bildungsangebot zu gewährleisten.

Zu 711 01

Zur Bewirtschaftung der aus Titel 0501 – 711 01 umgesetzten Haushaltsmittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	600	— —	600
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	600	— —	600

Zu 812 15

	2027/2028 1000 EUR
1. Duschliegen	16
2. Dienstzimmerausstattung	10
3. Braillezeilen	30
4. Klientengerechte Umfeldgestaltung	36
5. Möblierung der Bewohnerzimmer im Internat	28
6. Klassenraummobiliar	36
7. Vojtaliegen	22
8. Lifter	12
9. Badeliegelifter	21
10. Bildschirmlesegeräte	16
11. Schließanlage	10
Zusammen	237

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.*	(—)	(85)	(85)	(85)	(92)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	65	65	65	72
681 65-8	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	—	—	—	—
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	20	20	20	19
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			114	
		Abschluss Kapitel 0523					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.626	2.597	2.911	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		207	207	217	
		Summe der Einnahmen		2.833	2.804	3.128	
		4 Personalausgaben	—	13.328	13.229	13.290	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.896	1.896	1.946	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64	64	43	
		7 Baumaßnahmen	— — 600	—	600	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	284	284	347	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.126	1.126	1.126	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 600	16.698	17.199	16.752	
		Zuschuss		13.865	14.395	13.624	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 05-6	286	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Sozialhilfeleistungen der SGB IX und XII		—	—	—	—
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der Tbc-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	2
119 65-0	291	Einnahmen nach § 81 SchVO-SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		30	30	15	37
119 69-2	291	Einnahmen der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		60	60	15	60
162 11-3	285	Zinseinnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden		1	1	1	0
182 11-4	285	Darlehensrückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden sind		2	2	2	2
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu 633 28.*		1.553.323	1.479.355	1.408.909	1.223.925
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		3	3	3	0
231 14-0	281	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII		—	—	2.700	3.209
		A U S G A B E N					
538 11-3	286	Kosten für das BI-Tool an IT.N	—	—	—	—	38
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 671 11, 681 11, 684 11, 684 12 und 0536-633 11.*	—	2	2	2	—
633 11-6	286	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 633 14.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	3.816.991	3.639.311	3.405.000	3.201.601
633 14-0	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch das BTHG *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 11.*	—	51.719	49.256	46.910	71.239
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	1.553.323	1.479.355	1.408.909	1.223.925

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen
Rechtsgrundlage sind das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02.06.2021 (BGBl. I, S. 1387), das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.04.2026 (BGBl. 2026 Nr. 107) und das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. 18/2019, S. 300) - Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6. 2022, Nds. GVBl. S. 426) - mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 2 Abs. 3 ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 3.
2. Nach § 22 Abs. 2 beteiligen sich die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahre 2022 und in den darauffolgenden Jahren jeweils 10 Prozent. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 69,7 Prozent, im Jahr 2022 33,3 Prozent und im Jahr 2023 31,2 Prozent. Das Fachministerium legt für die darauffolgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.
3. Nach § 24 Abs. 1 zahlt der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm zu erstattenden Aufwendungen monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe wird zum 1. Januar eines jeden Jahres festgesetzt und zum 1. September erforderlichenfalls angepasst. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet, es gilt das Nettoprinzip. Der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt.
4. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Viertes Kapitel SGB XII: Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 1. Januar 2014 100 Prozent der den für die Ausführung des Vierten Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. Januar 2020 sachlich zuständiger Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind nach § 4 Abs. 2 die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe herangezogen.
5. Durch das BTHG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit § 136a SGB XII auch eine neue Erstattungsregelung eingeführt, welche die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII abgelöst hat. Die Erstattungsleistung nach § 136a SGB XII umfasst die Beteiligung des Bundes an den Mehraufwendungen für die zum 1. Januar 2017 erfolgte Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes nach § 59 SGB IX (bis 31. Dezember 2019: § 43 SGB IX a. F.). Sie beinhaltet des Weiteren die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern aufgrund der zum 1. April 2017 erfolgten Anhebung des Schonbetrags für das sogenannten kleine Barvermögen gemäß § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII.

Infolge der Einführung eines neuen Finanzierungssystems in Niedersachsen zum 1. Januar 2020 erfolgt mangels Kompensationserfordernis seit 2020 keine Weitergabe der neuen Bundeserstattung nach § 136a SGB XII. Diese Erstattungsleistungen des Bundes verbleiben beim Land.

Die veranschlagten Mittel bei Titel 633 11 gewährleisten i.H.v. mehr alls 3,6 Mrd. EUR in 2027 und mehr als 3,8 Mrd. EUR in 2028 im Bedarfsfall die Bereitstellung existenzsichernder Leistungen und die angemessene Teilhabe u. a. von Menschen mit Behinderung sowie bei Titel 633 14 i.H.v. über 49 Mio. EUR in 2027 und über 51 Mio.EUR in 2028 den örtlichen Trägern eine angemessene personelle Ausstattung dafür vorzuhalten. Sie tragen insoweit für die betroffenen Personenkreise wesentlich und nachhaltig zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 1 („Keine Armut“), 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), 4 („Hochwertige Bildung“) und 10 („Weniger Ungleichheiten“) bei.
Außerdem beinhalten die Mittel der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII bei Titel 633 28 i.H.v. über 1,4 Mrd. EUR die existenzsichernden Leistungen des Lebensunterhalts und die Kosten der Unterkunft und Heizung für bedürftige Seniorinnen und Senioren sowie volljährige dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen. Die vorstehenden Leistungen der sozialen Mindestsicherung setzen insoweit die Nachhaltigkeitsziele SDG 1 („Keine Armut“), 3 („Gesundheit und Wohlergehen“) und 10 („Weniger Ungleichheiten“) um.
Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDG 1, 3, 4 und 10 zu erreichen.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter.
Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel.
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11).
Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen.
Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

Zu 119 65

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 81 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 69

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 69.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII und § 23 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBl. S. 329).
Vgl. Erläuterung zu Titel 681 11.

Zu 538 11

Ab 2026 in der Titelgruppe 98/99 veranschlagt (VE 2025 i.H.v. 300.000 EUR, Ansatz 100.000 EUR p.a.) und ab 2027 im Epl. 19, Kap. 1905 Titel 538 77.

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.
Außerdem sind Mittel (3 Mio. Euro in 2027 sowie 6 Mio. Euro ab 2028) zur Finanzierung der sukzessiven Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Schulen in freier Trägerschaft zum MK verlagert worden (EPl. 07, Kapitel 0707).

Zu 633 14

Zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung nach § 4 Abs. 2 oder 3 Nds. AG SGB IX/XII entstehenden Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten) zur Durchführung von Teilhabeplanverfahren nach den §§ 19 bis 23 SGB IX, der Gesamtplanung nach Teil 2 Kapitel 7 des SGB IX sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen erhalten die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe im Jahr 2026 einen Ausgleichsbetrag i.H.v. insgesamt 46.909.639 EUR.
Der Betrag beruht auf § 25 Abs. 1 Nds. AG SGB IX/XII. Zugrunde gelegt sind 71.880 volljährige Menschen mit Behinderungen, ein Personalschlüssel von eire vollzeitbeschäftigten Person je 150 Menschen sowie durchschnittliche Verwaltungskosten i.H.v. 97.892 EUR je Vollzeitstelle. Der Verteilung auf die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe erfolgt nach Maßgabe des § 25 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII.
Ab 2026 ist der Ausgleichsbetrag jährlich nach § 25 Abs. 3 Nds. AG SGB IX/XII fortzuschreiben.

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 11-5	286	Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	200	200	100	291
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	90	85	80	77
684 11-0	286	Kosten der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene nach § 39 Abs. 4 WMVO *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	60	60	60	56
684 12-8	286	Kosten der Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene nach § 39a Abs. 5 Satz 5 i.V.m. § 39 Abs. 4 WMVO *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	60	60	60	56
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fortbildung von Fachkräften in der Eingliederungshilfe und in der Sozialhilfe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.*	(—)	(21)	(21)	(21)	(9)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	10	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	7	7	7	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	9
TGr. 65		**Kosten der Schiedsstelle gem. § 81 SGB XII (SchVO-SGB XII)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	(—)	(30)	(30)	(15)	(17)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	27	27	12	15
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	1	0
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	2
TGr. 69		**Kosten der Schiedsstelle § 133 SGB IX (SchVO-SGB IX)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.*	(—)	(60)	(60)	(15)	(22)
412 69-1	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	58	58	13	17
527 69-3	291	Reisekosten	—	1	1	1	2
547 69-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 11

Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII. Ansatzerhöhung wegen Anpassung an die tatsächliche Ist-Entwicklung der Kosten bzw. Fallzahlen.

Zu 681 11

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Ansatzerhöhung wegen Anpassung an die tatsächliche Ist-Entwicklung der Kosten bzw. Fallzahlen.
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Rechtliche Grundlage: § 39 Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	50	49	48	56	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[X] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Änderung des § 39 WMVO hat das Land Nds. erstmals ab 2021 als zust. Träger der Eingliederungshilfe die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene (Werkstatträte Deutschland) entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfB zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die Werkstatträte Deutschland zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene.

Rechtliche Grundlage: § 39a Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	49	48	56	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[X] Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund des § 39a Abs. 6 WMVO hat das Land Nds. als zust. Träger der Eingliederungshilfe erstmals ab 2023 die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfbM zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die Interessenvertretung der Frauenbeauftragen auf Bundesebene zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Schulungs- und Fortbildungsangebote im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII sowie für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung.
Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.
Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Zu Titelgruppe 65

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.
Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.
Ansatzerhöhung wegen Anpassung an die tatsächliche Ist-Entwicklung der Verhandlungskosten (z.B. Aufwands- und Reiskostenerstattungen).

Zu Titelgruppe 69

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Eingliederungshilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.
Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.
Ansatzerhöhung wegen Anpassung an die tatsächliche Ist-Entwicklung der Verhandlungskosten (z.B. Aufwands- und Reiskostenerstattungen).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Kosten der Gemeinsamen Kommissionen**	(—)	(2)	(2)	(—)	(2)
412 71-3	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
527 71-5	291	Reisekosten	—	1	1	—	2
547 71-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			567	
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		94	94	34	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.553.326	1.479.358	1.411.612	
		Summe der Einnahmen		1.553.420	1.479.452	1.411.646	
		4 Personalausgaben	—	95	95	35	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18	18	583	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.422.445	5.168.329	4.861.121	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.422.558	5.168.442	4.861.739	
		Zuschuss		3.869.138	3.688.990	3.450.093	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Aus der Titelgruppe werden Ausgaben für die Geschäftsstellen der Gemeinsamen Kommissionen (GK) zu den niedersächsischen Rahmenverträgen finanziert. Erfasst sind die Geschäftsstelle der GK nach § 20 RV 67, die Geschäftsstelle der GK nach § 18 RV u18 sowie die Geschäftsstelle der GK nach §§ 21 ff. RV ü18. Die Geschäftsstellen haben ihren Sitz beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstellen gehören insbesondere die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der GK und ihrer Arbeitsgruppen, die Umsetzung von Beschlüssen der GK sowie geschäftsleitender Verfügungen des jeweiligen vorsitzenden Mitglieds.

Aus der Titelgruppe werden Sitzungskosten sowie Auslagen für externe Beraterinnen und Berater, Sachverständige, Expertinnen und Experten oder sonstige Dritte erstattet, soweit diese vom LS oder vom MS herangezogen bzw. beauftragt worden sind. Hierzu können auch Personen gehören, die aufgrund eigener Erfahrung in dem jeweiligen Hilfefeld besondere Sichtweisen einbringen und dadurch zu einer passgenaueren Ausgestaltung der Hilfen beitragen können.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0532 Soziale Entschädigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		8	8	8	—
119 11-8	291	Ersatzleistungen nach § 120 SGB XIV		900	900	900	147
162 11-0	291	Darlehenszinsen KOF - Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		1	1	1	—
182 11-1	291	Darlehensrückflüsse KOF - Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		7	7	20	6
231 11-2	291	Erstattungen des Bundes für Aufwendungen im Sozialen Entschädigungsrecht		59.672	60.984	67.290	63.479
231 12-0	291	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	60	104	41
233 11-5	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
333 11-0	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		13	13	20	2
		A U S G A B E N					
526 01-5	291	Ausgaben für Sachverständige *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 526 01, 547 11 und 698 11.*	—	6	6	6	2
547 11-0	291	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 526 01.*	—	1.050	1.050	1.050	573
631 12-9	291	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund (BVG) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 94,5 v. H. der Ist-Einnahmen bei 162 11, 182 11, 233 11 und 333 11.*	—	20	20	39	7
633 11-3	291	Ausgleichsleistungen nach Art. 2 2. SED-UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 681 11, 681 12, 681 13, 681 14, 681 15, 681 16, 681 17, 681 18, 681 19, 681 20, 681 21, 681 22, 681 23, 681 24, 681 25 und 681 26.* **** Auch Erstattungen an die Bundesagentur f. Arbeit sind zulässig bis zur Höhe des nach dem Zweiten Abschnitt BerRehaG zu leistenden Ausgleichs.*	—	100	100	174	76
681 11-8	291	Geldleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach § 13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	40.000	40.000	48.228	22.042
681 12-6	291	Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach §13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	375	344	753	250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0532

Der Kreis anspruchsberechtigter Personen auf Soziale Entschädigung umfasst insbesondere die Opfer von Gewalttaten (Titel 681 11, 681 12, 681 13 und 681 14 – 2027: ca. 101,3 Mio. Euro; 2028: ca. 102,4 Mio. Euro), Opfer des SED-Regimes (Titel 681 18, 681 19, 681 20, 681 21, 681 22 und 681 23 – ca. 1,09 Mio. Euro) sowie Menschen, die durch Ereignisse während eines Zivildienstes, durch eine Schutzimpfung oder eine Maßnahme der Prophylaxe (Titel 681 15 – 15,5 Mio. Euro) oder Einwirkungen der Weltkriege gesundheitlich geschädigt wurden (Titel 681 16 und 681 17 – 2027: ca. 30,6 Mio. Euro; 2028: ca. 28,9 Mio. Euro).
Die Mittel dieses Kapitels sorgen damit für einen Ausgleich gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden und tragen damit insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Keine Armut“ SDG 1 und „Gesundheit und Wohlergehen“ SDG 3 bei.

Zu 119 01

Einnahmen zu Kostenforderungen aus Rechtsstreiten im Rahmen der Einziehung von Schadensersatzleistungen nach § 120 SGB XIV.

Zu 119 11

Auf dem Titel werden Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen des Sozialen Entschädigungsrechts vereinnahmt.

Zu 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach §§ 133-134, 155-156 SGB XIV, § 13 HHG, § 17 VwRehaG und § 20 StrRehaG.

Zu 231 12

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23.06. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom. 25.02.2025 (BGBl. 2025 / Nr. 63).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 11.

Zu 233 11 und 333 11

Zur Abwicklung der von den örtlichen Trägern bewilligten und ausgezahlten Darlehen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

Zu 526 01

Der Titel beinhaltet die Ausgaben für Sachverständige, insbesondere Dolmetschertätigkeiten.

Zu 547 11

Bei dem Titel werden die Vergütungen für erbrachte Leistungen (Befundscheine und Gutachten im Rahmen der Beweiserhebung im Sozialen Entschädigungsrecht) veranschlagt.

Zu 631 12

Abführung des Bundesanteils (94,5 v. H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge.
Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 162 11, 182 11, 233 11 und 333 11

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG (3. und 4. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Zu 681 11

Geldleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Inland und gleichzeitigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der/des Berechtigten im Inland: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben, nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle) oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben. Der Bund erstattet den Ländern 40 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

Zu 681 12

Sachleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Inland und gleichzeitigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der/des Berechtigten im Inland: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben, nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle) oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben. In dem Ansatz sind auch die Auswirkungen der gesetzlichen Änderung SGB XIV (Übergangspauschale für die Abrechnung der Kosten mit den Krankenkassen statt der ursprünglich geplanten Spitzabrechnung ab 2024) eingeflossen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 13-4	291	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Bundesfälle) nach §§ 13 und 15 SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	106	102	225	50
681 14-2	291	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	61.898	60.821	45.491	58.750
681 15-0	291	Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzrechts nach § 24 SGB XIV und dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	15.510	15.510	13.410	12.777
681 16-9	291	Leistungen für Kriegsopfer nach § 21 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	8.440	9.100	31.861	9.210
681 17-7	291	Leistungen nach dem BVG (Besitzstandsfälle) nach dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	20.450	21.500	3.574	21.653
681 18-5	291	Geldleistungen nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	49	48	190	46
681 19-3	291	Sachleistungen nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	1	1	1	—
681 20-7	291	Geld- und Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem VwRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	102	100	64	98
681 21-5	291	Leistungen nach dem StrRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	626	626	579	336
681 22-3	291	Geldleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem StrRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	288	283	240	322
681 23-1	291	Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem StrRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	29	29	29	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 13

Geld- und Sachleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Ausland, auf einem deutschen Schiff, einem deutschen Luftfahrzeug, sowie bei Gewalttaten im Inland, wenn die/der Anspruchsberechtigte zum Tatzeitpunkt ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben, nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle) oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben.

Dies gilt entsprechend für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch auf Leistungen nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und nunmehr Leistungen nach Kapitel 23 des SGB XIV beziehen (Besitzstandsfälle), jedoch mit der Maßgabe, dass bei Gewalttaten im Inland, bei denen die/der Berechtigte ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, zusätzlich die Voraussetzung gegeben sein muss, dass die Feststellung des Bundeslandes, in dem die Schädigung eingetreten ist, nicht möglich ist (§ 4 Abs. 6 OEG). Sofern das Bundesland, in dem die Schädigung eingetreten ist, feststellbar ist, werden entsprechende Ausgaben aus Titel 681 14 geleistet.

Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 14

Geld- und Sachleistungen für Gewaltopfer nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Sofern die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 OEG in seiner am 31. 12.2023 geltenden Fassung erfüllt sind, werden entsprechende Ausgaben aus Titel 681 13 geleistet. Zudem Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind.
Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen.

Zu 681 15

Entschädigungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 24 SGB XIV (Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652 Nr. 50), die Verordnung zur Anpassung der Entschädigungszahlungen nach dem SGB XIV in der jeweils gültigen Fassung.
Aus dem Ansatz werden laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen getragen.

Zu 681 16

Geld- und Sachleistungen für Opfer beider Weltkriege: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben, nach § 152 Abs.4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle) (Ausgenommen Sachleistungen nach Kapitel 5) oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben.
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 17

Geld- und Sachleistungen für Opfer beider Weltkriege nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12. 2023 einen Anspruch nach dem BVG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten sowie Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle).
Der Bund erstattet den Ländern 94,5 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 18

Geldleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).
Der Bund erstattet den Ländern 60 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

Zu 681 19

Sachleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG, die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle), ausgenommen sind Sachleistungen nach Kapitel 5 bei Wechselfällen.

Zu 681 20

Geld- und Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die am 31.12.2023 einen Anspruch nach dem VwRehaG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind.
Der Bund erstattet den Ländern 57 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 21

Geld- und Sachleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle), ausgenommen sind Sachleistungen nach Kapitel 5 bei Wechselfällen.
Der Bund erstattet den Ländern 65 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 22

Geldleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die am 31.12.2023 einen Anspruch nach dem StrRehaG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern 65 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

Zu 681 23

Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem StrRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)) hatten. Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0532 Soziale Entschädigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 24-0	291	Leistungen nach dem HHG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	525	529	853	530
681 25-8	291	Leistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem HHG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	522	524	456	525
681 26-6	291	Leistungen im Rahmen des Zivildienstrechts nach § 23 SGB XIV und dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	656	646	561	625
698 11-8	291	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen *Vgl. D-Vermerk zu 526 01.*	—	16	16	16	8
		Abschluss Kapitel 0532					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		916	916	929	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		59.732	61.044	67.394	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		13	13	20	
		Summe der Einnahmen		60.661	61.973	68.343	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.056	1.056	1.056	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	149.713	150.299	146.744	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	150.769	151.355	147.800	
		Zuschuss		90.108	89.382	79.457	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 24

Geld- und Sachleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG - vom 02.06.1993 (BGBl. I S. 838)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle), ausgenommen sind Sachleistungen nach Kapitel 5 bei Wechselfällen.
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 25

Geld- und Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem HHG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind.
Der Bund erstattet den Ländern 94,5 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 26

Geld- und Sachleistungen für Zivildienstgeschädigte: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 SGB XIV und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch auf Leistungen nach § 47 des Zivildienstgesetzes (ZDG) vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346) in der am 31. 12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 698 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		3.900	3.800	3.700	3.765
111 12-0	291	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 526 12.*		40	40	40	33
111 77-4	291	Einnahmen der Pauschalen für die nds. bestätigende Stelle nach Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrages eGBR i.V.m. § 340 Abs. 1 Nr. 2 SGB V		18	18	18	36
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	46
119 11-2	291	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 36 PflBG		10	21	3	2
119 12-0	291	Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG)		—	—	—	—
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		450	450	450	440
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		—	—	—	0
231 16-8	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II *Vgl. K-Vermerk zu 633 16.*		1.177.836	1.173.137	1.189.462	1.163.739
233 13-6	291	Rückzahlungen Landesblindengeld *Vgl. K-Vermerk zu 633 13.*		—	—	—	82
281 11-4	291	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	720
		A U S G A B E N					
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 12.*	—	23	22	21	2
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten *Übertragbar.*	— 439 —	148	146	142	130
547 11-4	291	Erstellung des Landespflegeberichts *Übertragbar.*	— 180 —	90	20	—	90
547 12-2	291	Maßnahmen der Überwachungsstelle nach § 9 c Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)	—	50	50	50	27
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlichen abzuführenden Einnahmen bei Titel 111 11.*	—	1.053	1.026	1.000	962
631 12-3	291	Erstattungen Bundesfördermittel gemäß § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG) *Übertragbar.*	—	—	—	—	111
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 0530-631 11.*	—	140	140	170	84

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0536

Im Kapitel 0536 sind eine Vielzahl von sozialen Leistungen gebündelt, die die Erreichung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsziele beitragen. So tragen die Sozialleistungen nach dem SGB II zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziel SGD 1 - Vermeidung von Armut - bei (63316) rd. 1,1 Mrd. Euro).

Ferner tragen die Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds Pflegeberufegesetz (684 23) mit rd. 82,5 (2027) und 86,0 (2028) Mio. Euro und die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen (TGr. 75) mit rd. 22,2 (2027) und 22,9 (2028) Mio. Euro zur Erreichung des SDG Ziels 4 (Hochwertige Bildung.) bei.
Mit der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nds. Pflegegesetz (TGr. 86 bis 88) rd. 71,6 (2027) und 73,0 (2028) Mio. Euro, der Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege (TGr. 89) rd. 5 Mio. Euro, der Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag (TGr. 92) rd. 2,1 Mio. Euro wird das SDG Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) verfolgt.

Darüber tragen die Finanzhilfen an die Wohlfahrtspflege (684 51) rd. 23 Mio. Euro, die Mitteln der Glücksspielabgabe (TGr. 65) rd. 1,7 Mio. Euro und der Spielbankabgabe (TGr. 81) rd. 2 Mio. Euro, die Förderung von Beratungsstellen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (684 13) rd. 675 Tsd. Euro sowie den Zuschüssen zu Schuldnerberatungsstellen (684 17) rd. 650 Tsd. Euro und 50 Tsd. Euro)547 12) bei der Überwachungsstelle nach dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz zur Erreichung des Ziels SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Durch das Förderprogramm Wohnen und Pflege im Alter (TGr. 72) rd. 1,1 Mio. Euro wird außerdem das SDG Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) verfolgt.

Zu 111 11

Gemäß § 228 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234 ff.), in der jeweils gültigen Fassung haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01.01.2025 mit einem Betrag von 104 EUR jährlich oder 53 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11). Erstattungen nach § 228 Abs. 3 SGB IX (vorzeitige Rückgabe der Fahrkarte) dürfen aus diesem Titel geleistet werden.

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses sowie den Sach- und Verwaltungsaufwand des LS decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 111 77

Siehe Bemerkungen zur Ausgabetitelgruppe 77.

Als bestätigende Stelle nach § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V und Artikel 4 Abs. 3 eGBR-Staatsvertrag ist das LS vorgesehen. Das elektronische Gesundheitsberuferegister erhebt für seine Tätigkeit zur Deckung des gesamten Personal- und Sachaufwands sowie notwendiger Investitionsaufwände Gebühren und Auslagenersatz. Gem. Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrags erstattet das elektronische Gesundheitsberuferegister in NRW den bestätigenden Stellen den Aufwand in pauschalierter Form.

Zu 119 11

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 74.

Zu 231 16

Vgl. Erläuterungen zu 633 16.

Zu 233 13

Vgl. Erläuterungen zu 633 13.

Zu 526 12

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Verwaltungsvorschrift des LS zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und des Prüfungsausschusses für die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ vom 08.10.2024 richtet. Dies gilt u.a. für ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben sowie der Sach- und Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (Fortschreibung der HSBN).

Die Verpflichtungsermächtigungen ab 2025 wurden benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fort-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 546 11

führung und Weiterentwicklung der HSBN bis 2027. Eine Verlängerung bis 2030 ist in Planung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	139	—	— —	139
2028	—	—	140 —	140
2029	—	—	146 —	146
2030	—	—	153 —	153
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	139	—	439 —	578

Zu 547 11

Auf Grundlage des § 2 Nds. Pflegegesetz erstellt das Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung alle vier Jahre einen Landespflegebericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen. Der nächste Landespflegebericht ist für das Jahr 2028 zu erstellen. Im Jahr 2025 wurde der Landespflegebericht für das Jahr 2024 fertiggestellt und veröffentlicht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	90 —	90
2029	—	—	90 —	90
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	180 —	180

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die öffentliche Stellen mit der Umsetzung barrierefreien Internets entsprechend der §§ 9 ff. NBGG vertraut machen. Ferner sollen Broschüren und Artikel in Fachzeitschriften finanziert werden. Auch Kosten für die Publikation und Aufbereitung der Überwachungsergebnisse im Rahmen der Berichtspflicht nach § 9c NBGG sind hier veranschlagt.

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 11-8		**** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*					
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 13.*	—	29.216	29.047	30.370	30.390
633 15-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds *Übertragbar.*	—	—	—	—	1
633 16-9	252	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 16.*	—	1.177.836	1.173.137	1.189.462	1.164.116
681 11-2	291	Landesblindenfonds *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	—	—	—	569
681 12-0	291	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 12 und 681 13.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	400	400	400	82
681 13-9	291	Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind *Vgl. D-Vermerk zu 681 12.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	200	200	200	—
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11 und 682 12.*	—	20.215	19.399	18.047	16.939
682 12-7	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für den Fährverkehr zur Insel Juist *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	50	50	50	32
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistenz *Übertragbar.*	—	125	125	125	—
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 20 und Ausgabetitelgruppe 94.*	—	675	675	675	602
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten	—	389	389	389	391
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen	—	650	650	650	644
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen *Übertragbar.*	—	490	490	490	409
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	359	359	359	115

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), in der jeweils gültigen Fassung, zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund direkt erstattet.

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist das niedersächsische Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII (Nds. AG SGB IX/XII) am 02.11.2019 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt u. a. die sachliche Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe. Nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB IX/XII ist der überörtliche Träger sachlich zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im vorher gültigen AG SGB XII war der überörtliche Träger für Leistungsberechtigte sachlich zuständig, die noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Damit erweitert sich der Personenkreis, für den das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist und ggf. Krankenhilfe nach dem LAG leisten muss.

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nds. GVBl. S. 25), in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt seit dem 01.01. 2025 450 EUR.
Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.
Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet. Rückzahlungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe aufgrund der Spitzabrechnungen werden bei Titel 233 13 vereinnahmt.

Zu 633 16

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 16 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 16 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II.

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und §6b BKGG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach § 4 Abs. 3 Sätze 7 bis 9 Nds. AG SGB II eine Schlussabrechnung durchgeführt.

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	660	553	561	569	0	0	0	0	
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025
Im Zuge der Erhöhung des Landesblindengeldes auf mtl. 450 EUR zum 01.01.2025 wurde erreicht, dass das Landesblindengeldniveau über dem Niveau von 2004/2007 liegt, so dass besondere Härten für den Personenkreis der Blinden nicht mehr vorliegen und der eigens

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 11

als Ausgleich dafür geschaffene Landesblindenfonds (Titel 0536 – 681 11) mit einem Finanzvolumen von bisher 755.000 EUR in seiner bisherigen Form zum 31.12.2025 auslaufen konnte.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Assistenzleistungsfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen Bl und Gl) und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie Bl+Gl- und Assistenzleistungsfonds – RL Bl+Gl und Alf).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	85	92	91	83	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	400	400	400	400

.

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2031

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und Stärkung der Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen in der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe: Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B, BL oder H und/oder GL oder TBL oder bei denen allein aufgrund einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt, die ein Ehrenamt in leitender Funktion oder in Gremien ausüben.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR

Zu 681 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen Bl und Gl)

Rechtliche Grundlage:

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen Bl und Gl) und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie Bl+Gl und Assistenzleistungsfonds – RL Bl+Gl und Alf), s. Titel 681 12.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 13

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz					200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

.

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2026

Befristung:

[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2031

Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung der selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für Menschen, die blind und zugleich gehörlos sind, und die infolge der zweifachen Sinnesbehinderung vor besonderen Herausforderungen bei der Alltagsbewältigung stehen.

Zielgruppe: Blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.750 EUR

Zu 682 11

Nach § 234 Satz 2 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils gültigen Fassung, tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 234 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 231 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 682 12

Der Ansatz umfasst die aus Billigkeitsgründen vorgesehene analoge Erstattung der Fahrgeldausfälle für Fahrten von und zur Insel Juist, soweit diese nicht anderweitig ersetzt werden.

Zu 684 12

Gefördert wird die Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und -assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH.
In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und -assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und -assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH

Rechtliche Grundlage:
Einzelerlass gem. §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	125	125	125	125	125
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					125	125	125	125	125

Die Förderung wurde von 2021-2025 in Höhe von 125.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und –assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.

Zielgruppe: Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahme Taubblindenassistenz

Durchschnittliche Förderhöhe: 125.000 EUR.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. d. MS vom 15.12.2025 –, Nds. MBl. Nr. 621). Die Richtlinie läuft zum 31.12.2027 aus und ist in der bisherigen Form für eine weitere Förderung nicht mehr erforderlich.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	Soll 2030 (Soll)
Ist / Ansatz	624	626	634	602	675	675	675	675	675
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					675	675	675	675	675

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr. Damit werden gesetzliche verpflichtende Aufgaben des Landes unterstützt und deren Erfüllung sichergestellt. Die ZBS Nds. sichert durch ihre Expertise die fachliche Weiterentwicklung des Hilfesystems für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und damit u.a. auch die passgenaue Unterstützung für wohnungslose Menschen zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten.

Zielgruppe: Gefördert werden die ZBS „West“ und ZBS „Ost“ und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds.

Durchschnittliche Förderhöhe: 135.000 EUR je Regionalvertretung

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 15.10.2021, Nds. MBl. S. 1647). Es ist geplant, die Richtlinie zu erneuern.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	371	388	393	392	389	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	389	389

Die Förderung wird in den Jahren 2026 bis 2029 mit Mitteln von insgesamt 750.000 EUR aus der TGr. 65 verstärkt zur Fortführung der „Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut“ (TGr. 85) zum Förderprogramm „Chancengleichheit in der Nachbarschaft“

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2027. Es ist geplant, die Richtlinie zu erneuern.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 19.993 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 15.12. 2025, Nummer 618)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 17

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	622	2.563	650	644	650	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	650	650	650

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2031

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 23.876 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (Erl. d. MS v. 26.11.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 558).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	454	447	437	410	490	490	490	490	490
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					490	490	490	490	490

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2028.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 19

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung eines Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Förderhöhe: 15.000 EUR für den laufenden Betrieb je Beratungsstelle

Zu 684 20
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	115	115	115	115	359	359	359	359	359
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					359	359	359	359	359

Die Förderung wurde in den Jahren 2021 – 2025 mit 244 Tsd. Euro jährlich aus TGr. 65 verstärkt.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die zuvor nicht zur Verfügung stand. Die vor der Gründung des LSHPN von dem Hospiz- und PalliativVerband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben wurden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN wird von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 359.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmutskonferenz *Übertragbar.*	—	73	73	73	73
684 23-5	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds Pflegeberufegesetz *Übertragbar.*	—	86.000	82.500	63.381	61.997
684 25-1	291	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen *Übertragbar.*	— — 600	750	750	2.420	36
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWohlfFöG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	22.752	22.752	22.752	35.809
893 11-0	291	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a.F.	—	50	50	80	41
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(1.700) (1.700) (1.700)	(1.707)	(1.707)	(1.707)	(2.013)
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	930 930 930	930	930	930	1.550
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	770 770 770	777	777	777	463
TGr. 67/68		**Förderung von Inklusionsprojekten, Aktionsplan Inklusion** *Übertragbar.*	(—)	(225)	(225)	(225)	(91)
531 68-4	291	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	2	2	2	—
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	57
547 68-8	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	73	73	73	—
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 21

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	73	73	73	73	73	73	73
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					73	73	73	73	73

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 73.000 EUR

Zu 684 23

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG), das die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf zusammenführt. Die berufliche Ausbildung in der Pflege wird über einen Ausbildungsfonds finanziert, der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. Nach § 33 PflBG beteiligt sich das Land an dem Ausbildungsfonds mit einem Anteil von 8,9446 Prozent des für die Pflegeausbildung im Land ermittelten Finanzierungsbedarfs.
Mit den Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem PflBG wurde am 14.03.2019 die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Beleihung beauftragt.

Ansatzerhöhung insbesondere aufgrund der Einführung der bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung zum 01.01.2027 einschließlich Schulgeldfreiheit und Ausbildungsentgelt sowie des geplanten Starts der primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung. Darüber hinaus sind ein Anstieg der Zahl der ausbildenden Einrichtungen und der Auszubildendenzahl sowie Tarif- und Sachkostensteigerungen zu verzeichnen.

Zu 684 25

Zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur soll eine Förderung von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe des § 10 a NPflegeG erfolgen. Mit der Förderung soll für Träger von vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Anreiz geschaffen werden, dauerhaft verfügbare Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Fördergegenstand ist dabei die verlässliche Bereitstellung von Dauerpflegeplätzen in Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 25

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	300	—	
			—	300
2028	—	300	—	
			—	300
2029	—	—	—	
			—	—
2030	—	—	—	
			—	—
2031	—	—	—	
			—	—
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	—	600	—	
			—	600

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlFöG) vom 16.12. 2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 429), in der jeweils gültigen Fassung, festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Zu 893 11

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von TGr. 90.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	80	—	—	80
2028	80	—	—	80
2029	80	—	—	80
2030	80	—	—	80
2031 ff.	5.864	—	—	5.864
Summe	6.184	—	—	6.184

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und -assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH

Rechtliche Grundlage:
Einzelerlass gem. §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	125	125	125	125	125
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					125	125	125	125	125

Die Förderung wurde von 2021-2025 in Höhe von 125.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und –assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.

Zielgruppe: Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahme Taubblindenassistenz

Durchschnittliche Förderhöhe: 125.000 EUR.

Zu 684 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	40	430	— —	470
2028	—	300	430 —	730
2029	—	200	300 430	930
2030	—	—	200 300	500
2031	—	—	— 200	200
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	40	930	930 930	2.830

Zu 893 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	470	— —	470
2028	—	200	470 —	670
2029	—	100	200 470	770
2030	—	—	100 200	300
2031	—	—	— 100	100
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	770	770 770	2.310

Zu Titelgruppe 67/68

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert.
Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben.

Zu 531 68

Gem. Art. 33 der UN-BRK ist im MS mit der Geschäftsstelle Aktionsplan Inklusion die staatliche Anlaufstelle für den Steuerungsprozess der Umsetzung der UN-BRK angesiedelt. Zu den Aufgaben der staatl. Anlaufstelle gehört es, die Öffentlichkeit für das Thema Inklusion zu

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 531 68

sensibilisieren (s. Ziel 1.2 des Aktionsplans Inklusion 2024-2027) und die Bewusstseinsbildung für Menschen mit Behinderungen und ihrer Rechte zu fördern (s. Art. 8 der UN-BRK). Zu diesem Zweck erfolgt die Abgabe von kostenfreien Informationsmaterialien wie z. B. Flyern oder anderen Druckerzeugnissen.

Zu 547 67

Zur Umsetzung der UN-BRK werden in Niedersachsen in einem partizipativen, koordinierten und ressortübergreifenden Prozess die Aktionspläne Inklusion erarbeitet und umgesetzt. Der erste Aktionsplan wurde 2017 veröffentlicht und seitdem drei Mal fortgeschrieben. Der vierte Niedersächsische Aktionsplan Inklusion 2024 - 2027 wurde auf Grundlage der Ergebnisse des Evaluationsberichts erstellt. Mit den bereitgestellten Mitteln werden Maßnahmen zur Inklusion und die Gesamtsteuerung des Aktionsplanprozesses umgesetzt.
Die in Ansatz gebrachten Mittel werden daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende sowie für Veranstaltungen, Evaluationen und externe Expertinnen und Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) veranschlagt.

Zu 633 67 / 684 67

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung (Erl. d. MS vom 10.07.2025, Nds. MBl. Nr. 340/2025) können Projekte von gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts (beispielsweise Vereine und Verbände) mit jeweils höchstens 50.000 Euro und maximal 80 Prozent der Ausgaben bezuschusst werden, die die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft fördern. Zusätzlich können im Rahmen von jährlich wechselnden Förderaufrufen bestimmte Themenschwerpunkte mit einem festen Betrag bezuschusst werden. Die Förderung wurde von 2021 bis 2024 jährlich in Höhe von 325.000 Euro aus der Ausgabetitelgruppe 65 finanziert, ab 2026 erfolgt von dort eine Mittelverstärkung in Höhe von jährlich bis zu 175.000 Euro

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen natürlicher und juristischer Personen, ausgenommen kommunale Gebietskörperschaften	—	150	150	150	34
TGr. 72		**Wohnen und Pflege im Alter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(400) (400) (400)	(1.050)	(1.050)	(1.050)	(936)
547 72-6	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	90	90	90	99
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	300 300 200	480	480	480	275
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	100 100 200	480	480	480	562
TGr. 74		**Kosten der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)**	(—)	(22)	(22)	(2)	(1)
412 74-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige der Schiedsstelle nach § 36 PflBG	—	2	2	2	1
527 74-1	291	Reisekosten der Schiedsstelle	—	4	4	—	—
547 74-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Schiedsstelle	—	16	16	—	—
TGr. 75		**Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe** *Übertragbar.*	(—)	(22.867)	(22.154)	(21.462)	(23.890)
547 75-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	22.867	22.154	21.462	23.890
TGr. 77		**Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR)**	(—)	(40)	(40)	(40)	(38)
632 77-4	291	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 340 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 SGB V	—	40	40	40	38
TGr. 78		**Ethikkommission für Berufe in der Pflege** *Übertragbar.*	(—)	(77)	(75)	(70)	(64)
412 78-2	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	3
526 78-8	291	Sachverständige und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 78-4	291	Reisekosten	—	—	—	—	6
541 78-7	291	Veranstaltungen und Kongresse	—	—	—	—	—
547 78-5	291	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	77	75	70	55

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Wohnen und Pflege im Alter

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ (Erl. d. MS. v. 08. 12.2020 -104.3-43580/11.9 – Nds. MBl. 2020 Nr. 56 S. 1620 – i.V.m. Erl. d. MS v. 28.12.2020 – 104.3-43580/11.9)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

–

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.226	1.292	802	937	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2031

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Pflegefall wollen die meisten Menschen am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und nicht ins Pflegeheim oder zu Verwandten ziehen. Vor diesem Hintergrund hat das Land ein besonderes Interesse daran, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen – gerade und besonders auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit – ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Daher werden Zuwendungen für die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt. Diese sollen der Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen.

Ziel ist die Umsetzung besonders geeigneter Projekte, die insbesondere im ländlichen Raum ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige und alte Menschen, denen mit den geförderten Projekten ein längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 100.000 EUR je Projekt.

Vgl. Erläuterungen zu 684 72 und 893 72.

Zu 547 72

Unterstützung durch das FORUM gemeinschaftliches Wohnen e.V. bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Förderprogramm (u.a. Pflege der Internetseite).

Rechtliche Grundlage: Beauftragung durch MS vom 15.12.2025.

Zu 684 72

Förderung von besonders geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von alters- und pflegegerechten Wohnungen und Wohngemeinschaften, ambulant betreuten Pflege- Wohngemeinschaften oder einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- oder Quartiersinfrastruktur (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	130	140	— —	270
2028	—	95	150 —	245
2029	—	—	150 150	300
2030	—	—	— 150	150
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	130	235	300 300	965

Zu 893 72

Förderung von alters- und pflegegerechten Wohnumfeldbedingungen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben).

Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	60	— —	60
2028	—	95	50 —	145
2029	—	—	50 50	100
2030	—	—	— 50	50
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	155	100 100	355

Zu Titelgruppe 74

Nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) richtet jedes Land eine Schiedsstelle ein. Näheres dazu ist in der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (SchVO-PflBG) vom 08.05.2019 (Nds. GVBl., S. 84 ff.) geregelt. Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist bei dem LS eingerichtet.

Zu Titelgruppe 75

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe sowie der Atem-, Sprech- und Stimmlehre nach der Methode Schlaffhorst-Andersen nach § 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes i. V. m. der Nds. Verordnung zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe.

Zu Titelgruppe 77

Für die Errichtung und Unterhaltung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters schließen die beteiligten Länder einen Staatsvertrag (eGBRStVtr). Sitzland der gemeinsamen Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 SGB V ist das Land NRW. Gem. Staatsvertrag wird der nicht durch Einnahmen gedeckte Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweiligen Fassung auf die beteiligten Länder verteilt.

Zu Titelgruppe 78

Gemäß § 15 NGesFBG hat das Land eine Ethikkommission für die Berufe in der Pflege eingerichtet. Die Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle sind vom Land zu tragen. Die Mitglieder der Ethikkommission sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten eine Reisekostenvergütung und eine Aufwandsentschädigung. Die Ethikkommission kann zur Erledigung ihrer Aufgaben Anhörungen durchführen und Gutachten von sachkundigen Personen einholen. Zudem gehört die Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen zu den Aufgaben der Ethikkommission.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 79/80		**Förderung von Vorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und - strukturen sowie Beratungsstrukturen in der Pflege** *Übertragbar.*	(1.149) (—) (6.210)	(2.380)	(2.380)	(2.380)	(222)
684 79-0	291	Zuschüsse für Modellvorhaben nach § 123 SGB XI an sonstige Träger	— — 3.750	1.250	1.250	1.250	—
684 80-4	291	Zuschüsse für Vorhaben in der Pflege	—	—	—	—	—
685 79-7	291	Zuschüsse für Modellvorhaben nach § 123 SGB XI an kommunale Träger	— — 2.460	820	820	820	—
686 80-7	291	Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in den Kommunen i.S.d. NPflegeG - Komm. Care	1.149 — —	310	310	310	222
TGr. 81		**Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.500) (1.500) (1.500)	(2.080)	(2.062)	(2.062)	(2.490)
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.*	—	16	16	16	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	250 250 250	400	400	400	722
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.250 1.250 1.250	1.664	1.646	1.646	1.768
TGr. 85		**Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(495)
547 85-8	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	300
685 85-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	195
TGr. 86 bis 88		**Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)** *Übertragbar.*	(—)	(72.997)	(71.607)	(65.000)	(68.907)
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	35.294	34.622	36.904	33.316
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	35.677	34.998	25.286	33.678
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	2.026	1.987	2.810	1.912

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 79/80

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) eine Förderung für gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier in § 123 SGB XI normiert. Vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen werden für die Jahre 2025 bis 2029 Finanzmittel zur Verfügung gestellt; im Jahr 2029 erfolgt die Förderung durch die Pflegekassen ausschließlich mit nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2028. Die Veranschlagung dient der erforderlichen Kofinanzierung durch das Land. Ferner wird eine Koordinierungsstelle „Komm.Care“ gefördert. Laut § 1 Abs. 1 S.1 NPflegeG ist es der Auftrag des Landes Niedersachsen, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten. Der Aufbau und Erhalt einer solchen Versorgungsstruktur ist nur dadurch sicherzustellen, dass die über die notwendigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse verfügenden Kommunen dazu ertüchtigt werden, die erforderlichen Informationen zusammenzutragen, zu analysieren und Handlungsstrategien für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung zu erstellen. Die Koordinierungsstelle übernimmt bei der Umsetzung und Begleitung der Modellprojekte des neuen § 123 SGB XI eine wichtige Funktion.

Zu 684 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.250	—	1.250
2028	—	1.250	—	1.250
2029	—	1.250	—	1.250
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.750	—	3.750

Zu 685 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	820	—	820
2028	—	820	—	820
2029	—	820	—	820
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.460	—	2.460

Zu 686 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	310	—	—	310
2028	310	—	—	310
2029	310	—	— 219	529
2030	—	—	— 310	310
2031	—	—	— 310	310
2032 ff.	—	—	— 310	310
Summe	930	—	— 1.149	2.079

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Niedersächsisches Spielbankgesetz (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff.),in der jeweils gültigen Fassung; Landtagsentschließung vom 05.07.1973 – LT-Drucksache 7/2077 - in Verbindung mit §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.777	2.161	2.097	2.490	2.062	2.062	2.062	2.062	2.062
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.062	2.062	2.062	2.062	2.062

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2000

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt gem. §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen durch Einzelerlass unter Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 NSpielbG auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich. Der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich ergibt sich aus der Landtagsentschließung vom 05.07. 1973

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen in den Handlungsfeldern Inklusion, Pflege, Soziale Unterstützung, Gesundheit, Innovation, Ehrenamt und Generationsförderung.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 223.347 EUR

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 81, 686 81 und 893 81.)
Daneben erfolgt eine Mittelverstärkung für das Projekt RefuKey (0502- 684 14).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	40	150	— —	190
2028	—	100	150 —	250
2029	—	—	100 150	250
2030	—	—	— 100	100
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	40	250	250 250	790

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	108	550	— —	658
2028	—	500	550 —	1.050
2029	—	200	500 550	1.250
2030	—	—	200 500	700
2031	—	—	— 200	200
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	108	1.250	1.250 1.250	3.858

Zu Titelgruppe 85

Mit den veranschlagten Mitteln wurden verschiedene Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut gefördert, auch unter Einbindung von Familienzentren. Es wurde u.a. das Projekt „Chancengleichheit in der Nachbarschaft“ gefördert.

Ab 2027 erfolgt eine Förderung des Projekts „Chancengleichheit in der Nachbarschaft“ über TGr. 65.

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 917) sowie der niedersächsischen Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (NPflegeEFördVO) vom 29.04.2024 nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie solitäre Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		**Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege** *Übertragbar.*	(—)	(5.045)	(5.045)	(5.045)	(3.949)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	2.590	2.590	2.590	3.249
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	50	50	50	—
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	2.400	2.400	2.400	700
TGr. 91/92		**Angebote zur Unterstützung im Alltag und Selbsthilfe nach dem Vierten Kapitel 5. Abschnitt des SGB XI** *Übertragbar.*	(2.200) (2.200) (2.300)	(2.239)	(2.239)	(2.250)	(1.690)
684 91-0	291	Zuschüsse für Selbsthilfemaßnahmen nach § 45d SGB XI	—	139	139	150	131
684 92-8	291	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45c SGB XI	2.200 2.200 2.300	2.100	2.100	2.100	1.559
TGr. 94		**Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkankungen oder Behinderungen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	(75) (75) (100)	(175)	(175)	(400)	(302)
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderprogramm)	75 75 100	75	75	100	127
686 94-7	236	Zuschüsse an Kurzzeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen	—	100	100	300	175

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89
Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

Zu 684 89 und 685 89
Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 16.11.2022 – 104.31-4335-D – Nds. MBl. S. 1470)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.121	3.284	2.775	3.950	2.640	2.640	2.640	2.640	2.640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.640	2.640	2.640	2.640	2.640

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, zunächst bis 31.12.2026, eine Verlängerung der Richtlinie ist in Vorbereitung.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung soll dazu beitragen, die Verfügbarkeit von ambulanten Pflegeleistungen im ländlichen Raum zu verbessern und einen Beitrag zur Einhaltung des in § 3 SGB XI formulierten Grundsatzes des Vorrangs der häuslichen Pflege in dessen Regionen zu leisten.

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Digitalisierung in der Pflege“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.
Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 40.000 EUR bzw. 42.000 EUR bei Kooperationsprojekten je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

Zu Titelgruppe 91/92
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen
- zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung von Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:
- § 45 a bis § 45 d SGB XI;
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versogungskonzepte und Versorgungsstrukturen (RdErl. MS vom 18.10.2023 - Nds. MBl. S. 766); geändert durch RdErl. Vom 25.11.2025 (Nds. MBL 2025 Nr. 617)
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 14.02.2020 – (Nds. MBl. 2020 S. 347), geändert durch RdErl. MS vom 28.11.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 587).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 91/92

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.075	1.190	1.142	1.690	2.250	2.239	2.239	2.239	2.239
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.250	2.239	2.239	2.239	2.239

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: [ ]Nein [X] Ja, a) bis 31.12.2028 / b) bis 31.12.2026, eine Verlängerung der Richtlinie ist geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AZUA)
- Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße einer strukturellen Weiterentwicklung bedarf,
- Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

als Gegenfinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Ziel ist es, eine möglichst wohnortnahe und bedarfsdeckende Versorgung von Pflegebedürftigen auszubauen und nachhaltig zu sichern und so einen längeren Verbleib der pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Zielgruppe:

a) Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie juristische und natürliche Personen, die Maßnahmen, die dem Förderzweck entsprechend, durchführen
b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI
Die Förderungen nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 mit Landesmitteln und Mitteln der Pflegeversicherung im Anteilsverhältnis 50:50. Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes.

b) Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI
Die am 01.10 2010 begonnene Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI erfolgt aktuell im Anteilsverhältnis Pflegeversicherung / Land von 75:25. Selbsthilfekontaktstellen erhalten Fördermittel zur Finanzierung bis zu maximal einer halben Personalstelle, um die Selbsthilfe in der Pflege bekannt zu machen und weitere Gruppen zu initiieren; Selbsthilfekontaktstellen können pro Selbsthilfegruppe jeweils Landesmittel in Höhe von bis zu 300 Euro erhalten.

Zu 684 91
Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 91/92

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	2.100	— —	2.100
2028	—	100	2.000 —	2.100
2029	—	100	100 2.000	2.200
2030	—	—	100 100	200
2031	—	—	— 100	100
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	2.300	2.200 2.200	6.700

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener (Erl. MS vom 03.07.2025; Nds. MBl. S. 326).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	321	325	284	303	400	175	175	175	175
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	175	175	175	175

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026, eine Verlängerung der Richtlinie ist in Vorbereitung.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Gefördert werden insbesondere:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe; des Weiteren Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der Zielgruppe, Angehörige in diesem Sinne sind auch nicht verwandte Privatpersonen, bei denen die betroffene Person lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung der Zielgruppe

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der Zielgruppe und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschließungen vom 13. 6. 2001 (LT. Drs. 14/2567), 26.01.2005 (LT. Drs. 15/1652) und vom 09.02.2016 (LT. Drs. 17/5175).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige oder schwer behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	50	— —	50
2028	—	50	38 —	88
2029	—	—	37 38	75
2030	—	—	— 37	37
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	100	75 75	250

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0536</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.438	4.349	4.231	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.177.836	1.173.137	1.189.462	
		Summe der Einnahmen		1.182.274	1.177.486	1.193.693	
		4 Personalausgaben	—	2	2	2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 619 —	578	503	453	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.904 3.755 10.590	1.373.690	1.363.766	1.362.161	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.120 2.120 2.220	78.368	76.960	70.383	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.024 6.494 12.810	1.452.638	1.441.231	1.432.999	
		Zuschuss		270.364	263.745	239.306	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		500	500	400	516
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		200	200	330	220
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		150	150	150	360
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	—
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion *Vgl. K-Vermerk zu 686 63.*		1.169	1.169	637	260
333 11-5	314	Erstattungen des Bundes zur Durchführung von Abwasseruntersuchungen		—	—	—	133
		Titelgruppe(n)					
TGr. 90		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92.*		(737)	(737)	(737)	(658)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens		617	617	617	519
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH		120	120	120	139
		A U S G A B E N					
412 11-2	314	Aufwendungen des Ausschusses und der Besuchskommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG für ehrenamtlich Tätige	—	136	134	128	117
511 11-0	314	Ausgaben für die Nutzung von Datenbanken im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie von DRG-Daten zur Krankenhausplanung	—	12	12	16	12
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02.*	—	200	200	200	179
531 11-1	314	Öffentlichkeitsarbeit für den ÖGD	—	9	9	—	—
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 12 und Ausgabetitelgruppe 78.*	—	—	—	20	—
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten *Übertragbar.*	—	11	11	11	5
547 14-0	311	Landesfachbeirat Psychiatrie gemäß NPsychKG	—	20	20	20	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0540

Die Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes (Titel 633 11) mit 1,4 Mio. Euro trägt zum Erreichen der SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei. Ebenso werden im Rahmen des „Abkommen Norddeutsche Kooperation über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin“ jährlich Mittel für die Forschungsarbeit u.a. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Bord von Schiffen (SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen) und SGD 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für den Betrieb des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege (Titel 632 91) tragen mit 81.000 Euro zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung (SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen) sowie zur Verbesserung der beruflichen Situation professioneller – mehrheitlich weiblicher – Pflegekräfte, somit zur Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) bei.
Die Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Förderung von Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Titel 685 24) tragen zum Erreichen des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) bei.
Darüber hinaus stärken die Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung (Titel 685 11) mit 0,5 Mio. Euro, die Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung (Titel 685 25) mit 8,1 Mio. Euro, Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen und Infektionswellen (TGr. 67/68) mit 2,8 Mio. Euro, die Einrichtung der Epidemiologischen und klinischen Krebsregistrierung (TGr. 78 mit über 2,8 Mio. Euro) und die Fördermittel für die Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen (TGr. 79/80 mit 1,18 Mio. Euro) das SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen).
Die Maßnahmen Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA (Titel 637 11) in Höhe von über 3,3 Mio. Euro und das Tracking für das Neugeborenen-Hörscreening (Titel 684 11) in Höhe von 0,7 Mio. Euro tragen zu den SGDs 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und 4 (Hochwertige Bildung) bei.

Weiterhin wird der SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) durch die Haushaltstitel 685 11 (Institutionelle Förderung der LVG, 464.500 EUR), 685 14 (Hebammenfortbildung, 55.000 EUR) und 685 16 (Aktionsbüro Geburt, 140.000 EUR) gestärkt. Darüber hinaus verbessert auch der Haushaltstitel 684 67 durch die Förderung der HPV-Prävention in den Jahren 2027 und 2028 mit jeweils 45.000 Euro den SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit).

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDG 3,4,5,8 und 9 zu erreichen.

Zu 111 01

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Die Erhöhung folgt der Entwicklung der Antragszahlen.

Zu 111 02

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11). Die Höhe der Einnahmen ist von der Anzahl der Prüflinge abhängig ist und reduziert sich aufgrund der IST-Entwicklung der letzten Jahre.

Zu 119 41

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Vereinnahmung von Rückzahlungen aufgrund von Überzahlungen, z.B. wegen nicht, nur unvollständig oder nicht zweckentsprechend durchgeführter Maßnahmen und Projekte, die aus Mitteln des Kap. 0540 gefördert worden sind und nicht als Absetzung beim zweckentsprechenden Ausgabetitel vereinnahmt werden durften.

Zu 119 66

Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 231 63

Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64.

Zu 232 90

Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Erläuterung und Ansatzanpassung bei Titel 682 90).

Zu 261 90

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

Zu 412 11

Der Ansatz dient insbesondere für Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG). Ansatzerhöhung zur Anpassung an die Entwicklung der Entschädigungen und Kosten.

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIce) beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte stehen den Ländern i.R.d. Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Über-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 511 11

wachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.
Die Kosten der AMIce-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen.
Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Zu 526 11

1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 10.04.2025 (Nds. MBl. Nr. 208.
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.

Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt. Dem Haushaltsvermerk entsprechend darf der Ausgabeansatz überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen und zur Bearbeitung von Krebsclustern mit überregionalem Bezug über einzelne LK hinaus. Da in den vergangenen Jahren keine Auszahlungen erforderlich waren, erfolgte eine Ansatzreduzierung auf 0 EUR. Für erste Maßnahmen im Bedarfsfall wurde ein Deckungskreis mit TGr. 78 eingerichtet.

Zu 547 13

Zur rechtlichen Legitimierung grundrechtseinschränkender Maßnahmen im Rahmen des NPsychKG werden für die psychiatrischen Kliniken Verwaltungsvollzugsbeamtinnen – und beamte bestellt. Diese müssen für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und Behandlungen gegen den Willen der untergebrachten Person geschult werden.

Zu 547 14

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie (LFBPN), dazu zählen insbesondere die Aufwendungen der Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Finanzierung von Leistungen externer Experten zur Unterstützung des LFBPN bei dessen Aufgabenerfüllung. In 2024 wechselte die Geschäftsstelle des Landesfachbeirats Psychiatrie von der Region Hannover zum Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes *Übertragbar.*	—	1.420	1.420	1.420	1.415
633 12-7	291	Erstattung von Prozesskosten im Rahmen der Ablehnung der Erteilung sektoraler Heilpraktikererlaubnis an Kommunen *Übertragbar.*	—	—	—	—	4
633 13-5	314	Kosten für die Sicherstellung eines ergänzenden Bereitschaftsdienstes gemäß NPsychKG	—	2.435	2.435	1.008	—
633 14-3	314	Zuweisungen gemäß § 12 Abs. 4 NGöGD	—	25.000	25.000	—	—
633 15-1	314	Kosten für digitale Fachanwendungen bei den kommunalen Gesundheitsämtern nach §§ 3 und 7 NGöGD *Übertragbar.*	—	4.000	4.000	—	—
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben *Übertragbar.*	—	3.413	3.347	3.282	2.408
671 11-8	312	Unterbringung gemäß § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	1	1	1	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärterinnen und Apothekeranwärter	—	62	60	55	57
684 11-2	314	Tracking für das Neugeborenen-Hörscreening *Übertragbar.*	—	700	700	700	700
684 12-0	314	Zuschüsse zur Förderung der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V.	—	83	83	83	63
684 14-7	314	Förderung von Maßnahmen zur HPV-Prävention *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, 685 16, 685 20, 685 24, 685 25, Ausgabetitelgruppe 79/80 und Ausgabetitelgruppe 81.*	—	528	528	528	528
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	107	107	107	106
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen *Übertragbar.*	—	—	—	780	715
685 14-3	314	Hebammenfortbildung *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	55	55	55	55
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	850	850	423	378
685 16-0	314	Förderung des Aktionsbüros Rund um die Geburt *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	140	140	140	140
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) *Übertragbar.*	—	75	75	75	70
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	53	51	50	46

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Die Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) vom 23. Mai 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz zu den Änderungen vom 01.Juni 2024 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 vom 22.Januar 2026 sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 ("IGV-Durchführungsgesetz vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist").
Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.
Hieraus sind auch die Verpflichtungen des Landes für die Versorgungsleistungen aus der Rechtslage vor dem 01.01.2014 zu leisten.
Im Ansatz ist auch ein Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1239 den Hafenärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 633 13

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten für die Sicherstellung eines fachspezifischen Rufbereitschaftsdienstes in den Zeiten außerhalb der Dienstzeiten der Sozialpsychiatrischen Dienste durch die Kommunen ab Inkrafttreten der NPsychKG-Änderung in 2026. Der Rufbereitschaftsdienst soll die Koordination von Krisensituationen übernehmen, um dadurch die Polizei, Rettungsdienste und andere Behörden bei Bewältigung von psychiatrischen und psychischen Krisen zu unterstützen und mögliche vermeidbare Krankenhausaufenthalte abzuwenden.

Zu 633 14

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 12 Abs. 4 NGöGD. Die Zuweisungen dienen dem finanziellen Ausgleich zur dauerhaften Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach Auslaufen des Paktes für den ÖGD, insbesondere auch dem Ausgleich der Mehrkosten für die 2027 angestrebte Novellierung des NGöGD. Ab dem Haushaltsjahr 2029 erfolgt eine jährliche Dynamisierung entsprechend den Tarifsteigerungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Zu 633 15

Veranschlagt sind Kosten für die Vorbereitung der Einführung einer einheitlichen digitalen Fachanwendung bei den kommunalen Gesundheitsbehörden zur Aufgabenwahrnehmung nach dem Niedersächsischen Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD). Nach § 11 Abs. 1 NGöGD soll die zentrale Plattform flächendeckend in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Erfüllung der Aufgaben nach dem NGöGD zum Einsatz kommen.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kammern für die Heilberufe nach dem HKG wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet. Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen behördlichen Unterbringungsmaßnahme sind gem. § 37 Abs.2 NPsychKG vom Land zu tragen, wenn
1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird

und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind der Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Aufbaus und des Betriebs des Trackings für das Neugeborenen-Hörscreening

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO und Förderbescheid des LS

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	700	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die frühzeitige Erkennung angeborener Hörschädigungen wurde im Jahr 2009 das Neugeborenen-Hörscreenings (NHS) als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt. Je früher spezifische Fördermaßnahmen organisiert werden, umso besser gelingen annähernd altersadäquate Entwicklungsverläufe einschließlich inklusiver Lebensbiographien. Der Umfang von kostenintensiven Sonder- und Spätmaßnahmen kann durch frühzeitige Intervention deutlich vermindert werden. Ein NHS ist allerdings erst dann als erfolgreich anzusehen, wenn möglichst alle Kinder mit angeborenen Hörschädigungen

- in den ersten sechs Lebensmonaten erfasst,
- hörtechnisch versorgt und
- in eine hörgeschädigten-spezifische Frühförderung aufgenommen worden sind.

Durch eine flächendeckende Nachverfolgung von auffälligen NHS-Befunden (sog. Tracking) über eine Tracking-Zentrale in Niedersachsen kann das Diagnosealter erheblich minimiert werden. Die konzeptionelle Ausgestaltung und Finanzierung von Trackingzentralen sind gesetz-lich nicht geregelt und keine GKV-Leistung. Niedersachsen gehört zu den Bundesländern, in denen das Tracking noch nicht flächendeckend etabliert ist. Über die Förderung werden der Aufbau und der Betrieb einer Tracking-Zentrale für ein flächendeckendes NHS-Tracking in Niedersachsen umgesetzt und wird zu den anderen Bundesländern aufgeschlossen. Dies wird von dem Deutschem Hörzentrum Hannover (Medizinische Hochschule Hannover) mit Unterstützung des Hörzentrums Oldenburg gGmbH erfolgen. Alle Geburtskliniken in Niedersachsen sollen in das Screening- und Tracking-System eingebunden werden.

Zielgruppe: Eltern und deren Kinder, bei denen im Rahmen des NHS angeborene Hörschädigungen festgestellt wurden

Durchschnittliche Förderhöhe: 700.000EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	700	—	—	700
2028	700	—	—	700
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	1.400	—	—	1.400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V.
Zuschüsse zur Förderung der Alzheimer Gesellschaft Nds. e.V., um die Selbsthilfe und das Ehrenamt in der Demenzversorgung zu stärken.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO mit jährlichem Zuwendungsbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	63	83	83	83	83	83
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					83	83	83	83	83

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung soll die Selbsthilfe und das Ehrenamt in der Demenzversorgung gestärkt werden. Die demografisch bedingte Zunahme der Demenzerkrankungen bei gleichzeitig schwindenden Ressourcen in der Versorgung macht ein zunehmendes ehrenamtliches Engagement erforderlich.
Die Tätigkeit der Alzheimer Gesellschaft Nds. e.V. ist als Dachorganisation von entscheidender Bedeutung für die ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden lokalen Alzheimer Gesellschaften. Sie unterstützt die Gründung von regionalen Alzheimer Gesellschaften und Alzheimer-Selbsthilfe-Initiativen und begleitet diese beim Aufbau von regionalen Informations- und Beratungsangeboten.

Zielgruppe: Alzheimer Gesellschaft Nds. e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: vorauss. 83.000EUR

Zu 684 14

Die Förderung von Maßnahmen zur HPV-Prävention wurde ab 2026 umgesetzt zu 0540-68467.

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellen- und Netzwerkarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungen und wissenschaftliche Veranstaltungen auf den Gebieten der Sozialmedizin, Prävention und Rehabilitation. Die Veranstaltungen richten sich an Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialversicherungsträgern sowie andere im Gesundheitssektor tätige Berufsgruppen und an alle an sozialmedizinischen Themen Interessierten. Der Arbeitsbereich greift aktuelle Themen des Gesundheitssystems aus den Bereichen Medizin, Pflege, Gesundheitsförderung und der Pharmakologie auf und leistet mit dem Tagungsprogramm einen wichtigen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit Kostenträgern, Leistungsanbietern im Gesundheits- und Sozialsektor sowie wissenschaftlichen Einrichtungen statt.
3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung und Unterstützung von präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnpflege. Weitere wesentliche Aufgaben der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

LAGJ bestehen in der Multiplikatorenausbildung, der Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligten sich ursprünglich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen so wie die Zahnärztekammer / Kassenzahnärztliche Vereinigung. Inzwischen sind die Anteile der gesetzlichen Krankenkassen, der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung gestiegen. Der Anteil des Landes Niedersachsen ist unverändert geblieben.

4. Förderung des Niedersächsischen Gesundheitspreises mit dem Ziel im Rahmen von politisch-öffentlicher Wirkung, Projektbeispiele guter Praxis zu identifizieren und sichtbar zu machen, die auf besonders kreative, innovative Weise zu qualitativen, praxistauglichen, nachhaltigen und hochwertigen Versorgungslösungen in Niedersachsen beitragen und Prävention wie auch Gesundheitsförderung effektiv umsetzen. Die unterschiedlichen Ansätze und Ideen bieten Anstöße in der Gesundheitsförderung und -versorgung sowie die Möglichkeit der öffentlichen Teilhabe. Gute Praxisbeispiele regen zum Nachahmen an und fördern zugleich die Entwicklung weiterer Ideen und Produkte, auch überregional.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der LVG & AfS

	Vorläufiger Betrag für 2028 in EUR	Vorläufiger Betrag für 2027 in EUR	Betrag für 2026 in EUR	Betrag für 2025 in EUR	Betrag für 2024 in EUR	Betrag für 2023 in EUR
Ausgaben	8.600.000,00	8.600.000,00	8.927.500,00	8.073.995,25	7.560.473,28	7.258.234,35
Einnahmen	350.000,00	350.000,00	350.000,00	429.361,49	475.186,29	354.407,56
Fehlbetrag	8.250.000,00	8.250.000,00	8.577.500,00	7.644.633,74	7.085.292,99	6.826.903,79

Der Fehlbetrag soll wie folgt gedeckt werden	in EUR in 2027	in EUR in 2028
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0
2. das Land mit	492.500	492.500
3. den Bund und EU-Mittel mit	330.000	330.000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.800.000	2.800.000
5. andere Mittel	4.627.500	4.627.500
Zusammen	8.250.000	8.250.000

Der Abschluss der Einnahmen und Ausgaben inkl. der Fehlbetrags-Übersicht des letzten Jahres wird im Sommer des Folgejahres finalisiert. Deshalb liegen zum Zeitpunkt des Druckes nur vorläufige Zahlen und noch keine IST-Zahlen vor.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	534	528	528	528	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:
[X] Nein bei 1.) bis 3.) [X] Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Die LVG & AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens. Die LVG & AfS leistet unverzichtbare Schnittstellen- und Netzwerkarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung, wirkt bei der Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten mit sowie bei der freiwilligen Vernetzung der Akteure im Landesinteresse - durch Kooperationen, Handreichungen, Beratung und Netzwerkarbeit vor Ort. Die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe durch die LAGJ sowie die Sicherstellung der Organisation und Durchführung von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen durch beide Institutionen ist sehr wirkungsreich.
2. In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen und zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:
zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung
zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige
zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 416.500 EUR 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und –fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
2. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	106	107	107	106	107	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					107	107	107	107	107

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“) 2.) 2011

Befristung:
[X] Nein, bei 1.) und 2.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1.) Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2.) Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebsselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

Zu 685 13

Ab 2027 verlagert zu Titelgruppe 62.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71), zuletzt geändert zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) vorgeschrieben. Das Land gewährt dem Berufsverband der Hebammen Zuwendungen zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind.
Der Bedarf bemisst sich an der Anzahl an qualifizierten Fachdozentinnen und -dozenten, an den Raumkosten, an der Seminarausstattung (Absolvierung von Theorie- und Praxiseinheiten, Verfügbarkeit von technischem Equipment).
Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs.1 Nr. 8 NHebG i.d. F. vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 71), letzte berücksichtigte Änderung zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) i.V.m. § 10 Abs. 1 Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	50	50	50	55	55	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					55	55	55	55	55

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖG) ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9.2.1971 (Nds. MBL. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nachdem Verhältnis ihrer EinwohnerInnen und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmenden.
Die deutliche Ansatzerhöhung dient der Gewährleistung der mit dem Pakt ÖGD übernommenen Aufgaben und der Verstetigung der dafür geschaffenen Stellen, um ausreichende Kapazitäten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung als gesetzliche Pflichtaufgabe der Länder sicherzustellen. Das gilt insbesondere auf den Gebieten ziviler Bevölkerungsschutz, demographischer Wandel, digitale Transformation und künstliche Intelligenz und die damit einhergehenden steigenden Herausforderungen und Bedarfe bei den Schulungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 15

	Betrag für 2028 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2027 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2026 - vorläufig - Tsd. EUR	Ist-Ergebnis für 2025 Tsd. EUR	Ist-Ergebnis für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	7.020	6.791	4.793	4.793	4.017
Einnahmen	1.617	1.617	1.874	1.874	1.368
Differenz/ Fehlbetrag	5.403	5.174	2.919	2.919	2.649

		2028 – vorläufig – Tsd. EUR	2027 – vorläufig – Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
1.	das Land mit	850	850	423
2.	Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein u. Thüringen	4.553	4.324	2.496
3.	den Bund mit	—	—	—
4.	sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—	—
5.	Private	—	—	—
	Zusammen	5.403	5.174	2.919

Zu 685 16

Das Aktionsbüro “Gesundheit rund um die Geburt“ unterstützt die Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels “Gesundheit rund um die Geburt“. Das Aktionsbüro übernimmt auch die Erarbeitung und Koordinierung der Umsetzung des Landesaktionsplans „Gute Geburt“ (685 22).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[X] Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Sicherstellung der weiteren Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ sowie der Ausarbeitung und Umsetzung des Landesaktionsplans „Gute Geburt“ (685 22).
Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen, Akteure der Geburtshilfe
Durchschnittliche Förderhöhe: 140.000 EUR

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 25.10.2025 (BGBl. 2025/Nr. 259), sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i.V.m. § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel. Ansatzanpassung wegen steigender Betriebskosten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	1.450	1.290	1.284	1.020
685 20-8	314	Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	209	209	209	209
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	30	30	14	12
685 22-4	314	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans "Gute Geburt"	—	180	180	—	—
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	464	464	617	171
685 24-0	314	Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	1.693 1.693 1.693	1.693	1.693	1.693	1.709
685 25-9	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	8.113	8.113	8.113	7.977
685 26-7	314	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Fatigue-Syndrom/ME/CFS *Übertragbar.*	—	300	300	300	—
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) *Übertragbar.*	— 600 —	850	850	850	140
686 12-3	314	Ausgaben zur Konzeptionierung und Durchführung von Auswahlverfahren im Rahmen der Vergabe von Medizinstudienplätzen über die sogenannte Landarztquote *Übertragbar.*	—	649	649	613	560
883 11-5	314	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von digitaler Infrastruktur bei den kommunalen Gesundheitsämtern nach NGöGD	—	—	8.800	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Förderung des Auf-/Ausbaus von Gesundheitsregionen und -konferenzen** *Übertragbar.*	(—)	(780)	(780)	(—)	(—)
633 62-3	314	Förderung des Aufbaus kommunaler Strukturen und regional innovativer medizinischer Versorgungsprojekte	—	625	625	—	—
685 62-3	314	Kosten für Beratung und Koordinierung durch die LVG	—	155	155	—	—
TGr. 63/64		**Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare** *Übertragbar.*	(—) (—) (300)	(2.338)	(2.338)	(1.274)	(994)
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 63.*	—	1.169	1.169	637	260

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14.10.1970 i. d. F. vom 01.12.2024 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts betrug für 2026 lt. Haushaltsplan 12.179.000 EUR. In dieser Höhe erhält das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem “Königsteiner Schlüssel“ 1.144.684 EUR übernommen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in 1000 Euro)
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für - vorläufig - 2028	Betrag für - vorläufig - 2027	Betrag für - vorläufig - 2026	Betrag für 2025
Ausgaben	13.959	13.959	13.851	13.495
Einnahmen	509	669	1.672	2.645
Fehlbetrag	13.450	13.290	12.179	10.850

	2027 -vorläufig - Tsd. EUR	2028 – vorläufig - Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
das Land mit	1.290	1.450
den Bund mit	-	-
sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	12.000	12.000
Private	-	-
Zusammen	13.290	13.450

Zu 685 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65e SGB V
Nach § 65e SGB V fördert der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) ambulante Krebsberatungsstellen wenn bestimmte, vom GKV-SV im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) festgelegte Grundsätze zu den Voraussetzungen und zum Verfahren der Förderung erfüllt sind. 80 Prozent vom bundesweiten Gesamtbedarf tragen GKV und PKV. In den Grundsätzen ist auch die Berücksichtigung von Finanzierungsbeiträgen der Länder und Kommunen geregelt (§ 65e Abs. 2 Satz 4 Nr. 6 SGB V in Verbindung mit den Fördergrundsätzen des GKV-SV, gültig ab 01.06.2025). Für Länder und Kommunen sind ca. 15 Prozent des Gesamtbedarfs veranschlagt worden. Fünf Prozent sollen als Eigenanteil der Krebsberatungsstellen in Form von Spenden oder anderen Einnahmen beigesteuert werden. Mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 30.09.2020 haben die Länder erklärt, sich an der Finanzierung derjenigen Krebsberatungsstellen zu beteiligen, die die Fördervoraussetzungen nach § 65e Abs. 2 Satz 4 SGB V erfüllen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65e SGB V, die zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist (Erl. des MS vom 11.03.2025; Nds. MBI. 125/2025).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	209	209	209	209	209	209
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					209	209	209	209	209

Die Förderung wird ergänzend i.H.v. 108.000 EUR aus 0536-TGr. 65 verstärkt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 20

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt ab 2025 nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65e SGB V“ und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen an ambulante Krebsberatungsstellen. Die Finanzierungsverantwortung des Landes für die Sicherstellung der Krebsberatung ergibt sich gemäß Nationalen Krebsplan vom 21.01.2020 daraus, dass Krebsberatungsstellen in engem Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich stehen. Ziele sind die Beratung und Unterstützung an Krebs erkrankter Personen und ihrer Angehörigen sowie die Verbesserung der Qualität der Beratungsangebote. Großes Augenmerk liegt auf einer gleichmäßigen regionalen Verteilung der Beratungsangebote, um den Ratsuchenden einen möglichst gleichwertigen, wohnortnahen Zugang zu bedarfsgerechten Beratungen anbieten zu können.

Zielgruppe: Niedersächsische ambulante Krebsberatungsstellen, die eine Förderung des GKV-SV erhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: Abhängig von den Antragszahlen pro Jahr.

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 22

Am 04.03.2026 hat der Landtag dem Entschließungsantrag für einen Landesaktionsplan "Gute Geburt" verabschiedet. Erarbeitung und Umsetzung erfolgen durch das Aktionsbüro "Gesundheit rund um die Geburt". Ziel ist es, eine verlässliche, sichere und wohnortnahe Versorgung entlang des gesamten Betreuungsbogens von Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes zu gewährleisten. Mit ersten Maßnahmen soll möglichst in 2027 begonnen werden.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	180	180	180	180

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2027

Befristung:
[X] Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Sicherstellung der Ausarbeitung und Umsetzung des Landesaktionsplans „Gute Geburt“.
Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen, Akteure der Geburtshilfe
Durchschnittliche Förderhöhe: steht noch nicht fest EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 23

Anteil des Landes Niedersachsen zur Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) gem. Beschluss der 88. GMK am 25.06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015. Mit Umlaufbeschluss der 91. Gesundheitsministerkonferenz am 04.06.2018, der 362. Kultusministerkonferenz der Länder am 14./15.06.2018 und Finanzministerkonferenz der Länder am 21.06.2018 wurde beschlossen, die Finanzierung der GfG (Ausfallfinanzierung) auf der Basis der geltenden Verwaltungsvereinbarungen fortzuführen. Die 94. GMK am 16.06.2021 bekräftige erneut ihre Beschlüsse, durch die Arbeit der GfG den Vollzug der Anerkennungsverfahren ländereinheitlich transparent zu gestalten, dessen Qualität zu sichern und die Verfahren zu beschleunigen und die Arbeit der GfG fortzuführen.
Die Länder haben sich verpflichtet eine Ausfallfinanzierung zu leisten. Die Aufteilung der Länderanteile erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“.
Aufgrund seit 2024 unerwartet schwankender Auftragseingänge bei der GfG, hat die KMK den Finanzierungsbedarf der GfG auf der Grundlage der bestehenden Verwaltungsvereinbarung für die Jahr 2024 bis 2028 neu ermittelt und festgelegt. Danach sinkt der nds. Anteil ab 2027 auf 464.000 Euro.

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (HIV-Richtlinie, Erl. d. MS v. 24.07.2024; Nds. MBl. 333/2024, S. 1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1706	1886	1750	1709	1693	1693	1693	1693	1693
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1693	1693	1693	1693	1693

Der Ansatz berücksichtigt Präventionsansätze und die Umsetzung der globalen Ziele der 95-95-95 Kampagne von UNAIDS bis 2030.

Das Land Niedersachsen fördert Projekte und Einrichtungen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von HIV-Infizierten und deren Angehörigen. Eine sexuell übertragbare Infektion betrifft Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten.
Neben der Förderung durch die HIV-Richtlinie können folglich Förderungen durch andere Förderprogramme in Betracht kommen, wie beispielweise durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) (Kap. 0502 - TGr. 61/63), die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt (RL TUZ) (Kap. 0503 - TGr. 65) und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (Kap. 0540 – 685 25).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird insbesondere Primär- und Sekundärprävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, um Neuinfektionen bei den Hauptbetroffenengruppen zu verhindern. Dies umfasst aufzuklären, Risikominimierung anzubieten, zu beraten, psychosozial zu unterstützen, aber auch in vorhandene Hilfestrukturen weiter zu vermitteln sowie der Ausgrenzung und Diskriminierung betroffener Menschen entgegenzuwirken.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen, HIV- und AIDS-Einrichtungen mit entsprechender Zielsetzung sowie Weiterbildungseinrichtungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

Durchschnittliche Förderhöhe: 91.040 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.693	— —	1.693
2028	—	—	1.693 —	1.693
2029	—	—	— 1.693	1.693
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.693	1.693 1.693	5.079

Zu 685 25

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche und Jahre vorgesehen (in Euro):

	2027	2028
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	5.833.038	5.833.038
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2.044.629	2.044.629
3. Präventionsfachkräfte	460.000	460.000
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS)	444.354	444.354
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67.380	67.380
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21.599	21.599
7. Landesanteil Projekt Digi-Sucht	42.000	42.000
Zusammen	8.913.000*	8.913.000*

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (s.u.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die NLS, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Für die NLS sind auch Haushaltsmittel bei Kapitel 0302 - 684 12 (Zuschüsse an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) i.H.v. 0,-EUR und bei 684 13 i.H.v. 1.000.000EUR (Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) in Ansatz gebracht worden. Diese Haushaltsmittel werden aufgrund der im § 11 Glücksspielstaatsvertrag 2021 normierten Rechtsverpflichtung zur Verfügung gestellt, um glücksspielbezogene Suchtprävention, Beratung sowie die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel sicher zu stellen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 06.03.2026 (Nds. MBl. 2026 Nr. 92)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	8 100	8 102	7 552	7 977	8 113*	8 113*	8 113*	8 113	8 113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8 113	8 113	8 113	8 113	8 113

*Die Förderung wird ergänzend i.H.v. 800.000 EUR aus 0536 - TGr. 65 finanziert.

Empfänger

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 25

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2031

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiterführender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden.
Die Maßnahmen sind auch Vorfeldarbeit für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA‘ en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und –kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

Zu 685 26
Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von an ME/CFS, Long-Covid und Post-Vac erkrankten Menschen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, Förderbescheide geplant

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung dient dem projektartigen Aufbau einer ME/CFS-Schwerpunktpraxis in einem medizinisch unterversorgten ländlichen Gebiet. Ziel ist die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Fallsteuerung für Patientinnen und Patienten mit ME/CFS, Long-Covid und Post-Vac durch eine qualifizierte regionale medizinische Anlaufstelle als Schwerpunktpraxis. Diese soll fachlich in Kooperation mit der MHH (Institut für Allgemeinmedizin, Spezialambulanz) arbeiten und für Einzelfragen telemedizinisch an der MHH angebunden werden (z.B. inter-disziplinäre Fallbesprechungen, Telekonsile).
Das erhebliche Landesinteresse besteht an der Förderung, da die spezialisierte Diagnostik und Behandlung bislang nur in wenigen Hochschulambulanzen verfügbar ist, diese stark ausgelastet sind und die Versorgung im ländlichen Raum noch nicht ausreichend gewährleistet ist. Das Modellvorhaben schafft eine bedarfsgerechte regionale Versorgung, entlastet die Spezialambulanzen, stärkt die hausärztliche Primärversorgung und erprobt ein übertragbares telemedizinisches Versorgungsmodell.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 26

Zielgruppe:
Auf ME/CFS, Long-Covid und Post-Vac - spezialisierte Schwerpunktpraxen sowie projektunterstützende Organisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Voraussichtlich 300.000 EUR

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung eines „10 Punkte Aktionsplans für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“
Um der wichtigen Rolle von Hausärztinnen und -ärzten als häufig erste Ansprechpartnerinnen und -partner in der Versorgung gerecht zu werden, umfasst der ganzheitlich konzipierte Aktionsplan Maßnahmen in allen relevanten Phasen vom Studium über die Weiterbildung bis zur beruflichen Tätigkeit.

Das Förderprogramm umfasst im Wesentlichen:
-Studium: Maßnahmen zur Stärkung des Interesses für das Fachgebiet der Allgemeinmedizin (z. B. durch weitere PJ-Förderung, Förderung im Wahltertial „Allgemeinmedizin“ im Praktischen Jahr – PJ – des Medizinstudiums)
-Weiterbildung: Maßnahmen zur Stärkung der Entscheidung für die Facharztweiterbildung „Allgemeinmedizin“, z. B. durch Fortführung der Förderung des Quereinstiegs „Allgemeinmedizin“ für Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtungen mit Niederlassungsverpflichtung als Hausärztin/Hausarzt in Niedersachsen
- Beruf/Versorgung: Förderung von Digitalisierung/KI im Kontext neuer Versorgungsmodelle in der ambulanten Versorgung (z. B. KI-unterstützte Anamnese und Praxisorganisation, Delegationsmodelle, Telemedizin und alternative Organisationsformen

Rechtliche Grundlage: Zuweisungsbescheide in Anlehnung an §§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	235	290	836	140	850	850	850	850	850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					850	850	850	850	850

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung der Förderung: bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses:
Die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung in Niedersachsen steht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, steigender medizinischer Versorgungsbedarfe sowie eines sich verschärfenden Fachkräftemangels – insbesondere in strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen – vor großen Herausforderungen.
Daher setzt die Landesregierung seit 2025 in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren den „10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ um.
Dieser Aktionsplan bildet einen handlungsorientierten Masterplan zur strukturierten und nachhaltigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung. Er bündelt bestehende Maßnahmen mit neuen Projekten sowie zusätzlichen Initiativen relevanter Gesundheitspartner und sorgt für eine strategisch abgestimmte Umsetzung.
Zentrales Anliegen ist Entwicklung und Fortführung zielgerichteter Maßnahmen, die sowohl die Attraktivität der hausärztlichen Tätigkeit – insbesondere in unterversorgten, ländlichen Regionen – stärken als auch die Effizienz der Versorgungspraxis dauerhaft erhöhen. Die Landesregierung versteht diesen Aktionsplan als Ausdruck ihrer politischen Mitverantwortung und unterstützt die gesetzlich zur Sicherstellung der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

ärztlichen Versorgung verpflichteten Selbstverwaltungspartner gezielt und punktuell in ihrem Auftrag.
Im Jahr 2028 soll der Schwerpunkt neben der Fortführung bewährter Förderungen (z. B. Quereinstieg und PJ-Förderung) insbesondere auf Maßnahmen zur weiteren Entlastung der hausärztlichen Versorgung durch digitale und KI-gestützte Modelle liegen.

Zielgruppe:
Medizinstudentinnen und Medizinstudenten, Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung, Haus-/Fachärztinnen und Fachärzte.

Durchschnittliche Förderhöhe: Abhängig von Antragszahlen- und volumen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	150 —	150
2029	—	—	150 —	150
2030	—	—	150 —	150
2031	—	—	150 —	150
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	600 —	600

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Betrieb von Strukturen zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der so genannten Landarztquote

Rechtliche Grundlage Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 23. 03.2022 (Nds. GVBl. S. 189) und Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 07. 01. 2025 (Nds. GVBl. S. 41)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	494	504	482	560	613	649	649	649	649
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					613	649	649	649	649

Ansatzerhöhung ab 2027 wegen Kostensteigerungen beim Auswahlverfahren und den Schulungsmaterialien.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden für das Auswahlverfahren im Rahmen der so genannten Landarztquote eingesetzt. Über die Landarztquote wird

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

Studieninteressierten im Fach Humanmedizin im Rahmen einer Vorabquote ein Studienplatz angeboten, wenn sie sich im Gegenzug zu einer hausärztlichen Weiterbildung und zu einer zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in unterversorgten Regionen verpflichten. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein spezielles Auswahlverfahren, in dem insbesondere die Eignung und Befähigung für eine spätere Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt in ländlichen Regionen abgefragt wird.
Die laufenden Kosten im Regelbetrieb entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Sachkosten, für weitere am Auswahlverfahren Beteiligte sowie auf Kosten für das Hosting des Bewerbungsportals.

Das erhebliche Landesinteresse ergibt sich aus der Prognose, wonach spätestens ab 2030 insbesondere in ländlichen Regionen Niedersachsens erhebliche Defizite in der hausärztlichen Versorgung zu erwarten sind, wenn nicht gegengesteuert wird. Andere Maßnahmen, welche das Land Niedersachsen zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bereits seit einigen Jahren umsetzt, erweisen sich zwar als wirksam, reichen aber zur Schließung der prognostizierten Versorgungslücken nicht aus.

Zielgruppe: Im Wesentlichen: Ärztekammer Niedersachsen als zuständige Stelle im Sinne von Gesetz und Verordnung (s.o.), Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung, Drittanbieter.

Durchschnittliche Förderhöhe: Je nach Antragsaufkommen bzw. –volumen.

Zu 883 11

Veranschlagt ist ein einmaliger Investitionskostenausgleich für die Kommunen, die im Rahmen der Umsetzung des NGÖGD zusätzliche Aufgaben übernehmen, insbesondere aus §§ 3 und 7 NGÖGD.

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen. (Verlagert von Titel 68513)

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen. Die neue Richtlinie Gesundheitsregionen vom 18.11.2025 (Nds. MBl. Nr. 753) ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	593	569	548	715	780	780	780	780	780
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					780	780	780	780	780

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG & AFS) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion (vgl. 633 62).
Gefördert werden der Aufbau kommunaler Strukturen und regional innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 20.000 EUR
b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Zu Titelgruppe 63/64
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 17.02.2025, Nds. MBl. 2025 S. 99 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1203	2564	1378	994	1274	2338	2338	2338	2338
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					637	1169	1169	1169	1169
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					637	1169	1169	1169	1169

Die Ansatzveränderungen dienen der Anpassung an die unterschiedlich hohe Bundesförderung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2013

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck ist die finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten heterosexuellen Paaren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten (mithin 800 EUR bzw. 900EUR), so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden angesichts dessen, dass die Krankenkassen hier nicht mehr einspringen, 50 % der Kosten durch Bund und Länder übernommen (mithin 1.600EUR bzw. 1.800EUR).
Bei unverheirateten heterosexuellen Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete heterosexuelle Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von jeweils 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf jeweils 25%.

Zielgruppe:
Heterosexuelle Ehepaare oder heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Maßnahme rund 440 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	— — 300	1.169	1.169	637	735
TGr. 66		**Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	—
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 66-0	311	Schadensersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten, und Infektionswellen** *Übertragbar.*	(—)	(3.599)	(3.467)	(2.885)	(2.787)
511 67-6	314	Kosten für Entsorgung/Stabilitätsprüfung von antiviralen Arzneimitteln	—	—	—	—	—
511 68-4	314	Lagerkosten von antiviralen Arzneimitteln	—	15	15	15	5
514 67-5	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von antiviralen Arzneimitteln	—	—	—	—	—
514 68-3	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von Arzneimitteln zur Bekämpfung der Affenpocken	—	—	—	—	—
531 67-7	314	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	31
538 67-1	314	Kosten des Betriebs von Onlineportalen zur Meldung von Infektionskrankheiten	—	—	—	—	—
547 67-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	242
547 68-9	314	Kosten der Abwasseruntersuchungen	—	255	255	—	36
632 67-8	314	Anteil Niedersachsens für den den Betrieb und und die Weiterentwickliung der bundesweiten Trinkwasser -Austauschplattform (SHAPTH)	—	201	193	—	—
633 67-4	314	Vollzugskosten zum Infektionsschutz an Kommunen	—	111	107	103	60
684 67-8	314	Förderung von Maßnahmen zur HPV-Prävention	—	45	45	40	—
685 67-4	314	Anteil Niedersachsens an den Renovierungskosten der Sonderisolierstation der Bernhard-Nocht-Klinik für Tropenmedizin (Uni-Klinikum Eppendorf)	—	120	—	—	—
685 68-2	314	Anteil Niedersachsens an der Tbc-Klinik	—	150	150	25	88
686 68-9	314	Erstattung der Kosten der Verimpfung an die Kassenärztliche Vereinigung Nds.	—	—	—	—	—
812 67-6	314	Vorbereitungsgebühr zur Beschaffung von Impfstoffen	—	2.702	2.702	2.702	2.324

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	50	250	— —	300
2028	—	50	— —	50
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	50	300	— —	350

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehenen psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungsverpflichtung des Landes ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen.
Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger und Erstattungen aufgrund gewonnener Verfahren werden bei 119 66 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 67/68

Die veranschlagten Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere den Maßnahmen des Infektionsschutzes.

Zu 511 68

Die Mittel des Ansatzes dienen insbesondere der Lagerung antiviraler Arzneimittel bei der BW in Blankenburg.

Zu 531 67

Veranschlagt waren die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und -kampagnen, im Wesentlichen zu den Themen Impfen und Pandemie.

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beprobung und Laboranalyse von Abwasser zur Überwachung des Vorkommens von Krankheitserregern. Die Untersuchungen dienen der frühzeitigen Erkennung gesundheitlicher Risiken für die Bevölkerung.

Zu 633 67

Der Ansatz dient der Förderung des Verwaltungsvollzuges des Infektionsschutzgesetzes in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, in der insbesondere die Stadt Emden tätig ist.

Zu 684 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen der HPV-Prävention

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO mit Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 67

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025* (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

* Bis 2025 aus 0540-68414 gefördert.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung will die HPV-Impfquoten gegen Humane PapillomaViren (HPV) in Niedersachsen wesentlich erhöhen und damit entscheidend zur Krebsprävention beitragen. Auch trägt Niedersachsen dazu bei, die Ziele des Nationalen Impfplans, nämlich die HPV-Impfquoten zu erhöhen, umzusetzen. Es ist demnach ein Auftrag auf Bundesebene gegeben, dass die Länder spezifische Maßnahmen planen und umsetzen, um die HPV-Impfquoten zu erhöhen.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im impffähigen Alter sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Ärztinnen und Ärzte

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Zu 685 67

Veranschlagt ist der einmalige Kostenanteil des Landes Niedersachsen an den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Behandlungszentrums für lebensbedrohende hochkontagiöse Infektionskrankheiten in der Bernhard-Nocht-Klinik für Tropenmedizin am Universitätsklinikum Eppendorf (BZHI) als gemeinsam genutzte Quarantäneeinrichtung nach § 30 Abs. 1 IfSG.

Zu 685 68

Anteil des Landes Niedersachsen am Defizitausgleich der TBC-Absonderungsklinik in Obermain/Bayern, gemäß der Ende 2020 abgeschlossenen Ländervereinbarung zunächst bis 2031. Dafür wurde in 2020 eine überplanmäßige VE ausgebracht. Die Ansatzerhöhung folgt der Entwicklung des zu leistenden Defizitausgleichs, der wegen sinkender Behandlungsfälle und damit fehlender kostendeckender Erstattungen,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 68

steigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	25	—	— —	25
2028	25	—	— —	25
2029	25	—	— —	25
2030	25	—	— —	25
2031	25	—	— —	25
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	125	—	— —	125

Zu 812 67

Veranschlagt ist die Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Precurement Agreement). Hierzu wurde in 2022 ein Vertrag mit der Fa. GSK und in 2025 ein Vertrag mit der Fa. Seqirus abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit ist bei beiden Verträgen für insgesamt vier Jahre vorgesehen und wird darüber hinaus jeweils zwei Mal um ein Jahr automatisch verlängert.

Zur Finanzierung der Verträge wurden in den Haushaltsjahren 2022 sowie 2025 jeweils wie folgt überplanmäßige VE mit den untenstehenden Ablaufbeträgen ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	540	—	— —	540
2028	540	—	— —	540
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.080	—	— —	1.080

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Förderung von Maßnahmen des Paktes ÖGD aus dem Bereich IGV** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(34)
547 69-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 69-8	314	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
633 69-0	314	Zuschüsse für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	—	—	—	—	—
893 69-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	—	—	—	—	34
TGr. 78		**Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 12.*	(—)	(2.900)	(2.811)	(2.697)	(2.572)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.832	1.770	1.710	1.602
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichungen für lfd. Zwecke	—	1.068	1.041	987	970
TGr. 79/80		**Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—) (—) (220)	(1.180)	(1.180)	(1.130)	(1.119)
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	300	266
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	480	480	430	456
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt	— — 220	210	210	210	207
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen	—	190	190	190	190
TGr. 81		**Landespsychiatrieplan** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(415)	(415)	(415)	(237)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	315	315	315	231
685 81-0	314	Zuschüsse für Projekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	100	100	100	5
TGr. 82		**Psychosoziale Mädchenberatung** *Übertragbar.*	(—)	(330)	(330)	(400)	(—)
531 82-0	314	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
547 82-4	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 82-1	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	330	330	400	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Nach Abschluss der Förderung in 2025 zukünftig wegfallend.

Zu Titelgruppe 78

1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen (EKN)
Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister (GEKN) erfolgt durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH).
Personal- und Sachkosten der Registerstelle: 1.384.000EUR (2027), 1.446.000EUR (2028). Die Kosten der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in Kapitel 05 42 veranschlagt.
2. Die Klinische Landesauswertungsstelle (KLast) hat den Auftrag, Krebsregisterdaten des Klinischen Krebsregisters Niedersachsen (KKN) auf Landesebene auszuwerten und eine abgestimmte und konsistente Krebsberichterstattung aus epidemiologischer und klinischer Sicht für Niedersachsen vorzunehmen; Kosten 350.000 p.a.
Rechtsgrundlage zu 1. und 2.: Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN), Beleihungsvertrag und Ergänzungsvereinbarung vom 04.12.2023 zum Beleihungsvertrag zwischen dem Land und der OFFIS CARE GmbH.
3. Kinderkrebsregister Mainz
Der Anteil des Landes Niedersachsen am Deutschen Kinderkrebsregister Mainz (lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999) ist mit 36.000 EUR p.a. veranschlagt.
4. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)
Im Zuge der Umsetzung des Nationalen Krebsplans sollten durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -regis-
Die landesrechtliche Grundlage für die klinische Krebsregistrierung wurde mit dem Gesetz über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 340) geschaffen.
Das zum 01.12.2017 errichtete KKN nimmt diese Aufgabe als Anstalt des öffentlichen Rechts war und hat am 01.07.2018 mit dem Echtbetrieb begonnen. Die Krankenkassen zahlen eine fallbezogene Krebsregisterpauschale einmalig für jede registrierte Neuerkrankung, deren Gesamtumfang rd. 90 % der Betriebskosten des KKN abdecken soll. Die Übernahme der Kosten durch das Land ergibt sich aus § 6 des Gesetzes über die Anstalt „Klinisches Krebsregister Niedersachsen (KKN)“ und die Übertragung von Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung in Niedersachsen“ (GAnstKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 349). Hiernach übernimmt das Land die Kosten, soweit sie nicht durch die fallbezogenen Krebsregister-pauschalen nach § 65 c Abs. 4 SGB V, Gebühreneinnahmen, die Erstattung von Auslagen und Zuschüsse Dritter gedeckt sind.
Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:
-laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) sowie nicht erstattete Meldevergütungen und Krebsregisterpauschalen (u.a. Beihilfeanteil)
-jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Daten durch die 2020 eingerichtete KLast.

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen

Rechtliche Grundlage:
a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Partizipation und Trialog (Nds. MBl. 2021, S. 1732).
b) und c) und d) nach den §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1120	1017	956	1119	1130	1180	1180	1180	1180
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1130	1180	1180	1180	1180

Ansatzerhöhung ab 2025 zur Intensivierung der Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren (vgl. 684 80).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:
[x]Nein [X] Ja, zu a) bis Ende 2026 zu c) bis Ende 2026 bzw. Ende 2027 je nach Projekt und zu d) bis Ende 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Gefördert werden Maßnahmen der gemeindenahen Unterstützung und Förderung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 79/80

seelischen Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben, und deren Angehörigen. Eingeschlossen sind andere Erkrankungen des Zentralnervensystems und Angehörige von Kindern mit Autismusspektrumsstörung. Ziel ist die Wiedereingliederung und Teilhabe. Zuwendungsempfänger sind als gemeinnützig oder als mildtätig anerkannte Vereine (e. V.), Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger. Mit der Neufassung der Richtlinie 2022 wurden Initiativen der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Stärkung von Partizipation und Trialog als mögliche Zuwendungsempfänger aufgenommen.
In Niedersachsen hat sich die Zahl der Angebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der niedrigschwelligen Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.
Die Richtlinie fördert diese Angebote besonders niedrigschwellig und mit wenig bürokratischem Aufwand. Eine Verlängerung ist ab Anfang 2028 angestrebt.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Seit 2019 sind die Kompetenzzentren auch die Landesfachstellen für Demenz, die im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie in jedem Bundesland etabliert wurden. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu stärken. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens zu begrüßen, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Personen mit pädophilen Neigungen sowie2 zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens bei Jugendlichen) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

d) An der Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 2549 EUR

Zu 684 80

Vergleiche Buchstabe b) der Erläuterungen zu TGr. 79/80.

Zu 686 79

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Personen mit pädophilen Neigungen sowie zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens bei Jugendlichen). Für deren Fortsetzung bis 2028 ist in 2026 die nachstehende VE in Ansatz gebracht. Die in 2025 ausgebrachte VE dient der Fortsetzung eines ergänzenden Projektes bis Ende 2027.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	90	110	— —	200
2028	—	110	— —	110
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	90	220	— —	310

Zu 686 80

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens. Die 2025 in Ansatz gebrachte VE dient der Projektfortführung bis Ende 2028.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	190	—	— —	190
2028	190	—	— —	190
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	380	—	— —	380

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nds. Landespsychiatrieplans (LPPN), der Landespsychiatrieberichterstattung (LPBE) und dem Betrieb der Landesstelle Psychiatriekoordination Niedersachsen (LSPK), die durch Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe weiter finanziert werden. Die aus dem LPPN abzuleitenden Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, den Fachverbänden und Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und dass zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird.

Zu 547 81

Grundlage für eine optimierte Planung und Steuerung bei der Umsetzung des LPPN sind relevante Daten, die Aufschluss über den Istzustand und die Weiterentwicklung geben können. Die Erhebung und regelmäßige Auswertung erfolgen über die LPBE.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine VE für Vertragsabschlüsse zur Verstetigung der Landesstelle Psychiatriekoordination (LSPK) und der Landespsychiatrieberichterstattung (LPBE) i.H.v. 735.000 EUR in Ansatz gebracht worden. Für die Fortführung der LPBE (i.H.v. ca. 150. 000 EUR) und der LSPK (i.H.v. ca. 100.000 EUR) ist im Haushaltsjahr 2025 eine VE i.H.v. 750.000 EUR (mit gleichhohen Ablaufbeträgen in 2026, 2027 und 2028) ausgebracht worden. Mit der Novellierung des NPsychKG ist beabsichtigt, die LPBE gesetzlich zu verankern (gesetzliche Rechtsverpflichtung). Hierfür werden nach Inkrafttreten des Gesetzes ggf. die Haushaltstitel und VE angepasst werden. Mehr zur Anpassung an die progressive Projektentwicklung, finanziert durch Umsetzung von Titel 68581.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	250	—	— —	250
2028	250	—	— —	250
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	500	—	— —	500

Zu 685 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Neue Einzelprojekte i.R.d. Umsetzung des LPPN.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 81

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	39	132	54	5	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel ist es, in Niedersachsen eine Versorgung für psychisch kranke Menschen zu implementieren, die integrativ und sektorübergreifend ist.

Zielgruppe:
Personen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und die im psychiatrischen Versorgungssystem Beschäftigten.

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 82

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Mädchen und jungen Frauen mit Essstörungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO mit Förderbescheiden

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	400	330	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	330	330	330	330

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel dienen der Stärkung der psychosozialen ambulanten Betreuung von Mädchen und jungen Frauen mit Essstörungen, um Wartezeiten zu verkürzen und die Zeiten vor und nach stationären Aufenthalten abzudecken. Die Förderung umfasst Beratung und regionale Vernetzung durch erfahrene Träger sowie Maßnahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen und Angehörige sowie Fachkräfte

Durchschnittliche Förderhöhe: Aufgrund des Förderbeginns in 2026 noch nicht bekannt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 82-8	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Aufbau von Gemeindepsychatrischen Zentren** *Übertragbar.*	(—)	(600)	(600)	(—)	(—)
547 83-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
684 83-0	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zum Aufbau von Gemeindepsychatrischen Zentren	—	550	550	—	—
TGr. 84		**Regionale Gesundheitszentren** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(385)
547 84-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-4	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 84-1	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 84-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 84-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 84-0	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	385
893 84-6	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 92		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.*	(—)	(2.408)	(2.337)	(2.311)	(2.186)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder	—	771	700	674	647
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	—	81	81	81	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	106	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland	—	1.450	1.450	1.450	1.364

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

Die TGr. 84 diente der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die bis Ende 2023 bewilligt worden sind. Seit 2024 werden die Mittel zur Förderung der regionalen Gesundheitszentren bei 5054 TGr. 71 veranschlagt (s. Erläuterung zu 5054 – 633 71). Die TGr. 84 ist künftig wegfallend.

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.
Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.
Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.
Ansatzsteigerung ab 2024 nach Anpassung der Länderbeiträge durch Änderung des Abkommens zur Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchungen.

Zu 682 90

Die gemeinsame Finanzierung des GIZ-Nord wird in einem Abkommen der Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein geregelt (Titel 232 90). Rechtsgrundlage für den Betrieb des Giftinformationszentrums-Nord (GIZ-NORD) in den Universitätskliniken Göttingen (UMG) ist eine Vereinbarung des Niedersächsische Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung mit der UMG
(Titel 682 90).
Aus der Änderung des Chemikaliengesetzes resultieren für die GIZ neue, zusätzliche Aufgaben, u.a. umfangreiche Erhebungs- und Berichtspflichten für ein ab 2025 aufzubauendes Vergiftungsregister. Zudem führen erhöhte Beratungsbedarfe sowie die Sicherung des 24/7-Gift-Notdienstes zu steigenden Betriebskosten, die eine Anpassung der Haushaltsansätze erfordern. Zur beständigen Finanzierung ist 2025 die untenstehende überplanmäßige VE ausgebracht worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	1.450	—	— —	1.450
2028	1.450	—	— —	1.450
2029	1.450	—	— —	1.450
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	4.350	—	— —	4.350

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			4.033	
		Abschluss Kapitel 0540					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		850	850	880	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.906	1.906	1.374	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.756	2.756	2.254	
		4 Personalausgaben	—	136	134	128	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.719	2.657	6.340	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.693 2.293 2.213	62.241	61.781	28.770	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.702	11.502	2.702	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.693 2.293 2.213	67.798	76.074	37.940	
		Zuschuss		65.042	73.318	35.686	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
233 11-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		3.046	3.634	3.278	2.101
333 11-9	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		43.960	43.879	42.154	46.794
333 74-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		—	—	68.850	2.126
333 77-1	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhaus-struktur		—	1.882	5.815	4.213
333 93-3	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung		10.525	10.525	10.526	10.526
		A U S G A B E N					
547 14-3	312	Veranstaltungen und Sitzungen im Kranken-hauswesen *Übertragbar.*	—	5	5	5	1
884 11-5	312	Zuführung an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren (5054)	—	183.000	183.000	783.000	192.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Krankenhausplanung und -finanzierung im Rahmen der Krankenhausreform** *Übertragbar.*	(—)	(713)	(1.114)	(1.465)	(657)
428 61-6	312	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	142	456	511	280
526 61-8	314	Sachverständigenleistungen im Rahmen der Krankenhausplanung	—	200	200	250	167
538 61-6	312	Implementierung und Betrieb von IT-Tools zur Umsetzung der Krankenhausreform	—	360	405	658	210
547 61-5	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus-gaben	—	11	53	46	—
TGr. 67/68		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) Nr. 1 bis 3 KHG** *Übertragbar.* **** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68, 72 und 73 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(9.140)	(9.140)	(8.620)	(10.384)
682 68-7	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommu-nale Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-fähig: 682 68, 683 67, 684 67, 891 73, 892 73 und 893 73.*	—	560	560	560	1.454
683 67-5	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	6.750	6.750	6.750	5.886
684 67-1	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Kranken-häuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	1.830	1.830	1.310	3.044

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0541

Die Zuführung an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren (Titel 884 11) mit 183 Mio. Euro zum Erreichen des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) stellt ein Schwerpunkt in diesem Kapitel dar. Ebenso stärkt die Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 11 NKHG (Pauschale Förderung) in der TGr. 73 mit rund 132 Mio. Euro und die Mietförderung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 KHG in der TGr.67/68 mit 9,1 Mio. Euro die SDGs 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und 4 (Hochwertige Bildung - Förderung von Ausbildungsstätten an Krankenhäusern).

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Kapitel 0541 für das Krankenhauswesen wird das SDG 5 gestärkt, u. a. wird damit auch erreicht, Frauen und Mädchen den ungehinderten Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu ermöglichen.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDGs 3, 4 und 5 zu erreichen.

Zu Titel 233 11, 333 11, 333 74 und 333 77

Nach § 8 Abs. 1 NKHG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 376) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds.GVBl. 2025 Nr.6) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-TGr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-TGr. 67/68 und 73) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.
In die Ansätze werden auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

Zu 233 11:

2027	In Tsd. Euro
Beitrag für 2027	3.046
Ausgleichsbetrag für 2025	+ 588
Summe=Ansatz 2027	3.634

Zu 333 11

2027	In Tsd. Euro
Beitrag für 2027	43.960
Ausgleichsbetrag für 2025	-81
Summe=Ansatz 2027	43.879

Zu 333 74

Der kommunale Einnahmetitel 333 74 für die Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG wird zukünftig im Sondervermögen 5054 veranschlagt. Der Einnahmetitel ist zukünftig wegfallend.

Zu 333 77

2027	In Tsd. Euro
Beitrag für 2027	0
Ausgleichsbetrag für 2025	1.882
Summe=Ansatz 2027	1.882

Zu 333 93

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 93-95.
Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Kapitel 5052), sind ab 2020 nach der Auflösung des Sondervermögens 5052 aus der Ausgabe-TGr. 93-95 zu zahlen und nach § 8 Abs. 1 Nr.1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

In den Ansatz werden auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

2027	In Tsd. Euro
Beitrag für 2027	10.525
Ausgleichsbetrag für 2025	0
Summe=Ansatz 2027	10.525

Zu 547 14

Nach § 6 Abs. 2 KHG i.V.m. § 4 Abs. 1 S.1 NKHG wurde vom MS ein Planungsausschuss eingerichtet, über den die Mitwirkung der unmittelbar an der Krankenhausversorgung Beteiligten gewährleistet wird. Der Ansatz dient zur Begleichung der Aufwendungen für die Durchführung der Sitzungen des Planungsausschusses.

Zu 884 11

Ab 2027 werden dem Sondervermögen 5054 für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG (vgl. Kapitel 5054 – TGr. 74) insgesamt 183 Mio. Euro zugeführt. Weniger nach Abschluss der Ko-Finanzierung des Landes zum Transformationsfonds des Bundes zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern nach § 12b KHG.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 884 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	45.000	—	— —	45.000
2028	45.000	—	— —	45.000
2029	45.000	—	— —	45.000
2030	855.000	—	— —	855.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	990.000	—	— —	990.000

Zu 526 61

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKHG können zur Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplanes externe Sachverständige hinzugezogen werden.
Gemäß § 5 Abs. 4 NKHG sind im Rahmen der Bedarfsanalyse und der Krankenhausanalyse auch die voraussichtlichen Entwicklungen des Bedarfs und der Krankenhausversorgung darzustellen. Als weitere Planungskriterien sollen die Entwicklung der Fallzahlen und Inzidenzen, der Verweildauer sowie der ambulanten medizinischen Versorgung und sektoren-übergreifenden Versorgungsangebote sowie die demografische Entwicklung berücksichtigt werden. Für derart umfangreiche Analysen sind externe Sachverständige hinzugezogen werden. Ein erstes Gutachten für die Somatik liegt seit dem Jahr 2025 vor. In den Jahren 2027 und 2028 sind hierzu regelmäßige Aktualisierungen erforderlich. Daneben ist in 2025 ein gesondertes Gutachten für die psychiatrischen Fachrichtungen in Auftrag gegeben worden, das im Jahr 2026 vorliegen wird.

Der Ansätze 2027 und 2028 dienen insbesondere der Weiterfinanzierung dieser Sachverständigenleistungen. Im Rahmen der laufenden Krankenhausreform sind stetig Anpassungen erforderlich.
Weniger nach Abschluss der ersten Maßnahmen/Projekte für den Aufbau bzw. die Implementierung.

Zu 538 61

Durch Einführung eines elektronischen Systems sind die Krankenhäuser in die Lage versetzt worden, ihre Anträge für die Umsetzung der Krankenhausreform auf elektronischem Wege an das Land übermitteln zu können. Außerdem bildet diese Anwendung die Grundlage für die Prüfung der Angaben und Auswertung dieser Anträge. Diese Technik ist als Teilkomponente auch in den Jahren 2027 und 2028 und darüber hinaus für die dauerhafte Umsetzung der Krankenhausplanung während und nach Abschluss der Krankenhausreform erforderlich.
In einem weiteren Schritt muss die Anwendung um mehrere Komponenten erweitert werden. Die vorhandene Technik ist veraltet und nicht in der Lage, die Krankenhausplanung unter den Bedingungen der Krankenhausreform (Leistungsgruppenprozess) sowie die Krankenhaus-finanzierung ganzheitlich abzubilden und umzusetzen. Die Ansätze für 2027 und 2028 dienen der Programmierung der erforderlichen Software.

Darüber hinaus ist die Krankenhausplanung im Sinne des § 6 Abs. 2 KHG mit den umliegenden Bundesländern abzustimmen. Hierzu bedarf es des Austauschs von Krankenhausdaten und der Möglichkeit, besondere Analysen durchzuführen.
Weniger nach Abschluss der ersten Maßnahmen/Projekte für den Aufbau bzw. die Implementierung.

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77 und 93/95

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:	2027 in Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (TGr. 67/68)	9.140
2. Schuldendienst für Darlehen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (TGr. 93/95)	26.313
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (TGr. 72 bzw. Kapitel 5054 TGr. 72);	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (TGr. 73)	131.879
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG ab 2008 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75 bzw. Kapitel 5054 – TGr. 74)	0
6. Strukturmaßnahmen nach dem KHSG (TGr. 77)	0
Summe	167.332

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 8 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahme – Titeln 23311, 33311, 33374, 33377 und 33393).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG** *Übertragbar.* **** Vgl. Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68*	(—)	(131.879)	(131.879)	(126.806)	(126.562)
891 73-1	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	52.752	52.752	50.623	53.423
892 73-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	26.375	26.375	25.560	29.331
893 73-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	52.752	52.752	50.623	43.808
TGr. 77		**Verbesserung der Krankenhausstruktur** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 891 77, 892 77 und 893 77.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.382)
661 77-9	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
682 77-6	312	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 77-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	2.250
892 77-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 77-7	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	2.132
TGr. 93 bis 95		**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung** *Übertragbar.*	(—)	(26.313)	(26.313)	(26.313)	(26.313)
661 93-0	312	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	4.086	4.086	4.086	3.434
661 94-9	312	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	1.710	1.710	1.710	1.440
661 95-7	312	Finanzierung von Zinsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	3.077	3.077	3.077	2.586
662 94-5	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	3.087	3.087	3.087	3.357
662 95-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	6.275	6.275	6.275	6.767
663 93-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	8.078	8.078	8.078	8.729

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 11 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 8 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Zu Titelgruppe 77

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Titelgruppe dient zur Abwicklung der Fördermaßnahmen i.H.v. insgesamt 94 Mio EUR. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 376) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77). Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

Zu Titelgruppe 93 bis 95

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diente. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in TGr. 93/95 haushalterisch neu verortet und bewirtschaftet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0541					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.046	3.634	3.278	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		54.485	56.286	127.345	
		Summe der Einnahmen		57.531	59.920	130.623	
		4 Personalausgaben	—	142	456	511	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	576	663	959	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35.453	35.453	34.933	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	314.879	314.879	909.806	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	351.050	351.451	946.209	
		Zuschuss		293.519	291.531	815.586	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 514 11.*		2.100	2.100	2.100	1.779
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	3
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		1	1	1	7
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		9	9	9	25
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	150	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	3	15
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tariflichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		300	300	300	454
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		200	200	200	133
132 01-0	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	0
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		1.000	1.000	1.000	404
282 65-8	314	Erstattung von Personal- und Sachkosten vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		112	110	97	107
		AUSGABEN					
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	14.080	14.114	13.969	658
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.669
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	91	89	90	38
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	190	187	160	170
443 01-5	314	Fürsorgeleistungen	—	5	5	5	4
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 12, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 521 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01 und 547 11.*	—	654	654	654	629
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	9	9	9	11

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterungen:
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA):
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:
- Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD),
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 01. November 2021,
- Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG,
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung.

Aufbau des NLGA:
Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.
Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.
Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den Behörden des ÖGD (MS, Landkreise und kreisfreien Städte, Robert Koch-Institut), übrigen Ressorts und Fachbehörden sowie wissenschaftlichen Einrichtungen, die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in
- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- dem Empfang, der Übermittlung und der Überwachung der meldepflichtigen Infektionskrankheiten auf Landesebene,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen “Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle –“Task Force“- (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- der Zuständigkeit für die Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters.

Zur Erlangung eigener fundierter Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungslabore betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen wissenschaftlich aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner. Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens auch online durch.
Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte auch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen durch.

Nachhaltigkeitsziele:
Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) trägt durch zuverlässige Diagnostik, Qualitätskontrollen und Umweltanalysen (Titel 514 11, 514 12, 514 13) sowie die Durchführung von Ringversuchen (TGr. 61) wesentlich zur öffentlichen Gesundheit (SDG 3), zum Umweltschutz (SDG 6 und SDG 13) und zur nachhaltigen Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei. Weiterhin stärkt das NLGA den öffentlichen Gesundheitsdienst durch fachliche Unterstützung, Gesundheitsprävention sowie Fort- und Weiterbildungen. Durch regelmäßige Qualifizierungsangebote für Fachkräfte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (TGr. 63) und die Bereitstellung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse wird die Qualität des Gesundheitssystems nachhaltig gesichert und weiterentwickelt (SDG 4). Darüber hinaus leistet das NLGA einen wichtigen Beitrag zur niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen soziale Gerechtigkeit, gesundheitliche Chancengleichheit und Klimaschutz. Im Sinne des SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ berücksichtigt das NLGA bei seiner Arbeit im Bereich Bevölkerungsgesundheit und Prävention die Belange aller Bevölkerungsgruppen gleichermaßen, dazu zählen auch Frauen, Mädchen und diverse Personen. Gesundheitsprävention und gesundheitlicher Bevölkerungsschutz werden diskriminierungsfrei, bedarfsgerecht und möglichst niedrigschwellig ausgestaltet, um gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Das NLGA unterstützt zum Beispiel im Bereich des Hitzeschutzes durch Präventions-, Informations- und Schutzmaßnahmen insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen und leistet damit einen Beitrag zum gesundheitlichen Bevölkerungsschutz, zur sozialen Gerechtigkeit sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 4, 5, 6 und 13 sowie zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit sowie Energiewende und Klimaschutz.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 111 01

in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Zu 282 65

Zur Vereinnahmung der Personal- und Sachkostenerstattung vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 428 04

Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.
Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Zu 514 01

	1000 EUR
1. Betriebsstoffe	6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	9

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2025	Soll 2026	Für 2027/2028 erforderlich
Pkw	5	5	4/4

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 111 01.*	—	2.170	2.170	2.300	2.071
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	32	32	32	30
514 13-3	314	Laborbedarf für umweltmedizinische und toxikologische Analytik *Übertragbar.*	—	70	70	70	27
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	730	730	730	586
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	125	120	116	114
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	16
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	50	39	199
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	80	80	86
521 01-6	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	15	4
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	40	69
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	70	70	47
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	5	5
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	57	57	57	37
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	20	26
541 11-4	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	5	—
546 01-9	314	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	13
546 09-4	314	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).
Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 veranschlagt.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Kosten für den Mietvertrag Sutelstraße.

Zu 518 02

Veranschlagt sind die Kosten für das Leasing von Dienst-Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 541 11

Ausrichtung von Workshops des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), Ausgaben im Rahmen von Geschäftsstellentätigkeit für Arbeitskreise und Veranstaltungen mit externen Gästen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 12-4	314	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD *Übertragbar.* **** Haushaltsmittel können für Zwecke des PÖGD auf andere Titel des Kapitels umgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	338	203
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	98	98	73	61
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) *Übertragbar.*	—	300	300	350	150
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) *Übertragbar.*	—	180	180	190	150
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	5	5
698 01-3	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	—
812 11-8	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	370	368
981 11-4	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	618	618	618	618
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Ausrichtung von Ringversuchen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(161)	(161)	(161)	(227)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	31	31	34
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	95	193
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	35	—
TGr. 63		**Projekte im Auftrage Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(1.805)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	940	940	940	337
527 63-4	314	Reisekostenvergütungen der Bediensteten	—	20	20	20	—
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	40	1.468

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 12

Bis 2026 wurden Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) veranschlagt. Die Gegenfinanzierung erfolgte durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz, Brandschutz und Sicherungsdienst.

	1000 EUR
1. Arbeitsschutzbetreuung	20
2. Sicherungsdienst Zentrale	50
3. Brandschutzbeauftragter	3
4. Datenschutzbeauftragter	25
Zusammen	98

Zu 547 12

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.).

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).
Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; stattdessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.
Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.
Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.
Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Zu 684 11

Mitgliedschaft in folgenden Vereinen:

Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.
Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. / Bremen e.V.

Zu 812 11

2027	1000 EUR
Neubeschaffung	
1 Durchflusscytometer (Aurich)	70
Ersatzbeschaffung	
1 Ionen-Chromatographie (Wasserlabor)	75
1 Molekularbiologischer Arbeitsplatz	35
1 Membranfiltrationsleiste inkl. Pumpe	23
1 Immunoblot-Automat (Serologie)	35
1 Cycler (Virologie / PCR)	70
1 Dosispump (Wasserlabor)	7
1 Sicherheitswerkbank	40
Ergänzungsbeschaffung	
1 QM-Software Modulerweiterung	15
Zusammen	370

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 11

2028	1000 EUR
Neubeschaffung	
1 Toxikologischer Arbeitsplatz	50
Ersatzbeschaffung	
1 ICP-MS	175
3 Molekularbiologische Arbeitsplätze	105
1 Tiefkühltruhe	40
Zusammen	370

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt regelmäßig Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

2027	1000 EUR
Ersatzbeschaffung:	
1 Molekularbiologischer Arbeitsplatz	35
Zusammen	35

2028	1000 EUR
Ersatzbeschaffung:	
2 Brutschränke	35
Zusammen	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Tätigkeiten gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 282 65.*	(—)	(92)	(92)	(92)	(64)
429 65-9	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	90	90	90	63
547 65-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	2
TGr. 67		**Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.*	(—)	(140)	(140)	(150)	(82)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	35	35	40	24
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	77	77	82	49
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	10	10	10	3
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	3	3	3	0
538 67-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	15	15	15	5
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			1.564	
		<u>Abschluss Kapitel 0542</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.765	2.765	2.765	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.112	1.110	1.097	
		Summe der Einnahmen		3.877	3.875	3.862	
		4 Personalausgaben	—	15.462	15.491	15.325	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.018	5.013	6.174	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	405	405	1.296	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	618	618	618	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.509	21.533	23.419	
		Zuschuss		17.632	17.658	19.557	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Gem. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister (KKN) werden hier die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachkosten des NLGA veranschlagt. Diese Kosten werden vom KKN erstattet (s. h. Titel 282 65).

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch. Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen an Kommunen zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 63.*	(—)	(—)	(—)	(64.800)	(59.850)
525 61-9	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 61-9	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
538 61-3	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 61-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-6	311	Zuweisungen an Kommunen für Personal	—	—	—	64.800	59.850
TGr. 63		**Umsetzung des Pakts für den ÖGD durch das Land** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(250)	(1.130)
525 63-5	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 63-5	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	232	441
538 63-0	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 63-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 63-2	311	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	18	689
812 63-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0543</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	232	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	64.818	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	65.050	
		Zuschuss		—	—	65.050	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0543

Die im Kapitel 0543 bis 2026 bereitgestellten Mittel dienten insbesondere dem Personalaufbau, der Fort- und Weiterbildung, sowie der Attraktivitätssteigerung im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Dabei erhielten insbesondere die Kommunen im Rahmen von Zuweisungen Mittel in Höhe von 64,8 Mio. Euro aus der Titelgruppe 61.
250 Tsd. Euro standen dem Land zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD bei der Titelgruppe 63 zur Verfügung.
Damit trugen die Mittel dieses Kapitels insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Gesundheit und Wohlergehen“ SDG 3 und „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ SDG 11 bei.

Zu 633 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Niedersächsisches Gesetz zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	28.710	41.670	50.580	59.850	64.800	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					64.800	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					64.800	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021, insbes. für die Einstellung von unbefristetem Personal.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorrangig zum Personalaufbau und Attraktivitätssteigerung des ÖGD

Zielgruppe: Kommunale Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Verteilung der Finanzhilfen wird in § 3 des nds. Gesetz zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD geregelt. Sie hängt von den zugewiesenen Finanzmitteln und der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Kommunen ab und ist nicht vorab quantifizierbar.

Zu 531 63

Zum Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst gehört eine Imagekampagne, um den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenbreite und Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlich zu machen. Die Konkretisierung der Umsetzung wurde zwischen den Ländern vereinbart.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage:

1. Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020, Beschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom 30.12.2020, Länderabkommen vom 09.02.1971 über die Einrichtung und Finanzierung der AÖGW.
2. Beschluss der GMK 12./13.06 2024 zum Konzept des vom BMG und der AOLG-AG Infektionsschutz zur Fortschreibung des Nationalen Pandemieplans

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	666	674	682	689	18	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					18	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					18	0	0	0	0

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1) 01.01.2021 2) 24.01.2025

Befristung:

[ ]Nein [X] 1) Ja, bis Ende 2025 2) Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Unterstützung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Eine Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen erfolgt außerdem bei 0540 – 685 15.

2. Beteiligung an der Koordinierungsstelle zur Fortschreibung des Nationalen Pandemieplans als gesetzliche Pflichtleistung des Landes im Rahmen des Gesundheits- und Infektionsschutzes

Zielgruppe: 1) Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Durchschnittliche Förderhöhe: 700.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		400	400	400	268
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	195
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		25	25	25	43
119 73-9	266	Einnahme aus Teilnehmergebühren nach § 85 SGB VIII		10	10	10	—
233 70-1	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN *Vgl. K-Vermerk zu 546 70.*		—	—	—	64
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(4.535)	(4.535)	(4.535)	(4.430)
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		150	150	150	80
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.385	4.385	4.385	4.350
		A U S G A B E N					
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	523	521	462	425
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 671 11, 684 12 und Ausgabetitelgruppe 64.*	—	97	97	97	92
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	500	500	500	500
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	265	265	265	265
684 13-4	263	Zuschüsse für landesverbandliche Erziehungsberatung und Pflegeelternberatung	—	14	14	14	14
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	5	5	5	4
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	12	12	12	12
684 16-9	266	Zuschüsse an die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	—	42	42	42	40

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0572

In diesem Kapitel werden Ausgaben für die allgemeine als auch die inklusive Kinder- und Jugendhilfe sowie für präventive Maßnahmen veranschlagt, die Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Gewalt und sexuellem Missbrauch schützen sollen.
Die Maßnahmen in TGr. 67/68 (unbegleitete, minderjährige Ausländer) und TGr. 72 (Ombudsstellen) stellen mit rund 143 Mio. Euro in 2027 und rund 128 Mio. Euro in 2028 einen finanziellen Schwerpunkt dieses Kapitels dar und dienen insbesondere der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens schutzbedürftiger Kinder- und Jugendlicher (SDG 3) und der Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten (SDG 1 und 10). Auch die Maßnahmen der TGr. 73 (Inklusive Kinder- und Jugendhilfe) tragen zur Erreichung der SDGs 3 und 10 bei.
Die Maßnahmen verschiedener Kinder- und Jugendschutzprojekte und die Förderung der handelnden Institutionen in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht und Sexualität (TGr. 64, Titel 671 11, 632 12 und 684 12) stärken mit über 6,8 Mio. Euro die SDGs 1 - 5, 10 und 16. Die Angebote im Kinder- und Jugendschutz stehen grundsätzlich allen Betroffenen geschlechtsunabhängig zur Verfügung. Die individuellen und damit auch geschlechtsspezifischen Bedarfe stehen dabei jeweils im Vordergrund (SDG 5). Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen (TGr. 66, über 4 Mio. Euro) tragen mit wichtiger Präventionsarbeit zudem zum Erreichen der Ziele 1 – 3 und 16 bei.

Die im Kapitel 0572 veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 1, 3 und 10 der Vereinten Nationen bei.

Zu 233 70

Erstattung der Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319). Mehrbedarf in 2027 aufgrund der Beseitigung von Schimmelbefall und der Ausrichtung der dreitägigen Jahrestagung der Zentralen Adoptionsstellen. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich aus der Kostenprognose der GZA.

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:
- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.01.2023
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle “jugendschutz.net“; Ländervereinbarung vom 01.01.2025
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.01.2023

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	45,5
3. USK	15,0
Zusammen	97,0

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e.V. (LJS) nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Die Verwaltungsausgaben werden erstattet.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	265	265	265	265	265	265	265	265	265
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	265	265	265	265

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
seit vielen Jahren

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen, Kongresse und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.
Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, zur Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Um Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, unterstützt die Landesgeschäftsstelle Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Organisationsentwicklung. Sie bietet die Erarbeitung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten an.
Für die fast 60 Ortsverbände in Niedersachsen übernimmt sie Koordinations-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben und organisiert die verbandsinternen Strukturen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren, Mitarbeitende von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Ortsverbände des DKSB, Landesverband Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
265.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 250.000 EUR. Davon trägt der Bund 125.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 684 16

Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsfragen e.V. wird seit 2005 auf der Grundlage des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle 16 Bundesländer finanziert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	16	16	16	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(101)	(101)	(131)	(198)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	20	74
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	14	2
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	67	67	97	123
TGr. 63		**Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG -** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(25)	(25)	(25)	(20)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	23	23	23	19
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	1	—
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1
TGr. 64		**Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	(—) (400) (—)	(5.944)	(5.944)	(5.394)	(3.477)
531 64-8	263	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	25	25	25	—
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	323	323	123	80
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	1.320	1.320	1.470	640
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen, Koordinierungszentren Kinderschutz und Kinderschutzambulanzen	— 400 —	4.276	4.276	3.776	2.757
TGr. 66		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(4.535)	(4.535)	(4.535)	(4.430)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	240	300
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	150	150	150	111
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.938	3.938	3.938	3.926

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 11

	Tsd. EUR
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2,5
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1,4
Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe in Hannover	4
Deutscher Jugendhilfepreis – (Hermine-Albers-Preis)	1,4
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	5,3
Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1,2
Zusammen	15,8

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22.3.2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in Niedersachsen gem. der Niedersächsischen Gesamtstrategie Kinderschutz 2025-2030 (Beschluss der LReg vom 19.05.2025), insbesondere
1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
4) Zuschüsse für Kinderschutzambulanzen

Rechtliche Grundlage:
Zu 1), 2) und 4) § 12 AG SGB VIII, Niedersächsisches Gesetz zur Verbesserung des Kinderschutzes (NKiSchG-in Aufstellung), §§ 23 und 44 LHO
Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 22.02.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 100)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.723	2.860	3.312	3.397	5.246	5.596	5.596	5.596	5.596
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.246	5.596	5.596	5.596	5.596

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.
Die Mittelerhöhung dient der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der von der Landesregierung beschlossenen Kinderschutzstrategie und des NKischG-in Aufstellung.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1) und 2) 1991, 3) 2019, 4) 2011/2022

Befristung:
[X]Nein, zu 1), 2) und 4) [X]Ja, bis 2029 zu 3)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln wird insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragen des Kinderschutzes, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Institutionen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Außerdem entwickeln die Kinderschutz-Zentren fachlich-innovative Ansätze und Modellvorhaben für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit, wie z.B. das gemeinschaftliche „Social-Media-Projekt #hilfefürdich“. Bei einigen Kinderschutz-Zentren ergänzen Notruf- und Krisenintervention dieses Angebot.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Kinderschutzambulanzen leisten Hilfe beim Erkennen von Zeichen von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Niedergelassene und klinische Ärzte werden bei der Diagnose von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch unterstützt.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 47.500 EUR zu 2) 220.000 EUR zu 3) 41.800 EUR zu 4) 125.000 EUR

Zu 685 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	200 —	200
2029	—	—	200 —	200
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	400 —	400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:
- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkinder (Erl. d. Ms v. 16.11.2022 – 306-51019/9-7, Nds. MBl S. 1625) -Richtlinie Frühe Hilfen-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	5.777	4.381	4.462	4.018	4.145	4.145	4.145	4.145	4.145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.145	4.145	4.145	4.145	4.145
Sonstige									
Zuschuss					4.145	4.145	4.145	4.145	4.145

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie die flächendeckende Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen.
Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:
Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:
61.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	207	207	207	92
TGr. 67/68		**Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz** *Übertragbar.*	(—)	(126.000)	(141.500)	(83.000)	(203.422)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	125.000	140.500	82.000	201.000
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	1.000	1.000	1.000	2.422
TGr. 69		**Kinder- und Jugendkommission** *Übertragbar.*	(—)	(20)	(20)	(20)	(9)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	15	15	15	9
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	1
TGr. 70		**Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII** *Übertragbar.*	(—) (210) (50)	(295)	(295)	(295)	(321)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	33	33	33	18
546 70-0	266	Kosten der integrierten Berichterstattung (IBN) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 70.*	—	39	39	39	103
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 210 50	183	183	183	200
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	40	40	—
TGr. 71		**Landesjugendhilfeausschuss** *Übertragbar.*	(—)	(22)	(22)	(22)	(8)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	7	7	7	1
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	7
TGr. 72		**Förderung von Ombudsstellen gem. § 9a SGB VIII** *Übertragbar.*	(—) (420) (5.592)	(1.538)	(1.538)	(1.331)	(1.276)
547 72-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 72-0	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 420 5.592	1.538	1.538	1.331	1.276

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).
Anpassung des Ansatzes aufgrund der zu erwartenden Anzahl an Erstattungsfällen.

Zu 633 68

Aufgrund der Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S.1802) wurde eine Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe- mit dem Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S. 113) beschlossen.
Das Land Niedersachsen zahlt nach § 16b Nds. AG SGB VIII und der hierauf beruhenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände über die Höhe der Verwaltungskostenpauschale für zugewiesene unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche vom 28.09.2018 eine einmalige Verwaltungskostenpauschale an den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu Titelgruppe 69

Der Landtag hat am 19.06.2018 die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendkommission verabschiedet (§ 16 d des Gesetzes zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission).
Veranschlagt ist der Sachaufwand der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission z.B. für die Durchführung von Sitzungen, Honorarzahlungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Konferenzen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung.

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Ergänzende Förderung in Höhe von 97.000 Euro aus Kap. 0573 TGr. 90 für die integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 546 70

Veranschlagt sind die Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe sowie für die Beschaffung und Aufbereitung der Sozialstrukturdaten im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	39	—	— —	39
2028	39	—	— —	39
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	78	—	— —	78

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	110	— —	110
2028	—	60	110 —	170
2029	—	—	50 —	50
2030	—	—	50 —	50
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	170	210 —	380

Zu Titelgruppe 71

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzahlungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstausfall (Erl.d.MS v. 28.03.2022– 305.3-51023/4-, Nds. MBl. Nr. 23/2022, S. 713).

Zu Titelgruppe 72

In Ausführung des § 9a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs –Kinder- und Jugendhilfe– in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.04.2026 (BGBl. I Nr. 111) geändert worden ist, fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) Ombudsstellen. Nach dem § 16e des Nds. AG SGB VIII werden in vier festgelegten Versorgungsbereichen jeweils für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Ombudsstelle gefördert. Daneben erfolgt die Förderung einer überregionalen Ombudsstelle.

Mögliche Empfänger sind juristische Personen. Die Höhe der notwendigen und damit vom Land zu fördernden Personal- und Sachkosten bemisst sich nach der Tabelle der standardisierten Personalkostensätze des Landes Niedersachsen. Die überregionale Ombudsstelle übernimmt neben den allgemeinen Aufgaben weitere Aufgaben als landesweit koordinierende Stelle.
Die Erhöhung des Haushaltsansatzes dient der Deckung der aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen.

Zu 684 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	1.398	— —	1.398
2028	—	1.398	140 —	1.538
2029	—	1.398	140 —	1.538
2030	—	1.398	140 —	1.538
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	5.592	420 —	6.012

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Förderung und Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gem. § 85 SGB VIII** *Übertragbar.*	(50) (225) (—)	(140)	(140)	(140)	(—)
531 73-7	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	5	5	5	—
546 73-4	266	Kosten für das Netzwerk Verfahrenslotsen	— 75 —	25	25	25	—
547 73-0	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	10	10	10	—
684 73-8	266	Zuschüsse an sonstige Träger	— 150 —	50	50	50	—
685 73-4	266	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	50 — —	50	50	50	—
		Abschluss Kapitel 0572					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		586	586	586	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	4.385	
		Summe der Einnahmen		4.971	4.971	4.971	
		4 Personalausgaben	—	43	43	43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 285 50	1.008	1.008	838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50 970 5.592	139.043	154.541	95.425	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50 1.255 5.642	140.094	155.592	96.306	
		Zuschuss		135.123	150.621	91.335	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Das Land Niedersachsen ist nach § 9 des Niedersächsischen Ausführungsgesetz des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als solcher ist das Land u.a. gem. § 85 Abs. 2 Nr. 1 - 10 SGB VIII zur Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Nr. 4) und für die Fortbildung der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe zuständig.
Mit Inkrafttreten des KJSG im Jahr 2021 wurden rechtsverbindliche Weichen zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe nach SGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII beschlossen. In diesem Zuge wurde u.a. die Aufgabe der Verfahrenslotsen mit dem § 10b SGB VIII eingeführt. Bis zum Inkrafttreten des IKJHG zum 01.01.2028 sind gem. § 108 Abs. 1 SGB VIII die für den Übergang notwendigen Maßnahmen zu begleiten.
Zur Sicherstellung eines reibungslosen Überganges werden mehrjährige Modellvorhaben gefördert, die sich an kommunale, sowie sonstige Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe richten. Darüber hinaus gilt es die Mitarbeitenden der Praxis und Verwaltung der in Zukunft inklusiven Jugendhilfe, sowie Verfahrenslotsen durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen und Vernetzungen landesweit einheitlich auf die neuen Aufgaben und Rechtsgebiete vorzubereiten. Derartige Qualifizierungsangebote sind dauerhaft, d.h. auch nach Schaffung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, neuen Mitarbeitenden anzubieten (siehe Handlungsfeld 8.4-01 des Aktionsplans Inklusion 2024-2027 Daueraufgabe „Schaffung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe“).

Zu 546 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	25	—	— —	25
2028	—	—	25 —	25
2029	—	—	25 —	25
2030	—	—	25 —	25
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	25	—	75 —	100

Zu 684 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	50 —	50
2029	—	—	50 —	50
2030	—	—	50 —	50
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	150 —	150

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— 50	50
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	— 50	50

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	3
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		200	200	200	224
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl.Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		50	50	50	—
231 95-8	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		80	80	80	63
231 96-6	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		5	5	5	—
231 97-4	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Jugendaustauschs Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		50	50	50	—
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		45	45	45	23
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		75	75	75	42
282 94-3	261	Zuschüsse des Deutsch-Griechischen Jugendwerks zur Förderung des Austausches von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.*		20	20	20	8
		A U S G A B E N					
547 11-4	261	Ausgaben des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	1	—
684 11-1	266	Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut	—	50	50	50	44
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit *Übertragbar.*	—	10.356	9.219	8.529	8.619
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	—	616	366	296	296
684 14-6	261	Förderung der politischen Jugendbildung	—	70	70	70	20
684 16-2	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Projekten zur Vermeidung / Überwindung von Einsamkeit *Übertragbar.*	—	—	—	—	150
685 11-8	262	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unterstützung der niedersächsischen Jugendwerkstätten *Übertragbar.*	—	—	—	—	81

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0573

Das Kapitel 0573 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft wird durch diverse Maßnahmen und Leistungen zur Unterstützung und Förderung von Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Jugendhilfe, der ehrenamtlichen Tätigkeiten, der generationsübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Selbsthilfestruktur geprägt.
Alle Förderungen stehen grundsätzlich allen Betroffenen geschlechtsunabhängig zur Verfügung. Die individuellen und damit auch geschlechtsspezifischen Bedarfe stehen dabei jeweils im Vordergrund (SDG 5). Folgende Schwerpunkte sind hier zu nennen:

- als gesetzliche Leistung die Zuschüsse gem. § 6 Abs. 1 Jugendförderungsgesetz (JFG) i.H.v. rd. 10 Mio. EUR (Titel 684 12, SDGs 1, 3, 4, 5 und 10),
- Förderung von landesweiten Dachverbänden und Interessenvertretungen der Jugendarbeit i.H.v. rd. 360 Tsd EUR sowie nach Umsetzung der JFG Novelle – in Aufstellung ab 2028 i. H. v. rd. 610 Tsd EUR (Titel 684 13, SGDs 1, 3, 5, 9 und 10)
- anteilige Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren i.H.v. rd. 15,2 Mio. EUR (TGr. 75, SDGs 1, 3, 4, 5, 9 und 10),
- Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz i.H.v. rd. 4,0 Mio. EUR (TGr. 61, 90 u. 93, SDGs 1, 3, 4, 5 und 10),
- Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter i.H.v. 3,9 Mio. EUR (TGr. 84 u. 90, SDGs 1, 3, 4, 5 und 10),
- Förderung von Beratung und Unterstützung generationsübergreifender Zusammenarbeit i.H.v. rd. 2,5 Mio. EUR (TGr. 73, SDGs 1, 3 und 10),
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit und Bürgergesellschaft i.H.v. rd. 1,6 Mio. EUR (TGr. 71, SDGs 1, 3, 4, 10),
- Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen i.H.v. rd. 1,3 Mio. EUR (TGr. 74, SDGs 1, 3 und 10).

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SGDs 1, 3, 4, 5 und 10 bei.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Aufwendungen des Landesbeirats für Jugendarbeit (Erl. d. MS v. 28.03.2022; Nds. MBl. Nr. 23/2022, S. 713).

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:
Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	44	44	44	44	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
ca. 1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:
Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 80 Jugendbildungsreferenten/-innen (54 Vollzeitstellen) gewährt. Der erhöhte Mittelbedarf 2027 resultiert aus ansteigenden Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen und erhöhten Aufwendungen einzelner Verbände. Der erhöhte Mittebedarf 2028 resultiert maßgeblich daraus, dass mit der Novellierung des Jugendförderungsgesetzes von einer Erweiterung des Kreises geförderter Jugendverbände ausgegangen wird.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Geschäftsstellen von anerkannten Trägern, Dachverbänden und Interessenvertretungen der Jugendarbeit

Rechtliche Grundlage:
Derzeit § 7 (4) Jugendförderungsgesetz und ab 2028 nach Umsetzung der JFG Novelle - in Aufstellung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz *	296	296	296	296	296	366	616	616	616
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					296	366	616	616	616

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93 bis einschließlich 2027.
Bedarfssteigerung ab 2027 und weitere Erhöhung in 2028 zur Umsetzung der JFG-Novelle – in Aufstellung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1948

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Landesweite Zusammenschlüsse von Trägern, Dachverbände und Interessenvertretungen der Jugendarbeit sind zentrale Schnittstellenorganisationen zur Qualitätssicherung sowie zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit auf Landesebene. Entsprechende Organisationen bündeln trägerübergreifende Interessen und übernehmen als Kooperationspartner des Landes ergänzend Aufgaben der Beratung und Qualifizierung der Träger und Akteure der Jugendarbeit. Zur Erfüllung dieser Funktionen werden sie durch das Land gefördert.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
2026: 464.000 EUR 2027: 534.000 EUR 2028: 616.000 EUR

Zu 684 14

Ergänzende Förderung in Höhe von 180.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(—)	(3.283)	(2.190)	(2.190)	(1.720)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	12	38
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	153	91
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	3.118	2.025	2.025	1.591
TGr. 71		**Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.640)	(1.640)	(1.640)	(1.509)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	125	84
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	320	379
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.195	1.195	1.195	1.046
TGr. 73		**Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.525)	(2.525)	(2.525)	(2.511)
526 73-7	235	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	45
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.628	1.628	1.628	1.610
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	780	780	780	786
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	70	70	70	70

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

	2027 1000 EUR
Vorgesehen sind Haushaltsmittel zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	1704
von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten	237
eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	75
Zusammen	2190

	2028 1000 EUR
Vorgesehen sind Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen: Förderung von Trägern der Jugendarbeit zur Umsetzung von Angeboten und sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit	2530
Kosten bei Verdienstausfall	309
Förderung des Verbandes Niedersächsischer Jugendredakteure e. V	15
Förderung von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
Förderung von internationalen Begegnungen gem. JFG	50
Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	75
Förderung von Dachverbänden/Interessenvertretungen	130
Landesjugendförderplan	50
Zusammen	3283

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe).
Mehrbedarf in 2028 zur Umsetzung von Maßnahmen gem. JFG-Novelle (in Aufstellung).

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements – in Aufstellung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.295	1.336	1.287	1.425	1.515	1.515	1.515	1.515	1.515
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.515	1.515	1.515	1.515	1.515

.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2002

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja bis 31.12.2026 (Neue Richtlinie in Aufstellung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, sowie Anerkennungskultur werden im Rahmen der Richtlinie folgende Projekte Bürgerschaftlichen Engagements gefördert: a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) LAGFA Nds., d) Engagementlotsinnen und Engagementlotsen, e) Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Außerdem erhält die Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen eine Förderung (f).

Zielgruppe:
Einwohnerinnen und Einwohner

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 14.600 EUR b) 91.000 EUR c) 135.000 EUR d) 51.000 EUR e) 97.000 EUR f) 50.000 EUR

Zu 547 71
Veranschlagt sind Mittel vor allem für den Betrieb des FreiwilligenServers und den Kompetenznachweis.

Zu Titelgruppe 73
Bezeichnung der Förderprogramme:

1. Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.
   Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 47 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt, dessen Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
3. Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
4. Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
5. Landesseniorenrat Niedersachsen e.V., Seniorenkonferenzen

Rechtliche Grundlage:
1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten in Nds. – Erl. d. MS v. 01.12.2021 (Nds. MBl. S. 1867), §§ 23 und 44 LHO
2. bis 5. §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73, 684 73 und 686 73)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.463	2.508	2.226	2.466	2.478	2.478	2.478	2.478	2.478
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.478	2.478	2.478	2.478	2.478

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014 (zu 1.)
Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2028 (zu 1.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Mit der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu „Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen“ zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Digitalisierung. Für das DUO-Programm werden Mittel im Rahmen der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.
5. Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen.

Zielgruppe:
Einwohnerinnen und Einwohner

Durchschnittliche Förderhöhe:
1. 39.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
   2.500 EUR pro Qualifizierungskurs für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 178.000 EUR
3. 110.000 EUR
4. 80.000 EUR
5. 70.000 EUR für Landesseniorenrat und 20.000 EUR für Seniorenkonferenzen

Zu 547 73

Veranschlagt sind Mittel u.a. für den Betrieb des Seniorenservers.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Förderung der Selbsthilfestruktur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.319)	(1.319)	(1.319)	(1.407)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.319	1.319	1.319	1.407
TGr. 75		**Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 75.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.234) (5.110) (5.078)	(15.178)	(15.178)	(15.178)	(13.504)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	66
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	2.110 — —	8.288	8.288	8.288	5.975
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	1.124 5.110 5.078	6.790	6.790	6.790	7.463
TGr. 84		**Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter** *Übertragbar.*	(—)	(3.560)	(3.560)	(3.560)	(3.000)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	1.000	1.000	1.000	903
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	2.560	2.560	2.560	2.097
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.* *Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.*	(—)	(793)	(793)	(793)	(501)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	51	—
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	115	90
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	627	411

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Selbsthilfestruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Selbsthilfestruktur Niedersachsens – Erl. MS v. 02.10.2025 (Nds. MBl. Nr. 474).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.215	1.298	1.287	1.407	1.319	1.319	1.319	1.319	1.319
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.319	1.319	1.319	1.319	1.319

Vorrangig in Anspruch zu nehmende Mittel für verschiedene fachliche Selbsthilfezwecke sind auch veranschlagt bei Kapitel 0502-684 61 i.H.v. 720.000 EUR und 684 63 i.H.v. 150.000 EUR (RL LSBTI*), 0536-684 16 i.H.v. 389.000 EUR (RL Soziale Brennpunkte), 0536-684 91 i.H.v. 139.000 EUR (RL Selbsthilfe nach § 45d SGB XI).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2031

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das erhebliche Landesinteresse an der Förderung von Selbsthilfekontakt- und -beratungsstellen (SHK) sowie des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen ist darin begründet, Menschen „vor Ort“ im Rahmen der Selbsthilfestruktur mit dem konkreten Angebot der Selbsthilfekontakt- und -beratungsstellen in herausfordernden Lebenssituationen bedarfsgerecht, zeitnah und niederschwellig zu helfen und dadurch deren Eigenverantwortung sowie Selbstkompetenz nachhaltig zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Verbindliche Strukturen und ein lösungsorientierter Ansatz sind erforderlich. Hierdurch wird bereits frühzeitig eine Hilfestellung ermöglicht und es kann zudem eine geringere Belastung der sozialen Strukturen erwartet werden.

Zielgruppe:
Einwohnerinnen und Einwohner

Durchschnittliche Förderhöhe:
31.400 EUR

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
a) Förderung von Jugendwerkstätten
b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
c) Zuschüsse für innovative Maßnahmen
d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 01.07.2022, Nds. MBl. 9/2022, S. 284

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 75

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	9.704	22.031	13.939	13.438	15.078	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					*	*	*	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.078	15.078	15.078	15.078	15.078

*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2022 – 2028 beträgt 77,41 Mio. EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.07.2015

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Einzelplan 08 bei Kapitel 50 87 im Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen veranschlagt sind.

Zielgruppe:
Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)
ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	8.288	—	—	8.288
2028	100	—	—	100
2029	—	—	2.110	2.110
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	8.388	—	2.110	10.498

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.712	5.078	— —	6.790
2028	100	—	5.110 —	5.210
2029	—	—	— 1.124	1.124
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.812	5.078	5.110 1.124	13.124

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (neue Richtlinie in Aufstellung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.999	2.000	2.000	3.000	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.560	3.560	3.560	3.560	3.560

*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 Euro aus TGr. 90

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1985

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja (Richtlinie in Aufstellung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:
Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:
62.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).
Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90

wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

	1000 EUR
Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung von	
Maßnahmen im Bereich „Gewalt“ einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit	76
Maßnahmen im Bereich Kinderpolitik; u.a. „Kinder-haben-Rechte-Preis“	48,5
Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	97
Sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Straftäter (TGr. 84)	366,5
Von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz (TGr. 61)	50
Jugendherbergen gem. JFG	154,5
Zusammen	792,5

Zu 684 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	97	—	— —	97
2028	97	—	— —	97
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	194	—	— —	194

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 91		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 91.*	(—)	(45)	(45)	(45)	(23)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	7	21
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	38	3
TGr. 92		**Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 92.*	(—)	(75)	(75)	(75)	(42)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	—
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	45	27
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	30	16
TGr. 93		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGlüSpG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.*	(—)	(3.023)	(3.023)	(3.023)	(2.986)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	99
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	96	148
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	1.836	2.461
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	518	—
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	523	278
TGr. 94		**Förderung des Deutsch-Griechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 94.*	(—)	(20)	(20)	(20)	(8)
633 94-0	261	Sonstige Zuweisung an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 94-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	20	20	20	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	40	76	42	23	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1963

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.
Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	19	15	53	42	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 92

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.303 EUR

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.
Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.
Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Förderung der landesweiten Dachverbände und Interessenvertretungen der Jugendarbeit (nur in 2027; ab 2028 bei Titel 684 13)	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausfall	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61); ab 2028 i. H. v. 548	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. JFG	50
– Jugendherbergen gem. JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Portal der Kinder- und Jugendhilfe	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Griechischen Jugendaustausches
Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	5	3	8	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					20	20	20	20	20
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2023

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.500 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95		**Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95.*	(—)	(80)	(80)	(80)	(63)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	30	39
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	50	25
TGr. 96		**Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 96.*	(—)	(5)	(5)	(5)	(—)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	5	—
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Förderung des Jugendaustauschs Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97.*	(—)	(50)	(50)	(50)	(—)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	25	—
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	25	—
		Abschluss Kapitel 0573					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		255	255	255	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275	275	275	
		Summe der Einnahmen		530	530	530	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	386	386	386	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.234 5.110 5.078	41.262	38.782	38.022	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	1.041	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.234 5.110 5.078	42.689	40.209	39.449	
		Zuschuss		42.159	39.679	38.919	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	113	77	28	63	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
6.765 EUR
Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 96

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Jugendaustauschs Deutschland, Osteuropa (Länder außerhalb der EU) und Zentralasien (Bundesmittel der Stiftung Juve – Jugend verbindet Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien gGmbH)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2008

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Juve – Jugend verbindet Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Juve – Jugend verbindet Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien gGmbH zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	—
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		500	500	500	187
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle**		(163.750)	(163.750)	(160.003)	(171.612)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		141.750	141.750	138.003	144.876
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Vgl. K-Vermerk zu 631 72.*		22.000	22.000	22.000	26.736
		A U S G A B E N					
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 547 12.*	—	20	20	88	53
547 12-6	237	Umsetzung EESSI-Verfahren *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 547 11.*	—	45	54	—	—
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land	—	1.278	1.278	1.278	1.278
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	275	275	275	275
684 13-1	236	Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und Ausgabetitelgruppe 65/66.*	—	552	552	552	552
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(—)	(780)	(780)	(780)	(1.329)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	780	733
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	595

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0574

Das Kapitel 0574 – Familie wird durch diverse Maßnahmen und Leistungen zur Unterstützung und Förderung von Familien, der Partnerschaftlichkeit und familienfreundlicher Infrastrukturen sowie des Miteinanders der Generationen geprägt. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Unterstützung insbesondere der Elternteile, die einen Großteil der Fürsorge für die Kinder übernehmen sowie eine gerechtere Verteilung der Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern. Dies trägt dazu bei, dass insbesondere Frauen Unterstützung finden, da sie einen deutlich größeren Anteil der Sorgearbeit leisten. Diese Förderprogramme führen insgesamt zu einer Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit i. S. d. SDG 5.
Folgende Schwerpunkte sind hier zu nennen:
- als gesetzliche Leistung die anteilige Erstattung (nur Landesanteil) von Unterhaltsvorschüssen- und ausfällen an Kommunen i. H. v. rd. 142 Mio. EUR (TGr. 72, SDGs 1 und 10),
- Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und der Partnerschaftlichkeit in der Familie mit rd. 5,1 Mio. EUR (TGr. 65/66, SDGs 1, 3, 4, 5 und 10),
- Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten i. H. v. rd. 1,3 Mio. EUR (Titel 0574 – 684 11, SDG 4),
- Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR (Titel 0574 – 684 13 u. TGr. 61, SDGs 1, 3, 4 und 10),
- Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten i. H. v. rd. 560 Tsd. EUR (TGr. 64 u. 61, SDGs 1, 3 und 4)

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 1,4, 5 und 10 bei.

Zu 231 72

Veranschlagt sind die auf den gesamten Bundes- und Landesanteil bezogenen zu erwartenden Erstattungen des Bundes (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 633 72).

Zu 233 72

Die Kommunen führen 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen an das Land ab. Diesen Betrag leitet das Land weiter an den Bund (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 631 72).

Zu 547 11

Maßnahmen der Fachaufsicht im BEEG und UVG, wie z.B. Durchführung von Fachtagungen mit den kommunalen Vollzugsbehörden. Die Mittel zum EESSI-Verfahren wurden zum neuen Titel 547 12 umgesetzt.

Zu 547 12

Ansatzverlagerung von Titel 547 11. Umsetzung des EESSI-Verfahrens (Electronic Exchange of Social Security Information) für den Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern im Inland und EU-Ausland. Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung Niedersachsens aus der mit Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung der für die Umsetzung notwendigen Software, welche am 30.12.2020 in Kraft getreten ist.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 12 Nds. AGSGB VIII und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (RL Familienbildungsstätten), Erl. d. MS v. 19.04.2024, Nds. MBl. Nr. 198/2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.278	1.278	1.278	1.278	1.278

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1972

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 24 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:
Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
53.250 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	247	250	250	275	275	275	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	275	275	275	275

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1998

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Zielgruppe:
Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
55.000 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen der Familienerholung:
1) Familienerholungsurlaube
2) Familienfreizeiten

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung), Erl. d. MS v. 13.10.2021 (Nds. MBl. Nr. 43/2021, S. 1618)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	397	397	427	552	552	552	552	552	552
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					552	552	552	552	552

*Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 763.000 EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1961

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2027 (Verlängerung wird in 2027 geprüft)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zentrales politisches Anliegen ist es, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der Alleinerziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:
Einkommensschwächere Familien und Familien in belastenden Familiensituationen

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 944 EUR je Familie
zu 2) 697 EUR je Familie

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.
Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Nachbarschaftliche Treffpunkte (Verstärkung der TGr. 64)	204
2. Maßnahmen der Familienerholung (Verstärkung des Titels 684 13)	763
3. Investitionen Familienerholung	48
4. sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten** *Übertragbar.*	(—)	(360)	(360)	(360)	(348)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	—
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	350	348
TGr. 65/66		**Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und der Partnerschaftlichkeit in der Familie** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	(—)	(5.126)	(5.126)	(5.126)	(5.106)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	3
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	—	4.730	4.730	4.730	4.806
633 66-9	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie	—	20	20	20	—
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	36	36	36	22
684 65-4	263	Zuschüsse zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	—	260	260	260	223
684 66-2	263	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit in der Familie	—	80	80	80	53
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle** *Übertragbar.*	(—)	(305.500)	(305.500)	(298.006)	(316.488)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 72.*	—	22.000	22.000	22.000	26.736
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	283.500	283.500	276.006	289.752

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (RL Mehrgenerationen), RdErl. d. MS v. 02.09.2024 (Nds. MBl. Nr. 392/2024)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	322	334	338	348	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 204.000 EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Mehrgenerationenhäuser: 2003, Mütterzentren: 1981

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährt werden Zuwendungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern und Mütterzentren oder vergleichbarer selbstorganisierter Treffpunkte um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt zu unterstützen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen von durch Mütter und Väter selbstorganisierter Treffpunkte, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und die nachhaltige Einbindung dieser Einrichtungen in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune bzw. in den Sozialraum.

Zielgruppe:
Alle Altersgruppen – Kinder/Jugendliche, Mittlere Generation, über 50 Jahre, Hochbetagte, Mütter und Väter, Alleinstehende

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus, 6.000 EUR je Mütterzentrum oder vergleichbarem selbstorganisierten Treffpunkt

Zu 633 65, 633 66, 684 65 und 684 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsische Kommunalförderverordnung zur Förderung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der familienunterstützenden Infrastruktur (Niedersächsische Familienförderverordnung – NFamFöVO) in Aufstellung i.V.m. § 8 des Gesetzes zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG)
§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) in Aufstellung
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 65, 633 66, 684 65 und 684 66

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	5.390	5.028	4.958	5.082	5.090	5.090	5.090	5.090	5.090
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.090	5.090	5.090	5.090	5.090

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026 (Verlängerung geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung und Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder und der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII. Gefördert werden auch Modellprojekte für besonders belastete Familien oder überregionale Maßnahmen freier Träger.
Darüber hinaus wird das partnerschaftliche Zusammenleben in der Familie gefördert durch die Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahrnehmen oder wahrnehmen wollen und dabei auf dieselben Probleme, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie die Mütter treffen.

Zielgruppe:
Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik und der Väterarbeit

Durchschnittliche Förderhöhe:
82.677 EUR

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin oder den Niedersächsischen Sozialminister in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 17.11.2022 (Nds. MBl. Nr. 49/2022, S. 1693), Neuaufstellung der Richtlinie ab 2028 geplant

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	20	25	23	22	36	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	36	36	36	36

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 65

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027 (Neuaufstellung ab 2028 geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu 631 72

Veranschlagt ist der gem. § 8 Abs. 2 UVG an den Bund abzuführende Anteil in Höhe von 40 v. H. an den Rückflüssen auf Grund der Einziehung von den zum Unterhalt Verpflichteten (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 233 72).

Zu 633 72

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den Kosten des Bundesgesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) i. H. v. 80 % der Gesamtkosten (§ 8 Abs. 1 UVG). Die für die Durchführung des Gesetzes zuständigen kommunalen Körperschaften tragen nach § 8 des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz - NFVG -) 20 % der Geldleistungen. Nach dem UVG geht der Anspruch gegenüber den zum Unterhalt Verpflichteten in Höhe der geleisteten Zahlung auf das Land über. Die Erstattung des Bundesanteils ist als Einnahme bei Kapitel 0574 Titel 231 72 veranschlagt.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem UVG sind abhängig von der Höhe des aktuellen Mindestunterhalts und des Kindergeldes sowie der Fallzahlen in den jeweiligen Altersstufen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0574</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		505	505	505	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		163.750	163.750	160.003	
		Summe der Einnahmen		164.255	164.255	160.508	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	75	84	98	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	313.861	313.861	306.367	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	313.936	313.945	306.465	
		Zuschuss		149.681	149.690	145.957	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterung zum Kapitel 0595 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-5	314	Rückzahlungen für das Vorhaben Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
331 61-0	314	Zuweisungen vom Bund für das Vorhaben Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-8	314	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-4	314	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-3	314	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-8	314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-4	314	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-0	314	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-2	314	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-9	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-8	314	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0595

1. Verbindliche Erläuterung

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

2. Allgemeine Erläuterungen

Die Vereinnahmung der Bundesfördermittel nach dem LuKIFG und insbesondere deren Zuführung an das Sondervermögen 5054 (Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren) über Titel 884 61 dient dem Erreichen des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und stellt den Zweck und das Ziel dieses Kapitels dar.

Die Mittel tragen insgesamt dazu bei, das Nachhaltigkeitsziel des SDG 3 zu erreichen.

Zu Titelgruppe 61

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	Ist bis 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2029 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR
1	Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG	0	0	25.000	25.000	0	0	50.000
	Summe	0	0	25.000	25.000	0	0	50.000

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0595 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
822 61-4	314	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-3	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-0	314	Zuweisungen an das Sondervermögen 5054 für Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG	—	—	—	—	—
893 61-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0595					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 884 61

Die nach erfolgreicher Antragstellung des Landes vom Bund jeweils gewährten Fördermittel des LuKIFG werden im Titel 333 61 vereinnahmt und hier über Titel 884 61 dem Sondervermögen 5054 zugewiesen. So wird hier das Förderziel des LuKIFG umgesetzt durch die Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung von Anlagegütern nach § 9 (1) Nr. 2 KHG (soweit nicht von § 9 (3) Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) erfasst, s. Kapitel 0541 TGr. 73), im Detail mit den Nds. Krankenhausinvestitionsprogrammen (IPR) gemäß § 9 KHG i.V.m. § 10 des Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes (NKHG).

Das IPR wird nach § 9 NKHG jeweils für ein Haushaltsjahr von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Vor dem Beschluss ist dem Nds. Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das IPR wird im Nds. MBl. und auf der Internetseite des für Gesundheit zuständigen Ministeriums veröffentlicht. Die notwendige Transparenz über die jährlichen Krankenhausinvestitonsvorhaben und der darin enthaltenen Maßnahmen LuKIFG ist somit gewährleistet.

An den Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau beträgt nach § 8 (1) Nr. 1 NKHG die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte 40 v. H. , die jeweils im Sondervermögen 5054 bei Titel 333 74 vereinnahmt wird.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.629	23.150	22.891	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.058.907	2.982.144	2.937.012	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		54.498	56.299	127.365	
		Summe der Einnahmen		3.137.034	3.061.593	3.087.268	
		4 Personalausgaben	—	148.810	148.522	146.652	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20 1.132 80	46.499	46.170	53.795	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.708 33.894 59.314	8.042.812	7.782.215	7.405.537	
		7 Baumaßnahmen	— — 1.100	1.100	1.100	1.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.120 2.120 2.520	405.815	413.041	991.929	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–7.761	–12.759	–14.750	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	31.848 37.146 63.014	8.637.275	8.378.289	8.584.263	
		Zuschuss		5.500.241	5.316.696	5.496.995	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)"
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		4.000	4.000	3.000	3.412
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		2.250	2.250	2.250	2.280
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		76.000	76.000	70.000	73.378
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		250	250	250	188
119 11-5	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		2.500	2.500	2.500	2.054
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		800	800	1.000	803
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		4.000	4.000	5.000	4.516
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		15	15	15	11
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		3.000	3.000	3.000	2.886
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		395	395	550	360
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	7.097
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	174.870
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).
Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 11, 111 12 und 111 13

Gemäß § 154 i.V.m. § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16.01.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 14), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung der Dienststellen des Landes, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung der Beträge der Ausgleichsabgabe ab 01.01.2025 gemäß § 160 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 18 Abs. 1 SGB IV.

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12 und 232 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.
Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2025 betrug 180.650.827 EUR.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX** *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		(—)	(—)	(—)	(260)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"		—	—	—	260
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	47
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	14.805	14.805	13.545	14.118
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13 und 684 16.*	11.000 11.000 10.500	24.500	24.500	24.500	23.286
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr. 4, 15, 16, 19 bis 26 und 29 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.*	6.000 6.000 6.000	39.505	39.505	35.120	39.592
684 13-0	Zuschüsse nach § 28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.*	—	12.500	12.500	12.500	10.723
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	3.175
684 15-7	Zuschüsse nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung. Die dritte Tranche wurde 2022 angefordert.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2027 1 000 EUR	2028 1 000 EUR
Der dem Land gem. § 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe		
= 82 v. H. von 82.250.000 EUR	67 445	67 445
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	6 960	6 960
sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	4 000	4 000
und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie		
Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01 betragen:	250	250
Zusammen	78 655	78 655

Zu 634 11

Gem. § 160 Abs. 6 i. V. m. § 36 SchwbAV sind 18 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

18 v. H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i. H. v. 82.250.000 EUR ergeben in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 jeweils 14.805.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	4.653	5.000	— —	9.653
2028	2.786	3.000	5.000 —	10.786
2029	—	2.500	3.000 5.000	10.500
2030	—	—	3.000 3.000	6.000
2031	—	—	— 3.000	3.000
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	7.439	10.500	11.000 11.000	39.939

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11 und 863 12

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	347	3.000	— —	3.347
2028	213	2.500	3.000 —	5.713
2029	—	500	2.500 3.000	6.000
2030	—	—	500 2.500	3.000
2031	—	—	— 500	500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	560	6.000	6.000 6.000	18.560

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	12.500	—	— —	12.500
2028	12.500	—	— —	12.500
2029	12.500	—	— —	12.500
2030	12.500	—	— —	12.500
2031	12.500	—	— —	12.500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	62.500	—	— —	62.500

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 16-5	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.*	—	1.900	1.900	1.900	522
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV	—	—	—	—	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	180.651
	Abschluss Kapitel 5051					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		93.210	93.210	87.565	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		93.210	93.210	87.565	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.000 17.000 16.500	93.210	93.210	87.565	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	17.000 17.000 16.500	93.210	93.210	87.565	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 16

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz vom 02.06.2021 (BGBl I S. 1387) ist u.a. § 185a in das SGB IX eingefügt worden. Danach sind ab dem 01.01.2022 „Einheitliche Ansprechstellen“ einzurichten. Die Beauftragung muss durch das Integrationsamt erfolgen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Absenkung des Abführungsanteils an den Ausgleichsfonds des Bundes von bisher 20 v.H. auf 18 v.H. (s. § 36 SchwbAV).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.900	—	— —	1.900
2028	1.900	—	— —	1.900
2029	1.900	—	— —	1.900
2030	1.900	—	— —	1.900
2031	1.900	—	— —	1.900
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	9.500	—	— —	9.500

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	1
	A U S G A B E N					
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	—	—	—	—
632 11-8	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt (0541-234 11)	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62, Ausgabetitelgruppe 63/64 und Ausgabetitelgruppe 65/66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 63/64	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
662 63-7	Finanzierung von ZInsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
TGr. 65/66	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5052

Künftig wegfallend.
Das Sondervermögen diente der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert wurden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.
Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und der Schuldendienst für die Darlehen in Kap. 0541 Tgr. 93 -95 haushalterisch neu verortet.
Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag in 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370 und 33374) verrechnet.

Zu 632 11

Dieser Titel dient der Zuführung des Restbestands des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen an den Landeshaushalt (0541-234 11). Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem hier aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag im Haushaltsjahr 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370 und 33374) verrechnet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5052					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
-Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur *Vgl. K-Vermerk zu 661 01, 682 01, 891 01, 892 01 und 893 01.*		—	—	—	2.450
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 661 01, 682 01, 891 01, 892 01 und 893 01.*		—	—	—	7.422
	A U S G A B E N					
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	2.250
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	2.450
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	5.172
	<u>Abschluss Kapitel 5053</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886). Der Bund stellte für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR bis zum Jahr 2018 und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. In einem Nachverteilungsverfahren hat der Bund 2018 weitere Fördermittel i.H.v. 5,171 Mio.EUR gewährt. Die Summe dieser Mittel wurde hier im Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund geleisteten Fördermittel über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0541, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0541 – TGr. 77.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens
- Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus
von regionalen Gesundheitszentren -
- Kapitel 50 54 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 11-6	Rückzahlungen von Fördermitteln *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	93
331 61-1	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
332 11-1	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
332 71-5	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	15.000	9.000
333 11-8	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorungsstrukturen ab 2019		—	—	—	—
333 12-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
333 13-4	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	360.215
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**Maßnahmen nach § 12 b KHG (Krankenhaustransformationsfonds)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(585.000)	(—)
331 64-6	Zuweisungen des Bundes nach § 12b KHG		—	—	—	—
332 64-2	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	585.000	—
TGr. 72	**Förderung der Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(—)
332 72-3	Zuweisungen für die Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG		—	—	—	—
333 72-0	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5054

Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren nach:
a) § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellte für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 46 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (bei 331 11) und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. TGr. 61).

b) § 14a KHG (in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S. 2208). Der Bund stellte für das Zukunftsprogramm für Krankenhäuser in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 300 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. TGr. 63). Die Mittel sind 2021 bei 331 11 vereinnahmt worden.

c) § 12 NKHG Förderung von regionalen Gesundheitszentren sowie von Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern jeweils ab 2024.

d) § 9 (1) KHG Förderung von Investitionen in Krankenhäusern durch Verlagerung aus dem Kernhaushalt (Kapitel 0541-TGr. 74/75) ab 2025, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der Fördermittel über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Die Ansätze sind bei Ausgabe-TGr. 74 und bei Einnahme-TGr. 74 (Kommunalanteil und Landesanteil) veranschlagt.

e) § 12b Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400). Der Bund stellt im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz einen Transformationsfonds zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern i.H.v. rund 222,7 Mio. EUR in den Jahren 2026 bis 2035 jährlich und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Einnahme-TGr. 64).

Die im Sondervermögen deklaratorisch ausgebrachten Haushaltsansätze werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2025 nicht mehr in Ansatz gebracht, da entsprechende Ausgabeermächtigungen bereits durch die in Kapitel 5054 veranschlagten Korrespondenzvermerke bestehen. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt im Rahmen seines Bestandes.

Zu 332 71

Einmalige Zuweisung des Landes für Investitionen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren (vgl. Ausg.-TGr. 71).

Zu 333 13

Zuweisung des Bundes auf Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) für Förderungen nach § 14a KHG.

Zu 331 64

Zuweisungen des Bundes auf Grundlage des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz für Förderungen nach § 12b KHG (Transformationsfonds)

Zu 332 64

Finanzierungsanteil des Landes für Maßnahmen zur Investitionsförderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern nach § 12 b KHG ab dem Jahr 2026. In einem ersten Schritt werden 585 Mio. Euro als Ko-Finanzierungsmittel des Landes dem Sondervermögen 5054 zugeführt. Weitere Zuführungen sind kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten. Vgl. Ausgabe-TGr.64.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 74	**Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(305.000)	(305.000)	(305.001)	(437.185)
331 74-3	Zuführung der Bundesmittel nach dem LuKIFG		—	—	—	—
332 74-0	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) Nr. 1 KHG		183.000	183.000	183.000	315.184
333 74-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) Nr. 1 KHG		122.000	122.000	122.001	122.002
	A U S G A B E N					
631 01-1	Erstattungen an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11 und 361 01.*	—	—	—	—	216
891 11-0	Abführung an das Sondervermögen Kapitel 5063 Titel 33411 **** *** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von maximal 4 von Hundert der Ist-Einnahmen bei 334 11*	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	400.972
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 331 61 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(94.939)
891 61-7	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	93.058
892 61-3	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	17
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	1.863
TGr. 62	**Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 333 12 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(27.436)
891 62-5	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	27.436
892 62-1	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 62-8	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Maßnahmen nach § 14a KHG Krankenhauszukunftsfonds** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 63-5	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
683 63-1	Zuschüsse an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 331 74

Im niedersächsischen Finanzierungsanteil des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) sind 50 Mio. Euro zur Stärkung der Krankenhausversorgung als Säule der sozialen Daseinsvorsorge durch die Aufstockung des Krankenhausinvestitionsprogramms reserviert. Die Bundesmittel sollen nach Beantragung durch das Land im Kapitel 0595 vereinnahmt und dann hier dem SV 5054 zugeführt werden.

Zu 332 74

Finanzierungsanteil des Landes für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäuser nach § 9 (1) KHG ab dem Jahr 2025. Zusätzlich wurden in 2025 einmalig die Ende 2024 gebundenen, aber nicht verausgabten Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt (Kapitel 0541 TGr. 74/75) zur weiteren Bewirtschaftung in dieses Sondervermögen überführt.
Die Vereinnahmung des kommunalen Anteiles in den Landeshaushalt erfolgt entsprechend § 8 (2) Satz 5 NKHG als Ausgleichsbetrag im Einnahmetitel 0541-333 74 im Haushaltsjahr 2026. Nach § 8 (2) Satz 3 NKHG hat das für Gesundheit zuständige Ministerium diesen Ausgleichsbetrag bis zum 1. Oktober 2025 mit dem Gesamtbetrag bekanntzugeben, den die Landkreise und kreisfreien Städte für 2026 voraussichtlich aufzubringen haben.

Zu 333 74

Finanzierungsanteil der Kommunen für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäuser nach § 9 (1) KHG ab dem Jahr 2025.

Zu 682 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33.299	111.150	8.915	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	3.000	71.434	1.003	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 63-8	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 63-3	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 63-0	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 63-6	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Förderung von Maßnahmen nach § 12 b KHG (Krankenhaustransformationsfonds)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 64-3	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
683 64-0	Zuschüsse an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
684 64-6	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 64-1	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 64-8	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 64-4	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Maßnahmen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 71 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.345)
633 71-5	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 71-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 71-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	6.345
684 71-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 71-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 71-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 71-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	10.562	118.201	1.077	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Der Bund hat im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz einen Transformationsfonds zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern im Volumen von 50 Mrd. Euro für die Laufzeit von 10 Jahren eingerichtet (§12b Krankenhausfinanzierungsgesetzt - KHG-). Vorrausetzung ist u.a. eine Ko-Finanzierung durch die Länder (§ 12 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG). Zu diesem Zweck werden dem Sondervermögen 585 Mio. Euro zugeführt. Weitere Zuführungen sind kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten (vgl. Einnahme-TGr.64).
Die für Niedersachsen jährlich vom Bund zugeteilten Fördermittel werden ebenfalls dem Sondervermögen 5054 zugeführt. Die Höhe der jährlichen Bundesmittel ist abhängig von dem Volumen der jährlich beantragten Fördermaßnahmen. Die Förderanteile der Länder aus den Mitteln des Transformationsfonds werden jährlich vom Bundesamt für Soziale Sicherung bekannt gegeben; er beträgt in 2026 für Niedersachsen 222.771.799,76 Euro. Somit können 2026 Maßnahmen nach § 12b KHG in einer Gesamthöhe von bis zu 445.543.599,52 Euro (Summe von Bundes- und Landesmittel) finanziert werden.

Belastung - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 erteilten Bescheide	durch die in 2025 erteilten Bescheide	durch die 2026 zu erteilenden Bescheide	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	133.663	133.663
2028	—	—	178.218	178.218
2029	—	—	89.109	89.109
2030 ff.	—	—	44.554	44.554
Summe	—	—	445.544	445.544

Zu Titelgruppe 71

Die Förderung der regionalen Gesundheitszentren (RGZ) war bis 2023 bei Kapitel 0540 TGr. 84 veranschlagt.
Die Ausgabeermächtigung i.H.v. 15 Mio. EUR aus Titel 33271 soll für die weitere Förderung der bestehenden RGZ in der Anlaufphase sowie den Aufbau neuer Standorte verwendet werden. Die Landesfördermittel sollen ermöglichen, dass Krankenhausstandorte je nach Ausgestaltung der Rahmenbedingungen als RGZ fortbestehen oder in Sektorenübergreifende Versorger (SÜV) überführt werden können

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71
und neben der Investitionskostenförderung des Bundes auch eine im Übergang erforderliche Betriebskostenförderung in der Anlaufphase erhalten können.
Gemäß KHVVG müssen auf Bundesebene bis 31.12.2025 (bzw. mit Schiedsverfahren bis 31.03.2026) Rahmenvorgaben für SÜV geschaffen werden. SÜV können als Rechtsnachfolger von RGZ betrachtet werden und ab 2027 Investitionskostenförderung aus dem Krankenhaustransformationsfonds erhalten.

Zu 633 71
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung zum Aufbau regionaler Gesundheitszentren (RGZ) im Sinne des § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	10.000	9.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					10.000	9.000	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, den Aufbau von RGZ in Niedersachsen modellhaft zu erproben. RGZ können insbesondere an Krankenhausstandorten, die nicht mehr dauerhaft betrieben werden können, auch zukünftig eine flächendeckende Grundversorgung sicherstellen. und eine sektorenübergreifende Kombination ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung ermöglichen. Der Ausbau von Interdisziplinarität, Interprofessionalität und Intersektoralität zur Sicherung einer zukunftsfähigen Versorgung soll konstitutiv für RGZ sein. Die bisher geförderten Standorte zeigen zum einen, dass individuelle, an den Bedarfen vor Ort orientierte Modelle entwickelt wurden. Die ersten Erfahrungen unterstreichen zum anderen, dass eine Förderung in der Anfangsphase erforderlich ist, um die Vorhaltung von Personal und Infrastruktur zu finanzieren, während sich das Angebot langsam etabliert und die Menschen Vertrauen zu der neuen Versorgungsform fassen.
Das erhebliche Landesinteresse begründet sich darin, dass RGZ gerade vor dem Hintergrund der sich wandelnden Krankenhauslandschaft wichtige neue Anlaufstellen bieten. Zudem kann die hochwertige Infrastruktur auch für dringend benötigte pflegerische Angebote (z. B. Kurzzeitpflege) genutzt werden.

RGZ können zudem besonders geeignete Orte für eine Ambulantisierung stationärer Leistungen durch die Erbringung sogenannter „Hybrid-DRG-Leistungen“ darstellen. Kleinere Operationen können hier wohnortnah erbracht und sektorenübergreift nachversorgt werden, so dass andere Krankenhausstandorte für die Erbringung komplexerer Leistungen entlastet werden. Eine Ambulantisierung ist angesichts der in Deutschland im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Zahl von stationären Belegungstagen je Einwohnerin/Einwohner und langer Verweildauern anzustreben, um Gesundheitsausgaben zu reduzieren.

Zielgruppe: Krankenhausträger (öffentlich-rechtliche, freigemeinnützige sowie private Träger) von Krankenhausstandorten, die langfristig wirtschaftlich nicht tragfähig sind und die eine Umwandlung des Standorts in ein RGZ anstreben.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.000.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.600)
682 72-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
683 72-0	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
684 72-7	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	4.350
891 72-2	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	2.250
892 72-9	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 72-5	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 74	**Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 74.* **** Das MS wird ermächtigt, mit Einwilligung des MF Verpflichtungen in Höhe von bis zu 399 334 000 Euro zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(269.985)
891 74-9	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	111.485
892 74-5	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	32.328
893 74-1	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	126.172
	<u>Abschluss Kapitel 5054</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		305.000	305.000	905.001	
	Summe der Einnahmen		305.000	305.000	905.001	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		305.000	305.000	905.001	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0	0	0	0
Zuschuss					2.333	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.650	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					550	0			
Zuschuss					1100	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 72

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 684 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0			
Zuschuss					2.233	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 891 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 72

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0			
Zuschuss					2.233	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 892 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.650	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					550	0			
Zuschuss					1.100	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 893 72
Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	3.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						1.167			
Zuschuss					0	2.333	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung mit Anlagegütern und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 (3) KHG erfasst werden – s. Kapitel 0541 TGr. 73) nach § 9 (1) Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme (IPR) nach § 9 KHG in Verbindung mit § 10 NKHG. Die Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau sind nach § 8 (1) Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe des im ***-Vermerk der TGr. 74 festgesetzten Betrages eingegangen werden.

Auf die Bindung an den politischen Willen des Landtages, durch die Möglichkeit des Landtages zum jährlichen IPR nach § 6 KHG i.V.m. § 9 NKHG Stellung zu nehmen, wird hingewiesen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 zu erteilenden Bescheide	Gesamtbelastung
2025	102.000	200.000	—	302.000
2026	45.000	192.500	67.500	305.000
2027	15.000	52.500	90.000	157.500
2028	—	22.500	45.000	67.500
2029 ff.	—	—	22.500	22.500
Summe	162.000	467.500	225.000	854.500

Die gesamten Haushaltsansätze für die Förderung von Krankenhausinvestitionsvorhaben nach § 9 (1) KHG wurden 2025 aus dem Kapitel 0541 des Kernhaushaltes in die TGr. 74 dieses Sondervermögen überführt.

Nach § 4 NKHG berät der bei dem für Gesundheit zuständigen Ministerium gebildete Planungsausschuss das Ministerium unter anderem bei der Aufstellung des IPR. Das IPR für Krankenhausinvestitionsvorhaben nach § 9 (1) KGH wird nach § 9 NKHG jeweils für ein Haushaltsjahr von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Vor dem Beschluss ist dem Nds. Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das IPR wird im Niedersächsischen Ministerialblatt und auf der Internetseite des für Gesundheit zuständigen Ministeriums veröffentlicht. Die notwendige Transparenz über die jährlichen Krankenhausinvestitonsvorhaben ist somit gewährleistet.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von technischen und prozessualen
Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD mit Bundesmitteln -
Kapitel 50 56 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 11-8	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	364
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	12.720
	A U S G A B E N					
631 01-9	Erstattungen an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	26
634 11-5	Zuweisung an das Sondervermögen zu Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	10.028
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.044
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Förderung von technischen Modernisierungsmaßnahmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-5	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 61-2	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-9	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 61-1	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	—	—	—	—	—
892 61-0	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
893 61-7	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Förderung von prozessualen Modernisierungsmaßnahmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.985)
547 62-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.202

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5056

Das Kapitel 5056 dient der Umsetzung des Förderbereiches Digitalisierung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ab 29. 09.2020 beim Land und den Kommunen, insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den ÖGD.
Hier werden Teil B und C der Verwaltungsvereinbarung haushalterisch umgesetzt (Teil A enthält allgemeine bzw. übergreifende Vereinbarungen).
Ziel der Förderung ist eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Reife des ÖGD (im Zuständigkeitsbereich der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften). Die Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder sowie mit denen des Bundes und anderer Länder soll verbessert werden.
Die Auszahlung der Förderungen erfolgt für beide Förderteile der Verwaltungsvereinbarung nach der Antragsbewilligung durch einen Projektträger, durch die KfW im Namen des Bundes.

Teil B der Verwaltungsvereinbarung:
Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt über den Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019. Hieraus erhält Niedersachsen einmalig in 2021 genau 6.106.964,50 EUR - im Wesentlichen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landes, ggf. auch ergänzend für entsprechende kommunale Maßnahmen.
Diese Finanzhilfen können rückwirkend für ab 29.09.2020 (Beschlussfassung des Paktes für den ÖGD) begonnene Maßnahmen und Projekte sowie bis zum 31.12.2022 zu verwendet werden.

Teil C der Verwaltungsvereinbarung:
Der Bund stellt für die Projektförderung bundesweit Mittel in Höhe von rund 555 Mio. Euro zur Verfügung. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Förderinhalte und -höhe werden durch die verschiedenen Förderaufrufe konkretisiert.
Die haushalterische Umsetzung erfolgt dann außer- bzw. überplanmäßig. Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landes bzw. des NLGA, ggf. auch ergänzend für entsprechende kommunale Maßnahmen
Das Förderprogramm läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5056 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
633 62-3	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 62-0	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-7	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 62-0	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	—	—	—	—	51
892 62-9	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
893 62-5	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	733
	Abschluss Kapitel 5056					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
371,64	371,39	362,39	323,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan)
3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
4) 1,00 befristet bis 31.12.2036 für Vorsitz Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
6) 2,00 befristet bis 31.12.2029 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
7) 1,00 befristet bis 31.12.2028 für UVG (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan)
9) 0,75 befristet bis 30.06.2027 für Projektgruppe Krankenhausreform (davon 0,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan)
13) 2,00 befristet bis 31.03.2029 für Fachministerkonferenzen (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 15, 16 zum Stellenplan)
14) 1,00 befristet bis 31.12.2036 für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 20 zum Stellenplan)
15) 2,00 befristet bis 31.12.2030 für Vorsitz Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 21 und 22 zum Stellenplan. Bezüglich der zeitlichen Eingrenzung der Stelle ab 01.07.2027 und 01.01.2028 wird ebenfalls auf die HVe im Stellenplan verwiesen)
16) 2,00 befristet bis 31.12.2030 für Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 23 und 24 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Gewalthilfegesetz	1,00	- sonstige	0,00
Krankenhausplanung	5,00	Vollzug HV Nr. 12	1,00
LASI-Geschäftsstelle	1,00		
NTVergG Service- u. Kontrollstelle	1,00	Summe Abgang	1,00
- Verlagerung			
von 0520 Zusammenführung der Leistungs-systeme SGB IX und SGB VIII	2,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	10,00		
Bleibt Zugang	9,00		

Sonstige Veränderungen:
Entfall HV Nr. 5 (5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich, vgl.Hve Nrn. 3,9,10,11 zum Stellenplan)
Entfall HV Nr. 8 (14,00 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)) wegen Entfristung der Stellen.
Der HV Nr. 12 (1,00 befristet bis 31.12.2026 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.
Zugang HV Nr. 14 (1,00 befristet bis 31.12.2036 für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 20 zum Stellenplan)
Zugang HV Nr. 15 (2,00 befristet bis 31.12.2030 für Vorsitz Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 21 und 22 zum Stellenplan)
Zugang HV Nr. 16 (2,00 befristet bis 31.12.2030 für Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VII (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 23 und 24 zum Stellenplan))

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Lasi Geschäftsstelle	1,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
		Vollzug HV Nr. 9	0,75
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,75
Bleibt Zugang	0,25		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 4 (1,00 befristet bis 31.12.2027 für den Vorsitz Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) wurde wegen Verlängerung der Befristung angepasst.
Der HV Nr. 9 (0,75 befristet bis 30.06.2027 für Projektgruppe Krankenhausreform (davon 0,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
29.980	29.856	29.999	26.521

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [14]	
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 9 [1]	1	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	6	6	6	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	6	6	6	5	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	[4] 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
B2	19	19	19	17	Ministerialrat/-rätin	[5] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratsätigkeit in Anspruch genommen werden
					Aufsteigende Gehälter:	[6] 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2029
A 16 [12)19)]	23	24	25	21	Ministerialrat/-rätin	[7] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2028
A 15 [21)]	38	38	32	27	Direktor/-in	[8] 3; 4 (3) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte
A 14 [15) 20) 23)]	32	32	29	20	Oberrätin/Oberrat	[12] 0 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
A 13	3	3	3	3	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	[13] 0 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 13 [5) 6) 13) 16)]	80	80	76	67	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[14] 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden
A 12 [4) 7) 10) 18) 22) 24)]	79	78	69	55	Amtsrätin/Amtsrat	[15] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.03.2029
A 11	27	27	27	17	Amtfrau/Amtmann	[16] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.03.2029
A 10	5	5	5	4	Oberinspektor/-in	[18] 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
A 9	3	3	2	2	Inspektor/-in	[19] 0 (1) kw mit Ablauf des 30.06.2027, die Stelle darf nur zu 0,75 v. H. in Anspruch genommen werden
	322	322	300	244	Zusammen	[20] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2036 Gewalthilfegesetz
					Leerstellen: [8]	[21] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2030 Lasi-Geschäftsstelle. Die Stelle darf erst ab 01.07.2027 besetzt werden.
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[22] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2030 Lasi-Geschäftsstelle. Die Stelle darf erst ab 01.01.2028 besetzt werden.
A 12	1	1		1	Amtsrätin/Amtsrat	[23] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2030 Leistungssysteme SGB IX / VIII
A 11	1	2	2	2	Amtfrau/Amtmann	[24] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2030 Leistungssysteme SGB IX / VIII
	3	4	3	4	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	6	1 Krankenhausplanungsrecht 1 Lasi Geschäftsstelle (kw mit Ablauf 31.12.2030) 4 neue (Verstetigung ehm. Pakt ÖGD)	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Vollzug HV Nr. 12)
			Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Vollzug HV Nr. 13)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	1 Verlagerung von Kapitel 0520 Zusammenf. Leistungssysteme SGB IX u. SGB VIII (kw mit Ablauf 31.12.2030) 1 Gewalthilfegesetz (kw mit Ablauf 31.12.2036) 1 Krankenhausplanung	Summe Abgang	2	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-Ober-amtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG2)	3	3 Krankenhausplanung			
Bes.- Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	11	1 Verlagerung von Kapitel 0520 Zusammenf. Leistungssysteme SGB IX u. SGB VIII (kw mit Ablauf 31.12.2030) 9 neu (Verstetigung ehm. Pakt ÖGD) 1 Nachholung für NTVergG Service- u. Kontrollstelle			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	1 (Verstetigung ehm. Pakt ÖGD)			
Summe Zugang	24				
Bleibt Zugang	22				

Hebung

	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1			
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1			

Sonstige Veränderungen:
Entfall HV Nr. 3) (1 Stelle für Pakt ÖGD).
Entfall HV Nr. 9) (1 Stelle für Pakt ÖGD).
Entfall HV Nr. 10) (2 Stellen für Pakt ÖGD).
Entfall HV Nr. 11) (1 Stelle für Pakt ÖGD).
Der HV Nr. 12) (1 (1) kw mit Ablauf 31.12.2026, Pakt ÖGD) wurde vollzogen.
Der HV Nr. 13) (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026) wure vollzogen.
Entfall HV Nr. 17) (0 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2025).
Zugang HV Nr. 20) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Gewalthilfegesetz)
Zugang HV Nr. 21) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2030, Lasi-Geschäftsstelle. Die Stelle darf erst zum 01.07.2027 besetzt werden)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang HV Nr. 23) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2030, Leistungssysteme SGB IX/VIII)
Zugang HV Nr. 24) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2030, Leistungssysteme SGB IX/VIII)

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	1 Lasi Geschäftsstelle (kw mit Ablauf 31.12.2030)	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Vollzug HV Nr. 19)
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	

Bleibt Zugang 0

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
Vollzug HV Nr. 19) (1 (1) kw mit Ablauf des 30.06.2027, die Stelle darf nur zu 0,75 v.H. in Anspruch genommen werden)
Zugang HV Nr. 22) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2030, Lasi-Geschäftsstelle. Die Stelle darf erst zum 01.01.2028 besetz werden)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
15,00	15,00	15,00	13,38

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
		Summe Abgang	0,00
- Verlagerung			
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.137	1.144	1.154	1.041

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	0	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	11	11	11	9	Oberamtsrätin/Oberamtsrat	
	14	14	14	11	Zusammen	
					Leerstellen:	
	0	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		

Bleibt Zugang 0

Hebung

Stellen

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
823,86	825,86	816,86	786,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	8,09	dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan)
3)	0,80	dürfen nur für die Schwerbehindertenvertrauensperson verwendet werden
4)	10,00	dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS
5)	12,00	befristet bis 12/2029 für die Umsetzung des BTHG (davon 12,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 -14 zum Stellenplan)
12)	2,00	befristet bis 12/2027 für Sachbearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 20 zum Stellenplan)
13)	3,00	befristet bis Wegfall der Aufgabe (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan)
14)	0,50	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers im Bereich Islamismusprävention
15)	3,00	befristet bis 12/2030 für die Sachbebearbeitung im Integrationsamt

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Islamismusprävention	6,50	Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII zu Kapitel 0501 (Entfall HV Nr. 9)	2,00
Sachbearbeitung Integrationsamt	3,00		
Sachbearbeitung Gewalthilfegesetz	2,00		
Sachbearbeitung Anerkennung ausländische Berufsabschlüsse	1,00		
- Verlagerung			
	0,00	- sonstige	
		Teilvollzug HV Nr. 8	1,50
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	12,50	Summe Abgang	3,50
Bleibt Zugang	9,00		

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 2) (8,29 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan))
Entfall/Teilvollzug HV Nr. 8) (2,50 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)). Entfristung 1,00 (davon 1,00 im Stellenbereich) und Wegfall 1,50 (davon 1,00 im Stellenbereich).
Entfall HV Nr. 9) aufgrund der Verlagerung zu Kapitel 0501 (2,00 befristet bis 12/2027 für die Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII (davon 2,00 im Stellenbereich vgl. HV Nr. 15 und 16 zum Stellenplan)
Zugang HV Nr. 14) (0,50 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers im Bereich Islamismusprävention)
Zugang HV Nr. 15) (3,00 befristet bis 12/2030 für die Sachbearbeitung im Integrationsamt)

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel	0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			
	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	Vollzug HV Nr. 12	2,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Vollzug HV Nr. 12) (2,00 befristet bis 12/2027 für Sachbearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 20 zum Stellenplan))

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
56.706	56.629	55.370	53.159

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte [8]	[1] 1 (1) kw
					Feste Gehälter:	[3] 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
B 4	1	1	1	1	Präsident/-in des LS	
B 2	1	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in des LS	
					Aufsteigende Gehälter:	[7] 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
A 16	9	9	9	7	Leitende/-r Direktor/-in	[8] 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 15	32	32	32	19	Direktorin/Direktor	[9] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
A 14 [7) 15)]	11	11	12	8	Oberrätin/Oberrat	[10] Die für Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
A 13	1	1	1	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	[12] 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2029
A 13	24	24	24	24	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[13] 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2029
A 12 [10) 12) 16)]	53	53	54	49	Amtsrätin/Amtsrat	[14] 2 (2) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2029
A 11 [13)]	112	112	111	88	Amtfrau/Amtmann	[15] 0 (1) Stelle für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 10 [9) 14) 20) 21)]	81	83	83	60	Oberinspektor/-in	[16] 1 (2) Stellen für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII
A 9	27	27	27	21	Inspektor/-in	[20] 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2027 Bearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV
A 9 [3)]	16	16	16	13	Amtsinspektor/-in	[21] 2 (2) kw mit Wegfall der Aufgabe Sachbearbeitung SGB XIV ehm. BVG
A 8	18	18	18	6	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	6	0	Obersekretär/-in	
	392	394	395	298	Zusammen	
					Leerstellen: [1]	
A 9	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	1	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A16	9	9	9
A15	17	17	17
A14	11	11	12
A13	1	1	1
Insgesamt	39	39	40

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal-tung	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	24	24	24
A 12	53	53	54
A 11	112	112	111
A 10	81	83	83
A 9	27	27	27
Insgesamt	297	299	299

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	7	7	7
A 9	9	9	9
A 8	18	18	18
A 7	6	6	6
A 6	0	0	0
Insgesamt	40	40	40

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	neu zum 01.01.2027, Sachbearbeitung Umsetzung Gewalthilfegesetz	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Verlagerung zu Kapitel 0501, SGB IX und SGB VIII siehe HV Nr. 15
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Verlagerung zu Kapitel 0501, SGB IX und SGB VIII siehe HV Nr. 16
			Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Sachbearbeitung Pakt ÖGD, Teilvollzug/Entfall HV Nr. 4
Summe Zugang	2		Summe Abgang	3	

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
Entfall/Teilvollzug HV Nr. 4) (2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2026 Pakt ÖGD))
Änderung HV Nr. 14) (2 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf 31.12.2029)
Änderung HV Nr. 15) (1 (1) Stelle für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII kw mit Ablauf des 31.12.2027.)) Verlagerung zu Kapitel 0501.
Änderung HV Nr. 16) (2 (2) Stellen für die Zusammenführung der Leisstungssysteme SGB IX und SGB VIII, davon 1 kw Ablauf des 12/2027)) Verlagerung der kw-Stelle zu Kapitel 0501.
Eine Stelle ohne kw-Vermerk verbleibt bei Kapitel 0520.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 1) (1 (3) kw)

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Sachbearbeitung Erstanträge SGB XIV Vollzug HV Nr. 20
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:
Vollzug HV Nr. 20) (2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2027, Bearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV)).

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds.-Landesbetrieb-

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B2	2	2	2	1	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche Direktorin/Ärztlicher Direktor	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	6	6	1	Leitende Direktorin/Leitender Leitender Direktor	[12] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
						[17] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 15	15	15	15	2	Direktor/-in	[18] 0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 14	23	23	23	0	Oberrätin/Oberrat	[19] 7 (8) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 13 [12]	9	9	9	2	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	4	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 10	4	4	4	0	Oberinspektor/-in, Erste Oberin/ Erster Pflegevorsteher	
A 9	1	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9 [3]	6	6	6	2	Pflegevorsteherin/Oberin	
A 9 [17]	50	50	50	2	Oberpfleger/-schwester, Betriebs-Inspektor/-in, Amtsinspektor/-in	
A 8 [18]	62	62	63	3	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Haupt-sekretär/-in	
A 7 [4] [19]	35	35	36	8	Stationspfleger/-schwester	
A 7	40	40	40	0	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	
	259	259	261	24	Zusammen	
					Leerstellen:	
	0	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds.-Landesbetrieb-

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	2	2	2
A 16 + Z	0	0	0
A 16	6	6	6
A 15	15	15	15
A 14	23	23	23
A 13	9	9	9
Insgesamt	55	55	55

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	4	4	4
A 12	2	2	2
A 11	0	0	0
A 10	0	0	0
A 9	1	1	1
Insgesamt	7	7	7

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	0	0	0
A 9	1	1	1
A 8	1	1	1
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/ Technischer Dienst § 5 Nr. 1a VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	0	0	0
A 9	2	2	2
A 8	16	16	16
A 7	1	1	1
A 6	0	0	0
Insgesamt	19	19	19

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		(Abteilungspfleger/- (Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/in)	1	Vollzug HV Nr. 18
		Bes.-Gr. A 7 (Stationspfleger, schwester)	1	Teilvollzug HV Nr. 19
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 2

Hebung

Stellen

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds.-Landesbetrieb-

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 18) (1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Vollzug angepasst.
HV Nr. 19) (8 (8) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	6	-	6
A 15	Direktor/-in	15	-	15
A 14	Oberrat/-rätin	23	-	23
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4	-	4
A 12	Amtsrat/-rätin	2	-	2
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	-	6
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	49	-	50
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	-	62
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	7	35
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	-	40
	Insgesamt	250	8	259

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
344,47	344,47	344,47	324,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
2) 2,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,70 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 und 17 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 2) (2,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,68 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 - 16 zum Stellenplan))

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
25.970	25.960	25.881	24.193

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	[3] 25 (24) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 16 [11]	4	4	4	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr 150	
A 15 [2]	11	11	11	10	Studiendirektorin/Studiendirektor	[10] Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Angleichungszulage gem. der Entgeltordnung Lehrkräfte
A 14 [12]	66	66	66	62	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13 [3] [17]	122	122	121	112	Studienrätin/Studienrat	
A 13	1	1	1	1	Rätin/Rat, 1. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	1	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	[11] 1 (1) ku nach BesGr. A 15 NBesG mit Ausscheiden des derzeitigen Leiters des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Oldenburg
A 12	2	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	0	Amtfrau/Amtmann	[12] 1 (1) Stelle wird (in Höhe von 11 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 10 [10]	10	10	10	8	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	1	1	1	0	Oberinspektor/-in	[17] 1 (0) Stellen wird (in Höhe von 59 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 8	2	2	2	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	0	Obersekretär/-in	
	223	223	222	200	Zusammen	
					Leerstellen:	
	0	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	2	2	2
A 11	1	1	1
A 10	1	1	1
A 9	0	0	0
Insgesamt	5	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	2	2	2
A 7	1	1	1
A 6	0	0	0
	0	0	0
Insgesamt	3	3	3

Folgende Lehrkäfte an der staatlich anerkannten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Stellenbezeichnung
A 13	1	1	1	Studienrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienrätin/Studienrat)	1	neu ab 01.01.2027 für den Ganztagsbetrieb (ohne BV und Budget)	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 3) (24 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 S. 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden)
Entfall HV Nr. 4) (3 (0) Stellen dürfen erst ab 08/2026 besetzt werden.).
Entfall HV Nr. 13) (1 (1) Stelle wird (in Höhe von 2 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet).
Entfall HV Nr. 14) (1 (1) Stelle wird (in Höhe von 18 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet).
Entfall HV Nr. 15) (1 (0) Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet).
Entfall HV Nr. 16) (1 (1) Stelle wird (in Höhe von 12 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet).
Zugang HV Nr. 17) (1 (0) Stelle wird (in Höhe von 59 v.H.) für Personalratsätigkeit verwendet).

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen		**Abgang**	Stellen
Zugang	Stellen	Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
174,41	174,41	174,41	155,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden
2) 0,91 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,20 im Stellenbereich s. HV Nr. 12 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 2) (1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,20 im Stellenbereich s. HV Nr. 12 zum Stellenplan)

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
13.052	12.953	13.014	11.394

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr 150	
A 15 [2)]	6	6	6	5	Studiendirektorin/Studiendirektor	
A 15	0	0	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14 [3)]	20	20	20	19	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13 [4) 10) 12)]	40	40	40	36	Studienrätin/Studienrat	
A 13	3	3	3	2	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Blinde	
A 13	1	1	0	0	Rat/Rätin 1. EA der LG 2	
A 10	2	2	2	2	Jugendleiter/-in	
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	1	1	Abteilungsschwester/Abteilungspfleger	
A 7	1	1	1	0	Obersekretär/-in	
	76	76	76	68	Zusammen	
					Leerstellen: [11)]	
A 14	0	0	1	0	Oberstudienrat/-rätin	
	0	0	1	0	Zusammen	

[2)] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
[3)] 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG.
[4)] 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 S. 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt besetzt werden
[10)] 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
[11)] 0 (1) kw.
[12)] 1 (1) Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeiten verwendet

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 15	0	0	0
A 14	0	0	0
A 13	0	0	0
Insgesamt	0	0	0

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	0	0	0
A 11	0	0	0
A 10	1	1	1
A 9	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal-tung	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	0	0	0
A 7	1	1	1
A 6	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Stellenbezeichnung
A 15	2	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	8	8	8	Studienrat/-rätin
A 13	1	1	1	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in
	21	21	21	Zusammen

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	1	Umwandlung von A 15	Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1	Umwandlung nach A 13
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
Entfall HV Nr. 1) (1 (0) Stelle darf erst ab 08/2026 besetzt werden)
Änderung HV Nr. 10) (8 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.)
Änderung HV Nr. 11) (1 (1) kw.)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	Anpassung an den aktueller Bedarf
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1	

Bleibt Abgang 1

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
177,86	177,86	177,86	171,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 0,13 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden

5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 3 (0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde geändert.
Wegfall HV Nr. 6 (10,00 für Pakt ÖGD)
Wegfall HV Nr.7 (18,50 befristet bis 31.12.2028 für Pakt ÖGD (davon 1 im Stellenbereich), vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan)

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
14.080	14.114	13.969	13.327

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	1	Präsident/in des NLGA	[2] 1 (1) Wandel nach A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [2]	3	3	3	2	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	4	4	4	1	Direktor/-in	
A 14	8	8	8	3	Oberrat/-rätin	
A 13	5	5	5		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	1	Amtsrat/Amtsrätin	
A 11	1	1	1	1	Amtmann/Amtmännin/-frau	
A 10	2	2	2		Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	1		Hauptsekretär/-in	
	28	28	28	11	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16 + Z	0	0	0
A 16	3	3	3
A 15	4	4	4
A 14	8	8	8
A 13	5	5	5
Insgesamt	20	20	20

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	2	2	2
A 9	0	0	0
Insgesamt	6	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9 + Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	1	1	1
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
Wegfall HV Nr.1 (1(1) kw mit Ablauf des 31.12.2028)

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	20
0602	Allgemeine Bewilligungen	26
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	46
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	66
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	82
0606 *	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	88
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	102
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	112
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	144
0610 *	Stiftung Universität Göttingen	152
0612 *	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	164
0613 *	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	176
0614 *	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	192
0615 *	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	206
0616 *	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	218
0617 *	Stiftung Universität Hannover	232
0618 *	Universität Vechta (Landesbetrieb)	242
0619 *	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	254
0621 *	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	268
0622 *	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	280
0623 *	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	292
0628 *	Stiftung Universität Lüneburg	306
0629 *	Stiftung Universität Hildesheim	318
0631 *	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	330
0632 *	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	342
0633 *	Stiftung Hochschule Osnabrück	356
0634 *	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	368
0637 *	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	382
0638 *	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	396
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	409
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	427
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	445
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	462
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	468
0651 *	Stiftung Technische Informationsbibliothek	474
0660 *	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	508
0661 *	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	526
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	543
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	561
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	579
0665	Museen	596
0674 *	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	608
	Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	644
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	682
0677	Denkmalpflege	692
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	698
0679	Klosterkammer Hannover	700
0680	Erwachsenenbildung	702
0694	Investitionen nach der BLV zur Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung	716
0695	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	722

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan
Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatl. Verantwortung	734
5063	Sondervermögen zweckgeb. Einnahmen – Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	750

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   Einrichtung des Kapitels 0694.

2. Landesbetriebe
   Keine.

3. Sondervermögen
   Keine.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Ausgenommen sind Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Kapitel 0602 des Einzelplans 06 und der Hochschulbereich. Dessen Hochbaumaßnahmen sind in den Kapiteln 0604, 5062, 0694 sowie 0695 des Einzelplans 06 abgebildet.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau

Bei den Universitätskliniken sind wichtige Investitionen in Digitalisierung und IT-Sicherheit vorgesehen. Hierfür werden investive Mittel aus den Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt. Für die Universitätsmedizin Göttingen sind so bis 2030 Mittel von insgesamt 18,15 Mio. EUR und für die Medizinische Hochschule Hannover von insgesamt 27,26 Mio. EUR vorgesehen.

Die Universitätskliniken erhalten zudem Mittel für laufende Sach- und Personalausgaben der Digitalisierungsmaßnahmen. Für die Universitätsmedizin Göttingen sind dies 3,41 Mio. EUR im Jahr 2027 und 3,51 Mio. EUR ab dem Jahr 2028. Für die Medizinische Hochschule Hannover sind dies 5,528 Mio. EUR in 2027, 5,545 Mio. EUR in 2028, 5,429 Mio. EUR in 2029 und 5,445 Mio. EUR im Jahr 2030.

Zur Durchführung der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen werden zur Finanzierung von zusätzlichen Aufgaben für die lehrkräftebildenden Universitäten Mittel in Höhe von jährlich 2,724 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Ausbau von Masterstudienplätzen in der Psychotherapie werden in 2028 Mittel in Höhe von 675 Tsd. EUR und ab 2029 Mittel in Höhe von 1,35 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Studierendenwerke erhalten im Jahr 2027 5,1 Mio. EUR und im Jahr 2028 5,2 Mio. EUR, damit das Angebot des kostengünstigen „Niedersachsen-Menüs“ zum Preis von 2,50 EUR in den Mensen der Hochschulen fortgeführt und die Studierenden dadurch weiterhin finanziell entlastet werden.

Für den Bereich Forschung

In dem Programm zukunft.niedersachsen stehen jährlich zusätzliche Mittel aus der regulären Dividende aus dem VW-Aktienbesitz des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Mit zukunft.niedersachsen soll die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung in Niedersachsen sowohl gestärkt als auch national wie international deutlich sichtbarer gemacht werden. Vorhandene wissenschaftliche Stärken sollen ausgebaut, innovative Zukunftsfelder erschlossen und durch den Transfer zukunftsgewandter Forschung, Technologie und Lehre auch ein gesellschaftlicher Nutzen erreicht werden. Die Förderung neuer Forschungsfelder steht dabei ebenso im Fokus wie die Gewinnung bzw. das Halten herausragender wissenschaftlicher Talente im Rahmen der „Klugen Köpfe“ in der niedersächsischen Spitzenforschung. Im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaften wurde in die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Branche in Niedersachsen investiert. Es ist beabsichtigt, den Transformationsverbund Agrar (trafo:agrar) ab 2027 rechtlich selbstständig als gGmbH aufzustellen. Zur Unterstützung der gGmbH stellen ML und MWK zusammen 656 Tsd. EUR ab 2027 zur Verfügung. Mit „Boost Research! Seed Grants für Niedersachsen“werden neue kooperative Forschungsinitiativen im Land frühzeitig unterstützt. Die themenoffene Förderung dient dem Aufbau neuer Kooperationen, der Vorbereitung größerer Verbundprojekte und der Entwicklung aussichtsreicher Drittmittelanträge. Darüber hinaus wird durch gezielte Maßnahmen die niedersächsische Förderkulisse für den Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bedarfsgerecht angepasst.

Die Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation schlägt sich in allen gesteigerten Ansätzen des Kapitels 0603 nieder. Des Weiteren sind Mittel zur Fortführung der Deutschen Allianz Meeresforschung in Höhe von 750 Tsd. EUR veranschlagt, die bislang als Projekt in zukunft.niedersachsen finanziert worden ist.

Die Mittel für die landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Vereinigungen im Kapitel 0607 sind in den vergangenen beiden Haushaltsjahren zur Verstärkung der Grundfinanzierung der Einrichtungen erhöht worden, sodass eine Verstetigung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1,25 Mio. EUR erreicht wurde, darüber hinaus werden diese Mittel in den Jahren 2027 und 2028 um jeweils weitere 0,5 Mio. EUR erhöht. Zudem wird der Ansatz zur Förderung des Kriminologische Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. um 90 Tsd. EUR in 2027 und 160 Tsd. EUR in 2028 und ab 2029 um 210 Tsd. EUR erhöht, um den Bewerbungsprozess zur Aufnahme in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zu unterstützen. Die im Vorjahr bereits einmalige Erhöhung des Ansatzes der Förderung des Deutsches Instituts für Lebensmitteltechnik DIL e.V. wird nun in Höhe von 2,694 Mio. EUR verstetigt.

Zur weiteren Stärkung der MINT-Förderung und der Berufsorientierung junger Menschen erhält die IdeenExpo im Jahr 2028 Unterstützung in Höhe von 8,35 Mio. EUR (500 Tsd. EUR im Vorbereitungsjahr und 7,85 Mio. EUR im Durchführungsjahr).

Für den Bereich Erwachsenenbildung und Kultur

Ferner werden verschiedene Akteure der Kultur ab 2027 mit insgesamt 9 Mio. EUR sowie ab 2028 mit 10,5 Mio. EUR mehr unterstützt („Kulturpaket"). Damit werden unter anderem die Kulturfachverbände in den Säulen „Kultur und Bildung", „Kulturelles Erbe", „Musikland Niedersachsen" sowie „Literatur" gestärkt. Weitere Maßnahmen aus dem Kulturpaket sind:

Mittel für das Investitionsprogramm „Kleine Kultureinrichtungen" werden ab dem Jahr 2027 mit 2 Mio. EUR hieraus veranschlagt. Der Bereich Soziokultur wird um 600 Tsd. EUR ab 2027 verstärkt.

Die Förderung der Freien Theater wird ab 2027 um 250 Tsd. EUR angehoben.

Für die Kommunalen Theater werden im Jahr 2027 hieraus 2 Mio. EUR und in den Folgejahren weitere 1,5 Mio. EUR mehr im Kapitel 0674 bereitgestellt.

Die Förderung der plattdeutschen Sprache wird ab 2027 mit 320 Tsd. EUR veranschlagt.

Es werden Mittel in Höhe von 450 Tsd. EUR zur Landes-Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen des Bundes, der EU und der Stiftungen ab 2027 bereitgestellt.

Für die Förderung der nichtstaatlichen Museen sind zusätzliche 300 Tsd. EUR vorgesehen, um die Förderung von Ausstellungen und Erwerbungen mit überregionaler Bedeutung ausweiten zu können.

Das Schlossmuseum Jever erhält ab 2027 eine institutionelle Förderung in Höhe von 250 Tsd. EUR, da der Zweckverband Schlossmuseum Jever Aufgaben i.S. von Art. 72 NV wahrnimmt.

Die Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird ab dem Haushaltsjahr 2027 um 1 Mio. EUR erhöht.

Der Landeszentrale für politische Bildung werden die in 2026 einmalig zusätzlich gewährten 300 Tsd. EUR für die Förderung der parteinahen politischen Stiftungen ab 2027 zur Verfügung gestellt.

Im Kontext der anstehenden Sanierung des Dienstgebäude des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege werden Umzugskosten in Höhe von 250 Tsd. EUR in 2027 und Interimsmietkosten in Höhe von 750 Tsd. EUR ab 2027 veranschlagt.

Das Oldenburgische Staatstheater erhält 2027 einmalig 755 Tsd. EUR zusätzlich zur Instandsetzung der Hydraulikanlage im Großen Haus.

Die niedersächsischen Landesmuseen erhalten zusammen insgesamt 1 Mio. EUR zusätzlich zur Finanzierung gestiegener Bewirtschaftungskosten. Das Museum Friedland erhält für den Betrieb der neuen Dauerausstellung einen Mittelaufwuchs von 618 Tsd. EUR.

Für die aus dem Kulturfördergesetz resultierenden Aufgaben, insbesondere der Kulturkommission, werden für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 50 Tsd. EUR bereitgestellt.

E. Nachhaltigkeit

Das MWK trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen", 4 „Hochwertige Bildung", 5 „Geschlechtergleichheit", 7 „Bezahlbare und saubere Energie", 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 „Weniger Ungleichheiten", 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 „Leben unter Wasser", 15 „Leben an Land", 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	15.629	—	15.669	27.427	2.507
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.525	5.236
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	35.539	5.175	40.814	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	3.532	—	8.429	11.961	—	—
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	333.246	—	333.247	—	1.216
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	160.457	—	163.557	—	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	250.000	250.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Stiftung Universität Hannover	—	569	—	—	569	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6.604	—	—	–11.430	25.108	–9.439	–10.649	+1.210	—
30.909	1.800	466	24	39.960	–39.740	–38.589	–1.151	—
277.490	—	14.651	—	292.141	–251.327	–247.122	–4.205	1.550
—	—	185.354	—	185.354	–173.393	–172.004	–1.389	—
367.009	—	—	—	368.225	–34.978	–35.330	+352	—
2.937	—	217	—	3.154	–3.154	–2.979	–175	—
20.981	—	772	—	21.753	–21.753	–21.286	–467	—
314.986	—	3.000	—	318.087	–154.530	–174.447	+19.917	15.100
250.000	—	—	—	250.000	—	—	—	—
324.144	—	6.094	—	330.238	–329.787	–322.683	–7.104	—
200.594	—	20.824	—	221.418	–221.400	–216.280	–5.120	—
231.660	—	2.763	—	234.423	–231.882	–226.408	–5.474	—
130.504	—	1.770	—	132.274	–129.972	–127.499	–2.473	—
237.723	—	4.145	—	241.868	–238.568	–233.636	–4.932	—
87.322	—	1.317	—	88.639	–87.680	–86.148	–1.532	—
278.068	—	6.401	—	284.469	–283.900	–280.647	–3.253	—
31.246	—	475	—	31.721	–30.909	–30.086	–823	—
259.999	—	16.260	—	276.259	–275.751	–272.176	–3.575	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	7.195	3.501
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	23	1	—	24	2.600	989
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.950	2.753
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.920	485
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	1.504	—	1.507	2.684	605
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	11.692	388	12.080	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	14.269	—	14.269	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78.380	—	1.664	—	80.044	–80.041	–78.457	–1.584	—
19.542	—	1.689	—	21.231	–21.099	–20.933	–166	—
28.005	—	356	—	28.361	–28.181	–27.996	–185	—
78.065	—	1.282	—	79.347	–79.293	–77.625	–1.668	—
52.199	—	728	—	52.927	–52.835	–51.720	–1.115	—
66.243	—	700	—	66.943	–65.825	–64.314	–1.511	—
44.137	—	377	—	44.514	–43.844	–42.894	–950	—
104.678	—	1.509	—	106.187	–106.051	–103.580	–2.471	—
66.080	—	624	—	66.704	–65.758	–63.910	–1.848	—
86.674	—	925	—	87.599	–85.551	–84.051	–1.500	—
84.950	—	996	—	85.946	–84.458	–83.046	–1.412	—
4	—	1.651	641	12.992	–12.177	–11.383	–794	—
2	—	18	252	3.861	–3.837	–3.912	+75	—
159	—	101	816	10.779	–9.490	–9.617	+127	—
—	—	—	186	2.591	–2.369	–2.497	+128	—
—	—	—	140	3.429	–1.922	–2.033	+111	—
50.036	—	1.199	—	51.235	–39.155	–38.241	–914	—
43.394	—	250	—	43.644	–29.375	–29.285	–90	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	8.306	—	8.306	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	4.405	4.074
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	439	410	—	849	7.451	5.759
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	4.554	2.171
0665	Museen	—	150	—	—	150	—	367
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	291
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	—	32	—	—	32	8.319	2.147
0677	Denkmalpflege	—	—	—	—	—	370	102
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	489	—	489	489	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	7.996	—	7.996	7.996	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	1.674	210
0694	Investitionen nach der BLV zur Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung	—	—	—	—	—	—	—
0695	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	—	27.200	592.032	263.994	883.226	85.559	32.514
	Summe 2026	—	27.202	588.898	269.911	886.011	83.763	30.347
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	–2	+3.134	–5.917	–2.785	+1.796	+2.167

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
34.245	—	187	—	34.432	–26.126	–24.848	–1.278	—
1	—	—	810	9.290	–8.637	–8.139	–498	—
31	—	50	1.359	14.650	–13.801	–13.067	–734	—
3	—	—	534	7.262	–6.528	–6.281	–247	—
11.438	—	600	—	12.405	–12.255	–11.411	–844	—
124.914	—	2.626	—	127.540	–127.540	–127.056	–484	—
25.453	—	3.861	—	29.605	–29.599	–27.864	–1.735	—
232	—	1.493	671	12.862	–12.830	–12.375	–455	—
319	—	726	—	1.517	–1.517	–1.417	–100	—
633	—	—	—	1.122	–633	–398	–235	—
—	—	—	—	7.996	—	—	—	—
63.582	—	—	—	65.466	–65.456	–69.134	+3.678	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.115.575	1.800	288.121	–5.997	4.517.572	–3.634.346	–3.595.453	–38.893	16.650
4.066.490	1.970	304.890	–5.996	4.481.464	—			1.628.442
+49.085	–170	–16.769	–1	+36.108				–1.611.792

Haushaltsjahr 2028

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	15.629	—	15.669	28.073	2.512
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.555	8.641
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	35.637	5.183	40.920	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	3.532	—	9.447	12.979	—	—
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	333.252	—	333.253	—	1.247
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	168.961	—	172.061	—	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	250.000	250.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Stiftung Universität Hannover	—	569	—	—	569	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
7.002	—	—	–11.430	26.157	–10.488	–9.439	–1.049	—
28.159	1.800	466	24	40.645	–40.425	–39.740	–685	—
290.095	—	14.865	—	304.960	–264.040	–251.327	–12.713	—
—	—	220.164	—	220.164	–207.185	–173.393	–33.792	—
366.898	—	—	—	368.145	–34.892	–34.978	+86	—
3.081	—	217	—	3.298	–3.298	–3.154	–144	—
21.051	—	772	—	21.823	–21.823	–21.753	–70	—
325.941	—	6.837	—	332.879	–160.818	–154.530	–6.288	30.900
250.000	—	—	—	250.000	—	—	—	—
320.601	—	4.366	—	324.967	–324.516	–329.787	+5.271	—
218.174	—	19.530	—	237.704	–237.686	–221.400	–16.286	—
228.305	—	2.197	—	230.502	–227.961	–231.882	+3.921	—
131.990	—	1.312	—	133.302	–131.000	–129.972	–1.028	—
240.215	—	2.993	—	243.208	–239.908	–238.568	–1.340	—
88.121	—	877	—	88.998	–88.039	–87.680	–359	—
273.770	—	4.909	—	278.679	–278.110	–283.900	+5.790	—
31.535	—	389	—	31.924	–31.112	–30.909	–203	—
264.287	—	14.920	—	279.207	–278.699	–275.751	–2.948	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	7.235	3.101
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	23	1	—	24	2.618	976
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.889	2.753
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	2.028	485
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	832	—	835	2.218	409
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	11.670	385	12.055	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	14.509	—	14.509	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76.680	—	1.036	—	77.716	–77.713	–80.041	+2.328	—
19.709	—	109	—	19.818	–19.686	–21.099	+1.413	—
28.182	—	268	—	28.450	–28.270	–28.181	–89	—
77.252	—	936	—	78.188	–78.134	–79.293	+1.159	—
51.682	—	548	—	52.230	–52.138	–52.835	+697	—
67.009	—	490	—	67.499	–66.381	–65.825	–556	—
44.703	—	257	—	44.960	–44.290	–43.844	–446	—
103.807	—	1.085	—	104.892	–104.756	–106.051	+1.295	—
66.827	—	450	—	67.277	–66.331	–65.758	–573	—
87.632	—	675	—	88.307	–86.259	–85.551	–708	—
86.048	—	696	—	86.744	–85.256	–84.458	–798	—
4	—	—	641	10.981	–10.166	–12.177	+2.011	—
2	—	18	252	3.866	–3.842	–3.837	–5	—
159	—	101	816	10.718	–9.429	–9.490	+61	—
—	—	—	186	2.699	–2.477	–2.369	–108	—
—	—	—	140	2.767	–1.932	–1.922	–10	—
51.022	—	1.222	—	52.244	–40.189	–39.155	–1.034	—
44.116	—	250	—	44.366	–29.857	–29.375	–482	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	8.331	—	8.331	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	4.425	3.423
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	439	410	—	849	7.445	6.544
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	4.668	2.171
0665	Museen	—	—	—	—	—	—	367
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	291
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	—	32	—	—	32	8.377	1.897
0677	Denkmalpflege	—	—	—	—	—	370	102
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	499	—	499	499	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	8.155	—	8.155	8.155	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	1.707	210
0694	Investitionen nach der BLV zur Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung	—	—	—	—	—	—	—
0695	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	—	27.050	600.380	265.017	892.447	86.262	35.230
	Summe 2027	—	27.200	592.032	263.994	883.226	85.559	32.514
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	–150	+8.348	+1.023	+9.221	+703	+2.716

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
34.042	—	187	—	34.229	–25.898	–26.126	+228	—
1	—	—	810	8.659	–8.006	–8.637	+631	—
31	—	50	1.359	15.429	–14.580	–13.801	–779	—
3	—	—	534	7.376	–6.642	–6.528	–114	—
11.480	—	300	—	12.147	–12.147	–12.255	+108	—
130.234	—	4.156	—	134.390	–134.390	–127.540	–6.850	—
25.515	—	3.861	—	29.667	–29.661	–29.599	–62	—
232	—	993	671	12.170	–12.138	–12.830	+692	—
319	—	726	—	1.517	–1.517	–1.517	—	—
516	—	—	—	1.015	–516	–633	+117	—
—	—	—	—	8.155	—	—	—	—
63.582	—	—	—	65.499	–65.489	–65.456	–33	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.160.014	1.800	313.228	–5.997	4.590.537	–3.698.090	–3.634.346	–63.744	30.900
4.115.575	1.800	288.121	–5.997	4.517.572	—			16.650
+44.439	—	+25.107	—	+72.965				+14.250

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen)

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 3	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Zu den Einsparauflagen des Epl. 06

Globale Minderausgabe in 2027 in Höhe von 12,423 Mio. EUR.
Globale Minderausgabe in 2028 in Höhe von 12,423 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	30	11
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	2
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	7
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		—	—	—	—
132 12-2	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken *Vgl. K-Vermerk zu 684 11.*		—	—	—	—
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		9.025	9.025	8.044	7.881
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		6.604	6.604	6.834	6.351
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 14-1	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	2	2	2	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	209
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	17.118	17.078	17.585	10.169
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	41
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.696
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	986	930	1.069	830
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	43	40	35	35
441 17-6	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	9.463	8.927	7.938	10.730
441 18-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	109	102	106	66

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0601
Die IT-Mittel aus der TGr. 98/99 wurden vollständig in das Kapitel 1906 verlagert.

Zu 111 01
Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03
Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61
Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 17, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 18 gezahlt.

Zu 281 18
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 17, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 18 gezahlt.

Zu 412 14
Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 07.11.2023 bis zu einem Betrag von 400 EUR erhöhen.

Zu 422 01
Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 17 veranschlagt.

Zu 441 05
Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 18 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	94	94	69	94
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	6	0
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 546 03 und 547 12.*	—	177	177	177	106
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	50	50	47
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	781	781	781	501
518 01-2	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— — 8.837	1.082	1.082	902	—
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	—
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	25	14
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* *Übertragbar.*	—	80	80	80	72
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	6
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	30	7
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	34
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	119	119	119	138
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	27	22	22	20
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	31	151	52
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-2	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	280	—
546 09-1	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Miete für Ausweichliegenschaft.
Die in 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags für eine Ausweichliegenschaft bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.082	—	1.082
2028	—	1.082	—	1.082
2029	—	1.082	—	1.082
2030	—	1.082	—	1.082
2031	—	1.082	—	1.082
2032 ff.	—	3.427	—	3.427
Summe	—	8.837	—	8.837

Zu 541 12

Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	6
684 11-7	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.*	—	—	—	—	—
685 17-2	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	6.982	6.586	6.815	5.378
685 18-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	20	18	19	14
698 01-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
972 24-4	881	Globale Minderausgabe	—	–12.423	–12.423	–12.423	—
981 16-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	993	993	993	992
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(102)	(102)	(102)	(92)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	36	36	36	50
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	33	33	33	22
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	7	9
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	6	11
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			383	
		<u>Abschluss Kapitel 0601</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	40	40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15.629	15.629	14.878	
		Summe der Einnahmen		15.669	15.669	14.918	
		4 Personalausgaben	—	28.073	27.427	27.053	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — 8.837	2.512	2.507	3.110	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.002	6.604	6.834	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–11.430	–11.430	–11.430	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 8.837	26.157	25.108	25.567	
		Zuschuss		10.488	9.439	10.649	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 972 24

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon jeweils 10 Mio. EUR in 2027 und 2028 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023.

Zu 981 16

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	20	449
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		200	200	200	189
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	71
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 11-6	246	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
232 11-2	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	406
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(—)	(—)	(—)	(6)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	6
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 90/91		**Einnahmen aus Eintrittsgeldern, sonstigen Erlösen des Museums Friedland, sowie Zuweisungen des Bundes und zweckgebundenden Einnahmen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.*		(—)	(—)	(—)	(305)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	51
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	—	—	167
231 91-4	246	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	87
		A U S G A B E N					
531 15-2	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz *Übertragbar.*	—	5.229	1.828	1.828	1.198
546 09-5	246	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	84	90	80
632 11-0	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	193	—
636 11-6	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	4.608	4.608	4.608	4.871
685 11-7	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	1.416	1.416	1.213	1.132

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0602

Die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, die darauf abzielt, Spitzenforschung und Innovation an deutschen Hochschulen zu fördern, leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die eng mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen verknüpft sind. Insbesondere das SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) SDG 15 (Leben an Land) stehen im Fokus. Niedersächsische Hochschulen, wie die Leibniz Universität Hannover, die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die TU Braunschweig sowie die Medizinische Hochschule Hannover spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Die Exzellenzcluster der niedersächsischen Universitäten adressieren zentrale Herausforderungen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und den Prioritäten der WHO übereinstimmen. Die Forschung zum Ozeanboden und zur Tiernavigation stärkt den Schutz von Ökosystemen (SDG 14, 15) und die medizinischen Projekte fördern Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3). Indirekt unterstützen diese Projekte auch Ziele wie nachhaltige Innovation (SDG 9) und die Reduzierung von Ungleichheiten (SDG 10). Durch ihre interdisziplinäre Ausrichtung tragen die Cluster dazu bei, wissenschaftliche Exzellenz mit globalen Nachhaltigkeits- und Gesundheitszielen zu verbinden.

Förderung des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen – Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. Die Büchereizentrale berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Die Angebote der Büchereizentrale Niedersachsen tragen zur Erreichung von SDG 4, 5, 10 und indirekt 16 bei. Die Förderung der Büchereizentrale Niedersachsen versetzt diese in die Lage, beratende und weiterbildende Angebote für öffentliche Bibliotheken in der Fläche Niedersachsens anzubieten. Durch diese Maßnahmen trägt die Büchereizentrale Niedersachsen dazu bei, dass Bibliotheksnutzerinnen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen erhalten und an Kulturangeboten teilhaben können. Das Projekt „Lesestart Niedersachsen“ trägt insbesondere dazu bei, allen Kindern, Jugendlichen und analphabeten Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen beizubringen (SDG 4, 5, 10 und 16).

Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei mit 193.000 EUR jährlich. Die Norddeutsche Hörbücherei mit Sitz in Hamburg steht blinden, seh- und lesebehinderten Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die Kosten werden auf die vier Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Sehbeeinträchtigte Menschen und Personen mit körperlichen Einschränkungen, die kein Buch halten können, werden hier kostenlos mit Literatur versorgt. Vielen im Alter erblindeten Menschen ist es nicht mehr möglich, die Blindenschrift zu erlernen. Hören ist ihr einziger Zugang zur Literatur. Die Angebote der Norddeutschen Hörbücherei tragen zur Erreichung von SDG 4, 5, 10 und indirekt 16 bei. Die Hörbücherei macht unterschiedliche Arten von Literatur und damit die darin enthaltenen Informationen für Personengruppen zugänglich, die beispielsweise durch visuelle Einschränkungen oder fehlende Lesekompetenz sonst von vielen Texten und den darin enthaltenen Informationen ausgeschlossen wären. Die Hörbücherei vertont teils Texte selbst und richtet ihren Bestand nach den Bedarfen der Nutzenden aus. Diese Angebote liefern die Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe.

Der Betrieb des Museums Friedland trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 16 und 17 bei.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 11

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu Titelgruppe 90/91

In der Einnahmetitelgruppe werden Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Artikeln des Museumsshops und eingehende Spenden, sowie künftig vermehrt zu erwartende zweckgebundene Zuschüsse Dritter gebucht.

Zu 531 15

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2026 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 531 15

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Mehr in 2028 aufgrund des neuen Gesamtvertrags zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach §§ 60a, 60c i.V.m. § 60h Abs. 1 und 3 UrhG sowie nach § 52a UrhG a.F.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 11

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh– und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	646	636	604	577
Einnahmen	185	175	143	120
Fehlbetrag	461	461	461	427

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	193	193
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-	-
(Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268	268
5. Private	-	-
Zusammen	461	461

Zu 636 11

Veranschlagt ist der vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlende Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 11

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 21.03./ 04.04.2019 -in Kraft getreten am 01.12.2019- Nds. GVBl. S. 333, 425) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2027 der Stiftung; Fortschreibung nach 2028, für das bisher kein Wirtschaftsplan vorliegt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	176	176	186	168
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 11.*	—	47	47	43	459
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachses zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) *Übertragbar.*	—	847	847	847	837
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland *Übertragbar.*	—	151	151	142	148
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	448	448	463	401
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	347	347	361	347
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	5	5	5	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.415	1.415	1.415	1.337
685 28-1	011	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	—	17	17	46	—
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	3	3
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— — 5.400	1.800	1.800	1.800	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren** *Übertragbar.*	(—)	(11.671)	(12.921)	(14.536)	(11.038)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	88	88	88	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.583	12.833	14.448	11.038
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.*	(—)	(1.324)	(1.304)	(1.222)	(1.043)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Der Abschluss unbefristeter Beschäftigungs-*	—	1.041	1.021	939	740

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 12

1. Landeshochschulkonferenz (LHK):
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren, Reisekosten sowie Ausgaben für gemeinsame Veranstaltungen des MWK und der LHK.

2. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (lakog):
Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 45.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten für den Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Rechtliche Grundlage:
Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 Banz AT 21.12.2018 B10).

Gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung tragen Bund und Länder die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation, sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen im Verhältnis 90:10. Die Länder erbringen ihre Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	578	592	839	837	847	847	847	847	847
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					847	847	847	847	847

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,

2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 14

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,

4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,

5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,

6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und

7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Zielgruppe:
Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Durchschnittliche Förderhöhe:
786 Tsd. EUR

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:
Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06. 2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	100	129	141	148	142	151	151	151	151
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					142	151	151	151	151

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019 (MWK, davor MK)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25 (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

Zielgruppe:
Hochschulen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 15

Durchschnittliche Förderhöhe:
140 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben			2.927	2.740
Einnahmen			1.416	1.178
Fehlbetrag			1.511	1.562

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit	151	151
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.455	1.455
5. Sonstige		
Zusammen		

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	309	321	379	402	463	448	448	448	448
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					463	448	448	448	448

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
407 Tsd. EUR

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR *)
Ausgaben			8.470	
Einnahmen			80	
Fehlbetrag			8.390	

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit*	448	448
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		
5. Sonstige		
Zusammen		

* Zuzüglich der Verwaltungskosten der Exzellenzstrategie in Höhe von 69.000 EUR gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten vom 16. Juni 2016, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 4. November 2022.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:
Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	255	278	323	347	361	347	347	347	347
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					361	347	347	347	347

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
328 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 25

aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR *)
Ausgaben			8.045	
Einnahmen			735	
Fehlbetrag			7.310	

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit	347	347
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		
5. Private		
Zusammen		

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei Drucklegung nicht vor.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:
Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992 i.d.F. vom 17.01.2024/ 09.02.2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.343	1.337	1.415	1.415	1.415	1.415	1.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.415	1.415	1.415	1.415	1.415

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 27

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.373 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 17.01.2024/09.02.2024, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	2.400	2.325	2.477	2.366
Einnahmen	790	757	823	841
Fehlbetrag	1.610	1.568	1.654	1.525

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	195	153
2. das Land mit	1.415	1.415
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	1.610	1.568

Zu 711 01

Die Mittel für kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten werden ab dem Hj. 2025 aus dem Epl. 20 in den Epl. 06 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.800	— —	1.800
2028	—	1.800	— —	1.800
2029	—	1.800	— —	1.800
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	5.400	— —	5.400

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzcluster“ sind an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.
Gemäß § 3 (6) der Verwaltungsvereinbarung ergibt sich für das Jahr 2027 ein Mehrbedarf aufgrund der Auslauffinanzierung von zwei niedersächsischen Exzellenzclustern, die ab 2026 keine Finanzierung mehr erhalten.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:
- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 429 63-3		*verhältnisse durch das Ministerium ist auf neun VZE zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission begrenzt.*					
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	56
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	24	23
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	13	6
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	75	70
527 63-5	139	Reisekosten	—	32	32	32	34
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	139	139	139	115
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	—	—	—	—
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(189)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	200	189

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 9 hauptamtliche Bedienstete unbefristet beschäftigt und zwar:
- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 14 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahrens Forschungsförderprogramm „Pro*Niedersachsen),
- 1 EGr. 13 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahren v. Digitalprofessuren u. Begleitung Medizinausschuss),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Mehr infolge einer zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeit.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 518 63

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der WKN.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	75	—	—	
			—	75
2028	75	—	—	
			—	75
2029	75	—	—	
			—	75
2030	75	—	—	
			—	75
2031	75	—	—	
			—	75
2032 ff.	363	—	—	
			—	363
Summe	738	—	—	
			—	738

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes pro Monat eine Aufwandsentschädigung von pauschal 1.000 EUR.

2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 400 EUR.

Mehr infolge von zusätzlichen dauerhaften Aufgaben der WKN und ihrer Geschäftsstelle wie Begutachtungsprozess Niedersachsen Profil-Professur, Evaluation außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Medizinausschuss.

Zu Titelgruppe 84

Mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 hat die niedersächsische Landesregierung die Aufgaben des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die seit dem Jahr 2018 dem Ressortbereich des MWK zugeordnet waren, ab Januar 2023 wieder in das Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der niedersächsischen Staatskanzlei zurück verlagert. In Erfüllung dieses Beschlusses sind die in der TGr. 84 veranschlagten Sachausgaben wieder in das Kapitel 0202 TGr. 85 umgesetzt worden.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 180 Abs. 7 i. V. m. § 179 Abs. 4 SGB IX.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.268)	(3.258)	(3.248)	(2.838)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	514	504	494	411
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	2	1
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	3	—
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	418	243
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	355	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.510	1.510	1.510	1.489
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	466	340
TGr. 89		**Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN)** *Übertragbar.*	(—)	(4.750)	(6.250)	(4.336)	(2.269)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	4.750	6.250	4.336	2.269
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 90/91		**Museum Friedland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.642)	(2.642)	(2.024)	(1.556)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	33
511 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für Geschäftsbedarf, Kommunikation, sowie Beschaffungen von Geräten und Ausrüstunsgegenständen	—	—	—	—	4
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.618	2.618	2.000	1.343
547 91-1	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	142

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Biblithek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die u.a. in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für das Jahr beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil an den Kosten des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind ab dem Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0647 veranschlagt.

5. Ab 2023 sind auch die Kosten der Förderung der landesübergreifenden Kontaktstelle „Koloniales Erbe“ für Nutzungskosten der Online-Plattform zu digital erfasstem Sammlungsgut hier mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:
Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwor-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 89

tung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.925	2.077	2.242	2.269	4.336	6.250	4.750	4.900	4.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.336	6.250	4.750	4.900	4.900

Empfänger:
[X]Unternehmen [.]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Juni 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:
Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:
3.739 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	4.750	6.250	4.336	2.269
Einnahmen	-	-	-	-
Fehlbetrag	4.750	6.250	4.336	2.269

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	4.750	6.250
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Sonstige	-	-
Zusammen	4.750	6.250

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten der DBHN.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90/91

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 der erste Bauabschnitt des Museums Friedland eröffnet. Die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts des Museums (Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum) ist 2026 erfolgt.

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 Titelgruppe 61 in das Kapitel 0602 Titelgruppe 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus anderen Fachkapiteln, z.B. 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Vertriebene und Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Mehr infolge der Inbetriebnahme des Neubaus des Museums und den damit verbundenen Ausgaben für den laufenden Betrieb.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 91-1	246	Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Projekten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	—	5
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	6
812 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	24	23
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		220	220	220	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		220	220	220	
		4 Personalausgaben	—	1.555	1.525	1.433	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.641	5.236	4.624	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.159	30.909	30.462	
		7 Baumaßnahmen	— — 5.400	1.800	1.800	1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	466	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	24	24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 5.400	40.645	39.960	38.809	
		Zuschuss		40.425	39.740	38.589	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		100	100	100	442
231 11-0	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Härtefallfonds "Förderkonzeptes Härtefallregelung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen" *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	—
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Vgl. K-Vermerk zu 685 74.*		—	—	—	56
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(40.820)	(40.714)	(36.509)	(35.459)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		21.615	21.517	21.439	21.185
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		14.022	14.022	13.989	13.132
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		5.183	5.175	1.081	1.142
		A U S G A B E N					
685 11-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74, Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78 und Ausgabetitelgruppe 90.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.*	—	1.500	1.000	5.796	23
685 12-9	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	115.972	110.304	104.883	99.971
685 13-7	164	Zuschüsse für lfd. Zwecke an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem "Förderkonzept Härtefallregelung" des Bundes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0603

Die gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen durch das Land Niedersachsen und den Bund leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie“), SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) und SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Die geförderten Forschungseinrichtungen, wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), treiben innovative Lösungen für globale Herausforderungen voran, darunter Gesundheitsversorgung, Klimaschutz, nachhaltige Energie und wirtschaftliche Entwicklung. Im Haushaltsplan 2027/2028 wird die Verknüpfung mit diesen Nachhaltigkeitszielen durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), Wissens- und Technologietransfer sowie die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte (z.B. PhD) sichtbar gemacht. Beispielsweise fördern Gesundheitsforschungsprojekte die Entwicklung neuer Therapien (SDG 3), während Energieforschung zu klimaneutralen Technologien beiträgt (SDG 7). Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), schafft menschenwürdige Arbeitsplätze und stärkt die regionale Wirtschaft (SDG 8). Gleichzeitig wird durch die Förderung interdisziplinärer Forschung und offener Innovationsplattformen eine resiliente und nachhaltige wissenschaftliche Infrastruktur aufgebaut (SDG 9). Für SDG 13 liefern Einrichtungen wie das Alfred-Wegner-Institut (AWI) entscheidende Daten und Modelle, um den Klimawandel zu bekämpfen und Anpassungsstrategien zu entwickeln. Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	243.479	243.905	259.436	256.376	283.731	292.141	304.960	321.018	325.940
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					22.520	26.692	26.798	26.973	26.973
Sonstige					13.989	14.022	14.022	14.022	14.022
Zuschuss					247.222	251.427	264.140	280.023	284.945

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:
281.221 EUR.

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75% und bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25% vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Vorweganteil Land		
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel		
Landesanteil gesamt		
Erstattung von anderen Ländern		
Zuschuss an eigene Einrichtungen		

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut (GEI)	6.993	6.852
Deutsches Primatenzentrum (DPZ)	29.881	29.456
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ)	12.986	12.732
Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgemeinschaft (ARL)	4.346	4.265
Technische Informationsbibliothek (TIB - Kapitel 0651- ohne TGr. 61 (LUH/UB))	38.335	37.471
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kapitel 0802 TGr. 73) *)	-	-
Zusammen	92.541	90.776

*) Das LIAG ist aus der gemeinsamen Bund-Länderförderung der WGL zum 01.01.2023 ausgeschieden.

Zu 685 11

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 12

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR *)
Ausgaben			4.029.358	
Einnahmen				
Fehlbetrag			4.029.358	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

	2028 *) Tsd. EUR	2027 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit	115.972	110.304
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		
5. Private		
Zusammen		

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 13

Vorsorglicher Leertitel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-5	164	Zuschuss an die Deutsche Allianz für Meeresforschung (DAM) *Übertragbar.*	—	750	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(94.455)	(90.459)	(88.743)	(87.985)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	94.455	90.459	88.743	87.985
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—) (1.550) (—)	(5.338)	(5.363)	(4.819)	(12.268)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.739	3.785	3.316	3.465
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	— 1.550 —	1.599	1.578	1.503	8.803
TGr. 63		**Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(16.654)	(15.934)	(15.337)	(14.646)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	14.784	14.184	13.699	12.912
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.870	1.750	1.638	1.735
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(7.544)	(7.324)	(7.317)	(6.633)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	5.089	4.940	4.729	4.546
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.562	1.516	1.472	1.125
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	717	696	949	588
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	176	172	167	374

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 14

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Allianz Meeresforschung e.V. (DAM)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Plan für 2027 Tsd. EUR	Plan für 2026 Tsd. EUR	Plan 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	18.750	18.750	18.750	18.750
Einnahmen	0	0	0	0
Fehlbetrag	18.750	18.750*	18.750*	18.750*

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Empfängers	-	-
2. das Land mit	750	750*
3. den Bund mit	15.000	15.000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.000	3.000
5. Private	-	-
Zusammen	18.750	18.750

Der Bund und die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (im Weiteren Länder genannt) finanzieren die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM) gem. §3 der Verwaltungsvereinbarung vom 18.07.2019. Die DAM stärkt den nachhaltigen Umgang mit Küsten, Meeren und Ozeanen, indem sie die Forschung vernetzt und wissenschaftliche Erkenntnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft transferiert. Der Bund und die Länder finanzieren die DAM mit bis zu 18,75 Mio.EUR pro Jahr. Der Anteil des Bundes beträgt 80%, 15 Mio. EUR. Der Anteil der fünf Nordländer beträgt 20% in Summe 3,75 Mio. EUR.
*Aufgrund der zunächst vereinbarten zeitlichen Befristung der DAM wurde die Finanzierung des in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Landesanteils für Niedersachsen aus dem Forschungsförderprogramm zukunft.niedersachsen geleistet und wird mit der Entfristung der Verwaltungsvereinbarung ab 2028 in den Haushalt aufgenommen.

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR *)
Ausgaben	2.319.334	2.349.773	2.557.759	2.493.037
Einnahmen	16.959	114.465	387.565	386.060
Fehlbetrag	2.302.375	2.235.308	2.170.194	2.106.977

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	99.647	94.280
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	1.186.906	1.171.210
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.015.822	969.818
6. Private	-	-
Zusammen	2.302.375	2.235.308

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei der Drucklegung noch nicht vor. Die Haushaltsansätze weichen von den Werten der Förderung ab, da das Guthaben des Landes Niedersachsen im Rahmen der n+3 Regelung berücksichtigt wurde.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR *)
Ausgaben			3.365.912	
Einnahmen			2.395.224	
Fehlbetrag			970.688	

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.739	3.785
3. das Land mit Investitionen	1.599	1.578
4. den Bund mit		
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)		
6. Private		
Zusammen		

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:
- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Zentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 894 62

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 25 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 49,85 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt. Weitere 14,925 Mio. EUR werden aus dem Kapitel 0609 „zukunft.niedersachsen“ (vormals Nds. Vorab) finanziert.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	1.550 —	1.550
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	1.550 —	1.550

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 63 und 894 63

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR *)
Ausgaben	1.815.000	1.808.019	1.812.894	1.766.939
Einnahmen	865.000	865.000	860.000	845.636
Fehlbetrag	950.000	943.019	952.894	921.303

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit lfd. Zuschuss	14.784	14.184
3. das Land mit Investitionen	1.870	1.750
4. den Bund mit		
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		
6. übrige Länder		
Zusammen		

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen mit Wirkung vom 12.05.2020 überarbeiteten Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR *)
Ausgaben		213.710	215.603	204.674
Einnahmen		43.500	47.500	57.975
Fehlbetrag		170.210	168.103	146.699

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit lfd. Zuschuss	5.089	4.940
3. das Land mit Investitionen	717	696
4. den Bund mit		
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		
6. Private		
Zusammen		

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Hereon GmbH
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH - HZG)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR *)
Ausgaben	184.159	179.759	174.848	164.029
Einnahmen	33.100	33.100	33.100	41.244
Fehlbetrag	151.059	146.659	141.748	122.785

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.562	1.516
3. das Land mit Investitionen	176	172
4. den Bund mit	136.523	132.546
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	14.536	12.425
6. Private	-	-
Zusammen	151.059	146.659

Das Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2027/2028 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66 69/70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(2.920)	(2.872)	(2.773)	(2.716)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.312	2.245	2.179	2.135
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	364	353	334	333
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	39	39	56	52
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	193	224	189	191
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	12	11	15	5
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(4.236)	(4.224)	(4.051)	(4.071)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	—	—	—	—
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.648	3.648	3.493	3.493
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	358	351	339	317
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.*	—	230	225	219	260
TGr. 75 bis 78		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—) (—) (32.500)	(54.206)	(53.305)	(48.694)	(43.131)
685 75-7	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	6.905	6.766	6.608	6.315
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	20.479	20.078	19.692	19.223
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	12.156	11.918	11.691	11.409
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	4.346	4.265	4.189	4.097
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	88	86	84	152
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	— — 32.500	9.402	9.378	5.628	1.152

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 631 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DGZ):
- Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
- Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.954	1.887	1.965	2.135	2.179	2.245	2.312	2.312	2.312
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.179	2.245	2.312	2.312	2.312

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.145 Tsd. EUR

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 66 und 894 66

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	143.508	139.327	133.448	144.896
Einnahmen	33.383	32.410	32.200	50.506
Fehlbetrag	110.125	106.917	101.248	94.390

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	364	353
3. das Land mit Investitionen	12	11
4. den Bund mit	99.237	96.346
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.512	10.207
6. Private		-
Zusammen	110.125	106.917

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

* Es liegt kein beschlossener Wirtschaftsplan für 2027/2028 bei Drucklegung vor.

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2025.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl in Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von rd. 383 Mio. EUR seit Mai 2018 in der dritten Förderphase bis April 2028. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 685 71

Mit Beschluss der GWK vom 10.03.2023 wurde die zwischen dem Bund und dem Land Bayern vereinbarte neue Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der acatech -Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.- in Kraft gesetzt. Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird die bisherige Ausführungsvereinbarung dahingehend aufgehoben, dass die Finanzierung der acatech künftig nur noch vom Bund und dem Bundesland Bayern übernommen wird.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 63.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu 685 73

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben		19.194	20.710	20.796
Einnahmen		6.773	8.705	9.540
Fehlbetrag		12.421	12.005	11.256

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit	358	351
3. den Bund mit		8.694
4. übrige Länder		3.376
5. Private		-
Zusammen		12.421

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

*) Lag bei Drucklegung nicht vor.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	6.474	6.297	5.793	5.644
Einnahmen	3.974	3.857	3.466	3.694
Fehlbetrag	2.500	2.440	2.327	1.950

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	230	225
3. den Bund mit	56	56
4. übrige Länder	2.214	2.159
5. Private	-	-
Zusammen	2.500	2.440

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 75 und 894 75

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz Instituts für Bildungsmedien | Georg Eckert Institut (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	7.194	7.053	6.893	6.846
Einnahmen	201	201	201	377
Fehlbetrag	6.993	6.852	6.692	6.469

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	6.905	6.766
3. das Land mit Investitionen	88	86
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	6.993	6.852

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ vom 10.11.2021 (Nieders. GVBl. S. 748) wird das GEI unter dem Namen „Leibniz-Institut für Bildungsmedien| Georg Eckert Institut weitergeführt.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	28.195	28.203	27.656	38.320
Einnahmen	6.499	6.932	6.790	17.929
Fehlbetrag	21.696	21.271	20.866	20.391

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	20.479	20.078
3. das Land mit Investitionen	1.217	1.193
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	21.696	21.271

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Der investive Titel beinhaltet 2027/2028 jeweils eine Zuwendung in Höhe von 8,185 Mio. Euro zur Finanzierung der Sanierung des Labor- und Funktionstraktes (2027-2030).

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	17.986	17.732	17.493	19.046
Einnahmen	5.000	5.000	5.000	6.834
Fehlbetrag	12.986	12.732	12.493	12.212

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	12.156	11.918
3. das Land mit Investitionen	830	814
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	12.986	12.732

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 78

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	4.796	4.737	4.677	5.030
Einnahmen	450	472	488	950
Fehlbetrag	4.346	4.265	4.189	4.080

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfänger	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.346	4.265
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private		
Zusammen	4.346	4.265

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Aufgrund des WGL-Beschlusses vom 21.02.2017 (Ziffer 4.2) hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.
Da die Planung des Programmbudgets 2028 noch nicht erfolgt ist, stellen die geplanten Ausgaben und Einnahmen vorläufige Werte dar. Der Fehlbetrag in Höhe von 4.346 TEUR entspricht der Mehrjahresplanung aus dem Programmbudget 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	229	—	— —	229
2028	229	—	— —	229
2029	229	—	— —	229
2030	229	—	— —	229
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	916	—	— —	916

Zu 894 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	8.185	— —	8.185
2028	—	8.185	— —	8.185
2029	—	8.310	— —	8.310
2030	—	7.820	— —	7.820
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	32.500	— —	32.500

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	830	814	802	783
TGr. 90		**Zuschüsse an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(1.385)	(1.356)	(1.318)	(3.879)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.214	1.190	1.318	1.289
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	171	166	—	2.590
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		35.637	35.539	35.428	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.183	5.175	1.081	
		Summe der Einnahmen		40.920	40.814	36.609	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	290.095	277.490	272.945	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.550 32.500	14.865	14.651	10.786	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.550 32.500	304.960	292.141	283.731	
		Zuschuss		264.040	251.327	247.122	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 90 und 894 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz Instituts für Polar- und Meeresforschung - Alfred Wegener Institut (AWI)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	632.378	732.987	299.366	271.547
Einnahmen	446.342	550.600	115.761	86.698
Fehlbetrag	186.036	182.387	183.605	184.849

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.214	1.190
3. das Land mit Investitionen	171	166
4. den Bund mit	168.570	165.265
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	16.081	15.766
6. Private		
Zusammen	186.036	182.387

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(9.448)	(8.430)	(18.437)	(40.821)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.529
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	1	1	—
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	400
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	7
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		9.447	8.429	18.436	25.489
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	13.396
TGr. 80		**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		(3.531)	(3.531)	(3.531)	(22.066)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	56
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		3.531	3.531	3.531	3.530
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	18.479
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72		**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (—) (221.944)	(101.995)	(49.678)	(56.045)	(97.499)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	700
884 71-0	133	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0604
Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden vorübergehend Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von jährlich 26,25 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Den als Landesbetrieb geführten Hochschulen wurden im Haushaltsjahr 2025 entsprechende Mittel aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ aus dem Einzelplan 13, Kapitel 5134, zugeführt.

Zum Haushaltsjahr 2025 wurden vorübergehend Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 11,196 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gemäß Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2027 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 8,429 Mio. EUR und im Jahr 2028 mit einem Betrag von insgesamt 9,447 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten (vgl. Titel 884 71 und 884 81).

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 und Titelgruppe 80 bis 82 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht. Eine Aufnahme als geplante Maßnahme erfolgt erst, wenn dem MWK belastbare Unterlagen vorgelegt werden (mindestens Bedarfsanmeldung oder bereits komplettierte Bauanmeldung). Die Aufnahme als geplante Maßnahme stellt keine Finanzierungszusage dar.

Im Kapitel 0604 werden die finanziellen Mittel für die Schaffung von Lernorten und Bildungsangeboten (SDG 4 Hochwertige Bildung), der Förderung energieeffizienter, klimaneutraler und ressourcenschonender Hochschulgebäude (SDG 9 Innovation und Infrastruktur), der Entwicklung umweltfreundlicher Campus-Areale (SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden) sowie der Reduzierung des CO-Fußabdrucks durch erneuerbare Energien und energetische Sanierung (SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz) angesetzt und verwendet. Zusätzlich dienen die Mittel für die Hochschulkliniken auch dem medizinischen Fortschritt durch Forschung und Lehre sowie der Verbesserung der Versorgungsqualität für die Bevölkerung (SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen).

Zu 119 70 und 119 80
Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80
Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Zu 381 70 und 381 80
Zuführungen für Baumaßnahmen, die aus zukunft.niedersachsen ganz oder teilweise finanziert werden.

Zu Titelgruppe 70 bis 72
Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 6 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert.

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 werden der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig für die Umsetzung der KNUE-Maßnahme „Energetische Sanierung der Gebäudehülle Bibliothek (Geb. 03)“ jährlich 1,5 Mio. EUR durch Verlagerung von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0622 eingestellt.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— — 127.797	71.935	24.416	30.783	53.582
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	30	500
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— — 94.147	30.000	25.202	25.202	42.717
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	30	—
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82		**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (—) (802.788)	(118.169)	(135.676)	(137.927)	(123.528)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	— — 662.400	105.000	105.000	105.000	105.000
884 81-8	132	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— — 67.607	7.529	17.120	16.125	12.890
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	20	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	46
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— — 72.781	5.600	13.516	16.762	5.593
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	20	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	20.093	—	— —	20.093
2028	23.000	26.991	— —	49.991
2029	14.518	28.280	— —	42.798
2030	10.000	35.370	— —	45.370
2031	—	37.156	— —	37.156
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	67.611	127.797	— —	195.408

Zu 891 71 und 894 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	11.275	10.147	— —	21.422
2028	1.000	23.000	— —	24.000
2029	1.000	21.500	— —	22.500
2030	1.000	20.000	— —	21.000
2031	—	19.500	— —	19.500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	14.275	94.147	— —	108.422

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Für Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden Mittel von Kapitel 0604 in die Hochschulkapitel 0612 und 0619 verlagert. Übersichten zu den Vorhaben sind in den Hochschulkapiteln abgebildet.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient unter anderem dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 884 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	105.000	—	—	105.000
2028	105.000	—	—	105.000
2029	105.000	—	—	105.000
2030	105.000	—	—	105.000
2031	105.000	—	—	105.000
2032 ff.	210.000	662.400	—	872.400
Summe	735.000	662.400	—	1.397.400

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	11.378	5.299	—	16.677
2028	2.000	20.984	—	22.984
2029	—	16.314	—	16.314
2030	—	13.305	—	13.305
2031	—	11.705	—	11.705
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	13.378	67.607	—	80.985

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	14.676	—	14.676
2028	—	14.720	—	14.720
2029	—	13.800	—	13.800
2030	—	14.801	—	14.801
2031	—	14.784	—	14.784
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	72.781	—	72.781

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0604</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.532	3.532	3.532	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.447	8.429	18.436	
		Summe der Einnahmen		12.979	11.961	21.968	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 1.024.732	220.164	185.354	193.972	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 1.024.732	220.164	185.354	193.972	
		Zuschuss		207.185	173.393	172.004	

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 119	Forschungszentrum Human Cognition and Behavior (HuCaB) - NI 1031 016 -	-	48.790	11.149	59.939
0610 121	AgriFutur – NI 1031 017 -	-	57.129	5.852	62.981
Summen:					**232.612**

Universität Oldenburg					
0613 126	Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA	1.284	78.891	4.753	84.928
Summen:					**84.928**
Geplante Maßnahmen:					
0613 127	Labor- und Bürogebäude Medizin, 2. BA	-	-	-	0
0613 129	Sanierung Gebäude W1-W5, 1. BA	-	-	-	0
0613 130	NaviGate - NI 0520 004 -	-	-	-	0
0613 131	Lehrgebäude Medizin	-	-	-	0

Technische Universität Braunschweig					
0615 120	Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie (IMPC), Gebäude 2441	-	49.238	1.100	50.338
0615 124	Neubau Lehrgebäude für Physik, Gebäude 3335	-	69.885	2.548	72.433
0615 128	Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC) - NI 1430 007 -	-	65.619	7.348	72.967
Summen:					**195.738**

Technische Universität Clausthal					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
0616 104	Chemie-Campus (1. Teil-HU-Bau)	-	36.218	2.123	38.341
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	19.076	-	19.076
0616 117	Chemie-Campus (2. Teil-HU-Bau)	-	49.073	1.378	50.451
Summen:					**112.848**

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2025**	**HP 2026**	**2027**	**2028**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**
59.700	-	11.500	-	71.200	70.207	-	-	-	
24.648	-	54	13.790	38.492	23.929	-	-	-	Sonstige: MPG
6.468	18.876	3.200	31.395	59.939	19.844	158	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
4.797	31.491	4.579	22.114	62.981	-	797	1.000	1.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
95.613	**50.367**	**19.333**	**67.299**	**232.612**	**113.980**	**955**	**1.000**	**1.000**	
66.826	-	18.102	-	84.928	2.620	0	4.000	14.000	
66.826	**0**	**18.102**	**0**	**84.928**	**2.620**	**0**	**4.000**	**14.000**	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
-	-	-	-	0	-	-	-	-	
33.463	-	16.875	-	50.338	21.840	6.300	6.300	4.000	
58.613	-	13.820	-	72.433	9.095	9.000	9.000	8.000	
6.981	26.402	7.981	31.603	72.967	10.640	500	481	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
99.057	**26.402**	**38.676**	**31.603**	**195.738**	**41.575**	**15.800**	**15.781**	**12.000**	
4.980	-	-	-	4.980	4.800	-	-	-	
38.341	-	-	-	38.341	13.589	10.000	3.951	-	
19.076	-	-	-	19.076	1.400	5.100	4.200	-	
50.451	-	-	-	50.451	10.451	4.500	4.500	11.000	
112.848	**0**	**0**	**0**	**112.848**	**30.240**	**19.600**	**12.651**	**11.000**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Hannover					
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	18.853	464	19.317
0617 138	Optics University Center and Campus (OPTICUM) - NI 1450 009 -	988	81.256	6.709	88.953
Summen:					**209.665**
Geplante Maßnahmen:					
0617 139	Ersatzneubau einer Produktionsküche für die hannoverschen Hochschulen, Gebäude 6810	-	-	-	0
Stiftung Universität Lüneburg					
Geplante Maßnahmen:					
0628 103	Sanierung und Modernisierung der Hauptmensa am Campus Universitätsallee	-	-	-	0
0628 104	Sanierung Elektroversorgung Zentraler Campus Universitätsallee	-	-	-	0
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
0629 110	Sanierung Pächterhaus nach Wasserschaden	-	4.466	-	4.466
Summen:					**10.129**
Geplante Maßnahmen:					
0629 111	Generalsanierung Gebäude A am Hauptcampus	-	-	-	0
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	485	9.494	350	10.329
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	6.651	260	6.911
Summen:					**17.240**
Hochschule Emden/Leer					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	9.034	94	9.128
Summen:					**9.128**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	18.555	1.054	19.609
Summen:					**19.609**
Geplante Maßnahmen:					
0633 112	Standort Haste: Laborersatzbau Campus Haste	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2025**	**HP 2026**	**2027**	**2028**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**
76.780	-	24.615	-	101.395	101.395	-	-	-	
2.342	7.374	-	9.601	19.317	13.000	50	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.458	27.106	10.688	40.701	88.953	30.067	2.818	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
89.580	**34.480**	**35.303**	**50.302**	**209.665**	**144.462**	**2.868**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	

1.752	-	-	3.911	5.663	1.050	-	-	-	Sonstige: Schadensausgleich MF
3.200	-	300	966	4.466	2.944	-	-	-	KNUE Sonstige: Schadensausgleich MF
4.952	**0**	**300**	**4.877**	**10.129**	**3.994**	**0**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	

10.329	-	-	-	10.329	6.050	-	-	-	
6.911	-	-	-	6.911	1.500	1.000	500	-	
17.240	**0**	**0**	**0**	**17.240**	**7.550**	**1.000**	**500**	**0**	

9.128	-	-	-	9.128	4.192	1.000	936	-	
9.128	**0**	**0**	**0**	**9.128**	**4.192**	**1.000**	**936**	**0**	

18.809	-	800	-	19.609	3.968	5.100	-	-	
18.809	**0**	**800**	**0**	**19.609**	**3.968**	**5.100**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	12.873	276	13.149
Summen:					**13.149**

Hochschule Hannover					
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					**4.281**
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	909.327
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2025**	**HP 2026**	**2027**	**2028**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**
5.000	-	8.149	-	13.149	6.000	1.500	500	-	
5.000	**0**	**8.149**	**0**	**13.149**	**6.000**	**1.500**	**500**	**0**	

1.381	-	2.900	-	4.281	2.900	-	-	-	
1.381	**0**	**2.900**	**0**	**4.281**	**2.900**	**0**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	

520.434	111.249	123.563	154.081	909.327	361.481	47.823	35.368	38.000	
						8.222	14.310	63.995	
						56.045	**49.678**	**101.995**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	13.212	-	13.212
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	2.000
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	2.719
0612 124	BSV-Gebäude Erweiterung technische Anlagen	-	-	-	2.950
Summen:					**80.995**
Geplante Maßnahmen:					
0612 129	Neubau Institut für auditorische Neurowissenschaften	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik / Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	9.476	1.040	10.516
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	18.655	1.464	20.119
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	18.684	887	19.571
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
0619 128	Erneuerung Prosektur	-	21.195	520	21.715
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	11.360	1.959	13.319
0619 143	Sanierung Medienversorgung; Dampfversorgung	-	-	-	0
Summen:					**171.344**
Geplante Maßnahmen:					
0619 144	Sanierung der Medienversorgung; Erneuerung Gebäudeautomation, 1. BA	-	-	-	0
0619 147	Standort Oldenburg: Neubau Außenstelle Rechtsmedizin	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	252.339
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2025**	**Plan 2026**	**2027**	**2028**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**
13.212	-	-	-	13.212	5.320	2.706	-	-	
10.233	-	-	-	10.233	2.240	-	-	-	
3.678	15.495	340	18.480	37.993	36.147	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.807	-	1.081	-	11.888	10.791	-	-	-	
2.000	-	-	-	2.000	-	-	-	-	KNUE
2.719	-	-	-	2.719	2.396	-	-	-	KNUE
2.950	-	-	-	2.950	2.950	-	-	-	KNUE
45.599	**15.495**	**1.421**	**18.480**	**80.995**	**59.844**	**2.706**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	

10.516	-	-	-	10.516	8.009	-	-	-	
31.018	-	-	-	31.018	28.426	-	-	-	
11.119	-	9.000	-	20.119	19.924	-	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
36.853	-	-	-	36.853	36.393	-	-	-	
1.500	-	-	-	1.500	1.200	-	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	8.088	5.700	-	-	-	
19.571	-	-	-	19.571	12.489	-	-	-	
8.645	-	-	-	8.645	7.645	-	-	-	
21.715	-	-	-	21.715	2.410	7.000	10.000	2.000	
13.319	-	81	-	13.400	11.974	1.345	-	-	
-	-	-	-	1.927	-	-	-	-	KNUE
162.344	**0**	**9.081**	**0**	**173.352**	**134.170**	**8.345**	**10.000**	**2.000**	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	-	

207.943	15.495	10.502	18.480	254.347	194.014	11.051	10.000	2.000	
						21.876	20.676	11.169	
						32.927	**30.676**	**13.169**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
231 11-7	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 11.*		59.000	59.000	56.000	52.327
231 12-5	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 681 12.*		274.000	274.000	281.000	242.216
231 13-3	141	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des Schüler-BAföG *Vgl. K-Vermerk zu 681 13.*		—	—	—	4
231 14-1	142	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des BAföG *Vgl. K-Vermerk zu 681 14.*		—	—	—	—
233 11-0	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		252	246	215	247
		A U S G A B E N					
546 09-6	142	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
681 11-2	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	59.000	59.000	56.000	52.327
681 12-0	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	274.000	274.000	281.000	243.169
681 13-9	141	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des Schüler BAföG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.*	—	—	—	—	4
681 14-7	142	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des BAföG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.*	—	—	—	—	—
685 11-8	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	18.000	18.000	18.000	18.000
685 12-6	142	Zuschüsse an Studentenwerke	—	5.200	5.100	5.000	—
685 22-3	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	486	486	486	490
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(10.212)	(10.423)	(10.945)	(10.275)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	621	603	649	558
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	9.591	9.820	10.296	9.717

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) hat der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% übernommen.

Mit der Förderung von Auszubildenden und Studierenden soll eine Teilhabe an Bildungsangeboten unabhängig von finanziellen Möglichkeiten sichergestellt werden. Insbesondere die Ziele "Teilhabe an hochwertiger Bildung" (SDG 4) und "Keine Armut" (SDG 1) werden damit verfolgt. Mittelbar werden in diesem Zusammenhang auch weitere Ziele (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“) erfasst.

Zu 231 13

Vorsorglich Leertitel.

Zu 231 14

Vorsorglich Leertitel.

Zu 233 11

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mehr infolge von höheren Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 681 11

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 12

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 681 13

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 14

Vorsorglich Leertitel.

Zu 685 11

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2027 und 2028 in EUR
Göttingen	4.334.989
Hannover	4.339.657
Oldenburg	2.507.027
Osnabrück	2.872.400
OstNiedersachsen	3.945.927
Zusammen	18.000.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	18.000	—	—	18.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	18.000	—	—	18.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 12

Fortsetzung der Finanzierung des „Niedersachsenmenüs“ für weitere zwei Jahre, um Studierende weiterhin finanziell zu entlasten.

Zu 685 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,06 EUR pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70 Abs. 2 NHG).
Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.247)	(1.216)	(1.115)	(1.057)
511 99-3	142	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	—	—	—	—
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	9	9	8
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.237	1.207	1.106	1.049
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		333.252	333.246	337.215	
		Summe der Einnahmen		333.253	333.247	337.216	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.247	1.216	1.115	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	366.898	367.009	371.431	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	368.145	368.225	372.546	
		Zuschuss		34.892	34.978	35.330	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 511 99

Vorsorglicher Leertitel.

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BAföG-Software sowie Finanzierung des gemeinsamen Bund–Länder–Verfahrens „BAföG-Digital“ (anteilig für Niedersachsen in 2027 210.619 Euro und in 2028 221.150 Euro). Mehr aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-2	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	3.081	2.937	2.762	2.701
891 11-0	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	217	217	217	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.081	2.937	2.762	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.298	3.154	2.979	
		Zuschuss		3.298	3.154	2.979	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG bietet verschiedene Serviceangebote für die Bereiche Bibliotheksmanagementsysteme, Discovery-Systeme, Digitale Bibliothek sowie Fernleihe und Lieferdienste an und leistet damit als integraler Bestandteil der Informationsinfrastruktur der beteiligten Länder einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinen Nationen, insbesondere SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).
Die VZG agiert als Katalogisierungs- und Dienstleistungszentrum für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken und für Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der beteiligten Länder und der SPK. Sie hat die Aufgabe einen Rahmen für eine abgestimmte Bibliotheksautomation zu schaffen, neuartige Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen zu entwickeln und deren Anwendung zu fördern (SDG 9). Der von der VZG betriebene, über das Internet frei zugängliche Verbundkatalog des GBV (GVK) enthält mehr als 83 Mio. Titel mit über 246,9 Mio. Medieneinheiten aller relevanten bibliographischen Materialien aus dem GBV und dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) (SDG 15, 16, 17). Die VZG ist Hosting-Partner in verschiedenen internationalen und nationalen Projekten, wie der Altkartendatenbank (IKAR) oder dem Verzeichnis Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts, etc. (SDG 11).

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

Zu 682 11

Die Position umfasst den Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens der beteiligten Bundesländer und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Die Gesamtfinanzierung der VZG mit allen anteiligen Finanzierungen der weiteren Bundesländer und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie weiterer Einzeleinrichtungen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr. Aus dieser Gesamtfinanzierung werden sämtliche Personal- und Sachkosten der VZG erbracht.

Mehr infolge von allgemeinen Tarifsteigerungen und Preissteigerungen aus vertraglichen Verpflichtungen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)

für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1	117.000	117.000	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2	100.000	100.000	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt bzw. an Kapitel außerhalb des Landeshaushalts	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3	217.000	217.000	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I	434.000	434.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen bzw. aus Kapiteln außerhalb des Landeshaushalts	217.000	217.000	0
davon aus			
• *Kapitel 0606 Titel 891 11*	*217.000*	*217.000*	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1	217.000	217.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	0
Summe II	434.000	434.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR	
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:				
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.931.000	2.787.000	0	
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	150.000	0	
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	0	
- aus Fachkapitel Fördermittel	829.000	829.000	0	*
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0	
Summe 1	4.264.000	4.120.000	0	
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse:				
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	6.294.000	6.103.000	0	
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	3.429.000	3.459.000	0	
Summe 2	9.723.000	9.562.000	0	
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	
Summe 3	0	0	0	
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0	
Summe 4	0	0	0	
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0	
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	0	
- Übrige Erträge	0	0	0	
Summe 5	217.000	217.000	0	
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	
Summe 6	0	0	0	
Summe I	14.204.000	13.899.000	0	
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	210.000	210.000	0	
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0	
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			0	
• Werkverträge	0	0	0	
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.240.000	1.240.000	0	
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	0	
• Sonstige bezogene Leistungen	100.000	100.000	0	
Summe 1	1.650.000	1.650.000	0	
2. Personalaufwand:				
2.1. Löhne und Gehälter:				
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0	
- Vergütungen der Angestellten	7.063.000	6.813.000	0	
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0	
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0	
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	17.000	17.000	0	
Summe 2.1	7.080.000	6.830.000	0	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.855.000	1.791.000	0
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	17.000	17.000	0
Summe 2.2	1.875.000	1.811.000	0
Summe 2	8.955.000	8.641.000	0
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	0
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	0
Summe 3	232.000	232.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	180.000	0
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	10.000	0
- Wasser	100.000	100.000	0
- Bewirtschaftungskosten	50.000	50.000	0
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	2.205.000	2.146.000	0
- Sonstige Fremdleistungen	397.000	420.000	0
Summe 4.1	2.942.000	2.906.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	5.000	5.000	0
- Post- und Fernmeldegebühren	85.000	85.000	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	20.000	95.000	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	30.000	30.000	0
Summe 4.2	140.000	215.000	0
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	80.000	0
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3	100.000	100.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	45.000	45.000	0
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	0
Summe 4.4	262.000	262.000	0
Summe 4	3.444.000	3.483.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5	0	0	0
Summe II	14.281.000	14.006.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	-77.000	-107.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	140.000	110.000	0
Summe 1	140.000	110.000	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe VI	140.000	110.000	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-217.000	-217.000	0

* Die Fördermittel wurden im IST in 2024 noch unter der Position 1. "aus Fachkapitel Anteil Länder" abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	0
Summe I	217.000	217.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	0 0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	0
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe II	434.000	434.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-217.000	-217.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	167.725
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1	117.000	117.000	167.725
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	166.915
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	17.174
Summe 2	100.000	100.000	184.089
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	523.666
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.191.540
- Ablieferungen an den Landeshaushalt bzw. an Kapitel außerhalb des Landeshaushalts	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3	217.000	217.000	1.715.206
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I	434.000	434.000	2.067.020
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	148.791
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.979.856
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen bzw. aus Kapiteln außerhalb des Landeshaushalts	217.000	217.000	217.000
davon aus			
• *Kapitel 0606 Titel 891 11*	*217.000*	*217.000*	*217.000*
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1	217.000	217.000	4.345.647
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	579.768
Summe II	434.000	434.000	4.925.415

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR	
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:				
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.787.000	2.612.000	2.551.000	
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	150.000	150.000	
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	354.000	
- aus Fachkapitel Fördermittel	829.000	0	77.402	*
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0	
Summe 1	4.120.000	3.116.000	3.132.402	
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse:				
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	6.103.000	6.322.000	6.107.500	
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	3.459.000	3.483.000	3.391.935	
Summe 2	9.562.000	9.805.000	9.499.435	
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	
Summe 3	0	0	0	
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0	
Summe 4	0	0	0	
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0	
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	33.862	
- Periodenfremde Erträge	0	0	29.695	
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	356.469	
- Übrige Erträge	0	0	0	
Summe 5	217.000	217.000	420.026	
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	
Summe 6	0	0	0	
Summe I	13.899.000	13.138.000	13.051.863	
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	210.000	200.000	259.853	
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0	
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:				
• Werkverträge		0	0	
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.240.000	1.500.000	1.422.769	
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	94.851	
• Sonstige bezogene Leistungen	100.000	125.000	75.835	
Summe 1	1.650.000	1.925.000	1.853.308	
2. Personalaufwand:				
2.1. Löhne und Gehälter:				
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0	
- Vergütungen der Angestellten	6.813.000	5.987.000	5.888.522	
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0	
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0	
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	17.000	17.000	17.142	
Summe 2.1	6.830.000	6.004.000	5.905.664	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.791.000	1.522.000	1.546.827
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	0	248
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	3.356
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	17.000	12.000	16.373
Summe 2.2	1.811.000	1.537.000	1.566.804
Summe 2	8.641.000	7.541.000	7.472.468
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	356.411
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	21.155
Summe 3	232.000	232.000	377.566
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	180.000	172.256
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	10.000	7.352
- Wasser	100.000	100.000	96.890
- Bewirtschaftungskosten	50.000	50.000	41.926
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	2.146.000	2.163.000	2.120.011
- Sonstige Fremdleistungen	420.000	470.000	629.984
Summe 4.1	2.906.000	2.973.000	3.068.419

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	5.000	5.000	2.421
- Post- und Fernmeldegebühren	85.000	82.000	80.772
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	95.000	50.000	20.591
- Anwalts- und Gerichtskosten	30.000	20.000	29.689
Summe 4.2	215.000	157.000	133.473
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	100.000	69.428
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	23.321
- Übrige Personalaufwendungen	0	5.000	8.003
Summe 4.3	100.000	125.000	100.752
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	58
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	2.920
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	5.669
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	45.000	45.000	37.607
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	351.814
Summe 4.4	262.000	262.000	398.068
Summe 4	3.483.000	3.517.000	3.700.712
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5	0	0	0
Summe II	14.006.000	13.215.000	13.404.054
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	-107.000	-77.000	-352.191
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	110.000	140.000	171.475
Summe 1	110.000	140.000	171.475
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe VI	110.000	140.000	171.475
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-217.000	-217.000	-523.666

* Die Fördermittel wurden im IST in 2024 noch unter der Position 1. "aus Fachkapitel Anteil Länder" abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	337.208
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	442
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	149.616
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	356.469
Summe I	217.000	217.000	843.735
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	356.411 0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	58
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	2.920
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	113.664
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	141.264
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	351.814
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	457.372
Summe II	434.000	434.000	1.423.503
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-217.000	-217.000	-579.768

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	—
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-3	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 11-5	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 686 21, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 69.*	—	431	431	431	426
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.036	1.036	1.036	1.027
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	699	699	699	692
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	124	124	124	123
685 52-2	165	Zuschüsse an die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	1.238	1.238	1.238	1.229
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.841	1.771	1.681	1.670
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.383	1.383	1.383	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	2.694	2.694	2.817	1.617

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0607

Die Finanzierung regionaler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Im Kreise der geförderten Forschungseinrichtungen, treiben vorrangig das Institut für Solarenergieforschung Hameln (ISFH), das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) und das OFFIS – Institut für Informatik Oldenburg innovative Lösungen für globale Herausforderungen voran, darunter Klimaschutz, nachhaltige Energie und Transformation. Im Haushaltsplan 2027/2028 wird die Verknüpfung mit diesen Nachhaltigkeitszielen durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), Wissens- und Technologietransfer sowie die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte (z.B. Nachwuchswissenschaftler) sichtbar gemacht. Beispielsweise fördern Forschungsprojekte die Entwicklung erneuerbarer Energie, die zu klimaneutralen Technologien beiträgt (SDG 7) und den Ausbau eines klimaneutralen Industriestandorts Niedersachsen stärkt (SDG 9). Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), schaffen und optimieren menschenwürdige Arbeitsplätze und stäre die regionale Wirtschaft (SDG 8). Gleichzeitig wird durch die Förderung interdisziplinärer Forschung und offener Innovationsplattformen eine resiliente und nachhaltige wissenschaftliche Infrastruktur aufgebaut (SDG 9). Mit seinem soziologischen Themenspektrum leistet das SOFI einen wichtigen Beitrag, in dem es im Rahmen der Energieforschung gesellschaftliche Transformationsprozesse begleitet (SDG 7).

Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	17.340	16.985	17.836	19.735	21.286	21.753	21.823	21.373	21.373
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					21.286	21.753	21.823	21.373	21.373

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Nieders. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 55 Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)
Titel 686 21 Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)
Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))
Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg (Titel 685 56) wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0607

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
19.945 Tsd. EUR

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 11

Die im HPE 2027/2028 veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 500.000 EUR dienen zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten der regionalen Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzuges.

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen (gerundete Werte)	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover	22	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover	72	72
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V.	129	129
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel	91	91
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen	6	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover	29	29
Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen	82	82
Zusammen	431	431

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	4.716	4.661	4.480	4.162
Einnahmen	3.680	3.625	3.444	3.135
Fehlbetrag	1.036	1.036	1.036	1.027

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.036	1.036
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	1.036	1.036

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) steht für eine anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und öffentliche Güter“ sowie „Sozial-ökologische Transformation“. Der Zuschuss dient der unverzichtbaren Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 37

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Beitrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	1.899	2.000	2.005
Einnahmen	1.301	1.200	1.301	1.313
Fehlbetrag	699	699	699	692

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	699	699
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	699	699

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	126	126	130	143
Einnahmen	1	1	6	20
Fehlbetrag	125	125	124	123

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	124	124
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1	1
5. Private	-	-
Zusammen	125	125

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdW)

	Beitrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben *)	11.155	10.996	9.983	11.703
Einnahmen *)	9.917	9.758	8.745	10.474
Fehlbetrag	1.238	1.238	1.238	1.229

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.238	1.238
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	1.238	1.238

*) einschließlich Anteile an Akademienprogrammen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 52

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kapitel 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Beitrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	2.841	2.771	2.681	2.670
Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.841	1.771	1.681	1.670

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.841	1.771
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private		
Zusammen	1.841	1.771

Zuschuss zur Grundfinanzierung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN), das sich als unabhängiges und interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut mit grundlagen- und praxisorientierter kriminologischer Forschung befasst.

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Beitrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	3.255	3.208	3.142	2.865
Einnahmen	219	224	231	232
Fehlbetrag	3.036	2.984	2.911	2.633

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	270	218
2. das Land mit	1.383	1.383
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.383	1.383
5. Private	-	-
Zusammen	3.036	2.984

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem bisherigen „Nieders. Vorab der VW-Stiftung“, jetzt „zukunft.niedersachsen“ (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR *)	Betrag für 2027 Tsd. EUR *)	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben			10.629	10.478
Einnahmen			7.812	8.461
Fehlbetrag			2.817	2.017

	2028 Tsd. EUR *)	2027 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Empfängers	-	-
2. das Land mit	2.694	2.694
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen		

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Die Mittel sind für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für einen lebensmitteltechnologischen Studiengang und den damit verbundenen zwei Ankerprofessuren.

*) Die Wirtschaftspläne für 2027 und 2028 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(2.136)	(2.136)	(2.136)	(2.123)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.569	1.569	1.569	1.556
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	567	567
TGr. 63		**Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatikwerkzeuge und -systeme (OFFIS e.V.)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(4.874)	(4.874)	(4.874)	(4.829)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.769	4.769	4.769	4.719
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	105	110
TGr. 69		**Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(4.867)	(4.867)	(4.867)	(4.767)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.767	4.767	4.767	4.767
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	100	—
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.051	20.981	20.514	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	772	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.823	21.753	21.286	
		Zuschuss		21.823	21.753	21.286	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	5.776	5.776	5.701	5.077
Einnahmen	3.640	3.640	3.565	2.954
Fehlbetrag	2.136	2.136	2.136	2.123

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.569	1.569
3. das Land mit Investitionen	567	567
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	2.136	2.136

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	17.500	17.250	16.580	17.471
Einnahmen	12.626	12.376	11.706	12.642
Fehlbetrag	4.874	4.874	4.874	4.829

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 0607 Titel 685 63)	4.769	4.769
3. das Land mit Investitionen (Kapitel 0607 Titel 894 63)	105	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 5081 Titel 919 65)	-	-
5. den Bund mit	-	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
7. Private	-	-
Zusammen	4.874	4.874

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	14.000	15.100	16.396	17.634
Einnahmen	9.133	10.233	11.529	12.767
Fehlbetrag	4.867	4.867	4.867	4.867

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.767	4.767
3. das Land mit Investitionen	100	100
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	4.867	4.867

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung sowie die Ausbildung und Wirtschaftskooperation auf dem Gebiet der Solarenergie. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen und PV-Modulen zu erhöhen und deren Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Das ISFH entwickelt für mittelständische Maschinenbauer innovative Herstellungsverfahren. Darüber hinaus unterstützt das ISFH die Wiederansiedelung einer Photovoltaikproduktion in Deutschland. Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt am ISFH ist die Systemtechnik, welche die Integration und Kombination von Solarenergieanlagen mit Wärmeversorgungssystemen und Wärmepumpen zum Ziel hat.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	100	663
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	3.000	795
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	45
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	3
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
119 65-2	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 65 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	290
119 92-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 92 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	3.231
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Maßnahmen des Wissens- u Technologietransfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(154)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	154
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1.658)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.658
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(4.615)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	3.375
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	1.239
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(1.195)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	615

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0608

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.

In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.

Darüber hinaus werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

Nachhaltigkeit
Die Mittel in diesem Kapitel dienen der Finanzierung und Förderung der Wissenschaft allgemein durch das Land Niedersachsen, die dabei einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen leisten, insbesondere in den globalen SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie“) und SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) sowie SDG 5 („Geschlechtergerechtigkeit“). Insbesondere wird auf folgende Maßnahmen verwiesen:
Die Maßnahmen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 mit verschiedenen Vorhaben stellen dabei einen Schwerpunkt dar (TGr. 64, SDG 9, sowie auch SDG 7 und SDG 13). Ebenso tragen die Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers, Innovationsförderung und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft (TGr. 66), die Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit (TGr. 61), die Internationalisierung der Hochschulen (TGr. 63) und die Förderung des Forschungs- und Berufungspools und innovativer Hochschulprojekte schwerpunktmäßig zur Erreichung des SDG 9 sowie darüber hinaus zum SDG 7 und SDG 9 bei.
Die Maßnahmen zur Frauen- und Genderforschung, Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (TGr. 79) sowie auch der Beitrag zum Bund-Länder-Professorinnen-Programm (TGr. 78) tragen maßgeblich zu Erreichung des SDG 5 bei. Dabei verfolgt das Professorinnenprogramm das Ziel mehr Frauen auf Professuren zu berufen und Hochschulen dabei zu unterstützen, nachhaltige Gleichstellungsstrukturen zu etablieren. Im Rahmen der Förderungen aus der TGr. 79 werden unter anderem Programme wie das Niedersachsen-Technikum unterstützt; dabei handelt es sich um ein sechsmonatiges Propädeutikum zur intensiven Studien- und Berufsorientierung von jungen Frauen in MINT-Berufen und MINT-Studiengängen des Landes Niedersachsen. Das Niedersachsen-Technikum ist damit ein Projekt zur nachhaltigen Förderung junger Frauen in männerdominierten Studiengängen und in den damit verbundenen Berufsfeldern.
Darüber hinaus unterstützen Maßnahmen wie die Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ das Ziel Hochschulen chancengerechter, diversitätssensibler und zukunftsfähiger zu gestalten.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	580
TGr. 76		**Förderung der Pflegeberufe und der nicht--ärztlichen Gesundheitsberufe**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 76-8	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 76 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(8.720)	(4.883)	(4.883)	(4.899)
119 91-1	139	Rückzahlungen aus TGr. 91		—	—	—	16
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		7.491	3.654	3.654	3.655
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.229	1.229	1.229	1.229
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		(160.241)	(155.574)	(150.576)	(145.671)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	453
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		160.241	155.574	150.576	145.219
		A U S G A B E N					
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund *Übertragbar.*	—	—	—	—	419
631 12-4	133	Innovative Hochschule Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund *Übertragbar.*	—	—	391	373	370
631 13-2	133	Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Verw.V. nach Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisungen an den Bund *Übertragbar.*	—	1.089	690	317	8
671 11-8	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank *Übertragbar.*	—	4.224	4.224	3.177	4.224
682 11-0	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Hochschulen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685 11.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	3.836	3.836	3.836	—
682 14-4	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG in der Fassung vom 17.12.2013	—	248	248	348	164

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 74
Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu Titelgruppe 91
Die Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder richten sich nach dem jährlichen GWK-Beschluss über den Gesamtwirtschaftsplan für das Nationale Hochleistungsrechnen.

Zu 231 91
Im Haushaltsjahr 2028 sind neben den 3.654.000 Euro für den laufenden Betrieb des NHR einmalig zusätzliche 3.837.000 EUR als Sonderfinanzierung zur Beschaffung von KI-Hardware veranschlagt.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 631 01
Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.

Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu 2 Mio. EUR und Verbundanträge mit bis zu 5 Mio. EUR gefördert werden.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Zu 631 12
Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen; die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2027.

Gefördert werden für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen.

Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist seit 2024 der erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen für die zweite Auswahlrunde angepasst wurde. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungen über diese Vereinbarung erfolgt durch den Bund.

Zu 631 13
Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 26. November 2018 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b GG. Gefördert wird die anwendungsorientierte Forschung und die forschungsnahe Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses. Bund und Länder verfolgen damit das Ziel, die spezifischen Alleinstellungsmerkmale und Erfolgsfaktoren der Fachhochschulforschung weiter zu schärfen, insbesondere den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer durch Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Praxispartnern. Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023 ausschließlich durch den Bund, seit 2024 gemeinsam mit den Ländern.
Die GWK hat 2023 einen Aufwuchs der Projektmittel beschlossen, insgesamt stellen Bund und Länder gemeinsam in den Jahren 2024 bis 2030 annährend bis zu 500 Mio. Euro Projektfördermittel bereit. In diesem Titel sind die jährlich ansteigenden Mittel aus Niedersachsen gemäß GWK-Beschluss veranschlagt.

Zu 671 11
Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF(+)) wahr. Der veranschlagte Betrag passt sich an die jährliche Trägerleistungsrechnung der NBank an.

Zu 682 11
Die Freigabe der Mittel kann bei MF beantragt werden, sobald sich MWK und MF auf ein Abrechnungsverfahren für die Positionen Schadensfälle und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für auf Planstellen geführtes Tarifpersonal verständigt haben.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Landesbetrieb geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 11. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 685 11).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 14

Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, wird das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Daneben können zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit auch Vergünstigungen des Zinssatzes für das Studienbeitragsdarlehen erfolgen. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds, dem sogenannten Ausfallfonds, zu tragen. Rechtsgrundlage ist § 72 Abs. 2 NHG in Verbindung mit § 11a NHG in der am 17. Dezember 2013 geltenden Fassung.

Absenkung ab 2027 zur Anpassung an die durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 12-0	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	701	701	701	503
684 13-9	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	152	148
684 15-5	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	600	600
685 11-9	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	—	—	—	—
685 13-5	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	450	450	450	450
685 14-3	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. *Übertragbar.*	— 200 —	100	100	100	100
685 15-1	133	Innovation in der Hochschullehre GWK-Vereinbarung Bund und Länder gem. Art. 91b Abs. 1 GG - Zuschuss für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.*	—	3.762	3.762	3.759	3.384
686 11-5	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	— 7.850 —	7.850	500	13.950	500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.*	(—)	(331)	(331)	(331)	(357)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	40
529 61-3	133	Verfügungsmittel	—	1	1	1	3
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	200	155
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	130	159
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(100)	(98)
529 62-1	139	Verfügungsmittel	—	7	7	7	6
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	88	84
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:
§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	503	503	503	503	701	701	701	701	701
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					701	701	701	701	701

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:
Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:
2020-2025 503 Tsd. EUR, seit 2026 701 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	3.004	2.929	2.094	2.622
Einnahmen	1.780	1.780	1.335	1.537
Fehlbetrag	1.224	1.149	759	1.085

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	701	701
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	523	448
Zusammen	1.224	1.149

Zu 684 13

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Nach den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) tragen die Länder 30 v. H. des deutschen Anteils; die Aufteilung des Länderanteils erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	600	598	594	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:
Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:
Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 11

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Stiftung geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 11. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 682 11).

Zu 685 13

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10. Juni 2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Der hier veranschlagte niedersächsische Anteil ist für Personalausgaben, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf und Betriebskosten vorgesehen.
Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	442	435	449	450	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	1.870	1.870	1.870	1.870
Einnahmen	1.420	1.420	1.420	1.420
Fehlbetrag	450	450	450	450

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	450	450
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	450	450

Zu 685 14

Der hier veranschlagte Mittelansatz beinhaltet den niedersächsischen Zuschuss für das Islamkolleg Deutschland e. V. (IKD) mit Sitz in Osnabrück; das IKD erhält weitere Mittel vom Bund. Die ursprünglich fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) wurde bis 2029 verlängert. Der Zweck des IKD ist die theologisch praktische Ausbildung deutschsprachigen religiösen Betreuungspersonals für die hiesigen Moscheegemeinden in deutscher Sprache.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 14

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	100 —	100
2029	—	—	100 —	100
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	200 —	200

Zu 685 15

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 3. Mai 2019 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“. Bund und Länder setzen damit ihre insbesondere durch den Qualitätspakt Lehre begonnenen Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung innovativer Hochschullehre fort. Am 6. Dezember 2019 hat die GWK die Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerorganisation ausgewählt und mit der Durchführung des Programms beauftragt.
Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.
Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Mio. EUR und die Länder 40 Mio. EUR jährlich aufbringen. Die Stiftung veröffentlicht Förderbekanntmachungen und koordiniert die wissenschaftsgeleitete Projektauswahl. Darüber hinaus stärkt sie den fachbezogenen und themenübergreifenden Austausch sowie die Vernetzung.

Zu 686 11

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:
Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	7.850	500	7.850	500	13.950	500	7.850	500	7.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					13.950	500	7.850	500	7.850

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:
Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	7.850 —	7.850
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	7.850 —	7.850

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:
- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen,
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit und
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden herausragende Leistungen in Forschung und exzellenter Lehre sowie besonderes Engagement von Studierenden gewürdigt.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler im Bereich Grundlagenforschung (25.000 EUR),
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler im Bereich Anwendungsorientierte Forschung (25.000 EUR),
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase (20.000 EUR) und
– an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(102)	(102)	(102)	(120)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	102	10
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	110
TGr. 64		**Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(4.000)	(7.000)	(1.176)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	4.000	7.000	479
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	287
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	127
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	283
TGr. 65		**Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2028 - 2034** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(24.000) (—) (—)	(4.000)	(—)	(—)	(—)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	24.000 — —	4.000	—	—	—
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 64

Für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF der Förderperiode 2021 bis 2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029) stehen insgesamt 48 Mio. EUR in dieser Titelgruppe zur Kofinanzierung bereit; die Mittel werden bedarfsgerecht auf die Jahre verteilt.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:
- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Gründungs- und Innovationsräume,
- innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung und
- Innovationsverbünde.

Zu 685 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027

Rechtliche Grundlage:
Projektförderungen gemäß §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	287	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt nach Maßgabe der oben genannten Richtlinie mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln des Landes Niedersachsen Zuwendungen für Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen, für Gründungs- und Innovationsräume, regionale Kooperationen und innovative Verbundprojekte sowie für Innovationen für Klimaschutz in Mooren.
Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, das niedersächsische Innovationssystem und die Schaffung einer erfolgreichen Innovationslandschaft durch gute Vernetzung von Forschung und Wirtschaft sowie Wissens- und Technologietransfer zu stärken. Zielsetzung für den Bereich der Gründungs- und Innovationsräume ist dabei zudem die Verbesserung der Bedingungen für Gründende an antragstellenden Einrichtungen sowie für Kooperationen zwischen Angehörigen der Einrichtung und Start-ups sowie etablierten Unternehmen zur Unterstützung einer Gründungskultur. Durch den Ausbau der Infrastruktur sowie der Forschung und Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers wird ein Beitrag zur Erreichung des Ziels "Investitionen für Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" und zur Umsetzung der Niedersächsischen Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) geleistet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 64

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 65

Für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF der Förderperiode 2028 bis 2034 stehen nach derzeitiger Planung insgesamt 28 Mio. EUR in dieser Titelgruppe zur Kofinanzierung bereit.

Die Mittel stehen nach aktuellem Stand zur Verfügung für:
- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- innovative Kooperationsprojekte und Verbundprojekte
- Transfervorhaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 65 nur beim Titel 0608-682 65 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Aus Kapitel 5085 Titelgruppe 61 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Da der mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet wurde, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.

Zu 682 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— 4.000	4.000
2030	—	—	— 4.000	4.000
2031	—	—	— 4.000	4.000
2032 ff.	—	—	— 12.000	12.000
Summe	—	—	— 24.000	24.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Die Bezeichnung des Förderprogramms steht zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes noch nicht fest. Zurzeit wird auf Landesebene mit den Ressorts und Stakeholdern eine Landesstrategie zur EU-Förderung unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnungsentwürfe der EU-Kommission zu den Strukturfonds erarbeitet. Die Ausgestaltung der EU-Förderung, die Höhe der originären EU-Mittel sowie die Verteilung auf Bereiche/Ressorts ist derzeit noch nicht beschlossen.

Rechtliche Grundlage:
Insb. Projektförderungen gemäß §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO); eine Förderrichtlinie ist zum Zeitpunkt Drucklegung dieses Haushaltsplanes noch nicht erlassen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2028

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2034

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
-

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Maßnahmen des Wissens- u Technologietransfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Zuschüsse für die Vergütungen von Beschäftigen dürfen nur für Beschäftigungen in befristeten Arbeitsverhältnissen geleistet werden.*	(900) (900) (900)	(1.231)	(1.231)	(1.231)	(2.175)
429 66-0	133	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	—	—	61
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	332
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900 900	1.231	1.231	1.231	299
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.482
TGr. 67		**Zuschüsse an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.658)
682 67-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	210
685 67-4	133	Zuschüsse an Stiftungen	—	—	—	—	1.448
TGr. 68		**Zuschüsse an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.615)
682 68-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	613
685 68-2	133	Zuschüsse an Stiftungen	—	—	—	—	4.001
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Zuschüsse für die Vergütung von Beschäftigten dürfen nur für Beschäftigungen in befristeten Arbeitsverhältnissen geleistet werden.*	(6.000) (6.000) (7.500)	(8.275)	(8.275)	(7.959)	(9.475)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	302
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	6.000 6.000 7.500	8.275	7.475	7.159	4.991
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	800	800	4.182

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:
- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft,
- Wissens- und Technologietransferprojekte,
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen zur Innovationsförderung,
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen und
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur beim Titel 0608-682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Zu 682 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	300	300	— —	600
2028	300	300	300 —	900
2029	—	300	300 300	900
2030	—	—	300 300	600
2031	—	—	— 300	300
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	600	900	900 900	3.300

Zu 685 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:
insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	813	718	780	1.482	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66

Zielgruppe:
Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	300	—	— —	300
2028	102	—	— —	102
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	402	—	— —	402

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für:
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung und
- innovative Hochschulprojekte.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 74 lediglich bei Titel 0608-682 74 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.061	2.500	— —	3.561
2028	424	2.500	2.000 —	4.924
2029	—	2.500	2.000 2.000	6.500
2030	—	—	2.000 2.000	4.000
2031	—	—	— 2.000	2.000
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.485	7.500	6.000 6.000	20.985

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	1.101	—	— —	1.101
2028	676	—	— —	676
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.777	—	— —	1.777

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Förderung der Pflegeberufe und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(675)	(—)	(—)	(—)
682 76-4	133	Zuschüsse an Landebetriebe	—	675	—	—	—
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* **** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.*	(—)	(5.203)	(5.203)	(3.173)	(946)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	58
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	5.203	5.203	3.173	498
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	389
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 79.*	(—)	(1.300)	(1.300)	(1.300)	(964)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.300	1.300	1.300	519
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	445
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 78.*	(—) (150) (200)	(575)	(575)	(575)	(403)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 150 200	575	575	575	261
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	142
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(998)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	1.000	516
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	482

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die veranschlagten Mittel sind für die Ausweitung der Masterstudienplätze in der Psychotherapie ab dem Wintersemester 2028/29 vorgesehen.

Zu Titelgruppe 77

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von jährlich 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Neben den Mitteln zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums in Höhe von 1.143.000 EUR sind in dieser Titelgruppe auch Mittel in Höhe von 4.060.000 EUR für die hochschulische Pflegeausbildung veranschlagt.
Im Bereich der Pflege besteht ein akuter Fachkräftemangel mit einem wachsenden Bedarf an akademisch primärqualifizierten Pflegekräften nach Teil 3 Pflegeberufegesetz (PflBG). Dies ist u.a. auf gesetzliche Änderungen durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz zurückzuführen, wonach ab 01. Januar 2025 in der hochschulischen Pflegeausbildung nach Teil 3 PflBG zusätzliche Kompetenzen zur selbständigen Ausübung von erweiterten heilkundlichen Aufgaben vermittelt werden, welche zuvor Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren. Die entsprechende berufsrechtliche Befugnis zur Heilkundeausübung sowie zur Leistungsabrechnung wurden durch das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege vom 29. Dezember 2025 geregelt. Von Seiten der Arbeitgeber besteht daher ein zunehmendes Interesse an akademisch primärqualifizierten Pflegefachpersonen. Für die Studieninteressierten werden Studiengänge nach Teil 3 PflBG damit deutlich attraktiver; eine entsprechend erhöhte studentische Nachfrage nach solchen Studiengängen ist zu erwarten. Mit Blick auf die angespannte Versorgungssituation in der Pflege und den sich verschärfenden Wettbewerb um Pflegefachpersonen sowie Studierende sollen zusätzliche Studienplätze in der der Pflege nach Teil 3 PflBG (akademisch primärqualifizierend / mit „Heilkunde 1“-Kompetenzen) geschaffen werden.

Zu Titelgruppe 78

Das Professorinnenprogramm ist das zentrale Instrument von Bund und Ländern, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu fördern und die bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen den Geschlechtern in der Wissenschaft zu schließen. Das Professorinnenprogramm 2030 setzt sich zum Ziel, die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch zu erhöhen, Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur zu fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule auch strukturell noch stärker zu verankern.

Gefördert wird die Anschubfinanzierung für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig freiwerdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Hochschulen können sich in diesem Bund-Länder-Programm mit hochschulspezifischen Gleichstellungskonzepten für Parität an der Hochschule bewerben. Bis zu 20% der bundesweit besten Konzepte pro Hochschultyp können mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet werden. An den ausgezeichneten Hochschulen werden zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert.

Zu Titelgruppe 79

Aus dieser Titelgruppe wurden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von jährlich 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:
1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ zur strategischen Weiterentwicklung der Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).
4. Förderung des Niedersachsen Technikums zur Gewinnung von Frauen für MINT-Berufe.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 79 lediglich bei Titel 0608-682 79 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Zu 682 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	200	— —	200
2028	—	—	150 —	150
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	200	150 —	350

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.231)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.770
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.461
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(107.715)	(109.825)	(119.324)	(112.519)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	107.715	109.825	119.324	59.343
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	53.175
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10.588)	(6.751)	(6.751)	(6.761)
631 91-4	139	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	8
632 91-0	139	Rückzahlungen an Länder	—	—	—	—	3
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.751	3.751	3.751	6.751
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	6.837	3.000	3.000	—
TGr. 92		**Förderung der Lehrkräftebildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.*	(—)	(3.574)	(2.724)	(—)	(—)
547 92-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 92-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	3.574	2.724	—	—
685 92-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 92-4	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 92-3	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82
Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen in den Jahren 2027 und 2028 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 109.825.000 EUR bzw. 107.715.000 EUR.

Gemäß § 14a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu den Haushaltsjahren 2027 und 2028 erfolgt eine weitere Absenkung des Ansatzes, angepasst an die Ist-Ausgaben der Vorjahre aufgrund sinkender Studierendenzahlen.

Zu Titelgruppe 91
Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

Zu 894 91
Im Haushaltsjahr 2028 sind neben den 3.000.000 Euro für Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebes des NHR auch einmalig und zusätzlich 3.837.000 EUR zur Beschaffung von KI-Hardware veranschlagt. Die Mittel zur Beschaffung von KI-Hardware sind getrennt von der Bewilligung für den laufenden Betrieb in einem gesonderten Zuwendungsbescheid zu bewilligen.

Aus Kapitel 0695 (Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG) werden in 2028 weitere Mittel in gleicher Höhe wie vom Bund für die Beschaffung der KI-Hardware zur Verfügung gestellte.

Zu Titelgruppe 92
Zur Umsetzung von zusätzlichen Maßmaßnahmen aus der zum 01. Juli 2026 neu gefassten Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) werden ab 2027 Haushaltmittel in Höhe von 2.724.000 EUR ausgebracht.

Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen zwei Masterstudiengänge zur Linderung des aktuellen Lehrkräftemangels finanziert werden. Mit dem Quereinstiegsmaster für 1-Fach-Bachelorstudiengänge soll eine zusätzliche Zielgruppe erschlossen werden, die bislang keinen Eingang in den Schuldienst gefunden hat. Hierfür sind ab 2028 Mittel in Höhe von 650.000 EUR veranschlagt.

Ab 2028 sind Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Schulung und Qualifizierung angehender Lehrkräfte im Umgang mit Antisemitismus veranschlagt. Das Programm (Zertifikat Antisemitismuskritische Bildung in Niedersachsen (ZABIN)) setzt sich aus einem Grundlagenmodul und Aufbaumodulen zusammen, die von allen lehrkräftebildenden Universitäten in Niedersachsen beigesteuert werden. Die Qualitätssicherung wird durch ein Steuerungsgremium gewährleistet, in dem von den jeweiligen Hochschulleitungen mandatierte Mitglieder aller beteiligten Universitäten teilnehmen.

Alle hier veranschlagten Mittel sollen nach erfolgreicher Erprobung in späteren Haushaltsaufstellungsverfahren dauerhaft in die jeweiligen Hochschulkapitel umgesetzt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95		**Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.*	(—)	(957)	(1.442)	(1.821)	(1.686)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	957	1.442	1.821	1.686
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.*	(—)	(164.241)	(159.574)	(154.576)	(150.967)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
631 97-3	133	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	—
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	164.241	159.574	154.576	72.379
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	78.561
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0608</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.100	3.100	3.100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		168.961	160.457	155.459	
		Summe der Einnahmen		172.061	163.557	158.559	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	101	101	101	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.900 15.100 8.600	325.941	314.986	329.905	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.837	3.000	3.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	30.900 15.100 8.600	332.879	318.087	333.006	
		Zuschuss		160.818	154.530	174.447	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26. November 2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

Zu 631 95

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.442	—	— —	1.442
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.442	—	— —	1.442

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der ZSL gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Zunächst sahen Bund und Länder vor, dass der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR für den Zukunftsvertrag bereitstellt und die Länder zusätzliche Mittel mindestens in derselben Höhe bereitstellen. Am 4. November 2022 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Dynamisierung des Zukunftsvertrags und änderte dafür die Bund-Länder-Vereinbarung. Demnach stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 1,88 Mrd. EUR bereit und erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr (auf rund 1,94 Mrd. EUR), im Jahr 2024 um knapp sechs Prozent auf 2,05 Mrd. EUR, im Jahr 2025 um 1,5 Prozent (auf rund 2,08 Mrd. EUR) und in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils drei Prozent (auf rund 2,14 Mrd. EUR bzw. 2,21 Mrd. EUR). Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag zu Beginn jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. EUR zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung steht, die bis 2027 schrittweise auf über 4,4 Mrd. EUR anwachsen wird.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Durch Übergangsregelungen ist sichergestellt, dass es zu keinem zu starkem Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den Hochschulen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt der Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung. Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung in Verpflichtungserklärungen festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Die niedersächsische Kofinanzierung der Bundesmittel für den ZSL erfolgt neben den in dieser Titelgruppe dargestellten Mitteln auch durch Landesmittel, die bereits in den Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden konnten sowie in verschiedenen Titelgruppen des Kapitels 0608:

Anrechnungstatbestand	Haushaltsstelle	ZSL 2028 in Tsd. EUR	ZSL 2027 in Tsd. EUR
Fachhochschulentwicklungsprogramm I und II	Kapitel 0631 - 0638	64.000	64.000
GHR 300 (Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen)	Kapitel 0613, 0614, 0615, 0618, 0628, 0629	9.136	9.136
Inklusion	Kapitel 0610, 0613, 0614, 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628, 0629	8.925	8.925
Erhöhung der Grundfinanzierung	Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623, 0629	6.000	6.000
Digitalisierungsprofessuren	Kapitel 0610, 0612, 0613, 0614, 0615, 0617, 0619, 0631, 0633, 0634, 0637	8.760	8.760
Hebammenausbildung	Kapitel 0619, 0631, 0633, 0634	3.780	3.780
European Medical School (EMS)	Kapitel 0613	35.306	33.465
Islamische Theologie	Kapitel 0614	1.433	1.433
Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor	Kapitel 0629	480	480
Studiengang Öffentliche Verwaltung	Kapitel 0633	317	317
Studiengang Orthobionik	Kapitel 0634	546	528
Aufwuchs Masterstudienplätze Psychotherapie	Kapitel 0608 Titelgruppe 76	675	-
Hochschulische Pflegeausbildung	Kapitel 0608 Titelgruppe 77	4.060	4.060
Studienqualitätsmittel	Kapitel 0608 Titelgruppe 82	9.249	9.249
Quereinstiegs-Masterstudiengang	Kapitel 0608 Titelgruppe 92	650	-
Umsetzung neue MasterVO-Lehr	Kapitel 0608 Titelgruppe 92	2.724	2.724
Zertifikat Antisemitismuskritik	Kapitel 0608 Titelgruppe 92	200	-
Summen		156.241	152.857

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2027 und 2028 bis zur Höhe von 12.734.625 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 11-8	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zuschüsse d. "VW-Stiftung" sowie Rückzahlungen zur zusätzl. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forschung und Lehre.** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		(250.000)	(250.000)	(250.000)	(282.666)
119 76-1	165	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	3.710
342 76-2	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		250.000	250.000	250.000	278.956
		A U S G A B E N					
546 09-0	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 76.* **** Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	(—)	(250.000)	(250.000)	(250.000)	(282.186)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	250.000	250.000	250.000	146.114
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	75.379
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.376
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	27.442
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	31.876

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0609

Das Förderprogramm zukunft.niedersachsen, unterstützt durch das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung, fördert exzellente Forschung und trägt zu den Nachhaltigkeitszielen SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) und SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) bei. Durch gezielte Investitionen in Forschung zu Gesundheit, Klimaschutz und Digitalisierung stärkt das Programm Niedersachsen als Innovationsstandort. Im Haushaltsplan 2027/2028 wird die Verknüpfung mit diesen Zielen durch Förderung interdisziplinärer Projekte, Wissenstransfer und Fachkräfteentwicklung sichtbar gemacht.

Zu Titelgruppe 76

Einnahmetitelgruppe, um die Einnahmen des Kapitels 0609 getrennt nach Rückflüssen aus abgeschlossenen Projekten und Zuflüssen aus bereits laufenden, bzw. neu bewilligten Projekten der VolkswagenStiftung bewirtschaften zu können.

Zu 342 76

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Programms „zukunft.niedersachsen“ (vormals Niedersächsisches Vorab).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 06.03.2025 (Bekanntmachung des MWK vom 10.03.2025, Nds. MinBl. Nr. 115)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	149.342	151.190	287.786	282.186	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:
235.612 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Kluge Köpfe für Niedersachsen

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete

Strukturlinie 3: Profil- und Hochschulstrukturentwicklungen

Strukturlinie 4: Verbünde und Kooperationen

Strukturlinie 5: Zusätzliche Forschungsinfrastrukturen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß der jährlichen, vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen.
Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 76, 685 76, 812 76, 891 76, 894 76 und 981 76.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.000	250.000	250.000	
		Summe der Einnahmen		250.000	250.000	250.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250.000	250.000	250.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	250.000	250.000	250.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Nachhaltigkeitsziele

Mit ihrem Aufgabenportfolio (insb. § 3 NHG) tragen die Hochschulen in vielfältiger Weise zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Neben der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat bereiten die Hochschulen zum Beispiel auf die beruflichen Tätigkeiten vor, fördern die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus. Auch die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erfolgt durch die Hochschulen. Zudem entwickeln und betreiben sie hochschulübergreifend und gemeinsam mit anderen Einrichtungen koordinierte Informationsinfrastrukturen und fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag).
Die Erfüllung dieser Aufgaben zahlt mit der Schaffung der Voraussetzungen für Prosperität und Wirtschaftswachstum in besonderer Weise auf SDGs 8 und 9 ein (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur). Aber auch alle anderen SDGs werden durch das Aufgabenspektrum oder die Vielfalt der Forschungsthemen und dem entsprechenden Wissenstransfer adressiert.

Die Hochschulen in Niedersachsen leisten einen kontinuierlichen Beitrag zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels SDG 5 (Geschlechtergleichstellung). In diesem Rahmen werden strukturelle Gleichstellungsziele nachhaltig verankert und entsprechende Maßnahmen in allen Leistungsbereichen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter in Forschung, Studium und Lehre sowie in der Weiterbildung und der Verwaltung, der Ausbau familienfreundlicher Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus werden Gleichstellungspläne weiterentwickelt und institutionell abgesichert. Die Hochschulen tragen damit im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags dazu bei, bestehende Ungleichheiten abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Hochschulsystems zu stärken.

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	451	428
		A U S G A B E N					
685 11-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	320.601	324.144	317.159	308.286
894 11-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 11.*	—	4.366	6.094	5.975	5.944
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	451	
		Summe der Einnahmen		451	451	451	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	320.601	324.144	317.159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.366	6.094	5.975	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	324.967	330.238	323.134	
		Zuschuss		324.516	329.787	322.683	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0610

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 169.702.938 EUR für das Jahr 2027 und 171.955.598 EUR für das Jahr 2028. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 88.888.957 EUR für das Jahr 2027 und 90.056.260 EUR für das Jahr 2028.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 11 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	659	82.126 EUR
Mensa	12.091	1.332.000 EUR
Wohnheim	2.489	261.722 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 159.921.270 EUR und für den Besoldungsbereich 84.751.381 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 133.833.900 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 77.313.572 EUR (512,99 VZÄ) in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 betrug 30.828.600 EUR und wurde am 31.12.2025 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.253.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 7.185.000 EUR vorübergehend erhöht.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 11

1. Von dem Ansatz entfallen 1.289.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 864.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.728.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	320.601.000	323.890.000	295.334.938
ab) Vorjahre	0	254.000	-170.938
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	62.870.000	61.660.000	54.889.591
c) von anderen Zuschussgebern	95.856.000	94.825.000	84.906.783
Zwischensumme 1.:	479.327.000	480.629.000	434.960.374
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	4.366.000	6.094.000	5.944.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	56.000.000	55.890.000	14.650.851
c) von anderen Zuschussgebern	9.870.000	9.720.000	2.780.446
Zwischensumme 2.:	70.236.000	71.704.000	23.375.297
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	702.000	702.000	733.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.300.000	1.250.000	320.428
b) Erträge für Weiterbildung	1.640.000	1.610.000	1.219.940
c) Übrige Entgelte	74.840.000	73.890.000	69.400.504
Zwischensumme 4.:	77.780.000	76.750.000	70.940.872
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	-500.000	492.947
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	700.000	700.000	174.134
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.230.000	3.180.000	2.812.805
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.900.000	1.021.151
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	48.930.000	47.930.000	48.798.648
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	46.000.000	44.800.000	44.167.736
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	54.160.000	53.010.000	52.632.604
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	21.980.000	21.390.000	18.662.132
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.430.000	16.530.000	11.323.994
Zwischensumme 8.:	37.410.000	37.920.000	29.986.126
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	315.705.000	312.115.000	271.046.705
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	83.564.000	82.586.000	74.701.118
(davon: für Altersversorgung)	28.384.000	28.073.000	24.933.105
Zwischensumme 9.:	399.269.000	394.701.000	345.747.823
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.500.000	51.500.000	49.266.857
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	25.250.000	27.975.000	17.172.038
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	45.100.000	44.830.000	47.679.849
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.740.000	5.690.000	4.600.102
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.980.000	12.800.000	10.664.066
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.880.000	11.800.000	8.980.453
f) Betreuung von Studierenden	6.580.000	6.520.000	6.108.965
g) Andere sonstige Aufwendungen	89.190.000	91.020.000	46.814.402
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	69.870.000	71.610.000	44.809.376
Zwischensumme 11.:	196.720.000	200.635.000	142.019.875

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	100.000	100.000	70.443
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.600.000	3.700.000	7.497.686
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	350.000	225.144
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.000	190.000	284.675
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	520.000	520.000	906.874
17. Ergebnis nach Steuern	216.000	979.000	22.439.983
18. Sonstige Steuern	50.000	50.000	801.521
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	166.000	929.000	21.638.462
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	14.834.000	14.071.000	26.908.517
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-15.000.000	-15.000.000	-43.323.400
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-5.223.579
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	323.890.000	317.159.000	295.334.938
ab) Vorjahre	254.000	0	-170.938
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	61.660.000	55.250.000	54.889.591
c) von anderen Zuschussgebern	94.825.000	95.950.000	84.906.783
Zwischensumme 1.:	480.629.000	468.359.000	434.960.374
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	6.094.000	5.975.000	5.944.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	55.890.000	39.242.000	14.650.851
c) von anderen Zuschussgebern	9.720.000	14.670.000	2.780.446
Zwischensumme 2.:	71.704.000	59.887.000	23.375.297
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	702.000	733.000	733.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.250.000	1.440.000	320.428
b) Erträge für Weiterbildung	1.610.000	1.580.000	1.219.940
c) Übrige Entgelte	73.890.000	69.090.000	69.400.504
Zwischensumme 4.:	76.750.000	72.110.000	70.940.872
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	-500.000	492.947
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	700.000	1.000.000	174.134
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.180.000	3.130.000	2.812.805
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	2.600.000	1.021.151
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	47.930.000	47.630.000	48.798.648
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	44.800.000	44.500.000	44.167.736
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	53.010.000	53.360.000	52.632.604
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	21.390.000	20.580.000	18.662.132
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.530.000	15.910.000	11.323.994
Zwischensumme 8.:	37.920.000	36.490.000	29.986.126
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	312.115.000	309.816.000	271.046.705
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	82.586.000	81.567.000	74.701.118
(davon: für Altersversorgung)	28.073.000	27.852.000	24.933.105
Zwischensumme 9.:	394.701.000	391.383.000	345.747.823
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.500.000	48.500.000	49.266.857
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	27.975.000	23.550.000	17.172.038
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	44.830.000	40.300.000	47.679.849
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.690.000	6.610.000	4.600.102
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.800.000	14.660.000	10.664.066
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.800.000	11.866.000	8.980.453
f) Betreuung von Studierenden	6.520.000	6.440.000	6.108.965
g) Andere sonstige Aufwendungen	91.020.000	77.300.000	46.814.402
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	71.610.000	66.070.000	44.809.376
Zwischensumme 11.:	200.635.000	180.726.000	142.019.875

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	100.000	100.000	70.443
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.700.000	3.800.000	7.497.686
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	350.000	350.000	225.144
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	190.000	284.675
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	520.000	380.000	906.874
17. Ergebnis nach Steuern	979.000	830.000	22.439.983
18. Sonstige Steuern	50.000	60.000	801.521
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	929.000	770.000	21.638.462
20. Gewinn-/Verlustvortrag		0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	14.071.000	10.230.000	26.908.517
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-15.000.000	-11.000.000	-43.323.400
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-5.223.579
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0610

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Wirtschaftliche Lage
Die Gesamterträge verblieben in 2025 mit 590,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ 584,8 Mio. EUR). Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 301,1 Mio. Euro (VJ 290,2 Mio. Euro) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Darin enthalten ist auch ein sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von -1,2 Mio. Euro (VJ -0,9 Mio. Euro). Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 69,5 Mio. Euro (VJ 65,2 Mio. Euro). Die Erträge aus Drittmitteln bewegten sich mit einem Volumen von 93,1 Mio. Euro insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres (VJ 101,1 Mio. Euro). Davon entfallen 48,8 Mio. Euro auf die DFG, 23,8 Mio. Euro auf Bundesmittel, 3,5 Mio. Euro auf die Europäische Union sowie 16,9 Mio. Euro auf sonstige Mittel Dritter (inkl. Auftragsforschung).
Aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens erzielte die Universität durch ein aktives Anlagemanagement und eine defensive Ausrichtung des Portfolios Erträge in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr auf 345,7 Mio. Euro (VJ 326,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Abschreibungen betrugen 49,4 Mio. Euro (VJ 49,3 Mio. Euro). Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 30,0 Mio. Euro (VJ 28,6 Mio. Euro) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 47,7 Mio. Euro. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund der Bilanzierungsrichtlinie des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse.
Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Jahresergebnis 21,6 Mio. EUR. Es reduzierte sich damit um 11,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (VJ 33,4 Mio. EUR). Maßgeblich für das positive Jahresergebnis sind unterschiedliche Effekte. Die zusätzlichen Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 7,2 Mio. EUR unterliegen einer zeitlich nachgelagerten Verausgabung, sodass die entsprechenden Erträge bereits realisiert sind, während die zugehörigen Aufwendungen diesen noch nicht gegenüberstehen. Ferner konnte die Universität ihr bisheriges positives Ergebnis am Kapitalmarkt noch einmal ausbauen und profitiert von Zinserträgen in Höhe von 7,5 Mio. EUR. Demgegenüber stabilisiert sich zwar die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2025 auf dem Vorjahresniveau, liegt aber deutlich unter den Erwartungen, sodass der Personalaufwand das Jahresergebnis nicht in erwartetem Umfang beeinflusst.
Der Jahresüberschuss wurde in 2025 vollständig den Rücklagen zugeführt. Nicht verbrauchte Zinserträge wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung des Bilanzgewinns und den Entnahmen weist die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG mit 62,6 Mio. Euro einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (VJ 46,3 Mio. Euro) aus. Wesentliche Bestandteile dieser Rücklage sind unter anderem 11,4 Mio. Euro (VJ 14,1 Mio. Euro) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen sowie 34,7 Mio. Euro für Investitionen in die bauliche Infrastruktur. Das Anlagevermögen erhöhte sich auf 977,2 Mio. Euro (VJ 931,1 Mio. Euro). Das Grundstockvermögen in Höhe von 344,8 Mio. Euro reduzierte sich leicht (VJ 346,2 Mio. Euro). Im Ergebnis erhöhte sich das Eigenkapital um 16,3 Mio. Euro. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 458,7 Mio. Euro (VJ 461,6 Mio. Euro). Die Rückstellungen in Höhe von 20,8 Mio. Euro (VJ 17,4 Mio. Euro) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.
Der 2024 geschlossene und bis 2029 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens grundsätzlich weiterhin die Stabilität der Finanzhilfe zu. Pauschale Minderausgaben sollen während der Laufzeit nicht verfügt werden. Tarif- und Besoldungserhöhungen werden für das aus Finanzhilfe finanzierte Personal weiterhin ausgeglichen. Darüber hinaus strebt der Hochschulentwicklungsvertrag an, auch eine jährliche Erhöhung des Sachmittelbudgets einzuführen. Für die Universität wäre diese strukturelle Finanzhilfeerhöhung essenziell, um einen gesicherten realen und nicht nur nominellen Grundhaushalt effektiv und effizient für Forschung, Lehre und die weiteren Hochschulaufgaben einsetzen zu können. Außerhalb des Hochschulentwicklungsvertrags sind die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sowie die Studienqualitätsmittel durch die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die bestehende Inflation belastet. Zwar erfolgte erstmals mit dem Studienjahr 2024/25 beim Zukunftsvertrag ein jährlicher Aufwuchs von drei Prozent, die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die vergangene Inflation wurden dadurch jedoch nur teilweise kompensiert. Für die Zukunft ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Für die Studienqualitätsmittel fehlt eine solche Kompensation.
Die Universität setzt zur Weiterentwicklung und angestrebten Klimaneutralität ihrer (baulichen) Infrastruktur auch weiterhin in der Vergangenheit aufgebaute Rücklagen und das Kapitalvermögen ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (VJ 13,3 Mio. EUR) oder die Eigenbeteiligung an der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes – sowohl für bauliche Investitionen als auch den späteren Betrieb – angewiesen. Wesentliche Beispiele hierfür sind die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie, die Erneuerung der Energieversorgung, insb. des Heizkraftwerks und der Versorgungsnetze oder auch die Brandschutzsanierung der SUB. Auch der Aufbau einer Photovoltaikanlage wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Strategische Zielsetzung
Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2025 sowohl in nationalen als auch in internationalen Rankings zu den besten Universitäten Deutschlands. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings verbessert haben. Sie wird ihr Berufungsprogramm so ausrichten, dass ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler*innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützt sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etabliert werden. Die Sichtbarkeit der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um ein weiteres Institut der Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll. Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.
Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2027 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus der Forschung zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen. Mit diesen Projekten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

baut die Universität auf einer langjährigen Tradition der Wissensvermittlung und des Austauschs mit der Gesellschaft in der „Stadt, die Wissen schafft“ auf, neben etablierten Einrichtungen wie unter anderem den Schüler*innenlaboren und den äußerst erfolgreichen Veranstaltungsreihen wie den Ringvorlesungen, der Nacht des Wissens und „Physik im Advent“.
Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die systematische Weiterentwicklung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.
Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots
Zu Beginn des Jahres nahm unter der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre eine Taskforce „KI in Studium und Lehre“ ihre Arbeit auf. Das interdisziplinär und statusgruppenübergreifend zusammengesetzte Gremium erarbeitet Empfehlungen für die universitären Entscheidungsgremien, darunter eine Aktualisierung der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit KI in der Lehre aus dem Jahr 2023, sowie Materialien zur Unterstützung der Lehrenden bei der Integration von KI in Lehrveranstaltungen. Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit dem Thema in der Breite der Universität systematisch zu stärken. In diesem Zusammenhang sind die Einrichtung einer zentralen KI-Webseite sowie die Durchführung eines lehrfreien Veranstaltungstages zu Studium und Lehre in Vorbereitung.
Die Zahl der DFG-Sonderforschungsbereiche liegt aktuell bei sechs, mit zwei Federführungen an der Universität und vier an der Universitätsmedizin. Aktuell befinden sich eine Initiative in der Einrichtungsbegutachtung und drei Initiativen im Skizzenstadium. Die Zahl der geförderten DFG-Graduiertenkollegs bleibt auf hohem Niveau: Aktuell befinden sich ein Einrichtungsantrag und zwei Skizzen in der Begutachtung. Bei den DFG-Forschungsgruppen werden die Förderungen im Laufe des Jahres 2026 zurückgehen. Gegenwärtig befinden sich vier Skizzen in der Ausarbeitung und ein Einrichtungsantrag einer Kolleg-Forschungsgruppe wird begutachtet. In 2025 konnte erneut eine hohe Antragsbeteiligung in Horizon Europe bei den Verbundvorhaben (Beteiligung und Koordination) und eine deutliche Steigerung bei der Einreichung von ERCs verzeichnet werden. Derzeit befinden sich fünf Projekte in den Vertragsverhandlungen (Start in 2026) und über 45 Projekte in der Begutachtungsphase. Die Gesamtzahl der EU-Projekte ist im Vergleich zum Stichtag 31.12.2024 leicht gesunken, da mehr Projekte in Horizon 2020 und Horizon Europe endeten als starteten. Wie zu erwarten war, hat sich der Wettbewerb um die Mittel bei den europäischen Forschungsprogrammen deutlich verstärkt. Dies liegt u.a. daran, dass die Mehrheit der europäischen Länder keine vergleichbaren nationalen Förderprogramme haben und somit auf die EU-Förderung angewiesen sind. Des Weiteren ist innerhalb Deutschlands aufgrund der sinkenden Bewilligungsquoten im Rahmen der nationalen Förderung eine Zunahme der EU-Antragszahlen zu verzeichnen.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Zum Stichtag 1. Dezember 2025 waren im Wintersemester 2025/26 an der Universität Göttingen (ohne Medizin) insgesamt 23.729 Studierende immatrikuliert. Die Gesamtzahl stabilisiert sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Im Studienjahr 2025 wurden 5.763 Studierende neu immatrikuliert (ohne Medizin); dies entspricht einem Zuwachs von rund 100 Studierenden gegenüber dem vorangegangenen Jahr. Die Zahl der Immatrikulierten im ersten Hochschulsemester stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 3.776 Studierende, was einem Anstieg von 1,6 % entspricht. Insgesamt ist eine Stabilisierung der Studierendenzahlen zu verzeichnen; das Niveau liegt jedoch weiterhin unter dem Stand vor dem Ausfall des niedersächsischen Abiturjahrgangs 2020 sowie vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	50,96
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,75
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	52,45
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,77
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,74
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,27
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,65

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0610

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarungen ab 2027 für die Universität Göttingen noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	18	—
		A U S G A B E N					
685 11-0	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	218.174	200.594	189.445	182.986
894 11-8	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	19.530	20.824	26.853	28.944
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	18	
		Summe der Einnahmen		18	18	18	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	218.174	200.594	189.445	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.530	20.824	26.853	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	237.704	221.418	216.298	
		Zuschuss		237.686	221.400	216.280	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0612

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 112.653.320 EUR für das Jahr 2027 und 114.148.695 EUR für das Jahr 2028.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-Ä 33.107.709 EUR für das Jahr 2027 und 33.761.984 EUR für das Jahr 2028.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 6.761.983 EUR für das Jahr 2027 und 6.850.782 EUR für das Jahr 2028.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 jeweils bis zur Höhe von 95.000.000 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L 106.255.405 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 30.562.863 EUR und für den Besoldungsbereich 6.447.229 EUR. Er wurde für den Tarifbereich TV-L in Höhe von XXX EUR, für den Tarifbereich TV-Ä in Höhe von XXX EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von XXX EUR (53 VZÄ) in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 betrug 95.000.000 EUR und wurde am 31.12.2025 in Höhe von 19.104.000 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.993.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 verlagert. Der Zuschuss der Universitätsmedizin Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 4.525.000 EUR erhöht.

Für die nachfolgenden Maßnahmen werden weitere Haushaltsmittel von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0612 verlagert:

Maßnahmenbezeichnung	Soll 2027 in TEUR	Soll 2028 in TEUR	Soll 2029 in TEUR	Soll 2030 in TEUR	Soll 2031 ff. in TEUR	Gesamtkosten in TEUR
Sanierung Gebäudeschadstoffe Asbest im Kerngebäude UBFT	1.600	1.600	1.600	1.600	-	7.600
Sanierung der Elektrohauptverteilungen und der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im UBFT, 2. BA	-	6.000	6.000	6.000	15.552	33.552
Brandschutzmaßnahmen UBFT, 2. BA	1.950	3.000	3.000	3.642	-	11.592
Sanierung der AWT-Anlage (Nachtrag)	-	5.000	5.000	5.000	2.041	17.041
Austausch Niederspannungshauptverteilungen (NSHV) N1, N2 und S3 im UBFT	500	3.500	3.500	1.800	-	9.300
Sanierung Gebäudeleittechnik, MSR-Schaltanlagen und -Schaltschränke	800	3.000	3.500	2.642	-	9.942
Ertüchtigung der Sicherheitsstromversorgung im UBFT	500	3.000	4.000	2.521	-	10.021
Gesamtsumme	5.350	25.100	26.600	23.205	17.593	99.048

4. Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

5. Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

6. Für die Nutzung von Räumlichkeiten wird befristet für die Jahre 2025 bis 2030 ein Betrag in Höhe von 6.552 EUR von Kapitel 0612 in das Kapitel 0637 verlagert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

7. Für Digitalisierungsmaßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 insgesamt 13.940.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2027 3.410.000 EUR, auf 2028 3.510.000 EUR, auf 2029 3.510.000 EUR und auf 2030 3.510.000 EUR. Zusätzliche Mittel für die investiven Anteile der Digitalisierungsmaßnahmen sollen aus Sondermitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Zu 894 11

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Von dem Ansatz entfallen 767.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 567.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.134.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

3. Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 8.000.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 1.500.000 EUR, auf 2026 2.340.000 EUR, auf 2027 2.160.000 EUR und auf 2028 2.000.000 EUR.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –

für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

		Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	518.249.000	511.658.000	0
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	9.838.000	9.838.000	0
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	185.877.000	185.877.000	0
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	439.000	439.000	0
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	218.174.000	200.594.000	0
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	95.500.000	92.812.000	0
9.	Sonstige betriebliche Erträge	51.599.000	51.403.000	0
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	19.000	19.000	0
Zwischensumme 1. bis 10.:		1.079.695.000	1.052.640.000	0
11.	**Personalaufwand**			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	500.040.000	486.994.000	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	121.442.000	118.361.000	0
12.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	271.281.000	268.235.000	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.064.000	74.951.000	0
Zwischensumme 11. bis 12.:		967.827.000	948.541.000	0
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	39.834.000	39.138.000	0
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.009.000	32.009.000	0
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	39.834.000	39.138.000	0
Zwischensumme 13. bis 15.:		32.009.000	32.009.000	0
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.389.000	33.389.000	0
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.745.000	115.207.000	0
Zwischensumme 16. bis 17.:		172.134.000	148.596.000	0
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	526.000	526.000	0
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	803.000	803.000	0
Zwischensumme 18. bis 20.:		-277.000	-277.000	0
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	671.000	671.000	0
22.	Ergebnis nach Steuern	-29.205.000	-13.436.000	0
23.	Sonstige Steuern	0	0	0
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-29.205.000	-13.436.000	0
25.	Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-29.205.000	-13.436.000	0
28.	Gewinn-/Verlustvortrag	4.253.107	17.689.107	0
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
31.	Einstellung in Stiftungskapital	0	0	0
32.	Bilanzergebnis	**-24.951.893**	**4.253.107**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

		Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	511.658.000	518.965.000	507.833.065
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	9.838.000	9.838.000	9.158.373
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	185.877.000	179.701.000	185.876.752
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	439.000	0	439.484
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	2.979.094
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	200.594.000	189.445.000	183.398.819
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	92.812.000	78.934.000	83.955.893
9.	Sonstige betriebliche Erträge	51.403.000	64.974.000	66.932.260
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	19.000	21.000	18.500
Zwischensumme 1. bis 10.:		1.052.640.000	1.041.878.000	1.040.592.240
11.	**Personalaufwand**			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	486.994.000	484.951.000	467.712.809
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	118.361.000	112.453.000	113.507.713
12.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268.235.000	270.530.000	261.059.211
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.951.000	72.387.000	79.460.587
Zwischensumme 11. bis 12.:		948.541.000	940.321.000	921.740.320
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	39.138.000	38.442.000	56.267.645
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.009.000	32.009.000	40.430.422
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	39.138.000	38.442.000	32.681.606
Zwischensumme 13. bis 15.:		32.009.000	32.009.000	64.016.461
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.389.000	33.389.000	42.093.609
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	115.207.000	98.826.000	112.630.795
Zwischensumme 16. bis 17.:		148.596.000	132.215.000	154.724.404
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	526.000	230.000	525.814
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	803.000	568.000	802.577
Zwischensumme 18. bis 20.:		-277.000	-338.000	-276.762
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	671.000	671.000	1.141.647
22.	Ergebnis nach Steuern	-13.436.000	342.000	26.725.567
23.	Sonstige Steuern	0	0	0
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-13.436.000	342.000	26.725.567
25.	Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-13.436.000	342.000	26.725.567
28.	Gewinn-/Verlustvortrag	17.889.107	17.547.107	-9.600.951
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	2.424.189
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	-2.001.699
31.	Einstellung in Stiftungskapital	0	0	0
32.	Bilanzergebnis	**4.453.107**	**17.889.107**	**17.547.107**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0612

Kurzfassung des vorläufigen Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Die UMG verfügt in 2025 weiterhin über 4 Sonderforschungsbereiche (SFB) mit Sprecherfunktion (SFB 1286, SFB 1565, SFB/TRR 274 sowie SFB 1690). Ende 2025 wurde die dritte und letzte Förderperiode für den SFB 1286 (Sprecher: Prof. Rizzoli) ab 2026 bewilligt. Darüber hinaus werden weiterhin zwei Forschungsgruppen (FOR 2848 und FOR 2800) und eine Klinische Forschungsgruppe (KFO 5002) sowie zwei Graduiertenkollegs (GRK 2824 und GRK 2978) jeweils mit Sprecherfunktion an der UMG von der DFG gefördert.

Die Nachwuchsförderung an der UMG wurde durch die Einwerbung eines neuen ERC Starting Grants (PI: Dr. Barnstedt) sowie einer DFG Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe (PI: Dr. Petzold) gestärkt.

Die Aufbauphase des seit 2024 am Standort geförderten Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) wurde für ein weiteres Jahr verlängert und die Mittel wurden entsprechend aufgestockt. Eine mittel- bis langfristige Förderung durch Bund und Länder mit einer ersten fünfjährigen Förderphase von 2027-2032 wird weiterhin erwartet.

Der Fortsetzungsantrag für das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung ab 2026 wurde für weitere 5 Jahre genehmigt. Als Basisfinanzierung für den „Standort Niedersachsen“ wurden für fünf Jahre ca. 13,5 Mio. EUR bewilligt.
Darüber hinaus konnte der Forschungsschwerpunkt Onkologie der UMG durch die Weiterführung des Comprehensive Cancer Center Niedersachsen gestärkt werden. Sowohl das Land als auch die Deutsche Krebshilfe fördern das CCC-N an den beiden Standorten Göttingen und Hannover für weitere 4 Jahre ab August 2025.

Darüber hinaus konnten die Transferaktivitäten der UMG im Jahr 2025 deutlich weiter ausgebaut werden. Der auf die an der UMG geförderte Konzeptphase aufbauende Antrag im Rahmen des nationalen Leuchtturmwettbewerbs „Startup Factories" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eingereicht durch die Life Science Valley GmbH - einem Zusammenschluss regionaler Akteure aus Wissenschaft und Industrie im Göttinger Life-Science Ökosystem, initiiert und gegründet durch die UMG, die Life Science Factory und die Sartorius AG -, war erfolgreich und fördert am Standort „GOe FUTURE“ als einen Innovationsleuchtturm für Life Science in Deutschland. Darüber hinaus konnte die UMG unter federführender Antragstellung der Universität Göttingen und gemeinsam mit der HAWK Mittel für das Projekt „Göttingen Campus Science Startups“ im Rahmen der Ausschreibung „Science Start-ups: Stärkung der Entrepreneurship Sensibilisierung und Ausbildung sowie Gründungsvorbereitung durch und an niedersächsischen Hochschulen“ erfolgreich einwerben und somit den Aufbau des Transferbereichs weiter stärken.

Im Rahmen der größten Förderinitiative in der Geschichte des Landes Niedersachsen „Potenziale strategisch entfalten“ – dem gemeinsamen Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung – war die UMG mit ihrem Antrag „UMG 2032 – Excellence through Focus“ erfolgreich und hat Mittel in Höhe von 19,65 Mio. EUR eingeworben. Höhe von 19,65 Mio. EUR eingeworben. Dieses strategische Projekt zur Weiterentwicklung des Profils der UMG in Forschung und Transfer startete zum 01.07.2025 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und umfasst die Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen, die Stärkung des Technologietransfers an der UMG sowie die Erweiterung von Unterstützungsstrukturen im Forschungsmanagement. Darüber hinaus werden mittels der Förderung eine Graduiertenschule für Medizin und Gesundheitswissenschaften und ein Medical Career Center an der UMG etabliert.

Die Entwicklungen in der Krankenversorgung waren auch im Jahr 2025 von neuen und geplanten gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regularien geprägt. Die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen durch das KHVVG werden auch mit den Anpassungen durch das KHAG bleiben und die Branche zu erheblich Veränderungen zwingen. Weitere Anpassungen in der Patientenversorgung, durch Prozessveränderungen, Digitalisierungen und politisch vorgegebenen Versorgungsanpassungen durch die Hybrid-DRG und die Ambulantisierung sind für alle Krankenhäuser und somit auch für die UMG unausweichlich. Die im Vorjahr verabschiedete Medizinstrategie 2032 hat viele dieser Aspekte und Faktoren berücksichtigt adressiert die notwendigen Anpassungen im Leistungsportfolio, in der Schwerpunktsetzung und Fokussierung sowie in den qualitativen und quantitativen Parametern. Durch diese Medizinstrategie wird die UMG, ihre Stellung als universitärer Maximalversorger der Region Südniedersachsen weiter festigen und ausbauen und auch ihre überregionale Versorgerrolle in medizinischen Spezialbereichen sowohl im stationären als auch ambulanten Behandlungsspektrum erweitern. Insgesamt wurden im Jahr 2025 48.544 (VJ 48.468) stationäre Patientinnen und Patienten im KHEntgG-Bereich behandelt. Somit konnte das Fallzahlniveau gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Im Bereich der BPflV wurde ebenfalls das Leistungsniveau des Vorjahres gehalten. Die Auslastung der Planbetten insgesamt verblieb in 2025 allerdings mit rd. 70% (VJ 72%) weiterhin unter dem gem. Krankenhausplan zu erreichenden Belegungsniveau. Diese Entwicklung ist der schwierigen Situation in Bezug auf die Fachkräfteentwicklung im Pflegebereich und die deutlich personellen Grenzen, aufgrund von Untergrenzenvorgaben, geschuldet.

Die allgemeinen, weiteren Leistungsindikatoren für das Jahr 2025 stellen sich wie folgt dar. Der CMI liegt mit 1,3 auf dem Vorjahresniveau (1,28). Die Summe der Case Mix-Punkte liegt mit 62.620 über dem Leistungsniveau 2024 (61.459).
Die psychiatrischen Leistungen nach BPflV unterlagen der folgenden Entwicklung: Die Summe der abgerechneten Effektivgewichte bewegte sich mit 63.819 Punkten leicht unter dem Niveau des Vorjahres (64.534 Punkte), begründet in einer Verschiebung in den ambulanten und teilstationären Behandlungsbereich. Die Fallschwere (DMI) der behandelten Patientinnen und Patienten hat sich leicht von 32,2 in 2024 auf 33,3 in 2025 erhöht.

Im ambulanten Bereich hat die UMG mit 485.411 Behandlungskontakten (VJ 475.362) im Jahr 2025 ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung in Südniedersachsen geleistet und auch in diesem Versorgungssektor zur Stabilisierung der Behandlungslandschaft beigetragen.

Das Jahresergebnis 2025 beläuft sich auf +26,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (+45,8 Mio. EUR) stellt dies zwar eine Verschlechterung dar, diese ist allerdings auf die im letzten Jahr nachgeholten, periodenfremden Budgeteffekte aus den geeinten Budgetabschlüssen für die Jahre 2021 – 2023 sowie auf die Vereinbarung der Hochschulambulanzvergütung für die Jahre 2020 – 2024 zurückzuführen. Allerdings ist aufgrund der weiterhin existierenden retrospektiven Verhandlungssituation mit den Kostenträgern (Budget 2024 konnte in 2025 abgeschlossen werden, finaler Budgetabschluss 2025 steht weiterhin aus und sollte in 2026 erfolgen) auch in diesem Geschäftsjahr ein budgetärer Nachholeffekt für das Budget 2024 (rd. +9,5 Mio. EUR) zu verzeichnen, welcher sich positiv auf das Jahresergebnis 2025 auswirkt. Durch die im Vorjahr geschlossenen Budgetvereinbarungen im Bereich des KHEntgG und der BPflV sowie der Hochschulambulanzen konnte die Liquiditätssituation der UMG in 2025 deutlich stabilisiert werden. Zu

jedem Zeitpunkt des Jahres war die UMG in der Lage, aufgrund des etablierten Liquiditätsmanagements, dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkredit und der vereinbarten Abfinanzierungsmodalitäten für die Budgetvorjahre, die eingegangen und bestehenden finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Insgesamt konnte so zum 31. Dezember 2025 eine deutliche Erhöhung des Liquiditätsbestandes (+15,8 Mio. EUR) erreicht werden. Somit ist auch der Cash-Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit in 2025 deutlich positiv. Diese weiterhin positive Entwicklung im Geschäftsjahr, konnte zum einen nur durch das weiterhin bestehende Konsolidierungsprogramm und den damit verbundenen Einstellungsstopp in den Personalbereichen Verwaltung, Medizinisch-Technischer Dienst und Technischer Dienst, zum anderen durch die hart erkämpften Verhandlungsergebnisse in den Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern erreicht werden. Die Erlösorientierte Ausgabenpolitik, welche im Zuge der Konsolidierung eingeführt wurde, sowie eine regelmäßige Refinanzierungsanalyse auf UMG-Ebene haben zu einem entsprechenden Produktivitätsanstieg im Vergleich zu den Vorjahren geführt. Weiterhin problemhaft gestalten sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern zu den Vergütungsvereinbarungen für das Geschäftsjahr. Während des gesamten Jahres 2025 war die UMG gezwungen aufgrund von starren Verweigerungshaltungen der Kostenträger retrospektiv über das Jahr 2024 bzgl. einer sachgerecht ausgestalten Vergütungsvereinbarung für den Bereich des KHEntgG zu verhandeln. Im Dezember des Geschäftsjahres gelang es nach konfliktreichen Verhandlungssituation eine Einigung mit den Kostenträgern für das Jahr 2024 zu erzielen. Über die notwendigen Vergütungs- und Budgetvereinbarungen 2025 konnte aufgrund der zeitlichen Verzögerungen im gesamten Jahr 2025 nicht mit den Kostenträgern verhandelt werden. Somit hat die UMG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr teilweise geleistete Behandlungsleistungen im stationär, somatischen Bereich vorfinanzieren müssen. Zudem wurden die einseitigen Anforderungen der Kostenträger bzgl. Verhandlungsunterlagen, Dokumentationen und schriftlichen Bestätigungen in 2025 nochmals erhöht, was in der UMG zu einem weiteren Aufwuchs von bürokratischem Aufwand geführt hat.

Durch die weitere Reformvorhaben der aktuellen Bundesregierung, insb. durch das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz, müssen deutlich negative Rahmenbedingungen ab 2027 erwartet werden. Der veröffentlichte Gesetzesentwurf sieht massive Kürzungen und Einschnitte bei der Vergütung der stationären Leistungen der Krankenhäuser in Deutschland vor. Für das Jahr 2027 wird ein Einsparvolumen von rd. 5 Mrd. EUR in der stationären Krankenhausversorgung angestrebt. Dieses Einsparvolumen soll zusätzlich zu dem bereits beschlossenen „kleinen Sparpaket“ der Bundesregierung i. H. v. 1,8 Mrd. EUR für das Jahr 2026 hinzukommen. Vor allem die Änderungen zum Landesbasisfallwert hin zur vollständigen Anpassung an die Entwicklung der Beitragseinnahmen der GKV, sowie die Streichung der vollständigen Refinanzierung von Tarif- und Sachkostenentwicklungen, bei gleichzeitig verbindlich bestehenden Struktur- und Qualitätsvorgaben bzgl. Personalausstattung und Fachlichkeit, führen zu einem enormen Risiko für die wirtschaftliche Lage der UMG. Ebenso die „Deckelung“ des Pflegebudgets auf die quantitativen Faktoren des Jahres 2026 ohne vollständige Sicherung der Refinanzierung der bestehenden Personalkosten sowie zukünftiger tariflicher Lohn- & Gehaltsentwicklungen verschärfen das wirtschaftliche Risiko. Darüber hinaus sollen die pflegeentlastenden Maßnahmen, die Zentrumszuschläge nach KHEntgG sowie die maximale Prüfquote für Prüfungen von Leistungsabrechnungen durch den Medizinischen Dienst ersatzlos entfallen. Durch diese gesetzlichen Maßnahmen muss die UMG nach aktuellen Berechnungen von einem drohenden Erlösverlust im zweistelligen Millionenbereich ausgehen, welcher nicht ohne Weiteres in 2027 und den Folgejahren kompensiert werden könnte.
Für das Jahr 2026 plant die UMG ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Dieses bedingt allerdings, dass die UMG den wirtschaftlichen Konsolidierungspfad weiterverfolgt. Für das Jahr 2027 muss die UMG aufgrund der sich abzeichnenden gesetzlichen Anpassungsmaßnahmen von einem deutlich negativen Jahresergebnis im zweistelligen Millionenbereich (bis zu -20 Mio. EUR) ausgehen. Dies begründet sich insb. in den möglichen erlösreduzierenden Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes, bei gleichzeitigem Entfall der vollständigen Refinanzierung von Tarifsteigerungen, welche nicht ohne weiteres durch die UMG zu kompensieren sind.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	18,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,48
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	40,68
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,72
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,31
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	28,38
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,79

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin - noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	421	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	2.120	2.086
		A U S G A B E N					
682 11-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	226.286	223.641	218.123	205.782
682 13-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	1.719	7.719	7.719	7.719
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	300	300	300	140
891 11-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	2.197	2.763	2.807	2.892
		<u>Abschluss Kapitel 0613</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	2.541	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	2.541	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	228.305	231.660	226.142	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.197	2.763	2.807	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	230.502	234.423	228.949	
		Zuschuss		227.961	231.882	226.408	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0613
Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 118.339.197 EUR für das Jahr 2027 und 120.323.012 EUR für das Jahr 2028.

2. Von dem Ansatz entfallen auf die European Medical School (EMS) 64.156.000 EUR für das Jahr 2027 und 64.620.000 EUR für das Jahr 2028.

3. Von dem Ansatz sind 2.500.000 EUR für das Jahr 2027 und 2.800.000 EUR für das Jahr 2028 als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.409	92.501 EUR
Mensa	4.142	271.922 EUR
Verwaltung	727	47.726 EUR
Kulturbereich	277	18.185 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.081	202.011 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 109.253.387 EUR und wurde in Höhe von 104.381.361 EUR in Anspruch genommen.

2. Für den Aufwuchs der Medizinstudienplätze auf 200 Studienplätze an der Universität Oldenburg wird der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2025 sukzessive erhöht. Im Jahr 2027 beträgt der Erhöhungsbetrag 1.028.000 EUR. Im Jahr 2028 beträgt der Erhöhungsbetrag 464.000 EUR.

3. Von dem Ansatz entfallen 9.146.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2025 folgende Beteiligungen:

TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
Hörzentrum gGmbH, Oldenburg	14,85% des Stammkapitals
ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
Nationalpark-Haus Wittbülten Spiekeroog gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals
Innovationsquartier Oldenburg GmbH, Oldenburg	37,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 23.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 13
Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.719.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 6.000.000 EUR erhöht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Von dem Ansatz entfallen 620.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 283.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 566.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	228.305.000	231.660.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.000.000	34.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	58.000.000	57.000.000	0
Zwischensumme 1.:	321.305.000	322.660.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.197.000	2.763.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	4.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	7.197.000	7.763.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	706.000	706.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.000.000	0
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	0
Zwischensumme 4.:	6.000.000	6.000.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.000.000	23.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.200.000	23.200.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.400.000	9.400.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.300.000	12.300.000	0
Zwischensumme 8.:	21.700.000	21.700.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	182.284.000	178.503.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.000.000	52.600.000	0
(davon: für Altersversorgung)	22.100.000	21.500.000	0
Zwischensumme 9.:	235.284.000	231.103.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.300.000	14.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.800.000	22.800.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.500.000	7.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	9.500.000	9.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.200.000	15.200.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	6.500.000	6.500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.500.000	2.500.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	29.000.000	29.902.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	22.000.000	22.000.000	0
Zwischensumme 11.:	87.000.000	93.402.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.000	100.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	20.000	20.000	0
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	231.552.000	225.760.000	195.421.000
ab) Vorjahre	108.000	382.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	34.000.000	33.000.000	33.078.443
c) von anderen Zuschussgebern	57.000.000	50.000.000	54.871.423
Zwischensumme 1.:	322.660.000	309.142.000	283.370.866
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.763.000	2.807.000	2.892.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	4.000.000	7.288.348
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	282.870
Zwischensumme 2.:	7.763.000	7.807.000	10.463.217
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	706.000	701.000	701.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	623.959
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.000.000	2.927.498
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	2.928.731
Zwischensumme 4.:	6.000.000	6.000.000	6.480.188
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	348.104
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	331.673
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.000.000	23.000.000	25.502.551
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	22.543.674
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.200.000	23.200.000	25.834.224
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.400.000	9.400.000	8.687.862
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.300.000	11.300.000	2.829.592
Zwischensumme 8.:	21.700.000	20.700.000	11.517.454
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	178.503.000	167.058.000	168.483.869
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.600.000	49.342.000	50.619.318
(davon: für Altersversorgung)	21.500.000	19.200.000	19.099.468
Zwischensumme 9.:	231.103.000	216.400.000	219.103.187
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.000.000	13.700.000	13.539.529
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	22.800.000	22.500.000	16.789.833
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.000.000	7.000.000	6.805.081
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	9.500.000	8.000.000	9.339.755
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.200.000	15.200.000	13.988.142
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	6.500.000	6.500.000	5.968.486
f) Betreuung von Studierenden	2.500.000	2.500.000	2.050.690
g) Andere sonstige Aufwendungen	29.902.000	34.126.000	28.883.047
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	22.000.000	22.000.000	17.846.288
Zwischensumme 11.:	93.402.000	95.826.000	83.825.033

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	9.677
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.000	200.000	69.701
17. Ergebnis nach Steuern	20.000	20.000	-866.983
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	11.232
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-878.215
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-878.215**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
   1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542).

3. Die Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

4. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

8. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,15 E 13Ü, 1,65 E 13, 0,5 E 12, 0,65 E 11, 0,3 E 10, 0,5 E 9b, 0,4 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 7 und 0,25 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Wirtschaftliche Lage

Laut Wirtschaftsplan 2025 betrug der Ansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke 213.641 TEUR. Der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem auf den weiteren Ausbau der Universitätsmedizin auf 200 Studierende und der zugesicherten Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen. Des Weiteren werden für die Sanierung der Tiefgarage am Uhlhornsweg für insgesamt drei Jahre Mittel über den Globalhaushalt zur Verfügung gestellt und zur Kompensation von Energiekostensteigerung erhält die Hochschule einen dauerhaften Aufwuchs.

Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 195.421 TEUR gegenüber. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen betragen 33.078 TEUR (VJ 32.114 TEUR). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter liegen im Berichtsjahr mit 54.871 TEUR höher als im Vorjahr (VJ 53.995 TEUR). Den größten Anteil haben davon die Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Bundes sowie der Europäischen Union. Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 7.288 TEUR liegen über dem Vorjahreswert (VJ 3.246 TEUR). Hervorzuheben sind hierbei die investiven Zuschüsse für die Baumaßnahmen „Neubau Ersatzlabor Wechloy“, „Sanierung der Kälteversorgung Mensa“, „Sanierung Gebäude A08“ sowie „Neubau Medizin 1. BA“. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betrugen 283 TEUR (VJ 64 TEUR).

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 219.103 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (VJ 195.741 TEUR). Dies ist u. a. auf die 2023 vereinbarten Tarifsteigerungen für das Berichtsjahr zurückzuführen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen Dritter. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sind von 15.937 TEUR auf 16.790 TEUR gestiegen. Insbesondere die Aufwendungen für Bauunterhaltung, auch im Bereich der Betriebstechnik, führen zu diesem Anstieg. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 6.805 TEUR fallen mit 272 TEUR höher aus als in 2024 (VJ 6.534 TEUR). Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Jahr 2025 um 2.039 TEUR auf 9.340 TEUR gestiegen (VJ 7.301 TEUR). Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.988 TEUR über dem Vorjahreswert (VJ 13.766 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr gestiegen (5.968 TEUR; VJ 5.796 TEUR). Aufgrund von niedrigeren Aufwendungen für den sonstigen Betreuungsaufwand, z.B. im Bereich der Erasmus-Förderung, sind im Vergleich zu 2024 (VJ 2.475 TEUR) die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 424 TEUR auf 2.051 TEUR gesunken. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 28.883 TEUR unter dem Vorjahreswert (VJ 34.528 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund geringerer Anlagenzugänge deutlich niedriger ausgefallen. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 878 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieses 444 EUR unter dem Vorjahreswert. Ein Grund für den Fehlbetrag liegt u.a. in der gestiegenen Höhe der Personalaufwendungen und im Bereich der Honorarabrechnungen. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 5.039 TEUR. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) beträgt 33.140 TEUR.

Forschung

Die Universität Oldenburg bewies 2025, dass sie ihre lang-, mittel- und kurzfristigen strategischen Ziele beim Auf- und Ausbau von international und national sichtbaren Forschungsbereichen äußerst erfolgreich verfolgt hat.

Alle drei eingereichten Exzellenzclustervorhaben wurden bewilligt: der Fortsetzungsantrag aus der Hörforschung „Hearing4all.connects: Innovating Hearing Health Technology from Ear to Brain to Society“ (EXC 2177) im etablierten Verbund mit der Leibniz Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover, der nun gemeinsame Fortsetzungsantrag der Universitäten Bremen und Oldenburg im Bereich der Meereswissenschaften „The Ocean Floor – Earth‘s Uncharted Interface“ (EXC 2077) sowie der Einrichtungsantrag aus der Tiernavigationsforschung „NaviSense – International Cluster of Excellence for the Sensory Basis, Mechanisms, and Impact of Animal Navigation“ (EXC 3051). Insgesamt erhalten die drei Exzellenzcluster über eine Laufzeit von sieben Jahren Fördermittel in Höhe von 153.142 TEUR. Zusätzlich werden sie unterstützt durch Mittel des Landes und der VolkswagenStiftung. Die Universität erhält zudem mit der Universitätspauschale einen Strategieaufschlag in Höhe von 10.792 TEUR, mit dem sie ihre universitäre Governance und strategische Ausrichtung stärken wird.

Die Universität hat mit drei geförderten Exzellenzclustern die Antragsberechtigung in der Förderlinie Exzellenzuniversität erhalten. Neben der Gründung der Northwest Alliance sowie der Beantragung des Exzellenzverbundes legten die Universitäten das Förderprogramm „NoW – Northwest Alliance Research Fund“ auf, um gezielt die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu stärken und neue Verbundprojekte innerhalb der Northwest Alliance anzubahnen. Form- und fristgerecht reichten die Universitäten dann zunächst im Juni ihre Absichtserklärung, anschließend im November ihren Antrag beim Wissenschaftsrat ein.

Unter dem Titel „Northwest Alliance – Connecting for Tomorrow“ verfolgt der Verbund das Ziel, die Rolle der Hochschulen durch die Verankerung von Transdisziplinarität und gesellschaftlichem Engagement als zentrale, für das gemeinsame Streben nach Exzellenz in Forschung, Lehre und Transfer grundlegende Handlungsprinzipien neu zu definieren. Die beiden Universitäten beantragen insgesamt rd. 149.000 TEUR, um fünf strategische Ziele umzusetzen: die Etablierung von zukünftigen Forschungsschwerpunkten, die Etablierung der Forschungsregion Nordwest mit der Partneruniversität Groningen, die Erhöhung des gesellschaftlichen Engagements, die Transformation der Bereiche Lehren und Lernen sowie die Förderung von Menschen und ihrer Zugehörigkeit.

Lehre

Die Profilentwicklung der Universität Oldenburg in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde im Jahr 2025 konsequent weitergeführt und in zentralen Handlungsfeldern geschärft. Prägend für die Weiterentwicklung der Lehre waren dabei insbesondere die fortschreitende Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Herausforderungen generativer KI-Anwendungen sowie der Ausbau und die Nutzung von Lehr-Lernformaten in (virtuellen) Laboren und Theorie-Praxis-Räumen. Beide Entwicklungsstränge wirkten im Berichtsjahr eng zusammen und beeinflussten sowohl didaktische Konzepte als auch strukturelle Rahmenbedingungen der Lehre. Im Berichtsjahr 2025 trugen die im Kontext digitaler Lehr- und Lernformate durchgeführten Vorhaben participate@UOL und SOUVER@N inhaltlich substantielle Impulse zur Profilentwicklung der Universität Oldenburg bei. Beide Projekte wurden zum Jahresende planmäßig abgeschlossen; die gewonnenen Erkenntnisse und entwickelten Formate flossen in die institutionelle Praxis und weitere strategische Planungen ein. Das Profilmerkmal „Forschendes Lernen“ wird weiterhin im Erasmus plus- Projekt „Posters in Brussels – Science Communication, Undergraduate Research and Civic Engagement“ gefördert. Ziel des Projekts ist, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Forschungsergebnisse den politischen Entscheider*innen zu präsentieren (in den nationalen Parlamenten und im EU-Parlament). Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2025/2026 mit 14.770 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.068) leicht zurück gegangen. Die Anzahl der Studienanfänger*innen (1. Fachsemester) lag im WiSe 2025/2026 bei 3.790 und ist damit zum Vorjahr (VJ 4.032) leicht gesunken. Dabei haben sich 1.918 der Studienanfänger*innen (1. Fachsemester) in einen Bachelorstudiengang und 1.590 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 120 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Im Prüfungsjahr 2025 haben mit insgesamt 2.772 ungefähr so viele Studierende wie im Prüfungsjahr davor ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren. 1.392 Absolvent-innen und Absolventen eines Bachelorstudiums und 1.324 eines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 34 Absolventinnen und Absolventen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Nachwuchsförderung
Im Rahmen des Helene-Lange-Mentoring-Programms für Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen, das die Universität seit 2020 anbietet (finanziert aus dem sog. „Nachwuchspakt“ des Bund-Länder-Programms), startete sie 2025 eine neue Linie. Unter dem Titel „Perspektiven. Wege in die Wissenschaft“ richtet sich diese an Promovierende in der Abschlussphase und an frühe Postdocs mit nicht-akademischem Familien-hintergrund.

Medizin
Der im Niedersächsischen Landtag verabschiedete Haushalt sieht dauerhaft zusätzliche Mittel vor, um den vereinbarten Ausbau auf 200 Studierende zu ermöglichen sowie die benötigen Bauvorhaben für Forschung und Lehre in der Humanmedizin umzusetzen. Die Planungen zur Realisierung werden konsequent vorangetrieben. So werden u.a. die curricularen Konzepte weiterentwickelt, die Rahmenvereinbarung überarbeitet, etc.
Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung von Berufungsverfahren vorangebracht. Daneben wurde ein Konzept für universitätsmedizinische Zentren sowie ergänzend sogenannte Profilinitiativen, mit der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften entwickelt und vom Präsidium beschlossen. 2025 startete die Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften den Prozess für einen Struktur- und Entwicklungsplan.
Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich positiv. Universität, Fakultät und Kooperationskrankenhäuser sind fortlaufend dabei, die Hinweise aus der Begutachtung des Wissenschaftsrates und der WKN aufzugreifen. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt deutlich die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung
Im Bereich der internationalen Studierenden- wie auch Wissenschaftler*innenmobilität setzt sich die in den vergangenen beiden Jahren bereits sichtbare positive Entwicklung weiterhin fort. Insbesondere im Bereich der Outgoing-Studierenden sowie der internationalen Gastwissenschaftler*innen sind in 2025 erneut deutliche Anstiege zu verzeichnen (jeweils eine Steigerung von 9% zum Vorjahr). Der Fokus der internationalen Netzwerkarbeit lag in 2025 auf dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den beiden strategischen Partnerhochschulen Rijksuniversiteit Groningen, Niederlande, sowie Nelson Mandela University, Südafrika. Mit beiden Partnerhochschulen fanden Board Meetings der Präsidien bzw. Rektorate statt, in denen die Aktivitäten der in 2020 bzw. 2023 verabschiedeten Roadmaps evaluiert wurden. Im WiSe 2025/2026 waren 1.662 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Entgegen des leichten Rückgangs bei der Gesamtzahl der Studierenden zeigt sich hier sogar eine Zunahme. Orientiert an den von der HRK formulierten Kriterien hat die Universität Oldenburg im WiSe 2025/2026 43 internationale Studiengänge (incl. Fremdsprachenphilologien), davon zehn im Bachelorbereich, 25 im Masterbereich und acht im Bereich Lehramtsbildung (Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Master of Education).

Transfer
Auch 2025 zeichnete sich die Universität Oldenburg durch eine starke und erfolgreiche Dynamik im Transferbereich aus.
Die Zahl der Ausgründungen durch Wissenschaftler*innen möchte die Universität auch mit dem Projekt „Science2Impact“ erhöhen, das in der Förderlinie „Science Startups“ im Programm zukunft.niedersachsen eine Förderung in Höhe von 1.336 TEUR erhielt. Insbesondere in wirtschaftlich relevanten und forschungsstarken Bereichen wie Medizintechnik und Hörforschung, erneuerbare Energien, Informatik und Versorgungsforschung werden mit den Fördermitteln Maßnahmen wie Pre-Seed/Seed-Bootcamps, Innovationsscouting sowie Branding und Content Creation umgesetzt.
Die langjährige strategische Schwerpunktsetzung der Universität auf den Third Mission-Bereich war Grundlage für das durch das BMWE geförderte Projekt EXIST-Potentiale „Die Gründerinnen und Gründeruniversität Oldenburg – Motor einer grenzüberschreitenden Startup Region“, das nach rund fünf Jahren im März 2025 auslief. Verstetigte Gründungsberatungsstellen sowie der verstetigte Innovationscampus stellen Kontinuität der Arbeit nach dem Abschluss sicher. Bezogen auf die Einwohnerzahl verzeichnet die Stadt Oldenburg die zweithöchste Gründungsaktivität in Niedersachsen laut niedersächsischem Startup-Monitor. Die Universität gehört in diesem Vergleich zu den TOP 5 Gründungshochschulen in Niedersachsen. Insgesamt führte das Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg 2025 163 Gründungsberatungen durch, davon 66 Erstberatungen, und begleitete 82 Gründungsprojekte, davon 68 neue Gründungsprojekte.

Strukturentwicklung
Die Universität hat zu Beginn des Jahres neue Zielvereinbarungen für die Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen. Die neuen Zielvereinbarungen flankieren den Prozess „Potentiale strategisch entfalten“ und knüpfen an die beschriebenen Zielsetzungen zur Gesamtstrategie an.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,61
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,73
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	28,42
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,34
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,78
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,51
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,13

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0613

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Universität Oldenburg noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	362	337
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	1.940	1.870
		A U S G A B E N					
682 11-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	130.318	128.832	126.350	123.099
682 13-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	1.392	1.392	1.392	1.392
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	280	280	280	150
891 11-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	1.312	1.770	1.779	1.793
		<u>Abschluss Kapitel 0614</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	2.302	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	2.302	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	131.990	130.504	128.022	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.312	1.770	1.779	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	133.302	132.274	129.801	
		Zuschuss		131.000	129.972	127.499	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 68.081.902 EUR für das Jahr 2027 und 68.970.681 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAföG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 64.425.439 EUR und wurde in Höhe von 61.338.794 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.149.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde zum Haushaltjahr 2024 dauerhaft um 19.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 292.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 229.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 458.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	131.990.000	130.504.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.500.000	25.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	32.250.000	32.000.000	0
Zwischensumme 1.:	189.740.000	188.004.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.312.000	1.770.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	1.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.312.000	2.770.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	221.000	221.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.500.000	3.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	800.000	0
c) Übrige Entgelte	4.000.000	4.000.000	0
Zwischensumme 4.:	8.300.000	8.300.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	-500.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.650.000	8.650.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.500.000	7.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.950.000	8.950.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.600.000	4.600.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.200.000	3.200.000	0
Zwischensumme 8.:	7.800.000	7.800.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	115.532.000	114.695.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.058.000	34.700.000	0
(davon: für Altersversorgung)	14.500.000	14.300.000	0
Zwischensumme 9.:	150.590.000	149.395.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.500.000	7.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.440.000	8.900.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.200.000	7.200.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.650.000	1.650.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.750.000	16.750.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.500.000	3.500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.400.000	2.400.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.000.000	7.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.000.000	6.000.000	0
Zwischensumme 11.:	46.940.000	47.400.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	50.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.857.000	-4.400.000	0
18. Sonstige Steuern	500.000	500.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.357.000	-4.900.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.357.000	4.900.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	130.504.000	127.723.000	125.107.659
ab) Vorjahre	0	299.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.500.000	27.500.000	26.122.823
c) von anderen Zuschussgebern	32.000.000	30.500.000	32.601.418
Zwischensumme 1.:	188.004.000	186.022.000	183.831.900
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.770.000	1.779.000	1.793.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	575.000	1.067.994
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.770.000	2.354.000	2.860.994
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	221.000	207.000	207.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.500.000	3.000.000	4.161.626
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	1.000.000	811.860
c) Übrige Entgelte	4.000.000	3.250.000	4.035.439
Zwischensumme 4.:	8.300.000	7.250.000	9.008.925
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	200.000	-493.599
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	250.000	305.263
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.650.000	9.500.000	8.622.223
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.500.000	7.900.000	7.461.463
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.950.000	9.750.000	8.927.486
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.600.000	4.500.000	4.624.215
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.200.000	3.500.000	3.209.923
Zwischensumme 8.:	7.800.000	8.000.000	7.834.138
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	114.695.000	110.355.000	109.012.649
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.700.000	31.708.000	32.361.226
(davon: für Altersversorgung)	14.300.000	13.700.000	13.371.836
Zwischensumme 9.:	149.395.000	142.063.000	141.373.875
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.500.000	7.850.000	7.454.734
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.900.000	11.000.000	7.491.454
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.200.000	8.200.000	6.533.588
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.650.000	1.650.000	1.645.334
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.750.000	16.750.000	16.987.597
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.500.000	3.500.000	3.304.123
f) Betreuung von Studierenden	2.400.000	2.450.000	2.278.655
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.000.000	7.500.000	7.093.024
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.000.000	6.500.000	6.124.370
Zwischensumme 11.:	47.400.000	51.050.000	45.333.775

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-15.062
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	10.000	77.745
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	250.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-4.400.000	-3.440.000	2.283.501
18. Sonstige Steuern	500.000	500.000	557.912
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.900.000	-3.940.000	1.725.589
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.370.784
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.900.000	3.940.000	4.067.148
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.174.778
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	741.220
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**5.729.963**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,9 E 9a.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 0,5 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden der Stelleinhaberin / des Stelleninhabers zum 30.06.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Gewinn- und Verlustrechnung 2025
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 183,8 Mio. EUR (VJ 173,9 Mio. EUR) setzen sich mit 125,1 Mio. EUR (VJ 117,5 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 26,1 Mio. EUR (VJ 25,7 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 32,6 Mio. EUR (VJ 30,7 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 37,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (36,3 Mio. EUR) erneut gestiegen. Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landesseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2025 mit -0,3 Mio. EUR (VJ -0,2 Mio. EUR) nahezu konstant.
Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2025 2,9 Mio. EUR (VJ 2,0 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 1,1 Mio. EUR (VJ 0,7 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand mit 141,4 Mio. EUR (VJ 129,8 Mio. EUR) die größte Position dar.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Lehre als weitere wesentliche Aufwandsposition reduzierten sich auf 45,3 Mio. EUR (VJ 49,4 Mio. EUR). Dabei resultiert nach wie vor mit 7,5 Mio. EUR (VJ 10,6 Mio. EUR) ein wesentlicher Teil aus den Instandhaltungsaufwendungen und der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sowie Energieaufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR (VJ 7,2 Mio. EUR).
Das Bilanzergebnis 2025 in Höhe von 5,7 Mio. EUR erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (3,4 Mio. EUR) um rd. 2,3 Mio. EUR.

Bilanz 2025
Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2025 beläuft sich auf 173,2 Mio. EUR (VJ 162,7 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 54,8 Mio. EUR (VJ 56,1 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 116,0 Mio. EUR (VJ 104,2 Mio. EUR).
Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2025 23,7 Mio. EUR (VJ 22,0 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus dem Rücklagenbestand nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG i. H. v. 14,1 Mio. EUR (VJ 14,7 Mio. EUR) zzgl. Bilanzgewinn sowie den Sonderrücklagen i. H. v. 9,3 Mio. EUR (VJ 8,6 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2025, der mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ab 2025ff voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	**Plan 2026 TEUR**	**Plan 2027 TEUR**	**Plan 2028 TEUR**	**Plan 2029 TEUR**	**Plan 2030 TEUR**
Stand 31.12. des Vorjahres	**14.087,6**	**15.904,8**	**10.941,9**	**6.521,9**	**2.050,8**
Bilanzgewinn Vorjahr	**5.730,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur)	-1.879,4	-1.665,9	-1.421,7	-907,3	-734,1
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-1.860,5	-1.634,1	-588,3	-208,8	-144,2
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/Profilbildung	-47,8	-37,9	-35,0	0	0
IV. SUMME Absicherung Finanzrisiken	-125,0	-1.625,0	-2.375,0	-3.355,0	-3.070,0
GESAMTSUMME Inanspruchnahme	**-3.912,8**	**-4.962,9**	**-4.420,1**	**-4.471,1**	**-3.948,6**
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	**15.904,8**	**10.941,9**	**6.521,9**	**2.050,8**	**-1.897,5**

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 54,8 Mio. EUR (VJ 56,1 Mio. EUR). Die Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (19,3 Mio. EUR) im Jahr 2025 auf 17,4 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten stiegen auf 77,3 Mio. EUR (VJ 65,3 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn beträgt 5,7 Mio. EUR (VJ 3,4 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

Kapitalflussrechnung 2025
Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 14,3 Mio. EUR (VJ 26,8 Mio. EUR). Im Jahr 2025 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 8,2 Mio. EUR.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2025/2026 waren an der Universität Osnabrück 13.271 Studierende immatrikuliert, darunter 3.585 Studienanfänger:innen, von denen sich 1.966 im 1. Hochschulsemester befanden. Es registrierten sich 96 neue Promotionsstudierende und insgesamt wurden 1.226 aktive Promotionsvorhaben gemeldet. Für das Studienjahr 2025 konnten insgesamt 2.273 Absolventinnen und Absolventen mit erfolgreichen Abschlussprüfungen gemeldet werden. Davon haben 1.185 (52%) einen Bachelorabschluss und 973 (43%) einen Masterabschluss erworben; 115 (5%) legten das Staatsexamen (erste Prüfung) ab. Der Vorjahreswert von 2.189 ist somit nahezu konstant geblieben. Außerdem konnten im Jahr 2025 insgesamt 109 Promotionen erfolgreich abgeschlossen werden.

Forschung
Im Jahr 2025 wurde ein Projektvolumen i. H. v. rund 116,55 Mio. EUR (VJ 141,25 Mio. EUR) für insgesamt 333 zum Stichtag 01.12.2025 laufende, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte verzeichnet. Im Jahr 2025 wurden für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 23,1 Mio. EUR bewilligt (VJ 31,86 Mio. EUR). Der größte Anteil an den Bewilligungen entfiel mit 40% (9,15 Mio. EUR) auf Förderungen der DFG, gefolgt von Bundesmitteln mit 24% (5,53 Mio. EUR). Stiftungen trugen 18% (4,13 Mio. EUR) zur Gesamtfördersumme bei und verzeichneten damit gegenüber dem Vorjahr (1,69 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung. Weitere 17% (3,87 Mio. EUR) entfielen auf sonstige (nicht-) öffentliche und private Fördermittelgeber. Zudem konnten in 2025 wieder Drittmittel in EU-Programmen i. H. v. rund 0,4 Mio. EUR eingeworben werden, nachdem im Vorjahr keine entsprechenden Bewilligungen

verzeichnet wurden. Differenziert nach Fächergruppen stammen 43% (9,95 Mio. EUR) der eingeworbenen Drittmittel aus den Naturwissenschaften (Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik), 34% (9,92 Mio. EUR) aus den Geisteswissenschaften (inkl. der Kognitionswissenschaft) sowie 11% (2,44 Mio. EUR) aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Auf zentrale Einrichtungen der Universitätsverwaltung, insbesondere das International Office, entfielen 12% (2,79 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr (1,35 Mio. EUR) entspricht dies einer deutlichen Steigerung in diesem Bereich.
Die Universität Osnabrück verzeichnete mit dem Start des SFB 1604 „Produktion von Migration“ sowie des DFG-Graduiertenkollegs „ECORISK“ - „Ökologische Regime Shifts und systemische Risiken in gekoppelten sozioökologischen Systemen“ im Jahr 2024 bedeutende Erfolge in der Einwerbung umfangreicher Forschungsvorhaben und strukturierter Promotionsprogramme. Das Jahr 2025 ist maßgeblich durch die intensive Arbeit in diesen Projekten sowie die Vorbereitung eines Folgeantrags (Phase 2) für den SFB 1604 geprägt; zugleich konnten weitere DFG-Förderungen eingeworben werden, darunter u.a. die Projekte

- „Prädiktives Wissen ist Macht: Ethik und Recht kollektiver Privatheit in der Datengesellschaft“ (Fördervolumen von rd. 700 TEUR),
- „Wer, warum, wie und zu welchem Preis? Eine Mixed-Methods-Studie über die Betreuung eines kranken Kindes bei berufstätigen Vätern und Müttern“ (Fördervolumen von rd. 585 TEUR) sowie
- „Jewish Heritage Community Resilience: Interdependenzen von Kulturerbe und Resilienz in Krisen, Kriegen und Katastrophen“ (Fördervolumen von rd. 476 TEUR).

Die Universität Osnabrück konnte zudem weitere ausgewählte Projekte mit Förderung durch Bund und Stiftungen einwerben, darunter:

- „ScarFree-3D – Learning how to heal wounds without scars“ (VolkswagenStiftung) mit einer Fördersumme von rd. 930 TEUR im Fach Biologie,
- „Wildpflanzen retten: Vielfalt erhalten, Klima schützen – Osnabrück“ (Bundesamt für Naturschutz) mit einer Fördersumme von rund 694 TEUR im Fach Biologie und
- „Selbstgesteuertes Lernen: Ein neuro-inspirierter Weg zu ressourceneffizienter Multi-Task-KI“ (BMFTR/DLR) mit einer Fördersumme von rund 1,12 Mio. EUR in der Lehreinheit Kognitionswissenschaft.

Darüber hinaus konnten auch in zentralen Einrichtungen der Universitätsverwaltung erfolgreich Drittmittelprojekte eingeworben werden:

- Im International Office wurden die Erasmus+-Studierendenmobilität (DAAD) mit einer Fördersumme von rund 730 TEUR sowie ein Projekt zur Internationalisierungsstrategie (Universitätsstiftung Osnabrück) mit einer Fördersumme von rund 500 TEUR eingeworben und
- „Lehr- und Lernassistenzsystem für den Studienerfolg“ (Stiftung Innovation in der Hochschullehre) mit einer Fördersumme von rd. 700 TEUR, verortet im virtUOS.

Ein bedeutender Drittmittelerfolg konnte im Jahr 2025 mit der Bewilligung des Verbundprojekts „KI-Reallabor Agrar“ erzielt werden. Unter Konsortialführung der Universität Osnabrück wird das auf fünf Jahre angelegte Vorhaben im Rahmen des Förderprogramms „zukunft.niedersachsen“ durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie die VolkswagenStiftung mit insgesamt 18,9 Mio. EUR gefördert. Ziel des Projekts ist es, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Robotik für eine nachhaltige, resiliente und wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft wissenschaftlich zu erforschen, technologisch weiterzuentwickeln und gemeinsam mit Praxispartnern zu erproben. An dem Verbundvorhaben sind neben der Universität Osnabrück das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), die Hochschule Osnabrück, die Technische Universität Braunschweig, das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB), das Johann Heinrich von Thünen-Institut sowie weitere Partner aus Wissenschaft und Agrarwirtschaft beteiligt. In der Region Osnabrück soll hierzu ein agrartechnischer Versuchshof („FieldLab Agrar“) aufgebaut werden, der die Entwicklung und Validierung KI-gestützter Anwendungen unter realen Bedingungen ermöglicht. Mit dem Projekt stärkt die Universität Osnabrück ihre Forschungs- und Transferaktivitäten an der Schnittstelle von Künstlicher Intelligenz, Agrartechnologie und Nachhaltigkeit und baut zugleich ihre Rolle als koordinierende Akteurin in regionalen und überregionalen Forschungsverbünden weiter aus.

Transfer
Die Universität Osnabrück hat ihre Aktivitäten in den Bereichen Transfer, Entrepreneurship und gesellschaftlicher Dialog im Jahr 2025 weiter ausgebaut. Der zentrale Transferpool förderte insgesamt 23 Initiativen aus Fachbereichen und zentralen Organisationseinheiten. Gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück beteiligt sich die Universität zudem an einem vom Stifterverband begleiteten Gründungsaudit zur strategischen Weiterentwicklung des Gründungs- und Transferbereichs. Mit der „MACHacademy“ wurde ein neues Qualifizierungsangebot für gründungsinteressierte Studierende entwickelt. Darüber hinaus entstehen im Rahmen des Drittmittelprojekts „House of Innovation“ (EFRE) neue infrastrukturelle Angebote für wissenschaftsbasierte Gründungsvorhaben. Mit ihrem Engagement in der „R-Factory eG“ stärkt die Universität zudem ihre Rolle im grenzüberschreitenden Innovations- und Start-up-Ökosystem der EUREGIO und wird die Aktivitäten am Hochschulstandort Osnabrück in Kooperation mit der Stiftung Hochschule Osnabrück weiter ausbauen.

IT-Sicherheit und Infrastruktur
Die Universität Osnabrück hat im Geschäftsjahr 2025 die Absicherung ihrer digitalen Infrastruktur und die Stärkung der Cyberresilienz weiter ausgebaut. Durch die Integration neuer Firewall- und DNS-Sicherheitslösungen konnte die Netzwerksicherheit deutlich verbessert werden. Parallel hierzu wurden Maßnahmen zur Vorbereitung auf IT-Notfälle und Krisenszenarien eingeleitet, insbesondere die Entwicklung eines hochschulweiten IT-Notfallhandbuchs. Ergänzend wurde der Austausch mit landes- und bundesweiten Netzwerken zur Bewertung aktueller Bedrohungslagen intensiviert.
Für das Jahr 2026 sind weitere Maßnahmen zur Segmentierung und Absicherung der Netzwerkinfrastruktur sowie zur Stärkung der Informationssicherheit durch Qualifizierungsmaßnahmen und zentrale Authentifizierungs- und Passwortmanagementlösungen vorgesehen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Bewertung und Ausblick

Der im Jahr 2024 abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag schafft für die staatlichen Hochschulen in Niedersachsen bis 2029 verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und umfasst insbesondere Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und energetische Sanierung. Mit der Umsetzung des erfolgreichen Strategieantrags „Responsibility and Ambition: Excellent Research, Innovative Education, Responsible Governance“ im Förderprogramm „Potenziale strategisch entfalten“ verfolgt die Universität Osnabrück zugleich das Ziel, ihre Profilbildung und internationale Wettbewerbsfähigkeit bis 2030 weiter auszubauen. Die hierzu entwickelten Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer, Internationalisierung und Governance werden seit 2025 schrittweise umgesetzt. Der im Jahr 2026 anstehende Wechsel in der Hochschulleitung markiert zugleich einen wichtigen Übergang in der strategischen Weiterentwicklung der Universität. Durch die frühzeitig eingeleitete Nachbesetzung zentraler Leitungspositionen soll die Kontinuität der begonnenen Entwicklungsprozesse sichergestellt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	18,54
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	38,48
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,78
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,77
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,87
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,68

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0614

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Universität Osnabrück noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	470	275
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	2.830	2.196
		A U S G A B E N					
682 11-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	236.714	234.222	229.282	224.416
682 13-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	3.501	3.501	3.501	3.501
682 39-1	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 11-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	2.993	4.145	4.153	4.111
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	3.300	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	3.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	240.215	237.723	232.783	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.993	4.145	4.153	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	243.208	241.868	236.936	
		Zuschuss		239.908	238.568	233.636	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 115.592.635 EUR für das Jahr 2027 und 117.127.027 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensen/Bistro NFF	9.890	749.065 EUR
Geschäftsräume	966	57.449 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 109.384.518 EUR und wurde in Höhe von 92.279.079 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 21.123.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2025 folgende Beteiligungen:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH — 40,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 37.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von XXX EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 1.222.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 576.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis Jahr 2027 vorübergehend um jährlich 1.152.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	240.215.000	237.723.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	75.305.000	95.332.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	95.000.000	95.000.000	0
Zwischensumme 1.:	410.520.000	428.055.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.993.000	4.145.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	6.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	13.000.000	13.000.000	0
Zwischensumme 2.:	22.493.000	23.645.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	552.000	552.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	13.500.000	13.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	800.000	0
c) Übrige Entgelte	7.000.000	7.000.000	0
Zwischensumme 4.:	21.300.000	21.300.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	550.000	550.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	34.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	33.000.000	33.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	34.750.000	34.750.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	9.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000.000	6.000.000	0
Zwischensumme 8.:	15.000.000	15.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	231.700.000	229.000.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69.510.000	68.700.000	0
(davon: für Altersversorgung)	25.487.000	25.190.000	0
Zwischensumme 9.:	301.210.000	297.700.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.000.000	31.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	25.400.000	25.400.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.000.000	15.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.250.000	6.400.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.100.000	2.100.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	92.710.000	112.552.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	37.000.000	0
Zwischensumme 11.:	170.960.000	190.952.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.000	34.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	200.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-28.785.000	-26.580.000	0
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-28.805.000	-26.600.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	28.805.000	26.600.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	237.723.000	232.783.000	229.285.952
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	95.332.000	47.000.000	66.079.709
c) von anderen Zuschussgebern	95.000.000	95.880.000	94.816.046
Zwischensumme 1.:	428.055.000	375.663.000	390.181.707
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	4.145.000	4.153.000	4.111.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	5.000.000	6.468.547
c) von anderen Zuschussgebern	13.000.000	16.000.000	12.969.393
Zwischensumme 2.:	23.645.000	25.153.000	23.548.940
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	552.000	602.000	602.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	13.500.000	11.000.000	13.269.091
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	900.000	757.180
c) Übrige Entgelte	7.000.000	7.000.000	7.079.450
Zwischensumme 4.:	21.300.000	18.900.000	21.105.721
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	690.451
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	550.000	500.000	578.098
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	220.625
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	34.000.000	33.735.698
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	33.000.000	32.000.000	32.616.521
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	34.750.000	34.700.000	34.534.421
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	9.000.000	9.257.714
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000.000	7.500.000	6.449.190
Zwischensumme 8.:	15.000.000	16.500.000	15.706.904
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	229.000.000	220.000.000	225.726.028
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.700.000	63.580.000	67.156.679
(davon: für Altersversorgung)	25.190.000	24.354.000	24.743.064
Zwischensumme 9.:	297.700.000	283.580.000	292.882.707
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.000.000	30.000.000	31.530.007
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	25.400.000	16.000.000	20.290.528
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.000.000	17.000.000	15.153.333
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.400.000	6.000.000	6.642.632
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.000.000	28.147.566
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.400.000	1.589.926
f) Betreuung von Studierenden	2.100.000	2.200.000	2.399.649
g) Andere sonstige Aufwendungen	112.552.000	54.000.000	64.943.483
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	37.000.000	37.072.153
Zwischensumme 11.:	190.952.000	124.600.000	139.167.117

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	5.000	3.803
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.000	15.000	50.548
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	300.000	176.374
17. Ergebnis nach Steuern	-26.580.000	28.000	-8.846.615
18. Sonstige Steuern	20.000	28.000	21.026
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-26.600.000	0	-8.867.641
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	19.560.147
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	26.600.000	0	33.747.618
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-25.022.878
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	575.440
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**19.992.686**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 1 Stelle E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, kw spätestens zum 30.04.2030.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,75 E 13, 1 E 11, 2,5 E 10, 1,9 E 9, 1 E 7 und 1 E 6.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2025
2025 standen Erträge in Höhe von 470,7 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 479,5 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 8,9 Mio. EUR abgeschlossen wurde.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 0,334 Mio. EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (VJ rd. 0,362 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 132,1 Mio. EUR 30,2% (VJ 33,6%) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 11,9% auf rd. 306,0 Mio. EUR (VJ rd. 273,5 Mio. EUR). Davon entfallen 233,4 Mio. EUR (VJ 221,3 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Hierin enthalten ist eine dauerhafte Kompensation von Energiepreissteigerungen in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 292,9 Mio. EUR (VJ 270,4 Mio. EUR) mit rd. 61,1% an den Gesamtaufwendungen der Universität. Mit 181,1 Mio. EUR (VJ 166,5 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zu 2024 um 8,3% und die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich auf 3.821 (VJ 3.782).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 20,0 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8,9 Mio. EUR, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR, zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 27,1 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 5,5 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 4,1 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 16,6 Mio. EUR) und Ausgaben für Forschungsgroßgeräte (rd. 0,8 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Überschuss von rd. 50,3 Mio. EUR (Vorjahr 72,0 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,0 Mio. EUR (Vorjahr ebenfalls 37,0 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 13,2 Mio. EUR auf rd. 234,6 Mio. EUR.

Strukturentwicklung
Von den beiden Fortsetzungsanträgen für die Exzellenzcluster wurde QuantumFrontiers positiv begutachtet und geht in die zweite Förderphase ab dem 01.01.2026. Der Exzellenzcluster SE²A - Sustainable and Energy-Efficient Aviation erhält eine Auslauffinanzierung von zwei Jahren. Weiterhin bleiben die Clusterinitiativen strategisch wichtige Kernprojekte in den beiden Forschungsschwerpunkten Mobilität und Metrologie.

Im Jahr 2025 wurde die Transformationsinitiative „Ecoversity“ gestartet, für welche das MWK 22,5 Mio. EUR Projektmittel zzgl. 10% VIAP im Rahmen der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ bereitgestellt hat. Dabei stehen zwei zukunftsträchtige Forschungsthemen, „BrightBrain“ an der Schnittstelle von „Engineering for Health“ und „Metrologie“ sowie „ReSpace!“ an der Schnittstelle von „Stadt der Zukunft“ und „Mobilität“ im Fokus, die sich aus Potenzialen der etablierten Forschungsschwerpunkte ergeben haben. Ein besonderer Schwerpunkt von „Ecoversity“ liegt auf der Kooperation mit den regionalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Das Hochschulentwicklungskonzept 2030 bildete 2025 weiterhin die Grundlage für das strategische Handeln der TU Braunschweig, mit dem Ziel der kontinuierlichen, ganzheitlichen Entwicklung aller Leistungs- und Querschnittsdimensionen. Für die Jahre 2024/25 hatte sich das Präsidium die strategischen Schwerpunkte Studierendenakquise, Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin und die Verbesserung interner Prozesse gesetzt. Diese Schwerpunkte, wurden im Rahmen zugehöriger Vorhaben und partizipativer Projekte konsequent und mit besonderer Aufmerksamkeit vorangetrieben.

Laut einer in 2025 veröffentlichten Auswertung des Statistischen Bundesamts liegt die TU Braunschweig im deutschlandweiten Vergleich mit den eingeworbenen Drittmitteln im Jahr 2023 weit vorn. Mit durchschnittlich 588.800 EUR pro Professor:in belegt die TU Braunschweig Rang 9 unter den deutschen Hochschulen.

Wie in den vergangenen Jahren ist die TU Braunschweig auch in 2025 mit einem ERC Grant erfolgreich. Professor Jürgen Blum hat einen Advanced Grant gemeinsam mit Professor Carsten Dominik von der Universität Amsterdam für das Projekt „Ground-Truth for Pebbles” eingeworben. Die Förderung aus dem Europäische Fonds für Regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds erreichte in 2025 mit 6,7 Mio. EUR den bisher höchsten Wert in der aktuellen Förderperiode. Dabei entfielen etwas mehr als die Hälfte der eingeworbenen Mittel auf die Förderlinie Innovationsverbünde.

Das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung fördern den niedersächsischen Mikroelektronik-Verbund „Nitride Technology Center“ (NTC) unter Federführung der Technischen Universität Braunschweig mit rund 15 Mio. EUR. Der Verbund entwickelt unter anderem einen einzigartigen neuromorphen Computer auf der Basis von LEDs. Der zukünftig den gigantischen Stromverbrauch von KI-Anwendungen dramatisch reduzieren wird.

Am 18.08.2025 konnte die Grundsteinlegung des „Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells“ unter Beteiligung des Herrn Minister Mohrs gefeiert werden. Mit der Grundsteinlegung wurde der Beginn der Bauarbeiten des 73 Mio. EUR teuren Forschungs- und Lehrgebäudes eingeläutet. Der Neubau wird mit 65 Mio. EUR vom Land Niedersachsen und dem Bund gefördert. Der Forschungsneubau stärkt zugleich den Regionalverbund Braunschweig LabFactories for Batteries and more (BLB+) und treibt dessen Entwicklung zukunftsweisend weiter voran.

Künstliche Intelligenz verändert Forschung, Studium und Lehre sowie die Arbeit von und an Hochschulen insgesamt. Für die strategische Gestaltung und Entwicklung dieser Aufgabe hat sich eigens mit dem Lab AI4TUBS ein Beratungs- und Expertengremium im Jahr 2025 konstituiert: Dieses hat unter anderem die Aufgabe, Senat und Hochschulleitung zu beraten, Strategien und Leitlinien zu datengetriebenen Prozessen in allen Leistungsdimensionen zu erarbeiten und TU-spezifische KI-gestützte digitale Serviceangebote zu entwickeln. Mit einer dynamischen KI-Strategie sowie einer KI-Richtlinie wurden bereits die ersten strategischen wie praktischen Bausteine erarbeitet und Ende 2025 durch Senat und Präsidium verabschiedet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0615

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Studium und Lehre
Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung und als Ergebnis von Strategieprozessen (Hochschulentwicklungskonzept 2030, WKN-Potentialanalyse 2030) niedergelegt sind. Darin bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TU Braunschweig ab und finden Eingang in das Studienangebot.

Im Wintersemester 2025/2026 waren insgesamt 15.051 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (-317 ggü. 2024), davon 3.214 Studierende im 1. Fachsemester (-75 ggü. 2024). 1.858 Studierende (im 1. HS) hatten erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen (-134 ggü. dem VJ). Zum WS 2025/2026 waren insgesamt 3.216 internationale Studierende immatrikuliert. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (15.051) ist die Quote internationaler Studierender mit 21,0 Prozent zum Geschäftsjahr 2024 gleichgeblieben.

Die TU Braunschweig befindet sich in der Vorbereitung zur Beantragung der Systemakkreditierung. In 2025 wurde mit der Erstellung des Selbstberichts und Planung der ersten Begehung begonnen. Die für das hochschulweite Qualitätsmanagement entwickelten Prozesse zur internen Akkreditierung, Einrichtung, Schließung, wesentlichen Änderung und Weiterentwicklung von Studiengängen wurden mit bestehenden und neuen Studiengängen durchgeführt und bei Bedarf optimiert. Das Konzept der Lehrveranstaltungsevaluation wurde überarbeitet und in den Fakultäten vereinheitlicht. Es finden weitere zentrale Studierendenbefragungen sowie über das Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) regelmäßige Absolvierendenbefragungen statt. Die bisherige „Kommission für Studium und Weiterbildung“ von Senat und Präsidium wurde durch die neu gegründete „Kommission für Akkreditierung und Studium“ abgelöst.

Folgende Projekte im Bereich Studium und Lehre wurden umgesetzt:

- Weiterführung des Projekts „Promoting Digital education through Global Interconnection – ProDiGI“ (Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL), Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“; Gesamtfördersumme ca. 3,3 Mio. EUR bis 31.12.2025), inkl. Förderung und begleitender Unterstützung für sieben Modulpakete in englischer Sprache.
- Weiterführung des Verbundprojektes (federführend) „Co³Learn - Communication, Cooperation, Collaboration“ (StIL, Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“; Gesamtfördersumme TU Braunschweig ca. 1,9 Mio. EUR): vertiefte Lehr-Kooperation zwischen den Standorten Braunschweig, Hannover und Göttingen; Erhöhung der Sichtbarkeit niedersächsischer Aktivitäten auf Bundesebene durch Kooperation mit dem Hochschulforum Digitalisierung.
- Weiterführung des Verbundprojektes (federführend) „Ein partizipativer Ansatz zur fachübergreifenden Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in Hochschulen - KI4All“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (BMBF, Gesamtfördersumme TU Braunschweig ca. 1,9 Mio. EUR).
- Start der an der TU Braunschweig angesiedelten Teilprojekte im Verbundprojekt Digitale Lehre Hub Niedersachsen (MWK, Programm „zukunft.niedersachsen“, Förderlinie Hochschule.digital Niedersachsen (HDN), Gesamtfördersumme TU Braunschweig ca. 3 Mio. EUR): Erarbeitung innovativer Ansätze zur Verankerung digitaler Technologien in Lehr-Lern-Settings und Realisierung langfristiger hochschulübergreifender Kooperationen über einen Digitale Lehre Hub.
- Start des Projekts „Explorer Master – Lernen durch Neugierde“ (StIL, Programm „Lehrarchitektur: Hochschule der Zukunft gestalten“, Gesamtfördersumme ca. 4,5 Mio. EUR): Schaffung neuer Studienstrukturen und Förderung von an der Forschung ausgerichteter Lehre.
- Start des Verbundprojektes „Campus in Transition“ (StIL, Programm „Lehrarchitektur: Hochschule der Zukunft gestalten“, Gesamtfördersumme TU Braunschweig ca. 4 Mio. EUR): gemeinsam mit den Verbundpartnern Universität Göttingen und der Leuphana Universität Lüneburg, Entwicklung Disziplinen- und standortübergreifender Bildungsangebote und Ermöglichung neuer Formen der Zusammenarbeit für Lehrende.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	49,59
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,72
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,74
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,41
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,08
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	32,35
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,58

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0615

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Technische Universität Braunschweig noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	299	14
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	660	359
		A U S G A B E N					
682 11-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	86.615	85.816	84.304	82.180
682 13-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	1.336	1.336	1.336	1.336
682 39-5	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	170	170	170	110
891 11-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	877	1.317	1.297	1.299
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	959	
		Summe der Einnahmen		959	959	959	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	88.121	87.322	85.810	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	877	1.317	1.297	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	88.998	88.639	87.107	
		Zuschuss		88.039	87.680	86.148	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 46.510.618 EUR für das Jahr 2027 und 47.128.006 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 44.012.680 EUR und wurde in Höhe von 40.821.689 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.307.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2025 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 11.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 369.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 220.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 440.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	88.121.000	87.219.000	0
ab) Vorjahre	0	103.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.000.000	11.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	25.500.000	25.000.000	0
Zwischensumme 1.:	125.621.000	123.322.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	877.000	1.317.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.500.000	5.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.500.000	0
Zwischensumme 2.:	10.377.000	7.817.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	53.000	53.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.850.000	5.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	735.000	700.000	0
c) Übrige Entgelte	1.150.000	1.100.000	0
Zwischensumme 4.:	7.735.000	7.300.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	10.000	10.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.750.000	9.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.500.000	8.200.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.760.000	9.510.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.450.000	3.300.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	2.000.000	0
Zwischensumme 8.:	5.450.000	5.300.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	72.800.000	71.500.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	21.500.000	21.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	8.500.000	8.300.000	0
Zwischensumme 9.:	94.300.000	92.500.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.200.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.500.000	9.250.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.500.000	6.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.875.000	1.850.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.250.000	9.250.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.200.000	0
f) Betreuung von Studierenden	400.000	385.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.500.000	13.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	13.750.000	10.750.000	0
Zwischensumme 11.:	45.225.000	41.935.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	54.000	50.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	13.000	13.000	0
18. Sonstige Steuern	13.000	13.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	15.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-15.000.000	-15.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	87.219.000	85.663.000	81.562.171
ab) Vorjahre	103.000	147.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	15.000.000	12.022.683
c) von anderen Zuschussgebern	25.000.000	25.000.000	24.455.726
Zwischensumme 1.:	123.322.000	125.810.000	118.040.580
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.317.000	1.297.000	1.299.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	3.000.000	11.909.332
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	250.000	620.311
Zwischensumme 2.:	7.817.000	4.547.000	13.828.643
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	53.000	68.000	68.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.500.000	5.500.000	4.427.323
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	400.000	750.699
c) Übrige Entgelte	1.100.000	1.000.000	1.168.975
Zwischensumme 4.:	7.300.000	6.900.000	6.346.997
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-726.662
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	10.000	5.000	60.277
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	9.500.000	8.909.504
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.200.000	8.000.000	8.072.672
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.510.000	9.505.000	8.969.781
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	3.500.000	2.574.539
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	2.300.000	1.286.510
Zwischensumme 8.:	5.300.000	5.800.000	3.861.049
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	71.500.000	70.000.000	66.248.724
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.000.000	21.000.000	19.380.958
(davon: für Altersversorgung)	8.300.000	8.500.000	7.138.423
Zwischensumme 9.:	92.500.000	91.000.000	85.629.682
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.200.000	9.000.000	7.807.235
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.250.000	10.000.000	7.576.071
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.500.000	6.500.000	4.459.537
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.850.000	2.100.000	1.407.576
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.250.000	9.500.000	8.890.731
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.200.000	975.277
f) Betreuung von Studierenden	385.000	460.000	259.828
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.500.000	10.500.000	20.476.458
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.750.000	9.000.000	18.592.473
Zwischensumme 11.:	41.935.000	40.260.000	44.045.478

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	15.000	17.675
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	175.000	-50.055
17. Ergebnis nach Steuern	13.000	581.000	5.216.275
18. Sonstige Steuern	13.000	12.000	10.978
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	569.000	5.205.297
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	16.008
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	10.385.000	14.567.609
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-15.000.000	-10.954.000	-18.714.954
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	337.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.411.760**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 11, 1,5 E 10 und 0,25 EG 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0616

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Hochschulentwicklungsvertrag
In 2023 wurde ein Hochschulentwicklungsvertrag für den Zeitraum 2024 - 2029 verhandelt, der am 12. März 2024 vom Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen unterzeichnet wurde. Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen grundsätzlich Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien. Besoldungs- und Tarifanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hoch-schulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet.

Führung/Steuerung der Universität
Die TU Clausthal verfolgt in Forschung, Lehre und Transfer das übergeordnete strategische Ziel, ihre traditionellen Stärken im Bereich Ressourcen, Material und Energie mit dem Querschnittsthema Digitalisierung im Kontext der *Circular Economy* neu zu denken. Die Studiengänge der TU Clausthal werden zunehmend um Aspekte der *Circular Economy* sowie der Digitalisierung bereichert, u.a. im Rahmen von Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen. Sie überwinden traditionelle Grenzen der Fachlichkeit – ein Markenzeichen der Studiengänge ist die starke interdisziplinäre Vernetzung der Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Ein wesentliches Instrument für die gesamtuniversitäre Neuausrichtung auf die Circular Economy stellen die Neuberufungen dar, die inhaltlich klar auf die Circular Economy ausgerichtet sind.

Governance
Das Präsidium strebt an, die Organisationsstruktur der TUC zu vereinfachen und eine Reihe von Entscheidungsprozessen zu dezentralisieren, indem die Institute im ersten Schritt zu größeren Instituten zusammengelegt werden. Diese Optimierung der Organisationsstruktur stellt eine Grundvoraussetzung dar, um die Erreichung der anvisierten Ziele in Lehre und Forschung erheblich zu erleichtern und zu beschleunigen.
Der erste Schritt in Richtung einer Vereinfachung und Optimierung der Organisationsstruktur war die Gründung des Institute of Geotechnology and Mineral Resources (IGMR) zum 1. Januar 2025 – durch die Zusammenlegung von fünf vorherigen Instituten mit insgesamt zwölf Professuren. Diese Gründung fungiert als Pilotprojekt für die Bildung weiterer größerer Institute an der TUC. Im Oktober wurde die Gründung des Institute of Management, Economics and Law beschlossen, eine Fusion von zwei Instituten mit neun Professuren. Im Herbst 2025 wurde beschlossen, die bisherigen drei Fakultäten zu einem 2-Fakultäten-Modell umzustrukturieren. Diese Neuorganisation soll u.a. zur Erleichterung von Abstimmungsprozessen und der Bildung größerer Institute sowie zur Reduzierung der derzeit sehr hohen Anzahl der Wahlämter für Gremienarbeit dienen. Die Umstrukturierung tritt zum 1. April 2026 in Kraft.

Personal- und Organisationsentwicklung
In enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Organisationsentwicklung mit dem Personaldezernat und dem Personalrat wurde die Dienstvereinbarung Arbeitszeit überarbeitet. Es ist geplant die Dienstvereinbarung 2026 in Kraft zu setzen.
Die digitale Zeiterfassung wurde ausgeweitet. Die Erweiterung umfasst die Einbindung weiterer Einrichtungen mit dem Ziel, Zeiten transparenter und konsistenter zu erfassen, administrative Abläufe zu vereinfachen. Die Anpassungen wurden in enger Abstimmung mit dem Personalrat vorgenommen.
Die organisatorische Zusammenführung des Rechenzentrums und der technischen Dienste in eine zentrale IT-Einheit wurde vorangetrieben. Ziel ist ein integrierter IT-Betrieb mit einheitlichem Service- und Supportangebot, optimierten Betriebsprozessen, höherer Sicherheit und besserer Skalierbarkeit.
Das Green Office wurde zum Jahreswechsel 2024/2025 im Ressort des hauptamtlichen Vizepräsidenten eingerichtet und agiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Forschung und Lehre und ist Ansprechstelle für Studierende und Mitarbeitende, sowie externe Stakeholder zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz.
Die laufende Instandhaltung, energetische Modernisierung und barrierefreie Gestaltung der Gebäude wurden fortgeführt. Planmäßige Investitionen in Lehr- und Laborinfrastruktur, Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie in die Campuslogistik wurden umgesetzt. Die Serviceeinrichtungen (Bibliothek, Mensa, Hausmeisterdienste, IT-Service) arbeiten an verbesserten Nutzungszeiten und Serviceprozessen, um Studierende und Beschäftigte bestmöglich zu unterstützen.

Studienangebot und Auslastung
Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TUC. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zur CE hergestellt.
Zum Wintersemester 2025/26 wurde der neue Studiengang „Wirtschaftschemie B.Sc." eingerichtet. Zum Wintersemester 2025/26 wurde im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc." eine Double Degree-Option mit der FH Kufstein (Österreich) als neue Studiengangsvariante eingeführt. Die Studiengänge „Intercultural Leadership and Technology M.Sc. (weiterbildend; letztmalige Aufnahme: SoSe 2025) sowie „Systems Engineering M.Sc. (weiterbildend; letztmalige Aufnahme: SoSe 2024) wurden im Jahr 2025 geschlossen.
In Folge der deutlich gestiegenen Lehrnachfrage und des gesunkenen Lehrangebots steigt der Auslastungsquotient der Kapazitätsrechnung von 55,42 % in 2024 auf 66,33 % im Jahr 2025. Die seit mehreren Jahren ansteigende Anzahl der Studienanfänger:innen wirkt sich im Vergleich von 2025 zu 2024 positiv auf die Gesamtzahl der Studierenden aus. Der deutschlandweite Rückgang der Studienanfänger:innen im MINT-Bereich traf die TU Clausthal in den Vorjahren in überproportionalem Maße, weil sie diesen Rückgang aufgrund ihres spezialisierten Studienangebots weder durch Lehramtsstudierende noch durch Studierende in den Sozial- oder Medizinwissenschaften kompensieren konnte. Die mittlerweile eingetroffene Trendumkehr bei den Studienanfänger:innenzahlen ist fokussiert auf Studiengänge mit Digitalisierungsbezug. Die Digitalisierung wird an der TU Clausthal in Lehre und Forschung als zentrales Querschnittsthema der *Circular Economy* betrachtet und kontinuierlich in die Curricula eingebaut.
In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der Professuren mit direktem Digitalisierungsbezug an der TU Clausthal verdoppelt. Unter intensiver Beteiligung der neuberufenen Professor:innen findet eine entsprechende Neujustierung des Studienangebots hin auf attraktive und zukunftsfähige Themen der Nachhaltigkeit statt, was sich positiv im Studiengangsmarketing auswirkt. Die Ausstattung und das Verfügbarmachen von Reallaboren für Studierende, „Workspaces" sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts. Hinzu kommen innovative projektbezogene Studienprogramme, die sich hinsichtlich der Studierendenzahlen als sehr erfolgreich erweisen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0616

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Forschungsprofil
Die Forschung der TU Clausthal beschäftigt sich mit Technologien und Methoden zum nachhaltigen Management der Ressourcen Energie – Material – Information und folgt dabei dem Leitgedanken der Circular Economy. Die Forschungskompetenzen fokussieren sich in vier Forschungsfeldern: Nachhaltige Energiesysteme (NE), Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R), Nachhaltige Materialien und Prozesse (MP) sowie Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG).

Internationalisierung
Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (70 %), nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Das Internationale Zentrum Clausthal ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich. Auf strategischer Ebene wurde 2025 in der AG Internationales kontinuierlich an der Weiterentwicklung der bisherigen Internationalisierungsstrategie gearbeitet. Der Entwurf der Internationalisierungsstrategie liegt vor und ein jährlich zu aktualisierender Aktionsplan ist erarbeitet worden. Darüber hinaus wurde eine Richtlinie für den Abschluss von (optionalen) Double Degree Programmen erarbeitet und verabschiedet.

Bauliche Entwicklung
Im Jahr 2025 konnten die Bauarbeiten zum ersten Bauabschnitt des Projekts „Chemie Campus Clausthal“ ohne Zwischenfälle oder Verzögerungen erfolgreich weitergeführt werden. Der Rohbau des Praktikumsneubaus ist fertiggestellt, am 2.September wurde das Richtfest gefeiert. Zurzeit erfolgt der Innenausbau im Praktikumsgebäude und im Horst-Luther-Hörsaal, sodass Jahr 2027 der erste Bauabschnitt voraussichtlich fertiggestellt und der zweite Bauabschnitt (Umbau und Sanierung von Gebäude 1800) begonnen werden kann. Auch in der zweiten großen Baumaßnahme „Brandschutz 3.BA“ wurde die Bautätigkeit fortgesetzt. Beim „Sondervermögen zur energetischen Sanierung von Landesvermögen“ ist der erste Bauabschnitt (Budget: 10 Mio Euro) baulich fertiggestellt. Hier konnten etliche Fassaden und Dächer saniert werden. Der zweite Bauabschnitt (Budget: 7,87 Mio Euro) begann mit der Dachsanierung bei zwei Gebäuden, bei weiteren vier Gebäuden erfolgen in den nächsten Jahren ebenfalls Dach- und/oder Fassadensanierungen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
Nachdem zwischenzeitlich der Hochschulentwicklungsvertrag 2024-2029 unterzeichnet wurde und damit die Übernahme der Besoldungs- und Tarifanpassungen seitens des Landes für diesen Zeitraum garantiert wurde, bleibt der Engpass durch Verluste aus der Landesformel weiterhin extrem.
Die allgemein unsichere Weltlage hat das Thema Energie auch bei der TU Clausthal verstärkt in den Fokus rücken lassen. Neben den in den Vorjahresberichten bereits aufgeführten Maßnahmen hat sich die Hochschule im Jahr 2025 - dem Leitbild der *Circular Economy* folgend - verstärkt der Planung und Realisierung eigener Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der TU-Gebäude gewidmet.
Finanzielle Zuwendungen wie das „Sondervermögen zur energetischen Sanierung von Landesvermögen“ helfen der TU Clausthal dabei, sehr dringende Bauunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die die Hochschule aus eigener Kraft finanziell nicht stemmen könnte. Gleichwohl bleibt die Liste der notwendigen, aber nicht zu finanzierenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sehr lang. Erschwerend kommt hinzu, dass generell die Anforderungen an die Gebäude und deren Ausstattung sowohl rechtlich als auch technisch stetig zunehmen.
Die TU Clausthal ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor und die größte Arbeitgeberin der Region. Sie arbeitet eng mit der regionalen Wirtschaft und den benachbarten wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen und ist Motor des regionalen Innovationssystems. Das von der TU Clausthal koordinierte und von den Zukunftsregionen SüdOstNiedersachsen und Südniedersachsen gemeinsam geförderte Technologietransferprojekt zum Energie- und Wasserspeicher Harz (EWAZ-Transfer) vereint beispielsweise die Themen Energiespeicherung, Hoch- und Niedrigwasserschutz, Trinkwassersicherung und Mehrfachnutzung bergbaulicher Infrastruktur um Grundlagen für die regionale Energiewende und Klimaanpassung zu schaffen. Die enge personelle, methodische und räumliche Zusammenarbeit der TU Clausthal mit der regionalen Wirtschaftsförderung der Region Goslar (WiReGo) im Rahmen langfristiger verbindlicher Vereinbarungen (gemeinsame Technologie- und Innovationsberatung für Unternehmen, gemeinsamer Gründungsservice), ist einzigartig in Niedersachsen. Die TU Clausthal engagiert sich intensiv dafür, Schülerinnen und Schüler in der Region für technische und naturwissenschaftliche Themen zu begeistern. Hierzu bietet die Universität verschiedene Programme an, die es Interessierten ermöglichen, das vielfältige MINT-Studienangebot der TU Clausthal direkt auf dem Campus oder im Klassenraum zu erleben.

Profilbildung
Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal. Die Circular Economy als Gesamtstrategie schafft ein Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft. Die in Verhandlung befindlichen und ausgeschriebenen Professuren werden profilscharf besetzt, um das Leitthema in allen Bereichen der Universität weiter zu etablieren. Im Jahr 2025 hat die TU Clausthal durch verschiedene Aktivitäten sowie der Berufungsplanung die Schärfung ihres Profils vorangetrieben. Ebenso zeigte eine thematische Auswertung der Publikationen der TU Clausthal in 2025, dass die TU Clausthal bei diesem Leitthema einen der führenden Plätze in Deutschland belegt.

Weitere Entwicklung der Finanzlage
Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Ein weiterer substantieller Verlust von Mitteln in Millionenhöhe wird durch die Landesformel herbeigeführt. Zudem hat sich der Haushalt angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real zurückentwickelt. Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an. Zur Kompensation arbeitet das Präsidium weiter kontinuierlich an Konsolidierungsmaßnahmen. Durch eine strategische Berufungsplanung zur Ausrichtung auf das Leitthema der Circular Economy wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der TU Clausthal in Lehre und Forschung geleistet. Eine nachhaltige Umkehr des Negativtrends im Bereich der Zuwendungs- und Auftragsforschung wird sich durch die Vielzahl von Neuberufenen jedoch nur sukzessive einstellen können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0616

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,50
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,05
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	21,50
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,70
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,50

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0616

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Technische Universität Clausthal noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Stiftung Universität Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	569	—
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen	—	—	—	—	—
682 39-9	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
685 11-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	273.770	278.068	274.729	265.567
894 11-6	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 11.*	—	4.909	6.401	6.487	6.442
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		569	569	569	
		Summe der Einnahmen		569	569	569	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	273.770	278.068	274.729	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.909	6.401	6.487	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	278.679	284.469	281.216	
		Zuschuss		278.110	283.900	280.647	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0617

Aufgrund § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 NHG wird die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 unter dem Namen „Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2024 aus dem Kapitel 0617 in das Kapitel 0651 Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 682 39

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 685 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 146.705.261 EUR für das Jahr 2027 und 148.652.646 EUR für das Jahr 2028. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 68.236.096 EUR für das Jahr 2027 und 69.132.182 EUR für das Jahr 2028.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 11 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 138.716.001 EUR und für den Besoldungsbereich 65.062.985 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 127.411.098 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 45.486.172 EUR (347 VZÄ) in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 betrug 26.556.700 EUR und wurde am 31.12.2025 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.538.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 7.410.000 EUR vorübergehend erhöht.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 11

1. Von dem Ansatz entfallen 1.495.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 746.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehende um jährlich 1.492.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hannover
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	273.770.000	278.068.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	67.000.000	65.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	163.500.000	163.000.000	0
Zwischensumme 1.:	504.270.000	506.068.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	4.909.000	6.401.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.000.000	35.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	11.500.000	2.500.000	0
Zwischensumme 2.:	51.409.000	43.901.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	996.000	996.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	14.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	2.500.000	0
c) Übrige Entgelte	15.500.000	15.500.000	0
Zwischensumme 4.:	32.000.000	32.000.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.350.000	2.500.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	1.800.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	87.570.000	87.570.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	87.016.000	87.016.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	89.470.000	89.370.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.500.000	11.500.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000.000	6.000.000	0
Zwischensumme 8.:	17.500.000	17.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	290.000.000	287.000.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	90.000.000	88.500.000	0
(davon: für Altersversorgung)	33.000.000	32.500.000	0
Zwischensumme 9.:	380.000.000	375.500.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.016.000	87.016.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	75.000.000	73.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	21.000.000	22.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.000.000	5.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	35.000.000	35.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.000.000	11.000.000	0
f) Betreuung von Studierenden	6.100.000	6.100.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	43.000.000	43.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.000.000	27.000.000	0
Zwischensumme 11.:	196.100.000	195.100.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000.000	3.000.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.000	25.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	450.000	400.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	2.401.000	2.294.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.401.000	2.294.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	8.279.000	8.885.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.100.000	5.100.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.500.000	-3.000.000	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	-5.000.000	-5.000.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**8.280.000**	**8.279.000**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	278.068.000	274.729.000	268.022.017
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	65.000.000	70.000.000	59.757.998
c) von anderen Zuschussgebern	163.000.000	150.000.000	163.319.147
Zwischensumme 1.:	506.068.000	494.729.000	491.099.162
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	6.401.000	6.487.000	6.442.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.000.000	25.000.000	50.246.075
c) von anderen Zuschussgebern	2.500.000	1.400.000	2.549.806
Zwischensumme 2.:	43.901.000	32.887.000	59.237.881
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	996.000	1.036.000	1.036.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	12.000.000	13.595.911
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	1.800.000	2.088.530
c) Übrige Entgelte	15.500.000	13.300.000	14.858.834
Zwischensumme 4.:	32.000.000	27.100.000	30.543.275
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.500.000	2.800.000	2.166.319
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.800.000	1.700.000	2.036.407
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	87.570.000	48.000.000	87.570.259
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	87.016.000	35.000.000	87.016.079
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	89.370.000	49.700.000	89.606.666
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.500.000	12.000.000	10.764.934
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000.000	7.500.000	4.812.145
Zwischensumme 8.:	17.500.000	19.500.000	15.577.079
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	287.000.000	277.000.000	278.765.812
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88.500.000	79.000.000	85.900.717
(davon: für Altersversorgung)	32.500.000	31.000.000	32.413.895
Zwischensumme 9.:	375.500.000	356.000.000	364.666.529
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.016.000	33.000.000	87.016.079
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	73.000.000	56.100.000	79.838.059
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	22.000.000	29.000.000	19.841.937
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.000.000	7.000.000	4.204.743
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	35.000.000	22.000.000	37.811.008
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.000.000	11.000.000	10.678.488
f) Betreuung von Studierenden	6.100.000	6.500.000	5.682.672
g) Andere sonstige Aufwendungen	43.000.000	67.000.000	43.000.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.000.000	44.000.000	27.832.018
Zwischensumme 11.:	195.100.000	198.600.000	201.056.907

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000.000	3.000.000	3.000.000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	20.000	29.338
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	400.000	350.681
17. Ergebnis nach Steuern	2.294.000	3.732.000	7.992.690
18. Sonstige Steuern	0	-190.000	350.681
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.294.000	3.922.000	7.642.009
20. Gewinn-/Verlustvortrag	8.885.000	5.365.000	10.015.201
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.100.000	0	5.100.000
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.000.000	0	-14.000.000
23. Einstellung in Stiftungskapital	-5.000.000	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**8.279.000**	**9.287.000**	**8.757.210**

Aufgrund der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz der zum 01.01.2024 gegründeten Stiftung, konnte auch der Jahresabschluss 2025 noch nicht erstellt werden; bei den hier angegebenen Ist-Werten für 2025 handelt es sich daher um vorläufige Zahlenwerte.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Aufgrund der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz zur Stiftungsgründung zum 01.01.2024 konnten die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 und damit auch der Geschäftsbericht 2025 von der Stiftung Universität Hannover noch nicht erstellt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	0,00
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	0,00
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	0,00
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	0,00
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	0,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	0,00

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0617

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Stiftung Universität Hannover noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	62	62
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	750	482
		A U S G A B E N					
682 11-2	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	31.260	30.971	30.131	29.339
682 13-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	262	262	262	262
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	13	24
891 11-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	389	475	492	512
		<u>Abschluss Kapitel 0618</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	812	
		Summe der Einnahmen		812	812	812	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.535	31.246	30.406	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	389	475	492	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.924	31.721	30.898	
		Zuschuss		31.112	30.909	30.086	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 13.185.733 EUR für das Jahr 2027 und 13.360.762 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 12.477.469 EUR und wurde in Höhe von 12.211.642 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 1.254.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 5.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 47.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 43.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 86.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	31.535.000	31.177.000	0
ab) Vorjahre	0	69.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.006.000	10.801.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	6.083.000	6.083.000	0
Zwischensumme 1.:	48.624.000	48.130.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	389.000	475.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.500.000	1.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.889.000	1.475.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	47.000	47.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	0
b) Erträge für Weiterbildung	220.000	220.000	0
c) Übrige Entgelte	240.000	240.000	0
Zwischensumme 4.:	460.000	460.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	900.000	900.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)		0	0
Zwischensumme 7.:	1.010.000	1.010.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	743.000	724.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	898.000	889.000	0
Zwischensumme 8.:	1.641.000	1.613.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.654.000	30.257.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.979.000	8.856.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.086.000	4.067.000	0
Zwischensumme 9.:	39.633.000	39.113.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	600.000	600.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.752.000	1.712.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	526.000	507.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	623.000	637.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.516.000	2.564.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.036.000	1.043.000	0
f) Betreuung von Studierenden	787.000	797.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.475.000	1.965.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.100.000	1.600.000	0
Zwischensumme 11.:	9.715.000	9.225.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	441.000	571.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	441.000	571.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	571.000	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**1.012.000**	**571.000**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	31.177.000	30.406.000	29.917.773
ab) Vorjahre	69.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.801.000	10.770.000	10.002.368
c) von anderen Zuschussgebern	6.083.000	5.500.000	5.827.863
Zwischensumme 1.:	48.130.000	46.676.000	45.748.004
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	475.000	492.000	688.099
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	1.500.000	2.957.908
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.475.000	1.992.000	3.646.007
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	47.000	46.000	46.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	21.525
b) Erträge für Weiterbildung	220.000	100.000	225.855
c) Übrige Entgelte	240.000	200.000	280.252
Zwischensumme 4.:	460.000	300.000	527.632
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	30.984
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	80.000	99.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	120.000	50.793
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	900.000	1.647.000	1.543.168
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	1.100.000	669.113
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	547.000	482.050
Zwischensumme 7.:	1.010.000	1.847.000	1.692.961
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	724.000	823.000	651.628
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	889.000	880.000	840.539
Zwischensumme 8.:	1.613.000	1.703.000	1.492.167
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.257.000	30.112.000	29.018.619
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.856.000	8.881.000	9.001.585
(davon: für Altersversorgung)	4.067.000	3.854.000	3.938.399
Zwischensumme 9.:	39.113.000	38.993.000	38.020.204
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	600.000	1.100.000	669.113
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.712.000	2.173.000	1.588.221
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	507.000	598.000	501.412
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	637.000	689.000	475.940
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.564.000	2.549.000	2.555.189
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.043.000	1.246.000	982.855
f) Betreuung von Studierenden	797.000	880.000	783.694
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.965.000	2.204.000	3.801.097
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.600.000	1.700.000	3.332.570
Zwischensumme 11.:	9.225.000	10.339.000	10.688.408

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.421
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	571.000	-1.274.000	820.275
18. Sonstige Steuern	0	0	1.005
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	571.000	-1.274.000	819.270
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	1.274.000	1.401.091
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-229.247
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-383.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	**571.000**	**0**	**1.607.214**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,0 E 13 und 1,0 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0618

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2025 erfolgt zurzeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2025 für laufende Aufwendungen und Investitionen 30.605.872 EUR (VJ 29.010.527 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für laufende Mittel und Investitionsmittel 12.960.276 EUR (VJ 14.278.695 EUR).
Der in 2024 wieder eingerichtete Sonderposten für Studienbeiträge wurde im Jahr 2025 in Höhe von 482.050 EUR ertragswirksam aufgelöst; die vollständige Verausgabung ist bis Ende 2026 vorgesehen.
Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlösen, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 8.079.439 EUR (VJ 7.882.478 EUR) erzielt werden.

Aufwendungen
In 2025 betrug der Personalaufwand 38.020.204 EUR (VJ 37.474.566 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 475.940 EUR (VJ 540.991 EUR) aufgewendet.
Die Abschreibungen beliefen sich in 2025 auf 669.113 EUR (VJ 1.087.700 EUR).

Umlaufvermögen
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2025 16.967.987 EUR (VJ 18.837.459 EUR).

Bilanzergebnis/Rücklagen
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 819.271 EUR (VJ 2.343.555 EUR Jahresfehlbetrag). Durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.607.214 EUR unter vorbehaltlicher Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2024 über 612.035 EUR (Genehmigungserlass für den Jahresabschluss 2024 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegend).

Per Ende 2025 stehen aus Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG nach vorbehaltlichem Stand 3.965.042 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten. Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen, Baumaßnahmen und Digitalisierung sowie die gezielte Stärkung von Personalmaßnahmen vorgesehen.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge ausmachen (43.566.148 EUR von 51.691.587 EUR – rd. 84,3%).

Die Bewilligungssumme der neu eingeworbenen Dritt- und Sondermittelprojekte im Berichtsjahr 2025 betrug 10.138.682 EUR (VJ 15.000.000 EUR). Von den rund 10.100.000 EUR konnten ca. 7.100.000 EUR (70%) den Sondermitteln zugeordnet werden. Das Aufkommen der durch Drittmittel finanzierten Projekte betrug 2025 rund 3.000.000 EUR.

Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe einen Gewinn in Höhe von 279.056 EUR aus (VJ 227.556 EUR). Das Steuerungsinstrument der „Ausschöpfung“ wurde landesweit bis auf weiteres ausgesetzt.

Das Präsidium setzte sich 2025 zunächst aus der Präsidentin (Prof. Dr. Verena Pietzner), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr. Marion Rieken) und der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof. Dr. Corinna Onnen) zusammen. Der Senat der Universität hatte in seiner Sitzung am 22. Januar 2025 Frau Prof. Dr. Verena Pietzner als Präsidentin der Universität Vechta abgewählt. Dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde die Entlassung von Prof. Dr. Verena Pietzner vorgeschlagen. Die Annahme der Entlassung bedeutet eine dauerhafte Handlungsunfähigkeit des Präsidiums. Um diese abzuwenden, ist Herr Prof. Dr. Thomas Bals ab dem 1. Juni 2025 als Beauftragter des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur als Präsident (m.d.W.d.G.b) gem. § 51 Abs. 1 NHG bis zur planmäßigen Wiederbesetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten der Universität Vechta bestellt worden. Herr Prof. Dr. Thomas Bals nimmt formal die Aufgaben des gesamten Präsidiums wahr. Ferner sind seit dem 9. Juli 2025 Frau Petra Brake (hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen), Frau Prof. Dr. Martina Döhrmann (Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung) und Herr Prof. Dr. Christopher Osterhaus (Vizepräsident für Forschung, Nachwuchsförderung und Internationales) mit der Wahrnehmung der Geschäfte für verschiedene Zuständigkeitsbereiche beauftragt.

Im Dezember 2025 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 502 Personen (VJ 524 Personen).

Die Gesamtstudierendenzahl lag zum Wintersemester 2025/2026 bei 3.464 (zzgl. 36 Beurlaubte). Damit hatte sich der Rückgang der Studierendenzahlen, der landesweit in nicht-urbanen Räumen zuvor zu beobachten gewesen war, etwas konsolidiert (VJ 3.500, zzgl. 51 Beurlaubte). Im Wintersemester 2025/2026 hatten sich 1.241 Studienanfänger:innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörende; VJ 1.164). Die Neueinschreibungen liegen damit um 77 Studienanfänger:innen über dem Niveau des Vorjahres.

Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2025 konnten 17 Promotionsverfahren (VJ 15) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2025 wurden überdies 22 neue Promotionsverfahren als Erstregistrierungen begonnen (VJ 15).

Das Studienangebot wurde 2025 im Wesentlichen fortgeführt. Das um Herrn Prof. Dr. Thomas Bals neu zusammengesetzte Präsidium sprach sich dafür aus, weiterhin geplante Studiengangseinführungen zunächst auszusetzen („Moratorium“). Vielmehr wurde in enger Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein strategischer „Mapping- und Pitchingprozess“ unter Begleitung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) eingeleitet. Zielsetzung des Prozesses sollte die Entwicklung eines attraktiven, zukunftsträchtigen Studiengangsportfolios zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Studium und Lehre sein. Im Berichtsjahr wurde die Schließung zweier Teilstudiengänge im Zwei-Fächer-Bachelor „Combined Studies“ vereinbart („Wirtschaft und Ethik“ sowie „Sozialwissenschaften“), die Einführung des geplanten Masterstudiengangs „Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen“ wurde vorerst ausgesetzt. Mehrere Akkreditierungsverfahren wurden mit der Übersendung positiver Bescheide durch den Akkreditierungsrat im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen des laufenden Hochschulentwicklungsplans 2024–2028 sind an der Universität Vechta drei zentrale Forschungsschwerpunkte vorzufinden:
„Lehr- Lernforschung“ – Schule der Zukunft gestalten
„Professions- und Teilhabeforschung“ – Handlungskompetenz steigern, gesellschaftliche Teilhabe stärken
„Transformationsforschung“ – Dimensionen erfassen, in Zusammenarbeit gestalten

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	61,03
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,03
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,74
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	25,84
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	74,74
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	23,95
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,32

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0618

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Universität Vechta noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	28	—
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	480	561
		A U S G A B E N					
682 11-6	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	249.072	249.248	239.822	231.863
682 13-2	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	15.215	10.751	10.640	8.251
682 39-6	132	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 11-4	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	14.920	16.260	22.222	22.223
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	508	508	
		Summe der Einnahmen		508	508	508	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	264.287	259.999	250.462	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14.920	16.260	22.222	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	279.207	276.259	272.684	
		Zuschuss		278.699	275.751	272.176	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 116.363.857 EUR für das Jahr 2027 und 117.908.487 EUR für das Jahr 2028.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-Ä 40.930.723 EUR für das Jahr 2027 und 41.739.596 EUR für das Jahr 2028.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

3. Der Capnetz-Stiftung und der Deutschen Leberstiftung werden die für die Dauer der Unterstützung erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Capnetz-Stiftung im Gebäude K5	80	13.936 EUR
Deutsche Leberstiftung im Gebäude K4	199	30.997 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L 109.434.997 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 37.846.166 EUR. Er wurde für den Tarifbereich TV-L in Höhe von 92.935.820 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä in Höhe von 30.760.844 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 26.021.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

3. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2025 folgende Beteiligungen:

- Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
- Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation gemeinnützige Gesellschaft mbH	23,96% des Stammkapitals
- TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals

4. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Von dem Ansatz entfallen 1.737.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

6. Der Medizinischen Hochschule Hannover wurde zum 01.01.2023 die Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten übertragen. Die Zuführung wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 1.650.000 EUR erhöht.

7. Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 11.100.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 2.300.000 EUR, auf 2026 3.800.000 EUR, auf 2027 3.800.000 EUR und auf 2028 1.200.000 EUR.

8. Im Rahmen des 10-Punkte-Aktionsplans zur Bewältigung des Hausärzt:innenmangels in Niedersachsen werden für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 Mittel zur Etablierung je einer Koordinierungsstelle an den drei medizinischen Hochschulstandorten in Niedersachsen hälftig finanziert durch das MWK und das MS zur Verfügung gestellt. Die Koordinierungsstellen dienen der strukturierten Koordination, fachlich-didaktischen Weiterentwicklung und optimaler Vernetzung der Lehrpraxen und Studierenden zur Förderung der Fachrichtung Allgemeinmedizin.

9. Für Digitalisierungsmaßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 insgesamt 21.947.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2027 5.528.000 EUR, auf 2028 5.545.000 EUR, auf 2029 5.429.000 EUR und auf 2030 5.445.000 EUR. Zusätzliche Mittel für die investiven Anteile der Digitalisierungsmaßnahmen sollen aus Sondermitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Zu 682 13

1. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.715.000 EUR werden für die nachfolgenden Maßnahmen Haushaltsmittel von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 13

Maßnahmenbezeichnung	Soll 2027 in TEUR	Soll 2028 in TEUR	Soll 2029 in TEUR	Soll 2030 in TEUR	Soll 2031 ff. in TEUR	Gesamtkosten in TEUR
Brandschutzsanierung, 2. Stufe	3.536	-	-	-	-	10.608
Sanierung Parkdeck P1 und Hubschrauberlandedeck	-	4.500	3.000	776	-	8.276
Modernisierung Kurslabore und Hörsäle A, B, C, D und E	-	500	1.500	4.000	28.000	34.000
Sanierung von Dachflächen im Bestand	2.500	5.500	932	-	-	8.932
Gesamtsumme	6.036	10.500	5.432	4.776	28.000	61.816

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Von dem Ansatz entfallen 1.223.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 670.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.340.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführte Medizinische Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

		Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
		EUR	EUR	EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	681.374.000	654.339.000	0
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	38.532.000	37.410.000	0
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	85.874.000	82.615.000	0
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.935.000	1.879.000	0
5.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	264.287.000	259.999.000	0
	b) Vorjahre	0	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	101.420.000	98.931.000	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge	176.788.000	176.496.000	0
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	60.000	60.000	0
Zwischensumme 1. bis 9.:		1.350.270.000	1.311.729.000	0
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	627.553.000	611.777.000	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	148.722.000	144.951.000	0
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	354.913.000	344.414.000	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.791.000	47.588.000	0
Zwischensumme 10. bis 11.:		1.179.979.000	1.148.730.000	0
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	20.983.000	20.409.000	0
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.999.000	26.213.000	0
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	20.983.000	20.409.000	0
Zwischensumme 12. bis 14.:		26.999.000	26.213.000	0
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.180.000	28.385.000	0
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	176.004.000	178.914.000	0
Zwischensumme 15. bis 16.:		205.184.000	207.299.000	0
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.000	32.000	0
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	7.000	0
Zwischensumme 17. bis 19.:		25.000	25.000	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	460.000	460.000	0
21.	Ergebnis nach Steuern	-8.329.000	-18.522.000	0
22.	Sonstige Steuern	-929.000	-929.000	0
23.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7.400.000	-17.593.000	0
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7.400.000	-17.593.000	0
26.	Verlustvortrag	-222.170.661	-204.577.661	0
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
29.	Bilanzergebnis	**-229.570.661**	**-222.170.661**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

		Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	654.339.000	631.602.000	611.871.332
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	37.410.000	36.150.000	31.962.118
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	82.615.000	76.670.000	73.085.067
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.879.000	2.733.000	5.711.721
5.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	7.636.681
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	259.999.000	250.462.000	239.177.835
	b) Vorjahre	0	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	98.931.000	100.102.000	100.903.038
8.	Sonstige betriebliche Erträge	176.496.000	163.676.000	196.132.380
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	60.000	57.000	59.400
Zwischensumme 1. bis 9.:		1.311.729.000	1.261.452.000	1.266.539.572
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	611.777.000	591.394.000	588.364.394
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	144.951.000	140.766.000	143.986.959
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	344.414.000	333.224.000	346.406.304
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.588.000	41.924.000	46.908.703
Zwischensumme 10. bis 11.:		1.148.730.000	1.107.308.000	1.125.666.359
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	20.409.000	31.332.000	42.143.119
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.213.000	27.001.000	28.873.317
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	20.409.000	31.332.000	42.143.119
Zwischensumme 12. bis 14.:		26.213.000	27.001.000	28.873.317
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.385.000	28.833.000	30.111.401
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	178.914.000	180.162.000	183.425.108
Zwischensumme 15. bis 16.:		207.299.000	208.995.000	213.536.509
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.000	32.000	621.933
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	2.000	25.798
Zwischensumme 17. bis 19.:		25.000	30.000	596.135
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	460.000	460.000	279.889
21.	Ergebnis nach Steuern	-18.522.000	-28.280.000	-43.473.734
22.	Sonstige Steuern	-929.000	-916.000	-13.630.148
23.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.593.000	-27.364.000	-29.843.586
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.593.000	-27.364.000	-29.843.586
26.	Verlustvortrag	-204.577.661	-177.213.661	-143.900.064
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	8.169
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	3.478.180
29.	Bilanzergebnis	**-222.170.661**	**-204.577.661**	**-177.213.661**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)

2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 10, 4 E 9a, 1,8 E 5, 1 KR 13, 1 KR 12, 1 KR 10, 0,8 KR 7 und 1 AE 3.

8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0619

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der vorläufigen* Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Die Betriebserträge konnten im Geschäftsjahr 2025 von 1.188,2 Mio. EUR um 78,3 Mio. EUR auf 1.266,5 Mio. EUR gesteigert werden. Diesem Anstieg steht eine Zunahme der Betriebsaufwendungen von 1.199,2 Mio. EUR um 97,7 Mio. EUR auf 1.296,9 Mio. EUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich daraus eine Verschlechterung des **Betriebsergebnisses** von -11,0 Mio. EUR um -19,4 Mio. EUR auf -30,4 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses weist die MHH einen **Jahresfehlbetrag** von -29,8 Mio. EUR aus (2024: Jahresfehlbetrag von -10,1 Mio. EUR).

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** konnten von 572,4 Mio. EUR um 39,5 Mio. EUR auf 611,9 Mio. EUR gesteigert werden. Dies ist vornehmlich auf einen Anstieg des Landesbasisfallwerts um 5,9% bei einem Leistungsvolumen stationärer Behandlungen von 69.681 Case-Mix-Punkten (CMP) leicht unterhalb des Vorjahres (70.217 CMP) zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die Sonderentgelte für Blutgerinnungsfaktoren im Zuge eines vermehrten Verabreichungsbedarfs. Dieser Veränderung steht jedoch grundsätzlich eine korrespondierende Entwicklung im Materialaufwand gegenüber.

Die Anzahl der Behandlungsfälle im **ambulanten Bereich** erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 282.572 um 7.870 auf 290.442. Darüber hinaus erhöhte sich die Hochschulambulanz-Fallpauschale gemäß der Hochschulambulanz-Vergütungsvereinbarung 2020-2025 im Berichtsjahr um die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V (4,4%). Damit verbunden stiegen die Erlöse aus ambulanten Leistungen von 66,7 Mio. EUR um 6,4 Mio. EUR auf 73,1 Mio. EUR.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke von 143,5 Mio. EUR um 9,9 Mio. EUR auf 153,4 Mio. EUR gesteigert werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge und Erträge aus Studiengebühren** sind im Vergleich zum Vorjahr von 38,5 Mio. EUR um 4,3 Mio. EUR auf 42,8 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus vermehrten Zuwendungen und Kostenbeiträgen nicht öffentlicher Mittelgeber (+6,8 Mio. EUR) sowie einer Zunahme der Erstattungen aus Versicherungsschäden (+1,7 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich der Wegfall der Kompensationen nach § 26f KHG in Form krankenhausindividueller Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausindividueller Erstattungsbeträge zum Ausgleich gestiegener Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom (-5,9 Mio. EUR) aus, da der gesetzliche Anspruchszeitraum zum 30. April 2024 endete.

Innerhalb der Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** von 663,3 Mio. EUR um 69,1 Mio. EUR auf 732,4 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert zum einen aus den tariflichen Entgeltsteigerungen im TV-L (+5,5%) und im TV-Ärzte (+6,0%) ab 1. Februar 2025. Zum anderen wirkte sich ein Anstieg der Vollkräfte von 8.611,5 VK um 174,2 VK auf 8.785,7 VK entsprechend aus. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich von 55,8% um 2,0%-Punkte auf 57,8%.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich von 368,7 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 393,3 Mio. EUR. Der Anstieg ist insbesondere auf eine vermehrte Abgabe und Verabreichung von Blutersatz- und Arzneimitteln sowie Blutgerinnungsfaktoren zurückzuführen (+25,1 Mio. EUR). Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 31,0% um 0,1%-Punkte auf 31,1%.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich von 167,2 Mio. EUR um 4,0 Mio. EUR auf 171,2 Mio. EUR. Dies ist vornehmlich auf gestiegene Aufwendungen für EDV und Software im Zuge der laufenden Transformationsprojekte in den Systembereichen ERP und KIS zurückzuführen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 630,7 Mio. EUR um 87,1 Mio. EUR bzw. 13,8% auf 717,8 Mio. EUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um 12,2 Mio. EUR erhöht, da die Investitionen (42,6 Mio. EUR) die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (30,5 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigen.

Das **Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich insgesamt um 45,1 Mio. EUR erhöht. Die Zunahme betrifft im Wesentlichen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+34,7 Mio. EUR) und resultiert vornehmlich aus stichtagsbedingt höheren Forderungen gegenüber Kostenträgern und Abrechnungsdienstleistern. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen gegen den Träger um 8,6 Mio. EUR sowie die Vorräte, aufgrund gestiegener unfertiger Leistungen, um 7,0 Mio. EUR. Gegenläufig verminderten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz durch fakturierte Erlösausgleiche um 4,2 Mio. EUR. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich infolge des negativen Jahresergebnisses von 130,6 Mio. EUR um 29,8 Mio. EUR auf 160,4 Mio. EUR.

Auf der **Passivseite** haben sich die Sonderposten um 13,4 Mio. EUR erhöht. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten stiegen ebenfalls um insgesamt 73,8 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptkasse um 53,4 Mio. EUR infolge eines ergebnisbedingt gestiegenen Liquiditätsbedarfs zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die erhaltenen Anzahlungen, aufgrund eines verminderten Volumens im Geschäftsjahr beendeter Auftragsforschungsprojekte, um 6,6 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen, die im Wesentlichen nicht verausgabte Drittmittel betreffen, um 12,6 Mio. EUR.

Strukturentwicklung
Am 1. Januar 2025 hat es einen Wechsel im Präsidentenamt der MHH und damit im Bereich Forschung und Lehre gegeben. Frau Prof.in Hilfiker-Kleiner hat das Amt von ihrem Vorgänger, Herrn Prof. Manns, übernommen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0619

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Im Mai entschied die Exzellenzkommission positiv über die fortgesetzte Förderung für 7 Jahre der beiden bereits bestehenden Exzellenzcluster Hearing4all und „Resolving Infection Susceptibility“ (RESIST). Damit erfüllt die MHH die Voraussetzung für die Exzellenzuniversität-Antragsstellung.
Im Fokus des Wissenschaftsmanagements und der Stabsstelle Exzellenzstrategie 2025 stand infolge dessen die Vorbereitung des Antrags auf Exzellenzuniversität. Dafür wurden im Juni die Absichtserklärung und im November 2025 der Hauptantrag „INSPIREfutureHealth“ eingereicht. Die Begutachtung wird am 10. und 11. Juni 2026 stattfinden.

Das MWK und die VolkswagenStiftung haben im gemeinsamen Förderprogramm zukunft.niedersachsen im Februar 2024 die Ausschreibung „Potentiale Strategisch Entfalten“ auf den Weg gebracht. Ziel dieser Maßnahme ist die strategische Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen. Die beantragten 20 Mio. EUR für die Medizin der Zukunft aus dem Förderprogramm zukunft.niedersachsen wurden der MHH im Februar 2025 zugesprochen. Dieses Programm „From Molecules to Human Helath“ beinhaltet zwei neue Zentren für zukunftsweisende Diagnostik- und Therapieansätze auf Molekular- und Zellebene: das Single Cell and Spatial Omics Analysis Centre (SiCSAC) und das Centre for Gene and Cell Therapy (CGaCT). Des Weiteren wird daraus der Ausbau des Niedersächsischen Zentrums CAIMed für KI und kausale Methoden in der Medizin, die finanzielle Unterstützung von Clinician- und Medical Scientists-Programmen sowie der Internationalisierungsstrategie (Scouting, Rekrutierung und Unterstützung von internationalen Studierenden und Mitarbeitenden) und das Karriereprogramm FIKUS (Stipendien für finanziell und kulturell benachteiligte Schüler:innen und Abiturient:innen) ermöglicht.

Im November wurde der Kooperationsvertrag zwischen der MHH und dem Bundeswehrkrankenhaus Westerstede unterzeichnet. Durch die Nutzung von Synergien zwischen beiden Partnern sollen Lehre, Weiterbildung und Forschung, beispielsweise in der Versorgung von Schwerstverletzten, weiter ausgebaut und gezielt in die Bewerbung der MHH als Exzellenzuniversität eingebunden werden. Studienmodule in den Bereichen Trauma- und Katastrophenmedizin sollen durch diese Kooperation für die Studierenden etabliert werden.

Der Antrag der MHH, zusammen mit UMG (Göttingen), Early Clinical Trials Unit Leipzig (ECTUL) und GMP Platform (Fraunhofer IZI und LUMC) (Leipzig), “CREATION – Center for Gene- and Cell-Therapy in Regeneration and Transplantation” wurde vom Wissenschaftsrat auf die Shortlist im Rahmen der Priorisierung umfangreicher Forschungsinfrastrukturen (FIS) durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) aufgenommen. CREATION gehört damit zu den aus forschungspolitischer Sicht prioritär weiterzuverfolgenden Vorhaben. Die Begutachtung wird durch die Gutachtergruppe bei einem Vor-Ort-Termin 2026 vorgenommen.

Das Diversity Audit des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft wurde fortgeführt. Im ersten Schritt wurde der Bereich Forschung und Lehre auditiert. Im Anschluss ist dann auch eine Auditierung der Krankenversorgung geplant. Die MHH soll die erste Einrichtung werden, die beide Zertifizierungen besitzt.

Das EDI-Konzept zu Equity, Diversity and Inclusion wurde in Frauenförderprogramme ECM und Stud-Fö integriert. In Abstimmung mit dem Dekanat für akademische Karriereentwicklung wurden die Frauenförderprogramme in die Karrierepipeline der MHH aufgenommen.

Der maßgeblich vom MWK und MS gemeinsam mit den drei Universitätsmedizinstandorten MHH, UMG und UMO erarbeitete Niedersächsische Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen den Hausärztemangel wurde finalisiert und am 19. Februar 2025 in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Niedersächsischen Landesregierung, zusammen mit Vertretern der Universitätsmedizin, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und dem Verband der Ersatzkassen (vdek), der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die gemeinsame Arbeit der drei niedersächsischen Universitätsmedizinstandorte mit dem MWK und dem MS unter dem Motto „Entwicklung des Medizinstandortes Niedersachsen“ wurde in 2025 fortgesetzt, mit dem Ziel der stärkeren Vernetzung und Abstimmung des Leistungsportfolios.

Internationale Kooperationsanträge, z.B. der EU, wurden mit Hilfe der 2024 erarbeiteten EU-Strategie noch stärker beworben und unterstützt. Die Antragszahlen im Horizon Europe Programm konnten um über 50% gesteigert werden (2024: 29, 2025: 63). Parallel steht die Gewinnung internationaler Wissenschaftler auch für Humboldt-Professuren weiterhin im Fokus.

Studium und Lehre

Das Land Niedersachsen hat den Modellstudiengang HannibaL (Hannoversche integrierte, berufsorientierte und adaptive Lehre) Ende 2025 um sechs weitere Jahre verlängert. Die Begutachtung wurde durch eine Kommission des Medizinischen Fakultätentages (MFT) durchgeführt und positiv bewertet. Der Reformstudiengang wurde bereits zum dritten Mal verlängert.

Seit dem Wintersemester (WS 2025/2026) wird der Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie M.Sc. angeboten. Er ist für 20 Studierende zugelassen und bis 2033 akkreditiert. Die Einrichtung des Studiengangs Pflegewissenschaft ist in Planung.

Im Bereich Lehre wurde die Einbindung innovativer Lehrkonzepte (z. B. KI- und Virtual Reality (VR)-Lernsettings) vorangetrieben und die Einbindung von Lehrkrankenhäusern intensiviert (bspw. Kooperationsvertrag Bundeswehrkrankenhaus Westerstede). Aus dem Professorinnenprogramm 2030 des Bundes konnten zwei Professuren besetzt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0619

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	19,15
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,73
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	23,42
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,49
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,44
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	45,40
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,16

*Änderungen vorbehalten. Der Jahresabschluss 2025 ist noch nicht testiert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0619

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Medizinische Hochschule Hannover noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	3	7
		A U S G A B E N					
685 11-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	76.680	78.380	76.805	75.209
894 11-7	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 11.*	—	1.036	1.664	1.655	1.644
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		Summe der Einnahmen		3	3	3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76.680	78.380	76.805	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.036	1.664	1.655	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.716	80.044	78.460	
		Zuschuss		77.713	80.041	78.457	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0621

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Zu 685 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 42.770.687 EUR für das Jahr 2027 und 43.338.431 EUR für das Jahr 2028. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 14.844.810 EUR für das Jahr 2027 und 15.039.754 EUR für das Jahr 2028.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 11 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
Stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 40.473.609 EUR und für den Besoldungsbereich 14.153.819 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 40.246.664 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 13.689.930 EUR (61,78 VZÄ) in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 betrug 7.520.900 EUR und wurde am 31.12.2025 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Vom Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.207.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 2.532.000 EUR vorübergehend erhöht.

Zu 894 11

1. Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 314.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 628.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	76.680.000	78.380.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.084.000	8.100.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	13.934.000	13.735.000	0
Zwischensumme 1.:	98.698.000	100.215.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.036.000	1.644.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	647.000	1.693.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	73.000	73.000	0
Zwischensumme 2.:	1.756.000	3.410.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	12.000	12.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	2.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	570.000	0
c) Übrige Entgelte	33.316.000	32.663.000	0
Zwischensumme 4.:	35.766.000	35.233.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	98.000	98.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.797.000	6.797.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.070.000	5.070.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.895.000	6.895.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.416.000	10.194.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.405.000	2.367.000	0
Zwischensumme 8.:	12.821.000	12.561.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	70.790.000	70.395.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.917.000	21.793.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.840.000	7.795.000	0
Zwischensumme 9.:	92.707.000	92.188.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	8.318.000	8.318.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.320.000	7.320.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	8.268.000	8.268.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	866.000	866.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.762.000	7.762.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.444.000	1.444.000	0
f) Betreuung von Studierenden	924.000	924.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.204.000	5.858.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.756.000	3.410.000	0
Zwischensumme 11.:	30.788.000	32.442.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.000	400.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.109.000	654.000	0
18. Sonstige Steuern	250.000	250.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.359.000	404.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.110.000	5.456.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.751.000	-5.860.000	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	78.380.000	76.805.000	75.801.966
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.100.000	7.272.000	6.209.484
c) von anderen Zuschussgebern	13.735.000	14.657.000	13.252.256
Zwischensumme 1.:	100.215.000	98.734.000	95.263.705
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.644.000	1.655.000	630.522
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.693.000	2.327.000	841.674
c) von anderen Zuschussgebern	73.000	137.000	72.963
Zwischensumme 2.:	3.410.000	4.119.000	1.545.159
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	12.000	12.000	13.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	1.300.000	1.237.393
b) Erträge für Weiterbildung	570.000	450.000	668.328
c) Übrige Entgelte	32.663.000	29.728.000	30.849.787
Zwischensumme 4.:	35.233.000	31.478.000	32.755.508
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-471.000	729.955
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	98.000	146.000	97.763
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.797.000	6.807.000	6.796.599
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.070.000	5.092.000	5.069.844
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.895.000	6.953.000	6.894.362
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.194.000	9.896.000	9.925.462
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.367.000	2.094.000	2.228.624
Zwischensumme 8.:	12.561.000	11.990.000	12.154.086
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	70.395.000	69.290.000	66.210.125
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.793.000	20.928.000	20.415.261
(davon: für Altersversorgung)	7.795.000	7.487.000	7.323.024
Zwischensumme 9.:	92.188.000	90.218.000	86.625.385
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	8.318.000	8.847.000	8.317.616
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.320.000	6.148.000	6.889.247
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	8.268.000	7.988.000	8.824.212
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	866.000	913.000	865.699
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.762.000	7.529.000	7.437.556
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.444.000	1.430.000	1.347.392
f) Betreuung von Studierenden	924.000	898.000	923.840
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.858.000	6.516.000	4.940.319
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.410.000	4.119.000	2.492.103
Zwischensumme 11.:	32.442.000	31.422.000	31.228.266

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.000	250.000	602.601
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	5.000	2.363
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	654.000	-1.407.000	-523.427
18. Sonstige Steuern	250.000	0	-496.871
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	404.000	-1.407.000	-26.555
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-935.546
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.456.000	8.354.000	15.207.592
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.860.000	-6.947.000	-13.540.732
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**704.759**

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Finanzhilfe
Der Jahresabschluss 2025 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 75.802 TEUR (VJ 71.689 TEUR) aus. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Tarif- und Besoldungsentwicklung. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2025 631 TEUR (VJ 584 TEUR).

Sondermittel
Die TiHo hat in 2025 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 6.209 TEUR (VJ 4.317 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.667 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 842 TEUR (VJ 626 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse
In 2025 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.252 TEUR (VJ 13.926 TEUR) sowie für Investitionen von 73 TEUR (VJ 137 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2025 33.485 TEUR (VJ 29.044 TEUR) betragen.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen betrugen 86.625 TEUR (VJ 80.386 TEUR). Die Steigerung ist auf die Tarif- und Besoldungsentwicklung zurückzuführen.

Sachaufwand
Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 51.700 TEUR (VJ 50.362 TEUR). Hiervon entfallen 12.154 TEUR (VJ 11.645 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.318 TEUR (VJ 8.847 TEUR) auf Abschreibungen sowie 31.228 TEUR (VJ 29.870 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow
Die liquiden Mittel haben sich in 2025 von 28.367 TEUR auf 27.159 TEUR verringert.

Bilanzergebnis
Die Bilanzsumme hat sich von 204.981 TEUR auf 201.802 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens und der liquiden Mittelergeben, der Erhöhungen der Vorräte und der Forderungen gegenüberstehen. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten, während die Rückstellungen zunahmen. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2024 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation
Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 weist einen Fehlbetrag von 27 TEUR aus. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2025 ein Bilanzgewinn von 705 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2025 insgesamt 6.354 TEUR. Die wirtschaftliche Entwicklung kann zusammenfassend immer noch als positiv eingeschätzt werden. Dennoch sind in den kommenden Jahren dringend strukturelle Einsparungen erforderlich, um langfristig finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Strukturentwicklung
Die TiHo investierte auch 2025 durch Sanierungsarbeiten und Aufrüstung der bestehenden Gebäude in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Hierfür bieten zudem das Forschungsgebäude an der Bemeroder Straße BeSt31 und das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) mit ihrer modernen Forschungsinfrastruktur für Forschungsprojekte von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung beste Voraussetzung.
Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Umsätzen in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird.

Lehre und Studium
An der TiHo waren im Wintersemester 2025/26 insgesamt 2.340 Studierende eingeschrieben, hiervon 84 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug rd. 9%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2025 263 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren insgesamt 93 Studierende in den beiden Masterstudiengängen der TiHo mit Neuzugang von 36 Studierenden, sowie insgesamt 128 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.
Aufgrund der Corona-Pandemie war das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umgestellt worden. In den Veranstaltungen, wo es Sinn machte und deren Format positiv von den Studierenden beurteilt worden war, wurden digitale Elemente beibehalten. Ein wichtiges Tool hierfür ist TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen.

Studienqualitätsmittel und Verwendung
Insgesamt wurden aus den Studienqualitätsmitteln des Landes im Bereich Tiermedizin 1.556 TEUR zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Hilfskräfte (919 TEUR), E-Learning (400 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (64 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (135 TEUR). Im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ wurden 2025 52 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes eingesetzt. Insgesamt wurden 47 TEUR für Investitionen und Sachmittel eingesetzt, 5 TEUR für Hilfskräfte. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie steht der TiHo jährlich ein Anteil für den Bereich der Biologielehre zur Verfügung. 2025 wurden 128 T zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 26 TEUR für Hilfskräfte, 51 TEUR für Dozenten sowie 51 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Forschung, Netzwerke und Kooperationen
Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als dauerhafte Einrichtung und Forschungsnetzwerk sind die Translationsallianz Niedersachsen „Train“ oder das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“(NIFE) zu nennen.

Zur Thematik „Zukunft der Ernährung in Niedersachsen“ hat sich eine entsprechender Forschungsverbund ZERN gegründet. Das Land Niedersachsen fördert den Forschungsverbund mit rund neun Millionen Euro. Mit der Förderung werden die Universität Göttingen, die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück (DIL) Maßnahmen entwickeln, die den Wandel des Agrar- und Ernährungssystems in Niedersachsen hin zu mehr Nachhaltigkeit gestalten sollen.

Als Antwort auf das Pandemiegeschehen hatten sich zudem sehr schnell forschende Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Infektionsforschung von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammengetan und ein erfolgreiches Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen.

Zur Stärkung der Virusforschung und der Nachwuchsförderung existiert außerdem derzeit an der TiHo ein von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg „VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention“. An dem erfolgreichen Forschungsnetzwerk arbeiten Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt.

Im Jahr 2025 hat die TiHo mit ihrem erfolgreichen Antrag auf die Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ im Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms „zukunft.niedersachsen“ 15,4 Millionen Euro eingeworben, um ihre strategische Ausrichtung im Sinne eines wissenschaftlich fundierten One-Welfare-Ansatzes zu stärken. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau inter- und transdisziplinärer Netzwerke, eine deutlich erhöhte Sichtbarkeit ihrer Forschungs- und Lehrleistungen sowie die wirksame Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in klinische und gesellschaftlich relevante Anwendungen. Die Maßnahmen sind in fünf Handlungsfeldern verankert – von Forschung und Lehre über Infrastruktur bis hin zu Transfer und Internationalisierung – und sollen die TiHo langfristig als leistungsstarke, vernetzte und international sichtbare Hochschule positionieren.

Im Rahmen des fünfjährigen Verbundvorhabens agri:change entsteht in Niedersachsen zudem ein breit angelegtes Transformationsprojekt, das Wissenschaft, Praxis, Politik und Gesellschaft zusammenbringt, um ein resilienteres und nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem zu entwickeln. Gefördert mit rund 25 Millionen ebenfalls aus Mitteln des Förderprogramms „zukunft.niedersachsen“ arbeiten die Partner in vier agri:labs an praxisnahen Lösungen – von nachhaltigen Wertschöpfungssystemen über zukunftsfähige Tierhaltung bis zur Nutzung von Neben-strömen und der integrierten Agrarlandschaftsentwicklung. Ergänzt durch Querschnittsthemen zu Markt- und Umweltbeziehungen, gesellschaftlicher Akzeptanz und rechtlichen Rahmenbedingungen trägt agri:change dazu bei, ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu stärken und Transformationsprozesse in Niedersachsen wirksam zu gestalten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0621

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Tierärztliche Hochschule Hannover noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	22	—
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	110	100
		A U S G A B E N					
682 11-3	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	19.438	19.271	19.103	18.996
682 13-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	241	241	241	241
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	30	30	30	23
891 11-1	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	109	1.689	1.691	190
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	132	
		Summe der Einnahmen		132	132	132	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.709	19.542	19.374	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	109	1.689	1.691	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.818	21.231	21.065	
		Zuschuss		19.686	21.099	20.933	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.550.844 EUR für das Jahr 2027 und 7.651.075 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 7.145.312 EUR und wurde in Höhe von 6.572.277 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 1.186.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 2.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 11.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 40.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 80.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Zusätzlich werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 für die Umsetzung der KNUE-Maßnahme „Energetische Sanierung der Gebäudehülle Bibliothek (Geb. 03)“ jährlich 1.500.000 EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0622 verlagert.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.709.000	19.525.000	0
ab) Vorjahre	0	17.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	2.200.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	320.000	0
Zwischensumme 1.:	22.709.000	22.062.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	109.000	1.689.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	509.000	1.689.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	31.000	31.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	40.000	25.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	5.000	0
c) Übrige Entgelte	200.000	180.000	0
Zwischensumme 4.:	246.000	210.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	7.000	5.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	40.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	530.000	500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	350.000	350.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	580.000	540.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	510.000	500.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	270.000	260.000	0
Zwischensumme 8.:	780.000	760.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.600.000	12.400.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.200.000	4.200.000	0
(davon: für Altersversorgung)	2.350.000	2.300.000	0
Zwischensumme 9.:	16.800.000	16.600.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	350.000	350.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.700.000	2.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	450.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	600.000	580.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.800.000	2.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	460.000	450.000	0
f) Betreuung von Studierenden	650.000	640.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	750.000	740.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	0
Zwischensumme 11.:	6.410.000	6.860.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-257.000	-32.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-257.000	-32.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	913.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	257.000	119.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.525.000	19.374.000	19.440.250
ab) Vorjahre	17.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.200.000	1.900.000	2.461.190
c) von anderen Zuschussgebern	320.000	300.000	291.774
Zwischensumme 1.:	22.062.000	21.574.000	22.193.213
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.689.000	1.691.000	1.365.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	-76.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.689.000	1.691.000	1.289.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	31.000	31.000	31.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.000	5.000	5.210
b) Erträge für Weiterbildung	5.000	3.000	5.000
c) Übrige Entgelte	180.000	170.000	160.499
Zwischensumme 4.:	210.000	178.000	170.709
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	5.000	6.000	1.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	35.000	36.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	500.000	500.000	459.328
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	350.000	330.000	358.515
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	10.000	55.809
Zwischensumme 7.:	540.000	535.000	495.328
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	500.000	480.000	488.511
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	260.000	242.146
Zwischensumme 8.:	760.000	740.000	730.657
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.400.000	12.100.000	11.560.545
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.200.000	4.100.000	4.022.925
(davon: für Altersversorgung)	2.300.000	2.200.000	2.102.054
Zwischensumme 9.:	16.600.000	16.200.000	15.583.471
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	350.000	350.000	340.902
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	1.650.000	1.987.319
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	480.000	370.483
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	580.000	550.000	554.383
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.000.000	2.073.730
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	430.000	422.599
f) Betreuung von Studierenden	640.000	620.000	595.304
g) Andere sonstige Aufwendungen	740.000	700.000	723.684
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	500.000	599.293
Zwischensumme 11.:	6.860.000	6.430.000	6.727.502

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	5.360
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-32.000	296.000	803.077
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.000	296.000	803.077
20. Gewinn-/Verlustvortrag	913.000	1.317.000	2.384.904
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	119.000	1.000.000	1.781.852
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	-1.700.000	-2.385.042
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	77.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**913.000**	**2.662.192**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0622

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes
Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

b) Sondermittel des Landes
Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit 2.395 TEUR etwas höher als geplant. Das resultiert vor allem aus den Programmen Hochschule digital Niedersachsen sowie Potentiale strategisch entfalten des Landes Niedersachsen. In den nächsten Jahren werden aufgrund der Programme sowie durch den Neubau des Ateliergebäudes weitere Steigerungen erwartet.

c) Drittmitteleinwerbung
Die Zuwendungen Dritter (292 TEUR, Pos. 1.c) liegen unter dem Planwert. Durch Nichtbesetzung von Professuren bzw. erst neu gestarteten Professuren, konnten hier nicht wie erhofft neue Drittmittel eingeworben werden.

d) Personalaufwand
Die Personalaufwendungen liegen etwas über dem Soll-Wert. Im Jahr 2025 konnten weitere Berufungen erfolgreich durchgeführt werden. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind stabil.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre
Der Sachaufwand lag über den Planungen. Dies liegt insbesondere an den höheren Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

f) Abschreibungen
Die Abschreibungen lagen im Jahr 2025 minimal niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass in den vorherigen Jahren die Investitionen reduziert wurden.

g) Jahresergebnis
Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 803 TEUR etwas unter dem Vorjahrswert (VJ 890 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.662 TEUR (VJ 2.385 TEUR).

h) ggf. weitere Kennzahlen
Bei den unten aufgeführten Kennzahlen sind im Ertragsbereich die landesfinanzierten Erträge (H1) gegenüber dem Jahr 2024 gesunken, die Sondermittel (H5) gestiegen und der Anteil der Drittmittel (H3) nahezu unverändert geblieben. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt vor allem an den Gehaltssteigerungen sowie weiteren Professuren, die besetzt werden konnten.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen
Der Bilanzgewinn des Jahres 2025 liegt mit 2.662 TEUR deutlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (1.602 TEUR). Das liegt vor allem an der hohen Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Personal- und IT-Maßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses
Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 15.702 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (10.325 TEUR) deutlich erhöht.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
In den Vorjahren bestand der fundierte Anlass zur Sorge, dass der Haushaltsansatz strukturell durch eine globale Minderausgabe gekürzt würde. Für die HBK ist dies nicht eingetreten. Im Jahr 2025 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren momentan schwer zu prognostizieren. Sehr problematisch und zugleich noch unbestimmt sind die stark gestiegenen und schwankenden Energiepreise, die ein erhebliches finanzielles Risiko bergen. Als ebenfalls kritisch dürfte sich die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt auswirken. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben
Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Der an den Masterplan anschließende neue Hochschulentwicklungsplan wurde 2025 erstellt und vom Senat verabschiedet. Zusätzlich wurde aufgrund der zurückgehenden Studierendenzahlen ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität der HBK zur Erhöhung der Anzahl und der Qualität der Bewerbungen für ein Studium an Niedersachsens Kunsthochschule von Senat und Präsidium beschlossen. Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 22.05.2025 für die Jahre 2025 und 2026 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht bis zum 30.06. des Folgejahres.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designbereichs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur zukünftigen Aufstellung und Ausrichtung vorgelegt, welches sich nun in der Umsetzung befindet. Erste Professuren wurden bereits ausgeschrieben. Die Hochschule rechnet mit einer Besetzung im Wintersemester 2026/2027.
Die Ausstellungsaktivitäten der Hochschule waren vielfältig. Sie haben mittlerweile das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und werden weiter intensiviert.

Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist wurde vom Senat beschlossen.
Das neue Kurator:innenstipendium konnte zum dritten Mal vergeben werden. Die ersten beiden Stipendien wurden durch Sondermittel des Landes finanziert, im Haushalt 2026 wird dies nun aus Haushaltsmitteln fortgeführt.
Die weiteren Stipendienprogramme Dorothea-Erxleben und Braunschweig Projects laufen weiterhin erfolgreich an der HBK.

Ein digitales Reisekostenmanagement wurde in 2025 in Betrieb genommen. Weitere Digitalisierungsprojekte sind angelaufen oder geplant. Eine Stelle als Digital Transformation Officer konnte erfolgreich besetzt werden.

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau. Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, die Bauplanung durch das Staatliche Baumanagement Braunschweig konnte Ende 2025 abgeschlossen werden. Erste Vorarbeiten am Grundstück haben bereits stattgefunden. Der Spatenstich ist für Herbst 2026 geplant.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,64
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	1,18
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,73
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,33
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,65
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,12
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,46

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0622

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Hochschule für Bildende Künste noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	20	27
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	160	153
		A U S G A B E N					
682 11-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	27.886	27.709	27.526	26.892
682 13-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	266	266	266	266
682 39-7	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	30	30	30	10
891 11-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	268	356	354	355
		<u>Abschluss Kapitel 0623</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	180	
		Summe der Einnahmen		180	180	180	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.182	28.005	27.822	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	268	356	354	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.450	28.361	28.176	
		Zuschuss		28.270	28.181	27.996	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 10.152.705 EUR für das Jahr 2027 und 10.287.473 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	5.252 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 9.607.434 EUR und wurde in Höhe von 8.326.130 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 1.537.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 3.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 20.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 44.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 88.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	28.182.000	28.003.000	0
ab) Vorjahre	0	2.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	7.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.800.000	1.700.000	0
Zwischensumme 1.:	37.982.000	36.705.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	268.000	356.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	268.000	356.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	12.000	12.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000	10.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	20.000	20.000	0
c) Übrige Entgelte	240.000	237.000	0
Zwischensumme 4.:	268.000	267.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	380.000	380.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	1.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.680.000	1.680.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	270.000	260.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	620.000	620.000	0
Zwischensumme 8.:	890.000	880.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	19.200.000	18.800.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.800.000	6.400.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.900.000	3.800.000	0
Zwischensumme 9.:	26.000.000	25.200.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.000	920.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.300.000	3.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.500.000	3.400.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	520.000	520.000	0
f) Betreuung von Studierenden	400.000	400.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.400.000	1.400.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	0
Zwischensumme 11.:	12.420.000	12.020.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	28.003.000	27.822.000	27.168.000
ab) Vorjahre	2.000	0	20.988
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	6.000.000	11.740.245
c) von anderen Zuschussgebern	1.700.000	1.600.000	1.641.805
Zwischensumme 1.:	36.705.000	35.422.000	40.571.038
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	356.000	354.000	355.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	10.000
Zwischensumme 2.:	356.000	354.000	365.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	12.000	12.000	11.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.000	10.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	20.000	10.000	17.384
c) Übrige Entgelte	237.000	220.000	217.449
Zwischensumme 4.:	267.000	240.000	234.833
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	20.901
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	380.000	400.000	339.027
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	350.000	254.549
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	1.000.000	974.469
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	883.857
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.680.000	1.750.000	1.568.045
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	260.000	250.000	241.345
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	620.000	750.000	608.346
Zwischensumme 8.:	880.000	1.000.000	849.691
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	18.800.000	18.350.000	16.663.301
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.400.000	6.200.000	6.096.667
(davon: für Altersversorgung)	3.900.000	3.800.000	3.130.131
Zwischensumme 9.:	25.200.000	24.550.000	22.759.968
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	920.000	920.000	883.829
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.000.000	2.400.000	8.888.844
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	600.000	462.641
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.700.000	2.913.883
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.400.000	3.400.000	3.294.531
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	520.000	450.000	516.954
f) Betreuung von Studierenden	400.000	458.000	397.168
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.400.000	1.300.000	1.444.130
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	1.163.242
Zwischensumme 11.:	12.020.000	11.308.000	17.918.151

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	115
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	869
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	358.424
18. Sonstige Steuern	0	0	964
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	357.460
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.505.037
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	566.581
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-920.173
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	37.929
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.546.834**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0623

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0623

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Lehre und Studium
Mit 1.509 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2024/2025 und 1.414 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2025 sanken die Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig (WiSe 2023/2024 1.518; SoSe 2024 1.450; jeweils einschließlich Beurlaubungen). Wie die nach wie vor konstanten Bewerber:innenzahlen belegen, ist der Rückgang an Studierenden nicht auf eine sinkende Nachfrage zurückzuführen, sondern auf erhöhte Vakanzen im Lehrkörper, die sich bei gegebenen Klassengrößen unmittelbar auf das Angebot an künstlerischem Einzelunterricht in Semesterwochenstunden niederschlagen. Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Schauspiel und musikalischer Frühförderung) und den weiterführenden Masterstudiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machen seit 2018 in einer Spanne zwischen knapp 39 und rd. 41% durchschnittlich rd. 40,3% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. Im WiSe 2024/2025 lag der Wert bei 39,0%. Zum WiSe 2025/2026 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung an der HMTMH und unverändert zum Vorjahr, 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.654 Bewerbungen gegenüber (VJ 2.588). Im WiSe 2025/2026 stehen Studierende aus 56 Nationen und allen Kontinenten an der HMTMH für einen hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 9,0% (VJ 8,2%) sowie dem außereuropäischen Ausland mit 24,4% (VJ 24,8%) betragen ein Drittel aller Immatrikulationen.

Für das WiSe 2025/2026 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 41 Promotionsvorhaben ausgewiesen werden. Im Zeitraum 2020 bis 2025 wurden an der HMTMH insgesamt 29 Promotionsvorhaben abgeschlossen. Davon befanden sich Ende 2025 noch vier in der Drucklegung.

Die im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur Bereitstellung von zusätzlich 46 Studienplätzen für das Studienjahr 2024/2025 konnte nur teilweise erfüllt werden. Im Studiengang BA „Popular Music“ wurde die vereinbarten 10 zusätzlichen Studienplätze mit 7 Neuaufnahmen erfüllt. Im Studiengang BA „Kommunikationswissenschaft“ wurde die Zielzahl von 39 Studienplätzen, hiervon 10 zusätzliche Studienplätze, mit 35 Studienanfänger:innen zu knapp 90% ausgelastet und der Vorjahreswert mit 36 Aufnahmen annähernd erreicht. Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelor, erstes Fach (Major Music)“ konnte die Zahl der Neuaufnahmen 39 Studienanfänger:innen zwar deutlich gesteigert, von den 26 zusätzlichen Studienplätzen jedoch lediglich drei besetzt werden. Die HMTMH erhielt im Rahmen des ZSL Mittel in Höhe von ca. 1.977 TEUR zuzüglich weiterer 100 TEUR aus dem sog. Mischparameter. Die somit bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von rund 2.077 TEUR wurden in 2025 vollständig verausgabt.

Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Die HMTMH verfügt neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, welches durch vielfältige wissenschaftliche Forschungsaktivitäten in den drei Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft geprägt ist. Inhaltliche Akzente in den verschiedenen Teildisziplinen werden durch sechs primär wissenschaftlich-profilbildende Institute gesetzt. Eine Zielvereinbarung mit dem MWK für die Jahre 2025 und 2026 verbindet das Strategievorhaben „Potenziale strategisch entfalten“ (PSE) mit den im Masterplan 2030 der HMTMH geplanten Innovationsvorhaben – nun im PSE-Projekt integriert – und berücksichtigt die Rahmenvorgaben des Hochschulentwicklungsvertrages 2024–2029. Die Vereinbarung konkretisiert die strategischen Ziele in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer und Innovation sowie in den Handlungsfeldern Gleichstellung, Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Internationalisierung und stellt eine operative Umsetzung der langfristigen Vision der HMTMH dar. Mit Gründung des Research Hub Ende 2024 und einer sukzessiven Umsetzung von Teilprojekten im Rahmen des PSE-Vorhabens wurde und wird eine Plattform geschaffen, die die wissenschaftsbezogenen Aktivitäten, Einrichtungen, Datenbanken und Netzwerke der HMTMH gewinnbringend bündelt und vernetzt. Im Februar 2025 erhielt die HMTMH die Förderzusage über rund 12.000 TEUR aus dem landesweiten Förderprogramm „zukunft.niedersachsen“ des MWK in Kooperation mit der VolkswagenStiftung für das PSE-Entwicklungsprojekt „Die ‚wohltemperierte‘ Hochschule für Musik, Theater und Medien.

Das Veranstaltungswesen der HMTMH konnte in 2025 ca. 27.600 Besucher:innen verzeichnen. Die seit Jahren hohe Zahl zeigt weiterhin ein unverändert hohes Interesse an den Veranstaltungsangeboten der HMTMH. Im Juni 2025 unterzeichneten die Staatsoper Hannover und die HMTMH eine Vereinbarung zur gemeinsamen Musiktheaterakademie. Gesangsstudierende erhalten künftig verstärkt die Möglichkeit, an Produktionen der Staatsoper mitzuwirken. Der Abschluss dieser Kooperation bildet einen Meilenstein der Zielvereinbarung 2025/2026. Im SoSe 2025 wurde eine Kooperation zwischen dem Hochschulorchester der HMTMH, der NDR Radiophilharmonie und den KunstFestSpielen Herrenhausen zum vierten Mal realisiert. Studierende erhielten Gelegenheit, in einem professionellen Orchester mitzuwirken, anspruchsvolles Repertoire zu erarbeiten und die Vernetzung im hannoverschen Kulturverbund zu stärken. Ebenfalls im SoSe 2025 fand das Kammermusikfestival „her*hits“ statt – eine Konzertreihe der Komponistinnen aus unterschiedlichen Epochen, Stilrichtungen und Herkunftsländern in Verbindung mit einem künstlerisch-wissenschaftlichen Symposium des Forschungszentrums Musik und Gender (fmg).

Raumressourcen
Die HMTMH hat bereits in den vergangenen Jahren diverse Initiativen unternommen, durch privatrechtliche Anmietungen dem seit langer Zeit an der HMTMH vorherrschendem Flächendefizit zu begegnen. Im Zuge der umfänglichen Sanierungsmaßnahme „Betonfassade“ am Hauptgebäude Neues Haus wurde die Anmietung zusätzlicher Raumkapazitäten erforderlich, da innerhalb der einzelnen Bauabschnitte ca. ein Drittel der Unterrichtsräume nicht zur Verfügung stehen. Diese aus dem „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ finanzierte GNUE-Maßnahme startete planmäßig im Februar 2025. Vor Beginn jedes Bauabschnittes waren Umzüge von Teilen der Verwaltung und der Lehre erforderlich. Zum Jahresabschluss 2025 war der zweite Bauabschnitt der Betonfassadensanierung weit fortgeschritten, die Arbeiten lagen im Zeitplan. Der veranschlagte Kostenrahmen in Höhe von 18.300 TEUR konnte bisher eingehalten werden. Bereits in 2021 gelang es der HMTMH, auf Vermittlung des LFN und im Einvernehmen mit dem MWK, eine Liegenschaft mit 1.530 m² Nutzfläche anzumieten. Das Gebäude nahm zunächst die Hochschulbibliothek sowie Seminar- und Unterrichtsräume auf. Der Bibliotheksumzug verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden, garantiert die Funktionsfähigkeit der Bibliothek während der Sanierungsmaßnahmen und bot ab 2025 nunmehr die Möglichkeit, bisher von der Bibliothek genutzte Flächen zu dringend benötigten Interimsräumen für die künstlerische Ausbildung herzurichten. Ferner konnte u.a. das Institut für Neue Musik in Teilflächen der ehemaligen Bibliothek anforderungsgerecht untergebracht werden. Zusätzlich wurde am Standort Weidendamm eine zusätzliche Fläche von rd. 280 m² für den Ausbildungsbereich Jazz/Rock/Pop interimsmäßig angemietet. Mit einem Flächenbestand von aktuell knapp 17.660 m² Nutzfläche 1 bis 6, der alle privatrechtlichen Anmietungen einschließt, liegt

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

dieser nunmehr knapp 480 m² über dem im Mai 2020 formal vom MWK anerkannten Flächenbedarf der HMTMH in einem Umfang von 17.181 m² Nutzfläche. Der übergangsweise bestehende Flächenüberschuss entspricht dem von der HMTMH vor Beginn der projektierten Baumaßnahme angemeldeten Flächenbedarf für temporäre Ausweichflächen im Zuge der Fassadensanierung.

Die KNUE-Maßnahme Sanierung der Stahlbetonstützen 1. Bauabschnitt in der Tiefgarage konnte bis Ende des Jahres 2025 baulich fertiggestellt werden, die Wiederinbetriebnahme wird voraussichtlich im Frühsommer 2026 erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt ca. 3.200 TEUR. Ein zweiter Bauabschnitt in diesem Bereich ist für den Zeitraum ab 2027 geplant. Parallel zu den Arbeiten in der Tiefgarage begannen bereits Ende 2024 die sog. „Sofortmaßnahmen Innenräume“ mit dem Schwerpunkt einer Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung. In diesem Zusammenhang werden die Grundleitungsanschlüsse der Schmutzwasserleitungen im gesamten Gebäude erneuert, Heizleitungs-, Trinkwasserleitungs- und Lüftungsleitungstrassen neu verlegt sowie die Verkabelung, die Beleuchtung und die Sicherheitsbeleuchtung im Bereich der Tiefgarage teilerneuert. Die Maßnahmen waren zum Ende 2025 nicht abgeschlossen und werden voraussichtlich bis Spätsommer 2026 andauern.

Die aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ bereits für das Geschäftsjahr 2024 geplante Ausführung der energetischen Dachsanierung am Standort Plathnerstraße, für die Haushaltsmittel in Höhe von 1.194 TEUR bewilligt wurden, konnte aus Kapazitätsgründen durch die Bauplanung des SBH noch nicht begonnen werden.

Finanzsituation
Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 357 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 1.546 TEUR. Dieser beinhaltet noch den Bilanzgewinn des Vorjahres, da für den Jahresabschluss 2024 der Genehmigungsvermerk des MWK zum Stichtag 31.12.2025 noch nicht vorlag. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 358 TEUR in 2024 auf knapp 350 TEUR zum 31.12.2025 vermindert. Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 530 TEUR bei gleichzeitiger Neueinstellung des Bilanzgewinns aus 2023 beträgt diese zum 31.12.2025 knapp. 1.385 TEUR. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2025 auf nunmehr 2.950 TEUR (VJ 2.593 TEUR). Mit knapp 501 TEUR hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 143 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln, erhöhten sich in 2025 nochmals um 97 TEUR auf nunmehr knapp 10.557 TEUR. Hier schlagen sich vor allem Zuwendungen aus dem Programm „zukunft.niedersachsen“ (Masterplan 2030 / Säule I; „Wissenschaftsräume“) sowie bereitgestellte Sondermittel für Baumaßnahmen (Tiefgaragensanierung / Sofortmaßnahmen Gebäudetechnik, energetische Sanierung) nieder. Mit den hohen Verbindlichkeiten korrespondierend lag das Umlaufvermögen zum 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr auf nahezu unverändert hohem Niveau. Die Bilanzsumme der HMTMH stieg auf 23.306 TEUR, was im Vergleich zum Vorjahr (knapp 22.778 TEUR) eine Erhöhung um 2,3% entspricht.

Die HMTMH hatte in 2025 u.a. für Umzüge, Herrichtungen und Ausstattung von Flächen zur Interimsunterbringung im Zuge der Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Standort Neues Haus Aufwendungen von rd. 384 TEUR zu finanzieren. Die vom Land bereitgestellten Mittel in Höhe von 133 TEUR waren nicht auskömmlich, so dass eine anteilige Finanzierung aus der Rücklage von rd. 251 TEUR erfolgte. Weitere Mittel aus der allgemeinen Rücklage wurden zur Deckung von Aufwendungen aus umgesetzten Berufungszusagen (knapp 182 TEUR), zur Finanzierung von Tasteninstrumenten (knapp 93 TEUR) und für die Baufinanzierung zur Umnutzung ehemaliger Bibliotheksflächen im Hauptgebäude für das Institut für Neue Musik verwendet (67 TEUR). Bei der Gewinnrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit kam es in 2025 zu keiner Veränderung (Stand 31.12.2025 knapp 65 TEUR). Die Gewinnrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit verminderte sich um knapp 8 TEUR auf nunmehr ca. 250 TEUR. Der Abbau resultiert aus dem Saldo von Einnahmeüberschüssen sowie Deckungslücken abgeschlossener Forschungsprojekte und Sondermittelvorhaben des Landes. Mit einem jährlichen Drittmittelvolumen von mehr als 1.400 TEUR im Durchschnitt der letzten 13 Wirtschaftsjahre ist die HMTMH eine der drittmittelstärksten Musikhochschulen. In 2025 betrugen die Drittmitteleinnahmen (GuV-Positionen 1c, 2c und 4a; ohne Spenden und Sponsoring) rd. 1.652 TEUR und liegen damit zwar leicht unter dem Vorjahreswert, aber deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Das in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31.12.2025 auf rd. 352 TEUR. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2025 (ca. 393 TEUR) verringerten sich die Mittel um rd. 41 TEUR.

Ausblick
Nach wie vor übersteigen die Studienplatzbewerbungen an der HMTMH die Zahl der zu vergebende Studienplätze um mehr als das Sechsfache. Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Studienplatz-Nachfrage aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die auch in 2025 stabile Nachfrage bietet diesbezüglich Anlass zu Optimismus. Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung auszubauen. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten werden auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Die seit drei Jahren wieder gestiegenen Studienanfänger:innen im fächerübergreifenden Bachelor mit Lehramtsoption mögen Indiz dafür sein, dass die diesbezügliche „Talsohle“ überwunden ist.

Die HMTMH ist mit ihren jährlich mehr als 400 öffentlichen Veranstaltungen vor Publikum eine der kulturprägenden Einrichtungen und findet sowohl in Hannover als auch in der Region bemerkenswerte Resonanz. Die hohe Zahl nationaler und internationaler Wettbewerbsauszeichnungen von Studierenden und Absolvent:innen belegen die hohe Qualität von Studium und Lehre und die internationale Konkurrenzfähigkeit der HMTMH. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau konsolidiert. Mit starken Forschungsfeldern wie u.a. Musikphysiologie, Gesundheitskommunikation und Forschungsaktivitäten am EZJM sowie der weiteren Etablierung eines Research Hub in 2025 sind stabile Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen in den nächsten Jahren auf hohem Niveau zu halten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Auch in den kommenden Jahren werden der HMTMH auf dem Feld des Flächenmanagements erhebliche Aufwendungen entstehen, die durch bereitgestellte Sondermittel des Landes für besondere Baumaßnahmen nicht vollständig ausfinanziert sind. Bedingt durch die 2025 begonnene und mindestens drei Jahre andauernde Fassadensanierung werden weitere Umzugs- und Herrichtungsmaßnahmen notwendig, deren vollständige Finanzierung bis Ende 2027 nur durch Rückgriff auf die allgemeine Rücklage erfolgen kann. Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, die Investitionstätigkeit für IT-Infrastruktur, Netzbetrieb und Sicherheitstechnik deutlich zu steigern. Bereits begonnene Projekte mit mehrjährigen Laufzeiten, wie u.a. die e-Rechnung, die elektronische Personalakte, die Einführung eines Campus-Management-Systems, die Umstellung des Rechnungswesens auf die SAP-Plattform S4/HANA und ein Web-Relaunch werden erhebliche Finanzierungsbedarfe nach sich ziehen, die nur teilweise durch Sondermittel des Landes (u.a. „Hochschule digital Niedersachsen“) abgedeckt erscheinen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	64,40
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,29
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	12,26
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	27,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,66
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,01
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,08

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0623

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	54	36
		A U S G A B E N					
685 11-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	77.252	78.065	76.435	74.324
894 11-2	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 11.*	—	936	1.282	1.244	1.237
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	54	
		Summe der Einnahmen		54	54	54	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	77.252	78.065	76.435	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	936	1.282	1.244	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	78.188	79.347	77.679	
		Zuschuss		78.134	79.293	77.625	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0628

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

Zu 685 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 30.415.830 EUR für das Jahr 2027 und 30.819.574 EUR für das Jahr 2028. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG für den Besoldungsbereich beträgt 26.498.898 EUR für das Jahr 2027 und 26.846.885 EUR für das Jahr 2028.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 11 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus einschl. Nebenräumen	2.647	381.168 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 28.717.331 EUR und für den Besoldungsbereich 25.265.435 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 26.878.970 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 25.022.768 EUR (181 VZÄ) in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 betrug 7.432.400 EUR und wurde am 31.12.2025 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.054.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Lüneburg wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 1.520.000 EUR vorübergehend erhöht.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 11

1. Von dem Ansatz entfallen 227.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 173.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 346.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	77.252.000	77.870.000	0
ab) Vorjahre	0	195.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.718.000	25.718.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	18.500.000	18.500.000	0
Zwischensumme 1.:	121.470.000	122.283.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	936.000	1.282.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	250.000	0
Zwischensumme 2.:	4.186.000	4.532.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	175.000	175.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	5.500.000	5.500.000	0
c) Übrige Entgelte	5.075.000	5.075.000	0
Zwischensumme 4.:	11.325.000	11.325.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.175.000	7.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.965.000	7.190.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.275.000	7.400.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.143.000	2.043.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.882.000	2.832.000	0
Zwischensumme 8.:	5.025.000	4.875.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	76.230.000	75.790.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.320.000	24.160.000	0
(davon: für Altersversorgung)	17.050.000	16.800.000	0
Zwischensumme 9.:	100.550.000	99.950.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.980.000	7.205.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.350.000	10.850.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.750.000	2.750.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	1.100.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.360.000	4.660.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.810.000	3.810.000	0
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	3.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.290.000	11.740.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.775.000	11.225.000	0
Zwischensumme 11.:	36.660.000	37.910.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.100.000	1.200.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.000	125.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.809.000	-3.150.000	0
18. Sonstige Steuern	10.000	15.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.819.000	-3.165.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.049.000	5.495.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.230.000	-2.330.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	77.870.000	76.435.000	77.795.993
ab) Vorjahre	195.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.718.000	20.518.000	19.006.848
c) von anderen Zuschussgebern	18.500.000	18.000.000	18.782.852
Zwischensumme 1.:	122.283.000	114.953.000	115.585.693
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.282.000	1.244.000	1.237.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	250.000	0
Zwischensumme 2.:	4.532.000	4.494.000	1.237.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	175.000	168.000	168.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	750.000	1.813.822
b) Erträge für Weiterbildung	5.500.000	5.500.000	5.622.648
c) Übrige Entgelte	5.075.000	5.375.000	5.051.177
Zwischensumme 4.:	11.325.000	11.625.000	12.487.647
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-909.167
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	75.615
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.300.000	7.425.000	7.898.355
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.190.000	7.365.000	7.649.493
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.400.000	7.525.000	7.973.970
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.043.000	2.210.000	1.960.816
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.832.000	2.343.000	2.621.273
Zwischensumme 8.:	4.875.000	4.553.000	4.582.089
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	75.790.000	71.128.000	73.145.146
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.160.000	22.779.000	23.275.549
(davon: für Altersversorgung)	16.800.000	15.610.000	16.083.847
Zwischensumme 9.:	99.950.000	93.907.000	96.420.695
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.205.000	7.380.000	7.784.432
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.850.000	10.500.000	9.558.022
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.750.000	3.000.000	1.981.255
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	1.315.000	929.986
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.660.000	4.671.000	3.886.708
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.810.000	3.125.000	3.557.698
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	2.545.000	2.586.869
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.740.000	11.585.000	10.479.916
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.225.000	11.115.000	7.396.638
Zwischensumme 11.:	37.910.000	36.741.000	32.980.454

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200.000	1.200.000	1.783.619
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.000	125.000	128.223
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.150.000	-2.741.000	-3.569.131
18. Sonstige Steuern	15.000	45.000	42.726
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.165.000	-2.786.000	-3.611.857
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.495.000	5.859.000	8.730.102
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.330.000	-3.073.000	-5.118.245
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0628

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Entwicklung der Ertragslage
Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten gegenüber dem Vorjahr von 124.628 TEUR auf 130.677 TEUR (+6.049 TEUR bzw. +4,9%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg +6.076 TEUR bzw. +4,6%.

Die Finanzhilfe des Landes (57,1%) stellte die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung im Berichtsjahr dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 6,0% auf 79.033 TEUR (Zuführung für laufende Ausgaben und Investitionen). Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung; 19,0%) und die Projekt- und Programmmittel des Landes (Sondermittel; 13,7%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machten ca. 4,6% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 5,5%.

Entwicklung der Finanzhilfe des Landes
Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 75.561 TEUR (74.324 TEUR für laufenden Aufwand und 1.237 TEUR für Investitionen) im Fachkapitel der Stiftung veranschlagt. Aufgrund von Ausgleichmaßnahmen des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen, einem Formelgewinn in Höhe von 955 TEUR und weiteren unterjährigen Einmaleffekten im Jahr 2025 lag das tatsächlich erwirtschaftete Ist bei 79.033 TEUR.

Projekt- und Programmmitteln des Landes Niedersachsen (Sondermittel)
Aus Studienqualitätsmitteln und Zukunftsvertragsmitteln, aus Mitteln der Programme zukunft.niedersachsen und SPRUNG sowie aus übrigen Zwecken hat die Stiftung im Jahr 2025 insgesamt 19.007 TEUR (VJ 16.055 TEUR) vereinnahmt.

Drittmittel
Den für das Jahr 2025 ursprünglich geplanten Drittmittelerträgen in Höhe von 18.250 TEUR stehen Ist-Erträge in Höhe von 20.597 TEUR gegenüber. Hinzu kommen Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen und Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 5.623 TEUR.

Personalaufwand
Der Personalaufwand des Jahres 2025 betrug insgesamt 96.421 TEUR (VJ 88.497 TEUR). Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) die Finanzhilfe des Landes: 63.378 TEUR, b) Drittmittel: 14.409 TEUR, c) Sondermittel: 14.302 TEUR, d) Weiterbildung: 3.605 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 971 TEUR.

Betriebsmittel für grundständige Forschung und Lehre
Für den laufenden Betrieb von Forschung und Lehre standen den Fakultäten im Berichtszeitraum 2.506 TEUR an Sachmitteln zur Verfügung. Gemäß § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags hat sich die Stiftung darüber hinaus verpflichtet, mindestens 1,5% der jährlich veranschlagten Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool zusätzlich vorzuhalten. Im Jahr 2025 hat die Stiftung diesen Wert mit 4,0% der veranschlagten Finanzhilfe deutlich übertroffen und zusätzlich 2.973 TEUR für Berufungs- und Zielvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Stiftung förderte darüber hinaus die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten über einen Forschungsfonds mit 500 TEUR; weitere 743 TEUR wurden für Innovationsprojekte in einen Innovationsfonds eingestellt. Zur Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung wurden 500 TEUR über einen Qualifizierungsfonds bereitgestellt.

Abschreibungen
Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Berichtsjahr 7.784 TEUR (VJ 7.776 TEUR).

Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses
Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Verlust bzw. Jahresfehlbetrag von -3.612 TEUR nach Bildung und Auflösung der Sonderposten (VJ +4.314 TEUR) aus. Bezogen auf Geschäftsbereiche bzw. Teilhaushalte betrug der Fehlbetrag für den Bereich der zuweisungsfinanzierten nichtwirtschaftlichen Tätigkeit sogar -7.311 TEUR (VJ -460 TEUR); im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit wurde dagegen ein positives Ergebnis von 3.699 TEUR (VJ 4.750 TEUR) erzielt.
Grund für den deutlichen Fehlbetrag im Bereich der zuweisungsfinanzierten nichtwirtschaftlichen Tätigkeit waren insbesondere die planmäßig erfolgenden, umfangreichen und dringenden Bau- und Sanierungsarbeiten an den stiftungseigenen Liegenschaften.

Vermögens- und Finanzlage und Wertentwicklung des Stiftungsvermögens
Die Bilanzsumme der Stiftung (248.632 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (252.168 TEUR) leicht gesunken (-1,4%). Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) hat sich auf 87.614 TEUR (VJ 92.911 TEUR) verringert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 35,2% (VJ 36,8%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung des Stiftungsvermögens kann jedoch nur die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 215.279 TEUR (VJ 219.144 TEUR).

Aufgrund ausstehender Klärungen zwischen MWK und MF werden Forderungen gegen das Land aus Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung für Tarifpersonal, welches auf Beamtenstellen beschäftigt wird, ausgewiesen. Die Forderungen summieren sich auf bis zu 12.356 TEUR, so dass diese Forderung als finanzielles Risiko der Stiftung im Jahresabschluss ausgewiesen wird.

Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität
Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben in Höhe von 6.430 TEUR (VJ 13.064 TEUR).
Die liquiden Mittel sind notwendig, um Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen der Universität sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgesichert werden. Ein aktives Liquiditätsmanagement stellt dabei die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicher. Die Stiftung hatte zum Stichtag darüber hinaus 15.000 TEUR in Tagesgeld und 46.000 TEUR aus ihrem Stiftungsvermögen in Festgeldern unter Beachtung der ESG-Kriterien angelegt. Ethisch und ökologisch bedenkliche

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

und/oder risikobehaftete Anlageformen waren dabei grundsätzlich ausgeschlossen, um dem Leitbild einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität nachzukommen und auch bei der Anlage von Finanzmitteln eine Vorbildrolle einzunehmen.

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen
Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre
Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 2025/26 lag mit insgesamt 9.504 Studierenden über dem Niveau des Vorjahres (9.348 Studierende). Die Zahl der Studienanfänger:innen ist erneut angestiegen (1.536 Ersteinschreibungen im Jahr 2025 gegenüber 1.495 Ersteinschreibungen im Jahr 2024). Die Leuphana Universität Lüneburg konnte sich somit gegen einen allgemeinen Trend stagnierender bzw. rückgängiger Studierendenzahlen behaupten und stattdessen sogar einen leichten Zuwachs verzeichnen. Die Entwicklung dieser Zahlen verdeutlicht sowohl die Attraktivität des Studienmodells und des Studienprogramms an der Leuphana als auch die Attraktivität der Standortes Lüneburg in Nordostniedersachsen. Die Leuphana Universität Lüneburg sieht sich in der Lage, unter Voraussetzung von entsprechenden Investitionen in Personal und Infrastruktur in den kommenden Jahren die Aufnahmequote und die Zahl der Studierenden weiter zu steigern.

Die Absolventenquote des Jahres 2025 lag mit 1.975 Absolvent:innen zwar unter der Zahl des Vorjahres (2.291 Absolvent:innen), ist im mehrjährigen Vergleich aber weiterhin auf hohem Niveau verblieben.
Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 40.110 TEUR seit dem Jahr 2024 sichern die drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten in Folgejahren ab. Daneben tragen verschiedene großvolumige Zuwendungen aus dem Programm zukunft.niedersachsen zur Erschließung neuer Themenfelder und zur Schärfung und Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele bei.

Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2025 Köpfe	**2024** Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	5.582	5.462
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.533 (520)	2.449 (498)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.389	1.437
Studierende insgesamt (davon International)	**9.504** (1.317)	**9.348** (1.198)
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	**1.191**	**1.161**

Datenstand: amtliche Meldung ans Landesamt für Statistik Niedersachsen mit Stichtag 01.12.2025

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,13
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	18,95
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,25
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,74
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,95
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,56
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,49

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0628

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Stiftung Universität Lüneburg noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	92	160
		A U S G A B E N					
685 11-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	51.682	52.199	51.062	49.500
894 11-6	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 11.*	—	548	728	750	765
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	92	
		Summe der Einnahmen		92	92	92	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	51.682	52.199	51.062	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	548	728	750	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	52.230	52.927	51.812	
		Zuschuss		52.138	52.835	51.720	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0629

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

Zu 685 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 26.353.352 EUR für das Jahr 2027 und 26.703.170 EUR für das Jahr 2028. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 14.240.452 EUR und 14.427.460 EUR für das Jahr 2028.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 11 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräumen	2.004	480.929 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 24.880.538 EUR und für den Besoldungsbereich 13.577.592 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 24.880.538 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 13.577.592 EUR (108 VZÄ) in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 betrug 4.950.000 EUR und wurde am 31.12.2025 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds fallen nicht mehr an; die bisherige Überlassungsvereinbarung für eine Liegenschaft in Hannover wurde zum 31.12.2024 beendet. Zur Herrichtung von Ersatzflächen für die Filmausbildung auf dem Kultur Campus Domäne Marienburg in Hildesheim wird der Ansatz für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 150.000 EUR erhöht.

4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 548.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hildesheim wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 965.000 EUR vorübergehend erhöht.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 11

1. Von dem Ansatz entfallen 77.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 90.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 180.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			0
aa) laufendes Jahr	51.682.000	52.176.000	0
ab) Vorjahre	0	23.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.241.000	22.241.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	12.357.000	12.357.000	0
Zwischensumme 1.:	86.280.000	86.797.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	548.000	728.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	548.000	728.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	302.000	302.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.037.000	1.037.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	372.000	372.000	0
c) Übrige Entgelte	1.272.000	1.272.000	0
Zwischensumme 4.:	2.681.000	2.681.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.144.000	1.144.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	142.000	142.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	90.000	90.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.741.000	3.741.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.316.000	3.316.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	3.973.000	3.973.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.269.000	1.269.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	608.000	608.000	0
Zwischensumme 8.:	1.877.000	1.877.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.505.000	56.605.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.230.000	16.623.000	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	71.735.000	73.228.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	3.736.000	3.736.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.736.000	5.736.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.596.000	1.596.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.721.000	1.721.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.918.000	2.918.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.615.000	1.615.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.436.000	2.436.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.170.000	4.170.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.379.000	3.379.000	0
Zwischensumme 11.:	20.192.000	20.192.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	447.000	447.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	384.000	384.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.784.000	-2.580.000	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.786.000	-2.582.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.786.000	2.582.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	52.176.000	50.925.000	50.517.062
ab) Vorjahre	23.000	137.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.241.000	22.271.000	22.241.043
c) von anderen Zuschussgebern	12.357.000	13.882.000	12.357.490
Zwischensumme 1.:	86.797.000	87.215.000	85.115.595
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	728.000	750.000	925.065
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	728.000	750.000	925.065
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	302.000	322.000	329.440
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.037.000	1.447.000	1.037.703
b) Erträge für Weiterbildung	372.000	532.000	372.307
c) Übrige Entgelte	1.272.000	1.395.000	1.272.634
Zwischensumme 4.:	2.681.000	3.374.000	2.682.644
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.144.000	446.000	1.144.324
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	142.000	203.000	142.428
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	90.000	131.000	90.194
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.741.000	3.650.000	3.741.440
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.316.000	3.226.000	3.316.612
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	3.973.000	3.984.000	3.974.062
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.269.000	1.314.000	1.269.121
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	608.000	622.000	608.291
Zwischensumme 8.:	1.877.000	1.936.000	1.877.412
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.605.000	57.060.000	56.626.402
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.623.000	16.458.000	16.635.701
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	73.228.000	73.518.000	73.262.103
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.736.000	3.435.000	3.736.737
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.736.000	3.856.000	6.736.513
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.596.000	1.527.000	1.596.600
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.721.000	1.852.000	1.721.573
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.918.000	2.753.000	2.918.684
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.615.000	1.482.000	1.615.117
f) Betreuung von Studierenden	2.436.000	2.173.000	2.436.014
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.170.000	4.251.000	4.170.496
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.379.000	3.423.000	3.379.742
Zwischensumme 11.:	20.192.000	17.894.000	21.194.997

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	447.000	380.000	447.581
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	384.000	442.000	384.342
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	6.000	3.609
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	61.000	-95.458
17. Ergebnis nach Steuern	-2.580.000	63.000	-4.976.347
18. Sonstige Steuern	2.000	4.000	1.817
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.582.000	59.000	-4.978.164
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	2.954.000	2.878.324
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.582.000	1.475.000	294.730
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.489.000	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**2.999.000**	**-1.805.110**

Bei den IST-Beträgen für 2025 handelt es sich noch um vorläufige Beträge; erst zum Reindruck des Haushaltsplanes 2027/28 werden die endgültigen Beträge für 2025 feststehen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Finanzen
Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.978.164 EUR und einem Bilanzverlust in Höhe von -1.805.110 EUR. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzverlust -4.683.433 EUR. Positiv hat zum Jahresergebnis die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt beigetragen. Für die kommenden Jahre erwartet die Universität steigende Jahresergebnisse.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2025 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 20.01.2025, zuletzt geändert mit Schreiben vom 04.03.2025, auf 50.265.000 EUR festgelegt. Im Dritt- und Sondermittelbereich konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2025 Erträge in Höhe von 36.008.542 EUR realisiert werden.
Das Dritt- und Sondermittelvolumen erhöhte sich um 2.272.706 EUR gegenüber dem Vorjahr (33.735.836 EUR). Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen des Landes in Höhe von 2.064.054 EUR zurückzuführen.
Das weitere Hochfahren der aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) finanzierten Projekte sorgte in diesem Bereich für eine Steigerung der Erträge in Höhe von 531.643 EUR, während sich die originären Sondermittel des Landes zur Finanzierung laufender Aufwendungen in einer Höhe von 1.532.410 EUR ebenfalls erhöhten.
Das originäre Drittmittelvolumen erhöhte sich von 12.230.809 EUR in 2024 um 126.681 EUR auf nunmehr 12.357.490 EUR in 2025. Bei den EU-Mitteln (+183.876 EUR), Zuweisungen der DFG (+849.424 EUR) und Zuweisungen sonstiger öffentlicher Zuschussgeber (+337.572 EUR) konnte eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Demgegenüber sind neben den Mitteln des Bundes (-653.645 EUR) auch die Zuweisungen privater Mittelgeber (-262.882 EUR) zurückgegangen. Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5.700.000 EUR.

Mit 73.300.000 EUR war der Personalaufwand der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen. Die Abschreibungen in Höhe von 3.736.737 EUR bzw. 3,73% des Gesamtaufwands liegen aufgrund höherer Abschreibungen auf Sachanlagen (+183.426 EUR) leicht über dem Vorjahreswert.

Bauliche Entwicklung
Mit Inbetriebnahme der neuen Mensa stehen der alte Speisesaal sowie die ehemaligen Küchenbereiche im sanierungsbedürftigen Gebäude A leer. Im Rahmen der geplanten Sanierung des Gebäudeteils sollen diese Flächen mit innovativen Raumkonzepten (New Work) zur Deckung der dringenden Büroflächenbedarfe hergerichtet werden.

Im selben Gebäude befindet sich in den Obergeschossen das ebenfalls dringend sanierungsbedürftige Audimax der Universität. Aufgrund baulich technischer Probleme, insbesondere im Bereich Brandschutz, musste das Audimax für den Universitätsbetrieb geschlossen werden. Eine Generalsanierung des gesamten Gebäudes ist unumgänglich. Mit Schreiben des MWK vom 23.06.2025 wurde der Antrag der Universität auf Anerkennung des Raumbedarfs für eine Generalsanierung des Gebäudes anerkannt. Im Rahmen der Bauanmeldung werden die Kosten für die Generalsanierung des Gebäudes auf ca. 21,5 Mio. EUR geschätzt. Mit Schreiben des MWK vom 20.08.2025 wurde 0,67 Mio. EUR Planungsmittel für die Maßnahme freigegeben.
Derzeit wird die europaweite Ausschreibung der Generalplanungsleistungen vorbereitet. Diese Maßnahme wird als Einstieg in die dringend benötigte Generalsanierung des Gebäudebestands am Hauptcampus gesehen.

Als weitere Maßnahmen werden auf der Prioritätenliste der Universität für notwendige große Baumaßnahmen folgende Projekte gelistet:

Priorität 1:	Generalsanierung Hauptcampus Gebäude D	14,56 Mio. EUR
Priorität 2:	Regeneratives Heizungskonzept Hauptcampus	7,00 Mio. EUR
Priorität 3:	Generalsanierung Hauptcampus Gebäude G	11,53 Mio. EUR
Priorität 4:	Generalsanierung Hauptcampus Gebäude J	10,72 Mio. EUR

Strukturentwicklung
Neben den Lehramtsstudiengängen macht die Universität Hildesheim stark nachgefragte Studienangebote unter anderem in der Sozial- und Organisationspädagogik, den Kulturwissenschaften und der künstlerischen Praxis, der Internationalen Kommunikation und Übersetzung, der Psychologie sowie der Informatik. Kleinere Studiengänge in einem breiten Fächerspektrum, ein Promotionsstudiengang, weiterbildende Studiengänge sowie mehrere Zertifikate vervollständigen das Studienangebot.

Das HRK-Audit kompakt "Internationalisierung der Hochschulen", welches eine vertiefte strategische Auseinandersetzung mit dem Thema Internationalisierung ermöglichte, wurde 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2025/26 waren 7.786 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 126 Beurlaubte). Die Anzahl der Studierenden ist somit erneut leicht gesunken (um 251). Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach das vierte Jahr in Folge nicht fort und die von der Hochschulleitung verfolgte Strategie der Konsolidierung zeigt nachhaltig Wirkung. Die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2025/26 wurde leicht von 2.599 auf 2.606 Studienplätze erhöht. Die Zahl der Neu- und Erstimmatrikulationen (ohne Austauschstudierende und weiterbildende Studiengänge) sinkt etwas und liegt im Wintersemester 2025/2026 bei 1.743.

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2025 lag bei 85% (2.177 Einschreibungen) gegenüber 84% im Vorjahr (2.142 Einschreibungen).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0629

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Fazit

Insgesamt wird deutlich, dass die Sockelfinanzierung durch das Land in den Jahren 2025 ff. weiterhin an die Leistungen der Hochschule angepasst werden sollte, um das strukturelle Defizit zu mindern, die Lehrkräfteausbildung zu stärken und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,64%
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,35%
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,62%
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,22%
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,62%
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	73,21%
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,79%
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,37%

Dies ist ein Auszug des vorläufigen Geschäfts- und Rechenschaftsberichts. Der Geschäftsbericht kann von der Stiftung Universität Hildesheim erst zum Reindruck des Haushaltsplanes 2027/28 vorgelegt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0629

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Stiftung Universität Hildesheim noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Nachhaltigkeitsziele

Mit ihrem Aufgabenportfolio (insb. § 3 NHG) tragen die Hochschulen in vielfältiger Weise zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Neben der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat bereiten die Hochschulen zum Beispiel auf die berufliche Tätigkeit vor, fördern die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus. Auch die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erfolgt durch die Hochschulen. Zudem entwickeln und betreiben sie hochschulübergreifend und gemeinsam mit anderen Einrichtungen koordinierte Informationsinfrastrukturen und fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag).
Die Erfüllung dieser Aufgaben zahlt mit der Schaffung der Voraussetzungen für Prosperität und Wirtschaftswachstum in besonderer Weise auf SDGs 8 und 9 ein (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur). Aber auch alle anderen SDGs werden durch das Aufgabenspektrum oder die Vielfalt der Forschungsthemen und dem entsprechenden Wissenstransfer adressiert.

Die Hochschulen in Niedersachsen leisten einen kontinuierlichen Beitrag zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels SDG 5 (Geschlechtergleichstellung). In diesem Rahmen werden strukturelle Gleichstellungsziele nachhaltig verankert und entsprechende Maßnahmen in allen Leistungsbereichen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter in Forschung, Studium und Lehre sowie Weiterbildung und in der Verwaltung, der Ausbau familienfreundlicher Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus werden Gleichstellungspläne weiterentwickelt und institutionell abgesichert. Die Hochschulen tragen damit im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags dazu bei, bestehende Ungleichheiten abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Hochschulsystems zu stärken.

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	68	136
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	1.050	890
		A U S G A B E N					
682 11-2	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	66.279	65.513	63.997	62.055
682 13-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	640	640	640	640
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	90	90	90	65
891 11-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	490	700	705	714
		<u>Abschluss Kapitel 0631</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	1.118	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	1.118	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	67.009	66.243	64.727	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	490	700	705	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.499	66.943	65.432	
		Zuschuss		66.381	65.825	64.314	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 26.452.290 EUR für das Jahr 2027 und 26.803.422 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	1.123	46.896 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	25	1.050 EUR
Psychologischer Beratungs-Service	34	1.426 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	447	18.667 EUR
Mensa Oldenburg	1.010	42.186 EUR
Mensa Elsfleth	365	17.456 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 25.136.513 EUR und wurde in Höhe von 24.142.343 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 3.472.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2025 folgende Beteiligungen:

Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	30,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 39.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 105.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 210.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	67.009.000	66.202.000	0
ab) Vorjahre	0	41.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.878.000	11.828.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	9.870.000	9.870.000	0
Zwischensumme 1.:	88.757.000	87.941.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	490.000	700.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	713.000	1.813.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.203.000	2.513.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	73.000	73.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	499.000	499.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	456.000	456.000	0
c) Übrige Entgelte	413.000	413.000	0
Zwischensumme 4.:	1.368.000	1.368.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-14.000	-14.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	159.000	159.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	25.000	25.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.814.000	2.814.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.744.000	2.744.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.998.000	2.998.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	944.000	944.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.524.000	1.524.000	0
Zwischensumme 8.:	2.468.000	2.468.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.303.000	47.699.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.623.000	16.417.000	0
(davon: für Altersversorgung)	9.083.000	8.969.000	0
Zwischensumme 9.:	64.926.000	64.116.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.744.000	2.744.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.743.000	3.997.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.288.000	1.288.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.611.000	2.561.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.393.000	7.393.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.710.000	1.710.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.664.000	1.664.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.804.000	6.904.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.955.000	5.055.000	0
Zwischensumme 11.:	24.213.000	25.517.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	29.000	29.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	2.000	2.000	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	66.202.000	64.727.000	64.019.219
ab) Vorjahre	41.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.828.000	12.522.000	11.868.239
c) von anderen Zuschussgebern	9.870.000	7.285.000	8.105.114
Zwischensumme 1.:	87.941.000	84.534.000	83.992.572
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	700.000	705.000	601.120
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.813.000	9.691.000	4.813.483
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.513.000	10.396.000	5.414.603
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	73.000	71.000	71.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	499.000	132.000	499.749
b) Erträge für Weiterbildung	456.000	556.000	376.353
c) Übrige Entgelte	413.000	422.000	412.175
Zwischensumme 4.:	1.368.000	1.110.000	1.288.277
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-14.000	154.000	-13.843
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	159.000	140.000	159.450
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	25.000	91.000	24.977
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.814.000	2.610.000	4.136.679
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.744.000	2.602.000	3.214.735
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.998.000	2.841.000	4.321.106
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	944.000	1.106.000	883.297
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.524.000	1.119.000	1.067.373
Zwischensumme 8.:	2.468.000	2.225.000	1.950.669
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.699.000	46.880.000	45.429.363
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.417.000	15.874.000	15.561.182
(davon: für Altersversorgung)	8.969.000	8.955.000	8.501.054
Zwischensumme 9.:	64.116.000	62.754.000	60.990.545
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.744.000	2.602.000	2.743.835
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.997.000	7.828.000	8.196.244
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.288.000	1.295.000	1.288.070
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.561.000	2.720.000	2.560.971
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.393.000	7.940.000	7.358.910
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.710.000	1.682.000	1.660.870
f) Betreuung von Studierenden	1.664.000	1.219.000	1.629.204
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.904.000	8.771.000	6.735.671
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.055.000	7.508.000	3.810.971
Zwischensumme 11.:	25.517.000	31.455.000	29.429.940

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	178
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	7.000	2.774
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	29.000	62.000	29.000
17. Ergebnis nach Steuern	2.000	2.000	-72.869
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.593
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-74.462
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	357.661
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.149.806
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-765.739
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	194.253
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**861.519**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,1 E 14, 1,05 E 11, 0,1 E 9b, 0,65 E 9a und 0,1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Ertragslage
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2025 betrug 95.073.894 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 89.407.175 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke für das laufende Jahr betrugen 64.019.219 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 11.868.239 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.286.877 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 5.414.603 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betrugen in Summe 9.393.391 EUR.
Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2025 durch den ermittelten Verlust von 290.157 EUR zu einer Ertragsminderung geführt.
Die Erträge aus der Weiterbildung belaufen sich hochschulweit auf 376.353 EUR.

Aufwendungen
Die Summe aller Aufwendungen betrug 95.148.356 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 60.990.545 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 1.950.669 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 32.173.775 EUR. An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 4.136.039 EUR verausgabt.

Ergebnis
Das Berichtsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag von 74.462 EUR aus, u.a. bedingt durch Aufwendungen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die bei Planfeststellung noch nicht bekannt waren. Ein Teil der Aufwendungen konnte durch die Verwendung der eigens dafür eingestellten Zweckrücklagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG kompensiert werden, so dass das Geschäftsjahr 2025 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 861.519 EUR abschließt.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme hat sich von 41.588.200 EUR um 2.702.494 EUR auf 44.290.694 EUR erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme im Berichtsjahr ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Erhöhung der Bankguthaben, für noch nicht verausgabte Maßnahmen, insbesondere für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, zurückzuführen.
Auf der Aktivseite ist das Sachanlagevermögen um insgesamt 749.538 EUR gestiegen, da die Abschreibungen von 2.644.674 EUR und die Abgänge von 470.534 EUR die Zugänge von 3.782.009 EUR nicht überstiegen haben. Die immateriellen Vermögensgegenstände hingegen reduzierten sich um 70.199 EUR auf insgesamt 78.103 EUR.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.918.996 EUR auf 5.868.498 EUR erhöht. Der Kassenbestand ist um 4.606.399 EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beträgt 21.007.013 EUR.
Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 6.877.313 EUR um 3.361.303 EUR auf 3.246.010 EUR reduziert, u. a. bedingt durch die geringere Abgrenzung von Investitionsmitteln für Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber haben sich von 1.597.291 EUR um 612.742 EUR auf 2.210.033 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 30.850 EUR von 68.603 EUR auf 37.753 EUR verringert. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von 244.287 EUR um 130.415 EUR auf 374.702 EUR gesunken.
Auf der Passivseite geht die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Abgrenzung von Investitionsmittel für noch nicht verausgabte Maßnahmen, insbesondere von Bau- und Sanierungsmaßnahmen und den damit ausgewiesenen Verbindlichkeiten, zurück.
Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind von 12.383.753 EUR um 2.951.483 EUR auf 15.335.236 EUR gestiegen.
Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen, da bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 im Jahr 2024 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wurde.

Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 3.810.971 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2025 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation
In 2025 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 74.462 EUR und zugleich ein Bilanzgewinn von 861.519 EUR erwirtschaftet worden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2025 den prognostizierten Entwicklungen. Durch die in den Vorjahren angesparten Zweckrücklagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG konnte das Berichtsjahr mit einem Bilanzgewinn abgeschlossen werden. Das in der Hochschule etablierte Kostenbewusstsein trug ebenfalls dazu bei.
Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem nicht unwesentlichen Anteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule gelingt, in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung – insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven –, auch bei schrumpfender Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesseitig vorgegebenen Quotierungen auszulasten.
Ein weiteres erhebliches Risiko besteht in den nicht mehr seriös zu kalkulierenden Kosten im Baubereich durch die allgemeinen Preissteigerungen und den langen Bauzeiten, sodass immer wieder Gelder aus dem laufenden Haushalt zur Absicherung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Strukturentwicklung
Die Jade Hochschule hat in 2018 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 neu aufgestellt und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die mit dem Land Niedersachsen abzuschließende Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.
Im Zuge dessen forciert die Jade Hochschule den Bereich Künstliche Intelligenz. Künstliche Intelligenz ist nicht nur eine technologische sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, KI-Themen langfristig in Lehre, Forschung und Transfer zu verankern und die Jade Hochschule als Innovationsmotor für die Region und das Land Niedersachsen zu positionieren. Für ihr Vorhaben „Potenziale strategisch entfalten“ erhält die Jade Hochschule 7,7 Millionen Euro vom Land.
Das Jahr 2025 war, wie die Jahre zuvor, aber auch von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Die geopolitischen Spannungen und

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

weltweiten Krisen haben gezeigt, wie wichtig es ist, als Gesellschaft zusammenzuarbeiten, Verständnis füreinander aufzubringen und Lösungen für die globalen Probleme unserer Zeit gerade hier in unserer Region zu finden. Diese Herausforderungen stellen die Hochschule vor neue Aufgaben, aber sie bieten uns auch die Möglichkeit, als Bildungsinstitution Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Gerade in einer Zeit, in der der technologische Wandel so rasant voranschreitet, sehen wir die enorme Bedeutung von Bildung und Forschung und die Jade Hochschule hat auch im vergangenen Jahr an zahlreichen Beispielen, in Forschungs- und Entwicklungsprojekten und in Studium und Lehre bewiesen, dass sie einen relevanten Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten kann.
Innerhalb der Hochschulverwaltung wurden die Bereiche Personal, Organisation und Kooperation in Anbetracht der gegenwärtigen Chancen und Risiken - und insbesondere deren finanziellen Auswirkungen - weiter optimiert und digitalisiert.

Studium und Lehre
Im Jahresdurchschnitt 2025 konnten rund 6.000 Studierende in 46 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen studieren. Rund 200 Professorinnen und Professoren sowie ca. 650 Beschäftige in 6 Fachbereichen und Verwaltungseinheiten ermöglichen dies. Daneben hat die Hochschule über 90 internationale Partnerhochschulen, um ein bestmögliches Studium, auch fernab der Jade Hochschule, zu ermöglichen.
Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2025/2026 6.254 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2025/26, inklusive der Weiterbildungsstudiengänge, 2.221 Studienanfängerplätze angeboten.
Mit der Einführung von HAWKI war die Jade Hochschule 2024 gestartet und hat 2025 das Thema KI in Studium und Lehre mit großem Tempo vorangetrieben. Ein nächster wichtiger Meilenstein wird die Einführung einer KI-gestützten Studierbegleitung (Projekt „LernKI“) sein. Der Einsatz künstlicher Intelligenz wird den Hochschulalltag verändern; er wird Lehrende und Studierende einerseits vor neue Herausforderungen stellen, andererseits aber ihnen auch neue Chancen bieten. Deswegen hat die Jade Hochschule ihre Leitlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI-Leitlinie) in 2025 überarbeitet und damit einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des europäischen AI Act vollzogen. Kernstück der Aktualisierung ist ein „Basiskurs KI“, der für alle Angehörigen und Mitglieder der Jade Hochschule verpflichtend ist, soweit sie KI im Hochschulkontext nutzen. Damit richtet er sich insbesondere auch an die Lehrenden und die Studierenden. Der Kurs wurde vom Lehr- und Lernzentrum gemeinsam mit dem Institut für Online-Lehre erstellt. In ihm werden grundlegende KI-Kompetenzen vermittelt und in einem Abschlusstest auch geprüft. Damit wird nicht nur die rechtliche Absicherung gestärkt– dokumentierte KI-Kompetenzen können im Schadensfall von großer Bedeutung sein –, sondern sind KI-Leitlinie und „Basiskurs KI“ zentrale Bausteine für den Kompetenzaufbau und die strategische Weiterentwicklung der Hochschule zu einer KI-Hochschule.

Forschung und Transfer
Sämtliche Forschungstätigkeiten zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Selten forschen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Jade Hochschule dabei alleine, sondern in Kooperation mit Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
Auch in 2025 konnten Innovative Forschungsprojekte erneut zum großen Teil in Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung eingeworben werden. Die Hochschule setzt damit nun Projekte um, die den Transfer von Wissen und Kompetenzen in die Gesellschaft fördern.
Seit Beginn des Jahres 2024 sind die Forschungsaktivitäten der Jade Hochschule über das Forschungsinformationssystem „Jade FIS“ für die Öffentlichkeit sichtbar. Erfasst sind über 230 Projekte und mehr als 2.500 Publikationen. Preise, Auszeichnungen und Patente können zukünftig ebenfalls dargestellt werden. Durch das Forschungsinformationssystem konnte auch der interne Prozess der „Drittmittelanzeige“ vollständig digital abgebildet werden. Zukünftig werden noch weitere Inhalte hinzugefügt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,34
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,07
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,88
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,94
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,55
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,12
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,05
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,88

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0631

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	40	86
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	630	516
		A U S G A B E N					
682 11-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	44.279	43.713	42.753	41.511
682 13-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	364	364	364	364
682 39-6	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	60	60
891 11-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	257	377	387	395
		<u>Abschluss Kapitel 0632</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	670	
		Summe der Einnahmen		670	670	670	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	44.703	44.137	43.177	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	257	377	387	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	44.960	44.514	43.564	
		Zuschuss		44.290	43.844	42.894	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 20.253.122 EUR für das Jahr 2027 und 20.521.965 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 19.165.391 EUR und wurde in Höhe von 14.726.993 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 1.995.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 6.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 30.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 60.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 120.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	44.703.000	44.137.000	43.049.000
ab) Vorjahre	0	0	128.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	10.500.000	14.000.000
c) von anderen Zuschussgebern	7.250.000	5.750.000	4.000.000
Zwischensumme 1.:	60.953.000	60.387.000	61.177.000
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	257.000	377.000	387.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	257.000	377.000	387.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	74.000	74.000	70.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	600.000
b) Erträge für Weiterbildung	650.000	650.000	850.000
c) Übrige Entgelte	650.000	650.000	650.000
Zwischensumme 4.:	1.800.000	1.800.000	2.100.000
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	90.000	70.000	100.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.500.000	2.500.000	2.400.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.250.000	2.250.000	2.200.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.590.000	2.570.000	2.500.000
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	800.000	700.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	650.000	700.000
Zwischensumme 8.:	1.550.000	1.450.000	1.400.000
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	34.088.000	33.750.000	33.371.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.240.000	11.130.000	10.684.000
(davon: für Altersversorgung)	5.940.000	5.878.000	5.606.000
Zwischensumme 9.:	45.328.000	44.880.000	44.055.000
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.250.000	2.250.000	2.200.000
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.500.000	2.500.000	4.500.000
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	900.000	850.000	800.000
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	950.000	1.000.000
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.500.000	4.000.000	3.800.000
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.350.000	1.300.000	1.300.000
f) Betreuung von Studierenden	750.000	750.000	700.000
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.500.000	7.500.000	7.400.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.750.000	6.250.000	6.800.000
Zwischensumme 11.:	17.500.000	17.850.000	19.500.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Plan 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	30.000	40.000
17. Ergebnis nach Steuern	-984.000	-1.252.000	-961.000
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	3.000
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-986.000	-1.254.000	-964.000
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	986.000	1.254.000	964.000
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	44.137.000	43.049.000	41.719.098
ab) Vorjahre	0	128.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.500.000	14.000.000	9.625.261
c) von anderen Zuschussgebern	5.750.000	4.000.000	4.286.686
Zwischensumme 1.:	60.387.000	61.177.000	55.631.045
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	377.000	387.000	395.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	377.000	387.000	395.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	74.000	70.000	70.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	600.000	484.531
b) Erträge für Weiterbildung	650.000	850.000	695.036
c) Übrige Entgelte	650.000	650.000	645.400
Zwischensumme 4.:	1.800.000	2.100.000	1.824.967
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-57.429
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	70.000	100.000	217.674
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.500.000	2.400.000	2.828.652
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.250.000	2.200.000	2.748.949
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.570.000	2.500.000	3.046.326
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	700.000	754.630
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	650.000	700.000	617.996
Zwischensumme 8.:	1.450.000	1.400.000	1.372.626
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33.750.000	33.371.000	31.108.868
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.130.000	10.684.000	10.276.483
(davon: für Altersversorgung)	5.878.000	5.606.000	5.427.163
Zwischensumme 9.:	44.880.000	44.055.000	41.385.351
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.250.000	2.200.000	2.468.684
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.500.000	4.500.000	2.481.310
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	850.000	800.000	801.481
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	950.000	1.000.000	900.174
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000.000	3.800.000	3.837.957
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.300.000	1.300.000	1.134.860
f) Betreuung von Studierenden	750.000	700.000	840.599
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.500.000	7.400.000	4.891.274
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.250.000	6.800.000	4.204.202
Zwischensumme 11.:	17.850.000	19.500.000	14.887.655

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	131
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	4.655
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	40.000	21.557
17. Ergebnis nach Steuern	-1.252.000	-961.000	769.530
18. Sonstige Steuern	2.000	3.000	1.871
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.254.000	-964.000	767.659
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.429.407
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.254.000	964.000	2.738.572
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.802.540
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-102.312
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**4.030.786**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,25 E 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Wirtschaftliche Lage
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 742 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 4.005 TEUR. Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt 3.278 TEUR resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen i. H. v. 2.954 TEUR sowie sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bedingt durch gestiegene Abschreibungen. Gegenläufig zeigte sich die Entwicklung der Umsatzerlöse; es wurden um 332 TEUR verminderte Umsatzerlöse erwirtschaftet. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.996 TEUR gestiegen. Der Anstieg steht im Wesentlichen in einem erhöhten Personalaufwand (1.566 TEUR) und, analog der Ertragsseite, gestiegenen Abschreibungen (252 TEUR). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen sowie der Sozialabgaben kam auch durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 111,98 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betrugen in 2025 68 TEUR. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 37.781 TEUR um 6.590 TEUR auf 44.371 TEUR. Die Erhöhung der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten und des Kassenbestandes um 3.811 TEUR und der Forderungen um 1.353 TEUR zurückzuführen. Gleichzeitig wurden im Geschäftsjahr Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von 2.480 TEUR geleistet. Gegenläufig steht eine Reduzierung des Anlagevermögens um 939 TEUR. Auf der Passivseite erhöhen sich die Verbindlichkeiten um 4.507 TEUR. Demgegenüber steht, korrespondierend zum Anlagevermögen, der Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (1.542 TEUR). Die Vermögenslage wird als stabil eingestuft. Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 23.124 TEUR und nachfolgender Kapitalflussrechnung, kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 846 TEUR, b. des Saldos aus den Forderungen und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen 11.588 TEUR (ohne Sondermittel 770 TEUR) führen. Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von 12.434 TEUR bereits gebunden.
Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

Strukturierung der Hochschule
Im Berichtsjahr 2025 konnten die vier Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft Studieninteressierten mit 31 Bachelorstudiengängen und 13 Masterstudiengängen ein breites und vielfältiges Fächerspektrum anbieten. Unter den 44 (inkl. sich im Auslauf befindlicher bereits geschlossener) Studienprogrammen befanden sich Studienangebote, die in Teilzeit studiert werden können, Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und mit weiteren sechs Hochschulen (Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Berliner Hochschule für Technik, TH Brandenburg, TH Lübeck, Ostfalia HS, HAW Kiel) und duale Studiengänge bzw. Studiengänge im Praxisverbund mit Unternehmen. In Ergänzung zu diesem Studienangebot wurden ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge (Management Consulting seit Wintersemester 2024/25 auslaufend) gemeinsam mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angeboten. Mit der Western Norway University of Applied Sciences besteht eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen. Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist zum Wintersemester 2025/26 der Studiengang „Soziale Arbeit (BASA-online)“ mit dem Abschluss B.A. eingerichtet worden.

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2024	116	291	6	413
31.12.2025	117	282	7*	406

Angaben in VZÄ = gemäß VZÄ aus dem Anhang (Durchschnitt 2025)
* ergänzende Info, von den 10 Azubistellen waren am Stichtag 31.12.2025 = 10 Stellen á 1,0 VZÄ besetzt.
Im Geschäftsjahr 2025 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung.

Studium & Lehre und Zielerreichung
Im Berichtszeitraum hat sich die Bewerberzahl mit 3.220 Studierwilligen gegenüber dem Vorjahr leicht erholt (+12,1%). Im Schnitt entspricht dies 2,5 Bewerbungen pro Studienplatz. Die Bewerberentwicklung ist hierbei sehr heterogen. So ist im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften der stärkste Zuwachs (66,3%) zu verzeichnen. Im Fachbereich Technik ergibt sich ein leichter Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 7,4%.
Im Fachbereich Wirtschaft ergibt sich mit 1,8% ein minimaler Anstieg der Bewerbungen gegenüber dem Vorjahr. Hier ist anzumerken, dass die Hochschule auf den Bewerbungsrückgang des Vorjahres bereits reagiert hatte und zwei neue Studiengänge (Digital Management und Energy & Sustainability Management) erfolgreich akkreditiert hat. Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit steigt der Anteil der Bewerbungen um insgesamt 2,8% leicht an, dies ist auf die Neueinführung des Studiengangs BASA-Online und eine bessere Nachfrage im Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement (45,8%) zurückzuführen. In allen anderen Studiengängen des Fachbereichs nimmt die Bewerber:innenlage leicht ab.
In der Betrachtung der Zahl der Einschreibungen lässt sich mit insgesamt 946 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr feststellen (-0,9%). Die Kapazitätsausschöpfung fiel somit um 0,2 Prozentpunkte von 74,5% auf 74,3%. Tabelle 3 zeigt die Entwicklung von Aufnahmekapazität, Studienanfänger:innen und Auslastung in den vorangegangenen beiden Studienjahren sowie im Studienjahr 2025/2026.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

	Studienjahr 2023/2024			Studienjahr 2024/2025			Studienjahr 2025/2026		
Fachbereich	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit[1]	346	262	75,7	335	325	97,0	360	330	91,7
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	104	65	62,5	105	81	77,1	111	104	93,7
Technik [2]	588	401	68,2	573	346	60,4	536	330	61,3
Wirtschaft	335	183	54,6	269	203	75,5	267	182	68,2
Summen	**1373**	**911**	**66,4**	**1282**	**955**	**74,5**	**1274**	**946**	**74,3**

1) enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei dem Studiengang Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie
2) Ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.
3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2024/2025)

Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023	WS 2023/2024	WS 2024/2025	WS 2025/2026
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.255	1.227	1.212	1.140	1.094	1.085
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	319	293	290	270	282	282
Technik	2.020	1.894	1.807	1.674	1.651	1.511
Wirtschaft	941	882	854	814	750	685
Summen	**4.535**	**4.296**	**4.163**	**3.898**	**3.777**	**3.563**

Alle Zahlen entsprechen der amtlichen Statistik (vorläufige Zahlen für das WS 2024/2025).

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, technologischer und struktureller Veränderungen stellt sich die Hochschule aktiv verbundenen Transformationsprozessen. Durch die konsequente Weiterentwicklung ihrer organisatorischen, digitalen und akademischen Strukturen schafft sie die Voraussetzungen, um ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung auch künftig qualitativ hochwertig, innovationsorientiert und regional wirksam zu erfüllen. Damit positioniert sich die Hochschule als zukunftsfähige Bildungs- und Forschungseinrichtung sowie als verlässlicher Impulsgeber für die regionale Entwicklung.

Forschung & Entwicklung und Internationales
Die Hochschule Emden/Leer setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Ems-Dollart-Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. In den von der Hochschule gesetzten und durch die HRK zertifizierten drei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien und Prozesse“, „Industrielle Informatik“ sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) konnten auch in 2025 neue Projekte angebahnt, beantragt und gestartet werden. Etwa die Hälfte der Professorenschaft der Hochschule sind diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet und somit in Forschung und Transfer auf unterschiedliche Weise aktiv. Ein Großteil der für Forschung eingeworbenen Dritt- und Sondermittel sind den Forschungsschwerpunkten zuzuordnen. Zudem konnten in substanzieller Weise Mittel aus der Auftragsforschung in diesen Profilbereichen eingeworben werden. Die Hochschule hat mit vielfältigen Projekten im Umfeld des regionalen Strukturwandels (z. B. wissenschaftliche Begleitung des Strukturwandels in Ostfriesland) ihre Rolle als tragende Akteurin bei der Gestaltung regionaler Transformationsprozesse ausgebaut.
Wichtige geförderte Projekte wie „Einführung eines Forschungsinformationssystems (FIS)“, das EFRE-geförderte Gründungs-Projekt „InnoWerft“ und das Verbundprojekt „Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ in Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule und der Universität Vechta haben ihre Arbeit fortgesetzt.
Die Hochschule Emden/Leer hat mit naturwissenschaftlich/technischen Projektideenerfolgreich Drittmittel eingeworben. Weiterhin konnten Gelder von Interreg, Landesmittel, EFRE, Stiftungen und von weiteren Bundesministerien eingeworben werden. Die Hochschule Emden/Leer hat mit Fördergeldern des Bund-Länder-Programms „FH-Personal“ das Projekt „AnkerPROF“ erfolgreich fortgesetzt. Inhalte sind die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs zur FH-Professur sowie die Schaffung der entsprechenden administrativen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.
Im Jahr 2025 konnten viele internationale Aktivitäten weitergeführt werden, wie z.B. die fachsbereichübergreifende International Staff Training Week. Alle internationalen Studiengänge mit vollständigem englischsprachigen Lehrangebot wurden wieder im Gate Germany Portal vom DAAD eingepflegt: Technical Management, Industrial Informatics, Maritime Operations, Nautical Science and Maritime Transport, Business Intelligence and Data Analytics sowie Technology of Circular Economy.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	69,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,9
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	68,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0632

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Hochschule Emden/Leer noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	136	—
		A U S G A B E N					
685 11-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	103.807	104.678	102.221	99.895
894 11-7	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 11.*	—	1.085	1.509	1.495	1.494
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	136	
		Summe der Einnahmen		136	136	136	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	103.807	104.678	102.221	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.085	1.509	1.495	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	104.892	106.187	103.716	
		Zuschuss		104.756	106.051	103.580	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0633

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

Zu 685 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 38.630.342 EUR für das Jahr 2027 und 39.143.126 EUR für das Jahr 2028. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 40.032.697 EUR für das Jahr 2027 und 40.558.412 EUR für das Jahr 2028.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 11 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.733 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	122.365 EUR
Mensa Haste	741	128.431 EUR
Mensa Lingen	731	106.233 EUR
Mensa Westerberg	3.934	681.847 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	79.208 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 36.555.629 EUR und für den Besoldungsbereich 38.169.268 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 35.686.495 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 31.514.690 EUR (249,83 VZÄ) in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 betrug 9.989.500 EUR und wurde am 31.12.2025 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.289.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.113.000 EUR erhöht.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 11

1. Von dem Ansatz entfallen 163.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 212.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 424.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	103.807.000	104.649.000	0
ab) Vorjahre	0	29.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	28.459.000	27.579.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	13.845.000	13.956.000	0
Zwischensumme 1.:	146.111.000	146.213.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.085.000	1.509.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.300.000	9.650.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.539.000	1.551.000	0
Zwischensumme 2.:	14.924.000	12.710.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	136.000	136.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	43.000	43.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.085.000	2.070.000	0
c) Übrige Entgelte	9.048.000	8.780.000	0
Zwischensumme 4.:	11.176.000	10.893.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	415.000	415.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.089.000	1.289.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.987.000	9.990.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.359.000	9.362.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.491.000	11.694.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.964.000	5.550.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.762.000	5.558.000	0
Zwischensumme 8.:	11.726.000	11.108.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	89.471.000	88.760.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.621.000	30.274.000	0
(davon: für Altersversorgung)	15.297.000	15.109.000	0
Zwischensumme 9.:	120.092.000	119.034.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.514.000	13.002.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.546.000	9.182.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.760.000	3.720.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.765.000	6.624.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.065.000	4.772.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.443.000	3.409.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.851.000	1.832.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.401.000	9.288.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.364.000	6.281.000	0
Zwischensumme 11.:	39.831.000	38.827.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	470.000	470.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	90.000	90.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	50.000	50.000	0
18. Sonstige Steuern	50.000	50.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	104.649.000	102.221.000	101.302.346
ab) Vorjahre	29.000	0	-23.796
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.579.000	27.230.000	27.250.794
c) von anderen Zuschussgebern	13.956.000	13.326.000	17.598.420
Zwischensumme 1.:	146.213.000	142.777.000	146.127.765
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.509.000	1.495.000	1.494.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.650.000	7.054.000	3.254.978
c) von anderen Zuschussgebern	1.551.000	1.481.000	503.139
Zwischensumme 2.:	12.710.000	10.030.000	5.252.116
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	136.000	303.000	303.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	43.000	60.000	21.943
b) Erträge für Weiterbildung	2.070.000	2.070.000	2.019.165
c) Übrige Entgelte	8.780.000	9.293.000	8.846.640
Zwischensumme 4.:	10.893.000	11.423.000	10.887.748
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	18.641
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	415.000	415.000	398.191
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.289.000	745.000	1.301.793
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.990.000	9.650.000	10.132.114
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.362.000	7.939.000	9.184.499
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	11.694.000	10.810.000	11.832.097
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.550.000	5.069.000	5.189.904
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.558.000	5.864.000	5.173.174
Zwischensumme 8.:	11.108.000	10.933.000	10.363.078
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	88.760.000	84.914.000	85.975.509
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.274.000	27.535.000	28.028.880
(davon: für Altersversorgung)	15.109.000	14.345.000	14.538.865
Zwischensumme 9.:	119.034.000	112.449.000	114.004.389
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.002.000	12.519.000	12.055.522
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.182.000	8.772.000	8.927.041
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.720.000	3.821.000	3.459.070
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.624.000	6.739.000	6.368.958
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.772.000	5.052.000	4.484.044
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.409.000	3.312.000	2.913.494
f) Betreuung von Studierenden	1.832.000	2.094.000	1.817.421
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.288.000	9.767.000	8.098.501
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.281.000	7.629.000	4.032.983
Zwischensumme 11.:	38.827.000	39.557.000	36.068.529

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	470.000	260.000	503.102
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	97.886
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	90.000	90.000	170.350
17. Ergebnis nach Steuern	50.000	50.000	2.164.715
18. Sonstige Steuern	50.000	50.000	14.298
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.150.417
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.366.958
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.517.375
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0633

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen
Seit der Corona-Pandemie hat die Hochschule Osnabrück bis zum Studienjahr 2024 einen Rückgang an Studierenden im ersten Fachsemester von 18% (2019: 4329; 2024: 3554) zu verzeichnen. Damit bewegt sich die Hochschule etwas besser als die Gesamtentwicklung an den HAWs in Niedersachsen. Im WS 2024/25 konnte der Trend umgekehrt werden und etwa 10% zurückgewonnen werden. Diese positive Entwicklung konnte im WS 25/26 bestätigt werden. Trotzdem bleibt die Gewinnung von Studierenden aufgrund des demografischen Wandels und gesellschaftlichen Veränderungen in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Hochschule. Durch geeignete Flexibilisierung und Modernisierung des Studienangebots sowie die Steigerung des Anteils Studierender aus dem Ausland möchte die Hochschule dieser Herausforderung begegnen. Hierfür sind finanzielle Mittel aus dem Strategieantrag (TExAS) vorgesehen, die ab dem WS 2026/27 umgesetzt werden sollen.

Ertrags- und Finanzlage
Die Hochschule Osnabrück generierte im Geschäftsjahr 2025 Erträge in Höhe von 174.924 TEUR. Hiervon entfallen 58,75% auf konsumtive und investive Landesmitteln (102.773 TEUR). Tarifbedingt ist die Finanzhilfe (Pos. 1a GuV) gegenüber 2024 um 6.071 TEUR auf 101.302 TEUR gestiegen. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen (Pos. 1b GuV) haben insgesamt um 1.382 TEUR zugelegt. Der Anstieg ist vor allem auf das eingeworbene Projekt aus dem Programm „zukunft.niedersachsen“ zurückzuführen. Die Drittmittelquote sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,28% gegenüber dem Gesamtertrag auf einen Betrag in Höhe von 21.843 TEUR (12,49%). Im Geschäftsjahr 2025 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 172.589 TEUR entstanden. Hiervon entfallen 114.004 TEUR auf den Bereich der Personalkosten (Beamte + Tarifangestellte). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 (106.218 TEUR) erhöhten sich die Personalkosten (Pos. 9 GuV) im Jahr 2025 um 7.786 TEUR auf insgesamt 114.004 TEUR. Im Wesentlichen sind die Steigerungen auf Tarifanpassungen zurückzuführen. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (Pos. 8 GuV) stiegen trotz enormer, inflationärer Entwicklung lediglich um 537 TEUR auf 10.363 TEUR (VJ 9.826 TEUR). Ein deutlicher Anstieg ist im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und Software entstanden +379 TEUR auf 2.761 TEUR. Seit 2022 haben sich die Aufwendungen für Lizenzen und Software um 1.149 TEUR erhöht. Inflationsbedingte und tarifbedingte Anpassungen von Dienstleistungsaufwendungen führten insbesondere bei der Bewirtschaftung der Gebäudeinfrastruktur (Pos. 11 GuV) zu einem Aufwandsanstieg in Höhe von 865 TEUR auf 8.638 TEUR (VJ 7.773 TEUR).
Im Ergebnis erzielte die Hochschule Osnabrück im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.150 TEUR und liegt knapp unter Vorjahresniveau (VJ 2.552 TEUR).
Der Cashflow (CF) aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um 970 TEUR auf 13.181 TEUR gestiegen. Die Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen blieben auf Vorjahresniveau; folglich liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres (-9.385 TEUR). Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit kann vollständig durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Damit erhöht sich am Ende des Geschäftsjahres der Finanzmittelfonds um 3.791 TEUR.

Handlungsfeld „Studium und Lehre“
Im Gesamtportfolio als auch insbesondere für konkrete Studiengänge arbeitet die Hochschulleitung mit den Fakultäten an Strategien und geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Ausschöpfung. Dabei finden zentrale Einflussfaktoren Berücksichtigung wie die Rolle privater Hochschulen in Deutschland und vor allem die demographische Entwicklung. Die Hochschule Osnabrück reagiert kontinuierlich auf die Risiken sinkender Studierendenzahlen und entwickelt innovative Studienformate, um neue Zielgruppen zu gewinnen, wie beispielsweise neue 8-semestrige Bachelor-Studiengänge mit einer innovativen Eingangsphase im MINT-Bereich (Informatik und Ingenieurwissenschaften), die ab dem Wintersemester 2026/2027 starten. Der zunehmenden Heterogenität der Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen will sie gerecht werden und ihnen flexible Lernwege und Studienformen eröffnen. Hierbei geht es sowohl um Studierende in Teilzeit, „Degree Seeker“ (Studierende aus dem Ausland) sowie auch um die Berücksichtigung von KI in Studium und Lehre.
Im Rahmen der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ ging es um die Entwicklung von Strategiekonzepten zur Stärkung der Hochschulen in Niedersachsen. Die Hochschule war mit dem Antrag „Transformation through Excellence in Applied Sciences“ (TExAS) erfolgreich, für den zwei Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre entwickelt wurden. Dabei geht es zum einen um die Entwicklung neuer flexibler Studienstrukturen sowie um Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden aus dem Ausland sog. „degree seeking students“. Für 2026 sind stabilisierende und ergänzende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und strategischen Studiengangentwicklung geplant sowie die Überarbeitung der Evaluationsprozesse.

Handlungsfeld „Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“
Für die HAWs stellt die Sicherstellung ihres professoralen Personals eine besondere Herausforderung dar. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs existiert bisher kein durchgehender Karriereweg innerhalb des Wissenschaftssystems wie an den Universitäten. Mit dem Bund-Länder Programm „FH-Personal“ wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Karrierewege in eine Professur an einer HAW Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen aufgebaut werden müssen, die eine ausreichende Anzahl an entsprechend qualifizierten Bewerber:innen absichert. Ein zentrales Zukunftselement ist das 2025 vom Land Niedersachsen im Rahmen der NHG-Novelle in Aussicht gestellte Promotionsrecht für HAWs. Die bereits 2024 begonnene inhaltliche Vorbereitung ermöglicht den Aufbau von Promotionszentren, die als Plattformen für interdisziplinäre Forschung, Netzwerkbildung und gezielte Betreuung von Doktorand:innen dienen. Damit entsteht eine neue, integrierte Laufbahn vom Bachelor bis zur Promotion, die die Attraktivität der Hochschule für talentierte Nachwuchswissenschaftler*innen erheblich steigert.

Handlungsfeld „digitale Transformation“
Im Zukunftsfeld der Digitalen Transformation wurden wichtige Veränderungsprojekte an der Hochschule Osnabrück fortgeführt und neue Projekte und Initiativen gestartet. Haupttreiber sind neue gesetzliche Rahmenbedingungen, wie z. B. die KI-Verordnung, steigende Cyberrisiken, die Lizenzpolitik von Softwareunternehmen, sowie die notwendige Migration zu SAP S/4HANA und der technologische Wandel, v.a. die aktuell zunehmende Nutzung von KI in allen Bereichen der Hochschule. IT-Sicherheitsrisiken werden permanent neu bewertet und Maßnahmen wie die schrittweise Einführung der Authentisierung mit einem zweiten Faktor abgeleitet. Diese wird bis Mitte 2026 flächendeckend eingeführt. Die Hochschule hat das Thema Künstliche Intelligenz in einem KI-Positionspapier strategisch gerahmt. Neben strategischen Leitlinien, Handlungsfeldern und Maßnahmen werden zudem Strukturen für die Governance formuliert, die in den kommenden Monaten und Jahren umgesetzt werden. Chancen und Risiken der technologischen Entwicklung werden adressiert. Die Fördermaßnahmen des Landes zur Digitalisierung der Hochschulen und die Beteiligung am landesweiten Netzwerk „Hochschule digital.Niedersachsen“ sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Erreichung der gesteckten Ziele. Im Bereich der Verwaltung engagiert sich die Hochschule im neu geschaffenen Digital Transformation Network.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0633

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Mit auskömmlichen Steigerungen im Globalhaushalt der Hochschule ist aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Dies wird den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule weiter erhöhen. Das Präsidium hat darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 reagiert. Ebenso wurde das Budgetierungssystem an der Hochschule Osnabrück den neuen Herausforderungen angepasst. Diese Umstellung mündete in den Abschluss einer Budgetierungsrichtlinie, welche am 11.03.2026 vom Präsidium beschlossen wurde.

Den gestiegenen Kosten für die Flächenbewirtschaftung soll mit einer höheren Nutzungseffizienz und einer damit verbundenen, schrittweisen Reduktion der Gesamtfläche bis zum Jahr 2036 begegnet werden. Damit wird gleichzeitig der Zielvorgaben des Landes (Einsparung in Höhe von 10% der Büroflächen bis 2030) Rechnung getragen. Der Abschluss des Vorprojekts, welches über eine komplette, digitale Erfassung der Hochschulflächen die Grundlagen zur Steuerung der Flächennutzung schafft, verzögert sich leicht und wird im Sommer 2026 erreicht werden. In der wettbewerblichen Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagen-Stiftung konnte die Hochschule erfolgreich 16.250 TEUR mit ihrem Antrag „TEXAS“ (Transformational Excellence in Applied Sciences) für die strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Studium & Lehre, Forschung & Transfer sowie der Organisationsentwicklung einwerben. Diese Mittel verschaffen der Hochschule die Möglichkeit, sich trotz der stagnierenden Grundfinanzierung in ihren strategischen Kernfeldern auch in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen zum einen die Sicherung der Forschungsstärke und die Erhöhung des Beitrags in den relevanten Themenfeldern der gesellschaftlichen Transformation. Im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ stehen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienangebots insbesondere durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung sowie die Gewinnung internationaler Studierender als potenzielle Fachkräfte für die Region im Mittelpunkt. Flankiert werden die Maßnahmen in den Kernfeldern der Hochschule durch die Modernisierung der Unterstützungsprozesse und die damit verbundene Organisationsentwicklung. Das Projekt ist am 01.10.2025 planmäßig gestartet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,75
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,49
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,63
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,44
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,06
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,99

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0633

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Hochschule Osnabrück noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	96	44
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	850	875
		A U S G A B E N					
682 11-3	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	66.219	65.472	63.618	62.253
682 13-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	528	528	528	528
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	80	80	80	70
891 11-1	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	450	624	630	617
		<u>Abschluss Kapitel 0634</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	946	
		Summe der Einnahmen		946	946	946	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.827	66.080	64.226	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	624	630	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.277	66.704	64.856	
		Zuschuss		66.331	65.758	63.910	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 24.401.634 EUR für das Jahr 2027 und 24.725.544 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	739	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	580	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 23.052.787 EUR und wurde in Höhe von 22.845.659 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 4.149.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Von dem Ansatz entfallen 528.000 EUR für das Jahr 2027 und 546.000 EUR für das Jahr 2028 für den Studiengang Orthobionik.

5. Von dem Ansatz entfallen ab dem Jahr 2027 auf die Initiative Arbeiterkind 150.000 EUR p.a.

6. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2025 folgende Beteiligungen:

Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

7. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

8. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	683	—	—	683
2028	696	—	—	696
2029	710	—	—	710
2030	723	—	—	723
2031	787	—	—	787
2032 ff.	7.402	—	—	7.402
Summe	11.001	—	—	11.001

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 87.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 174.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	66.827.000	66.080.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	14.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	9.100.000	9.100.000	0
Zwischensumme 1.:	90.927.000	89.680.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	450.000	624.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.500.000	500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	100.000	0
Zwischensumme 2.:	2.050.000	1.224.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	182.000	182.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	280.000	280.000	0
c) Übrige Entgelte	250.000	250.000	0
Zwischensumme 4.:	1.030.000	1.030.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	310.000	310.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	40.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.150.000	5.150.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.900.000	4.900.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	5.500.000	5.500.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	900.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	850.000	850.000	0
Zwischensumme 8.:	1.750.000	1.750.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.600.000	52.600.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.900.000	16.600.000	0
(davon: für Altersversorgung)	6.359.000	6.271.000	0
Zwischensumme 9.:	70.500.000	69.200.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.900.000	4.900.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.350.000	3.600.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.700.000	1.700.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	8.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.400.000	1.400.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.650.000	5.550.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.500.000	4.500.000	0
Zwischensumme 11.:	24.700.000	23.850.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70.000	70.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.233.000	-2.156.000	0
18. Sonstige Steuern	40.000	40.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.273.000	-2.196.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-2.196.000	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	150.000	150.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-150.000	-150.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-4.469.000**	**-2.196.000**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	66.080.000	64.226.000	62.912.890
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.500.000	11.500.000	13.167.897
c) von anderen Zuschussgebern	9.100.000	9.000.000	9.211.881
Zwischensumme 1.:	89.680.000	84.726.000	85.292.668
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	624.000	630.000	596.140
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	1.000.000	238.557
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	1.224.000	2.630.000	834.697
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	182.000	181.000	181.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	450.000	594.161
b) Erträge für Weiterbildung	280.000	250.000	294.881
c) Übrige Entgelte	250.000	200.000	305.420
Zwischensumme 4.:	1.030.000	900.000	1.194.462
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	161.994
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	310.000	330.000	297.450
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	25.000	44.501
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.150.000	4.800.000	5.137.018
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.900.000	4.500.000	4.960.706
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	5.500.000	5.155.000	5.478.969
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	800.000	948.956
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	850.000	800.000	858.432
Zwischensumme 8.:	1.750.000	1.600.000	1.807.388
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	52.600.000	48.467.000	50.622.681
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.600.000	15.000.000	15.996.419
(davon: für Altersversorgung)	6.271.000	5.950.000	5.871.664
Zwischensumme 9.:	69.200.000	63.467.000	66.619.100
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.900.000	4.500.000	4.945.966
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.600.000	4.300.000	3.383.620
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	2.000.000	1.799.479
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.700.000	2.500.000	1.970.524
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	7.900.000	7.924.232
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.700.000	1.806.281
f) Betreuung von Studierenden	1.400.000	1.500.000	1.564.225
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.550.000	6.000.000	5.413.554
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.500.000	4.900.000	4.471.065
Zwischensumme 11.:	23.850.000	25.900.000	23.861.915

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-363
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	11.000	33.186
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70.000	70.000	255.646
17. Ergebnis nach Steuern	-2.156.000	-1.956.000	-4.379.774
18. Sonstige Steuern	40.000	20.000	74.701
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.196.000	-1.976.000	-4.454.475
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-434.398
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	150.000	1.976.000	4.352.117
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-150.000	-200.000	-886.181
23. Veränderung der Nettoposition	0	200.000	-12.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-2.196.000**	**0**	**-1.435.637**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13 und 0,9 E 12.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0634

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2026 TEUR	PLAN 2025 TEUR	IST 2025 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	69.537	67.647	68.651	1.004
Sondermittel des Landes	12.500	13.500	13.407	-93
Drittmittel	11.555	9.670	11.086	1.416
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	93.592	90.817	93.144	2.327
Personalaufwand	63.467	61.997	66.619	4.622
Sachaufwand	27.500	28.209	25.669	-2.540
Abschreibungen	4.500	4.000	4.946	946
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	95.467	94.206	97.234	3.028
Jahresergebnis	-1.956	-3.521	-4.454	-933
Bilanzergebnis	0	0	-1.435	-1.435

Die HAWK konnte zusammenfassend im Einnahmebereich einen Zuwachs verzeichnen, insbesondere die Erträge aus Drittmitteln konnten erfolgreich gesteigert werden. Allein die Einnahmen des Bundes stiegen von 2024 auf 2025 um 2.115 TEUR, was einen außergewöhnlichen Erfolg darstellt.

Die Steigerung der Personalaufwendungen gegenüber dem Plan ist maßgeblich durch das weiterhin hohe Drittmittelvolumen und die erfolgreiche Einwerbung weiterer Sondermittelprojekte begründet. Der Rückgang im Bereich der Sachmittel zeigt neben dem Rückgang des Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr auch den Erfolg der ersten Konsolidierungsmaßnahmen ab der zweiten Jahreshälfte 2025.

Darstellung des Bilanzergebnisses
In die allgemeine Rücklage wurde in 2025 240 TEUR eingestellt. In die Sonderrücklage konnten 646 TEUR eingestellt werden. Die Nettoposition minderte sich um 13 TEUR. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i. H. v. 4.352 TEUR, dem negativen Jahresergebnis in Höhe von -4.454 TEUR und dem Verlustvortrag aus 2024 von -434 TEUR ergibt sich ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von -1.435 TEUR.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26
Studierende	6.440	6.248	6.130	6.127	6.006

Bei den Studierendenzahlen ist gemäß dem allgemeinen Trend ein weiterer geringer Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung
Strategisch und programmatisch hat sich die HAWK 2025 mit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) im Mai 2025 neu aufgestellt. Damit liegt für die Jahre 2025-2030 ist ein strategisches Dokument vor, das die zukünftige Ausrichtung der Hochschule festlegt. Er basiert auf einer umfassenden Analyse der Stärken und Schwächen der HAWK, der Chancen und Risiken im Hochschulsystem und den Bedürfnissen der Studierenden, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Der Plan fokussiert auf fünf strategische Ziele, die miteinander verbunden sind und ein Gesamtbild einer zukunftsfähigen und innovativen Hochschule ergeben.

1. Strategisches Ziel: Gelingendes Studium
2. Strategisches Ziel: Forschung und Innovation stärken
3. Strategisches Ziel: Regionale Verankerung und gesellschaftlichen Einfluss stärken
4. Strategisches Ziel: Internationale Sichtbarkeit und Kooperationen ausbauen
5. Strategisches Ziel: Zukunftsfähige Strukturen und Prozesse entwickeln

Entwicklung der Forschung
Das Drittmittelvolumen ist auch in 2025 trotz eines Rückgangs mit 9,2 Mio. EUR weiterhin auf hohem Niveau.
Die Entwicklung der Forschung an der HAWK ist darauf ausgerichtet die Forschungsleistung weiter auszubauen und ihre Innovationskraft zu erhöhen.
Maßnahmen in diesem Zielbereich sind:

- Forschungsschwerpunkte profilieren
- Drittmitteleinwerbung intensivieren
- Wissenstransfer fördern
- Infrastruktur modernisieren
- Nachwuchsförderung verstärken

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0634

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,18
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,21
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,56
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,39
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	68,49
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,86
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,08

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0634

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	178	213
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	1.870	1.466
		A U S G A B E N					
682 11-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	86.829	85.871	84.376	82.068
682 13-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	763	763	763	763
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	40	40	40	10
891 11-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	675	925	920	929
		<u>Abschluss Kapitel 0637</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	2.048	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	2.048	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	87.632	86.674	85.179	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	675	925	920	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	88.307	87.599	86.099	
		Zuschuss		86.259	85.551	84.051	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 30.964.521 EUR für das Jahr 2027 und 31.375.549 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	113	7.078 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 29.301.514 EUR und wurde in Höhe von 28.253.463 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 4.895.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

6. Für die Nutzung von Räumlichkeiten wird befristet für die Jahre 2025 bis 2030 ein Betrag in Höhe von 6.552 EUR von Kapitel 0612 in das Kapitel 0637 verlagert.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 76.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 125.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 250.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	87.632.000	86.637.000	0
ab) Vorjahre	0	37.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.300.000	21.950.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	8.500.000	0
Zwischensumme 1.:	116.932.000	117.124.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	675.000	925.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	2.541.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.175.000	3.466.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	257.000	257.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	800.000	800.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	600.000	700.000	0
c) Übrige Entgelte	850.000	850.000	0
Zwischensumme 4.:	2.250.000	2.350.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	50.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	20.000	20.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.800.000	8.006.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.300.000	7.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	306.000	0
Zwischensumme 7.:	7.870.000	8.076.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.700.000	1.700.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.650.000	0
Zwischensumme 8.:	3.400.000	3.350.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.543.000	65.983.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.771.000	20.786.000	0
(davon: für Altersversorgung)	11.355.000	11.235.000	0
Zwischensumme 9.:	86.314.000	86.769.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.000.000	7.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.000.000	9.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.200.000	2.200.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.400.000	8.700.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.900.000	1.900.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	1.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.000.000	11.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.260.000	10.260.000	0
Zwischensumme 11.:	35.500.000	35.800.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	7.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	45.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.782.000	-1.698.000	0
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.787.000	-1.703.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	203.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.787.000	1.500.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	86.637.000	84.976.000	82.572.239
ab) Vorjahre	37.000	203.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.950.000	19.340.000	20.614.209
c) von anderen Zuschussgebern	8.500.000	7.500.000	8.345.000
Zwischensumme 1.:	117.124.000	112.019.000	111.531.448
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	925.000	920.000	759.880
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.541.000	4.600.000	2.853.272
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.466.000	5.520.000	3.613.152
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	257.000	262.000	262.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	800.000	600.000	1.135.671
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	800.000	715.503
c) Übrige Entgelte	850.000	850.000	861.772
Zwischensumme 4.:	2.350.000	2.250.000	2.712.946
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	108.967
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	21.035
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	50.000	46.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	20.000	30.000	17.825
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.006.000	7.500.000	8.056.234
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.300.000	7.000.000	7.737.943
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	306.000	0	0
Zwischensumme 7.:	8.076.000	7.580.000	8.120.259
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.700.000	1.900.000	1.632.267
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.650.000	1.700.000	1.526.348
Zwischensumme 8.:	3.350.000	3.600.000	3.158.615
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.983.000	62.262.000	64.067.862
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.786.000	19.973.000	20.613.190
(davon: für Altersversorgung)	11.235.000	11.014.000	10.908.042
Zwischensumme 9.:	86.769.000	82.235.000	84.681.052
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.000.000	7.000.000	7.421.994
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.000.000	9.000.000	9.539.079
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.500.000	1.895.290
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.200.000	2.100.000	2.142.154
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.700.000	8.200.000	8.651.932
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.900.000	1.900.000	1.813.828
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	1.000.000	988.859
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.000.000	11.300.000	10.319.745
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.260.000	10.685.000	9.339.790
Zwischensumme 11.:	35.800.000	36.000.000	35.350.887

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	4
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	7.000	7.309
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	30.000	52.633
17. Ergebnis nach Steuern	-1.698.000	-1.241.000	-4.302.679
18. Sonstige Steuern	5.000	6.000	4.799
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.703.000	-1.247.000	-4.307.478
20. Gewinn-/Verlustvortrag	203.000	0	842.982
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.500.000	1.450.000	6.050.958
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.518.874
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	85.300
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**203.000**	**152.888**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,24 E 13Ü, 1,32 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Wirtschaftliche Lage der Hochschule
Das Betriebsergebnis 2025 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.307 TEUR aus. Als Hauptgründe können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten, die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter und (Re)Investitionsmaßnahmen genannt werden. Es wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 5.728 TEUR vorgenommen.

Die Bilanzsumme verringerte sich von 109.109 TEUR um ca. 14,4% auf 93.389 TEUR. Hauptgrund ist, dass die Summe der Position Grundstücke und Bauten sank infolge der Entnahme von Liegenschaften um 40,8% sank (analog dazu verringerte sich auch der Sonderposten für Investitionszuschüsse).

Der Zuschuss für laufende Zwecke beträgt im Berichtsjahr 81.925 TEUR. Die verwendeten Sondermittel des Landes für laufende Zwecke betrugen 2025 insgesamt 20.614 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) sowie der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen belaufen sich auf insgesamt 3.613 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln (vor)finanziert. Die Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wird im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wie die Erträge im Haben.

Die Erträge von anderen Zuschussgebern beliefen sich für 2025 auf 8.345 TEUR, was einen höheren Wert im Vergleich zum Vorjahr (7.705 TEUR) bedeutet. Die Erträge für Aufträge Dritter beliefen sich auf 1.136 TEUR und liegen damit deutlich über dem Vorjahresniveau (286 TEUR). Die Erträge für Weiterbildung lagen in 2025 bei 716 TEUR und damit 11,8% unter dem Level des Vorjahres.

Der Personalaufwand ohne die Lehrbeauftragten lag in 2025 (84.681 TEUR) deutlich über den Aufwendungen in 2024 (78.282 TEUR). Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2025 an der Hochschule 712 (VJ 712) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 306 (VJ 290) Personen, davon 11 Auszubildende (VJ 8). 260 VZÄ (VJ 244) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 74 VZÄ aus ZSL-Mitteln finanziert (VJ 73 VZÄ). Aufgrund des FEP/ZSL wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren voraussichtlich erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 34.342 TEUR auf 35.351 TEUR angestiegen und geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2025 mit 9.539 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (8.884 TEUR).

Der Jahresfehlbetrag beträgt -4.307 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	-4.375 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	69 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	-1 TEUR

Das Bilanzergebnis beträgt 153 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 5.728 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2024 in Höhe von 843 TEUR, Rückflüsse aus Gemeinkosten in Höhe von 241 TEUR sowie nicht benötigte Eigenanteile für eine Baumaßnahme in Höhe von 1.105 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 10.545 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2025 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 34.379 TEUR (VJ 34.763 TEUR).

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 84.976 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.247 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte Reduzierung der laufenden Zuführung ab 2021 in Höhe von 882 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Dieser Aspekt sowie die weiteren Kosten-steigerungen (z.B. für die Gebäudereinigung) sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2026 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden bis ansteigenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sondermitteln, da die Einwerbung u.a. von Mitteln aus zukunft.niedersachsen positiv verlief. Die Hochschule hat sich gem. Zielvereinbarung 2025/26 zum Ziel gesetzt, im Zielvereinbarungszeitraum das Fördervolumen für neu eingeworbene öffentlich geförderte Projekte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022/23 (insg. 18.289 TEUR) um 15% zu steigern.

Wie schon in den letzten Jahren sieht sich die Ostfalia trotz o. g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten insgesamt zukunftssicher aufgestellt. Kurz- bis mittelfristig bleibt abzuwarten, wie sich die Vakanz der Präsident:in-Stelle auswirkt. Zudem sind nach wie vor weitere Anpassungen an Veränderungen in der Nachfrage im Bereich des Studien- und Weiterbildungsangebots ebenso wie an die regionale und überregionale wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung erforderlich. Die Struktur und die Prozesse müssen dabei insgesamt agiler werden, um ggf. auch kurzfristig thematische, finanzielle und personelle Anpassungen vornehmen zu können. Vor allem das Projekt InterInn bietet hierfür auch große Chancen, um neue Formen der Projektarbeit und der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit zu entwickeln und zu erproben. Besondere Bedeutung wird der Aktualisierung und der Bewerbung

des Studienangebotes beigemessen, um den Negativtrend der zurückliegenden Jahre nicht nur gestoppt zu haben, sondern die Auslastung nachhaltig zu verbessern. Auf dieses richtet das Präsidium, gemeinsam mit allen, die an der Ostfalia Verantwortung tragen, in 2026 und den Folgejahren das Hauptaugenmerk.

Strukturentwicklung
Das Geschäftsjahr 2025 der Ostfalia war wie schon die Vorjahre durch die begrenzte Studienplatznachfrage und damit verbundene Auslastung der Hochschule sowie der Amtsübernahme durch die neue Präsidentin, Frau Prof. Dr. Julia Siegmüller, inklusive der Diskussion über angestoßene Veränderungsprozesse geprägt.

Der Wettbewerb um die Köpfe für den zukünftigen Fachkräftebedarf bleibt das Kernthema der Hochschule. Die Hochschule arbeitet weiter intensiv an der besseren Profilierung ihres Studienangebots inklusive der begonnenen Zentralisierung bzw. stärkeren Koordinierung des Studierendenmarketings. Ein sehr wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Studierendenmarketings konnte durch den Relaunch der Homepage Mitte 2025 realisiert werden.

Studium und Lehre
Die Zahl der Studierenden ist konstant bis leicht ansteigend, d.h. 10.050 im WS 2024/25 zu 10.209 im WS 2025/26. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 86,4% (VJ 82,6%). Der Abwärtstrend scheint gestoppt und eine leichte Trendumkehr im Berichtsjahr geschafft.

Jedoch zeigt sich die begrenzte Studienplatznachfrage weiterhin bundes- und landesweit. Diese ist hauptsächlich auf demographische Gründe zurückzuführen, welche im Osten Niedersachsens überdurchschnittlich stark ausgeprägt sind. Dabei ist besonders relevant, dass in der Ostfalia-Region im Bundesvergleich weniger junge Menschen studienberechtigt sind und sein werden. Zudem werden angekündigte Sparmaßnahmen im Personalbereich bei Volkswagen und Zulieferbetrieben in der Region, u.a. die weitgehende Einstellung des Stipendienprogramms für Studierende, die Studienplatznachfrage an der Ostfalia direkt beeinflussen. Die Ostfalia stellt sich dem verstärkten Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Studienanfänger:innen bzw. zwischen den verschiedenen (Aus-)Bildungsbereichen um Studierende und Auszubildende. Sie wird außerdem ihre Maßnahmen weiter intensivieren, unnötige Studienabbrüche zu vermeiden und möglichst viele der vorhandenen Studierenden zu einem qualifizierten Abschluss zu bringen.
Ziel ist es, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im FEP avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre
Die Einwerbung von Dritt- und Sondermittelprojekten verlief äußerst erfolgreich. Die Einwerbung von öffentlich geförderten Projekten belief sich auf 26.681 TEUR und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (15.535 TEUR), wovon 10.580 TEUR den Sondermitteln zuzuschreiben sind, welche nach den Kriterien der Hochschulfinanzstatistik nicht zu den Drittmitteln zählen.

Nachwuchsförderung und Kooperationen
Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Im Jahr 2025 arbeiteten 80 Promovierende mit der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Diese promovieren an 21 deutschen und drei ausländischen kooperierenden Universitäten. Mit 23 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen, gefolgt von der TU Clausthal (12 Promotionen). Fünf Promotionen wurden im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Durch die Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit bis 2027 intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

2025 konnten die internationalen Kooperationen weiter intensiv genutzt werden. Hierzu wurden neben den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln der Ostfalia, u.a. auf Basis drittmittelbasierter Projekte Kooperationen intensiviert und z.T. neu initiiert. Die Anzahl der ERASMUS+ Kooperationen konnte (von ca. 70 Kooperationen in 2022, auf 99 Kooperationen Anfang 2026) stetig erhöht und z.T. auf weitere Fachdisziplinen ausgeweitet werden. Diese Kooperationen stehen den Studierenden und Mitgliedern der Ostfalia sowie den europäischen Kooperationspartnern für Mobilitäten und internationale Studienaufenthalte auf europäischer Ebene zur Verfügung. Die ERASMUS+ Dozierenden-Mobilitäten haben den Stand der Jahre vor der Pandemie wieder erreicht. Durch die Intensivierung der europäischen Kooperationen zeichnet sich ein immer größer werdendes Interesse an der ERASMUS+ Staff Mobility ab. Bedingt durch die Kürzung der ERASMUS+ Finanzmittel konnten in 2025 insgesamt 7 Mobilitäten stattfinden. Zudem konnte im Rahmen des drittmittelfinanzierten DAAD-Projektes „InTransfer“ der internationale Transfer und der internationale Austausch an der Ostfalia mit einem Schwerpunkt auf Frankreich, Portugal und Finnland intensiviert werden.

Auf Ebene des Forschungs- und Lehrbetriebes sowie der Administration und Organisation werden Maßnahmen und Angebote zur Steigerung einer internationalen Zusammenarbeit weiterhin umgesetzt. Die Angebote im Bereich der Internationalisierung konnten an der Ostfalia u.a. durch die Entwicklung eines „Zertifikates für interkulturelle Kompetenz“ und der entsprechenden Qualifizierungsmodule in den Bereichen Sprachkompetenz, landeskundliche und interkulturelle Seminare haben sich etabliert. Das „Zertifikat für interkulturelle Kompetenz“ wurde in die Personalentwicklung integriert. Mittelfristig ist geplant, dass das Zertifikat mit europäischen Partnerhochschulen weiterentwickelt wird.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	65,94
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,12
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,57
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,91
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,41
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,67

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0637

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	78	190
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	1.410	1.250
		A U S G A B E N					
682 11-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 13 und 891 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	85.068	83.970	82.560	80.172
682 13-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	910	910	910	910
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	70	70	65
891 11-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	696	996	994	982
		<u>Abschluss Kapitel 0638</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	1.488	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	1.488	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	86.048	84.950	83.540	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	696	996	994	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	86.744	85.946	84.534	
		Zuschuss		85.256	84.458	83.046	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 11

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 29.115.443 EUR für das Jahr 2027 und 29.501.925 EUR für das Jahr 2028.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.268	103.440 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	47	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen 27.394.038 EUR und wurde in Höhe von 26.035.191 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 6.165.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 12.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2026 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 11

1. Von dem Ansatz entfallen 99.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 150.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 300.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	86.048.000	84.894.000	0
ab) Vorjahre	0	56.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.500.000	24.200.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	8.350.000	8.000.000	0
Zwischensumme 1.:	118.898.000	117.150.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	696.000	996.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	696.000	996.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	210.000	210.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	250.000	250.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.450.000	1.450.000	0
c) Übrige Entgelte	565.000	550.000	0
Zwischensumme 4.:	2.265.000	2.250.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-30.000	230.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	850.000	850.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	290.000	290.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.300.000	5.100.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.200.000	5.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.440.000	6.240.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.900.000	2.900.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.630.000	1.630.000	0
Zwischensumme 8.:	4.530.000	4.530.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	67.703.000	66.497.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.449.000	21.250.000	0
(davon: für Altersversorgung)	11.682.000	11.557.000	0
Zwischensumme 9.:	89.152.000	87.747.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.200.000	5.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.517.000	4.517.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.520.000	2.520.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.350.000	3.350.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.300.000	11.300.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.485.000	1.485.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.900.000	1.900.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.798.000	9.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.798.000	8.200.000	0
Zwischensumme 11.:	33.870.000	34.072.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2028

	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.000	100.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-4.373.000	-4.373.000	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.375.000	-4.375.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.700.000	9.700.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.400.000	-5.400.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	75.000	75.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	84.894.000	83.228.000	80.808.648
ab) Vorjahre	56.000	312.000	10.542
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.200.000	22.600.000	20.730.010
c) von anderen Zuschussgebern	8.000.000	7.070.000	7.961.003
Zwischensumme 1.:	117.150.000	113.210.000	109.510.203
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	996.000	994.000	1.246.336
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	996.000	994.000	1.246.336
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	210.000	97.000	97.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	250.000	400.000	209.168
b) Erträge für Weiterbildung	1.450.000	1.300.000	1.446.333
c) Übrige Entgelte	550.000	580.000	536.686
Zwischensumme 4.:	2.250.000	2.280.000	2.192.187
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	230.000	-380.000	-157.970
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	850.000	800.000	845.363
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	290.000	280.000	290.119
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.100.000	4.835.000	5.674.891
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	4.690.000	4.561.330
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	961.264
Zwischensumme 7.:	6.240.000	5.915.000	6.810.373
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.900.000	2.785.000	2.619.917
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.630.000	1.690.000	1.553.047
Zwischensumme 8.:	4.530.000	4.475.000	4.172.964
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	66.497.000	65.029.000	62.333.049
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.250.000	20.754.000	20.978.191
(davon: für Altersversorgung)	11.557.000	11.800.000	11.622.722
Zwischensumme 9.:	87.747.000	85.783.000	83.311.240
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	4.690.000	4.470.782
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.517.000	3.940.000	4.107.083
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.520.000	2.980.000	2.392.784
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.350.000	2.995.000	3.169.617
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.300.000	10.785.000	10.717.461
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.485.000	1.322.000	1.350.374
f) Betreuung von Studierenden	1.900.000	1.941.000	1.713.554
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.000.000	7.400.000	4.487.002
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.200.000	7.100.000	3.784.065
Zwischensumme 11.:	34.072.000	31.363.000	27.937.875

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2027

	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	0	19.100
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	21.029
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.000	-50.000	102.295
17. Ergebnis nach Steuern	-4.373.000	-4.146.000	-298.956
18. Sonstige Steuern	2.000	4.000	1.607
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.375.000	-4.150.000	-300.563
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.767.085
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.700.000	7.300.000	5.621.786
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.400.000	-3.200.000	-1.728.728
23. Veränderung der Nettoposition	75.000	50.000	77.346
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**8.436.926**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 13, 1 E 12, 0,5 E 10, 0,2 E 9b und 0,5 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0638

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

	2025	2024	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	80.819.190 EUR	77.343.472 EUR	3.475.718 EUR
Land Niedersachen aus Sondermitteln	20.730.010 EUR	19.410.246 EUR	1.319.764 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	7.961.003 EUR	6.866.475 EUR	1.094.528 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 119.892.862 EUR. Sie sind insgesamt um 6.214.172 EUR gestiegen.
Wesentliche Veränderungen sind:

	2025	2024	Veränderung
Personalaufwand	83.311.241 EUR	75.763.419 EUR	7.547.822 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.107.083 EUR	7.223.247 EUR	3.116.164 EUR
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.717.460 EUR	9.891.315 EUR	826.145 EUR
Andere Sonstige Aufwendungen	4.487.002 EUR	3.884.585 EUR	602.417 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.169.617 EUR	2.751.856 EUR	417.761 EUR
Materialaufwand/bezogene Leistungen	4.172.963 EUR	3.949.726 EUR	223.237 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.392.784 EUR	2.844.693 EUR	- 451.909 EUR

Vermögens- und Finanzlage

	2025	2024	Veränderung
Vorräte	672.939 EUR	812.539 EUR	- 139.600 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.508.555 EUR	4.752.714 EUR	755.841 EUR
Flüssige Mittel	60.481.284 EUR	59.675.074 EUR	806.210 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG: 12.868.907 EUR
Sonderrücklagen: 6.713.281 EUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 8.436.926 EUR.

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapital	26.318.795 EUR	26.619.357 EUR	- 300.562 EUR
Rückstellungen	1.958.719 EUR	1.982.244 EUR	- 23.525 EUR
Verbindlichkeiten	39.160.989 EUR	36.641.562 EUR	2.519.427 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Nach dem mit dem Konsolidierungsprojekt verbundenen Personalabbau befindet sich die Hochschule Hannover nach Einschätzung der Hochschulleitung ausweislich ihrer Personalstruktur, der Personalausgabenquote und der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre in einer stabilen Finanzsituation.

Die niedersächsischen Hochschulen haben im Hochschulentwicklungsvertrag die Zusicherung des Landes erhalten, dass auch in den kommenden Jahren die durch Tarif- und Besoldungserhöhungen resultierenden Steigerungen der Personalkosten durch gesteigerte Zuwendungen kompensiert werden. Gleiches gilt allerdings nicht für inflationsbedingte Preissteigerungen bei den Sachmitteln sowie für etwaige Steigerungen der Mindeststundenlöhne für studentische Hilfskräfte.

Strukturentwicklung
Die Hochschule verfügt über eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und Organisationseinheiten. Zudem setzt die Hochschule ihren Weg fort, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Im Bereich der zentralen Verwaltung befasst sich das Präsidium weiterhin im Rahmen halbjährlich stattfindender Personalplanungsgespräche mit einer Änderung der Personalausstattung. Mit dieser grundsätzlichen Regelung wird eine organisationseinheitsübergreifende vorausschauende Personalplanung ermöglicht. Weiterhin wird damit die Entwicklung der Personalkosten vorhersehbar und ein optimaler Einsatz der vorhandenen Personalkapazitäten sichergestellt. Die Hochschule befindet sich aufgrund der bundesweit bestehenden Engpässe bei der Deckung des Fachkräftebedarfs in einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit Wirtschaftsunternehmen und Dienststellen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Zahl der Bewerber:innen auf vakante Positionen der Hochschule ist in vielen Bereichen spürbar zurückgegangen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0638

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2025

Als Konsequenz aus dem Cyberangriff im Jahr 2023 wurden durchgreifende Maßnahmen in der grundlegenden IT-Infrastruktur umgesetzt. Der Einsatz einer neuen, Deep-Packet-Inspection-Firewall am Perimeter, die Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung und die starke Einschränkung von Administratorrechten haben das Risiko eines neuerlichen Angriffs jedoch wieder deutlich gesenkt. Gleichwohl hat das Präsidium entschieden, zusätzlich eine umfassende Analyse und anschließende Reorganisation der IT der Hochschule vorzunehmen, um die IT-Dienste effektiver und sicherer zu gestalten. Die Reorganisation ist sehr umfangreich und soll bis 2031 abgeschlossen sein. Ein wesentlicher Teil der Restrukturierung wird durch die neue Digitalstrategie erzielt. Bisherige Maßnahmen in 2025 waren die Einführung einer hochschulweiten IT-Projektgruppe sowie einem Jour Fixe aller IT-Verantwortlichen, um sich sowohl über Herausforderungen im Tagesgeschäft als auch die Bündelung von Ressourcen, Verträgen und Lizenzen organisationsübergreifend zu verständigen. Weitere personelle Maßnahmen sind bis Ende 2026 geplant.

Studium und Lehre
Die Annahmequote der Studienanfänger:innenplätze lag 2025 bei 85% (VJ 80%). Die Studierendenzahlen sind 2025 erstmals seit 2018 nicht gesunken. In der vorläufigen Meldung zum Stichtag des Wintersemesters 2025/26 lag die Zahl der Studierenden bei 8.462 (VJ: 8.438).

Nach wie vor ist die Verteilung der weiblichen Studierenden auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales 74,5% (VJ 74,4%) betrug, lag er in der Fakultät I– Elektrotechnik und Informationstechnik nur bei 18,3% (VJ 16,6%). Hochschulweit lag der Anteil weiblicher Studierender mit 46,5% (VJ 46,0%).

Im Prüfungsjahr 2025 haben insgesamt 1.750 Studierende (VJ 1.687) ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die Absolvent:innenzahlen im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken. Die Anzahl weiblicher Studierender, die im Prüfungsjahr 2025 ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat, liegt bei 876 (VJ 803), was einem Anteil von 50,1% entspricht (VJ 47,6%).

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und durch ein intensives Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover, aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland, unterstützt und stetig gesteigert. Die zentralen Kennzahlen der Internationalität der Hochschule Hannover bewegen sich in den akademischen Jahren 2023/24 und 2024/25 auf einem relativ konstanten Niveau. Die Anzahl der Kooperationen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht geändert (von 118 auf 123 Hochschulpartnerschaften in 42 (VJ 43) Ländern).

Entwicklung der Forschungsaktivitäten
Die Hochschule Hannover konnte auch im Geschäftsjahr 2025 viele Projekte einwerben, was sich positiv auf die zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Fördervolumen, welches über Drittmittelprojekte aus den fünf Fakultäten insgesamt eingeworben wurde, erneut erhöht werden.

So wurden im Jahr 2025 beispielsweise in der Förderlinie „HAW-ForschungsPraxis“ des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) zwei Projekte gefördert. Im Verbundprojekt “RenewBrew – Bierbrauen mit Sonne und Wärmepumpe“ wird ein adaptierbares energietechnisches System entwickelt, mit dem Prozesswärme aus erneuerbaren Energien für kleinere bis mittelgroße Betriebe der Lebensmittelindustrie am Beispiel der Brauindustrie bis zu einem Temperaturbereich von ca. 200 °C bereitgestellt werden kann (Fördervolumen: 1.088.153 EUR). Mit einem Fördervolumen von 419.609 EUR werden im Verbundprojekt „POLO - Vollständige galvanische Trennung in PCB durch optische Leistungsübertragung über gedruckte polymere Lichtwellenleiter“ innovative optische Verbindungen zur schnellen Übertragung von Sensordaten und der gleichzeitigen Energieversorgung innerhalb von gedruckten Leiterplatten entwickelt, um eine schnelle Zustandsüberwachung von Komponenten der Leistungselektronik zu ermöglichen. Darüber hinaus haben im Jahr 2025 sechs Projekte in der Förderlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), sowie zwei durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekte einen positiven Förderbescheid erhalten. Das im Jahr 2025 bewilligte Vorhaben „Driver of Future Transformation (DriFT@HsH)“ zur Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ über das Programm zukunft.niedersachsen des MWK und der VolkswagenStiftung, enthält ebenfalls viele geplante Aktivitäten im Bereich Forschung, weshalb die Drittmittelakquise für Forschung hierdurch ebenfalls gesteigert werden konnte.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2025

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,55
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,08
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,98
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,06
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,32
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,48
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,48
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,73

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0638

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes 2027/28 ist die Zielvereinbarung ab 2027 für die Hochschule Hannover noch nicht final verhandelt und kann daher noch nicht abgebildet werden.

Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen insbesondere anhand der Themenfelder
- Studium und Lehre
- Forschung
- Transfer
- Internationalisierung
- Gleichstellung

entlang landesweiter sowie standortspezifischer Kriterien ausformuliert.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	40	24
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	6	0
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	1	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	18	6
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	750	1.277
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.969	5.941	5.737	1.346
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	578	566	763	543
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	670	1.305
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.077
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	18	4
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	170	451
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.183	1.183	1.125	758
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	677	677	382	222
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	111
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	770	770	770	1.033
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	46	46	46	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	5	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	10	—
546 09-7	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	540	140	99
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	80	77
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	4	18
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	1.651	1.523	164

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0645

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung"), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden"), SDG 15 („Leben an Land") und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele").

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung" gemäß § 72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2028

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - IT und Digitale Dienste
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung" des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:
Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world"-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Leistungsergebnis 2025 sowie Entwicklungen und Planungen 2026 und 2027
Die GWLB hat ihre Aufgaben als Archiv analoger Kulturschätze, als Partnerin für eine zunehmend datenbasierte Forschung und als Ort zum Lernen, Forschen und Arbeiten, weiterentwickelt.

Auch 2025 konnten mehrere Projekte eingeworben werden, mit denen die Anforderungen des Kulturerbeerhalts und die digitale Verfügbarkeit der historischen Sammlungen erfolgreich fortgeschrieben wurden. Dabei hat die Stabsstelle Digitalisierung ihr Produktionsziel von 200.000 Scans in 2025 zu ca. 36 % verfehlt. Gründe sind längere Erkrankungen in der Stabsstelle, die nur zum Teil ausgeglichen werden konnten und die längere Vakanz der Leitungsposition.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Die GWLB ist unmittelbar nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Pflichtexemplargesetzes im März 2025 in die konkrete konzeptionelle Detailplanung und Etablierung der technischen Infrastruktur zur Ablieferung, Sammlung, Erschließung, Speicherung, Langzeitarchivierung und Bereitstellung von E-Pflichtstücken eingetreten und hat diesbezügliche Kooperationen mit externen Dienstleistern etabliert bzw. aktualisiert: dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ), der Verbundzentrale des GBV (VZG) sowie für die digitale Langzeitarchivierung mit der Technischen Informationsbibliothek (TIB) im Rahmen des Projekts LiLA.NDS. Die Inbetriebnahme der Dienste ist für Herbst 2026 geplant.

Um Ablieferungsverfahren für E-Pflichtstücke sowie elektronische Amtsdruckschriften zukünftig weiter zu vereinfachen und zu automatisieren sowie den GWLB-seitigen Aufwand für die Formalerschließung zu minimieren, ist die GWLB in die Entwicklung von KI-basierten Formalerschließungstools unter Verwendung von Eigenmitteln eingestiegen. Ein erstes Tool mit dem Namen „Metadaten-Extraktor“ wurde Ende 2025 in den Testbetrieb überführt.

Die Niedersachsen - Bibliographie ist in 2025 um rund 52.000 Titel gewachsen. Die erneuerte Rechercheoberfläche der niedersächsischen Personendatenbank konnte freigeschaltet werden. Das Projekt Culture Cloud ist gestartet. Die GWLB hat die Steuerung der AG Normdaten im Rahmen des Projektes übernommen.
Die GWLB war in 2025 als Projektpartnerin beteiligt an der erfolgreichen Antragstellung des Projekts „NI-LastCopies – Zeitschriften“ zur kooperativen Überlieferung von Zeitschriften und Zeitungen in Niedersachsen, welches federführend durch die Verbundzentrale des GBV bei MWK beantragt wurde.

Nachdem das im Rahmen von NiedersachsenOPEN geförderte Projekt „FLOAT“ zur Förderung landeskundlicher Open-Access-Transformation in 2024 auf großes Interesse in der Zielgruppe gestoßen ist, hat die GWLB Ende 2025 einen Antrag für ein Folgeprojekt „FLOAT 2.0“ bei NiedersachsenOPEN gestellt, bei dem der Fokus auf der Etablierung und Verstetigung von Workflows und Strukturen liegt.

Der neu initiierte Buchpreis „Pflichtlektüre Niedersachsen“ unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten wurde im Dezember 2025 zum ersten Mal vergeben. Für das Projektmanagement wurde eine befristete Stelle eingerichtet, zudem konnte die VGH Stiftung als Drittmittelgeber gewonnen werden.

Beim Fortbildungsangebot der GWLB wurde das etablierte Online-Veranstaltungsangebot im Jahr 2025 weitergeführt und um Präsenzveranstaltungen ergänzt. Es wurde erneut ein Programm für Quereinsteigende geplant.

Die Suche nach einem neuen Standort für das Außenmagazin der GWLB war erfolgreich, im Oktober konnte der Mietvertrag unterzeichnet werden, seitdem läuft die Herrichtung des Objekts.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Ist) 2026	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	15.000	210	3.367.167	16.000	210			16.000	210
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	4	662.039	150.000	4			150.000	4
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	6.000	73	461.119	6.300	73			6.300	73
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	10.290	720.318	70	10.290			70	10.290
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	150.000	12	1.938.701	155.000	12			155.000	12
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	10.000	57	566.131	10.000	57			10.000	57
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	7.000	114	853.825	7.500	114			7.500	114
Benutzerschulung (Stunden)	1.000	138	124.638	900	138			900	138
Wissenschaft									
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	15.850	27	393.070	14.800	27			14.800	27
Leibniz Edition (Stück)	1	1.241.683	1.241.683	1	1.241.683			1	1.241.683
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	37.555	37.555	1	37.555			1	37.555
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	40	6.001	240.028	40	6.001			40	6.001
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	3.102	496.309	160	3.102			160	3.102
Referendariat (Anzahl Referendare)	17	29.221	496.751	17	29.221			17	29.221
Fortbildungsveranstaltungen (Anzahl Tage)	35	9.737	340.811	35	9.737			35	9.737
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	15.000	14	217.440	16.000	14			16.000	14
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veranstaltungen)	60	1.224	61.224	60	1.224			50	1.224
Gesamtkosten			12.218.809						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	3.367.167	195.000	3.367.167
Digitale Sammlungen	662.039	56.000	662.039
Restaurierung und Konservierung	461.119	45.000	461.019
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	720.318	35.000	720.318
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.938.701	25.000	1.896.301
Medienlieferdienste	566.131	4.500	566.131
Auskunft und Information, Lesesaal	853.825		851.825
Benutzerschulung	124.638		124.638
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	3.500	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	393.070	200.000	393.070
Leibniz Edition	1.241.683	1.290.000	491.683
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	37.555		37.555
Kulturelle Veranstaltungen	240.028	4.500	234.528
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	496.309	5.500	496.309
Referendariat	496.751		496.751
Fortbildungsveranstaltungen	340.811		340.811
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	217.440		217.440
Akademie für Leseförderung	61.224	5.000	61.224
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-369.545		-369.545
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.218.809	1.869.000	11.403.809
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	19.995.000	1.869.000	18.126.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	67		47									-20
+ Erträge aus Erstattungen	1.791			750								-1.041
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	11		18									+7
Erträge	1.869											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.668					7.217						+8.451
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	651											+651
- sonstige Personalaufwendungen	127					18						+109
= Personalaufwendungen	16.446											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.091						991	4				+96
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	59						10					+49
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.831						1.880			1.523	641	-2.213
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	361						93					+267
Ist Erstattungen u. sonstige	27						220					-193
- Aufwendungen												
- Abschreibungen	179											+179
= Sachaufwendungen	3.549											
= Aufwendungen	19.995											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	18.126											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	18.126											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	18.126											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	47											+47
- Investitionen der Hauptgruppe 8	92									1.523		-1.431
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	11.430		65	750		7.235	2.842	4		1.523	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	11.430		65	750		7.235	2.842	4		1.523	641	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026	Ist 2025
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	15.000	16.000		18.316
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	150.000		126.618
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	6.000	6.300		4.243
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70		74
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	150.000	155.000		171.664
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000		10.468
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	7.000	7.500		5.721
Benutzerschulung	(Stunden)	1000	900		1.085
Wissenschaft					
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	15.850	14.800		32.645
Leibniz Edition	(Stück)	1	1		1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1		1
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	40	40		49
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160		135
Referendariat	(Anzahl Referendare)	17	17		16
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35		33
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	15.000	16.000		15.190
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	60		89

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2027

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - IT und Digitale Dienste
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:
Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Leistungsergebnis 2025 sowie Entwicklungen und Planungen 2026 und 2027
Die GWLB hat ihre Aufgaben als Archiv analoger Kulturschätze, als Partnerin für eine zunehmend datenbasierte Forschung und als Ort zum Lernen, Forschen und Arbeiten, weiterentwickelt.

Auch 2025 konnten mehrere Projekte eingeworben werden, mit denen die Anforderungen des Kulturerbeerhalts und die digitale Verfügbarkeit der historischen Sammlungen erfolgreich fortgeschrieben wurden. Dabei hat die Stabsstelle Digitalisierung ihr Produktionsziel von 200.000 Scans in 2025 zu ca. 36 % verfehlt. Gründe sind längere Erkrankungen in der Stabsstelle, die nur zum Teil ausgeglichen werden konnten und die längere Vakanz der Leitungsposition.

Die GWLB ist unmittelbar nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Pflichtexemplargesetzes im März 2025 in die konkrete konzeptionelle Detailplanung und Etablierung der technischen Infrastruktur zur Ablieferung, Sammlung, Erschließung, Speicherung, Langzeitarchivierung und Bereitstellung von E-Pflichtstücken eingetreten und hat diesbezügliche Kooperationen mit externen Dienstleistern etabliert bzw. aktualisiert: dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ), der Verbundzentrale des GBV (VZG) sowie für die digitale Langzeitarchivierung mit der Technischen Informationsbibliothek (TIB) im Rahmen des Projekts LiLA.NDS. Die Inbetriebnahme der Dienste ist für Herbst 2026 geplant.

Um Ablieferungsverfahren für E-Pflichtstücke sowie elektronische Amtsdruckschriften zukünftig weiter zu vereinfachen und zu automatisieren sowie den GWLB-seitigen Aufwand für die Formalerschließung zu minimieren, ist die GWLB in die Entwicklung von KI-basierten Formalerschließungstools unter Verwendung von Eigenmitteln eingestiegen. Ein erstes Tool mit dem Namen „Metadaten-Extraktor“ wurde Ende 2025 in den Testbetrieb überführt.

Die Niedersachsen - Bibliographie ist in 2025 um rund 52.000 Titel gewachsen. Die erneuerte Rechercheoberfläche der niedersächsischen Personendatenbank konnte freigeschaltet werden. Das Projekt Culture Cloud ist gestartet. Die GWLB hat die Steuerung der AG Normdaten

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

im Rahmen des Projektes übernommen.
Die GWLB war in 2025 als Projektpartnerin beteiligt an der erfolgreichen Antragstellung des Projekts „NI-LastCopies – Zeitschriften“ zur kooperativen Überlieferung von Zeitschriften und Zeitungen in Niedersachsen, welches federführend durch die Verbundzentrale des GBV bei MWK beantragt wurde.

Nachdem das im Rahmen von NiedersachsenOPEN geförderte Projekt „FLOAT“ zur Förderung landeskundlicher Open-Access-Transformation in 2024 auf großes Interesse in der Zielgruppe gestoßen ist, hat die GWLB Ende 2025 einen Antrag für ein Folgeprojekt „FLOAT 2.0“ bei NiedersachsenOPEN gestellt, bei dem der Fokus auf der Etablierung und Verstetigung von Workflows und Strukturen liegt.

Der neu initiierte Buchpreis „Pflichtlektüre Niedersachsen“ unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten wurde im Dezember 2025 zum ersten Mal vergeben. Für das Projektmanagement wurde eine befristete Stelle eingerichtet, zudem konnte die VGH Stiftung als Drittmittelgeber gewonnen werden.

Beim Fortbildungsangebot der GWLB wurde das etablierte Online-Veranstaltungsangebot im Jahr 2025 weitergeführt und um Präsenzveranstaltungen ergänzt. Es wurde erneut ein Programm für Quereinsteigende geplant.

Die Suche nach einem neuen Standort für das Außenmagazin der GWLB war erfolgreich, im Oktober konnte der Mietvertrag unterzeichnet werden, seitdem läuft die Herrichtung des Objekts.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Ist) 2025	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	16.000	210	3.367.167	16.000	210	18.316	3.444.190	16.000	216
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	4	662.039	150.000	4	126.618	716.945	200.000	3
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	6.300	73	461.119	6.300	73	4.243	553.435	6.300	67
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	10.290	720.318	70	10.290	74	696.833	70	11.888
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	155.000	12	1.938.701	155.000	12	171.664	1.673.178	175.000	9
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	10.000	57	566.131	10.000	57	10.468	512.570	11.000	70
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	7.500	114	853.825	7.500	114	5.721	914.137	7.500	124
Benutzerschulung (Stunden)	900	138	124.638	900	138	1.085	116.797	800	60
Wissenschaft									
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	14.800	27	393.070	14.800	27	32.645	376.105	14.800	25
Leibniz Edition (Stück)	1	1.241.683	1.241.683	1	1.241.683	1	1.379.280	1	1.375.455
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	37.555	37.555	1	37.555	1	35.726	1	79.085
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	40	6.001	240.028	40	6.001	49	207.706	40	5.712
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	3.102	496.309	160	3.102	135	228.906	160	3.241
Referendariat (Anzahl Referendare)	17	29.221	496.751	17	29.221	16	943.071	17	23.803
Fortbildungsveranstaltungen (Anzahl Tage)	35	9.737	340.811	35	9.737	33	61.359	35	11.009
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	16.000	14	217.440	16.000	14	15.190	196.686	16.000	8
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veranstaltungen)	60	1.224	61.224	50	1.224	89	37.781	50	1.176
Gesamtkosten			12.218.809				11.356.526		

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	3.367.167	195.000	3.367.167
Digitale Sammlungen	662.039	56.000	662.039
Restaurierung und Konservierung	461.119	45.000	461.019
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	720.318	35.000	720.318
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.938.701	25.000	1.896.301
Medienlieferdienste	566.131	4.500	566.131
Auskunft und Information, Lesesaal	853.825		851.825
Benutzerschulung	124.638		124.638
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	3.500	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	393.070	200.000	393.070
Leibniz Edition	1.241.683	1.290.000	491.683
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	37.555		37.555
Kulturelle Veranstaltungen	240.028	4.500	234.528
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	496.309	5.500	496.309
Referendariat	496.751		496.751
Fortbildungsveranstaltungen	340.811		340.811
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	217.440		217.440
Akademie für Leseförderung	61.224	5.000	61.224
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-369.545		-369.545
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.218.809	1.869.000	11.403.809
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	19.995.000	1.869.000	18.126.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	67		47									-20
+ Erträge aus Erstattungen	1.791			750								-1.041
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	11		18									+7
Erträge	1.869											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.668					7.177						+8491
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	651											+651
- sonstige Personalaufwendungen	127					18						+109
= Personalaufwendungen	16.446											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.091						991	4				+96
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	59						10					+49
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.831						1.527			1.523	641	-1.860
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	361						94					+267
Ist Erstattungen u. sonstige	27						220					-193
- Aufwendungen												
- Abschreibungen	179											+179
= Sachaufwendungen	3.549											
= Aufwendungen	19.995											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	18.126											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	18.126											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	18.126											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	47											+47
- Investitionen der Hauptgruppe 8	92									1.523		-1.431
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	11.390		65	750		7.195	2.842	4		1.523	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	11.390		65	750		7.195	2.842	4		1.523	641	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Ist 2024
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	16.000	16.000	18.316	16.412
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	150.000	126.618	96.272
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	6.300	6.300	4.243	5.431
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	74	387
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	155.000	155.000	171.664	140.490
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	10.468	11.554
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	7.500	7.500	5.721	6.438
Benutzerschulung	(Stunden)	900	900	1.085	1.043
Wissenschaft					
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	14.800	14.800	32.645	26.053
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	0
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	40	40	49	46
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	135	136
Referendariat	(Anzahl Referendare)	17	17	16	15
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	33	24
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	16.000	15.190	15.470
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	50	89	74

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 10

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1	1
Zusammen	1	1

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u. a. Entgelte für Ausbildungs- und Praktikumsverhältnisse, Stellvertretungen und Aushilfen sowie die Besoldung von Bibliotheksreferendarinnen und -referendare. Weniger infolge einer Angleichung zwischen dem Titelansatz und den tatsächlichen Ist-Kosten.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2028 erforderlich	Für 2027 erforderlich	Soll 2026	Ist 01.01.2025
Kombifahrzeug	1	1	1	1

Zu 518 10

Mehr ab 2027 infolge der Anmietung des neuen Außenmagazins in Ronnenberg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	399	—	— —	399
2028	399	—	— —	399
2029	399	—	— —	399
2030	399	—	— —	399
2031	399	—	— —	399
2032 ff.	4.746	—	— —	4.746
Summe	6.741	—	— —	6.741

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Gebucht werden können hier u. a. Beiträge für die Mitgliedschaften der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Gesellschaften, Verbänden und Vereinen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten. Mehr in 2027 für die Beschaffung einer Regalanlage für das neu angemietete Außenmagazin in Ronnenberg sowie weitere investive Anschaffungen. Weniger ab 2028, da die IT-Mittel vollständig in das Kapitel 1906 verlagert wurden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	641	641
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			94	
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	750	
		Summe der Einnahmen		815	815	815	
		4 Personalausgaben	—	7.235	7.195	7.188	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.101	3.501	2.842	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	1.651	1.523	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	641	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.981	12.992	12.198	
		Zuschuss		10.166	12.177	11.383	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	20	15
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	2
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	3	1
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	1	181
		A U S G A B E N					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.524	2.508	2.451	902
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	94	92	84	88
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	152
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.347
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	22	36	204	219
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	2	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	220	220	220	156
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	63	63	63	72
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	24	23	19
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	604	604	579	554
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	7	7	7	12
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	4
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	5	10
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	27	54
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	48
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	4
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	29

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0646

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel. 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung"), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden"), SDG 15 („Leben an Land") und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele").

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung" gemäß §72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2028

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die LBO ist in Direktion und Verwaltung sowie in 3 Fachabteilungen gegliedert:
Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände, landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist Teil der überregionalen Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen, regionaler Lern- und Bildungsort und zugleich „heimatgebundene Einrichtung" des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Sie hat vier Aufgabenfelder:
1. Die LBO ist eine wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen ergänzt, erhält und digitalisiert die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht.
4. Als Archivbibliothek bewahrt sie ihre historischen und auch ihre neueren gedruckten Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die kooperative Langzeitüberlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess der digitalen Transformation weiterzuentwickeln und zu profilieren.

Die Entwicklungsschwerpunkte der LBO für den Zeitraum 2027 bis 2029 werden in der neuen Zielvereinbarung (ZV) mit dem MWK festgelegt, die im Herbst 2026 vorbereitet und abgestimmt wird. Es ist anzunehmen, dass die bisherige Profilierungsstrategie in modifizierter Form fortgeführt und ggf. ergänzt wird. Voraussichtlich stehen folgende Bereiche auch künftig im Fokus:
– Personalentwicklung und Sicherung der baulichen und digitalen Infrastruktur
– digitale Transformation des Medienangebots und Open Access
– Räume und Formate für Lernen und kulturelle Bildung
– Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut
– Erhaltung der Bestände und Sammlungen und kooperative Langzeitarchivierung digitaler und gedruckter Medien
– Bestandsbezogene Forschung und Digital Humanities

Planungen 2028
Die einzelnen Ziele und Maßnahmen für 2028 können erst mit Vorliegen der neuen ZV näher spezifiziert und geplant werden. Zu den Vorhaben für 2027, die 2028 teilweise fortgesetzt werden, siehe die Erläuterungen für 2027.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Ist) 2026	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026
Bestandsaufbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	10.000	184	1.843.754	10.000	1.843.541	-	-	10.000	1.787.554
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1,68	210.296	200.000	210.263	-	-	125.000	461.026
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	69	277.003	4.000	276.942	-	-	4.000	275.543
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	50	2.907	145.332	50	145.311	-	-	60	154.470
Graue Literatur (Stück Zugang)	500	334	166.929	500	166.907	-	-	600	130.102
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	300.000	1,78	535.988	300.000	535.853	-	-	325.000	548.182
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	8.000	28,51	228.040	8.000	227.977	-	-	9.500	221.213
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.500	124	683.514	5.500	683.201	-	-	5.000	582.572
Benutzerschulung (Stunden)	60	167	10.042	60	10.037	-	-	90	11.572
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	3	10.265	30.795	3	30.788	-	-	3	52.803
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	27,90	39.064	1.400	39.059	-	-	1.400	32.833
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	20.381	122.288	6	122.231	-	-	6	135.767
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	20	2.376	47.522	20	47.498	-	-	20	55.184
Schülerangebote (Stunden)	400	154	61.654	400	61.622	-	-	550	63.142
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	26.625	26.625	1	26.615	-	-	1	78.177
Gesamtkosten			4.428.844		4.427.845		-		4.590.140

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028
Bestandsaufbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.843.754	3.150	1.840.604
Digitale Sammlungen	210.296	700	209.596
Restaurierung und Konservierung	277.003	110	276.893
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	145.332	0	145.332
Graue Literatur	166.929	0	166.929
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	535.988	15.840	520.148
Medienlieferdienste	228.040	3.300	224.740
Auskunft und Information	683.514	0	683.514
Benutzerschulung und Führungen	10.042	0	10.042
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	0	0	0
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	30.795	880	29.915
Bibliographien und Datenbanken	39.064	0	39.064
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	122.288	0	122.288
Kulturelle Veranstaltungen	47.522	20	47.502
Schülerangebote	61.654	0	61.654
Besondere Aufgaben			
Internetportal	26.625	0	26.625
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	4.428.844	24.000	4.404.846
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	4.428.844	24.000	4.404.846

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung

			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	23		23									0
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								0
= Erträge	24											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.670					2.618						+52
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	342											+342
- sonstige Personalaufwendungen	21											+21
= Personalaufwendungen	3.033											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	758						848					-90
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	47						5					42
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	461						310				252	-101
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	127						1					126
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2							2				0
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.395											
= Aufwendungen	4.428											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	4.404											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.404											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	4.404											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	23											+23
- Investitionen der Hauptgruppe 8	18									18		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	4.445		23	1		2.618	1.164	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	4.445		23	1		2.618	1.164	2		18	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2028	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	10.000	10.000	10.000	10.186
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	200.000	125.000	196.870
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.000	4.000	4.000	4.448
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	50	50	60	39
Graue Literatur	(Stück Zugang)	500	500	600	496
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	300.000	300.000	325.000	309.828
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	8.000	8.000	9.500	8.282
Auskunft und Information	(Stunden)	5.500	5.500	5.000	5.727
Benutzerschulung	(Stunden)	60	60	90	56
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	3	4
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.400	2.411
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	6	15
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	20	20	20	23
Schülerangebote	(Stunden)	400	400	550	638
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2027

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die LBO ist in Direktion und Verwaltung sowie in 3 Fachabteilungen gegliedert:
Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände, landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist Teil der überregionalen Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen, regionaler Lern- und Bildungsort und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Sie hat vier Aufgabenfelder:
1. Die LBO ist eine wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen ergänzt, erhält und digitalisiert die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht.
4. Als Archivbibliothek bewahrt sie ihre historischen und auch ihre neueren gedruckten Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die kooperative Langzeitüberlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess der digitalen Transformation weiterzuentwickeln und zu profilieren.

In der Zielvereinbarung (ZV) mit dem MWK für den Zeitraum 2024 bis 2026 sind fünf Entwicklungsschwerpunkte benannt, die in der ZV für die folgenden Jahre evaluiert und weiterentwickelt werden sollen:
– beschleunigte digitale Transformation der LBO mit Ausbau der Hybridbibliothek, weltweiter digitaler Sichtbarkeit und Vernetzung ihrer Bestände, sowie der Unterstützung von Open-Access-Publikationen,
– Entfaltung des Potentials der LBO als physischer Lern- und Bildungsort,
– Schaffung von digitalem Content und die Weiterentwicklung der LBO als Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut,
– Erhaltung der Bestände der LBO und die Beteiligung an kooperativen Konzepten für die Langzeitarchivierung digitaler und gedruckter Medien und
– Intensivierung bestandsbezogener Forschung.

Leistungsergebnis 2025 und Planungen 2026 und 2027
Die LBO hat 2025 ihre Profilierungsstrategie nach Maßgabe der Zielvereinbarungen konsequent weiterverfolgt, viele Einzelziele erfolgreich erreicht und auch ihre Kernaufgaben gut erfüllt. Im Herbst 2026 wird in Abstimmung mit der GWLB und der HAB die neue Zielvereinbarung mit dem MWK für die Jahre 2027 bis 2029 erarbeitet.
Erweiterungsbau: Die Schaffung des nötigen Raumes für Archivaufgaben und Standortentwicklung ist für die LBO von zentraler Bedeutung. Die HU-Bau für den Erweiterungsbau (GNUE) wurde im Juli 2025 eingereicht, der Bauauftrag im April 2026 erteilt. Die Bauphase soll im Herbst 2027 beginnen und 2030 abgeschlossen sein.
Personalentwicklung: Ab 2027 steht eine zusätzliche Stelle (EG 13) für die strategisch wichtigen Bereiche E-Medien, Open Access und KI zur Verfügung. Damit wird die Anschlussfähigkeit der LBO an die dynamischen Entwicklungen in den Wissenschafts- und Informationsinfrastrukturen gestärkt. Im Bereich der digitalen Transformation (Digitalisierung, Datenmanagement) besteht noch weiterer Personalbedarf. Die LBO bildet regelmäßig aus und fördert die Weiterbildung von Nachwuchskräften. Generationswechsel, Wissenstransfer und Gewinnung von Fachkräften bleiben jedoch auch in den nächsten Jahren große Herausforderungen.
Digitale Transformation: Rund ein Drittel des Erwerbungsetat wird in der LBO inzwischen für elektronische Medien verausgabt. Das Angebot an E-Medien wurde 2025 leicht modifiziert, die Zugangszahlen für gedruckte Werke (inkl. „Graue Literatur“) waren planmäßig konstant. Die hybride Erwerbungspolitik soll 2026 und 2027 bedarfsgerecht fortgeführt werden. Die retrospektive elektronische Erschließung von Zeitschriften, Alt- und Sonderbeständen sowie die Mitarbeit an der Niedersächsischen Bibliographie und Personendatenbank werden kontinuierlich fortgesetzt. Die LBO beteiligt sich seit 2025 aktiv am Open-Access-Publikationsfonds „NiedersachsenOpen“ und wird ab 2027 nach Möglichkeit auch den Aufbau der Diamond-Open-Access-Publikationsinfrastruktur in Niedersachsen unterstützen.

Lern- und Bildungsort: Die Zahl der aktiven Nutzer*innen der LBO ist 2025 gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben, die der Besucher*innen des Lern- und Informationszentrums leicht gestiegen. Auch die Ausleihzahlen sind im Vergleich zu 2024 leicht gestiegen, was v.a. auf die Zugriffe auf E-Books zurückzuführen ist, während die physischen Ausleihen langsam zurückgehen. Ausstellungen und Veranstaltungen der LBO wurden 2025 sehr gut besucht. Herausragende öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen waren die erstmalige „Nacht der Bibliotheken“ sowie die Präsentation eines verschollen geglaubten Romans von Mopsa Sternheim mit bundesweiter Resonanz. 2027 soll die „Nacht der Bibliotheken“ zum zweiten Mal stattfinden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Digitalisierung: Die LBO entwickelt sich als Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Region sehr erfolgreich: 2025 wurden knapp 200. 000 Seiten neu digitalisiert und freigeschaltet. Die Digitalen Sammlungen der LBO umfassten insgesamt 1,66 Mio. Seiten und wurden von 240. 600 virtuellen Besuchern (6,2 Mio. Klicks) genutzt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 41 Minuten. 2025 starteten zwei umfangreiche Digitalisierungsprojekte mit dem Schwerpunkt auf historischen Zeitungen, die 2026 fortgeführt werden. Ein weiteres Digitalisierungsprojekt ist für 2027 beantragt.

Bestandserhaltung: Die Restaurierungsarbeiten am Gründungsbestand der LBO (Sammlung Brandes) wurden 2025 kontinuierlich fortgesetzt und sollen auch 2026 und 2027 weitergeführt werden. Mit Bundes- und Landesmitteln konnte 2025 die Entsäuerung von Regionalliteratur der LBO durchgeführt werden, 2026 ist die Verpackung dieses Bestandes bewilligt. Die LBO setzt sich überregional für kooperative Bestandserhaltung und für das Konzept NI-LastCopies ein.

Forschung: Der umfangreiche wissenschaftliche Katalog der Aldinen-Sammlung wurde 2025 als Buch und gleichzeitig im Open Access publiziert. Die laufenden Forschungsprojekte zur Sammlung Gramberg und zur Kolportageliteratur in Kooperation mit der Universität Oldenburg wurden 2025 planmäßig fortgesetzt und sollen 2026 abgeschlossen werden. Für 2027 sind Publikationen der Forschungen zur Sammlung Neumann und zum Tagebuch des Orientreisenden Ulrich Jasper Seetzen geplant.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Ist) 2025	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025
Bestandsaufbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	10.000	184	1.843.541	10.000	1.787.554	10.186	1.764.829	10.000	1.713.177
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	200.000	1,05	210.263	125.000	461.026	196.870	250.222	125.000	1.881.780
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	69	276.942	4.000	275.543	4.448	372.993	4.000	252.977
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	50	2.906	145.311	60	154.470	39	169.553	60	250.296
Graue Literatur (Stück Zugang)	500	334	166.907	600	130.102	496	153.285	600	168.029
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	300.000	1,79	535.853	325.000	548.182	309.828	458.752	325.000	504.144
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	8.000	28,50	227.977	9.500	221.213	8.282	233.700	9.500	186.206
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.500	124	683.201	5.000	582.572	5.727	567.855	5.000	551.652
Benutzerschulung (Stunden)	60	167	10.037	90	11.572	56	6.271	90	7.337
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	3	10.263	30.788	3	52.803	4	235.012	3	76.391
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	27,90	39.059	1.400	32.833	2.411	17.002	1.400	34.489
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	20.372	122.231	6	135.767	15	129.302	6	140.337
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	20	2.375	47.498	20	55.184	23	40.561	20	37.083
Schülerangebote (Stunden)	400	154	61.622	550	63.142	638	62.730	550	64.022
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	26.615	26.615	1	78.177	1	37.315	1	79.324
Gesamtkosten			4.427.845		4.590.140		4.499.382		4.238.068

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027
Bestandsaufbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.843.541	3.150	1.840.391
Digitale Sammlungen	210.263	700	209.563
Restaurierung und Konservierung	276.942	110	276.832
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	145.311	0	145.311
Graue Literatur	166.907	0	166.907
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	535.853	15.840	520.013
Medienlieferdienste	227.977	3.300	224.677
Auskunft und Information	683.201	0	683.201
Benutzerschulung und Führungen	10.037	0	10.037
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	0	0	0
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	30.788	880	29.908
Bibliographien und Datenbanken	39.059	0	39.059
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	122.231	0	122.231
Kulturelle Veranstaltungen	47.498	20	47.478
Schülerangebote	61.622	0	61.622
Besondere Aufgaben			
Internetportal	26.615	0	26.615
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	4.427.845	24.000	4.403.845
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	4.427.845	24.000	4.403.845

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung

			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	23		23									0
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								0
= Erträge	24											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.670					2.600						+70
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	342											+342
- sonstige Personalaufwendungen	21											+21
= Personalaufwendungen	3.033											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	758						848					-90
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	47						5					+42
+- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	460						309				252	-101
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	127						1					+126
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2							2				0
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.394											
= Aufwendungen	4.427											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	4.403											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.403											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	23											+23
- Investitionen der Hauptgruppe 8	18									18		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	4.444		23	1		2.600	1.163	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	4.444		23	1		2.600	1.163	2		18	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Ist 2024
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	10.000	10.000	10.186	9.285
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	200.000	125.000	196.870	132.567
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.000	4.000	4.448	5.108
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	50	60	39	33
Graue Literatur	(Stück Zugang)	500	600	496	516
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	300.000	325.000	309.828	305.833
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	8.000	9.500	8.282	9.197
Auskunft und Information	(Stunden)	5.500	5.000	5.727	5.603
Benutzerschulung	(Stunden)	60	90	56	91
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	4	1
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	2.411	1.418
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	15	10
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	20	20	23	22
Schülerangebote	(Stunden)	400	550	638	368
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 282 10
Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10
Weniger ab 2027, da die IT-Mittel vollständig in das Kapitel 1906 verlagert wurden.

Zu 514 10
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2028 erforderlich	Für 2027 erforderlich	Soll 2026	Ist 01.01.2025
PKW	1	1	1	1

Zu 523 10
Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	252	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23	23	25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		24	24	26	
		4 Personalausgaben	—	2.618	2.600	2.535	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	976	989	1.131	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	18	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	252	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.866	3.861	3.938	
		Zuschuss		3.842	3.837	3.912	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	64	12
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	180	58
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	37	29
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	8	2
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	1.000	2.430
		A U S G A B E N					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.823	5.893	5.815	1.292
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	419	411	432	392
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	600	2.225
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.451
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag an das NLBV	—	47	46	42	42
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	1
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	210	210	260	442
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	8	8
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.029	1.029	1.029	660
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	44	55
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	35	58
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	860	860	860	896
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	8	26
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	9	17
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	10	29
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-4	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	90
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	400	384
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	159	146

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0647

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung"), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden"), SDG 15 („Leben an Land") und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele").

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung" gemäß §72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2028

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke" ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
An der HAB war auch das Jahr 2025 durch rege Bautätigkeit in Planung und Ausführung geprägt. In Bezug auf den Neubau eines Servicegebäudes wurde die Erstellung der Haushaltsunterlage Bau weiter vorangetrieben. In diesem Zuge wurde auch ein Liegenschaftsenergiekonzept (LEK) zur nachhaltigen Versorgung des Bibliotheksquartiers mit Energie erstellt. Die Planungen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Augusta gehen ebenfalls voran. Ausweichquartiere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Buchbestand der Augusta werden geschaffen. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen werden Anfang 2027 beginnen. Die Sanierung der Stipendiatenwohnungen im Lessinghauses ist ebenfalls im Gange. Der Wiedereinzug ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant. Der Personalbestand ist weiterhin stabil und liegt bei durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Ist) 2026	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	8.000	357	2.854.000	9.000	2.854.000			9.000	2.802.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	250	2.384	596.000	250	596.000			250	585.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	5,94	1.485.000	250.000	1.485.000			250.000	1.458.000
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	12.011	70	840.000	12.110	840.000			12.110	825.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	26.211	65	1.704.000	26.510	1.704.000			26.510	1.673.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	47.397	75	3.560.000	47.810	3.560.000			47.810	3.495.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	7.000	315.000	45	315.000			45	309.000
Veröffentlichungen (Stück)	7	69.000	483.000	7	483.000			7	474.000
Stipendien (Stück)	100	5.100	510.000	100	510.000			100	501.000
Nachwuchsförderung (Stück)	61	1.066	65.000	61	65.000			61	64.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	0	0	0	0	0			0	0
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	22	2.818	62.000	27	62.000			27	61.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	8	14.500	116.000	8	116.000			8	114.000
Gesamtkosten			12.590.000		12.590.000				12.361.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.854.000	46.000	2.808.000
Sammlung Deutscher Drucke	596.000	10.000	586.000
Digitale Sammlungen	1.485.000	24.000	1.461.000
Restaurierung und Konservierung	840.000	14.000	826.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.704.000	28.000	1.676.000
Wissenschaft			
Forschung	3.560.000	1.142.000	2.418.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	315.000	5.000	310.000
Veröffentlichungen	483.000	8.000	475.000
Stipendien	510.000	8.000	502.000
Nachwuchsförderung	65.000	1.000	64.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	0	0	0
Kulturelle Veranstaltungen	62.000	1.000	61.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	116.000	2.000	114.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.590.000	1.289.000	11.301.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.590.000	1.289.000	11.301.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	289		289									0
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.410					6.423						+987
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	651											+651
- sonstige Personalaufwendungen	472					466						+6
= Personalaufwendungen	8.533											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.305						1.286					+19
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	162						156					+6
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.630						785				816	+29
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	568						521					+47
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	167							159				+8
- Abschreibungen	225											+225
= Sachaufwendungen	4.057											
= Aufwendungen	12.590											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	11.301											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							55					-55
- Investitionen der Hauptgruppe 8										251		-251
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			289	1.000		6.889	2.803	159		251	816	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.629		289	1.000		6.889	2.803	159		251	816	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026	Ist 2025
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	8.000	8.000		7.894
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	250	250		326
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000		300.511
Restaurierung und Konservierung	(Stück)	450	450		801
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.000	1.000		3.491
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500		3.444
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	27.000	27.000		26.156
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	4.000	4.000		3.877
Auskunft und Information	(Stück)	2.500	2.500		2.282
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	6.000	6.000		5.415
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45		69
Veröffentlichungen	(Stück)	7	7		2
Stipendienanträge	(Stück)	100	100		93
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	76	76		87
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	0	0		0
Konzerte	(Stück)	1	1		1
Autorenlesungen	(Stück)	6	6		14
Vorträge	(Stück)	10	10		14
Besucher	(Stück)	2.000	2.000		2.193
Fachführungen	(Stück)	5	10		2
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0		0
Gästewohnungen	(Stück)	7	7		6
Restaurant	(Stück)	1	1		1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	5.000	5.000		4.743

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2027

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
An der HAB war auch das Jahr 2025 durch rege Bautätigkeit in Planung und Ausführung geprägt. In Bezug auf den Neubau eines Servicegebäudes wurde die Erstellung der Haushaltsunterlage Bau weiter vorangetrieben. In diesem Zuge wurde auch ein Liegenschaftsenergiekonzept (LEK) zur nachhaltigen Versorgung des Bibliotheksquartiers mit Energie erstellt. Die Planungen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Augusta gehen ebenfalls voran. Ausweichquartiere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Buchbestand der Augusta werden geschaffen. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen werden Anfang 2027 beginnen. Die Sanierung der Stipendiatenwohnungen im Lessinghauses ist ebenfalls im Gange. Der Wiedereinzug ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant. Der Personalbestand ist weiterhin stabil und liegt bei durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Ist) 2025	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	8.000	357	2.854.000	9.000	2.802.000	7.894	2.784.481	9.000	2.793.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	250	2.384	596.000	250	585.000	326	606.208	250	537.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	5,94	1.485.000	250.000	1.458.000	300.511	1.575.070	250.000	1.470.000
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	12.011	70	840.000	12.110	825.000	11.953	837.103	12.170	803.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	26.211	65	1.704.000	26.510	1.673.000	26.441	1.718.534	26.350	1.634.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	47.397	75	3.560.000	47.810	3.495.000	46.555	3.491.448	48.390	3.484.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	7.000	315.000	45	309.000	69	306.590	45	288.000
Veröffentlichungen (Stück)	7	69.000	483.000	7	474.000	2	414.332	7	453.000
Stipendien (Stück)	100	5.100	510.000	100	501.000	93	571.336	100	558.000
Nachwuchsförderung (Stück)	61	1.066	65.000	61	64.000	87	70.299	61	66.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	27	2.296	62.000	27	61.000	31	59.795	27	56.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	8	14.500	116.000	8	114.000	7	107.883	7	102.000
Gesamtkosten			12.590.000		12.361.000		12.543.079		12.244.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.854.000	46.000	2.808.000
Sammlung Deutscher Drucke	596.000	10.000	586.000
Digitale Sammlungen	1.485.000	24.000	1.461.000
Restaurierung und Konservierung	840.000	14.000	826.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.704.000	28.000	1.676.000
Wissenschaft			
Forschung	3.560.000	1.142.000	2.418.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	315.000	5.000	310.000
Veröffentlichungen	483.000	8.000	475.000
Stipendien	510.000	8.000	502.000
Nachwuchsförderung	65.000	1.000	64.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	0	0	0
Kulturelle Veranstaltungen	62.000	1.000	61.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	116.000	2.000	114.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.590.000	1.289.000	11.301.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.590.000	1.289.000	11.301.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	289		289									0
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.410					6.493						+917
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	651											+651
- sonstige Personalaufwendungen	472					457						+15
= Personalaufwendungen	8.533											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.305						1.286					+19
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	162						156					+6
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.630						785				816	+29
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	568						521					+47
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	167							159				+8
- Abschreibungen	225											+225
= Sachaufwendungen	4.057											
= Aufwendungen	12.590											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	11.301											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							55					-55
- Investitionen der Hauptgruppe 8										251		-251
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			289	1.000		6.950	2.803	159		251	816	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.690		289	1.000		6.950	2.803	159		251	816	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Ist 2024
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	8.000	9.000	7.894	8.064
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	250	250	326	245
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	300.511	208.865
Restaurierung und Konservierung	(Stück)	450	450	801	417
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.000	1.000	3.491	3.189
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	3.444	1.853
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	27.000	30.000	26.156	22.579
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	4.000	6.500	3.877	5.857
Auskunft und Information	(Stück)	2.500	3.000	2.282	2.410
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	6.000	6.000	5.415	5.141
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	69	73
Veröffentlichungen	(Stück)	7	7	2	4
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	93	82
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	76	61	87	82
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	0	0	0	0
Konzerte	(Stück)	1	1	1	2
Autorenlesungen	(Stück)	6	6	14	19
Vorträge	(Stück)	10	10	14	10
Besucher	(Stück)	2.000	2.000	2.193	2.363
Fachführungen	(Stück)	10	10	2	2
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	7	7	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	5.000	5.000	4.743	4.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	37	37
Zusammen:	37	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 511 10

Weniger ab 2027, da die IT-Mittel vollständig in das Kapitel 1906 verlagert wurden.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2028 erforderlich	Für 2027 erforderlich	Soll 2026	Ist 01.01.2025
Personenkraftwagen	1	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1	1
Traktor	1	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.
Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	101	101	239	324
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	816	816	816	816
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	289	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	1.000	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	1.289	
		4 Personalausgaben	—	6.889	6.950	6.889	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.753	2.753	2.803	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	101	101	239	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	816	816	816	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.718	10.779	10.906	
		Zuschuss		9.429	9.490	9.617	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Weniger ab 2027, da die IT-Mittel vollständig in das Kapitel 1906 verlagert wurden.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	13	16
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	7	7
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	200	654
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.903	1.795	1.769	187
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 19-0	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	20	18
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.484
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.*	—	18	18	18	26
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	8	37
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	114	114	114	76
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	10	10
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	6	6
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	6
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	1
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	150	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0649

Die Finanzierung des Instituts für Vogelforschung durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und SDG 15 („Leben an Land“).

Das Institut für Vogelforschung trägt maßgeblich dazu bei, den Schutz und die Erhaltung von Vogelarten und deren Lebensräumen zu fördern, was direkt mit den Zielen zum Biodiversitätsschutz verbunden ist (SDG 15). Beispielsweise fördern Forschungsprojekte die Entwicklung nachhaltiger Schutzmaßnahmen für bedrohte Vogelarten. Dies stärkt den Erhalt der Biodiversität.

Weiterhin untersucht das Institut die Auswirkungen des Klimawandels auf Vogelpopulationen und trägt so zum Klimaschutz bei (SDG 13). Durch die Erforschung von Veränderungen in Vogelpopulationen und deren Lebensräumen gewinnt das Institut wichtige Erkenntnisse darüber, wie der Klimawandel die Biodiversität beeinflusst. Indem es den Vogelzug untersucht, gewinnt das Institut darüber hinaus wichtige Erkenntnisse über die Wanderungsmuster und die Gesundheit der Vögel. Diese Erkenntnisse helfen dabei, effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um bedrohte Arten zu erhalten und ihre Lebensräume zu sichern. Außerdem fördert das Institut durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in der Zusammenarbeit mit Schulen, das Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz, was dem Ziel 4 (Qualitätsbildung) zugutekommt. Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Zu 124 01

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1	1
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	13	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer
Zu 3.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 19

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2028 erforderlich	Für 2027 erforderlich	Soll 2026	Ist 01.01.2025
Pkw - Kombi	1	1	1	1
Transporter	1	1	1	1
Mobiles Labor	1	1	0	0

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 711 01
Weniger wegen Wegfall der einmalig bereitgestellten Mittel zur Sanierung der Tierhäuser.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 16-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	186	185
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(220)	(220)	(228)	(210)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	5	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	9	13
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	62	61	58	52
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	1	4
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	143	155	141
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(618)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	100	369
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	249
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0649</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		207	207	207	
		Summe der Einnahmen		222	222	222	
		4 Personalausgaben	—	2.028	1.920	1.894	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	485	485	489	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	186	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.699	2.591	2.719	
		Zuschuss		2.477	2.369	2.497	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 16

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Mehr für die Teilnahme des IfV am DEAL-Vertrag, um den am IfV Forschenden Zugriff auf relevante aktuelle Publikationen im evolutionsbiologischen Kontext zu ermöglichen. Dies ist essenzielle Voraussetzung für Forschungsplanung, Interpretation und Publikation.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	2
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		236	495	457	501
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		349	479	721	1.017
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Einnahmen für Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(247)	(530)	(91)	(195)
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter		—	—	—	195
231 65-1	165	Sonstige Zuschüsse vom Bund		17	130	91	—
272 65-0	165	Sonstige Zuschüsse der EU		230	400	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.490	1.481	1.507	339
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	5	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.090
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 11.*	—	18	18	22	39
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	4	6
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	111	111	141	72
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	16	15
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	5
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	4	7
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	3	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0650

Die Finanzierung des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung (NIhK) durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und SDG 15 („Leben an Land“).

Die Erforschung durch klimatische Veränderungen bedingter bzw. ausgelöster historischer Prozesse spielt bei der Mehrzahl der Projekte des NIhK eine wichtige Rolle. So erforscht das NIhK bspw. die Reaktionen von Menschen in Küstenräumen in allen Phasen der Geschichte auf Meeresspiegeländerungen. Dies ermöglicht die Entwicklung von Maßnahmen zum Küstenschutz bei aktuellen und zukünftigen Meerespiegeländerungen, was direkt mit den Zielen zum Klimaschutz und Leben an Land der Vereinten Nationen (SDG 13 und 15) verbunden ist.
Die Erforschung des Beginns der Sesshaftigkeit der Menschen in Küstenregionen zeigt auf, wie der Mensch durch Ackerbau und Viehzucht seine Umwelt verändert und an seine Bedürfnisse angepasst hat (SDG 15). Diese Erkenntnisse helfen dabei, primär Lebensräume an den Küsten zu sichern. Das Zusammenspiel von Archäologie und Umweltschutz positioniert Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Zu 124 01

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Gästezimmer	1	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	1	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts. Weniger infolge auslaufender Drittmittelprojekte.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Weniger infolge auslaufender Drittmittelprojekte.

Zu 231 65

Weniger infolge auslaufender BMBF-Projekte.

Zu 272 65

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Weniger infolge eines auslaufenden ERC-Projekts.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	26
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	1
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	20	—
812 11-5	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	14	—
981 16-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	140	140	139	138
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(141)	(140)	(138)	(128)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	13	12
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	12	12	12	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	69	68	66	60
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	50
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.* **** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(236)	(495)	(457)	(512)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	215	380	317	404
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	13	20	70	43
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	95	70	65
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 11

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 981 16

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2028 erforderlich	Für 2027 erforderlich	Soll 2026	Ist 01.01.2025
Transporter	2	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Zu 428 62

Zweckgebundene Ausgaben zum Einnahmetitel 282 62. Weniger durch Rückgang der Einnahmen.

Zu 547 62

Zweckgebundene Ausgaben zum Einnahmetitel 282 62. Weniger durch Rückgang der Einnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(349)	(479)	(721)	(641)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	334	442	443	578
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	6	10	139	26
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	27	139	37
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.*	(—)	(247)	(530)	(91)	(449)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	166	368	87	308
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	36	88	4	10
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	74	—	56
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	76
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		832	1.504	1.269	
		Summe der Einnahmen		835	1.507	1.272	
		4 Personalausgaben	—	2.218	2.684	2.372	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	409	605	760	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	14	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	140	140	139	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.767	3.429	3.305	
		Zuschuss		1.932	1.922	2.033	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 63
Zweckgebundene Ausgaben zum Einnahmetitel 282 63. Weniger durch Rückgang der Einnahmen.

Zu 429 65
Zweckgebundene Ausgaben zu den Einnahmetiteln 231 65 und 272 65. Weniger durch Rückgang der Einnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 11-6	164	Zuweisungen des Bundes		11.670	11.692	11.796	11.832
331 11-0	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		385	388	392	394
		A U S G A B E N					
685 11-7	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung TIB/GWK *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11 und 894 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	37.113	36.272	35.701	34.870
894 11-5	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	1.222	1.199	1.179	1.152
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschuss d. Landes Nds. a.d. Stiftung TIB zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Unibibliothek der Stiftung Universität Hannover** *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(13.909)	(13.764)	(13.549)	(13.278)
685 61-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Universitätsbibliothek	—	13.909	13.764	13.549	13.278
894 61-1	133	Zuschüsse für Investitionen der Universitätsbibliothek	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.670	11.692	11.796	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		385	388	392	
		Summe der Einnahmen		12.055	12.080	12.188	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	51.022	50.036	49.250	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.222	1.199	1.179	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	52.244	51.235	50.429	
		Zuschuss		40.189	39.155	38.241	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v. H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 75 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel waren bisher im Kapitel 0617 veranschlagt und wurden zum Haushaltsplan 2024 in das Kapitel 0651 TGr. 61 verlagert.

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15, 16, 17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung“ gemäß § 72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Zu 685 11

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich im Haushaltsjahr 2027 18.092.156 EUR und im Haushaltsjahr 2028 18.509.176 EUR.
Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Besoldungsbereich im Haushaltsjahr 2027 2.953.470 EUR und im Haushaltsjahr 2028 2.992.255 EUR.
Der Ermächtigungsrahmen wird bei tarifvertraglichen oder gesetzlichen Änderungen, die sich auf die Höhe der Kosten des betreffenden Personals auswirken, entsprechend angepasst.

Mehr aufgrund von Rechtsverpflichtungen.

Zu Titelgruppe 61

1. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich im Haushaltsjahr 2027 4.069.184 EUR und im Haushaltsjahr 2028 4.123.199 EUR.
Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Besoldungsbereich im Haushaltsjahr 2027 4.665.978 EUR und im Haushaltsjahr 2028 4.727.252 EUR.
Der Ermächtigungsrahmen wird bei tarifvertraglichen oder gesetzlichen Änderungen, die sich auf die Höhe der Kosten des betreffenden Personals auswirken, entsprechend angepasst.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume der Stiftung Universität Hannover unentgeltlich überlassen.

Nicht verbindliche Erläuterung:
Aufgrund der zum 01.01.2024 erfolgten Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die für die UB bisher in Kapitel 0617 Titel 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2024 nach Kapitel 0651 Titel 685 61 verlagert.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.168.000	7.394.000	0
	- davon Drittmittel	6.373.000	6.599.000	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	216.000	216.000	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	56.276.000	54.062.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	37.113.000	36.272.000	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	19.163.000	17.790.000	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.222.000	1.199.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.222.000	1.199.000	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	64.882.000	62.871.000	0
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand:	11.301.000	10.285.000	0
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen:	2.938.000	3.549.000	0
2.3	Personalaufwand	39.851.000	39.191.000	0
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	6.856.000	6.830.000	0
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	3.936.000	3.016.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.222.000	1.199.000	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.714.000	1.817.000	0
	Summe II	64.882.000	62.871.000	0
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	6.373.000	6.599.000	0
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	122.000	122.000	0
	Summe 1.1	7.168.000	7.394.000	0
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	216.000	216.000	0
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
	Summe 1.2	216.000	216.000	0
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	0	0	0
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	24.634.000	23.895.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK (ohne Wettbewerbsabgabe Anteil Bund)	11.319.000	11.388.000	0
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	351.000	305.000	0
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	764.000	639.000	0
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.909.000	13.764.000	0
	Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	5.254.000	4.026.000	0
	Studienqualitätsmittel	0	0	0
	Sondermittel	0	0	0
	Summe 1.4	56.276.000	54.062.000	0
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder) - GWK	836.000	810.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund) - GWK	386.000	389.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
		1.222.000	1.199.000	0
	Summe I	64.882.000	62.871.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	204.000	199.000	0
	Geschäftsbedarf	61.000	40.000	0
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	11.036.000	10.046.000	0
	Summe 2.1	11.301.000	10.285.000	0
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	436.000	403.000	0
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.502.000	3.146.000	0
	Summe 2.2	2.938.000	3.549.000	0
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	7.719.000	7.619.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	7.719.000	7.619.000	0
	Vergütung der Beschäftigten	17.177.000	16.692.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	16.977.000	16.623.000	0
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	412.000	412.000	0
	Ausbildungsvergütung	96.000	96.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	72.000	72.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	3.782.000	3.782.000	0
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	4.417.000	4.317.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.481.000	3.408.000	0
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.316.000	2.286.000	0
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.519.000	1.484.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.197.000	1.172.000	0
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	343.000	352.000	0
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	0
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.240.000	1.213.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	977.000	958.000	0
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	85.000	78.000	0
	Summe 2.3.1	39.180.000	38.405.000	0
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	158.000	156.000	0
	Reisekosten	262.000	346.000	0
	übrige Personalaufwendungen	251.000	284.000	0
	Summe 2.3.1	671.000	786.000	0
	Summe 2.3	39.851.000	39.191.000	0
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	41.000	60.000	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	1.235.000	1.136.000	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	85.000	109.000	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.307.000	3.501.000	0
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-5.668.000	-4.806.000	0
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.504.000	1.504.000	0
	Bewirtschaftung von Gebäuden	2.690.000	2.690.000	0
	Kosten des Geldverkehrs	41.000	67.000	0
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	86.000	106.000	0
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	380.000	391.000	0
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	52.000	31.000	0
	Gästebewirtung und Repräsentation	47.000	68.000	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.775.000	1.605.000	0
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	33.000	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	117.000	136.000	0
	Periodenfremde Aufwendungen	57.000	164.000	0
	Unterhaltung von KFZ	15.000	24.000	0
	Betriebliche Steuern	92.000	11.000	0
	Summe 2.5	6.856.000	6.830.000	0
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	3.936.000	3.016.000	0
	Summe 2.7	3.936.000	3.016.000	0
	Summe II	64.882.000	62.871.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.668.000	4.806.000	0
	Summe I	5.668.000	4.806.000	0
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	5.668.000	4.806.000	0
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	5.668.000	4.806.000	0
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028 Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.675.000	6.675.000	0
	- davon Drittmittel	6.000.000	6.000.000	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	37.113.000	36.272.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	37.113.000	36.272.000	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen - GWK	1.222.000	1.199.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.222.000	1.199.000	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	45.210.000	44.346.000	0
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	9.045.000	8.304.000	0
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.107.000	2.748.000	0
2.3	Personalaufwand	28.407.000	27.852.000	0
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.429.000	4.243.000	0
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen - GWK	1.222.000	1.199.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.222.000	1.199.000	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe II	45.210.000	44.346.000	0
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028 Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	6.000.000	6.000.000	0
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	0
	Summe 1.1	6.675.000	6.675.000	0
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	200.000	200.000	0
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
	Summe 1.2	200.000	200.000	0
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	0	0	0
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	24.634.000	23.895.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK	11.319.000	11.388.000	0
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	351.000	305.000	0
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	764.000	639.000	0
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
	Summe 1.4	37.113.000	36.272.000	0
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	836.000	810.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	386.000	389.000	0
	Summe 1.5	1.222.000	1.199.000	0
	Summe I	45.210.000	44.346.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028 Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	125.000	110.000	0
	Geschäftsbedarf	49.000	28.000	0
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.871.000	8.166.000	0
	Summe 2.1	9.045.000	8.304.000	0
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	336.000	299.000	0
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.771.000	2.449.000	0
	Summe 2.2	2.107.000	2.748.000	0
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.992.000	2.953.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.992.000	2.953.000	0
	Vergütung der Beschäftigten	14.084.000	13.640.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	13.884.000	13.571.000	0
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	74.000	74.000	0
	Ausbildungsvergütung	64.000	64.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	19.000	19.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	3.563.000	3.563.000	0
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.651.000	3.560.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.847.000	2.782.000	0
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	898.000	886.000	0
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.256.000	1.224.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	979.000	957.000	0
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	120.000	129.000	0
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.025.000	1.000.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	799.000	782.000	0
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	69.000	62.000	0
	Summe 2.3.1	27.816.000	27.175.000	0
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	143.000	139.000	0
	Reisekosten	252.000	336.000	0
	übrige Personalaufwendungen	196.000	202.000	0
	Summe 2.3.2	591.000	677.000	0
	Summe 2.3	28.407.000	27.852.000	0
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	16.000	35.000	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	999.000	946.000	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	60.000	77.000	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.800.000	2.237.000	0
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.875.000	-3.295.000	0
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028 Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.064.000	1.064.000	0
	Bewirtschaftung von Gebäuden	880.000	880.000	0
	Kosten des Geldverkehrs	37.000	54.000	0
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	65.000	78.000	0
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	288.000	295.000	0
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	44.000	25.000	0
	Gästebewirtung und Repräsentation	43.000	61.000	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.767.000	1.596.000	0
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	33.000	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	113.000	131.000	0
	Periodenfremde Aufwendungen	21.000	0	0
	Unterhaltung von KFZ	15.000	15.000	0
	Betriebliche Steuern	92.000	11.000	0
	Summe 2.5	4.429.000	4.243.000	0
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude			0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.222.000	1.199.000	0
	Summe 2.7	1.222.000	1.199.000	0
	Summe II	45.210.000	44.346.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028 Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.875.000	3.295.000	0
	Summe I	3.875.000	3.295.000	0
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.875.000	3.295.000	0
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	3.875.000	3.295.000	0
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	493.000	719.000	0
	- davon Drittmittel	373.000	599.000	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	16.000	16.000	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	19.163.000	17.790.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK		0	
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	19.163.000	17.790.000	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	19.672.000	18.525.000	0
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	2.256.000	1.981.000	0
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	831.000	801.000	0
2.3	Personalaufwand	11.444.000	11.339.000	0
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	2.427.000	2.587.000	0
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	2.714.000	1.817.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.714.000	1.817.000	0
	Summe II	19.672.000	18.525.000	0
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028 Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	´- davon Drittmittel	373.000	599.000	0
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	120.000	120.000	0
	Summe 1.1	493.000	719.000	0
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	16.000	16.000	0
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
	Summe 1.2	16.000	16.000	0
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel		0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	0	0	0
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.909.000	13.764.000	0
	Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	5.254.000	4.026.000	0
	Studienqualitätsmittel	0	0	0
	Sondermittel	0	0	0
	Summe 1.4	19.163.000	17.790.000	0
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Summe 1.5	0	0	0
	Summe I	19.672.000	18.525.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028 Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	79.000	89.000	0
	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	0
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	2.165.000	1.880.000	0
	Summe 2.1	2.256.000	1.981.000	0
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	100.000	104.000	0
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	731.000	697.000	0
	Summe 2.2	831.000	801.000	0
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	4.727.000	4.666.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.727.000	4.666.000	0
	Vergütung der Beschäftigten	3.093.000	3.052.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.093.000	3.052.000	0
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	338.000	338.000	0
	Ausbildungsvergütung	32.000	32.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	53.000	53.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	219.000	219.000	0
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	766.000	757.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	634.000	626.000	0
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.418.000	1.400.000	0
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	263.000	260.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	218.000	215.000	0
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	223.000	223.000	0
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	215.000	213.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	178.000	176.000	0
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	16.000	16.000	0
	Summe 2.3.1	11.364.000	11.230.000	0
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	15.000	17.000	0
	Reisekosten	10.000	10.000	0
	übrige Personalaufwendungen	55.000	82.000	0
	Summe 2.3.2	80.000	109.000	0
	Summe 2.3	11.444.000	11.339.000	0
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	25.000	25.000	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	236.000	190.000	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	25.000	32.000	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.507.000	1.264.000	0
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.793.000	-1.511.000	0
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	440.000	440.000	0
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.810.000	1.810.000	0
	Kosten des Geldverkehrs	4.000	13.000	0
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	21.000	28.000	0
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	92.000	96.000	0
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.000	6.000	0
	Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	7.000	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	8.000	9.000	0
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	4.000	5.000	0
	Periodenfremde Aufwendungen	36.000	164.000	0
	Unterhaltung von KFZ	0	9.000	0
	Betriebliche Steuern	0	0	0
	Summe 2.5	2.427.000	2.587.000	0
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	2.714.000	1.817.000	0
	Summe 2.7	2.714.000	1.817.000	0
	Summe II	19.672.000	18.525.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2028 Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.793.000	1.511.000	0
	Summe I	1.793.000	1.511.000	0
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.793.000	1.511.000	0
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	1.793.000	1.511.000	0
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2027
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.394.000	6.131.000	8.712.606
	- davon Drittmittel	6.599.000	5.336.000	8.031.805
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	216.000	216.000	11.553.982
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	293.919
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	54.062.000	54.036.000	51.546.132
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	36.272.000	35.701.000	34.769.600
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	17.790.000	18.335.000	16.776.532
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.199.000	1.179.000	1.152.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.199.000	1.179.000	1.152.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	62.871.000	61.562.000	73.258.639
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand:	10.285.000	10.485.000	5.705.835
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen:	3.549.000	3.606.000	2.937.387
2.3	Personalaufwand	39.191.000	37.465.000	38.801.280
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	6.830.000	6.311.000	6.464.680
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	3.016.000	3.695.000	10.217.890
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.199.000	1.179.000	7.504.173
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	1.817.000	2.516.000	2.713.717
	Summe II	62.871.000	61.562.000	64.127.073
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	9.131.566

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	6.599.000	5.336.000	8.031.805
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	534.583
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	122.000	122.000	146.218
	Summe 1.1	7.394.000	6.131.000	8.712.606
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	216.000	216.000	643.591
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	10.910.391
	Summe 1.2	216.000	216.000	11.553.982
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	147.992
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	145.926
	Summe 1.3	0	0	293.919
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	23.895.000	23.223.000	22.318.956
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK (ohne Wettbewerbsabgabe Anteil Bund)	11.388.000	11.482.000	11.468.644
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	305.000	315.000	319.541
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	639.000	636.000	617.459
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.764.000	13.549.000	13.277.770
	Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	4.026.000	4.786.000	2.080.268
	Studienqualitätsmittel	0	0	1.371.494
	Sondermittel	0	0	47.000
	Summe 1.4	54.062.000	54.036.000	51.546.132
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder) - GWK	810.000	787.000	758.187
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund) - GWK	389.000	392.000	393.813
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
		1.199.000	1.179.000	1.152.000
	Summe I	62.871.000	61.562.000	73.258.639

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	199.000	117.000	200.730
	Geschäftsbedarf	40.000	129.000	61.003
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	10.046.000	10.239.000	5.444.102
	Summe 2.1	10.285.000	10.485.000	5.705.835
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	403.000	387.000	435.477
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.146.000	3.219.000	2.501.910
	Summe 2.2	3.549.000	3.606.000	2.937.387
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	7.619.000	7.440.000	5.710.173
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	7.619.000	7.440.000	5.709.791
	Vergütung der Beschäftigten	16.692.000	16.059.000	16.584.520
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	16.623.000	16.059.000	12.816.046
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	412.000	445.000	958.326
	Ausbildungsvergütung	96.000	95.000	78.138
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	72.000	52.000	100.348
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	3.782.000	3.176.000	4.718.860
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	4.317.000	4.201.000	4.966.585
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.408.000	3.405.000	2.894.884
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.286.000	2.242.000	2.250.645
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.484.000	1.217.000	1.076.601
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.172.000	1.002.000	726.829
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	352.000	343.000	329.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.213.000	1.384.000	1.265.594
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	958.000	1.041.000	746.749
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	78.000	79.000	88.758
	Summe 2.3.1	38.405.000	36.735.000	38.129.548
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	156.000	205.000	158.510
	Reisekosten	346.000	289.000	262.198
	übrige Personalaufwendungen	284.000	236.000	251.024
	Summe 2.3.1	786.000	730.000	671.732
	Summe 2.3	39.191.000	37.465.000	38.801.280
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	60.000	105.000	41.389
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	1.136.000	918.000	1.235.163
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	109.000	136.000	85.215
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.501.000	3.054.000	4.307.444
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.806.000	-4.213.000	-5.669.211
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.504.000	1.504.000	1.332.629
	Bewirtschaftung von Gebäuden	2.690.000	2.418.000	2.929.744
	Kosten des Geldverkehrs	67.000	64.000	40.864
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	106.000	90.000	85.952
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	391.000	416.000	379.957
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	31.000	50.000	52.706
	Gästebewirtung und Repräsentation	68.000	36.000	46.596
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.605.000	1.472.000	1.320.087
	Sondermittel für Nationallizenzen	33.000	33.000	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	136.000	154.000	117.545
	Periodenfremde Aufwendungen	164.000	44.000	56.776
	Unterhaltung von KFZ	24.000	14.000	14.575
	Betriebliche Steuern	11.000	16.000	87.251
	Summe 2.5	6.830.000	6.311.000	6.464.680
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	9.239
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	3.016.000	3.695.000	10.208.651
	Summe 2.7	3.016.000	3.695.000	10.217.890
	Summe II	62.871.000	61.562.000	64.127.073

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	147.992
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.806.000	4.213.000	5.669.211
	Summe I	4.806.000	4.213.000	5.817.203
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.806.000	4.213.000	5.669.211
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	4.806.000	4.213.000	5.669.211
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	147.992

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2027
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.675.000	5.675.000	8.225.026
	- davon Drittmittel	6.000.000	5.000.000	7.658.546
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	7.932.079
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	245.476
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	36.272.000	35.701.000	34.769.600
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	36.272.000	35.701.000	34.769.600
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen - GWK	1.199.000	1.179.000	1.152.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.199.000	1.179.000	1.152.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	44.346.000	42.755.000	52.324.182
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	8.304.000	8.483.000	3.452.688
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.748.000	2.877.000	2.107.134
2.3	Personalaufwand	27.852.000	26.074.000	28.475.857
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.243.000	4.142.000	4.016.368
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen - GWK	1.199.000	1.179.000	7.504.173
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.199.000	1.179.000	7.504.173
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe II	44.346.000	42.755.000	45.556.221
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	6.767.961

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	6.000.000	5.000.000	7.658.546
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	532.863
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	33.617
	Summe 1.1	6.675.000	5.675.000	8.225.026
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	200.000	200.000	640.862
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	7.291.217
	Summe 1.2	200.000	200.000	7.932.079
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	147.992
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	97.484
	Summe 1.3	0	0	245.476
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	23.895.000	23.223.000	22.318.956
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK	11.388.000	11.482.000	11.468.644
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	305.000	315.000	319.541
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	639.000	636.000	617.459
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
	Summe 1.4	36.272.000	35.701.000	34.769.600
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	810.000	787.000	758.187
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	389.000	392.000	393.813
	Summe 1.5	1.199.000	1.179.000	1.152.000
	Summe I	44.346.000	42.755.000	52.324.182

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	110.000	97.000	124.593
	Geschäftsbedarf	28.000	27.000	48.932
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.166.000	8.359.000	3.279.162
	Summe 2.1	8.304.000	8.483.000	3.452.688
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	299.000	292.000	335.875
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.449.000	2.585.000	1.771.258
	Summe 2.2	2.748.000	2.877.000	2.107.134
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.953.000	2.884.000	2.235.421
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.953.000	2.884.000	2.235.204
	Vergütung der Beschäftigten	13.640.000	13.126.000	13.575.995
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	13.571.000	13.126.000	10.421.262
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	74.000	71.000	416.947
	Ausbildungsvergütung	64.000	63.000	44.309
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	19.000	0	100.348
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	3.563.000	2.802.000	4.441.855
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.560.000	3.399.000	4.045.027
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.782.000	2.779.000	2.326.869
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	886.000	875.000	916.045
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.224.000	985.000	870.042
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	957.000	805.000	565.405
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	129.000	120.000	120.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.000.000	1.067.000	1.049.112
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	782.000	831.000	606.603
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	62.000	63.000	68.477
	Summe 2.3.1	27.175.000	25.456.000	27.884.577
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	139.000	153.000	143.077
	Reisekosten	336.000	282.000	251.996
	übrige Personalaufwendungen	202.000	183.000	196.208
	Summe 2.3.2	677.000	618.000	591.281
	Summe 2.3	27.852.000	26.074.000	28.475.857
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	35.000	80.000	15.995
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	946.000	728.000	999.233
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	77.000	105.000	60.427
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.237.000	1.790.000	2.800.158
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.295.000	-2.703.000	-3.875.813
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.064.000	1.064.000	950.037
	Bewirtschaftung von Gebäuden	880.000	880.000	1.035.111
	Kosten des Geldverkehrs	54.000	58.000	37.026
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	78.000	73.000	64.877
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	295.000	324.000	288.135
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	25.000	45.000	44.446
	Gästebewirtung und Repräsentation	61.000	32.000	42.822
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.596.000	1.454.000	1.312.543
	Sondermittel für Nationallizenzen	33.000	33.000	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	131.000	154.000	113.348
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	20.967
	Unterhaltung von KFZ	15.000	14.000	14.575
	Betriebliche Steuern	11.000	11.000	92.481
	Summe 2.5	4.243.000	4.142.000	4.016.368
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	9.239
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.199.000	1.179.000	7.494.934
	Summe 2.7	1.199.000	1.179.000	7.504.173
	Summe II	44.346.000	42.755.000	45.556.221

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	147.992
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.295.000	2.703.000	3.875.813
	Summe I	3.295.000	2.703.000	4.023.806
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.295.000	2.703.000	3.875.813
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	3.295.000	2.703.000	3.875.813
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	147.992

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2027
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	719.000	456.000	487.580
	- davon Drittmittel	599.000	336.000	373.259
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	16.000	16.000	3.621.903
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	48.442
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	17.790.000	18.335.000	16.776.532
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	17.790.000	18.335.000	16.776.532
1.5	Zuwendungen für Investitionen	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	18.525.000	18.807.000	20.934.457
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	1.981.000	2.002.000	2.253.147
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	801.000	729.000	830.253
2.3	Personalaufwand	11.339.000	11.391.000	10.325.423
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	2.587.000	2.169.000	2.448.312
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	1.817.000	2.516.000	2.713.717
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	1.817.000	2.516.000	2.713.717
	Summe II	18.525.000	18.807.000	18.570.852
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	2.363.605

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	´- davon Drittmittel	599.000	336.000	373.259
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	1.720
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	120.000	120.000	112.602
	Summe 1.1	719.000	456.000	487.580
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	16.000	16.000	2.729
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	3.619.174
	Summe 1.2	16.000	16.000	3.621.903
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	48.442
	Summe 1.3	0	0	48.442
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.764.000	13.549.000	13.277.770
	Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	4.026.000	4.786.000	2.080.268
	Studienqualitätsmittel	0	0	1.371.494
	Sondermittel	0	0	47.000
	Summe 1.4	17.790.000	18.335.000	16.776.532
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Summe 1.5	0	0	0
	Summe I	18.525.000	18.807.000	20.934.457

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	89.000	20.000	76.137
	Geschäftsbedarf	12.000	102.000	12.071
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.880.000	1.880.000	2.164.939
	Summe 2.1	1.981.000	2.002.000	2.253.147
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	104.000	95.000	99.602
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	697.000	634.000	730.652
	Summe 2.2	801.000	729.000	830.253
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	4.666.000	4.556.000	3.474.752
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.666.000	4.556.000	3.474.587
	Vergütung der Beschäftigten	3.052.000	2.933.000	3.008.525
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.052.000	2.933.000	2.394.784
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	338.000	374.000	541.379
	Ausbildungsvergütung	32.000	32.000	33.829
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	53.000	52.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	219.000	374.000	277.005
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	757.000	802.000	921.558
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	626.000	626.000	568.015
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.400.000	1.367.000	1.334.600
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	260.000	232.000	206.560
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	215.000	197.000	161.424
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	223.000	223.000	209.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	213.000	317.000	216.482
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	176.000	210.000	140.146
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	16.000	16.000	20.281
	Summe 2.3.1	11.230.000	11.279.000	10.244.971
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	17.000	52.000	15.433
	Reisekosten	10.000	7.000	10.203
	übrige Personalaufwendungen	82.000	53.000	54.816
	Summe 2.3.2	109.000	112.000	80.452
	Summe 2.3	11.339.000	11.391.000	10.325.423
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	25.000	25.000	25.394
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	190.000	190.000	235.930
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	32.000	31.000	24.788
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.264.000	1.264.000	1.507.285
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.511.000	-1.510.000	-1.793.397
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2027
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	440.000	440.000	382.592
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.810.000	1.538.000	1.894.633
	Kosten des Geldverkehrs	13.000	6.000	3.838
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	28.000	17.000	21.075
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	96.000	92.000	91.822
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	6.000	5.000	8.260
	Gästebewirtung und Repräsentation	7.000	4.000	3.774
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	9.000	18.000	7.543
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	5.000	0	4.197
	Periodenfremde Aufwendungen	164.000	44.000	35.809
	Unterhaltung von KFZ	9.000	0	0
	Betriebliche Steuern	0	5.000	-5.231
	Summe 2.5	2.587.000	2.169.000	2.448.312
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.817.000	2.516.000	2.713.717
	Summe 2.7	1.817.000	2.516.000	2.713.717
	Summe II	18.525.000	18.807.000	18.570.852

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.511.000	1.510.000	1.793.397
	Summe I	1.511.000	1.510.000	1.793.397
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.511.000	1.510.000	1.793.397
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	1.511.000	1.510.000	1.793.397
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-5	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		14.509	14.269	14.029	13.305
		A U S G A B E N					
682 11-7	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 12 und 891 11.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	— — 124.902	43.643	42.921	42.536	40.471
682 12-5	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	432	432	432	313
682 39-7	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	41	41
891 11-5	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	250	250	305	716
		<u>Abschluss Kapitel 0660</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.509	14.269	14.029	
		Summe der Einnahmen		14.509	14.269	14.029	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 124.902	44.116	43.394	43.009	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	250	250	305	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 124.902	44.366	43.644	43.314	
		Zuschuss		29.857	29.375	29.285	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.
Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Staatstheater Braunschweig ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Staatstheaters Braunschweig ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Staatstheater Braunschweig soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Das Staatstheater kann im Rahmen seiner Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und dadurch zu Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Im Rahmen der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels der Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) leistet das Staatstheater durch eine geschlechtersensible Spielplangestaltung sowie zielgerichtete theaterpädagogische Vermittlungsangebote einen dauerhaften Beitrag zum Abbau von Rollenstereotypen, zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Mädchen und Frauen und zur Prävention von Diskriminierung.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 11

Für 2027 beträgt der Basiswert für den Bereich TV-L 11.256.524 EUR, für den Bereich NV-Bühne 20.385.538 EUR und für den Bereich TVK 8.533.671 EUR.
Für 2028 beträgt der Basiswert für den Bereich TV-L 11.405.945 EUR, für den Bereich NV-Bühne 20.788.397 EUR und für den Bereich TVK 8.702.313 EUR.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.225.306,73 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Mehr infolge gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Mehr in 2027 und 2028 in Höhe von 150 TEUR zur Fortsetzung der Szenarienplanung Sanierung Großes Haus.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026-2029) bestimmt.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	41.634	— —	41.634
2028	—	41.634	— —	41.634
2029	—	41.634	— —	41.634
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	124.902	— —	124.902

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	152.000	152.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	0
Summe 2.:	250.000	250.000	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt bzw. an Kapitel außerhalb des Landeshaushalts	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	250.000	250.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen bzw. aus Kapiteln außerhalb des Landeshaushalts	250.000	250.000	0
davon aus			
• *Kapitel 0660 Titel 891 11*	*250.000*	*250.000*	*0*
Summe 1.:	250.000	250.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	250.000	250.000	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	44.116.000	43.394.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	320.000	120.000	0
Summe 1.:	44.436.000	43.514.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.465.000	4.465.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	450.000	450.000	0
Summe 2.:	4.915.000	4.915.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen	0	0	0
Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	25.000	25.000	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	80.000	80.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	1.200.000	1.200.000	0
Summe 5.:	1.305.000	1.305.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	50.656.000	49.734.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und	1.348.000	1.348.000	0
für bezogene Waren	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	*1.905.000*	*1.905.000*	*0*
Summe 1.:	3.253.000	3.253.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.634.000	31.889.000	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	32.634.000	31.889.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.985.000	5.858.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.240.000	1.240.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	73.000	73.000	0
Summe 2.2.:	7.299.000	7.172.000	0
Summe 2.:	39.933.000	39.061.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	34.000	34.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	370.000	370.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.000	340.000	0
Summe 3.:	744.000	744.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	432.000	432.000	0
• Aufwendungen für Wartung	327.000	327.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	500.000	500.000	0
• Heizung	430.000	430.000	0
• Wasser- und Abwasser	40.000	40.000	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	300.000	300.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	2.010.000	2.010.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	80.000	80.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	42.000	42.000	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	593.000	593.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	338.000	338.000	0
Summe 4.1.:	5.092.000	5.092.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	250.000	250.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	122.000	122.000	0
• Reisekosten	96.000	96.000	0
• Porto	22.000	22.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	22.000	22.000	0
Summe 4.2.:	512.000	512.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	150.000	150.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	150.000	150.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	50.000	50.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	920.000	870.000	0
Summe 4.4.:	970.000	920.000	0
Summe 4.:	6.724.000	6.674.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	50.654.000	49.732.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	2.000	2.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	2.000	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	2.000	2.000	0
Summe VI.:	2.000	2.000	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	390.000	390.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	100.000	100.000	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	490.000	490.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für	440.000	440.000	0
geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	50.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	490.000	490.000	0
III. Überleitungsbetrag	0	0	0
(Summe I ./. Summe II.)			0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2028

Kennzahlen	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Gesamtaufwendungen	50.656.000	49.734.000	0	48.315.136
davon				
Personalaufwand	39.933.000	39.061.000	0	36.806.156
Sachaufwand	10.723.000	10.673.000	0	11.508.980
- davon Abschreibungen	744.000	744.000	0	748.972
2. Eigene Erträge Gesamt	6.220.000	6.220.000	0	6.863.514
davon				
Umsatzerlöse	4.915.000	4.915.000	0	5.666.198
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.305.000	1.305.000	0	1.197.316
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	12,28%	12,51%	0,00%	14,21%
4. Investitionsausgaben	250.000	250.000	0	1.145.028
5. Mitarbeiterstellen	499	499	0	506
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	620	0	622
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	283.000	0	226.461
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	0	178.539
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	77,74%	0,00%	78,84%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	0	11

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	100.000	0
- Maschinen und Anlagen	152.000	107.000	783.495
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	398.305
Summe 2.:	250.000	305.000	1.181.800
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	652.321
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt bzw. an Kapitel außerhalb des Landeshaushalts	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	652.321
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	250.000	305.000	1.834.121
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen bzw. aus Kapiteln außerhalb des Landeshaushalts	250.000	305.000	305.000
davon aus			
• *Kapitel 0660 Titel 891 11*	*250.000*	*305.000*	*305.000*
Summe 1.:	250.000	305.000	305.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	2.177.052
Summe II.:	250.000	305.000	2.482.052

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	43.394.000	43.009.000	40.367.203
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	64.000	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	320.000	120.000
Summe 1.:	43.514.000	43.329.000	40.487.203
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.465.000	4.715.000	4.947.114
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	450.000	828.000	719.084
Summe 2.:	4.915.000	5.543.000	5.666.198
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen	0	0	-19.770
Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	-19.770
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	25.000	60.000	16.777
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	80.000	56.000	67.730
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	635
- Übrige Erträge	1.200.000	1.080.000	1.121.061
Summe 5.:	1.305.000	1.196.000	1.206.203
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	49.734.000	50.068.000	47.339.834
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und	1.348.000	1.324.000	1.384.834
für bezogene Waren	0	0	
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	*1.905.000*	*1.851.000*	*2.033.312*
Summe 1.:	3.253.000	3.175.000	3.418.146
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.889.000	31.025.000	29.800.215
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	31.889.000	31.025.000	29.800.215

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.858.000	5.609.000	5.655.810
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.240.000	1.331.000	1.245.240
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	1.641
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	73.000	81.000	72.851
Summe 2.2.:	7.172.000	7.022.000	6.975.542
Summe 2.:	39.061.000	38.047.000	36.775.757
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	34.000	34.000	24.601
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	370.000	466.000	263.010
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.000	390.000	463.349
Summe 3.:	744.000	890.000	750.960
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	432.000	432.000	450.380
• Aufwendungen für Wartung	327.000	457.000	343.398
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	500.000	573.000	457.006
• Heizung	430.000	480.000	460.976
• Wasser- und Abwasser	40.000	40.000	40.101
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	300.000	564.000	74.096
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	2.010.000	1.832.000	1.836.089
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	80.000	127.000	39.817
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	42.000	46.000	50.126
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	593.000	593.000	742.372
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	338.000	361.000	338.130
Summe 4.1.:	5.092.000	5.505.000	4.832.491

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	250.000	231.000	789.034
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	122.000	122.000	139.275
• Reisekosten	96.000	98.000	131.147
• Porto	22.000	22.000	26.427
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	22.000	22.000	56.883
Summe 4.2.:	512.000	495.000	1.142.766
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	150.000	153.000	144.613
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	15.850
Summe 4.3.:	150.000	153.000	160.463
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	3.425
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	9.380
- Periodenfremde Aufwendungen	0	64.000	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	50.000	60.000	79.816
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	870.000	1.675.000	817.027
Summe 4.4.:	920.000	1.799.000	909.648
Summe 4.:	6.674.000	7.952.000	7.045.368
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	49.732.000	50.064.000	47.990.231
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	2.000	4.000	-650.397
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	3.000	1.924
- Grundsteuer	0	1.000	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	2.000	4.000	1.924
Summe VI.:	2.000	4.000	1.924
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-652.321
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	390.000	390.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	68.143
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	100.000	26.614
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	1.564
Summe I.:	490.000	490.000	96.321
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für	440.000	440.000	748.972
geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	1.515.021
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	9.380
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	50.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	490.000	490.000	2.273.373
III. Überleitungsbetrag	0	0	-2.177.052
(Summe I ./. Summe II.)			0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2027

Kennzahlen	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Gesamtaufwendungen	49.734.000	50.068.000	47.992.155	44.954.492
davon				
Personalaufwand	39.061.000	38.047.000	36.775.757	33.910.629
Sachaufwand	10.673.000	12.021.000	11.216.398	11.043.863
- davon Abschreibungen	744.000	890.000	750.960	902.355
2. Eigene Erträge Gesamt	6.220.000	6.739.000	6.872.401	6.135.886
davon				
Umsatzerlöse	4.915.000	5.543.000	5.666.198	4.183.975
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.305.000	1.196.000	1.206.203	2.958.638
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	12,51%	13,46%	14,32%	13,65%
4. Investitionsausgaben	250.000	305.000	1.145.028	529.209
5. Mitarbeiterstellen	499	499	506	508
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	620	720	622	596
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	283.000	226.461	197.713
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	178.539	145.943
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	77,74%	78,84%	73,82%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	11	11

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.

3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-9	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		8.331	8.306	7.982	7.735
		A U S G A B E N					
682 11-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 12 und 891 11.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	— — 96.582	33.642	33.090	32.277	31.364
682 12-9	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	400	1.155	400	400
682 39-0	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 11-9	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 11.*	—	187	187	153	153
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.331	8.306	7.982	
		Summe der Einnahmen		8.331	8.306	7.982	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 96.582	34.042	34.245	32.677	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	187	187	153	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 96.582	34.229	34.432	32.830	
		Zuschuss		25.898	26.126	24.848	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.
Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Oldenburgische Staatstheater ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Oldenburg und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Oldenburgischen Staatstheaters ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an Musik und Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Oldenburgische Staatstheater soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freie Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Das Staatstheater kann im Rahmen seiner Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und dadurch zu Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Im Rahmen der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels der Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) leistet das Staatstheater durch eine geschlechtersensible Spielplangestaltung sowie zielgerichtete theaterpädagogische Vermittlungsangebote einen dauerhaften Beitrag zum Abbau von Rollenstereotypen, zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Mädchen und Frauen und zur Prävention von Diskriminierung.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 11

Für 2027 beträgt der Basiswert für den Bereich TV-L 10.891.441 Euro, für den Bereich NV-Bühne 14.276.649 Euro und für den Bereich TVK 6.339.309 Euro.
Für 2028 beträgt der Basiswert für den Bereich TV-L 11.036.015 Euro, für den Bereich NV-Bühne 14.558.784 Euro und für den Bereich TVK 6.464.586 Euro.

Von dem Ansatz entfallen 904.771,09 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Mehr infolge gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026-2029) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	32.194	— —	32.194
2028	—	32.194	— —	32.194
2029	—	32.194	— —	32.194
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	96.582	— —	96.582

Zu 682 12

Einmalig mehr für die Umrüstung der Hydraulikanlage.

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.000	134.000	0
Summe 2.:	187.000	187.000	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt bzw. an Kapitel außerhalb des Landeshaushalts	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	187.000	187.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen bzw. aus Kapiteln außerhalb des Landeshaushalts	187.000	187.000	0
davon aus	0	0	0
• *Kapitel 0661 Titel 891 11*	*187.000*	*187.000*	*0*
Summe 1.:	187.000	187.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	187.000	187.000	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapiteln	34.047.000	34.245.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
Summe 1.:	34.047.000	34.245.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.800.000	3.800.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.800.000	3.800.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen	187.000	187.000	0
Erzeugnissen:		0	0
Summe 3.:	187.000	187.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	800.000	800.000	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	30.000	30.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	250.000	400.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	566.000	867.000	0
- Übrige Erträge	120.000	120.000	0
Summe 5.:	1.766.000	2.217.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	39.800.000	40.449.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und	1.400.000	1.350.000	0
für bezogene Waren			0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.800.000	2.950.000	0
Summe 1.:	4.200.000	4.300.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	54.000	54.000	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.338.000	25.010.000	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	25.392.000	25.064.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.358.000	5.289.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.158.000	1.143.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	1.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	56.000	56.000	0
Summe 2.2.:	6.574.000	6.489.000	0
Summe 2.:	31.966.000	31.553.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	10.000	10.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	103.000	103.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.000	74.000	0
Summe 3.:	187.000	187.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	1.155.000	0
• Aufwendungen für Wartung	290.000	290.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	230.000	230.000	0
• Heizung	300.000	300.000	0
• Wasser- und Abwasser	12.000	12.000	0
• Entsorgung	33.000	33.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	60.000	60.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.260.000	1.260.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	18.000	18.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	41.000	37.000	0
• Sonstige Gebühren	2.000	2.000	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	25.000	25.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	45.000	45.000	0
Summe 4.1.:	2.716.000	3.467.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	120.000	260.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	70.000	0
• Reisekosten	100.000	130.000	0
• Porto	16.000	20.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	0
Summe 4.2.:	298.000	482.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	90.000	90.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.000	10.000	0
Summe 4.3.:	100.000	100.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	2.000	2.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	68.000	65.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	250.000	280.000	0
Summe 4.4.:	320.000	347.000	0
Summe 4.:	3.434.000	4.396.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	39.787.000	40.436.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	13.000	13.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	10.000	10.000	0
Summe 2.:	13.000	13.000	0
Summe VI.:	13.000	13.000	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	187.000	187.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	187.000	187.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	187.000	187.000	0 0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	187.000	187.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2028

Kennzahlen	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Gesamtaufwendungen	39.800.000	40.449.000	0	38.393.938
davon				
Personalaufwand	31.966.000	31.553.000	0	29.703.815
Sachaufwand	7.834.000	8.896.000	0	8.690.123
- davon Abschreibungen	187.000	187.000	0	365.123
2. Eigene Erträge Gesamt	5.566.000	6.017.000	0	5.722.187
davon				
Umsatzerlöse	3.800.000	3.800.000	0	4.310.781
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.766.000	2.217.000	0	1.411.406
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,98%	14,88%	0,00%	14,90%
4. Investitionsausgaben	187.000	187.000	0	241.307
5. Mitarbeiterstellen	383	383	0	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	0	676
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	0	218.620
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	0	182.711
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	0,00%	83,57%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	0	39

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	53.967
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.000	100.000	187.340
Summe 2.:	187.000	153.000	241.307
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	582.932
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt bzw. an Kapitel außerhalb des Landeshaushalts	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	582.932
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	187.000	153.000	824.239
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen bzw. aus Kapiteln außerhalb des Landeshaushalts	187.000	153.000	153.000
davon aus			
• *Kapitel 0661 Titel 891 11*	*187.000*	*153.000*	*153.000*
Summe 1.:	187.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	913.606
Summe II.:	187.000	153.000	1.066.606

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	34.245.000	32.677.000	31.764.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	83.000	594.106
- aus Sondermitteln	0	0	60.000
Summe 1.:	34.245.000	32.677.000	31.824.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.800.000	3.400.000	4.310.781
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.800.000	3.400.000	4.310.781
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen	187.000	153.000	263.576
Erzeugnissen:	0		0
Summe 3.:	187.000	153.000	263.576
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	800.000	570.000	805.601
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	30.000	30.000	35.825
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	400.000	1.100.000	375.644
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	2.000
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	867.000	2.070.000	9.133
- Übrige Erträge	120.000	80.000	183.203
Summe 5.:	2.217.000	3.850.000	1.411.406
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	40.449.000	40.080.000	37.809.763
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.350.000	1.250.000	1.380.264
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.950.000	2.600.000	2.971.851
Summe 1.:	4.300.000	3.850.000	4.352.115
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	54.000	52.000	51.137
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.010.000	23.249.000	23.540.343
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	25.064.000	23.301.000	23.591.480

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.289.000	4.661.000	4.978.143
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.143.000	1.159.000	1.076.009
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	1.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	1.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	56.000	64.000	57.183
Summe 2.2.:	6.489.000	5.886.000	6.112.335
Summe 2.:	31.553.000	29.187.000	29.703.815
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	10.000	23.000	10.312
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	103.000	100.000	201.034
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.000	30.000	153.777
Summe 3.:	187.000	153.000	365.123
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	1.155.000	3.400.000	678.488
• Aufwendungen für Wartung	290.000	250.000	293.651
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	230.000	450.000	231.811
• Heizung	300.000	340.000	226.325
• Wasser- und Abwasser	12.000	17.000	10.974
• Entsorgung	33.000	35.000	32.498
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	60.000	70.000	58.852
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.260.000	1.315.000	1.259.529
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	18.000	20.000	17.362
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	37.000	37.000	37.087
• Sonstige Gebühren	2.000	3.000	2.094
• Fremdreinigung und Entsorgung	25.000	55.000	54.408
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	45.000	40.000	49.153
Summe 4.1.:	3.467.000	6.032.000	2.952.232

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	260.000	178.000	260.353
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	70.000	60.000	69.373
• Reisekosten	130.000	115.000	140.358
• Porto	20.000	20.000	23.981
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	119
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	237
Summe 4.2.:	482.000	375.000	494.421
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	90.000	120.000	92.418
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.000	10.000	11.172
Summe 4.3.:	100.000	130.000	103.590
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	1.681
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	529
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	83.000	7.955
- Sicherung der Gebäude	2.000	2.000	2.574
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	65.000	60.000	65.707
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	280.000	195.000	330.238
Summe 4.4.:	347.000	340.000	408.684
Summe 4.:	4.396.000	6.877.000	3.958.927
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	40.436.000	40.067.000	38.379.980
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	13.000	13.000	-570.217
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.376
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	10.000	10.000	10.339
Summe 2.:	13.000	13.000	12.715
Summe VI.:	13.000	13.000	12.715
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-582.932
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	187.000	153.000	263.576
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	187.000	153.000	263.576
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:	0		0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für	187.000	153.000	365.123
geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0		0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	599.109
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	529
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	103.898
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	108.523
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	187.000	153.000	1.177.182
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-913.606

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2027

Kennzahlen	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Gesamtaufwendungen	40.449.000	40.080.000	38.392.695	35.907.374
davon				
Personalaufwand	31.553.000	29.187.000	29.703.815	27.499.476
Sachaufwand	8.896.000	10.893.000	8.688.880	8.407.898
- davon Abschreibungen	187.000	153.000	365.123	365.020
2. Eigene Erträge Gesamt	6.017.000	7.250.000	5.722.187	5.371.568
davon				
Umsatzerlöse	3.800.000	3.400.000	4.310.781	3.617.138
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	2.217.000	3.850.000	1.411.406	1.754.430
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	14,88%	18,09%	14,90%	14,96%
4. Investitionsausgaben	187.000	153.000	241.307	444.187
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	676	569
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	218.620	182.750
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	182.711	148.153
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	83,57%	81,07%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	39	9

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0661

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	445	805
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	67	107
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** *Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	14	56
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	125	1.443
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	4.198	4.183	4.124	180
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	227	222	209	200
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	488
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.864
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	58	123
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.014	2.214	1.614	2.228
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	130	130	104	129
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	143	17
546 09-1	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	953	1.404	1.403	974
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	125	1.471
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	1	2
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	95
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	810	810	810	809
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			201	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0662
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2028

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ist seit 01.01.2007 als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktion des Museums sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung des Museums obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in die Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die Abteilung „Museum“ gegliedert.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseum Hannover“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Das niedersächsische Landesmuseum in Hannover gehört zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Königreichs und der preußischen Provinz Hannover.

Die Landesmuseum ist in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Es dokumentiert die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Hannover ist mit seinen vielfältigen Sammlungen das größte staatliche Museum in Niedersachsen. Es ist ein Ort, an dem Natur- und Kulturgeschichte zusammenkommen. Die Stärken des Mehrspartenhauses werden im Sinne eines WeltenMuseums (Natur-, Menschen- und KunstWelten) interdisziplinär genutzt. Bei der Erfüllung der Aufgaben (entsprechend der u.a. Ziele) wird besonderer Wert auf Digitalität, Nachhaltigkeit sowie nationale und internationale Kooperation gelegt.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Archäologie
- Ethnologie
- Kunstgeschichte
- Naturkunde
- Numismatik
- Provenienzforschung

In der Beratung und Betreuung seiner Besucher erfüllt das Landesmuseum entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an das Museum als herausragende kulturelle Institution herangetragen werden. Die Museumspädagogik begleitet die anspruchsvollen Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele des Landesmuseums unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der übernommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.
Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2026 erwartet das Niedersächsische Landesmuseum Hannover weiterhin Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte.

Im Ausstellungsjahr 2026 werden die Sonderausstellungen „Verwandlung der Welt. Meisterblätter von Hendrick Goltzius“, „Aufgetaucht. Philipp Klein im Kreis der Impressionisten“ und „Unter schwarzer Flagge. Piraten zwischen Nordsee und Karibik“ sowie die Interventionen „Im Zoo. Künstlerische Perspektiven des 20. Jahrhundert“ und „Shalom. Synagogen im WeltenMuseum“ präsentiert.

Für das Jahr 2027 ist nach „Unter schwarzer Flagge“ v.a. eine große Sonderausstellung zum Thema „Königliches Hannover“ geplant.

Das Landesmuseum Hannover erwartet auch in den Folgejahren eine stabile Besucherzahl.

Für das zum 31.12.2027 auslaufende zweijährige Verbundprojekt der sechs Niedersächsischen Landesmuseen „Digitale Verantwortung und Sichtbarkeit: Die niedersächsischen Landesmuseen vernetzen Wissenschaft und Gesellschaft (DiGiVers)“ wird gemeinsam mit dem Verbundprojekt „KI in Museen“, beide gefördert durch Mittel des Programms „zukunft niedersachsen“, eine zweite Projektphase über das Jahr 2027 hinaus beantragt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Ist) 2026	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	17.545	139	2.436.705	17.545	166	0	0	15.377	178
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	9.008	118	1.059.912	9.008	118	0	0	9.040	111
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	41	4.886.960	120.000	42	0	0	120.000	40
Leihverkehr (Stunden)	1.300	97	125.451	1.300	96	0	0	1.300	96
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	900	100	89.731	900	100	0	0	900	97
Vermittlung/Museumspädagogik (Stunden)	4.552	123	560.359	4.552	124	0	0	5.102	109
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	20	2.357	47.141	20	2.355	0	0	20	2.434
Museumsshop	1	192.153	192.153	1	194.537	0	0	1	143.946
Museumscafé	1	38.841	38.841	1	41.474	0	0	1	36.621
Gesamtkosten			9.437.253						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.436.705	6.000	2.430.705
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	1.059.912	0	1.059.912
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.886.960	467.000	4.419.960
Leihverkehr	125.451	1.000	124.451
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	89.731	0	89.731
Vermittlung/Museumspädagogik	560.359	34.000	526.359
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	47.141	15.000	32.141
Museumsshop	192.153	100.000	92.153
Museumscafé	38.841	30.000	8.841
Zwischensummen	9.437.253	653.000	8.784.253
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	219.000	0	219.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	9.218.253	653.000	8.565.253
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	9.218.253	653.000	8.565.253

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.604					4.198						406
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	65											65
-	sonstige Personalaufwendungen	36					227						-191
=	Personalaufwendungen	4.705											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	220						344					-124
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	85						48					37
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.897						933				810	154
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.612						1.586					26
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	595						693	1				-99
-	Abschreibungen	104											104
=	Sachaufwendungen	4.513											
=	Aufwendungen	9.218											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.565											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.565											-8.565
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	4.425	3.624	1			810	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	125	1	4.425	3.624	1			810	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsisches Landesmuseum Hannover“ abgestimmten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026	Ist 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	17.545	17.545	0	19.437
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	0	975
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen	20	20	0	28
		2) Anzahl der Stunden	6.643	6.643	0	8.684
		3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50.000	50.000	0	451.794
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen / Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	0	180.000
Dauerausstellungen / Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	0	867.713
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl Leihverträge	30	30	0	28
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	600	600	0	595
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	600	600	0	614
		2) Teilnehmer/-innenzahl	13.000	13.000	0	17.583
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	50	50	0	64
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	500	500	0	446
		2) Teilnehmer/-innenzahl	10.200	10.200	0	11.417
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	15.000	15.000	0	16.287
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	0	4.451
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	25.000	0	49.087

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2027

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ist seit 01.01.2007 als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktion des Museums sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung des Museums obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in die Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die Abteilung „Museum“ gegliedert.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseum Hannover“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Das niedersächsische Landesmuseum in Hannover gehört zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Königreichs und der preußischen Provinz Hannover.

Die Landesmuseum ist in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Es dokumentiert die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Hannover ist mit seinen vielfältigen Sammlungen das größte staatliche Museum in Niedersachsen. Es ist ein Ort, an dem Natur- und Kulturgeschichte zusammenkommen. Die Stärken des Mehrspartenhauses werden im Sinne eines WeltenMuseums (Natur-, Menschen- und KunstWelten) interdisziplinär genutzt. Bei der Erfüllung der Aufgaben (entsprechend der u.a. Ziele) wird besonderer Wert auf Digitalität, Nachhaltigkeit sowie nationale und internationale Kooperation gelegt.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Archäologie
- Ethnologie
- Kunstgeschichte
- Naturkunde
- Numismatik
- Provenienzforschung

In der Beratung und Betreuung seiner Besucher erfüllt das Landesmuseum entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an das Museum als herausragende kulturelle Institution herangetragen werden. Die Museumspädagogik begleitet die anspruchsvollen Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele des Landesmuseums unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der übernommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die IT-Mittel aus dem Titel 538 10 wurden vollständig in das Kapitel 1906 verlagert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662
Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2025 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover erneut höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2025 zu den Zielkosten 2025. Die Eigenerlöse einschließlich Drittmittel betrugen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rd. 2,2 Mio EUR.

Die Umgestaltung der Dauerausstellung in die KunstWelten – Neue Meister konnte 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Ausstellungsjahr 2025 wurden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „KZ überlebt. Porträts von Stefan Hanke“, „Frischer Wind. Impressionismus im Norden“, „FrauenBilder. Julia Krahn im Dialog“, „Grundwasser lebt. Ein verborgener Kosmos“ und „Verwandlung der Welt. Meisterblätter von Hendrick Goltzius“ präsentiert.

Das Landesmuseum Hannover konnte im Jahr 2025 insgesamt 180.000 Besucherinnen und Besuchern verzeichnen. Dies zeigt deutlich, dass das Landesmuseum Hannover sowohl mit seinen Dauerausstellungen als auch seinen wechselnden Sonderausstellungen weiterhin sehr beliebt ist.

Für das zum 31.12.2027 auslaufende zweijährige Verbundprojekt der sechs Niedersächsischen Landesmuseen „Digitale Verantwortung und Sichtbarkeit: Die niedersächsischen Landesmuseen vernetzen Wissenschaft und Gesellschaft (DiGiVers)“ wird gemeinsam mit dem Verbundprojekt „KI in Museen“, beide gefördert durch Mittel des Programms „zukunft niedersachsen“, eine zweite Projektphase über das Jahr 2027 hinaus beantragt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Ist) 2025	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	17.545	166	2.908.252	15.377	178	20.833	160	14.322	141
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	9.008	118	1.060.739	9.040	111	11.120	108	9.029	107
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	42	5.022.968	120.000	40	180.000	32	120.000	40
Leihverkehr (Stunden)	1.300	96	125.398	1.300	96	1.396	97	1.300	93
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	900	100	89.747	900	97	664	92	900	93
Vermittlung/Museumspädagogik (Stunden)	4.552	124	564.724	5.102	109	4.192	131	4.242	128
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	20	2.355	47.090	20	2.434	23	2.251	20	2.369
Museumsshop	1	194.537	194.537	1	143.946	1	182.200	1	133.290
Museumscafé	1	41.474	41.474	1	36.621	1	39.325	1	32.920
Gesamtkosten			10.054.929						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.908.252	6.000	2.902.252
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	1.060.739	0	1.060.739
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	5.022.968	467.000	4.555.968
Leihverkehr	125.398	1.000	124.398
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	89.747	0	89.747
Vermittlung/Museumspädagogik	564.724	34.000	530.724
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	47.090	15.000	32.090
Museumsshop	194.537	100.000	94.537
Museumscafé	41.474	30.000	11.474
Zwischensummen	10.054.929	653.000	9.401.929
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	219.000	0	219.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	9.835.929	653.000	9.182.929
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	9.835.929	653.000	9.182.929

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.571					4.183						388
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	64											64
-	sonstige Personalaufwendungen	36					222						-186
=	Personalaufwendungen	4.671											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	220						344					-124
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	85						48					37
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.897						933				810	154
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.812						1.786					26
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.046						1.144	1				-99
-	Abschreibungen	104											104
=	Sachaufwendungen	5.164											
=	Aufwendungen	9.835											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.182											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.182											-9.182
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	4.405	4.275	1			810	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	125	1	4.405	4.275	1			810	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsisches Landesmuseum Hannover“ abgestimmten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Ist 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	17.545	15.377	19.437	17.344
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	975	861
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 6.643 50.000	20 6.643 50.000	28 8.684 451.794	43 8.728 164.937
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen / Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	180.000	183.528
Dauerausstellungen / Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	867.713	977.286
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl Leihverträge	30	30	28	28
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	600	600	595	570
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	600 13.000	550 12.000	614 17.583	523 18.300
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	50	45	64	106
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	500 10.200	450 10.000	446 11.417	503 14.530
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	15.000	20.000	16.287	34.623
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	4.451	25.243
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	20.000	49.087	42.589

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 517 10

Mehr für gestiegene Bewirtschaftungskosten und einmalig mehr für die Motorisierung von großen Türen in Ausstellungsräumen zu Zwecken der Inklusion.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	104	—	— —	104
2028	104	—	— —	104
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	208	—	— —	208

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Mehr in 2027 für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	527	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	125	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		653	653	653	
		4 Personalausgaben	—	4.425	4.405	4.333	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.423	4.074	3.648	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	810	810	810	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.659	9.290	8.792	
		Zuschuss		8.006	8.637	8.139	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten – mit Ausnahme der Projekttitelgruppe 61 „Forschungsmuseum Schöningen“ – folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	71	682
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	526
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	17	17	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	210	487
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forschungsmuseum Schöningen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(500)	(500)	(500)	(299)
129 61-3	188	Einnahmen aus dem laufenden Betrieb		300	300	300	199
233 61-5	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	200	100
282 61-6	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.648	6.669	6.521	559
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	351	345	327	180
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	45
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.151
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	122	189
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	3.571	3.286	2.811	3.248
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	256	256	181	614
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	463	126
546 09-5	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	800	300	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	207	207	207	1.453
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	310	352

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0663
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2028

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der drei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie die drei Museumsabteilungen „Braunschweigisches Landesmuseum“, „Staatliches Naturhistorisches Museum“ und „Herzog Anton Ulrich-Museum“ gegliedert.

Ab dem 01.01.2025 ist das Forschungsmuseum Schöningen dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ unter Federführung des SNHM fachlich und personell angegliedert. Das Forschungsmuseum Schöningen wird zunächst als eigene in sich abgeschlossene Einnahme- und Ausgabetitelgruppe (TGr. 61) im Kapitel geführt.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die drei Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Die drei niedersächsischen Landesmuseen in Braunschweig gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Herzogtums und Freistaates Braunschweig.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Archäologie
- Mittelalter, frühe Neuzeit
- Neuzeit, jüdische Geschichte
- Deutsches Kaiserreich, Zeitgeschichte
- Vermittlung, Bildung und Veranstaltungen
- Sammlung, Forschung und Digitalisierung
- Ausstellungsmanagement, Restaurierung, Konservierung

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt als eine der bedeutenden fürstlichen Sammlungen auf deutschem Boden ca. 190.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von der Antike bis ins 18. Jahrhundert mit einem Erwerbungsschwerpunkt „Kunst der Gegenwart“ im Kupferstichkabinett. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Sammlung „Alte Meister“ mit Werken von Rembrandt, Rubens, Vermeer, Giorgione u.a., aber auch in den Bereichen Angewandte Kunst, Kupferstichkabinett und der Mittelalter-Abteilung in der Burg Dankwarderode zum Teil mit Stücken von Weltrang.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Gemäldegalerie
- Angewandte Kunst
- Kupferstichkabinett, digitale Bildwissenschaft
- Skulpturen, Antike, mittelalterliche und außereuropäische Kunst
- Münzkabinett
- Restaurierung, Konservierung
- Vermittlung, Bildung, Veranstaltung
- Projekte, Ausstellungsmanagement
- Digitalisierung

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist eines der ältesten Naturkundemuseen weltweit, mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht zusammen mit dem HAUM auf eine herzogliche Gründung 1753/1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Zentrum für Bio- und Geodiversität zu wirken.
Das paläon Forschungsmuseum in Schöningen ist seit 01.01.2025 an das Staatliche Naturhistorische Museum angebunden. Es verbindet auf einzigartige Weise das spannende Erlebnis Altsteinzeit mit archäologischer und paläozoologischer Spitzenforschung direkt am Fundort. Mit den Schöninger Speeren beherbergt das paläon einen der wichtigsten archäologischen Funde weltweit – die ältesten vollständig erhaltenen Holzwaffen der Menschheitsgeschichte. Dem paläon Forschungsmuseum kommt im Kontext der Bewerbung der Fundstelle Schöningen um den Status als UNESCO-Welterbe eine besondere Rolle zu.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Sammlung und Forschung
- Zoologie
- Paläontologie
- Mineralogie und Geologie
- Digitalisierung, Dokumentation
- Bildung und Vermittlung, Lebendsammlung

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen drei Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik der Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums (Vieweghaus) ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung sind für das Jahr 2028 geplant.

Die Burg Dankwarderode musste 2023 wegen sicherheitstechnischer Mängel für den Besucherverkehr vorübergehend geschlossen werden. Eine Wiedereröffnung ist noch nicht absehbar. Die Mittelaltersammlung aus der Burg Dankwarderode zog in 2025 vorübergehend in das benachbarte Herzog Anton Ulrich-Museum. Ab März 2026 sind dort rund 80 Prozent der kostbaren Kunstwerke rund um den Braunschweiger Löwen für Besucherinnen und Besucher wieder zugänglich. Die benötigten finanziellen Mittel für die Interim-Ausstellung konnten nur mit Hilfe von Förderern, verschiedene Braunschweiger Stiftungen, erbracht werden.

Durch die Angliederung des paläon Forschungsmuseums an das Staatliche Naturhistorische Museum müssen Personalressourcen der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig für den Betrieb des paläon eingesetzt werden.

Für das zum 31.12.2027 auslaufende zweijährige Verbundprojekt der sechs Niedersächsischen Landesmuseen „Digitale Verantwortung und Sichtbarkeit: Die niedersächsischen Landesmuseen vernetzen Wissenschaft und Gesellschaft (DiGiVers)“ wird gemeinsam mit dem Verbundprojekt „KI in Museen“, beide gefördert durch Mittel des Programms „zukunft niedersachsen“, eine zweite Projektphase über das Jahr 2027 hinaus beantragt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Diese Maßnahmen wirken sich entsprechend auf Leistungsmenge und Zielkosten aus.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Ist) 2026	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	191	3.154.412	16.500	182	0	0	16.500	167
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	5.000	54	271.584	5.000	54	0	0	4.500	60
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	90	8.982.651	100.000	88	0	0	100.000	84
Leihverkehr (Stunden)	2.100	256	537.618	2.100	249	0	0	2.100	237
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.100	256	537.618	2.100	249	0	0	2.100	237
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.262	883.820	700	1.237	0	0	700	1.208
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	15	25.570	383.559	25	15.145	0	0	25	14.815
Museumsshop (Anzahl Shops)	3	83.664	250.992	3	82.991	0	0	3	81.839
Museumscafé	1	255	255	1	255	0	0	1	255
Gesamtkosten			15.002.509				0		

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	3.154.412	26.338	3.128.074
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	271.584		271.584
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	8.982.651	198.179	8.784.472
Leihverkehr	537.618		537.618
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	537.618		537.618
Vermittlung/Museumspädagogik	883.820	7.789	876.031
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	383.559	18.000	366.559
Museumsshop	250.992	98.694	152.295
Museumscafé	255		255
Zwischensummen	15.002.509	349.000	14.653.509
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-538.112		-538.112
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	14.464.397	349.000	14.115.397

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	138		138									0
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								0
=	Erträge	349											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.384					6.648						736
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	165											165
-	sonstige Personalaufwendungen	59					351						-248
=	Personalaufwendungen	7.608											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	773						773					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						78					-5
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.464						1.869				1.359	1.236
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						2.063					-1.296
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	504						406	3				95
-	Abschreibungen	275											0
=	Sachaufwendungen	6.856											
=	Aufwendungen	14.464											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-14.115											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	14.115											-14.115
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							50					-50
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		6.999	5.239	3			1.359	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			300	200		320	1.630	28		50		
=	Kapitelsummen			439	410		7.319	6.869	31		50	1.359	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026	Ist 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	0	31.217
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	210	210	0	250
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 4.000 150.000	15 4.000 150.000	0	20 9.777 29.300
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	0	127.940
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	250.000	250.000	0	434.930
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	210	210	0	1.086
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.100	2.100	0	2.267
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	700 7.000	0	1.151 15.022
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	0	54
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	0	275 12.219
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	653
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	0	104.245
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	0	16.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2027

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der drei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie die drei Museumsabteilungen „Braunschweigisches Landesmuseum“, „Staatliches Naturhistorisches Museum“ und „Herzog Anton Ulrich-Museum“ gegliedert.

Ab dem 01.01.2025 ist das Forschungsmuseum Schöningen dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ unter Federführung des SNHM fachlich und personell angegliedert. Das Forschungsmuseum Schöningen wird zunächst als eigene in sich abgeschlossene Einnahme- und Ausgabetitelgruppe (TGr. 61) im Kapitel geführt.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die drei Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Die drei niedersächsischen Landesmuseen in Braunschweig gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Herzogtums und Freistaates Braunschweig.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Archäologie
- Mittelalter, frühe Neuzeit
- Neuzeit, jüdische Geschichte
- Deutsches Kaiserreich, Zeitgeschichte
- Vermittlung, Bildung und Veranstaltungen
- Sammlung, Forschung und Digitalisierung
- Ausstellungsmanagement, Restaurierung, Konservierung

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt als eine der bedeutenden fürstlichen Sammlungen auf deutschem Boden ca. 190.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von der Antike bis ins 18. Jahrhundert mit einem Erwerbungsschwerpunkt „Kunst der Gegenwart“ im Kupferstichkabinett. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Sammlung „Alte Meister“ mit Werken von Rembrandt, Rubens, Vermeer, Giorgione u.a., aber auch in den Bereichen Angewandte Kunst, Kupferstichkabinett und der Mittelalter-Abteilung in der Burg Dankwarderode zum Teil mit Stücken von Weltrang.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Gemäldegalerie
- Angewandte Kunst
- Kupferstichkabinett, digitale Bildwissenschaft
- Skulpturen, Antike, mittelalterliche und außereuropäische Kunst
- Münzkabinett
- Restaurierung, Konservierung
- Vermittlung, Bildung, Veranstaltung
- Projekte, Ausstellungsmanagement
- Digitalisierung

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist eines der ältesten Naturkundemuseen weltweit, mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht zusammen mit dem HAUM auf eine herzogliche Gründung 1753/1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Zentrum für Bio- und Geodiversität zu wirken.
Das paläon Forschungsmuseum in Schöningen ist seit 01.01.2025 an das Staatliche Naturhistorische Museum angebunden. Es verbindet auf einzigartige Weise das spannende Erlebnis Altsteinzeit mit archäologischer und paläozoologischer Spitzenforschung direkt am Fundort. Mit den Schöninger Speeren beherbergt das paläon einen der wichtigsten archäologischen Funde weltweit – die ältesten vollständig erhaltenen Holzwaffen der Menschheitsgeschichte. Dem paläon Forschungsmuseum kommt im Kontext der Bewerbung der Fundstelle Schöningen um den Status als UNESCO-Welterbe eine besondere Rolle zu.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Sammlung und Forschung
- Zoologie
- Paläontologie
- Mineralogie und Geologie
- Digitalisierung, Dokumentation
- Bildung und Vermittlung, Lebendsammlung

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen drei Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik der Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

Die IT-Mittel aus dem Titel 538 10 wurden vollständig in das Kapitel 1906 verlagert.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums (Vieweghaus) ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung sind für das Jahr 2028 geplant.

Die Burg Dankwarderode musste 2023 wegen sicherheitstechnischer Mängel für den Besucherverkehr vorübergehend geschlossen werden. Eine Wiedereröffnung ist noch nicht absehbar. Die Mittelaltersammlung aus der Burg Dankwarderode zog in 2025 vorübergehend in das benachbarte Herzog Anton Ulrich-Museum. Ab März 2026 sind dort rund 80 Prozent der kostbaren Kunstwerke rund um den Braunschweiger Löwen für Besucherinnen und Besucher wieder zugänglich. Die benötigten finanziellen Mittel für die Interim-Ausstellung konnten nur mit Hilfe von Förderern, verschiedene Braunschweiger Stiftungen, erbracht werden.

Durch die Angliederung des paläon Forschungsmuseums an das Staatliche Naturhistorische Museum müssen Personalressourcen der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig für den Betrieb des paläon eingesetzt werden.

Für das zum 31.12.2027 auslaufende zweijährige Verbundprojekt der sechs Niedersächsischen Landesmuseen „Digitale Verantwortung und Sichtbarkeit: Die niedersächsischen Landesmuseen vernetzen Wissenschaft und Gesellschaft (DiGiVers)“ wird gemeinsam mit dem Verbundprojekt „KI in Museen“, beide gefördert durch Mittel des Programms „zukunft niedersachsen“, eine zweite Projektphase über das Jahr 2027 hinaus beantragt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Diese Maßnahmen wirken sich entsprechend auf Leistungsmenge und Zielkosten aus.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Ist) 2025	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	182	3.013.864	16.500	167	31.217	171	16.500	167
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	5.000	54	271.584	4.500	60	9.777	178	4.500	60
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	88	8.758.559	100.000	84	127.940	43	100.000	83
Leihverkehr (Stunden)	2.100	249	523.314	2.100	237	1.086	189	2.300	217
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.100	249	523.314	2.100	237	2.267	64	2.300	217
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.237	865.929	700	1.208	1.151	935	700	1.157
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	15.145	378.643	25	14.815	25	653	25	14.825
Museumsshop (Anzahl Shops)	3	82.9941	248.983	3	81.839	3	104.245	3	79.752
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	16.500	1	255
Gesamtkosten			14.584.445						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	3.013.864	26.338	2.987.526
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	271.584		271.584
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	8.758.559	198.179	8.560.380
Leihverkehr	523.314		523.314
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	523.314		523.314
Vermittlung/Museumspädagogik	865.929	7.789	858.140
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	378.643	18.000	361.643
Museumsshop	248.983	98.694	150.289
Museumscafé	255		255
Zwischensummen	14.584.445	349.000	14.236.445
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-541.109		-541.109
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	14.043.336	349.000	13.694.336

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	138		138									0
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								0
=	Erträge	349											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.249					6.669						579
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	166											166
-	sonstige Personalaufwendungen	57					345						-288
=	Personalaufwendungen	7.472											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	773						773					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						78					-5
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.179						1.744				1.359	1.075
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.903					-1.136
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	504						406	3				95
-	Abschreibungen	275											0
=	Sachaufwendungen	6.571											
=	Aufwendungen	14.043											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-13.694											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	13.694											-13.694
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							50					-50
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		7.014	4.954	3			1.359	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			300	200		314	1.130	28		50		
=	Kapitelsummen			439	410		7.328	6.084	31		50	1.359	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Ist 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	31.217	31.325
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	210	210	250	259
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 4.000 150.000	15 4.000 150.000	20 6.688 29.300	14 11.873 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	127.940	133.814
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	250.000	280.000	434.930	259.232
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	210	210	1.086	433
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.100	2.100	2.267	2.191
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	700 7.000	1.151 15.022	1.329 19.863
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	54	12
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	275 12.219	180 17.901
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	653	0
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	104.245	92.869
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	16.500	4.085

Zu Titelgruppe 61
Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 129 61
Erwartete Erlöse.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 233 61

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 517 10

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.
Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	248	—	— —	248
2028	248	—	— —	248
2029	2.852	—	— —	2.852
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.348	—	— —	3.348

Zu 518 10

Mehr wegen Steigerung der Mietindexierung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 546 10

Mehr für einmalige Kosten der Einrichtung und Wiedereröffnung des Vieweghauses in 2027 und 2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	4
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	243
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.359	1.359	1.359	1.358
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forschungsmuseum Schöningen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(1.339)	(1.330)	(1.212)	(1.651)
429 61-7	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	446	437	319	267
511 61-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	5
517 61-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	420	420	420	406
518 61-0	188	Mieten und Pachten	—	165	165	165	82
547 61-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	220	220	220	891
686 61-0	188	Zuschüsse an Sonstige	—	28	28	28	—
812 61-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			400	
		<u>Abschluss Kapitel 0663</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		439	439	439	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		410	410	410	
		Summe der Einnahmen		849	849	849	
		4 Personalausgaben	—	7.445	7.451	7.167	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.544	5.759	5.309	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31	31	31	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.359	1.359	1.359	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.429	14.650	13.916	
		Zuschuss		14.580	13.801	13.067	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10
Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0663 Einnahmetitelgruppe 61.

Die IT-Mittel aus dem Titel 538 61 wurden vollständig in das Kapitel 1906 verlagert.

Zu 429 61
Mehr infolge gestiegener Personalkosten.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 233 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 233 10 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	220	423
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	60	86
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	40	65
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	411	455
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	1	1.776
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.458	4.348	4.365	250
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	210	206	195	41
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	622
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.279
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	81	150
514 10-3	183	Verbrauchsmittel	—	10	10	10	—
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.490	1.490	1.080	1.584
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	65	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	273	6
546 09-9	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	251	251	251	773
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	1	1.048
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	6
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	86
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	534	534	536	535

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0664
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2028

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 („Öffentliche Gärten“) in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Die beiden Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Sammlungsbezogene Forschung
- Digitalisierung von Objekten
- Provenienzforschung (Schwerpunkte: koloniales Erbe, naturkundliche Objekte)
- Archäologie und Biologie des Nordwestdeutschen Raums

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichem Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Gemäldesammlung Alte Meister, die aus der ehemaligen Großherzoglichen Gemäldegalerie hervorgeht und einen hervorragenden Überblick über die kunsthistorischen Epochen des späten 15. bis zum 19. Jahrhundert bietet, international ausgerichtet ist und bedeutende Künstler und Schulen präsentiert
- Sammlung Neue Meister, die Spitzenwerke des Klassizismus und der Romantik, des Historismus und der Gründerzeit, des deutsche Impressionismus, der norddeutschen Landschaftsmalerei um 1900 (Schwerpunkt Worpswede), des deutschen Expressionismus (Schwerpunkt Brücke), der Neuen Sachlichkeit (Schwerpunkt Franz Radziwill) sowie der deutsche Malerei nach 1945 umfasst
- Grafische Sammlung mit rund 14.000 Blättern (Schwerpunkt Johann Heinrich Wilhelm Tischbein)
- Abteilung Kunstgewerbe und Design sowie
- Landes- und Kulturgeschichte, die insbesondere die Geschichte des Oldenburger Landes abbildet

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Für das zum 31.12.2027 auslaufende zweijährige Verbundprojekt der sechs Niedersächsischen Landesmuseen „Digitale Verantwortung und Sichtbarkeit: Die niedersächsischen Landesmuseen vernetzen Wissenschaft und Gesellschaft (DiGiVers)“ wird gemeinsam mit dem Verbundprojekt „KI in Museen“, beide gefördert durch Mittel des Programms „zukunft niedersachsen“, eine zweite Projektphase über das Jahr 2027 hinaus beantragt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2028	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Ist) 2026	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2026	Kosten -EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	157	1.020.500	6.500	157	0	0	6.500	153
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	111	444.000	4.000	111	0	0	4.000	107
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	48	4.800.000	100.000	47	0	0	90.000	49
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.450	130.500	90	1.450	0	0	90	1.400
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	320	54	17.280	320	53	0	0	320	50
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	371	389.550	1.050	370	0	0	1.050	368
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	145	14.500	100	144	0	0	100	142
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	15.835	31.670	2	15.570	0	0	2	15.450
Museumscafé	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten - bis 2018 Kapitel 0677	1	860.000	860.000	1	860.000	0	0	1	830.000
Gesamtkosten			7.708.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	1.020.500	0	1.020.500
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	444.000	0	444.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.800.000	360.000	4.440.000
Leihverkehr	130.500	0	130.500
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	17.280	0	17.280
Vermittlung/Museumspädagogik	389.550	28.000	361.550
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	14.500	46.000	-31.500
Museumsshop	31.670	30.000	1.670
Museumscafé			
Öffentliche Gärten	860.000	270.000	590.000
Zwischensummen	7.708.000	734.000	6.974.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	7.708.000	734.000	6.974.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.708.000	734.000	6.974.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Überleitungsrechnung													
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	321		321									0
+	Erträge aus Erstattungen	411			411								0
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							0
=	Erträge	734											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.510					4.458						96
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
-	sonstige Personalaufwendungen	139					210						-71
=	Personalaufwendungen	4.729											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	95						81					14
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25						0					25
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	854						273				534	47
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.773						1.710					63
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	247						262	3				-18
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	2.994											
=	Aufwendungen	7.708											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.974											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.974											-6.974
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	4.668	2.326	3			534	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen			321	412	1	4.668	2.326	3			534	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2028	Plan 2027	Ist 2026	Ist 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	0	7.100
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	0	944
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 3.200 300.00	50 3.200 300.000	0	54 7.776 566.153
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	0	99.775
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	0	118.000
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	90	90	0	318
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	320	320	0	320
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	0	1.022 16.209
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	0	75
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	150 7.000	150 7.000	0	154 7.048
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	40.000	40.000	0	45.254
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	35.000	35.000	0	29.723

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterungen für 2027

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 („Öffentliche Gärten“) in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Die beiden Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Sammlungsbezogene Forschung
- Digitalisierung von Objekten
- Provenienzforschung (Schwerpunkte: koloniales Erbe, naturkundliche Objekte)
- Archäologie und Biologie des Nordwestdeutschen Raums

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichem Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Gemäldesammlung Alte Meister, die aus der ehemaligen Großherzoglichen Gemäldegalerie hervorgeht und einen hervorragenden Überblick über die kunsthistorischen Epochen des späten 15. bis zum 19. Jahrhundert bietet, international ausgerichtet ist und bedeutende Künstler und Schulen präsentiert
- Sammlung Neue Meister, die Spitzenwerke des Klassizismus und der Romantik, des Historismus und der Gründerzeit, des deutsche Impressionismus, der norddeutschen Landschaftsmalerei um 1900 (Schwerpunkt Worpswede), des deutschen Expressionismus (Schwerpunkt Brücke), der Neuen Sachlichkeit (Schwerpunkt Franz Radziwill) sowie der deutsche Malerei nach 1945 umfasst
- Grafische Sammlung mit rund 14.000 Blättern (Schwerpunkt Johann Heinrich Wilhelm Tischbein)
- Abteilung Kunstgewerbe und Design sowie
- Landes- und Kulturgeschichte, die insbesondere die Geschichte des Oldenburger Landes abbildet

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

Die IT-Mittel aus dem Titel 538 10 wurden vollständig in das Kapitel 1906 verlagert.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Für das zum 31.12.2027 auslaufende zweijährige Verbundprojekt der sechs Niedersächsischen Landesmuseen „Digitale Verantwortung und Sichtbarkeit: Die niedersächsischen Landesmuseen vernetzen Wissenschaft und Gesellschaft (DiGiVers)“ wird gemeinsam mit dem Verbundprojekt „KI in Museen“, beide gefördert durch Mittel des Programms „zukunft niedersachsen“, eine zweite Projektphase über das Jahr 2027 hinaus beantragt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2027	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Ist) 2025	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6500	157	1.020.500	6.500	153	7.100	151	6.500	150
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4000	111	444.000	4.000	107	944	112	4.000	104
Präsentation, Ausstellung			0						
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	47	4.700.000	90.000	49	99.775	46	90.000	48
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.450	130.500	90	1.400	318	1297	90	1.322
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			0						
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	320	53	16.960	320	50	320	47	320	47
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1050	370	388.500	1.050	368	1.022	367	1.050	365
Besondere Aufgaben			0						
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	144	14.400	100	142	52	146	100	140
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	15.570	31.140	2	15.450	2	10.384	2	15.000
Museumscafé	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten - bis 2018 Kapitel 0677	1	860.000	860.000	1	830.000	1	743.192	1	815.000
Gesamtkosten			7.606.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	1.020.500	0	1.020.500
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	444.000	0	444.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.700.000	360.000	4.340.000
Leihverkehr	130.500	0	130.500
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	16.960	0	16.960
Vermittlung/Museumspädagogik	388.500	28.000	360.500
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	14.400	46.000	-31.600
Museumsshop	31.140	30.000	1.140
Museumscafé			
Öffentliche Gärten	860.000	270.000	590.000
Zwischensummen	7.606.000	734.000	6.872.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	7.606.000	734.000	6.872.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.606.000	734.000	6.872.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	321		321									0
+ Erträge aus Erstattungen	411			411								0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							0
= Erträge	734											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.400					4.348						96
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
- sonstige Personalaufwendungen	132					206						-74
= Personalaufwendungen	4.612											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	95						81					14
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25						0					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	854						273				534	47
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.773						1.710					63
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	247						262	3				-18
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	2.994											
= Aufwendungen	7.606											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.872											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.872											-6.872
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	4.554	2.326	3			534	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			321	412	1	4.554	2.326	3			534	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Ist 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	7.100	6.735
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	944	806
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 3.200 300.000	50 3.200 175.000	54 7.776 566.153	48 7.050 244.430
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	90.000	99.775	87.375
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	118.000	290.315
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	90	90	318	92
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	320	320	320	312
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	1.022 16.209	991 15.300
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	75	43
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	150 7.000	150 7.000	154 7.048	193 7.483
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	40.000	38.000	45.254	53.616
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	35.000	35.000	29.723	19.930

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

Zu 422 10

Mehr infolge gestiegener Personalkosten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 10
Mehr für gestiegene Bewirtschaftungskosten.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 10
Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			155	
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	321	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	412	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		734	734	734	
		4 Personalausgaben	—	4.668	4.554	4.560	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.171	2.171	1.916	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	534	534	536	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.376	7.262	7.015	
		Zuschuss		6.642	6.528	6.281	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
119 76-3	183	Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stiftung Henri Nannen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.*		—	150	150	113
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(49)
119 65-8	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	49
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht *Übertragbar.*	—	10	10	10	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.*	(—)	(841)	(841)	(367)	(416)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	90
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	267	232
685 65-3	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	174	174	—	—
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	350	350	50	94
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	50	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0665

Das Kapitel wird durch Einzel- und institutionelle Förderungen von Museen in Niedersachsen geprägt. Die Museen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelzielen kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigeren Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).
Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel tragen somit zur Erreichung der SDGs bei, ohne das einzelnen Haushaltsansätzen konkrete Nachhaltigkeitsziele zugeordnet werden können.

Zu 119 76

Erwartete Einnahmen von den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zur anteiligen Mitfinanzierung einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme (vgl. Erläuterungen zu 0665 TGr. 72 bis 79).

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 79 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 429 65

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 685 65

Dauerhaft Mehr für zwei Stellen im Rahmen des Netzwerks Provenienzforschung der niedersächsischen Museen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 65

Mittel i.H.v. 300.000 EUR p.a. mehr durch das Kulturpaket.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für die Durchführung von Ausstellungen, Maßnahmen zur Sammlungspflege und besonderen Projekten mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen.
Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	58	161	91	94	50	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	350	350	350	350

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Zielgruppe:
Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.*	(—)	(726)	(726)	(726)	(813)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	119
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	185
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	100	306
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	276	204
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	100	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	100	100	100	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	50	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	—
TGr. 72 bis 79		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 76.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(10.570)	(10.828)	(10.458)	(10.510)
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	50	50	50
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	408	408	382	360
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	946	946	946	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	2.125	2.083	2.080	1.922
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	1.040	1.040	1.040	1.000
685 77-7	183	Zuschüsse an das Sprengel Museum Hannover	—	5.500	5.500	5.500	5.500
685 78-5	183	Zuschüsse an die Barkenhoff-Stiftung Worpswede	—	251	251	160	130
685 79-3	183	Zuschüsse an das Schlossmuseum Jever	—	250	250	—	—
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	—	—	—	—
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	—	—	645

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Landtages vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	709	625	948	813	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den Museen gewährleistet. Sie dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen sowie Maßnahmen im Bereich der Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten mit überregionaler Bedeutung unterstützt.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 429 71

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu Titelgruppe 72 bis 79

Mindereinnahmen bei 119 76 führen nicht zu Minderausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 79, sondern sind zwingend durch Einsparungen im Einzelplan 06 gegenzufinanzieren. Mehreinnahmen bei 119 76 berechtigen nicht zu Mehrausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 79.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Ab 2027 mehr durch das Kulturpaket. Weitere Erläuterungen beim jeweiligen Titel.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Vertragliche Grundlage (Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg), Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg) sowie Beschluss des LM vom 17.08.1988 (Erzbergwerk Rammelsberg GmbH).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72 bis 79

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	8.312	8.522	10.195	10.510	10.458	10.828	10.570	10.593	10.611
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10.458	10.828	10.570	10.593	10.611

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, Sprengel Museum Hannover, Barkenhoff-Stiftung Worpswede.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	600	600	690	600
Einnahmen	120	120	120	140
Fehlbetrag	480	480	580	460

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	50	50
3. den Bund mit	40	40
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	390	390
5. Private	-	-
Zusammen	480	480

Zu 685 73
Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	1.912	1.912	1.821	2.023
Einnahmen	537	537	472	2.023
Fehlbetrag	1.375	1.375	1.349	-

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	408	408
3. den Bund mit	957	957
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10	10
5. Private	-	-
Zusammen	1.375	1.375

Mittel i.H.v. 26.000 EUR p.a. mehr durch das Kulturpaket.

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung (Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung eines Bergbaumuseums Rammelsberg vom 17.05.1988/07.06.1988).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	4.333	4.248	4.165	3.670
Einnahmen	2.919	2.834	2.751	2.327
Fehlbetrag	1.414	1.414	1.414	1.343

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	946	946
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468	468
5. Private	-	-
Zusammen	1.414	1.414

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR (vorläufig)
Ausgaben	5.708	6.915	6.708	4.227
Einnahmen	3.202	4.460	4.245	1.809
Fehlbetrag	2.506	2.455	2.463	2.418

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 75

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	2.125	2.083
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	381	372
5. Private	-	
Zusammen	2.506	2.455

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	4.530	4.155	3.719	3.133
Einnahmen	2.890	2.515	2.079	2.749
Fehlbetrag	1.640	1.640	1.640	384

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.040	1.040
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	600	600
5. Private	-	-
Zusammen	1.640	1.640

Zu 685 77

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhält das Sprengel Museum Hannover landesseitig eine institutionelle Förderung, mit der sowohl Ausgaben des laufenden Betriebes als auch Investitionsausgaben bezuschusst werden. Die bisherige Fördergrundlage – die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung vom 18.10.2010 – wurde im Jahr 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Der Titel 633 72 wurde daher nach Titel 682 77 umgesetzt. Gleichzeitig wurden die bislang in Titel 894 72 veranschlagten Mittel hierher verlagert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sprengel Museums Hannover

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	12.399	12.399	12.574	17.335
Einnahmen	512	512	535	2.371
Fehlbetrag	11.887	11.887	12.039	14.964

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	5.887	5.887
2. das Land mit	5.500	5.500
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	500	500
Zusammen	11.887	11.887

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	5.500	—	— —	5.500
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	5.500	—	— —	5.500

Zu 685 78

Die institutionelle Förderung für die Barkenhoff-Stiftung Worpswede wird ab dem Haushalt 2025 im Kapitel 0665 veranschlagt, da es sich bei vorgenannter Stiftung um eine Einrichtung mit musealem Charakter handelt. Grundlage für die Förderung ist die Stiftungsurkunde über die Errichtung der Barkenhoff-Stiftung Worpswede aus 1981, bei der das Land Niedersachsen Mitstifter ist.

Mittel i.H.v. 91.000 EUR p.a. mehr durch das Kulturpaket.

Zu 685 79

Neu eingerichteter Titel mit Mitteln i.H.v. 250.000 EUR p.a. durch das Kulturpaket.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Schlossmuseum Jever

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	1.990	1.990	-	-
Einnahmen	340	340	-	-
Fehlbetrag	1.650	1.650	-	-

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	250	250
2. den Bund mit	-	-
3. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.400	1.400
4. Private	-	-
Zusammen	1.650	1.650

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	—	—	—	—
894 76-7	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Henri Nannen	—	—	300	300	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	150	150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	150	150	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	367	367	367	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.480	11.438	10.594	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	600	600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.147	12.405	11.561	
		Zuschuss		12.147	12.255	11.411	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 76

Für ein umfangreiches Sanierungs- und Bauvorhaben der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden). Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten Gebietskörperschaften in Höhe von rund 30 Mio. EUR. Der Anteil des Landes sowie der beteiligten Kommunen beträgt hierbei insgesamt 900 Tsd. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 61-4	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		—	—	—	4
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
119 81-9	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	—
119 90-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93.*		—	—	—	2
		A U S G A B E N					
546 09-1	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—) (—) (67.592)	(39.049)	(37.549)	(36.049)	(34.802)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	— — 7.956	3.978	3.978	3.978	4.581
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	— — 56.108	31.554	30.054	28.554	28.715
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.753	1.753	1.753	902
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	— — 3.528	1.764	1.764	1.764	—
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	605
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(273)	(273)	(273)	(320)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	247	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	320
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	26	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0674
Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Das Kapitel wird durch Einzel- und institutionelle Förderungen an Kulturakteure in Niedersachsen geprägt.

Die Förderung der nichtstaatlichen Theater, der Soziokultur und der Kulturverbände trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei. Über die Förderung von Produktionen, die sich häufig mit Themen wie Care-Arbeit, Gewalt gegen Frauen oder Identität und Gleichberechtigung befassen, wird über die Wirkung der kulturellen Sichtbarkeit und der gesellschaftlichen Debatte das SDG 5 adressiert.

Die in der TGr. 66 veranschlagten Mittel stehen der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (NSH) zur Finanzierung des Theaterbetriebes zu Verfügung. Die NSH kann im Rahmen ihrer Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 10, 11, 12 und 16 bei. Darüber hinaus ist das Staatstheater Hannover als GmbH gesetzlich verpflichtet, EU-Vorgaben hinsichtlich der Dokumentation und Erreichung von Nachhaltigkeitszielen umzusetzen (CSRD). Im Rahmen der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels der Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) leistet das Staatstheater durch eine geschlechtersensible Spielplangestaltung sowie zielgerichtete theaterpädagogische Vermittlungsangebote einen dauerhaften Beitrag zum Abbau von Rollenstereotypen, zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Mädchen und Frauen und zur Prävention von Diskriminierung.

Insgesamt tragen die Förderungen in diesem Kapitel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Zu 119 61
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 81
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 90
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61/62
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge mit den kommunalen Trägern, kommunalen Theatern/Orchestern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	30.461	30.289	33.726	34.802	36.049	37.549	39.049	39.049	39.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					36.049	37.549	39.049	39.049	39.049

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61/62

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 61
Vertragliche Leistung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Die im Haushaltsjahr 2026 und 2027 ausgebrachten VEn sind für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026 bis 2028) bestimmt.
Anteil für Tarifsteigerungen zu Lasten des Titels 682 62 wird im Haushaltsvollzug verteilt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2027/2028 Tsd. EUR	Betrag für 2026/2027 Tsd. EUR	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2024/2025 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	7.831	-
Einnahmen	-	-	964	-
Fehlbetrag	-	-	6.867	-

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	-	-
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	-	-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	3.978	—	3.978
2028	—	3.978	—	3.978
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.956	—	7.956

Zu 682 62
Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH.

Im Ansatz 2027 und 2028 ist ein Betrag in Höhe von 2.000 Tsd. EUR in 2027 und 3.500 Tsd. EUR ab 2028 zum Ausgleich von Tarifsteigerungen enthalten, der im Haushaltsvollzug auf die einzelnen kommunalen Theater einschließlich der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH und der Göttinger Symphonieorchester GmbH aufgeteilt wird.

Die im Haushaltsjahr 2026 sowie 2027/2028 ausgebrachten VEn sind für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026 bis 2028) bestimmt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2027/2028 Tsd. EUR	Betrag für 2026/2027 Tsd. EUR	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2024/2025 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	12.988	-
Einnahmen	-	-	2.403	-
Fehlbetrag	-	-	10.585	-

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	-	-
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	-	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2027/2028 Tsd. EUR	Betrag für 2026/2027 Tsd. EUR	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2024/2025 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	22.110	-
Einnahmen	-	-	2.108	-
Fehlbetrag	-	-	20.002	-

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	-	-
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	-	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e. V.

	Betrag für 2027/2028 Tsd. EUR	Betrag für 2026/2027 Tsd. EUR	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2024/2025 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	7.968	-
Einnahmen	-	-	1.674	-
Fehlbetrag	-	-	6.294	-

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	-	-
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	-	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2027/2028 Tsd. EUR	Betrag für 2026/2027 Tsd. EUR	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2024/2025 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	12.744	-
Einnahmen	-	-	1.584	-
Fehlbetrag	-	-	11.160	-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 62

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	-	-
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	-	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2027/2028 Tsd. EUR	Betrag für 2026/2027 Tsd. EUR	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2024/2025 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	25.594	-
Einnahmen	-	-	3.408	-
Fehlbetrag	-	-	22.186	-

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	-	-
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	-	-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	28.054	— —	28.054
2028	—	28.054	— —	28.054
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	56.108	— —	56.108

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt.
Dieses Modell wurde auf die Spielstättenförderung übertragen.

Mittel i.H.v 250.000 EUR p.a. zur Förderung der Freien Theater durch das Kulturpaket.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung im Bereich Spielstättenförderung und Konzeptionsförderung bestimmt (2025 bis 2028).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	985	—	— —	985
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	985	—	— —	985

Zu 685 62

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.
Die im Haushaltsjahr 2026 und 2027/2028 ausgebrachten VEn ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026 bis 2028) bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2027/2028 Tsd. EUR	Betrag für 2026/2027 Tsd. EUR	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2024/2025 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	6.420	-
Einnahmen	-	-	1.490	-
Fehlbetrag	-	-	4.930	-

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	-	-
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	-	-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.764	1.764	— —	3.528
2028	1.764	1.764	— —	3.528
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.528	3.528	— —	7.056

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	305	294	330	320	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.*	(—) (—) (241.500)	(87.190)	(81.840)	(82.800)	(79.000)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— — 237.000	84.160	80.340	81.300	79.000
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen der GmbH	— — 4.500	3.030	1.500	1.500	—
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(1.100)	(1.100)	(1.100)	(794)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	1.100	1.100	1.100	794
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(211)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	200	211
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (664)	(6.578)	(6.578)	(6.634)	(6.105)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	—	2.506	2.506	2.508	2.568
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	—	652	652	952	616
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	— — 664	2.834	2.834	2.588	2.369
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	—	586	586	586	552
TGr. 95		**Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischen Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

– zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
– durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
– für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	84.600	77.359	70.000	79.000	82.800	81.840	87.190	83.660	83.660
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					82.800	81.840	87.190	83.660	83.660

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen.
Einmalig in 2028 2.000.000 EUR mehr für die Schließzeit während der Sanierungsmaßnahme.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 ausgelaufenen Zielvereinbarung bestimmt (vgl.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 66

Erläuterung zu Titel 891 66).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	79.000	—	79.000
2028	—	79.000	—	79.000
2029	—	79.000	—	79.000
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	237.000	—	237.000

Zu 891 66

In 2028 mehr infolge der Barrierefreiheit Opernhaus (780.000 EUR) sowie Sanierung der Sanitäranlage Oper (750.000 EUR).

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 ausgelaufenen Zielvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 682 66).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	1.500	—	1.500
2028	—	1.500	—	1.500
2029	—	1.500	—	1.500
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	—	4.500

Zu Titelgruppe 81

Mittel i.H.v. 600.000 EUR p.a. durch das Kulturpaket.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	446	535	598	794	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 81

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 894 81
Stärkung der Investitionsförderung sowie der Projekt- und Strukturförderung. Wichtige Sicherung von niedrigschwelligen Kulturangeboten.

Zu Titelgruppe 83
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	215	249	164	210	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 83
Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 90 bis 93
Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Ab 2027 Mittel durch das Kulturpaket. Weitere Erläuterungen beim jeweiligen Titel.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	5.037	5.100	8.079	6.105	6.634	6.578	6.578	6.578	6.578
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.634	6.578	6.578	6.578	6.578

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LVS)	Institutionelle Förderung	450	450
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	343	343
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	100	100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	118	118
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) - einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“	Institutionelle Förderung	567	567
	Projekte der kulturellen Jugendbildung	80	80
	Projektförderung „FSJ Kultur“	160	160
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung	145	145
	Projektförderung „generationKUNST“	150	150
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung	46	46
	Projekte, SeniorInnen-Kino (MKN)	20	20
Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V. (LaT)	Geschäftsstelle und Projekte	263	263
Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände e.V. (akku)	Geschäftsstelle	64	64
zusammen		2.506	2.506

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	1.225	1.225	1.225	2.304
Einnahmen	775	775	775	1.823
Fehlbetrag	450	450	450	472

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	450	450
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	450	450

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	938	938	938	890
Einnahmen	131	131	131	110
Fehlbetrag	807	807	807	780

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	807	807
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	807	807

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e.V., Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.	Institutionelle Förderung	354	354
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (ATV)	Institutionelle Förderung	39	39
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	238	238
AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V.	Projekte	21	21
zusammen		952	952

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	450	446	469	486
Einnahmen	96	32	115	148
Fehlbetrag	354	354	354	338

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	354	354
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	354	354

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR)	Institutionelle Förderung	758	758
Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung	1.144	1.144
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung	443	443
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.		189	189
zusammen		2.534	2.534

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Mittel i.H.v. 300.000 EUR p.a. zur institutionellen Förderung der LAG Rock durch das Kulturpaket.
Mittel i.H.v. 150.000 EUR p.a. für den Landesmusikrat zur Unterstützung der Landesjugendensembles durch das Kulturpaket.
Mittel i.H.v. 150.000 EUR p.a. zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie durch das Kulturpaket.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	1.065	1.039	1.014	982
Einnahmen	270	262	256	252
Fehlbetrag	795	777	758	730

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 92

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	624	596
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände	134	134
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	758	730

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	1.720	1.706	1.606	1.565
Einnahmen	462	462	462	462
Fehlbetrag	1.258	1.244	1.144	1.103

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.144	1.144
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	114	100
Zusammen	1.258	1.244

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Rock in Niedersachsen e. V. (LAG Rock)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	513	513	197	207
Einnahmen	70	70	54	69
Fehlbetrag	443	443	143	138

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	443	443
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	443	443

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE in Höhe von 332.000 EUR ist für die Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V. in Höhe von 189.000 EUR und für die LAG Rock in Höhe von 143.000 EUR für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	318	332	— —	650
2028	—	332	— —	332
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	318	664	— —	982

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen, Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	586	586

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0674</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 305.256	130.234	124.914	124.430	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 4.500	4.156	2.626	2.626	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 309.756	134.390	127.540	127.056	
		Zuschuss		134.390	127.540	127.056	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	1.530.000	0	0
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	3.030.000	1.500.000	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt bzw. an Kapitel außerhalb des Landeshaushalts	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	3.030.000	1.500.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen bzw. aus Kapiteln außerhalb des Landeshaushalts	3.030.000	1.500.000	0
davon aus			
Kapitel 0674 Titel 891 66	*3.030.000*	*1.500.000*	*0*
Summe 1.:	3.030.000	1.500.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	3.030.000	1.500.000	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	84.160.000	80.340.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)			0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	485.000	485.000	0
Summe 1.:	84.645.000	80.825.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.637.500	9.572.500	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.293.000	775.000	0
Summe 2.:	8.930.500	10.347.500	0
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.805.900	-2.231.900	0
Summe 3.:	-2.805.900	-2.231.900	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	8.282.000	8.148.000	0
Summe 4.:	8.282.000	8.148.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	701.000	701.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	557.000	429.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	72.000	72.000	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	120.000	120.000	0
- Übrige Erträge	524.500	482.500	0
Summe 5.:	1.974.500	1.804.500	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	101.026.100	98.893.100	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.686.500	2.476.500	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.739.200	2.660.200	0
Summe 1.:	5.425.700	5.136.700	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61.462.300	59.432.300	0
- Sonstige Vergütungen	3.886.000	3.731.000	0
Summe 2.1.:	65.348.300	63.163.300	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.033.500	12.464.500	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.499.500	3.499.500	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.000	20.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	348.000	348.000	0
Summe 2.2.:	16.901.000	16.332.000	0
Summe 2.:	82.249.300	79.495.300	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	160.000	160.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	7.478.000	7.478.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	7.638.000	7.638.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	827.500	807.500	0
• Heizung	595.000	595.000	0
• Wasser- und Abwasser	118.000	118.000	0
• Entsorgung	200.000	200.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	966.000	966.000	0
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.393.000	893.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	330.000	365.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	37.500	37.500	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	1.062.500	1.042.500	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	11.000	0	0
Summe 4.1.:	5.540.500	5.024.500	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	960.000	960.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.000	54.000	0
• Reisekosten	215.000	215.000	0
• Porto	70.600	70.600	0
• Öffentlichkeitsarbeit	1.014.000	974.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	15.500	40.000	0
• Kombikarte GVH	0	0	0
• Versicherungen	557.000	557.000	0
Summe 4.2.:	2.886.100	2.870.600	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	643.000	443.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	15.000	15.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	658.000	458.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	35.000	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	476.000	476.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	140.000	141.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	731.000	517.500	0
Summe 4.4.:	1.347.000	1.169.500	0
Summe 4.:	10.431.600	9.522.600	0
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme	-4.779.000	-2.960.000	
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	-779.000	-2.960.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	39.000	39.000	0
Summe 5.:	39.000	39.000	0
Summe II.:	101.004.600	98.871.600	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	21.500	21.500	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	0
- Grundsteuer	17.000	17.000	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	21.500	21.500	0
Summe VI.:	21.500	21.500	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	8.282.000	8.148.000	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-3.835.900	-3.731.900	0
Summe I.:	4.446.100	4.416.100	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	7.478.000	7.638.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	7.478.000	7.638.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-3.031.900	-3.221.900	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2028

Kennzahlen	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Gesamtaufwendungen	105.805.100	101.853.100	0	99.538.015
davon				
Personalaufwand	82.249.300	79.495.300	0	72.270.965
Sachaufwand	23.555.800	22.357.800	0	27.267.050
- davon Abschreibungen	7.638.000	7.638.000	0	6.896.111
2. Eigene Erträge Gesamt	19.187.000	20.300.000	0	19.939.925
davon				
Umsatzerlöse	8.930.500	10.347.500	0	9.454.142
aktivierte Eigenleistungen	8.282.000	8.148.000	0	7.045.586
sonstige betriebliche Erträge	1.974.500	1.804.500	0	3.440.197
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,13%	19,93%	0,00%	20,03%
4. Investitionsausgaben	3.030.000	1.500.000	0	1.640.202
5. Mitarbeiterstellen	0	0	0	899
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	0	0	0	1.378
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	0	0	0	464.968
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	0		0	343.423
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,64%	76,67%	0,00%	73,86%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	10	10	0	7

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	0	0	285.004
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	1.220.473
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	134.724
Summe 2.:	1.500.000	1.500.000	1.640.201
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt bzw. an Kapitel außerhalb des Landeshaushalts	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	2.361.537
Summe 3.:	0	0	2.361.537
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	2.632.353
Summe I.:	1.500.000	1.500.000	6.634.091
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	2.361.537
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen bzw. aus Kapiteln außerhalb des Landeshaushalts	1.500.000	1.500.000	2.300.000
davon aus			
Kapitel 0674 Titel 891 66	*1.500.000*	*1.500.000*	*2.300.000*
Summe 1.:	1.500.000	1.500.000	4.661.537
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	1.500.000	1.500.000	4.661.537

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	80.340.000	81.300.000	79.000.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	485.000	165.000	363.694
Summe 1.:	80.825.000	81.465.000	79.363.694
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	9.572.500	8.689.000	9.034.395
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	775.000	395.000	1.071.225
Summe 2.:	10.347.500	9.084.000	10.105.620
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.231.900	-2.434.000	0
Summe 3.:	-2.231.900	-2.434.000	2.594.627
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	8.148.000	8.017.000	7.045.586
Summe 4.:	8.148.000	8.017.000	7.045.586
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	701.000	657.000	1.041.831
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	429.000	1.925.000	351.468
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	72.000	67.000	191.972
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	424.426
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	120.000	120.000	142.300
- Übrige Erträge	482.500	120.000	638.027
Summe 5.:	1.804.500	2.889.000	2.790.024
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	98.893.100	99.021.000	101.899.551
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.476.500	2.332.000	2.263.162
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.660.200	3.141.000	3.193.872
Summe 1.:	5.136.700	5.473.000	5.457.034
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59.432.300	56.627.000	54.244.437
- Sonstige Vergütungen	3.731.000	5.134.000	3.316.342
Summe 2.1.:	63.163.300	61.761.000	57.560.779

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.562.500	12.017.000	11.312.116
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.499.500	3.559.000	3.169.528
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.000	20.000	16.631
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	250.000	288.500	211.910
Summe 2.2.:	16.332.000	15.884.500	14.710.185
Summe 2.:	79.495.300	77.645.500	72.270.964
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	160.000	160.000	121.341
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	7.478.000	7.478.000	6.774.770
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	7.638.000	7.638.000	6.896.111
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	807.500	787.000	795.041
• Heizung	595.000	595.000	516.817
• Wasser- und Abwasser	118.000	118.000	120.873
• Entsorgung	200.000	131.000	204.923
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	966.000	973.000	1.901.178
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	893.000	893.000	853.441
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	365.000	165.000	128.912
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	37.500	38.000	33.225
• Fremdreinigung und Entsorgung	1.042.500	1.061.000	891.646
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	11.000	0
Summe 4.1.:	5.024.500	4.772.000	5.446.056

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	960.000	1.011.000	861.026
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.000	37.000	50.112
• Reisekosten	215.000	210.000	216.812
• Porto	70.600	70.000	56.302
• Öffentlichkeitsarbeit	974.000	1.039.000	1.149.163
• Gästebewirtung und Repräsentation	40.000	16.000	43.824
• Kombikarte GVH	0	240.000	0
• Versicherungen	557.000	557.000	537.173
Summe 4.2.:	2.870.600	3.180.000	2.914.412
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	443.000	643.000	355.970
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	15.000	82.000	9.959
- Übrige Personalaufwendungen	0	38.000	0
Summe 4.3.:	458.000	763.000	365.929
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	35.000	0	4.476.188
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	6.686
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	476.000	476.000	424.256
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	141.000	140.000	133.667
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	517.500	605.000	1.097.474
Summe 4.4.:	1.169.500	1.221.000	6.138.271
Summe 4.:	9.522.600	8.204.000	14.864.668
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme	-2.960.000	-1.732.000	
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	-1.732.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	39.000	39.000	29.977
Summe 5.:	39.000	39.000	29.977
Summe II.:	98.871.600	98.999.000	99.518.754
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	21.500	22.000	2.380.797
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer			0
- Gewerbesteuer			0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	5.000	4.506
- Grundsteuer	17.000	17.000	14.755
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	21.500	22.000	19.261
Summe VI.:	21.500	22.000	19.261
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	2.361.536

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	8.148.000	8.017.000	7.045.586
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-3.731.900	-2.434.000	0
Summe I.:	4.416.100	5.583.000	7.045.586
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	7.638.000	7.638.000	6.774.770
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	-2.361.537
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	7.638.000	7.638.000	4.413.233
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-3.221.900	-2.055.000	2.632.353

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

*Bei der Position Erhöhung von Rücklagen
wurde der Verlustvortrag des Vorjahres nicht berücksichtigt. Daher erhöhen sich die Rücklagen nur um 1.732.985 €.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2027

Kennzahlen	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Gesamtaufwendungen	101.853.100	99.021.500	99.538.015	99.344.434
davon				
Personalaufwand	79.495.300	77.645.500	72.270.964	71134956
Sachaufwand	22.357.800	21.376.000	27.267.051	28.209.478
- davon Abschreibungen	7.638.000	7.638.000	6.896.111	7.910.896
2. Eigene Erträge Gesamt	20.300.000	19.990.000	19.941.230	19.963.200
davon				
Umsatzerlöse	10.347.500	9.084.000	10.105.620	7.742.441
aktivierte Eigenleistungen	8.148.000	8.017.000	7.045.586	6.178.581
sonstige betriebliche Erträge	1.804.500	2.889.000	2.790.024	6.042.178
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,93%	20,19%	20,03%	84,06%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	1.500.000	1.640.201	2.360.822
5. Mitarbeiterstellen	900	900	899	904
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.100	1.100	1.378	922
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	450.000	450.000	464.968	393.662
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	345.000	345.000	343.423	287.491
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	76,67%	76,67%	73,86%	73,03%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	10	10	7	26

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 22-7	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 685 22.*		—	—	—	—
119 23-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 685 23.*		—	—	—	—
119 28-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu 685 28.*		—	—	—	—
119 31-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich Transformation in Kunst und Kultur - Digitalisierung und Nachhaltigkeit *Vgl. K-Vermerk zu 685 31.*		—	—	—	—
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	3
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	11
119 62-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	46
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	48
119 66-9	182	Sonstige Verwaltungseinnahmen. *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	32
119 68-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
119 69-3	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/70.*		—	—	—	27
119 75-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.*		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen insbesondere des Bundes, der EU und der Stiftungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(11)
119 65-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 65-9	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	11
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 ein Betrag von jeweils 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:
Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
1. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern,
2. Förderung von Theatern und Orchestern,
3. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
4. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Das Kapitel wird insbesondere durch Einzel- und institutionelle Förderungen an Kulturakteure in Niedersachsen geprägt.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei. Die nds. Kulturförderung verfolgt das Ziel, möglichst vielen Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen Zugang zu Kultur zu ermöglichen und trägt damit zur Erreichung des SDG 5 bei, indem sie strukturelle Barrieren für Frauen abbaut, weibliche Perspektiven in Kunst und Kultur sichtbarer macht und über die geförderten Bereiche häufig Gender-Themen (z.B. Rollenbilder, Gleichberechtigung), Empowerment für Mädchen und Frauen sowie niedrigschwellige Bildungsangebote adressiert. Über die Vergabe von Stipendien wird die ökonomische Unabhängigkeit von Künstlerinnen erhöht.

Die Zuschüsse für die überregionalen Stiftungen können zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 16 beitragen. Zuschüsse an die SPK sind häufig an Gleichstellungsauflagen gebunden, etwa an Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Außerdem werden Projekte gefördert, die Geschlechterperspektiven in Forschung, Ausstellungen und Bildung sichtbar machen (Gender-Equality-Plan).

Zu 119 22

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 23

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 62

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 66

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 68

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 69

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 75

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 67

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 73		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(—)	(—)	(32)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	32
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
TGr. 74		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(2.787)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2.787
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-5	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 29-6	188	Kulturfördergesetz	—	50	50	—	—
685 11-7	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	993	993	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.044	1.044	1.012
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.545	2.545	2.545	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 22.*	—	1.366	1.366	1.366	1.231
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 23.*	—	121	121	121	115
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" *Übertragbar.*	—	590	590	690	460
685 27-3	188	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste *Übertragbar.*	— — 376	95	95	94	—
685 28-1	185	Finanzhilfen aufgrund § 14 NGlüSpG *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 28.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	5.223	10.983
685 31-1	187	Zuschüsse für den Bereich Transformation in Kunst und Kultur - Digitalisierung und Nachhaltigkeit *Übertragbar.*	—	120	120	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73
Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu Titelgruppe 74
Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 29
Mehr insbesondere infolge der Einrichtung der Kulturkommission gemäß § 32 Abs. 2 des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes.

Zu 685 11

Mehr infolge Kulturpaket.

Zu 685 20

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesanteil an der Finanzierung der Kulturstiftung der Länder

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 2 der Satzung der Kulturstiftung der Länder (KSL) in Verbindung mit Abschnitt I des Abkommens zur Errichtung der KSL in der jeweiligen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.039	981	1.025	1.012	1.044	1.044	1.044	1.044	1.044
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.044	1.044	1.044	1.044	1.044

Empfänger
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1988

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges durch die Stiftung
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kulturstiftung der Länder, Stiftung bürgerlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 21
Nach dem am 01.01.2026 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird die Stiftung vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubau-, Grundsanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen einschließlich ihrer Ersteinrichtung und des Grunderwerbs werden vom Bund allein getragen. Der übrige Zuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder ab 2026 rd. 33,75 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 21
11,8 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,5 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.301	2.545	2.545	2.545	2.545	2.545
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.545	2.545	2.545	2.545	2.545

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	231	—	—	231
2028	231	—	—	231
2029	231	—	—	231
2030	1.155	—	—	1.155
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	1.848	—	—	1.848

Zu 685 22
Mehr infolge Kulturpaket.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	3.390	3.390	3.220	2.974
Einnahmen	2.024	2.024	1.854	1.743
Fehlbetrag	1.366	1.366	1.366	1.231

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.366	1.366
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	1.366	1.366

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. (ba) ist 1986 errichtet worden und wird vom Land institutionell gefördert. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, Projektförderungen des Bundes und Teilnehmerbeiträgen. Die ba dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.216	1.216	1.248	1.231	1.366	1.366	1.366	1.366	1.366
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.366	1.366	1.366	1.366	1.366

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung vermitteln.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 23

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	115	115	118	115	121	121	121	121	121
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					121	121	121	121	121

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Weniger wegen einmalig in 2026 gewährter Mittel.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	1.162	1.131	1.231	722
Einnahmen	342	311	323	124
Fehlbetrag	820	820	908	787

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	590	590
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	176	176
5. Private	54	54
Zusammen	820	820

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 26

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	460	460	472	460	690	590	590	590	590
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					690	590	590	590	590

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 685 27

Nach dem am 26.03.2025 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung einer Schiedsgerichtbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubkunst insbesondere aus jüdischem Besitz wird das Schiedsgericht vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Es ist vorgesehen, dass die Länder 50 Prozent der Kosten nach Königsteiner Schlüssel ab dem Jahre 2026 einbringen. Die Summe der erwarteten Kosten der Länder und des Bundes wird sich auf ca. 2 Mio. EUR jährlich belaufen. Daher ist Niedersachsen ab 2026 mit 95.000 EUR p.a. beteiligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	94	—	—	94
2028	94	—	—	94
2029	—	94	—	94
2030	—	282	—	282
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	188	376	—	564

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 28

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt sowohl für das Haushaltsjahr 2027 als auch für das Haushaltsjahr 2028 jeweils:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR

Zum Haushalt 2026 neu eingerichteter Titel (vgl. Erläuterung zu TGr. 63).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	6.711	7.243	10.418	10.984	5.223	5.223	5.223	5.223	5.223
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.223	5.223	5.223	5.223	5.223

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V., Landesmusikrat Niedersachsen e. V. sowie Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 31-1		*Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 31.*					
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	28	26
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* **** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—) (—) (564)	(188)	(188)	(188)	(323)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— — 564	163	163	163	199
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	124
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	20	—
TGr. 62		**Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kulturträger in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(2.245)
685 62-1	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 62-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	2.000	2.000	2.000	2.245
TGr. 63		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—) (—) (6.249)	(2.083)	(2.083)	(2.083)	(2.215)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	7
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	234

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 31

Neuer Titel für den Bereich Transformation in Kunst und Kultur – Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Transformation in der Kultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	120	120	120	120

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung bei notwendigen Transformationsprozessen (insbesondere Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Qualifizierung und Professionalisierung, Inklusion und Vielfalt); Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor in allen Regionen des Landes – in wirtschaftlicher, sozialer und demokratiefördernder Hinsicht und gehört zur Daseinsvorsorge.

Zielgruppe:
Kulturfachverbände und -einrichtungen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V.und die Stiftung Lesen.

Zu Titelgruppe 61

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 61 lediglich bei Titel 0675-685 61 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	376	154	141	323	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Zu 685 61

Die ausgebrachten VE sind für die Förderung mehrjähriger Projekte bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	188	—	188
2028	—	188	—	188
2029	—	188	—	188
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	564	—	564

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.945	3.324	1.829	2.246	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 894 62

Das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen zielt darauf ab, kleinen Kultureinrichtungen notwendige Anschaffungen zu ermöglichen sowie die bauliche und technische Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass ein attraktives und zeitgemäßes Kulturangebot vorgehalten werden kann. Das Programm soll darüber hinaus zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und privater Initiativen im Kulturbereich beitragen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2027 und 2028 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst oder Kultur je 2.082.525 EUR.

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676, 0677 und 0680 geleistet werden.

Zum Haushalt 2026 wurde die Titelgruppe 63/64 geteilt. Die Mittel der bisherigen Titelgruppe 64 wurden bei dem neu eingerichteten Titel 685 28 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 63 lediglich bei Titel 0675-894 63 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.159	1.892	2.357	2.220	2.083	2.083	2.083	2.083	2.083
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.083	2.083	2.083	2.083	2.083

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	420	1.910
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	65
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	— — 6.249	1.663	1.663	1.663	—
TGr. 65		**Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen insbesondere des Bundes, der EU und der Stiftungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(450)	(450)	(—)	(11)
633 65-6	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
685 65-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	450	450	—	11
686 65-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-2	187	Sonstige Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 65-8	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 65-4	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—) (—) (324)	(2.862)	(2.862)	(2.862)	(3.586)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	1
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3	3	3	—
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	1.074	6
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	— — 324	1.759	1.759	1.759	3.579
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 63

Die ausgebrachten VE sind für die Förderung mehrjähriger Projekte bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	2.083	— —	2.083
2028	—	2.083	— —	2.083
2029	—	2.083	— —	2.083
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	6.249	— —	6.249

Zu Titelgruppe 65

Neue Titelgruppe zur Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	20230 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	450	450	450	450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18 Tsd. EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511 Tsd. EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten. Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 67 sind 12,5 Tsd. EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12,5 Tsd. EUR auch ein mit 12,5 Tsd. EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30 Tsd. EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20 Tsd. EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10 Tsd. EUR) wird für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Werk vergeben. Mit dem Nicolas-Born-Debütpreis wird herausragendes literarisches Wirken einer Autorin/ eines Autors ausgezeichnet, die/der noch am Anfang ihres/seines literarischen Schaffens steht. Der Walter Kempowski Preis für biografische Literatur ist mit 20 Tsd. EUR dotiert. Weiterhin sind 10 Tsd. EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Lesereise der Preisträgerin/des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet eine Autorin/einen Autoren aus, der/dem es mit ihren/seinen in deutscher Sprache verfassten literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.939	3.271	3.338	3.586	2.862	2.862	2.862	2.862	2.862
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.862	2.862	2.862	2.862	2.862

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik!“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2027 und 2028 sind bis zu 1,95 Mio. EUR/Jahr vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die in 2025 ausgebrachte VE ist zum einen für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik zum anderen für die Konzeptionsförderung im Musikbereich bestimmt. Die in 2026 ausgebrachte VE ist für die Förderung der Händel Festspiele Göttingen und darüber hinaus für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	445	164	— —	609
2028	—	160	— —	160
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	445	324	— —	769

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.304)	(1.304)	(1.154)	(1.150)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	12
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.189	1.189	1.039	1.008
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	24	130
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	63	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(206)	(206)	(205)	(190)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	45	1
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	161	161	160	184
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	5
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(5.529)	(5.467)	(5.397)	(5.041)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.883	2.821	2.751	2.475
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.646	2.646	2.646	2.566

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.190	1.196	1.258	1.137	1.063	1.213	1.213	1.213	1.213
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.063	1.213	1.213	1.213	1.213

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-
Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	2.082	1.992	1.944	1.867
Einnahmen	244	244	1.577	1.866
Fehlbetrag	1.838	1.748	367	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 67

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	791	791
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	1.047	957
Zusammen	1.838	1.748

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die das MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	164	177	193	190	160	161	161	161	161
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	161	161	161	161

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von gemeinsamen Projekten der Minderheitensprache Saterfriesisch mit dem Bund.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69/70

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0675 TGr. 69/70 (Heimatpflege) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	5.146	4.830	4.756	5.042	5.397	5.467	5.529	5.586	5.644
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.397	5.467	5.529	5.586	5.644

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Harzverband e. V., Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06. 2001, zuletzt geändert am 20.01.2015 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 02./06.03.1998, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdüütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	6.245	6.227	6.179	6.351
Einnahmen	3.907	3.934	3.971	4.162
Fehlbetrag	2.338	2.293	2.208	2.189

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
2. das Land durch institutionelle Förderung gem. Vertrag	2.050	2.005
3. das Land mit	222	222
4. das Land durch Projektförderung im Einzelplan 07	66	66
5. den Bund mit	–	–
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	–	–
7. Private		
Zusammen	2.338	2.293

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	2.330	1.745	1.633	2.157
Einnahmen	1.076	514	483	1.233
Fehlbetrag	1.254	1.231	1.150	924

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
2. das Land mit	833	816
3. den Bund mit	–	–
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	421	415
5. Private	–	–
Zusammen	1.254	1.231

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Harzverband e. V. durch Zuwendungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(377)	(377)	(377)	(516)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	173	19
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	204	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	497
TGr. 73		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.774)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	—	—	—	1.047
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	727

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	358	463	518	527	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71 und 686 71.

Zu Titelgruppe 73

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 73 in das Kapitel 0675 TGr. 73 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2026 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.554)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	1.554
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Kulturelle Internationalisierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(57)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	57
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(86)	(86)	(86)	(85)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	86	85

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 74 in das Kapitel 0675 TGr. 74 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an die Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2026 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht werden.

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zur Förderung von Projekten der kulturellen Internationalisierung.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	48	52	30	56	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-
Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 75 und 686 75.

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Kulturhauptstadt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Kulturstiftung der Länder** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(655)	(655)	(655)	(692)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	515	692
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	38	—
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(179)	(179)	(179)	(159)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	179	50
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	90
894 91-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	558	668	612	691	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt jährlich einen Buchhandelspreis an eine niedersächsische Buchhandlung, die sich für die Literatur- und Leseförderung einsetzt. Die Auszeichnung ist mit 5 Tsd. EUR dotiert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	192	189	184	160	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 91, 685 91, 686 91 und 894 91.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(1.473)	(1.530)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	1.447	1.507
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	26	—
894 93-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	23
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(100)	(100)	(100)	(103)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	103
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			690	
		<u>Abschluss Kapitel 0675</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	6	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	291	291	241	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 1.264	25.515	25.453	23.768	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 6.249	3.861	3.861	3.861	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 7.513	29.667	29.605	27.870	
		Zuschuss		29.661	29.599	27.864	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.348	1.672	1.459	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Harzverband e. V., Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Regionalverband Harz e. V. durch Zuwendungen.

Zu 894 93

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Heimatpflege.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	140	94	106	103	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 96 und 686 96.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	16	6
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		15	15	15	0
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(0)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker**		(—)	(—)	(—)	(4)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		—	—	—	4
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(949)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	11
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	938
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 12-2	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	55	55	50	41
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.304	7.265	7.478	1.317
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird in Kapitel 0676 ausschließlich der Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege abgebildet (vgl. Erläuterungen zum Kapitel 0677). Auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster – Abfallaufkommen“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Instandhaltung an Kulturdenkmalen und in ihrer Umgebung gemäß NDSchG (TGr. 61, 66, 71 und 72) stellen einen Schwerpunkt dar.

Die IT-Mittel aus der TGr. 98/99 wurden vollständig in das Kapitel 1906 verlagert.

Zu Titelgruppe 67

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0663 Titelgruppe 61). Infolge dieser Verlagerung wurden sämtliche Ansätze bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 (einnahme- und ausgabeseitig) auf null reduziert.

Zu 412 12

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.452
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 13, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.*	—	106	106	106	11
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	480	480	382	620
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	832	832	82	17
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	4	—
519 13-0	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	11	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	—
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	30	29
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	5
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	4	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	1	1
546 03-0	188	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	250	—	—
546 09-9	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	9	9
812 11-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 16-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	671	671	671	671

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01

Mehr insbesondere für weiterhin bestehende und steigende Bewirtschaftungskosten.
Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemken-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 518 01

Mehr wegen Miete für Ausweichliegenschaft.

Zu 546 03

Einmalig in 2027 mehr wegen Umzug.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 16

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(85)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	85
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(1.117)	(1.104)	(1.028)	(934)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	76	75	69	41
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	601	589	519	485
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	42
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	60	50
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	11	—
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	7	2
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	157	83
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	63	71
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	124	160
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Weniger infolge der Verlagerung des Ansatzes der TGr. in das Kapitel 0677 TGr. 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	303	212	151	84	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66
Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu 429 66
Seit 2024 stehen 3 befristete VZE zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

2,00 VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.12.2030.

Ab 2025 steht eine zusätzliche VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende zur Verfügung, kw mit Ablauf 31.12.2028.

Ab 2026 stehen zwei zusätzliche VZE zur Wahrnehmung im Bereich der Restaurator/in für konservatorisch/ restauratorische Maßnahmen an Bodenfunden im Rahmen der Umsetzung der Energie- und Verkehrswende zur Verfügung, kw zum 31.12.2030

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	0
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.*	(—)	(1.533)	(2.027)	(2.008)	(1.488)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	335	329	310	145
511 71-6	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 71-5	195	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
523 71-4	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	—	—	—
525 71-7	195	Fort- und Weiterbildung	—	—	—	—	—
527 71-0	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 71-7	195	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	682
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	223	223	223	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	320	—
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	655	1.155	1.155	661
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.288)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	731

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0676 Einnahmetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 71
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Stützpunkte der Archäologie und der Denkmalpflege, Werkverträge und studentische Hilfskräfte, Förderung des Monumentendienstes sowie der Kalkriese-Niewedder-Senke, Finderlohn gem. § 18 NDSchG, Ko-Finanzierung der BKM-Sonderprogramme (ohne national wertvolle Kulturdenkmäler), Baukulturdienst Leine-Weser, Landesmittel zur Förderung, Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen (einschl. Orgeln) sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	304	1.937	838	1.488	1.698	1.698	1.698	1.698	1.698
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.698	1.698	1.698	1.698	1.698

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71
Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71
Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 15.04.2025, Nr. 164).

Weniger aufgrund von Mittelumschichtungen im Einzelplan 06 ab 2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	557
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			530	
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	32	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		32	32	32	
		4 Personalausgaben	—	8.377	8.319	8.432	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.897	2.147	1.579	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232	232	232	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	993	1.493	1.493	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	671	671	671	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.170	12.862	12.407	
		Zuschuss		12.138	12.830	12.375	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 61-5	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 62-3	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	13
		A U S G A B E N					
546 09-2	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(118)	(118)	(18)	(850)
429 61-4	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	18	11
685 61-0	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	92
686 61-7	195	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	—
883 61-7	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-2	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	747
894 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—) (—) (600)	(1.399)	(1.399)	(1.399)	(1.365)
429 62-2	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	370	370	370	633
547 62-5	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	84	84	10
633 62-9	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	100	—
685 62-9	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	119	119	119	217
686 62-5	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	212
812 62-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 62-5	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— — 600	440	440	440	—
893 62-0	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	286	293

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0677

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Denkmalpflege und der Kulturgutschutz in Kapitel 0677 abgebildet. Das vormals der Denkmalpflege zugehörige Kapitel 0676 bildet nunmehr ausschließlich den Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) ab. Die Bewirtschaftung von Kapitel 0677 erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 12 (Nachhaltige/ r Konsum und Produktion) und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster – Abfallaufkommen“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Instandhaltung an Kulturdenkmalen und in ihrer Umgebung gemäß NDSchG (TGr. 61 und 62) stellen mit rund 1 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	595	894	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu 429 61

Für Grabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 61

U.a. zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.
Mittel i.H.v. 100.000 EUR p.a. mehr für das Projekt „Jugendbauhütten“ durch das Kulturpaket.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 15.04.2025, Nds. MBl. 2025, Nr. 164).

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	170	945	945	945	945	945	945
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					945	945	945	945	945

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62, 685 62, 686 62, 883 62 bis 894 62.

Zu 883 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	300	— —	300
2028	—	300	— —	300
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	600	— —	600

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 62-7	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	370	370	370	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102	102	102	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	319	319	219	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 600	726	726	726	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 600	1.517	1.517	1.417	
		Zuschuss		1.517	1.517	1.417	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben		499	489	464	470
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	358	351	333	307
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	141	138	131	131
546 09-6	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 11-8	187	Finanzhilfen	—	516	633	398	299
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		499	489	464	
		Summe der Einnahmen		499	489	464	
		4 Personalausgaben	—	499	489	464	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	516	633	398	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.015	1.122	862	
		Zuschuss		516	633	398	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Die Zahlung der Finanzhilfe kann zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) beitragen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird bei der SBK indirekt über allgemeinen Gleichbehandlungsregeln bei der Vergabe der Fördermittel gewährleistet.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 11

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“. Mehr aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie baufachlicher Maßnahmen für das Kloster Walkenried.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		8.155	7.996	7.473	7.477
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	8.047	7.892	7.362	7.374
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	108	104	111	95
546 09-0	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.155	7.996	7.473	
		Summe der Einnahmen		8.155	7.996	7.473	
		4 Personalausgaben	—	8.155	7.996	7.473	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.155	7.996	7.473	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Ausführungen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele sind entbehrlich. Veranschlagt sind ausschließlich Personalkosten der Klosterkammer, die dem Land erstattet werden.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 12-4	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 633 12.*		—	—	—	520
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	10	—
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	48
		A U S G A B E N					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 13.*	—	—	—	—	—
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 11-1	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	23.550	23.550	23.502	23.330
633 12-0	153	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	— — 6.800	6.250	6.250	10.000	5.872
633 13-8	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.*	—	—	—	—	—
671 11-0	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 12, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 13.*	—	2.398	2.398	2.398	2.298
684 11-5	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	86	86
684 12-3	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.711	16.711	16.777	16.555
684 13-1	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.911	7.911	7.895	7.837
686 11-8	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen *Übertragbar.*	—	—	—	947	937

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0680
Das Kapitel wird durch Einzelförderungen und institutionelle Förderungen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten Einrichtungen, geprägt.

Gefördert werden Einrichtungen (VHS, HVHS, Landeseinrichtungen), die eine flächendeckende Erwachsenen- und Weiterbildung in den Bereichen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung sicherstellen. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten (Sprachkurse), zur Grundbildung von Erwachsenen, zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zum Zugang der Hochschulen gefördert.

Darüber hinaus wird das Institut für frühkindliche Bildung gefördert, das den Fokus seiner Bildungsarbeit auf die bestmögliche Entwicklung von Kindern im vorschulischen Alter legt.

Die Förderungen tragen zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Das Nachhaltigkeitsziel SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) wird im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung durch auf spezielle Gruppen ausgerichtete Bildungsangebote, z.B. speziell für Frauen, erreicht. Im Rahmen der angebotenen Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse werden den Teilnehmenden die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglicht.

Zu 119 12
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 633 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	22.975	22.975	22.963	23.330	23.502	23.550	23.550	23.550	23.550
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.502	23.550	23.550	23.550	23.550

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2000

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebotes.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 12

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Weniger in 2026 infolge der einmalig gewährten Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für Sprachkurse für Geflüchtete sowie aufgrund eines gegenüber den Vorjahren rückläufig prognostizierten Bedarfs.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	9.818	9.597	7.873	5.872	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die in 2025 und 2026 ausgebrachten VEn mit Ablaufbeträgen für 2026, 2027 und 2028 sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt und in 2026 zusätzlich in Höhe von 5 Mio. Euro für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für Sprachkurse für Geflüchtete.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 12

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.150	5.900	— —	7.050
2028	1.150	900	— —	2.050
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.300	6.800	— —	9.100

Zu 633 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31. 12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Pilotprojekts zur Förderung des Berufseinstiegs in der Erwachsenenbildung durch Bereitstellen von Assistenzstellen für angehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch ein berufsbegleitendes Seminar- und Coachingprogramm

Zielgruppe:
Anerkannte Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 671 11

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe für Landeseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	16.304	16.304	16.295	16.555	16.777	16.711	16.711	16.711	16.711
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16.777	16.711	16.711	16.711	16.711

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Beginn der Förderung:
2000

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebots.

Zielgruppe:
Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	7.718	7.718	7.514	7.837	7.895	7.911	7.911	7.911	7.911
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.895	7.911	7.911	7.911	7.911

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2000

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebots.

Zielgruppe:
Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 11

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Zum 01.01.2027 verlagert nach 0680 – 685 64-2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 12-6	153	Zuschüsse für die Ko-Finanzierung ESF 2021 - 2027 *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 12 und Ausgabetitelgruppe 62.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.858)	(2.858)	(2.858)	(2.390)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	2.858	2.858	2.858	2.390
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (1.518)	(759)	(759)	(759)	(1.022)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	— — 1.318	659	659	659	1.022
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— — 200	100	100	100	—
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.*	(—) (—) (702)	(671)	(671)	(671)	(640)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— — 702	671	671	671	640

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.470	2.750	2.240	2.390	2.858	2.858	2.858	2.858	2.858
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.858	2.858	2.858	2.858	2.858

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61 und 686 61.

Zu 686 61

Das nifbe e. V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	3.374	3.316	3.298	3.062
Einnahmen			-	2.750
Fehlbetrag	3.374	3.316	3.298	312

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	524	458
2. das Land mit	2.858	2.858
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	3.347	3.316

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:
- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN. Die zugehörigen Mittel in Höhe von 181 Tsd. EUR wurden zum Haushalt 2026 in das Kapitel 0617 der Stiftung Universität Hannover verlagert.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN sowie Austausch zwischen den Akteuren aus dem Bereich der Hochschulen und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die im Bereich der OHN tätig sind.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die 2025 und 2026 ausgebrachten VEs sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	840	659	— —	1.499
2028	840	659	— —	1.499
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.680	1.318	— —	2.998

Zu 685 62

Die 2025 und 2026 ausgebrachten VEn sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	100	100	— —	200
2028	100	100	— —	200
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	200	200	— —	400

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Förderung von derzeit 12 Bildungsberatungsstellen, die die Aufgabe haben, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine umfassendere Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	600	640	640	640	671	671	671	671	671
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					671	671	671	671	671

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 63

Die 2025 und 2026 ausgebrachten VEs mit Ablaufbeträgen für 2027 und 2028 sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	640	31	— —	671
2028	—	671	— —	671
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	640	702	— —	1.342

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(4.305)	(4.272)	(3.251)	(2.296)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse durch das Ministerium ist auf siebzehn VZE zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs begrenzt.*	—	1.707	1.674	1.600	891
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	210	284
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.388	2.388	1.441	1.122
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0680</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		4 Personalausgaben	—	1.707	1.674	1.600	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	210	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 9.020	63.582	63.582	67.334	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 9.020	65.499	65.466	69.144	
		Zuschuss		65.489	65.456	69.134	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Zur strukturellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Stärkung erhält die Landeszentrale für politische Bildung seit 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Zu 685 64

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Zum 01.01.2027 verlagert von 0680 – 686 01-0

Durch Zuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der politischen Bildung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der Nds. Landeszentrale für politische Bildung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	562	643	677	1.122	1.141	2.388	2.388	2.388	2.388
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.141	2.388	2.388	2.388	2.388

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.01.2020 (politische Stiftungen), 01.01.2027 (kommunalpolitische Vereinigungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung zur Stärkung der Demokratie

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung sowie politische Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0694 Investitionen nach der BLV zur Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 0694 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-3	164	Rückzahlung für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der b.-t. Infrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 13-0	133	Rückzahlung für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
119 15-6	132	Rückzahlung für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an medizinischen Hochschulen *Vgl. K-Vermerk zu 631 15.*		—	—	—	—
331 61-9	164	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der b.-t. Infrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 70-8	133	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 80-5	132	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der b.-t. Infrastruktur an medizinischen Hochschulen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-6	164	Rückzahlung an den Bund für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der b.-t. Infrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0694

Aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die befristete Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen stehen dem Land Niedersachsen in den Jahren 2026 bis 2029 aus dem Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes Mittel in Höhe von jährlich bis zu 94,241 Mio. Euro zur Verfügung. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von bis zu 376,964 Mio. Euro. Die Mittel können für Baumaßnahmen einschließlich Sanierungsmaßnahmen an Hochschulen und an Wissenschaftseinrichtungen verwendet werden. Die in Niedersachsen durchgeführten Maßnahmen werden in Kapitel 0694 abgebildet. *

*Die Vorhabenübersicht lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0694 Investitionen nach der BLV zur Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 13-2	133	Rückzahlung an den Bund für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—
631 15-9	132	Rückzahlung an den Bund f. Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an med. Hochschulen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 15.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
631 61-2	165	Rückzahlung an den Bund für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der b.-t. Infrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen	—	—	—	—	—
711 61-6	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-2	165	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-9	165	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
821 61-6	165	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
894 61-3	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70/71		**Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 70-3	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 71-1	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 70-2	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 71-0	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0694 Investitionen nach der BLV zur Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80/81		**Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an medizinischen Hochschulen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 80-0	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 81-9	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 80-0	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 81-8	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0694					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 0695 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-7	132	Rückzahlung für das Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)" *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 13-3	132	Rückzahlung für das Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)" *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
119 15-0	133	Rückzahlungen für das Vorhaben "Hochschulbau" *Vgl. K-Vermerk zu 631 15.*		—	—	—	—
119 17-6	181	Rückzahlungen für das Vorhaben "Staatstheater Hannover GmbH" *Vgl. K-Vermerk zu 631 17.*		—	—	—	—
331 61-2	132	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 63-9	132	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 65-5	133	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "Hochschulbau" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 67-1	181	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "Staatstheater Hannopver GmbH" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-0	132	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)" *Übertragbar.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0695

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 631 11-0		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*					
631 13-6	132	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—
631 15-2	133	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "Hochschulbau" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 15.*	—	—	—	—	—
631 17-9	181	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "Staatstheater Hannover GmbH" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 17.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-6	132	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-5	132	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsvorhaben	—	—	—	—	—
711 61-0	132	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-6	132	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-2	132	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-4	132	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-0	132	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-0	132	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-6	132	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-5	132	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-1	132	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 61-8	132	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61/62

Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Baustufe 2 Eltern-Kind-Zentrum	0	0	5.473	5.569	10.122	260.494	281.658
2	Ersatzneubau Forschung und Lehre (I6)	0	0	3.584	2.893	2.202	79.663	88.341
	Summe	0	0	9.057	8.462	12.324	340.157	370.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 62-6	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
893 61-0	132	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-2	132	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 63-1	132	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 63-6	132	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-2	132	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 63-9	132	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 63-0	132	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-7	132	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 63-6	132	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 63-2	132	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 63-1	132	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 63-8	132	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 63-7	132	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-3	132	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 64-1	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/64

Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittelbedarf in Tsd. EUR
1	Baustufe 4 Diagnostik- und Forschungs-Zentrum	0	0	1.271	2.347	11.439	214.020	229.078
2	Lehrgebäude	0	0	1.321	1.847	8.319	157.510	168.998
3	Parkhaus Ost	0	0	2.621	45.547	209	0	48.378
4	Parkhaus West	0	0	1.567	1.504	3.261	27.214	33.548
	Summe	0	0	6.779	51.247	23.230	398.744	480.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65/66		**Vorhaben "Hochschulbau"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 65.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 65-9	133	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 65-8	133	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 65-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 65-9	133	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 65-5	133	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 65-7	133	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 65-3	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 65-2	133	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 65-9	133	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 65-8	133	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 65-4	133	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 65-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 66-9	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
893 65-3	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 65-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 66-8	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Vorhaben "Staatstheater Hannover GmbH"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 67.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 67-5	181	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65/66

Vorhaben "Hochschulbau"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Stiftung Universität Göttingen/ Universitätsmedizin Göttingen: Modernisierung Heizkraftwerk (HKW)	0	0	1.000	5.000	10.000	23.000	39.000
2	Stiftung Universität Hildesheim: General- und Brandschutzsanierung Gebäude A, Alte Mensa, Audimax	0	0	1.000	3.000	8.000	9.000	21.000
3	TU Braunschweig: Ersatzunterbringung Institutsgebäude 3317 "Langer Kamp 8"	0	0	1.000	4.000	9.000	22.489	36.489
4	Universität Osnabrück: Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg	0	0	1.000	3.650	15.000	38.848	58.498
5	Weitere Hochschulbaumaßnahmen*	0	0	0	10.000	25.000	60.013	95.013
	Summe	0	0	4.000	25.650	67.000	153.350	250.000

*Die Benennung weiterer Hochschulbaumaßnahmen erfolgt voraussichtlich zur Technischen Liste.

Zu 891 65 und 894 65

Hier sind die Ausgaben für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und für die Durchsanierung von Liegenschaften nachgewiesen. Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Sanierung von Liegenschaften richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitts C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Zu Titelgruppe 67/68

Vorhaben "Staatstheater Hannover GmbH"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Elektrische Infrastruktur Opernbühne	0	0	255	3.710	3.735	0	7.700
2	Bühnenmaschinerie Opernhaus	0	0	750	7.750	10.410	490	19.400
3	Energetische Sanierung Ballhof	0	0	94	600	206	0	900
	Summe	0	0	1.099	12.060	14.351	490	28.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-4	181	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 67-9	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 67-5	181	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 67-1	181	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 67-3	181	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-0	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 67-9	181	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 67-5	181	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 67-4	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 67-0	181	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 67-7	181	Zuschüsse für Investitionen an die GmbH	—	—	—	—	—
891 68-5	181	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der GmbH	—	—	—	—	—
893 67-0	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0695					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27.050	27.200	27.202	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		600.380	592.032	588.898	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		265.017	263.994	269.911	
		Summe der Einnahmen		892.447	883.226	886.011	
		4 Personalausgaben	—	86.262	85.559	83.763	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	35.230	32.514	30.347	
			—				
			8.837				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.900	4.160.014	4.115.575	4.066.490	
			15.100				
			545.624				
		7 Baumaßnahmen	—	1.800	1.800	1.970	
			—				
			5.400				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	313.228	288.121	304.890	
			1.550				
			1.068.581				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–5.997	–5.997	–5.996	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	30.900	4.590.537	4.517.572	4.481.464	
			16.650				
			1.628.442				
		Zuschuss		3.698.090	3.634.346	3.595.453	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
181 11-9	Darlehensrückflüsse *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 11.*		—	—	—	93.000
234 11-5	Zuweisung für Baumaßnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 11.*		—	—	—	–127.507
359 11-2	Zuführung von 6131 - 919 13 *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 11.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 11.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		—	—	—	530.617
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(1)	(1)	(1)	(700)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	1	700
TGr. 80 bis 82	**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		(105.000)	(105.000)	(105.000)	(239.463)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	195
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-0	Zinseinnahmen		—	—	—	6.761
234 80-8	Zuweisung für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		—	—	—	127.507
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		105.000	105.000	105.000	105.000
332 81-8	Zuführung von 0695 - 884 61		—	—	—	—
332 82-6	Zuführung von 0695 - 884 63		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 11, 234 11, 359 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
861 11-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 11, 234 11, 359 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	654.990

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S. 153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2024 Gebrauch gemacht.

Zu 181 11

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 161 80

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(29.954)	(45.982)	(43.721)	(14.893)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	23.621	37.608	33.084	11.498
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	6.333	8.374	10.637	3.395
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 80/81/82.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(528.784)	(393.661)	(209.909)	(66.390)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	2.299	2.237	2.177	1.130
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	2.513	2.513	2.053	2.400
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	142.774	73.160	70.234	12.210
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	381.198	315.751	135.445	50.650
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 in Tsd. EUR	Soll 2027 in Tsd. EUR	Soll 2026 in Tsd. EUR	Ist 2025 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	39.805	76.921	113.988	128.181
+ Zuführung	1	8.866	21.981	700
- Ausgaben	29.954	45.982	59.048	14.893
Bestand am 31.12.	9.852	39.805	76.921	113.988

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gemäß § 5 Satz 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; ihre Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 in Tsd. EUR	Soll 2027 in Tsd. EUR	Soll 2026 in Tsd. EUR	Ist 2025 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	600.511	689.172	541.002	402.436
+ Zuführung	425.000	305.000	305.000	204.956
- Ausgaben	528.784	393.661	156.830	66.390
Bestand am 31.12.	496.727	600.511	689.172	541.002

In den Ist-Ausgaben 2019 war ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

In den Ist-Ausgaben 2020 war ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028.

In den Ist-Ausgaben 2021 war ein Betrag von 400.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2026 und eine weitere in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2027.

In den Ist-Ausgaben 2024 ist ein Betrag von 232.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 232.000 Tsd. EUR zum 11.12.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5062</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105.001	105.001	105.001	
	Summe der Einnahmen		105.001	105.001	105.001	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.812	4.750	4.230	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	553.926	434.893	249.400	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	558.738	439.643	253.630	
	Zuschuss		453.737	334.642	148.629	

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	8.008	-	8.008
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					**8.008**
Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	13.620	659	14.279
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					**14.279**
Universität Osnabrück					
0614 115	Neubau Zweifeldsporthalle am Zentrum für Hochschulsport	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Braunschweig					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	52.003	1.584	53.587
Summen:					**53.587**
Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	12.656	-	12.656
Summen:					**12.656**
Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	10.183	285	10.468
Summen:					**10.468**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.475	-	2.533	8.008	864	2.000	2.500	2.033	319	292	
875	-	-	875	875	-	-	-	-	-	KNUE
6.350	**0**	**2.533**	**8.883**	**1.739**	**2.000**	**2.500**	**2.033**	**319**	**292**	
4.100	6.190	4.560	14.850	14.849	1	-	-	-	-	
1.500	-	-	1.500	1.500	-	-	-	-	-	KNUE
5.600	**6.190**	**4.560**	**16.350**	**16.349**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	
5.000	2.900	-	7.900	-	500	2.500	2.500	2.400	-	
5.000	**2.900**	**0**	**7.900**	**0**	**500**	**2.500**	**2.500**	**2.400**	**0**	
20.000	13.587	20.000	53.587	18.404	10.000	10.000	10.000	5.000	183	
20.000	**13.587**	**20.000**	**53.587**	**18.404**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**5.000**	**183**	
798	-	-	798	795	3	-	-	-	-	KNUE
2.629	-	-	2.629	650	1.979	-	-	-	-	KNUE
1.118	-	-	1.118	243	875	-	-	-	-	KNUE
2.050	-	-	2.050	1.548	502	-	-	-	-	KNUE
1.180	-	-	1.180	836	344	-	-	-	-	KNUE
950	-	-	950	556	394	-	-	-	-	KNUE
590	-	-	590	441	149	-	-	-	-	KNUE
685	-	-	685	393	292	-	-	-	-	KNUE
10.000	**0**	**0**	**10.000**	**5.462**	**4.538**	**0**	**0**	**0**	**0**	
8.350	-	4.306	12.656	1.500	3.000	3.000	3.000	2.156	-	
8.350	**0**	**4.306**	**12.656**	**1.500**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**2.156**	**0**	
8.500	430	1.538	10.468	8.725	1.743	-	-	-	-	
8.500	**430**	**1.538**	**10.468**	**8.725**	**1.743**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Ersteinricht.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung des Legehennenstalls im Forschungsgut Ruthe	-	-	-	0
0621 104	Sanierung Labortrakt im Institut für Tierzucht	-	-	-	0
0621 105	Sanierung Sauenstall in Ruthe - Teilbereich Ferkelhaltung	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	964	23.996	450	25.410
0622 103	Ankauf Gebäude Blumenstraße 36 und Sanierung	-	-	-	0
Summen:					**25.410**
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Betonfassade	-	17.755	-	0
0623 106	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Sofortmaßnahmen Innenräume	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 105	Sanierung Gebäude C09	-	-	-	0
0628 106	Sanierung und Umnutzung Gebäude C25	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.500	-	-	1.500	1.188	312	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	28	972	-	-	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	18	1.482	-	-	-	-	KNUE
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**1.234**	**2.766**	**0**	**0**	**0**	**0**	
21.115	4.295	-	25.410	12	4.295	8.000	8.000	5.103	-	
5.000	-	-	5.000	0	1.500	1.750	1.000	750	-	KNUE
26.115	**4.295**	**0**	**30.410**	**12**	**5.795**	**9.750**	**9.000**	**5.853**	**0**	
17.755	-	-	17.755	5.175	7.082	2.257	1.621	1.620	-	
2.830	-	-	2.830	2.370	460	-	-	-	-	KNUE
20.585	**0**	**0**	**20.585**	**7.545**	**7.542**	**2.257**	**1.621**	**1.620**	**0**	
2.000	-	-	2.000	-	500	500	750	200	50	KNUE
3.000	-	-	3.000	-	1.250	1.000	550	200	-	KNUE
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**1.750**	**1.500**	**1.300**	**400**	**50**	
4.000	-	-	4.000	1.126	1.500	1.374	-	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	1.222	578	-	-	-	-	KNUE
5.800	**0**	**0**	**5.800**	**2.348**	**2.078**	**1.374**	**0**	**0**	**0**	
2.000	-	-	2.000	2.000	-	-	-	-	-	KNUE
520	-	-	520	520	-	-	-	-	-	KNUE
500	-	-	500	500	-	-	-	-	-	KNUE
580	-	-	580	580	-	-	-	-	-	KNUE
3.600	**0**	**0**	**3.600**	**3.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 113	Trennung Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Umlegung der Mittelspannungskabel, Gebäude A	-	-	-	0
0633 114	Bestandssanierung der Gewächshäuser am Campus Haste	-	-	-	0
0633 115	Energetische Sanierung Gebäude CB-CJ und CO, Campus Caprivi	-	-	-	0
0633 116	Energetische Sanierung des Kernobstlagers am Standort Haste	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	546	9.624	316	10.486
Summen:					**10.486**
Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	23.537	965	24.502
Summen:					**24.502**
Gesamtsummen:					**159.396**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.100	-	-	1.100	1.100	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	1.000	-	-	-	-	-	KNUE
2.100	**0**	**0**	**2.100**	**2.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
1.200	-	-	1.200	192	1.008	-	-	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	269	1.531	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	849	151	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	752	248	-	-	-	-	KNUE
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**2.062**	**2.938**	**0**	**0**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	1.750	1.750	1.000	500	-	-	KNUE
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**1.750**	**1.750**	**1.000**	**500**	**0**	**0**	
4.000	2.968	3.518	10.486	9.940	546	-	-	-	-	
4.000	**2.968**	**3.518**	**10.486**	**9.940**	**546**	**0**	**0**	**0**	**0**	
5.000	19.502	-	24.502	300	12.101	12.101	-	-		
5.000	**19.502**	**0**	**24.502**	**300**	**12.101**	**12.101**	**0**	**0**	**0**	
150.000	**49.872**	**36.455**	**236.327**	**83.070**	**59.048**	**45.982**	**29.954**	**17.748**	**525**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamt-kosten	Sonder-vermögen	Kapitel 0695	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**18.600**	**18.600**	**0**	**18.600**
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	17.714	17.714	0	17.714
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	886	886	0	886
0612 002	**Baustufe 1**	**833.114**	**833.114**	**0**	**833.114**
0612 002.1	Baustufe 1	687.951	687.951	0	687.951
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	145.163	145.163	0	145.163
0612 003	**Baustufe 2**	**297.191**	**297.191**	**0**	**297.191**
0612 003.1	Baustufe 2	212.471	212.471	0	212.471
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	84.720	84.720	0	84.720
0612 004	**Fortschreibung Masterplanung 2025**	**10.751**	**10.751**	**0**	**10.751**
0612 004.1	Fortschreibung Masterplanung 2025	8.601	8.601	0	8.601
0612 004.2	Risikokosten Fortschreibung Masterplanung	2.150	2.150	0	2.150
0612 005	**Parkhaus Ost**	**45.690**	**0**	**45.690**	**45.690**
0612 005.1	Parkhaus Ost	30.460	0	30.460	30.460
0612 005.2	Risikokosten Parkhaus Ost	15.230	0	15.230	15.230
Summen:		**1.186.746**	**1.141.056**	**45.690**	**1.186.746**
Summen 0612:		**1.205.346**	**1.159.656**	**45.690**	**1.205.346**

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR							Bemerkungen
IST bis 2025	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031ff.**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**
8.700	**2.053**	**2.513**	**2.513**	**2.513**	**308**	**0**	
8.700	1.876	2.336	2.336	2.336	130	0	
0	177	177	177	177	178	0	
84.700	**95.751**	**216.978**	**257.461**	**178.224**	**0**	**0**	
84.700	59.460	180.687	221.170	141.934	0	0	
0	36.291	36.291	36.291	36.290	0	0	
7.791	**12.204**	**49.229**	**122.951**	**93.537**	**11.479**	**0**	
7.791	12.204	32.819	81.967	66.211	11.479	0	
0	0	16.410	40.984	27.326	0	0	
0	**4.765**	**5.200**	**786**	**0**	**0**	**0**	
0	3.812	4.160	629	0	0	0	
0	953	1.040	157	0	0	0	
0	**1.346**	**44.344**	**0**	**0**	**0**	**0**	
0	897	29.563	0	0	0	0	
0	449	14.781	0	0	0	0	
92.491	**114.066**	**315.751**	**381.198**	**271.761**	**11.479**	**0**	
101.191	**116.119**	**318.264**	**383.711**	**274.274**	**11.787**	**0**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamt-kosten	Sonder-vermögen	Kapitel 0695	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**25.529**	**25.529**	**0**	**25.529**
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	24.313	24.313	0	24.313
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	1.216	1.216	0	1.216
0619 002	**Bedarfsplanung**	**1.827**	**1.827**	**0**	**1.827**
0619 002.1	Bedarfsplanung	1.827	1.827	0	1.827
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	0	0	0	0
0619 003	**Baustufe 1**	**974.079**	**974.079**	**0**	**974.079**
0619 003.1	Baustufe 1	649.386	649.386	0	649.386
0619 003.2	Risikokosten Baustufe 1	324.693	324.693	0	324.693
0619 004	**Fortschreibung Masterplan 2025**	**10.751**	**10.751**	**0**	**10.751**
0619 004.1	Fortschreibung Masterplan 2025	8.601	8.601	0	8.601
0619 004.2	Risikokosten Fortschreibung Masterplan 2025	2.150	2.150	0	2.150
0619 005	**Baustufe 2 (ElKi)**	**548.610**	**266.952**	**281.658**	**548.610**
0619 005.1	Baustufe 2 (ElKi)	365.740	177.968	187.772	365.740
0619 005.2	Risikokosten Baustufe 2 (ElKi)	182.870	88.984	93.886	182.870
Summen:		**1.535.267**	**1.253.609**	**281.658**	**1.535.267**
Summen 0619:		**1.560.796**	**1.279.138**	**281.658**	**1.560.796**
Gesamtsummen:		**2.766.142**	**2.438.794**	**327.348**	**2.766.142**

Finanzierung in Tsd. EUR							Bemerkungen
IST bis 2025	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031ff.**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**
6.263	**2.177**	**2.237**	**2.299**	**2.363**	**2.429**	**7.761**	
6.263	1.934	1.994	2.056	2.120	2.186	7.760	
0	243	243	243	243	243	1	
1.827	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
1.827	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	
15.750	**31.881**	**64.181**	**131.866**	**172.295**	**175.933**	**382.173**	
15.750	21.254	42.788	87.911	114.863	117.289	249.532	
0	10.627	21.394	43.955	57.432	58.644	132.641	
0	**4.765**	**5.200**	**786**	**0**	**0**	**0**	
0	3.812	4.160	629	0	0	0	
0	953	1.040	157	0	0	0	
0	**1.889**	**3.778**	**10.122**	**47.778**	**78.760**	**406.283**	
0	1.259	2.519	6.748	31.852	52.507	270.856	
0	630	1.259	3.374	15.926	26.253	135.428	
17.577	**38.534**	**73.160**	**142.774**	**220.072**	**254.694**	**788.456**	
23.839	**40.711**	**75.397**	**145.073**	**222.435**	**257.123**	**796.218**	
125.030	**156.830**	**393.661**	**528.784**	**496.709**	**268.910**	**796.218**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5063 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 80-8	Rückzahlungen der Titelgruppe 80 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	—
119 81-6	Rückzahlungen der Titelgruppe 81 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	—
334 11-3	Zuführung von 5054 - 981 11 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	16.161
	A U S G A B E N					
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	10.435
	Titelgruppe(n)					
TGr. 80	**Maßnahmen nach § 14 a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.725)
631 80-0	Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	—	—
682 80-4	Zuführung für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
685 80-3	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	3.810
891 80-2	Zuführung für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 80-1	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	1.915
TGr. 81	**Maßnahmen nach § 12 b KHG (Krankenhaustransformationsfonds)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81, 334 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
631 81-9	Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	—	—
682 81-2	Zuführung für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
685 81-1	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	—
891 81-0	Zuführung für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 81-0	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5063

Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Fassung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 98), und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Zu 119 80 und 119 81

Einnahmen aus der Rückzahlung von schlussgerechneten Vorhaben.

Zu Titelgruppe 80

Dem Sondervermögen wurden im Jahr 2022 für die Förderung notwendiger Investitionen gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 KHG (Krankenhauszukunftsfonds) Mittel in Höhe von rund 39,7 Mio. EUR zugeführt.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 in Tsd. EUR	Soll 2027 in Tsd. EUR	Soll 2026 in Tsd. EUR	Ist 2025 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	-	435	10.435	16.161
+ Zuführung	-	-	-	-
- Ausgaben	-	435	10.000	5.726
Bestand am 31.12.	0	0	435	10.435

Im Haushaltsjahr 2022 wurden der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Mittel in Höhe von 19.842 TEUR für Projekte zugewiesen. Zuschüsse für Projekte der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) erfolgen nach Projektstand. Im Haushaltsjahr 2026 wird ein Großteil der Mittel an die UMG abfließen. In den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 können Restmittel für Wartungs- und Betriebskosten an die UMG gezahlt werden.

Dem MWK fließen keine weiteren Bundes- und Landesmittel für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zu.

Ein Abschluss der Projekte der MHH und UMG ist frühestens zum 31.12.2026 zu erwarten.

Zu Titelgruppe 81

Dem Sondervermögen sollen ab dem Jahr 2027 für die Förderung von Vorhaben gemäß § 12 b KHG (Krankenhaustransformationsfonds) Mittel zugeführt werden. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt im Sondervermögen 5054 des MS. Von dort werden dem MWK die Mittel maßnahmenscharf für die Förderung von Vorhaben der Hochschulkliniken zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5063 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5063</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In folgenden Kapiteln können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu der genannten Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6
0614 = 6
0615 = 9
0616 = 3
0618 = 3
0619 = 6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Universität Hannover	Kapitel 0617
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 bzw. die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
206,14	207,14	207,64	204,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
2) 1,00 VZE "Umsetzung LuKIFG" kw zum 31.12.2036
3) 1,00 VZE für "Organisation Umzug MWK" kw zum 31.12.2027 (vgl. Nr. 8 zum Stellenplan)
4) 1,00 VZE "Medizinischer Hochschulbau" kw zum 31.12.2036

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	2,00	- Vollzug HV Nr. 2	1,00
- Umsetzung LuKIFG		- Teilweiser Vollzug HV Nr. 3	0,50
- Kulturförderung		- Teilweiser Vollzug HV Nr. 4	1,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	2,50
Bleibt Abgang	0,50		

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 2 (1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
HV Nr. 3 (1,50 VZE für "Organisation Umzug MWK" kw zum 31.12.2026 (vgl. Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan)) wurde für 0,5 VZE vollzogen und für 1,0 VZE verlängert.
HV Nr. 4 (3,00 VZE kw zum 31.12.2026 (davon 1 vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan) wurde teilweise vollzuogen und verändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Vollzug HV Nr. 3	1,00
		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 3 (1,0 VZE für "Organisation Umzug MWK" kw zum 31.12.2027 (vgl. Nr. 8 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
17.118	17.078	17.585	16.865

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wisenschaft und Kultur

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
					Feste Gehälter:	[2)] Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 9[1)]	1	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	[3)] 1 für "Umsetzung LuKIFG", kw zum 31.12.2036
B 6	4	4	4	4	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	[4)] 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
B 3	5	5	4	3	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	[5)] 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
B 2[4)]	15	15	15	15	Ministerialrätin/Ministerialrat	[6)] 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
					Aufsteigende Gehälter:	[7)] frei
A 16	18	18	19	19	Ministerialrätin/Ministerialrat	[8)] 1 kw zum 31.12.2027
A 15	24	24	24	17	Direktorin/Direktor	[9)] frei
A 14	19	19	19	11	Oberrätin/Oberrat	[10)] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene/n Beamtin oder Beamten ausgebracht).
A 13	0	0	0	0	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	31	27	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[3)]	30	30	31	21	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11[5)8)]	18	19	18	15	Amtfrau/Amtmann	
A 10[6)]	9	9	9	8	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	2	2	3	1	Inspektorin/Inspektor	
A 9[2)]	2	2	2	2	Obersekretärin/Obersekretär	
	178	179	180	144	Zusammen	
					Stelle zu Titel 422 17:	
B 3	1	1	1	1	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	
	1	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wisenschaft und Kultur

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. B 3 Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	1	Bes.-Gr. A 16 Ministerialrätin/ Ministerialrat	1
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	1	Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	1
		Bes.-Gr. A 9 Inspektorin/Inspektor	1
Summe Zugang	2	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 3 Der HV (1 für "Digitale Verwaltung und Justiz", kw zum 31.12.2026) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
HV Nr. 7 Der HV (1 für "Politische Koordinierung, kw zum 31.12.2026)) wurde vollzogen.
HV Nr. 8 Der HV (1 kw zum 31.12.2026) wurde bis zum 31.12.2027 verlängert.
HV Nr. 9 Der HV (1 kw zum 31.12.2026, darf zu 0,50 v.H. besetzt werden.) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 8 Der HV (1 kw zum 31.12.2027) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte[1]
					Feste Gehälter:
W 3 [2][8][13][15]	50	49	258	0	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 [3][9][11][12][16]	39	36	178	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 [4][14]	82	82	82	13	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
W 1 [10]	4	4	4	0	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
	175	171	522	15	Zusammen
					Undotierte Planstellen:
W 3 [5][6]	15	15	15	0	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 [7]	10	10	22	0	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1 [7]	10	10	38	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
	35	35	75	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren auch nach der BesO C besoldet werden.

[2] 42 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

[3] 30 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

[4] 78 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

[5] 5 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.

[6] 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.

[7] kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.

[8] 5 für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

[9] 5 für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

[10] für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

[11] 2 ab 2028 für Quereinstiegsmasterstudiengänge, finanziert aus TGr. 92.

[12] 1 für Umsetzung der MasterVO-Lehr, finanziert aus TGr. 92.

[13] 2 für hochschulische Pflegeausbildung, finanziert aus TGr. 77.

[14] 4 für hochschulische Pflegeausbildung, finanziert aus TGr. 77.

[15] 1 ab 2028 für Ausweitung Masterstudienplätze in der Psychotherapie, finanziert aus TGr. 76.

[16] 1 ab 2028 für Ausweitung Masterstudienplätze in der Psychotherapie, finanziert aus TGr. 76.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (für MasterVO-Lehr)	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (208 für ZSL-Programm, 1 für Professorinnen-Programm Phase III)	209
		Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (142 für ZSL-Programm, 1 für Professorinnen-Programm Phase III)	143
Summe Zugang	1	Summe Abgang	352

Bleibt Abgang 351

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (für Exzellenzstrategie)	12
		Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/ Juniorprofessor (für Exzellenzstrategie)	28
Summe Zugang	0	Summe Abgang	40

Bleibt Abgang 40

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2	Absenkung der Stellenzahl (250 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
HV Nr. 3	Absenkung der Stellenzahl (172 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
HV Nr. 8	Absenkung der Stellenzahl (6 kw, davon 1 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 5 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.).
HV Nr. 9	Absenkung der Stellenzahl (6 kw, davon 1 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 5 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.).
HV Nr. 12	Der bislang freie HV wird neu ausgebracht.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0608	Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (für Masterstudienplätze Psychotherpie)	1		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (2 für Quereinstiegsmaster, 1 für Masterstudienplätze Psychotherpie)	3		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 4

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 11	Der bislang freie HV wird neu ausgebracht.
HV Nr. 15	Der HV wird neu ausgebracht.
HV Nr. 16	Der HV wird neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenbung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
					Feste Gehälter:	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Oldenburg	5 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	2	2	2	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Oldenburg	
W 3	1	1	1	1	Dekanin/Dekan	
W 3[2)]	140	140	140	122	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)]	105	105	105	80	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1	10	10	10	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[3)] 1 unbefristet für Modellierung und Physiologie auditorischer Wahrnehmung, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022627,
					Aufsteigende Gehälter:	1 unbefristet für Neurobiologie des Hörens, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022551
A 16	2	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 unbefristet für Sprachtechnologie, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022629,
A 15	13	13	13	4	Direktorin/Direktor	1 unbefristet für Niederdeutsch Sprache/ Literatur, Nr. 1031011,
A 14	18	18	18	10	Oberrätin/Oberrat	1 unbefristet für Prozesse und Sensorik mariner Grenzflächen, finanziert aus Aufwuchs Meeresforschung, Nr. 1012728.
A 13	12	12	12	8	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik, finanziert aus Stiftungsmitteln, Nr. 1012476.
A 13	22	22	22	6	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	[4)] 4 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers, davon
A 13	7	7	7	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für Marine Geochemie, finanziert aus Aufwuchs Meeresforschung, kw zum 30.09.2038, Nr. 1024505,
A 12	5	5	5	5	Amtsrätin/Amtsrat	1 für Energietechnologie, DLR, nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2039, Nr. 1001702,
A 11	9	9	9	8	Amtfrau/Amtmann	1 für Windenergie, finanziert aus Stiftungsmitteln, kw zum 30.09.2031, Nr. 1009476,
A 10	13	13	13	6	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für Machine Learning, finanziert aus EMS-Mitteln, kw zum 31.03.2041, Nr. 1025076.
A 9	8	8	8	6	Inspektorin/Inspektor	[5)] 3 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers, davon
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	1 für Fischereiökologie, Leibniz Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2046, Nr. 1027610,
A 7	6	6	6	3	Obersekretärin/Obersekretär	1 für Kommunikationsakustik, finanziert aus EMS-Mitteln, kw zum 30.09.2046, Nr. 1004528,
					Lehrkräfte:	1 für Psychoakustik, finanz. aus EMS-Mitteln,kw zum 31.03.2031,Nr.1025926.
A 13	2	2	2	2	Studienrätin/Studienrat	
A 13	1	1	1	-	Förderschullehrerin/ Förderschullehrer	
A 13[13)]	1	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	379	379	379	269	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Undotierte Planstellen	
W 3[4)6)10)15)16)21)23)24)26)27)]	15	16	17	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[6)] 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung, nach Jülicher Modell, davon 1 für Biodiversity Theory, Nr. 1030323, 1 für Ecosystem Data Science, Nr. 1030324, 1 für Marine Conservation, Nr. 1030325, 1 für Marine Governance, Nr. 1030326.
W 2[3)5)7)8)11)14)17)18)22)23)25)]	32	32	28	21	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[19)]	-	-	1	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	47	48	46	33	Zusammen	[7)] 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, davon 1 für Marine Biodiversität, Senckenberg Gesellschaft nach Berliner Modell, kw zum 30.09.2037, Nr. 1000601, 1 für Biodiversität und biologische Prozesse der Polarmeere, AWI nach Jül. Modell, kw zum 31.03.2031, Nr. 1026303.
					Leerstellen	
W 3[9)12)]	2	2	2	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[8)] 3 für Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler
W 2[20)]	1	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[9)] 1 Als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.
	3	3	3	1	Zusammen	[10)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln, Nr. 1027963 für Bildungswissenschaften
						[11)] 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, davon 1 für Wissensprozesse und digitale Medien mit dem Deutschen Schiff Leibniz-Institut für deutsche Schifffahrtsmuseum/fahrtsgeschichte (DSM), nach Jül. Modell, Nr. 1031010.
						[12)] 1 Als Rückfallpositon gem. § 43 Abs. 5 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, Nr. 1034181.
						[13)] ku nach Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers.
						[14)] 3 für Ausschreibung "Potentiale strategisch entfalten, finanziert aus zukunft.niedersachsen
						[15)] 1 für Kooperation mit einer außeruniversit. Forschungseinrichtung, kw mit Wegfall der Finanzierung, Nr. 1034182.
						[16)] 2 unbefristete Professuren für gemeinsame Berufungen, Nrn. 1031682, 1031683.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenbung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						[17] 3 kw mit Wegfall der Finanzierung, davon 1 für systematische Musikwissenschaft Impuls Professur, 1 für Translationale Psychologie Heißenberg-Professur, 1 für ökonomische Bidung, Stiftungsprofessur
						[18] 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 1031171, 1031172, 1031174, 1031259, 1031366, 1031495, 1031684, 1031685, 1031686, 1031687.
						[19] frei
						[20] 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, nach Jülicher Modell, kw zum 30.09.2036.
						[21] 1 für Marine Chronobiologie mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung nach Jülicher Modell, kw zum 30.09.2045, Nr. 1032376.
						[22] frei
						[23] 2 für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft, 1 W2, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, Nr. 1032419, 1 W3, Fraunhofer, Jülicher Modell, kw zum 31.03.2051, Nr. 1032420.
						[24] 1 für Angewandte physikalische Ozeanographie der Schelfmeere, Nr. 1012727.
						[25] frei
						[26] frei
						[27] 1 finanziert aus Mitteln der Universität Vechta, kw zum 31.12.2027.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	2	2	2
A 15	5	5	3
A 14	10	10	10
A 13	10	10	10
Insgesamt	27	27	25

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	7	7	7
A 12	5	5	5
A 11	9	9	9
A 10	13	13	13
A 9	8	8	8
Insgesamt	42	42	42

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	1	1	1
A 7	6	6	6
A 6	0	0	0
A 5	0	0	0
Insgesamt	7	7	7

Erläuterungen für 2027:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	9
Summe Zugang	9

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	5
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/ Juniorprofessorin/	1
Summe Abgang	7

Bleibt Zugang 2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenbung

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5	Teilvollzug HV Nr. 5 von 1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme, DLR nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2037, Nr. 1010176 Teilvollzug HV Nr. 5 von 1 für Vergleichende Ideengeschichte aus Zukunftsvertrag Studium und Lehre, kw zum 30.09.2031, Nr. 1025926
HV Nr. 8	Der HV Nr. 8 wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 10	Der HV Nr. 10 wurde sprachlich überarbeitet.
HV Nr. 14	Vollzug HV Nr. 14: 1 für Entomologie, finanziert aus Mitteln der Exzelenzinitiative, kw zum 31.03.2027, Nr. 1033537 und Neuausbringung: 3 für Ausschreibung "Potentiale strategisch entfalten, finanziert aus zukunft.niedersachsen.
HV Nr. 17	Der HV Nr. 17 wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 19	Vollzug HV Nr. 19: 1 für Finanz- und Versicherungsmathematik, finanziert aus Stiftungsmitteln, kw zum 31.12.2026, Nr. 1031681
HV Nr. 22	Vollzug HV Nr. 22: 1 für Grundlagen der Turbulenz und komplexer Systeme, finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2026, Nr. 1032415
HV Nr. 25	Vollzug HV Nr. 25: 1 Technische Chemie intelligenter Fertigungsverfahren, finanziert aus Mitteln der EU (ERC Grants), kw zum 31.12.2026, Nr. 1033536
HV Nr. 26	Vollzug HV Nr. 26: 1 für Medizinische Physik, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative, kw zum 30.09.2026, Nr. 1033539

Erläuterungen für 2028:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 27	Vollzug HV Nr. 27 (1 finanziert aus Mitteln der Universität Vechta, kw zum 31.12.2027).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]	[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
					Feste Gehälter:	1 Vizepräsidentin/Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	8 Dekanin/Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 [2]	134	134	134	112	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung einer gemeinsamen Berufung nach Jülicher Modell für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) in Potsdam Anspruch genommen werden.
W 2 [2]	104	104	104	73	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[4] 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw zum 31.12.2032.
W 1	23	23	23	7	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[5] frei
					Aufsteigende Gehälter:	[6] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach dem Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 16	3	3	3	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	[7] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach dem Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 15	5	5	5	2	Direktorin/Direktor	[8] 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2033.
A 14	15	15	15	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	9	9	9	6	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	35	35	35	7	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	2	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	6	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	7	7	7	6	Amtfrau/Amtmann	
A 10	14	14	14	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	9	9	9	2	Inspektorin/Inspektor	
A 8	2	2	2	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	5	5	2	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	-	Sekretärin/Sekretär	
					Lehrkräfte:	
A 13	1	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	378	378	378	235	Zusammen	
					Undotierte Planstellen	
W 2 [4]	9	9	9	9	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	9	9	9	9	Zusammen	
					Leerstellen	
W 3 [6] [8]	2	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 [3] [7]	2	2	2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
A 14	-	-	1	-	Oberrätin/Oberrat	
	4	4	5	3	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16+Z	1	1	1
A 15	3	3	3
A 14	8	8	8
A 13	6	6	6
Insgesamt	18	18	18

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	6	6	6
A 11	7	7	7
A 10	14	14	14
A 9	9	9	9
Insgesamt	38	38	38

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	2	2	2
A 7	5	5	5
A 6	2	2	2
A 5	0	0	0
Insgesamt	9	9	9

Erläuterungen für 2027:

Leerstellen

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	1
Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der bisherige HV Nr. 10 wird textlich unverändert zum neuen HV Nr. 3.
HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 9 wird textlich unverändert zum neuen HV Nr. 4.
HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 wird aufgrund Stellenabgang gelöscht (Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2027.).
HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 wird gestrichen nach textlich unveränderter Umsetzung zum neuen HV Nr. 4.
HV Nr. 10 Der bisherige HV Nr. 10 wird gestrichen nach textlich unveränderter Umsetzung zum neuen HV Nr. 3.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
					Feste Gehälter:	1. Vizepräsidentin/Vizepräsident 153,39 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Braunschweig	2./3. Vizepräsidentin/Vizepräsident je 127,82 EUR mtl.
W 3[11)]	2	2	2	2	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig	6 Dekanin/Dekan je 69,91 EUR mtl.
W 3[2)]	149	149	148	126	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)4)8)]	99	99	97	82	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 7 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon
W 1	24	24	27	6	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 mit dem Fraunhofer-Institut für für Schicht und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie, kw zum 31.12.2028, Nr. 31066191,
					Aufsteigende Gehälter:	1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 31.12.2030, Nr. 31080002,
A 16	4	4	4	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 für die PTB, kw zum 31.03.2045, Nr. 31032205,
A 15	29	29	29	20	Direktorin/Direktor	4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren, kw 5 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31043209, 31043210, 31046813, 31064886.
A 14	58	58	61	34	Oberrätin/Oberrat	[4)] 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, kw zum 30.09.2029, Nr. 30005218.
A 13	12	12	11	10	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	[5)] frei
A 13	123	123	123	7	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	[6)] 1 für eine Kooperation nach Berliner Modell, mit dem HZI (Zoologie /Genetik), kw zum 30.09.2038, Nr. 31031265,
A 13	4	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[7)] 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, davon
A 12	6	6	6	6	Amtsrätin/Amtsrat	1 nach Karlsruher Modell, Nr. 31056380,
A 11	9	9	10	7	Amtfrau/Amtmann	1 Nr. 31056384.
A 10	12	12	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	11	11	7	6	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	1	1	1	1	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	1	Sekretärin/Sekretär	
	547	547	547	326	Zusammen	
					Undotierte Planstellen	
W 3[3)7)18)19)]	14	14	13	5	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[6)9)12)]	22	22	23	15	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[10)]	3	3	3	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	39	39	39	20	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen	
W 3[14)17)]	26	26	26	10	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[8)] 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track kw spätestens zum 30.09.2041, Nrn. 30000359, 30000113, 30000315, 30000310.
W 2[15)]	17	17	17	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[9)] 16 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31056371, 31056372 31056373, 31056382, 31056376, 31056370, 31056374, 31056386, 31056381, 31056375, 31056377, 31056379, 31056368, 31056378, 31056383, 31056385.
W 1[16)]	12	12	9	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[10)] 2 mit dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31062339, 31062340,
A 16[13)]	1	1	1	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 finanziert aus zukunft.niedersachsen zur Startup-Förderung "SMART* UP", kw spätestens zum 31.12.2030, Nr. 31080004.
	56	56	53	23	Zusammen	[11)] 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit,
						1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau.
						[12)] 2 für eine Heisenberg-Professur, finanziert durch die DFG, davon
						1 kw zum 30.09.2030, Nr. 31073429,
						1 kw zum 30.11.2027, Nr. 31072745,
						2 finanziert aus zukunft.niedersachsen, davon
						1 für "Research in Science Communication kw zum 31.12.2029, Nr. 31078055,
						1 für "Methoden der empirischen Bildungsforschung", kw zum 31.12.2029, Nr. Nr. 31078058,
						1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 30.09.2030, Nr. 31062344.
						[13)] 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 5 S. 1 NHG, kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 14.10.2031, Nr. 31082177.
						[14)] 25 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), davon 1 kw zum 31.12.2030, Nr. 30000634, 1 kw zum 30.09.2036, Nr. 30000635, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 30000637, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 30000639, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 31012555, 1 kw zum 31.03.2045, Nr. 31031951, 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 31046904,
						2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), davon 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 30000636, 1 kw zum 30.09.2029, Nr. 31015825,
						1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), kw zum 31.03.2032, Nr. 31062335,
						3 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), davon 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 30000641, 1 für "Pharmazeutische Bioprozesstechnik", kw zum 31.12.2028, Nr. 31072727, 1 für "Professorship on thin film and microtechnology process technology", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078059,
						1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 30.09.2035, Nr. 30000643,
						9 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 30000633, 1 kw zum 30.09.2041, Nr. 30000640, 1 kw zum 31.03.2033, Nr. 30000644, 1 kw zum 31.12.2030, Nr. 31001926,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						1 kw zum 31.03.2029, Nr. 31001927, 1 kw zum 31.12.2032, Nr. 31001928, 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 31046902, 1 für "SpaceUsage on Demand", kw zum 31.12.2028, Nr. 31072726, 1 für "Verkehrssystemtechnik", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075835, 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik, kw zum 31.12.2028, Nr. 31032186, 1 mit dem Helmholz-Zentrum Hereon für "Professorship of Marine Physics and Offshore Technology", kw zum 31.12.2036, Nr. 31083570.
					[15)] 17	kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), kw zum 31.12.2028, Nr. 31032185, 2 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, davon 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 31008100, 1 für "Land-Atmosphere-Interactions", kw zum 30.09.2045, Nr. 31072731, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon, 1 kw zum 30.09.2031 Nr. 30002607, 1 kw zum 30.09.2043, Nr. 31031950, 1 kw zum 31.07.2049, Nr. 31046903, 1 kw zum 31.12.2030, Nr. 31036927, 2 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), davon 1 kw zum 31.03.2036, Nr. 31016629, 1 kw zum 31.03.2031, Nr. 31018559,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, davon, 1 kw zum 31.03.2049, Nr. 31032183, 1 kw zum 30.09.2033, Nr. 31032184, 1 kw zum 31.03.2046, Nr. 31036925, 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 31046905, 1 kw zum 31.03.2041, Nr. 31055738, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut, kw zum 30.09.2056, Nr. 31066197, 1 mit dem RKI-Wernigerode, kw zum 31.12.2028, Nr. 31072733, 1 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin, kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834.
						[16] 12 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 2 für die Braunschweig InternationalGraduate School of Metrology (B-IGSB) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), davon, 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 31032177, 1 kw zum 31.12.2028, Nr. 31032181, 1 mit dem DSMZ/HZI, kw zum 31.12.2028, Nr. 30002667, 6 mit dem HZI, kw zum 31.12.2030, Nrn. 31081900, 31081901, 31081902, 31081903, 31081904, 31081905, 3 mit dem HZI, kw zum 31.12.2036, Nrn. 31083537, 31083538, 31083539.
						[17] 1 Rückfallposition für eine zur Wahrnehmung des Vorstandsvorsitzes am DLR beurlaubte Professorin, kw spätestens mit Eintritt in den Ruhestand zum 30.09.2034, Nr. 31062336.
						[18] 1 mit der Volkswagen-AG für "KI-Methoden in der Produktentwicklung", kw zum 30.09.2031, Nr. 31083592.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
						[19] 1 mit der Humboldt-Stiftung für Urbiquitäre Metrologie, kw zum 31.01.2029, Nr. 31073318, 3 finanziert aus zukunft.niedersachsen, davon, 1 für "Cellular metabolism in infection", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078056, 1 für "Environmental Humanities", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078057, 1 für "Biotechnologie", kw zum 30.06.2030, Nr. 31081910.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16+Z	4	4	4
A 15	8	8	7
A 14	14	14	13
A 13	12	12	11
Insgesamt	38	38	35

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	4	4	4
A 12	6	6	6
A 11	9	9	10
A 10	12	12	13
A 9	11	11	7
Insgesamt	42	42	40

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	1	1	1
A 7	1	1	1
A 6	2	2	2
A 5	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Planmäßige Richer/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (durch Hebung von W 2)	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (durch Hebung nach W 3)	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (1 durch Hebung von W1, 1 durch Hebung von A 13 a.Z., 1 durch Hebung von A 14)	3	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/ Juniorprofessorin/ (zur Gegenfinanzierung neuer Stellen, 1 durch Hebung nach W 2, 1 durch Senkung nach A 14)	3
Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor (für Leitung Stabsstelle Innenrevision und Organisationsentwicklung)	1	Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor (durch Senkung nach A 14)	1
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat (1 durch Senkung von W1, 1 durch Senkung von A 15)	2	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat (2 zur Gegenfinanzierung neuer Stellen, 1 durch Hebung nach W2, 1 durch Senkung nach A 13 a. Z.)	5
Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 (durch Hebung von A11)	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische Rätin/ Akademischer Rat (1 für Stellenhebungen, 1 für Hebung nach W2)	2
Bes.-Gr. A 13 Akademische Rätin/ Akademischer Rat (durch Senkung von A 14)	2	Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann (für Hebung nach A 13)	1
Bes.-Gr. A 9 Inspektorin/Inspektor (3 für Verwaltung, 1 durch Senkung von A 10)	4	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/ Oberinspektor (für Senkung nach A 9)	1
Summe Zugang	14	Summe Abgang	14

Bleibt Zugang 0

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (für KI-Methoden in der Produktentwicklung)	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (1 mit der Ostfalia Hochschule, 1 mit der Fraunhofer Gesellschaft)	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (Heisenberg-Professur)	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (für Professorship of Marine Physics an Offshore Technology)	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (Rückfallposition)	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/ Juniorprofessor (mit dem HZI)	3		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 6 Vorgezogener Vollzug von kw-Vermerken (1 mit der Ostfalia Hochschule, kw zum 28.02.2027, Nr. 31066190, 1 mit der Fraunhofer Gesellschaft Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw zum 31.12.2027, Nr. 31062343).

HV Nr. 12 1 zusätzliche undotierte Planstelle für eine Heisenberg-Professur, finanziert durch die DFG, kw zum 30.11.2027, Nr. 31072745).
Aktualisierung eines kw-Vermerks (1 kw zum 30.09.2028, Nr. 31073429).

HV Nr. 14 1 zusätzliche Leerstelle mit dem Helmholz-Zentrum Hereon für "Professorship of Marine Physics and Offshore Technology", kw zum 31.12.2036, Nr. 31083570.
Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046904, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000636, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000641, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31072727, 1 kw zum 30.09.2027, Nr. 30000633, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000640, 1 kw zum 31.03.2027, Nr. 31001927, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046902, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31072726, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31032186).

HV Nr. 15 Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31032185, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31008100, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31072731, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31036927, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046905, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. Nr. 31066197,1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31072733).

HV Nr. 16 3 zusätzliche Leerstellen mit dem HZI, kw zum 31.12.2036, Nrn. 31083537, 31083538, 31083539.
Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31032177, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31032181, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30002667).

HV Nr. 18 Der bisherige HV Nr. 18 entfällt (1 Rückfalloption gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027, Nr. 31066195) und wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]	[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten , soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
					Feste Gehälter:	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal	2 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal	[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3[2]	55	55	55	48	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3] 1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunft.niedersachsen, kw zum 15.01.2029.
W 2[2]	33	33	33	24	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[4] kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
W 1	13	13	13	2	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
					Aufsteigende Gehälter:	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und-forschung (BAM),
A 16	2	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die "Angewandte Informatik für Sichere Avioniksysteme".
A 15	9	9	9	4	Direktorin/Direktor	[5] 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschafltichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 14	28	28	28	14	Oberrrätin/Oberrat	[6] 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschafltichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 13	3	3	3	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	13	9	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	2	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	6	6	6	4	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
	176	176	176	121	Zusammen	
					Undotierte Planstellen:	
W 3[5]	2	2	2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[3][6]	3	3	3	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	5	5	5	5	Zusammen	
					Leerstellen:	
W 2[4]	3	3	3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	3	3	3	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	2	2	2
A 15	2	2	2
A 14	7	7	7
A 13	2	2	2
Insgesamt	13	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	3	3	3
A 11	6	6	6
A 10	5	5	5
A 9	1	1	1
Insgesamt	17	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	1	1	1
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 1 Der HV Nr. 1 wurde verändert. Änderung Dekanin/Dekane von 3 auf 2.

HV Nr. 4 Der HV Nr. 4 wurde angepasst. (1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die "Angewandte Informatik für Sichere Avioniksysteme".)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]	[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
					Feste Gehälter:	Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	-	Präsidentin/Präsident der Universität Vechta	Dekanin/Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	-	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Vechta	[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 [2]	20	20	20	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3] 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, zum 31.12.2040 und zum 31.12.2041.
W 2 [2][3]	45	45	45	29	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[4] frei
W 1	6	6	6	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[5] 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", finanziert vom Landkreis Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2028.
					Aufsteigende Gehälter:	[6] 2 ku nach Akademische Rätin/Akademischer Rat bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.06.2058.
A 15	2	2	2	2	Direktorin/Direktor	[7] 1 für "Innovation und Entrepreneurship", finanziert von der Industrie- u. Handelskammer Oldenburg, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2030.
A 14	7	7	7	3	Oberrätin/Oberrat	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", finanziert von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028.
A 13	3	3	3	-	Akademische Rätin/ Akademischer Rat	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	1	1	-	Amtfrau/Amtmann	
A 10	2	2	2	1	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
A 7	1	1	1	-	Obersekretärin/Obersekretär	
					Lehrkräfte:	
A 13 [6]	2	2	2	2	Lehrerin/Lehrer	
	93	93	93	53	Zusammen	
					Undotierte Planstellen:	
W 3 [4]	-	-	1	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 [5]	1	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 [7]	2	2	3	2	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	3	3	5	3	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	0	0	0
A 13	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	0	0	0
A 11	1	1	1
A 10	2	2	2
A 9	1	1	1
Insgesamt	5	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	0	0	0
A 7	1	1	1
A 6	0	0	0
A 5	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Erläuterungen für 2027:

undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (für Soziale Arbeit und Ethik)	1
		Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Junior-professor (für Nachhaltig-keitsorientiertierte Pro-duktionsökonomie)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 4 wird aufgrund kw-Vollzugs gestrichen (1 für "Soziale Arbeit und Ethik", finanziert von der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, kw nach Fortfall der Finanzierung zum 31.03.2026).

HV Nr. 7 Teilweise Streichung des HV nach Abgang einer undotierten W 1 Professur aufgrund vorzeitigem kw-Vollzug (1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", finanziert vom Stifterkreis Agrar- u. Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e. V., kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]	
					Feste Gehälter:	
W 3[2)4)6)]	72	72	76	62	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[1)] 2 ku, solbald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Plangstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle.
W 2[2)6)]	63	63	59	51	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)5)]	25	25	25	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (auf Zeit)	
W 1	18	18	18	0	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 15[5)]	12	12	12	4	Direktorin/Direktor	[3)] 1 Präsidentin/Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover,
A 14[5)]	26	26	26	14	Oberrätin/Oberrat	1 Vizepräsidentin/Vizepräsident der Medizinischen Hochschule Hannover,
A 13	6	6	6	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	kw nach Jülicher Modell, davon
A 13	1	1	1	0	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	1 für Immunologie, Allergologie und klinische Inhalation, unbefristet,
A 13	4	4	4	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
A 12	5	5	5	2	Amtsrätin/Amtsrat	1 für Translationale Infektionsforschung, spätestens zum 31.03.2029,
A 11	5	5	5	3	Amtfrau/Amtmann	1 für Infektionsepidemiologie, spätestens zum 30.09.2050,
A 10	13	13	13	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für Immunologie, spätestens zum 31.03.2040,
C 2[1)]	2	2	2	1	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	1 für Computational Biology for Individualised Medicine, spätestens zum 31.03.2043,
	252	252	252	151	Zusammen	1 für Infektionsbiologie, spätestens zum 31.03.2047,
					Undotierte Planstellen	1 für Virale Immunologie, spätestens zum 01.10.2040,
W 3[7)]	7	7	8	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, spätestens zum 31.03.2033,
W 2[8)]	25	28	30	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy, spätestens zum 30.09.2049,
W 1[9)]	3	3	3	0	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 für einen Kooperationsvertrag mit dem Vinzenzkrankenhaus für Geriatrie,
	35	38	41	16	Zusammen	1 für einen Kooperationsvertrag mit dem Annastift für Orthopädie, spätestens zum 31.03.2033.
					Leerstellen	[4)] 3 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2028.
W 3[3)12)]	14	14	12	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[11)]	8	8	2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[10)]	6	7	7	5	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	28	29	21	19	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		

[5] Bis zu 30 der Planstellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (auf Zeit), Direktorinnen/Direktoren und Oberärztinnen/Oberräte mit oberärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.

[6] Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.

[7] kw, davon
- 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, nach Berliner Modell, davon
  - 1 für Molekulare Bakteriologie, spätestens zum 30.09.2034,
  - 1 für Experimentelle Virologie, spätestens zum 30.09.2039,
- 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie, spätestens zum 31.12.2030,
- 1 mit Beendigung der Förderung durch das BMBF für Pflegewissenschaften, spätestens zum 31.12.2031,
- 1 Heisenbergprofessur (DFG), spätestens zum 31.12.2030,
- 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit der Alexander von Humboldt-Stiftung, davon
  - 1 für Zellbiochemie, spätestens zum 31.12.2032,
  - 1 für Toxikologie, spätestens zum 31.12.2032.

[8] kw, davon
- 2 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, unbefristet, davon
  - 1 für Medizinische Mikrobiomforschung
  - 1 für Strukturbiologie der Viren,
- 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie, spätestens zum 31.12.2032,
- 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, spätestens zum 31.12.2027,
- 7 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen, davon
  - 1 Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 01.06.2029,
  - 1 für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2031,
  - 1 für Biomedical Engineering, spätestens zum 31.12.2031,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						1 für Thoraxchirurgie, spätestens zum 31.12.2031, 1 für Nierentransplantation und -regeneration, spätestens zum 31.12.2029, 1 für Bioinformatik Humangenetik, spätestens zum 31.12.2030, 1 für Generative KI in der Medizin, spätestens zum 31.12.2032, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg-Stiftung) für Kardiovaskuläre Forschung, 3 Heisenbergprofessuren (DFG), davon 1 für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027, 1 für RNA Therapeutics for Liver, spätestens zum 31.12.2029, 1 für Herzinsuffizienz, spätestens zum 31.12.2031, 1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur, spätestens zum 31.03.2035, 2 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF, davon 1 für Kinderchirurgie, spätestens zum 31.12.2030, 1 für Medizindidaktik, spätestens zum 31.12.2030 1 Stiftungsprofessur für Neurodegeneration, spätestens zum 31.12.2032, 8 für Exzellenzuniversität (Tenure Track), spätestens zum 31.12.2033.
					[9] kw, davon	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer ITEM für Translationale/Angewandte Therapieentwicklung, 2 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen, davon 1 für RNA-vermittelte Regulationsmechanismen bei Virusinfektionen, spätestens zum 31.12.2031, 1 für Systemvirologie, spätestens zum 31.12.2030.
					[10] 7	für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI nach Jülicher Modell, davon 1 für Anti-virale Antikörper Omics, kw spätestens zum 31.12.2027,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						1 für Transmissionsimmunologie, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Zelluläre Immunsignale, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Bakterielle Infektionsökologie, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Frühkindliche Immunität, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Antivirale Immunität von Bakterien, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Mikrobielle Präzisionsgenomik, kw spätestens zum 31.12.2030.
						[11)] 4 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer ITEM nach Jülicher Modell, davon 1 für klinische und translationale Lungenforschung, 1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik, 1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie, 1 für Atemwegerkrankungen, kw spätestens zum 31.12.2031,
						4 für gemeinsame Berufungsverfahren nach Jülicher Modell, davon 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, kw spätestens zum 31.12.2037, 1 mit dem HZI für Systembiologie mikrobieller Gemeinschaften, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Radiologie/computergestützte Diagnose, 1 mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH für Physiologie und Pathophysiologie.
						[12)] 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 31.12.2029.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allgemeine Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	4	4	4
A 14	1	1	1
A 13	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Eingangsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr/Technischer Dienst			Allgemeine Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	1	1	1	3	3	3
A 12	0	0	0	5	5	5
A 11	0	0	0	5	5	5
A 10	0	0	0	13	13	13
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1	1	1	26	26	26

Erläuterungen für 2027:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (1 für Zellbiochemie, 1 für Toxikologie)	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (1 für Generative KI in der Medizin, 8 für Exzellenzuniversität)	9
Summe Zugang	11

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (1 für Forschungsförderung 1 für Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 1 für Infektiologie)	3
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (5 Stiftungsprofessuren, 1 für Radiologie/computergestützte Diagnose, 1 Infektion und Krebs, 1 Heisenbergprofessur, 3 für gemeinsame Berufungen mit dem Fraunhofer ITEM)	11
Summe Abgang	14

Bleibt Abgang 3

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (1 für Geriatrie, 1 für Orthopädie)	2		
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (1 für Radiologie/computer-gestützte Diagnose, 4 für gemeinsame Berufungen mit dem Fraunhofer ITEM, 1 für Physiologie und Pathophysiologie)	6		
Summe Zugang	8	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 8

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Verlängerung von kw-Vermerken (1 für Immunologie, Allergologie und klinische Inhalation, kw spätestens zum 30.09.2028, 1 für Infektionsepidemiologie).
Ergänzung um 2 Leerstellen: 1 für einen Kooperationsvertrag mit dem Vinzenzkrankenhaus für Geriatrie, 1 für einen Kooperationsvertrag mit dem Annastift für Orthopädie, kw spätestens zum 31.03.2033.

HV Nr. 7 Vollzug von kw-Vermerken (1 mit Beendigung der Forschungsförderung, kw spätestens zm 31.12.2026, 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektiologie des Respirationstrakts, kw spätestens zum 30.06.2027).
Verlängerung eines kw-Vermerks (1 mit Beendigung der Förderung durch das BMBF für Pflegewissenschaften, spätestens zum 31.12.2029).
Ergänzung um 2 undotierte Planstellen: 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit der Alexander von Humboldt-Stiftung, davon 1 für Zellbiochemie, spätestens zum 31.12.2032, 1 für Toxikologie, spätestens zum 31.12.2032.

HV Nr. 8 Vollzug von kw-Vermerken (1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, spätestens zum 31.12.2028, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2026, 1 für Infektion und Krebs, 1 für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie).
Umwandlung von 4 undotierten Planstellen von HV Nr. 8 in 4 Leerstellen zu HV-Nr. 11:
1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, 3 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer ITEM, davon 1 für klinische und translationale Lungenforschung, 1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik, 1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie.
Ergänzung um 9 undotierte Planstellen: 1 für Generative KI in der Medizin, spätestens zum 31.12.2032, 8 für Exzellenzuniversität (Tenure Track), spätestens zum 31.12.2033.
Verlängerung von kw-Vermerken (2 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 für Nanotechnologie und Lungeninsuffizienz, spätestens zum 31.12.2028, 1 für Nierentransplantation und -regeneration spätestens zum 31.12.2029 1 für RNA Therapeutics for Liver, spätestens zum 31.12.2028, 1 für Herzinsuffizienz, spätestens zum 31.12.2029, 1 für Kinderchirurgie, spätestens zum 31.12.2029, 1 für Medizindidaktik, spätestens zum 31.12.2029).

HV Nr. 9 Verlängerung eines kw-Vermerks (1 für RNA-vermittelte Regulationsmechanismen bei Virusinfektionen, spätestens zum 28.02.2027).

HV Nr. 11 Ergänzung um 4 Leerstellen durch Umwandung von 4 undotierten Planstellen von HV Nr. 8.
Ergänzung um 2 neue Leerstellen: 1 für Atemwegserkrankungen, kw spätestens zum 31.12.2031, 1 mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH für Physiologie und Pathophysiologie.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (Vollzug ku-Vermerk von W 3 nach W 2)	4	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (Vollzug ku-Vermerk von W 3 nach W 2)	4
Summe Zugang	4	Summe Abgang	4

Bleibt Zugang 0

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (1 für Translationale Gynäkologische Onkologie, 1 für Regenerative Kardiologie, 1 für Nuklearmedizin)	3
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 3

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/ Juniorprofessor (1 für Antivirale Antikörper Omics)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 Verlängerung von ku-Daten und Teilvollzug eines ku-Vermerks (7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.10.2027).

HV Nr. 8 Vollzug von kw-Vermerken (1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mi dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 Heisenbergprofessur für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027).

HV Nr. 10 Vollzug eines kw-Vermerks (1 für Anti-virale Antikörper Omics, kw spätestens zum 31.12.2027).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]	[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten , soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
					Feste Gehälter:	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[3] Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.08.2033.
W 3 [2]	21	21	21	16	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	[4] 1 für "Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschichte und Theorie der Bau- und Raumkunst", finanziert aus zukunft. niedersachsen, kw mit Wegfall der Finanzierung zum 31.03.2030.
W 2 [2]	27	27	27	19	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	[5] 1 für Studiengang "Culture Animal Studies", finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw zum 30.06.2030.
W 2 [2]	2	2	2	2	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	-	Ratin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	-	Amtfrau/Amtmann	
	59	59	59	41	Zusammen	
					Undotierte Planstellen:	
W 2 [4][5]	2	2	1	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	2	2	1	1	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 16 [3]	1	1	1	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
	1	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	1	1	1
A 13	1	1	1
Insgesamt	3	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Erläuterungen für 2027:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5 Der HV Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]
					Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3	1	1	1	-	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3 [2]	35	35	35	27	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule
W 2 [2]	60	60	60	51	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule
W 1	1	1	1	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
					Aufsteigende Gehälter:
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	1	1	1	-	Amtfrau/Amtmann
A 10	3	3	3	1	Oberinspektorin/Oberinspektor
	105	105	105	83	Zusammen
					Undotierte Planstellen:
W 3 [3]	1	1	1	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule
W 2 [4]	3	3	3	3	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule
	4	4	4	4	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten , soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

[4] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	0	0	0
A 14	0	0	0
A 13	0	0	2
Insgesamt	0	0	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	2	2	0
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	3	3	3
A 9	0	0	0
Insgesamt	7	7	5

Sonstige Veränderungen:
Korrektur einer bislang fehlerhaften Darstellung in der NStOGrVO. Die beiden bislang in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt unter A 13 ausgewiesenen Stellen wurden der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt A 13 zugewiesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]
					Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth
W 3	1	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth
W 2[2]	221	221	221	149	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
					Aufsteigende Gehälter:
A 14	2	2	1	-	Oberrätin/Oberrat
A 13	3	3	3	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	1	Amtsrätin/Amtsrat
					Lehrkräfte:
A 13	1	1	1	1	Seefahrtsoberlehrerin/ Seefahrtsoberlehrer
	231	231	230	154	Zusammen
					Undotierte Planstellen:
W 2[3]	1	1	-	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
	1	1	0	0	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten , soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3] finanziert aus Mitteln der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, kw zum 31.03.2029.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	0	0	0
A 14	2	2	1
A 13	3	3	3
Insgesamt	5	5	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	2	2	2
A 11	0	0	0
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]	[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten , soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
					Feste Gehälter:	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Emden/Leer	4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Emden/Leer	[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2]	137	137	137	97	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[3] frei
					Aufsteigende Gehälter:	[4] Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2031.
A 14	1	1	1	-	Oberrrätin/Oberrat	[5] Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2029.
A 12	1	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	3	-	Amtfrau/Amtmann	
					Lehrkräfte:	
A 15	1	1	1	-	Studiendirektorin/ Studiendirektor	
A 14	2	2	2	1	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13	1	1	1	1	Studienrätin/Studienrat	
A 13	2	2	2	1	Seefahrtsoberlehrerin/ Seefahrtoberlehrer	
	150	150	150	102	Zusammen	
					Leerstellen:	
W 2[4]	1	1	1	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
A 14[5]	1	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
	2	2	2	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	0	0	0
A 14	1	1	1
A 13	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	1	1	1
A 11	3	3	3
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 (1 teilweise finanziert aus Spenden der Gebietskörperschaften LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Stadt Emden und Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland e.V. für Allg. BWL, Schwerpunkt Unternehmensführung , Marketing, Logistik, kw zum 28.02.2026) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]
					Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen
W 3	1	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen
W 3	-	-	1	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
W 2 [2]	229	229	228	174	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
					Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat
A 10	4	4	4	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
	237	237	237	177	Zusammen
					Undotierte Planstellen
W 2 [3]	1	1	-	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
	1	1	0	0	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten , soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3] Stiftungsprofessur, teilfinanziert von Ottobock SE & Co. KGaA für die Dauer von 5 Jahren.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	0	0	0
A 14	0	0	0
A 13	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	1	1	1
A 11	0	0	0
A 10	4	4	4
A 9	0	0	0
Insgesamt	5	5	5

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	1	Bes.-Gr. W 3 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 0

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Der HV Nr. 3 wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 4	Der HV Nr. 4 wurde vollzogen.
HV Nr. 5	Der HV Nr. 5 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]
					Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	-	Präsidentin/Präsident der Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel
W 3	1	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel
W 2[2]	280	280	280	229	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
					Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	1	1	Direktorin/Direktor
A 14	1	1	1	-	Oberrätin/Oberrat
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	4	4	4	4	Amtfrau/Amtmann
	293	293	293	240	Zusammen
					Leerstellen
W 2	-	-	1	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
	0	0	1	0	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten , soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
12 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	1	1	1
A 13	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	2	2	2
A 12	3	3	3
A 11	4	4	4
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	9	9	9

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 5 Vollzug HV Nr. 5 (1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs 6 NHG, kw spätenstens zum 28.02.2031).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte [1]	[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten , soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
					Feste Gehälter:	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hannover	6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hannover	[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[3] 7 finanziert aus Mitteln der Ev. Kirche
W 2[2]	274	274	274	209	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[4] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
					Aufsteigende Gehälter:	[5] 1 ku zum HPE 2027, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.
A 15[5]	3	3	2	1	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	2	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	6	6	5	4	Amtfrau/Amtmann	
A 10	3	3	3	3	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
					Lehrkräfte:	
A 15	1	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	-	-	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
	295	295	295	226	Zusammen	
					Undotierte Planstellen:	
W 2[3][4]	8	8	8	6	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	8	8	8	6	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	3	3	2
A 14	1	1	2
A 13	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	1	1	1
A 11	6	6	5
A 10	3	3	3
A 9	1	1	1
Insgesamt	12	12	11

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	1
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	1
Summe Zugang	2

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	1
Bes.-Gr. A 12 (Lehrkäfte) Amtsrätin/Amtsrat	1
Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
88,18	88,18	87,18	82,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
- IT & Digtale Dienste	1,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
5.969	5.941	5.737	5.423

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	-	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	3	3	3	3	Direktorin/Direktor	
A 14	4	4	4	4	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	2	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	9	9	9	8	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	6	6	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7	5	5	5	4	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	1	1	1	-	Sekretärin/Sekretär	
	37	37	37	33	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	-	-	-
A 16+Z	-	-	-
A 16	1	1	1
A 15	3	3	3
A 14	4	4	4
A 13	-	-	-
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	1	1	1
A 12	3	3	3
A 11	2	2	2
A 10	9	9	9
A 9	6	6	6
Insgesamt	21	21	21

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	-	-	-
A 9	2	2	2
A 8	-	-	-
A 7	5	5	5
A 6	1	1	1
Insgesamt	8	8	8

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 13	15	15	15	14	Bibliotheksreferendarin/ Bibliotheksreferendar	
	15	15	15	14	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
40,18	40,18	39,18	37,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
- E-Medien, Open Access und KI	1,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
2.524	2.508	2.451	2.250

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 14	2	2	2	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	2	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	5	5	4	Obersekretärin/Obersekretär	
	16	16	16	15	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	-	-	-
A 16+Z	-	-	-
A 16	1	1	1
A 15	-	-	-
A14	2	2	2
A13	1	1	1
Insgesamt	4	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	-	-	-
A 12	2	2	2
A 11	1	1	1
A 10	2	2	2
A9	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	-	-	-
A 9	-	-	-
A 8	1	1	1
A 7	5	5	5
A 6	-	-	-
Insgesamt	6	6	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
83,55	83,55	83,55	83,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
5.823	5.893	5.815	5.743

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	2	2	2	2	Direktorin/Direktor	
A 14	3	3	3	3	Oberrätin/Oberrat	
A 12	2	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	3	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	8	8	8	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	4	4	4	4	Inspektorin/Inspektor	
A 8	2	2	-	-	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	2	2	4	3	Obersekretärin/Obersekretär	
	27	27	27	23	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 9	1	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
	1	1	1	-	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	-	-	-
A 16+Z	-	-	-
A 16	1	1	1
A 15	2	2	2
A 14	3	3	3
A 13	-	-	-
Insgesamt	6	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	-	-	-
A 12	2	2	2
A 11	3	3	3
A 10	8	8	8
A 9	4	4	4
Insgesamt	17	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	-
A 9	0	0	-
A 8	2	2	-
A 7	2	2	4
A 6	-	-	-
Insgesamt	4	4	4

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 8 Hauptsekretär/-in	2	Bes.Gr. A 7 Obersekretär/-in	2
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
25,90	24,98	24,90	23,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
- Bioinformatiker/in	0,08		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,08	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,08		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
- Bioinformatiker/-in	0,92		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,92	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,92		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.903	1.795	1.769	1.671

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	1	Direktorin/Direktor	
	2	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
17,28	17,28	17,28	16,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.490	1.481	1.507	1.428

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
	4	4	4	4	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
50,29	50,29	50,29	49,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.198	4.183	4.124	4.045

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	
B2	1	1	1	1	Direktorin/Direktor des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	3	0	Direktorin/Direktor	
A 14	6	6	6	1	Oberkustodin/Oberkustos	
A 13	3	3	3	0	Kustodin/Kustos	
A 12	1	1	1	0	Amtsrätin/Amtsrat	
A 10	1	1	1	0	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	15	15	15	2	Zusammen	

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allegemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	3	3	3
A 14	6	6	6
A 13	3	3	3
Insgesamt	13	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal-tung	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	1	1	1
A 11	0	0	0
A 10	1	1	1
A 9	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsisches Landesmuseum Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
86,16	86,16	86,16	75,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6.648	6.669	6.521	5.711

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsisches Landesmuseum Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	2	Leitende Direktorin/Leitender Direkt	
A 15	1	1	1	0	Direktorin/Direktor	
A 14	6	6	6	1	Oberkustodin/Oberkustor	
A 13	3	3	3	0	Kustodin/Kustor	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	0	Amtsrätin/Amtsrat	
A 9	1	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	15	15	15	5	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsisches Landesmuseum Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	2	2	2
A 15	1	1	1
A 14	6	6	6
A13	3	3	3
Insgesamt	12	12	12

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal-tung	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	1	1	1
A 11	0	0	0
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	1	1	1
A8	0	0	0
A7	0	0	0
A6	0	0	0
	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsisches Landesmuseum Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
61,28	61,28	60,78	49,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,50	- Verlagerung	
Bildung und Vermittlung			0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,50		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.458	4.348	4.365	3.530

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsisches Landesmuseum Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtzulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	[2] im Rahmen des PKB ohne BV und Budget
A 16	2	2	2	0	Leitende Direktorin/Leitender Direkt	
A 15	1	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14	3	3	3		Oberkustodin/Oberkustos	
A 12[2]	2	2	2	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 9[1]	1	1	1		Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	9	9	9	2	Zusammen	

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0664	Niedersächsisches Landesmuseum Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	2	2	2
A 15	1	1	1
A 14	3	3	3
A13	0	0	0
Insgesamt	6	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal-tung	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	2	2	2
A 11	0	0	0
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	1	1	1
A 9	0	0	0
A8	0	0	0
A7	0	0	0
A6	0	0	0
	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
88,81	88,81	88,81	82,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7.304	7.265	7.478	6.769

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landeamt für Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	1	Landeskonservatorin/ Landeskonservator	
A 15	1	1	1	1	Hauptkonservatorin/ Hauptkonservator	
A15	2	2	2	0	Direktorin/Direktor	
A 14	10	10	10	6	Oberkonservatorin/Oberkonservator	
A 14	5	5	5	3	Oberrätin/Oberrat	
A 13	4	4	4	3	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	4	3	Konservatorin/Konservator	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	1	1	1	0	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 9	1	1	1	0	Amtsinspektorin/Amtsinspekor	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
	34	34	34	21	Zusammen	

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0676	Niedersächsisches Landeamt für Denkmalpflege

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allgemeine Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	3	3	3
A 14	15	15	15
A13	8	8	8
Insgesamt	28	28	28

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal-tung	davon		
	Allgemeine Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	1	1	1
A 9	1	1	1
Insgesamt	4	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon		
	Allgemeine Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	1	1	1
A8	1	1	1
A7	0	0	0
A6	0	0	0
	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 12	4	4	4	4	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1		Amtfrau/Amtmann	
	5	5	5	4	Zusammen	

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allgemeine Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	4	4	4
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	5	5	5

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Klosterkammer Hannover	
B 2	1	1	1	1	Kammerdirektorin/ Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	6	6	6	5	Direktorin/Direktor	
A 14	3	3	3	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	8	8	8	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	9	9	9	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	9	9	9	4	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	5	3	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	45	45	45	33	Zusammen	

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0679	Klosterkammer Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allgemeine Obergrenten		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	3	3	3
A 15	6	6	6
A 14	3	3	3
A 13	0	0	0
Insgesamt	13	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal-tung	davon					
	Feuerwehr/Technischer Dienst			Allgemeine Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	2	2	2	7	7	7
A 12	0	0	0	9	9	9
A 11	0	0	0	9	9	9
A 10	0	0	0	5	5	5
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	2	2	30	30	30

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Gliederung

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Kultusministeriums (MK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0701	Kultusministerium	08
0702	Allgemeine Bewilligungen	16
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	38
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	50
0707	Schulen allgemein	58
0710	Grundschulen	88
0711	Förderschulen	98
0712	Hauptschulen	102
0713	Realschulen	106
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	110
0717	Oberschulen	120
0718	Gesamtschulen	124
0720	Berufsbildende Schulen	128
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	136
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	144
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	150
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	168
0795	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	170

Rücklagen : keine

2. Sondervermögen : keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

Bei Kapitel 0702 Titel 711 01 stehen Mittel für die Durchführung von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) an den landeseigenen Liegenschaften im Geschäftsbereich des MK zur Verfügung.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen werden in 2027 zusätzlich 1.080 Planstellen mit 420 VZE für Lehrkräfte veranschlagt. Für 2028 werden zusätzlich 1.805 Planstellen mit 1.455 VZE für Lehrkräfte veranschlagt. Ab 2029 entspricht dies 1.805 VZE. Das finanzielle Volumen beträgt in 2027 rd. 30,4 Mio. Euro, in 2028 rd. 105,4 Mio. Euro und ab 2029 rd. 130,8 Mio. Euro.

Nach Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für die erste Klasse werden ab dem Schuljahr 2027/2028 weitere 234 Planstellen und ab dem Schuljahr 2028/2029 weitere 241 Planstellen bereitgestellt.

Für die Einstellung von nichtlehrendem Personal oder zum Abschluss von Kooperationsverträgen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs werden 2027 im Schulbudget zudem Mittel in Höhe von rd. 57 Mio. Euro und im Jahr 2028 noch einmal rd. 46 Mio. Euro zugestanden. Mit diesen Mitteln und den bereitgestellten Planstellen können die Schulen flexibel eine über den Rechtsanspruch hinausgehende Umstellung auf Ganztagsbetreuung vornehmen.

Zum Schuljahr 2026/2027 werden beginnend ab der 7. Klasse und dann aufsteigend alle Schülerinnen und Schüler sowie sämtliche Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Hierfür werden in der Zeit von 2026 bis 2031 insgesamt 800 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel werden in Kapitel 0795 Titelgruppe 61 administriert. Für die Administration der digitalen Endgeräte sind hiervon Landesmittel in Höhe von rd. 116,8 Mio. Euro vorgesehen, die den Schulen und Schulträgern im Mipla-Zeitraum zu Gute kommen.

Es wird eine zusätzliche Investitionsförderung für den Bereich Kindertages- und Ganztagsbetreuung geschaffen. Hierfür werden bis zu 250 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt, die in Kapitel 0795 Titelgruppe 62 administriert werden.

E. Nachhaltigkeit

Das MK trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, , 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 07 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0701	Nds. Kultusministerium	—	243	—	—	243	364.611	3.724
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	22.842	3.161
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	14.800	10.190
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	92.108	10.118
0707	Schulen allgemein	—	200	1.652	—	1.852	125.333	16.491
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.760.878	19.300
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	359.054	743
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	144.016	71
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	203.734	76
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.595	1.216	—	2.811	1.195.117	3.198
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	706.004	208
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	879.053	270
0720	Berufsbildende Schulen	—	13.923	—	—	13.923	868.100	8.366
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	109.340	9.677
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	26
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	27	17
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	—	—	—	—	—	—	—
0795	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	—	17.271	2.882	—	20.153	6.845.017	85.636
	Summe 2026	—	17.289	2.830	—	20.119	6.672.487	118.241
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	–18	+52	—	+34	+172.530	–32.605

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 07**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	–33.469	334.924	–334.681	–319.167	–15.514	—
146.467	600	68.809	—	241.879	–241.861	–198.149	–43.712	—
1.489	—	23	124	26.626	–26.569	–27.701	+1.132	—
121	—	140	1.187	103.674	–103.494	–102.282	–1.212	—
559.859	—	—	—	701.683	–699.831	–694.384	–5.447	—
—	—	—	—	1.780.178	–1.779.851	–1.658.550	–121.301	—
17	—	—	—	359.814	–359.564	–470.033	+110.469	—
—	—	—	—	144.087	–144.063	–137.672	–6.391	—
—	—	—	—	203.810	–203.718	–177.133	–26.585	—
—	—	343	1.996	1.200.654	–1.197.843	–1.266.486	+68.643	—
—	—	—	—	706.212	–706.047	–635.277	–70.770	—
—	—	—	—	879.323	–879.167	–806.148	–73.019	—
2.556	—	249	128	879.399	–865.476	–876.467	+10.991	—
10	—	50	819	119.896	–119.841	–118.799	–1.042	—
66.767	—	—	—	66.793	–66.793	–65.589	–1.204	—
1.948.424	—	—	—	1.948.468	–1.948.468	–1.998.343	+49.875	—
6.921	—	1.000	—	7.921	–7.921	–41.402	+33.481	2.063
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.732.632	600	70.671	–29.215	9.705.341	–9.685.188	–9.593.582	–91.606	2.063
2.740.608	600	112.678	–30.913	9.613.701	—			113.447
–7.976	—	–42.007	+1.698	+91.640				–111.384

Haushaltsjahr 2028

Epl. 07 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0701	Nds. Kultusministerium	—	243	—	—	243	384.975	3.570
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	10.627	3.161
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	14.889	10.030
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	92.843	10.305
0707	Schulen allgemein	—	200	1.652	—	1.852	134.255	16.665
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.814.231	19.340
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	400.036	751
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	141.760	74
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	201.858	82
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.595	1.216	—	2.811	1.188.672	3.213
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	711.239	213
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	900.864	277
0720	Berufsbildende Schulen	—	13.923	—	—	13.923	875.649	8.366
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	111.206	9.671
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	26
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	27	32
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	—	—	—	—	—	—	—
0795	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	—	17.271	2.882	—	20.153	6.983.131	85.776
	Summe 2027	—	17.271	2.882	—	20.153	6.845.017	85.636
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+138.114	+140

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 07**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	–33.469	355.134	–354.891	–334.681	–20.210	—
129.868	600	64.809	—	209.065	–209.047	–241.861	+32.814	—
1.507	—	23	124	26.573	–26.516	–26.569	+53	—
121	—	130	1.187	104.586	–104.406	–103.494	–912	—
573.230	—	—	—	724.150	–722.298	–699.831	–22.467	—
—	—	—	—	1.833.571	–1.833.244	–1.779.851	–53.393	—
17	—	—	—	400.804	–400.554	–359.564	–40.990	—
—	—	—	—	141.834	–141.810	–144.063	+2.253	—
—	—	—	—	201.940	–201.848	–203.718	+1.870	—
—	—	343	1.996	1.194.224	–1.191.413	–1.197.843	+6.430	—
—	—	—	—	711.452	–711.287	–706.047	–5.240	—
—	—	—	—	901.141	–900.985	–879.167	–21.818	—
2.556	—	249	128	886.948	–873.025	–865.476	–7.549	—
10	—	50	819	121.756	–121.701	–119.841	–1.860	—
68.097	—	—	—	68.123	–68.123	–66.793	–1.330	—
1.860.317	—	—	—	1.860.376	–1.860.376	–1.948.468	+88.092	—
8.756	—	1.000	—	9.756	–9.756	–7.921	–1.835	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.644.480	600	66.661	–29.215	9.751.433	–9.731.280	–9.685.188	–46.092	—
2.732.632	600	70.671	–29.215	9.705.341	—			2.063
–88.152	—	–4.010	—	+46.092				–2.063

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 07					
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	—
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	62	40
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 03-9	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		240	240	180	174
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 11-3	011	Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 518 11.*		—	—	—	26
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
282 62-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-9	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	5	1
412 14-3	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	3	1
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	215
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	25.520	25.356	25.555	17.393
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	3	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	15
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.323
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	356.813	336.617	299.896	296.084

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Einzelplan 07

Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 und der Titel 532 11 bis 532 20, 546 02, 546 06 und 546 09, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Zu 119 03

Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung

Zu 412 11

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 14

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

2027:

Amtsgehalt		222. 000 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen		6. 000 EUR
	Zusammen	228. 000 EUR

2028:

Amtsgehalt		226. 000 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen		6. 000 EUR
	Zusammen	232. 000 EUR

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro; diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	9	9	20	7
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	2.360	2.360	2.294	2.359
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	29	23
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	472	475	500	294
511 12-5	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	47	10	5	3
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	13	13	13	17
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	409	409	409	346
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.912	1.912	1.912	1.869
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	10	10	10	16
518 11-1	011	Ausgaben für die Anmietung von Parkplätzen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 11.*	—	—	—	—	27
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	83	83	83	32
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	129	117	85	84
525 11-8	011	Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung	—	4	4	18	4
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	3	3	3	3
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	8	4
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	149	149	149	112
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	49	49	49	52
529 01-6	011	Verfügungsmittel	—	5	5	5	2
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	200	200	200	275
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	22	22	22	5
541 14-8	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	3	3	3	—
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	22	22	22	12
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	—
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	—
546 09-3	821	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mietpreiserhöhung für das Dienstgebäude des MK aufgrund der Steigerung des Verbraucherpreisindexes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.607	—	—	1.607
2028	1.607	—	—	1.607
2029	1.607	—	—	1.607
2030	1.607	—	—	1.607
2031	16.648	—	—	16.648
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	23.076	—	—	23.076

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen und der Hauptschwerbehindertenvertretung	—	1	1	1	6
686 11-1	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	57	41
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–18.420	–18.420	–18.420	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–5.980	–5.980	–5.980	—
972 24-6	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich von Mehrausgaben im HP 2024, im HP 2025 und im HP 2026	—	–9.125	–9.125	–10.761	—
981 17-2	891	Abführung an 1321 - 38107	—	56	56	56	56
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Bildungspolitische Veranstaltungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(14)	(214)	(1.014)	(—)
427 62-0	841	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	209	1.009	—
TGr. 63		**Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten**	(—)	(9)	(9)	(9)	(7)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	2
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	3
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			21.902	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 972 24

Die Globale Minderausgabe wurde zur Gegenfinanzierung von Mehrausgaben aus dem HP 2026 gegenüber der bisherigen Veranschlagung erhöht.

Zu 981 17

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungbeauftragten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		243	243	243	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		243	243	243	
		4 Personalausgaben	—	384.975	364.611	328.029	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.570	3.724	23.328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	57	3.157	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–33.469	–33.469	–35.105	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	355.134	334.924	319.410	
		Zuschuss		354.891	334.681	319.167	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	0
119 14-8	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N21) *Vgl. K-Vermerk zu 686 14.*		—	—	—	—
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 64-4	144	Rückflüsse und Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65.*		—	—	—	903
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.*		2	2	2	0
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	157
119 74-1	144	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	60
119 77-6	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	—
119 78-4	129	Rückzahlung von Zuwendungen		—	—	—	—
119 88-1	129	Startchancenprogramm - Säule II - Rückflüsse und Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		—	—	—	5
119 89-0	129	Startchancenprogramm - Säule III - Rückflüsse und Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	—
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	2
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	1
282 11-1	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 681 59.*		14	14	14	18
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitalpakt Schule** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(100.915)
119 61-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	315
231 61-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln für den Digitalpakt Schule		—	—	—	100.600
234 61-3	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen für den Digitalpakt Schule		—	—	—	—
TGr. 69		**Zusatzvereinbarung Administration** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(6.055)
119 69-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	55
231 69-0	129	Zuweisungen von Bundesmitteln		—	—	—	6.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0702

Die Maßnahmen der politischen Bildung (TGr.74) tragen zur Erfüllung der SDGs 4, 5, 10 und 16 bei. Ebenso die Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen, insbesondere die Zuweisungen für besondere Projekte der KMK (TGr. 64/65, SDGs 4, 5, 10 und 16). Im Startchancenprogramm (TGr. 87, 88 und 89) werden Beiträge zu den SDGs 4 und 10 geleistet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(31.774)
119 71-7	112	Sonstige Einnahmen		—	—	—	406
331 71-6	112	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		—	—	—	31.368
TGr. 81		**Digitalpakt 2.0** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 81-4	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 81-9	129	Zuweisung von Bundesmitteln für den Digitalpakt 2.0		—	—	—	—
234 81-8	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen für den Digitalpakt 2.0		—	—	—	—
TGr. 87		**Startchancenprogramm - Säule I - Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(—)	(—)	(—)	(157)
119 87-3	129	SCP - Säule I - Rückflüsse und Erstattungen		—	—	—	—
331 87-2	129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen		—	—	—	157
		A U S G A B E N					
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 11-9	112	Zuweisung zum Ausgleich der laufenden Belastungen für die Gewährleistung der Ganztagsbetreuung im Primarbereich	—	7.376	4.322	—	—
636 11-8	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	13.792	13.522	11.852	11.934
671 11-8	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank *Übertragbar.*	—	3.019	3.019	2.601	2.976
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	14	14	14	18
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	60	60	60	36
686 14-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (N21) *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.*	—	379	379	120	379
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	150	150	150	184

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 636 11

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind
- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.
Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:
- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen. Der Ansatz berechnet sich nach einer Hochrechnung aufgrund der Unfallstatistiken durch die Landesunfallkasse.

Zu 671 11

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013, 2014 bis 2020 sowie 2021 bis 2027 für den Bereich ESF auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung und Abwicklung von Zuwendungen übernommen. Für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 musste im Programmaufstellungsverfahren ein neues Kundenportal eingeführt, programmiert und umfassend getestet werden.
Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch einen Anstieg der Overhead Kosten für die über die NBank bewirtschafteten Projekte.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.
Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.
Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

Zu 686 14

Der Verein n-21 wurde aufgelöst und im Vereinsregister gelöscht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb des ESF+ in der Priorität 4 „Soziales Niedersachsen“, Spezifisches Ziel: ESO4.6. „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ im Rahmen der ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027.
Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.
Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.
In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbünden (RL Ausbildungsverbünde) v. 22.06.2022 (Nds. MBl. S. 831)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	150	150	150	150	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:
Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:
bis zu 300 Tsd. EUR (einschließl. EU-Mittel, die im Einzelplan 08 bei Kap. 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt sind)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 11-1	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	600	600	600	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitalpakt Schule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(100.899)
547 61-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	31
633 61-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	—	—	92.170
671 61-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 61-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	8.664
812 61-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	34
TGr. 62		**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.*	(—)	(20)	(20)	(20)	(7)
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	2
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	3
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	2
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung der Europakompetenz in Schule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10)	(10)	(10)	(1)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	0
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	0
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 11

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden.

Zu 711 01

Mittelverlagerung aus dem Einzelplan 20 für die Durchführung von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) an den landeseigenen Liegenschaften im Geschäftsbereich des MK.

Zu Titelgruppe 61

Der Digitalpakt Schule ist 2024 ausgelaufen. Der Digitalpakt Schule 2.0 befindet sich künftig in der TGr. 81.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehrkräfteaustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 TGr. 62 in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64/65		**Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(6.534)	(7.274)	(6.874)	(5.442)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	55
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	3.100	3.100	3.124	3.117
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK *Übertragbar.*	—	3.434	4.099	3.750	2.270
684 65-1	129	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Vorsitz der JFMK	—	—	75	—	—
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung** *Übertragbar.*	(—)	(3)	(3)	(3)	(2)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	2	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1
TGr. 67/97		**Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(26.521)	(23.230)	(20.241)	(10.354)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	18.521	15.230	12.241	7.661
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	—	8.000	8.000	8.000	2.693
TGr. 68		**Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung** *Übertragbar.*	(—)	(50)	(50)	(50)	(38)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	38
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderte Einrichtungen.

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 686 76 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Zu 685 67

Gem. den Richtlinien des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU) v. 14.12.2022 (Nds. MBl. S. 1719) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU) v. 14.12.2022 (Nds. MBl. S. 1719)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.722	8.166	11.735	11.998	12.241	15.230	18.521	18.521	18.521
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.241	15.230	18.521	18.521	18.521

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) v. 1.12.2021 (Nds. MBl. S. 1905) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.
Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) v. 1.12.2021 (Nds. MBl. S. 1905)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.000	11.200	9.400	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung
Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Zu Titelgruppe 68

Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Zusatzvereinbarung Administration** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.826)
547 69-7	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3.061
671 69-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	287
684 69-4	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	479
TGr. 70		**Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 und Ausgabetitelgruppe 77.*	(—)	(350)	(3.579)	(1.741)	(3.828)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	294
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	350	3.579	1.741	3.534
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(—) (—) (16.000)	(3.000)	(7.000)	(13.900)	(39.395)
671 71-1	112	Erstattungen an Inland	—	—	—	—	1.305
686 71-9	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	3.141
883 71-9	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— — 16.000	3.000	7.000	13.900	34.949
TGr. 74		**Maßnahmen der politischen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 74.*	(—)	(2.930)	(2.930)	(3.360)	(1.436)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	8	57
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	72	335
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2.850	2.850	3.280	1.044

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 61

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel werden zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik verwendet. Der Mehrbedarf resultiert aus der Bereitstellung von Inhalten aus dem Programm "Startklar für die Zukunft".

Zu Titelgruppe 71

Der Bund gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über das Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots in Höhe von 3,5 Milliarden Euro mit einer Förderquote von 70 Prozent. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt nach § 1 Absatz 2 und 3 Satz 1 i.V. m. § 5 Abs. 1 GaFinHG 278 Mio. Euro.
Das Land Niedersachsen trägt 15 Prozent der Investitionsvorhaben von öffentlichen Schulträgern und von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Dazu werden im Haushaltsjahr 2024 15 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2025 17,756 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2026 13,9 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2027 7,0 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2028 3,0 Mio. und im Haushaltsjahr 2029 3,0 Mio. aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Zu 883 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.000	10.000	— —	11.000
2028	—	3.000	— —	3.000
2029	—	3.000	— —	3.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.000	16.000	— —	17.000

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination und Gestaltung der politischen Bildung dazu dienen sollen, Maßnahmen und Projekte zu fördern, die Demokratiekompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Kinderrechte, Partizipation und das Engagement für Frieden stärken sowie der Prävention jeglicher Form von Extremismus dienen (u. a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien, Qualifizierungen, Netzwerkbildung). Die Maßnahmen tragen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ und zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bei. Weiterhin sind Mittel für die Fortführung des KI-Innovationspreises BBS von MK und MW, das Regionalseminar „Jugend debattiert“ und den Landesaktionsplan gegen Rassismus veranschlagt.
Über die Politische Liste standen in 2026 zusätzliche Mittel für Demokratiebildung wie Politische Bildung/Prävention von (Rechts-)Extremismus, Europabildung (internationale Jugendkonferenz), Schwerpunkt Antidiskriminierung, diversitätsbewusste und transkulturelle Bildung, interreligiöse Bildung, Konfliktberatung und Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Zusammenarbeit mit NGOs, außerschulische Lernorte, Netzwerkarbeit in der Schulsozialarbeit, Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		**Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(136)	(136)	(136)	(111)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	25
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	136	136	136	86
TGr. 77		**Zentrale IT-Infrastruktur für Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*	(—) (—) (43.700)	(14.600)	(14.500)	(11.200)	(—)
518 77-8	129	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 77-9	129	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 77-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 77-8	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— — 43.700	14.600	14.500	11.200	—
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern** *Übertragbar.*	(—)	(350)	(350)	(325)	(325)
686 78-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	350	350	325	325
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen"** *Übertragbar.*	(—)	(53.809)	(53.809)	(51.723)	(44.615)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	53.809	53.809	51.723	44.615
TGr. 81		**Digitalpakt 2.0** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.*	(—)	(—)	(6.000)	(—)	(—)
518 81-6	129	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 81-7	129	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 81-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 81-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	6.000	—	—
671 81-9	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 632 65 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 77

Die Mittel sind veranschlagt für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC), des Anmeldedienstes „moin.schule“ sowie für die Verstetigung von länderübergreifenden Vorhaben und Landesprojekten, die zuvor über den Digitalpakt Schule finanziert wurden.

Zu 686 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	14.500	— —	14.500
2028	—	14.600	— —	14.600
2029	—	14.600	— —	14.600
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	43.700	— —	43.700

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.
Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	175	175	225	325	325	325	325	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					325	325	325	75	75

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 78

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
325.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land
- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).
Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

Zu Titelgruppe 81

Die Titelgruppe dient der Bewirtschaftung der Mittel des DigitalPakt Schule 2.0.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 81-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
812 81-1	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Zuschüsse aufgrund der Energiekrise**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
684 86-4	144	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	—	—	—
685 86-0	153	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise für außerschulische Berufsbildung	—	—	—	—	—
TGr. 87		**Startchancenprogramm - Säule I - Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(157)
883 87-5	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundesmitteln	—	—	—	—	91
893 87-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	66
TGr. 88		**Startchancenprogramm - Säule II - Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 88.*	(—)	(25.407)	(25.407)	(25.407)	(3.203)
427 88-8	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	128
428 88-4	129	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
527 88-2	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	47
547 88-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.000	3.000	3.000	2.954
684 88-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	22.242	22.242	22.242	—
686 88-3	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	165	165	165	74
TGr. 89		**Startchancenprogramm - Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.*	(—)	(27.780)	(27.780)	(27.780)	(5.139)
427 89-6	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	83
428 89-2	129	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	4.937

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Schulen in freier Trägerschaft und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72.

Zu Titelgruppe 87

Ziel der Förderung ist es gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Startchancen-Programm (SCP), durch Investitionen eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität, förderlicher Lernumgebung und hochwertiger Ausstattung an Startchancen-Schulen zu schaffen. Ziel ist es auch, durch die Investitionen innovative, vielseitig nutzbare Lernumgebungen zu schaffen, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verbessern und die Vernetzung der Schulen in den Sozialraum zu fördern. Grundlage hierfür ist die „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024. Insgesamt stehen in der Säule I über die gesamte Projektlaufzeit rd. 380 Mio. Euro zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 88

Finanziert werden können alle Maßnahmen (Sach- und Personalmaßnahmen) gemäß der „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024, insbesondere der Anlage 3 der BLV. Jährlich stehen Mittel i.H.v. rd. 29 Mio. Euro für die Säule II zur Verfügung. Für landesseitige Maßnahmen stehen hiervon bis zu 3,0 Mio. Euro für Veranstaltungsmanagement, Fortbildung, Programme zur Schulentwicklung und Leistungserhebungen sowie bis zu 2,4 Mio. Euro für Beratungspersonal in Kap. 0707 zur Verfügung. Die übrigen Mittel stehen den SCP-Schulen für sächliche und personelle Maßnahmen über die Chancenbudgets der Schulen auf individueller, institutioneller und systemischer Ebene zur Verfügung. Maximal vier Prozent können für Overhead-Kosten verwendet werden. Die Overhead-Kosten verteilen sich auf die Kosten für Personal in MK, RLSB und NLQ.

Zu Titelgruppe 89

Finanziert werden können gemäß der „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024 werden in Säule III Personalmaßnahmen an den Schulen finanziert, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern – auch zur Beruflichen Orientierung -, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sollen vor allem auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen ihre Stärken und Expertise einbringen können. Jährlich stehen Mittel i.H.v. rd. 29 Mio. Euro in der Säule III zur Verfügung. Maximal vier Prozent können für Overhead-Kosten verwendet werden. Die Overhead-Kosten verteilen sich auf die Kosten für Personal in MK, RLSB und NLQ.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 89-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 89-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	27.540	27.540	27.555	—
686 89-1	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	240	240	225	119
TGr. 90		**Administrationskosten für die Umsetzung des Vorhabens "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte"** *Übertragbar.*	(—)	(22.175)	(47.735)	(20.000)	(—)
428 90-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	10.625	22.840	5.000	—
527 90-4	129	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 90-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	15.000	—
633 90-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	10.625	22.840	—	—
684 90-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	925	2.055	—	—
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	14	14	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	18	
		4 Personalausgaben	—	10.627	22.842	5.002	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.161	3.161	18.161	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 43.700	129.868	146.467	100.781	
		7 Baumaßnahmen	—	600	600	600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 16.000	64.809	68.809	73.623	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 59.700	209.065	241.879	198.167	
		Zuschuss		209.047	241.861	198.149	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90

Veranschlagt sind Landesmittel für die Umsetzung des niedersächsischen Vorhabens "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte" aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes. Die Bundesmittel für das Vorhaben werden in Kapitel 0795 TGr. 61 administriert.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	50	40
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern *Vgl. K-Vermerk zu 526 13.*		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	59
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	2
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	2
119 02-8	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu 981 11.*		—	—	—	38
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67/76		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Personal aus dem schulischen Bereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/76.*		(—)	(—)	(—)	(183)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	155
119 76-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	28
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(13)
111 68-0	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	13
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte		—	—	—	—
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(377)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.
Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.
Das NLQ hat folgende Aufgaben:
- Qualitätsentwicklung, Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des NLQ leisten mit 7,5 Mio. EUR einen wichtigen Beitrag für hochwertige Bildung (SDG 4).
Im Rahmen der Beschaffung, insbesondere von Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen werden nachhaltige Produkte bevorzugt (SGD 12, 17).

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	377
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.981	13.892	13.727	8.196
422 04-9	111	Anwärterbezüge **** ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	1	1	—	0
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.179
428 04-7	155	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	38	38	38	9
428 06-3	155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	10	10	10	—
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	40	4
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	258	258	290	129
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	10	9
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	160	145
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	120	120	120	109
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	30	30	30	20
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	41	41	41	57
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	70	64
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	6	16
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	20	20	20	25
526 13-8	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.*	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	416	416	416	334

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 39

Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 428 04

Die Mittel sind bestimmt für die Einstellung von bis zu 2 Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten. Die Obergrenze von insgesamt 2 Plätzen sind einzuhalten. Sofern es durch Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	3	1
529 01-3	111	Verfügungsmittel	—	1	1	1	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Sonstige Ausgaben	—	5	5	5	12
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	3	3	3	6
546 09-0	155	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	32
812 15-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	23	—
981 11-0	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	—	—	—	38
981 17-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	124	124	124	124
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(1.507)	(1.489)	(1.370)	(1.352)
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	1.241	1.223	1.160	1.107
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	266	266	210	245
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.056)	(1.156)	(956)	(988)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	10	52
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	516	735
531 63-8	144	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	69	69	69	—
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	461	561	361	201

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

Zu 981 11

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 17

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von zwölf Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In vier Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.
Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagungen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM), einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Zu 547 63

Erhöhung des Ansatzes für die Weiterentwicklung des Verschlüsselungs- und Downloadverfahrens für die zentralen Abschlussprüfungen (100.000 EUR). Zudem für die Weiterentwicklung der KC für den Bereich der Sekundarstufen I und II sowie zur Sicherstellung von Präsenzsitzungen der Kommissionen für die zentralen Abschlussarbeiten (200.000 EUR).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(65)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	40
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	23
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
TGr. 66		**Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschuleinrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.*	(—)	(995)	(995)	(800)	(866)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	47	21
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	190	190	100	264
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	758	758	653	581
TGr. 67/76		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Personal aus dem schulischen Bereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67/76.*	(—) (—) (300)	(7.535)	(7.595)	(7.535)	(6.598)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	712	712	712	961
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	370
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	29	29	29	—
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 67-0	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchgegenstände	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	6.354	6.414	6.354	2.833
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	—	—	—	824
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	40	—
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— — 300	400	400	400	1.549

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel
- für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen zu Beratungslehrkräften sowie für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Kommunikation-Interaktion-Kooperation (KIK),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen in verschiedenen Unterrichtfächern des besonderen Bedarfs sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen in verschiedenen allgemeinen Unterrichtsfächern).

Zu 525 66

Anpassung des Ansatzes an letzte Ist-Entwicklung aufgrund der Änderung der Niedersächsischen Reisekostenverordnung in 2025.

Zu 547 66

Für die Maßnahme „Zusätzliche Qualifikation von Förderschullehrkräften in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen“ werden befristet bis einschließlich 2031 Mittel in Höhe von 105.000 EUR p.a. zur Verfügung gestellt.

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u.a. um
- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen, einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und
- Lehr- und Lernmittel.

Zu 547 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	150	— —	150
2028	—	150	— —	150
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	300	— —	300

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	61
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien,Broschüren,didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.*	(—)	(37)	(37)	(37)	(32)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	5	2
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	31	31	31	30
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(183)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	183
TGr. 75		**Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 75.*	(—)	(33)	(33)	(33)	(15)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	16	16	16	13
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	1
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	7	1
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			1.840	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer)
1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z. B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern sowie
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	57	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	57	
		4 Personalausgaben	—	14.889	14.800	14.639	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 300	10.030	10.190	11.572	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.507	1.489	1.370	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	23	23	53	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	124	124	124	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 300	26.573	26.626	27.758	
		Zuschuss		26.516	26.569	27.701	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	145	290
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	35	12
119 81-5	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	58
119 82-3	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	—
281 11-6	111	Erstattungen und Zuweisungen **** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.*		—	—	—	—
281 12-4	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Programmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(296)
119 61-0	144	Rückzahlung von Zuschüssen der Eu		—	—	—	—
272 61-3	144	Zuschüsse der EU		—	—	—	296
		A U S G A B E N					
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	91.175	90.920	89.547	53.241
422 04-6	111	Anwärterbezüge **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	439	439	439	335
422 17-8	111	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	159	159	97	159
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	32.072
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	680	200	—	—
428 05-2	111	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	436
428 11-7	111	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Schulpsychologen Ukraine)	—	—	—	—	157
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	124	55
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.782	1.694	1.447	1.486
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	100	100	95	94

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0705

Die Niedersächsische Landesschulbehörde als landesweit tätige Behörde wurde mit Ablauf des 30.11.2020 aufgelöst. Es wurden die vier regionalen Landesämter:
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB Braunschweig),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB Hannover),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB Lüneburg) und
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (RLSB Osnabrück)

nebst unselbstständiger Außenstellen zum 01.12.2020 errichtet. Sie sind direkt an das Kultusministerium angebunden.

Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.
Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule ist ab dem 01.08.2017 mit Einrichtung von Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der RLSB in allen Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen worden. Zum 01.07.2024 werden insgesamt 46 RZI ihren Betrieb aufgenommen haben. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt.
Neben den im Kapitel 07 05 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Die RLSB leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für hochwertige Bildung (SDG 4).
Im Rahmen der Beschaffung, insbesondere von Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen werden nachhaltige Produkte bevorzugt (SGD 12, 17).

Zu Titelgruppe 61

Einnahmen von EU-Mitteln sowie Rückzahlungen von Zuschüssen der EU zur Finanzierung und Durchführung des Programms Erasmus+ .

Zu 422 01

Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für zusätzliches Personal und Tarif bzw. Besoldungserhöhungen.

Zu 422 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 23 Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter) vorgesehen.
Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal 23 Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten genutzt werden. Die Obergrenze von insgesamt 23 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.
Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 428 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 20 Kaufleuten für Büromanagement in 2027 sowie von bis zu weiteren 20 Kaufleuten für Büromanagement in 2028 vorgesehen. Die Obergrenze von insgesamt 20/40 Plätzen für die Ausbildung sind einzuhalten.
Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	15	15	15

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.084	1.084	1.084	939
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.993	4.993	4.993	4.697
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	82	89
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	115	15	307
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	182	173	164	143
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	3
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	64	64	64	21
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	732	732	732	635
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	535	335	210	335
529 01-0	111	Verfügungsmittel	—	2	2	2	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	1
546 01-2	111	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	1
546 02-0	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-9	111	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	10	—	—
546 09-8	111	Umsatzsteuer	—	—	—	—	0
547 11-6	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	84
698 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
812 15-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	140	40	60
981 17-7	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.187	1.187	1.187	1.187
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten im Zusammenhang mit EU - Programmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(179)
527 61-1	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	—
547 61-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU - Programmen stehen	—	—	—	—	179

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Anpassung des Ansatzes an die aktuellen Mietkosten.

Für die Anmietung von Liegenschaften der RLSB Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	3.333	—	— —	3.333
2028	49.397	—	— —	49.397
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	52.730	—	— —	52.730

Zu 519 01

Erhöhung des Ansatzes 2027 aufgrund von baulichen Maßnahmen im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung – Außenstelle Alfeld.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

Zu 812 15

Erhöhung des Ansatzes wegen des Aufbaus einer flächendeckenden Landeinfrastruktur sowie für den Einbau einer Klimaanlage im Serverraum für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig.

Zu 981 17

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Fortbildungen oder Hospitationen im Ausland der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RLSB im Rahmen des Programms Erasmus+.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(806)	(806)	(806)	(511)
428 81-8	313	Entgelte für Beschäftungsverhältnisse	—	72	72	72	75
443 81-7	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	184	184	184	1
511 81-2	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	80	80	14
525 81-3	313	Aus- und Fortbildung	—	260	260	260	57
527 81-6	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	130	93
547 81-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	80	270
TGr. 82		**Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.*	(—)	(312)	(312)	(282)	(205)
429 82-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	10	—
511 82-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	—
525 82-1	129	Aus- und Fortbildung	—	30	30	30	—
526 82-8	129	Sachverständige	—	10	10	10	—
527 82-4	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	10	50
531 82-1	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	10	—
547 82-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	111	65
685 82-9	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	121	121	91	90
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			1.049	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Zu 685 82

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für die Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin / eines Bildungskoordinators in regionalen Bildungsbüros.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	180	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	180	
		4 Personalausgaben	—	92.843	92.108	90.473	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.305	10.118	10.648	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	121	121	91	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	140	63	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.187	1.187	1.187	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	104.586	103.674	102.462	
		Zuschuss		104.406	103.494	102.282	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	16
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	200	103
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu 531 15.*		—	—	—	—
119 15-4	115	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 684 15.*		—	—	—	—
119 62-6	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62/90.*		—	—	—	3
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/91.*		—	—	—	2
119 66-9	129	Rückflüsse aus Rückzahlungsverpflichtungen Projekt Berufswahlapp *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	42
119 67-7	128	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
119 73-1	129	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen		—	—	—	—
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	0
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	17
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung *Vgl. K-Vermerk zu 684 65.*		—	—	—	—
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.652	1.652	1.600	976
282 11-0	129	Einnahmen für Projekte 4.0 *Vgl. K-Vermerk zu 686 13.*		—	—	—	—
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	175
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
TGr. 68		**Potentialanalysen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 68-0	129	Zuweisungen des Bundes für Potentialanalysen		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0707

Zuschüsse zu Miet- und Investitionskosten der Schulen in freier Trägerschaft (Titel 684 23), die zusätzliche Finanzhilfe für die wesentliche Schulentwicklung (Titel 684 28), der Ausbau von Ganztagsschulen an Schulen in freier Trägerschaft (Titel 684 29) sowie Investitionen an öffentlichen Schulen (Titel 894 11) mitsamt dem Innovationsvorhaben zur Schulentwicklung (TGr. 70) leisten mit rund 24 Mio. EUR einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der SDG 9.

Die Förderschulen (Titel 633 14), Prüfungsvergütungen (TGr. 61), Inklusion (TGr. 69) und die Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen (TGr. 72) tragen zur Erreichung einer hochwertigen Bildung sowie zu weniger Ungleichheiten (SGD 4, 10) bei. Dazu gehören auch die Schulgeldfreiheit (Titel 684 25, 684 26, 684 27, 686 11, 686 12), die Prüfungsvergütungen (TGr. 61) und die Gewährung von Zuschüssen in besonderer Notlage (TGr. 88) mit rund 12,4 Mio. EUR.

Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung (TGr. 89) führen mit ca. 1,8 Mio. EUR zur Erreichung der SGDs 3, 4, 5, 13 und 16.

Partnerschaften zur Erreichung einer hochwertigen Bildung (SGD 17) werden durch die Erstattung von Gastschulbeiträgen (Titel 633 11), Ausgleichszahlungen (632 12, 632 13), die Beschulung an länderübergreifenden Einzugsbereichen (Titel 633 13) sowie den Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendnetzwerkes (TGr. 80) gefördert.

Zu 111 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 02

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 531 15.

Zu 119 15

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 684 15.

Zu 119 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 119 67

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 231 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 Nds. Schulgesetz oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 282 11

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 686 13.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-3	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 69-8	129	Zuweisungen des Bundes für die Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit		—	—	—	—
TGr. 72		**Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(13)
119 72-3	141	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	13
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 86		**Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 86-3	129	Einnahmen aus Erstattungen		—	—	—	1
231 86-8	129	Zuweisungen des Bundes für die zusätzliche berufliche Orientierung an nds. berufsbildenden Schulen		—	—	—	—
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 20.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(149)
111 88-9	129	Elternentgelte		—	—	—	102
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	47
TGr. 89		**Einnahmen aus Bundesmitteln** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(—)	(—)	(—)	(74)
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	34
231 89-2	129	Einnahmen aus Bundesmitteln für Bike to School		—	—	—	40
		A U S G A B E N					
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	125.753	116.888	108.122	—
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.631	1.599	1.569	1.548
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.294	1.269	1.245	520

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 69.

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 86
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 86.

Zu Titelgruppe 88
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 88.

Zu Titelgruppe 89
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein
Veranschlagt sind Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung), für Verwaltungskräfte, für Unterstützungspersonal an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Verwaltungsfachkräfte, Medienfachkräfte und technische Fachkräfte) sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.

In den veranschlagten Mitteln sind die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) enthalten. Außerdem sind bis zu 29,28 Beschäftigungsmöglichkeiten für Unterstützungskräfte im Rahmen des Modellprojektes für Schulen mit einer herausfordernden Unterrichtsversorgung veranschlagt.
Für 2027 und 2028 sind jeweils bis zu 7,8 Beschäftigungsmöglichkeiten (EG S 15) für den Ausbau der Fachberatung und bis zu 100 Beschäftigungsmöglichkeiten (EG S 11b) für Fachkräfte zur Stärkung der Schulsozialarbeit zusätzlich veranschlagt.

Verlagerung der Mittel aus dem Startchancenprogramm für drei S15 Stellen des SCP zu Kapitel 0705.

Zu 427 11
Für insgesamt bis zu 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die im Anschluss an ihr Hochschulstudium ein Anerkennungsjahr ableisten. Beschäftigt werden kann auch, wer eine praktische Studienzeit im Rahmen des Studiums ableistet (einphasige Ausbildung nach § 14 SozHeilKindVO).
Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 427 23
Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen.
Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz.
Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	339	339	225	338
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	95.117
428 05-0	129	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.536
428 27-0	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	60
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	27	12
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	61	1	0
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	18
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	10	0
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	10	10	10	5
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 02.*	—	6.096	5.669	5.240	5.891
546 01-0	111	Sonstige Ausgaben	—	1	1	1	1
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
547 11-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	307	—	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	50	50	45	—
632 12-9	115	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.*	—	260	250	190	211
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	9.863	9.863	9.409	7.194
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	4.500	4.500	4.500	3.579

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Nds. Schulgesetz.
Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 428 27

Zur Buchung der Entgelte von Beschäftigten, die zur Verstärkung des Personals in den Schulen wegen des Zulaufs ukrainischer Schülerinnen und Schüler gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG eingestellt worden waren.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen, Schulen.

Zu 526 01

Veranschlagt sind für das HHJ 2027 Mittel i.H.v. 60.000 EUR zur Evaluierung der Angemessenheit der Grundlagen zur Berechnung der Finanzhilfe gem. § 192 Abs. 3 NSchG.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Vervielfältigungen, Verbreitungen, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen nach § 60 a des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) an die im jeweiligen Gesamtvertrag bezeichneten Verwertungsgesellschaften und Verlage. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.
Anpassung des Ansatzes aufgrund steigender Kosten urheberrechtlicher Verträge.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 0705 abgerechnet werden können.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Sachausstattung von Lehrkräften im Mobilen Dienst Sehen, dazu gehören u.a. digitale Endgeräte und weitere Materialien.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16.02.1978 (Anlage zum Gesetz vom 31.05.1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22.12.1992 (Nds. GVBl. S. 379), auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Weitung von Genehmigungen.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch nds. Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund der steigenden Schüleranzahl und des jährlich steigenden Kostensatzes pro Schülerin und Schüler.

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 10.08.2020 und an Hamburg gem. Abkommen vom 10.12.2019 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.
Verlagerung der Mittel i.H.v. 50.000 EUR zu 632 12.
Anpassung der Ausgleichsbeträge durch Erneuerung der vertraglichen Vereinbarung.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrerpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für nds. Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 18.09.2017 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13).
Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).
Aufwendungen für Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	2.300	2.300	2.300	1.379
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	588	588	588	466
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	76	76	76	69
684 13-7	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen,Gymnasien u.Freie Waldorfsch. *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.*	—	44.726	43.540	42.678	36.903
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	83.269	82.392	86.608	62.601
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 15.*	—	—	—	—	—
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	1.271	1.271	1.271	986
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	80.666	76.825	73.017	59.833
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	105.599	100.646	101.224	87.950
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	126.749	125.494	130.755	104.308
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	68.232	67.556	70.265	62.877
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	2.669	2.629	1.971	1.950
684 23-4	129	Investitionskosten und Zuschüsse für allgemein bildenden Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	6.725	6.725	6.500	4.553

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG i.V.m. Abschnitt 6 EB – BbS v. 10.06.2009 (Nds. Mbl. S. 538) erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nicht niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten. Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u.a.

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

Zu 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen gem. der §§ 150 und 155 NSchG in der derzeit geltenden Fassung. Berücksichtigt ist die sog. Übergangslösung - die Zusage aus dem Letter of Intent vom 17.05.2022, wonach Schulen in freier Trägerschaft durch die Reform der Finanzhilfe nicht schlechter gestellt werden dürfen (Dauer: Vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2027). Zudem führt die Anhebung der GHR-Gehälter auf A13/E13 zu einer Erhöhung der Berechnungsgrundlage für den Stundensatz nach § 150 NSchG.

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der evangelischen Landeskirche Hannover (Nds. GVBl. 2007, S. 339) sowie des Mariano-Josephinums in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989, S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (s. Erläuterungen in den Stellenplänen). In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Dem Titel 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des am 26. 02.1965 unterzeichneten Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen i. d. F. v. 08.05.2012 zugrunde gelegt.

Erhöhung des Ansatzes bei Titel 684 17 aufgrund der fortlaufenden Erhöhung der beim Schulträger angestellten Lehrkräfte.

Zu 684 14

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen für berufsbildende Schulen gem. der §§ 149 ff. NSchG. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung der Finanzhilfereform, die Anpassung der Schülerstunden für berufsbildende Bildungsgänge in der Anlage 2 der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO) und für die Besoldungserhöhung für Lehrkräfte auf A13/E13 bzw. A10/E10 berücksichtigt.

Zu 684 15

Verlagerung der Mittel zu 684 28.

Zu 684 18

Veranschlagt sind Mittel (3 Mio. EUR für 2027 und 6 Mio. EUR ab 2028) zur Finanzierung der sukzessiven Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Schulen in freier Trägerschaft. Eine Gegenfinanzierung erfolgt durch die Reduzierung des Ansatzes im EPl. 05 bei Titel 0530 – 633 11.

Zu 684 22

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 (Nds. GVBI. Nr. 19/2015 S. 313) jeweils in der aktuellen Fassung.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anhebung der Pauschale für die privaten Schulträger.

Zu 684 23

Zuschüsse zu den Miet- und Investitionskosten sowie zu den Kosten des allgemein bildenden Unterrichts für Schulen in freier Trägerschaft gemäß Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft (Art. 3 des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2019 – Nds. GVBl. S. 430 -).
Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einführung der neuen Pflegefachassistenzausbildung ab dem 01.01.2027 (bundesrechtliche Vorgaben - § 8 Pflegefachassistentengesetz).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 24-2	128	Finanzhilfe gem. NSchG für die sozialpädagogischen Bildungsgänge *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 24, 684 25, 684 26 und 684 27.*	—	11.500	11.500	11.000	8.785
684 25-0	128	Finanzhilfe gem. NSchG für die Pflegeassistenz *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 24.*	—	1.100	1.111	1.067	406
684 26-9	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilerziehungspflege *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 24.*	—	2.961	2.820	2.476	1.308
684 27-7	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilpädagogik *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 24.*	—	275	282	268	110
684 28-5	115	Zusätzliche Finanzhilfe für wesentliche Entwicklungen im Schulwesen *Übertragbar.*	—	5.084	5.084	5.084	5.084
684 29-3	115	Zusätzliche Finanzhilfe für den Ausbau von Ganztagsschulen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	8.830	8.280	7.730	7.500
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	5	—
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	14	3
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	—	—	—	—
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(2.458)	(2.458)	(2.458)	(188)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	5	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.153	2.153	2.153	126
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	295	295	295	57
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	5
TGr. 62/90		**Kosten des Landeselternrates** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(124)	(124)	(124)	(91)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	46	46	31

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 24
Für die sozialpädagogischen Bildungsgänge wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

Zu 684 25
Für den Bildungsgang der Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

Zu 684 26
Für den Bildungsgang Heilerziehungspflege wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

Zu 684 27
Für den Bildungsgang Heilpädagogik wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

Zu 684 28
Für die wesentlichen Entwicklungen im Schulwesen, insbesondere in den Bereichen Informationstechnik und schulische Sozialarbeit, wird den Schulen in freier Trägerschaft eine zusätzliche Finanzhilfe gem. § 161 b NSchG gewährt.

Zu 684 29
Für den Ausbau von Ganztagsschulen wird den allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft eine zusätzliche Finanzhilfe gem. § 161 c NSchG gewährt. Zudem werden den Schulen in freier Trägerschaft mit Schülerinnen und Schülern der Primarstufe zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, aufsteigend nach den Jahrgangsstufen, pauschal zur Verfügung gestellt.

Zu 686 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1	5	5	5	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss			5	5	5	5	5	5	5

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1950

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:
Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:
5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schülerinnen und Schülern, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

–

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	9	14	14	14	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss			14	14	14	14	14	14	14

Empfänger
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schülerinnen und Schülern, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:
Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:
75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 39,04 EUR pro Schülerin/Schüler.

Zu 686 13

Durchführung der Projekte 4.0 (Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Lernträger 4.0). Finanzierung erfolgt aus Mitteln Dritter.

Zu 894 11

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die

1.	Abiturprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Ergänzungsprüfung für externe Bewerberinnen und Bewerber in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2.	Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	2 056 000 EUR
3.	Prüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
4.	Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	140 000 EUR
5.	Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen und für Prüfungsvorsitzende gem. PflBG	200 000 EUR
6.	Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
7.	Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben	13 000 EUR
8.	Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und zur Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	32 000 EUR
9.	Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
		2 458 000 EUR

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NSchG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten (1 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 10 TV-L; 2,21 Beschäftigungsmöglichkeiten der EG 6 TV-L) sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	8	8	8	1
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	5	5
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	35	35	35	40
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	1	1
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	19	19	9
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	1	—
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	4
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	5	0
TGr. 63/91		**Kosten des Landesschülerrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(81)	(67)	(81)	(62)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	19	12
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	5	1
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	3	5
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	24	30
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	27	13	27	9
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	1	—
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	5
TGr. 64		**Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(1.500)	(1.500)	(1.000)	(912)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	—	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 64-5	129	Sonstige Zuweisung an die Bundesanstalt für Arbeit	—	1.500	1.500	1.000	912
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen, der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt, der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (0,804 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 6 TV-L), ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu 527 63

Für 2028 sind bis zu 14.000 EUR für die Wahlen zum Landesschülerrat gem. § 172 NSchG i.V.m. § 8 Schülerwahlordnung veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem 01.08. 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ eingerichtet. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Förderung abgestimmter Projekte zur vertieften Beruflichen Orientierung, die das Regelangebot von allgemein bildenden Schulen und Berufsberatung ergänzen. Dabei können die Schulen nach Bedarf und Kapazitäten Module abrufen. Die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“, die beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover eingerichtet ist, unterstützt die allgemein bildenden Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur vertieften Beruflichen Orientierung. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,5 Mio. EUR stellt die BA Mittel i. H. v. 1,5 Mio. EUR bereit.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Inflation und gestiegener Personalkosten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(26)	(8)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	26	8
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Offensive zur Berufs- und Studienorientierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.*	(—)	(400)	(350)	(200)	(145)
546 66-4	127	Entgelte für Kooperationsverträge	—	400	350	200	66
547 66-0	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	79
633 66-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 66-8	127	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Förderung der Fachkräftesicherung in sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 67-2	128	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 67-6	128	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Potentialanalysen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(64)	(64)	(270)	(—)
527 68-6	155	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
671 68-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 68-8	129	Zuschüsse an private Unternehmen	—	44	44	—	—
685 68-0	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	20	20	270	—
TGr. 69		**Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 69-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-8	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65
Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele.

Zu 547 65
Verlagerung der Mittel zu Titelgruppe 75.

Zu Titelgruppe 66
Betrieb der berufswahlapp.

Zu 546 66
Anhebung des Ansatzes für 2027 um 150.000 EUR und für 2028 um 400.000 EUR aufgrund des stetigen Anstiegs der Nutzenden.

Zu Titelgruppe 67
Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den sozialpädagogischen Bildungsgängen. Zum 01.08.2022 wurde die Schulgeldfreiheit in eine Finanzhilfe überführt (Kapitel 0707 Titel 684 24). Bereits gewährte Förderungen werden bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes ausgezahlt.

Zu 684 67
Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen (vgl. RdErl. d. MK v. 16.07.2019 – Nds. Mbl. S. 1106).

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	6.500	1.000	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss		1.000	0	0	0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [x] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.08.2019

Befristung:
[ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schulgeldbefreiung in den sozialpädagogischen Bildungsgängen.

Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Bildungsgängen an anerkannten Ersatzschulen sowie deren Erziehungsberechtigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:
180 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 1. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse.
160 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 13. bis 20. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse.
120 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers ab der 21. Schülerin oder dem 21. Schüler einer Klasse.

Zu Titelgruppe 68
Bundesmittel für Vorhaben gemäß der Bund-Land-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (1. Vereinba-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 68
rung für den Zeitraum 2017 – 2020, 2. Vereinbarung für den Zeitraum 2021 – 2026 und 3. Vereinbarung für den Zeitraum 2027 - 2030).

Zu 683 68
Veranschlagt sind Mittel für die Verlängerung der KAUSA-Landesstelle.

Zu 685 68
Veranschlagt sind Mittel für den Support des Verfahrens Profil AC, u. a. technische und inhaltliche Modernisierungen, an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen.

Zu Titelgruppe 69
Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 69-5	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Innovationsvorhaben an Schulen** *Übertragbar.*	(—)	(2.472)	(2.472)	(3.000)	(628)
547 70-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Innovationsvorhaben	—	—	—	—	203
684 70-6	129	Zuschüsse für laufende Innovationsvorhaben zur Schulentwicklung	—	2.472	2.472	3.000	425
TGr. 72		**Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.*	(—)	(907)	(907)	(1.017)	(557)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	35	17
531 72-1	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	10	10	10	1
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	16	16	16	12
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	2	1
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	610	610	720	354
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	37	20
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	197	197	197	152
TGr. 74		**Sprachförderung, Teilhabe und Integration** *Übertragbar.*	(—)	(5.000)	(5.000)	(5.000)	(—)
427 74-6	841	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	3.000	3.000	3.000	—
525 74-8	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 74-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 74-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.000	2.000	2.000	—
TGr. 75		**Förderung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der Migration** *Übertragbar.*	(—)	(26)	(26)	(—)	(—)
525 75-6	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 75-9	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 75-3	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	—	—	—
547 75-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Mittel für Innovationsvorhaben in und um Schule. Dazu zählen u.a. die Förderung von Ermöglichungsbudgets für Schulen, Maßnahmen zur Unterstützung des Freiräumeprozesses, Innovationen im Ganztag, Bildungsgerechtigkeit, Materialentwicklung, Austauschplattformen für Best-Practice und Material-Sharing.

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 550.000 EUR für die Förderung von Basiskompetenzen (u. a. im Bereich Deutsch und Mathematik) und bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten veranschlagt. Zudem sind bis zu 250.000 EUR zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE: MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemein bildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt.
Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Sachkosten für die Betreuung der Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
8. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
9. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
10. Deutsches Sprachdiplom
11. Zuschüsse für

– den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
– den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
– Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
– Niedersächsisches Schülertheatertreffen
– Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
– Landesbegegnung Schulen musizieren
– Bundeswettbewerb Fremdsprachen
– Braunschweiger Schultheaterwoche
– Schultheater der Länder
– Uelzener Filmtage
– Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
– Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
– sonstige Schülerwettbewerbe

Zu 547 72

Veranschlagt sind bis zu 10.000 EUR für die Förderung von Schülerakademien gem. der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülerakademien“.

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	27	37	37	37	37	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss			37	37	37	37	37	37	37

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1985

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 72

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe:
Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	369	700	200	200	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss			200	200	200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1985

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe:
Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe:
zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Zu Titelgruppe 74

Bis 2028 sind Mittel für die Realisierung gezielter Maßnahmen wie Sprachförderung, Willkommensgruppen, Alphabetisierungskurse, Schulsozialarbeit, Bildungsbegleitung, Unterstützung beim Übergang in Ausbildung sowie sozialraumorientierte Angebote veranschlagt. Diese sind essenziell, um benachteiligte Kinder und Jugendliche – insbesondere Geflüchtete, aber auch bereits seit Langem hier lebende - wirksam zu unterstützen. Insbesondere an den Schulen, wo die Unterrichtsversorgung sehr angespannt ist und Lehrkräfte für diese Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen.

Zu Titelgruppe 75

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Projekten, Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Chancengleichheit, Migration, Interkulturelle Bildung, Mehrsprachigkeit und Sprachbildung, bspw. migranetz.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 75
Verlagerung der Mittel aus Titelgruppe 65.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(193)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	193
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Schutzkonzepte in Schulen** *Übertragbar.*	(—)	(747)	(747)	(—)	(—)
429 82-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 82-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	747	747	—	—
TGr. 83		**Bewegungs- und Gesundheitserziehung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 83-7	129	Aus-und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Titel 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder.
Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen mit dem Schwerpunkt Gewalt und sexualisierte Gewalt gem. § 3 Abs. 3 NKiSchG.

Zu Titelgruppe 83

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 05 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		**Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 84.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(340)	(340)	(340)	(427)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	10	8
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	5	4
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	325	413
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2
TGr. 86		**Zusätzliche berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
547 86-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 86-2	129	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Institutionen	—	—	—	—	—
671 86-8	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	1
684 86-2	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(5.760)	(5.760)	(4.760)	(4.377)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	5.760	5.760	4.760	4.349
539 88-9	129	Sachaufwand **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen	—	—	—	—	—
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	29

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zur Zeit geltenden Fassung, haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für
- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe “Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Feriensportkurse
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Deutsche Schulsportstiftung zur Organisation und Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 86

Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen“.

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe -, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende –, dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfsbedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zu 525 88

Die Haushaltsmittel werden für die Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen) sowie für Neuanschaffungen von Lernmitteln für landeseigene Schulen verwendet.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Buchpreise.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		**Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.*	(—)	(1.741)	(1.881)	(2.166)	(440)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	30	0
531 89-6	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	20	—
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	184
685 89-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	50	50	21
686 89-0	129	Sonstige Zuschüsse	—	1.593	1.733	2.018	235
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			245	
		<u>Abschluss Kapitel 0707</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.652	1.652	1.600	
		Summe der Einnahmen		1.852	1.852	1.800	
		4 Personalausgaben	—	134.255	125.333	116.414	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.665	16.491	14.152	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	573.230	559.859	565.618	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	724.150	701.683	696.184	
		Zuschuss		722.298	699.831	694.384	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind bis zu 170.000 Euro für die Förderung von Aktivitäten zur Aufklärung von Schülerinnen und Schülern über die Vielfalt der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten (Queeren Netzwerk Niedersachsen - QNN), bis zu 60.000 Euro für das Projekt „Schule der Vielfalt, bis zu 200.000 Euro für die Förderung von Aktivitäten zur Stärkung ganzheitlicher Ansätze für Gesundheitsförderung und Prävention (well being) sowie bis zu 13.000 Euro für die Schülerbefragung „Communities That Care – CTC“ vorgesehen. Zudem sind für 2027 bis zu 20.000 Euro für das Bundesprojekt „Bike to School – wie cool!“ veranschlagt.
Außerdem sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schulen in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie und Gesundheitsförderung veranschlagt.

Zu 686 89

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von bis zu 75.000 Euro für Nachhaltige Schülergenossenschaften und bis zu 25.000 Euro für den Nachhaltigkeitspreis #Projekt Erde mit Zukunftscamp. Für 2027 sind bis zu 133.000 Euro und ab 2028 bis zu 13.000 Euro für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt/sexuelle Gewalt veranschlagt. Dazu gehören u.a. e-learning Angebote sowie Hardware zur Erhebung der Risiko- und Potentialanalysen der Einrichtung.
Außerdem sind bis zu 500.000 Euro für Beratungs- und Unterstützungsleistungen hinsichtlich der psychischen Gesundheit veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	327	240
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/66, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(8.854)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	12
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	53
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	8.790
		A U S G A B E N					
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	547	547	547	114
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer **** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO sind Absatz 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.*	—	1.492.366	1.444.074	1.400.584	1.311.497
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	2.241	2.197	2.749	2.100
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	914	897	796	857
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	11	8
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.011
428 05-7	112	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	275
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	4
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	67.239
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	63.000	63.000	63.000	25.021
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	47	139
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	46	35
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	55	25

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des §112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Grund- und Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Ebenso tragen auch die Mittel im Budget der Schulen (TGr. 63/65/66/68) der Erreichung des SDG 4 bei.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 06

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht im Sekundarbereich I sind 20 Vollzeiteinheiten (VZE) zu verwenden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63/65/66/68) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2026 (Personalkostenbudget).
Die Beträge des Personalkostenbudgets sind auf die Kapitel 0710 – 0718 verteilt worden. Eine Zusammenfassung des Deckungskreises enthält die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 0710 - 0718.

Das Personalkostenbudget ist in den Titeln 422 11 (Kapitel 0710 – 0718) und 428 27 (nur bei Kapitel 0710) veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2027 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:
- 1.080 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen mit anteiligem Budget und BV im Umfang von 420 VZE,
- 100 zusätzliche Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter für multiprofessionelle Teams an Förderschulen und für die inklusive Beschulung ab 01.08.2027 mit anteiligem Budget und BV im Umfang von rd. 42 VZE (Ganzjahreseffekt 100 VZE),
- 229 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2027 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich mit anteiligem Budget und BV im Umfang von rd. 96 VZE,
- Ganzjahreseffekt für die 1.350 zusätzlichen Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2026 im Umfang von 350 VZE,
- Ganzjahreseffekt für die 227 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2026 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich im Umfang von rd. 132 VZE,
- Verlagerung von Stellen/BV/Budget in das Kapitel 0705 (RLSB: 3),
- BV-Minderung im Umfang von 58 VZE aufgrund des Auslaufens der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Für das Haushaltsjahr 2028 ergeben sich folgende weitere Veränderungen:
- 725 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen mit anteiligem Budget und BV im Umfang von 375 VZE,
- 100 zusätzliche Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter für multiprofessionelle Teams an Förderschulen und für die inklusive Beschulung ab 01.08.2028 mit anteiligem Budget und BV im Umfang von rd. 42 VZE (Ganzjahreseffekt 100 VZE),
- 224 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2028 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich mit anteiligem Budget und BV im Umfang von rd. 93 VZE,
- Ganzjahreseffekt für die 1.080 zusätzlichen Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2027 im Umfang von 660 VZE,
- Ganzjahreseffekt für die 229 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2027 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich im Umfang von rd. 131 VZE,
- Verlagerung von Stellen/BV/Budget in das Kapitel 0701 (MK: 1),
- BV-Minderung im Umfang von 58 VZE aufgrund des Auslaufens der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Statistische Basisdaten

Die statistischen Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind in der Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2025/2026“ enthalten.
Das zusammengefasste Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte und die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 11

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2025	2024	2023
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	59.913	59.360	58.452
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	682	689	692
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	566	520	504
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	57	59	64
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	56.608	58.092	57.192
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	3.939	3.920	3.899
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	162	159	162
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	54.507	54.013	53.131

Erläuterungen:

Kategorie 1.1	Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.
Kategorie 1.2	z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB
Kategorie 1.3	z. B. Landesbildungszentren, Universitäten
Kategorie 2.1	z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule
Kategorie 2.2	z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2025	2024	2023
		in VZE	in VZE	in VZE
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.378	2.429	2.391
	Ergebnis:	2.378	2.429	2.391

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2025 in VZE*	2024 in VZE*	2023 in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	15.620	15.611	15.653
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	636	669	635
	Ergebnis:	16.256	16.280	16.288

*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 26,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2025/2026 zum Stichtag 01.05.2026 ca. 115 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.
Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 427 29

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	35
0711	Förderschule	3
0712	Hauptschule	5
0713	Realschule	4
0714	Gymnasium	39
0717	Oberschule	7
0718	Gesamtschule	22

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt.
Eine Anpassung an die jeweilige letzte Ist-Entwicklung ist erfolgt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemeinbildenden Schulen veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	16	16	16	20
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	202	202	202	225
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	109	69	62	46
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden*	—	12	12	12	9
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/66		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63/66, 0711 Ausgabetitelgruppe 63, 0712 Ausgabetitelgruppe 63, 0713 Ausgabetitelgruppe 63, 0714 Ausgabetitelgruppe 63, 0717 Ausgabetitelgruppe 63 und 0718 Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(274.007)	(269.007)	(190.750)	(136.892)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	22.107	22.107	21.679	13.967
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	233.000	228.000	152.171	102.172
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18.900	18.900	16.900	20.754

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/66

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63/65/66/68) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63/65/66/68 der einzelnen Kapitel 0710 – 0718.

Die ursprüngliche Titelgruppe wurde erweitert, um die Mittelabflüsse der einzelnen Teilbudgets, insbesondere für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen, im Haushalt transparent abbilden zu können.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Das Budget besteht aus
- einem Basisbudget,
- ggf. einem erhöhten Budget und
- ggf. Einnahmen in das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten
- Ganztagsschulen, die Lehrkräftestunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Sicherstellung der Verlässlichkeit,
- Schulen, die dauerhaft Lehrkräftestellen in Budgetmittel umwandeln sowie
- Schulen, die am Programm Lebensort und Schule (Schule [PLUS]) oder dem Programm „Schule macht stark“ teilnehmen und dauerhaft Lehrkräftestunden kapitalisieren.

Im Haushaltsjahr 2027 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 269,007 Mio. EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2027		
in Mio. EUR	Zweck	Teiltitelgruppe
18,900	Basisbudget	TGr. 63
14,855	Schulen, die dauerhaft Lehrkräftestellen in Budgetmittel umwandeln	TGr. 63
1,157	Dauerhafte Kapitalisierung für Schule [PLUS]	TGr. 65
0,334	Dauerhafte Kapitalisierung für „Schule macht stark“	TGr. 65
161,322	Kapitalisierte Lehrkräftestunden für den Ganztagsbetrieb	TGr. 66
72,439	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule	TGr. 68
269,007	gesamt	

Im Haushaltsjahr 2028 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 274,007 Mio. EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2028		
in Mio. EUR	Zweck	Teiltitelgruppe
18,900	Basisbudget	TGr. 63
14,855	Schulen, die dauerhaft Lehrkräftestellen in Budgetmittel umwandeln	TGr. 63
1,157	Dauerhafte Kapitalisierung für Schule [PLUS]	TGr. 65
0,334	Dauerhafte Kapitalisierung für „Schule macht stark“	TGr. 65
166,322	Kapitalisierte Lehrkräftestunden für den Ganztagsbetrieb	TGr. 66
72,439	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule	TGr. 68
274,007	gesamt	

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:
1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen Ausgaben für
- die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (RdErl. d. MK v. 1.1.2023 „Schulfahrten“ - VORIS 22410 - SVBl. S. 9 in der jeweils geltenden Fassung) und
- die schulinternen Fortbildungen - SchiLF -.

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
- den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 386 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verlässlichkeit der Grundschulen (RdErl. d. MK v. 01.08.2020 „Die Arbeit in der Grundschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 354 in der jeweils geltenden Fassung),
- Schule [PLUS] (Erl. d. MK v. 19.12.2019 „Erlass zur dauerhaften Budgetierung von Personalressourcen für Programmschulen Schule [PLUS]“ - 25.6-84 030 –),
- das Programm „Schule macht stark“ (Erl. d. MK v. 04.11.2022 „Ressourcenzuweisung im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen. Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0710					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		327	327	327	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		327	327	327	
		4 Personalausgaben	—	1.814.231	1.760.878	1.641.584	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19.340	19.300	17.293	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.833.571	1.780.178	1.658.877	
		Zuschuss		1.833.244	1.779.851	1.658.550	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		250	250	250	22
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/66, Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(75)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	73
		A U S G A B E N					
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	15
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	398.779	357.807	468.056	304.131
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	406	399	547	381
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	112	109	143	104
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	558	558	598	558
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	92.344
428 05-0	124	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	17.078
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	162	162	162	84
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	12.612
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	5.805
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	19	23
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	18	5
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	7	11
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	6	5
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	699	699	699	509
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	11	9	6
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Bildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 NSchG veranschlagten Beschäftigten.
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen sowie im Rahmen der inklusiven Beschulung an Regelschulen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.
Im Schuljahr 2025/2026 sind rd. 2.354 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf tätig.

Zu 428 01
Im Umfang von bis zu 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 428 06

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-5	125	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	17	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.571)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	246
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	859
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.465
		<u>Abschluss Kapitel 0711</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	250	250	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		250	250	250	
		4 Personalausgaben	—	400.036	359.054	469.525	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	751	743	741	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	400.804	359.814	470.283	
		Zuschuss		400.554	359.564	470.033	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		24	24	24	82
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/66, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(12)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	11
		A U S G A B E N					
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	2
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	141.298	143.562	137.203	117.676
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	254	249	312	238
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	198	195	101	186
427 39-2	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	281
428 05-4	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	14.643
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.288
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	10	1
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	4	4	4	2
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	4	4	0
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	5	2
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	44	44	44	33
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	16	13	12	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gemäß § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.094)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	284
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.077
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	733
		<u>Abschluss Kapitel 0712</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24	24	24	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		24	24	24	
		4 Personalausgaben	—	141.760	144.016	137.626	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	74	71	70	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	141.834	144.087	137.696	
		Zuschuss		141.810	144.063	137.672	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	1	—
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		91	91	91	18
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/66, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(26)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	26
		A U S G A B E N					
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	34
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	201.603	203.483	176.835	155.237
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	195	192	216	183
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	53	52	93	49
427 39-6	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	18
428 05-8	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	2
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	12.194
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.608
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	7	5
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	9	9	9	5
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	9	9	9	6
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	2	2	2	3
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	43	43	43	37
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	17	11	9	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund-, Haupt und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei Kapitel 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.999)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	313
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	759
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	927
		<u>Abschluss Kapitel 0713</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	92	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	92	
		4 Personalausgaben	—	201.858	203.734	177.151	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	82	76	74	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	201.940	203.810	177.225	
		Zuschuss		201.848	203.718	177.133	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 1 000 EUR von Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	327	297
119 14-8	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 546 14.*		250	250	250	471
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		—	—	—	36
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		—	—	—	74
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		895	895	913	864
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		123	123	123	105
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	1.078	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	138	139
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.*		(—)	(—)	(—)	(0)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 67-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	0
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/66, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(221)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	8
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	213
		A U S G A B E N					
422 01-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	48

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte sowie für die Beschäftigten nach § 53 NSchG an den landeseigenen Schulen.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Mariano-Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –) und an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07. 2007 – Nds. GVBl. S. 339 –) Beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.
Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.
Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.
Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.
Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.
Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4). Die Niedersächsischen Internatsgymnasien (TGr. 62) bieten zudem ihren Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene Ernährung an (SDG 2). Die vom Land Niedersachsen getragenen Schulen (TGr. 61/67 und TGr. 64) befürworten im Rahmen der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume erneuerbare Energien (SDG 7). Bei Beschaffungen, insbesondere von Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen werden nachhaltige Produkte bevorzugt (SDG 12, 17).

Zu 119 14

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs.
Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfange Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschülerinnen, Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 19.11.2024 – SVBl. 12/2024 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen ab 01.02.2025 auf 610 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 430 EUR festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 720 EUR
Für ca. 33 Schüler/-innen monatl. 610 EUR, für ca. 80 Schüler/innen monatl. 430 EUR und für ca. 30 Schüler/-innen monatl. 720 EUR.

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der
Vermietung von:
1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	1.184.962	1.191.474	1.259.907	1.084.756
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.405	1.378	1.553	1.317
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.091	2.051	2.172	1.960
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	2
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.114
428 05-1	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	256
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	5	—
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	38.968
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.719
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	27	10
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	51	13
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	33	27
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	8	9
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	319	319	319	314
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	49	34	31	19
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	11	11	11	12
546 14-3	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.*	—	250	250	250	428
981 17-6	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.996	1.996	1.935	1.935
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16 und Einnahmetitelgruppe 61/67.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/67 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—) (—) (94)	(2.376)	(2.376)	(2.372)	(2.348)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	161	161	161	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 5 000 EUR, davon 1 000 EUR nach Kapitel 0713 Titel 546 02, 2 000 EUR nach Kapitel 0717 Titel 546 02 und 2 000 EUR nach Kapitel 0718 Titel 546 02, als Anpassung an die Bedarfe.

Zu 546 14

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

Zu 981 17

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien		1 434 800 EUR
Kollegs		561 200 EUR
	Zusammen	1 996 000 EUR

Zu Titelgruppe 61/67

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel (Titel 282 67), die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	20
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	148	148	148	205
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgeräte, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel	—	14	14	14	15
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.381	1.381	1.311	1.421
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— — 94	181	181	171	152
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	101	101	174	163
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel	—	39	39	42	76
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	55
547 67-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	323	323	323	230
TGr. 62		**Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(294)	(294)	(294)	(337)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	266	266	266	244
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	93

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 61

Anpassung der Bewirtschaftungskosten aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu 518 61

Wegen gestiegener Schülerzahlen werden Mittel für die Anmietung von zwei Unterrichtsräumen beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Bederkesa sowie für Schulcontainer auf dem Gelände des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Esens zur Behebung der Raumengpässe veranschlagt. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die verpflichtende Kostenbeteiligung für die schulische Nutzung des Sportplatzes finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	94	—	— —	94
2028	94	—	— —	94
2029	—	94	— —	94
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	188	94	— —	282

Zu 547 67

Zur Buchung von Ausgaben aus den Mitteln Dritter (Titel 282 67).

Zu 812 61

Für das Haushaltsjahr 2027/2028 sind insgesamt 323.000 EUR veranschlagt für.

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	105 000 EUR
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar in der Schule sowie im Internat	
- Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Geräten und Maschinen	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	40 000 EUR
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten	
Internatsgymnasium Esens:	178 000 EUR
- Lehr- und Lernmittel	
- Ersatz und Ergänzung sowie Neubeschaffung von Maschinen und Geräten	
- Internat: Ersatz von Mobiliar	
- Einrichtung eines Informatikraumes	
Zusammen	323 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 30 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen.
Die Ausführung erfolgt über die Titelgruppe „Verpflegungskosten der Niedersächsischen Internatsgymnasien“.
Aus den Mitteln werden u. a. aus 514 62 die sächlichen Kosten für die Verpflegung bestritten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.887)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.426
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	4.411
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6.050
TGr. 64		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(347)	(347)	(347)	(314)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21	21	21	—
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	77	77	77	97
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgeräte	—	3	3	3	3
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	125	125	125	113
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	2	8
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	62	62	62	50
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel	—	33	33	33	29
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	9
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 519 64

Für die dauerhaft anfallenden kleineren Unterhaltungsarbeiten beim Oldenburg-Kolleg werden zusätzliche Mittel (20.000 EUR) veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0714					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.595	1.595	1.613	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	1.216	
		Summe der Einnahmen		2.811	2.811	2.829	
		4 Personalausgaben	—	1.188.672	1.195.117	1.263.846	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 94	3.213	3.198	3.191	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	343	343	343	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.996	1.996	1.935	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 94	1.194.224	1.200.654	1.269.315	
		Zuschuss		1.191.413	1.197.843	1.266.486	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		165	165	165	30
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/66, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(189)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	187
		A U S G A B E N					
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	35
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	709.771	704.564	633.295	565.910
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.219	1.195	1.687	1.142
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	232	228	236	218
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	794
428 05-2	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	56.023
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	7.520
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	17	95
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	27	7
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	10	8
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	6	6
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	149	149	149	168
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	15	10	9	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	6	6	6	3
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.443)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.486
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	6.700
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.257
		<u>Abschluss Kapitel 0717</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		165	165	165	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		165	165	165	
		4 Personalausgaben	—	711.239	706.004	635.235	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	213	208	207	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	711.452	706.212	635.442	
		Zuschuss		711.287	706.047	635.277	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 2 000 EUR von Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		156	156	156	78
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/66, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(322)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	320
		A U S G A B E N					
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	61
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	898.702	876.931	803.820	699.808
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	902	885	949	845
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.237	1.214	1.244	1.160
427 39-4	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	762
428 05-6	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	110
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	2
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	58.359
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	5.448
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	23	23
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	23	24
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	22	13
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	4	7
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	192	192	192	146
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	29	22	20	21

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) oder an Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd. Darüber hinaus führt die IGS Roderbruch einen Primarbereich.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Grund- und Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	7	7	7	5
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.951)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.250
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	9.241
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6.460
		<u>Abschluss Kapitel 0718</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		156	156	156	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		156	156	156	
		4 Personalausgaben	—	900.864	879.053	806.036	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	277	270	268	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	901.141	879.323	806.304	
		Zuschuss		900.985	879.167	806.148	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 2 000 EUR von Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.900	7.900	7.900	6.597
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven		3	3	3	—
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG		20	20	20	23
111 25-0	127	Ausbildungsbudget nach dem Pflegeberufegesetz und Pflegefachassistenzgesetz		6.000	6.000	6.000	24.561
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	319
236 20-7	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	132
272 11-4	127	Sonstige Zuschüsse der EU für die Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven *Vgl. K-Vermerk zu 547 12.*		—	—	—	55
		A U S G A B E N					
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	—	—	—	1.137
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.*	—	670	670	670	331
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	860.647	853.226	864.099	710.159
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
427 11-8	127	Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten *Übertragbar.*	—	449	441	357	421
427 20-7	127	Entgelte der Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0707 Einnahmetitelgruppe 88.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	3
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	1.555	1.525	1.725	1.458
427 29-0	127	Gestellungsgeld der katechetischen Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	4.668	4.578	4.642	4.404
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz *Übertragbar.*	—	3	3	41	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0720
Für das Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 519 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 547 11, 547 13, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 1 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24.
4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 23.
5. Die Ausgaben bei 546 25 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
6. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22, zusätzlich bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24 sowie ergänzend bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
7. 90 v. H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24, 111 25 und 236 01, die in voller Höhe übertragen und bei 547 11 zur Inanspruchnahme bereitgestellt werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Alle veranschlagten Haushaltsmittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 422 11, 427 11, 427 29, 453 01, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorbemerkung

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und das Personal nach § 53 NSchG sowie die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt – in Cuxhaven.

Die Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) erhalten vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und netzwerke in den Schulen jährlich 23,5 Mio. Euro. Beim Land verbliebene Rechtsverpflichtungen werden vom Zahlbetrag abgezogen und einbehalten (§ 5 NFVG). Die anfallenden Kosten für die Beschäftigung des beim Land verbliebenen Personals werden auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres auf Anforderung durch das MK von Kapitel 1312 Titel 633 12 nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umgesetzt.

Die Personalmaßnahmen für hochwertige fachliche und beruflichen Bildung (Titel 422 11, 427 11, 427 21, 428 06 und 428 12, SDG 4) stellen mit rund 850 Mio. EUR einen Schwerpunkt in diesem Kapitel dar.

Zu 111 22
Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 – 41-83000/3-1/19 –.

Zu 111 23
Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 – 41-83000/3-1/19 –.

Zu 111 24
Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Maßnahmen Dritter (z. B. Projekt „Ausbildung-Plus“).

Zu 111 25
Einnahmen der berufsbildenden Schulen mit dem Bildungsgang Pflege nach § 29 Abs. 1 PflBG und Pflegefachassistenz nach § 24 PflAssG.

Zu 272 11
Einnahmen der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven im Rahmen des Erasmus-Programms der Europäischen Union. Die Ausgaben für das Erasmus-Programm werden bei Titel 547 12 gebucht.

Zu 422 11
Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden. Nach Maßgabe der Erläuterungen zum Titel 547 11 können auch Zahlungen für die Leitstellen aus diesem Titel geleistet werden.

Die Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind aus dem Vorwort (ehemals Buchstabe F) entnommen worden. Auf die Veröffentlichung „Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2025/2026“ wird hingewiesen.
Neu aufgenommen wurde das Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte.
Die nachfolgenden Übersichten stellen die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre dar.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 11

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2025 in VZE*	2024 in VZE*	2023 in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	8.749	8.715	8.697
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	179	175	181
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	96	105	100
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	9	9	11
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	8.465	8.426	8.405
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	986	967	949
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	4	4	4
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	7.475	7.455	7.452

Erläuterungen:

Kategorie 1.1	Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.
Kategorie 1.2	z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB
Kategorie 1.3	z. B. Landesbildungszentren, Universitäten
Kategorie 2.1	z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule
Kategorie 2.2	z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2025 in VZE*	2024 in VZE*	2023 in VZE*
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	837	829	750
	Ergebnis:	837	829	750

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2025 in VZE*	2024 in VZE*	2023 in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	1.712	1.669	1.631
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	138	133	127
	Ergebnis:	1.850	1.802	1.758

*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 25,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 11

Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten. Anpassung des Ansatzes an die letzte IST-Entwicklung.

Zu 427 20

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.
Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zum Stichtag 01.05.2026 ca. 71 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	28.302
428 03-3	127	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	5
428 05-0	127	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Übertragbar.*	—	—	—	—	70
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Übertragbar.*	—	114	114	114	92
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.309
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	—	—	—	61.360
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	7.500	7.500	7.500	16.307
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	—	—	—	7.168
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	43	43	43	8
519 01-2	127	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	20	20	20	16
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	4	4	4	13
526 59-0	127	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit *Übertragbar.*	—	—	—	—	10
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	396	396	396	907
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	22	22	22	29
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	2
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.*	—	1.331	1.331	1.331	1
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.*	—	1	1	1	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Für Beschäftigte im Sinne des § 53 NSchG.

Zu 428 07

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 428 12

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 519 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 25-7	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus dem Ausbildungsbudget nach PflBG und PflAssG *Übertragbar.*	—	1.000	1.000	1.000	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	5.407	5.407	5.407	7.460
547 12-1	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven,die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 11.*	—	—	—	—	50
547 13-0	127	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben der Seefahrtschule Cuxhaven	—	180	180	180	—
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger *Übertragbar.*	—	2.319	2.319	2.319	5.442
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.*	—	49	49	49	41
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Niedersächsischen Landesforsten (AöR) *Übertragbar.*	—	166	166	166	180
686 20-2	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Übertragbar.*	—	22	22	22	11
812 15-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	249	249	149	335
981 17-4	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	128	128	128	127
		<u>Abschluss Kapitel 0720</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.923	13.923	13.923	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		13.923	13.923	13.923	
		4 Personalausgaben	—	875.649	868.100	879.191	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.366	8.366	8.366	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.556	2.556	2.556	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	249	249	149	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	128	128	128	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	886.948	879.399	890.390	
		Zuschuss		873.025	865.476	876.467	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 25

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 25 werden den Pflegeschulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt (vgl. Abschn. A Nr. 2 bis 4 der Anlage 1 zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)).

Zu 547 11

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (33 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

Zu 547 12

Siehe Erläuterung zu Titel 272 11.

Zu 547 13

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland für die Staatliche Seefahrtschule Cuxhaven veranschlagt.

Zu 633 22

Die Erstattung von Schülerentgelten an kommunale Schulträger ändert sich entsprechend der zugrundeliegenden Schülerzahlen.

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirtin/ Forstwirt in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 20

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Zu 812 15

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 981 17

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 61-0	154	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	55	32
272 11-8	154	Sonstige Zuschüsse der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 11.*		—	—	—	178
272 62-2	144	Zuschüsse der EU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung *Vgl. K-Vermerk zu 547 12.*		—	—	—	2
		A U S G A B E N					
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	14.060	14.056	13.559	9.233
422 04-7	129	Anwärterbezüge	—	97.121	95.259	94.125	91.639
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 14-6	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	969
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	10	4
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	9	9
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.225
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	779
428 05-3	154	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	210
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	383	383	383	324
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	599	599	599	529
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.491	3.445	3.402	2.858
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	5	5	5	—
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	40	210	63
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	169	197
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	4
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	5.000	5.000	5.000	4.741

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.
Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.
Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.
Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Mit diesen Ausbildungen wird eine sehr gute Basis für hochwertige Bildung (SDG 4) geschaffen.
Die Studienseminare bevorzugen im Rahmen der Beschaffung, insbesondere von Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen nachhaltige Produkte (SGD 12, 17).

Zu 272 62

Leertitel für die Einnahme von EU-Mitteln zur Finanzierung und Durchführung des Programms Erasmus+.

Zu 427 14

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO)).
Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit einem für das betreffende Lehramt vorgeschriebenen Studium, das mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen wurde und die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).
Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum “Braunschweig-Weststadt“ untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist das Nds. Landesamt für Bau- und Liegenschaften. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6“ untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich, Buchholz, Helmstedt und Cuxhaven (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien), in Verden (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien), in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik), in Göttingen (Lehramt an Gymnasien) sowie in Oldenburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund allgemeiner Mietzinssteigerungen durch Erhöhung des Verbraucherpreisindexes, der die Basis für die Mietverhandlungen ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.864	—	— —	1.864
2028	9.428	—	— —	9.428
2029	2.296	—	— —	2.296
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	13.588	—	— —	13.588

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	2	4
546 01-3	154	Sonstige Ausgaben	—	4	4	4	3
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	—
546 03-0	154	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	22	35	—
546 09-9	154	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 11.*	—	—	—	—	151
547 12-5	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.*	—	—	—	—	2
634 11-7	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	10	10	10	10
812 15-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	130	44
916 11-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
981 17-8	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	819	819	818	818
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(10)	(10)	(10)	(—)
427 61-8	154	Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—
527 61-2	154	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	—
547 61-3	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Kosten im Zusammenhang mit EU Programmen bei den Studienseminaren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 62-0	144	Reisekosten für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	—
547 62-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

Zu 634 11

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.
Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

Zu 916 11

Anpassung gem. Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurf 2024 und Mittelfristige Planung 2023-2027 - Anlage 1 HAR Nr. 4. 3.2; neuer Titel 634 01

Zu 981 17

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind Ausgaben für Sprachüberprüfungen für die Zulassung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter.

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Fortbildungen oder Hospitationen im Ausland der Studienreferendarinnen und Studienreferendare an den Studienseminaren im Rahmen des Programms Erasmus+.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			370	
		Abschluss Kapitel 0745					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	55	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55	55	55	
		4 Personalausgaben	—	111.206	109.340	107.709	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.671	9.677	10.127	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	190	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	819	819	818	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	121.756	119.896	118.854	
		Zuschuss		121.701	119.841	118.799	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten *Übertragbar.*	—	4	4	4	3
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg *Übertragbar.*	—	22	22	22	15
684 30-6	199	Zuschuss des Landes für den 10. internationalen Gospelkirchentag	—	—	—	—	—
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	48.367	47.419	46.489	45.685
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	12.136	11.899	11.665	11.462
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	5.172	5.070	4.971	4.884
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	1.007	987	967	950
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	334	327	321	314
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	—	—	—	—
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.* **** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.*	—	200	200	100	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.* **** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.*	—	100	100	100	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—
684 43-8	199	Zuschuss des Landes für den Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover *Übertragbar.*	—	—	—	100	5.240
684 44-6	199	Unterstützung der Arbeit der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen *Übertragbar.*	—	781	765	750	—
893 11-8	199	Zuschuss an "Haus der Religionen - Zentrum für interreligiöse und kulturelle Bildung e.V."	—	—	—	100	28

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974.
Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden.
Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2027 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	31.972
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	5.838
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	4.752
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	4.296
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	561
Zusammen	47.419

	2028 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	32.441
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	5.982
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	4.884
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	4.421
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	629
Zusammen	48.367

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2027 Tsd. EUR
Diözese Hildesheim	4.927
Diözese Osnabrück	4.619
Offizialat Vechta	2.353
Zusammen	11.899

	2028 Tsd. EUR
Diözese Hildesheim	5.018
Diözese Osnabrück	4.706
Offizialat Vechta	2.412
Zusammen	12.136

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970.
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 43

Finanzielle Unterstützung des Evangelischen Kirchentags 2025 in Hannover.

Zu 684 44

Die Mittel werden dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Zu 893 11

Förderung eines interreligiösen Projektes hinsichtlich der Förderung von Religionssensibilität von Lehrkräften im Umgang mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Religionen und den damit zusammenhängenden Herausforderungen im Schulleben.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen	—	—	—	—	1.984
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	68.097	66.767	65.463	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	68.123	66.793	65.589	
		Zuschuss		68.123	66.793	65.589	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 11

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro und im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro für Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Landesverbände, Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsen und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden aufgrund der Baukostensteigerung im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt.
Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage werden für das Haushaltsjahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3,46 Mio. Euro für Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Landesverbände, Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsen und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-1	261	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
112 01-8	261	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-2	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-8	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen im Rahmen der Besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG *Vgl. K-Vermerk zu 633 12.*		—	—	—	3.025
119 13-6	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 13, 633 14, 633 15, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	3.474
119 14-4	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 13, 633 14, 633 15, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	364
119 15-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 13, 633 14, 633 15, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
119 30-6	271	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 67-5	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 13, 633 14, 633 15, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	202
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	5
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	3
119 79-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.*		—	—	—	—
119 83-7	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
119 90-0	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(7)
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	7
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0774

In Kapitel 0774 werden Beiträge zu den SDGs 4 und 5 geleistet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren** *Vgl. K-Vermerk zu 633 13, 633 14, 633 15, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(709)
119 70-5	271	Erstattung und Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	709
231 70-0	271	Zuweisungen von Bundesmitteln aus dem Qualitätsentwicklungsgesetz		—	—	—	—
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(89)
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	89
TGr. 77		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		(—)	(—)	(—)	(11)
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	11
TGr. 78		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
TGr. 80		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		(—)	(—)	(—)	(252)
119 80-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	252
TGr. 82/86		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/86.*		(—)	(—)	(—)	(16.416)
119 82-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	15.194
119 86-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen im Bereich Sprach-Kitas		—	—	—	1.222
TGr. 84/85		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren- Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		(—)	(—)	(—)	(89)
119 84-5	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen von Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren		—	—	—	89
119 85-3	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen von Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 30-1	271	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	37.885	37.545	32.545	32.547
633 13-1	271	Finanzielle Förderung von Kindertagespflege *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13, 119 14, 119 15, 119 67 und Einnahmetitelgruppe 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 13, 633 14, 633 15, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*	—	60.000	60.000	60.000	56.645
633 14-0	271	Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13, 119 14, 119 15, 119 67 und Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 13.*	—	—	25.034	39.515	30.251
633 15-8	271	Förderung im Bereich Kindertagesbetreuung zur Umsetzung personeller Qualitätsstandards *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13, 119 14, 119 15, 119 67 und Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 13.*	—	—	173.396	250.000	—
684 10-0	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	137	137	137	137
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(27)	(27)	(27)	(26)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	27	26
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13, 119 14, 119 15, 119 67 und Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 13.*	(—)	(698.937)	(609.039)	(536.123)	(504.369)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	198.526	168.560	159.011	235.029
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	500.411	440.479	377.112	269.340

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 12

Veranschlagt ist die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470, in der aktuellen Fassung) vom Land zu leistende besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG. Diese wird ab dem Kindergartenjahr 2028/2029 jährlich um 2,5 Prozent dynamisiert.

Zusätzlich sind ab dem Haushaltsjahr 2027 jährlich weitere 5 Millionen Euro u. a. zur Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben für pädagogische Fachberatung gemäß § 13 NKiTaG veranschlagt.

Zu 633 13

Veranschlagt sind die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470, in der aktuellen Fassung) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 24 bis 28 und 29 Abs. 1 sowie gem. §§ 34 und 35 NKiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 13 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ab der Einschulung gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben (§ 27 NKiTaG). Für die Förderung von Kindern unter drei Jahren gewährt das Land als Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben eine erhöhte Finanzhilfe für die Erst- und Zweitkräfte der Tageseinrichtungen – seit dem 01.08.2024 in Höhe von 59,5 vom Hundert - und für dritte Fach- und Betreuungskräfte eine Finanzhilfe in Höhe von 100 vom Hundert zu den in § 24 NKiTaG genannten Personalausgaben (§ 25 NKiTaG).

Für die Förderung von Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung gewährt das Land einen Finanzhilfesatz für Kindergarten- und altersstufenübergreifenden Gruppen von dauerhaft 58 vom Hundert seit dem Kindergartenjahr 2021/2022.

Zum Kindergartenjahr 2027/2028 wird die besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung (Titel 633 14) dauerhaft in die allgemeine Finanzhilfe (TGr. 70) überführt. Gleiches erfolgt für die Förderung im Bereich Kindertagesbetreuung zur Umsetzung personeller Qualitätsstandards (Titel 633 15), die dann ebenfalls dauerhaft in die allgemeine Finanzhilfe (TGr. 67 und 70) überführt wird.

Erwirtschaftung von Einsparauflagen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030 (in Mio. EUR):

Titel	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028	Haushaltsjahr 2029	Haushaltsjahr 2030
633 13	-3,149	-3,149	-3,149	-3,149	-3,149
633 67	-9,090	-13,358	-13,358	-15,492	-15,492
684 67	-9,090	-13,358	-13,358	-15,492	-15,492
633 70	-9,090	-13,358	-13,358	-15,492	-15,492
684 70	-9,090	-13,358	-13,358	-15,492	-15,492

Zu 633 14

Auf Antrag des Trägers einer Kindertagesstätte wird eine besondere Finanzhilfe für die Kräfte, die im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung den Erwerb eines erstausbildenden pädagogischen Abschlusses anstreben, gewährt (§ 30 NKiTaG). Zum Kindergartenjahr 2027/2028 wird der Haushaltsansatz dauerhaft in die allgemeine Finanzhilfe (TGr. 70) überführt.

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

Zu 633 15

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden zusätzliche Mittel zur dauerhaften Erhöhung der Unterstützung der Kommunen bei den Personalausgaben veranschlagt. Bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 erfolgt eine pauschalisierte Förderung nach der Niedersächsischen Verordnung über die pauschalierte Förderung nach dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege (Niedersächsische Förderverordnung im Bereich der Kindertagesbetreuung – NFöVO-KiTa).

Zweck der Förderung ist es, Defizite auszugleichen, die infolge gestiegener Personalkosten im Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell bestehen und dadurch die personellen Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zu sichern und weiterzuentwickeln und damit nachhaltig mindestens zur Umsetzung der personellen Qualitätsstandards des NKiTaG beizutragen.

Zum Kindergartenjahr 2027/2028 wird der Haushaltsansatz dauerhaft in die allgemeine Finanzhilfe (TGr. 67 und 70) überführt.

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

Zu 684 10

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.
Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 10

Rechtliche Grundlage:
§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	107	107	137	137	137	137	137	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					137	137	137	107	107

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:
137.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind Mittel für konkrete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, u. a. auch für Fortbildungsangebote von Konsultationskindertagesstätten.

Zu Titelgruppe 67

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(462)	(462)	(462)	(464)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	2
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	75	—
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	—	377	377	377	462
TGr. 70		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13, 119 14, 119 15, 119 67 und Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 13.*	(—)	(1.025.979)	(908.847)	(858.050)	(922.754)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	555.980	516.937	501.427	424.430
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	469.999	391.910	356.623	498.323
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(58)
671 74-2	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	58
TGr. 76		**Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(77)
671 77-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	77

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung sowie Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros).

Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualifizierungsinitiative Medienbildung.

Zu 684 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	115	—	— —	115
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	115	—	— —	115

Zu Titelgruppe 70

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
671 78-5	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Integration durch Sprache** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(553)
671 80-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	553
TGr. 82/86		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82/86.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—) (—) (53.353)	(36.927)	(133.959)	(221.462)	(146.028)
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	0
547 82-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	— — 53.353	7.452	53.353	91.462	131.029
633 86-7	271	Zuweisungen an Gemeinden für Sprach-Kitas	—	—	14.000	24.000	3.470
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	29.475	66.606	106.000	789
684 86-0	271	Zuschüsse an Sonstige für Sprach-Kitas	—	—	—	—	10.735
883 82-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-6	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 82/86

Aus den Ansätzen werden bestehende Maßnahmen, die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung umgesetzt wurden, auf Grundlage des zwischen der Landesregierung und dem BMFSFJ vereinbarten Vertrages zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bis zum 31.07.2027 fortgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2027 werden hierfür Bundesmittel in Höhe von insgesamt 67,353 Mio. EUR etatisiert. Davon entfallen 53,353 Mio. EUR auf Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas 3“ und 14 Mio. EUR auf die Richtlinie „Sprach-Kitas 2“.

Zudem werden Landesmittel in Höhe von 66,606 Mio. EUR für Leistungen nach der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschalen zur Verfügung gestellt, die ebenfalls bis zum 31.07.2027 fortgeführt wird. Über diese Richtlinie werden die Träger von Kindertagesstätten im Bereich ihrer Personalausgaben zusätzlich unterstützt.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas dienen der Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, leisten einen Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und tragen zur Stärkung der Leitungen der Tageseinrichtungen bei.

Die Förderung der Sprach-Kitas beinhaltet die Förderung von sog. Funktionskräften Sprachbildung und Verbund-Fachberatungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Sprachbildung und -förderung in den Einrichtungen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	98.253	112.453	229.359	146.028	221.462	133.959	36.927	34.257	34.257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					221.462	133.959	36.927	34.257	34.257

Richtlinie „Qualität 3“

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2025

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, insbesondere die Förderung von zusätzlichem Personal und von Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielgruppe:
Grundsätzlich alle Kindertagesstätten.

Richtlinie „Sprach-Kitas 2“

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2025

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 82/86

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von zusätzlichen und besonders qualifizierten Kräften zur Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung der Sprachbildung und -förderung in den Einrichtungen.

Zielgruppe:
Die Kindertagesstätten und Fachberatungen, die bereits über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und über die bisherige Landesrichtlinie gefördert worden sind.

Zu 633 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	53.353	—	53.353
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	53.353	—	53.353

Zu 633 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	14.000	—	—	14.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	14.000	—	—	14.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	2.672	—	— —	2.672
2028	2.670	—	— —	2.670
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	5.342	—	— —	5.342

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		**Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(705)
883 83-9	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	705
893 83-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84/85.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(75)
671 84-0	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	75
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(22)	(22)	(22)	(22)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.*	—	22	7	7	5
686 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	15	15	17

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Zu 686 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	15	—	— —	15
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	15	—	— —	15

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0774					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27	27	27	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	32	17	17	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	1.860.317	1.948.424	1.998.299	
			53.353				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	1.860.376	1.948.468	1.998.343	
			53.353				
		Zuschuss		1.860.376	1.948.468	1.998.343	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	9
331 13-1	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu 894 13.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	—	—	—	65
684 11-5	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1der Erläuterungen verbindlich.*	— 2.063 —	8.756	6.921	6.402	6.499
894 12-8	153	Zuschüsse für Investitionen in Gedenkstätten	—	1.000	1.000	35.000	445
894 13-6	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 13.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0785</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 2.063 —	8.756	6.921	6.402	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	35.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.063 —	9.756	7.921	41.402	
		Zuschuss		9.756	7.921	41.402	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0785 allgemein:
Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamtinnen und Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen wesentlich der Erinnerungskultur bei und dienen der Erreichung des SDG 16.

Zu 331 13
Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitel 894 13.

Zu 422 17
Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamtinnen und Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 11 entsprechend auf.
Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abganges des letzten Stelleninhabers.

Zu 684 11
Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:
– Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
– Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
– Förderung der Gedenkstättenarbeit,
– Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
– Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,

Zusätzlich werden folgende regionale Gedenkstätten gefördert:
- Gedenkstätte Gestapokeller Osnabrück/Augustaschacht Ohrbeck
- Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg
- Dokumentationsstätte Pulverfabrik Liebenau
- Dokumentations- und Lernort Bückeberg
- DIZ Emslandlager (Papenburg)

Neukonzeption der Dauerausstellung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen - Kofinanzierung von Bundesmitteln
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.837	—	— —	1.837
2028	517	—	1.954 —	2.471
2029	—	—	109 —	109
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.354	—	2.063 —	4.417

Zu 894 12
Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung von Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Zu 894 13
Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0795 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 0795 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-9	129	Rückzahlungen für das Vorhaben "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte" *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-7	129	Rückzahlungen für das Vorhaben "Investitionsmittel zum Zweck der baulichen Entwicklung von Kindertagesstätten und von Ganztagsschulen" *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
331 61-4	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 62-2	129	Zuweisungen f. Invest. v. Bund f. d. Vorhaben "Investitionsmittel zum Zweck der baulichen Entwicklung von Kindertagesstätten und von Ganztagsschulen" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-1	129	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
631 12-0	129	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben " Investitionsmittel zum Zweck der baulichen Entwicklung von Kindertagesstätten und Ganztagsschulen" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0795

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0795 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-8	129	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-7	129	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-8	129	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-4	129	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-6	129	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-2	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-1	129	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-8	129	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-3	129	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-2	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Investitionsmittel zum Zweck der baulichen Entwicklung von Kindertagesstätten und von Ganztagsschulen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 62-6	129	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 62-5	129	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 62-0	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Beschaffung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte	0	0	120.000	60.000	63.000	337.000	580.000
	Summe	0	0	120.000	60.000	63.000	337.000	580.000

Zu Titelgruppe 62

Vorhaben " Investitionsmittel zum Zweck der baulichen Entwicklung von Kindertagesstätten und von Ganztagsschulen "

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	(in Vorbereitung)	0	0	0	5.000	25.000	220.000	250.000
	Summe	0	0	0	5.000	25.000	220.000	250.000

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0795 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 62-6	129	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 62-2	129	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 62-4	129	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-0	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-0	129	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 62-6	129	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 62-5	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 62-1	129	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 62-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0795					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17.271	17.271	17.289	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.882	2.882	2.830	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		20.153	20.153	20.119	
		4 Personalausgaben	—	6.983.131	6.845.017	6.672.487	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 394	85.776	85.636	118.241	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 2.063 97.053	2.644.480	2.732.632	2.740.608	
		7 Baumaßnahmen	—	600	600	600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 16.000	66.661	70.671	112.678	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–29.215	–29.215	–30.913	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.063 113.447	9.751.433	9.705.341	9.613.701	
		Zuschuss		9.731.280	9.685.188	9.593.582	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete, mit Bezügen beurlaubte und zugewiesene Lehrkräfte aus den Schulkapiteln gezahlt werden, soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.

3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.

4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrkräfteausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2 i. V. m. Anlage 12 für die Dauer dieser Tätigkeit
   a) Lehrkräfte, Realschullehrer/-in und Förderschullehrer/-in der Besoldungsgruppe A 13 (Kapitel 0710 bis 0718), 927, die ein fachdidaktisches oder pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
   b) Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin), (Kapitel 0714 bis 0720) - 425, die ein fachdidaktisches oder pädagogisches Seminar an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.

   Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

   Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 49 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
   a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 18)
   b) an die nachgeordneten Schulbehörden (bis zu 27),
   c) an das NLQ (bis zu 4).

8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.

9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagsschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.

11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG.

12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.

14. Im Zusammenhang mit der Lehrkräfteausbildung dürfen bis zu 15 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.

19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.
    Zusätzlich sind 2,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin/eines Bildungskoordinators umgewandelt worden.
    Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrkräftefortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
    Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
    Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.

21. Das Kultusministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.

26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemeinbildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.

29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.

30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 10 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.07.2029 abgeordnet werden.

31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen oder als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgabe an RLSB bis längstens 31.12.2027 abgeordnet werden.

34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben des Netzwerks KITS – Kompetenz in Technik und Sprache an das NLQ bis längstens 31.07.2029 abgeordnet werden.

Erläuterung der Veränderungen:

Zu Nr. 34: Verlängerung der Maßnahme

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
308,54	307,54	301,54	284,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.

7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.

12) 5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2029 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 mit Ablauf des 31.12.2029 (Projekt "Smarte Schulverwaltung - SSVN").

14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin / einen abgeordneten Beamten für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.

15) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm)

16) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2030

17) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2028

18) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2030

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	6,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	6,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027) wird bis zum 31.12.2030 verlängert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2030) wird neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung			0,00
- von Kap. 0710	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
25.520	25.356	25.555	23.716

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 zum NBesG.
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	[4] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 8 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	[5] kw.
B 9 [1]	2	2	2	2	Staatssekretär/-in	[21] 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
B 6	5	5	5	4	Ministerialdirigent/-in	[29] 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
B 3	7	7	7	6	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	24	24	24	24	Ministerialrat/-rätin	
					Aufsteigende Gehälter:	[31] Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2029.
A 16 [35]	33	33	32	29	Ministerialrat/-rätin	[34] Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin / einen abgeordneten Beamten für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
A 15 [29][34][37] [38] [40] [39]	53	53	50	45	Direktor/-in	
A 14 [36] [38] [39][41]	37	37	37	30	Oberrat/-rätin, Rektor /- in	
A 13	2	2	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [21] [31] [37]	42	42	41	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[35] Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)
A 12 [38]	46	46	41	38	Amtsrat/-rätin	
A 11 [41]	20	20	19	17	Amtmann/-frau	
A 9 [4]	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	272	272	261	235	Zusammen	[36] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
						[37] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
						[38] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm)
						[39] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
						[40] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028
						[41] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2030
						[42] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2030
					Leerstellen: [5]	
B 2	2	2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	3	3	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 11	1	1	1	1	Amtmann/-frau	
	7	7	4	4	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin	1		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1		
Summe Zugang	11	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 11

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2030) wird neu ausgebracht (Verlängerung von 1 Stelle aus Haushaltsvermerk Nr. 39).
Der Haushaltsvermerk Nr. 42 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2030) wird neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027) wird vollzogen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
173,49	173,49	172,49	168,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe Schulbuchprüfung.
10) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).
11) 1,00 VZE mit Ablauf des 31.12.2027 (SAMS).
13) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2034 (Startchancenprogramm).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Fortbildungsverantwortliche Person (Startchancenprogramm)	1,00		0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogram).) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogram).) wurde verlängert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (SAMS) wurde gelöscht (Verstetigung der Aufgabe).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
13.981	13.892	13.727	13.375

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	[6] Kw.
					Feste Gehälter:	[8] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).
B 2	1	1	1	1	Direktor/-in als Leiterin oder Leiter des NLQ	[9] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	8	8	8	8	Leitende/r Direktor/-in beim NLQ Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in Leitende/r Direktor/-in	
A 15 [8]	39	39	39	34	Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in	
A 14 [9]	79	79	78	69	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ	
A 13	0	0	0	1	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ	
A 13	1	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	2	2	Amtmann/Amtfrau	
A 11	1	1	1	1	Lehrer/in für Fachpraxis - beim NLQ	
A 10	2	2	2	2	Oberinspektor/-in	
	134	134	133	121	Zusammen	
					Leerstellen: [6]	
A 15	2	2	0	1	Regierungsschuldirektor/-in	
A 14	2	2	2	1	Regierungsschulrat/rätin	
A 12	1	1	0	0	Amtsrat/-rätin	
	5	5	2	2	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2, Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16 + Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	0	0	0
A 14	9	9	9
A 13	0	0	0
Insgesamt	11	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	1	1	1
A 11	2	2	2
A 10	2	2	2
A 9	0	0	0
Insgesamt	6	6	6

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/ rätin)	1		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Davon 2 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchanchenprogramm).) wurde angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.281,01	1.284,01	1.259,01	1.220,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der RLSB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,00 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 8,00 VZE gewährt werden.

26) 3,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.

27) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2030 - Digitalpakt (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).

28) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)

29) 11,00 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 58 zum Stellenplan).

30) 10,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. 8,00 VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. HV 56 zum Stellenplan).

31) 1,00 VZE darf nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der Dienststelle weitergezahlt.

32) 23,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

35) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (vgl. HV Nr. 70 zum Stellenplan).

36) 5,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 71 und Nr. 72 zum Stellenplan).

37) 37,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 - Startchancenprogramm (vgl. HV Nr. 73 und Nr. 74 zum Stellenplan).

38) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2028 - Modellprojekt Arbeitszeiterfassung (vgl. HV Nr. 76 zum Stellenplan).

39) 1,00 VZE kw mit Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der/des Stelleninhaber/-in (vgl. HV Nr. 77 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Stärkung Schulaufsicht (Dez. 2, 3 und 4)	7,00		0,00
Ausleihe von dig. Endgeräten	5,00		0,00
IT-Koordination	1,00		
Kinderschutzkonzept	4,00		
Fachberatung Schulsozialarbeit (SCP)	3,00		
SSVN-Vertrauensstelle	2,00		
- Verlagerung			
von Kap. 0707 (FB Schulsozialarbeit-SCP)	3,00		
von Kap. 0710-0718 (Arbeitssicherheit)	2,00		
von Kap. 0710-0718 (Sprachbildung)	1,00		
- sonstige	0,00	-sonstige	0,00
Summe Zugang	28,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 28,00

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 (3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 68 und Nr. 69 zum Stellenplan) wird vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 35 (3 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (vgl. HV Nr. 70 zum Stellenplan) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 36 (5 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (vgl. HV Nr. 71 und Nr. 72 zum Stellenplan) wird verlängert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
91.175	90.920	89.547	85.750

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Feste Gehälter:	
B 2	4	4	4	2	Direktor/-in als Leiterin oder Leiters eines Regionalen Landesamtes	[4] Kw. [9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	[10] Rückverlagerung nach 0714 mit
A 16	53	53	48	46	Leitende/-r Regierungsschuldirektor/-in	[11] Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16 [64]	9	9	9	9	Leitende/-r Direktor/-in	
A 16 [10]	1	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in	[52] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
A 16	0	0	1	1	Leitende/-r Medizinaldirektor/-in	
A 15 [74]	94	94	91	90	Regierungsschuldirektor/-in	
A 15 [73]	21	21	21	17	Direktor/-in	
A 15	4	4	4	4	Psychologiedirektor/-in	[53] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2030.
A 15	7	7	7	3	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde	[54] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 5 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
A 15 [58]	1	1	1	0	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A 15 [57]	4	4	4	4	Medizinaldirektor/-in	[55] Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Arbeitsbereiche: 32 Schulpsychologische Beratung 8 Arbeitspsychologische Beratung 4 Suchtberatung
A14 [53][71][76]	34	34	31	20	Oberrat/-rätin	
A 14 [56]	50	50	50	42	Psychologieoberrat/-rätin	
A 14 [75]	190	190	190	167	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde	[56] Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Arbeitsbereiche: 38 Schulpsychologische Beratung 4 Arbeitspsychologische Beratung 8 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe [57] Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziener/-innen tätig.
A 14 [62]	1	1	1	1	Realschulkonrektor/-in	[58] Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften vewendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.
A 14 [58]	3	3	3	2	Oberstudienrat/-rätin Rektor/in	
A 13	10	10	10	8	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [11][73]	14	14	13	12	Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[62] Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen.
A 13 [55]	47	47	44	35	Psychologierat/-rätin	
A 13	7	7	7	8	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde	[64] Eine Planstelle ist für die Leitung des Fachbereichs II "Frühkindliche Bildung" zu verwenden. [70] Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2027. [71] Davon 4 kw mit Ablauf des 31.12.2028. [72] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028.
A 13 [58]	7	7	7	7	Studienrat/-rätin	[73] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
A 12 [11)73)]	38	38	35	31	Amtsrat/rätin	[74)] Davon 5 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm).
A 11 [65)66)70)72)73)76)]	88	91	90	72	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [52)73)]	89	89	89	76	Oberinspektor/-in	[75)] Davon 22 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).
A 9 [54)]	43	43	45	35	Inspektor/-in	
A 9 [9)]	18	18	18	15	Amtsinspektor/-in	[76)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (Modellprojekt Arbeitszeiterfassung).
A 9 [11)]	81	81	81	68	Amtsinspektor/-in	
A 8	37	37	37	29	Hauptsekretär/-in	
A 7	19	19	19	15	Obersekretär/-in	
	974	977	961	820	Zusammen	
					Stellen zu Titel 422 17:	
A 16 [77)]	1	1	1	1	Ltd. Regierungsschuldirektor/in	[77)] Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/in.
	1	1	1	1	Zusammen	
					Leerstellen [4)]:	
A 14	2	2	2	1	Rektor/-in, Konrektor/in bei einer Schulbehörde	
A 14	2	2	2	1	Förderschulkonrektor/-in Förderschulrektor/-in Oberstudienrat	
A 13	1	1	1	1	Förderschullehrer/-in	
A 13	4	4	6	2	Psychologierat/rätin	
A 13	3	3	3	4	Regierungsrat/rätin	
A 12	1	1	1	0	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	1	3	Amtfrau/Amtmann	
A 10	3	3	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	2	2	Inspektor/-in	
A 9	1	1	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	0	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	0	1	Obersekretär/-in	
	24	24	22	20	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	4	4	4
A 16 + Z	0	0	0
A 16	9	9	9
A 15	21	21	21
A 14	34	34	31
A 13	10	10	10
Insgesamt	78	78	75

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13 + Z	0	0	0
A 13	14	14	13
A 12	38	38	35
A 11	88	91	90
A 10	89	89	89
A 9	43	43	45
Insgesamt	272	275	272

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	18	18	18
A 9	81	81	81
A 8	37	37	37
A 7	19	19	19
A 6	0	0	0
Insgesamt	155	155	155

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen
- neue VZE	
Bes.-Gr. A 16 (Stärkung Schulaufsicht)	4
Bes.-Gr. A 16 (Umwandlung)	1
Bes.-Gr. A 15 (Stärkung Schulaufsicht)	3
Bes.-Gr. A 14 (Ausleihe dig. Endgeräte)	1
Bes.-Gr. A 14 (SSVN-Vertrauensstelle)	2
Bes.-Gr. A 13 2. EA (Kinderschutz)	3
Bes.-Gr. A 13 1. EA (Sprachbildungszentren)	1
Bes.-Gr. A 12 (Ausleihe dig. Endgeräte)	4
Bes.-Gr. A 11 (Kinderschutz)	1
Summe Zugang	20

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Umwandlung)	1
Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 19

Leerstellen:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	6

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Summe Abgang	4

Bleibt Zugang 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 68 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 69 (Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.) wird vollzogen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 (Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2027.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 (Davon 4 kw mit Ablauf des 31.12.2027.) wird verlängert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.) wird verlängert.

B E D A R F S N A C H S W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 6 [1)2)]	23	23	23	22	Sekretär-Anwärter/-in
	23	23	23	22	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1)] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß der Erläuterungen zu 0705-422 04 für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
[2)] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.730,19	1.622,39	1.517,59	1.461,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Fachberatung	7,80	nach Kap.0705 - SCP	3,00
Fachkräfte für schulische Sozialarbeit	100,00		
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	107,80	Summe Abgang	3,00
Bleibt Zugang	104,80		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Fachberatung	7,80		0,00
Fachkräfte für schulische Sozialarbeit	100,00		
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	107,80	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	107,80		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
125.753	116.888	108.122	102.714

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710-0718 Grund,- Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
67.028,51	65.684,35	64.414,24	62.167,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach der Erhebung der Schulstatistik (28.08.2025) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenen Schulen 5.873 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dies entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 225,87 VZE (bei durchschnittlich 26 Std. je VZE). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
227 Lehrkräfte RA GT anteilig 7/12	132,41		
100 PM-I (HJ 2026) anteilig 7/12	58,33		
1.350 Lehrkräfte anteilig	350,00		
234 Lehräfte RA GT	234,33		
229 Lehrkräfte RA GT anteilig 5/12	95,42		
1.080 Lehrkräfte anteilig	420,00		
100 PM-I (HJ 2027) anteilig 5/12	41,60	- Verlagerung	
- Verlagerung		nach Kapitel 0705	3,00
- sonstige	0,00	- sonstige	58,98
Summe Zugang	1.332,09	Summe Abgang	61,98
Bleibt Zugang	1.270,11		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
1.080 Lehrkräfte anteilig	660,00		
100 PM-I (HJ 2027) anteilig 7/12	58,33		
229 Lehrkräfte RA GT anteilig 7/12	133,58		
725 Lehrkräfte anteilig	375,00		
6 Lehrkräfte RA GT	6,73		
100 PM-I (HJ 2028) anteilig 5/12	41,60		
224 Lehrkräfte RA GT anteilig 5/12	93,33	- Verlagerung	
- Verlagerung		nach Kapitel 0701	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	23,41
Summe Zugang	1.368,57	Summe Abgang	24,41
Bleibt Zugang	1.344,16		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710-0718 Grund,- Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
5.090.481	4.984.895	4.942.700	4.668.514

davon

0710-422 11	1.492.366	1.444.074	1.400.584
0710-428 27	63.000	63.000	63.000
0711-422 11	398.779	357.807	468.056
0712-422 11	141.298	143.562	137.203
0713-422 11	201.603	203.483	176.835
0714-422 11	1.184.962	1.191.474	1.259.907
0717-422 11	709.771	704.564	633.295
0718-422 11	898.702	876.931	803.820

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026
66.086	65.406	63.927

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen 2028	in Prozent (2028)	Planstellen 2027	in Prozent (2027)
0710 - Grundschulen 1)	19.780	29,93	19.612	30,68
0711 - Förderschulen	5.224	7,90	5.285	8,27
0712 - Hauptschulen 2)	1.851	2,80	1.864	2,92
0713 - Realschulen	2.641	4,00	2.642	4,13
0714 - Gymnasien	15.522	23,49	15.470	24,20
0717 - Oberschulen	9.298	14,07	9.148	14,31
0718 - Gesamtschulen 3)	11.770	17,81	11.385	17,81

1) einschließlich mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschließlich Haupt- und Realschulen

3) einschließlich zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
					Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 15	4	4	4	4	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 15 [21)]	9	9	9	6	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000	
A 15	9	9	9	7	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	15	15	15	10	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15 [43)]	150	150	150	115	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2)]	2	2	2	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter-in des/der Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2)]	10	10	10	8	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	17	17	17	15	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14 [2)]	136	136	136	93	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2)]	7	7	7	6	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[21)] Die Stelleninhaber-/innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[36)] Die Stelleninhaber-/innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[39)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029

[40)] Davon 4 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase,
2 kw mit Ablauf des 31.01.2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2028

[41)] Davon 4 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase,
2 kw mit Ablauf des 31.01.2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2028

[43)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[44)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase,
1 kw mit Ablauf des 31.01.2028,
1 kw mit Ablauf des 31.01.2030.

[45)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.

[46)] Davon 4 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027,
1 kw mit Ablauf des 31.01.2028,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2029,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2030,
1 kw mit Ablauf des 31.01.2031.

[47)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2028,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2030,
1 kw mit Ablauf des 31.01.2031.

[48)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, kw mit Ablauf des 31.01.2029.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
A 14 [2)]	14	14	14	10	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14 [2)]	8	8	8	6	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14	3	3	3	5	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	8	8	8	5	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 14 [39) 45)]	678	679	679	541	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	3	3	3	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	9	9	9	4	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mite einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	18	18	18	10	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14 [2)41)48)]	707	710	714	629	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [40)44)46)47)]	880	882	885	725	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	2	2	2	-	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
A 14	9	9	9	6	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 13 [4)]	60	60	60	39	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [36)]	160	160	160	122	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	15.932	15.758	15.102	15.065	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	3	3	3	1	Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	4	7	Studienrat/-rätin	
A 13	718	718	718	773	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	191	191	191	99	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	7	7	7	2	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	7	7	7	-	Jugendleiter/-in	
	19.780	19.612	18.963	18.317	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 15	1	1	1	1	Rektor/-in	
A 14Z	5	5	1	5	Konrektor/-in	
A 14Z	1	1	4	1	Rektor/-in	
A 14	16	16	10	16	Konrektor/-in	
A 14	1	1	-	1	Förderschulrektor/-in	
A 14	11	11	13	11	Rektor/-in	
A 13Z	4	4	4	4	Lehrer/-in	
A 13	28	28	17	28	Förderschullehrer/-in	
A 13	1.239	1.239	1.276	1.239	Lehrer/-in	
A 13	2	2	6	2	Realschullehrer/-in	
A 13	1	1	1	1	Studienrat/-rätin	
	1.309	1.309	1.333	1.309	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14Z (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 - 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	4	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in -sofern nicht 2. EA der LG 2 -)	657	davon 200 Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 234 Veranschlagung für Rechtsanspruch Ganztag 223 Veranschlagung für Rechtsanspruch Ganztag aus Bundesmitteln
Summe Zugang	662	

Abgang		
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	5	davon 2 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -) 2 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -) 1 Vollzug HV Nr. 25
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	7	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - sofern nicht 2. EA der LG 2 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0705
Summe Abgang	13	
Bleibt Zugang	649	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	6
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Förderschulehrer/-in)	11
Summe	22

Abgang

Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	4
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	37
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in)	3
Summe	46
Bleibt Abgang	24

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 42 (Davon 227 Stellen ab 01.08.2026 besetzbar.) entfällt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 46 und 48 werden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in -sofern nicht 2. EA der LG 2 -)	174	davon 160 Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 7 Veranschlagung für Rechtsanspruch Ganztag 7 Veranschlagung für Rechtsanspruch Ganztag aus Bundesmitteln
Summe Zugang	176	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 14Z (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360)	3	Vollzug HV Nr. 41
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusamengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Vollzug HV Nr. 45
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	4	davon 3 Vollzug HV Nr. 40 1 Verlagerung nach Kapitel 0701
Summe Abgang	8	
Bleibt Zugang	168	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 (Davon 3 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, 2 kw mit Ablauf des 31.01.2027, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2027.) wird teilweise vollzogen und geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Davon 3 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, 2 kw mit Ablauf des 31.01.2027, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2027.) wird teilweise vollzogen und geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 45 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.) wird vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 47 wird neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschullehrer/-in
5	Lehrer/-in
6	Zusammen

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
2	Realschullehrer/-in
28	Lehrer/-in
33	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
					Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 15	87	87	87	59	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -	
A 14 [1)12)13)]	62	65	63	40	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14 [1)]	78	78	83	55	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -	
A 14	34	34	34	21	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	
A 14 [11)]	57	57	57	37	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14 [10)]	28	28	28	21	Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -	
A 13 [2)]	5	5	5	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)8)9)]	4.703	4.761	4.819	3.616	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	158	158	158	112	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[3)] Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

[8)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 550 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.

[9)] Davon kw 58 Stellen in 2029.

[10)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[11)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[12)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2029, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2029.

[13)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2028, kw mit Ablauf des 31.07.2030.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
A 13	7	7	7	5	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	2	2	2	-	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -	
A 10	3	3	3	-	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	5.224	5.285	5.346	3.967	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 14	1	1	2	1	Förderschulkonrektor/-in	
A 13	228	228	251	228	Förderschullehrer/-in	
A 13	7	7	7	7	Lehrer/-in	
	236	236	260	236	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Summe Zugang	2	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	5	davon 2 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schüler-zahl im Sekundarbereich I bis 540 -) 2 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl bis 540 -) 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)
Bes. Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in) sofern nicht 2. EA der LG 2	58	58 kw-Stellen vollzogen
Summe Abgang	63	
Bleibt Abgang	61	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Summe	0

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	23
Summe	24
Bleibt Abgang	24

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Summe Zugang	1	

Abgang		
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	4	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes. Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2)	58	58 kw-Stellen vollzogen
Summe Abgang	62	
Bleibt Abgang	61	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -
48	Förderschullehrer/-in
Zusammen 50	

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

5	Förderschullehrer/-in
1	Lehrer/-in
Zusammen 6	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
A 15	1	1	1	-	Aufsteigende Gehälter: Schuldienst Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG. [24)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15	25	26	27	16	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2)]	18	18	18	14	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	41	41	41	37	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [2)]	41	41	41	37	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	13	13	13	10	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	10	10	10	7	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 13 [24)]	221	221	221	237	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.158	1.170	1.179	1.005	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
A 13	70	70	70	84	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	248	248	248	187	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	4	4	4	1	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	1	1	1	-	Jugendleiter/-in	
	1.851	1.864	1.874	1.635	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 14	1	1	-	1	Konrektor/-in	
A 13Z	1	1	1	1	Lehrer/-in	
A 13	3	3	2	3	Förderschullehrer/-in	
A 13	58	58	58	58	Lehrer/-in	
A 13	15	15	12	15	Realschullehrer/-in	
	78	78	73	78	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Summe Zugang	0	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2)	9	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung nach Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Summe Abgang	10	
Bleibt Abgang	10	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Förderschulehrer/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	3
Summe	5
Abgang	
Summe	0
Bleibt Zugang	5

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2)	12	davon 7 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -) 5 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Summe Abgang	13	
Bleibt Abgang	13	

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

Bonifatius-Schule II in Göttingen (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:

Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelsschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)
Mariano-Josephinum in Hildesheim (kath.)
Gymnasium Twistringen (kath.)
Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Bezirk Osnabrück:

Ev. Gymnasium Nordhorn

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -
18	Realschullehrer/-in
28	Lehrer/-in
48	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
					Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 15 [11)]	74	75	75	60	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [1) 10)]	25	25	25	13	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [1)12)]	69	69	67	59	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	6	6	6	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180	
A 14	6	6	6	1	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 14	18	18	18	15	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	30	30	30	20	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 13	40	40	40	36	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [7)]	557	557	557	445	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[10)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[11)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, kw mit Ablauf des 31.01.2030.

[12)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2028,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2029.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
A 13	1.126	1.126	1.126	948	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	690	690	690	533	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
	2.641	2.642	2.640	2.130	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 13Z	22	22	20	22	Lehrer/-in	
A 13	1	1	3	1	Förderschullehrer/-in	
A 13	63	63	60	63	Lehrer/-in	
A 13	28	28	30	28	Realschullehrer/-in	
	114	114	113	114	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Summe Zugang	3	

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	2	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	3
Summe Zugang	5

Abgang

Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	2
Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	1

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 11 und 12 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	
Summe Zugang	0	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)
Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1	

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
					Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 16 [32)]	220	221	223	211	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 16	7	7	7	5	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	
A 15 [1)]	13	12	11	6	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15 [1)43)]	7	7	6	4	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	
A 15 [1)39)]	228	228	229	202	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360	
A 15 [1)]	10	10	10	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	
A 15	10	9	8	9	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	5	5	5	3	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	
A 15 [17)]	116	117	117	88	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15 [40)]	232	232	232	214	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15 [41)42)]	871	869	869	806	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 [8)12)14)]	3.704	3.704	3.704	3.292	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 [8)]	9.956	9.906	9.806	9.256	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	84	84	84	50	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	20	20	20	14	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[8)] Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 1.

[12)] Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.

[14)] Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.

[17)] Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. v. 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gem. § 11 TV-EntO-L übergleitet wurden.

[32)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027.

[39)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[40)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, kw mit Ablauf des 31.07.2029.

[41)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2028, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2029.

[42)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2028, kw mit Ablauf des 31.07.2031.

[43)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, kw mit Ablauf des 31.07.2031.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
A 13	38	38	38	18	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	15.522	15.470	15.370	14.187	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 16	3	3	3	3	Oberstudiendirektor/-in	
A 15Z	1	1	1	1	Studiendirektor/-in	
A 15	29	29	36	29	Studiendirektor/-in	
A 14	81	81	73	81	Oberstudienrat/-rätin	
A 13	2	2	-	2	Förderschullehrer/-in	
A 13	1	1	1	1	Lehrer/-in	
A 13	914	914	977	914	Studienrat/-rätin	
A 13	1	1	1	1	Realschullehrer/-in	
	1.032	1.032	1.092	1.032	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	0	0	0
A 11	0	0	0
A 10	1	1	1
A 9	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)	1	Neueinrichtung eines Gymnasiums ab SJ 2026/2027
Bes.-Gr. A 15Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)	1	Neueinrichtung eines Gymnasiums ab SJ 2026/2027
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2)	100	Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Summe Zugang	106	

Abgang

Bes.-Gr. A 16 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	Vollzug HV Nr. 38
Bes.-Gr. A 15Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Vollzug HV Nr. 29

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1	Vollzug HV Nr. 27
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)	2	Vollzug HV Nr. 34
Summe Abgang	6	
Bleibt Zugang	100	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	8
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	2
Summe	10

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	7
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	63
Summe	70
Bleibt Abgang	60

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (Davon 2 befristet Stellen für AZKO, 1 kw für den Zeitraum 01.02.2025 bis 31.01.2026 und 1 kw für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2026.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 wird neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 41 wird neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 43 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)	1	Neueinrichtung eines Gymnasiums ab SJ 2027/2028
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)	1	Neueinrichtung eines Gymnasiums ab SJ 2027/2028
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)	2	davon 1 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase 1 Neueinrichtung eines Gymnasiums ab SJ 2026/2027
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2)	50	Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Summe Zugang	54	

Abgang		
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Vollzug HV Nr. 32
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Summe Abgang	2	
Bleibt Zugang	52	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 42 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

2	Studienrat/-rätin
Zusammen 2	

Für die an
- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
- dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Mariano-Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen

tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
2	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
12	Studiendirektor/-in
26	Oberstudienrat/-rätin
132	Studienrat/-rätin
6	Lehrer/-in
Zusammen 181	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
					Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 16	2	2	2	-	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [2)]	2	2	2	-	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [2)]	65	65	65	52	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000	
A 15	62	62	62	48	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	99	99	99	86	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15	2	2	2	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 14 [3)]	94	94	94	92	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [3)17)]	97	97	97	81	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14 [3)]	71	71	71	54	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14 [3)]	3	3	3	-	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[11)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[13)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[15)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 300 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.

[16)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[17)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2030.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
A 14	90	90	91	81	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	1	1	1	4	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in in der Schulaufsicht	
A 14	130	130	130	117	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14	8	8	8	1	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	59	59	59	45	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 13 [13)]	1	1	1	-	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [13)]	515	515	515	354	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	514	514	514	512	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [11)]	1.989	1.989	1.989	1.383	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [13)]	40	40	40	24	Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - 2. EA der LG 2	
A 13	3.867	3.717	3.517	3.398	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	275	275	275	318	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [15)]	1.308	1.308	1.308	1.214	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
A 10	4	4	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	9.298	9.148	8.949	7.869	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 15Z	1	1	-	1	Direktor/-in	
A 15	1	1	-	1	Direktorstellvertreter/-in	
A 15	1	1	1	1	Rektor/-in	
A 14Z	1	1	-	1	Rektor/-in	
A 14Z	3	3	3	3	Konrektor/-in	
A 14	-	-	3	-	Rektor/-in	
A 14	1	1	2	1	Konrektor/-in	
A 14	-	-	1	-	2. Konrektor/-in	
A 13Z	14	14	1	14	Konrektor/-in	
A 13Z	49	49	55	49	Lehrer/-in	
A 13	201	201	204	201	Lehrer/-in	
A 13	10	10	5	10	Förderschullehrer/-in	
A 13	81	81	85	81	Realschullehrer/-in	
A 13	33	33	35	33	Studienrat/-rätin	
	396	396	395	396	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in -sofern nicht 2. EA der LG 2 -)	200	Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Summe Zugang	200	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	1	Vollzug HV Nr. 9
Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	199	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15Z (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15Z (Direktorstellvertreter/-in)	1
Bes.-Gr. A 14Z (Rektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13Z (Konrektor/-in)	13
Bes.-Gr. A 13 (Förderschulehrer/-in)	5
Summe	21

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (2. Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in)	6
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	3
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	4
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	2
Summe	20
Bleibt Zugang	1

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2026) wird vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	150	Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsver-
(Lehrer/-in -sofern nicht 2. EA der LG 2 -)		sorgung
Summe Zugang	150	

Abgang

Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	150	

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -
	2	Förderschullehrer/-in
	4	Lehrer/-in
Zusammen	7	

Erläuterungen zum Stellenplan

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
3	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
3	Studienrat/-rätin
17	Realschullehrer/-in
41	Lehrer/-in
69	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
					Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	[1] Der Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16	94	94	93	86	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	[2] Der Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16	1	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	[3] Der Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 [1) 41) 42)]	96	96	94	86	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	[18] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.
A 15 [1)]	2	2	2	-	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	[20] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2028.
A 15 [1)]	31	31	31	28	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	[21] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027.
A 15 [1)]	25	25	25	23	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	[23] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.
A 15	36	35	38	29	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	[24] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.
A 15	30	30	30	24	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -	[27] Der Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15	20	20	20	15	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	[31] Der Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 [18) 48)]	85	85	84	72	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	[33] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 450 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.
						[39] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029.
						[40] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.
						[41] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2030.
						[42] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029.
						[43] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2030.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
A 15	33	33	33	26	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	[44] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029. [45] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, kw mit Ablauf des 31.07.2029.
A 15 [40]	42	42	42	38	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	[46] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, kw mit Ablauf des 31.07.2029. [47] Davon 4 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2028, 2 kw mit Ablauf des 31.01.2030, 2 kw mit Ablauf des 31.07.2031.
A 15 [20]	75	75	76	64	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -	[48] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase in 2027, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2029, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2030.
A 15	13	13	13	15	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	3	3	3	-	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	8	8	8	8	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -	
A 15	3	3	3	3	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	8	8	8	10	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15	72	72	72	60	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14	23	23	21	12	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl bis 540 -	
A 14	22	22	22	19	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14 [45]	23	23	22	11	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
A 14	21	22	20	13	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14	1	1	1	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	1	1	1	1	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht	
A 14 [23)24)39)44)]	305	306	307	222	Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14	244	244	246	235	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	7	7	7	23	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	3	3	3	3	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14 [21)43)47)]	589	577	568	481	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14 [46)]	322	313	290	218	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	108	108	108	76	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14	65	65	65	48	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14 [2)]	33	33	33	25	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 14	7	7	7	5	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
A 14 [2)]	1	1	1	1	Rektor/-in - als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	2	2	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	10	10	10	9	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 13 [3)]	2	2	2	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)]	23	23	23	12	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	5.986	5.621	5.041	5.317	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	353	353	353	349	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [27)]	275	275	289	168	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.879	1.879	1.879	1.331	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [33)]	787	787	787	571	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	1	1	1	-	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	11.770	11.385	10.785	9.741	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen:	
A 16	1	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in	
A 15Z	2	2	1	2	Direktorstellvertreter/in	
A 15Z	-	-	1	-	Studiendirektor/-in	
A 15	1	1	-	1	Gesamtschuldirektor/-in	
A 15	1	1	1	1	Gesamtschulrektor/-in	
A 15	5	5	7	5	Studiendirektor/-in	
A 14Z	-	-	2	-	Realschulrektor/-in	
A 14	1	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in	
A 14	13	13	14	13	Konrektor/-in	
A 14	36	36	40	36	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	2	2	3	2	Realschulkonrektor/-in	
A 13Z	-	-	1	-	Rektor/-in	
A 13z	5	5	7	5	Lehrer/-in	
A 13	19	19	16	19	Förderschullehrer/-in	
A 13	84	84	91	84	Lehrer/-in	
A 13	491	491	570	491	Studienrat/-rätin	
A 13	22	22	34	22	Realschullehrer/-in	
	683	683	790	683	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr A 15Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	2	davon 1 Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 1 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr 540 -)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl bis 540 -)	2	2 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	1	befristete Funktionsstelle für Atz-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schüler-zahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	2	Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)	10	davon 1 Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)

Erläuterungen zum Stellenplan		
		7 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
		2 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	23	davon 12 Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
		2 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
		9 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2)
		1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2)	580	Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Summe Zugang	626	
Abgang		
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Vollzug HV Nr. 36
Bes.-Gr. A 15Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	3	Umwandlung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	1	Vollzug HV Nr. 17
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)	1	Vollzug HV Nr. 19

Erläuterungen zum Stellenplan		
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)	1	Vollzug HV Nr. 22
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	2	Vollzug HV Nr. 37
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	1	Vollzug HV. Nr. 38
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	14	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Summe Abgang	26	
Bleibt Zugang	600	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15Z (Direktorstellvertreter/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Förderschulehrer/-in)	3
Summe	5

Abgang

Bes.-Gr. A 15Z (Studiendirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14Z (Realschulrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	4
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13Z (Rektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	7
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	79
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	12
Summe	112
Bleibt Abgang	107

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 36 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 37 (Davon 2 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026) wird vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 45, 46 und 48 werden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Verlagerung von Kapitel 0714 und Umwanldung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	1	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)	13	davon 4 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -) 1 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)

Erläuterungen zum Stellenplan		
		7 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundabereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	9	davon 5 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2) 4 Verlagerungen von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2)	365	Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Summe Zugang	390	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	1	Vollzug HV Nr. 18
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)	1	Vollzug HV Nr. 23
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)	1	Vollzug HV Nr. 21
Summe Abgang	5	
Bleibt Zugang	385	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 47 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
1	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 -
5	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
1	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin
36	Studienrat/-rätin
10	Realschullehrer/-in
1	Rektor/-in
2	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
15	Lehrer/-in
81	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
11.269,26	11.227,26	11.185,26	10.667,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 34,81 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2025) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 875,1 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 35,0 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

3) 86,26 kw mit Ablauf des 31.12.2028 für den Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal

4) 1,00 Rückverlagerung nach Kapitel 0718 nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Stärkung multiprofessionelle Teams	42,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	42,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	42,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Stärkung multiprofessionelle Teams	42,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	42,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	42,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird verlängert bis 31.12.2028 (insgesamt 86,26 VZE).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
860.647	853.226	864.099	808.200

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16 7)	124	123	122	115	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	6) ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.
A 15 1)	5	5	5	5	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	7) Davon 3 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, 2 kw mit Ablauf des 31.07.2028 1 kw mit Ablauf des 31.01.2031
A 15 1) 8)	128	126	124	114	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	8) Davon 4 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2028 1 kw mit Ablauf des 31.07.2031 1 kw mit Ablauf des 31.01.2032 1 kw mit Ablauf des 31.07.2032
A 15	1	1	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter-/in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80	12) 1 Planstelle Rückverlagerung nach 0718 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A 15	5	5	5	4	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	
A 15	69	69	69	61	Studiendirektor/-in als Fachberater/-in in der Schulaufsicht	
A 15	138	138	138	129	Studiendirektor/-in als Fachberater/-in an Studienseminaren	
A 15	607	607	607	564	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	
A 14	2.453	2.453	2.453	2.065	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13	5.657	5.657	5.656	5.428	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13 12)	1	1	1	1	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	40	40	40	4	Förderschullehrer/-in, 1. EA der LG 2	
A 13 5)	7	7	7	6	Seefahrtoberlehrer/-in 1. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
A 13 [6)]	-	-	1	-	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2	
A 12	98	98	98	24	Fachlehrer/-in mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	
A 11	406	406	406	333	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	1.268	1.268	1.268	982	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A10	82	82	82	21	Oberinspektor/-in	
	11.089	11.086	11.083	9.857	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 16	1	1	2	1	Oberstudiendirektor/-in	
A 15	9	9	7	9	Studiendirektor/-in	
A 14	23	23	20	23	Oberstudienrat/-rätin	
A 13	300	300	300	280	Studienrat/-rätin	
A 11	-	-	1	-	Fachlehrer/-in	
A 10	15	13	12	13	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	-	-	1	-	Oberinspektor/-in	
	348	346	343	326	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon					
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	0	0	0
A 11	0	0	0
A 10	82	82	82
A 9	0	0	0
Insgesamt	82	82	82

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase	Bes.-Gr. A 13 (Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2)	1	Umwandlung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 6
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase			
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2)	1	Umwandlung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 6			
Summe Zugang	4		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	3				

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	3	Bes.-Gr. A 11 (Fachlehrer/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in f. Fachpraxis)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Summe Zugang	6	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase		
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase		
Summe Zugang	3		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3			

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in f. Fachpraxis)	2		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin) entfällt infolge Vollzugs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
180,29	180,29	170,29	173,39

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Verwaltungskräfte für Studienseminare	10,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	10,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
14.060	14.056	13.559	13.668

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	25	25	25	25	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder berufsbildenden Schulen	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 [1]	25	25	25	24	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder berufsbildenden Schulen	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15	4	4	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 15	21	21	21	20	Seminarrektor-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	
A 14 [3]	4	4	4	4	Seminarrektor/in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für Sonderpädagogik	
A 14 [3]	21	21	21	19	Seminarrektor/in - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leiterin oder des des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	
	100	100	100	96	Zusammen	
					Leerstellen:	
	0	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHSWEIS						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	1) Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangzeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.
A 13 1)6)7)	5.440	5.440	5.440	3.812	Studienreferendar/-in, Leher-/Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	6) Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0745-427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
	5.440	5.440	5.440	3.812	Zusammen	7) Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) 506 Stellen für Anwärter/-innen (Lehramt für Sonderpädagogik) und 2.389 Stellen für Anwärter/-innen (Lehramt an Haupt-, Real- und Grundschulen). Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
					Leerstellen: 9)	
A 13	80	80	61	70	Studienreferendar/-in, Leher-/Anwärter/-in	
	80	80	61	70	Zusammen	9) Kw.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	10
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	24
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	46
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)*	64
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)*	76
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	103
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	121
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	146
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	152
0841	Wohnungsbauprogramme	164
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	170
0891	Fachaufgaben der ÄrL	182
0895	Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG	184

Rücklage für Epl. 08: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftspläne

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5080	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“	195
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	201
5083	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	225
5084	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	230
5085	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Mittel der Kohäsionspolitik	244
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE	250
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ESF	270
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EntflechtG	286
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – RegG	296

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

   keine

2. Sondervermögen

   Es wird ein neues Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Mittel der Kohäsionspolitik (Kapitel 5085) eingerichtet.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Wegen der Verschiedenartigkeit der Förderschwerpunkte wird hinsichtlich der politisch bedeutsamen Vorhaben grundsätzlich auf die Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Als besonders bedeutsam ist die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen einzuschätzen (Kapitel 0803). Die zusätzlichen originären Landesmittel dienen der Sicherung und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen, attraktiven und bezahlbaren öffentlichen Verkehrsangebots. Die Mittel werden den kommunalen Aufgabenträgern für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt. Zudem werden die kommunalen Aufgabenträger bei ihrer Aufgabenerledigung sowohl durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel als auch durch die Verstetigung der ÖPNV-Verwaltungspauschale weiter entlastet. Darüber hinaus dienen die Landesmittel zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen aus steigenden Trassenpreisen im Schienenpersonennahverkehr. Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt außerdem die landesgesetzliche Absicherung des Deutschlandtickets im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz bei.

Als weiterer Schwerpunkt wird die Förderung von Destinationsmanagementorganisationen durch Verstetigung der Mittel weiter vorangetrieben (Kapitel 5081 und Kapitel 0802).

Darüber hinaus werden die zusätzlichen Mittel für den Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds (WoFF) als besonders bedeutsam eingeschätzt (Kapitel 0841). Sie dienen der landesseitigen Gegenfinanzierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die soziale Wohnraumförderung.

Als besonders bedeutsam werden außerdem die zusätzlichen Mittel für die Städtebauförderung (Kapitel 0842) eingeschätzt. Diese Mittel sind vorgesehen für die vollständige landesseitige Gegenfinanzierung der vom Bund in Aussicht gestellten aufgestockten Städtebauförderungsmittel.

Ebenfalls als besonders bedeutsam angesehen wird die Bereitstellung von Mitteln zur Stärkung von Innovationen in Unternehmen inklusive Startups und Scaleups insbesondere in Zukunftsfeldern, die als Schlüsseltechnologien die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes stärken (z. B. KI, Robotik, Quantentechnologie, Photonik, Biotechnologie, Bioprozesstechnik, Dekarbonisierung und Zirkularität)

E. Nachhaltigkeit

Das MW trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“ und 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 08 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	1.486	521	—	2.007	35.698	5.555
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.510	—	49.639	51.149	356	2.650
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	2.246	125	—	2.371	—	31.214
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	4.676	2.286	2.074	9.036	25.764	12.561
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	11.940	59.529	1.000	72.469	175.368	105.188
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	—	—
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	20	266.000	—	266.020	—	109
0841	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	309.271	309.271	—	—
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	2.005	—	38.210	40.215	—	—
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	1.016	—
0895	Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	—	23.883	328.461	402.239	754.583	238.202	157.277
	Summe 2026	—	17.685	282.344	332.197	632.226	237.144	121.288
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+6.198	+46.117	+70.042	+122.357	+1.058	+35.989

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.052	—	—	–8.672	33.633	–31.626	–35.633	+4.007	320
68.264	7.900	150.903	—	230.073	–178.924	–302.038	+123.114	94.142
290.591	—	81.480	—	403.285	–400.914	–241.051	–159.863	54.530
100	—	—	—	100	–100	–100	—	—
706	—	500	—	1.206	–1.206	–1.432	+226	—
3.179	—	398	520	42.422	–33.386	–31.823	–1.563	3.200
6.598	106.721	94.897	6.778	495.550	–423.081	–421.919	–1.162	168.000
12.438	—	37.700	—	50.138	–48.093	–110.778	+62.685	—
549.263	—	—	—	549.372	–283.352	–236.065	–47.287	117
3.000	—	466.355	—	469.355	–160.084	–137.002	–23.082	550.822
1.000	—	74.787	—	75.787	–35.572	–37.921	+2.349	163.173
—	—	—	—	1.016	–1.016	–1.144	+128	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
936.191	114.621	907.020	–1.374	2.351.937	–1.597.354	–1.556.906	–40.448	1.034.304
712.979	116.625	1.000.998	98	2.189.132	—			976.421
+223.212	–2.004	–93.978	–1.472	+162.805				+57.883

Haushaltsjahr 2028

Epl. 08 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	1.486	521	—	2.007	35.704	5.364
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.510	—	44.639	46.149	356	2.700
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	2.245	125	—	2.370	—	31.214
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	4.676	2.286	2.114	9.076	26.508	12.561
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	11.940	59.529	1.000	72.469	177.283	107.736
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	—	—
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	20	266.000	—	266.020	—	208
0841	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	373.935	373.935	—	—
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	2.005	—	59.022	61.027	—	—
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	1.016	—
0895	Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	—	23.882	328.461	482.755	835.098	240.867	159.783
	Summe 2027	—	23.883	328.461	402.239	754.583	238.202	157.277
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	–1	—	+80.516	+80.515	+2.665	+2.506

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 08**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
872	—	—	–8.672	33.268	–31.261	–31.626	+365	520
69.574	7.900	145.801	—	226.331	–180.182	–178.924	–1.258	86.816
290.618	—	82.130	—	403.962	–401.592	–400.914	–678	54.530
100	—	—	—	100	–100	–100	—	—
706	—	500	—	1.206	–1.206	–1.206	—	—
3.179	—	398	520	43.166	–34.090	–33.386	–704	1.700
6.598	106.696	94.922	6.778	500.013	–427.544	–423.081	–4.463	168.000
12.478	—	37.700	—	50.178	–48.133	–48.093	–40	—
549.571	—	—	—	549.779	–283.759	–283.352	–407	15
3.000	—	543.004	—	546.004	–172.069	–160.084	–11.985	496.075
1.000	—	118.129	—	119.129	–58.102	–35.572	–22.530	180.734
—	—	—	—	1.016	–1.016	–1.016	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
937.696	114.596	1.022.584	–1.374	2.474.152	–1.639.054	–1.597.354	–41.700	988.390
936.191	114.621	907.020	–1.374	2.351.937	—			1.034.304
+1.505	–25	+115.564	—	+122.215				–45.914

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		366	366	366	231
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		500	500	500	193
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		160	160	130	208
111 14-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		110	110	139	87
111 15-3	011	Gebühren Geldwäscheaufsicht		84	84	—	—
111 45-5	011	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 427 41.*		60	60	60	71
111 46-3	719	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		50	50	50	11
112 11-7	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder Geldwäscheaufsicht		68	68	—	—
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	5	22
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		78	78	78	–3
119 11-1	011	Einnahmen aus Veranstaltungen und dergleichen *Vgl. K-Vermerk zu 541 11.*		—	—	—	—
119 12-0	011	Kostenbeiträge bei Fortbildungsmaßnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 525 01.*		—	—	—	—
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
232 11-2	011	Erstattungen von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	—
261 11-2	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		107	107	93	108
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		414	414	414	125
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu 537 11.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	1	—
412 16-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in der Fluglärmschutzkommission	—	4	4	4	2
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	229

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 538 11, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von den in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagieren eine Gebühr von 15,00 EUR pro Person erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerberinnen und Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerberinnen und Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. 1. 2011 – BGBl. I S. 98) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1.	Abführungen aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderungen	74 Tsd. EUR
2.	Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	4 Tsd. EUR
	Zusammen	78 Tsd. EUR

Zu 261 11

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	In 1000 EUR
		2026
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	273
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	48
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	93
	Summe:	414

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von bis zu 400 EUR (EinigStVVergRdErl,N, RdErl. d. MF vom 7.11.2023 - Nds. MBl. S. 916).

Zu 412 16

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	–17
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0818-422 10 und 0820-422 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01, 0891-422 01 und 0891-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	31.392	31.589	32.103	21.734
422 04-3	011	Anwärterbezüge	—	335	335	335	272
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	–89
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	10	10	18	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	6	6	6	17
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 45.*	—	41	41	41	21
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	9.363
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	104	104	104	77
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	3.450	3.252	3.138	2.852
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	10	9	13	8
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	39	39	34	38
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	19	19
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	428	378	525	466
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	32	32	32	24
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	480	480	480	425
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	869	843	818	776
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	90	90	90	66
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	28	28	28	7

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro (Stand 1.4.2026). Dieser Betrag erhöht sich zum 1.3.2027 auf 156,88 Euro und zum 1.1.2028 auf 158,45 EUR. Er wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand 1.4.2026). Dieser Betrag erhöht sich zum 1.3.2027 auf 60,34 Euro und zum 1.1.2028 auf 60,94 EUR. Er wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der externen Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrsachverständigengesetz.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Zu 518 01

Die VE wurde in 2026 mit 6.758.000 EUR für die Anpassung der bestehenden Mietverträge überplanmäßig bewilligt.
Dem Kabinettsbeschluss „Ressourcenschonendes Flächenmanagement zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Landesregierung“ vom 30.01.2024 entsprechend, werden in diesem Rahmen Büroflächen eingespart.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	843	—	843
2028	—	615	—	615
2029	—	530	—	530
2030	—	530	—	530
2031	—	530	—	530
2032 ff.	—	3.710	—	3.710
Summe	—	6.758	—	6.758

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	30 30 30	188	188	188	153
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen *Übertragbar.*	—	85	85	85	81
525 12-8	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	30	6
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	64	64	64	65
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	10	10	40	1
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	260	260	260	231
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	15	15	15	15
529 01-8	011	Verfügungsmittel	—	5	5	5	1
531 01-2	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	50	50	89	19
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	— — 250	133	400	433	217
538 11-4	011	Dienstleistungen Dritter	10 10 10	25	25	25	23
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	480 280 530	345	345	112	48
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	30	30	30	30
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	3
546 09-5	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	5	5	5	2
547 12-1	011	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	—	2	2	2	1
631 11-4	719	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 46.*	—	—	—	—	2
631 12-2	751	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Nationalen Luftfahrtkonferenz in Braunschweig an den Bund	—	—	200	—	—
631 13-0	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	80	80	100	16

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 525 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	30	— —	30
2028	—	—	30 —	30
2029	—	—	— 30	30
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	30	30 30	90

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 525 12

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 529 01

Mittel zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers.

Zu 531 01

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht sowie für Beteiligungsformate im Rahmen der Begleitung großer Verkehrsprojekte und für die Beauftragung der Erstellung eines umfangreichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Gutachtens zur Umsetzung des Entschließungsantrags LT-Drs 18/9843.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	250	— —	250
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	250	— —	250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	10	— —	10
2028	—	—	10 —	10
2029	—	—	— 10	10
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	10	10 10	30

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	280	— —	280
2028	—	—	280 —	280
2029	—	—	— 480	480
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	280	280 480	1.040

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung.
Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 547 12

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 631 13

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 11.*	—	99	99	96	92
632 12-9	011	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Nutzung der Datenbank OWiSch	—	38	38	103	—
676 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	11	11	10	9
686 11-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	11	11	11	9
697 01-8	681	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	22
972 27-2	881	Globale Minderausgabe	—	–9.500	–9.500	—	—
981 13-1	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	828	828	828	828
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Transformationsbegleitung der Automobilindustrie Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—) (—) (1.583)	(500)	(500)	(500)	(490)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	— — 1.583	500	500	500	490
686 61-0	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Kosten der Luftaufsicht**	(—)	(720)	(700)	(787)	(675)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	61	61	61	57
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	30	25
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	629	609	696	593
TGr. 65		**Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz** *Übertragbar.*	(—) (—) (4.950)	(1.662)	(1.662)	(1.442)	(638)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	— — 4.950	1.650	1.650	1.150	560
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	8	48
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	2	2	2	28
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	2	1
812 65-8	751	Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	280	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			–5.806	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

		Tsd. EUR
Anteilige Kosten der		
1.	Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	24
2.	Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	24
3.	Verwaltungsvereinbarung Standard XUnternehmen	51
Zusammen		99

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 632 12

Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den laufenden Betrieb der dort entwickelten Datenbank zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zu 676 11

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.
Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 11

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

		Tsd.EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,70
2.	Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,40
3.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,80
4.	Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,60
5.	Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,30
6.	Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,20
7.	forum Vergabe e.V., Berlin	1,10
8.	ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,60
9.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	4,00
10.	Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,30
	Zusammen	11,00

Zu 981 13

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel werden für die Unterstützung der Automobilindustrie in Niedersachsen zur Verfügung gestellt, damit insbesondere die meist klein und mittelständisch geprägten niedersächsischen Zulieferunternehmen die Herausforderungen der Transformation in der Automobilwirtschaft erfolgreich meistern können. Nach dem Ende des von 2019 bis 2021 durchgeführten „Strategiedialog Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ wurde die damalige Innovationszentrum Niedersachsen GmbH (IZ) für die Jahre 2022/2023 und im Folgenden die zwischenzeitlich in Niedersachsen.next GmbH umbenannten Landesgesellschaft für die Jahre 2024-2026 damit beauftragt, Impulse aus dem Strategiedialog aufzunehmen und die Akteure der Automobilbranche bei der Gestaltung der Transformationsprozesse zu begleiten. Um die Zulieferunternehmen auch über die nächsten Jahre bei der Umstellung auf alternative Antriebe und neue Produktionsmethoden zu unterstützen, soll diese Aufgabe fortgesetzt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 61

Im Jahr 2026 wurde eine VE für die Fortführung der o. g. Aufgabe ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	500	—	
			—	500
2028	—	500	—	
			—	500
2029	—	500	—	
			—	500
2030	—	—	—	
			—	—
2031	—	—	—	
			—	—
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	—	1.500	—	
			—	1.500

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	1.650	—	
			—	1.650
2028	—	1.650	—	
			—	1.650
2029	—	1.650	—	
			—	1.650
2030	—	—	—	
			—	—
2031	—	—	—	
			—	—
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	—	4.950	—	
			—	4.950

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz wurden Ersatzbeschaffungen der Kontrolltechnik notwendig.
Die Geräte wurden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 631 65

Jahren in Rechnung gestellt. Die Beschaffungsvereinbarung wurde in 2024 durch das BMI mit sofortiger Wirkung gekündigt.
Die Restzahlung ist dem Bund in entsprechend festgelegten Forderungen bis einschließlich 2029 zu entrichten.

Zu 812 65

Das BMI hat in 2024 die Beschaffungsvereinbarung von Luftsicherheitskontrolltechnik mit sofortiger Wirkung gekündigt. Die Anschaffung der Luftsicherheitskontrolltechnik erfolgt seitdem durch die Länder. Am Flughafen Braunschweig- Wolfsburg entstand in 2025 ein neues Terminal zur Abfertigung der Passagiere, in dem bis 2027 eine neue Kontrolltechnik durch das Land angeschafft werden muss.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.486	1.486	1.328	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		521	521	507	
		Summe der Einnahmen		2.007	2.007	1.835	
		4 Personalausgaben	—	35.704	35.698	36.100	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	520 320 7.353	5.364	5.555	7.227	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	872	1.052	1.020	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	280	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–8.672	–8.672	–7.159	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	520 320 7.353	33.268	33.633	37.468	
		Zuschuss		31.261	31.626	35.633	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	100	51
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		260	260	220	261
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) **** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.*		1.200	1.200	800	1.442
234 13-5	062	Ablieferung aus den Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen EFRE (Kapitel 5086) und ESF (Kapitel 5087), Förderperiode 2007 bis 2013		—	—	—	—
234 14-3	692	Ablieferung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5157)		—	—	1.046	—
234 15-1	062	Ablieferung aus den Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen EFRE (Kapitel 5086) und ESF (Kapitel 5087), Förderperiode 2014 bis 2020		—	—	—	—
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		38.779	38.779	32.919	55.379
334 11-3	062	Ablieferung aus dem SdV Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) zur Erhöhung des Landesanteils für die Förderung der GRW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		5.860	5.860	—	67.098
334 12-1	062	Ablieferung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) für Investitionen		—	5.000	5.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68/69		**Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 68-3	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen		—	—	—	—
231 69-1	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
538 13-4	681	Dienstleistungen Dritter für das Länderzentrum für Digitale Infrastruktur *Übertragbar.*	— 7.150 —	2.350	2.300	2.250	1.851
633 14-5	652	Zuweisungen für prädikatisierte Tourismuskommunen	—	2.000	2.000	2.000	2.000
671 11-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank *Übertragbar.*	—	45.877	44.696	46.473	45.752
683 11-8	691	Weihnachtshochwasser 2023 - Hilfen für private Unternehmen *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	—	—	—	614

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0802

Das Kapitel wird überwiegend von den Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Erstattung von Verwaltungsaufwand an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), der Förderung der Elektromobilität sowie der Gründungsförderung geprägt.
Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (TGr. 66 und 67, SDGs 8 und 9) stellen mit rund 77,5 Mio. EUR p. a. einen Schwerpunkt dar. Ebenso trägt die Förderung der Maritimen Wirtschaft (TGr. 88) mit 9 Mio. Euro insbesondere zur Erreichung der SDGs 8 und 9 bei. Gleiches gilt für die in diesem Kapitel veranschlagte Gründungsförderung durch die Maßnahmen Meisterprämie, Gründungsstipendien und Startup-Zentren mit insgesamt rund 12 Mio. EUR (Titel 686 11, 68612 und 686 13, SDGs 8 und 9).
Weitere wesentliche Förderungen in diesem Kapitel sind der Ausbau der Elektromobilität (TGr. 64, SDGs 7 und 13) mit 8,4 Mio. EUR sowie die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (TGr. 73, SDGs 7 und 13) mit 9,2 Mio. EUR.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 234 13

Bezugstitel: 5086 916 11 und 5087 916 11

Es handelt sich um sogenannte Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 sowie im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -ESF- im Kapitel 5087 im Bestand enthalten sind. Sie werden für die anteilige Finanzierung der bis einschl. 2024 aus dem Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, finanzierten Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) und zur Finanzierung von Personal der Zentralen Koordinierungsstelle für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes sowie für die Digitalisierung von Förderverfahren (Zentrale Stelle Förderwesen) eingesetzt.
Vgl. im Übrigen Erläuterungen zu 5086 916 11 und 5087 916 11.

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770) werden zur Hälfte vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu 334 11

Bezugstitel: 5081 882 11

Es handelt sich um Zuführungen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Mittel wurden im Sondervermögen für diesen Zweck gesondert bereitgestellt.

Zu 334 12

Bezugstitel 5081 632 11

Die Zuführung aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds dient der anteiligen Finanzierung der Aufstockung der Investitionsausgaben bei NPorts (Kapitel 0830, Titelgruppe 62).

Zu 538 13

Das Länderzentrum für Digitale Infrastruktur (Projektname BZNB) wird als Projekt der Netz GmbH gemeinsam mit der Hansestadt Bremen beauftragt. Zentrale Aufgabe des Länderzentrums ist es, die Kommunen zu den Themen des Breitband- und Mobilfunk-Ausbaus zu beraten und ihnen Hilfestellung bei Förderprojekten zu geben. Die Auftragserteilung ist zum 01.04.2022 für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum bis zum 30.09.2027 erfolgt. Eine weitere Verlängerungsoption besteht bis zum 31.12.2029.
Weitere Aufgaben des Länderzentrums für Digitale Infrastruktur sind
- Aufbau und Unterhaltung von Netzwerken, bspw. der Breitbandkoordinatoren der Landkreise, Stadtgemeinden und weiteren Akteure des digitalen Infrastrukturausbaus,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation und Durchführung von Workshops und (Groß-)Veranstaltungen (z. B. jährlicher Breitbandgipfel)
- Unterstützung und Beratung der Auftraggeber bei der Auswertung von Daten (z. B. zur Beantwortung von politischen und öffentlichen Anfragen)
- Darstellung der eigenwirtschaftlichen und geförderten Maßnahmen im Rahmen der digitalen Infrastruktur
- Überprüfung der Erreichung der Ausbauziele
- Handlungsempfehlungen zur Erreichung der Zielsetzungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 13

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	2.300	—	— —	2.300
2028	2.350	—	2.350 —	4.700
2029	—	—	2.400 —	2.400
2030	—	—	2.400 —	2.400
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	4.650	—	7.150 —	11.800

Zu 633 14

Es handelt sich um eine finanzielle Unterstützung der nach der KurortVO prädikatisierten Tourismuskommunen in Niedersachsen. Die Bereitstellung und Auszahlung erfolgt nach der Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes (NKomFöG) zur vereinfachten Abwicklung von Fördermitteln an kommunale Empfänger.

Zu 671 11

Das Land hat sich verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können.

Bis einschließlich 2024 wurden die Ausgaben für die Verwaltungskostenerstattung an die NBank im Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, TGr. 69 veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	—	10.000	10.000	10.000	8.572
686 12-5	681	Gründungsstipendien *Übertragbar.*	—	1.500	1.500	1.500	1.231
686 13-3	681	Förderung Start-up-Zentren *Übertragbar.*	—	770	770	970	655
686 16-8	652	Förderung von Destinationsmanagementorganisationen	—	—	—	—	—
711 01-4	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	900 900 —	900	900	1.079	—
884 11-3	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen (Kapitel 5081)	—	58.373	58.576	183.460	290.550
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Luft- und Raumfahrt** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(264)
547 62-1	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	24
686 62-1	751	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	240
891 62-4	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Elektromobilität und Alternative Antriebe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.000) (2.000) (7.000)	(8.356)	(8.356)	(10.356)	(1.207)
428 64-9	729	Personalausgaben	—	356	356	356	104
538 64-9	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	182
547 64-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
683 64-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
711 64-2	692	Errichtung von Ladeinfrastruktur	2.000 2.000 7.000	7.000	7.000	7.500	237
812 64-3	692	Erwerb von Elektrofahrzeugen **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Satz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	1.000	1.000	2.500	625
891 64-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 04.10.2023 (Nds. MBl. S. 719).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	8.716	9.604	7.724	8.572	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, die aktuelle Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) tritt zum 31.12.2026 außer Kraft.

Geplant ist, dass zum 01.01.2027 (ggf. rückwirkend) eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk nach § 44 LHO in Kraft tritt. Inhaltlich soll die neue Richtlinie analog zur bisherigen Billigkeitsleistung nach § 53 LHO ausgestaltet sein.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
- deren Prüfungszeugnis seit dem 01.07.2023 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
- die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.
Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. 21.06.2023 (Nds. MBl. S.452).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.087	862	1.655	1.231	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 3.5.2019.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 30.4.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das niedersächsische Gründungsstipendium ist ein bedeutender Baustein der Startup-Förderung in Niedersachsen und wird von Akteuren aus dem Startup-Ökosystem positiv hervorgehoben. Seit Programmstart sind mehr als 640 Stipendien mit einer Gesamtfördersumme von ca. 10,5 Mio. Euro vergeben worden (Stichtag 31.05.2026).

Startup-Gründungen sind wichtig für eine moderne Wirtschaft, um neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) zu erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen sowie Innovationen und Dynamik zu erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung und gerade mit Blick auf die Transformation wirtschaftspolitisch dringend notwendig. Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen.
Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da die Gründungswilligen in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgehen und auch sonst keine Einnahmen generieren können. Bei der Bewilligung der Stipendien liegt der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen. Denn im Vergleich zu anderen Gründungen, beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk, werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Startup zu wagen.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 686 13
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Start-up-Zentren.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Start-up-Zentren (Richtlinie Start-up-Zentren) – Erl. d. MW v. 19.09. 2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 442).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 13

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	737	828	566	655	970	970	970	970	970
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					970	970	970	970	970

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2020.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Startups erfüllen eine wichtige Funktion für die Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft. Neugründungen und Jungunternehmen erzeugen Dynamik und Wandel mit ihren innovativen Ideen und Produkten. Sie schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Viele technologieorientierte Gründungen scheitern aber bereits in der frühen Phase oder werden nicht in Niedersachsen realisiert, weil es an gebündeltem, kompetentem und intensivem Coaching der Start-up-Zentren fehlt. Ziel ist es daher, dass junge, kreative Köpfe im Land Niedersachsen bleiben und aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen von morgen werden. Das Land Niedersachsen fördert landesweit Start-up-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten und maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Gesamtfinanzierung der Zentren wurde durch Beteiligung vieler regionaler Akteure wie z. B. Wirtschaftsförderungen, Banken, Sparkassen, Unternehmen und Hochschulen gesichert.

Zielgruppe:

Inkubatoren und andere Acceleratoren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 300.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	770	—	—	
			—	770
2028	770	—	—	
			—	770
2029	—	—	—	
			—	—
2030	—	—	—	
			—	—
2031	—	—	—	
			—	—
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	1.540	—	—	
			—	1.540

Zu 686 16

Die Förderung von Destinationsmanagementorganisationen erfolgt derzeit bis einschließlich 2028 aus Mitteln des Wirtschaftsförderfonds, vgl. Kapitel 5081, Titel 686 73. Ab dem Haushaltsjahr 2029 ist eine Veranschlagung bei Kapitel 0802 Titel 686 16 beabsichtigt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 01

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 6 Mio. EUR nicht überschreiten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	900 —	900
2029	—	—	— 900	900
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	900 900	1.800

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	54.051	50.051	93.333	290.550	183.460	58.576	58.373	48.373	43.373
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					183.460	58.576	58.373	48.373	43.373

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt. Dies beinhaltet unter anderem:
- Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von Betrieben
- Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur (insbes. Erschließung von Industriegeländen, Errichtung und Ausbau öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen)
- Umstrukturierung des Emder Hafens
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, Maßnahmen des Technologietransfers und der Technologieberatung im gewerblichen Bereich
- Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen
- Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
- Maßnahmen der Wirtschaftswerbung, der Fremdenverkehrswerbung und zur Unterstützung des Außenhandels der mittelständischen Wirtschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung oder Förderung von Mobilität und Transport auf Straße und Schiene

In den Haushaltsjahren 2027 und 2028 werden dem Wirtschaftsförderfonds über die Regelzuführung hinaus jeweils 10 Mio. Euro zugeführt, die der Finanzierung zusätzlicher Projekte im Bereich der Innovationsförderung dienen.

Zielgruppe: Unternehmen, Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen, Private
Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 64

Personalstellen bei der NLSTBV für die ressortübergreifende Organisation der Beschaffung von Fahrzeugen bzw. der Beschaffung und Errichtung von Ladeinfrastruktur sowie für die Organisation des Betriebes der bereits bestehenden Ladepunkte sowie für die Ausweitung des Beratungsangebotes für die Kommunen, insbes. bei der Umsetzung von Ladeinfrastrukturprojekten.

Zu 711 64

Fortsetzung des bisherigen Programms „Beschaffung von E-Fahrzeugen und Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) auf Landesliegenschaften“ zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Klimagesetz.

Die Mittel zur Errichtung von Ladeinfrastruktur werden im Einzelplan 08 TGr. 64 etatisiert und dienen der Deckung des Bedarfs der gesamten Landesverwaltung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	2.000	3.000	— —	5.000
2028	2.000	2.000	1.000 —	5.000
2029	—	2.000	1.000 1.000	4.000
2030	—	—	— 1.000	1.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	4.000	7.000	2.000 2.000	15.000

Zu 812 64

Die Ressorts werden ermächtigt, abweichend von § 35 LHO Erstattungen durch Absetzung von der Ausgabe bei den entsprechenden Beschaffungstiteln zu vereinnahmen.

Fortsetzung des bisherigen Programms „Beschaffung von E-Fahrzeugen und Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) auf Landesliegenschaften“ zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG).

Die Mittel zur Beschaffung von E-Fahrzeugen (Mehrkosten im Vergleich zum Verbrenner) werden im Einzelplan 08 TGr. 64 etatisiert und dienen der Deckung des Bedarfs der gesamten Landesverwaltung. Die Mittel werden auf Anforderung bedarfsgerecht an die Ressorts erstattet.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 64-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Landesmittel** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* **** Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Landeshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) zugeführt werden.* *Nicht verbrauchte Ausgabermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.*	(38.308) (38.396) (38.373)	(38.779)	(38.779)	(32.919)	(—)
547 66-4	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-4	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 66-4 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.041	5.041	—	—
892 66-3	692	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	38.308 38.396 38.373	33.738	33.738	32.919	—
TGr. 67		**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Bundesmittel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 67.* **** Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Landeshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Bundeshaushalt zugeführt werden.*	(38.308) (38.396) (38.373)	(38.779)	(38.779)	(32.919)	(164.922)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	123
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.041	5.041	—	—
892 67-1 (GA)	692	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	38.308 38.396 38.373	33.738	33.738	32.919	164.799
TGr. 68/69		**Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68/69.* **** Billigkeitsleistungen nach §53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 69-6	692	Zuweisungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770).
Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01. Januar 2026 (Bekanntmachung vom 30.12.2025, Banz AT 19.02.2026 B3).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	32.919	38.779	38.779	38.779	38.779
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					32.919	38.779	38.779	38.779	38.779

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1970

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-Gesetz – (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01. Januar 2026.

Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur und Technologie- und Gründerzentren gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist u. a. die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben. Bei Titelgruppe 66 ist der zur Kofinanzierung der Bundesmittel erforderliche Landesmittelanteil veranschlagt. Die Veranschlagung der Bundesmittel erfolgt bei Kapitel 0802 TGr. 67 (korrespondierender Einnahmetitel für die Bundesmittel: 0802 331 67).

Weitere Mittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel stehen aus dem Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung und werden bei Titel 0802 234 11 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen dort). Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass der Titelansatz bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 0802 234 11 überschritten werden darf.

Zielgruppe:
Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur.

Durchschnittliche Förderhöhe:
576 Tsd. EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 66

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegelände,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus,
5. Errichtung, Ersatz oder Modernisierung von Hafeninfrastrukturen,
6. Wirtschafsnahe Forschungseinrichtungen,
7. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
8. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 66

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stelllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen der Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	25.078	7.841	— —	32.919
2028	9.671	11.592	13.496 —	34.759
2029	—	9.696	13.408 13.408	36.512
2030	—	—	11.492 13.408	24.900
2031	—	—	— 11.492	11.492
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	34.749	29.129	38.396 38.308	140.582

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770).
Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01. Januar 2026 (Bekanntmachung vom 30.12.2025, BAnz AT 19.02.2026 B3).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	44.612	49.027	96.387	164.799	32.919	38.779	38.779	38.779	38.779
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0		0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0
					32.919	38.779	38.779	38.779	38.779

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01. Januar 2026. Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0802 Titelgruppe 66.
Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind in dieser Titelgruppe lediglich die Bundesmittel ausgewiesen. Der entsprechende Landesmittelanteil ist in Kapitel 0802 Titelgruppe 66 veranschlagt. Die Einnahmen des Bundes sind bei Titel 331 67 ausgewiesen.
Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur.

Durchschnittliche Förderhöhe: 576 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:
1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegelände,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus,
5. Errichtung, Ersatz oder Modernisierung von Hafeninfrastrukturen,
6. Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen,
7. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
8. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	50.146	7.846	— —	57.992
2028	27.146	16.220	13.496 —	56.862
2029	—	14.307	13.408 13.408	41.123
2030	—	—	11.492 13.408	24.900
2031	—	—	— 11.492	11.492
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	77.292	38.373	38.396 38.308	192.369

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 68-1	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen	—	—	—	—	—
685 68-4	692	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Technische Hilfe EFRE und ESF**	(—)	(350)	(350)	(350)	(—)
526 70-5	692	Ausgaben für Gutachten und Evaluation zur Bewertung von EU-Programmen	—	350	350	350	—
541 70-4	692	Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Begleitung von EU-Programmen EFRE/ESF	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)** *Übertragbar.*	(300) (300) (300)	(9.297)	(9.187)	(9.847)	(8.487)
685 73-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150 150	8.797	8.687	8.037	7.987
894 73-9	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150 150	500	500	1.810	500
TGr. 74		**Deutsche Management-Akademie (DMAN)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–36)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	–36
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Mittelstandsfonds** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.000)
547 76-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 76-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 76-0	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.000
TGr. 87		**Drohnenabwehr am Flughafen Hannover** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(4.880)	(—)	(—)
536 87-5	751	Abwehr von Drohnen außerhalb des Flughafengeländes des Flughafens Hannover	—	—	—	—	—
891 87-0	751	Zuschüsse für Investitionen an den Flughafen Hannover	—	—	4.880	—	—
TGr. 88		**Förderung Maritime Wirtschaft** *Übertragbar.*	(7.000) (7.000) (8.450)	(9.000)	(9.000)	(8.000)	(10.944)
541 88-7	691	Nationale Maritime Konferenz	—	—	—	—	39
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-9	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— — 1.450	630	611	593	544

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70

Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2027

	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	9.187	9.847	8.487
Einnahmen	---	---	---
Fehlbetrag	9.187	9.847	8.487

	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	9.187
3. den Bund mit	0
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	9.187

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2027 ist im Kapitel 08 02 Titel 685 73 mit 8.687 Tsd. EUR und bei Titel 894 73 mit 500 Tsd. EUR veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2028

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Istergebnis 2026 Tsd. EUR
Ausgaben	9.297	9.187	---
Einnahmen	---	---	---
Fehlbetrag	9.297	9.187	---

	2028 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	9.297
3. den Bund mit	0
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	9.297

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2028 ist im Kapitel 08 02 Titel 685 73 mit 8.797 Tsd. EUR und bei Titel 894 73 mit 500 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	8.290	8.643	9.095	8.487	9.847	9.187	9.297	8.687	8.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.847	9.187	9.297	8.687	8.687

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach Evalution der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik" (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils grundsätzlich die Hälfte der Ausgaben.
Das LIAG wurde Ende 2018 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der anschließenden Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 26. 3.2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 5. Juli 2019 den Ausschluss des LIAG aus der gemeinsamen Förderung entsprechend der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen.
Entsprechend den Vorgaben der Leibniz-Gemeinschaft wird die Abwicklung eines aus der gemeinsamen Förderung ausgeschlossenen Instituts in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren nach dem Ausschluss von Bund und Ländern finanziert.
Die Höhe der gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung beträgt im ersten und im zweiten Haushaltsjahr nach dem Ende der gemeinsamen Förderung jeweils 100 % der Bezugsgröße, im dritten Jahr beträgt die Höhe 100 % der Bezugsgröße, sofern der Ausschuss im Einzelfall nichts anderes beschließt (§ 6 Abs. 4 Ausführungsvereinbarung WGL). Bezugsgröße ist dabei die Höhe der zuletzt gezahlten Zuwendung zum Kernhaushalt. Danach erhielt das LIAG in den ersten beiden Jahren (2020 und 2021) jeweils eine Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.837.000 Euro. Im dritten Jahr (2022) stand dem LIAG nach dem Beschluss des Ausschusses der GWK eine abgesenkte Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.631.000 EURO zur Verfügung.
Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird das LIAG ausschließlich mit Mitteln des Landes Niedersachsen institutionell gefördert.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).
Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Zu 685 73

Ansatzerhöhung zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	150	— —	150
2028	—	—	150 —	150
2029	—	—	— 150	150
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	150	150 150	450

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	150	— —	150
2028	—	—	150 —	150
2029	—	—	— 150	150
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	150	150 150	450

Zu Titelgruppe 76

Die Förderung wird ab dem Haushaltsjahr 2026 nicht weiter fortgesetzt.

Zu Titelgruppe 87

Im Haushaltsjahr 2027 werden einmalig Mittel für die Installation eines Drohnenabwehrsystems mit vorgeschalteter Detektion am Flughafen Hannover bereitgestellt.

Zu 683 88

Bezeichnung des Förderprogramms:
- Förderung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN), eine maritime Plattform aller fünf Küstenländer
- Förderung des Kompetenzzentrums GreenShipping Niedersachsen in Elsfleth und in Leer (GSN)
- Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Maritime Zentrum e.V. (DMZ)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	203	515	530	544	593	611	630	649	668
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					593	611	630	649	668

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- MCN: 2017
- GSN: 2016
- DMZ: 2017 (Gründung)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, GSN bis 31.12.2027, MCN bis 31.12.2026, eine Verlängerung ist beabsichtigt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 88

Finanzielle Unterstützung für das Zentrale Clustermanagement sowie die Geschäftsstelle des Landes Niedersachsen;
jeweils Förderung des MCN e.V. und der Mariko GmbH zur Umsetzung des Projekts „Kompetenzzentrum Green Shipping Niedersachsen;
Mitgliedsbeitrag DMZ e.V.

Zielgruppe:

- Maritimes Cluster Norddeutschland e.V.
- Green Shipping: Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. – Geschäftsstelle Niedersachsen sowie die Mariko GmbH
- Deutsches Maritimes Zentrum e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
MCN: 290.000 EUR p. a.
GSN: 280.000 EUR p. a.
DMZ: 5.000 EUR p. a.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	280	290	—	
			—	570
2028	280	290	—	
			—	570
2029	—	290	—	
			—	290
2030	—	290	—	
			—	290
2031	—	290	—	
			—	290
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	560	1.450	—	
			—	2.010

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7.000 7.000 7.000	8.370	8.389	7.407	10.361
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.510	1.510	1.120	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	1.046	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		44.639	49.639	37.919	
		Summe der Einnahmen		46.149	51.149	40.085	
		4 Personalausgaben	—	356	356	356	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 7.150 —	2.700	2.650	2.600	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150 1.600	69.574	68.264	69.573	
		7 Baumaßnahmen	2.900 2.900 7.000	7.900	7.900	8.579	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	83.766 83.942 83.896	145.801	150.903	261.015	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	86.816 94.142 92.496	226.331	230.073	342.123	
		Zuschuss		180.182	178.924	302.038	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:
Innovationsförderprogramm des Bundes:
Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 26.04.2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BAnz AT 18.07.2024 B 1).
Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 08.08.2024.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	7.756	8.660	4.998	10.361	7.407	8.389	8.370	8.370	8.370
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.407	8.389	8.370	8.370	8.370

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfängerinnen und Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Seit 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich seit 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	3.646	2.000	— —	5.646
2028	2.000	3.000	3.000 —	8.000
2029	—	2.000	2.000 2.000	6.000
2030	—	—	2.000 2.500	4.500
2031	—	—	— 2.500	2.500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	5.646	7.000	7.000 7.000	26.646

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	125	103
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		2.000	2.000	1.206	2.196
119 66-6	741	Rückzahlungen von Überzahlungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
161 11-5	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		23	27	30	34
181 12-4	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		97	94	90	87
272 17-0	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu 547 17.*		125	125	125	—
		A U S G A B E N					
538 11-1	742	Dienstleistungen Dritter *Übertragbar.*	150 150 150	300	300	300	—
547 17-0	741	Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 17.*	—	125	125	125	—
671 11-3	719	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	1.378	1.351	1.291	1.248
682 11-5	742	Trassenpreisförderung für NE-Bahnen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
684 11-8	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.*	—	—	—	—	303
686 12-9	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	750	750	750	750
891 11-3	741	Zuschüsse für Investitionen an die Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	200.000
891 12-1	742	Zuführung einer Eigenkapitaleinlage in die Schienen-Infrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH (SinON GmbH) **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.050	400	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0803

Das Kapitel 0803 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr - wird durch die heterogenen Aufgabenbereiche Erhaltung und Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur, institutionelle Förderung des Landesverkehrswacht e.V., Ausgleichzahlungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Finanzierung von Schüler- und Auszubildendentickets sowie des Deutschlandtickets, Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV, Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienengüterverkehrs sowie der Verbesserung von Hinterlandanbindungen für nicht bundeseigene Eisenbahnen geprägt.

Die Finanzierung der vorgenannten ÖPNV-Tickets (TGr. 64 und 66, SDG's 3,10, 11 und 13) stellt mit 141,1 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar, ebenso die Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV (TGr. 86, SDG's 4, 10,11 und 13) mit 103,176 Mio. EUR.
Für Investitionen in den ÖPNV – Infrastruktur und Fahrzeugbeschaffungen – (TGr. 85 und 89, SDG's 3,4,9, 11 und 13) sind 75 Mio. EUR veranschlagt.

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 11

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 12)

Zu 181 12

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.
Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 11 vereinnahmt werden.

Zu 272 17

Veranschlagt werden hier EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titel 547 17 verausgabt.
(vgl. dortige Erläuterungen)

Zu 538 11

Begleitung großer Verkehrsinfrastrukturprojekte unter anderem durch Dialogformate, Moderationen, Untersuchungen, Gutachten, Veranstaltungen.
Dabei nimmt insbesondere die Begleitung des Ausbaus der Schienenstrecke Hannover-Hamburg eine große Bedeutung ein.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	50	— —	50
2028	—	50	50 —	100
2029	—	50	50 50	150
2030	—	—	50 50	100
2031	—	—	— 50	50
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	150	150 150	450

Zu 547 17

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 17)

Zu 671 11

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 15.06.2020 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem Vertrag vom 19.04.2016 die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Hier werden die Ausgaben für die Organisationskostenpauschale nach § 2 a des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. S.92) nachgewiesen.
Damit wird Bürgerbusvereinen, die Verkehrsleistungen in Niedersachsen erbringen, eine Unterstützung zur Stärkung ihrer Vereinsorganisation (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungs- und Sachkosten, ärztliche Untersuchungen, Schulungen oder Versammlungen) gewährt.

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	715	750	750	750	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1958

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Als gemeinnützige Organisation setzt er sich seit über 75 Jahren mit über 90 Kreis- und Ortsverkehrswachten für eine sichere Mobilität aller Menschen in Niedersachsen ein.
Der ideelle Zweck des LVW ist die Förderung der Unfallverhütung. Dieses beinhaltet die Förderung einer gesundheitsorientierten und umweltbezogenen, nachhaltigen Mobilität.
Der LVW arbeitet eng mit Landesministerien, Kommunen und weiteren Akteuren wie bspw. der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen e.V. (AGFK) zusammen und ist zentraler Partner im Handlungsfeld Verkehrssicherheit (H4) und Öffentlichkeitsarbeit (H6) des Fahrradmobilitätskonzeptes.

Zielgruppe:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Sie entspricht bis 2023 dem jeweiligen hiesigen Haushaltsansatz. Seit 2024 ist sie um 400.000 EUR für die Aufgabenumsetzung im Zusammenhang mit dem Fahrradmobilitätskonzept des Landes Niedersachsen und zweckgebunden für den Bereich Rad- und Fußverkehr erhöht. Diese Mittel sind im Kapitel 0820 bei Titelgruppe 63 veranschlagt.

Die LVW hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten - einem Haushalt zum Zweckbetrieb und einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zusammensetzt.
Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung (Einnahmen) des BMV bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten und deren Aufgaben ab.
Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb bildet etwaige jährliche Zuwendungen niedersächsischer Unternehmen (Sponsoring) zur Förderung der Unfallverhütung ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2027 und 2028

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Ist-Ergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	1.459	1.464	1.465	1.485
Einnahmen	274	280	280	280
Fehlbetrag	1.185	1.185	1.185	1.205

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35	35
2. das Land mit	1.150	1.150
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	1.185	1.185

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich auf 1.464 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.430 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2028 voraussichtlich auf 1.459 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.424 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Zu 891 11

Über den Nachtragshaushalt 2025 wurden an dieser Stelle 200 Mio. EUR für notwendige Fahrzeugbeschaffungen der LNVG zur Verfügung gestellt.

Zu 891 12

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sicherstellung der Liquidität der Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH (SinON) für Planungsleistungen zur Reaktivierung von Strecken für den Schienenpersonennahverkehr als erweiterter Gesellschaftszweck zur bisherigen Schwerpunktausrichtung auf die Bereitstellung von geeigneter Infrastruktur für Schienengüterverkehre.

Zu den hiesigen Ansätzen werden weitere Mittel aus den Bestandsmitteln des WFF (Kapitel 5081, Titel 682 68) vorgehalten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(1.000) (1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(2.700)	(2.165)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000 1.000	2.300	2.300	2.300	2.121
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	400	44
TGr. 63		**Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(—)	(7.004)	(7.004)	(7.682)	(6.580)
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.500	5.500	5.950	5.077
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.504	1.504	1.732	1.504
TGr. 64		**Schüler- und Auszubildenden-Tickets** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(21.099)	(21.099)	(21.099)	(19.299)
633 64-5	729	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	12.854	12.854	12.854	12.613
637 64-0	729	Zahlungen an Zweckverbände	—	8.245	8.245	8.245	6.686
TGr. 65		**Datenraum Mobilität (Mobility Data Space)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(300)	(140)
538 65-0	791	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	140
547 65-0	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 65-0	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	300	—
823 65-7	791	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Landesmittel zur Kofinanzierung des Deutschlandtickets** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(120.000)	(120.000)	(120.000)	(65.135)
633 66-1	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	40.000	40.000	110.000	34.494
637 66-7	741	Zahlungen an Zweckverbände	—	30.000	30.000	8.000	30.641

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.331	4.239	1.525	2.165	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Oktober 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
234.000 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.000	— —	1.000
2028	—	—	1.000 —	1.000
2029	—	—	— 1.000	1.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:
§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
§ 16 Abs. 1a und 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	6.838	8.164	7.129	6.580	7.682	7.004	7.004	7.004	7.004
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.682	7.004	7.004	7.004	7.004

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
246.400 EUR

Zu 683 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.279	—	—	1.279
			—	
2028	1.279	—	—	1.279
			—	
2029	1.279	—	—	1.279
			—	
2030	1.279	—	—	1.279
			—	
2031	1.279	—	—	1.279
			—	
2032 ff.	2.558	—	—	2.558
			—	
Summe	8.953	—	—	8.953
			—	

Zu Titelgruppe 64

Für eine attraktivere Gestaltung der Nutzung des Personennahverkehrs für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende wurde in 2021

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung die landesweite Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets durch die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger mit einem Maximalpreis von 30 EUR pro Monat zum 01.01.2022 beschlossen.

Den kommunalen Aufgabenträgern werden dafür zusätzliche Mittel auf Grundlage des § 7 e des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes -NNVG- vom 28.06.1995, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 18.12.2025 (Nds. GVBl. 2025, Nr. 106) zur Finanzierung der regionalen Schüler- und Azubi-Tickets bereitgestellt, die sich dafür im Gegenzug zum Verkauf entsprechender Tickets mit folgenden Mindeststandards verpflichtet haben:

- Kaufberechtigt sind mindestens alle Schüler/-innen, Auazubildende und Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ oder BuFDi), keine maximale Altersfestlegung
- Anspruchsberechtigte von Schülersammelzeitkarten sollen das Ticket anstelle dieser vom Träger der Schülerbeförderung erhalten
- Räumliche Gültigkeit mindestens im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers (in der Regel mindestens Kreisgebiet), bei bestehenden Verkehrsgemeinschaften / Verbünden mit Gültigkeit im jeweiligen gesamten regionalen Tarifgebiet
- Keine zeitlichen Einschränkungen (Gültigkeit Montag bis Sonntag, rund um die Uhr, inklusive Ferien)
- Berechtigt mindestens zur Nutzung aller Verkehrsmittel des ÖPNV; wo Verkehrsgemeinschaften / Verbünde mit einheitlichen Tarifen für ÖPNV und SPNV bestehen, wie z.B. in den fünf großen Verkehrsverbünden Großraumverkehr Hannover-GVN, Hamburger Verkehrsverbund -HVV, Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen -VBN, Verbundtarif Region Braunschweig -VRB, Verkehrsverbund SüdNiedersachsen – VSN, ist das Ticket auch für den SPNV in diesen gültig
- Maximaler Einführungspreis für die Zielgruppe 30 EUR im Monat als Jahresabo / pro Schuljahr; Erwerb für Einzelmonat darf teurer sein
- Jährliche Preissteigerung darf nicht höher ausfallen als die Erhöhung vergleichbarer Erwachsenentickets im Gültigkeitsbereich.

Zu 633 64

Hier werden die Mittel für die kommunalen Aufgabenträger außerhalb des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVG BS), des Zweckverbandes Verkehrsbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) und des Zweckverbandes Verkehrsbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) nachgewiesen.

Zu 637 64

Hier werden die Mittel für die o.g. Zweckverbände zum Ausgleich der Mehrkosten nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 65

Im Oktober 2024 wurde ein Dienstleistungsvertrag mit Niedersachsen.next zu dem Projekt „Niedersachsen als Referenz für Mobilitätsdatenräume (NiReMo)“geschlossen.
Die drei wesentlichen Teilziele sind die Erfassung, Klassifizierung und Integration von verfügbaren Mobilitätsdaten(räumen) in ein integrales Mehrebenensystem, der Aufbau und die Pflege eines Stakeholder-Managements zur zielgruppenspezifischen Anwendungsintegration von Mobilitätsdaten(räumen) in Niedersachsen (am Beispiel von z.B. Verkehrsdaten sowie vernetzter und autonomer Mobilität), sowie die Steigerung der Sensibilität sowie Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas „Datenökologie in Niedersachsen“.
Die fachliche Begleitung erfolgt seit 2026 durch MI.

Zu Titelgruppe 66

Das Deutschlandticket (D-Ticket) wurde zum 01.05.2023 als Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets aus 2022 (veranschlagt in Kapitel 5089 bei Titelgruppe 89) eingeführt und wird durch staatliche Zuschüsse von Bund und Ländern sowie aus Fahrgeldeinnahmen finanziert.

Das D-Ticket ermöglicht seinen Inhaberinnen und Inhabern eine deutlich vergünstigte, deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und bietet damit einen starken Anreiz, auf den klimaschonenden ÖPNV umzusteigen und damit Kraftstoffe einzusparen.

Für die Finanzierung des D-Tickets stellten Bund und Länder nach dem Gesetz zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) jeweils 1,5 Mrd. EUR für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung.

Mit Beschluss der Sonderverkehrsministerkonferenz (S-VMK) vom 18.09.2025 haben sich Bund und Länder auf eine weitere Finanzierung bis 2030 verständigt. Hierzu stellen Bund und Länder erneut jeweils 1,5 Mrd. EUR p.a. zur Verfügung.
Die Länder kofinanzieren dabei mindestens in gleicher Höhe. Im Rahmen des Verwendungsnachweises erfolgt dann eine Spitzabrechnung zwischen Bund und Ländern.

Zur Sicherstellung der Liquidität bei den niedersächsischen Verkehrsunternehmen – insbesondere bis zur Spitzabrechnung - stellt Niedersachsen weiterhin Landesmittel in Höhe von 120 Mio. EUR zur Verfügung.

Ab 2027 wird die Anwendung des Deutschlandtickets in Niedersachsen landesgesetzlich abgesichert. Auch andere Länder haben gesetzliche Tarifanordnungen zum Deutschlandticket geschaffen. Über eine gesetzliche Tarifanordnung im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz wird geregelt, dass die Aufgabenträger die Anwendung des bundesweit geltenden Deutschlandtickettarifs in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherstellen müssen. Zugleich wird gesetzlich verankert, dass das Land die mit dieser Verpflichtung verbundenen finanziellen Nachteile nach Maßgabe der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Finanzierungsregelungen ausgleicht.

Näheres wird in einer ab dem Jahr 2027 geltenden Richtlinie geregelt.

Die Bundesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kapitel 5089 bei Titelgruppe 92 veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 66-2	741	Zahlungen an private Unternehmen mit > 50 v.H. öffentl. Beteiligung	—	50.000	50.000	—	—
683 66-9	741	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	2.000	—
TGr. 68		**Aufrechterhaltung der Verkehrsleistung "Hansenetz"** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.800)
697 68-6	742	Kapitalzuführung an die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)	—	—	—	—	1.800
861 68-0	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 69		**SPNV-Betriebsleistungen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(48.000)	(48.000)	(—)	(—)
547 69-2	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30.789	30.789	—	—
633 69-6	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.811	8.811	—	—
637 69-1	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	8.400	8.400	—	—
TGr. 81		**Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10.000)	(10.000)	(10.000)	(7.000)
637 81-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	10.000	10.000	10.000	—
891 81-4	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	7.000
TGr. 82		**Stärkung der kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10.000)	(10.000)	(—)	(—)
633 82-3	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.698	8.698	—	—
637 82-9	741	Zahlungen an Zweckverbände	—	1.302	1.302	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Hier wurden die Mittel zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen im Hansenetz nachgewiesen. Das Hansenetz umfasst die Strecken Hamburg-Bremen, Hamburg-Lüneburg-Uelzen, Uelzen-Celle-Hannover und Hannover-Northeim-Göttingen.
Es handelte sich um eine einmalige Finanzierungshilfe für die Niedersachsenbahn / metronom in Höhe von 5 Mio. EUR in 2024 und 1,8 Mio. EUR in 2025.

Zu Titelgruppe 69

Gem. § 34 des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) vom 29.08.2016 (BGBl. 2082, zuletzt geä. d. Art. 1 d. Gesetzes vom 09.06.2021 -BGBl. I S. 1737) sind an den Betreiber der Schienenwege und den Betreiber von Serviceeinrichtungen Entgelte für die Nutzung der Schienenwege und von Serviceeinrichtungen zu entrichten. Die Höhe der Entgelte wird ermittelt auf Grundlage der §§ 36, 37 ERegG.

Mit Urteil vom 19.03.2026 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die gesetzliche Regelung zur Entgeltbildung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nach § 37 Abs. 2 ERegG gegen Europarecht verstößt.
Die DB InfraGO hat daraufhin am 23.04.2026 höhere Trassenpreise beantragt.
Durch den Wegfall der sog. Trassenpreisbremse sind die bisher in Kapitel 5089, TGr. 64 zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel nicht mehr ausreichend, um die für die Aufrechterhaltung des SPNV-Betriebes in Niedersachsen erforderlichen Zahlungen zu leisten.

Die hier veranschlagten Beträge dienen dazu, den zusätzlich entstandenen Bedarf zu kompensieren.

Zu Titelgruppe 81

Das Land Niedersachsen finanziert den SPNV / ÖPNV zu einem großen Teil aus den Regionalisierungsmitteln (RegM) des Bundes (veranschlagt als Sondervermögen im Kapitel 5089). Hier veranschlagte Mittel dienen u.a. der Aufstockung der Bundesmittel durch Landesmittel und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung und Sicherung der Mobilität in Niedersachsen - insbesondere durch Förderung von E-Mobilität, barrierefreien Haltestellen, der Modernisierung von Bus- und Bahnhöfen und Bike+Ride-Anlagen - bei.

Zu 637 81

Aufstockung der Verwaltungskostenpauschale für den ÖPNV nach § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes -NNVG- vom 28. 06.1995, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl. 2025, Nr. 106) um 1,24 Euro auf 2,59 Euro pro Einwohner.

Zu Titelgruppe 82

Mit diesen Mitteln sollen die kommunalen Aufgabenträger bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten ÖPNV als gesetzliche Daseinsvorsorge nach § 2 Abs. 2 NNVG zur Sicherung der Erreichbarkeit von Schule, Ausbildung, Arbeit, medizinischer Versorgung, Verwaltung und Nahversorgung unterstützt werden.

Niedersachsen ist als Flächenland in besonderer Weise auf einen leistungsfähigen straßengebundenen ÖPNV angewiesen. In vielen Regionen stellt der Bus das zentrale öffentliche Verkehrsangebot dar und gewährleistet die Erreichbarkeit von medizinischer und sozialer Infrastruktur. Die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Verkehrsangebots erfordert im Vergleich zu stärker verdichteten Räumen einen deutlich höheren Vorhalte- und Betriebsaufwand.

Neben dauerhaft gestiegenen Kosten und dem Fachkräftemangel im Fahrdienst und technischen Bereich schafft die Umsetzung der Europäischen Clean Vehicles Directive durch das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1691, geändert durch Art. 1 des Gesetzes von 20.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 167) besonderen Kosten- und Transformationsdruck. Niedersachsen hat ein großes Interesse daran, die kommunalen Ausgabenträger so auszustatten, dass rechtskonforme Vergaben finanzierbar sind.

Die hier unter Berücksichtigung eines Verteilschlüssel nach Einwohnern und Fläche veranschlagten Mittel sind somit erforderlich, um das bestehende Verkehrsangebot in Niedersachsen dauerhaft abzusichern und die verkehrs- und strukturpolitischen Ziele des Landes umzusetzen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienengüterverkehrs** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 684 11.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(20.000) (20.000) (20.000)	(35.000)	(35.000)	(35.000)	(29.827)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000 20.000 20.000	20.000	20.000	20.000	10.409
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	1.500	1.500	—	776
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	13.000	13.000	14.000	18.642
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	500	500	1.000	—
TGr. 86		**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Übertragbar.*	(—)	(103.176)	(103.176)	(—)	(—)
633 86-6	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	71.659	71.659	—	—
637 86-1	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	31.517	31.517	—	—
TGr. 89		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 684 11.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(30.000) (30.000) (40.000)	(40.000)	(40.000)	(40.000)	(31.077)
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	30.000 30.000 40.000	30.000	30.000	33.200	19.508
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	10.000	10.000	6.800	11.570
TGr. 92		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen** *Übertragbar.*	(3.380) (3.380) (3.380)	(3.380)	(3.380)	(3.380)	(1.871)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.380 3.380 3.380	3.380	3.380	3.380	1.624

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024, Nr. 92) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Die Finanzierung des ÖPNV und Schienenverkehrs erfolgt nach dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes des Bundes zum 31.12.2019 seit 2020 auf Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.
Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr beträgt je 75.000.000 EUR (vergl. § 6 NGVFG).

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm – straßengebundener ÖPNV
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm - SPNV
Teil: ÖPNV-Haltestellen
Teil: NE-Infrastruktur

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 S. 1, Nr. 1., 2. d), 4, 5 und 7 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	32.024	32.759	40.256	29.827	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu 883 85

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	10.000	10.000	— —	20.000
2028	—	10.000	10.000 —	20.000
2029	—	—	10.000 10.000	20.000
2030	—	—	— 10.000	10.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	10.000	20.000	20.000 20.000	70.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind hier Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (-PBefG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690, zuletzt geä. durch Artikel 7 Abs. 4 des Gesetzes vom 11.04.2024 (BGBl. I 2024, Nr. 119)) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (-AEG- vom 27.12.1993 (BGBl. 1994 I Nr. 2439, zuletzt geä. durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.
Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen verpflichtet wurden, um mindestens 25 % ermäßigte Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen zu verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.08.1995 (Nds. GVBl., S. 180, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 18.12.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 106)) werden die Mittel seit 2017 nach § 7 a NNVG den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern nach einem Flächen-/Einwohner-Schlüssel zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

Bis einschließlich 2026 wurden diese Ausgleichszahlungen in gleicher Ansatzhöhe aus Regionalisierungsmitteln des Bundes (Kapitel 5089, Ausgaben-TGr. 86) geleistet.

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	32.067	28.624	17.069	31.077	40.000	40.000	44.000	40.000	40.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40.000	40.000	44.000	40.000	40.000

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 89

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	20.000	20.000	— —	40.000
2028	—	20.000	10.000 —	30.000
2029	—	—	20.000 10.000	30.000
2030	—	—	— 20.000	20.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	20.000	40.000	30.000 30.000	120.000

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2027 und 2028 je 3,38 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.
Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1730) sieht eine Förderquote des Bundes für Investitionen in Schienenwege von bis zu 50 % vor.
Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:
freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	540	3.416	4.945	1.871	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.380	3.380	3.380	3.380	3.380

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 92

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
253.000 EUR

Zu 891 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	3.380	— —	3.380
2028	—	—	3.380 —	3.380
2029	—	—	— 3.380	3.380
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	3.380	3.380 3.380	10.140

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	247
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.245	2.246	1.451	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	125	
		Summe der Einnahmen		2.370	2.371	1.576	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	150 150 150	31.214	31.214	425	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	290.618	290.591	161.122	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	54.380 54.380 64.380	82.130	81.480	81.080	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.530 54.530 64.530	403.962	403.285	242.627	
		Zuschuss		401.592	400.914	241.051	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-9	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-0	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	100	100	100	100
891 11-9	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0811					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100	100	100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100	100	100	
		Zuschuss		100	100	100	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein
Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb “Mess- und Eichwesen Niedersachsen“ (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.
Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	IST 2025 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	1.312
- Maschinen und Anlagen	270.000	913.000	256.791
- Fahrzeuge	796.132	258.000	828.950
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.000	132.000	226.007
Summe 1.	1.201.132	1.303.000	1.313.060
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-		
- Maschinen und Anlagen	-		
- Fahrzeuge	-		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	1.186.000
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	-	-	1.186.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe I.	**1.201.132**	**1.303.000**	**2.499.060**
II.Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	179.132	813.500	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren		-	1.186.000
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	-
Summe 1.	179.132	813.500	1.186.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.022.000	490.000	995.000
Summe II.	**1.201.132**	**1.303.000**	**2.499.060**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	IST 2025 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	100.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	4.000
Summe 1.	100.000	100.000	104.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	13.603.000	13.732.000	11.639.000
- Ordnungswidrigkeiten	55.000	50.000	62.000
- weitere behördliche Leistungen	500.000	450.000	505.000
- gewerbliche Erträge	65.000	60.000	57.000
Summe 2.	14.223.000	14.292.000	12.263.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	3.000	-	3.000
- Verkauf von Vermögensgegenständen	10.000	5.000	8.000
- sonstige Erträge, periodenfremde Erträge	15.000	11.000	28.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	200.000	198.000	230.000
- Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	5.000	5.000	6.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht	1.000	5.000	-
Summe 5.	234.000	224.000	275.000
6. Zinsertrage und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	**14.557.000**	**14.616.000**	**12.653.000**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	55.000	45.000	47.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	80.000	60.000	83.000
Summe 1.	135.000	105.000	130.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.948.000	3.529.000	3.747.000
- VergütungBeschäftigte	4.299.000	4.282.000	4.199.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	3.000	3.000	3.000
- Jubiläumszuwendungen	1.000	1.000	-
- Anwärter, Auszubildende	25.000	114.000	10.000
- Vergütungen für Praktikanten	-	-	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	8.276.000	7.929.000	7.959.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	860.000	731.000	825.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.290.000	1.285.000	1.212.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	220.000	190.000	206.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	10.000	-	13.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	236.000	264.000	167.000
- Behilfe für Beschäftigte	15.000	9.000	13.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.868	22.000	21.000
Summe 2.2.	2.650.868	2.501.000	2.457.000
Summe 2.	10.926.868	10.430.000	10.416.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	42.000	42.000	40.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	685.000	660.000	829.000
Summe 3.	727.000	702.000	869.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	IST 2025 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	537.000	537.000	537.000
- Unterhaltung von Gebäuden	125.000	196.000	122.000
- Unterhaltung von Anlagen	40.000	40.000	21.000
- Energie,	160.000	150.000	157.000
- Wasser	13.000	11.000	12.000
- Bewirtschaftungskosten	250.000	250.000	265.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	400.000	440.000	365.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.525.000	1.624.000	1.479.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	17.000	20.000	16.000
- Post- und Ferbmeldegebühren	33.000	27.000	39.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	13.000	4.000	9.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	10.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	1.000	2.000	1.000
- Gebühren	13.000	13.000	17.000
- Prüfung, Beratung	12.000	10.000	11.000
- Aufwendung EDV	300.000	296.000	238.000
- sonstige Aufwendungen	50.000	55.000	28.000
Summe 4.2.	449.000	437.000	369.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	200.000	185.000	204.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	125.000	85.000	121.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	40.000	45.000	30.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	25.000	15.000	-
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	150.000	128.000	150.000
Summe 4.3.	540.000	458.000	505.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	5.000	1.000	29.000
- Schadensersatzleistungen	5.000	4.000	10.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	21.000	10.000	4.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	20.000	5.000	35.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	8.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	56.000	25.000	86.000
Summe 4.	2.570.000	2.544.000	2.439.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	**14.358.868**	**13.780.500**	**13.854.000**
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	**198.132**	**835.000**	**-1.201.000**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	2.000	2.000	1.000
- Gewerbessteuer	2.000	2.000	-
- Kapitalertragsteuer	-	1.000	-
Summe 1.	4.000	5.000	1.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	15.000	17.000	14.000
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.	15.000	17.000	14.000
Summe VI:	**19.000**	**22.000**	**15.000**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**179.132**	**813.500**	**-1.216.000**

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen **Anlage 1**

(zu Kapitel 08 11)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	IST 2025 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	44.000
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	130.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	5.000	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	30.000
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	10.000	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	478.000
- Auflösung Sonderposten AV	100.000	198.000	- 80.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	689.000
Summe I.	115.000	208.000	1.421.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung	-		
- Abschreibung für Abnutzung	727.000	692.000	869.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	1.000	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	5.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	97.000	-	1.440.000
- Minderung Forderungsbestand	50.000	-	92.000
- sonstige Bilanzveränderungen	223.000	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	15.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	30.000	-	-
Summe II.	1.137.000	698.000	2.416.000
III. Überleitungsbetrag	**-1.022.000**	**-490.000**	**-995.000**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

	Betrag für 2027 EUR	Betrag für 2026 EUR	Istergebnis für 2025 EUR
Ausgaben	14.377.868	14.272.000	13.781.000
Einnahmen	14.277.868	14.172.000	12.653.000
Fehlbetrag	100.000	100.000	1.128.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		- EUR
b) das Land mit		100.000 EUR
c) den Bund mit		- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		- EUR
e) Private		- EUR
	Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte		Leistungs-menge Soll 2027 Stück	Zielkosten Soll 2027 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2027 EUR	Leistungs-menge Plan 2026 Stück	Zielkosten Plan 2026 EUR	Leistungs-menge Ist 2025 Stück	Ist-Kosten Ist 2025 EUR
Eichung	Stück	110.000	107	11.819.000	110.000	11.470.000	118.951	11.027.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	600	333	200.000	600	170.000	612	211.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	104	1.200.000	9.500	1.200.000	10.526	1.427.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	2.500	200	500.000	2.500	440.000	3.447	632.000
Konformitätsbewertung	Stück	2.100	167	350.000	2.100	440.000	1.809	270.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	80	240.000	3.000	55.000	2.888	208.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				50.000		28.000		77.000
Sonstige Ausgaben und Erträge				1.220.000		1.303.000		1.313.000
Gesamtsumme		-----	-----	15.579.000	-----	15.106.000	-----	15.165.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		**Gesamtzielkosten Soll 2027 EUR**	**Eigenerlöse Soll 2027 EUR**	**Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2027 EUR**
Eichung	Stück	11.819.000	12.798.000	979.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	200.000	150.000	-50.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	55.000	-1.145.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	500.000	495.000	-5.000
Konformitätsbewertung	Stück	350.000	450.000	100.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	240.000	260.000	20.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		50.000	15.000	-35.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		1.220.000	234.000	-986.000
Produktsumme		**15.579.000**	**14.457.000**	**-1.122.000**
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				**1.022.000**
Gesamtsumme				**-100.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	IST 2026 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	175.000	270.000	-
- Fahrzeuge	742.132	796.132	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.000	135.000	-
Summe 1.	1.057.132	1.201.132	-
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	
- Maschinen und Anlagen	-	-	
- Fahrzeuge	-	-	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe I.	**1.057.132**	**1.201.132**	**-**
II.Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	175.132	179.132	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	-
Summe 1.	175.132	179.132	-
2. Negativer Überleitungsbetrag	882.000	1.022.000	-
Summe II.	**1.057.132**	**1.201.132**	**-**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	IST 2026 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	-
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	-
Summe 1.	100.000	100.000	-
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	13.726.000	13.603.000	-
- Ordnungswidrigkeiten	55.000	55.000	-
- weitere behördliche Leistungen	510.000	500.000	-
- gewerbliche Erträge	65.000	65.000	-
Summe 2.	14.356.000	14.223.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	-	3.000	-
- Verkauf von Vermögensgegenständen	10.000	10.000	-
- sonstige Erträge, periodenfremde Erträge	15.000	15.000	-
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	200.000	200.000	-
- Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	5.000	5.000	-
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht	1.000	1.000	-
Summe 5.	231.000	234.000	-
6. Zinsertrage und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	**14.687.000**	**14.557.000**	**-**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	55.000	55.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	83.000	80.000	-
Summe 1.	138.000	135.000	-
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	4.026.000	3.948.000	-
- VergütungBeschäftigte	4.302.000	4.299.000	-
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	3.000	3.000	-
- Jubiläumszuwendungen	1.000	1.000	-
- Anwärter, Auszubildende	35.000	25.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	-	-	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	8.367.000	8.276.000	-
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	880.000	860.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.291.000	1.290.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	240.000	220.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	10.000	10.000	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	236.000	236.000	-
- Behilfe für Beschäftigte	15.000	15.000	-
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.868	19.868	-
Summe 2.2.	2.691.868	2.650.868	-
Summe 2.	11.058.868	10.926.868	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	42.000	42.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	685.000	685.000	-
Summe 3.	727.000	727.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	IST 2026 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	537.000	537.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	125.000	125.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	40.000	40.000	-
- Energie,	161.000	160.000	-
- Wasser	13.000	13.000	-
- Bewirtschaftungskosten	250.000	250.000	-
- Unterhalt von Fahrzeugen	410.000	400.000	-
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.536.000	1.525.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	18.000	17.000	-
- Post- und Ferbmeldegebühren	35.000	33.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	10.000	13.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	-
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	1.000	1.000	-
- Gebühren	13.000	13.000	-
- Prüfung, Beratung	13.000	12.000	-
- Aufwendung EDV	315.000	300.000	-
- sonstige Aufwendungen	50.000	50.000	-
Summe 4.2.	465.000	449.000	-
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	200.000	200.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	125.000	125.000	-
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	40.000	40.000	-
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	25.000	-
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	150.000	150.000	-
Summe 4.3.	530.000	540.000	-
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	5.000	5.000	-
- Schadensersatzleistungen	5.000	5.000	-
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	3.000	21.000	-
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	20.000	20.000	-
- Eigene Schäden	5.000	5.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	38.000	56.000	-
Summe 4.	2.569.000	2.570.000	-
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	**14.492.868**	**14.358.868**	**-**
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	**194.132**	**198.132**	**-**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	2.000	2.000	-
- Gewerbessteuer	2.000	2.000	-
- Kapitalertragsteuer	-	-	-
Summe 1.	4.000	4.000	-
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	15.000	15.000	-
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.	15.000	15.000	-
Summe VI:	**19.000**	**19.000**	**-**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**175.132**	**179.132**	**-**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	IST 2026 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	10.000	10.000	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	100.000	100.000	-
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	115.000	115.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung	-	-	
- Abschreibung für Abnutzung	727.000	727.000	-
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	10.000	10.000	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	40.000	97.000	-
- Minderung Forderungsbestand	100.000	50.000	-
- sonstige Bilanzveränderungen	92.000	223.000	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	38.000	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	30.000	-
Summe II.	997.000	1.137.000	-
III. Überleitungsbetrag	**-882.000**	**-1.022.000**	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

	Betrag für 2028 EUR	Betrag für 2027 EUR	Istergebnis für 2026 EUR
Ausgaben	14.511.868	14.377.868	0
Einnahmen	14.411.868	14.277.868	0
Fehlbetrag	100.000	100.000	0

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		- EUR
b) das Land mit		100.000 EUR
c) den Bund mit		- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		- EUR
e) Private		- EUR
	Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte		Leistungs-menge Soll 2028 Stück	Zielkosten Soll 2028 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2028 EUR	Leistungs-menge Soll 2027 Stück	Zielkosten Soll 2027 EUR	Leistungs-menge Ist 2026 Stück	Ist-Kosten Ist 2026 EUR
Eichung	Stück	110.000	108	11.888.000	110.000	11.819.000	0	0
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	600	333	200.000	600	200.000	0	0
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	109	1.250.000	11.500	1.200.000	0	0
Fertigpackungskontrolle	Stück	2.500	204	510.000	2.500	500.000	0	0
Konformitätsbewertung	Stück	2.100	167	350.000	2.100	350.000	0	0
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	82	245.000	3.000	240.000	0	0
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				50.000		50.000		0
Sonstige Ausgaben und Erträge				1.076.000		1.220.000		0
Gesamtsumme		-----	-----	15.569.000	-----	15.579.000	-----	0

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		**Gesamtzielkosten Soll 2028 EUR**	**Eigenerlöse 2028 EUR**	**Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts 2028 EUR**
Eichung	Stück	11.888.000	12.611.000	723.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	200.000	150.000	-50.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.250.000	55.000	-1.195.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	510.000	500.000	-10.000
Konformitätsbewertung	Stück	350.000	340.000	-10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	245.000	250.000	5.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		50.000	450.000	400.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		1.076.000	231.000	-845.000
Produktsumme		**15.569.000**	**14.587.000**	**-982.000**
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				**882.000**
Gesamtsumme				**-100.000**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Ablieferungen der Materialprüfanstalten**		(—)	(—)	(—)	(—)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		—	—	—	—
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-8	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	541	541	542	542
891 11-6	681	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	500	500	725	587
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA**	(—)	(165)	(165)	(165)	(165)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	82	82	82	82
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	83	83
		Abschluss Kapitel 0813					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	706	706	707	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	500	500	725	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.206	1.206	1.432	
		Zuschuss		1.206	1.206	1.432	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Das Kapitel 0813 wird durch die Aufgabenbereiche Infrastruktur und Industrialisierung geprägt. Dabei stellt die Förderung einer nachhaltigen Industrialisierung (Titel 891 11, SDG 9) mit 0,5 Mio. EUR den Schwerpunkt dar.

Zu 682 11

Veranschlagung des von der MPA Braunschweig zu entrichtenden Nutzungsentgeltes an den Einzelplan 13.
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 891 11

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik in Hannover und der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig durch eine kundenorientierte und marktgerechte Ausstattung mit Prüfeinrichtungen sicherzustellen.

Die Zuführung teilt sich wie folgt auf:

2027 :
MPA H : 220.000 EUR
MPA BS : 280.000 EUR

2028 :
MPA H : 250.000 EUR
MPA BS : 250.000 EUR

Zu Ausgabetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	300.000	160.000	299.289
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	152.125
Summe 1.:	300.000	160.000	451.414
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	30.000	20.000	38.727
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	20.000	50.625
Summe 2.:	60.000	40.000	89.352
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	172.000	180.000	107.088
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	172.000	180.000	107.088
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	532.000	380.000	647.854
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	69.032
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	62.000	-	259.966
- sonstige Verbindlichkeiten	90.000	65.000	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	220.000	160.000	155.531
Summe 1.:	372.000	225.000	484.529
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	160.000	155.000	163.325
Summe II.:	532.000	380.000	647.854

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000	82.000	82.000
- Zuschuss für laufende Zwecke	-	-	-
Summe 1.:	82.000,00	82.000,00	82.000,00
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	70.000	60.000	70.010
- Gewerbliche Erträge	6.170.000	5.840.000	5.762.985
Summe 2.:	6.240.000	5.900.000	5.832.995
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	20.000	10.000	17.735
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	80.000	80.000	80.000
Summe 5.:	100.000	90.000	97.735
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.422.000	6.072.000	6.012.730
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.000	75.000	69.536
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	1.133
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	310.000	310.000	305.869
- …	-	-	-
Summe 1.:	386.000	386.000	376.538
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	610.000	534.000	555.133
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	3.171.000	3.057.000	2.691.985
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	77.000	75.000	76.617
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	10.000	10.000	-
Summe 2.1.:	3.868.000	3.676.000	3.323.735

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	666.000	611.000	574.376
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	180.000	160.000	185.100
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	174.000	183.000	146.394
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	25.600	21.000	21.040
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	33.600	27.000	22.355
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	13.000	15.000	12.697
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	8.257	9.679	9.333
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.543	2.321	5.127
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.103.000	1.029.000	976.422
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.971.000	4.705.000	4.300.157
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	240.000	235.000	232.325
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	17.665
Summe 3.:	250.000	245.000	249.990
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	275.000	264.000	275.000
- Unterhaltung von Gebäuden	10.000	5.000	22.746
- Unterhaltung von Anlagen	100.000	100.000	96.993
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	24.000	72.240
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	17.297
- Energie	70.000	60.000	104.793
- Wasser/Abwasser	14.000	14.000	14.484
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	90.000	90.000	118.668
- Unterhaltung von Kfz	5.000	5.000	6.251
- Leasing von Kfz	16.000	16.000	22.548
Summe 4.1.:	625.000	593.000	751.020
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	21.000	20.000	21.397
- Post und Fernmeldegebüren	28.000	32.000	27.629
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	1.659
- Zeitungen, Zeitschriften	5.000	5.000	5.569
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	25.000	14.000	80.918
- Beiträge, Gebühren	65.000	40.000	104.747
- Bezügeverwaltung NLBV	12.000	12.000	12.073
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	31.000	30.000	30.693
Summe 4.2.:	189.000	155.000	284.685

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	150.000	125.193
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	20.000	15.000	28.774
Summe 4.3.:	170.000	165.000	153.967
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	10.000
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	1.000
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	-	-	-
Summe 4.:	984.000	913.000	1.189.672
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	6.591.000	6.249.000	6.116.357
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	- 169.000	- 177.000	- 103.627
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.500	1.500	1.480
- Grundsteuer	1.500	1.500	1.971
- ...	-	-	-
Summe 2.:	3.000	3.000	3.451
Summe VI.:	3.000	3.000	3.451
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	- 172.000	- 180.000	- 107.078

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen **Anlage 1**
zu Kapitel 08 13

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	80.000	80.000	80.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	80.000	80.000	80.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	240.000	235.000	232.325
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	11.000
Summe II.:	240.000	235.000	243.325
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	- 160.000	- 155.000	- 163.325

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

	Betrag für 2027 EUR	Betrag für 2026 EUR	Istergebnis für 2025 EUR
Ausgaben	6.594.000	6.097.000	6.119.808
Einnahmen	6.340.000	5.990.000	6.012.730
Fehlbetrag	254.000	107.000	107.078
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			-
b) das Land mit			82.000
c) den Bund mit			-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			-
e) Private			-
		Zusammen	82.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Leistungs-menge Soll 2027 Stück	Zielkosten Soll 2027 EUR	Gesamtzielkosten Soll 2027 EUR	Leistungs-menge Plan 2026 Stück	Zielkosten Plan 2026 EUR	Leistungs-menge Ist 2025 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2025 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	1.600	1.300	2.080.000	3.380	638	1.524	1.257
Chemische Untersuchungen	260	1.300	338.000	40	1.817	257	1.279
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	370	2.350	869.500	660	834	372	2.348
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	2.440	976.000	400	2.245	410	1.319
Brandverhalten von Baustoffen	605	1.000	605.000	680	968	600	1.319
Produktionstechnik	550	1.350	742.500	680	1.100	547	1.287
Technische Abnahme	340	2.650	901.000	370	2.441	357	2.412
Zwischensumme	-	-	6.512.000	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.594.000	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2027 EUR	Eigenerlöse Soll 2027 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2027 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	2.080.000	2.100.000	- 20.000
Chemische Untersuchungen	338.000	300.000	38.000
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	869.500	730.000	139.500
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	936.000	940.000	- 4.000
Brandverhalten von Baustoffen	645.000	630.000	15.000
Produktionstechnik	742.500	740.000	2.500
Technische Abnahme	901.000	900.000	1.000
Produktsumme	6.512.000	6.340.000	172.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	-	82.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	- 160.000
Gesamtsumme	6.594.000	6.340.000	94.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	350.000	300.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 1.:	350.000	300.000	-
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	30.000	30.000	-
- Fahrzeuge			-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	30.000	-
Summe 2.:	50.000	60.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	142.000	172.000	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	142.000	172.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	542.000	532.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	42.000	62.000	-
- sonstige Verbindlichkeiten	90.000	190.000	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	250.000	220.000	-
Summe 1.:	382.000	472.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	160.000	160.000	-
Summe II.:	542.000	632.000	-

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000	82.000	-
- Zuschuss für laufende Zwecke	-	-	-
Summe 1.:	82.000	82.000	-
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	70.000	70.000	-
- Gewerbliche Erträge	6.200.000	6.170.000	-
Summe 2.:	6.270.000	6.240.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	80.000	80.000	-
Summe 5.:	100.000	100.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.452.000	6.422.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	76.000	75.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	311.000	310.000	-
- …	-	-	-
Summe 1.:	388.000	386.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	566.000	610.000	-
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	3.203.000	3.171.000	-
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	77.000	77.000	-
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	10.000	10.000	-
Summe 2.1.:	3.856.000	3.868.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	672.000	666.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	170.000	180.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	176.000	174.000	-
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	25.600	25.600	-
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	33.600	33.600	-
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	13.000	13.000	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	8.257	8.257	-
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.543	2.543	-
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.101.000	1.103.000	-
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.957.000	4.971.000	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	240.000	240.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	-
Summe 3.:	250.000	250.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	275.000	275.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	10.000	10.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	100.000	100.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	-
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	-
- Energie	75.000	70.000	-
- Wasser/Abwasser	15.000	14.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	92.000	90.000	-
- Unterhaltung von Kfz	6.000	5.000	-
- Leasing von Kfz	16.000	16.000	-
Summe 4.1.:	634.000	625.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	21.000	21.000	-
- Post und Fernmeldegebüren	28.000	28.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	5.000	5.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	25.000	25.000	-
- Beiträge, Gebühren	66.000	65.000	-
- Bezügeverwaltung NLBV	13.000	12.000	-
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	32.000	31.000	-
Summe 4.2.:	192.000	189.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	150.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	-
Summe 4.3.:	170.000	170.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	-	-	-
Summe 4.:	996.000	984.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	6.591.000	6.591.000	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	- 139.000	- 169.000	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.500	1.500	-
- Grundsteuer	1.500	1.500	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	3.000	3.000	-
Summe VI.:	3.000	3.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	- 142.000	- 172.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	80.000	80.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	80.000	80.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	240.000	240.000	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	240.000	240.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	- 160.000	- 160.000	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

	Betrag für 2028 EUR	Betrag für 2027 EUR	Istergebnis für 2026 EUR
Ausgaben	6.594.000	6.594.000	-
Einnahmen	6.370.000	6.340.000	-
Fehlbetrag	224.000	254.000	-
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			-
b) das Land mit			82.000
c) den Bund mit			-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			-
e) Private			-
		Zusammen	82.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Leistungs-menge Soll 2028 Stück	Zielkosten Soll 2028 EUR	Gesamtzielkosten Soll 2028 EUR	Leistungs-menge Plan 2027 Stück	Zielkosten Plan 2027 EUR	Leistungs-menge Ist 2026 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2026 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	1.600	1.300	2.080.000	1.600	1.300	-	-
Chemische Untersuchungen	260	1.300	338.000	260	1.300	-	-
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	370	2.350	869.500	370	2.350	-	-
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	2.440	976.000	400	2.440	-	-
Brandverhalten von Baustoffen	605	1.000	605.000	605	1.000	-	-
Produktionstechnik	550	1.350	742.500	550	1.350	-	-
Technische Abnahme	340	2.650	901.000	340	2.650	-	-
Zwischensumme	-	-	6.512.000	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.594.000	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2028 EUR	Eigenerlöse Soll 2028 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2028 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	2.080.000	2.090.000	- 10.000
Chemische Untersuchungen	338.000	310.000	28.000
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	869.500	740.000	129.500
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	936.000	930.000	6.000
Brandverhalten von Baustoffen	645.000	660.000	- 15.000
Produktionstechnik	742.500	740.000	2.500
Technische Abnahme	901.000	900.000	1.000
Produktsumme	6.512.000	6.370.000	142.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	-	82.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	- 160.000
Gesamtsumme	6.594.000	6.370.000	64.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	380.000	715.000	295.463
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	61.217
Summe 1.:	430.000	765.000	356.681
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	17.013
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	37.806
Summe 2.:	75.000	75.000	54.819
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	548.945
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	-	548.945
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	**505.000**	**840.000**	**960.444**
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	3.422	27.952	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	280.000	565.000	302.956
Summe 1.:	283.422	592.952	302.956
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	221.578	247.048	428.911
Summe II.:	**505.000**	**840.000**	**731.867**

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	83.000
- Nutzungsentgelte für landeseigene Gebäude	540.272	541.295	542.000
Summe 1.:	623.272	624.295	625.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	750.000	550.000	777.339
- Gewerbliche Erträge	11.300.000	11.250.000	9.309.563
Summe 2.:	12.050.000	11.800.000	10.086.903
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	249.746
Summe 3.:	-	-	249.746
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	79.185
Summe 4.:	-	-	79.185
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	100.000	70.000	94.612
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	18.908
Summe 5.:	110.000	80.000	113.520
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	107
Summe 6.:	-	-	107
Summe I.:	**12.783.272**	**12.504.295**	**11.154.460**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400.000	420.000	337.858
- Werkzeuge und Kleingeräte	30.000	30.000	24.495
- Entsorgung von Prüfmaterialien	70.000	70.000	66.869
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.000	180.000	139.870
Summe 1.:	650.000	700.000	569.092
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	620.000	570.000	505.349
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	6.300.000	6.000.000	5.997.902
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	260.000	260.000	216.738
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	10.000	10.000	8.892
Summe 2.1.:	7.190.000	6.840.000	6.728.881
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.325.835	1.260.000	1.271.698
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	35.000	35.000	33.076
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	186.000	171.000	177.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	345.870	329.400	323.756
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	25.600	24.000	21.040
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	78.400	69.000	60.490
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	17.373	20.148	18.853
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	1.500	1.700
Summe 2.2.:	2.016.078	1.910.048	1.907.613
Summe 2.:	9.206.078	8.750.048	8.636.494

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	110.000	110.560
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	15.036
- Immaterielle Vermögensgegenstände	93.000	85.000	92.509
- Technische Anlagen und Maschinen	360.000	380.000	317.246
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000	70.000	80.453
Summe 3.:	663.000	665.000	615.804
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	80.000	65.000	75.543
- Leasing	40.000	45.000	38.700
- Gebäudemieten	540.272	514.295	541.295
- Unterhaltung von Gebäuden	50.000	60.000	20.352
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	320.000	230.059
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000	130.000	139.637
- Energie	640.000	640.000	301.743
- Wasser	30.000	30.000	13.241
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	70.000	70.000	48.864
- Unterhaltung von Kfz	35.000	35.000	27.910
Summe 4.1.:	1.800.272	1.909.295	1.437.344
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.000	15.000	10.665
- Post und Fernmeldegebüren	32.000	30.000	30.400
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	20.000	25.000	12.323
- Zeitungen, Zeitschriften	14.000	12.000	13.293
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	92.667
- Beiträge, Gebühren	8.000	10.000	6.773
Summe 4.2.:	189.000	192.000	166.121
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	35.000	38.535
- Fahrgelder	62.000	60.000	60.988
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	60.000	45.000	55.079
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	65.998
Summe 4.3.:	232.000	210.000	220.600
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	6.960
- Abschreibungen auf Forderungen	10.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	12.337
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	27.500	27.500	27.548
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	9.342
Summe 4.4.:	37.500	47.500	56.187
Summe 4.:	2.258.772	2.358.795	1.880.252
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	1
Summe 5.:	-	-	1
Summe II.:	**12.777.850**	**12.473.843**	**11.701.643**
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	**5.422**	**30.452**	**-547.183**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	2.500	1.762
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.000	2.500	1.762
Summe VI.:	**2.000**	**2.500**	**1.762**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**3.422**	**27.952**	**-548.945**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	316.423
- Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	79.185
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	100.000	70.000	94.612
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	321.422	327.952	108.125
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	421.422	397.952	598.345
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	643.000	645.000	600.768
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	407.297
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	19.191
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	643.000	645.000	1.027.256
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	**-221.578**	**-247.048**	**-428.911**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2027 EUR	Betrag für 2026 EUR	Ist-Ergebnis für 2025 EUR
Ausgaben	12.641.850	12.671.343	11.087.648
Einnahmen	11.738.578	12.047.048	10.234.071
Fehlbetrag	903.272	624.295	853.578
Der Fehltbetrag soll gedeckt werden durch:			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-	-
b) das Land mit	903.272	624.295	625.000
c) den Bund mit	-	-	-
d) sonstige Gebietskörperschafen und	-	-	-
e) Private	-	-	-
Zusammen	903.272	624.295	625.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs-menge Soll 2027 Stück	Ziel-kosten Soll 2027 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2027 EUR	Leistungs-menge Plan 2026 Stück	Ziel-kosten Plan 2026 EUR	Gesamt-zielkosten Plan 2026 EUR	Leistungs-menge Ist 2025 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2025 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	–	–	–	550	4.300	2.365.000	576	3.526
FG 1.2 Bauwerkserhaltung- und Bauwerksinstandsetzung	–	–	–	400	3.800	1.520.000	381	3.226
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	–	–	–	950	4.089	3.885.000	957	3.407
FB1 - Konstruktionen und Bauwerke	590	3.600	2.124.000	–	–	–	–	–
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	580	6.700	3.886.000	580	6.100	3.538.000	569	6.583
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	–	–	–	320	3.000	960.000	332	2.566
FG 2.4 Gebäudetechnik	150	15.200	2.280.000	150	16.000	2.400.000	138	15.052
FB2 - Brandschutz	730	8.447	6.166.000	1.050	6.570	6.898.000	1.039	6.536
Zertifizierung	250	800	200.000	200	550	110.000	228	760
Überwachung	710	1.900	1.349.000	300	1.750	525.000	648	1.790
FB 3 - Zertifizierungsstelle	960	1.614	1.549.000	500	800	635.000	876	1.522
FG 4.1 Brandverhalten von Baustoffen	340	2.700	918.000	–	–	–	–	–
FG 4.2 Abdichtungs- und Instandsetzungsbaustoffe	400	3.500	1.400.000	–	–	–	–	–
FB4 - Baustoffe	1.700	1.364	2.318.000	–	–	–	–	–
ZD Zentrale Dienste	–	–	–	–	–	–	3	901
MPA BS Produkte Summe	3.980	3.055	12.157.000	2.500	4.567	11.418.000	2.875	3.392
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	–	–	83.000	–	–	83.000	–	–
MPA BS Gesamtsumme	**-**	**-**	**12.239.000**	**-**	**-**	**11.501.000**	**-**	**-**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2027 EUR	Eigenerlös Soll 2027 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2027 EUR
FB1 - Konstruktionen und Bauwerke	2.124.000	2.100.000	24.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	3.886.000	3.800.000	86.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	2.280.000	2.150.000	130.000
FB2 - Brandschutz	6.166.000	5.950.000	216.000
Zertifizierung	200.000	200.000	–
Überwachung	1.349.000	1.400.000	-51.000
FB 3 - Zertifizierungsstelle	1.549.000	1.600.000	-51.000
FG 4.1 Brandverhalten von Baustoffen	918.000	1.000.000	-82.000
FG 4.2 Abdichtungs- und Instandsetzungsbaustoffe	1.400.000	1.400.000	–
FB4 - Baustoffe	2.318.000	2.400.000	-82.000
Produktsumme	12.157.000	12.050.000	107.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	–
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	–	–	-221.578
Gesamtsumme	**12.239.000**	**12.133.000**	**-114.578**

Anlage 1
zu Kapitel 08 13

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	350.000	380.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	-
Summe 1.:	400.000	430.000	-
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	-
Summe 2.:	75.000	75.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	**475.000**	**505.000**	**-**
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	8.620	3.422	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	250.000	280.000	-
Summe 1.:	258.620	283.422	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	216.380	221.578	-
Summe II.:	**475.000**	**505.000**	**-**

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	-
- Nutzungsentgelte für landeseigene Gebäude	540.272	540.272	-
Summe 1.:	623.272	623.272	-
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	800.000	750.000	-
- Gewerbliche Erträge	11.460.000	11.300.000	-
Summe 2.:	12.260.000	12.050.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	100.000	100.000	-
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	-
Summe 5.:	110.000	110.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	**12.993.272**	**12.783.272**	**-**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400.000	400.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	30.000	30.000	-
- Entsorgung von Prüfmaterialien	70.000	70.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.000	150.000	-
Summe 1.:	650.000	650.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	635.000	620.000	-
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	6.450.000	6.300.000	-
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	260.000	260.000	-
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	10.000	10.000	-
Summe 2.1.:	7.355.000	7.190.000	-
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.357.403	1.325.835	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	35.000	35.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	186.000	186.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	354.105	345.870	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	25.600	25.600	-
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	78.400	78.400	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	17.373	17.373	-
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	-
Summe 2.2.:	2.055.881	2.016.078	-
Summe 2.:	9.410.881	9.206.078	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	110.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	93.000	93.000	-
- Technische Anlagen und Maschinen	360.000	360.000	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000	80.000	-
Summe 3.:	663.000	663.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	80.000	80.000	-
- Leasing	40.000	40.000	-
- Gebäudemieten	540.272	540.272	-
- Unterhaltung von Gebäuden	50.000	50.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000	15.000	-
- Energie	640.000	640.000	-
- Wasser	30.000	30.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	70.000	70.000	-
- Unterhaltung von Kfz	35.000	35.000	-
Summe 4.1.:	1.800.272	1.800.272	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.000	15.000	-
- Post und Fernmeldegebüren	32.000	32.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	14.000	14.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	-
- Beiträge, Gebühren	8.000	8.000	-
Summe 4.2.:	189.000	189.000	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	40.000	-
- Fahrgelder	62.000	62.000	-
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	60.000	60.000	-
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	-
Summe 4.3.:	232.000	232.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	10.000	10.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	-
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	27.500	27.500	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	37.500	37.500	-
Summe 4.:	2.258.772	2.258.772	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	**12.982.653**	**12.777.850**	**-**
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	**10.620**	**5.422**	**-**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	2.000	-
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.000	2.000	-
Summe VI.:	**2.000**	**2.000**	**-**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**8.620**	**3.422**	**-**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Plan 2027 EUR	Ist 2026 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	100.000	100.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	326.620	321.422	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	426.620	421.422	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	643.000	643.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	643.000	643.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	**-216.380**	**-221.578**	**-**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2028 EUR	Betrag für 2027 EUR	Ist-Ergebnis für 2026 EUR
Ausgaben	12.816.653	12.641.850	-
Einnahmen	11.943.380	11.738.578	-
Fehlbetrag	873.273	903.272	-
Der Fehltbetrag soll gedeckt werden durch:			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-	-
b) das Land mit	873.272	903.272	-
c) den Bund mit	-	-	-
d) sonstige Gebietskörperschafen und	-	-	-
e) Private	-	-	-
Zusammen	873.272	903.272	-

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs-menge Soll 2028 Stück	Ziel-kosten Soll 2028 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2028 EUR	Leistungs-menge Plan 2027 Stück	Ziel-kosten Plan 2027 EUR	Gesamt-zielkosten Plan 2027 EUR	Leistungs-menge Ist 2026 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2026 EUR
FB1 - Konstruktionen und Bauwerke	590	3.650	2.153.500	590	3.600	2.124.000	-	-
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	580	6.750	3.915.000	580	6.700	3.886.000	-	-
FG 2.4 Gebäudetechnik	150	15.300	2.295.000	150	15.200	2.280.000	-	-
FB2 - Brandschutz	730	8.507	6.210.000	730	8.447	6.166.000	-	-
Zertifizierung	250	850	212.500	250	800	200.000	-	-
Überwachung	710	1.960	1.391.600	710	1.900	1.349.000	-	-
FB 3 - Zertifizierungsstelle	960	1.671	1.604.100	960	1.614	1.549.000	-	-
FG 4.1 Brandverhalten von Baustoffen	340	2.800	952.000	340	2.700	918.000	-	-
FG 4.2 Abdichtungs- und Instandsetzungsbaustoffe	400	3.600	1.440.000	400	3.500	1.400.000	-	-
FB4 - Baustoffe	1.700	1.407	2.392.000	1.700	1.364	2.318.000	-	-
ZD Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-
MPA BS Produkte Summe	3.980	3.105	12.359.600	3.980	3.055	12.157.000	-	-
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	83.000	-	-	83.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	**-**	**-**	**12.441.600**	**-**	**-**	**12.239.000**	**-**	**-**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2028 EUR	Eigenerlös Soll 2028 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2028 EUR
FB1 - Konstruktionen und Bauwerke	2.153.500	2.100.000	53.500
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	3.915.000	3.860.000	55.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	2.295.000	2.250.000	45.000
FB2 - Brandschutz	6.210.000	6.110.000	100.000
Zertifizierung	212.500	210.000	2.500
Überwachung	1.391.600	1.400.000	-8.400
FB 3 - Zertifizierungsstelle	1.604.100	1.600.000	4.100
FG 4.1 Brandverhalten von Baustoffen	952.000	1.000.000	-48.000
FG 4.2 Abdichtungs- und Instandsetzungsbaustoffe	1.440.000	1.450.000	-10.000
FB4 - Baustoffe	2.392.000	2.450.000	-58.000
Produktsumme	12.359.600	12.260.000	99.600
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-216.380
Gesamtsumme	**12.441.600**	**12.343.000**	**-116.780**

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 10, 231 10, 232 10, 381 10, 381 11, 381 12 (Einnahmen aus Laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		4.500	4.500	3.950	7.017
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	1	2
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		167	167	117	273
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	2	1
129 10-7	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	26
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		36	36	36	40
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		700	700	500	880
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		1.188	1.188	945	807
381 11-6	891	Verrechnung mit 1503 - 981 64		845	845	658	216
381 12-4	891	Verrechnung mit 0902 - 981 63		81	41	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(1.550)	(1.550)	(1.550)	(2.467)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	50	69
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
234 64-4	012	Sonstige Zuweisungen von dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 632 62)		—	—	—	485
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	168
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.500	1.500	1.500	1.746
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel				25	
		A U S G A B E N					
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	100	100	100	23
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.*	—	25.085	24.341	23.592	9.178
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	283	283	283	149
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.552

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Das Kapitel 0818 (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – LBEG) engagiert sich für eine sichere, umweltgerechte und nachhaltige Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Ressourcen. Es berät die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die niedersächsische Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie (SDG's 6, 7, 9, 11, 13, 14, 15).

Der Aufgabenbereich „Bergbehörde" (Gesamtkosten in 2027 rd. 17,5 Mio. EUR, 2028 rd. 18,0 Mio. EUR) beinhaltet u.a. Bergaufsicht (jeweils rd.0,7 Mio. EUR), sowie die Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen (Titel 546 10, jeweils 6,5 Mio EUR). Zusätzlich erfolgen Maßnahmen zum Emissionsmonitoring an Erdöl- und Erdgasförderplätzen (Titelgruppe 66, jeweils rd. 2,6 Mio. EUR).

Der Bereich „Beratung" (jeweils rd. 9,5 Mio. EUR in 2027 und 2028) umfasst Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Boden- und Grundwasserschutz sowie Altlasten und Deponien, für die 3,4 Mio. EUR veranschlagt sind. Der Niedersächsische Geothermiedienst (NGD) des LBEG berät und informiert rund um das Thema Erdwärme. Er sorgt für eine Implementierung dieser Erneuerbaren Energie in Niedersachsen. Dafür stehen 0,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Grundlage für die Beratung bildet die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung von Daten (14,4 Mio EUR in 2027, 14,8 Mio. EUR in 2028), z.B. werden mit behördeneigenen Messfahrzeugen verschiedene Kartierungen und Untersuchungen durchgeführt. Dabei sind etwa für die Grundlagenarbeit in den Bereichen Boden, Wasser und Klimawandel 5,5 bzw,. 5,8 Mio. EUR veranschlagt. Der Niedersächsische Erdbebendienst (NED) des LBEG überwacht und bewertet mit 0,4 Mio. EUR Erdbeben in Niedersachsen und den angrenzenden Gebieten. Er betreibt dafür einige Messstationen.

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20. 12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer zuständigen Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes (GeolDG) vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1387 (Nr. 30)).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
   - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
   - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
   - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
   - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.

b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.

c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BImA) untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Interne Dienstleistungen", die die Verwaltung wahrnimmt und teilweise gegen Kostenerstattung Verwaltungsleistungen für das ebenfalls am Hauptsitz des LBEG beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) erbringt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Das LBEG hat seine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der gemeinsamen Bundes- und Landesverwaltung mit dem SAP-Programm der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) abgewickelt. Im Zuge der vorgenommenen Verwaltungstrennung hat die BGR Ende 2020 mitgeteilt, dass eine Weiternutzung des SAP-Programms ab 2021 für das Land nicht möglich ist. Das MW hat im Einvernehmen mit dem MF für die Jahre 2021 und 2022 eine Aussetzung der KLR und der damit zusammenhängenden Pflichten aus den VV zu § 17a LHO unter Beibehaltung des bisherigen Budgetierungsmodells genehmigt.

Gemeinsam mit IT.Niedersachsen wurde die KLR auf das LoHN-Verfahren (Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen) umgestellt. Die wesentliche Struktur der KLR wurde dabei übertragen. Mit der hier vorliegenden KLR-Planung für den Doppelhaushalt 2027/2028 liegt nach 2025 und 2026 die dritte komplette Planung auf Grundlage des KLR-Moduls des Haushaltswirtschaftssystems des Landes vor.

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Produkte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie lassen sich zu drei Produktgruppen zusammenfassen, welche die wesentlichen Aufgaben des LBEG widerspiegeln. Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, interne Dienstleistungen, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

zu "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs" und "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag":

- Das Produkt des Verwaltungsbereichs Gefahrenabwehr aus verlassenem Altbergbau ist nicht Teil des Budgets und der ersten Produktgruppe zugeordnet.
- Die Produktgruppen des Verwaltungsbereichs Tgr. 64 und 66 sind nicht Teil des Budgetbereichs und separat ausgewiesen.
- In den Produktkosten sind Einnahmen enthalten, die kostenmindernd wirken und damit nicht den Erlösen zugerechnet werden (121 TEUR jeweils in 2027 und 2028).
- außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen wirken kostenmindernd/kostenerhöhend (HHÜ, Saldo 5 TEUR jeweils in 2027 und 2028).

Daraus ergeben sich die folgenden Abgrenzungen zum Budgetbereich (vgl. Zeile "Abgrenzung Budget" unter "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag":

	Kosten 2027	Erlöse 2027	Finanzierungsbeitrag 2027
Gefahrenabwehr:	-6.500.000 EUR		-6.500.000 EUR
Tgr. 64 und 66:	-4.329.196 EUR	-1.646.196 EUR	-2.683.000 EUR
kostenmindernd:	121.000 EUR	121.000 EUR	
außerordentlich:	5.000 EUR		5.000 EUR
Abgrenzung zum Budget:	-10.703.196 EUR	-1.525.195 EUR	-9.178.000 EUR

	Kosten 2028	Erlöse 2028	Finanzierungsbeitrag 2028
Gefahrenabwehr:	-6.500.000 EUR		-6.500.000 EUR
Tgr. 64 und 66:	-3.972.502 EUR	-1.289.502 EUR	-2.683.000 EUR
kostenmindernd:	121.000 EUR	121.000 EUR	
außerordentlich:	5.000 EUR		5.000 EUR
Abgrenzung zum Budget:	-10.346.502 EUR	-1.168.502 EUR	-9.178.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Die Kosten des Budgetbereichs betrugen in 2025 rd. 35,0 Mio. EUR und lagen damit geringfügig über den geplanten Kosten in Höhe von rd. 34,7 Mio. EUR. Erheblich höheren Erstattungen an die BGR sowie Mehrkosten für Dienstleistungen Dritter (je rd. +1,0 Mio EUR) stehen geringere Kosten beim Personal und den übrigen Sachkosten gegenüber (rd. je 0,9 Mio. EUR).

Die Erlöse im Budgetbereich überstiegen die Planungen; rd. 9,5 Mio. EUR über alle Einnahmetitel des Budgetbereichs im Ist stehen geplante Erlöse von 6,2 Mio EUR gegenüber. Der Grund hierfür war im Wesentlichen eine einzelne, in dieser Höhe nicht zu erwartende Verwaltungsgebühreneinnahme von rd. 4,5 Mio. EUR.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2026	Gesamt-Ist -Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Gesamt-Soll -Kosten -EUR- (Soll) 2025
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	24 24	749.724 728118	17.993.368 17.474.834	23	14.614.852	23	118.409. 129	23	15.434.017
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	19 19	503.472 498.847	9.565.973 9.478.089	19	9.767.419	19	8.681.750	19	9.510.109
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	18 18	822.335 801.660	14.802.025 14.429.882	18	14.238.454	18	14.183.705	18	13.754.636
Titelgruppenprodukte (Titelgruppen 64 und 66)			5.391.242 5.853.434		3.397.358		3.582.109		4.235.540
			47.752.608 47.236.239						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	17.993.368 17.474.834	5.243.000 5.243.000	12.750.368 12.231.834
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	9.565.973 9.478.089	963.000 963.000	8.602.973 8.515.089
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	14.802.025 14.429.882	1.193.000 1.153.000	13.609.025 13.276.882
Titelgruppenprodukte (Titelgruppen 64 und 66)	5.391.242 5.853.434	1.289.502 1.646.196	4.101.740 4.207.238
Sonstige Kosten und Erlöse			
Produktsumme	47.752.608 47.236.239	8.688.502 9.005.196	39.034.106 38.231.043
Abgrenzung Budget	-10.346.502 -10.703.196	-1.168.502 -1.525.196	-9.178.000 -9.178.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	37.406.106 36.533.043	7.520.000 7.480.000	29.886.106 29.053.043

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-4.502		-4.502									0
+ Erträge aus Erstattungen	-2.810			-736	-2.074							0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-168		-168									0
= Erträge	-7.480											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	24.392					24.724						-332
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	4.841											4.841
- sonstige Personalaufwendungen	194					2						192
= Personalaufwendungen	29.427											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	808						1.108					-300
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	250						250					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.047						1.527			520		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	378						378					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.008						130	2.878				0
- Abschreibungen	615											615
= Sachaufwendungen	7.106											
= Aufwendungen	36.533											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	29.053											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-29.053											-29.053
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	-6		-6									0
- außerordentliche Aufwendungen	1							1				0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	-6											
= neutrales Ergebnis	-6											
= Gesamtergebnis	29.048											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	698									398		300
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	29.746		-4.676	-736	-2.074	24.726	3.393	2.879		398	520	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	9.183			-1.550		1.038	9.630					65
= Kapitelsumme	38.929		-4.676	-2.286	-2.074	25.764	13.023	2.879		398	520	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	4.502		4.502									0
+ Erträge aus Erstattungen	-2.850			-736	-2.114							0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-168		-168									0
= Erträge	-7.520											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	25.161					25.468						-307
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	4.939											4.939
- sonstige Personalaufwendungen	201					2						201
= Personalaufwendungen	30.300											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	808						1.108					-300
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	250						250					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.047						1.527			520		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	378						378					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.008						130	2.878				0
- Abschreibungen	615											615
= Sachaufwendungen	7.106											
= Aufwendungen	37.406											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	29.886											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-29.886											-29.307
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	-6		-6									0
- außerordentliche Aufwendungen	1							1				0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	-5											
= neutrales Ergebnis	-5											
= Gesamtergebnis	29.881											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	698									398		300
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	30.579		-4.676	-736	-2.114	25.470	3.393	2.879		398	520	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	9.183			-1.550		1.038	9.630					65
= Kapitelsumme	39.762		-4.676	-2.286	-2.114	26.508	13.023	2.879		398	520	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 111 10

10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW Ref. 31 vom 21.02.2023 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998 , S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.
Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe„ (KW-Verbund).
Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	580.000 EUR
2. Hamburg	60.000 EUR
3. Bremen	60.000 EUR
	700.000 EUR

Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).

Zu 381 11

Erstattung des MU für 3 Beschäftigungsmöglichkeiten im Aufgabenbereich des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO), 4 VZE im Aufgabenbereich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sowie 1 VZE im Aufgabenbereich des Moor-Monitoring.

Zu 381 12

Erstattung des ML für eine Beschäftigungsmöglichkeit im Bodendauerbeobachtungsprogramm (2027 0,5 VZE, ab 2028 1,0 VZE).

Zu 231 64, 232 64, 234 64, 271 64 und 281 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.).
Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	2	1
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	958	958	958	924
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	128	128	128	129
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	360	360	360	348
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	537	537	537	526
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	40	245
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	150	150	150	170
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	36	100
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	250	252
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	16	16	16	13
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	10	25
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	276	276	276	559
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	80	80	80	—
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	40	40	94
546 09-3	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen *Übertragbar.*	1.500 3.000 2.300	6.500	6.500	5.120	8.352
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	50	50	50	61
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	2.873	2.873	3.606	4.563
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	5	7
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks *Übertragbar.*	— — 900	300	300	300	251
698 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	0
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100 100 100	224	224	224	530
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	100 100 100	174	174	174	734

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des Erl. d. MW vom 21.11.2023 (Z1-03024/1000/001).
Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.
Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenem (Alt-) Bergbau.
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.000	1.800	— —	2.800
2028	500	500	2.000 —	3.000
2029	—	—	1.000 1.500	2.500
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.500	2.300	3.000 1.500	8.300

Zu 631 10

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist seit 1958 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eng verbunden. Sie nutzen ein gemeinsames Dienstgebäude (Geozentrum Hannover), das in Bundeshand liegt. Bis Ende 2020 hatten beide Behörden eine gemeinsame Kernverwaltung (Personal, Haushalt und Organisation), die aufgrund rechtlicher Restriktionen aufgelöst werden musste. Zum 01.01.2021 trat ein neues Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen zur Neuregelung der Zusammenarbeit in Kraft, nach dem die enge Kooperation in den übrigen Geschäftsfeldern weitergeführt werden soll. Hierzu sind für die einzelnen Bereiche gesonderte Vereinbarungen zwischen LBEG und BGR geschlossen worden. So wurde u. a. eine Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Informationstechnik geschlossen, da die BGR über ein eigenes Rechenzentrum verfügt, an das das LBEG bereits seit der Einführung von IT-Anwendungen angeschlossen ist. Auch der Hausvertrag vom 6./27.08.1996, der die Nutzung des Dienstgebäudes Stilleweg 2 in Hannover regelt, gilt weiterhin.
Die entsprechenden Kosten sind dem Bund zu erstatten:

Veranschlagt sind:

- Kosten des Hausvertrages	860.000 EUR
- Kosten der VV Informationstechnik (Rechenzentrum) und weiterer VV‘s	2.013.000 EUR
Zusammen:	2.873.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth
17. KGSt. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln

Zu 686 13

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung an die Träger der niedersächsischen Geoparks
- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und
- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. Sie dient insbesondere der Weiterentwicklung der Geoparks und der Geoparkarbeit.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	300	—	300
2028	—	300	—	300
2029	—	300	—	300
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	100	— —	100
2028	—	—	100 —	100
2029	—	—	— 100	100
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	100	100 100	300

Zu 812 35

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	100	— —	100
2028	—	—	100 —	100
2029	—	—	— 100	100
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	100	100 100	300

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-5	891	Verrechnung mit 1321 - 381 08	—	520	520	520	519
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(1.550)	(1.550)	(1.550)	(1.564)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	850	850	850	756
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	125	125	125	124
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	575	575	575	596
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	88
TGr. 66		**Emissionsmonitoring an Erdgas- und Erdölförderplätzen** *Übertragbar.*	(—) (—) (6.720)	(2.618)	(2.618)	(718)	(288)
429 66-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	188	188	188	157
537 66-3	332	Dienstleistungen Außenstehender	— — 6.720	2.410	2.410	510	123
547 66-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	8
812 66-4	332	Erwerb von Spezialgeräten	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			487	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 66

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Programm des LBEG für ein repräsentatives Monitoring der an Erdgas- und Erdölförderplätzen entstehenden Emissionen vorgesehen. Die Konzeption des Monitorings ist auf den Zeitraum von 2022 bis 2031 ausgelegt.
Die gewonnenen Messwerte bzw. Messergebnisse sollen der Öffentlichkeit über geeignete Kanäle zugänglich gemacht werden. Das Monitoringprogramm wird durch einen Beirat fachlich begleitet.
Die Haushaltsmittel werden insbesondere für das zusätzlich zur Steuerung und Durchführung benötigte Personal im LBEG, für externe Dienstleister im Bereich der Durchführung der Messungen inklusive der Bereitstellung der benötigten Messtechnik sowie für die Systeme zur Bereitstellung der gewonnenen Daten für die Öffentlichkeit benötigt.

Zu 537 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	450	1.600	— —	2.050
2028	450	1.600	— —	2.050
2029	450	1.600	— —	2.050
2030	—	1.600	— —	1.600
2031	—	320	— —	320
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.350	6.720	— —	8.070

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.676	4.676	4.076	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.286	2.286	2.111	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.114	2.074	1.603	
		Summe der Einnahmen		9.076	9.036	7.790	
		4 Personalausgaben	—	26.508	25.764	25.015	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.500 3.000 9.020	12.561	12.561	9.768	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 900	3.179	3.179	3.912	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200 200 200	398	398	398	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	520	520	520	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.700 3.200 10.120	43.166	42.422	39.613	
		Zuschuss		34.090	33.386	31.823	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 537 61, 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 736 61, 812 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

4. Die Ausgaben bei 537 10, 537 61, 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 736 61, 812 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 119 12 und 129 12.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 12, 231 15 und 233 15 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		7.340	7.340	5.140	11.905
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		400	400	500	211
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen *Vgl. K-Vermerk zu 521 11.*		3.000	3.000	3.000	2.930
119 12-1	711	Einnahmen aus Leistungen für Dritte		—	—	—	—
119 41-5	711	Rückzahlungen von Gemeinden und Zinseinnahmen		700	700	500	870
129 10-0	711	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	42
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	500	555
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		22.000	22.000	22.000	20.234
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 428 13.*		30.029	30.029	30.029	33.844
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG *Vgl. K-Vermerk zu 633 14.*		1.000	1.000	1.000	1.109
231 15-0	711	Erstattungen des Bundes für den Betriebsdienst		—	—	—	—
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	6.500	6.450
233 15-3	711	Erstattungen der Kommunen für den Betriebsdienst		—	—	—	—
261 10-6	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Vgl. K-Vermerk zu 422 17.*		—	—	—	1.927
261 11-4	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		—	—	—	2.475
331 67-8	729	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Planung und den Bau von Radschnellwegen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		1.000	1.000	—	976
		A U S G A B E N					
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	332	332	832	197
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.*	—	145.493	143.578	142.239	21.835
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10.* **** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts*	—	—	—	—	1.629

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0820

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Das Kapitel 0820 wird durch die Aufgabenbereiche Infrastruktur, Verkehrssicherheit und Mobilität geprägt. Die Maßnahmen für Erhalt und Betrieb der Landesstraßeninfrastruktur (Titelgruppe 61, Titel 521 10, SDG 9) stellen mit 112,0 Mio. EUR ebenso einen Schwerpunkt dar wie die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs (Titelgruppen 61 und 63, SDG's 3, 9, 11, 13) mit 26,0 Mio. EUR.

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundes-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 16.190 km (Einzelheiten s. unten). Dazu gehören über 10.000 km Radwege.
Die Bundesstraßen werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.
Für 13 der 38 niedersächsischen Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) nimmt die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gem. § 43 Absatz 7 NStrG die Aufgabe der Technischen Verwaltung der Kreisstraßen (TVK) gegen Kostenerstattung wahr. Die Aufgabe der TVK umfasst Verwaltung, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sowie ggf. deren Planung und Bau.

Hinzu kommen die Aufgaben des Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzes (NGVFG), der Planfeststellung für die im Bedarfsplan für Bundesstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen, nicht bundeseigene Eisenbahnen als Anordnungsbehörde sowie Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr.
Darüber hinaus ist die NLStBV die zentrale Ansprechstelle für die Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Land Niedersachsen. Der Fokus liegt dabei primär auf dem strategischen Ausbau von Ladeinfrastruktur im Land Niedersachsen. Hierzu zählt insbesondere die Beratung der niedersächsischen Kommunen, Klimaagenturen, Regionen etc. zur Elektromobilität sowie deren Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus Förderprogrammen des Bundes.
Weiterhin koordiniert die NLStBV die Elektrifizierung der Landesliegenschaftsflotten und den Ausbau der dazugehörigen Ladeinfrastruktur.
Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen. In Niedersachsen sind derzeit rund 150 Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für den zivilen Luftverkehr zugelassen.

Die Hafenbehörde ist für die fünf Landeshäfen (Brake, Cuxhaven, Emden, Norddeich einschließlich der Inselversorgungshäfen und Wilhelmshaven) zuständig, die Hafensicherheitsbehörde hat ihren Sitz in Oldenburg. Während die Hafenbehörde für die Überwachung sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehres („Safety") in den genannten Landeshäfen zuständig ist, umfasst die hafensicherheitsbehördliche Aufgabe („Security") in erster Linie die Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen hinsichtlich vorsätzlicher rechtswidriger Handlungen sowie terroristischer Bedrohungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen.
Obere Straßenbaubehörden:	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit 4 zentralen Geschäftsbereichen 13 regionalen Geschäftsbereichen, sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von 56 Straßenmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.
Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßen- und Radwegenetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Die NLStBV führt für die Bundesstraßen, die Landesstraßen und teilweise die Kreisstraßen (im Rahmen der Technischen Verwaltung der Kreisstraßen) die Planung, den Bau und den Betrieb durch. Die im Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenbauprojekte sowie die zwingend notwendige Modernisierung der Infrastruktur - insbesondere der Brückenbauwerke – wird zielgerichtet weiterverfolgt.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2026):

– Bundesstraßen
  Rund 4.600 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.376 Brücken (2.697 Teilbauwerke) und rund 3.270 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437), der Butterbergtunnel

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

in Osterode (B 241), der Tunnel Bovenden nördlich von Göttingen (B 3) und der Hasselkopftunnel bei Braunlage (B 4).

– Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.000 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.950 Brücken (2.075 Teilbauwerke) sowie rund 5.100 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
– Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.590 km Straßen mit 773 Brücken (802 Teilbauwerke) und rund 1.780 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.
Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2027 und 2028 mit 22,0 Mio. EUR veranschlagt. Die Zweckausgabenpauschale beträgt für die Betreuung der Bundesstraßen 5% des Baumittelumsatzes Bund.
Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.
Die Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.
Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.
Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.
Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2025 zeigen im Bereich Straßenbetriebsdienst über dem Planansatz liegende Kosten. Ursächlich hierfür ist u. a. die Verwendung von Mehreinnahmen aus dem Bereich der Planfeststellung.
Die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel werden verstärkt im Bereich Straßenbetriebsdienst eingesetzt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-istkosten -EUR- (Soll) 2025	Istkosten -EUR- (Ist) 2025	Gesamt-zielkosten -EUR- (Ist) 2025
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	16.190 16.190	1.550 1.550	25.094.500 25.094.500	16.990	1.100	18.686.000	23.334.343	1.373	17.809.000
Betrieb Bundesstraßen	4.600 4.600	20.500 20.000	94.300.000 92.000.000	4.600	18.700	86.020.000	92.607.878	20.132	85.560.000
Betrieb Landesstraßen	8.000 8.000	12.980 12.950	103.840.000 103.600.000	8.000	12.050	96.400.000	99.248.111	12.406	95.200.000
Betrieb Kreisstraßen	3.590 3.590	9.300 9.500	33.387.000 34.105.000	3.590	8.994	32.288.460	34.606.772	9.640	32.238.200
Planung und Bau Bundesfernstraßen	1 1	82.500.000 83.000.000	82.500.000 83.000.000	1	82.125.000	82.125.000	84.445.882	84.445.882	77.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	1 1	53.242.000 50.000.000	53.242.000 50.000.000	1	65.397.159	65.397.159	31.393.512	31.393.512	53.242.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1 1	4.500.000 4.600.000	4.500.000 4.600.000	1	4.500.000	4.500.000	4.681.863	4.681.863	4.500.000
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	75.000 75.000	12 12	1.082.480 1.083.480	75.000	12	900.000	1.302.051	12	875.500
			397.945.980 393.482.980						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	25.094.500 25.094.500	7.740.000 7.740.000	17.354.500 17.354.500
Betrieb Bundesstraßen	94.300.000 92.000.000	80.539.238 79.721.238	13..760.762 12.278.762
Betrieb Landesstraßen	103.840.000 103.600.000	3.000.000 3.000.000	100.840.000 100.600.000
Betrieb Kreisstraßen	33.387.000 34.105.000	33.387.000 34.105.000	0
Planung und Bau Bundesstraßen	82.500.000 83.000.000	22.000.000 22.000.000	60.500.000 61.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	53.242.000 50.000.000	0 0	53.242.000 50.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000 4.600.000	4.500.000 4.600.000	0 0
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	1.082.480 1.083.480	0 0	1.082.480 1.083.480
Sonstige Eigenerlöse		750.000 750.000	-750.000 -750.000
Produktsumme	397.945.980 393.482.980	146.643.760 146.025.760	251.302.220 247.457.220
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	397.945.980 393.482.980	146.643.760 146.025.760	251.302.220 247.457.220

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-11.240		-11.240									
+ Erträge aus Erstattungen	-58.529			-58.529								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-82.147											-82.147
= Erträge	-151.916											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	173.939					173.939						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.035											8.035
- sonstige Personalaufwendungen	11.206					1.429						9.777
= Personalaufwendungen	193.980											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.484						5.484					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.556						1.556					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	47.106						40.328				6.778	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	56.230						56.230					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	79.163						1.194	5.598				72.371
- Abschreibungen	10.764											10.764
= Sachaufwendungen	200.303											
= Aufwendungen	393.483											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	241.567											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	241.567											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500						2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	7.572									7.572		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-11.240	-58.529		175.368	107.292	5.598		7.572	6.778	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	169.021								84.221	84.800		
= Kapitelsumme	401.860		-11.240	-58.529		175.368	107.292	5.598	82.221	92.372	6.778	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	-11.240		-11.240									
+	Erträge aus Erstattungen	-58.529			-58.529								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	-82.147											-82.147
=	Erträge	-151.916											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	175.854					175.854						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.035											8.035
-	sonstige Personalaufwendungen	11.206					1.429						9.777
=	Personalaufwendungen	195.095											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.484						5.484					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.556						1.556					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	45.854						39.076				6.778	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	60.030						60.030					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	79.163						1.194	5.598				72.371
-	Abschreibungen	10.764											10.764
=	Sachaufwendungen	202.851											
=	Aufwendungen	397.946											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	246.030											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	246.030											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500						2.500					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	7.572									7.572		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-11.240	-58.529		177.283	109.840	5.598		7.572	6.778	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	169.021								84.221	84.800		
=	Kapitelsumme	406.323		-11.240	-58.529		177.283	109.840	5.598	84.221	92.372	6.778	

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren. Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 10
Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 119 11
Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 119 41
Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 129 10
Titel zur Vereinnahmung von Umsatzsteuer, die für Personalzuweisungen der NLStBV zu entrichten ist.

Zu 231 10
Titel zur Vereinnahmung der Zweckausgabenpauschale des Bundes nach § 6 Abs. 3 BstrVermG.

Zu 231 13
Am 01.01.2021 hat die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen übernommen. Das für die Betreuung der Bundesautobahnen eingesetzte und bei Titel 428 13 nachgewiesene Straßenwartungspersonal ist zum Bund gewechselt. Demgegenüber verbleibt das für die Betreuung der Bundesstraßen eingesetzte Personal beim Land.

Zu 231 14
Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14.

Zu 233 10
Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 261 10
Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (NPorts u. a.).

Zu 261 11
Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (NPorts u. a.).

Zu 331 67
s. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 422 04
Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen. Anpassung des Ansatzes an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 422 10
Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 17-7		*GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.*					
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	463	418
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	84.286
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	36.604
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.*	—	30.029	30.029	30.029	33.844
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.905
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	109	31
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	857	438
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.142	5.142	5.560	7.862
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	3.100	3.100	3.100	4.350
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.158	4.158	4.158	5.482
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.394	3.394	3.394	3.089
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	8.000 8.000 8.000	26.584	27.836	27.017	28.001
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 11.*	—	1.656	1.656	1.656	1.656
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter	41.000 41.000 41.000	48.857	45.157	41.476	48.002
537 11-0	011	Verkehrsmanagement	—	850	750	650	254
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	4.573	4.573	4.573	3.761
546 09-7	711	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.672	3.672	3.672	3.565
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.*	—	1.000	1.000	1.000	1.039
634 10-7	861	Sonstige Zuführungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 232 11)	—	98	98	98	98

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 17

Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 428 13

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 13.

Zu 428 17

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete		69.000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete		40.000 EUR
	Zusammen	109.000 EUR

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	3.796	4.000	— —	7.796
2028	2.000	2.000	4.000 —	8.000
2029	—	2.000	2.000 4.000	8.000
2030	—	—	2.000 2.000	4.000
2031	—	—	— 2.000	2.000
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	5.796	8.000	8.000 8.000	29.796

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	15.699	21.000	— —	36.699
2028	9.116	10.000	41.000 —	60.116
2029	7.129	5.000	— 41.000	53.129
2030	—	5.000	— —	5.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	31.944	41.000	41.000 41.000	154.944

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste. Anpassung des Ansatzes an den gestiegenen Bedarf.

Zu 538 10

Haushaltsmittel für

- die Kosten für Pflege und Wartung der von der NLStBV benötigten Fachverfahren und -anwendungen,
- die externe Begleitung bei der Einführung von neuen Fachverfahren und -anwendungen,
- Rechenzentrumsleistungen durch das IT.N.

Zu 633 14

Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14.

Zu 634 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 10-0	722	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	—	5.200	5.200	4.800	3.384
698 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	300	247
812 10-2	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	— — 4.000	7.572	7.572	9.572	7.032
883 10-7	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	1.500 1.500 1.500	8.000	8.000	8.000	9.421
883 11-5	725	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger zur Förderung des kommunalen Straßenbaus **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	75.000 75.000 —	75.000	75.000	75.000	84.814
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 08	—	6.778	6.778	6.737	6.629
982 10-5	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft **** MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 60 Mio. EUR einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond** *Übertragbar.* **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.*	(42.500) (42.500) (53.500)	(114.296)	(114.296)	(114.296)	(110.132)
537 61-6	723	Dienstleistungen Dritter zu Bau und Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur	—	4.750	4.750	4.750	—
731 61-7	723	Erhaltung der Landesstraßen	20.000 20.000 35.000	35.196	36.471	50.546	35.057
732 61-3	723	Um- und Ausbau der Landesstraßen	9.000 9.000 5.000	25.000	24.000	9.000	23.408
733 61-0	723	Neubau von Radwegen	1.000 1.000 1.000	11.000	10.000	9.000	9.613
734 61-6	723	Sanierung von Radwegen	1.500 1.500 1.500	11.500	11.000	12.500	9.561
735 61-2	723	Bau von Bürgerradwegen	—	3.000	2.750	1.000	1.050
736 61-9	723	Erhaltung und Ersatzneubau der Bauwerke	11.000 11.000 11.000	21.000	22.500	26.000	30.811
821 61-6	723	Grunderwerb	—	1.350	1.325	—	633

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.
Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.
Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 698 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.
Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.
Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.
Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000 EUR im Einzelfall.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	4.000	— —	4.000
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	4.000	— —	4.000

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	86	1.500	— —	1.586
2028	—	—	1.500 —	1.500
2029	—	—	— 1.500	1.500
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	86	1.500	1.500 1.500	4.586

Zu 883 11

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endete zum 31.12.2019.
Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 11

Das EntflechtG trat mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgt seit 2020 auf der Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln. Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Mio. EUR (vgl. § 6 NGVFG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	66.897	71.766	97.749	84.814	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	75.000 —	75.000
2029	—	—	— 75.000	75.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	75.000 75.000	150.000

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13. Aufgrund einer Aktualisierung der Überlassungsvereinbarungen wurde der Ansatz entsprechend angepasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 982 10

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.
Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen (beim Neubau von Radwegen können bei entsprechender Eignung auch klimafreundliche Baustoffe eingesetzt werden).

Anpassung der Ansätze innerhalb der Titelgruppe an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 731 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	127	35.000	— —	35.127
2028	18	—	20.000 —	20.018
2029	—	—	— 20.000	20.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	145	35.000	20.000 20.000	75.145

Zu 732 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	7	5.000	— —	5.007
2028	2	—	9.000 —	9.002
2029	2	—	— 9.000	9.002
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	11	5.000	9.000 9.000	23.011

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 733 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.000	— —	1.000
2028	—	—	1.000 —	1.000
2029	—	—	— 1.000	1.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu 734 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.500	— —	1.500
2028	—	—	1.500 —	1.500
2029	—	—	— 1.500	1.500
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.500	1.500 1.500	4.500

Zu 735 61

Neubau von Radwegen mit besonderem bürgerlichen Engagement.

Zu 736 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	11.000	— —	11.000
2028	—	—	11.000 —	11.000
2029	—	—	— 11.000	11.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	11.000	11.000 11.000	33.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-1	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	1.500	—
TGr. 63		**Fahrrad- und Fußverkehr** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (500)	(1.500)	(1.500)	(1.500)	(1.180)
537 63-2	729	Dienstleistungen Dritter	— — 500	1.000	1.000	1.000	697
547 63-8	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	729	Sonstige Zuschüsse an Private	—	—	—	—	408
812 63-3	729	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	300	300	300	74
883 63-8	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	200	200	200	—
TGr. 67		**Bundesprogramm Förderung von Radschnellwegen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund überjährig für Investitionen in Radschnellwege zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(976)
633 67-4	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 67-0	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.000	1.000	—	976

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	242	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 63

Aus dieser Titelgruppe werden unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradmobilitätskonzeptes und des Fußverkehrs finanziert. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Radfahrenden und der Datenlage im Rad- und Fußverkehr. Weiterhin ermöglichen die Finanzmittel die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern, wie der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen, dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, der Landesverkehrswacht oder der Landesnahverkehrsgesellschaft. Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, um den Radverkehr in Niedersachsen attraktiver zu gestalten.

Zu 537 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	500	—	500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Über diese Titelgruppe wird die Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 (in Kraft getreten am 10.09.2018) über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Radschnellwege 2017-2030) umgesetzt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.940	11.940	9.640	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		59.529	59.529	59.529	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		72.469	72.469	69.169	
		4 Personalausgaben	—	177.283	175.368	174.529	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	49.000 49.000 49.500	107.736	105.188	101.006	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.598	6.598	6.198	
		7 Baumaßnahmen	42.500 42.500 53.500	106.696	106.721	108.046	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	76.500 76.500 5.500	94.922	94.897	94.572	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.778	6.778	6.737	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	168.000 168.000 108.500	500.013	495.550	491.088	
		Zuschuss		427.544	423.081	421.919	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
141 11-1	741	Zinsen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		—	—	—	—
141 12-0	731	Tilgungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		—	—	—	—
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund zu Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven		2.045	2.045	2.045	2.045
331 62-0	731	Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
634 12-6	861	Sonstige Zuführungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 162 11)	—	107	107	107	106
686 11-8	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	— — 2.080	520	520	520	520
881 11-5	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	4.000	4.000	4.000	3.999
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(5.551)	(5.511)	(68.136)	(6.422)
697 61-6	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG	—	5.551	5.511	5.511	6.422
871 61-6	731	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der letzte Satz der Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	62.625	—
891 61-7	731	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(40.000)	(40.000)	(40.000)	(309.906)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	6.300	6.250
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	33.700	33.700	33.700	303.656
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			60	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0830

Das Kapitel 0830 wird durch den Aufgabenbereich Infrastruktur geprägt. Die Maßnahmen für die Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen (Titelgruppen 61 und 62, SDG's 7,9) stellen dabei mit 45,5 Mio. EUR den Schwerpunkt dar.

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 331 62

Titel für die Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“.

Zu 634 12

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 686 11

Zuschuss für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ .

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	520	—	520
2028	—	520	—	520
2029	—	520	—	520
2030	—	520	—	520
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.080	—	2.080

Zu 881 11

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.
Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Zu 697 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG (JWPR).

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01. 2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.
Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.
Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.
Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2027)

	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	161.290	161.034	166.453
Einnahmen	120.790	120.534	125.953
Fehlbetrag	40.500	40.500	40.500

	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
das Land - MW - mit	40.000
das Land - ML - mit	500
den Bund mit	—
sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
Private	—
Zusammen	40.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2028)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Istergebnis 2026 Tsd. EUR
Ausgaben	164.300	161.290	---
Einnahmen	123.800	120.790	---
Fehlbetrag	40.500	40.500	---

	2028 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
das Land - MW - mit	40.000
das Land - ML - mit	500
den Bund mit	—
sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
Private	—
Zusammen	40.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:
– Baggerungen
– Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
– Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
– Hochwasserschutz
– Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	2.045	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	2.045	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	60	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	12.478	12.438	12.438	
			2.080				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	37.700	37.700	100.325	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	50.178	50.138	112.823	
			2.080				
		Zuschuss		48.133	48.093	110.778	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0840 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	16
231 64-4	233	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	7
231 65-2	233	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	53
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Wohngeld**		(266.000)	(266.000)	(219.026)	(265.952)
119 62-3	233	Rückzahlungen von Wohngeldleistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62/66.*		—	—	—	—
231 62-8	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		266.000	266.000	219.026	265.952
		A U S G A B E N					
511 11-6	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 11, 526 01, 685 21, 685 22, 685 23 und 686 23.*	—	—	—	25	0
526 01-6	419	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	56	14	—	—
537 11-5	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaus *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 632 11, 684 11, 685 24 und 686 51.*	— 117 —	87	30	95	27
547 11-0	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaus und der Baukultur *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	15 — 57	25	25	37	31
632 11-8	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	45	45	36	28
633 11-4	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG)	—	201	197	193	185
633 12-2	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen	—	1	1	1	0
684 11-8	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	7	7	7	7

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0840

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird überwiegend durch den Aufgabenbereich Wohngeld geprägt.

Zu 231 64

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 231 65

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.04. 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 107) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/66.

Zu 511 11

Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Das Plenum tagt weiterhin zweimal jährlich. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MW angesiedelt ist.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2028 statt.
In 2026 musste aus haushaltssystematischen Gründen eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) beantragt werden. Die VE2025 wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	30	— —	30
2028	—	—	87 —	87
2029	—	—	30 —	30
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	30	117 —	147

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 11

Stadtentwicklung zu stärken sowie die Transformation der Städte voranzutreiben.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	37	— —	37
2028	—	10	— —	10
2029	—	10	— 15	25
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	57	— 15	72

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 11

Die veranschlagten Mittel werden für die dauerhafte Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) (zukünftig Gebäudemodernisierungsgesetz GModG) und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) abgestimmten Prüfumfangs eingesetzt. Diese Rechtsverpflichtung setzt die für Niedersachsen zuständige Kontrollstelle gem. § 99 Abs. 1 GEG/GModG für die Stichprobenkontrollen von Inspektionsberichten über Klimaanlagen oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen und von Energieausweisen nach § 99 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GEG/GModG um. Dabei werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen durchgeführt.

Zu 633 12

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Norddeutschen Landesbank (Nord/LB) verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 684 11

	2028 in EUR	2027 in EUR	2026 in EUR
1. Institut für Bauforschung e.V.	2.035	2.035	2.035
2. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	2.100	2.100	2.100
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	2.450	2.450	2.450
Gesamt	6.585	6.585	6.585

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0840 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 21-1	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	1.358	1.358	1.276	1.137
685 22-0	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	94	94	141	94
685 23-8	681	Zuschüsse an das Bündnis für gute Nachbarschaft *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	25	25	—	25
685 24-6	423	Zuschüsse für die Beratungsstelle "Barrierefreies Bauen" bei der Architektenkammer Niedersachsen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	— — 16	8	8	8	8
686 23-4	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	171	171	182	171
686 24-2	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/ XPlanung"	—	86	86	40	38
686 51-0	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaus, der Baukultur und des Wohnungswesens *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	— — 46	50	50	50	59
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/66		**Wohngeld** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(547.565)	(547.261)	(453.020)	(568.086)
538 62-6	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	40	40	45	36
633 62-9	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	—	213.000	213.000	171.962	237.720
633 66-1	233	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Konnexitätszahlungen zum Vollzug des Wohngeldgesetzes	—	15.525	15.221	14.923	36.146
681 62-3	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz	—	319.000	319.000	266.090	294.184
TGr. 64		**Heizkostenzuschuss I** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5)
633 64-5	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	—	—	—	1
681 64-0	233	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses I nach dem HeizkZuschG	—	—	—	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen dem Bund und den Ländern; demnach wird der nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das DIBt in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt. Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 685 23

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung außerhalb von Richtlinien zur Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen der „Geschäftsstelle des Bündnisses für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz		30	24	25	0	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	25	25	25	25

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bezogen auf das jeweilige Projekt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
2020 wurde durch die Bauministerkonferenz die Neue Leipzig-Charta als strategisches Rahmenwerk zur gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen. Eine Kernaussage der Charta ist, Stadtentwicklung zu einer Sache aller zu machen sowie Projekte und Programme gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Das Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen greift diesen Programmansatz auf und möchte gemeinsam mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren das nachbarschaftliche Zusammenleben in Niedersachsen stärken. Das Bündnis will öffentliches und zivilgesellschaftliches Engagement zusammenbringen und alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure bei einer integrativen Stadtentwicklung unterstützen.
Mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sollen neue Akteure gewonnen und bereits aktive Akteure miteinander vernetzt werden.

Zielgruppe:
Die geförderten zusätzlichen Maßnahmen des Bündnisses richten sich z.B. an Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Sportvereine und andere zivilgesellschaftliche Akteure.

Zu 685 24

Die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ bei der Architektenkammer Niedersachsen leistet Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden. Das Angebot richtet sich an Beteiligte entsprechender Baumaßnahmen und dient der vorausschauenden Planung barrierefreier Maßnahmen, um die Wohnbedürfnisse behinderter und älterer Menschen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, dass die Anforderungen, die das öffentliche Baurecht in den Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung, in Verordnungen sowie DIN-Normen an

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

das barrierefreie Bauen stellt, praxisgerecht umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ bei der Architektenkammer Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz				8	8	8	8	8	8
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8	8	8	8	8

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Ab 2025 über MW

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dieser Projektförderung wird ein gezieltes Beratungs- und Informationsangebot zum barrierefreien Bauen geschaffen.
Deutschland hat sich zur Einhaltung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) verpflichtet. Niedersachsen hat das Behindertengleichstellungsgesetz erlassen. Der Bereich Bauen und Wohnen ist hiervon in besonderem Maße betroffen. Daher hat das Land Niedersachsen ein erhebliches Interesse an der Umsetzung der Barrierefreiheit in Gebäuden und bei deren Zuwegung. Dies generiert einen erheblichen Beratungsbedarf der am Bau Beteiligten, der durch die Bauaufsichten des Landes (untere Bauaufsichten und oberste Bauaufsicht) derzeit nicht geleistet werden kann.

Zielgruppe:
Niedersächsische Architektenkammer

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	8	— —	8
2028	—	8	— —	8
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	16	— —	16

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt. Am 01.01.2024 ist ein neuer DIN-Länder-Vertrag in Kraft getreten.

Zu 686 24

Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der IT in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ (IT-Staatsvertrag) bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MW; der auf Niedersachsen entfallende Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird seit dem 01.01.2023 unter diesem Titel zentral beim MW veranschlagt.

Zu 686 51

Veranschlagt werden hier Mittel, die der Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen dienen, z.B. besondere Projekte und Veranstaltungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Projekten (außerhalb von Richtlinien), die die Baukultur in Niedersachsen stärken und weiterentwickeln

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz		73	32	59	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bezogen auf das jeweilige Projekt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Niedersächsische Landtag hat mit seiner Entschließung „Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen“ vom 11. Juli 2006 (Drs. 15/3057) den Handlungsrahmen für die Landesregierung festgelegt.
In Folge dieser Entschließung wurden bisher vier Bausteine einer originär vom Land Niedersachsen ausgestalteten „Landesinitiative Baukultur in Niedersachsen“ erarbeitet und umgesetzt. Neben der Durchführung eines jährlichen Symposiums zur Baukultur, der Vergabe des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur sowie der Förderung regionaler Baukultur-Projekte wird die Landesinitiative durch das Netzwerk Baukultur in Niedersachsen ergänzt. Gefördert werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen. Die Projekte sollen den interdisziplinären Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Baukultur vor Ort unterstützen, das öffentlichkeitswirksame Baukulturengagement regionaler Akteure stärken und einen Grundstein zu dessen Verstetigung legen.

Zielgruppe:
Vereine/ Verbände, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise und juristische Personen des privaten Rechts

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 51

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	23	—	23
2028	—	23	—	23
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	46	—	46

Zu Titelgruppe 62/66

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 66.

Zu 538 62

Mit § 33 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 8 des Gesetzes vom 16.04.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 107) in Verbindung mit Teil 4 der Wohngeldverordnung in der Fassung vom 19.10.2001 (BGBl. I. S. 2722), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 21.10.2024 (BGBI. 2024 I Nr. 314) werden Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren getroffen. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 66

Auf Grundlage von § 5a Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes erfolgt ein Ausgleich der zusätzlich erforderlichen notwendigen Verwaltungskosten für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz aufgrund von Artikel 1 des Wohngeld-Plus-Gesetzes vom 05.12.2022 (BGBl. I S. 2160).

Zu Titelgruppe 64

Haushaltsmittel zur Zahlung des ersten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0840 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Heizkostenzuschuss II** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(51)
633 65-3	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	—	—	—	25
681 65-8	233	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses II nach dem HeizkZuschG	—	—	—	—	26
		Abschluss Kapitel 0840					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20	20	20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		266.000	266.000	219.026	
		Summe der Einnahmen		266.020	266.020	219.046	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	15 117 57	208	109	202	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 62	549.571	549.263	454.909	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15 117 119	549.779	549.372	455.111	
		Zuschuss		283.759	283.352	236.065	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Haushaltsmittel zur Zahlung des zweiten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 12-0	411	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Sozialer Wohnungsbau) *Vgl. K-Vermerk zu 884 12.*		373.935	309.271	250.080	191.388
		A U S G A B E N					
884 12-9	411	Zuführungen für Investitionen an das Sondervermögen Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen (Bundesmittel) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 12.*	496.075 550.822 438.474	373.935	309.271	250.080	191.388
891 11-7	411	Zuschüsse für Investitionen an die Wohn-Raum Niedersachsen GmbH	—	—	—	—	200.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds an die NBank**	(—) (—) (96.712)	(172.069)	(160.084)	(137.002)	(94.168)
634 61-0	419	Zuweisungen für Maßnahmen des Quartiermanagements	—	3.000	3.000	3.000	3.000
884 61-7	411	Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel)	— — 96.712	169.069	157.084	134.002	91.168
		<u>Abschluss Kapitel 0841</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		373.935	309.271	250.080	
		Summe der Einnahmen		373.935	309.271	250.080	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.000	3.000	3.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	496.075 550.822 535.186	543.004	466.355	384.082	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	496.075 550.822 535.186	546.004	469.355	387.082	
		Zuschuss		172.069	160.084	137.002	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0841

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird durch die Aufgabenbereiche Wohnraumförderung und Maßnahmen des Quartiersmanagements geprägt. Die Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau - Wohnraumförderung (Titel 884 61, SDGs 1, 11) stellen mit rund 157 Mio. EUR in 2027 und mit rund 169 Mio. EUR in 2028 einen Schwerpunkt dar. Für Maßnahmen des Quartiersmanagements (Titel 634 61, SDGs 1, 5, 11) sind 3 Mio. EUR veranschlagt. In Bezug auf die Geschlechtergleichheit, das SDG Nr. 5, tragen Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung von Diskriminierung von Frauen und Mädchen bei, indem durch vielfältige Projekte, Beratungsangebote, Nachbarschaftsinitiativen und gemeinschaftliche Aktivitäten insbesondere Frauen und Mädchen besonders gestärkt werden. Maßnahmen zur Förderung von Beteiligung und Mitbestimmung, zur Förderung von Empowerment von Frauen und Mädchen, zum Abbau von Rollenstereotypen sowie zum Aufbau und zur Stärkung von Netzwerken stehen im Vordergrund der Arbeit zur Herstellung von Geschlechtergleichheit.

1. Im Kapitel 0841 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds (Anlage zu Kapitel 0841) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14.02.1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 04.05.1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 0841 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
- die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
- die Verpflichtungsermächtigungen bedient und
- die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.

4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 wurde im Einzelplan 06 im Kapitel 0605 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens“ eingerichtet. Die Mittel waren ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorte in Niedersachsen zu verwenden und flossen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds nach § 18 Nr. 8 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG) als Einnahmen zu. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung erfolgte im Einvernehmen zwischen MU und MWK. Der Titel wurde zum Haushaltsjahr 2022 gelöscht. Die Mittel werden im Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds weiterhin getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet.
6. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 0841 im Einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt.

Zu 331 12

Mit dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes und dem Auslaufen der Kompensationszahlungen erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung der Länder ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Näheres zu den Finanzhilfen wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach den Regelungen der aktuell geltenden Verwaltungsvereinbarungen 2023 bis 2026 werden die Finanzhilfen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahresraten gezahlt.

Zu 884 12

Über den Titel werden die vereinnahmten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104d GG für die soziale Wohnraumförderung in den Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds abgeführt (siehe Titel 331 12).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	183.479	104.938	— —	288.417
2028	59.191	153.145	142.124 —	354.460
2029	—	105.228	183.209 118.851	407.288
2030	—	75.163	131.535 129.186	335.884
2031	—	—	93.954 144.689	238.643
2032 ff.	—	—	— 103.349	103.349
Summe	242.670	438.474	550.822 496.075	1.728.041

Zu Titelgruppe 61

In § 18 NWoFG ist geregelt, welche Einnahmen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds zufließen. In der Titelgruppe 61 werden korrespondierend die Ausgabetitel zusammengefasst, aus denen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Haushaltsmittel des Landes zufließen und darin zweckentsprechend bewirtschaftet werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 634 61

Zuweisungen für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen. Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Neben der Förderung von Projekten, die im Rahmen des Wettbewerbs „Gute Nachbarschaft“ ausgelobt werden, ist aus den Mitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements ebenfalls die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs und die fachliche Beratung der geförderten Projektträger zu finanzieren sowie weitere geringe Ausgaben, die sich aus dem wettbewerblichen Verfahren ergeben.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gute Nachbarschaft

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.988	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
Hinweis: in 2017 und 2018 waren die Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 0505 Titel 686 51 veranschlagt, im Jahr 2019 bei Kapitel 1510 Titel 686 52, von 2020 bis 2022 bei Kapitel 1511 Titel 686 61, ab 2023 bei Kapitel 0841 Titel 686 61 und ab 2025 bei Kapitel 0841 Titel 634 61.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, maximale Projektlaufzeit beträgt 36 Monate, Zuwendungsverfahren erfolgen jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Städte und Gemeinden stehen im Hinblick auf die Integration der zugewanderten Menschen vor neuen und großen Herausforderungen. Auch mit demografischen Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung sind Herausforderungen verbunden, die zur Bildung von sozial schwierigen Ortsteilen führen können (Leerstände, Verödung, infrastrukturelle Engpässe, Mangel an Hilfen und Unterstützung). Mit der Förderung sollen Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

Durch die Förderung sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konflikten vorzubeugen und die Unterversorgung an sozialer Infrastruktur zu verhindern. Die Einrichtung von Räumen für die soziale Begegnung, Beratung und Unterstützung soll gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, integrierte Handlungsansätze zu entwickeln, die die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement mit der Stadtteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen und über das sozialraumorientierte Handeln Verbesserungen des Quartiers oder Ortsteils zu erreichen.

Zielgruppe:
Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbh, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 884 61

Bei diesem Titel sind die Landesmittel für Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau veranschlagt. Mit den Landesmitteln wird zugleich die notwendige Kofinanzierung der vom Land eingesetzten Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus nach Artikel 104d GG dargestellt.

Daneben ist von der Landesregierung vorgesehen, zusätzlich 200 Mio. EUR aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SVIK) zur Stärkung der Wohnraumförderung des Landes einzusetzen. Weitere Einzelheiten sind dem Kapitel 0895 TGr. 64 zu entnehmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	41.448	55.264	— —	96.712
2028	—	41.448	— —	41.448
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	41.448	96.712	— —	138.160

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen **Anlage zu Kapitel 0841**

Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für die Jahre 2027/2028

	Finanzbedarf	Soll 2028 TEUR	Soll 2027 TEUR	Soll 2026 TEUR	Ist 2025 TEUR		Deckungsmittel	Soll 2028 TEUR	Soll 2027 TEUR	Soll 2026 TEUR	Ist 2025 TEUR
1.	Auszahlungen von Fördermitteln	571.441	479.276	474.869	355.006	1.	Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	373.935	309.271	250.080	191.388
1.a	Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen (s. Nr. 5 Erläuterungen zu Kapitel 0841)	0	0	0	0	1.a	Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	0	0
						1.b	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen im Wohnungsbau	169.069	157.084	134.002	91.168
						1.c	Zuführungen aus dem Landeshaushalt Kapitel 0895 TGr. 64 (LuKIFG-Mittel)	100.000	100.000	0	0
1.b	Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	7.051	7.406	3.480	1.d	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	3.000	2.918
2.	Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung (zur kurzfristigen Liquiditätssicherung)	0	0	0	0	2.	Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung (zur kurzfristigen Liquiditätssicherung)	0	0	0	0
						3.	Rückflüsse aus Darlehen	14.774	16.115	14.400	30.696
						3.a	Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende (s. Nr. 5 Erläuterungen zu Kapitel 0841)	0	0	0	130
						4.	Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	0	128
						5.	Zinseinnahmen	0	0	0	8.531
3.	Überleitungsbetrag ins Folgejahr	331.387	299.156	27.348	239.402	6.	Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	245.050	200.013	108.141	272.929
	Summe des Finanzbedarfs	905.828	785.483	509.623	597.888		Summe der Deckungsmittel	905.828	785.483	509.623	597.888

Bestandsdarstellung zum 31.12.2025	**EUR**
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2025	272.928.907,43
Zuführungen	324.958.474,41
Entnahmen	358.486.115,94
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2025	**239.401.265,90**

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Dieses Sondervermögen wird mit Wirkung vom 10.5.2021 als "Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen" fortgeführt. Der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet. Durch die Übertragung von Darlehen auf die NBank reduzieren sich die Einnahmen aus Rückflüssen aus Darlehen um 16.689.000 EUR in 2027 bzw. 17.309.000 EUR in 2028. Die Einnahmen fließen unmittelbar der NBank zu. Der Überleitungsbetrag in das jeweils nächste Haushaltsjahr reduziert sich in entsprechender Höhe.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	50	1
119 65-5	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 631 65.*		2.000	2.000	—	3.230
331 63-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. K-Vermerk zu 883 63.*		54.923	36.165	38.997	104.043
331 76-0	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) *Vgl. K-Vermerk zu 883 76.*		—	—	—	3.768
331 77-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten) *Vgl. K-Vermerk zu 883 77.*		—	—	1.553	8.535
334 62-9	062	Ablieferung aus dem SdV Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) zur Erhöhung des Landesanteils für das Städtebauförderungsprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 883 62.*		4.099	2.045	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 86-2	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
331 86-7	291	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
681 11-6	291	Weihnachts-Hochwasser 2023 - Hilfen für geschädigte Privathaushalte *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	—	—	—	—	3.109
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62 63/65		**Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.*	(180.734) (163.173) (156.037)	(119.129)	(75.787)	(76.968)	(209.733)
631 65-8	423	Rückzahlungen aus Überzahlungen und Zinsen an den Bund *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	—	1.000	1.000	—	1.648
883 62-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 62.*	122.901 105.340 68.260	63.206	38.622	37.971	104.043

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0842

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird durch die Aufgabenbereiche Städtebauförderung und Stadterneuerung geprägt. Die Förderung von Städtebau und Stadterneuerung (TGr. 62/63/65, SDGs 3-7, 9-11, 13, 15, 16) stellt mit rund 39 Mio. EUR in 2027 und mit rund 63 Mio. EUR in 2028 den Schwerpunkt dar.

Es sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

Zu 681 11

Zur wirksamen Beseitigung der durch das Weihnachts-Hochwasser 2023 eingetretenen Schäden gewährt das Land im Haushaltsjahr 2024 finanzielle Hilfen als Billigkeitsleistungen i. S. des § 53 LHO für betroffene Privathaushalte in Niedersachsen u. a. bei der Instandsetzung oder dem Ersatz von Wohngebäuden, der Wiederherstellung von Brücken, die als Zuwegungen zu diesen Gebäuden dienen sowie der Reparatur oder Wiederbeschaffung von Hausrat in diesen Gebäuden.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von finanziellen Hilfen für vom Weihnachts-Hochwasser 2023 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen – Unterstützungsleistungen Wohngebäude, Brücken und Hausrat (Erl. d. MW v. 17.05.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 250)

Zu Titelgruppe 62/63/65

A. Verbindliche Erläuterungen

1. Das für Städtebauförderung zuständige Ministerium wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund der Verwaltungsvereinbarung 2026/2027 über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend. Die Bundesmittel sind bei Titel 331 63 veranschlagt. Für das Programm 2026 erfolgt die Kofinanzierung der Bundesmittel teilweise über das Kapitel 5081, TGr. 68.

Die Verwaltungsvereinbarung 2028/2029 wird im Haushaltsjahr 2027 zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung). Bis einschließlich 2023 wurden die Mittel für ein Jahresprogramm auf fünf Jahrestranchen verteilt in unterschiedlichen Höhen ausgezahlt. Seit 2024 erfolgt die Mittelverteilung eines Jahresprogramms auf sieben Jahrestranchen.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (LZ)	Erhalt und Anpassung von Stadt- und Ortskernen als identitätsstiftende Bereiche. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Funktionsvielfalt soll gestärkt werden und die Stadt- und Ortskerne behutsam und erhaltend auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes erneuert werden.
Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZ)	Förderung von Investitionen in die soziale Stadtentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hier liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Quartiersentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt in den Stadt- und Ortsteilen angestrebt.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WNE)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Für die Programmjahre 2027/2028 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 1,2/1,4 Mrd. EUR aus. Diese Summe teilt sich auf in 460/530 Mio. EUR für das Programm „Lebendige Zentren“, 300/360 Mio. EUR für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und 440/510 Mio. EUR für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,4 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein. Niedersachsen nimmt für die Jahresprogramme 2027 und 2028 voraussichtlich Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 110,79 Mio. EUR bzw. 129,261 Mio. EUR für die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Anspruch. Seit 2026 werden die Fördermittel wie folgt auf die einzelnen Jahrestranchen verteilt: 5%, 10%, 20%, 20%, 20%, 15%, 10%.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62/63/65

4. Für 2027 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1.000 EUR	LZ	SZ	WNE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2023 – 2025 (Istbelegung bis 2024 bzw. Sollzahl HP 2025) Tranchen (fünf bzw. siebenjährig)	24.094	13.414	4.174	6.506
2) Förderprogramm 2026 (Sollzahl nach HP 2026)*	9.078	3.480	2.283	3.315
3) Förderprogramm 2027 (Planzahl nach VV 2026/2027,1. Tranche)	5.450	2.107	1.371	1.972
Landesmittel insgesamt	38.622	19.001	7.828	11.793
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2023 – 2025 (Istbelegung bis 2024 bzw. Sollzahl HP 2025)	24.094	13.414	4.174	6.506
2) Förderprogramm 2026 (Sollzahl nach HP 2026)	9.078	3.480	2.283	3.315
3) Förderprogramm 2027 (Planzahl nach VV 2026/2027,1. Tranche)	5.450	2.107	1.371	1.972
Bundesmittel insgesamt	38.622	19.001	7.828	11.793

*Die Mittel werden teilweise über das Kapitel 5081 TGr. 68 bereitgestellt.

Für 2028 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1.000 EUR	LZ	SZ	WNE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2024 – 2026 (Istbelegung bis 2025 bzw. Sollzahl HP 2026*) Tranchen (siebenjährig)	45.945	20.798	10.238	14.909
2) Förderprogramm 2027 (Sollzahl nach HP 2027/2028)	10.901	4.215	2.741	3.945
3) Förderprogramm 2028 (Planzahl nach VV 2026/2027, 1. Tranche)	6.360	2.459	1.599	2.302
Landesmittel insgesamt	63.206	27.472	14.578	21.156
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2024 – 2026 (Istbelegung bis 2025 bzw. Sollzahl HP 2026)	45.945	20.798	10.238	14.909
2) Förderprogramm 2027 (Sollzahl nach HP 2027/2028)	10.901	4.215	2.741	3.945
3) Förderprogramm 2028 (Planzahl nach VV 2026/2027, 1. Tranche)	6.360	2.459	1.599	2.302
Bundesmittel insgesamt	63.206	27.472	14.578	21.156

*Die Mittel werden teilweise über das Kapitel 5081 TGr. 68 bereitgestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 63-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	57.833 57.833 87.777	54.923	36.165	38.997	104.043
TGr. 75/76		**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.523)
547 75-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 75-4	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	—	—	—	—	754
883 76-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.*	—	—	—	—	3.768
TGr. 77/78		**Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(1.553)	(8.535)
547 77-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 77-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 77.*	—	—	—	1.553	8.535
883 78-9	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	—
698 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	49.556	68.343	72.192	104.043	37.971	38.622	63.206	86.943	96.978
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					37.971	38.622	63.206	86.943	96.978

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	24.094	7.033	— —	31.127
2028	27.509	14.337	10.901 —	52.747
2029	30.566	14.428	22.135 12.719	79.848
2030	21.397	14.428	22.247 25.827	83.899
2031	9.170	10.820	22.246 25.955	68.191
2032 ff.	—	7.214	27.811 58.400	93.425
Summe	112.736	68.260	105.340 122.901	409.237

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 62/63/65 dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 63

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	49.556	68.343	72.192	104.043	38.997	38.622	63.206	86.943	96.978
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					38.997	38.622	63.206	86.943	96.978
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	24.094	9.082	— —	33.176
2028	27.509	18.445	5.985 —	51.939
2029	30.566	18.538	12.153 5.985	67.242
2030	21.397	18.538	12.214 12.153	64.302
2031	9.170	13.904	12.214 12.214	47.502
2032 ff.	—	9.270	15.267 27.481	52.018
Summe	112.736	87.777	57.833 57.833	316.179

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Restabwicklung der in den Jahren von 2017 bis 2020 von Bund und Land im Rahmen des Investitionspakts geförderten “Sozialen Integration im Quartier“.

Zu 883 75

Veranschlagt wurde hier der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 75

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.875	3.185	2.583	755	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:
Kommunen.

Zu 883 76

Veranschlagt wurde hier der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	14.373	15.856	12.987	3.769	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 76

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:
Kommunen

Zu Titelgruppe 77/78

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

1. Durchführung des Programms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Land finanziert den Bundesanteil in gleicher Höhe gegen. Die Finanzierung wird in fünf Jahresraten geleistet (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) und erfolgt über den Deckungskreis der Titelgruppe 62/63/65.

Zu 547 77

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 77

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.670	6.590	8.732	8.535	1.553	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.553	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 77
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:
Kommunen.

Zu 883 78
Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020 (Zahlungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus dem Corona-Sondervermögen des Einzelplans 13 des 2. Nachtragshaushalts 2020, im Haushaltsjahr 2022 über den Deckungskreis der Titelgruppe 62/63/65. In 2022 wurde der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten letztmalig aufgelegt.)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:
Kommunen

Zu Titelgruppe 86
Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0842</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		59.022	38.210	40.550	
		Summe der Einnahmen		61.027	40.215	40.600	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.000	1.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	180.734 163.173 156.037	118.129	74.787	78.521	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	180.734 163.173 156.037	119.129	75.787	78.521	
		Zuschuss		58.102	35.572	37.921	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	1.016	1.016	1.144	385
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	—	—	—	529
		Abschluss Kapitel 0891					
		4 Personalausgaben	—	1.016	1.016	1.144	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.016	1.016	1.144	
		Zuschuss		1.016	1.016	1.144	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen zum Kapitel 0895 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-0	731	Rückzahlungen für das Vorhaben Investitionen NPorts *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-9	742	Rückzahlungen für das Vorhaben LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur) *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
119 13-7	723	Rückzahlungen für das Vorhaben Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
119 14-5	411	Rückzahlungen für das Vorhaben Wohnraumförderfonds (WoFF) *Vgl. K-Vermerk zu 631 14.*		—	—	—	—
331 61-6	731	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Investitionen NPorts *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
331 62-4	742	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
331 63-2	723	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
331 64-0	411	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Wohnraumförderfonds (WoFF) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-3	731	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Investitionen NPorts *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
631 12-1	742	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur) *Übertragbar.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0895

1. Verbindliche Erläuterungen

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

2. Allgemeine Erläuterungen

Das Kapitel wird von den Vorhaben

- Investitionen NPorts, TGr. 61,
- LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur), TGr. 62
- Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen, TGr. 63
- Wohnraumförderfonds (WoFF), TGr. 64

geprägt.

Die Investitionen in die Einzelmaßnahmen der TGr. 63 (SDG 9) stellen mit einem geplanten Mittelbedarf von rund 500 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar. Für Maßnahmen des Vorhabens der TGr. 62 (SDGs 9-11, 13) wird ein Mittelbedarf von rd. 300 Mio. EUR angenommen, für das Vorhaben der TGr. 64 (SDG 1 und 11) ein Mittelbedarf von 200 Mio. EUR und für die Maßnahmen des Vorhabens der TGr. 61 (SDGs 7 und 9) in Höhe von 113 Mio. EUR.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 631 12-1		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*					
631 13-0	723	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—
631 14-8	411	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Wohnraumförderfonds (WoFF) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben Investitionen NPorts** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-0	731	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-9	731	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-3	731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-0	731	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-6	731	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-8	731	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-4	731	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-3	731	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-0	731	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-9	731	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-5	731	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 61-1	731	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 61-4	731	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben „Investitionen NPorts."

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittelbedarf in Tsd. EUR
1	Unterstützung der Energiewende	0	0	1.280	0	0	0	1.280
2	On-/Offshore Terminals mit Schwerlast und Multi-Purpose-Anteilen zur Umschlagsflexibilität, incl. Transformation zur Erreichung der Klimaneutralität	0	0	0	0	25.960	26.610	52.570
3	Modernisierung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Hafeninfrastruktur	0	0	1.650	10.300	18.700	28.500	59.150
	Summe	0	0	2.930	10.300	44.660	55.110	113.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Vorhaben LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 62-8	742	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 62-7	742	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungsfähigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 62-1	742	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 62-8	742	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 62-4	742	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 62-6	742	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-2	742	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-1	742	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 62-8	742	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 62-7	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 62-3	742	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 62-0	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-2	742	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Vorhaben Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-6	723	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 63-5	723	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Vorhaben "LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur)"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Kauf von Fahrzeugendurch die LNVG	0	0	107.500	0	42.500	0	150.000
2	Umrüstung von Bahninfrastruktur	0	0	0	2.000	3.000	19.000	24.000
3	Ausbau von Bahninfrastruktur	0	0	600	15.000	48.400	62.000	126.000
	Summe	0	0	108.100	17.000	93.900	81.000	300.000

Zu Titelgruppe 63

Vorhaben „Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen."

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Masterplan Bauwerke	0	0	17.500	25.000	25.000	82.500	150.000
2	Landesstraßen	0	0	40.000	45.000	45.000	145.000	275.000
3	Betriebsinfrastruktur	0	0	7.500	7.500	7.500	52.500	75.000
	Summe	0	0	65.000	77.500	77.500	280.000	500.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 63-0	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-6	723	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 63-2	723	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
731 63-0	723	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	—	—	—
736 63-2	723	Erhaltung und Ersatzneubau der Bauwerke	—	—	—	—	—
811 63-4	723	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-0	723	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 63-0	723	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 63-6	723	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 63-5	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 63-1	723	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 63-0	723	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Vorhaben Wohnraumförderfonds (WoFF)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 64.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 64-4	411	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 64-3	411	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ivestitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 64-8	411	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 64-4	411	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-0	411	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 64-2	411	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-9	411	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 64-8	411	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 64-4	411	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 64-3	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 64-0	411	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Vorhaben "Wohnraumförderfonds (WoFF)"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittel-bedarf in Tsd. EUR
1		0	0	0	100.000	100.000	0	200.000
	Summe	0	0	0	100.000	100.000	0	200.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 64-9	411	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0895					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.882	23.883	17.685	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		328.461	328.461	282.344	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		482.755	402.239	332.197	
		Summe der Einnahmen		835.098	754.583	632.226	
		4 Personalausgaben	—	240.867	238.202	237.144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	51.185 59.737 66.080	159.783	157.277	121.288	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150 4.642	937.696	936.191	712.979	
		7 Baumaßnahmen	45.400 45.400 60.500	114.596	114.621	116.625	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	891.655 929.017 845.199	1.022.584	907.020	1.000.998	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.374	–1.374	98	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	988.390 1.034.304 976.421	2.474.152	2.351.937	2.189.132	
		Zuschuss		1.639.054	1.597.354	1.556.906	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 50 80

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 80 und 50 83 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
333 61-8	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	90.990
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	19.637
	A U S G A B E N					
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	42.049
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 333 61 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zu Höhe der vom Bund im Rahmen des Sonderprogramms überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(68.577)
633 61-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	68.577
	<u>Abschluss Kapitel 5080</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5080

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist ein Programm des Bundes zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder, in Niedersachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land)“ (Rd. Erl. des MW von 29.06.2021, Nds. MBl. S. 1179, geändert durch RdErl. des MW vom 24.01.2024, Nds. MBl. 2024, Nr. 44).
Im Rahmen dieses Programms stehen für Niedersachsen derzeit Bundesmittel in Höhe von ca. 180 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2030. Gefördert werden z.B. der Bau von neuen Radwegen, die Errichtung von Abstellanlagen oder die Optimierung von Kreuzungsanlagen. Durch die Maßnahmen soll die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert werden. Die Förderquote seitens des Bundes beträgt bis zu 90 Prozent für finanzschwache Kommunen und bis zu 75 Prozent für finanzstarke Kommunen. Bewilligungsstelle für das Programm ist die NBank.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
333 61	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.
Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.
Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.
Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von der StK bewirtschafteten Kapitel 5021, dem von MW bewirtschafteten Kapitel 5081, dem von ML bewirtschafteten Kapitel 5091 und dem von MU bewirtschafteten Kapitel 5157.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		58.373	58.576	183.460	290.550
359 01-7	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	483.880
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(525)	(525)	(525)	(34)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	374	34
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	36	—
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	28	—
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	87	—
TGr. 68	**Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(227)	(227)	(227)	(143)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	79	118
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	15	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	2	25
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	101	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	30	—
TGr. 69	**Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	**Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(3)
119 70-9	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01	514.631.301,02	527.348.301,02	500.648.301,02	483.879.850,13
+ Einnahmen	59.213.000,00	59.416.000,00	184.300.000,00	290.755.623,61
- Ausgaben	67.430.000,00	72.133.000,00	97.600.000,00	273.987.172,72
Bestand am 31.12.	506.414.301,02	514.631.301,02	587.348.301,02	500.648.301,02

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.
Neben der regelmäßigen jährlichen Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds werden dem Wirtschaftsförderfonds in 2027 und 2028 jeweils zusätzlich 10 Mio. Euro für den Bereich der Innovationsförderung zugeführt. Die Mittel sind bestimmt zur Stärkung von Innovationen in Unternehmen inklusive Startups und Scaleups insbesondere in Zukunftsfeldern, die als Schlüsseltechnologien die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes stärken (z. Bsp. KI, Robotik, Quantentechnologie, Photonik, Biotechnologie Bioprozesstechnik, Dekarbonisierung und Zirkularität).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(85)	(85)	(85)	(26)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	80	26
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	5	—
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	**Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(3)	(3)	(3)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	3	—
	A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
546 09-7	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11-2	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	5.000	5.000	—
882 11-9	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	5.860	5.860	—	67.098
882 12-7	Abführung an Kapitel 0842 Titel 334 62	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	500.648
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Innovationsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(23.300) (23.800) (31.000)	(39.656)	(39.859)	(30.004)	(31.468)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	5.700 5.700 7.000	5.510	4.827	2.873	9.273
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	19
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.600 3.100 8.400	14.201	14.201	4.201	—
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	15.000 15.000 15.600	14.945	15.831	17.930	14.859
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	5.000	5.000	5.000	7.317

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Der Betrag wird bei Kapitel 0802 Titel 234 12 vereinnahmt und dient der anteiligen Finanzierung der Aufstockung der Investitionsausgaben bei NPorts, Kapitel 0830, TGr. 62. Die Zuweisung an den Landeshaushalt erfolgt zulasten des bisher nicht verpflichteten Bestandes des Wirtschaftsförderfonds.

Zu 882 11

Bezugstitel 0802 334 11

Aus diesem Titel erfolgt die Abführung von zusätzlichen Landesmitteln zur Gegenfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an Kapitel 0802. Die Mittel wurden für diesen Zweck durch eine Sonderzuführung im Haushaltsjahr 2026 im Wirtschaftsförderfonds bereitgestellt.

Zu 882 12

Bezugstitel 0842 334 62

Ablieferung an Kapitel 0842; zusätzliche Landesmittel zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln im Städtebauförderungsprogramm.
Die Mittel wurden für diesen Zweck durch eine Sonderzuführung im Haushaltsjahr 2026 im Wirtschaftsförderfonds bereitgestellt. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0842 Titel 334 62.

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Erl. d. MW v. 22.05.2026 – 30 – 328 7012).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 466, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 23.04.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 182) in der jeweils gültigen Fassung. Das Programm lauft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW - (Erl. d. MW v. 18.05.2022, Nds. MBl. S. 669, zuletzt geändert durch Erl. vom 15.05.2024, Nds. MBl. 2014 Nr. 240) in der jeweils gültigen Fassung.

-Verlängerung des laufenden Projekts „Niedersachsen ADDITIV“ von LZH und IPH zur anwendungsorientierten Unterstützung von Mittelstand und Handwerk im Bereich der additiven Fertigung in Niedersachsen.

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023, Nds. MBl. S. 720, zuletzt geändert durch Erl. vom 15.05.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 243) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren („HTI“) – (Erl. d. MW vom 19. 02.2025, Nds. MBl. Nr. 96) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von in Hightech-Inkubatoren betreuten Startups (HTI Startups) – (Erl. d. MW v. 05.09.2025, Nds. MBl. Nr. 424).

Allgemeines:
Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden aus dieser Titelgruppe außerdem Ausgaben zur Förderung der niedersächsischen Gameswirtschaft finanziert. Die Ausgestaltung verschiedener Maßnahmen zur Förderung der Gamesbranche befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Die bis einschließlich 2025 aus diesem Titel gezahlte Vergütung an Niedersachsen.next wird aufgrund des Wechsels der Ressortzuständigkeit

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 65

an die Staatskanzlei ab 2026 aus Mitteln des Kapitels 5021 gezahlt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.810	3.000	— —	4.810
2028	1.510	2.000	2.000 —	5.510
2029	—	2.000	1.700 1.700	5.400
2030	—	—	2.000 2.000	4.000
2031	—	—	— 2.000	2.000
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.320	7.000	5.700 5.700	21.720

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.
In den Haushaltsjahren 2027 und 2028 werden für den Bereich der Innovationsförderung zusätzlich Mittel in Höhe von jeweils 10. Mio. Euro bereitgestellt. Die Mittel dienen der Stärkung von Innovationen in Unternehmen inklusive Startups und Scaleups insbesondere in Zukunftsfeldern, die als Schlüsseltechnologien die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes stärken (z. Bsp. KI, Robotik, Quantentechnologie, Photonik, Biotechnologie Bioprozesstechnik, Dekarbonisierung und Zirkularität); vgl. Erläuterung bei Kap. 5081 Titel 332 11.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.400	2.700	— —	4.100
2028	1.400	2.700	1.500 —	5.600
2029	—	3.000	600 600	4.200
2030	—	—	1.000 1.000	2.000
2031	—	—	— 1.000	1.000
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.800	8.400	3.100 2.600	16.900

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel zur Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	23.318	22.564	22.212	21.202
Einnahmen	16.670*	16.110*	15.946	15.118
Fehlbetrag	6.648	6.454	6.266	6.084

*darin enthalten sind Projektfördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von jeweils voraussichtlich 2 Mio. EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	--
2. das Land mit	6.648	6.454
3. den Bund mit	—	--
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	--
5. Private	—	--
Zusammen:	6.648	6.454

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. Hannover.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	5.722	5.556	6.965	5.619
Einnahmen	3.900	3.787	3.857	3.951
Fehlbetrag	1.822	1.769	3.108	1.668

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	--
2. das Land mit	1.822	1.769
3. den Bund mit	—	--
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	--
5. Private		
Zusammen:	1.822	1.769

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik)

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	7.115	6.348	5.192	5.130
Einnahmen	5.543	4.822	3.710	3.691
Fehlbetrag	1.572	1.526	1.482	1.439

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	--
2. das Land mit	1.572	1.526
3. den Bund mit	—	--
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	--
5. Private	—	--
Zusammen	1.572	1.526

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	4.979	5.300	— —	10.279
2028	2.204	5.300	5.000 —	12.504
2029	—	5.000	5.000 5.000	15.000
2030	—	—	5.000 5.000	10.000
2031	—	—	— 5.000	5.000
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	7.183	15.600	15.000 15.000	52.783

Zu 831 65

Bewirtschaftung der Mittel für den von der NBank als Treuhänderin bewirtschafteten Wachstumsfonds. Aus dem Treuhandvermögen wird Beteiligungskapital für drei privat finanzierte Wagniskapitalfonds, deren Anlagestrategie auf die Wachstumsfinanzierung von Startups ausgerichtet ist, bereitgestellt.

Der Wachstumsfonds wurde errichtet, um die Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. die durch sie hervorgerufene wirtschaftliche Notlage der niedersächsischen Startups einzudämmen und zunächst aus dem COVID-19-Sondervermögen finanziert. Gem. Kabinettsbeschluss vom 01.03.2022 wird die Förderung ab 2024 in den Wirtschaftsförderfonds übergeleitet und diesem für diesen Zweck in den Jahren 2024 bis 2029 jeweils 5 Mio. Euro zugeführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	5.000	—	— —	5.000
2028	5.000	—	— —	5.000
2029	5.000	—	— —	5.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	15.000	—	— —	15.000

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Digitalisierung der Wirtschaft**	(—)	(—)	(—)	(1.100)	(—)
537 66-7	Verträge im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft	—	—	—	600	—
547 66-2	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-2	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	500	—
TGr. 68	**Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(7.150) (7.100) (8.000)	(8.510)	(8.510)	(8.510)	(78.994)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	118
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	150 100 —	160	160	160	10
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	550	550	550	74
682 68-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.500
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	7.000 7.000 8.000	7.800	7.800	7.800	713
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-9	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
891 68-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	74.580
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

In der Titelgruppe werden ab 2026 Mittel für Aufgaben der Digitalberatung bewirtschaftet. Die Titelgruppe wurde aufgrund des Wechsels der Ressortzuständigkeit zum MI neu eingerichtet. Zuvor erfolgte die Veranschlagung der Mittel bei Titelgruppe 65.

Zu 537 66

Mittel für Verträge mit Niedersachsen.next für das Expertennetzwerk des XR-Campus sowie die Digitalagentur.

Zu 686 66

Mittel für Projekte der Digitalberatung in der Ressortzuständigkeit des MI.

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Gebiete) – (Erl. d. MW v. 26.06.2023, Nds. MBl. S. 526, geändert durch Erl. v. 22.11. 2023, Nds. MBl. S. 947, zuletzt geändert durch Erl. v. 19.04.2024, Nds. MBl. Nr. 199).

Unternehmenssanierung:
Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Aus der Titelgruppe werden außerdem seit 2024 folgende Maßnahmen gefördert:
- Projekte zur Förderung nachhaltiger Quartiersentwicklung (u. a. Business Improvement Districts)
- Einzelbetriebliche Transformationsberatung für Betriebe der Automobilzulieferindustrie

Aus Bestandsmitteln des Wirtschaftsförderfonds werden in dieser Titelgruppe außerdem die durch den 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds zugeführten Mittel für große Investitionsvorhaben, deren Verwendung insbesondere für den Aufbau der Schiffsliegeplätze 5-7 in Cuxhaven vorgesehen ist, bewirtschaftet. Das gleiche gilt für weitere große Infrastrukturvorhaben, die aus Sonderzuführungen zum Wirtschaftsförderfonds finanziert werden. Durch in den einzelnen Jahren sehr unterschiedliche Liquiditätsabflüsse kommt es zu erheblichen Schwankungen der Ist-Ausgaben.

Zu 538 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	50 50	100
2030	—	—	50 50	100
2031	—	—	— 50	50
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	100 150	250

Zu 547 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	200	—	— —	200
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	200	—	— —	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 68

Aus diesem Titel werden Mittel für die Sicherstellung des Betriebs der Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH (SInON) auf Grundlage der Liquiditätsplanung der Gesellschaft gezahlt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus Bestandsmitteln des Wirtschaftsförderfonds. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0803 Titel 891 12.

Zu 686 68

Mittel zur Kofinanzierung von EFRE-Programmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	507	3.000	— —	3.507
2028	376	3.000	2.000 —	5.376
2029	—	2.000	2.500 2.000	6.500
2030	—	—	2.500 2.500	5.000
2031	—	—	— 2.500	2.500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	883	8.000	7.000 7.000	22.883

Zu 892 68

Bewirtschaftung von Mitteln für Investitions- und Infrastrukturvorhaben insbesondere aus der Sonderzuführung 2025 in Höhe von 200 Mio Euro. Es werden Bestandsmittel verausgabt.

Zu Titelgruppe 69

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die bisher bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verwaltungskostenerstattung an die NBank in Kapitel 0802 Titel 671 01 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	**Wirtschaftswerbung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(500)	(500)	(500)	(363)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	150	43
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	—	320	320	320	228
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	30	80
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	11
TGr. 71	**Veranstaltungen Schwerpunkt Digitalisierung**	(—)	(—)	(—)	(182)	(—)
541 71-0	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	182	—
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Mittelstandsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(4.550) (4.750) (5.000)	(5.404)	(5.404)	(5.304)	(3.828)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	2.800 2.800 3.000	2.539	2.639	2.639	1.040
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	850 950 1.000	1.000	900	800	562
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	380
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	900 1.000 1.000	1.865	1.865	1.865	1.847
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	**Tourismusförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(4.300) (6.200) (6.000)	(7.500)	(7.000)	(7.000)	(4.913)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	3.000 5.000 5.000	4.000	4.000	4.000	4.048
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	262
637 73-4	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 70

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	100	—	— —	100
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	100	—	— —	100

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 71

In dieser Titelgruppe sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung veranschlagt. Aufgrund der ab 2026 in der Ressortzuständigkeit des MI liegenden Aufgaben, erfolgt die Bewirtschaftung in einer separaten Titelgruppe. Bis 2025 waren die Ausgaben bei Titelgruppe 70 etatisiert.

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 458). Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) – (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 462, zuletzt geändert durch Erl. d. MW vom 25.06.2024, Nds. MBl. 2024, S. 284) in der jeweils gültigen Fassung. Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 26.11.2025, Nds. MBl. Nr. 557, S. 1). Das Programm läuft bis 31.12.2031.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	686	1.000	— —	1.686
2028	84	1.000	1.000 —	2.084
2029	—	1.000	800 800	2.600
2030	—	—	1.000 1.000	2.000
2031	—	—	— 1.000	1.000
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	770	3.000	2.800 2.800	9.370

Zu 547 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	470	400	— —	870
2028	251	300	400 —	951
2029	—	300	250 250	800
2030	—	—	300 300	600
2031	—	—	— 300	300
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	721	1.000	950 850	3.521

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.414	400	— —	1.814
2028	199	300	400 —	899
2029	—	300	300 300	900
2030	—	—	300 300	600
2031	—	—	— 300	300
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.613	1.000	1.000 900	4.513

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlagen:

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung er Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl d. MW v. 06.07.2022, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch Erl. des MW v. 25.04.2024, Nds. MBl. Nr. 201).

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln (Erl. d. MW v. 11.09.2025, Nds. MBl. S. 376). Die Richtlinie läuft zum 31.12.2026 aus. Es ist geplant, die Richtlinie zu verlängern.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.
Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.000	2.000	— —	3.000
2028	1.000	1.500	2.000 —	4.500
2029	—	1.500	1.500 1.000	4.000
2030	—	—	1.500 1.000	2.500
2031	—	—	— 1.000	1.000
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.000	5.000	5.000 3.000	15.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
682 73-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige **** Davon 2 Mio. Euro Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	1.300 1.200 1.000	3.500	3.000	3.000	602
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 74	**Beseitigung von Sturmschäden auf den ostfriesischen Inseln** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 74-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 74-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 74-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 74-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(—)	(—)	(40.000)	(87.323)
537 75-6	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
892 75-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	40.000	87.323
893 75-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 73

Ziel ist die Förderung touristischer Projekte, die einen Beitrag leisten zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus, Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen, Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismus und der digitalen Transformation im Tourismus. Außerdem sollen die Tourismusorganisationen der Regionen bei ihrer Weiterentwicklung und Anpassung an die Herausforderungen Unterstützung erhalten.
Weiterhin werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.
Für die genannten Projektförderungen sind Mittel in Höhe von 1. Mio. Euro p. a. veranschlagt.
Daneben stehen in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 zusätzlich ein Betrag von jeweils 2 Mio. Euro für die Förderung von Destinationsmanagementorganisationen zur Verfügung. Die Mittel dürfen in Form von Billigkeitsleistungen sowohl an kommunale Körperschaften als auch an privatrechtlich organisierte Organisationen zur Förderung des Tourismus ausgezahlt werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	652	200	— —	852
2028	400	400	500 —	1.300
2029	—	400	300 300	1.000
2030	—	—	400 500	900
2031	—	—	— 500	500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.052	1.000	1.200 1.300	4.552

Zu Titelgruppe 75

Dem Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen wurden im Jahr 2022 600,5 Millionen Euro für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wurde jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 Millionen Euro, im Haushaltsjahr 2026 ein weiterer Betrag in Höhe von 96,5 Millionen Euro für diesen Zweck eingestellt, so dass insgesamt 937 Millionen Euro für die landesseitige Kofinanzierung großer, wertschöpfungskettenübergreifender Bund-Länder-Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (sog. „IPCEI Wasserstoff“) zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff-Großprojekte, die gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Förderinstrument IPCEI bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) oder der Allgemeinen Freistellungsverordnung (AGVO) gemeinsam gefördert werden, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes bei 70 % und der des Landes bei 30 % der Zuwendung liegt. Für jedes Projekt wird zwischen Bund und Land eine Grund- und eine Änderungs-Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserstofferzeugung mittel Großelektrolyseuren, Aufbau einer Wasserstoff-Transport-, -Import- und -Speicherinfrastruktur sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, in Raffinerien und im Verkehrssektor. Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich -, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich -, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Zum Stand 2026 wurden insgesamt 13 IPCEI-Förderbescheide von BMWK, MW und MU unterzeichnet und übergeben. Der Finanzierungsanteil für das Land Niedersachsen beträgt 850,9 Millionen Euro.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	840	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		58.373	58.576	183.460	
	Summe der Einnahmen		59.213	59.416	184.300	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.500 14.550 16.000	14.259	13.576	12.304	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.800 27.300 34.000	42.311	47.697	40.296	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.860	10.860	45.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	39.300 41.850 50.000	67.430	72.133	97.600	
	Zuschuss		8.217	12.717	–86.700	
	Überschuss		–8.217	–12.717	86.700	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	58.576	58.373	48.373	48.373	213.695
359 01	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	59.416	59.213	49.213	49.213	217.055
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	72.133	67.430	45.500	41.350	226.413
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	–12.717	–8.217	3.713	7.863	–9.358

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
546 09	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	5.000	—	—	—	5.000
882 11	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	5.860	5.860	—	—	11.720
882 12	Abführung an Kapitel 0842 Titel 334 62	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	39.859	39.656	29.600	24.000	133.115
TGr. 66	Digitalisierung der Wirtschaft	—	—	—	—	—
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	8.510	8.510	6.600	7.650	31.270
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	500	500	—	—	1.000
TGr. 71	Veranstaltungen Schwerpunkt Digitalisierung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung	5.404	5.404	4.300	4.800	19.908
TGr. 73	Tourismusförderung	7.000	7.500	5.000	4.900	24.400
TGr. 74	Beseitigung von Sturmschäden auf den ostfriesischen Inseln	—	—	—	—	—
TGr. 75	Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft	—	—	—	—	—
	Summe	72.133	67.430	45.500	41.350	226.413

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5083, 5084 bis 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 80 und 50 83 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	30.260
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	24.245
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.015)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6.015
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5083</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	24.244.930,48	24.244.930,48	24.244.930,48	30.260.244,83
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	6.015.314,35
Bestand am 31.12.	24.244.930,48	24.244.930,48	24.244.930,48	24.244.930,48

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)), ausgelaufen zum 31.12.2021.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access- (NGA)-Netz) in unterversorgten Gebieten, die nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen von privaten Investoren voraussichtlich auch kein solches errichtet wird (sog. Weiße NGA-Flecken).
Es sollen zuverlässig Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 60,272 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 und 2021 (Schlusszahlung in Höhe von 1,772 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
231 77-1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.*		—	—	—	—
231 79-8	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.*		—	—	—	–20.000
231 81-0	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.*		—	—	—	—
231 83-6	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.*		—	—	—	—
231 85-2	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.*		—	—	—	—
231 87-9	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.*		—	—	—	—
231 91-7	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.*		—	—	—	15.000
231 93-3	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.*		—	—	—	—
231 95-0	Zuweisungen des Bundes für die Überbrückungshilfen IV im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95/96.*		—	—	—	5.000
231 97-6	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97/98.*		—	—	—	—
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95/96.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97/98.*		—	—	—	220.086

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5084 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Bundeshilfen bewirtschaftet.

Zu 231 77

Vgl. Ausgaben TGr. 77/78

Zu 231 79

Vgl. Ausgaben TGr. 79/80

Zu 231 81

Vgl. Ausgaben TGr. 81/82

Zu 231 83

Vgl. Ausgaben TGr. 83/84

Zu 231 85

Vgl. Ausgaben TGr. 85/86

Zu 231 87

Vgl. Ausgaben TGr. 87/88

Zu 231 91

Vgl. Ausgaben Tgr. 91/92

Zu 231 93

Vgl. Ausgaben TGr. 93/94

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 89	**Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 89-5	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise		—	—	—	—
356 89-2	Zuführung von Kapitel 5135 Titelgruppe 68		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	156.943
	Titelgruppe(n)					
TGr. 77/78	**Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 77 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–6.511)
697 77-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–6.511
697 78-9	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	**Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 79 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–10.739)
697 79-7	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–10.739
697 80-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89
Vgl. Ausgaben TGr. 89/90

Zu Titelgruppe 77/78
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten („Corona-Soforthilfe Kleinstunternehmen und Soloselbständige“) vom 31.03.2020 (Nds. MinBl. S. 437)

Beginn der Förderung: 31. März 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Vermeidung von Insolvenzen und Entlassungen sowie Sicherung des Bestands von Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe

Zielgruppe: Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Förderhöhe: Bis zu 15.000 EUR

Zu Titelgruppe 79/80
Überbrückungshilfe I
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 16.09.2020 (Nds. MinBl. S. 949)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 150.000 EUR

Überbrückungshilfe II
Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Zweite Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Erste Phase der Überbrückungshilfe anschließt Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfen II für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 12.10.2020 (Nds. MinBl. S. 1180)

Beginn der Förderung: 1. September 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 200.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 81/82	**Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.581)
697 81-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	12.581
697 82-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	**Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 83 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.320)
687 83-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 83-5	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	9.320
697 84-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	**Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 85 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(36.026)
697 85-1	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	36.026
697 86-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81/82

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Novemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für November 2020 vom 20.11.2020 (Nds. MinBl. S. 1513)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 83/84

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Dezemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Dezemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Dezemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im Dezember 2020 in Folge der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für Dezember 2020 „Dezemberhilfe“) vom 19.01.2021 (Nds. MinBl. S. 372)

Beginn der Förderung: 1. Dezember 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 85/86

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Dritte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Zweite Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Überbrückungshilfe III wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 87/88	**Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 87 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–2.711)
697 87-8	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–2.711
697 88-6	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	**Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 89.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 89-4	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbststständige	—	—	—	—	—
697 90-8	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	**Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 91 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(20.687)
697 91-6	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	20.687
697 92-4	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87/88

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Haushaltsmittel für die Neustarthilfe zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. Januar 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, kleinen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 7.500 EUR bzw. im Falle von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit mehreren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. Mitgliedern bis zu 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 89/90

Mit der Härtefallhilfe Niedersachsen steht ein hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanziertes Instrument für jene Unternehmen zur Verfügung, die massive Beeinträchtigung durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erleiden, jedoch wegen besonderer Konstellationen keinen Zugang zu den bisherigen Corona-Hilfen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) haben.
Die Bundesmittel werden in Kapitel 5084 Titel 231 89 vereinnahmt. Der Landesanteil wird aus dem Sondervermögen COVID-19-Pandemie finanziert (Kapitel 5135, Finanzierungsplan Maßnahme 20 Epl. 08) und durch Umbuchung Kapitel 5084 Titel 356 89 zugeführt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Soloselbständige („Härtefallhilfen Niedersachsen“ vom 17.05.2021 (Nds. MinBl. S. 974)

Förderzeitraum: 1. November 2020 – 30. September 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Härtefallhilfe ist es, Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb, die die Folgen der Corona-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass die für diese Folgen aus anderen Hilfsprogrammen entsprechende Mittel erhalten haben oder ihnen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen möglich ist, durch die Zahlung einer Härtefallhilfe zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen und Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: In Abhängigkeit von der Belastung darf die Billigkeitsleistung im Förderzeitraum die Höhe von 20.000 EUR nicht unterschreiten und 100.000 EUR nicht übersteigen. Bei dem Vorliegen eines besonderen landesploitischen Interesses können höhere Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu Titelgruppe 91/92

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder für die Vierte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Dritte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Die Überbrückungshilfe III Plus wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten, wenn diese coronabedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 93/94	**Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 93 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–1.856)
697 93-2	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–1.856
697 94-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 95/96	**Corona-Überbrückungshilfen IV des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.003)
697 95-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	7.003
697 96-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 97/98	**Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–658)
697 97-5	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–658
697 98-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93/94

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Plus Haushaltsmittel für die Neustarthilfe III Plus zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Mit der Neustarthilfe Plus werden Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit in den Förderzeiträumen Juli bis September 2021 (3. Quartal 2021) und/oder Oktober bis Dezember 2021 (4. Quartal 2021) coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 4.500 EUR für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und bis zu 18.000 EUR für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

Zu Titelgruppe 95/96

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe IV“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die fünfte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Vierte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Überbrückungshilfe IV wird als freiwillige Zahlung Unternehmen aller Branchen, einschließlich der landwirtschaftlichen Urproduktion, soweit ihr Umsatz in Deutschland im Jahr 2020 750 Mio. Euro nicht übersteigt, an Soloselbständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz gewährt, die unmittelbar und mittelbar Corona-bedingte erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe IV für kleine und mittlere Unternehmen“) Erl. d. MW v. 2. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 909)

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 30. Juni 2022

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Überbrückungshilfe IV ist es, die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten zu sichern, wenn diese Corona-bedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges

Zu Titelgruppe 97/98

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe IV inkl. Neustarthilfe 2022“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die fünfte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Vierte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Neustarthilfe 2022 wird Soloselbstständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gewährt, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe IV für kleine und mittlere Unternehmen“) Erl. d. MW v. 2. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 909)

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 31. März 2022 und 1. April 2022 – 30. Juni 2022

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Neustarthilfe 2022 ist es, die wirtschaftliche Existenz der Antragsstellenden zu sichern, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen

Zielgruppe: Soloselbstständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Förderhöhe: Die Neustarthilfe 2022 beträgt pro Quartal maximal 4.500 Euro für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie maximal 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5084</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 77	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 79	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 81	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 83	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 85	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 87	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 91	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 93	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 95	Zuweisungen des Bundes für die Überbrückungshilfen IV im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 97	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 89	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87/88	Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 93/94	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 95/96	Corona-Überbrückungshilfen IV des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 97/98	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Mittel der Kohäsionspolitik

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Kohäsionsmittel Förderperiode 2028 – 2034** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(160.417)	(—)	(—)	(—)
119 61-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 61-7	Einnahmen aus EU-Köhäsionsmitteln		69.615	—	—	—
346 61-0	Zuschüsse für Investitionen aus EU-Kohäsions-mitteln		90.802	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Kohäsionsmittel Förderperiode 2028 – 2034** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(160.417)	(—)	(—)	(—)
429 61-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	513	—	—	—
547 61-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5.095	—	—	—
632 61-3	Erstattung von Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.649	—	—	—
682 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	7.174	—	—	—
683 61-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	38.300	—	—	—
684 61-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	14.550	—	—	—
883 61-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	29.812	—	—	—
891 61-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	25.519	—	—	—
892 61-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	21.805	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5085

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Ausgaben TGr. 61

Zu Titelgruppe 61

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet wurde, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel der Förderperiode 2028-2034 vor.

Die Ansätze der jetzt laufenden Förderperiode 2021-2027 (vgl. Kapitel 5086 -TGr. 72 und 73 (EFRE), sowie Kapitel 5087, TGr. 66 und 67(ESF)) werden daher hier zunächst fortgeschrieben.
Es wird jedoch mit einem Mittelrückgang für die kommende Förderperiode gerechnet.

Aufgrund der Neustrukturierung des Mehrjährigen Finanzrahmens auf EU-Ebene findet ab 2028 für die neue Förderperiode keine Trennung zwischen ESF-Mitteln und EFRE-Mitteln sowie zwischen den Gebietskategorien Stärker Entwickelte Regionen (SER) und Übergangsregionen (ÜR) statt. Die abgebildeten Mittel beziehen sich deshalb auf die gemeinsamen Fondsmittel.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Mittel der Kohäsionspolitik

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5085					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		69.615	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.802	—	—	
	Summe der Einnahmen		160.417	—	—	
	4 Personalausgaben	—	513	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.095	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	77.673	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	77.136	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	160.417	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Mittel der Kohäsionspolitik

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Kohäsionsmittel Förderperiode 2028 – 2034	—	160.417	160.417	160.417	481.251
	Summe der Finanzierungsmittel	—	160.417	160.417	160.417	481.251
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	160.417	—	—	160.417
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	160.417	160.417	320.834

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Mittel der Kohäsionspolitik

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Kohäsionsmittel Förderperiode 2028 – 2034	—	160.417	—	—	160.417
	Summe	—	160.417	—	—	160.417

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	166.252
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(79)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	79
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	1
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(3)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	3
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(11)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	11
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung des Kapitels auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	156.304.698,92	203.004.698,92	203.004.698,92	166.251.943,09
+ Einnahmen	0,00	120.936.000,00	118.560.000,00	69.208.862,83
- Ausgaben	44.200.000,00	167.636.000,00	118.560.000,00	32.456.107,00
Bestand am 31.12.	112.104.598,92	156.304.698,92	203.004.698,92	203.004.698,92

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.
In dieser Aufstellung sind veranschlagte Abführungen unter „Ausgaben“ berücksichtigt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftignung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(46.616)	(45.700)	(37.160)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	11.316	11.094	10.561
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	35.300	34.606	26.600
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(74.320)	(72.860)	(31.955)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	18.818	18.449	8.071
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	55.502	54.411	23.884
TGr. 74	**Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 74-2	Einnahmen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	—
346 74-6	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
632 11-0	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 13	—	—	—	—	—
632 12-9	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 15	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	203.005
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–196)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Ausgaben TGr. 72.

Zu Titelgruppe 73
Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu Titelgruppe 74
Vgl. Ausgaben TGr. 74.

Zu 632 11
Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 im Bestand enthalten sind, werden anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) und zur Finanzierung von Personal der Zentralen Koordinierungsstelle für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes sowie für die Digitalisierung von Förderverfahren (Zentrale Stelle Förderwesen) in Kapitel 0802 Titel 234 13 abgeführt.

Zu Titelgruppe 66
Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	-16.555.625,74	-16.555.625,74	-16.555.625,74	-16.830.862,87
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	78.939,97
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	- 196.297,16
Bestand am 31.12.	-16.555.625,74	-16.555.625,74	-16.555.625,74	-16.555.625,74

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–196
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	0
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–7)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–7
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(37)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung. Die Programmschlussabrechnung mit der EU-Kommission ist bereits erfolgt.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	20.566.710,61	20.566.710,61	20.566.710,61	20.558.965,67
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	674,74
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	- 7.070,20
Bestand am 31.12.	20.566.710,61	20.566.710,61	20.566.710,61	20.566.710,61

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung. Die Programmabschlussrechnung mit der EU-Kommission ist bereits erfolgt.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	35.088.888,66	35.088.888,66	35.088.888,66	35.122.606,84
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	3.037,23
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	36.755,41
Bestand am 31.12.	35.088.888,66	35.088.888,66	35.088.888,66	35.088.888,66

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	37
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(184)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	146
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	38
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–203)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhielt Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 in der Fassung - Version 12.0 - (letzte Genehmigung durch die EU-Kommission vom 07.11.2022) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 694 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 206 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	40.656.616,18	40.656.616,18	40.656.616,18	40.840.891,27
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	184.275,09
Bestand am 31.12.	40.656.616,18	40.656.616,18	40.656.616,18	40.656.616,18

Zu Titelgruppe 71
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhielt Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 in der Fassung - Version 12.0 - (letzte Genehmigung durch die EU-Kommission vom 07.11.2022) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 694 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 488 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2027 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	72.332.616,64	72.332.616,64	72.332.616,64	72.118.528,60
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	10.833,74
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-203.254,30
Bestand am 31.12.	72.332.616,64	72.332.616,64	72.332.616,64	72.332.616,64

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–57
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	–48
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–99
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(46.616)	(45.700)	(8.982)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.576	1.545	1.672
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	5.386	5.280	1.664
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	626	614	67
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	9.976	9.780	4.018
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	11.747	11.516	253
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	7.599	7.450	563
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	9.706	9.515	746
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(74.320)	(72.860)	(23.687)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	513	564	717
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2.000	1.900	2.234
632 73-0	Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	8.627	8.457	1.965

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 5.0-, Genehmigung der EU-Kommission vom 15.04.2026) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 798,3 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 307,7 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerks-Unternehmen (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. 466, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024 -Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 23.04.2024 – Nds. MBl. S. 184)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren (Erl. d. MW v. 15.03.2022 - Nds. MBl. S. 458)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. S. 965 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 25.04.2024 – Nds. MBl. S.201)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer Förderperiode 2021-2027 (Erl. d. MW v. 28.09.2022 - Nds. MBl. S. 1374, geä. d. Erl. d. MW v. 29.01.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 64)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 668 -, zuletzt geä. d. Erl.d.MW v. 15.05.2024 – Nds. MBl. S. 240)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogrammes für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 662 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 22.05.2026 - Nds. MBl. 2026 Nr. 266)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr „Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV“ (Erl. d. MW v. 01.03.2023, Nds. MBl. S. 216, geä. d. Erl. d. MW v..07.05.2024, Nds. MBl. S. 217)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. S. 462, geä. d. Erl. d. MW v. 25.06.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 284)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen) (Erl. d. MW v. 21.06.2023 – Nds. MBl. S. 454, geä. d. Erl. d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 218)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 05.07.2023 – Nds. MBl. S. 481)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 - Nds. MBl. S. 522)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest EFRE“) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 – Nds. MBl. S. 502, geä. d. Erl. d. MW v. 19.11.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 568)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023 - Nds. MBl. S. 720, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 243)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 22.11.2023 – Nds. MBl. S. 941, geä. d. Erl. d. MW v. 20.03.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 133))

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme- Horizont Impuls – (Erl. d.MW v. 20.12.2023 – Nds. MBl. S. 1123, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 241)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Innovationsnetzwerken (Erl. d. MW v. 29.07.2024 -Nds. MBl. S. 341)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

EFRE (ÜR) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
1.11.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung, Klimaschutz in Mooren)	MWK	14.420.000,00
1.11.2.1	Innovationsnetzwerke	MW	1.600.000,00
1.11.2.2	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	MW	2.500.000,00
1.11.2.3	Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen	MW	400.000,00
1.11.3.1	Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk	MW	4.000.000,00
1.11.3.2	Innovationsgutscheine (Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur)	MW	750.000,00
1.11.3.3	Innovationsförderprogramm Niedersachsen	MW	7.600.000,00
1.11.4.1	Zukunftsregionen - regionale Innovationsnetzwerke / Investitionen	StK	3.452.516,00
1.12.1.1	Zukunftsregionen - Dienste und digitale Kompetenzen	StK	4.139.178,00
1.13.1.1	Technologie- und Gründerzentren	MW	0,00
1.13.1.2	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Gründungsräume)	MWK	1.240.000,00
1.13.2.1	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI)	MW	0,00
1.13.3.1	FI - Seedfonds	MW	1.800.000,00
1.13.3.2	FI - Beteiligungsfonds	MW	7.000.000,00
1.13.3.3	Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen	MW	18.044.614,00
1.13.4.1	Nachfolgemoderatoren	MW	491.140,00
1.13.4.2	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	MW	650.000,00
1.13.4.3	FI - MikroSTARTer	MW	4.000.000,00
1.13.5.1	Tourismusförderrichtlinie	MW	6.000.000,00
1.13.6.1	Zukunftsregionen - Unterstützung d. Gründungsklimas	StK	6.325.839,00
	Gesamt 1		84.413.287,00
2.21.1.1	Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen	MU	19.000.000,00
2.21.1.2	CO^2-effiziente betriebliche Investitionen	MW	207.000,00
2.21.2.1	Zukunftsregionen - Reduktion der CO^2-Emissionen	StK	2.167.500,00
2.23.1.1	Zukunftsregionen - Intelligente Energieverteilungssysteme	StK	1.917.500,00
2.26.1.1	Optimierung betriebl. Ressourceneffizient und Kreislaufwirtschaft	MU	1.900.000,00
2.26.2.1	Zukunftsregionen - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	StK	2.167.500,00
2.27.1.1	Landschaftswerte	MU	16.350.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

2.27.2.1	Brachflächenrevitalisierung	MU	13.000.000,00
2.27.3.1	Reduzierung der Gewässerbelastung durch die Eliminierung von Spurenstoffen	MU	0,00
2.27.4.1	Zukunftsregionen - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung	StK	3.417.500,00
	Gesamt 2		60.127.000,00
3.28.1.1	Flexible Bedienformen	MW	2.154.000,00
3.28.1.2	Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV	MW	10.446.000,00
3.28.1.3	Mobilitätszentralen	MW	0,00
	Gesamt 3		12.600.000,00
6.51.1.1	Resiliente Innenstädte	StK	23.754.568,00
6.51.2.1	Zukunftsregionen - Städtische Gebiete	StK	0,00
6.52.1.1	Zukunftsregionen - Nichtstädtische Gebiete	StK	9.294.188,00
	Gesamt 6		33.048.756,00
7.16.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung) -STEP	MWK	18.000.000,00
7.16.2.1	FI-Seedfonds -STEP	MW	2.700.000,00
7.16.2.2	FI-Beteiligungsfonds STEP	MW	1.000.000,00
7.16.4.1	Öffnung des Innovations-Förderprogramms für Nicht-KMU sowie bessere Konditionen für STEP-Projekte	MW	5.614.960,00
	Gesamt 7		27.314.960,00
8.29.1.1	Windenergiecluster Cuxhaven und Cluster Klimafreundliche Antriebe - STEP	MW	79.792.286,00
	Gesamt 8		79.792.286,00
	Gesamt 1 bis 3 und 6-8		297.296.289,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 1	MW	2.954.465,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 2	MW	2.104.445,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 3	MW	441.000,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 6	MW	1.156.706,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 7	MW	956.023,00
	Technische Hilfe EFR E- PA 8	MW	2.792.730,00
	Gesamt Technische Hilfe		10.405.369,00
	Gesamt 1 bis 3, 6-8 und TH		307.701.658,00

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	25.483.501,51	25.483.501,51	25.483.501,51	- 2.694.485,64
+ Einnahmen	0,00	46.616.000,00	45.700.000,00	37.160.288,22
- Ausgaben	0,00	46.616.000,00	45.700.000,00	8.982.301,07
Bestand am 31.12.	25.483.501,51	25.483.501,51	25.483.501,51	25.483.501,51

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 5.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 15.04.2026) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 798,3 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 490,6 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerks-Unternehmen (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. 466, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024 -Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 20.07.2022 – Nds. MBl. S. 997, geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024, Nds. MBl. S. 184)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren (Erl. d. MW v. 15.03.2022 - Nds. MBl. S. 458)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. S. 965 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 25.04.2024 – Nds. MBl. S.201)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer Förderperiode 2021-2027 (Erl. d. MW v. 28.09.2022 - Nds. MBl. S. 1374-, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 29.01.2025, Nds. MBl. 2025, Nr. 64)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 668 -, zuletzt geä. d. Erl.d.MW v. 15.05.2024 – Nds. MBl. S. 240)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogrammes für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 662 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 22.05.2026 - Nds. MBl.2026 Nr. 266)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr „Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV“ (Erl. d. MW v. 01.03.2023, Nds. MBl. S. 216, geä. d. Erl.d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 217)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. S. 462-, geä. d. Erl. d. MW v. 25.06.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 284)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen) (Erl. d. MW v. 21.06.2023 – Nds. MBl. S. 454, geä. d. Erl. d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 218)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 05.07.2023 – Nds. MBl. S. 481)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 - Nds. MBl. S. 522)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest EFRE“) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 – Nds. MBl. S. 502, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 19.11.2024, Nds. MBl 2024 Nr. 568)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023 - Nds. MBl. S. 720, geä. d.Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 243)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 22.11.2023 – Nds. MBl. S. 941, geä. d. Erl. d. MW v. 20.03.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 133)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme – Horizont Impuls – (Erl. d. MW v. 20.12.2023, Nds. MBl. S. 1123, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 241)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Innovationsnetzwerken (Erl. d. MW v. 29.07.2024 -Nds. MBl. S. 341)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren / Akzeleratoren „HTI“ (Erl.d. MW vom 19.02.2025, Nds. MBl. S. 1)

EFRE (SER) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
1.11.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung, Klimaschutz in Mooren)	MWK	38.820.000,00
1.11.1.2	außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	MW	2.100.000,00
1.11.2.1	Innovationsnetzwerke	MW	3.680.000,00
1.11.2.2	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	MW	4.900.000,00
1.11.2.3	Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen	MW	500.000,00
1.11.3.1	Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk	MW	8.100.000,00
1.11.3.2	Innovationsgutscheine (Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur)	MW	1.900.000,00
1.11.3.3	Innovationsförderprogramm Niedersachsen	MW	30.400.000,00
1.11.4.1	Zukunftsregionen - regionale Innovationsnetzwerke / Investitionen	StK	10.233.018,00
1.12.1.1	Zukunftsregionen - Dienste und digitale Kompetenzen	StK	5.733.019,00
1.13.1.1	Technologie- und Gründerzentren	MW	0,00
1.13.1.2	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Gründungsräume)	MWK	6.500.000,00
1.13.1.3	Hightech-Inkubatoren/ Akzeleratoren (HTI) 2.0	MW	14.477.250,00
1.13.2.1	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI)	MW	1.049.000,00
1.13.3.1	FI - Seedfonds	MW	4.000.000,00
1.13.3.2	FI - Beteiligungsfonds	MW	12.600.000,00
1.13.3.3	Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen	MW	47.324.272,00
1.13.4.1	Nachfolgemoderatoren	MW	471.150,00
1.13.4.2	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	MW	1.900.000,00
1.13.4.3	FI - MikroSTARTer	MW	15.691.600,00
1.13.5.1	Tourismusförderrichtlinie	MW	10.000.000,00
1.13.6.1	Zukunftsregionen - Unterstützung des Gründungsklimas	StK	7.233.018,00
	Gesamt 1		227.612.327,00
2.21.1.1	Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen	MU	48.470.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

2.21.1.2	CO^2-effiziente betriebliche Investitionen	MW	1.171.728,00
2.21.2.1	Zukunftsregionen - Reduktion der CO^2-Emissionen	StK	3.046.250,00
2.23.1.1	Zukunftsregionen - Intelligente Energieverteilungssysteme	StK	3.046.250,00
2.26.1.1	Optimierung betriebl. Ressourceneffizient und Kreislaufwirtschaft	MU	6.300.000,00
2.26.2.1	Zukunftsregionen - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	StK	3.046.250,00
2.27.1.1	Landschaftswerte	MU	12.500.000,00
2.27.2.1	Brachflächenrevitalisierung	MU	30.200.000,00
2.27.3.1	Reduzierung der Gewässerbelastung durch die Eliminierung von Spurenstoffen	MU	9.500.000,00
2.27.4.1	Zukunftsregionen - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung	StK	3.046.250,00
	Gesamt 2		120.326.728,00
3.28.1.1	Flexible Bedienformen	MW	4.480.000,00
3.28.1.2	Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV	MW	17.420.000,00
3.28.1.3	Mobilitätszentralen	MW	100.000,00
	Gesamt 3		22.000.000,00
6.51.1.1	Resiliente Innenstädte	StK	37.872.092,00
6.51.2.1	Zukunftsregionen - Städtische Gebiete	StK	4.251.188,00
6.52.1.1	Zukunftsregionen - Nichtstädtische Gebiete	StK	9.919.439,00
	Gesamt 6		52.042.719,00
7.16.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung) - STEP	MWK	22.500.000,00
7.16.2.1	FI-Seedfonds - STEP	MW	6.000.000,00
7.16.2.2	FI-Beteiligungsfonds -STEP	MW	1.400.000,00
7.16.3.1	Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren	MW	20.600.000,00
7.16.51	Zukunftsregionen STEP	MW	1.500.000,00
	Gesamt 7		52.000.000,00
	Gesamt 1 bis 3 und 6-7		473.981.774,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 1	MW	7.966.431,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 2	MW	4.211.435,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 3	MW	770.000,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 6	MW	1.821.495,00
	Technische Hilfe EFRE – PA 7	MW	1.208.000,00
	Gesamt Technische Hilfe		16.589.361,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

	Gesamt 1 bis 3, 6-7 und TH		490.571.135,00

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 6.638.797,14	- 6.638.797,14	- 6.638.797,14	- 14.907.069,00
+ Einnahmen	0,00	74.320.000,00	72.860.000,00	31.955.088,93
- Ausgaben	0,00	74.320.000,00	72.860.000,00	23.686.817,07
Bestand am 31.12.	- 6.638.797,14	- 6.638.797,14	- 6.638.797,14	- 6.638.797,14

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	1.145	1.123	93
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	13.951	13.675	9.373
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	18.065	17.710	5.590
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	17.920	17.569	1.943
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	12.099	11.862	1.772
TGr. 74	**Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel angesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–27)
547 74-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 74-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 74-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 74-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–27
	<u>Abschluss Kapitel 5086</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	30.134	29.543	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	90.802	89.017	
	Summe der Einnahmen		—	120.936	118.560	
	4 Personalausgaben	—	—	513	564	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	3.576	3.445	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	39.711	38.929	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	77.136	75.622	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	120.936	118.560	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“) und der CARE-Verordnung („Cohesion‘s Action for Refugees in Europe“) hat die EU Niedersachsen seit 2022 durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.08.2021 (0P-Version 7) und vom 07.11.2022 (OP-Version 12) EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 219 Mio. EUR zur Covid-19 Krisenbewältigung und zur Unterstützung bei der Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.
Davon entfielen auf die EFRE-Förderung der Förderperiode 2014-2020 194,2 Mio. EUR.
Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden 3,6 Mio. EUR eingesetzt.

Bis zum 31.12.2025 wurden rund 166 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Mittel waren an keine Zielregion gebunden, die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	32.070.816,64	32.070.816,64	32.070.816,64	32.043.368,22
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-27.448,42
Bestand am 31.12.	32.070.816,64	32.070.816,64	32.070.816,64	32.070.816,64

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	46.616	—	—	—	46.616
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	74.320	—	—	—	74.320
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	120.936	—	—	—	120.936
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	120.936	—	—	—	120.936
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 13	—	—	—	—	—
632 12	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 15	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	46.616	—	—	—	46.616
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	74.320	—	—	—	74.320
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe	120.936	—	—	—	120.936

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	41.055
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	—
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		—	—	—	—
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(18)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	18
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(25.370)	(12.637)	(14.534)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		—	25.370	12.637	14.534

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	44.589.392,47	51.339.392,47	51.339.392,47	41.055.324,66
+ Einnahmen	0,00	51.961.000,00	38.706.000,00	44.971.803,89
- Ausgaben	6.750.000,00	58.711.000,00	38.706.000,00	34.687.736,08
Bestand am 31.12.	37.839.392,47	44.589.392,47	51.339.392,47	51.339.392,47

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.
In dieser Aufstellung sind veranschlagte Abführungen unter „Ausgaben“ berücksichtigt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 1994 - 1999 und der Förderperiode 2000 - 2006 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2027 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	9.447.682,94	9.447.682,94	9.447.682,94	9.416.772,81
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	– 30.910,13
Bestand am 31.12.	9.447.682,94	9.447.682,94	9.447.682,94	9.447.682,94

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64.

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(26.591)	(26.069)	(30.420)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	26.591	26.069	30.420
TGr. 68	**Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
231 68-3	Sonstige Zuweisungen durch den Bund		—	—	—	—
272 68-1	Einnahmen aus dem ESF - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
632 11-4	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 13	—	—	—	—	—
632 12-2	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 15	—	—	—	—	—
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.*	—	—	—	—	–31
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	51.339
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67
Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu 632 11
Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -ESF- im Kapitel 5087 im Bestand enthalten sind, werden anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) und zur Finanzierung von Personal der Zentralen Koordinierungsstelle für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes sowie für die Digitalisierung von Förderverfahren (Zentrale Stelle Förderwesen) in Kapitel 0802 Titel 234 13 abgeführt.

Zu Titelgruppe 62
Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm " ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	22.493.582,44	22.493.582,44	22.493.582,44	22.493.582,44
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	22.493.582,44	22.493.582,44	22.493.582,44	22.493.582,44

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–8)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–8
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	0
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–59)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	14.277.107,57	14.277.107,57	14.277.107,57	14.269.555,71
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	– 7.551,86
Bestand am 31.12.	14.277.107,57	14.277.107,57	14.277.107,57	14.277.107,57

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 12.0 -, letzte Genehmigung der EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284,3 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 94,5 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	16.651.258,50	16.651.258,50	16.651.258,50	16.651.436,16
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	177,06
Bestand am 31.12.	16.651.258,50	16.651.258,50	16.651.258,50	16.651.258,50

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 12.0 - , letzte Genehmigung der EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284,3 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 189,8 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	14.972.437.54	14.972.437.54	14.972.437.54	14.895.478,17
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	17.733,22
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-59.226,15
Bestand am 31.12.	14.972.437.54	14.972.437.54	14.972.437.54	14.972.437.54

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	–1
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–59
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(25.370)	(12.637)	(10.576)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	496	486	465
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	1.444	1.415	815
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	1.863	1.827	217
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	15.753	4.738	4.204
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	5.814	4.171	4.876
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(26.591)	(26.069)	(24.209)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.023	1.003	1.063
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	2.192	2.149	393
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	3.540	3.471	3.791
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	9.540	9.352	8.816
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	10.296	10.094	10.145

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel des Förderprogramms „Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Multifondsprogramm nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 5.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 15.04.2026) EU-Strukturfondsmittel für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 273,1 Mio. EUR (davon für die Übergangsregion 97,6 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden diverse Richtlinien in den Ressorts StK, MS, MK, MWK und MJ angewendet.

ESF (ÜR) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan - EUR -
4.43.1.1	Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	MS	13.700.000,00
4.43.2.1	Zukunftsregionen - Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	StK	0,00
4.44.1.1	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (FKB)	MS	14.500.000,00
4.44.2.1	Öffnung von Hochschulen	MWK	1.300.000,00
4.44.3.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Fachkräfte)	StK	139.003,00
4.44.4.1	Soziale Innovation in Niedersachsen, Arbeitswelt im Wandel	StK	2.730.000,00
4.46.1.1	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	2.500.000,00
4.46.2.1	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde	MK	3.000.000,00
4.46.2.2	Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis	MK	1.000.000,00
4.46.3.1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der betrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	MK	5.500.000,00
4.46.4.1	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	MK	7.500.000,00
4.46.5.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Bildung und Inklusion)	StK	106.250,00
4.48.1.1	Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	MS	20.610.000,00
4.48.2.1	Grundbildung bei Erwachsenen	MWK	3.000.000,00
4.48.3.1	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	MJ	2.600.000,00
4.48.4.1	Zukunftsregionen - aktive Teilhabe, soziale Integration	StK	1.785.650,00
4.411.2.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Daseinsvorsorge -	StK	1.370.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

	Gesamt 4		86.340.903,00
5.44.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Arbeitswelt im Wandel	StK	3.736.481,00
5.411.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen – Daseinsvorsorge -	StK	3.736.481,00
	Gesamt 5		7.472.962,00
	Gesamt 4 bis 5		93.813.865,00
	Technische Hilfe ESF - PA 4	MW	3.453.636,00
	Technische Hilfe ESF - PA 5	MW	298.918,00
	Gesamt TH ESF		3.752.554,00
	Gesamt 4 bis 5 und TH		97.566.419,00

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 9.500.242,71	- 9.500.242,71	- 9.500.242,71	- 13.458.292,59
+ Einnahmen	0,00	25.370.000,00	16.637.000,00	14.534.198,74
- Ausgaben	0,00	25.370.000,00	16.637.000,00	10.576.148,86
Bestand am 31.12.	- 9.500.242,71	- 9.500.242,71	- 9.500.242,71	- 9.500.242,71

Zu Titelgruppe 67

Hier werden die Mittel des Förderprogramms „Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Multifondsprogramm nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 5.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 15.04.2026) EU-Strukturfondsmittel für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 273,1,6 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 175,5 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden diverse Richtlinien in den Ressorts StK, MS, MK, MWK und MJ angewendet.

ESF (SER) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
4.43.1.1	Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	MS	19.000.000,00
4.43.2.1	Zukunftsregionen - Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	StK	1.098.502,00
4.44.1.1	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (FKB)	MS	21.770.000,00
4.44.2.1	Öffnung von Hochschulen	MWK	1.900.000,00
4.44.3.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Fachkräfte)	StK	2.780.524,00
4.44.4.1	Soziale Innovationen in Niedersachsen- Arbeitswelt im Wandel	StK	700.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

4.44.5.1	GWiN (Gute Weiterbildung in Niedersachsen)	MS	4.000.000,00
4.411.2.1	Soziale Innovationen in Niedersachsen - Daseinsvorsorge	StK	300.000,00
4.46.1.1	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	7.400.000,00
4.46.2.1	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde	MK	5.000.000,00
4.46.2.2	Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis	MK	2.000.000,00
4.46.3.1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der betrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	MK	11.470.000,00
4.46.4.1	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	MK	4.500.000,00
4.46.5.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Bildung und Inklusion)	StK	2.098.502,00
4.48.1.1	Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	MS	57.800.000,00
4.48.2.1	Grundbildung bei Erwachsenen	MWK	4.000.000,00
4.48.3.1	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	MJ	7.800.000,00
4.48.4.1	Zukunftsregionen - aktive Teilhabe, soziale Integration	StK	3.992.508,00
	Gesamt 4		157.610.036,00
5.44.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Arbeitswelt im Wandel	StK	5.581.201,00
5.411.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Daseinsvorsorge	StK	5.581.201,00
	Gesamt 5		11.162.402,00
	Gesamt 4 bis 5		168.772.438,00
	Technische Hilfe ESF - PA 4	MW	6.304.401,00
	Technische Hilfe ESF - PA 5	MW	446.496,00
	Gesamt TH		6.750.897,00
	Gesamt 4 bis 5 und TH		175.523.335,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 18.650.649,70	- 18.650.649,70	- 18.650.649,70	- 24.861.423,93
+ Einnahmen	0,00	26.591.000,00	26.069.000,00	30.419.871,93
- Ausgaben	0,00	26.591.000,00	26.069.000,00	24.209.097,70
Bestand am 31.12.	- 18.650.649,70	- 18.650.649,70	- 18.650.649,70	- 18.650.649,70

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	**Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel angesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 68-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 68-5	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-8	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5087</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	51.961	38.706	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	51.961	38.706	
	4 Personalausgaben	—	—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	1.519	1.489	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	50.442	37.217	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	51.961	38.706	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“) und der CARE-Verordnung („Cohesion‘s Action for Refugees in Europe“) hat die EU Niedersachsen seit 2022 durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.08.2021 (0P-Version 7) und vom 07.11.2022 (OP-Version 12) EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 219 Mio. EUR zur Covid-19 Krisenbewältigung und zur Unterstützung bei der Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.
Davon entfielen auf die ESF-Förderung der Förderperiode 2014-2020 20,4 Mio. EUR.
Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden 0,8 Mio. EUR eingesetzt.

Bis zum 31.12.2025 wurden rund 10,5 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Mittel waren an keine Zielregion gebunden, die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	1.648.215,89	1.648.215,89	1.648.215,89	1.648.215,89
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	1.648.215,89	1.648.215,89	1.648.215,89	1.648.215,89

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	25.370	—	—	—	25.370
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	26.591	—	—	—	26.591
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	51.961	—	—	—	51.961
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	51.961	—	—	—	51.961
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 13	—	—	—	—	—
632 12	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 15	—	—	—	—	—
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	25.370	—	—	—	25.370
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	26.591	—	—	—	26.591
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe	51.961	—	—	—	51.961

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 01-0	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 919 01.*		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	109.422
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	—	—	—
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		(62.940)	(50.290)	(29.520)	(11.135)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		62.940	50.290	29.520	11.135
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(289)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	48
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	241
182 85-6	Sonstige Darlehensrücklüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	—	—	—
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus seit 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803 TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820 TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	95.942.354,74	95.942.354,74	95.942.354,74	109.422.463,65
+ Einnahmen	62.940.000,00	50.290.000,00	29.520.000,00	11.424.332,44
– Ausgaben	62.940.000,00	50.290.000,00	29.520.000,00	24.904.441,35
Bestand am 31.12.	95.942.354,74	95.942.354,74	95.942.354,74	95.942.354,74

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. S. 92) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05. 09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12. 2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einsetzbar.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturvorhaben) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetz -GVFG-) vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 323 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328).

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	95.942
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.584)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	9.584
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(62.940)	(50.290)	(29.520)	(11.156)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	62.940	50.290	29.520	11.156
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.548)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–5
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	2.553
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62
Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG aus dem Bestandsvermögen bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2027 und 2028 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

		2027	2028
1. Braunschweig:	Stadtbahnausbauprojekt	10,46 Mio. EUR	12,64 Mio. EUR
2. Neuenhaus-Coevorden (NL):	Reaktivierung SPNV	3,65 Mio. EUR	---
3. Hannover:	Stadtbahn Grunderneuerung Paket 1-3	6,49 Mio. EUR	4,19 Mio. EUR
4. Hannover:	Stadtbahn Lahe-A-Süd, Wallensteinstraße-Hemmingen / Süd-Hemmingen Arnum (BA IV-V)	0,65 Mio. EUR	0,41 Mio. EUR
5. Stade- Bremervörde:	SPNV-Reaktivierung	0,00 Mio. EUR	13,50 Mio. EUR
6. Braunschweig:	Grunderneuerung Stadtbahnnetzkonzept	0,54 Mio. EUR	---
7. Lüneburg – Soltau:	SPNV-Reaktivierung	28,50 Mio. EUR	32,20 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel fortgeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4, 5 und 7 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–8)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	–8
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 90	**Sonderprogramm Radschnellwege** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.625)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	1.625
	<u>Abschluss Kapitel 5088</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		62.940	50.290	29.520	
	Summe der Einnahmen		62.940	50.290	29.520	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	62.940	50.290	29.520	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	62.940	50.290	29.520	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel weitergeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für den Bau von kommunalen Radschnellwegen auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) bewirtschaftet.
Zuwendungsfähig sind kommunale Radschnellwege nach § 2 NGVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	50.290	62.940	54.170	31.940	199.340
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	50.290	62.940	54.170	31.940	199.340
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	50.290	62.940	—	—	113.230
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	54.170	31.940	86.110

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	50.290	62.940	—	—	113.230
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	50.290	62.940	—	—	113.230

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV		—	—	103.175	103.175
231 89-3	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	—
231 92-3	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		80.840	80.840	120.000	120.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	602.454
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(735.341)	(707.014)	(653.565)	(616.988)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		735.341	707.014	653.565	616.988
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		—	—	—	—
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(141.544)	(139.140)	(133.099)	(110.000)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		141.544	139.140	133.099	110.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(17.000)
231 88-5	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 88-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	17.000
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		(37.286)	(122.627)	(131.133)	(30.334)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	274
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	59
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 (EUR)	Soll 2027 (EUR)	Soll 2026 (EUR)	Ist 2025 (EUR)
Bestand am 01.01.	653.554.432,65	653.554.432,65	653.554.432,65	626.222.005,46
+ Einnahmen	1.174.936.000,00	1.142.196.000,00	1.149.602.000,00	1.133.913.637,18
- Ausgaben	1.174.936.000,00	1.142.196.000,00	1.149.602.000,00	1.082.812.935,63
Bestand am 31.12.	653.554.432,65	653.554.432,65	653.554.432,65	653.554.432,65

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 86

Vgl. Ausgaben TGr. 86

Zu 231 89

Hier wurden die vom Bund im Mai 2022 kurzfristig bereitgestellten Mittel für die Einführung und Umsetzung des 9-Euro-Tickets außerplanmäßig vereinnahmt.

Vgl. Ausgaben TGr. 89.

Zu 231 92

Vgl. Ausgaben TGr. 92

Zu 231 64, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 287), Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2027 und 2028 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz insgesamt 1.052,726 Mio. EUR bzw. 1.085,466 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.
(Vgl. Ausgaben TGr. 64, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2027 und 2028 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist - Ausgabe 2025
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	735.341	707.014	653.565	652.969
86	0	0	103.175	103.175
87	141.544	139.140	133.099	102.091
90	37.286	122.627	131.133	60.171
91	179.925	92.575	8.630	17.227
Summe	1.094.096	1.061.356	1.029.602	935.633

Zu 232 64

Hier werden Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen dann zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.
Aktuell erbringt Niedersachsen keine SPNV-Betriebsleistungen für andere Länder (zuletzt ausgelaufener Vertrag mit Hamburg zum Metronom).

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Zu 231 88

Hier wurden die vom Bund für die Jahre 2020 bis 2022 bereitgestellten Mittel der Sonderhilfe des Bundes zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 für die Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 NNVG vereinnahmt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 231 88

Vgl. Ausgaben TGr. 88.

Zu 281 90

Hier werden z.B. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		37.286	122.627	131.133	30.000
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(179.925)	(92.575)	(8.630)	(136.416)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		8.630	8.630	8.630	6.416
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		171.295	83.945	—	130.000
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	653.554
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.*	(—)	(735.341)	(707.014)	(653.565)	(652.969)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.*	—	482.754	462.046	419.220	423.020
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	130.488	126.552	119.976	119.031
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	122.099	118.416	114.369	110.918
TGr. 86	**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(103.175)	(103.175)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	71.658	71.659
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	31.517	31.517
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 281 91

Hier werden z.B. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt.
Diese Mittel stehen bei der Ausgabetitelgruppe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 18.12.2025 (Nds. GVBl. 2025, Nr. 106).

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Zu Titelgruppe 86

Hier wurden bis zum 31.12.2026 die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt waren Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (-PBefG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690, zuletzt geä. durch Artikel 7 Abs. 4 des Gesetzes vom 11.04.2024 (BGBl. I 2024, Nr. 119)) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (-AEG- vom 27.12.1993 (BGBl. 1994 I Nr. 2439, zuletzt geä. durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.
Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden die Mittel seit 2017 den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

Ab 2027 erfolgen diese Zahlungen nach entsprechender Änderung des NNVG aus Landesmitteln und sind deshalb ab diesem Zeitpunkt in Kapitel 0803, Ausgaben TGr. 86 veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(141.544)	(139.140)	(133.099)	(102.071)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30.000	30.000	30.000	1.497
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	57.829	56.700	53.726	50.745
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	32.730	32.067	30.333	29.968
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	20.985	20.373	19.040	19.861
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 88-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 88-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 88-7	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 88-3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 89	**Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-ÖPNV-Ticket** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 89.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.* *Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(27.200)
547 89-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 89-8	Sonstige Zuweisungen an andere Bundesländer	—	—	—	—	27.200
633 89-4	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 89-0	Zahlungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 89-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 89-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 18.12.2025 (Nds. GVBl. 2026, Nr. 106) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen.
Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 88

Für die Corona-bedingten Schadensausgleiche bei den ÖPNV-Verkehrsunternehmen und – Aufgabenträgern nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) hat der Bund den Ländern zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als ÖPNV-Rettungsschirm für den Ausgleich von Einnahmeverlusten in den Jahren 2020 bis 2022 zur Verfügung gestellt.

Der davon auf Niedersachsen entfallende Anteil beträgt nach abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfung 343,17 Mio. EUR.

Rechtsgrundlage:
§ 9 NNVG vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S.180), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 18.12.2025 (Nds. GVBl. 2025, Nr. S. 106) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.11.2025 (BGBl. 2025 I 287) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.11.2025 (BGBl. 2025 I 287) und den Verwaltungsvorschriften zu § 9 NNVG vom 25.09.2020 (Nds. MBl. vom 30.09.2020, S. 1072) und 27.09.2022 (Nds. MBl. vom 27.09.2022, S. 1366).

Zu Titelgruppe 89

Der Bund hat nach einer Anpassung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) in 2022 den Ländern für die Einführung und Umsetzung des 9-Euro-Tickets und den damit verbundenen finanziellen Nachteilen zusätzliche Regionalisierungsmittel nach § 8 Abs. 2 RegG in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.
Gemäß § 8 Abs. 3 RegG entfiel davon auf Niedersachsen ein Betrag von 200,1 Mio. EUR.

Die Mittel waren bestimmt zum Ausgleich von Schäden der Aufgabenträger selbst sowie der Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Zusammenhang mit dem temporär vom 01.06. bis 31.08.2022 eingeführten 9-Euro-Ticket. Sie wurden gemäß § 53 LHO und den VV zu § 9 NNVG als Billigkeitsleistung gewährt.

Zum 31.12.2025 betrug der Auszahlungsstand 124,5 Mio. EUR.

Die Länder sind für die zweckentsprechende Verwendung der Beträge verantwortlich und weisen dem Bund die Verwendung der Mittel nach. Auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile im ÖPNV hat sich ein von dem in § 8 Abs. 3 RegG geregelten Verteilerschlüssel abweichender Ausgleichsbedarf ergeben, der zu einer Umverteilung der Mittel in 2025 und zur Abgabe von 27,2 Mio. EUR von Niedersachsen an andere Bundesländer geführt hat. Eine weitere, abschließende Umverteilung ist für das Jahresende 2026 vorgesehen.

Rechtsgrundlage:
§ 8 Abs. 2 RegG vom 27.12.1993 (BGBL. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.11.2025 (BGBL.2025 I Nr. 287) i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen 9-Euro-Ticket ÖPNV 2022), Erl.d. MW vom 01.06.2022 (Nds. GVBl. Nr.20/2022 vom 15.06.2022) i.V.m. § 9 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S. 180), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 18.12.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 106).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(37.286)	(122.627)	(131.133)	(60.171)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20.000	20.000	7.000	16.914
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	2.500	2.500	—	3.278
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	14.786	100.127	123.133	39.980
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	1.000	—
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(179.925)	(92.575)	(8.630)	(17.227)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	179.925	92.575	8.630	17.227
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92	**Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 92.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(80.840)	(80.840)	(120.000)	(120.000)
632 92-8	Sonstige Zuweisungen an andere Bundesländer	—	—	—	—	22.900
633 92-4	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	52.840	52.840	84.400	87.235

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90
Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.11.2025 (BGBl.2025 I, Nr. 287), der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: SPNV-Flächenprogramm
SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.
Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)
SPNV-Streckenreaktivierungen
SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Zu Titelgruppe 91
Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.11.2025 (BGBl. 2025 I, Nr. 287).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Zu Titelgruppe 92
Das Deutschlandticket (D-Ticket) wurde zum 01.05.2023 als Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets aus 2022 (siehe TGr. 89) eingeführt und wird durch staatliche Zuschüsse von Bund und Ländern sowie aus Fahrgeldeinnahmen finanziert.

Das D-Ticket ermöglicht seinen Inhaberinnen und Inhabern eine deutlich vergünstigte, deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und bietet damit einen starken Anreiz, auf den klimaschonenden ÖPNV umzusteigen und damit Kraftstoffe einzusparen.

Für die Finanzierung des D-Tickets stellten Bund und Länder nach dem Gesetz zur 9. Änderung des RegG jeweils 1,5 Mrd. EUR für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung.
Mit Beschluss der Sonderverkehrsministerkonferenz (S-VMK) vom 18.09.2025 haben sich Bund und Länder auf eine weitere Finanzierung bis 2030 verständigt. Hierzu stellen Bund und Länder - wie in den Vorjahren auch - jeweils 1,5 Mrd. EUR p.a. zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden gem. § 9 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.11.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 287), vorläufig auf die Länder verteilt. Die Länder kofinanzieren mindestens in gleicher Höhe. Im Rahmen des Verwendungsnachweises erfolgt dann eine Spitzabrechnung zwischen Bund und Ländern.

Durch Beschluss der S-VMK vom 27.06.2025 erfolgte eine Neuberechnung des vorläufigen Verteilschlüssels. Danach erhält Niedersachsen ab 2026 Bundesmittel in Höhe von 80,84 Mio. EUR.

Die anteiligen Landesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kapitel 0803 – Titelgruppe 66 – veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 92-0	Zahlungen an Zweckverbände	—	28.000	28.000	28.000	9.865
682 92-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 92-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	7.600	—
	Abschluss Kapitel 5089					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		966.355	935.624	1.018.469	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		208.581	206.572	131.133	
	Summe der Einnahmen		1.174.936	1.142.196	1.149.602	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	512.754	492.046	449.220	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	444.971	434.948	560.619	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217.211	215.202	139.763	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.174.936	1.142.196	1.149.602	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 86	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	—	—	—	—	—
231 89	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket	—	—	—	—	—
231 92	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets	80.840	80.840	80.840	80.840	323.360
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	707.014	735.341	778.938	824.928	3.046.221
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	139.140	141.544	144.021	146.575	571.280
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	122.627	37.286	8.233	182.540	350.686
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	92.575	179.925	196.675	8.630	477.805
	Summe der Finanzierungsmittel	1.142.196	1.174.936	1.208.707	1.243.513	4.769.352
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	1.142.196	1.174.936	—	—	2.317.132
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	1.208.707	1.243.513	2.452.220

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2027/2028 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 Tsd. EUR	2030 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	707.014	735.341	—	—	1.442.355
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	—	—	—	—	—
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	139.140	141.544	—	—	280.684
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 89	Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-ÖPNV-Ticket	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	122.627	37.286	—	—	159.913
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	92.575	179.925	—	—	272.500
TGr. 92	Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets	80.840	80.840	—	—	161.680
	Summe	1.142.196	1.174.936	—	—	2.317.132

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
383,01	384,35	382,35	374,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0818 und Kapitel 0820 sowie gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0891.
2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2037 (Umsetzung LuKIFG, im Stellenbereich HV Nr. 4)
6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (Prüfbehörde EFRE/ESF, im Stellenbereich/HV Nr. 13)
7) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe (Aufsichtsratsmandat Meyer-Werft, im Stellenbereich/HV Nr. 14)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparungen	
- Geldwäscheaufsicht	2,00	vorzeitiger Vollzug HV Nr. 4	1,00
- LuKIFG	1,00		
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	3,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk zu Nr. 4 (2,0 VZE kw mit Ablauf 31.12.2027) wurde im Umfang von 1,0 VZE vorzeitig mit Ablauf 31.12.2026 vollzogen. Der vollständige Vollzug (weitere 1,0 VZE) erfolgt mit Ablauf 31.12.2027.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparungen	
		vollständiger Vollzug HV Nr. 4	1,00
- Verlagerung			
	0,00	- sonstige	0,34
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,34
Bleibt Abgang	1,34		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
31.392	31.589	32.103	31.097

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	
B 9 [8]	1	1	1	1	Staatssekretär/-in	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 6	7	7	7	6	Ministerialdirigent/-in	
B 3	9	9	9	8	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	
B 2	22	22	22	22	Ministerialrätin/Ministerialrat	[4] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2037.
						[5] Davon 1 Stelle kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [6]	38	38	36	33	Ministerialrätin/Ministerialrat	[6] Davon 1 Stelle, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden darf.
A 15 [11), 14)]	37	38	40	37	Direktor/-in	
A 14	36	36	35	22	Oberrätin/Oberrat	
A 13	9	9	9	3	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	[7] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.).
A 13 [2]	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [5), 9)]	69	69	69	67	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
A 12 [4]	60	60	57	49	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [13]	20	20	20	7	Amtfrau/Amtmann	
A 10	8	8	8	8	Oberinspektor/-in	[9] Davon dürfen 2 Stellen nur zu 50 v.H. verwendet werden.
A 9	6	6	6	4	Inspektor/-in	
A 9 [3]	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	[10] kw.
A 9	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in	[11] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 6	1	1	1	1	Sekretär/-in	[13] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2029.
	328	329	325	273	Zusammen	[14] Davon 1 Stelle kw mit Wegfall der Aufgabe Aufsichtsrat Meyer-Werft.
					Stellen zu Titel 422 17 [7]:	
B 6	1	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2	1	1	1	1	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 16	2	2	1	2	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	4	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	2	2	Amtfrau/Amtmann	
A 9	1	1	0	1	Inspektor/-in	
A 9	4	4	4	4	Amtsinspektor/-in	
	18	18	16	18	Zusammen	
					Leerstellen [10)]:	
B 3	2	2	2	2	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	
B 2	1	1	1	1	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 16	1	1	0	1	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15		0	1	0	Direktor/-in	
A 13	1	1	0	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	4	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	2	1	Amtsrätin/Amtsrat	
	7	7	10	7	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat) (f. LuKIFG)	1	Hebung von A 15	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in) (f. LuKIFG)	1	Hebung nach A16
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat) (f. Personalrat)	1	Hebung von A 15	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in) (f. Personalrat)	1	Hebung nach A16
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (f. Vergabekammer)	1	Stellenhülse			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (f. Geldwäscheaufsicht)	2				
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (f. LuKIFG)	1				
Summe Zugang	6		Summe Abgang	2	

Bleibt Zugang 4

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in)	1	Vollzug HV Nr. 11
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird mit Ablauf 31.12.2027 vollzogen.

B E D A R F S N A C H S W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
	10	10	10	6	Baureferendarin/Baureferendar
	3	3	3	0	Bauoberinspektoranwärterin/ Bauoberinspektoranwärter
	4	4	4	0	Sekretär/in
	17	17	17	6	Zusammen

Haushaltsvermerke

[13)] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13[1)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	8	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	18	18	18	18	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	18	18	18	14	Amtfrau/Amtmann	
A 10	10	10	10	0	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	1	Inspektor/-in	
A 9[2)]	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	12	12	12	11	Amtsinspektor/-in	
A 8	9	9	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	5	5	Obersekretär/-in	
	88	88	88	69	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	3	3	3
A 13	0	0	0
Insgesamt	5	5	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2028	2027	2026	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	1	1	1	0	0	0
A 13	7	7	7	1	1	1
A 12	17	17	17	1	1	1
A 11	18	18	18	0	0	0
A 10	10	10	10	0	0	0
A 9	0	0	0	1	1	1
Insgesamt	53	53	53	3	3	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 1a) VO 2028	2027	2026
A 9+Z	1	1	1
A 9	12	12	12
A 8	9	9	9
A 7	5	5	5
A 6	0	0	0
Insgesamt	27	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Die HV Nrn. 1 und 2 wurden redaktionell angepasst.

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 9	2	2	2	0	Inspektoranwärter/-in	
A 6	3	3	3	0	Sekretäranwärter/-in	
	5	5	5	0	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	3	3	Direktor/-in	
A 14	9	9	9	9	Oberrätin/Oberrat	
A 13	4	4	4	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
	18	18	18	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	2	2	2
A 15	3	3	3
A 14	9	9	9
A 13	4	4	4
Insgesamt	18	18	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
317,23	311,73	300,23	282,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
2) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)
7) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (Grundwasserströmungsmodell)
9) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2048 (NIKLIS)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Umsetzung EU-MethanVO	8,00		
- Beratung TrinkwEGV	2,00	- Vollzug HV Nr. 8	1,00
- Beratung NWG	1,00		
- Sicherheitsuntersuchungen StandAG	1,00		
- Bodendauerbeobachtungsprogramm	0,50		
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	12,50	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	11,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (kw zum 31.12.2027) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (kw zum 31.12.2026) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Umsetzung EU-MethanVO	5,00	- sonstige	0,00
- Bodendauerbeobachtungsprogramm	0,50		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	5,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
25.085	24.341	23.592	21.730

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] Davon 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.
					Feste Gehälter:	[4] Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
B 4	1	1	1	0	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	[5] kw.
					Aufsteigende Gehälter:	[6] Davon 1 Stelle, die in 2027 nur zu 1/2 besetzt werden darf.
A 16	3	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	28	28	27	26	Direktor/-in	
A 14[6]	69	68	62	51	Oberrätin/Oberrat	
A 13	19	19	17	16	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13[4]	12	12	12	11	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[2]	25	24	22	16	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	19	19	19	16	Amtfrau/Amtmann	
A 10	15	14	13	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	0	Hauptsekretär/-in	
A 6	2	2	2	0	Sekretär/-in	
	195	192	180	149	Zusammen	
					Leerstellen: [5]	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 12	0	0	1	0	Amtsrätin/Amtsrat	
	1	1	2	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	3	3	3
A 15	28	28	27
A 14	69	68	62
A 13	19	19	17
Insgesamt	119	118	109

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO			Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	11	11	11	1	1	1
A 12	17	13	14	8	8	8
A 11	15	15	15	4	4	4
A 10	11	10	9	4	4	4
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	54	49	49	17	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	1	1	1
A 8	1	1	1
A 7	0	0	0
A 6	2	2	2
Insgesamt	4	4	4

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (für EU-MethanVO)	1		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (für EU-MethanVO)	1		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (für Beratungsaufgaben TrinkwEGV)	2		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (für Beratungsaufgaben NWG)	1		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (für Sicherheitsuntersuchungen StandAG)	1		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Bodendauerbeobachtungsprogramm)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2) (für EU-MethanVO)	2		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für Umsetzung Wärmeplanungsgesetz)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) EU-MethanVO)	1		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (für EU-MethanVO)	1		
Summe Zugang	12	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	12		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Die HV Nrn. 2 und 4 wurden redaktionell angepasst.
Der HV Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (für EU-MethanVO)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für EU-MethanVO)	1		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (für EU-MethanVO)	1		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H S W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	11	11	11	2	Referendar/-in
	11	11	11	2	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.972,48	1.955,48	1.938,48	1.938,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2037 (Planfeststellung Energieleitungen) (vgl. HV Nrn. 5 und 6 zum Stellenplan)
3) 0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (vgl. HV Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan)
4) 7,42 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
7) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (Förderung Radverkehr)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Sondervermögen Infrastruktur	7,00		
- Betriebsdienst	10,00	- Vollzug HV Nr. 2	5,00
- Planfeststellung Energieleitungen	5,00		
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	22,00	Summe Abgang	5,00
Bleibt Zugang	17,00		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 (kw mit Ablauf 31.12.2026) wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Sondervermögen Infrastruktur	7,00	- sonstige	0,00
- Betriebsdienst	10,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	17,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	17,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
145.493	143.578	142.239	142.725

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
					Aufsteigende Gehälter:	[3] Davon 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.
A 16[1]	1	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	[4] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.).
A 16	15	15	15	13	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	26	26	26	24	Direktor/-in	
A 14[5]	66	66	66	45	Oberrätin/Oberrat	
A 13	21	21	21	16	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13[2]	6	6	6	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[5] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2037.
A 13[9]	74	74	74	71	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[6] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2037.
A 12[6],[8]	116	116	116	64	Amtsrätin/Amtsrat	[8] Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11[3],[5]	125	125	125	80	Amtfrau/Amtmann	
A 10[3]	35	35	35	22	Oberinspektor/-in	[9] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	10	10	10	2	Inspektor/-in	
A 9	8	8	8	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	8	8	8	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	4	0	Obersekretär/-in	
A 6	3	3	3	0	Sekretär/-in	
	520	520	520	354	Zusammen	
					Stellen zu Titel 422 17: [4]	
LNVG						
A 16	1	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	8	8	8	8	Amtsrätin/Amtsrat	
	11	11	11	11	Zusammen	
NPorts						
A 16	0	0	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	4	4	4	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	4	4	Amtsrätin/Amtsrat	
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
	12	12	13	12	Zusammen	
JWP						
A 12	1	1	0	0	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	0	0	1	1	Amtfrau/Amtmann	
	1	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
Autobahn GmbH						
A 12	0	0	1	0	Amtsrätin/Amtsrat	
	0	0	1	0	Zusammen	
	24	24	26	24	Summe Stellen zu Titel 422 17	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	1	1	1
A 16	15	15	15
A 15	26	26	26
A 14	66	66	66
A 13	21	21	21
Insgesamt	130	130	130

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO			Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	6	6	6	0	0	0
A 13	61	61	61	13	13	13
A 12	101	101	101	15	15	15
A 11	89	89	89	36	36	36
A 10	22	22	22	13	13	13
A 9	0	0	0	10	10	10
Insgesamt	279	279	279	87	87	87

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	8	8	8
A 8	8	8	8
A 7	4	4	4
A 6	3	3	3
Insgesamt	23	23	23

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (f. Planfeststellung Energie kw 31.12.2037)	2		
Bes.-Gr. A 12 (Amsträtin/Amtsrat) (f. Planfeststellung Energie kw 31.12.2037)	1		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (f. Planfeststellung Energie kw 31.12.2037)	2		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 5

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Stellen zu Titel 422 17

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amsträtin/Amtsrat) (f. JWP)	1	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in) (v. LNVG)	1
		Bes.-Gr. A 12 (Amsträtin/Amtsrat) (v. Autobahn GmbH)	1
		Bes.-Gr. A 11 (Amsträtin/Amtsrat) (v. JWP)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:
Die HV Nrn. 1, 2, 3, 4, 8 und 9 wurden redaktionell angepasst.
Die HV Nrn. 5, 6 und 7 wurden vollzogen.
Die HV Nrn. 5 und 6 (kw mit Ablauf des 31.12.2037) wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H S W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	22	4	Referendar/-in
A 10	32	32	32	0	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	54	4	Zusammen

Haushaltsvermerke

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
12,35	12,35	12,35	10,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0801.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Eine VZE wurde in eine Planstelle umgewandelt.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.016	1.016	1.144	915

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 15	4	4	3	3	Direktor/-in	
A 13	1	1	1	0	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	6	4	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 6	1	1	1	0	Sekretär/-in	
	13	13	12	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	4	4	3
A 14	0	0	0
A 13	0	0	0
Insgesamt	4	4	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	6	6	6
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0
A 9	0	0	0
A 8	0	0	0
A 7	0	0	0
A 6	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (f. Leitung Bauleitplanung)	1		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Gliederung

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10
0902	Allgemeine Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung–	22
0903	Allgemeine Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd–	44
0904	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – (GemAgrG)	100
	Anlage: Einzelpläne 09 und 15	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	132
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert	137
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung – budgetiert	149
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung	160
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert	173
0950	Nds. Landgestüt Celle	186
	Anlage: Wirtschaftsplan des Nds. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück	
	Anlage: Wirtschaftsplan der Hengstparade	
0961	Fischereiverwaltung	198
0980	Nds. Landesforsten	210
	Anlage: Erfolgsplan der Nds. Landesforsten	
	Anlage: Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	220
0995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	232

Rücklage: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5090	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027	242
5091	Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich	248
5092	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – GAP 2028-2034	256
5093	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFF 2014-2020	258
5094	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFAF 2021-2027	260
5096	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020	262
5097	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	264
5098	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Aufbauinstrument der Europäischen Union	266
5099	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	268

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

Das Kabinett hat am 29.06.2026 die Einführung einer zentralen IT-Steuerung für die niedersächsische Landesverwaltung beschlossen. Auf der Grundlage des IT-Steuerungskonzeptes wurden die IT-Mittel der Kapitel 0901, 0941 und 0961 in den Einzelplan IT überführt. Sie sind im Kapitel 1909 veranschlagt.

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.
Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 im Kap. 0904 bei den Titeln der Gruppe 231 und 331 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	184.339.000 EUR	90.161.000 EUR	94.178.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	102.039.000 EUR	57.707.000 EUR	44.332.000 EUR
insgesamt:	286.378.000 EUR	147.868.000 EUR	138.510.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs-ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	178.732.000 EUR	83.006.000 EUR	95.726.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	100.321.000 EUR	55.337.000 EUR	44.984.000 EUR
insgesamt:	279.053.000 EUR	138.343.000 EUR	140.710.000 EUR

Einzelheiten ergeben sich aus dem Kap. 0904 und der Anlage „Einzelpläne 09 und 15“.

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Im Rahmen des bundesweiten GAP-Strategieplans hat Niedersachsen für die Förderperiode 2023-2027 gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg ein ELER-Förderkonzept auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 2021/2115 vom 02.12.2021 (GAP-SP-VO) mit dem Titel KLARA 2023-2027 erarbeitet. Das Förderkonzept „KLARA 2023-2027“ steht für „Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und regionale Akteur:innen“ und umfasst eine große Bandbreite von neuen und etablierten Förderinstrumenten, die sich inhaltlich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ableiten lassen. Das Konzept umfasst Instrumente zur Förderung der biologischen Vielfalt, Umwelt und Klima. Weitere Mittel stehen für die Unterstützung von Transformationsprozessen in der Landwirtschaft hin zu nachhaltigerem Wirtschaften durch Investitions-, Beratungs-, Kooperations- und Tierwohlmaßnahmen sowie die Innovationsförderung EIP-Agri zur Verfügung. Am 21.11.2022 hat die EU-Kommission den deutschen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland genehmigt.

In welcher Höhe Niedersachsen EU-Mittel für die Förderperiode GAP 2028 -2034 erhält, ist noch nicht bekannt. Die Europäische Kommission hat ihren Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 (MFR) vorgelegt. Nach dem Beschluss über den MFR sollen die innerdeutschen Entscheidungen zur Mittelverteilung und die Beschlüsse zur GAP-Verordnung folgen.

E. Nachhaltigkeit

Das ML trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“ und 15 „Leben an Land“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 09 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	366	2.185	522	3.073	30.733	2.727
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	30	2.629	—	2.659	85	1.539
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.990	6.741	95	—	11.826	—	4.392
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	11.601	78.560	90.661	—	—
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	290	—	—	290	2.053	163
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	5.733	—	5.733	21.151	13.041
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	2.129	—	2.249	32.185	5.012
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	8.711	226	4.832	13.769	3.046	2.189
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	9.687	1.723	—	11.410	58.146	17.155
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.598	20	—	3.618	4.934	1.811
0961	Fischereiverwaltung	—	117	372	—	489	1.634	622
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.300
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	29	1.058	—	1.087	6.858	1.785
0995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	4.990	30.189	28.071	83.914	147.164	160.825	51.736
	Summe 2026	4.990	28.316	21.853	84.956	140.115	159.751	52.228
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.873	+6.218	–1.042	+7.049	+1.074	–492

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 09**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2.123	500	75	–526	35.632	–32.559	–34.689	+2.130	500
26.040	—	—	41	27.705	–25.046	–31.755	+6.709	6.079
132.562	—	7.750	1.850	146.554	–134.728	–138.149	+3.421	30.302
19.334	—	128.534	—	147.868	–57.207	–58.758	+1.551	138.343
—	—	—	—	2.216	–1.926	–1.965	+39	—
560	—	1.467	448	36.667	–30.934	–31.642	+708	5.213
45	—	150	1.205	38.597	–36.348	–36.499	+151	250
1.153	4.115	—	5.109	15.612	–1.843	–2.213	+370	1.800
893	—	5.899	3.031	85.124	–73.714	–76.933	+3.219	—
367	—	1.305	635	9.052	–5.434	–5.122	–312	—
90	—	1.049	—	3.395	–2.906	–2.906	—	595
27.907	—	—	—	29.207	–28.907	–28.730	–177	—
—	—	295	281	9.219	–8.132	–8.328	+196	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
211.074	4.615	146.524	12.074	586.848	–439.684	–457.689	+18.005	183.082
215.049	4.615	154.135	12.026	597.804	—			216.954
–3.975	—	–7.611	+48	–10.956				–33.872

Haushaltsjahr 2028

Epl. 09 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	366	2.185	522	3.073	30.979	2.557
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	2.030	2.529	—	4.559	—	1.524
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.990	3.741	55	—	8.786	—	3.628
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	12.551	77.610	90.661	—	—
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	290	—	—	290	2.042	300
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	6.233	—	6.233	21.374	13.771
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	2.129	—	2.249	32.176	5.012
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	8.736	226	4.839	13.801	3.063	2.189
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	9.687	1.723	—	11.410	58.660	17.183
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.595	20	—	3.615	4.906	1.736
0961	Fischereiverwaltung	2.100	764	372	—	3.236	1.645	622
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.300
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	29	1.058	—	1.087	6.888	1.861
0995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	7.090	29.858	29.381	82.971	149.300	161.733	51.683
	Summe 2027	4.990	30.189	28.071	83.914	147.164	160.825	51.736
	2028 mehr(+)/weniger(-)	+2.100	–331	+1.310	–943	+2.136	+908	–53

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 09**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2.142	500	75	–526	35.727	–32.654	–32.559	–95	500
26.070	—	—	81	27.675	–23.116	–25.046	+1.930	6.079
134.682	—	13.274	1.850	153.434	–144.648	–134.728	–9.920	13.525
20.918	—	126.950	—	147.868	–57.207	–57.207	—	126.944
—	—	—	—	2.342	–2.052	–1.926	–126	—
531	—	1.751	448	37.875	–31.642	–30.934	–708	4.261
45	—	150	1.205	38.588	–36.339	–36.348	+9	250
1.153	4.115	—	5.109	15.629	–1.828	–1.843	+15	1.800
893	—	4.535	3.031	84.302	–72.892	–73.714	+822	—
367	—	1.100	635	8.744	–5.129	–5.434	+305	—
2.190	—	1.049	—	5.506	–2.270	–2.906	+636	595
28.357	—	—	—	29.657	–29.357	–28.907	–450	—
—	—	309	281	9.339	–8.252	–8.132	–120	300
—	—	—	—	—	—	—	—	—
217.348	4.615	149.193	12.114	596.686	–447.386	–439.684	–7.702	154.254
211.074	4.615	146.524	12.074	586.848	—			183.082
+6.274	—	+2.669	+40	+9.838				–28.828

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	35	38
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		260	260	260	—
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		56	56	56	109
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	3	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtforstes Bad Pyrmont		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		8	8	8	6
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg *Vgl. K-Vermerk zu 671 11.*		1.895	1.895	1.800	1.610
232 12-2	011	Erstattungen für Personalausgaben der Geschäftsstelle LÖK		133	133	133	—
232 95-5	011	Erstattungen von Ländern für die Geschäftsstelle LÖK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		157	157	157	—
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	522	522
		A U S G A B E N					
		Übertragbar.					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	215
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.*	—	26.656	26.610	26.871	15.404
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	973	933	912	816
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	3	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	14	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0901

Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören folgende Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 525 11, 526 01, 526 02, 526 11, 526 13, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Zu 111 01

Insbesondere gehen hier Gebühren aus tiergesundheitsrechtlichen Einfuhrgenehmigungen ein.

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldern bei Nichteinholung der Zustimmung zu sog. Share Deals, geregelt im Gesetz zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Niedersachsen. Der Entwurf des Gesetzes liegt vor, das Inkrafttreten soll in 2026 erfolgen.

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11. 1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Infolge zurückliegender und weiterhin andauernder Witterungsextreme ist bei der Stadtforst Bad Pyrmont in den kommenden Jahren kein positives Jahresergebnis und damit keine Gewinnabführung zu erwarten.

Zu 232 11

Auf Grundlage der Staatsverträge zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen sowie zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg erstatten die Länder Bremen und Hamburg für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag für administrative Ausgaben. Die Erstattungsbeträge wurden aufgrund von Personalausgabensteigerungen angepasst.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 232 12

Vereinnahmt wird hier die Erstattung aus der TGr. 95 (LÖK) für das aus dem Personalkostenbudget finanzierte Personal der LÖK-Geschäftsstelle.

Zu 232 95

Die Einnahmen aus den Beiträgen der Bundesländer decken die anfallenden Ausgaben in der TGr. 95.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich des ML für die Abwicklung der EU-Förderung für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR (RdErl. d. MF v. 07. 11. 2023, Nds. MBl. Nr. 42/2023, S. 916).

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 EUR (seit 01.04.2026). Die Zulage erhöht sich zum 01.03.2027 auf 156,88 EUR und zum 01.01.2028 auf 158,45 EUR. Dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 EUR (seit 01. 04.2026). Die Zulage erhöht sich zum 01.03.2027 auf 60,34 EUR und zum 01.01.2028 auf 60,94 EUR. Dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 01

Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Insgesamt werden ab 2027 4,0 neue Vollzeiteinheiten (VZE) veranschlagt. Je 1,0 VZE entfallen auf die Bereiche Ernährungsnotfallvorsorge, Tierschutz (befristet), Tierseuchenbekämpfung sowie Wolfs- und Rechtsangelegenheiten. Mit dem bisherigen Personalbestand können die dort anfallenden Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Maße bearbeitet werden.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendarinnen und Forstreferendare sowie die Forstanwärterinnen und Forstanwärter.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.774
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.666	2.510	2.395	2.194
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	8	8	1
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	117	117	129	117
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	260	260	220	220
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	42	13
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.*	—	278	284	289	240
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	12	12	8	12
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	—	—	12	11
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	— — 318	675	675	675	676
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	— — 674	300	300	300	299
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.*	—	45	45	45	46
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	50	50	50	39
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	30	30	45	12
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	140	130	145	115
525 11-1	011	Gesundheitsmanagement *Übertragbar.*	—	10	20	10	—
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	—	100	—	4
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	5	5	5	6
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats *Übertragbar.*	—	2	2	2	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 441 01
Steigerung des Ansatzes auf der Basis der Ist-Ausgabe 2025 um 12 % für 2027 und 6 % für 2028.

Zu 443 11
Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 514 01
Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
PKW	3	3	3	3

Zu 517 01
Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 3 und 6 sowie Hildesheimer Str. 53) - Nebenkosten.
Abmietung des Dienstgebäudes Calenberger Esplanade 6 ab dem 01.03.2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	77	7	— —	84
2028	65	68	— —	133
2029	65	81	— —	146
2030	65	81	— —	146
2031	65	81	— —	146
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	337	318	— —	655

Zu 518 01
Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 3 und 6 sowie Hildesheimer Str. 53) - Mietkosten.
Abmietung des Dienstgebäudes Calenberger Esplanade 6 ab dem 01.03.2027.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	153	—	— —	153
2028	124	146	— —	270
2029	124	176	— —	300
2030	124	176	— —	300
2031	124	176	— —	300
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	649	674	— —	1.323

Zu 519 02
Haushaltsmittel für notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 01

Haushaltsmittel für die Zwischenevaluierung der Maßnahmen hinsichtlich der Zielsetzung der Niedersächsischen Pflanzenschutzmittel-Reduzierungsstrategie.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen *Übertragbar.*	—	61	45	35	16
526 14-2	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	20	90	260	387
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	315	315	334	279
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	15	15	20	15
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	40	40	40	11
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit *Übertragbar.*	—	50	50	50	36
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.*	—	29	29	29	14
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	25	35	15	31
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	12
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
546 09-7	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	15	15	15	43
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.*	—	1.607	1.607	1.540	1.490
685 11-9	011	Nds. Anteil zum Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS)	—	382	363	350	310
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500 500 500	500	500	500	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	95	56
972 13-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	–1.049	–1.049	–1.049	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	523	523	527	527

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Zu 526 14

Ausgaben für externe Rechtsberatung/externen Rechtsbeistand, soweit bei tiefgreifenden rechtlichen Fragestellungen keine ausreichende Expertise zur Verfügung steht.

Zu 531 01

Das ML informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des ML gepflegt.

Zu 531 02

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern weiter zu verbessern. Durch zielgerichtete Informationen soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sowie das Verständnis füreinander gefördert werden.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 671 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 685 11

Niedersächsischer Anteil am Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements für den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Zu 711 01

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des ML.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	500	— —	500
2028	—	—	500 —	500
2029	—	—	— 500	500
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	500	500 500	1.500

Zu 812 11

Beschaffungskategorien:

	2027/2028
1. Neubeschaffung	0 Tsd. EUR
2. Ersatzbeschaffung	75 Tsd. EUR
3. Ergänzungsbeschaffung	0 Tsd. EUR
Zusammen	75 Tsd. EUR

Die Mittel dienen u.a. auch der Beschaffung von Büroausstattungen zur Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 95		**Geschäftsstelle Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 95.*	(—)	(157)	(157)	(157)	(—)
547 95-6	011	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	—	4	4	4	—
671 95-9	011	Erstattungen	—	133	133	133	—
686 95-6	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	20	—
TGr. 96		**Strategische Begleitung der Transformationsprozesse in der Land- und Forstwirtschaft**	(—)	(50)	(50)	(50)	(14)
526 96-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 96-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	14
TGr. 97		**Maßnahmen zur Digitalisierung** *Übertragbar.*	(—)	(381)	(381)	(386)	(432)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	381	381	386	432
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	500			1.897	
		<u>Abschluss Kapitel 0901</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		366	366	366	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.185	2.185	2.090	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	522	
		Summe der Einnahmen		3.073	3.073	2.978	
		4 Personalausgaben	—	30.979	30.733	30.825	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — 1.492	2.557	2.727	4.726	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.142	2.123	2.043	
		7 Baumaßnahmen	500 500 500	500	500	500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	75	95	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–526	–526	–522	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	500 500 1.992	35.727	35.632	37.667	
		Zuschuss		32.654	32.559	34.689	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 95

Die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) ist ein ständiges Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz (AMK) für den ökologischen Landbau. Sie ist unter anderem zuständig für die Auslegung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau, des deutschen Öko-Landbau-Gesetzes sowie der darauf beruhenden Rechtsgrundlagen. Die LÖK setzt sich zusammen aus den Länderreferentinnen und -referenten für den ökologischen Landbau der jeweiligen Bundesländer und hat beratende Mitglieder (BMLEH, BLE und Thünen-Institut). Die Finanzierung der LÖK-Geschäftsstelle erfolgt von allen Bundesländern anteilig. Die LÖK leistet als Koordinationsgremium zwischen Bundes- und Landesbehörden einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung und Vereinfachung des Bio-Kontrollsystems.

Der Vorsitz und damit auch die Geschäftsstelle ist im Juli 2025 per Beschluss der AMK von Hessen auf Niedersachsen übergegangen.

Der nds. Anteil der Finanzierung der LÖK-Geschäftsstelle erfolgt aus Kapitel 0903, Titelgruppe 61.

Zu 671 95

Erstattung für das aus dem Personalkostenbudget finanzierte Personal der LÖK-Geschäftsstelle, siehe Titel 232 12.

Zu Titelgruppe 96

Ausgaben für die strategische Begleitung von Veränderungs- und Innovationsprozessen, beispielsweise aufgrund von Klimawandel, Wiedervernässung von Mooren sowie neuer Methoden in der Ernährungswirtschaft zur Gewinnung von Proteinen.

Zu 547 97

Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® erfolgt durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) weiterhin unentgeltlich für die Nutzer.

In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) weiter voran. Im Smart Farming setzen sich satellitengesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft fördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des ML für Software-, Hardware- sowie anteiligen Personalkosten dar.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	25	2
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		25	25	50	18
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	–1
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	41
119 15-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2021-2027 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	13
119 16-8	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 17-6	521	Einnahmen zugunsten des Landeshaushalts aus der Technischen Hilfe		2.000	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
231 11-1	523	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	100	200	180
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen *Vgl. K-Vermerk zu 683 12.*		—	—	—	869
232 13-4	521	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg *Vgl. K-Vermerk zu 683 13.*		—	—	—	348
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	144
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln **** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.306	1.306	1.252	648
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Konditionalitäts-Kürzungen)		1.198	1.198	998	1.588

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0902

Schwerpunkte im Kapitel 0902 sind Förderinstrumente der EU und die Tierseuchenbekämpfung. Bereitgestellt werden Landesmittel sowohl zur Finanzierung konkreter EU-Fördermaßnahmen als auch von begleitenden Aktivitäten und technischen Dienstleistungen. Abgebildet werden darüber hinaus die ELER-Mittel für die Technische Hilfe.
Zur Bekämpfung von Tierseuchen werden Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Tiergesundheit sowie zur Vorbeugung bzw. effizienten Bekämpfung von Tierseuchenausbrüchen unterstützt. Soweit sich die EU an diesen Maßnahmen beteiligt, werden auch die Erstattungen in diesem Kapitel vereinnahmt.

Nachhaltigkeit
Die im Kap. 0902 veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 3, 11, 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.5 – Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung, 2.2 – Demografischer Wandel, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Die Entwicklung von nachhaltigen Gemeinden sowie von nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion werden u. a. durch Maßnahmen des EU-Fonds ELER unterstützt (TGr. 73 und 97; SDGs 11, 12). Sie berücksichtigen auch Aspekte des Klimaschutzes und haben direkten Einfluss auf den Zustand von Lebensräumen (TGr. 73 und 97; SDGs 13, 15). Die Fördermaßnahme LEADER arbeitet hier mit einem Ansatz, der die Bevölkerung in die Entwicklungs- und Weiterentwicklungsprozesse vor Ort einbezieht.
Durch das EU-Schulprogramm wird Kindern im frühen Alter gesunde Ernährung und nachhaltiger Konsum nahegebracht. Die Kinder werden regelmäßig mit Obst, Gemüse und Milcherzeugnissen versorgt (TGr. 71; SDGs 2, 3, 12, 15).
Die Bekämpfung von Tierseuchen dient direkt der Sicherstellung der Ernährung. In diesem Zusammenhang spielt die Gesundheit von Mensch und Tier eine besondere Rolle. Auch die ASP-Vorsorge ist hierbei zu berücksichtigen. (893 11, TGr. 81, 83 und 84; SDGs 2, 3, 12).

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen und Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen.

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 15

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EU) 2021/2115 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 16

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) hamburgischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie und Hansestadt Hamburg erstattet.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 11

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den in den Kapiteln 5090 und 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 232 13

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg für den im Kapitel 5090 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der
- Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils gültigen Fassung für bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 2021/2115 (nur für nds. Fälle).

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 und Artikel 86 der VO (EU) 2021/2116 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen und flächen- und tierbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand der Flächen aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden. Mehr aufgrund Anpassung des Ansatzes an die Ist-Einnahmen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	25	—
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		—	—	—	10.984
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Vgl. K-Vermerk zu 893 11.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 12-0	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen für Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	—	10.000	10.000	20.000	—
633 13-9	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für einen Ausgleich von Mindereinnahmen für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	10	6	0
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	—	—	4	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	—	—	1	—
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere **** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	580	580	580	411
682 24-5	521	Landesmittel zur Kofinanzierung ELER (2021-2027)	—	—	—	—	—
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.*	—	—	—	—	869
683 13-6	521	Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 13.*	—	—	—	—	348
689 11-8	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF, EMFAF und ELER *Übertragbar.* **** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.*	—	—	—	—	12
698 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierGesG) *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 81.*	—	700	700	700	7.361

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 271 83
Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Zu 282 97
Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der Technischen Hilfe im ELER.

Zu 341 11
Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu 633 12
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen für Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Rechtliche Grundlage: § 5b Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes (NFVG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	20.000	10.000	10.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20.000	10.000	10.000	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[x]Ja [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden erhalten auf der Grundlage von § 5b Abs. 1 NFVG für die Jahre 2026 bis 2028 eine jährliche Zuweisung aus Landesmitteln. Diese Mittel werden zusätzlich zum allgemeinen Finanzausgleich gezahlt.

Zielgruppe: Kommunale Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe: 488.000 EUR/ Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde

Zu 671 11
Auszahlungen aufgrund von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren abgeschlossener EU-Förderperioden.

Zu 671 12 und 671 13
Alle Altfälle aus der Treuhandvereinbarung sind abgeschlossen. Ein Haushaltsansatz ist ab dem Haushaltsjahr 2027 nicht mehr erforderlich.

Zu 671 20
Ausgaben für die Vergabe von Registriernummern an Begünstigte aller Fördermaßnahmen des EGFL und/oder des ELER nach VO (EU) 2021/2115 und/oder VO (EU) 2021/2116 sowie national finanzierter Fördermaßnahmen.

Ausgaben gemäß der Pflicht der Unternehmen zur Registrierung von Rindern, Schafen und Ziegen sowie Equiden haltenden Betrieben nach VO (EU) 2016/429 und nach der Viehverkehrsverordnung (Registriernummernvergabe und Datenpflege durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb, die Nutzung und Weiterentwicklung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EU) 2016/429 für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz –AGTierGesG– in der jeweils gültigen Fassung für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Beteiligung an der "Grünen Woche"** *Übertragbar.*	(20) (20) (20)	(40)	(40)	(40)	(40)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	20 20 20	40	40	40	40
TGr. 63		**Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes** *Übertragbar.*	(—)	(431)	(391)	(350)	(350)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	330	330
981 63-3	891	Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes - Abführungen an das LBEG (0818 - 381 12)	—	81	41	—	—
TGr. 65		**Kritische Infrastruktur Ernährung - Behördliche Notfallplanungen für Ernährungsnotfallvorsorge** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	(—)	(—)	(100)	(200)	(184)
429 65-5	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	85	182	—
547 65-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	15	18	184
TGr. 71		**Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung** *Übertragbar.*	(5.929) (5.929) (3.129)	(7.859)	(7.859)	(4.159)	(4.413)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	—	30	30	30	23
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	129 129 129	129	129	129	16
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.800 5.800 3.000	7.700	7.700	4.000	4.375
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 11
Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen des nds. Programms „KLARA“.

Zu 686 61
Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	40	11	34	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderrichtlinien bestehen nicht.
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit wechselnder thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt in der Niedersachsenhalle.
Durch die Präsentation dort kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	20	— —	20
2028	—	—	20 —	20
2029	—	—	— 20	20
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	20	20 20	60

Zu Titelgruppe 63
Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maß-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

nahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.
Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.
Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, im Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.
Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz werden aus dieser Titelgruppe geleistet.

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zu 981 63

Zur Finanzierung von Personal im LBEG für die Umsetzung des Bodendauerbeobachtungsprogramms. Der Aufgabenbereich umfasst die wissenschaftliche Auswertung der gewonnenen Daten im Umfang einer VZE mit der Wertigkeit A14. 2027 zunächst nur 0,5 VZE.

Zu Titelgruppe 65

Bei dem Forschungsprojekt „Kritische Infrastruktur Ernährung: Erarbeitung innovativer Kooperations- und Entscheidungssysteme für die Ernährungsnotfallvorsorge (KRITIS-ENV)“ handelt es sich um ein Verbundprojekt unter der Leitung des ML, das aus Bundesmitteln des Ministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) finanziert wird. Das Gesamtvolumen des Forschungsprojektes liegt bei ca. 1,5 Mio. EUR, das ML erhält davon 579 Tsd. EUR. Das Projekt ist an die hoheitliche Aufgabe der Ernährungsnotfallvorsorge angegliedert. Sie resultiert aus der Pflicht zur Daseinsvorsorge des Staates und dient dazu, im Verteidigungs- und Spannungsfall sowie im Falle einer nichtmilitärisch bedingten Versorgungskrise die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln durch hoheitliche Maßnahmen sicherzustellen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der behördlichen Handlungsfähigkeit bei Störungen der Lebensmittelversorgung durch die Erarbeitung von IT-gestützten Kommunikationsplattformen, Erarbeitung von Entscheidungshilfen mithilfe von GIS referenzierten Daten, Notfallplanungen und Entscheidungsroutinen und damit die Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesmittel werden beim Titel 231 11 eingenommen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2024 bis 2027.

Zu Titelgruppe 71

Kinder werden über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Landwirtschaft und landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert. Um die Effizienz zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Die Mittel können schuljahresübergreifend eingesetzt werden.

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulprogramm Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR
	2018/2019	4.572.963,38 EUR
	2019/2020	3.346.856,18 EUR
	2020/2021	2.888.093,56 EUR
	2021/2022	4.149.981,66 EUR
	2022/2023	4.564.675,80 EUR
	2023/2024	6.442.996,29 EUR
	2024/2025	6.224.607,53 EUR

Zu 526 71

Es handelt sich um eine Verpflichtungsermächtigung, die im Jahr 2025 überplanmäßig bereitgestellt wurde.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	9	—	— —	9
2028	20	—	— —	20
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	29	—	— —	29

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	129	— —	129
2028	—	—	129 —	129
2029	—	—	— 129	129
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	129	129 129	387

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 71 und 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) 1308/2013, VO (EU) 1370/2013 i.V.m. DelegationsVO (EU) 2017/40 und DurchführungsVO (EU) 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.500	2.786	3.714	4.375	4.000	7.700	7.700	7.700	7.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.000	7.700	7.700	7.700	7.700

Anmerkung:
Zugewiesene EU-Mittel werden aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. In der TGr.71 sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und in Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst und/oder Gemüse versorgt werden.

Ansatzsteigerung aufgrund höherer Kinderzahlen, steigender Portionspreise und zur Wiederaufstockung der Verzehrtage.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten, Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6 an weiterführenden Schulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 35 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	3.000	— —	3.000
2028	—	—	5.800 —	5.800
2029	—	—	— 5.800	5.800
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	3.000	5.800 5.800	14.600

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(275)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	275
TGr. 73		**Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen** *Übertragbar.*	(130) (130) (130)	(130)	(130)	(230)	(153)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	130 130 130	130	130	230	10
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	26
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	10
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	108
TGr. 81		**Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 698 11.*	(—)	(6.700)	(6.700)	(6.700)	(6.910)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	700	700	700	344
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.000	6.000	6.000	6.566
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(118)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	7
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	106
TGr. 83		**Prävention der Afrikanischen Schweinepest** *Übertragbar.*	(—)	(1.225)	(1.195)	(1.335)	(793)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	645	645	688	743

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 72 und 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP Agri) Niedersachsen und Hamburg ELER Förderung 2023—2027 (Erl. ML vom 09.01.2024; Nds. MBl. Nr.5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	544	403	308	275	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Ab der Förderperiode 2023 – 2027 wird die Maßnahme vollständig aus EU-Mitteln finanziert (Umschichtungsmittel siehe Kapitel 5099). Die Ansätze 2024 und 2025 dienten der Abwicklung von Rechtsverpflichtungen aus der alten Förderperiode. Die EU-Mittel sind in Kapitel 5096 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern potenzieller Innovationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voranzutreiben. Gefördert werden bei Vorliegen der Voraussetzungen die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 400.000 EUR/OG und Projekt

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (Förderperiode 2023-2027, siehe Erläuterungen zu Kapitel 5090).

Zu 681 73, 683 73, 892 73 und 893 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen, Bremen und Hamburg (2023 - 2027)

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020 und VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 73, 683 73, 892 73 und 893 73
Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	182	154	102	153	230	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					230	130	130	130	130

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung im Rahmen des ELER geförderten Maßnahme LEADER. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:
Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: k.A.

Zu 681 73
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	130	— —	130
2028	—	—	130 —	130
2029	—	—	— 130	130
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	130	130 130	390

Zu Titelgruppe 81
Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 547 81
Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung:

- Vakzinebanken (§ 15 Abs. 3 AGTierGesG u.a.)
- Diagnostikabanken

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 81

- Bund-Länder-Task-Force
- Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszky-Untersuchungen der Schweine u.a.).

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

	(2027/2028)
Vorbeugende Maßnahmen	Tsd. EUR
Leukose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	145
Brucellose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	135
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	230
AK-Untersuchungen	20
BT-Impfungen	0
IBRIIPV (BHV1)-Bekämpfung	1.000
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.050
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmallenberg)	20
Paratuberkuloseverminderungsprogramm und andere Biosicherheitsberatungen	1.060
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	175
	6.000

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Niedersachsen ist seit dem 17.12.2015 IBR/IPV (BHV1)-freie Region.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die beteiligten Länder nach Maßgabe ihres Anteils am Bestand an Großvieheinheiten der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren von Osteuropa ausgehend in vielen europäischen Staaten ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Auch Deutschland ist mittlerweile betroffen. Das Risiko für eine Einschleppung nach Niedersachsen ist als sehr hoch anzusehen.
Entscheidend für den Verlauf ist nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation. Dazu wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 83

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- Finanzierung einer ASP-Vorsorgegesellschaft,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

Ab 2027 Verringerung des Ansatzes, da die aus dieser TGr. finanzierte Entwicklung der Wildtier-Koordinaten-Erfassungs-App (WilKEA) abgeschlossen ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	475	—	— —	475
2028	475	—	— —	475
2029	238	—	— —	238
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.188	—	— —	1.188

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 83-7	523	Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - Länderübergreifende Finanzierung von festen Wildschutzzäunen	—	—	—	—	—
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
686 83-6	523	Erstattungen an Private	—	580	550	647	50
TGr. 84		**Bekämpfung Afrikanische Schweinepest** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 84-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-8	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 84-2	523	Erstattungen an Private	—	—	—	—	—
683 84-5	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Abwicklung der Technischen Hilfe im ELER** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.280)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9.280
671 97-9	521	Erstattungen an Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0902</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.030	30	75	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.529	2.629	2.475	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4.559	2.659	2.550	
		4 Personalausgaben	—	—	85	182	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	129 129 129	1.524	1.539	1.585	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.950 5.950 3.150	26.070	26.040	32.538	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	81	41	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.079 6.079 3.279	27.675	27.705	34.305	
		Zuschuss		23.116	25.046	31.755	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 83

Hundeführerinnen und Hundeführern wird bei der Ausbildung ihrer Hunde zu Kadaversuchhunden eine finanzielle Unterstützung gewährt. Die Ausbildung von Kadaversuchhunden dient als vorbeugende Maßnahme, um im ASP-Ausbruchsfall Hausschweinbestände vor einer Infizierung zu schützen. Die Kadaversuchhunde finden dabei infizierte Wildschweine schneller auf, sodass eine Übertragung des Virus auf weitere Wildschweine erschwert und damit ein Beitrag zur Minimierung des Seuchengeschehens geleistet wird.

Darüber hinaus kann gem. § 33c Niedersächsisches Jagdgesetz Jagdausübungsberechtigten sowie Hundeführerinnen und Hundeführern brauchbarer, geprüfter Jagdhunde eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand gewährt werden.

Ab 2027 reduzierter Bedarf aufgrund einer neuen Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen für präventive Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 84

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der heimische Bestand an Haus- und Wildschweinen in seiner Existenz bedroht, wenn nicht mit wirkungsvollen Maßnahmen dagegen angekämpft wird.
Um einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg erzielen zu können, ist im Umkreis des Ausbruchsortes eine weitestgehende Dezimierung der Wildschweinpopulation (80-90 %) angezeigt. Entsprechende Maßnahmen, die im Ausbruchsfall zum Einsatz kommen sollen, wurden bereits vorbereitet. Da es sich nicht um eine Rechtsverpflichtung des Landes handelt und eine Krisensituation weder inhaltlich noch zeitlich absehbar ist, ist kein Ansatz ausgebracht. Sofern sich durch eine Krisensituation im Ausbruchsfalle der Bedarf ergeben sollte, landesseitig zu unterstützen, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der Technischen Hilfe im ELER.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 91-8	531	Jagdabgabe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		2.300	2.300	2.300	1.742
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		36	36	36	—
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		3.675	6.675	3.715	4.049
231 11-5	531	Zuweisungen des Bundes für die Durchführung der Kohlenstoffinventur Wald		25	65	65	—
234 15-7	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 70) *Vgl. K-Vermerk zu 686 15.*		—	—	—	426
234 16-5	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 71) *Vgl. K-Vermerk zu 686 16.*		—	—	—	2.075
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013**		(30)	(30)	(30)	(0)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg		15	15	15	0
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg		15	15	15	0
TGr. 81		**Umlage gem. § 22 MFG**		(2.700)	(2.700)	(2.700)	(3.230)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		2.690	2.690	2.690	3.187
162 81-4	522	Zinseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		10	10	10	43
TGr. 92/93		**Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer**		(20)	(20)	(20)	(0)
112 93-0	531	Geldstrafe, Geldbußen und Zwangsgelder		20	20	20	—
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.*		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	—	—	—	—	250
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.*	—	110	110	110	68

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen und Nachhaltigkeit

Schwerpunkte im Kapitel 0903 sind Fördermaßnahmen aus Landesmitteln mit einem breiten Themenspektrum sowie die Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). Bereitgestellt werden Gelder zur Förderung des Ökologischen Landbaus, Klima-, Tier- und Ressourcenschutz, aber auch für Bildung und Verbraucherschutz. Die LWK erhält eine Finanzzuweisung auf der Basis des LwkG.

Die im Kap. 0903 veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 3, 6, 7, 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.7 – Forschung als Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung, 3.1 – Erhalt der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für nachkommende Generationen auf Grundlage der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen, 3.4 – Wald und Forstwirtschaft, 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen und 3.8 – Erhalt der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts als Grundlage allen Lebens der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Im Rahmen des Niedersächsischen Weges ist der Arten- und Biotopschutz ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und ökologisch wertvolle Landwirtschaft (686 26 SDGs 13, 15).

Zur Sicherstellung der Ernährung und einer nachhaltigen Landwirtschaft wird der ökologische Landbau gefördert, die Entwicklung der klimaschonenden Landbewirtschaftung vorangetrieben und die Entwicklung von Torfersatzstoffen unterstützt. Nachwachsende Rohstoffe sind für eine nachhaltige Energieerzeugung wie auch als alternative Bewirtschaftungsform zwingend zu berücksichtigen und auszubauen (TGr. 61, 62, 67, 68/69; SDGs 2, 3, 6, 7, 13 und 15).

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen und die Deula-Lehranstalten bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Auszubildenden in der Agrarwirtschaft fachlich fundierte Informationen, Beratungen und Unterstützung an. Eine Weiterentwicklung des Konsumbewusstseins, der Einsatz neuer Technologien und vielerlei weitere Möglichkeiten im Sinne eines nachhaltigen Transformationsprozesses werden aktiv unterstützt (684 11 und 685 13, TGr. 82 und 84; SDGs 3, 12).

Haltungsbedingungen von Nutztieren werden stetig zum Wohl der Tiere verbessert. Der Umbau der Tierhaltung ist dabei ein wichtiger Schritt. An den Entscheidungen sind Organisationen aus verschiedenen Bereichen beteiligt (892 13, TGr. 70; SDGs 2, 12 und 15).

Die niedersächsischen Wälder sind aufgrund ihrer mannigfachen positiven Eigenschaften im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Der Wald trägt neben seiner Funktion als Erholungsraum und Wirtschaftsfaktor in erheblichem Umfang zum Schutz von Naturhaushalt, Vielfalt von Lebensräumen, Klima, Wasser, Luft und Böden bei (TGr. 92 bis 96; SDGs 13 und 15).

Die LWK nimmt vielfältige Aufgaben im Auftrage oder im besonderen Interesse des Landes wahr. Diese betreffen Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei (686 15 und 686 16; SDGs 2, 3, 6, 13 und 15).

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. S. 468), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320). Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91). Sie unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu Rückforderungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Neben Zinsen und Rückzahlungen aus Überzahlungen aus Landesfördermaßnahmen vereinnahmt die EU-Zahlstelle bei diesem Titel insbesondere den Landesanteil kofinanzierter Zinsforderungen.

Zu 231 11

Vgl. Erläuterungen zu 0903-682 93.

Zu 234 15 und 234 16

Im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich“ sind Mittel für Aufgaben des ML veranschlagt. Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5091 TGr. 70 bis 73 verstärken die Ansätze für die Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Finanzierung der ihr bei der Umsetzung der Maßnahmen entstehenden Aufwendungen.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 81.

Zu 112 93

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), s.a. 0903-526 93.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 92 bis 96.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 12

Gemäß § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet. Die aktuelle Fortschreibung läuft seit 2022. Ausgabeansätze sind bis 2025 veranschlagt.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz v. 08.01.2019 (BGBl. S. 18) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	76	76	77	68	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Tierproduktion in Niedersachsen ist für das Land von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aus dem Ansatz werden spezielle Tierzuchtmaßnahmen, insbes. die Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfung für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) bereit, deren Aufgabe es ist, tierartübergreifend Wissenschaft, Verwaltung und Praxis miteinander zu verbinden. Die Förderung der DGfZ erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.500 EUR

Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz werden auch aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 16-4	522	Gewährung von Leistungen aus dem Sofortprogramm für das Hochwasser 2023 an landwirtschaftliche Betriebe *Übertragbar.*	—	—	—	—	5.554
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGlüSpG *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	1.500	1.500	1.500	6.201
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	65	65	60	60
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12 und 685 13.*	—	50	50	35	105
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 12.*	900 900 900	1.820	1.820	1.835	1.763
685 15-9	531	Zahlungen des Landes an die Stiftung "Zukunft Wald"	—	—	—	100	—
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	338	338	338	380
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer *Übertragbar.*	—	—	—	—	170
686 14-7	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer	—	—	—	—	61
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 15 und 686 18.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	65.353	63.456	61.728	66.343
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Aufgaben im besonderen Landesinteresse *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 16 und 686 18.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.*	—	37.933	37.098	35.698	38.513
686 17-1	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Buchmachersteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage: Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) in der jeweils geltenden Fassung, Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i. V. m. § 15 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.437	3.584	8.340	6.201	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.
Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.
Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGlüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.
Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGlüSpG am 15. Februar ausgezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGlüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGlüSpG einen Anteil von 9 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGlüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.412.400 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	55	55	55	60	60	65	65	65	65
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	65	65	65	65

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landwirtschaftlichen Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Frauen und Männer mit landwirtschaftlichem Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landwirtschaftlichen Familien und in der Landwirtschaft Tätige bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für berufsbezogene, gesellschaftspolitisch prioritäre Qualifizierungsmaßnahmen in der Agrarwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	25	50	77	105	35	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	50	50	50	50

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Qualifizierungsangebote greifen Themen zur Transformation des gesamten Landwirtschaftssystems in Niedersachsen als Agrarland auf. Sie richten sich an gesellschaftspolitisch prioritären Zielen aus und nehmen dabei insbesondere Agrarumweltmaßnahmen und die steigenden Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben in den Blick (z.B. Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft, Klimafolgeanpassungen, Biodiversität, Agroforst, regenerative Landwirtschaft, wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen).
Die Qualifizierungsangebote tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009 S. 243) zuletzt geändert durch VO v. 26.05.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 34) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) zuletzt

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 13
geändert durch RdErl. vom 27.05.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 244)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.672	1.576	1.798	1.763	1.835	1.820	1.820	1.820	1.820
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.835	1.820	1.820	1.820	1.820

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der siebziger Jahre

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Lehrgänge zu Landtechnik und alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und der alternativen Landwirtschaft, nicht mehr zu bewältigen.
Insbesondere die Nutzung digitaler Technologien wird zukünftig immer größere und breitere Verwendung finden und auch in der Landwirtschaft quantitative und qualitative Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben. Der Einsatz aktueller und spezieller Hard- und Software zur Vermittlung von digitalen Ausbildungsthemen in der Landwirtschaft ist daher unumgänglich.
Gut ausgebildete Betriebsinhaberinnen und -inhaber und landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer niedersächsischen Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge bis zu 430 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 86 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Sofern die Mitarbeitenden der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten, die für die fachtechnischen Lehrgänge eingesetzt werden, nach TV-L beschäftigt werden, wird die Lehrgangsgebühr hinsichtlich des Anteils der Personalausgaben entsprechend den tariflichen Steigerungen angepasst.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	900	— —	900
2028	—	—	900 —	900
2029	—	—	— 900	900
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	900	900 900	2.700

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Stiftung „Zukunft Wald“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung und Ausweitung des Projektes „Schulwälder gegen den Klimawandel“.
Durch die von Schülerinnen und Schülern angelegten Schulwälder entsteht ein unmittelbarer Zugang zum Ökosystem Wald. Die jungen Menschen verstehen dabei zentrale ökologische Zusammenhänge und die Bedeutung der Waldökosystemleistungen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird zugleich die Rolle des Waldes für Klimaschutz und Kohlenstoffbindung verdeutlicht.
Hierfür sollen insbesondere Grundschulen und Kindertagesstätten als neue Kooperationspartner für bestehende Schulwaldstandorte gewonnen werden. Durch gezielte Schulungen („Unterricht im Schulwald“ bzw. „Wald als Erfahrungsraum“), den Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen sowie eine begleitete Startphase der Waldnutzung werden die bestehenden Schulwaldnetzwerke erweitert und die Nutzung der Schulwälder als Lernorte für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Niedersachsen nachhaltig gestärkt.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i. S. v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz v. 08.01.2019 (BGBl. S. 18) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	319	350	321	380	338	338	338	338	338
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					338	338	338	338	338

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses und züchterischer Maßnahmen (u.a. Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht – Zuschüsse zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierrassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 860 EUR

Zu 686 13
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.06.2021 (BGBl I S. 2065) in der jeweils geltenden Fassung, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz v. 08.01.2019 (BGBl. I S. 18) sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden v. 02.02.2001 (BGBl I S. 189) in den jeweils geltenden Fassungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	167	173	164	170	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Rückvergütung von bis zu 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.380 EUR

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer gedeckt (Kap. 1301 Titel 055 11). Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

Zu 686 14
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Sportwettensteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.06.2021 (BGBl I S. 2065) in der jeweils geltenden Fassung, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz v. 08.01.2019 (BGBl. I S. 18) sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden v. 02.02.2001 (BGBl I S. 189) in den jeweils geltenden Fassungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Ist)	2030 (Ist)
Ist / Ansatz	0	45	145	61	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuweisung von bis zu 96 v. H. aus der Sportwettensteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 8.735 EUR

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer gedeckt (Kap. 1301 Titel 058 11). Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

Zu 686 15 und 686 16

Für die Aufgaben der Produktgruppe 802 30 „Düngerechtliche Aufgaben“ ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Bezug auf die Gesamtkosten ein Betrag in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR einzuplanen und nicht für andere Zwecke zu verwenden. Die Deckung der Gesamtkosten erfolgt aus den direkten Erlösen der Produktgruppe und dem Ansatz des Titels 686 15.

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 686 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.
Ansatzerhöhung insbesondere aufgrund von Besoldungs-, Tarif- und Beihilfesteigerungen. Darüber hinaus erfolgt eine Rückführung von Haushaltsmitteln von Titel 686 18 an die Titel 686 15 und 686 16 aufgrund der Abschmelzung der historischen Pensions- und Beihilfeaufwendungen.

Ansatzaufstockung beim Titel 686 15 in Höhe von 102 Tsd. EUR für die Umsetzung der Förderrichtlinie „Grundwasserressourcen und Feldberegnung“ befristet bis 2030.

Verlagerung von 589 Tsd. EUR für die Maßnahme „Nutriabejagung“ in den Epl. 15 des MU.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Buchmachersteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.06.2021 (BGBl I S. 2065) in der jeweils geltenden Fassung, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz v. 08.01.2019 (BGBl. I S. 18) sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden v. 02.02.2001 (BGBl I S. 189) in den jeweils geltenden Fassungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuweisung von bis zu 96 v.H. aus der Buchmachersteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Buchmachersteuer gedeckt. Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 18-0	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschafts-kammer Niedersachsen - historische Versor-gungsaufwendungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 686 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 686 16.*	—	9.086	9.416	9.677	—
686 23-6	523	Förderung Grünlandwirtschaft	—	500	500	—	—
686 24-4	523	Ackerbaustrategie *Übertragbar.*	—	—	—	284	200
686 25-2	523	Förderung von Existenzgründungen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
686 26-0	523	Beratung zum Biotop- und Artenschutz im Rahmen des Nds. Weges *Übertragbar.*	— 3.500 —	4.500	4.500	—	—
884 11-9	532	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich - Kapitel 5091 - zur Finanzierung von Investitionen	—	7.000	7.000	7.000	9.000
892 13-8	523	Förderung von Agrarinvestitionen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	5.191 15.529 —	5.191	—	—	244
892 14-6	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä-hig: 892 14 und 892 15.*	—	—	—	—	—
892 15-4	531	Zuschüsse für die Beschaffung von digitalen Meldesystemen für Lebendfallen *Vgl. D-Vermerk zu 892 14.*	—	—	—	—	—
893 14-2	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	—	—	—	—	—
981 12-2	891	Abführung an 1555 - 381 10	—	1.850	1.850	1.850	1.600
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus** *Übertragbar.*	(300) (575) (879)	(1.675)	(1.675)	(4.840)	(1.173)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	3	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus-gaben	— 275 —	343	343	108	85
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	300 300 879	1.329	1.329	4.729	1.085
TGr. 62		**Förderung von Bodenschutzmaßnahmen und moderner Landwirtschaft** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(4.500)	(—)
547 62-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus-gaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 18

Anteil in Höhe von 68 % an den historischen Pensions- und Beihilfeaufwendungen der Landwirtschaftskammer.
Als historisch werden alle zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen der Landwirtschaftskammer inklusive der Aufwendungen für die Versorgung von Hinterbliebenen gewertet, die aus Ruhestandseintritten vor dem 01.01.2018 resultieren.

Ansatzreduzierung auf Grundlage der Ist-Entwicklung in den Haushaltsjahren 2018 bis 2025 in Höhe von 6 % und insoweit Verlagerung des Ansatzes zu den Titeln 686 15 und 686 16.

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Grünlandwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2027

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Erhalt, die nachhaltige Nutzung und die klimaangepasste Entwicklung des Grünlands haben in Niedersachsen einen besonderen Stellenwert. Grünland ist Futtergrundlage für Wiederkäuer, insb. für Milchkühe. Dabei stellt die Weidenutzung ein besonders tierwohlgerechtes Haltungsverfahren dar, das häufig mit positiven Biodiversitätswirkungen verbunden ist. Hier sind insbesondere mit Blick auf Klimafolgenanpassungserfordernisse Maßnahmen der Anpassungsforschung und des Wissenstransfers erforderlich. Dabei sind die Wechselwirkungen mit anderen Nutzungsformen landwirtschaftlicher Flächen mit einzubeziehen. Weiterhin kommt der Kohlenstoffbindung durch Landnutzung aus Sicht des Klimaschutzes, aber auch der Klimaanpassung, besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen Moorflächenanteils in Niedersachsen bestehen hier besondere Herausforderungen; Nutzungskonzepte sind zu entwickeln.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft und insb. im Bereich Grünlandwirtschaft tätig sind, LWK

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung im Rahmen der Niedersächsischen Ackerbaustrategie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 24

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	188	195	211	200	284	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					284	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Den Herausforderungen, denen sich die Ackerbauern in Niedersachsen gegenübersehen, können sie nur gerecht werden, wenn ihnen ökologisch nachhaltigere und zugleich ökonomisch tragfähige Weiterentwicklungen bisheriger Produktionsverfahren sowie ergänzend Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftung aufgezeigt werden. Wichtige Ansatzpunkte dafür sind Inhalt der Ackerbaustrategie des Landes Niedersachsen. Bei der Umsetzung dieser Strategie kommt dem Ackerbauzentrum eine Schnittstellenfunktion zwischen Partnern der Wissenschaft, Forschung, landwirtschaftlicher Praxis und anderen Stakeholdern, etwa aus Politik, Verwaltung, Medien und breiter Öffentlichkeit zu. Ein erhebliches Landesinteresse besteht darüber hinaus in der Umsetzung des Niedersächsischen Weges. Auch hier kommt dem Ackerbauzentrum eine große Bedeutung zu, um die niedersächsischen Ackerbauern bei den Herausforderungen und deren Bewältigung zu unterstützen.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft tätig sind, Institute, Hochschulen, LWK

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Zu 686 25

Bezeichnung des Förderprogramms: Existenzgründungsprogramm

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Unternehmen und/oder Beratungsorganisationen

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 25

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit Hilfe der Unterstützung soll Junglandwirten und Junglandwirtinnen die erstmalige inner- oder außerfamiliären Betriebsübernahme bzw. Betriebsgründung erleichtert werden. Mit dieser Maßnahme soll die Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmensformen und Produktionsrichtungen gestärkt und so die Resilienz des Agrarsektors erhöht werden.

Zielgruppe: Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb gründen bzw. inner- oder außerfamiliär übernehmen wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 Euro

Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2026.

Zu 686 26

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Biodiversität im Rahmen des Niedersächsischen Weges

Rechtliche Grundlage: LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	4.500	4.500	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	4.500	4.500	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2027

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Niedersächsische Weg ist ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Dem Maßnahmenpaket liegt eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer und Natur- und Umweltverbänden zu Grunde. Der Biotop- und Artenschutz stellt einen zentralen Baustein des Niedersächsischen Weges dar. Neben der bereits bestehenden Biodiversitätsberatung sollen Beratungsangebote flächendeckend in Niedersachsen ermöglicht werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe, sonstige Flächennutzende und -bewirtschaftende

Durchschnittliche Förderhöhe: -
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	3.500 —	3.500
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	3.500 —	3.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 884 11

Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kap. 5091). Ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2048 werden dem Sondervermögen jährlich 7 Mio. EUR zugeführt für die Unterstützung des notwendigen Transformationsprozesses in der Land- und Forstwirtschaft, für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	7.000	—	— —	7.000
2028	7.000	—	— —	7.000
2029	7.000	—	— —	7.000
2030	7.000	—	— —	7.000
2031	7.000	—	— —	7.000
2032 ff.	11.900	—	— —	11.900
Summe	46.900	—	— —	46.900

Zu 892 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: §23 und 44 LHO; jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML v. 18.10.2023, Nds. MBl. S. 889; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 16.03.2026, Nds. MBl. 2026 Nr. 123).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.609	1.231	1.626	244	0	0	5.191	10.338	5.191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	5.191	10.338	5.191

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020 (Ansätze 2020, 2022 und 2023 veranschlagt). Ab 2027 mit Förderschwerpunkt „Umbau der Tierhaltung“.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zum zukunftsgerichteten Umbau der Tierhaltung. Mit dem Ansatz können die Mittel der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) verstärkt werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 13

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	5.191 —	5.191
2029	—	—	10.338 —	10.338
2030	—	—	— 5.191	5.191
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	15.529 5.191	20.720

892 14 und 893 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls im Bereich der Haltung von Haus- und Nutztieren

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden von Haus- und Nutztieren, z.B. durch Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung einer tiergerechten Haltung.

Zielgruppe: u.a. Tierhalterinnen und Tierhalter von Haus- und Nutztieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: 950.000 EUR
Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Die Auszahlung erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen im Haushaltsjahr 2026 beim Titel 893 14.

Zu 892 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Beschaffung von digitalen Fallenmeldern

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von digitalen Meldesystemen für Lebendfanggeräte (Erl. d. ML vom 12.09.2025, Nds. MBl. Nr. 448/2025).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 15

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anschaffung von digitalen Fallenmeldern zur Ausstattung von Lebendfallen. Die digitalen Fallenmelder dienen dazu, Fänge in Lebendfallen unmittelbar den für die Falle verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten zu melden. Durch die sofortige Meldung kann der Zeitraum bis zur Entnahme des gefangenen Tieres verkürzt werden. Dieses dient dem Tierwohl, da der Aufenthalt in den Fallen mit Stress für das gefangene Tier verbunden ist. Zudem können Tiere, deren Fang nicht beabsichtigt war, schneller frei gelassen werden.

Zielgruppe: Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen, die zur Fangjagd befugt sind. Die Fördermittel werden ausschließlich Kreisjägerschaften e.V. der Landesjägerschaft Niedersachsen gewährt.

Durchschnittliche Förderhöhe: ab 1.125 EUR

Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2026.

Zu 981 12

Ansatz zur Finanzierung von Aufgaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz gemäß Düngerecht:
- Unterhaltung von Messstellen, Probenahmen, Laboruntersuchungen und Auswertung der Untersuchungsergebnisse;
- Untersuchung der Fließgewässerkörper auf Nährstoffe und Biologie.

Zu 547 61

Ansatzsteigerung zur Finanzierung der Weiterentwicklung des in 2026 aufzubauenden Versuchs- und Demonstrationsbetriebes (Öko-Obstbau Norddeutschland) im Rahmen der bestehenden Rahmenvereinbarung der norddeutschen Länder. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines zu beauftragenden Dienstleistungsvertrages die Implementierung, Pflege und Evaluierung des einzuführenden regionalen Biozeichens.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	175 —	175
2029	—	—	100 —	100
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	275 —	275

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im Ökologischen Landbau - Richtlinie Ökolandbau – in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.049	1.073	886	1.085	4.729	1.329	1.329	1.329	1.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.729	1.329	1.329	1.329	1.329

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 30.06.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.
Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten wächst kontinuierlich. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass diese Nachfrage und damit auch der Ausbau des ökologischen Landbaus stark von globalen Krisen beeinflusst wird. Ein Weg, um die ökologische Landwirtschaft resilienter zu machen, ist die Stärkung der regionalen Produktion. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Bisher wirtschaften nur rd. 8 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei rd. 14 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2027 soll eine neue und breiter aufgestellte Institutionelle Förderung gewährt werden Das erhebliche Landesinteresse an der Unterstützung und Förderung des Ökolandbaus besteht weiterhin. Das übergeordnete Ziel ist, den Ökolandbau strukturell zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurden im Haushaltsjahr 2026 zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	196	279	— —	475
2028	61	300	120 —	481
2029	17	300	120 100	537
2030	—	—	60 100	160
2031	—	—	— 100	100
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	274	879	300 300	1.753

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Unterstützt werden soll die Entwicklung einer nachhaltigen und klimaresilienten Bodenbewirtschaftung. Landwirtschaftlich genutzte Flächen auf kohlenstoffreichen Böden wie Moorböden speichern große Mengen Kohlenstoff, doch die Entwässerung führt zu Treibhausgasemissionen. Um die Kohlenstoffspeicher zu erhalten, bedarf es in der Landwirtschaft in Niedersachsen neuer Herangehensweisen für die Landnutzung. Gleichzeitig soll neben den Gesichtspunkten einer verbesserten Bodenfruchtbarkeit, dem Schutz vor Bodenerosion, der Verbesserung der Wasserspeicherung und dem Insektenschutz auch die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Böden erhöht werden.

Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 62-8	523	Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben	—	—	—	—	—
686 62-7	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	4.500	—
893 62-2	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Erhöhung der Resilienz der Kritischen Infrastruktur Ernährung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(1.500)	(—)
547 63-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1.500	—
686 63-5	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Bekämpfung von Pflanzenschädlingen gem. VO (EU) 2016/2031 (Pflanzengesundheitsverordnung)**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 64-3	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz** *Übertragbar.*	(—)	(255)	(254)	(88)	(38)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	255	254	88	38
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe** *Übertragbar.*	(70) (280) (—)	(120)	(120)	(120)	(127)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	14
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	70 280 —	120	120	120	113
TGr. 68/69		**Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe** *Übertragbar.*	(80) (330) (360)	(603)	(603)	(603)	(1.452)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	641
683 68-7	523	Zuschüsse für die Einrichtung eines Moorkompetenzzentrums	—	—	—	—	—
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	— 250 —	200	200	200	268

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 62, 686 62 und 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Bodenschutzmaßnahmen und moderner Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	4.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen insbesondere Maßnahmen zum Moorbodenschutz, z.B. durch Moorbodenkonservierung und Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität, u.a. durch Anlage von Blühstreifen oder Hecken im Rahmen der gleichzeitigen Biotopvernetzung auf wenig ertragreichen Standorten oder auf kleinen Ackerschlägen. Zur Ausbildung in der Landwirtschaft im Bereich Pflanzenschutz sollen Investitionen der DEULA-Lehranstalten in Niedersachsen gefördert werden. Hier geht es um die Anschaffung von technischen Geräten für Spot-Spraying-Verfahren.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen, Lehranstalten, Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sollen verwendet werden zur Stärkung der Ernährungssicherheit in Niedersachsen für Krisenfälle. Dies umfasst u. a. eine Sachstandserhebung bestehender Akteure, Strukturen und Systeme sowie die Ableitung von Maßnahmen, welche zur Aufrechterhaltung der Ernährungssicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Krisenfall beitragen. Beabsichtigt ist, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das einen Beitrag für das Krisenmanagement des Staates sowie der beteiligten Akteure im Sinne einer umsetzungsfähigen Grundlage bildet.

Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64

Die Pflanzengesundheitsverordnung regelt, dass im Falle des Auffindens eines sogenannten prioritären Schädlings in einem abzugrenzenden Gebiet Tilgungsmaßnahmen durchzuführen sind (Art. 17 der Verordnung (EU) 2016/2031).
Sofern im Falle des Auftretens eines prioritären Schädlings gem. VO (EU) 2019/1702 Tilgungsmaßnahmen zu ergreifen und aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sind, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

Zu 632 65

Den Ländern obliegt die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert. Ansatzsteigerung zum Abschluss einer weiteren Bund-Länder-Vereinbarung für die Finanzierung eines Wirkungsmonitoring zur Düngeverordnung.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) v. 06.02.2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung) v. 11.03.2015 (BAnz AT 16.03.2015 V2) jeweils in der geltenden Fassung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Seit März 2015 gilt die Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung - AltLandPflSchV). In der Verordnung wird geregelt, unter welchen Bedingungen Pflanzenschutzmaßnahmen unmittelbar an Gewässern im Alten Land abweichend von den bundeseinheitlichen Regelungen erfolgen dürfen. Um das Eintragsrisiko zu verringern, wurden Gewässer in Risikoklassen eingestuft und Risikominderungsmaßnahmen bestimmt.

Aktuell werden keine Projekte gefördert.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser– und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 0 EUR

Zu 686 67
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Förderung von Projekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	137	119	23	113	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 67

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist, in Ergänzung zur Torfminderungsstrategie des Bundes und zum niedersächsischen Torfersatzforum, die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau.
Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau bis 2030 deutlich zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	70	—	— —	70
2028	—	—	110 —	110
2029	—	—	110 10	120
2030	—	—	60 60	120
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	70	—	280 70	420

Zu 683 68
Bezeichnung des Förderprogramms: Einrichtung des Niedersächsischen Koordinierungszentrums Moorbodenschutz

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	7	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2024

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Finanzierung aus Kap. 5091 TGr. 70 bis 73

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Vorhaben, die zur Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel der Einrichtung des Niedersächsisches Koordinierungszentrum Moorbodenschutz beitragen.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Landkreise und Vereine

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 68

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	10	268	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	120 —	120
2029	—	—	130 —	130
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	250 —	250

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	80 80 360	403	403	403	543
TGr. 70		**Forschung u. Förderung zum Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung, sonstige Veranstaltungen und Maßnahmen des Tierschutzes** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(200) (200) (300)	(421)	(421)	(423)	(115)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 100 150	166	166	168	49
632 70-5	523	Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung - Erstattung von Verwaltungsausgaben	—	30	30	30	—
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	100 100 150	225	225	225	66
TGr. 71		**Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich** *Übertragbar.*	(400) (728) (421)	(1.010)	(1.010)	(698)	(602)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	10	29
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	68	167
686 71-6	523	Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich; sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400 728 421	932	932	620	405
893 71-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Förderung von Landesgartenschauen** *Übertragbar.*	(2.817) (600) (2.817)	(1.333)	(1.000)	(1.333)	(3.872)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 600 —	250	250	100	300
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.817 — 2.817	1.083	750	1.233	3.572

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 69 und 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	295	459	234	543	403	403	403	403	403
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					403	403	403	403	403

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft wird im Rahmen dieser Förderung unterstützt werden. Dabei sind die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens und dem NKlimaG, unter Berücksichtigung der für Niedersachsen besonders wichtigen struktur-, energie- und agrarpolitischen Effekte, auszurichten. Die Projektförderung zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen verfolgt den Zweck, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Landwirtschaft durch eine nachhaltige Bioökonomie zu verbessern und die Resilienz zur Rohstoffversorgung der Industrie sicherzustellen. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung innovativer, wettbewerbsfähiger Produkte aus erneuerbaren Ressourcen sowie Verfahren und Technologien zu deren Herstellung sowie die Entwicklung von Konzepten, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der biobasierten Wirtschaft ausgerichtet sind. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt der Aufbau von Wertschöpfungsketten für Paludikulturen).
Das 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V. erhält eine gemeinsame institutionelle Förderung des ML und MU in Höhe von insgesamt 428.000 EUR. Der Anteil des ML beträgt 268.000 EUR. Projekte des 3N e. V. können davon unabhängig gefördert werden.

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des 3 N Kompetenzzentrums Niedersachsen
Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	3.054	3.054	3.054	1.215
Einnahmen	2.626	2.626	2.626	860
Fehlbetrag	428	428	428	355

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
a) eigene Mittel des Empfängers	—	—
b) das Land mit	428	428
c) den Bund mit	—	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
e) Private	—	—
Zusammen	428	428

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 69 und 686 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	120	— —	120
2028	—	120	80 —	200
2029	—	120	— 80	200
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	360	80 80	520

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung sowie Ausgaben zu sonstigen Veranstaltungen und Tierschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	50	— —	50
2028	—	50	50 —	100
2029	—	50	25 25	100
2030	—	—	25 25	50
2031	—	—	— 50	50
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	150	100 100	350

Zu 632 70

Ansatz zur Finanzierung einer zentralen Recherchestelle für die Überwachung des Onlinehandels mit Wirbeltieren beim Bund. Die Kosten für die Einrichtung werden anteilig von den Ländern getragen und sind in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Zu 683 70 und 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	327	504	56	66	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					225	225	225	225	225

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 70 und 686 70

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Verankerung des Tierschutzes in der Niedersächsischen Verfassung sind die im Niedersächsischen Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung zu bearbeitenden Themen und die damit verbundenen Ziele im besonderen Landesinteresse. Zur Zielerreichung werden u. a. wissenschaftliche Projekte durchgeführt, um offene Fragestellungen zu beantworten und daraus Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die zu einer Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung in Niedersachsen beitragen.
Ziel des „Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung“ ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Hierzu bearbeiten die Arbeitsgruppen (AG) „Schlachtung und Tötung“, „Transporte“, „Tierschutzindikatoren“, „Umsetzung, Markt und Folgenabschätzung“, „Umweltrelevanz der Tierhaltung“ sowie die AG „Schweine“, „Rinder“, „kleine Wiederkäuer“, „Enten und Gänse“, „Puten“, „Masthühner“ und „Legehennen“ vom Leitungsausschuss festgelegte Themenlisten. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die gleichermaßen den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe Rechnung tragen soll.

Zielgruppe: Die Projekte des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und/oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 175.000 EUR

Zu 686 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	18	50	— —	68
2028	—	50	50 —	100
2029	—	50	25 25	100
2030	—	—	25 25	50
2031	—	—	— 50	50
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	18	150	100 100	368

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere
- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

686 71 und 893 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch 686 71 und 893 71

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	661	413	850	405	620	932	932	604	604
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					620	932	932	604	604

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es werden verschiedenste wechselnde Unterstützungen innovativer Projekte in der Agrartechnik und Zuschüsse mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.) geleistet.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Ansatzsteigerung für die Förderung innovativer Ansätze für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	335	171	— —	506
2028	230	250	528 —	1.008
2029	107	—	200 200	507
2030	107	—	— 200	307
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	779	421	728 400	2.328

Zu Titelgruppe 72

Landesgartenschauen werden in der Regel in einem 4-jährigen Zyklus durchgeführt.
Sie bündeln wirtschaftliche Maßnahmen in Städten und Regionen und wirken somit als Motor für verschiedene Projekte im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich. Sie lösen zahlreiche Investitionen aus und fördern damit den Mittelstand und die regionale Wirtschaft.
Ab der Landesgartenschau 2030 beträgt die maximale Unterstützung des Landes bis zu 4 Mio. EUR.
Im Jahr 2032 soll eine Jubiläums-Landesgartenschau (30 Jahre Landesgartenschauen in Niedersachsen) durchgeführt werden. Hierfür werden ab 2028 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010 v. 28.08.2007 (Nds. MBl. Nr. 38/2007 S. 980)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 72

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	50	350	300	300	100	250	250	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	250	250	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.
Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe: Für die Landesgartenschauen 2030 und 2032 (Jubiläums-Landesgartenschau) werden jeweils insgesamt bis zu 850 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	250 —	250
2029	—	—	250 —	250
2030	—	—	100 —	100
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	600 —	600

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010 v. 28.08.2007 (Nds. MBl. Nr. 38/2007 S. 980)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.400	0	528	3.572	1.233	750	1.083	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.233	750	1.083	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel bzw. sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben investiver Maßnahmen, die zur Durchführung einer Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe: Für die Landesgartenschauen 2030 und 2032 (Jubiläums-Landesgartenschau) werden jeweils insgesamt bis zu 3,15 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	750	—	
			—	750
2028	—	750	—	
			—	750
2029	—	750	—	
			750	1.500
2030	—	567	—	
			750	1.317
2031	—	—	—	
			750	750
2032 ff.	—	—	—	
			567	567
Summe	—	2.817	—	
			2.817	5.634

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 2021/2115** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(363)	(363)	(362)	(134)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	20	20
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5	5
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	338	338	337	109
685 73-6	523	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	25	25	—	—
TGr. 75		**Förderung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen und sonstige Förderung des Tierschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*	(—) (—) (50)	(102)	(102)	(100)	(211)
526 75-1	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 75-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	6
684 75-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	— — 50	50	50	50	—
686 75-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	50	50	205
TGr. 80		**Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen** *Übertragbar.*	(—)	(100)	(100)	(20)	(2)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	20	2
TGr. 81		**Förderung der Milchwirtschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.*	(—)	(2.700)	(2.700)	(2.700)	(3.230)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	200	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	2.500	3.230
TGr. 82		**Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 84.*	(—) (—) (510)	(255)	(255)	(255)	(515)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 2021/2115. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 683 73 und 685 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 2021/2115

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und zur Förderung der Bienenzucht und –haltung (BienZFördRdErl) v. 01.07.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 302) zuletzt geändert durch RdErl. vom 12.09.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 402)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	209	221	228	109	337	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					169	182	182	182	182
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					168	181	181	181	181

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und Bienenhaltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen
Durchführung praxisorientierter Forschungen zu verschiedenen Aspekten der Bienenbiologie mit Schwerpunkten in Zucht und Verhalten, molekularer Mikrobiologie und Bienenkrankheiten

Zielgruppe: Imkerorganisationen/ Imker sowie Bieneninstitute und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.500 EUR

Züchterische Maßnahmen werden auch aus dem Ansatz des Titels 686 11 gefördert. Daneben erfolgt aus Titel 686 11 die Förderung des Imkernachwuchses. Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang Mittel für diese Zwecke verwendet werden, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

Zu 684 75 und 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Projekte zur Förderung von Vorhaben des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 75 und 686 75

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	687	205	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es werden aus dem Haushaltsansatz wesentliche Vorhaben des Tierschutzes, z.B. Förderung der Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme, unterstützt.

Zielgruppe: Es werden Maßnahmen und Vorhaben des Tierschutzes, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, unter Beteiligung geeigneter Institutionen, wie z.B. Tierschutzvereine und- verbände sowie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	50	—	50
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	—	50

Zu Titelgruppe 80

Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und Einweisung in Sicherstellungsfunktionen entsprechend den Anforderungen des ESVG.

Zu 547 80

Zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in Krisensituationen, ist es erforderlich, eine kontinuierliche Vorhaltung und Aktualisierung von Strukturen, Daten und Prozessen vorzunehmen. Im Krisenfall müssen auf Landesebene schnell fundierte Entscheidungen getroffen werden, z. B. zur Rationierung oder Umverteilung von Lebensmitteln. Die Kommunen sind bei ihren Tätigkeiten zu unterstützen. Mit den ab 2027 zusätzlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von 80 Tsd. EUR ist u. a. geplant, möglichst im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens des Bundes und der Länder, eine einheitliche Softwarelösung zur Unterstützung der Operationalisierung der vorstehenden Aufgaben zu entwickeln/erwerben sowie zu implementieren.

Zu 683 81 und 686 81

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Umsetzung der Zwecke des Milch- und Fettgesetzes

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft v. 11.01.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 14), zuletzt geändert durch Erl. vom 10. Oktober 2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 451)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 81 und 686 81

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.193	4.259	3.061	3.230	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft (in der jeweils gültigen Fassung) aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft, in der jeweils gültigen Fassung, für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:
- Förderung und Erhaltung der Milchgüte,
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen,
- Milchleistungsprüfungen,
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses,
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen und
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	**2,550 Mio. EUR**
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	**0,150 Mio. EUR**
Zusammen	**2,700 Mio. EUR**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	2.750	2.750	2.750	2.750
Einnahmen	200	200	200	168
Fehlbetrag	2.550	2.550	2.550	2.570

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd, EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
a) eigene Mittel des Empfängers	—	—
b) das Land mit	2.550	2.550
c) den Bund mit	—	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
e) Private	—	—
Zusammen	2.550	2.550

Zielgruppe: niedersächsische Milchwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.700.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— — 510	255	255	255	515
TGr. 83		**Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse** *Übertragbar.*	(—) (1.400) (—)	(2.564)	(3.293)	(2.656)	(3.962)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	— 1.400 —	345	274	287	275
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	2.219	3.019	2.369	2.013
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-9	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.674
893 83-5	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Förderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*	(2.667) (5.360) (1.150)	(3.724)	(3.702)	(2.634)	(2.918)
547 84-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.494 4.188 —	2.552	2.552	1.484	2.142
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.173 1.172 1.150	1.172	1.150	1.150	773
TGr. 85		**Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(60)	(60)	(60)	(29)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	60	29
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 91		**Förderung des Jagdwesens** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.*	(900) (900) (900)	(2.300)	(2.300)	(2.300)	(3.004)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	235	309

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucherinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	810	884	271	515	255	255	255	255	255
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					255	255	255	255	255

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN).

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Die Maßnahmen im Bereich „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ werden zu speziellen verbraucherrelevanten Themenfeldern z.B. aus den Bereichen Finanzen, Krankenversicherung, Vertragsrecht und Verbraucherrechte durchgeführt.

Zielgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe: 255.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	255	— —	255
2028	—	255	— —	255
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	510	— —	510

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 546 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	274	—	— —	274
2028	35	—	310 —	345
2029	—	—	350 —	350
2030	—	—	350 —	350
2031	—	—	350 —	350
2032 ff.	—	—	40 —	40
Summe	309	—	1.400 —	1.709

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der 2025 mit einer Laufzeit von vier Jahren geschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:
- Ausrichtung des Landesauftritts bei Messen (Grüne Woche, BioFach, BioNord, ANUGA) einschl. Begleitprogramm,
- Beratung des ML, Bereitstellung von Informationen und Stellungnahmen zum Agrarmarketing,
- Grundberatung des ML bei Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Agrarmarketing,
- Unterstützung des ML bei fachlichen und repräsentativen Veranstaltungen zum Agrarmarketing,
- Mitwirkung in Gremien, Organisationen und Netzwerken,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Bereitstellung von Informationen für Anfragen aus der Wirtschaft, Information der fachlichen Öffentlichkeit.

Thematische Schwerpunkte sind dabei:
- Ausweitung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft
- Flankierung der Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Stärkung der Marktstellung alternativer Proteine.

Niedersachsen ist Partnerland auf der Grünen Woche 2027. Ansatzsteigerung zur Deckung der Mehrausgaben.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	2.219	—	— —	2.219
2028	2.219	—	— —	2.219
2029	1.110	—	— —	1.110
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	5.548	—	— —	5.548

Zu Titel 683 83, 892 83 und 893 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen v. 19.02.2015 (Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277) zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 01.06.2021 (Nds. MBl. Nr. 25/2021 S. 1144), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der regionalen Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse v. 10.07.2024 (Nds. MBl. Nr. 324/2024)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 683 83, 892 83 und 893 83

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	62	25	19	1.674	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992 (ab 2024 auf der Basis einer neuen Förderrichtlinie)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft durch Investitionsförderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von mobilen/teilmobilen Schlachteinheiten und Molkereien sowie Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz und Investitionsstandort in Niedersachsen, die nicht größer als Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß Anhang I der Agrarfreistellungsverordnung sind.
Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 100.000 EUR

Für die Förderung der regionalen Wertschöpfungsketten war in Haushaltsjahr 2024 beim Titel 892 83 ein Ansatz in Höhe von 2,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Förderung wird jetzt aus dem Wirtschaftsförderfonds Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kap. 5091) finanziert.

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die der Ernährungsbildung und dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.
Zudem Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen der gesunden Ernährung.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbraucher- und Ernährungsinformation

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.081	1.481	2.075	2.142	1.484	2.552	2.552	2.552	2.552
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.484	2.552	2.552	2.552	2.552

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 84

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der „Niedersächsischen Ernährungsstrategie“.
Förderzweck ist eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung für alle Altersgruppen und Menschen mit niedrigen Einkommen zu ermöglichen.
Schwerpunkt liegt in den Bereichen Gemeinschaftsverpflegung, Ernährungsbildung, Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelwertschätzung und Ernährungsarmut.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die niedersächsische Sektion der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von 208 Tsd. EUR.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe: 178.000 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden jährlich zusätzlich 1,483 Mio. EUR für die Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt. Ein Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung von Schulmensen zu Lernorten für junge Menschen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	395	—	— —	395
2028	395	—	1.396 —	1.791
2029	—	—	1.396 498	1.894
2030	—	—	1.396 498	1.894
2031	—	—	— 498	498
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	790	—	4.188 1.494	6.472

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Veranstaltungen zu den Themenfeldern Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung – RL Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger v. 15.02.2023 (Nds. MBl. S. 152) zuletzt geändert durch Erl. vom 14.02.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 80)
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	192	184	542	773	1.150	1.150	1.172	1.173	1.181
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.150	1.150	1.172	1.173	1.181

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 84

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, Landwirte/innen und Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen. Regionale Bildungsträger sollen die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren fördern und sie dabei unterstützen, Informations- und Bildungsangebote zu den Themenfeldern „Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ anzubieten. Im Rahmen der Förderung sollen insbesondere junge Verbraucherinnen und Verbraucher die Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig mit den Themen Landwirtschaft, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie Klimaschutz und Biodiversität vertraut zu machen. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer Landeskoordinierungsstelle, deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger.

Zielgruppe: Verbraucher/innen insb. Kindergartenkinder, Schüler/innen, Familien und Senioren, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 2.500 bis ca. 17.000 EUR je Jahr, Landeskoordinierungsstelle: ca. 170.000 EUR je Jahr

Die Belastung durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE beruht auf einer im Haushaltsjahr 2024 überplanmäßig zur Verfügung gestellten VE. Die 2026 ausgebrachte VE wird nur bis zur Höhe von 1 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	150	1.150	— —	1.300
2028	—	—	1.172 —	1.172
2029	—	—	— 1.173	1.173
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	150	1.150	1.172 1.173	3.645

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von internationalen Begegnungen (Fachreisen, Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebeschickung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Aktuell werden keine Projekte gefördert.

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Mittel für die Internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit mit den Landespartnerschaften sind bei Kapitel 0202 Titelgruppen 74 und 78 eingestellt.
Es ist zulässig, bei Bedarf Mittel der TGr. 85 für denselben Zweck zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900 900	2.065	2.065	2.065	2.695
TGr. 92 bis 96		**Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.*	(—)	(553)	(893)	(1.608)	(1.430)
526 93-0	531	Ausgaben für Sachverständige	—	50	50	50	3
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	62	30	36
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	—	—	50	—
682 93-1	531	Zuschüsse für die Durchführung einer Kohlenstoffinventur Wald	—	65	370	370	15
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	117	117	114	158
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	35	25
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	—	—	700	900
686 95-3	531	Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden	—	49	49	49	—
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen	—	210	210	210	294
		<u>Abschluss Kapitel 0903</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.990	4.990	4.990	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.741	6.741	3.781	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		55	95	95	
		Summe der Einnahmen		8.786	11.826	8.866	
		4 Personalausgaben	—	—	—	20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 1.775 150	3.628	4.392	4.913	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.417 12.998 5.320	134.682	132.562	131.999	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.008 15.529 2.817	13.274	7.750	8.233	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.850	1.850	1.850	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	13.525 30.302 8.287	153.434	146.554	147.015	
		Zuschuss		144.648	134.728	138.149	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 91

Bezeichnung des Förderprogramms: Verwendung von Mitteln aus der Jagdabgabe zur Förderung des Jagdwesens

Rechtliche Grundlage: § 22 Abs. 3 Satz 2 NJagdG in der jeweils geltenden Fassung, Jagdabgabeverordnung, §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.614	1.922	2.691	2.695	2.065	2.065	2.065	2.065	2.065
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige					2.065	2.065	2.065	2.065	2.065
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: In der aktuellen Form seit dem 01.04.2001.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Jagdabgabe ist gruppennützig zur Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (§ 22 Abs. 3 Satz 2 NJagdG).

Gefördert werden insbesondere:
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Wiedereinbürgerung von Wild,
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz,
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes,
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung,
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz,
- Schießstandbau und jagdliches Schießen,
- Jagdhundewesen,
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte,
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Jagdschutzmaßnahmen,
- Aus- und Fortbildung der Jäger und
- Prüfung und Erprobung von Jagdgebrauchsartikeln.

Zielgruppe: Natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe: 77.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2028 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Istergebnis 2025 Tsd. EUR
Ausgaben	5.000	4.900	3.913	3.761
Einnahmen	4.200	4.100	3.213	3.161
Fehlbetrag	800	800	700	600

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 91

	2028 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
a) eigene Mittel des Empfängers	—	—
b) das Land mit	800	800
c) den Bund mit	—	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
e) Private	—	—
Zusammen	800	800

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	123	300	— —	423
2028	64	300	300 —	664
2029	—	300	300 300	900
2030	—	—	300 300	600
2031	—	—	— 300	300
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	187	900	900 900	2.887

Zu Titelgruppe 92 bis 96

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

Zu 526 93

Das ML ist als Landesstelle für die Kontrolle des gehandelten Forstvermehrungsgutes nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zuständig. Für eine wirksame Kontrolle sind im Verdachtsfall Untersuchungen des Pflanzenmaterials, z.B. zur Altersbestimmung oder genetischer Abstammungsnachweise, erforderlich. Aus 526 93 werden die Kosten für die Laboruntersuchungen getragen.

Zu 547 92

Veranschlagt sind Ausgaben für:
- die Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Die Finanzierung des DFWR erfolgt durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen. Erhöhter Mittelansatz und -bedarf in ungeraden Jahren, da in diesen die Holz- und Forstmesse LIGNA stattfindet.
- Durchführung forstfachlicher Schulungen und übergeordneter Dienstbesprechungen.

Zu 682 92

Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die von den Ländern erhobenen Daten werden vom Bund ausgewertet.
Ausgaben für die Durchführung der fünften Bundeswaldinventur fallen ab 2029 an.

Zu 682 93

Der Bund führt zur Erfüllung völkerrechtlich verbindlicher Berichtspflichten zwischen den turnusmäßigen Bundeswaldinventuren eine Kohlenstoffinventur durch. Sie liefert Daten zu dem im Wald gebundenen Kohlenstoff.
Zur Bereitstellung eines statistisch abgesicherten Landesergebnisses bedarf es in Niedersachsen einer Feldaufnahme auf Grundlage eines verdichteten Stichprobennetzes.
Anpassung der Ansätze an die Laufzeit der Kohlenstoffinventur CI 2027. Diese endet 2029 mit dem Abschlussbericht. Die Nachfolgeinventur beginnt 2034/2035.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 93

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	235	—	— —	235
2028	5	—	— —	5
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	240	—	— —	240

Zu 685 92

	2027	2028
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	95 Tsd. EUR	95 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	20 Tsd. EUR	20 Tsd. EUR
3. Sonstige	2 Tsd. EUR	2 Tsd. EUR
Zusammen	117 Tsd. EUR	117 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	136	136	119	158	114	117	117	117	117
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					114	117	117	117	117

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil (I-Förderung).
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 1.000 EUR bis 95.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 315).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	30	34	25	25	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 1 des NWaldLG ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Die Forstwirtschaft hat die durch Besucherverkehr entstehenden Belastungen entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.
Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. S. 896; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 10.11.2025, Nds. MBl. Nr. 524/2025).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	800	900	900	900	700	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 94

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzer, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Die Förderung aus diesem Titel entfällt ab dem Haushaltsjahr 2027. Der Förderzweck wird über eine zusätzliche Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) abgedeckt.

Zu 686 95
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden

Rechtliche Grundlage: § 23 und 44 LHO, Fördergrundsatz zur Einzelbetrieblichen Forstlichen Beratung (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	97	88	12	0	49	49	49	6.308	6.308
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					49	49	49	6.308	6.308

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In Niedersachsen gibt es rund 100.000 aktive Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Von diesen wirtschaften auf rd. 45% der Privatwaldfläche Betriebe von unter 20 ha, von denen mehr als die Hälfte zur Größenklasse unter 5 ha zählt. Zur Erleichterung der Bewirtschaftung unterstützt das Land Niedersachsen die Waldbesitzenden durch direkte Betreuungsförderung. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Stärkung einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und Dynamisierung der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Durch eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldflächen unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung langfristiger Klimaveränderungen erhofft sich das Land eine Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Waldes.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

In den Haushaltsjahren 2027 und 2028 werden weiterhin Teilbeträge des Ansatzes an Kap. 0903 Titel 686 16 - Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - und an Kap. 0980 Titel 682 14 - Finanzhilfe an die NLF - verlagert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	436	330	300	294	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					210	210	210	210	210

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt. Die Zuschüsse werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die Standortkartierung im Körperschafts- und Privatwald verwendet und kommen somit nichtstaatlichen Waldbesitzern zugute.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 210.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel unter A. verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bundesanteil *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	1.290
119 15-7	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen von zweckgebundenen Bundesmitteln Bundesanteil *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
119 16-5	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Landesanteil		500	500	500	—
119 17-3	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen von zweckgebundenen Bundesmitteln Landesanteil		—	—	—	—
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11 und 331 11 verbindlich.*		12.551	11.601	10.551	10.299
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11 und 331 11 verbindlich.*		74.010	74.960	78.338	48.340
		Titelgruppe(n)					
TGr. 78		**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78/79*		(3.600)	(3.600)	(1.272)	(—)
231 78-0 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für laufende Zwecke		—	—	—	—
234 78-9	521	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 68)		—	—	—	—
331 78-4 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für Investitionen		3.600	3.600	1.272	—
334 78-3	521	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 882 68)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
631 11-7	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	758

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0904

A. Verbindliche Erläuterungen

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind mit Ausnahme der Titel 631 11, 631 12 und der TGr. 78/79 gegenseitig deckungsfähig.
- Es ist sicherzustellen, dass 60 % der geleisteten Istausgaben des Deckungskreises bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt wurden, soweit es sich um gemeinsam von Bund und Land finanzierte Ausgaben handelt. Zusätzlich dürfen Ausgaben auch ohne Beteiligung des Bundes geleistet werden, soweit dafür ein Ausgaberest mit dem Ziel einer Ausschöpfung der Bundesmittel zur Bewilligung aus reinen Landesmitteln ins Folgejahr übertragen wurde.
- Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

B. Unverbindliche Erläuterungen

Artikel 91a GG erklärt die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe. Ausführungsgesetz ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) vom 3.9.1969.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit bedeutsam und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der konkrete Ziele und Maßnahmen und ihre Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Einschlägige Landesrichtlinien werden im Bedarfsfall an die jährliche Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf zukünftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie lebendige und attraktive ländliche Räume. Sie stärkt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der ländlichen Gebiete. Eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist integraler Bestandteil dieser Gebiete.

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 3, 11, 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.5 – Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung, 2.2 – Demografischer Wandel, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen, 3.4 – Wald und Forstwirtschaft und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung hat das Ziel, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen (TGr. 61, SDG 11).
Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, besonders umwelt- und klimaschonenden sowie besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert (TGr. 63, SDGs 12 und 13).
Die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels ist wesentliches Ziel der forstwirtschaftlichen Förderung (TGr. 74 bis 77, SDGs 13 und 15).

Umweltgerechte Landbewirtschaftung, ökologische Anbauverfahren, Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierrassen, die Einrichtung von Agroforstsystemen und der Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen durch Bewirtschaftungsbeschränkungen in Schutzgebieten werden ebenfalls aus GAK-Mitteln finanziert. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Böden, von Wasser, Klima und Artenvielfalt (683 11, 892 12, TGr. 82/83, TGr. 90 bis 94, SDGs 2, 3, 13 und 15).

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60%. Die Bundesmittel sind spiegelbildlich auch als Einnahme veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt, soweit die Einnahme nicht bei TGr. 78 erfolgt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titelgruppe 78

Hier werden Bundesmittel für forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen der regulären GAK eingenommen. Die Einnahme des Landesanteils zur Kofinanzierung dieser Mittel erfolgt als Zuführung aus dem Kap. 5091 TGr. 68/69.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 78/79.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 12-5	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen von zweckgebundenen Bundesmitteln *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 15.*	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—	—	—	—
683 11-7 (GA)	521	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernis-ausgleich Pflanzenschutz	—	1.000	1.000	1.000	471
892 12-3 (GA)	521	Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen	1.000 1.000 1.000	1.000	1.000	1.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung**	(90.000) (82.000) (135.657)	(93.794)	(95.394)	(97.143)	(58.639)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18.781
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	10.719
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	3.939
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	90.000 82.000 135.657	93.794	95.394	97.143	25.200
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen**	(9.300) (9.300) (9.300)	(9.300)	(9.300)	(8.820)	(8.567)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	—	3.506
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.300 9.300 9.300	9.300	9.300	8.820	5.062
TGr. 69		**Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen der Fischwirtschaft**	(200) (200) (400)	(400)	(400)	(400)	(74)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200 400	400	400	400	74

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FHH- und Vogelschutzrichtlinie (Erl. d. ML v. 16.01.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 52; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 15.01.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 30).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	506	471	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					600	600	600	600	600
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Pflanzenschutz-Anwenderverordnung verbietet in § 4 Abs. 1 unter anderen um für Insekten wertvolle Lebensräume zu erhalten, den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten. Zum Ausgleich von Einkommensverlusten für Landwirtinnen und Landwirte, die von dieser Regelung betroffen sind, wurde mit den Ländern die GAK-Maßnahme „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie“ abgestimmt. Durch die Umsetzung der Förderrichtlinie sollen Einkommensverluste durch den eingeschränkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kompensiert werden und es den Betrieben gleichzeitig ermöglicht werden, Flächen insektenfreundlich zu bewirtschaften und dabei noch stärker auf Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz zu setzen.

Zielgruppe: Personen oder Unternehmen, deren beantragten Flächen im Kalenderjahr nicht produktiv genutzt werden und vom Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln gem. § 4 Abs.1 PflSchAnwV betroffen sind und in einem Naturschutzgebiet, Nationalpark, Naturdenkmal oder gesetzlich geschützten Biotop i.S.v. § 30 BNatSchG liegen. Außerdem darf für die beantragten Flächen keine Ausnahme nach § 4 Abs. 2 PflSchAnwV zugelassen sein.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.500 EUR

Zu 892 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen - Richtlinie „Agroforstsysteme“ (Erl. d. ML v. 25.06.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 310).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					600	600	600	600	600
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 12

[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025 im Rahmen der GAK

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur erstmaligen Einrichtung von Agroforstsystemen sowie notwendiger Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz der Anpflanzung vor Verbiss.
Ein Agroforstsystem trägt zum natürlichen Klimaschutz bei, indem die Gehölze ober- und unterirdisch CO2 aus der Atmosphäre binden und als organischen Kohlenstoff speichern. Auch trägt ein Agroforstsystem zum Schutz vor Wind- und Wassererosion bei. Weiterhin leistet es als Strukturelement und Habitat einen positiven Beitrag für die Stärkung der biologischen Vielfalt.
Ziel dieser Förderung ist es, durch eine höhere Anzahl an Agroforstsystemen den Gehölzflächenanteil auf landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen zu steigern und eine nachhaltige, umwelt- und klimaschonende Landbewirtschaftung zu unterstützen. Für die Antragstellenden aus der Landwirtschaft soll eine Möglichkeit geschaffen werden, mithilfe dieser landwirtschaftlichen Systeme neben der Produktion auch die zusätzliche Bindung von Kohlenstoff, den Erhalt der Biodiversität sowie die Verringerung von Nährstoffaustrag und von Bodenerosion zu fördern.

Zielgruppe: Personen und Unternehmen, die über landwirtschaftliche Flächen in Niedersachsen verfügen und auf diesen erstmalig Agroforstsysteme installieren wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	520	— —	520
2028	—	480	520 —	1.000
2029	—	—	480 520	1.000
2030	—	—	— 480	480
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung – ZILE (Erl. d. ML v. 1.3.2023, Nds. MBl. S. 184; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 15.07.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 363); GAP-Strategieplan.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	58.393	56.925	72.364	58.639	97.143	95.394	93.794	93.794	83.794
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					58.286	57.236	56.276	56.276	50.276
Sonstige									
Zuschuss					38.857	38.158	37.518	37.518	33.518

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.02.2023 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 30.06.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für
– Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
– Dorfentwicklung
– Dorfentwicklungspläne
– Basisdienstleistungen
– Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	39.577	44.311	— —	83.888
2028	31.767	36.458	24.000 —	92.225
2029	6.254	44.888	20.000 22.000	93.142
2030	—	10.000	28.000 28.000	66.000
2031	—	—	10.000 30.000	40.000
2032 ff.	—	—	— 10.000	10.000
Summe	77.598	135.657	82.000 90.000	385.255

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Ausgleichszulage – AGZ) (RdErl. d. ML v. 23.07.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 351).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	3.506	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 63

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2024

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern, indem der teilweise oder vollständige Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Kosten, die in den benannten Gebieten wirtschaftenden Betrieben im Vergleich mit Betrieben in nicht benachteiligten oder spezifischen Gebieten entstehen, durch Zahlung einer Ausgleichszulage vorgenommen wird. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten und nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen mit landwirtschaftlich genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML v. 18.10.2023, Nds. MBl. S. 889; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 16.03.2026, Nds. MBl. 2026 Nr. 123).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.797	2.605	3.696	5.062	8.820	9.300	9.300	9.300	9.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.292	5.580	5.580	5.580	5.580
Sonstige									
Zuschuss					3.528	3.720	3.720	3.720	3.720

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 210.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	6.147	3.100	— —	9.247
2028	—	6.200	3.100 —	9.300
2029	—	—	6.200 3.100	9.300
2030	—	—	— 6.200	6.200
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	6.147	9.300	9.300 9.300	34.047

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFAF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen (Erl. d. ML v. 15.11.2023, Nds. MBl. 2023 S. 917); Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Sol)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben verausgabt. Die komplementäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 75 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) sind im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023 (Fortsetzung im EMFAF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFAF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen (Erl. d. ML v. 15.11.2023, Nds. MBl. 2023 S. 917); Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und Verordnung (EU) Nr. 2021/1139.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	13	166	12	74	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die komplementäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) sind im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023 (Fortsetzung im EMFAF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte stellen die niedersächsische Fischwirtschaft vor existenzielle Herausforderungen, die ohne Förderung nicht zu bewältigen sind. Einschlägige Projekte und Maßnahmen werden in erheblichem Umfang aus Gemeinschaftsmitteln kofinanziert. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:
- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	300	— —	300
2028	—	100	100 —	200
2029	—	—	100 100	200
2030	—	—	— 100	100
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	400	200 200	800

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74 bis 77		**Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen** **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(16.444) (13.516) (39.644)	(18.864)	(18.864)	(23.274)	(18.446)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	8	24	75	119
683 75-3 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	—	—	—
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.535
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.444 4.516 15.621	3.016	3.000	5.599	100
892 75-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	9.000 9.000 24.023	15.840	15.840	17.600	13.913
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	2.778
TGr. 78/79		**Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Kofinanzierung durch Zuführung von Kapitel 5091** **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78, wobei 2/5 der Einnahmen bei den Titeln 234 78 und 334 78 und 3/5 der Einnahmen bei den Titeln 231 78 und 331 78 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungen für die Folgejahre dürfen eingegangen werden bis zur Höhe von 5/3 der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (2.327) (—)	(3.600)	(3.600)	(1.272)	(—)
683 78-8 (GA)	521	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	—	—	—
683 79-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	—
892 78-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	— 2.327 —	3.600	3.600	1.272	—
892 79-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	—
TGr. 82/83		**Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft**	(—)	(3.910)	(3.910)	(3.910)	(3.442)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	2.400	2.404

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74 bis 77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 22. 09.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 499; zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 09.01.2026, Nds. MBl. 2026 Nrn. 35, 65); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. 2021 S. 896; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 10.11.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 524).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	6.042	6.219	12.588	18.446	23.274	18.864	18.864	22.784	24.864
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					13.964	11.318	11.318	13.670	14.918
Sonstige									
Zuschuss					9.310	7.546	7.546	9.114	9.946

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031 bzw. 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.000 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2024 stellt der Bund zweckgebunden aus dem Klima- und Transformationsfonds Mittel für die GAK-Maßnahmen Waldumbau, Jungbestandspflege (ab 2026) und Wiederbewaldung zur Verfügung (siehe Erläuterung zu Titel 892 75). Diese ersetzen die bis 2023 in der TGr. 78/79 veranschlagten GAK-Sondermittel des Bundes für die Waldförderung.

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2029 geleistet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	25	—	—	
			—	25
2028	8	—	—	
			—	8
2029	1	—	—	
			—	1
2030	—	—	—	
			—	—
2031	—	—	—	
			—	—
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	34	—	—	
			—	34

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für bestimmte waldbauliche Maßnahmen erhalten.

Es ist vorgesehen, in 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 10,201 Mio. EUR zur „technischen Liste“ zum Titel 892 78 zu verlagern. Weitere VE 2026 in Höhe von 3,650 Mio. EUR werden nicht in Anspruch genommen und ebenfalls zu diesem Zeitpunkt verlagert oder aufgehoben.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	7.770	— —	7.770
2028	—	5.351	3.016 —	8.367
2029	—	2.500	1.000 5.944	9.444
2030	—	—	500 1.000	1.500
2031	—	—	— 500	500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	15.621	4.516 7.444	27.581

Zu 892 75

Soweit die hier veranschlagten Bundesmittel zweckgebunden für Waldumbau, Jungbestandspflege und Wiederbewaldung zur Verfügung gestellt werden, dürfen sie ausschließlich für GAK-Maßnahmengruppe 5A, Maßnahmen 2.0 und 3.0 und GAK-Maßnahmengruppe 5F, Maßnahme 3.0 verwendet werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	11.211	— —	11.211
2028	—	8.008	7.000 —	15.008
2029	—	4.804	2.000 8.000	14.804
2030	—	—	— 1.000	1.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	24.023	9.000 9.000	42.023

Zu 892 77

Förderung des Wegeneubaus und der Befestigung von bisher nicht oder nicht ausreichend befestigten forstwirtschaftlichen Wegen, Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz im Privat- und Körperschaftswald sowie die Neuanlage, Instandsetzung und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen.

Zu Titelgruppe 78/79

Der Ansatz der TGr. 78/79 steht neben dem Ansatz der TGr. 74 bis 77 für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung. Eine gesonderte Veranschlagung ist aus haushaltssystematischen Gründen erforderlich, weil die für die Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel aus dem Kap. 5091 TGr. 68/69 bereitgestellt werden. Ansätze werden daher nur in Höhe des Bundesanteils (60 %) ausgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 22.09.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 499; zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 09.01.2026, Nds. MBl. 2026 Nrn. 35, 65); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. 2021 S. 896; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 10.11.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 524).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 78/79

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	15.874	9.248	0	0	1.272	3.600	3.600	1.248	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.272	3.600	3.600	1.248	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Veranschlagt ist nur der Bundesanteil. Der Landesanteil wird aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) zugeführt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031 bzw. 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wälder leisten bei nachhaltiger Pflege und Nutzung einen erheblichen Beitrag zum Schutz des Klimas. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der GAK im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Siehe auch Erläuterungen zu TGr. 74 bis 77.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.000 EUR

Zu 892 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	2.199 —	2.199
2029	—	—	128 —	128
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	2.327 —	2.327

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan – Fördergrundsatz: „Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“; Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.351	2.397	2.408	2.404	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Rindern und Schweinen und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 400 EUR

Die Erhebung von züchterischen Daten für Pferde, Schafe und Ziegen wird aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	1.510	1.510	1.510	1.039
TGr. 90 bis 94		**Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen**	(10.000) (30.000) (10.000)	(16.000)	(14.400)	(12.600)	(8.091)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	10.000 30.000 10.000	16.000	14.400	12.600	2.532
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	667
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	4.893
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0904</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.551	11.601	10.551	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		77.610	78.560	79.610	
		Summe der Einnahmen		90.661	90.661	90.661	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.000 30.000 10.000	20.918	19.334	17.585	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	116.944 108.343 186.001	126.950	128.534	131.834	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	126.944 138.343 196.001	147.868	147.868	149.419	
		Zuschuss		57.207	57.207	58.758	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierrassen (Erl. d. ML v. 15.10.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 509); Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	894	952	1.041	1.039	1.510	1.510	1.510	1.510	1.510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					906	906	906	906	906
Sonstige									
Zuschuss					604	604	604	604	604

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter, unter das Tierzuchtgesetz fallender Nutztierrassen im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/-innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.600 EUR

Für nicht unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten wird die Erhaltungszucht aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Bestandteil der Förderung ist auch die Unterstützung der Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen – RL AUKM (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 28.08.2023, Nds. MBl. 2023 S. 806; zuletzt geändert durch RdErl. d. ML u. d. MU v. 21.04.2026, Nds. MBl. 2026 Nr. 264); Verordnung (EU) Nr. 2021/2115; GAP-Strategieplan.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	11.597	15.611	13.860	8.091	12.600	14.400	16.000	16.000	26.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.560	8.640	9.600	9.600	15.600
Sonstige									
Zuschuss					5.040	5.760	6.400	6.400	10.400

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90 bis 94

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, ressourcenschonender und besonders umweltverträglicher sowie klimaschonender Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe: Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.000 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	14.400	—	— —	14.400
2028	14.000	2.000	— —	16.000
2029	8.000	2.000	6.000 —	16.000
2030	6.000	2.000	6.000 2.000	16.000
2031	2.000	2.000	6.000 2.000	12.000
2032 ff.	—	2.000	12.000 6.000	20.000
Summe	44.400	10.000	30.000 10.000	94.400

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2027 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **55. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		
01			Agrarinvestionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.300	9.300
			Summe 01	9.300	9.300
02			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 02	—	—
03			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	24
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	4.516	3.000
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	9.000	15.840
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	2.327	3.600
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
			Summe 05	15.843	22.464
06			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	1.510
			Summe 07	—	1.510

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2027 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **55. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	82.000	95.394
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	82.000	95.394
10			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 11	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernisausgleich Pflanzenschutz	—	1.000
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	30.000	14.400
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
	09 04	892 12	Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen	1.000	1.000
			Summe 10	31.000	16.400
11			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2027 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **55. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Hochwasserschutz im Binnenland				
	15 54	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 54	631 12	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	131	215
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	975	2.500
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	9.570	7.355
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	6.200	6.572
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	2.500
			Summe 12	16.876	19.157
13	Neuausrichtung der GA				
	15 20	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer)	—	—
	15 20	631 12	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel)	—	—
	15 20	631 13	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer - KTF)	—	—
	15 20	631 14	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel – KTF)	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42
	15 20	683 79	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 79	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	9.958
	15 20	894 79	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	10.834	15.163
	15 54	631 13	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer - KTF)	—	—
	15 54	631 14	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel – KTF)	—	—
			Summe 13	10.834	27.205

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2027 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **55. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2027 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
14			Klimabezogene Maßnahmen der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung (ANK 2.2)		
	15 54	634 71	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 119 68)	—	—
	15 54	761 71	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	1.791
	15 54	883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	—	2.200
	15 54	893 71	Zuschüsse an Wasser- u. Bodenverbände u. Sonstige	—	2.200
			Summe 14	—	6.191
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	138.343	147.868
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	27.710	52.553
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	166.053	200.421
			Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		
15			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	37.000	25.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	76.000	60.957
			Summe 15	113.000	85.957
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	113.000	85.957
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	113.000	85.957
			Summe Einzelplan 09	138.343	147.868
			Summe Einzelplan 15	140.710	138.510
			Gesamtsumme	279.053	286.378
			Zusammenstellung		
	0904			138.343	147.868
	1520			10.834	27.205
	1554			16.876	25.348
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	166.053	200.421
	1554			113.000	85.957
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	113.000	85.957
			Summe Einzelplan 09	138.343	147.868
			Summe Einzelplan 15	140.710	138.510
			Gesamtsumme	279.053	286.378

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2027 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **55. Rahmenplan**

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	90.161
	Summe Einzelplan 15	94.178
	Gesamtsumme	184.339
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	147.868
	Summe Einzelplan 15	138.510
	Gesamtsumme	286.378
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		102.039

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2028 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **56. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2028 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)				
01	Agrarinvestionsförderungsprogramm				
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.300	9.300
			Summe 01	9.300	9.300
02	Ausgleichszulage				
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 02	—	—
03	Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05	Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	8
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.444	3.016
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	9.000	15.840
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	3.600
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
			Summe 05	16.444	22.464
06	Verbesserung der Gesundheit und Robustheit				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07	Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	1.510
			Summe 07	—	1.510

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2028 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **56. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2028 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08	Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte				
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09	Integrierte ländliche Entwicklung				
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	90.000	93.794
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	90.000	93.794
10	Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen				
	09 04	683 11	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernisausgleich Pflanzenschutz	—	1.000
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	10.000	16.000
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
	09 04	892 12	Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen	1.000	1.000
			Summe 10	11.000	18.000
11	Evaluierung der Fördermaßnahmen				
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2028 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **56. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2028 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Hochwasserschutz im Binnenland				
	15 54	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 54	631 12	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	43	215
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	650	2.500
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	7.970	7.355
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	7.000	6.572
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	2.500
			Summe 12	15.663	19.157
13	Neuausrichtung der GA				
	15 20	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer)	—	—
	15 20	631 12	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel)	—	—
	15 20	631 13	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer - KTF)	—	—
	15 20	631 14	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel – KTF)	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42
	15 20	683 79	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 79	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	25.913
	15 20	894 79	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	10.834	15.163
	15 54	631 13	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer - KTF)	—	—
	15 54	631 14	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel – KTF)	—	—
			Summe 13	10.834	42.618

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2028 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **56. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2028 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
14			Klimabezogene Maßnahmen der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung (ANK 2.2)		
	15 54	634 71	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 119 68)	—	—
	15 54	761 71	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	1.791
	15 54	883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	—	—
	15 54	893 71	Zuschüsse an Wasser- u. Bodenverbände u. Sonstige	—	—
			Summe 14	—	1.791
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	126.944	147.868
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	26.497	63.566
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	153.441	211.434
			Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		
15			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	25.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	118.000	60.957
			Summe 15	118.000	85.957
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	118.000	85.957
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	118.000	85.957
			Summe Einzelplan 09	126.944	147.868
			Summe Einzelplan 15	144.497	149.523
			Gesamtsumme	271.441	297.391
			Zusammenstellung		
	0904			126.944	147.868
	1520			10.834	42.618
	1554			15.663	20.948
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	153.441	211.434
	1554			118.000	85.957
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	118.000	85.957
			Summe Einzelplan 09	126.944	147.868
			Summe Einzelplan 15	144.497	149.523
			Gesamtsumme	271.441	297.391

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2028 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **56. Rahmenplan**

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	90.161
	Summe Einzelplan 15	94.178
	Gesamtsumme	184.339
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	147.868
	Summe Einzelplan 15	149.523
	Gesamtsumme	297.391
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		113.052

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		290	290	290	223
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(0)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.042	2.053	2.097	446
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.421
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(300)	(163)	(158)	(115)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	25	—
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	272	135	130	111
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0906

Die im Kapitel 0906 bereitgestellten finanziellen Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen. Diese dienen dabei insbesondere der Finanzierung von Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europararechtlicher und nationaler Vorgaben, der Finanzierung von Online-Beteiligungsplattformen bei Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Beteiligungen öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit, der Finanzierung von Fachgutachten im Zusammenhang mit der aktuellen Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) bzw. der allgemeinen Finanzierung von Aufgaben zur Fortschreibung des LROP sowie der Finanzierung von Fachveranstaltungen der Raumordnung.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 9 und 13 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 2.9 – Nachhaltige Städtebau- und Wohnungspolitik, 3.6 – Nachhaltige Energieversorgung – Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben aus dem ROG und NROG sowie die Fortentwicklung der Landesplanung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und damit der vielfältigen Interessen dient u. a. einer Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur (SDG 9) um so bezahlbare und saubere Energien (SDG 7) auszubauen. Dieser Ausbau, z. B. durch Raum für Windkraft, kommt direkt dem Klimaschutz zugute (SDG 13). Das LROP unterliegt einem stetigen Fort- und Weiterentwicklungsprozess und wird den jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf kostenlos an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung (§ 15 ROG) oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, XPlanung) vorgesehen. Zudem dienen sie der Finanzierung von Online-Plattformen zu gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit, für die rechtliche Vertretung in Gerichtsverfahren zu raumordnungsrechtlichen Fragestellungen und ferner der Finanzierung besonderer Fachgutachten im Zusammenhang mit der regelmäßigen Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (z.B. zu Umweltauswirkungen). Im Haushaltsjahr 2028 werden erhöhte Mittel für Gutachten zum Rohstoffsektor als Grundlage für die Überprüfung und Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms veranschlagt.

Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		290	290	290	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		290	290	290	
		4 Personalausgaben	—	2.042	2.053	2.097	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	300	163	158	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.342	2.216	2.255	
		Zuschuss		2.052	1.926	1.965	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Isteinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

6. Mehreinnahmen bei 232 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

7. Mindereinnahmen bei 232 10 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	158
232 10-1	511	Erstattungen von Ausgaben des SLA für Zwecke der KKS		819	819	819	922
232 61-6	511	Leistungen der Bundesländer und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		4.670	4.670	—	4.000
281 10-2	511	Erstattungen		744	244	244	745
		A U S G A B E N					
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	20.745	20.610	19.636	1.116
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	560	472	472	564
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.700
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	65	65	65	64
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	4	—
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	207
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	28
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	315
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	62
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	30	39
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	169
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	20
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4.000 4.000 4.000	8.358	7.628	8.096	8.270
546 09-2	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	863	863	844	94
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	531	560	491	246
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	261 1.213 750	1.751	1.467	2.769	855

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sieben Dezernaten werden neben den Zentralen Diensten die IT-technischen Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung von flächen- und tierbezogenen Maßnahmen, Anwendungsentwicklung und Förderung von investiven und sonstigen Maßnahmen wahrgenommen. Seit 2023 ist nach einem Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 07.05.2021 und der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund vom 01.11.2022 die zentrale Koordinations- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITA gV) beim SLA angesiedelt. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle zugeordnet ist. Das SLA verfügte 2025 über 251 Beschäftigte. Im Jahr 2027 steht ein Budget in Höhe von rund 31,9 Mio. EUR zur Verfügung, im Jahr 2028 ein Budget in Höhe von rund 33,2 Mio. EUR. Dem Budgetplan für die ursprünglichen Aufgaben des SLA liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten (inkl. Stipendien) im Jahr 2027 ca. 67,8 % und in 2028 65,9 %. Auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften entfallen im Jahr 2027 ca. 27,5 % und im Jahr 2028 ca. 28,7 %. Die Investitionen belaufen sich im Jahr 2027 auf ca. 4,5 % und im Jahr 2028 auf ca. 5,2 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert. Die Kosten der ZITA gV (Personalkosten der KKS, Betriebskosten, Projektbudget für Umsetzungsmaßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der ZITA gV) werden durch die Länder und den Bund gemeinsam finanziert.

Zielsetzung
Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER, im mehrjährigen Finanzrahmen (MRF) 2028-2034 der Fördermaßnahmen des deutschen nationalen und regionalen Partnerschaftsplans (NRPP), sowie ausgewählter Landesmaßnahmen und der Flurbereinigung IT-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER beziehungsweise ab 2028 des NRPP zu gewährleisten. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben sowie die ordnungsgemäße Datenhaltung gewährleistet. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 950 Mio. EUR Fördermittel an ca. 45.000 Begünstigte ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der EU-Förderung wird das SLA z. B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt, die nur dank des im SLA gebündelten Erfahrungs- und Spezialwissens bewältigt werden können. In Vorbereitung auf den MFR 2028-2034 wird dies in besonderem Maße zum Tragen kommen. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg verfügt über die von der KOM geforderte und jährlich überprüfte „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“. Neben der EU-Förderung nimmt das SLA den IT-Infrastrukturservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Flächen (Referenzsystem) wird im SLA zentral bearbeitet und aktualisiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell – ausgenommen hiervon sind die Titel der KKS (Titel 232 61 und die Titelgruppe 61)
Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:
- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA, mit Ausnahme der KKS, können diesen Produkten zugeordnet werden. Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten zugeordnet, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen. Leistungsmenge ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER und ausgewählter Fördermaßnahmen aus Landesmitteln. Im Produkt „Flurbereinigung“ werden alle Kosten erfasst, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen. Als Leistungsmenge gilt wegen des davon proportional abhängigen Aufwands die Verfahrensfläche in ha. Beim Produkt „IT-Infrastruktur-Services“ (Betreuung der eigenen und der Infrastruktur der ÄrL) wird die Leistungsmenge anhand der Anzahl der betreuten Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Kosten für Server, Clientausstattung, kundenspezifische bzw. Standard-Software, Lizenzen, Support und Service gemessen.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Das Ergebnis 2025 ist insbesondere durch folgende Leistungen geprägt worden:
- Bereitstellung der IT-Anwendungen zur Online-Antragstellung (ANDI-Web) und für die IT-gestützten Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen (GELA und eVOK Mobil) zur Vorbereitung der Bewilligung und Auszahlungen der Anträge auf Agrarförderung (Direktzahlungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) aus Niedersachsen, Hamburg und Bremen.
- Erweiterung aller Anwendungen für die Anpassungen in der aktuellen Förderperiode KLARA.
- Flächendeckende produktive Nutzung der im SLA verantworteten App „FANi“ durch Begünstigte, flächendeckende Kontrolle durch Monitoring auf Grundlage von Satellitenbildauswertungen, um die Anzahl der physischen Vor-Ort-Kontrollen zu reduzieren und EU-Vorgaben zu erreichen sowie Weiterentwicklung der App zur Ausweitung des Verfahrens auf weitere Prüfkriterien.
- Anpassung der Pflege des Referenzsystems an den zweijährigen Befliegungsturnus zur Einhaltung der aktuellen EU-rechtliche Anforderungen und Neuentwicklung der nächsten Version der Software zu Pflege des Referenzsystems.
- Technische Begleitung der Hardwarebeschaffung für Vor-Ort-Kontrollen der LWK und der Messstellen der ÄrL sowie Support für die von der LWK und den ÄrL eingesetzten Messsysteme.
- Datenbereitstellung für 350 Flurbereinigungsverfahren sowie Katasterberichtigung für zwei Verfahren und Umstellung der Anwendung LEFIS auf das Datenstrukturschema GeoInfoDok 7.
- Refactoring der vom externen Hersteller gelieferten Anwendung OAMan ÄrL als Grundlage für die Nachnutzung für weitere Fördermaßnahmen.
- Aufnahme der Mehrgefahrenversicherung in die Anwendung FABI.
- Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI).
- Aufbau und Weiterentwicklung der ZITA gV erfolgen durch die KKS auf Basis des jeweils gültigen IT-Rahmenplans zur ZITA gV und durch

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

die Bearbeitung konkreter Projektaufträge, die von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) mit Zustimmung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) erteilt werden.

Zur Fortschreibung des IT-Rahmenplans wurde ein Entwurf erarbeitet. Der bereits am Jahresende 2024 produktiv gesetzte zentrale Service für Statistiken wurde weiterentwickelt. Arbeitsschwerpunkte der Projekte zum Krisenmanagement im Tierseuchenfall und zu Vor-Ort-Kontrollen im Veterinärwesen waren die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren. Das Projekt zur Konsolidierung des Betriebs von BALVI-Fachanwendungen fokussierte sich auf Machbarkeitsprüfungen zur Identifikation der zwingenden Voraussetzungen für einen bundesweit zentralen produktiven Betrieb und der dazu erforderlichen Maßnahmen.

Bezüglich der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Förderperioden 2023-2027 und 2028-2034 werden Umfang und Komplexität der Aufgaben des SLA auch in Jahren 2027 und 2028 fortbestehen. Neben dem notwendigen Weiterbetrieb und der Pflege der Altanwendung ARKoS werden die zur Abwicklung der Antragstellung eingesetzten Anwendungen ANDI-Web, GELA, OAMan, u.a. stetig an Änderungen aus dem deutschen Strategieplan und an Änderungen der Vorgaben der KOM angepasst. In Bezug auf den MFR 2028-2034 müssen die bestehenden Anwendungen auf die Anforderungen des NRPP vorbereitet, umgestaltet und ggf. um weitere Module ergänzt werden. Die Automatisierung von Prozessen und die digitale behördenübergreifende Vernetzung soll ausgebaut sowie um zukunftsfähige Technologien erweitert werden (KI). Im Rahmen der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ sind weitere Fördermaßnahmen in die IT-Systeme zu integrieren.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) fordert grundsätzlich die Digitalisierung aller Verwaltungsvorgänge. Mit der Anwendung Online-Antragsmanagement (OAMan) wurde ein Eingangsportal geschaffen, mit dem die Antragstellenden ihre Anträge digital stellen, weitergehende Dokumente (z. B. Verwendungsnachweis) nachreichen und die Bescheide digital empfangen können. Die Unterstützung weiterer Förderprogramme soll 2027 in OAMan integriert werden. Darüber hinaus soll in OAMan mit der Entwicklung einer Komponente für Fachsysteme begonnen werden, die es Citizen Developern (Mitarbeitende ohne IT-Ausbildung) ermöglicht, Fachverfahren zu konfigurieren. Im Bereich Flurbereinigung betreibt das SLA die Anwendung LEFIS zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren. LEFIS soll zukünftig durch das Softwaresystem GEOLAN abgelöst werden. Die Produktivsetzung ist für das Jahr 2030 geplant.

Gemäß den Anforderungen der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg ist 2026ff. die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI) in einem Audit zu verteidigen.

Für die KKS sollen auf Basis des jeweils gültigen IT-Rahmenplans zur ZITA gV die Zielsetzungen verfolgt werden, die sich aus der Beauftragung durch die Beschlüsse der LAV und mit Zustimmung des BMLEH für die Jahre 2027 und 2028 ergeben.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 11, 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.5 – Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung, 2.2 – Demografischer Wandel, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Das SLA mit seiner definierten Zielsetzung und den damit verbundenen Serviceleistungen bedient mittelbar die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Durch die Tätigkeit als technischer Dienstleister der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg und die damit verbundene Bereit- und Sicherstellung der notwendigen IT-Infrastruktur können die zuständigen Dienststellen EU-Fördermittel im Agrarsektor (EGFL und ELER, ab 2028 NRPP) rechtlich und technisch korrekt umsetzen (SDGs 2, 11, 12, 13, 15). Die zentralen Tätigkeiten in den Flurbereinigungsverfahren führen zur optimierten Umsetzung von Verfahren in ganz Niedersachsen. Damit leistet das SLA einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden und zum Schutz von Landökosystemen (SDGs 11, 15).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	*Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2005	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Förderung (Anzahl Förder-maßnahmen)	66 66	375.565 362.458	24.787.285 23.922.195	104	221.987	104	206.235	106	217.071
Flurbereinigung (Verfahrensfläche in ha)	34.000 34.000	89 86	3.029.767 2.924.025	34.000	83	35.800	57	34.000	75
IT-Infrastruktur-Services (Anzahl Arbeitsplätze)	1.619 1.619	3.259 3.146	5.276.948 5.092.780	1.367	3.595	1.575	2.872	1.367	3.373
HH-Mittel ohne Produktbezug			819.000 819.000						
			33.913.000 32.758.000						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Die höhere Anzahl der Fördermaßnahmen in 2025/2026 resultiert aus der Überlappung der Förderperioden. Mit dem Auslaufen aller Interventionen der vergangenen Förderperiode reduziert sich die Leistungsmenge ab 2027. Zudem wird aufgrund zu erwartender Umstellungen in der neuen Förderperiode generell von einer geringeren Anzahl an Fördermaßnahmen ausgegangen.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Förderung	24.787.285 23.922.195	744.000 244.000	24.043.285 23.678.195
Flurbereinigung	3.029.767 2.924.025	-	3.029.767 2.924.025
IT-Infrastruktur-Services	5.276.948 5.092.780	-	5.276.948 5.092.780
HH-Mittel ohne Produktbezug	819.000 819.000	819.000 819.000	0 0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	33.913.000 32.758.000	1.563.000 1.063.000	32.350.000 31.695.000
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	33.913.000 32.758.000	1.563.000 1.063.000	32.350.000 31.695.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	-1.063			1.063								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	-1.063											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.147					21.147						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	546											546
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
= Personalaufwendungen	21.697											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	872						312	560				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	105						105					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	744						446				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.628						7.628					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.712											1.712
= Sachaufwendungen	11.061											
= Aufwendungen	32.758											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	31.695											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-31.695											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	30						30					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.467									1.467		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	1.063	0	21.151	8.521	560	0	1.467	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				4.670			4.520				150	
= Kapitelsumme		0	0	5.733	0	21.151	13.041	560	0	1.467	448	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	-1.563			1.563								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	-1.563											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.370					21.370						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	549											549
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
= Personalaufwendungen	21.923											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	843						312	531				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	105						105					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	744						446				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	8.358						8.358					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.940											1.940
= Sachaufwendungen	11.990											
= Aufwendungen	33.913											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	32.350											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-32.350											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	30						30					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.751									1.751		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	1.563	0	21.374	9.251	531	0	1.751	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				4.670			4.520				150	
= Kapitelsumme		0	0	6.233	0	21.374	13.771	531	0	1.751	448	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908
Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4
Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
252,45	252,45	241,45	222,02

Zu 119 10
Insbesondere Einnahmen aus Hamburg und Bremen im Rahmen des Staatsvertrags zur Abwicklung des ELER.

Zu 232 10
Kostenerstattung der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS). Siehe auch Titelgruppe 61.

Zu 232 61
Erstattungen der Bundesländer (inkl. Niedersachsen) und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (siehe auch Titelgruppe 61). Ab 2027 erfolgt erstmalig die deklaratorische Veranschlagung der erwarteten Einnahmen.

Zu 281 10
Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden sowie die Erstattungen vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz für die EDV-technische Umsetzung des „Erweiterten Erschwernisausgleiches“. Ansatzerhöhung 2028 aufgrund der Finanzierung einer Maßnahme im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu 422 10
Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt direkt aus diesem Titel. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus dem Titel 428 10 beglichen.

Veranschlagung von 11,0 zusätzlichen Vollzeiteinheiten für Daueraufgaben im Bereich Anwendungsentwicklung, DV-Organisatoren sowie System/-Nutzerverwaltung, die durch entsprechenden Abbau externen Personals gegenfinanziert werden.

Zu 427 10
Personalkosten für Aushilfs- und Vertretungskräfte. Ab 2028 zusätzlich veranschlagte Mittel für vorgesehene Höhergruppierungen.

Zu 428 10
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10
Mittel für Auszubildende.

Zu 514 10
Unterhaltung für ein Dienst-Kfz und Verbrauchsmaterial.

Zu 519 10
Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 525 10
Insbesondere IT-Fortbildung für Nachwuchskräfte sowie Fachfortbildungen.

Zu 538 10
Bei diesem Titel sind insbesondere Mittel veranschlagt für: Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung, externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement, Anwendungsentwicklung, anteiliger Aufwand Niedersachsens für das auf Bundesebene eingeführte Kompetenzzentrum für Flächenmonitoring. Die Ansatzreduzierung 2027 ergibt sich aus Einsparungen im Zusammenhang mit dem Abbau externer IT-Dienstleister. Für 2028 werden zusätzliche Mittel für Entwicklungen im Zusammenhang mit der neuen EU-Förderperiode veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	4.000	— —	4.000
2028	—	—	4.000 —	4.000
2029	—	—	— 4.000	4.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	4.000	4.000 4.000	12.000

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 681 10

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik. Ansatzerhöhung 2027 infolge der Ausweitung des Angebots für dual Studierende in den Vorjahren. Dies ist erforderlich, um die kontinuierliche Personalgewinnung für qualifiziertes IT-Personal im Zusammenhang mit der Ablösung externen Personals (siehe auch Erläuterung zu 422 10) zu unterstützen. Zudem löst der demografische Wandel kurz- bis mittelfristig einen überproportionalen Rekrutierungsbedarf aus.

Zu 812 10

Turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Der erforderliche Umfang der investiven Maßnahmen wird jährlich bedarfsgerecht kalkuliert, so dass es zu Ansatzschwankungen zwischen den Haushaltsjahren kommen kann.

Für 2027 ist insbesondere die Anschaffung von Servern, Investitionen im Bereich der Datensicherung, die Ablösung verschiedener Switches sowie die Anschaffungen der Hardware für IT-Arbeitsplätze beim SLA vorgesehen.
2028 ergeben sich die Ausgaben insbesondere aufgrund der notwendigen Erweiterung im Bereich der Datensicherung durch die Anschaffung hochskalierbarer Datensicherungs- und Archivierungsmodule, Virtualisierungshosts sowie weiterer Ablösungen von Serverswitches und der Anschaffung von Plottern für die ÄrL.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	750	— —	750
2028	—	—	1.213 —	1.213
2029	—	—	— 261	261
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	750	1.213 261	2.224

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	298	298	298	297
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 61.*	(—)	(4.670)	(4.670)	(—)	(4.618)
429 61-4	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.520	4.520	—	3.062
671 61-0	511	Erstattungen	—	—	—	—	1.406
812 61-2	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 61-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	150	150	—	150
		<u>Abschluss Kapitel 0908</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.233	5.733	1.063	
		Summe der Einnahmen		6.233	5.733	1.063	
		4 Personalausgaben	—	21.374	21.151	20.177	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.000 4.000 4.000	13.771	13.041	8.970	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	531	560	491	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	261 1.213 750	1.751	1.467	2.769	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	448	448	298	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.261 5.213 4.750	37.875	36.667	32.705	
		Zuschuss		31.642	30.934	31.642	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben der Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS). Insbesondere Personalkostenerstattungen, Kosten für Hardwarebeschaffung und Konfiguration, Betrieb zentraler Bausteine im Rechenzentrum, Softwareinstallationen, Kosten für die Beauftragung von Softwareherstellern zur Erweiterung/ Anpassung bestehender Anwendungen sowie die Kosten für die Beiziehung externen Sachverstandes.

Zu 547 61

Ab 2027 erfolgt die deklaratorische Veranschlagung der zu erwartenden Ausgaben. Die tatsächliche Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben hängt unverändert von den Ist-Einnahmen bei 232 61 ab.

Zu 981 61

Abführung der Versorgungsanteile an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910
Ämter für regionale Landesentwicklung
- Landentwicklung –

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 632 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 234 10 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 547 10, 632 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 234 10 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 547 10, 632 10, 711 10 und 812 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	20	36
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	40	40	77
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	30	17
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		30	30	30	32
234 10-8	511	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschafts-förderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 76)		500	500	500	174
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.629	1.629	1.614	1.541
		A U S G A B E N					
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.*	—	31.346	31.355	31.314	13.115
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.934
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	816	816	816	657
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	14	14	12
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	834
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	223
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	431
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	510
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	19	91
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	328
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	92
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	179
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	2	2	2	2
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.439	2.439	2.500	1.943
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	184
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	20
546 09-6	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 12.10.2021 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
In den 2014 neu gegründeten vier ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung, der Moorverwaltung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MU und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die ÄrL haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. Im Kapitel 0910 sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) sowie des Niedersächsischen Koordinierungszentrums für Moorbodenschutz abgebildet. Das Niedersächsischen Koordinierungszentrums für Moorbodenschutz ist beim ArL Weser-Ems in Oldenburg eingerichtet. Es hat seine Arbeit zum 01.04.2025 aufgenommen.

Zielsetzung
Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele
Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristig integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Die Umsetzung von Moorbodenschutzmaßnahmen zur Klimafolgeanpassung sind durch ein intelligentes Flächenmanagement zu begleiten. Das Handeln orientiert sich dabei an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Summe der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer als auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.
Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Der für die Leistungserbringung 2025 zu Grunde liegende Planungszeitraum umfasst rund zwei Jahre, sodass Abweichungen zwischen der Soll-Leistungsplanung (Grobplanung 2025 aus 2024) und dem Ist-Ergebnis 2025 zu erwarten waren. Äußere Umstände außerhalb des Einflussbereiches der Flurbereinigungsverwaltung sowie die Abhängigkeit von Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen - beeinflussen den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Auf unvorhersehbare Planungen Dritter müssen die Flurbereinigungsbehörden reagieren, um die Belange zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung des Naturschutzes zur Verwirklichung umfangreicher Infrastrukturvorhaben und Entwicklung und Wiedervernässung von Mooren umsetzen zu können. Im zurückliegenden Haushaltsjahr wurden daher im Produkt „Vorverfahren und Einleitungsbeschluss“ 90 % und im Produkt „Planfeststellung“ 100 % der geplanten Meilensteine gegenüber dem Haushaltsplan erreicht. Bei dem Produkt „Feststellung der Wertermittlung“ kann das Landesamt für Steuern die erforderlichen Überprüfungen der Bodenschätzung aus personellen Gründen nicht leisten. Der Zielerreichungsgrad lag in 2025 bei 90 %. Bei dem zeitintensiven Produkt „Besitzeinweisung“ waren große Flurbereinigungsverfahren mit einer Vielzahl von Teilnehmenden zu bearbeiten. Sofern viele Widersprüche gegen die Besitzeinweisung eingelegt worden sind, sind weiterführende Gespräche mit den Teilnehmenden unumgänglich, um eine verbesserte optimierte Zuteilung zu erreichen. Der Erfüllungsgrad entspricht im Jahr 2025 in diesem Produkt 73 %. Beim Produkt „Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung“ konnte lediglich ein Erfüllungsgrad von 44 % gegenüber dem Haushaltsplan erreicht werden. Landesweite Verschiebungen von Punkten auf Solllage durch das LGLN führten zu erheblichen Mehraufwänden und Auswirkungen in den Flurbereinigungsgebieten. Bei der Erreichung der Meilensteine im Produkt „Berichtigung der öffentlichen Bücher und Schlussfeststellung“ ist ein Zielerreichungsgrad von 88 % gegenüber dem Haushaltsplan festzustellen. Im Vergleich der Gesamt-Leistungsmengen aus dem Haushaltsplan 2025 (116 MS) mit dem Ist-Ergebnis 2025 (88 MS) ist ein Zielerreichungsgrad in Höhe von 76 % festzuhalten.

Für die „Integrierte ländliche Entwicklung“ stehen rund 95 Mio. EUR in 2027 sowie 93 Mio. EUR in 2028 für Niedersachsen zur Verfügung. Sie ersetzen teilweise die für die ZILE-Maßnahmen reduzierten EU-Mittel in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027. Die Mittel tragen zum Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in den ländlichen Räumen bei. Durch die Unterstützung werden weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume durch die ÄrL gegeben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 11, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.5 – Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung und 2.2 – Demografischer Wandel der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die NVL verbindet die unterschiedlichen Akteure im ländlichen Raum und fördert so deren Zusammenarbeit. Verschiedenste Interessen können berücksichtigt werden. Schwerpunkt der Arbeit sind Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und andere Infrastrukturmaßnahmen. Es geht um eine stetige Fort- und Weiterentwicklung der ländlichen Räume als dauerhafte und attraktive Lebens- und Arbeitsräume (SDG 11). Der Schutz der biologischen Vielfalt und des Klimas wird in die Entwicklungsplanung einbezogen (SDGs 13 und 15).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	*Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Flurbereinigung									
Vorverfahren und Einleitungsbeschluss	10 10	352.013 302.808	3.520.126 3.028.080	17	140.371	9	253.057	10	274.173
Planfeststellung	12 12	193.358 346.050	2.320.292 4.152.601	11	366.533	9	272.714	9	299.165
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	15 14	206.696 151.347	3.100.442 2.118.862	16	183.423	17	97.480	19	163.372
Besitzeinweisung	20 18	363.285 459.020	7.265.692 8.262.363	14	496.947	11	667.200	15	266.477
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	28 29	277.416 274.092	7.767.653 7.948.668	22	309.293	7	1.235.237	23	177.214
Berichtigung der öffentl. Bücher, Schlussfeststellung	18 13	184.741 124.721	3.325.340 1.621.372	25	166.953	35	180.074	40	92.994
Gesamtsumme Flurbereinigung	103 96	265.044 282.624	27.299.544 27.131.946	105	259.890	88	325.881	116	175.268
Dorferneuerung	149 157	49.484 47.667	7.373.053 7.483.769	157	47.572	195	31.862	158	30.462
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			1.618.994 1.700.570						
Freiwilliger Landtausch			527.115 526.618						
Ländlicher Wegebau			605.092 576.358						
Aufsicht TG/VTG			616.795 617.690						
Zentrale Altablage			207.695 205.520						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten, KoMoor etc.)			4.978.603 4.930.150						
Summe andere Strukturmaßnahmen			8.554.294 8.556.907						
HH-Mittel ohne Produktbezug			500.000 500.000						
Gesamtsumme			43.726.891 43.672.621						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Flurbereinigung	27.299.544 27.131.946	1.629.000 1.629.000	25.670.544 25.502.946
Dorferneuerung	7.373.053 7.483.769	120.000 120.000	7.253.053 7.363.769
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	8.554.294 8.556.907	500.000 500.000	8.054.294 8.056.907
Produktsumme	43.226.891 43.172.621	2.249.000 2.249.000	40.977.891 40.923.621
Sonstige Eigenerlöse			
Sachmittel ohne Produktbezug	500.000 500.000		500.000 500.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	43.726.891 43.672.621	2.249.000 2.249.000	41.477.891 41.423.621

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

	Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	-120		120									
+	Erträge aus Erstattungen	-2.129			2.129								
+/-	Bestandsveränderung												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	-2.249											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.355					31.355						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.077											5.077
-	sonstige Personalaufwendungen	830					830						
=	Personalaufwendungen	37.262											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	710						710					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	482						482					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.356						1.151				1.205	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.439						2.439					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	120						120					
-	Abschreibungen	303											303
=	Sachaufwendungen	6.410											
=	Aufwendungen	43.672											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	41.423											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-41.423											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen	45							45				
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	110						110					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	120	2.129	0	32.185	5.012	45	0	150	1.205	
=	Kapitelsumme		0	120	2.129	0	32.185	5.012	45	0	150	1.205	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-120		120									
+ Erträge aus Erstattungen	-2.129			2.129								
+/- Bestandsveränderung												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-2.249											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.346					31.346						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.099											5.099
- sonstige Personalaufwendungen	830					830						
= Personalaufwendungen	37.275											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	710						710					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	482						482					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.356						1.151				1.205	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.439						2.439					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	120						120					
- Abschreibungen	344											344
= Sachaufwendungen	6.451											
= Aufwendungen	43.726											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	41.477											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-41.477											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen	45							45				
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	110						110					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	120	2.129	0	32.176	5.012	45	0	150	1.205	
= Kapitelsumme		0	120	2.129	0	32.176	5.012	45	0	150	1.205	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
465,40	465,40	460,40	442,53

Zu 234 10
Zuführung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kap. 5091) zur Finanzierung des Personal- und Sachmittelbedarfs für das „Koordinierungszentrum Moorbodenschutz“.

Zu 281 13
Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergemeinschaften, Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren sowie die Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergemeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Die Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren erfolgt entsprechend der durchgeführten Besitzeinweisungen. Zudem sind Mittel des Bundes zur Finanzierung von zwei Moormanagerinnen und Moormanagern veranschlagt. Der Bund übernimmt 90 % der Personalausgaben.

Zu 422 10
Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Veranschlagung von 6,0 neuen Vollzeiteinheiten (VZE), davon 4,0 VZE für die Bereiche Förderung und Flurbereinigung sowie 2,0 VZE (davon 1,0 befristet) für das Geoinformationssystem Landentwicklung. Eine VZE für das Moorbodenmanagement wurde in Abgang gestellt, da der Bund nur zwei anstelle der beantragten drei Vollzeiteinheiten fördert.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Zu 428 10
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10
Mittel für Auszubildende und für Anwärter/-innen und andere Personalentwicklungsmaßnahmen.

Zu 529 10
Veranschlagung von jeweils 500 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10
Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:
-Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG)
-Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft
-beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)
-topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen)
-Vermessungsarbeiten zur Umringungsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
-Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung
Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt.

Ansatzreduzierung, da die bisher im Kap. 0910 veranschlagten Ansätze für IT-Ausgaben ab 2027 mit den IT-Mitteln für ML gemeinsam veranschlagt werden (Kap. 1909 TGr 61/62).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 100 100	2.552	2.552	2.658	113
632 10-3	511	Zuweisungen an andere Ressorts zur Kofinanzierung von Fördermitteln	—	45	45	45	6
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	150 150 150	150	150	150	380
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.205	1.205	1.215	1.214
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		120	120	120	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.129	2.129	2.114	
		Summe der Einnahmen		2.249	2.249	2.234	
		4 Personalausgaben	—	32.176	32.185	32.144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 100 100	5.012	5.012	5.179	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	45	45	45	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	150 150 150	150	150	150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.205	1.205	1.215	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	250 250 250	38.588	38.597	38.733	
		Zuschuss		36.339	36.348	36.499	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltstitelsystematik. Ansatzreduzierung aufgrund Mittelumsetzung zum Kapitel 1321 wegen der Gründung des Behördenhauses Meppen II.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	544	100	— —	644
2028	160	—	100 —	260
2029	—	—	— 100	100
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	704	100	100 100	1.004

Zu 632 10

ML-Anteil für die Kofinanzierung des Bundes-Förderprogramms „Aller-Land“. Federführend ist das MWK.

Zu 812 10

Der Ansatz bildet die geplanten Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen ab. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten.

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	38	38	38	38
Pkw (Leasing)	6	6	6	6
Bus	5	5	5	5
Mess-Pkw	1	1	1	1
Messbus	9	9	9	9
Zusammen	59	59	59	59

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	150	— —	150
2028	—	—	150 —	150
2029	—	—	— 150	150
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	150	150 150	450

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		180	180	180	173
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	18	63
126 12-2	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.843	2.843	2.843	2.539
126 13-0	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		3.070	3.050	2.850	3.018
126 14-9	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		1.815	1.815	1.815	957
126 15-7	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		180	180	180	183
126 16-5	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer **** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		475	470	465	441
126 17-3	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		155	155	135	168
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		220	220	280	224
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		6	6	6	7
334 11-6	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 711 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		900	900	900	738
334 63-9	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 761 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		950	950	950	720
334 66-3	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 761 66 und 761 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		1.300	1.300	700	600
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		800	800	800	129
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	36	—
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	4
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		853	846	838	784

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 41.600 ha. Zusätzlich werden 23.000 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 9.500 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.1 – Erhalt der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für nachkommende Generationen auf Grundlage der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Die Tätigkeiten der Domänenverwaltung erstrecken sich überwiegend auf landeseigene Flächen. Hier erfolgen sowohl Bestrebungen zur nachhaltigen Produktion wie auch zum Naturschutz (SDGs 12, 13, 15). Es werden auch Flächen des Naturschutzes verwaltet. Die effiziente und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, der Schutz intakter Lebensräume und die Bekämpfung des Klimawandels werden durch die Arbeit der Domänenverwaltung unterstützt.

Zu 126 12

Es sind vorhanden:
41 Domänen sowie 42 Teildomänen (nach Teilankauf durch Pächter) mit rund 9.400 ha LF (9.800 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125 Tsd. EUR. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar.

Zu 126 13

Es sind vorhanden: 9.400 ha LF (32.800 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780 Tsd. EUR. Mehr aufgrund von Neuverträgen und allgemeinen Pachtpreisanpassungen.

Zu 126 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen und durch Staffelpachtvereinbarungen.

Zu 126 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7 Tsd. EUR.

Zu 126 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen. Ansatzreduzierung aufgrund eines reduzierten Leistungsumfangs.

Zu 334 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Die Höhe der Entnahme berücksichtigt den Pächteranteil (siehe 341 11).

Zu 334 63

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Zu 334 66

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit dem Steinhuder Meer und dem Dümmer (vgl. Titelgruppe 66/68) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.
Mehr aufgrund der Zusammenlegung der Ausgabetitelgruppen 66 und 68.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 341 11
Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Vgl. 334 11.

Zu 341 12
Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63
Leertitel, da offen ist, in welcher Höhe Pächter Umlagen zahlen werden.

Zu 381 15
Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr wegen Flächenzugängen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel				600	
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.057	3.040	3.234	966
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	5	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.848
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	502	502	502	430
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	72	72	72	35
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	0
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-1	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	500 500 500	1.700	1.700	1.700	1.112
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.080	5.080	5.083	5.082
981 15-4	891	Abführung an 1521 - 381 15	—	29	29	29	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 11) gedeckt.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	500	— —	500
2028	—	—	500 —	500
2029	—	—	— 500	500
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	500	500 500	1.500

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 15

Erstattung an den Einzelplan 15 für die Verwaltung von Domänenflächen durch die Staatliche Moorverwaltung (Kap. 1521).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke** *Übertragbar.*	(—)	(180)	(180)	(180)	(180)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	39	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	138	138	138	138
TGr. 62		**Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen** *Übertragbar.*	(—)	(650)	(650)	(650)	(630)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	5	5
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	80	80
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	565	565	565	545
TGr. 63		**Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken** *Übertragbar.*	(—)	(1.435)	(1.435)	(1.435)	(1.032)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	35	14
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	450	450	450	295
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 63.*	—	950	950	950	723
TGr. 66/68		**Steinhuder Meer und Dümmer** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 761 66 und 761 68.*	(1.300) (1.300) (1.300)	(2.753)	(2.753)	(2.703)	(1.743)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 66, 517 66, 518 66, 519 66, 547 66 und 519 68.*	—	2	2	2	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	—	6	6	6	5
518 66-7	523	Mieten und Pachten *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	—	20	20	20	16
519 66-3	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Steinhuder Meer *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	750 750 750	750	750	750	395
519 68-0	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Dümmer *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	550 550 550	550	550	550	61
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	—	125	125	75	19

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 334 63), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu 671 63

Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Zu Titelgruppe 66/68

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres und des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 66) gedeckt.

Zu 518 66

Vertrag zur Bereitstellung von Schlammlagerfläche am Steinhuder Meer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	20	—	— —	20
2028	20	—	— —	20
2029	20	—	— —	20
2030	20	—	— —	20
2031	20	—	— —	20
2032 ff.	1.780	—	— —	1.780
Summe	1.880	—	— —	1.880

Zu 519 66

Veranschlagt sind die Ausgaben für Entschlammung (Steinhuder Meer).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	750	— —	750
2028	—	—	750 —	750
2029	—	—	— 750	750
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	750	750 750	2.250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für Entschlammung (Dümmer).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	550	— —	550
2028	—	—	550 —	550
2029	—	—	— 550	550
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	550	550 550	1.650

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen - Steinhuder Meer *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.*	—	700	700	700	611
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen - Dümmer *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.*	—	600	600	600	636
TGr. 67		**Landschaftspflegerische Maßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(165)	(165)	(165)	(104)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	165	165	165	89
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			50	
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8.736	8.711	8.486	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		226	226	286	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.839	4.832	4.824	
		Summe der Einnahmen		13.801	13.769	13.596	
		4 Personalausgaben	—	3.063	3.046	3.240	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.300 1.300 1.300	2.189	2.189	2.189	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.153	1.153	1.153	
		7 Baumaßnahmen	500 500 500	4.115	4.115	4.115	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.109	5.109	5.112	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.800 1.800 1.800	15.629	15.612	15.809	
		Zuschuss		1.828	1.843	2.213	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 66
Investitionsaufwendungen insbesondere für Polderbau bzw. Ertüchtigung und Reaktivierung von Lagerflächen (Steinhuder Meer).

Zu 761 68
Investitionsaufwendungen insbesondere für Polderbau bzw. Ertüchtigung und Reaktivierung von Lagerflächen (Dümmer).

Zu Titelgruppe 67
Ausgaben zur Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 686 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf im entsprechenden Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		8.778	8.778	10.048	8.180
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		700	700	700	571
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		209	209	209	196
281 10-8	511	Erstattungen		1.723	1.723	1.473	1.916
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	163
		A U S G A B E N					
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	56.349	55.871	55.574	14.427
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.832	1.796	1.762	1.399
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	39.542
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	437	318
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	42	62
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3.642
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.429	6.429	5.879	6.108
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	3.919
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	1.608
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	1.271
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	340
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	107
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	239
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-8	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10.754	10.726	10.799	822
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	893	893	893	966
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	6
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	4.535	5.899	8.610	3.305
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	3.031	3.031	3.157	3.156

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0941

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen.

Nachhaltigkeit

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 3, 12 und 14 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen und 3.8 – Erhalt der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts als Grundlage allen Lebens der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Durch die Tätigkeiten im Bereich der Überwachungen und Untersuchungen, Tiergesundheit und -schutz sowie Binnenfischerei stellt das LAVES eine hohe Qualität und auch ein hohes Niveau im gesundheitlichen Verbraucherschutz sicher. Ziel ist dabei insb., die Nahrungsmittel auf Sicherheit und Qualität zu prüfen (SDGs 2, 12) und damit die Gesundheit und das Wohlergehen von Mensch und Tier zu verbessern (SDGs 3, 12). Als Teil der niedersächsischen Fischereiverwaltung trägt das LAVES zum Schutz der Meere und Fischbestände bei (SDG 14).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der Aufgaben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Das veranschlagte Budget umfasst für das Haushaltsjahr 2027 ein Volumen von rund 85,1 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2028 sind es rund 84,3 Mio. EUR. Die IT-Ausgaben des LAVES werden ab dem Haushaltsjahr 2027 im Kapitel 1909 TGr. 63/64 bewirtschaftet. Vom Kapitel 0941 entfallen auf Personalausgaben im Jahr 2027 ca. 68 % und im Jahr 2028 ca. 70% des Budgets. Investitionen in die apparative Ausstattung betragen 2027 ca. 6,9% und 2028 ca. 5,3 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt 2027 und 2028 ca. 13 %. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand in dem jeweiligen Aufgabenfeld dargestellt. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der EU-VO 2017/625 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu gewährleisten. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2025 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen. Dies gilt auch für die IT-Ausgaben im Kapitel 1909.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, sowie auch Amtshilfe.

Leistungsplan 2025 und weitere Entwicklung (2027 und 2028)

Tiergesundheit:

Die serologischen Untersuchungszahlen der Einsendungen von Privaten sind weiter rückläufig. Eine Anpassung an die tatsächlich zu erwartende Entwicklung der Leistungsmenge ist erfolgt.

Tierschutz:

Die zu erwartenden Tierschutzkontrollen wurden anhand der im Vorjahr erteilten Genehmigungen für Versuche mit schwerer Belastung für die Tiere oder Versuche, in denen nicht humane Primaten eingesetzt werden, ermittelt.

Die Planung der anderen Produktbereiche orientiert sich an den erwartbaren Leistungsmengen auf Basis der Planung für 2026.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	*Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	*Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Lebensmittel									
Untersuchungen	324.990	110	35.640.500	324.990	121	348.010	111	341.404	113
	324.990	110	35.612.000						
Kontrolle	218	3.103	676.500	218	3.361	203	3.030	217	3.188
	218	3.080	671.500						
Andere Aufgaben			7.652.300						
			7.606.700						
Ökologischer Landbau									
Kontrollen	130	1.722	223.800	130	1.673	144	1.362	130	1.412
	130	1.710	222.300						
Andere Aufgaben			696.000						
			690.400						
Futtermittel									
Untersuchungen	20.420	291	5.947.600	20.420	271	23.437	246	20.420	261
	20.420	290	5.920.300						
Kontrollen	1.680	1.620	2.729.300	1.680	1.601	1.431	1.757	1.972	1.440
	1.680	1.611	2.706.000						
Andere Aufgaben			686.900						
			683.000						
Marktüberwachung									
Kontrollen	2.180	1.136	2.477.300	2.180	1.062	1.931	1.191	2.180	1.060
	2.180	1.126	2.455.100						
Andere Aufgaben			882.300						
			876.000						
Tiergesundheit									
Untersuchungen	1.265.335	11	13.866.500	1.350.335	8	1.350.682	8	1.440.343	7
	1.265.335	11	13.862.800						
Kontrollen	93	3.537	328.900	93	3.727	83	3.910	93	3.744
	93	3.517	327.100						
Andere Aufgaben			3.169.300						
			3.145.600						
Tierschutz									
Untersuchungen	1.150	593	682.200	1.150	544	1.799	346	1.150	500
	1.150	591	679.100						
Kontrollen	192	923	177.300	273	950	67	2.403	295	941
	192	918	176.200						
Andere Aufgaben			3.609.600						
			3.583.900						
Tierarzneimittel									
Kontrollen	1.040	655	681.200	1.040	709	515	1.179	440	1.262
	1.040	650	675.800						
Andere Aufgaben			1.955.200						
			1.939.600						
Binnenfischerei									
Untersuchungen	10	2.120	21.200	10	2.020	8	1.543	10	1.880
	10	2.110	21.100						
Förderungen	160	803	128.500	160	1.033	221	543	180	921
	160	798	127.700						
Andere Aufgaben			1.110.800						
			1.102.500						
Sonstiges			7.049.800						
			7.005.300						
Gesamtsumme ’28			90.393.000						
Gesamtsumme ’27			90.090.000						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Lebensmittel			
-Untersuchungen	35.640.500	2.390.700	33.249.800
	35.612.000	2.390.700	33.221.300
-Kontrollen	676.500	240.200	436.300
	671.500	240.200	431.300
-Andere Aufgaben	7.652.300	1.771.400	5.880.900
	7.606.700	1.771.400	5.835.300
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	223.800	48.000	175.800 EUR
	222.300	48.000	174.300 EUR
-Andere Aufgaben	696.000	140.700	555.300 EUR
	690.400	140.700	549.700 EUR
Futtermittel			
-Untersuchungen	5.947.600	663.500	5.284.100
	5.920.300	663.500	5.256.800
-Kontrollen	2.729.300	408.000	2.321.300
	2.706.000	408.000	2.298.000
-Andere Aufgaben	686.900	130.600	556.300
	683.000	130.600	552.400
Marktüberwachung			
-Kontrollen	2.477.300	603.100	1.874.200
	2.455.100	603.100	1.852.000
-Andere Aufgaben	882.300	61.900	820.400
	876.000	61.900	814.100
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	13.866.500	3.866.800	9.999.700
	13.862.800	3.866.800	9.996.000
-Kontrollen	328.900	94.800	234.100
	327.100	94.800	232.300
-Andere Aufgaben	3.169.300	46.400	3.122.900
	3.145.600	46.400	3.099.200
Tierschutz			
-Untersuchungen	682.200	4.700	677.500
	679.100	4.700	674.400
-Kontrollen	177.300	4.700	172.600
	176.200	4.700	171.500
-Andere Aufgaben	3.609.600	121.300	3.488.300
	3.583.900	121.300	3.462.600
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	681.200	251.500	429.700
	675.800	251.500	424.300
-Andere Aufgaben	1.955.200	242.700	1.712.500
	1.939.600	242.700	1.696.900
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	21.200	0	21.200
	21.100	0	21.100
-Förderungen	128.500	7.000	121.500
	127.700	7.000	120.700
-Andere Aufgaben	1.110.800	0	1.110.800
	1.102.500	0	1.102.500
Sonstiges			
	7.049.800	312.000	6.737.800
	7.005.300	312.000	6.693.300
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme 2028	90.393.000	11.410.000	78.983.000
Produktsumme 2027	90.090.000	11.410.000	78.680.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme 2028	90.393.000	11.410.000	78.983.000
Gesamtsumme 2027	90.090.000	11.410.000	78.680.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-9.478		9.478									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.723			1.723								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	-209		209									
= Erträge	-11.410											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	56.350					56.350						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.224											5.224
- sonstige Personalaufwendungen	1.796					1.796						
= Personalaufwendungen	63.370											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	10.016						10.016					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506						506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.460						6.429				3.031	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.010						2.010					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	893							893				
- Abschreibungen	3.835											3.835
= Sachaufwendungen	26.720											
= Aufwendungen	90.090											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	78.680											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-78.680											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	601						601					
- Investitionen der Hauptgruppe 8 *	6.658									6.658		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			9.687	1.723	0	58.146	19.562	893	0	6.658	3.031	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			9.687	1.723	0	58.146	19.562	893	0	6.658	3.031	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-9.478		9.478									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.723			1.723								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	-209		209									
= Erträge	-11.410											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	56.828					56.828						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.233											5.233
- sonstige Personalaufwendungen	1.832					1.832						
= Personalaufwendungen	63.893											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	10.016						10.016					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506						506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.460						6.429				3.031	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.790						1.790					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	893							893				
- Abschreibungen	3.835											3.835
= Sachaufwendungen	26.500											
= Aufwendungen	90.393											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	78.983											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-78.983											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	601						601					
- Investitionen der Hauptgruppe 8 *	4.610									4.610		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			9.687	1.723	0	58.660	19.342	893	0	4.610	3.031	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			9.687	1.723	0	58.660	19.342	893	0	4.610	3.031	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln
Zu HGr. 4 Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
753,80	751,80	749,80	730,61

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung allein nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023
Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	153.479	136.921	145.374
Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	4.335	3.425	4.099
Tiergesundheit	Anzahl Proben	946.540	974.858	1.022.349

Zu 111 10

Weniger aufgrund Anpassung des Gebührenaufkommens an die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen in den Vorjahren.

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter.
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen. Reduzierte Zuteilung von Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan und reduzierte Aufträge für serologische Untersuchungen im Bereich der Tiergesundheit führen zu einem reduzierten Ansatz.

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV).

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte.

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.

b) Einnahmen der Fachdienste.

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde.

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.

b) Erlöse aus der Imkerei.

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

Zu 281 10

a) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

b) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

c) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

d) Erstattungen der EU.

e) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren
Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

f) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach–, Personal- oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude und deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt. Im Umfang von 22% werden die Untersuchungen nach dem StrlSchG von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 281 10
Mehr aufgrund Anpassung an die erwarteten Erstattungen des Bundes für Untersuchungen nach dem StrlSchG.

g) Zuweisungen und Erstattungen Dritter (weitestgehend für Forschungsvorhaben).

Zu 422 10
Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 10 gezahlt.
Veranschlagung von 2,0 neuen VZE für die Weiterentwicklung des Unternehmensportals für den gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz (UPV) und die Krisenmanagementsoftware (KMS). Zudem Veranschlagung von 2,0 neuen VZE ab 2028 für den fischereikundlichen Dienst und für die neu einzurichtende Koordinierungsstelle für die Implementierung und Nutzung von DigiFischDok (EDV-Lösung zur vollständigen Digitalisierung fischereiverwaltungsrechtlicher Prozesse).

Zu 427 10
Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 428 10
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10
Bei diesem Titel werden Personalausgaben für Vollzeiteinheiten gebucht, die durch vollständige Ausgabenerstattungen finanziert werden (übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes sowie für die Erstattung von Personalausgaben für die Futtermittelüberwachung und für den ökol. Landbau aus dem dafür bestehenden Staatsvertrag mit dem Land Bremen). Zudem werden Personalausgaben für die Bearbeitung von Aufträgen der Tierseuchenkasse veranschlagt.

Zu 459 10
Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 514 10
Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt. Mehr aufgrund von Preissteigerungen bei den Laborverbrauchsmaterialien.

Zu 518 10
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	974	—	— —	974
2028	974	—	— —	974
2029	974	—	— —	974
2030	974	—	— —	974
2031	974	—	— —	974
2032 ff.	5.841	—	— —	5.841
Summe	10.711	—	— —	10.711

Zu 547 10
Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.
Im Ansatz berücksichtigt ist die Verlagerung der IT-Ausgaben des LAVES in das Kap. 1909 TGr. 63/64.

Zu 686 10
a) Den Gemeinden werden vom LAVES die Kosten für TSE-Probenahmen bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erstattet.

b) Ausgaben für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen.

c) Ausgaben für Kontrollaufgaben im Bereich der Grenzkontrollstelle und in zugelassenen fischverarbeitenden Betrieben im Gebiet der Stadt Cuxhaven.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Bestand an Fahrzeugen*)

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw (Leasing)	65	65	65	65
Pkw (Kauf)	5	5	5	5
Transporter (Kauf)	6	6	6	6
Zusammen	76	76	76	76

*) Die Ausgaben für Leasingfahrzeuge werden aus dem Titel 514 10 geleistet.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			2.210	
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9.687	9.687	10.957	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.723	1.723	1.473	
		Summe der Einnahmen		11.410	11.410	12.430	
		4 Personalausgaben	—	58.660	58.146	57.815	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.183	17.155	18.888	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	893	893	893	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.535	5.899	8.610	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.031	3.031	3.157	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	84.302	85.124	89.363	
		Zuschuss		72.892	73.714	76.933	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	120	104
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	3	8
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		200	200	200	—
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		20	20	20	13
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	65	67
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde *Vgl. K-Vermerk zu 546 11.*		250	250	250	355
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle **** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.750	1.750	1.750	1.450
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		500	500	500	364
132 01-2	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	10	7	0
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden *Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		680	680	680	232
132 12-8	523	Erlöse aus dem Verkauf von besonders bedrohten Rassen *Vgl. K-Vermerk zu 812 11.*		—	—	—	—
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	20	7
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.368	4.403	4.256	2.114
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	52	16
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	8	1
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige **** Mehrausgaben sind im Umfang der verbindlichen Erläuterung zugelassen Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	51	51	51	15

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Das mit Erlass vom 27. Juli 1735 gegründete Landgestüt Celle befindet sich seit dem Gründungszeitpunkt schwerpunktmäßig in der denkmalgeschützten Gestütsanlage in Celle. Es hat insgesamt vier Kernaufgaben: den Züchterinnen und Züchtern wertvolle Vatertiere für die Zucht zur Verfügung zu stellen, die Biodiversität zu bewahren, die Ausbildung von Pferdewirtinnen und Pferdewirten sowie Kulturgut zu erhalten und die damit verbundene Imagepflege zu betreiben.

Zu 119 01

	2027	2028
1. Eigenbestandsbesamungs- und Besamungswartkurse	85 Tsd. EUR	85 Tsd. EUR
2. Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände	35 Tsd. EUR	35 Tsd. EUR
Zusammen	120 Tsd. EUR	120 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück ist Anlage zum Kapitel 0950.
Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Hengstparade ist Anlage zum Kapitel 0950.
Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.
In den Jahren 2027 und 2028 sind Veranstaltungen unterschiedlicher Ausgestaltung vorgesehen.
Die aus Anlass der Hengstparade im Kap. 0950 entstehenden Personalausgaben für den Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und im Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionszahlungen für Hengste privater Eigentümerinnen und Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionszahlungen für Stuten privater Eigentümerinnen und Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 2.900 Stuten mit durchschnittlich 600 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2 Tsd. EUR beim Titel 125 61 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 01

Erlös aus dem Verkauf eines ausgesonderten Traktors nach Ersatzbeschaffung.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2 Tsd. EUR beim Titel 132 11 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 12

Vgl. Erläuterung zu 0950-812 11.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2027	2028
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR	20 Tsd. EUR

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Veranschlagung einer zusätzlichen Vollzeiteinheit zur Verstärkung der betriebswirtschaftlichen Leitung (inklusive Steuerangelegenheiten).

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.030
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	343	336	330	281
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	9	—
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	75	37
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	294	294	297	281
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	100	100	100	108
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	—	—	—	21
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	350	350	350	244
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	162	162	162	136
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.*	—	3	3	3	6
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	3	3	3	27
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	45	45	45	91
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	1	51	1	9
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	8	8	8	3
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	55	55	55	73
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	1	1	1	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich *Übertragbar.*	—	10	10	10	12
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	1	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-7	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04
Mittel für Auszubildende als Pferdewirtin/Pferdewirt und Stellmacherin/Stellmacher.

Zu 526 01
Im Haushaltsjahr 2027 Beauftragung einer Sachverständigenleistung zur Begleitung der verpflichtenden Anwendung von § 2b UStG. Das Nds. Landgestüt ist aufgrund der Komplexität verschiedener Sachverhalte von den Regelungen besonders betroffen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-9	523	Nutz- und Zuchttierhaltung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.*	—	550	550	550	640
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	25	—	12
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Überlassungsentgelte	—	367	367	482	482
682 12-8	523	Zuführung für laufende Zwecke der Hengstparade	—	—	—	—	81
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	205	—	—
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	1.050	1.050	1.050	1.050
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	49
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	635	635
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betrieb der Pferdebesamungsstation** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.*	(—)	(153)	(153)	(153)	(101)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	21	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	132	101
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 11

Kosten für Sachausgaben in Bezug auf die Nutz- und Zuchttierhaltung. Hierunter fallen u. a. Tierärztehonorare, Kosten für Hufschmied, Impfungen und Einstreu.

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	58	58	58	58
Spezialhengste (Kaltblut, Alt-Oldenburger etc.)	10	10	10	10
Zusammen	68	68	68	68

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.
Daneben werden zeitweise rd. 70 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache untergebracht, die zum Verkauf stehen.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 811 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	1	1	1	1
LKW	1	1	1	1
Pferdetransporter	4	4	4	4
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3	3
Summe	9	9	9	9

Im Haushaltsjahr 2027 Ersatzbeschaffung eines Traktors mit Elektroantrieb.

Zu 812 11

Die Ist-Einnahmen bei 132 12 sind ausschließlich für den Erwerb von Deckhengsten besonders bedrohter Rassen einzusetzen.

Die Beschaffung von Deckhengsten zur Verstärkung des Hengstbestandes dient zur Sicherung der Deckgeldeinnahmen. Darüber hinaus wird eine gezielte Förderung besonders bedrohter Spezialrassen (z. B. Kaltblüter, Alt-Oldenburger, Ostfriesen) angestrebt. Die Erlöse aus dem Verkauf besonders bedrohter Rassen werden daher zur Finanzierung von entsprechenden Käufen eingesetzt.

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2027	2028
Geräte	50 Tsd. EUR	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege des weiträumigen Geländes.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb der Besamungsstationen wie externe Laboruntersuchungen für Zuchthygiene, Labor- und Kühl-/Gefrierbedarf für die Gewinnung und Verarbeitung von Samen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0950					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.595	3.598	3.595	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	20	
		Summe der Einnahmen		3.615	3.618	3.615	
		4 Personalausgaben	—	4.906	4.934	4.781	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.736	1.811	1.739	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	367	367	482	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.305	1.100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	635	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.744	9.052	8.737	
		Zuschuss		5.129	5.434	5.122	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim

für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 und 2027/2028

(LF 446 ha)

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2026/2027 und 2027/2028 EUR	Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ist Wj. 2024/2025 EUR		Ansatz Wj. 2026/2027 und 2027/2028 EUR	Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ist Wj. 2024/2025 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	830.000	870.000	759.321	Pflanzenproduktion	210.000	296.100	196.259
Tierproduktion	695.000	720.000	635.878	Tierproduktion	341.400	358.900	336.471
Forstwirtschaft, Jagd	-	-		Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienst-	250.000	210.000	250.225	Nebenbetriebe, Dienst-			
leistungen				leistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	203.600	220.000	181.208
Summe Umsatzerlöse	1.775.000	1.800.000	1.645.424	Summe Materialaufwand	755.000	875.000	713.938
Erhöhung oder Verminde-				Personalaufwand	632.000	560.000	631.186
rung des Bestandes an				Abschreibungen	160.000	145.000	158.707
fertigen und unfertigen				sonstige betriebliche			
Erzeugnissen	-	-	-8.901	Aufwendungen			
Erhöhung oder Verminde-				Unterhaltung	148.000	145.000	128.248
rung des Bestandes an				Betriebsversicherungen	40.000	40.000	40.934
Tieren	-	-	-28.000	sonstiger Betriebsaufwand	416.100	45.400	46.910
andere aktivierte				zeitraumfremde Auf-			
Eigenleistungen	-	-	-	wendungen	-	-	5
sonstige betriebliche				Summe sonst. betriebl.			
Erträge	556.100	210.000	133.364	Aufwendungen	604.100	230.400	216.097
Betriebliche Erträge	2.331.100	2.010.000	1.741.887	Betriebl. Aufwendungen	2.151.100	1.810.400	1.719.928
				Betriebsergebnis	180.000	199.600	21.959
				sonstige Zinsen und			
				ähnliche Erträge	35.000	19.000	37.878
				Zinsen und ähnliche			
				Aufwendungen	-	-	270
				Finanzergebnis	35.000	19.000	37.608
				Ergebnis der gewöhnlichen			
				Geschäftstätigkeit	215.000	218.600	59.567
				sonstige Steuern	-15.000	-18.600	-9.347
				Gewerbesteuer	-	-	-
				Gewinn / Verlust	200.000	200.000	50.220

Anzahl der Angestellten:	2	davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)
Anzahl der Arbeiter:	6	
Anzahl der Aushilfskräfte:	2	davon 2 Teilzeitbeschäftigte/r (25 %)

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2026/2027 und 2027/2028 EUR	Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ist Wj. 2024/2025 EUR		Ansatz Wj. 2026/2027 und 2027/2028 EUR	Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ist Wj. 2024/2025 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	160.000	145.000	158.707
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	160.000	210.000	160.379	2. Betriebserträge	4.000	65.000	33.272
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge Anlagevermögen	-	-	7
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	31.607	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln; Titel 682 ..	-	-	-
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung; Titel 861 ..	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-				
Finanzbedarf	160.000	210.000	191.986	Finanzdeckung	164.000	210.000	191.986

Vorgesehen sind	**Wirtschaftsjahr: 2026/2027** EUR	**Wirtschaftsjahr: 2027/2028** EUR
Finalzahlung Traktor	140.370	
2* Freischneider/Handgeräte	2.300	
Rangierwagenheber	2.000	
Giroheuer / Futterwender	19.330	
Ersatzinv. f. Traktor		149.000
Böschungsmulcher		15.000
Rundballenwickler		30.000
Zusammen:	164.000	Zusammen: 194.000

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2026/2027 2027/2028 EUR	Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ist Wj. 2024/2025 EUR
+/- Gewinn / Verlust	200.000	200.000	50.220
+ Abschreibungen	160.000	145.000	158.707
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	4.000	65.000	7
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	164.000	210.000	191.986
- Kapitalertragssteuer/ Abführung Finanzamt aus Ausschüttung			
Endergebnis:	200.000	200.000	16.948
Zuschuss 09 50 - 682 11	-	-	
Ablieferung 09 50 - 121 12	200.000	200.000	-

Wirtschaftsplan der Hengstparade (2027)

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ist 2025 EUR		Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Personalkosten	55.000	23.000	49.345	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	240.000	88.000	241.359
2. Personalkosten/Turniersport	20.000	20.000	23.649	2. Standgelder	17.000	30.000	17.315
3. Dienstl. Außenstehender	70.000	38.000	83.475	3. Vermischte Einnahmen	30.000	30.000	29.366
4. Geschäftsbedarf/Werbung	2.000	5.000	1.618	4. Adventsmarkt	0	0	0
5. Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0				
6. Mieten	4.000	5.000	0				
7. Unterhaltung Paradeplatz	1.000	2.500	804				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	473				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	56.000	14.000	55.907				
10. Steuern	53.000	16.000	52.745				
11. Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	5.000	3.500	4.804				
12. Adventsmarkt							
Summe der Aufwendungen	267.000	128.000	272.820	Summe der Erträge	287.000	148.000	288.040

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ist 2025 EUR
Erträge	287.000	148.000	288.040
Aufwendungen	267.000	128.000	272.820
+/- Endergebnis	20.000	20.000	15.220
Ablieferung 09 50 - 121 13	20.000	20.000	15.220
Zuschuss 09 50 - 682 12	-	-	81.000

Wirtschaftsplan der Hengstparade (2028)

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz 2028 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ist 2025 EUR		Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ist 2025 EUR
1. Personalkosten	24.100	55.000	49.345	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	94.000	240.000	241.359
2. Personalkosten/Turniersport	20.000	20.000	23.649	2. Standgelder	30.000	17.000	17.315
3. Dienstl. Außenstehender	41.000	70.000	83.475	3. Vermischte Einnahmen	20.000	30.000	29.366
4. Geschäftsbedarf/Werbung	2.000	2.000	1.618	4. Adventsmarkt	0	0	0
5. Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0				
6. Mieten	2.500	4.000	0				
7. Unterhaltung Paradeplatz		1.000	804				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	400	1.000	473				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	15.000	56.000	55.907				
10. Steuern	16.000	53.000	52.745				
11. Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	3.000	5.000	4.804				
12. Adventsmarkt							
Summe der Aufwendungen	124.000	267.000	272.820	Summe der Erträge	144.000	287.000	288.040

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz 2028 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ist 2025 EUR
Erträge	144.000	287.000	288.040
Aufwendungen	124.000	267.000	272.820
+/- Endergebnis	20.000	20.000	15.220
Ablieferung 09 50 - 121 13	20.000	20.000	15.220
Zuschuss 09 50 - 682 12	-	-	81.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
099 91-7	532	Fischereiabgabe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		2.100	—	—	—
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		65	65	65	50
111 12-7	532	Gebühren im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Fischereiverwaltung		647	—	—	—
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	10	13
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	22
126 12-4	511	Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen		40	40	40	33
132 01-9	511	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		372	372	372	489
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	—	—	—
346 11-6	532	Zuschüsse von der EU *Vgl. K-Vermerk zu 683 11 und 892 11.*		—	—	—	303
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.640	1.629	1.606	518
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	984
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	4	0
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	0
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	59	59	67	16
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	8	8	4	7
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	30	30	27	26
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	110	110	110	73

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Zur Fischereiverwaltung gehören das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit zwei Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

Im Kap. 0961 sind neben den benötigten Personalressourcen vorwiegend Mittel für die Kofinanzierung des EMFAF und für Finanzierungen, im Bereich der Küstenfischerei, für Maßnahmen der Fischereiverwaltung und der Fischereiaufsicht veranschlagt. Ziel ist es, die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), die Meerespolitik der Union und die internationalen Verpflichtungen der Union im Bereich der Meerespolitik gezielt zu unterstützen. Eine solche Unterstützung ist ein Schlüsselelement zur Sicherstellung nachhaltiger Fischereien und die Erhaltung der biologischen Meeresschätze, für die Ernährungssicherheit durch die Bereitstellung von Meereserzeugnissen, für das Wachstum einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und für gesunde, sichere, geschützte, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Meere und Ozeane.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 12 und 14 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen im Handlungsfeld 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Die niedersächsische Fischereiverwaltung trägt dazu bei, dass Gewässer und die Nordsee im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und genutzt werden. Durch den EMFAF und die damit verbundene nationale Kofinanzierung werden im Rahmen des operationellen Programms insb. unterschiedliche Investitionen im Bereich der Binnenfischerei, der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei und der Aquakultur unterstützt. Durch diese Bestrebungen wird ein wichtiger Beitrag zu gesunden und biodiversitätsreichen Ökosystemen geleistet und die Fischbestände geschützt (SDG 14). Der EMFAF bietet darüber hinaus die Möglichkeit, nachhaltigen Konsum zu unterstützen sowie die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen und -prozesse anzupassen (SDG 12).

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Fischereiabgabe ab dem Haushaltsjahr 2028 (vgl. Titelgruppe 91).

Zu 111 12

Einnahmen aus Landes-Onlinedienst DigiFischDok für Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 422 01

Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 21 und 22 NEZulVO.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	3	3	3	0
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	20	20	20	12
526 02-5	511	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	10	10	9	9
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	1	—
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-3	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	31
683 11-2	532	Zuschüsse für lfd. Zwecke *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	102
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
892 11-0	532	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 63.* **** Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(500) (500) (500)	(779)	(779)	(779)	(646)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	40	82
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	70	13
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	20	5
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500 500	649	649	649	546

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 11 und 892 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 2021/1755 vom 6. Oktober 2021

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	14.502	200	102	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023. Bis Ende 2025 erfolgte die Restabwicklung der technischen Hilfe

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anpassung, um den nachteiligen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der EU entgegenzuwirken.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung sowie Institutionen, die Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Europäischen Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.
Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61, 686 61 und 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF - Förderperiode 2021-2029); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Programm des EMFAF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 61, 686 61 und 892 61

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	525	453	179	564	739	739	739	739	739
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					739	739	739	739	739

Anmerkung: Hier sind ausschließlich Landesmittel zur Kofinanzierung des EMFAF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5094.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021 (davor mit EMFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 892 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	247	250	— —	497
2028	221	250	250 —	721
2029	55	—	250 250	555
2030	—	—	— 250	250
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	523	500	500 500	2.023

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.*	(95) (95) (95)	(390)	(390)	(390)	(386)
891 63-7	692	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	290	290	290	386
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	95 95 95	100	100	100	—
TGr. 66/67		**Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge** *Übertragbar.*	(—)	(351)	(351)	(351)	(221)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	305	305	316	143
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	36	36	25	36
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	42
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	10	10	10	—
TGr. 91		**Förderung aus der Fischereiabgabe** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.*	(—)	(2.100)	(—)	(—)	(—)
686 91-0	532	Sonstige Zuschüsse	—	2.100	—	—	—
893 91-5	532	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			23	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	390	390	386	290	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					290	290	290	290	290

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x] Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 290.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Operationelles Programm des EMFAF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung des EMFAF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5094.
Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 63

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021 (mit dem Beginn des EMFAF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029 (Ende des EMFAF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	95	— —	95
2028	—	—	95 —	95
2029	—	—	— 95	95
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	95	95 95	285

Zu Titelgruppe 66/67

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Wasserfahrzeuge	4	4	4	4
Personenkraftwagen	7	7	7	7

Zu 526 66

Schiffsingenieurtechnische Begleitung für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeug sowie externe juristische Beratung bei der Abwicklung des Neubaus.

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Zu Titelgruppe 91

Ab 2028 soll eine landesweite Fischereiabgabe erhoben werden. Zur Entrichtung der Abgabe soll verpflichtet werden, wer im Geltungsbereich des Niedersächsischen Fischereigesetzes die Fischerei ausübt.

Das Aufkommen aus der Fischereiabgabe soll ausschließlich zweckgebunden für die Finanzierung fischereilicher Gemeinaufgaben verwendet werden. Vorgesehen ist insbesondere die Förderung folgender Zwecke:
- Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und nachhaltigen Nutzung der Fisch- und Krebsbestände,
- Besatzmaßnahmen gefährdeter Fisch- und Krebsarten,
- die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse der Gewässer und Ufer,
- fischereiliche Aus- und Fortbildung,
- die Untersuchung und Bekämpfung von Fischkrankheiten,
- Maßnahmen, die gebietsfremden Arten entgegenwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit von überörtlicher Bedeutung zur Förderung des Fischereiwesens,
- wissenschaftliche Projekte, soweit diese für die Abgabepflichtigen von besonderer Bedeutung sind,
- zur nationalen Kofinanzierung eines EU-Fonds zur Förderung der Fischerei und Aquakultur und
- Maßnahmen zur Verhinderung, Begrenzung und den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte Schäden in der Fischerei und Aquakultur.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 91 und 893 91

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung aus der Fischereiabgabe

Rechtliche Grundlage: Nds. Fischereigesetz vom 1. Februar 1978 (Nds. GVBl. S. 81, 375) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	2.100	2.100	2.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige							2.100	2.100	2.100
Zuschuss					-	-	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2028

Befristung:
[x] Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderzweck ist die Förderung der Fischerei, die Hege sowie der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Fisch- und Krebsbeständen.

Zielgruppe: Fischereigenossenschaften, Fischereipächter, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0961					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		2.100	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		764	117	117	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		372	372	372	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		3.236	489	489	
		4 Personalausgaben	—	1.645	1.634	1.611	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	622	622	645	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.190	90	90	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 595 595	1.049	1.049	1.049	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	595 595 595	5.506	3.395	3.395	
		Zuschuss		2.270	2.906	2.906	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-6	531	Ablieferung der AöR *Vgl. K-Vermerk zu 884 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. B der Erläuterungen zu Titel 121 11 verbindlich.*		—	—	—	—
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung **** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		300	300	300	2.495
234 11-5	531	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 69) *Vgl. K-Vermerk zu 682 20.*		—	—	—	665
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 882 69) *Vgl. K-Vermerk zu 891 11.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten *Übertragbar.*	—	1.300	1.300	1.300	1.784
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.*	—	5.729	5.559	5.448	5.250
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	9.461	9.332	9.349	9.000
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	9.052	8.975	8.935	9.000
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	4.115	4.041	3.998	3.900
682 20-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	—	—	—	665
884 11-0	531	Zuweisungen an den Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 332 68) zur Schadensbewältigung im Landeswald *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 121 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
891 11-6	851	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche (PB). Der PB 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE+) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,35 Mio. m^3 Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe.
Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.
Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.1 – Erhalt der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für nachkommende Generationen auf Grundlage der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, 3.4 – Wald und Forstwirtschaft und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die niedersächsischen Wälder leisten als wichtiger Kohlenstoffspeicher einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz im Land. Zudem steuern die Wälder Verdunstung und Wasserkreisläufe und damit auch in gewissem Umfang Wetter und Klima. Auf landeseigenen und von ihr betreuten Flächen setzt sich die NLF für die Walderhaltung, -mehrung und den klimaangepassten, standortgerechten Waldumbau ein. Ein entscheidendes Ziel ist dabei, die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber künftigen Extremwetterlagen zu stärken (SDG 13).
Der Wald erfüllt vielfältige Funktionen als Wirtschaftsfaktor, Erholungsraum und beim Natur-, Arten- und Klimaschutz. Dem durch die NLF bewirtschafteten Landeswald kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes wird durch die Umsetzung der Leitlinien des LÖWE+ Programms sichergestellt (SDG 15).
Holz als natürliches Produkt des Waldes und als nachwachsender Rohstoff kann in gewissem Umfang fossile Brennstoffe ersetzen. Voraussetzung für eine nachhaltige Holz- und Holzenergienutzung ist eine an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtete Waldbewirtschaftung. Die NLF setzt hierbei einen hohen Maßstab an und erbringt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Verfügbarkeit dieses Rohstoffes (SDG 7).

Haushaltsjahr 2027:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	5.559
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	9.332
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.975
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.041
Summe		27.907

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	2.957
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	3.846
Summe	6.803

Haushaltsjahr 2028:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	5.729
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	9.461
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	9.052
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.115
Summe		28.357

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	2.642
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	3.846
Summe	6.488

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 121 11

A. Unverbindliche Erläuterungen
Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres beträgt die Gewinnabführung 70 % desselben.

Die in den Jahren 2021 - 2023 durch Liquidierung außergewöhnlich großer schadensbedingter Holzvorräte erzielten Gewinne wurden in Teilen zum Ausgleich des Verlustvortrags, zur Aufstockung der Risikorücklage und weiteren zweckgebundenen Rücklagen verwendet sowie dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) zugeführt.

Aufgrund des Großschadereignisses im Harz mussten hohe Substanzverluste in Kauf genommen werden, die die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten der Landesforsten insgesamt senken und gleichzeitig Aufwendungen für die Wiederbewaldung erfordern. Dies führt seit dem Geschäftsjahr 2024 zu Verlusten im Produktbereich 1. Diese Verluste werden zunächst durch Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen sowie der allgemeinen Risikorücklage ausgeglichen. Nach Auflösung dieser Rücklagen stellt das Land die im Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) zweckgebundenen Mittel für die Wiederbewaldung des Harzes bedarfsgerecht zur Verfügung.

B. Verbindliche Erläuterungen
Sofern es in einer gem. § 10 Abs. 2 LForstAnstG festgestellten Großschadenslage auf der Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsrates der NLF zu einer Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb an den Landeshaushalt kommt, weist das Land diese Mittel zweckgebunden zur Schadensbewältigung im Landeswald dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) zu.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 334 11

Einnahmen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) für die Finanzierung der klimastabilen Wiederbewaldung von Schadflächen und der Waldentwicklung im Harz. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 891 11.

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann.

Zu 682 12 bis 682 15

Aufstockung der Finanzhilfe aufgrund von Tariferhöhungen und Sachkostensteigerungen.

Zu 884 11

Siehe B. Verbindliche Erläuterungen zu 121 11.

Zu 891 11

Ausgaben für die Finanzierung der klimastabilen Wiederbewaldung von Schadflächen und der Waldentwicklung im Harz. Die Ausgaben werden durch eine bedarfsgerechte Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) finanziert (vgl. 334 11).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0980</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	300	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		300	300	300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.300	1.300	1.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.357	27.907	27.730	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.657	29.207	29.030	
		Zuschuss		29.357	28.907	28.730	

E R L Ä U T E R U N G E N

Erfolgsplan der Nds. Landesforsten

Erfolgsplan 2027
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungs-funktion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	136.090	6.235	12.673	12.275	4.592	171.865
Umsatzerlöse	135.025	326	3.341	3.300	551	142.543
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	5.559	9.332	8.975	4.041	27.907
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	0	0	0	0	0
Zuweisung für Wildnisgebiet Solling aus Sondervermögen *	315	350	0	0	0	665
Zinsen	750	0	0	0	0	750
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	150.366	6.235	12.673	12.275	4.592	186.141
Betriebsaufwand (Sachkosten)	70.124	2.285	4.123	925	1.942	79.399
Personalaufwand	71.842	3.700	7.700	10.850	2.400	96.492
Löhne Arbeiter	26.352	500	3.100	3.100	200	33.252
Gehälter Angestellte, Beamte	45.490	3.200	4.600	7.750	2.200	63.240
Abschreibungen	8.150	250	850	500	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	250					250
Nachrichtlich netto PB	-14.276	0	0	0	0	-14.276
Ergebnis ohne Finanzhilfe	-14.276	-5.559	-9.332	-8.975	-4.041	

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 27.907 Tsd. EUR

* Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich:
für Investitionen 0 Tsd. EUR
für das Wildnisgebiet Solling 665 Tsd. EUR

Erfolgsplan 2028
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungs-funktion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	136.590	6.405	12.802	12.352	4.666	172.815
Umsatzerlöse	136.025	326	3.341	3.300	551	143.543
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	5.729	9.461	9.052	4.115	28.357
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	0	0	0	0	0
Zuweisung für Wildnisgebiet Solling aus Sondervermögen *	315	350	0	0	0	665
Zinsen	250	0	0	0	0	250
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	153.762	6.405	12.802	12.352	4.666	189.987
Betriebsaufwand (Sachkosten)	71.827	2.381	4.098	1.041	1.968	81.315
Personalaufwand	73.535	3.774	7.854	10.811	2.448	98.422
Löhne Arbeiter	26.979	510	3.162	3.062	204	33.917
Gehälter Angestellte, Beamte	46.556	3.264	4.692	7.749	2.244	64.505
Abschreibungen	8.150	250	850	500	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	250					250
Nachrichtlich netto PB	-17.172	0	0	0	0	-17.172
Ergebnis ohne Finanzhilfe	-17.172	-5.729	-9.461	-9.052	-4.115	

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 28.357 Tsd. EUR

* Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich:
für Investitionen 0 Tsd. EUR
für das Wildnisgebiet Solling 665 Tsd. EUR

Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

(in EUR)

	Plan 2028	Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.600.000	1.600.000	1.700.000	1.457.604
Artenschutz	2.279.000	2.109.000	1.998.000	1.924.270
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	600.000	600.000	600.000	641.939
Waldnaturschutzplanung	1.250.000	1.250.000	1.150.000	1.540.076
Bodenschutz (-kalkung)	0	0	0	8.809
Summe PB 2	5.729.000	5.559.000	5.448.000	5.572.698
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	300.000	300.000	300.000	430.536
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	350.000	252.705
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.483.000	2.433.000	2.600.000	2.606.770
Walderlebnis für Erwachsene	150.000	150.000	150.000	144.064
Kommunikation	250.000	250.000	250.000	295.624
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	1.050.000	1.050.000	1.050.000	991.118
Waldpädagogik für Jugendliche	600.000	600.000	600.000	636.576
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	500.000	500.000	500.000	665.175
Waldpädagogikzentren				
Erlebnisklassenfahrten	350.000	350.000	350.000	260.296
Jugendwaldeinsätze	3.428.000	3.349.000	3.199.000	3.816.382
Summe PB 3	9.461.000	9.332.000	9.349.000	10.099.246
Produktbereich 4 – Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Offizialberatung und Betreuung	3.650.000	3.650.000	3.685.000	3.738.883
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	4.025.000	3.948.000	3.900.000	4.653.450
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	727.000	727.000	700.000	972.904
Praktikantenausbildung	650.000	650.000	650.000	582.909
Summe PB 4	9.052.000	8.975.000	8.935.000	9.948.146
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	350.000	288.551
Träger öffentlicher Belange	800.000	800.000	800.000	755.107
Waldbrandprävention	715.000	641.000	598.000	538.121
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	50.000	50.000	31.925
Gemeindefreie Gebiete	150.000	150.000	150.000	58.618
Waldfunktionskarte	50.000	50.000	50.000	0
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	600.000	600.000	600.000	373.181
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	500.000	500.000	500.000	302.491
Altanteil Landesunfallkasse	350.000	350.000	350.000	347.307
Öffentliche Tätigkeiten	550.000	550.000	550.000	607.128
Summe PB 5	4.115.000	4.041.000	3.998.000	3.302.429
Summe Produktbereiche 2-5	28.357.00	27.907.000	27.730.000	28.922.519

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen *Vgl. K-Vermerk zu 459 11.*		4	4	4	—
132 01-4	165	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	5	—
231 11-0	165	Erstattungen des Bundes		104	104	100	100
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	2.035
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	384
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	2.085
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		890	890	850	610
281 12-5	165	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		64	64	64	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(119)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln		—	—	—	—
234 61-5	165	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 72)		—	—	—	41
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	77
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(4.386)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.466
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	1.497
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	114
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	309
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.837	6.808	6.809	688
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (Trägerländer) im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 19.01.2011 (Nds. GVBl. Nr. 01/2011 S. 7) auf 46,2 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

Im Deckungskreis der Hauptgruppen 5 und 8 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99 erfolgt 2028 eine Erhöhung der Ansätze für Sachkosten. Dies geschieht durch alle Trägerländer (vgl. Erläuterung zum Titel 232 01).

Nachhaltigkeit

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.7 – Forschung als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, 3.1 – Erhalt der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für nachkommende Generationen auf Grundlage der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, 3.4 – Wald und Forstwirtschaft und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die nachhaltige (Weiter-)Entwicklung des Waldes ist eine umfangreiche und komplexe Aufgabenstellung. Die NW-FVA, als eine Kooperation von vier Bundesländern, ist für nahezu ein Viertel der deutschen Waldfläche zuständig. Sie führt umfangreiche Untersuchungen und Tätigkeiten (angewandte Waldforschung, langfristiges Monitoring, Wissenstransfer, Beratung, etc.) durch, die für das künftige Handeln insbesondere in Bezug auf die Felder Erhalt und Weiterentwicklung des Waldes sowie Klimaschutz von Bedeutung sind.

Zu 129 11

Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem). Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

Zu 231 11

Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für eine Vollzeiteinheit basierend auf dem Kooperationsvertrag über die Aufgabe "Klimaplastischer Bundeswald". Der Kooperationsvertrag sieht eine Anpassung an den Verbraucherpreisindex vor.

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sach- und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für:
- sechs Vollzeiteinheiten durch Schleswig-Holstein,
- den Anteil der beteiligten Trägerländer für zwei Vollzeiteinheiten für die Daueraufgaben Bundeswaldinventur und Kohlenstoffinventur,
- den Finanzierungsanteil der länderübergreifenden „Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald“ (SiPWa),
- den Anteil der beteiligten Trägerländer für zwei Vollzeiteinheiten für ein länderübergreifendes Monitoringkonzept für Wälder in natürlicher Entwicklung (NWE) als Daueraufgabe,
- den Anteil der beteiligten Trägerländer für eine neue Vollzeiteinheit „IT-Management, Koordination und Konzeptentwicklung“.

Zu 281 12

Erstattung durch die Niedersächsischen Landesforsten zur Beteiligung an Aufbau und Betrieb eines zentralen Standortinformationssystems.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Ab 2027 Bereitstellung einer zusätzlichen Vollzeiteinheit (VZE) im Bereich IT-Management, Koordination und Konzeptentwicklung der NW-FVA. Diese wird von den beteiligten Trägerländern mitfinanziert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	3	3
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.145
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	8	8	4
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.*	—	2	2	2	—
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	19	18	18	30
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	15	14	14	20
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	66	63	63	168
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	1	1	1	1
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	5	5	2
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	166	158	158	443
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	300 — —	110	105	105	292
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	38	36	36	190
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	0
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	7	26
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	20	19	19	54
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	0
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	5
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	2	21
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-9	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	121	115	115	368
685 11-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

Aus dem Aufkommen an Lizenzgebühren (vgl. 0981-129 11) stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 16.04.2026 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 22,00 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für eine befristete Anmietung von Büroflächen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Sanierung und Ersatzneubau des Umweltlabors". Entsprechend besteht der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 60 Tsd. EUR pro Jahr für den Zeitraum 2029 bis 2033.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	100	—	— —	100
2028	100	—	— —	100
2029	100	—	— 60	160
2030	100	—	— 60	160
2031	—	—	— 60	60
2032 ff.	—	—	— 120	120
Summe	400	—	— 300	700

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	95
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	246	234	234	313
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	231	231	231	231
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	50	50	50	20
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(966)	(920)	(920)	(1.811)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	13	12	12	193
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	10	89
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	162	154	154	395
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	7	7	7	15
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	61	58	58	149
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	5	37
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	708	674	674	933
TGr. 62		**Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 67.*	(—)	(205)	(205)	(205)	(185)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	13	17
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	74	74	74	50
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	5	—
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	1
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	84	84	90
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	26	26	26	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	24	21	21	21
Elektro-Pkw	2	5	5	5
Transporter	10	9	9	9
Elektro-Transporter	-	1	1	1
Pickup/Geländewagen	1	1	1	1
Traktoren	4	4	4	4
Summe	41	41	41	41

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die fünf Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen, Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Zunehmende Auswirkungen der Klimakrise mit Dürreschäden, Windwurf, Insektenkalamitäten, pilzlichen und weiteren Schaderregern auf den Bodendauerbeobachtungsflächen führen zu einem deutlich erhöhten Erhebungsaufwand. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(100)	(100)	(100)	(100)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	5
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	21	—
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	1	—
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	76	76	95
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.339)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.894
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	31
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	100
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	72
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.053
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	190
TGr. 65		**Bodenzustandserhebung III** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 65.*	(—)	(—)	(—)	(151)	(523)
429 65-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	366
511 65-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	18
527 65-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	6
531 65-2	165	Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	151	133
812 65-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Durch die Auswirkungen der Klimakrise auf den Wald ist der Bedarf an forstlichem Vermehrungsgut zur Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen und für einen klimaresilienten Waldumbau deutlich gestiegen. Ausgaben fallen an für Maßnahmen zur Optimierung und Ausweitung des Netzes von Samenplantagen sowie zum Aufbau neuer Objekte zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und der Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 65

Aufwendungen für die Bodenzustandserhebung III (Erhebung der Grunddaten) als Pflichtaufgabe der Länder gem. § 41a Abs. 6 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit der „Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring“ (ForUmV). Untersucht wird der Zustand und die Veränderung von Waldböden, Vegetation, Kronenzustand und der Waldernährung auf Grundlage von Stichprobenerhebungen an ca. 186 Aufnahmepunkten innerhalb eines landesweiten 8 km x 8 km – Netzes.

Die Bodenzustandserhebung III wurde in den Jahren 2022 bis 2026 durchgeführt. In 2027 fallen letzte Ausgaben für dieses Erhebungsintervall an.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.298)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.298
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	7
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	63
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	38
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	3
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	889
TGr. 67		**Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 67-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(115)	(109)	(109)	(425)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	6	1
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	32	32	54
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	5	6
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	33	31	31	50
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	29
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	37	35	35	283

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der NW-FVA zu erledigenden Aufgaben (Waldschadenserhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung, etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0981</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		29	29	29	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.058	1.058	1.014	
		Summe der Einnahmen		1.087	1.087	1.043	
		4 Personalausgaben	—	6.888	6.858	6.859	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300 — —	1.861	1.785	1.936	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	309	295	295	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	281	281	281	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	300 — —	9.339	9.219	9.371	
		Zuschuss		8.252	8.132	8.328	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 0995 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-2	523	Rückzahlungen für das Vorhaben Wasserspeicherung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-0	523	Rückzahlungen für das Vorhaben Tierheime und Wildtierauffangstationen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
119 13-9	521	Rückzahlungen für das Vorhaben Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
331 61-8	523	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Wasserspeicherung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 62-6	523	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Tierheime und Wildtierauffangstationen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 63-4	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-5	523	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Wasserspeicherung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
631 12-3	523	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Tierheime und Wildtierauffangstationen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
631 13-1	521	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0995

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (VV-LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben Wasserspeicherung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-1	523	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-0	523	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-5	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-1	523	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-8	523	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-0	523	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-6	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-5	523	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-1	523	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-0	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-7	523	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-6	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Vorhaben Tierheime und Wildtierauffangstationen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 62-0	523	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 62-9	523	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 62-3	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Wasserspeicherung"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	Ist bis 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR
1	Investitionen in den Bau von Wasserspeichern zur Bewässerung	0	0	0	15.000	25.000	30.000	70.000
2	Investitionen in die Überleitung von Wasser aus alternativen Quellen in Bewässerungsgebiete (z.B. Prozess-, Kühl- und Oberflächenwasser)	0	0	0	1.000	5.000	4.000	10.000
3	Investitionen in wassersparende und -rückhaltende Infrastrukturmaßnahmen in der Landwirtschaft einschl. Digitalisierungsmaßnahmen	0	0	0	4.000	10.000	6.000	20.000
	Summe	0	0	0	20.000	40.000	40.000	100.000

Zu Titelgruppe 62

Vorhaben "Tierheime und Wildtierauffangstationen"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	Ist bis 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR
1	Baumaßnahmen, insbesondere Anbau, Neubau, Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahmen	0	0	50	500	1.000	8.550	10.100
2	Erwerb beweglicher Sachen, insbesondere Ausrüstung, Inventar, Haltungssysteme	0	0	500	500	500	3.450	4.950
3	Erwerb unbeweglicher Sachen, insbesondere Ersatzeinrichtungen wie Container oder Bauwagen	0	0	500	500	500	3.450	4.950
	Summe	0	0	1.050	1.500	2.000	15.450	20.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 62-0	523	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 62-6	523	Sanierung der Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 62-8	523	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-4	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-3	523	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 62-0	523	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 62-9	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 62-5	523	Zuweisung für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 62-4	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Vorhaben Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-8	521	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 63-7	521	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 63-1	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-8	521	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 63-4	521	Sanierung der Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 63-6	521	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-2	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 63-1	521	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 63-8	521	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 63-7	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 63-3	521	Zuweisung für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 63-2	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Vorhaben "Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	Ist bis 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR
1	Ländlicher Wegebau	0	0	0	20.000	20.000	60.000	100.000
2	Lokale Basisdienstleistungseinrichtungen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung	0	0	0	3.000	18.000	74.000	95.000
	Summe	0	0	0	23.000	38.000	134.000	195.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0995 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0995					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		7.090	4.990	4.990	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		29.858	30.189	28.316	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		29.381	28.071	21.853	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		82.971	83.914	84.956	
		Summe der Einnahmen		149.300	147.164	140.115	
		4 Personalausgaben	—	161.733	160.825	159.751	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.929 7.304 7.171	51.683	51.736	52.228	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.367 48.948 18.470	217.348	211.074	215.049	
		7 Baumaßnahmen	1.000 1.000 1.000	4.615	4.615	4.615	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	125.958 125.830 190.313	149.193	146.524	154.135	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.114	12.074	12.026	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	154.254 183.082 216.954	596.686	586.848	597.804	
		Zuschuss		447.386	439.684	457.689	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5090

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2023-2027
- Kapitel 5092 GAP 2028-2034
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union
- Kapitel 5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	316
119 12-0	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen PROFIL (2007-2013) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	134
119 13-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen PFEIL (2014-2022) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	113.728	111.484	69.199
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	–4.049
	A U S G A B E N					
676 11-9	Erstattungen an die EU *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 12, 119 13, 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.*	—	—	—	—	—
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 12, 119 13, 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	33.765	44.421	19.279
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 12, 119 13, 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	79.963	67.063	47.598
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–1.278
	<u>Abschluss Kapitel 5090</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	113.728	111.484	
	Summe der Einnahmen		—	113.728	111.484	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	33.765	44.421	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	79.963	67.063	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	113.728	111.484	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5090

Im Kapitel 5090 sind die Mittel für „KLARA 2023-2027“ veranschlagt. In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	-1.278	-1.278	-1.278	-4.049
Einnahmen	0	113.728	111.484	69.649
Ausgaben	0	113.728	111.484	66.877
Bestand am 31.12.	-1.278	-1.278	-1.278	-1.278

Bezeichnung des Förderprogramms: In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden.

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Der GAP-Strategieplan wurde am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR EU-Fördermittel aus dem ELER, die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von knapp 12 Mio. EUR auf das Land Bremen und ein Anteil von ca. 24,6 Mio. EUR auf das Land Hamburg. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Kapitel 5155 und 5156 des MU und ist dort veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

„KLARA 2023 – 2027“
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem letzten genehmigten Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan aus dem Jahr 2025.

VO (EU) 2021/2116 Art.	Interventionscode	Maßnahmenbezeichnung	Beteiligungssatz*	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
70	EL-0108	Ökologischer Landbau	80	161.155.550	0904 TGr. 90-94
73	EL-0403	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	60/43	40.000.000	0904 - 892 63
73	EL-0404	Flurbereinigung	60/43	34.960.500	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
73	EL-0410	Dorfentwicklung	60/43	73.318.239	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
73	EL-0410	Basisdienstleistung	60/43	31.279.500	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
77	EL-0703	LEADER	80	164.314.313	0902 TGr. 73, Kommunen und sonstige öff. Mittel
125	EL-1000	Technische Hilfe	60/43	46.285.803	0902 TGr 97**
		Anteil Bremen am Gesamtprogramm		12.000.000	Mittel aus Bremen
		Anteil Hamburg am Gesamtprogramm		24.600.000	Mittel aus Hamburg

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Agrarinvestitionsförderprogramm, Flurbereinigung, Dorfentwicklung, Basisdienstleis-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5090

tung und Technische Hilfe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % und im übrigen Landesgebiet 43 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01, Kap. 1909 Titel 538 62 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) in der aktuell geltenden Fassung gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen für Maßnahmen eingesetzt werden, die dem Klimaschutz dienen und auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten und für betriebliche, insbesondere investive Maßnahmen, die einer nachhaltigen Transformation zu einer klimaangepassten und standortgerechten Landwirtschaft dienen.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von der Staatskanzlei bewirtschaftetem Kapitel 5021 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich - Staatskanzlei), dem vom MW bewirtschafteten Kapitel 5081 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich), dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 5157 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich) und dem vom ML bewirtschafteten Kapitel 5091 (Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
332 11-1	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 0903 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen		7.000	7.000	7.000	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.*		—	—	—	18
	Titelgruppe(n)					
TGr. 68	**Waldschutzmaßnahmen, Anpass. Wälder an Klimawandel** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-0	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 68-5	Zuweisungen für Waldschutzmaßnahmen u. Anpassung der Wälder an den Klimawandel		—	—	—	—
TGr. 70	**Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgen-eindämmung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.*		(—)	(—)	(—)	(9.133)
119 70-1	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	133
332 70-7	Zuweisungen für das Maßnahmenpaket Transformation Land- u. Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung		—	—	—	9.000
	A U S G A B E N					
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 68/69	**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A. der Erläuterungen zu Titelgruppe 68/69 verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(665)
632 68-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0904 - 234 78)	—	—	—	—	—
632 69-7	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0980 - 234 11)	—	—	—	—	665
882 68-5	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0904 - 334 78)	—	—	—	—	—
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 332 11

Ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2048 werden dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich“ jährlich 7 Mio. EUR für die Unterstützung des notwendigen Transformationsprozesses in der Land- und Forstwirtschaft, für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zugeführt. Die Mittel werden überwiegend aber nicht vollständig zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Die Mittel werden entsprechend den Regelungen des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen (WiFöSPG) verwendet. Bei der Mittelverwendung kann es zu Verschiebungen zwischen den Gruppierungen kommen.

Zu 361 01

Das Kapitel 5091 trug bis zum Haushaltsjahr 2025 die Bezeichnung "Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet". Das ausgewiesene „Ist 2025“ bezieht sich ausschließlich auf dieses vormalige Kapitel und hat keine Auswirkungen auf das jetzige Kapitel 5091.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	95.183	88.683	82.183	80.474
Einnahmen	7.000	7.000	7.000	9.133
Ausgaben	500	500	500	7.424
Bestand am 31.12.	101.683	95.183	88.683	82.183

Zu Titelgruppe 68/69

A. Verbindliche Erläuterungen

Mittel aus Zuführungen gemäß den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 0980 Titel 121 11 stehen ausschließlich zweckgebunden zur Schadensbewältigung im Landeswald zur Verfügung.

B. Unverbindliche Erläuterungen

Die Mittel werden für die klimaangepasste und standortgerechte Wiederaufforstung auf Flächen des Landeswaldes (Wiederbewaldungsprogramm NLF) und für das Wildnisgebiet Solling verwendet.

Bei Bedarf können Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln in Kapitel 0904 TGr. 78/79 (Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) bereitgestellt werden. Konkret erfolgt ein Einsatz für sämtliche Maßnahmen, die die Forstwirtschaft in den Stand versetzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden. Gefördert werden Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald.

Für Zwecke der TGr. 68/69 stehen aus dem Bestand des Sondervermögens zum Stichtag 01.01.2026 Mittel in Höhe von 65,633 Mio. EUR zur Verfügung.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70 bis 73	**Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen der Titelgruppen 70/71/72/73 des Kapitels 5091 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnungen verbindlich, aber nicht abschließend; weitere Maßnahmen können im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 2 Nr. 8 oder Nr. 10 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen gefördert werden, sofern sich im Laufe des Haushaltsjahres ein Bedarf ergibt.*	(—)	(500)	(500)	(500)	(6.759)
547 70-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	120
632 70-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 15)	—	—	—	—	467
632 71-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 16)	—	—	—	—	2.091
632 72-7	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0981 - 234 61)	—	—	—	—	31
632 73-5	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0910 – 234 10)	—	500	500	500	174
633 70-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	43
683 70-4	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	364
684 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 70-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	2.221
811 70-2	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	44
892 70-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.204

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Aus dem Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung werden folgende Maßnahmen finanziert:

1. Förderung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen und Betriebe zur Gestaltung des notwendigen Transformationsprozesses zur Anpassung an den Klimawandel, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes umfasst dieser notwendige Umbau auch das Tierwohl und die Transformation der Tierhaltung. Die angestrebte Diversifizierung soll die Betriebe langfristig in ihrem Bestand sichern und zum Erhalt der Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen.

Rechtliche Grundlagen:
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht der landwirtschaftlichen Urproduktion zuzuordnenden Investitionen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen bei Abbau der Tierhaltung (RL DAT) (Erl. d. ML v. 14.10.2024, Nds. MBl. Nr. 487, zuletzt geändert durch Erl. v. 18.06.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 273)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der regionalen Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RdErl. d. ML v. 25.06.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 362)

2. Da landwirtschaftliche Betriebe in den niedersächsischen Moorregionen aufgrund der hohen Treibhausemissionen durch die entwässerungsbedingte landwirtschaftliche Nutzung der Moorböden vor einem klimapolitisch notwendigen Transformationsprozess stehen, wird dieser Prozess mit dem Koordinierungszentrum für Moorbodenschutz beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems flankiert. Für diesen Zweck werden seit dem Haushaltsjahr 2025 jährlich bis zu 500 Tsd. EUR für Personal- und Sachausgaben an das Kap. 0910 zugewiesen.

3. Förderung von Maßnahmen des sog. Niedersächsischen Weges. Der Niedersächsische Weg ist ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Dem Maßnahmenpaket liegt eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer und Natur- und Umweltverbänden zu Grunde. Im Haushaltsjahr 2025 wurden dem Sondervermögen für Zwecke dieser Titelgruppe einmalig 2 Mio. EUR für Maßnahmen des Niedersächsischen Weges zugeführt. Die Mittel sind weitestgehend verausgabt bzw. gebunden. Restmittel werden verwendet für eine Projektförderung zur Umsetzung der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie.

4. Das Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ läuft nach Abschluss der Vorhaben aus. Aus dem Sondervermögen stehen für das Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ aus der TGr. 70 bis 73 zum Stichtag 01.01.2026 Mittel in Höhe von 8,322 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind durch Verträge, Zuwendungsbescheide etc. weitestgehend gebunden und werden für folgende Maßnahmen verausgabt:

- Förderung der ökologischen Lebensmittelerzeugung
- Carbon-Farming-Modellbetrieb: Klima Farming in Niedersachsen
- Pilotbetriebe Milcherzeugung auf Moorböden
- Klimaschonende Bewirtschaftung Niedermoore
- Saatgutgewinnung für klimaresistenten Waldumbau
- Ausbau Waldbrandschutz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5091</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.000	7.000	7.000	
	Summe der Einnahmen		7.000	7.000	7.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	500	500	500	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	500	500	500	
	Überschuss		6.500	6.500	6.500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5092 bis 5094, 5096 bis 5099

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2023-2027
- Kapitel 5092 GAP 2028-2034
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union
- Kapitel 5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - GAP 2028 - 2034

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-2	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-0	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
346 11-6	EU-Mittel aus dem EU-Fonds *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		740.000	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 11-6	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.*	—	—	—	—	—
686 11-1	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	740.000	—	—	—
883 11-1	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5092</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		740.000	—	—	
	Summe der Einnahmen		740.000	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	740.000	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	740.000	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5092

Im Kapitel 5092 sollen die von der EU bereitgestellten Mittel für Vorhaben der Gemeinsamen Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklung für die Förderperiode 2028-2034 veranschlagt werden. Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel für die Förderperiode erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Die derzeitigen Vorschläge der EU-Kommission zum MFR 2028-2034 sehen eine grundsätzlich andere Struktur des EU-Haushalts vor. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) soll in einen themenübergreifenden nationalen und regionalen Partnerschaftsplan (DNRPP) integriert werden. Die bisherige 2-Säulenstruktur soll entfallen und bestimmte Maßnahmen, die bisher in der GAP verankert waren, sollen zukünftig nur außerhalb der GAP förderfähig sein. Die Planungen sehen vor, dass bis Ende 2026 die Vorschläge zum MFR verabschiedet sind, Anfang 2027 sollen die innerdeutschen Entscheidungen zur Mittelverteilung und die Beschlüsse zur GAP-Verordnung folgen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	0	-	-	-
Einnahmen	740.000	-	-	-
Ausgaben	740.000	-	-	-
Bestand am 31.12.	0	-	-	-

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	22
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	420
	A U S G A B E N					
676 11-0	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	441
	<u>Abschluss Kapitel 5093</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5093

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt. Das EMFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2023. Es erfolgt lediglich noch die Schlussabrechnung.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	441	441	441	420
Einnahmen	0	0	0	22
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31.12.	441	441	441	441

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014; Förderzeitraum endete am 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		3.000	3.000	3.000	1.909
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	–862
	A U S G A B E N					
676 11-3	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	81
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	3.000	3.000	3.000	2.198
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–1.232
	Abschluss Kapitel 5094					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	3.000	
	Summe der Einnahmen		3.000	3.000	3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	3.000	3.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5094

Im Kapitel 5094 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	-1.232	-1.232	-1.232	-862
Einnahmen	3.000	3.000	3.000	1.909
Ausgaben	3.000	3.000	3.000	2.279
Bestand am 31.12.	-1.232	-1.232	-1.232	-1.232

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Der EMFAF trägt zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und Meerespolitik sowie zur Verwirklichung der Ziele der Union beim Umwelt- und Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel bei. Mit diesem Fonds werden Förderungen von nachhaltigen Fischereien, Aquakulturtätigkeiten, nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgemeinschaften sowie die Stärkung der internationalen Meerespolitik verfolgt. Der EMFAF soll nach der Verordnung Nr. 2021/1139 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung. Eine Auszahlung der Mittel ist noch bis einschließlich 2029 möglich.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFAF (Nr. 2021/1139), Verordnung des EP und des Rates (Nr.2021/1060).

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	400
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	42.232
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	–16.258
	A U S G A B E N					
676 14-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.*	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	—	—	25.921
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	—	—	26.876
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–26.423
	<u>Abschluss Kapitel 5096</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5096

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	-26.423	-26.423	-26.423	-16.258
Einnahmen	0	0	0	42.632
Ausgaben	0	0	0	52.797
Bestand am 31.12.	-26.423	-26.423	-26.423	-26.423

Bei Förderungen durch die EU gilt das Erstattungsprinzip. Das Land geht in Vorleistung und die EU erstattet rückwirkend die Ausgaben. Die Erstattung der Ausgaben im Quartal 13.10.-31.12. eines Jahres erfolgt erst im Februar des Folgejahres. Dies führt regelmäßig zu einem negativen Bestand am Jahresende. Auszahlungen können bis Oktober 2025 erfolgen.

Nach Abschluss des Programms und Abrechnung mit der EU-Kommission erfolgt ein Ausgleich des negativen Bestands.

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2 Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	77
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	45.238
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	5.254
	A U S G A B E N					
676 16-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	42.658
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	12.373
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–4.462
	Abschluss Kapitel 5097					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5097

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	-4.462	-4.462	-4.462	5.254
Einnahmen	0	0	0	45.315
Ausgaben	0	0	0	55.031
Bestand am 31.12.	-4.462	-4.462	-4.462	-4.462

Nach Abschluss des Programms und Abrechnung mit der EU-Kommission erfolgt ein Ausgleich des negativen Bestands.

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-4	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	—
119 18-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	72
346 18-5	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	26.647
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	–415
	A U S G A B E N					
676 18-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 01, 119 18, 346 18 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 18, 686 18 und 883 18.*	—	—	—	—	—
686 18-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 01, 119 18, 346 18 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 18.*	—	—	—	—	18.451
883 18-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 01, 119 18, 346 18 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 18.*	—	—	—	—	19.284
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–11.432
	Abschluss Kapitel 5098					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5098

Im Kapitel 5098 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Gem. VO (EU) 2020/2220 sind in diesem Zeitraum die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	-11.432	-11.432	-11.432	-415
Einnahmen	0	0	0	26.719
Ausgaben	0	0	0	37.735
Bestand am 31.12.	-11.432	-11.432	-11.432	-11.432

Nach Abschluss des Programms und Abrechnung mit der EU-Kommission erfolgt ein Ausgleich des negativen Bestands.

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	299
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	74.442	66.994	68.141
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	4.896
	A U S G A B E N					
676 11-1	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.*	—	—	—	—	—
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	65.038	55.001	64.529
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	9.404	11.993	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	8.807
	<u>Abschluss Kapitel 5099</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	74.442	66.994	
	Summe der Einnahmen		—	74.442	66.994	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	65.038	55.001	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	9.404	11.993	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	74.442	66.994	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5099

Im Kapitel 5099 sind die Mittel für „KLARA 2023-2027“ veranschlagt (Umschichtungsmittel). In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	8.807	8.807	8.807	4.896
Einnahmen	0	74.442	66.994	68.440
Ausgaben	0	74.442	66.994	64.529
Bestand am 31.12.	8.807	8.807	8.807	8.807

Bezeichnung des Förderprogramms: In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Der GAP-Strategieplan wurde am 21.112022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode –2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR EU-Fördermittel aus dem ELER, die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von knapp 12 Mio. EUR auf das Land Bremen und ein Anteil von ca. 24,6 Mio. EUR auf das Land Hamburg. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5155 und 5156 des MU und ist dort veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

„KLARA 2023 – 2027“ - Umschichtungsmittel
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Umschichtungsmittel). Die Werte entsprechen dem letzten genehmigten Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan aus dem Jahr 2025.

VO (EU) 2021/2116 Art.	Interventionscode	Maßnahmenbezeichnung	Beteiligungssatz	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
70	EL-0101	AUKM Klimaschutz	100	8.946.095	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0105	AUKM Biodiversität ML	100	153.004.835	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0108	Ökologischer Landbau	100	20.144.575	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0109	Tierwohl	100	27.462.801	
70	EL-0109	Sommerweidehaltung	100	70.000.000	
76	EL-0601	Risikomanagementinstrumente	100	15.000.000	
77	EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)	100	18.000.000	
78	EL-0802	Wissenstransfer	100	5.200.000	
78	EL-0801	Einzelbetriebliche Beratung	100	10.000.000	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
324,46	325,46	321,46	308,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
4) 1,00 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,0 im Stellenbereich).
5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2036 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Tierschutz (befristet)	1,00	- sonstige	0,00
Tierseuchenbekämpfung	1,00	Summe Abgang	0,00
Ernährungsnotfallvorsorge	1,00		
Wolfs- und Rechtsangelegenheiten	1,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Teilvollzug HV Nr. 5	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde aufgrund des Teilvollzugs und der zeitlichen Verschiebung geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
26.656	26.610	26.871	25.178

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum NBesG.
						2) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
					Feste Gehälter:	
B 9 1)	1	1	1	1	Staatssekretär/-in	3) Drei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 6	5	5	5	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	
B 2 22)	21	20	19	19	Ministerialrat/- rätin	5) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	6) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2036.
A 16	24	24	24	22	Ministerialrat/- rätin	11) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2029.
A 15 23)	30	30	29	19	Direktor/-in	14) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029.
A 14 21)	18	18	19	5	Oberrat/-rätin	19) 1 Stelle wird für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13 2)5)19)	65	65	61	53	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	21) 1 Stelle ist gesperrt für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen.
A 12 6)11)14)	57	57	57	41	Amtsrat/-rätin	22) 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.
A 11	25	25	25	25	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	6	6	Inspektor/-in	
A 9 3)	6	6	4	5	Amtsinspektor/-in	23) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
	264	263	256	206	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	1	neue Stelle (allgemein)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Verlagerung nach Kap. 0908
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neue Stelle (Ernährungsnotfall-vorsorge)	Summe Abgang	2	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neue Stelle (Tierseuchenbekämpfung)			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4	davon: 2 neue Stellen (Tierschutz/Wolf) 2 Verlagerungen von Kap. 0908			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	neue Stellen (allgemein)			
Summe Zugang	9				
bleibt Zugang	7				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2027.) wurde geändert.

Einzelplan	09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel	0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2	1	neue Stelle
(Ministerialrat/- rätin)		(allgemein)

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamte/-innen im Vorbereitungs-dienst
A 13	14	14	14	12	Referendar/-in
A 9	40	40	40	39	Inspektoranwärter/-in
	54	54	54	51	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
24,23	24,23	24,23	22,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
2.042	2.053	2.097	1.868

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 15	4	4	4	4	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	8	8	8	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	1	Amtmann/-frau	
	17	17	17	14	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	4
A 14	1	1	1
A 13	-	-	-
Insgesamt	5	5	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13	1	1	1
A 12	8	8	8
A 11	3	3	3
A 10	-	-	-
A 9	-	-	-
Insgesamt	12	12	12

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
252,45	252,45	241,45	222,02

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Daueraufgabe Anwendungsentwicklung, DV-Organisation und Systemverwaltung (Teilablösung externes Personal)	11,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	11,00		
Bleibt Zugang	11,00		

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
20.745	20.610	19.636	17.817

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
					Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	4	4	3	2	Direktor/-in	
A 14	7	7	5	2	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	5	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	5	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	7	3	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	30	30	29	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16	2	2	2
A 15	4	4	3
A 14	7	7	5
A 13	-	-	-
Insgesamt	14	14	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK-Technik § 4 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	3	3	5
A 12	5	5	5
A 11	7	7	7
A 10	1	1	1
A 9	-	-	-
Insgesamt	16	16	18

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neue Stelle (Leitung Informationstechnologie)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	Verlagerung nach Kap. 0901
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Verlagerungen von Kap. 0901			
Summe Zugang	3		Summe Abgang	2	
bleibt Zugang	1				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
465,40	465,40	460,40	442,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 30.06.2033.
2) 2,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,10 im Stellenbereich).
3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029.
4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Geoinformationssystem Landentwicklung	2,00	- Teilvollzug HV Nr. 1	1,00
(davon 1,00 befristet)		- sonstige	0,00
Förderung und Flurbereinigung	4,00	Summe Abgang	1,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	6,00		
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2032) wurde aufgrund des Teilvollzugs und der zeitlichen Verschiebung geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
31.346	31.355	31.314	30.049

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	10	10	6	5	Leitende(r) Direktor/-in	5) Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	20	20	24	21	Direktor/-in	
A 14	17	17	17	15	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	3	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8) Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 8)	26	26	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	42	42	42	36	Amtsrat/-rätin	13) 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 11	60	60	56	51	Amtmann/-frau	
A 10 13)	52	52	50	43	Oberinspektor/-in	
A 9	8	8	8	7	Inspektor/-in	
A 9 5)	33	33	33	33	Amtsinspektor/-in	
A 8	15	15	15	10	Hauptsekretär/-in	
	286	286	280	248	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	-	-	-
A 16	10	10	6
A 15	20	20	24
A 14	17	17	17
A 13	3	3	3
Insgesamt	50	50	50

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2028	2027	2026	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	4	4	4	-	-	-
A 13	18	18	18	4	4	4
A 12	38	38	38	4	4	4
A 11	41	41	39	19	19	17
A 10	21	21	20	31	31	30
A 9	-	-	-	8	8	8
Insgesamt	122	122	119	66	66	63

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 1b) VO 2028	2027	2026
A 9+Z	9	9	9
A 9	24	24	24
A 8	15	15	15
A 7	-	-	-
A 6	-	-	-
Insgesamt	48	48	48

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	neue Stellen (Förderung und Flurbereinigung)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neue Stellen (allgemein)
Summe Zugang	6	

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2025	Stellenbezeichnung
					Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 10	8	8	8	1	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	12	0	Inspektoranwärter/-in
	20	20	20	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
43,84	43,84	43,84	38,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3.057	3.040	3.234	2.815

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Feste Gehälter:	
A 16	1	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	2	2	2	1	Direktor/-in	
A 13	4	4	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	8	8	7	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	7	5	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	1	Inspektor/-in	
	25	25	25	21	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	-	-	-
A 16	1	1	1
A 15	2	2	2
A 14	-	-	-
A 13	-	-	-
Insgesamt	3	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	4	4	2
A 12	2	2	4
A 11	8	8	8
A 10	7	7	7
A 9	1	1	1
Insgesamt	22	22	22

Erläuterungen für 2027:

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
753,80	751,80	749,80	730,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
5) 2,61 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,49 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Unternehmensportal/Krisenmanagement	2,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Fischereikundlicher Dienst/DigiFischDok	2,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
56.349	55.871	55.574	53.969

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	[2] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	[3] kw
B 4	1	1	1	1	Präsident/- in	[7] 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
B 2	1	1	1	1	Vizepräsident/- in	[8] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	7	7	5	Leitende(r) Direktor/-in	[10] 1 Stelle wird (in Höhe von 42 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 15 [8]	31	31	31	26	Direktor/-in	
A 14	98	98	98	85	Oberrat/-rätin	[11] 1 Stelle wird (in Höhe von 12 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13 [10]	73	73	73	59	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [7]	11	11	7	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [11]	21	19	18	13	Amtsrat/-rätin	
A 11	19	19	22	15	Amtmann/-frau	
A 10	11	11	11	5	Oberinspektor/-in	
A 9 [2]	14	14	14	10	Amtsinspektor/-in	
A 8	10	10	10	2	Hauptsekretär/-in	
A 6	-	-	1	1	Sekretär/-in	
	297	295	294	229	Zusammen	
					Leerstellen:	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 13 [3]	1	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 [3]	1	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 [3]	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	3	3	3	3	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16	7	7	7
A 15	31	31	31
A 14	98	98	98
A 13	73	73	73
Insgesamt	210	210	210

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	11	11	7
A 12	21	19	18
A 11	19	19	22
A 10	11	11	11
A 9	-	-	-
Insgesamt	62	60	58

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	1	1	1
A 9	13	13	13
A 8	10	10	10
A 7	-	-	-
A 6	-	-	1
Insgesamt	24	24	25

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	neue Stellen (Unternehmensportal/Krisenmanagement)
Summe Zugang	2	
bleibt Zugang	1	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Stelleneinsparung
Summe Abgang	1	

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neue Stellen (Fischereikundlicher Dienst)
Summe Zugang	2	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	30	30	30	15	Referendar/-in	
	30	30	30	15	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
78,55	78,55	77,55	75,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen bei den Kapiteln 0950 und 0961 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Stärkung betriebswirtschaftliche Leitung (inkl. Steuerangelegenheiten)	1,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.368	4.403	4.256	4.144

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0950 und 0961 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16 1)	1	1	1	1	Landstallmeister/-in	1) je 1 DW.
A 14	2	2	2	1	Oberrat/-rätin	2) 6 DW.
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	3) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 11	1	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 3)	4	4	4	4	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	
A 8	8	8	8	7	Hauptsattelmeister/-in	
A 7 1)	13	13	13	9	Obersattelmeister/-in	
A 6 1)	16	16	16	16	Gestüthauptwärter/-in	
A 5 2)	17	17	31	-	Gestütoberwärter/-in	
	64	64	78	41	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	-	-	-
A 16	1	1	1
A 15	-	-	-
A 14	2	2	2
A 13	-	-	-
Insgesamt	3	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	1	1	1
A 12	-	-	-
A 11	1	1	1
A 10	1	1	1
A 9	-	-	-
Insgesamt	3	3	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9+Z	1	1	1
A 9	3	3	3
A 8	8	8	8
A 7	13	13	13
A 6	-	-	-
Insgesamt	25	25	25

Erläuterungen für 2027:

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 5 (Gestütoberwärter/-in)	14	Stelleneinsparung

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
26,21	26,21	26,21	24,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen bei den Kapiteln 0950 und 0961 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.640	1.629	1.606	1.503

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0950 und 0961 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Planmäßige Beamte/-innen *)	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	1	Leitende(r) Fischereidirektor/-in	1) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 14	1	1	1	1	Fischereioberrat/-rätin	
A 12	1	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 9 1)	7	7	7	3	Fischereiamtsinspektor/-in	
A 8	3	3	3	1	Fischereihauptsekretär/-in	
A 6	1	1	1	-	Fischereisekretär/-in	
	15	15	15	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	-	-	-
A 16	1	1	1
A 15	-	-	-
A 14	1	1	1
A 13	-	-	-
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	-	-	-
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	-	-	-
A 9	-	-	-
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2028	2027	2026
A 9+Z	2	2	2
A 9	5	5	5
A 8	3	3	3
A 7	-	-	-
A 6	1	1	1
Insgesamt	11	11	11

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
78,05	78,05	77,05	67,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
IT-Management	1,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6.837	6.808	6.809	5.834

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Beamte/-innen	
					Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	-	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	6	4	Direktor/-in	
A 14	4	4	4	0	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	2	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	7	1	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	2	-	Oberinspektor/-in	
	28	28	27	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
A 16	1	1	1
A 15	6	6	6
A 14	4	4	4
A 13	3	3	2
Insgesamt	14	14	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	-	-	-
A 13	1	1	1
A 12	3	3	3
A 11	7	7	7
A 10	2	2	2
A 9	-	-	-
Insgesamt	13	13	13

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1	neue Stelle (IT-Koordination)

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	10
1102	Allgemeine Bewilligungen	16
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	45
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	59
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	101
1108	Finanzgericht - budgetiert	113
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	123
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	137
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	151
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	163
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	179
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	197
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	213
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	227
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	241
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	253

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds. — 77

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
	keine	

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für allgemeine Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bis 2024 beauftragte und noch abzuwickelnde kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Im Kapitel 1102 und 1105 steht jeweils Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie des Zentralen IT-Betriebs
- Digitale Transformation der Justiz
- Institutionelle Förderung der Stiftung Opferhilfe
- Stärkung der Sicherheit im Justizvollzug

E. Nachhaltigkeit

Das MJ trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 4 "Hochwertige Bildung", 5 "Geschlechtergerechtigkeit", 10 „Weniger Ungleichheiten“, 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	112.917	2.973
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	2.381	3.590
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	2.255	—	2.255	30.550	63.187
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	3.159	2.680	—	5.839	226.472	66.546
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	27.246	3.551
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.408	—	—	2.408	8.136	4.474
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	—	3.663	—	—	3.663	17.423	6.377
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	—	4.618	666	—	5.284	34.811	3.222
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.201	—	—	5.201	31.234	18.887
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	61.319	—	—	61.319	82.146	71.651
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	242.249	—	—	242.249	238.765	211.299
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	141.356	—	—	141.356	133.748	119.059
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	16.069	—	—	16.069	25.077	5.032
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	—	49.800	—	—	49.800	69.534	14.801
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	35.712	—	—	35.712	38.600	7.413
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	960	—	961	2.405	497
	Summe 2027	—	565.576	6.561	—	572.137	1.081.445	602.559
	Summe 2026	—	540.750	5.835	—	546.585	1.059.613	563.181
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+24.826	+726	—	+25.552	+21.832	+39.378

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 11**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	17	464	116.373	–116.352	–100.063	–16.289	5.858
17.569	6.900	1.100	—	31.540	–31.540	–29.322	–2.218	4.691
6.847	—	22.866	—	123.450	–121.195	–102.151	–19.044	2.625
16.944	9.900	9.016	18.801	347.679	–341.840	–324.178	–17.662	593.198
306	—	47	374	31.524	–31.524	–31.012	–512	—
414	—	13	—	13.037	–10.629	–10.637	+8	—
35	—	32	482	24.349	–20.686	–20.853	+167	—
51	—	55	892	39.031	–33.747	–34.890	+1.143	—
—	—	60	909	51.090	–45.889	–45.320	–569	—
514	—	182	5.477	159.970	–98.651	–96.134	–2.517	—
1.463	—	499	11.751	463.777	–221.528	–221.658	+130	—
1.294	—	284	5.347	259.732	–118.376	–125.719	+7.343	—
167	—	44	864	31.184	–15.115	–16.489	+1.374	—
496	—	127	1.660	86.618	–36.818	–39.108	+2.290	1.001
224	—	71	983	47.291	–11.579	–14.577	+2.998	—
—	—	8	153	3.063	–2.102	–1.993	–109	—
46.326	16.800	34.421	48.157	1.829.708	–1.257.571	–1.214.104	–43.467	607.373
32.868	19.501	37.391	48.135	1.760.689	—			20.313
+13.458	–2.701	–2.970	+22	+69.019				+587.060

Haushaltsjahr 2028

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	122.269	3.189
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	2.381	3.765
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	2.255	—	2.255	31.470	62.464
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	3.159	2.680	—	5.839	228.689	67.197
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	27.719	3.569
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.408	—	—	2.408	8.222	4.523
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	—	3.663	—	—	3.663	17.527	6.379
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	—	4.618	666	—	5.284	35.189	3.299
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.201	—	—	5.201	31.671	18.890
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	61.319	—	—	61.319	82.504	71.689
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	242.249	—	—	242.249	239.835	211.417
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	141.356	—	—	141.356	134.434	119.124
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	16.069	—	—	16.069	25.149	5.009
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	—	49.800	—	—	49.800	69.938	14.782
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	35.712	—	—	35.712	38.754	7.409
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	960	—	961	2.406	499
	Summe 2028	—	565.576	6.561	—	572.137	1.098.157	603.204
	Summe 2027	—	565.576	6.561	—	572.137	1.081.445	602.559
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+16.712	+645

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 11**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	17	464	125.941	–125.920	–116.352	–9.568	—
17.212	7.150	1.100	—	31.608	–31.608	–31.540	–68	5.101
5.624	—	19.463	—	119.021	–116.766	–121.195	+4.429	—
23.184	10.150	8.561	18.801	356.582	–350.743	–341.840	–8.903	1.950
306	—	47	374	32.015	–32.015	–31.524	–491	—
414	—	13	—	13.172	–10.764	–10.629	–135	—
2	—	32	482	24.422	–20.759	–20.686	–73	—
1	—	55	892	39.436	–34.152	–33.747	–405	—
—	—	60	909	51.530	–46.329	–45.889	–440	—
514	—	182	5.477	160.366	–99.047	–98.651	–396	—
1.463	—	499	11.751	464.965	–222.716	–221.528	–1.188	—
1.294	—	284	5.347	260.483	–119.127	–118.376	–751	—
167	—	44	864	31.233	–15.164	–15.115	–49	—
496	—	127	1.660	87.003	–37.203	–36.818	–385	—
224	—	71	983	47.441	–11.729	–11.579	–150	—
—	—	8	153	3.066	–2.105	–2.102	–3	—
50.903	17.300	30.563	48.157	1.848.284	–1.276.147	–1.257.571	–18.576	7.051
46.326	16.800	34.421	48.157	1.829.708	—			607.373
+4.577	+500	–3.858	—	+18.576				–600.322

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	18	14
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	1
412 11-9	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Landesbeauftragten	—	32	32	32	31
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	374
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	29.167	25.141	18.970	13.366
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	44.566	42.636	37.768	38.820
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	20	—
422 17-3	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.089
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	46.468	43.295	38.818	37.489
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	15	15	15	8
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	590	590	398	590

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1101

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR.

Zu 412 11

Die/Der Landesbeauftragte für Opferschutz und die/der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus erhalten für ihre/seine Tätigkeit jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 153,80 Euro (Stand: 01.04.2026), die sich zum 01.03.2027 auf 156,88 Euro und zum 01.01.2028 auf 158,45 Euro erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (Erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand: 01.04.2026), die sich zum 01.03.2027 auf 60,34 Euro und zum 01.01.2028 auf 60,94 Euro erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.
Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschallohn nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	— 4.388 —	1.097	878	858	605
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	80	77
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.066	865	579	267
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	36	36	36	25
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	630	620	583	603
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 1.470 490	907	907	793	697
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	36	32
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	72	72	27	4
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	20	20	10	22
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	11	11	5	9
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	19	19	11	24
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	200	200	190	247
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	39	39	39	32
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	4	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	62	62	62	46
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	16	16	16	16
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	50	50	35	29
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	20
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	15	10	2	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 443 10

Mehr für die Kosten der Neuausschreibung der Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (tlw. üpl. in 2023).
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	914	—	— —	914
2028	—	—	1.097 —	1.097
2029	—	—	1.097 —	1.097
2030	—	—	1.097 —	1.097
2031	—	—	1.097 —	1.097
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	914	—	4.388 —	5.302

Zu 511 01

Ein Anteil des Ansatzes i. H. v. 339.000 EUR (540.000 EUR ab 2028) ist für den Geschäftsbedarf, resultierend aus der Personalverstärkung im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat, vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen die Mittel bis zu dieser Höhe in andere Kapitel des Einzelplans 11 umgesetzt werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Zu 518 01

Mehr für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Durchführung des E-Examens.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	609	140	— —	749
2028	609	140	245 —	994
2029	365	140	245 —	750
2030	365	70	245 —	680
2031	191	—	245 —	436
2032 ff.	—	—	490 —	490
Summe	2.139	490	1.470 —	4.099

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 541 10

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	1	1
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	1	1
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	17	17	—	18
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	464	464
		<u>Abschluss Kapitel 1101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21	21	21	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		21	21	21	
		4 Personalausgaben	— 4.388 —	122.269	112.917	97.184	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.470 490	3.189	2.973	2.434	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	464	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 5.858 490	125.941	116.373	100.084	
		Zuschuss		125.920	116.352	100.063	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10
Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10
Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	84
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		**Einnahmen des Landespräventionsrates** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75/76.*		(—)	(—)	(—)	(2.215)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.212
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	3
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	2.381	2.381	1.621	1.355
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.130	1.130	1.920	1.281
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.024	899	832	821
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	120	116
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	3	3	2	—
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	30	29
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	585	535	385	323
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	5	10
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	10	—
632 10-4	153	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	336	308	265	261

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1102
Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 427 10
Mehr infolge der beabsichtigten Neufassung der Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit in der Landesverwaltung sowie über die Entschädigung der Mitglieder in Ausschüssen nach dem BBiG (Vergütungsrichtlinien).

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2027	2028
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1.499.000 EUR	1.499.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	882.000 EUR	882.000 EUR
Zusammen	2.381.000 EUR	2.381.000 EUR

Zu 1.:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:
Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01
Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Weniger infolge reduzierter Kosten für die zentrale Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 525 01
Mehr für Aus- und Fortbildungen im Bereich der Geschäftsleiterqualifizierung und der Amtsanwaltsausbildung sowie aufgrund der Novellierung der Justizwachtmeisterdienstausbildung.

Zu 547 10
Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.
Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

Zu 547 11
Mehr für zentrale Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung (teilw. üpl. in 2024) aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 11

Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	35	—	— —	35
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	35	—	— —	35

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	2	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	206	206	206	184
632 14-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	108	108	102	91
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	1.253	1.316	587	653
632 16-3	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung *Übertragbar.*	— 330 —	3	340	—	29
633 10-0	059	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	—	—	250	250	32
671 11-8	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	349	349	349	741
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300 300	300	300	300	133
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	—	6.752	6.752	2.500	2.385
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	— — 400	600	600	600	587
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	4	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.950 2.950 2.950	2.950	2.950	2.950	2.912
686 17-4	059	Zuschuss zu den Kosten des 76. Deutschen Juristentages in Hannover	—	375	—	—	—
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	— — 90	250	360	—	—
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	10	3
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	230	230	230	991
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	7.150	6.900	9.601	3.160
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.100	1.100	1.100	1.100

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Mehr aufgrund steigender Kosten für den Vor-Ort-Service und erhöhter Sicherheitsanforderungen an die IT-Infrastruktur sowie für die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt.

Zu 632 16

Anteil der auf Niedersachsen entfallenden Kosten für die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für eine PEBB§Y-Vollerhebung durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg sowie für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg für die Fortschreibung von PEBB§Y in der Fachgerichtsbarkeit.

Verpflichtungsermächtigungen für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplanten Neuerhebungen zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnungen „PEBB§Y“ und „PEBB§Y-Fach“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	320	—	— —	320
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	330 —	330
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	320	—	330 —	650

Zu 633 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren

Rechtliche Grundlage: Modellprojekteverordnung v. 4.10.2023 (Nds. GVBl. S. 244)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 10

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	7	199	33	250	250	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus dem zum 1.1.23 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ergibt sich für die Betreuungsbehörden die neue Aufgabe der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ (§ 8 Abs. 2, § 11 Abs. 3 BtOG). Ziel ist die Vermittlung anderer Hilfen, um eine in das Grundrecht der Menschen eingreifende rechtliche Betreuung zu vermeiden. Als andere Hilfen kommen Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers handelt es sich um ein drei- bis sechsmonatiges Fallmanagement, wobei von einer Geeignetheit in ca. 7 % der betreuungsrechtlichen Neuverfahren ausgegangen wird. Nach § 11 Abs. 5 BtOG besteht die Möglichkeit, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren zunächst in Modellprojekten auszuprobieren. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen nach § 2 AGBtR Gebrauch gemacht.
Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, hilfebedürftigen Niedersachsen möglichst gute Hilfen zukommen zu lassen und Grundrechtseingriffe so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist es sinnvoll, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst in Modellprojekten zu testen und durch die wissenschaftliche Begleitung herauszufinden, ob das Instrument überhaupt sinnvoll zur Vermeidung von Betreuungen führt und welche anderen Hilfen besonders erfolgreich sind. Darüber hinaus können im Justizhaushalt erhebliche Mittel eingespart werden, wenn weniger Betreuungen geführt werden müssen.

Zielgruppe: 2-4 (Modell)kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 – 100.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	250	—	—	250
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	250	—	—	250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608);

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	103	139	135	134	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2027 (Neufassung der Förderrichtlinie folgt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft
— bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6.000 EUR sowie
— bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12.000 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 10

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	300	— —	300
2028	—	—	300 —	300
2029	—	—	— 300	300
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	300	300 300	900

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Finanzierung der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: Nds. AGBtR -neu – (Änderungsentwurf in Bearbeitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.909	1.943	2.473	2.385	2.500	6.752	6.752	7.000	7.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	6.752	6.752	7.000	7.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[x]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992 (2027)

Befristung:

[x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen. Auch werden Betroffene und Angehörige durch Informationsveranstaltungen zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen zur Vermeidung kostenträchtigerer betreuungsgerichtlicher Verfahren beraten.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 113.000 EUR

Mehr für die Umsetzung der Förderverpflichtungen gem. § 17 Betreuungsorganisationsgesetz zur Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	547	530	533	587	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	400	— —	400
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	400	— —	400

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 10.11.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 525 vom 12. November 2025)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.626	2.627	2.929	2.912	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.950	2.950	2.950	2.950	2.950

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (AV d. MJ v. 10.11.2025 – Nds. MBl. 2025 Nr. 525 vom 12. November 2025) und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen für ambulante soziale Maßnahmen zur Resozialisierung oder Eingliederung Straffälliger im Rahmen der freien Straffälligenhilfe. Gemäß Abschnitt VII Nr. 1 Satz 3 der Bezugs-AV ÜM ist die Arbeit der Anlaufstellen für Straffällige (im Folgenden: Anlaufstellen) nachhaltig zu unterstützen. Ziel ist es, unter Erhaltung des zum 31.12.2017 bestehenden Hilfesystems in Niedersachsen flächendeckend Leistungen anzubieten, die die Resozialisierung und soziale Integration der Straffälligen fördern und somit zur Reduzierung von Rückfallrisiken, Haftverkürzungen oder Haftvermeidungen führen können.
Insgesamt gibt es in Niedersachsen 17 Anlaufstellen und Wohnraumprojekte. Diese befinden sich sämtlich in Trägerschaft entweder der Caritas, der Diakonie oder des Paritätischen Wohlfahrtverbandes.
In Niedersachsen leisten vornehmlich die Anlaufstellen die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Als Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege liefern sie einen wertvollen Beitrag zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen. Die Anlaufstellen kümmern sich mit einem umfangreichen Hilfeangebot um die Probleme, die diesem Ziel entgegenstehen. Sie schaffen mit ihren Unterstützungsangeboten die notwendigen Voraussetzungen, um Rückfälle in Suchtverhalten und erneute Straftaten zu verhindern sowie der Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte (gerundet) 79.900 EUR; Anlaufstellen (gerundet) 170.800 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 16

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	2.950	— —	2.950
2028	—	—	2.950 —	2.950
2029	—	—	— 2.950	2.950
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	2.950	2.950 2.950	8.850

Zu 686 17

Mehr für die Ausrichtung des 76. Deutschen Juristentages, u.a. für die technische Ausstattung.

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 76. Deutschen Juristentag in Hannover im Haushaltsjahr 2028.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	275	—	— —	275
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	275	—	— —	275

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	64	0	69	0	0	360	250	320	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	360	250	320	150

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 18

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Gewährleistung eines flächendeckenden und verlässlichen Opferschutzes ist eine staatliche Kernaufgabe, die sich unmittelbar aus dem Rechts- und Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG) sowie dem staatlichen Schutzauftrag (Art. 1 und 2 GG) ableitet. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (SON) nimmt diese Aufgabe als zentrales Organ für das Land wahr. Als Landesstiftung ist sie an den 11 Landgerichtsstandorten präsent und fungiert als professionelle Opferunterstützungseinrichtung im Sinne der Europäischen Richtlinien. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an einer dauerhaften institutionellen Förderung, um die Funktionsfähigkeit dieser systemrelevanten Struktur abzusichern. Die Phase der weitgehenden Selbstfinanzierung der Stiftung ist aufgrund einer gravierenden, datenbasiert belegbaren „Finanzschere“ in eine Phase der strukturellen Unterfinanzierung übergegangen. Die institutionelle Förderung ist somit kein Defizitausgleich der Vergangenheit, sondern die haushalterische Absicherung einer etablierten Landesaufgabe. Sie sichert die Handlungsfähigkeit der Opferhilfe in der Fläche Niedersachsens und damit in der professionellen Betreuung von Opfern von Straftaten zur Vermeidung einer Reviktimisierung dauerhaft ab.

b) Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 250.000 EUR b) 110.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	90	— —	90
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	90	— —	90

Zu 686 19
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 19

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2	0	3	3	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamt zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 711 01

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		**Kosten des Landespräventionsrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.*	(1.851) (1.111) (1.851)	(4.462)	(4.462)	(5.341)	(5.753)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	201
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	9	12
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	979	979	1.281	1.172
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.969
684 74-0	011	Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie dessen Mitglieder	—	10	10	100	100
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	500 500 500	880	880	1.000	559
684 76-7	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma	—	348	348	520	—
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	340 — 340	170	170	170	133
685 76-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit	75 75 75	225	225	225	150
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	350 350 350	620	620	650	477
686 75-1	011	Förderung der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie	186 186 186	686	686	686	472
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	400 — 400	535	535	700	509

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 74
Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74
Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75
Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Aufstockung um 171.000 EUR für das Programm „Herzsprung“, um 127.000 EUR für Projekte zur Prävention von Hass und Hetze im Netz (Umsetzung des Entschließungsantrages "Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - Strafbarkeit von bildbasierter sexualisierter Gewalt erweitern") sowie um weitere 192.000 EUR zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Zu 684 74
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	24	100	100	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	10	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung dient zur Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle des Dachverbands der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Niedersachsen, welche durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens verwaltet wird. So soll die Arbeit des Dachverbands, die unter anderem Sitzungskosten, Fahrtkosten und Veranstaltungskosten beinhaltet, finanziert werden. Ein erhebliches Landesinteresse wird darin gesehen, dass die elf Gesellschaften, welche in Vereinen organisiert sind, ihre Aktivitäten im Bereich der christlich-jüdischen Zusammenarbeit auf diese Weise niederschwellig unter Einbindung lokaler Strukturen in die gesamte Fläche Niedersachsens tragen können.

Zielgruppe: Zielgruppe ist in erster Linie der o.g. Dachverband und die in ihm organisierten Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Ferner ist die breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt die Bevölkerung in ländlichen Regionen Niedersachsens, zu benennen. Zentrales Anliegen ist der lebendige, respektvolle und gleichberechtigte Austausch zwischen Jüdinnen und Juden mit Christinnen und Christen im Rahmen eines Begegnungsprozesses.

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention
b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
c) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Rechtliche Grundlage:
a) AV d. MJ v. 18.06.2024 (Nds. MBl. 2024, Nr. 309)
b) AV d. MJ v. 23.12.2021 (Nds. MBl. Nr. 3/2022, S. 124) – Neufassung in Bearbeitung
c) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	124	337	429	559	1.000	880	880	880	880
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	880	880	880	880

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2002 b) 2021 c) 2025

Befristung:

[ ]Nein [x] a) Ja, bis 31.12.2029. b) und c) Ja, bis (in Überarbeitung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
c) Reduzierung von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 15.000 EUR b) 15.000 EUR c) 20.000 EUR

Aufstockung um 450.000 EUR zur weiteren Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt. Im Ergebnis weniger, da für das Haushaltsjahr 2026 eine Aufstockung im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 120.000 EUR für Förderungen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien (Teil des Landesaktionsplans gegen Rassismus) sowie um 450.000 EUR für Förderungen von Projekten und Maßnahmen zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt erfolgt ist. Die Förderungen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien werden ab dem Haushaltsjahr 2027 bei dem Titel 686 74 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 75

kommunale Amts- und Mandatsträger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	160	340	— —	500
2028	80	80	340 —	500
2029	—	80	80 340	500
2030	—	—	80 80	160
2031	—	—	— 80	80
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	240	500	500 500	1.740

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma
a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:
zu a und b) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	270	270	397	400	520	348	348	348	348
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					520	348	348	348	348

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:
[x]Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.
Mit Blick auf die zum Teil prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma konsequent zu begegnen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 348.000 EUR

Mehr i. H. v. 28.000 EUR zur Umsetzung des Entschließungsantrags gegen Antiziganismus. Im Ergebnis weniger gegenüber HP 2026, da der Titel im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2026 um 200.000 EUR aufgestockt worden ist.

Zu 685 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 74

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 5.1.2022 (Nds. MBl. S. 125), geändert durch AV d. MJ v. 29.07.2025 (Nds. MBl. Nr. 396); Neufassung in Bearbeitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	147	157	173	133	170	170	170	170	170
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					170	170	170	170	170

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis (in Überarbeitung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	170	—	170
2028	—	170	—	170
2029	—	—	—	170
2030	—	—	—	170
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	340	—	680

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	75	75	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Ausstiegswilligen aus rechtextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, wie z. B. die sogenannten Querdenkerinnen und Querdenker oder Verschwörungsgläubige, ein zivilgesellschaftliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das ergänzend zu staatlichen Ausstiegsangeboten existiert und in der Fläche Niedersachsens zur Verfügung steht. Die Förderung nimmt insbesondere auf regionale Erreichbarkeit Rücksicht, bspw. indem Regionalbüros eingerichtet werden bzw. gefördert werden können, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle in Niedersachsen lebenden Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus können die geförderten Maßnahmen auch digitale Zugänge zu den Beratungsangeboten entwickeln und vorhalten.

Zielgruppe: Die Fördermittel selbst werden gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt, um den obig genannten Förderzweck zu erreichen. Die Beratungsangebote richten sich damit als Zielgruppe abschließend an alle in Niedersachsen lebenden Personen, die in ihrem Willen zum Ausstieg aus rechtsextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, zivilgesellschaftliche Beratung suchen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	75	— —	75
2028	—	—	75 —	75
2029	—	—	— 75	75
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	75	75 75	225

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	371	381	414	477	650	620	620	620	620
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					650	620	620	620	620

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es werden wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung gefördert, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können. Dazu gehören auch Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 80.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 74

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	350	—	— —	350
2028	—	350	— —	350
2029	—	—	350 —	350
2030	—	—	— 350	350
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	350	350	350 350	1.400

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie zur Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	186	186	486	472	686	686	686	686	686
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					686	686	686	686	686

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausbau und Absicherung eines spezialisierten und flächendeckenden Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen; sowie Ausbau und Absicherung eines landesweiten Angebots der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie zur professionellen Beratung, um belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu unterstützen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 75

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR bis 186.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	186	— —	186
2028	—	—	186 —	186
2029	—	—	— 186	186
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	186	186 186	558

Zu 686 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	63	187	526	509	700	535	535	535	535
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	535	535	535	535

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen, sichtbar zu machen und entgegenzuwirken. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrigschwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 76

Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht. Als förderfähige Träger kommen solche mit Gemeinnützigkeitsstatus und nachgewiesener Expertise und Erfahrung in der Präventions- und oder politischen Bildungsarbeit im Themenbereich Antisemitismus in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR bis 125.000.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Weniger, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 500.000 EUR aufgestockt worden ist.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	200	— —	200
2028	—	200	— —	200
2029	—	—	— 200	200
2030	—	—	— 200	200
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	400	— 400	800

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	2.381	2.381	1.621	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.765	3.590	4.584	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.101 4.691 5.591	17.212	17.569	12.416	
		7 Baumaßnahmen	—	7.150	6.900	9.601	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	1.100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.101 4.691 5.591	31.608	31.540	29.322	
		Zuschuss		31.608	31.540	29.322	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10, 231 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 10-3	051	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		2.255	2.255	2.255	4.467
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	31.464	30.544	28.711	8.795
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	18.754
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	6	5
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	11.021	10.139	6.809	7.144
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	—	24.672	24.186	19.627	13.647
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	2	22
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.410	1.238	1.022	1.395
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	350	350	350	389
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	— 2.625 5.150	25.009	27.272	15.640	19.870
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	5.624	6.847	4.197	5.311
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	19.463	22.866	28.042	17.826

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1103

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden:
Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene
ZIB-Leitung in Oldenburg,
Abteilung 1 - Zentrale Dienste in Oldenburg,
Abteilung 2 - Services in Celle,
Abteilung 3 - Betrieb in Celle sowie
Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:
Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Im Jahr 2025 stand erneut die digitale Transformation der niedersächsischen Justiz im Vordergrund der Aktivitäten. Die Leistungserbringung des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz (ZIB) ist überwiegend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die IT-Bereitstellung und -Betreuung in sämtlichen Justizbehörden und an allen IT-Arbeitsplätzen wurde auch im Jahr 2025 gewährleistet.
Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - wurde das Beschäftigungsvolumen zu 102,25 % und das Personalkostenbudget nach einer unterjährigen Verstärkung aus Ansätzen des Einzelplans 11 zu 99,9 % ausgeschöpft.
Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 93.525.157 EUR (einschließlich

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Budgetumsetzungen innerhalb des EPl. 11 und Erstattungen aus anderen Ländern für länderübergreifend erbrachte Leistungen) sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 93.158.767 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99,6 % verausgabt.
Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 89.522.442 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 77.944.000 EUR um 11. 578.442 EUR (14,85 %) höher als geplant ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll)	28.745.000 EUR	
Personalkosten (Ist):	30.546.731 EUR	
Abweichung (Soll/Ist):	1.801.731 EUR	(+6,27 %)
Sachzielkosten (Soll)	49.199.000 EUR	
Sachkosten (Ist)	58.975.711 EUR	
Abweichung (Soll/Ist):	9.776.711 EUR	(+19,87 %)
Einnahmen (Soll):	821.000 EUR	
Einnahmen (Ist):	4.466.545 EUR	
Abweichung (Soll/Ist):	3.656.498 EUR	(+445,37 %)

Zur Unterstützung der immer weiter zunehmenden Digitalisierungsaufgaben des ZIB wurde für das Jahr 2025 erneut eine vorübergehende Verstärkung des Beschäftigungsvolumens um 8 VZE durch Verlagerungen innerhalb des EPl. 11 vorgenommen. Das Personalkostenbudget wurde hierfür um insgesamt 1.454.940 EUR verstärkt. Trotz des allgemeinen IT-Fachkräftemangels sowie der gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes bei der Personalgewinnung konnten durch ein intensives, kontinuierliches und spezifisch auf den Bedarf ausgerichtetes Personal Recruiting im Zentralen IT-Betrieb der Justiz die Beschäftigungsmöglichkeiten und das Personalkostenbudget im Jahr 2025 vollständig ausgeschöpft werden.

Die Ist-Sachkosten konnten unter Berücksichtigung der Deckungsnotwendigkeiten zwischen Personal- und Sachausgaben und Nutzung der Mehreinnahmen und Sachmitteln aus Budgetumsetzungen im EPl. 11 erneut weitestgehend verausgabt werden. Lediglich im investiven Bereich ist keine vollständige Verausgabung möglich gewesen, da trotz frühzeitiger Mittelbindung für dringend notwendige Beschaffungen im Bereich einer den Digitalisierungsanforderungen gerecht werdenden Arbeitsplatzausstattung sowie zum Ausbau der für die elektronische Aktenführung notwendigen Rechenzentrumsinfrastruktur, eine Reihe von Lieferungen nicht zeitgerecht erfolgt sind. Hier machen sich zunehmend wieder Ressourcenengpässe am Weltmarkt und Lieferverzögerungen bemerkbar. Für die Zukunft sind bereits erhebliche Preissteigerungen bei IT-Hardware bis hin zu Nichtverfügbarkeiten durch eine stark steigende Marktnachfrage (Chip-Krise) angekündigt.

Die die geplanten Einnahmen übersteigenden Ist-Einnahmen resultieren - wie in den Vorjahren – zum einen aus Aufgaben im e^2-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst unterjährig verauslagt und anschließend durch die übrigen am e^2-Verbund beteiligten Länder gegenüber Niedersachsen erstattet. Zudem ist die niedersächsische Justiz bei der Initiierung und Umsetzung von KI-Projekten für die Justiz bei mehreren länderübergreifenden oder innerhalb Niedersachsens durchgeführten KI-Projekten federführend, so dass es auch insoweit insbesondere aus Bundesmitteln der Digitalisierungsinitiative für die Justiz zu Erstattungszahlungen für verauslagte Kosten kommt.

Der ZIB hat die Aufgabe, für die rund 20.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug, im Ambulanten Justizsozialdienst, in der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie im Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und der zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel konnte auch 2025 durch eine hohe Einsatzbereitschaft im ZIB erreicht werden.

Im ZIB werden weiterhin eine Vielzahl von Projekten zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz durchgeführt und begleitet. Mit Blick auf die bis zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführende rechtsverbindliche elektronische Aktenführung (eAkte) im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsprozessen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften stellte auch im Jahr 2025 nochmals das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ klar den Schwerpunkt der Aktivitäten dar. Bis Ende 2025 wurde die eAkte fristgerecht in allen Rechtsgebieten – mit Ausnahme der Grundbuchsachen, für die eine gesonderte gesetzliche Grundlage gilt – bei allen Fachgerichten, Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften eingeführt. Parallel zur Einführung erfahren die für die eAkte und digitale Geschäftsprozesse notwendigen Fachverfahren und Anwendungskomponenten eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Gleiches gilt für den Auf- und Ausbau einer zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur des ZIB, die orientiert an immer weiterwachsenden Anforderungen auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet und skaliert wird. Daneben wurde der Rollout der eGrundakte fortgesetzt, so dass diese inzwischen bei 40 Grundbuchämtern erfolgreich eingesetzt wird.

Für das Jahr 2025 ist zeitweise ein starker Anstieg der Kontaktaufnahmen mit dem Service Desk festzustellen gewesen, der in der Folge auch dazu geführt hat, dass die Erreichbarkeitsquote innerhalb der vorgegebenen 20 Sekunden zur Gesprächsannahme im Jahresmittel auf rd. 30 % statt angestrebter 60 % abgesunken ist. Der vorübergehende Anstieg korreliert mit der Einführung der eAkte in den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften. Erwartungsgemäß führen neue Arbeitsabläufe und Anwendungen in der Anfangsphase trotz erfolgter Schulungen zu vermehrten Rückfragen und auch Fehlersituationen bei Anwenderinnen und Anwendern. Nach einer Hochphase im Sommer 2025 ist in den Trendberichten aber insbesondere ab Herbst 2025 wieder ein starker Rückgang der Kontaktaufnahmen zu verzeichnen, der deutlich macht, dass erste Unsicherheiten und Fehlersituationen im Umgang mit der eAkte nach der Umstellungsphase weniger werden und sich auf einem regelmäßig zu erwartenden Niveau einschwingen.

Ziel ist es, dass der ZIB wie in den Vorjahren auch 2026 in die Lage versetzt wird, sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt unter Nutzung von Synergieeffekten fortsetzen zu können. Der Fokus wird dabei insbesondere in der Stabilisierung einer hochverfügbaren IT-Infrastruktur für den ERV und die eAkte in Rechtssachen liegen, da diese mit der flächendeckenden Einführung die Abhängigkeit von einer funktionierenden IT massiv erhöht hat. Schon kleine Fehler und Ausfallzeiten können zu erheblichen Auswirkungen in Gerichten und Staatsanwaltschaften führen. Mit Blick darauf, wird der technische Schwerpunkt im Jahr 2026 auf einem weiteren Auf- und Ausbau der Rechenzentrumsstandorte in

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Räumlichkeiten bei Dataport in Hamburg zur weiteren Absicherung einer hochverfügbaren und sicheren rechtsverbindlichen eAkte liegen.

Um auf den verschiedenen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz eine möglichst durchgehend digitalisierte Arbeitswelt zu bieten, werden seit geraumer Zeit auch neue Fachverfahren entwickelt, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. Auf deren Betrieb wird sich der ZIB im Jahr 2026 weiterhin intensiviert vorbereiten. Hierzu zählen vor allem die Vorbereitung einer ersten Pilotierung des bundesweit einheitlich in der Entwicklung befindlichen Gemeinsamen Fachverfahrens sowie einer neuen Registeranwendung.

Mit den weitreichenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften steigen die Anforderungen an die Gewährleistung von Informationssicherheit und ein IT-Notfallmanagement in unsicheren Zeiten mit stark steigenden Angriffspotenzialen kontinuierlich an. Der ZIB verstärkt deshalb auch in diesem Bereich seine Aktivitäten.

Darüber hinaus beschäftigt sich der ZIB als zentraler IT-Dienstleister für die Justiz auch 2026 weiter mit Zukunftstechnologien und deren möglichen Einsatzszenarien für die Justiz, um langfristig seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, eine moderne und effiziente IT-Unterstützung zu gewährleisten und die digitalen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen. Hierbei gewinnen insbesondere verschiedene zielgerichtete KI-Projekte und Cloudtechnologien an Relevanz. Die KI-Projekte sollen unter anderem die Durchdringung und Aufbereitung massenhaft elektronisch eingehender und verfügbarer Dokumente erleichtern und Arbeitsprozesse durch assistive Ansätze künstlicher Intelligenz optimieren und dadurch manuelle Aufwände reduzieren, also Synergien durch digitale Transformation schaffen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
IT-Regelbetrieb	20.500 20.500	2.883,22 3.029,80	59.106.000 62.111.000	20.500	2.239,22	20.385	43.682.278	20.000	39.339.000
Fachverfahrens-/ Anwendungsbereit-stellung	20.500 20.500	2.024,59 2.049,51	41.504.000 42.015.000	20.500	1.468,88	20.385	27.894.979	20.000	25.306.000
IT-Fortbildung	19.000 18.000	186,63 188,44	3.546.000 3.392.000	17.000	216,24	35.071	2.779.280	30.000	4.075.000
IT-Projekte	3.600 3.600	1.985,56 1.534,44	7.148.000 5.524.000	71.000	131,04	32.305	14.157.973	65.300	8.024.000
Kostensammler	1 1	1.252.000 1.211.000	1.252.000 1.211.000	1	1.100.000	1	1.007.932	1	1.200.000
			112.556.000 114.253.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
IT-Regelbetrieb	59.106.000 62.111.000		59.106.000 62.111.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit-stellung	41.504.000 42.015.000	2.255.000 2.255.000	39.249.000 39.760.000
IT-Fortbildung	3.546.000 3.392.000		3.546.000 3.392.000
IT-Projekte	7.148.000 5.524.000		7.148.000 5.524.000
Kostensammler	1.252.000 1.211.000		1.252.000 1.211.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	112.556.000 114.253.000	2.255.000 2.255.000	110.301.000 111.998.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	112.556.000 114.253.000	2.255.000 2.255.000	110.301.000 111.998.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	2.255			2.255								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	2.255											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.952					31.464						-1.512
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.119											3.119
- sonstige Personalaufwendungen	235					6						229
= Personalaufwendungen	-33.306											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.668						2.668					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.998						1.998					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	29.859						29.859					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	26.801						26.801					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5.624							5.624				
- Abschreibungen	12.300											12.300
= Sachaufwendungen	-79.250											
= Aufwendungen	-112.556											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-110.301											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	110.301											110.301
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	110.301											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.138						1.138					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	19.463									19.463		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	2.255	0	31.470	62.464	5.624	0	19.463	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.255	0	31.470	62.464	5.624	0	19.463	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	2.255			2.255								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	2.255											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.714					30.544						-830
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.109											3.109
- sonstige Personalaufwendungen	233					6						227
= Personalaufwendungen	-33.056											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.454						2.454					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.945						1.945					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	28.747						28.747					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	28.904						28.904					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	6.847							6.847				
- Abschreibungen	12.300											12.300
= Sachaufwendungen	-81.197											
= Aufwendungen	-114.253											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-111.998											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	111.998											111.998
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	111.998											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.137						1.137					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22.866									22.866		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	2.255	0	30.550	63.187	6.847	0	22.866	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.255	0	30.550	63.187	6.847	0	22.866	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
430,76	421,76	395,76	384,26	367,76

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160 160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	20.500 20.500	20.500	20.385	20.000
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	85 85	57	84	70
– Bereich Hardware	50 50	42	49	50
– Bereich Software	145 145	100	147	155
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	200.000 200.000	167.000	185.149	110.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4 4	4	4	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	40 40	45	30	60
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	19.000 18.000	17.000	35.071	30.000
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	3.500 3.500	3.500	3.771	4.000
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	15 15	15	15	15
Elektronische Fortbildungsangebote	500 475	450	458	425

Zu 231 10

Zuweisungen und Erstattungen des Bundes aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz sowie dem Pakt für den Rechtsstaat – Digitalsäule - für Beteiligungen der niedersächsischen Justiz an geförderten Digitalisierungsprojekten.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e^2T), zentralen Integrationsaufgaben sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e^2-Verbund.

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss von Verträgen aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines Gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa), zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag), zum Abschluss eines Vertrages zur Konzeption und Entwicklung einer länderübergreifend einheitlichen eAktenablage für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie zum Abschluss von Verträgen zur Unterstützung der Durchführung des eExamens im 2. Juristischen Staatsex-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 10

amen und der Staatlichen Pflichtfachprüfung

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	4.516	925	— —	5.441
2028	4.090	1.025	700 —	5.815
2029	2.465	800	700 —	3.965
2030	1.229	800	700 —	2.729
2031	500	800	525 —	1.825
2032 ff.	—	800	— —	800
Summe	12.800	5.150	2.625 —	20.575

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplatz-/Sitzungssaalausstattung und Scantechnik (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung)	10.722
Server-, Speicher-, Storagesysteme u. ä. (Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden)	6.493
Netze (Firewall, Aktive Netzwerkkomponenten, WLAN-Komponenten)	2.128
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	20
Erwerb Softwarelizenzen	100
Zusammen	19.463

	2027 in 1000 EUR
Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplatz-/Sitzungssaalausstattung und Scantechnik (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung)	12.422
Server-, Speicher-, Storagesysteme u. ä. (Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden)	8.149
Netze (Firewall, Aktive Netzwerkkomponenten, WLAN-Komponenten)	2.175
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	20
Erwerb Softwarelizenzen	100
Zusammen	22.866

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.000	—	— —	1.000
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.000	—	— —	1.000

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.255	2.255	2.255	
		Summe der Einnahmen		2.255	2.255	2.255	
		4 Personalausgaben	—	31.470	30.550	28.717	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.625 5.150	62.464	63.187	43.450	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.624	6.847	4.197	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.463	22.866	28.042	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.625 5.150	119.021	123.450	104.406	
		Zuschuss		116.766	121.195	102.151	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10 und 231 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10 und 231 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.

7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.426	1.426	1.426	1.973
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		1.446	1.446	2.452	2.876
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		125	125	125	154
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen *Vgl. K-Vermerk zu 525 10.*		—	—	—	—
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		150	150	88	341
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	12	89
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		2.600	2.600	1.666	3.761
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		69	69	288	69
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		11	11	8	11
		A U S G A B E N					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	18.465	16.283	7.935	9.088
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	206.374	206.402	206.422	163.670
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3.258	3.195	3.750	3.054
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	32.442
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	592	569
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.503	10.503	9.534	10.739
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	8.656	8.542	7.993	8.354
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete *Übertragbar.*	—	1.030	1.049	966	990
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	19.947	19.925	21.154	16.313
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	918	884	381	398
518 11-6	056	Mietbestellbau JVA Hannover	— 590.628 —	—	—	—	—
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5.039	5.039	3.709	5.208

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1105

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten), das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) und das Kapitel 11 05 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen
Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 27 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung
Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:
den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.
Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:
Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2028	2027	2026	2025	2024
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.064	6.064	6.069	6.057	6.069

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Die Kosten im Justizvollzug sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Dementsprechend steigen oder sinken die Kosten nicht proportional zur Belegung.
Dennoch ist das Ergebnis erneut durch die hohe Inflationsrate geprägt. Die Quote von 0,0 % Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug wurde auch in 2025 wieder erreicht. In der Sozialtherapie waren durchschnittlich 241 Gefangene untergebracht. Der erreichte Wert übertrifft den prognostizierten Soll-Wert (104,78 Prozent).

Die Belegungsquote hat sich entsprechend der Entwicklung der Vorjahre weiter erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Der prognostizierte Wert der Beschäftigungsquote konnte nicht erreicht werden. Die gesamtwirtschaftliche Situation in den letzten Jahren erschwert zunehmend die Gewinnung von Handelspartnern. Die Gefangenenbelegungsquote ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 2,66 Prozentpunkte gestiegen, was einer relativen Erhöhung von rund 3,44 % entspricht. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse (2025 = 2.927 gegenüber 2024 und 2023 je ca. 2.880) erhöht. Damit verfügen absolut mehr Gefangene über eine Beschäftigung als in den Vorjahren.

Die erreichte Vollzugsplanquote übertrifft leicht den prognostizierten Wert. Die medizinischen Versorgungskosten sind im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich angestiegen und liegen sowohl insgesamt als auch je Hafttag und pro Gefangenen weiterhin über dem prognostizierten Wert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Freiheitsstrafe	1.398.875 1.398.875	188,35 188,35	263.475.645 263.475.645	1.365.328	190,18	1.399.156	275.479.779	1.315.258	274.941.067
Untersuchungshaft	318.245 318.245	189,31 189,31	60.245.923 60.245.923	316.882	190,84	316.519	62.854.423	296.234	59.591.563
Sonstige Freiheitsentziehung	73.012 73.012	350,65 350,65	25.601.314 25.601.314	72.717	351,75	85.861	28.486.011	100.149	29.998.554
			349.322.882 349.322.882						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Freiheitsstrafe	263.475.645 263.475.645	4.684.684 4.684.684	258.790.961 258.790.961
Untersuchungshaft	60.245.923 60.245.923	1.104.234 1.104.234	59.141.689 59.141.689
sonstige Freiheitsentziehung	25.601.314 25.601.314	460.354 460.354	25.140.960 25.140.960
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	349.322.882 349.322.882	6.249.272 6.249.272	343.073.610 343.073.610
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	349.322.882 349.322.882	6.249.272 6.249.272	343.073.610 343.073.610

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

	Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.360		1.713									-353
+	Erträge aus Erstattungen	2.310			2.611								-301
+/-	Bestandsveränderungen	0											0
+	sonstige betriebliche Erträge	2.579											-2.579
=	Erträge	6.249											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	191.127					215.835						-24.708
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	56.489											56.489
-	sonstige Personalaufwendungen	8.137					4.872						3.265
=	Personalaufwendungen	-255.753											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.146						3.298					-1.152
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.067						1.157					910
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	58.047						42.974					16.927
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	14.150						10.421					3.729
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	13.047							22.174				-9.127
-	Abschreibungen	4.113											
=	Sachaufwendungen	-93.570											
=	Aufwendungen	-349.323											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-343.074											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	343.074											343.074
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	65											
-	außerordentliche Aufwendungen	-2.748											
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	-2.683											
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis	-345.757											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.814											1.814
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	3.875									4.150		-275
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1.713	2.611	0	220.707	57.850	22.174	0	4.150	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	1.446	69	0	7.982	9.347	1.010	10.150	4.411	18.801	
=	Kapitelsumme		0	3.159	2.680	0	228.689	67.197	23.184	10.150	8.561	18.801	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1.360		1.713									-353
+ Erträge aus Erstattungen	2.310			2.611								-301
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	2.579											-2.579
= Erträge	6.249											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	191.127					213.618						-22.491
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	56.489											56.489
- sonstige Personalaufwendungen	8.137					4.872						3.265
= Personalaufwendungen	-255.753											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.146						3.298					-1.152
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.067						1.157					910
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	58.047						42.323					15.724
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	14.150						10.421					3.729
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	13.047							15.934				-2.887
- Abschreibungen	4.113											
= Sachaufwendungen	-93.570											
= Aufwendungen	-349.323											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-343.074											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	343.074											343.074
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	65											
- außerordentliche Aufwendungen	-2.748											
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	-2.683											
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	-345.757											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.814											1.814
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.875									4.605		-730
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1.713	2.611	0	218.490	57.199	15.934	0	4.605	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	1.446	69	0	7.982	9.347	1.010	9.900	4.411	18.801	
= Kapitelsumme		0	3.159	2.680	0	226.472	66.546	16.944	9.900	9.016	18.801	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2025
3.521,97	3.521,97	3.516,97	3.514,58	3.403,13

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2025
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00% 0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.250 1.250	1.250	1.250	1.326
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.000 2.000	2.000	1.800	1.840
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	250 240	230	230	241
Unterkunftsquote nach der Entlassung	94,00% 94,00%	94,00%	94,00%	94,55%
Ausweisquote bei Entlassung	87,00% 87,00%	87,00%	87,00%	86,21%
Vollzugsplanquote	98,00% 98,00%	98,00%	98,00%	99,64%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82% 82%	82%	82%	80,09%
Verpflegungskosten pro Hafttag	7,69 EUR 7,47 EUR	6,17 EUR	6,87 EUR	7,25 EUR
Medizinische Versorgungskosten	27.949.589 EUR 27.135.523 EUR	24.046.095 EUR	24.300.201 EUR	26.345.168 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	15,85 EUR 15,39 EUR	13,70 EUR	14,20 EUR	14,94 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.784 EUR 5.616 EUR	5.001,25 EUR	5.182 EUR	5.452 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,0 20,0	20,0	20,0	25,18
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	65% 65%	65%	68%	61,01%

Zu 121 10

Nach dem als Anlage zum Kapitel 1105 abgedruckten Wirtschaftsplan hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben an den Haushalt abzuführen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim nds. Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspratikantinnen und -praktikanten.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 514 10

Erhöhung des Ansatzes aufgrund steigender Kosten bei Reparaturen, Inspektionen und Wartungen von Dienstkraftfahrzeugen sowie die zusätzliche Verpflegung der JVA Lingen, Abteilung Osnabrück durch die JVA für Frauen Vechta.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der Pro-Kopf-Satz beträgt jährlich 300 Euro sowie 600 Euro im Jahr der Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

Zu 517 10

Verpflichtungsermächtigung zur Durchführung eines Energieliefer-Contractings (ELC) in der Abteilung Damaschke der JVA Lingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	407	—	—	
			—	407
2028	407	—	—	
			—	407
2029	407	—	—	
			—	407
2030	407	—	—	
			—	407
2031	407	—	—	
			—	407
2032 ff.	5.291	—	—	
			—	5.291
Summe	7.326	—	—	
			—	7.326

Zu 518 10

Erhöhung des Ansatzes für die Anmietung zusätzlicher Ausbildungsstandorte (LGr. 1.2) und weiterer ION-SCAN Geräte für Justizvollzugsanstalten (2 Geräte ab HHJ 2027 und 2 weitere Geräte ab HHJ 2028).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 11

Verpflichtungsermächtigung für einen Mietbestellbau bei der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) für den Teilneubau der JVA Hannover (1.Bauabschnitt) und für ein Hochsicherheitsgebäude zur Durchführung von u.a. Staatsschutzprozessen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	590.628 —	590.628
Summe	—	—	590.628 —	590.628

Zu 519 10

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Wartungskosten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.*	—	—	—	—	—
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	1.831	1.645	1.370	1.145
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	614	614	564	595
527 10-7	056	Dienstreisen	—	298	298	298	225
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	416	414	340	411
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.030	3.979	3.889	4.226
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	— — 6.800	5.236	5.236	5.236	3.580
632 10-5	056	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	2.900	400	—	168
634 11-6	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	430	430	430	430
671 11-9	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	524	524	524	557
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	6.297	6.190	5.052	5.621
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	12.987	9.354	5.332	4.524
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	46	31
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	10.150	9.900	9.900	1.834
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	1.950 2.070 —	1.120	1.900	550	439
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	— 500 —	3.030	2.705	2.643	3.068
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.801	18.801	18.847	18.846
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt** *Übertragbar.*	(—)	(13.090)	(12.829)	(12.786)	(11.945)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	8.679	8.418	8.375	7.534

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Zu 525 11

Mehr in Anpassung an den erhöhten Ausbildungsbedarf in der Laufbahngruppe 1, 2. EA sowie für Studiengebühren der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

Zu 526 10

		Tsd. EUR
1.	Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	580
2.	Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3.	Gerichts- und ähnliche Kosten	13
	Zusammen	614

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JVollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal. Mehr aufgrund gestiegener Kosten.

Zu 547 10

150.000 EUR für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) für die Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening.

Erhöhung des Ansatzes für die Gefangenenbildung (weitere Kurse/Maßnahmen) und die externe Vergabe der Speisetransporte durch die JVA für Frauen Vechta.

Zu 547 11

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die landesweite med. Versorgung durch Telemedizin.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	1.700	—	1.700
			—	
2028	—	1.700	—	1.700
			—	
2029	—	1.700	—	1.700
			—	
2030	—	1.700	—	1.700
			—	
2031	—	—	—	—
			—	
2032 ff.	—	—	—	—
			—	
Summe	—	6.800	—	6.800
			—	

Zu 632 10

Haftkosten für die Unterbringung von weiblichen Gefangenen und weiblichen Sicherungsverwahrten in anderen Bundesländern sowie mögliche Unterbringung von männlichen Strafgefangenen in anderen Bundesländern insbesondere aufgrund der hohen Belegungssituation und der maroden Bausubstanz in der JVA Hannover.

Zu 634 11

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 634 11

Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR)		
2027		430
2028		430
2029		430
2030		430
2031		430
2032 bis 2057		10.770
	Zusammen	12.920

Zu 686 10

Erhöhung des Ansatzes aufgrund steigender Kosten für Ausbildungsbeihilfe, Taschengeldempfänger und Entlassungsfürsorge.

Zu 686 11

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die Arbeitslosenversicherung, gestiegener Kosten für die Zuführung für Arbeitstherapien und Lehrbetriebe an die JVAV, die Erhöhung des Arbeitsentgelts für Gefangene auf Grundlage von 15 % der Eckvergütung sowie der Beitragserhöhung für den Betrieb der elis-Lernplattform.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449), verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 811 10

Ansatzerhöhung aufgrund notwendiger Ersatzbeschaffungen von Gefangenentransportwagen, Sonderfahrzeugen sowie für die Beschaffung von zwei schweren Gefangenentransportbussen.

	2028 In 1.000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
4 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	440
4 Mehrzellengefangenentransportwagen (Mehrzellen GTW) (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	680
Zusammen	1.120

	2027 In 1.000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
6 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	660
2 Mehrzellengefangenentransportwagen (Mehrzellen GTW) (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	340
1 schwerer Gefangenentransportbus für die JVA Oldenburg (VE 2024 ausgebracht)	900
Zusammen	1.900

Verpflichtungsermächtigungen für die Ersatzbeschaffung von 3 schweren Gefangenentransportwagen bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg (HHJ 2027) und bei der JVA Hannover (HHJ 2030 und 2031) sowie für die Ersatzbeschaffung von 4 Mehrzellen GTW´s und 4 leGTW´s (HHJ 2028) sowie 2 Mehrzellen GTW´s, 4 leGTW´s, 1 Sonderfahrzeug Wäsche und 1 Sonderfahrzeug Küche (HHJ 2029).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	900	—	— —	900
2028	—	—	1.120 —	1.120
2029	—	—	— 1.000	1.000
2030	—	—	950 —	950
2031	—	—	— 950	950
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	900	—	2.070 1.950	4.920

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1.000 EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.720
Küchengeräte	450
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	160
Ganzkörperscanner	700
Zusammen:	3.030

	2027 in 1.000 EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.450
Küchengeräte	330
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	150
Ganzkörperscanner und Ausstattung besonders gesicherte Hafträume und kameraüberwachte Hafträume	775
Zusammen:	2.705

Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von zwei Ganzkörperscanner im Haushaltsjahr 2028.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	500 —	500
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	500 —	500

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb der Justizvollzugsanstalt Bremervörde (ÖPP-Modell).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	6.501	—	—	6.501
2028	6.648	—	—	6.648
2029	6.799	—	—	6.799
2030	6.952	—	—	6.952
2031	7.110	—	—	7.110
2032 ff.	54.487	—	—	54.487
Summe	88.497	—	—	88.497

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	4.411	4.410
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.159	3.159	4.103	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.680	2.680	1.962	
		Summe der Einnahmen		5.839	5.839	6.065	
		4 Personalausgaben	—	228.689	226.472	218.699	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 590.628 6.800	67.197	66.546	63.809	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.184	16.944	11.384	
		7 Baumaßnahmen	—	10.150	9.900	9.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.950 2.570 —	8.561	9.016	7.604	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.801	18.801	18.847	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.950 593.198 6.800	356.582	347.679	330.243	
		Zuschuss		350.743	341.840	324.178	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 823 62

Verpflichtungsermächtigung für das Gebäudeleasing der JVA Bremervörde (ÖPP-Modell).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	4.411	—	— —	4.411
2028	4.411	—	— —	4.411
2029	4.411	—	— —	4.411
2030	4.411	—	— —	4.411
2031	4.411	—	— —	4.411
2032 ff.	26.466	—	— —	26.466
Summe	48.521	—	— —	48.521

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2028

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	240.000	270.710
- Maschinen u. Anlagen	950.000	870.000	577.816
- Fahrzeuge	200.000	230.000	284.934
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	290.000	260.000	276.140
Summe 2.:	1.640.000	1.600.000	1.409.600
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	1.445.200	1.291.900	2.829.510
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	1.445.200	1.291.900	2.829.510
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	3.085.200	2.891.900	4.239.110
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	164.000	142.000	656.888
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	-251.982
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	1.281.200	1.149.900	2.218.830
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	1.445.200	1.291.900	2.623.736
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.640.000	1.600.000	2.131.076
Summe II.:	3.085.200	2.891.900	4.754.812
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-515.702

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	2.530.000	2.480.000	1.478.546
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	2.530.000	2.480.000	1.478.546
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	17.500.000	17.000.000	15.271.865
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	17.500.000	17.000.000	15.271.865
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-146.321
Summe 3.:	0	0	-146.321
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	87.481
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	84.618
- Bes. Erlöse	0	0	6.384
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	0
- Skontoerträge	70.000	60.000	65.901
- Sonstige Erträge	0	0	13.531
Summe 5.:	95.000	85.000	257.915
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	312
Summe 6.:	1.000	1.000	312
Summe I.:	20.126.000	19.566.000	16.862.317
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.539.000	4.297.000	3.729.155
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	8.772.800	8.670.100	5.042.744
- Anteilige Personal- und Sachkosten	1.281.200	1.149.900	2.218.830
- fremde Lohnarbeiten	95.000	83.000	55.162

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
Summe 1.:	14.688.000	14.200.000	11.045.891
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	796.000	780.000	463.004
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	796.000	780.000	463.004
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	145.081
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	145.081
Summe 2.:	796.000	780.000	608.085
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	320.000	340.000	314.727
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.320.000	1.260.000	1.242.342
Summe 3.:	1.640.000	1.600.000	1.557.069
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.620.000	1.650.000	1.413.008
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	200.000	200.000	338.188
- Schmier- und Reinigungsmittel	31.000	31.000	14.737
- Reparatur und Instandsetzung	510.000	480.000	727.351
- Sonderabfallgebühren	58.000	60.000	96.739
- Transport und Verpackung	182.000	192.000	121.223
Summe 4.1.:	2.601.000	2.613.000	2.711.246

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	25.000	26.000	53.031
- Post- und Fernmeldegebühren	14.000	14.000	33.557
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	15.653
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	69.000	70.000	102.241
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	0	2.888
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	0	60.374
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	67.458
Summe 4.3.:	0	0	130.720
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	100.000	102.000	85.472
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen	0	0	14.954
Summe 4.4.:	100.000	102.000	100.426
Summe 4.:	2.770.000	2.785.000	3.044.633
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	2.849
Summe 5.:	0	0	2.849
Summe II.:	19.894.000	19.365.000	16.258.527
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	232.000	201.000	603.790

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	7.000	6.000	181.916
Summe 1.:	7.000	6.000	181.916
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	60.000	50.000	92.635
Summe 2.:	60.000	50.000	92.635
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-53.000	-44.000	89.281
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.757
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	15.000	15.000	22.427
Summe 2.:	15.000	15.000	36.184
Summe VI.:	15.000	15.000	36.184
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	164.000	142.000	656.887

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	18.000	10.000	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	100.000	50.000	210.686
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	15.000	0	14.495
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	120.000	80.000	1.164
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	17.419
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	301.139
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe I.:	253.000	140.000	544.903
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	143.275
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	10.000	10.000	55.226
- Minderung der Forderungsbestände	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	10.000	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.780.000	1.621.000	1.557.069
- Erhöhung der Rücklagen	22.000	4.000	118.585
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	400.361
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	53.000	80.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	1.852
- Erhöhung der Wertberichtigungen	28.000	15.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	399.611
Summe II.:	1.893.000	1.740.000	2.675.979
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-1.640.000	-1.600.000	-2.131.076

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Geplanter Deckungsbeitrag 2028 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)				Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne				**10.850.000**
davon:	in Eigenbetrieben	2.600.000		
	in Unternehmerbetrieben	8.250.000		
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:				
Arbeitsentgelt für die Gefangenen				8.772.800
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung				796.000
				1.281.200
Ablieferungen an den Haushalt				**1.445.200**
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	1.281.200		
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	164.000		
Kosten für Miete und Personal				**7.400.470**
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**5.200.470**	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	998.070		
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.311.320		
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.891.080		
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**2.200.000**	
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000		
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000		
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen				**19,53 %**

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Leistungsplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2028

Leistungsplan			
Leistungen	**Erfolgsplan Planjahr 2028 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Erfolgsplan Vorplanjahr 2027 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Ist-Ergebnis Vorvorjahr 2025 (in belegten Arbeits-plätzen)**
Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	170	146
b) Ausbildungsbetriebe	180	170	165
c) Unternehmerarbeiten	760	760	693
d) Hilfstätigkeiten	570	580	563
e) Arbeitstherapien	110	100	86
f) Sonstiges	0	0	75
Summe:	1.790	1.780	1.728
Leistungen außerhalb der Gefangenen-beschäftigung			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	10 Personen	10 Personen	9 Personen
b) Titelverwaltung (LUK, AV)			
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)			

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Stellenplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2028

I. Zentrale Arbeitsverwaltung

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	BesGr. / Entgeltgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	E 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	E 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	E 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	E 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	E 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	E 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	E 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	E 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	E 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A 8

Summe: 13,75

* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Übersicht für HPE 2028
über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Erforderlich für 2028
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Hesepe)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (alle Abt.)	Pkw*	1	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Pkw-Kombi*	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Pkw-Kombi*	1	1	1
* Leasingverträge; ** Fuhrparkmanagement		33	33	33

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2027

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	240.000	150.000	270.710
- Maschinen u. Anlagen	870.000	980.000	577.816
- Fahrzeuge	230.000	210.000	284.934
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	260.000	310.000	276.140
Summe 2.:	1.600.000	1.650.000	1.409.600
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	1.291.900	2.452.000	2.829.510
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	1.291.900	2.452.000	2.829.510
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	2.891.900	4.102.000	4.239.110
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	142.000	97.600	656.888
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	-251.982
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	1.149.900	2.354.400	2.218.830
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	1.291.900	2.452.000	2.623.736
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.600.000	1.650.000	2.131.076
Summe II.:	2.891.900	4.102.000	4.754.812
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-515.702

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	2.480.000	1.920.000	1.478.546
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	2.480.000	1.920.000	1.478.546
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	17.000.000	15.208.600	15.271.865
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	17.000.000	15.208.600	15.271.865
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-146.321
Summe 3.:	0	0	-146.321
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	87.481
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	84.618
- Bes. Erlöse	0	0	6.384
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	0
- Skontoerträge	60.000	80.000	65.901
- Sonstige Erträge	0	0	13.531
Summe 5.:	85.000	105.000	257.915
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	312
Summe 6.:	1.000	1.000	312
Summe I.:	19.566.000	17.234.600	16.862.317
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.297.000	4.340.000	3.729.155
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	8.670.100	4.805.600	5.042.744
- Anteilige Personal- und Sachkosten	1.149.900	2.354.400	2.218.830
- fremde Lohnarbeiten	83.000	62.000	55.162

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
Summe 1.:	14.200.000	11.562.000	11.045.891
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	780.000	765.000	463.004
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	780.000	765.000	463.004
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	145.081
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	145.081
Summe 2.:	780.000	765.000	608.085
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	340.000	380.000	314.727
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.260.000	1.335.000	1.242.342
Summe 3.:	1.600.000	1.715.000	1.557.069
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.650.000	1.690.000	1.413.008
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	200.000	205.000	338.188
- Schmier- und Reinigungsmittel	31.000	31.000	14.737
- Reparatur und Instandsetzung	480.000	618.000	727.351
- Sonderabfallgebühren	60.000	65.000	96.739
- Transport und Verpackung	192.000	206.000	121.223
Summe 4.1.:	2.613.000	2.815.000	2.711.246

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	26.000	31.000	53.031
- Post- und Fernmeldegebühren	14.000	16.000	33.557
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	15.653
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	70.000	77.000	102.241
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	0	2.888
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	0	60.374
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	67.458
Summe 4.3.:	0	0	130.720
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	102.000	102.000	85.472
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen	0	0	14.954
Summe 4.4.:	102.000	102.000	100.426
Summe 4.:	2.785.000	2.994.000	3.044.633
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	2.849
Summe 5.:	0	0	2.849
Summe II.:	19.365.000	17.036.000	16.258.527
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	201.000	198.600	603.790

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	6.000	5.000	181.916
Summe 1.:	6.000	5.000	181.916
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	50.000	90.000	92.635
Summe 2.:	50.000	90.000	92.635
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-44.000	-85.000	89.281
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.757
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	15.000	16.000	22.427
Summe 2.:	15.000	16.000	36.184
Summe VI.:	15.000	16.000	36.184
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	142.000	97.600	656.887

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**
zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	10.000	20.000	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	50.000	60.000	210.686
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	22.000	14.495
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	80.000	0	1.164
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	17.419
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	150.000	301.139
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe I.:	140.000	252.000	544.903
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	143.275
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	10.000	20.000	55.226
- Minderung der Forderungsbestände	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	10.000	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	147.000	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.621.000	1.715.000	1.557.069
- Erhöhung der Rücklagen	4.000	10.000	118.585
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	400.361
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	80.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	1.852
- Erhöhung der Wertberichtigungen	15.000	10.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	399.611
Summe II.:	1.740.000	1.902.000	2.675.979
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-1.600.000	-1.650.000	-2.131.076

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Geplanter Deckungsbeitrag 2027 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)				Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne				**10.600.000**
davon:	in Eigenbetrieben	2.400.000		
	in Unternehmerbetrieben	8.200.000		
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:				
Arbeitsentgelt für die Gefangenen				8.670.100
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung				780.000
				1.149.900
Ablieferungen an den Haushalt				**1.291.900**
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	1.149.900		
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	142.000		
Kosten für Miete und Personal				**7.298.500**
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**5.098.500**	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	978.500		
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.266.000		
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.854.000		
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**2.200.000**	
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000		
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000		
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen				**17,70 %**

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Leistungsplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2027

Leistungsplan			
Leistungen	**Erfolgsplan Planjahr 2027 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Erfolgsplan Vorplanjahr 2026 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Ist-Ergebnis Vorvorjahr 2024 (in belegten Arbeits-plätzen)**
Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	170	161
b) Ausbildungsbetriebe	170	160	150
c) Unternehmerarbeiten	760	760	694
d) Hilfstätigkeiten	580	580	564
e) Arbeitstherapien	100	90	71
f) Sonstiges	0	0	78
Summe:	1.780	1.760	1.718
Leistungen außerhalb der Gefangenen-beschäftigung			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	10 Personen	10 Personen	9 Personen
b) Titelverwaltung (LUK, AV)			
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)			

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Stellenplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2027

I. Zentrale Arbeitsverwaltung

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	BesGr. / Entgeltgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	E 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	E 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	E 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	E 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	E 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	E 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	E 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	E 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	E 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A 8

Summe: 13,75

* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Übersicht für HPE 2027
über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Erforderlich für 2027
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Hesepe)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (alle Abt.)	Pkw*	2	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Pkw-Kombi*	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Pkw-Kombi*	1	1	1
* Leasingverträge; ** Fuhrparkmanagement		33	33	33

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10,511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	36	6
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	27.358	26.891	26.619	13.886
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	301	295	337	282
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.489
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	24	—
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	852	837	678	335
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	17	18
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grunstücke, Gebäude und Räume	—	578	578	478	559
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.190	1.190	1.338	889
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	188	188	106	98
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	320	320	322	155
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	3	2
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	415	415	415	387
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	1	1	12
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	16	16	16	1
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	290	290	232	236

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1106

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit 10 Bezirksleitungen (Bezirk Bückeburg wird von der Bezirksleitung Verden mit verwaltet) mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros (zusätzlich 1 Außenstelle) sowie 2 Büros der Forensischen Ambulanz im AJSD (jeweils eine beim Sitz der Leitenden Abteilung in Oldenburg und beim Sitz der Bezirksleitung in Hannover).

Zielsetzung:
Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, der AussteigerhilfeRechts und der Forensischen Ambulanz im AJSD wahrgenommen.
Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO im Kapitel 11 02 für folgende Zweckbestimmungen übertragen:
– Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Titel 686 11),
– Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Titel 686 16),
– Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Titel 684 10),
– Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.
Dabei handelt es sich um:
– Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/Täter-Opfer-Ausgleich/Führungsaufsicht
– Stiftung Opferhilfe
– Sonstige Aufgaben des AJSD (AussteigerhilfeRechts und Forensische Ambulanz im AJSD)
– Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:
– Bewährungshilfe: Normfall AJSD
– Stiftung Opferhilfe: Arbeitsstunden
– Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden
Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt. Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme weiterer Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 698 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Bewährungshilfe	14.500 14.500	1.908,69 1.896,00	27.676.000 27.492.000	14.500	1.918,34	15.076	27.245.869	15.500	26.958.000
Stiftung Opferhilfe	50.500 50.500	50,08 49,74	2.529.000 2.512.000	51.400	50,33	51.146	2.482.880	48.900	2.307.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	14.000 14.000	57,57 57,29	806.000 802.000	14.200	59,93	8.460	398.551	5.100	234.000
Verwaltung	1 1	4.072.000 4.041.000	4.072.000 4.041.000	1	4.052.000	1	3.863.403	1	3.907.000
			35.083.000 34.847.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Bewährungshilfe	27.676.000 27.492.000		27.676.000 27.492.000
Stiftung Opferhilfe	2.529.000 2.512.000		2.529.000 2.512.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	806.000 802.000		806.000 802.000
Verwaltung	4.072.000 4.041.000		4.072.000 4.041.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.083.000 34.847.000		35.083.000 34.847.000
Haushaltsausgleich	0 0		0 0
Gesamtsumme	35.083.000 34.847.000		35.083.000 34.847.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	0											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.693					27.695						- 1.002
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.152											5.152
-	sonstige Personalaufwendungen	212					24						188
=	Personalaufwendungen	-32.057											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	309						475					-166
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	587						902					-315
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.716						1.752					-36
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	251						251					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
-	Abschreibungen	146											146
=	Sachaufwendungen	-3.026											
=	Aufwendungen	-35.083											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-35.083											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	35.083											35.083
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	35.083											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	188						188					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	47									47		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	27.719	3.569	16	0	47	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	290	0	0	374	
=	Kapitelsumme		0	0	0	0	27.719	3.569	306	0	47	374	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.491					27.222						-731
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.119											5.119
- sonstige Personalaufwendungen	211					24						187
= Personalaufwendungen	-31.821											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	309						456					-147
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	587						899					-312
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.716						1.752					-36
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	251						251					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	146											146
= Sachaufwendungen	-3.026											
= Aufwendungen	-34.847											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-34.847											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.847											34.847
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	34.847											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	188						188					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	47									47		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	27.246	3.547	16	0	47	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	290	0	0	374	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	27.246	3.547	306	0	47	374	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
407,18	403,18	399,18	400,74	397,54

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen		Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Bewährungshilfe		14.500	14.500	15.100	15.500
	14.500	14.500			
Stiftung Opferhilfe		50.500	51.400	51.100	48.900
		50.500			
Sonstige Aufgaben des AJSD		14.000	14.200	8.500	5.100
		14.000			
		14.000			

Zu 412 11

Gem. AV d. MJ v. 8.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 410) geändert durch AV d. MJ v. 20.10.2025 (Nds. Rpfl. S. 370) erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer für die Betreuung von Probandinnen und Probanden eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 511 10

Mehr aufgrund des Bedarfs für ein Videodolmetscherprogramm für die Smartphones der Justizsozialarbeiter.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	385	—	— —	385
2028	385	—	— —	385
2029	396	—	— —	396
2030	396	—	— —	396
2031	3.960	—	— —	3.960
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	5.522	—	— —	5.522

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 525 10

Mehr für Fortbildungen in den neuen Qualitätsstandards, für Fortbildungen der in der AussteigerhilfeRechts tätigen Bediensteten sowie für die in der Forensischen Ambulanz tätigen Bediensteten zwecks Erhaltung ihrer Zulassung bei der Psychotherapeutenkammer und Schulungen in den Therapiebereichen.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	206	169	197	236	232	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					232	290	290	290	290

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.
Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr infolge des Anstiegs der von Gerichten angeordneten Therapieweisungen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-0	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	47	47	16	94
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	374	374	374	373
		Abschluss Kapitel 1106					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27.719	27.246	27.016	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.569	3.551	3.358	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	306	306	248	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	47	47	16	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	374	374	374	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	32.015	31.524	31.012	
		Zuschuss		32.015	31.524	31.012	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomisches Mobiliar)	47

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomisches Mobiliar)	47

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		2.408	2.408	2.408	1.683
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 30-1	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	125	70
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	8.110	8.024	8.163	5.965
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	1	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.593
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	2	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	55	55	47	21
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9	9	9	3
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	4	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	4	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	30	30	27	27
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	7	9
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	0
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	22	22	22	10
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	5	5	8	5
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	67	67	67	35
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1108
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover.

Zielsetzung:
Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:
Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge überschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 5.690 das geplante Soll von 4.500 um ca. 26 %. Daraus resultiert eine Minderung der Stückkosten von 2.054,66 EUR (Soll) auf 1.689,23 EUR (Ist).
Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht insgesamt eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2025 gestiegen. Sie lag mit 3.610 Verfahren (2.994 Klagen, 520 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 96 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt mit ca. 15 %über den Zahlen des Vorjahres.
Die Laufzeiten aller Verfahren haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr -trotz gestiegener Fallzahlen- deutlich vermindert. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2025 bei 9,1 Monaten deutlich unter dem Vorjahr 2024 mit einer durchschnittlichen Verfahrenslaufzeit von 10,9 Monate. Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren blieben dazu fast unverändert (17,7 Monate Kalenderjahr 2025 im Vergleich zu 17,5 Monate im Kalenderjahr 2024). Auch blieb die Laufzeit für Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes im Jahr 2025 dazu unverändert (für 2025 durchschnittlich 3,6 Monate; für 2024 durchschnittlich Laufzeit 3,5 Monaten), obwohl im Jahr 2025 eine Zunahme der Verfahren, um rund 55% zu verzeichnen ist. Zum Ende des Kalenderjahrs 2025 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 2.346 Verfahren (2.173 Klagen, 165 Anträge auf vorl. Rechtsschutz und 8 sonstige Verfahren), zum Vergleich Ende 2024 betrug der Bestand 2.142 Verfahren (2.042 Klagen, 98 Anträge auf vorl. Rechtsschutz und 2 sonstige Verfahren). Dies entspricht einer Bestandszunahme von rund 10 %. Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich zum 31.12.2025 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, weist eine sehr geringfügige Zunahme der Altbestände aus. Im Vergleich zur Altersstruktur seit dem 31.12.2024 sind insgesamt 15 Verfahren an Altbestand mehr zu verzeichnen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Finanzge-richt	5.000 5.000	1.958,00 1.941,00	9.790.000 9.705.000	5.000	1.955,80	5.690	9.611737	4.500	9.246.000
Verwaltung	1 1	1.078.000 1.019.000	1.078.000 1.019.000	1	1.129.000	1	834.144	1	1.174.000
			10.868.459 10.724.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Rechtssachen beim Finanzgericht	9.790.000 9.705.000		9.790.000 9.705.000
Verwaltung	1.078.000 1.019.000		1.078.000 1.019.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.868.000 10.724.000		10.868.000 10.724.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.868.000 10.724.000		10.868.000 10.724.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.489					8.110						-379
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.155											
- sonstige Personalaufwendungen	66					2						-64
= Personalaufwendungen	10.710											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	74						85					-11
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7						8					-1
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	17						17					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-158											
= Aufwendungen	-10.868											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.868											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.868											10.868
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	10.868											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	10.868											
= neutrales Ergebnis	10.868											
= Gesamtergebnis	10.868											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	7									7		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	8.112	116	0	0	7	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	2.408	0	110	4.407	414	0	6	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.408	0	8.222	4.523	414	0	13	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

	Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	0											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.374					8.024						-350
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.127											
-	sonstige Personalaufwendungen	65					2						-63
=	Personalaufwendungen	-10.566											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	74						85					-11
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7						7					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	21						21					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
-	Abschreibungen	54											54
=	Sachaufwendungen	-158											
=	Aufwendungen	-10.724											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.724											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.724											10.724
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	10.724											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	10.724											
=	neutrales Ergebnis	10.724											
=	Gesamtergebnis	10.724											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	8.026	115	0	0	7	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	2.408	0	110	4.359	414	0	6	0	
=	Kapitelsumme		0	0	2.408	0	8.136	4.474	414	0	13	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
89,15	89,15	89,15	87,47	93,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.300 3.300	3.400	2.994	3.500
- Erledigungen	3.300 3.300	3.400	2.863	3.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	11,0	9,1	11,0
Rechtschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	600 600	450	520	350
- Erledigungen	550 550	400	453	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6 3,6	4,0	3,6	4,0
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	80 80	150	68	80
- Erledigungen	100 100	140	84	100

Zu 111 01
Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10
Die erste Vorzimmerkraft die Präsidentin / der Präsident des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 511 10
Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 525 10
Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-7	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	5	5	13
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	414	414	372	409
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	7	7	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fachgerichtszentrum Hannover** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.317)	(4.269)	(4.179)	(3.514)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	524	524	524	454
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.084	1.084	1.041	415
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.684	2.636	2.589	2.555
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	19	78
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	6	12
		<u>Abschluss Kapitel 1108</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.408	2.408	2.408	
		Summe der Einnahmen		2.408	2.408	2.408	
		4 Personalausgaben	—	8.222	8.136	8.291	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.523	4.474	4.376	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	414	414	372	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13	13	6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.172	13.037	13.045	
		Zuschuss		10.764	10.629	10.637	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 632 10

Aufgrund des am 29.08.2025 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vom 4.11./28.11./19.12.2024 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 50) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände für den ausschließlich vom Finanzgericht genutzten Bereich	7

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände für den ausschließlich vom Finanzgericht genutzten Bereich	7

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	2.496	—	— —	2.496
2028	2.546	—	— —	2.546
2029	2.597	—	— —	2.597
2030	2.649	—	— —	2.649
2031	2.702	—	— —	2.702
2032 ff.	38.713	—	— —	38.713
Summe	51.703	—	— —	51.703

Zu 812 61

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Einrichtungsgegenstände und Mobiliar im Fachgerichtszentrum Hannover	6

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Einrichtungsgegenstände und Mobiliar im Fachgerichtszentrum Hannover	6

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.653	3.653	3.459	3.609
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		9	9	9	8
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	440	440	539	423
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	17.046	16.942	17.135	8.554
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	16	16	10	15
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.659
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	25	14
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	688	688	597	459
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	1	1	1	—
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	2	2	2	0
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	123	123	123	110
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	71	60
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	135	135	35	184
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	96	96	85	61
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	1
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	32	23
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	4.981	4.981	4.981	4.508
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	24	24	15	23

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1109

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

-

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim LAG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Die Eingangszahlen der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit sind im Jahr 2025 deutlich angestiegen. Nach 23.262 (arbeitsgerichtlichen) Verfahren im Jahr 2023 und 26.247 Verfahren 2024 hat sich die Zahl der Eingänge auf jetzt 28.689 noch einmal deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist die nach wie vor schwache wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen und Deutschland. Diese Tendenz setzt sich in den ersten Monaten des Jahres 2026 fort. Hochgerechnet werden (Stand Mai 2026) im Jahr 2026 ca. 32.000 Verfahren eingehen. Die Eingangszahlen beim Landesarbeitsgericht sind gegenüber 2024 sprunghaft angestiegen auf jetzt 1.191 Berufungsverfahren, mithin um ca. 40%; die seit Jahren steigenden Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten machen sich jetzt mit Zeitverzug beim Landesarbeitsgericht bemerkbar. Nach den Eingangszahlen in den ersten Monaten des Jahres 2026 werden beim Landesarbeitsgericht wiederum ca. 1.200 Berufungsverfahren eingehen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2025 betrug lediglich 3,1 Monate, ein bundesdeutscher Spitzenwert. Beim Landesarbeitsgericht hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer auf 9,0 Monate erhöht, bedingt durch die massiv gestiegenen Eingangszahlen. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit wird ihrem Auftrag, Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine zügige Lösung ihres Arbeitsplatzkonfliktes anzubieten, damit in vollem Umfang gerecht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	31.300 31.300	480,13 478,50	15.028.000 14.976.000	28.500	538,21	32.816	14.400.732	25.000	15.170.000
Rechtssachen beim LAG	1.700 1.700	1.655,88 1.654,12	2.815.000 2.811.000	1.400	1.876,43	1.781	2.615.080	1.200	1.935.000
Verwaltung	1 1	3.208.000 3.192.000	3.208.000 3.192.000	1	3.594.000	1	2.992.029	1	4.350.000
			21.050.000 20.979.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	15.028.000 14.976.000		
Rechtssachen beim LAG	2.815.000 2.811.000		
Verwaltung	3.208.000 3.192.000	1.000 1.000	3.207.000 3.191.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.050.000 20.979.000	1.000 1.000	21.049.000 20.978.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	21.050.000 20.979.000	1.000 1.000	21.049.000 20.978.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	1		1									
=	Erträge	1											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	16.842					17.062						-220
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.080											3.080
-	sonstige Personalaufwendungen	135					25						110
=	Personalaufwendungen	-20.056											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	247						336					-89
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	330						345					-15
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	195						295					-100
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46						46					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	6						4	2				
-	Abschreibungen	170											170
=	Sachaufwendungen	-994											
=	Aufwendungen	-21.050											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.049											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	21.049											21.049
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	21.049											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	128						128					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	32									32		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	17.087	1.154	2	0	32	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.662	0	0	440	5.225	0	0	0	482	
=	Kapitelsumme		0	3.663	0	0	17.527	6.379	2	0	32	482	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	45	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	0										
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1								
= Erträge	1										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	16.788				16.958						-170
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.065										3.065
- sonstige Personalaufwendungen	134				25						109
= Personalaufwendungen	-19.986										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	247					336					-89
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	330					343					-13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	195					295					-100
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46					46					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	6					4	2				
- Abschreibungen	170										170
= Sachaufwendungen	-994										
= Aufwendungen	-20.980										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-20.979										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	20.979										20.979
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	20.979										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	128					128					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15								15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	16.983	1.152	2	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.662	0	0	440	5.225	33	0	0	482	
= Kapitelsumme		0	3.663	0	0	17.423	6.377	35	0	15	482	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
216,68	216,68	216,77	215,79	218,85

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.300 1.200	1.100	1.191	1.100
- Erledigungen	1.100 1.050	1.100	942	1.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0 8,0	7,5	9,0	7,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	150 150	150	127	150
- Erledigungen	150 150	150	102	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6 6	5,5	6	5,5
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	300 300	320	295	320
- Erledigungen	300 300	320	284	320
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	33.000 32.000	27.000	28.689	26.000
- Erledigungen	30.000 30.000	27.000	28.038	26.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2 3,2	3,0	3,1	3,0
Beschlussverfahren				
- Eingänge	700 700	700	672	650
- Erledigungen	700 700	700	729	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,4 4,4	3,5	4,3	3,5
Eingänge Mahnverfahren	1.400 1.400	1.400	1.495	1.400

Zu 111 01
Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 412 10
Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für die Präsidentin / den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	216	216	165	216
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	1	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	4	4	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	—	33
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	1	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	32	32	15	29
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	482	482	482	482
		<u>Abschluss Kapitel 1109</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.663	3.663	3.469	
		Summe der Einnahmen		3.663	3.663	3.469	
		4 Personalausgaben	—	17.527	17.423	17.709	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.379	6.377	6.114	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	32	32	15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	482	482	482	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.422	24.349	24.322	
		Zuschuss		20.759	20.686	20.853	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 13
Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Mehr aufgrund der Ist-Ausgaben 2025 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des KostBRÄG.

Zu 532 16
Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 547 10
Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 684 11
Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen (AV des MJ vom 22.12.2025; Nds. MBl. vom 05.01.2026)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	33	0	33	33	0	33	0	33	33
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	0	33	33

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anreiz für Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufgabenerfüllung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, die gemäß § 16 Abs. 2 und § 35 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in einer Kammer des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts obligatorisch tätig sind, um einen reibungslosen Ablauf der Arbeitsgerichtsverfahren zu gewährleisten.
Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neuausstattung kleine Teeküchen im 4. und 5. OG des Arbeitsgerichtes Oldenburg	20
Ersatzbeschaffung von Sitzungssaaleinrichtungen	12
	32

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Anbringung Akustikpaneele Sitzungssaal beim Arbeitsgericht Celle	9
Erneuerung der Teeküche im 4. OG des Arbeitsgerichtes Oldenburg	8
Ersatzbeschaffung von Sitzungssaaleinrichtungen	15
	32

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		4.611	4.611	4.317	4.553
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	0
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	9
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		666	666	658	619
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	115	115	158	86
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	35.057	34.679	35.796	24.269
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	2	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.870
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	17	18
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	967	893	843	585
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	15	15	13
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	12	12	12	8
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	528	528	528	415
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	504	504	504	403
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	260	260	129	192
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	72	72	64	102
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	6	2
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	41	41	41	34
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1110

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:
Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Oberverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade, Vertreterinnen und Vertreter des Hauptrichter- und des Bezirkspersonalrats sowie den BfdH des Oberverwaltungsgerichts, ist in alle Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung eingebunden.
Die Trendwende mit wieder steigenden Eingangszahlen hat sich im Jahr 2025 mit einem Anstieg von Verfahrenseingängen weiter fortgesetzt. Insgesamt führt der Anstieg zu einer Erhöhung der Eingangszahlen von 50,5 %. Infolgedessen konnte auch der in den Vorjahren gelungene Abbau der Bestände nicht weiter fortgesetzt werden. Vielmehr erreichte die Zahl der an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wieder den Höchststand von 2017 (nach der Flüchtlingswelle 2015/2016).
Bei der dadurch deutlich verstärkten Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden, auch um steigenden Entschädigungszahlungen auf Grund überlanger Verfahrensdauer entgegenzuwirken.
Darüber hinaus hat die Konzentration der Asylverfahren für sichere Herkunftsländer sowie Kolumbien und der Elfenbeinküste zu einer deutlichen Verschiebung der Eingangszahlen und damit der Belastung der jeweils betroffenen Verwaltungsgerichte geführt.
Im Jahr 2025 konnte ein erheblicher Aufwuchs an Personal im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst erzielt werden.
Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.
Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.
Die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit beteiligt sich weiterhin aktiv an der langjährigen Partnerschaft der Fachgerichtsbarkeiten Niedersachsens mit dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht in Poznán (Polen) und mit dem 8. Berufungsverwaltungsgericht in Lviv/Ukraine. Mit dem 8. Berufungsverwaltungsgerichts Lviv ist eine Fortsetzung des Austauschs nach dem Besuch des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts geplant.

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim VG	35.351 30.716	927,22 1.024,69	32.778.387 31.474.261	22.800	1.284,08	40.137	31.197.487	21.200	27.593.000
Rechtssachen beim OVG	2.393 2.393	2.688,21 2.578,44	6.432.897 6.170.210	2.200	2.717,73	2.434	5.023.846	2.000	6.218.000
Verwaltung	1 1	7.346.906 7.463.684	7.346.906 7.463.684	1	7.737.000	1	6.575.396	1	7.844.000
			46.558.190 45.108.155						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Rechtssachen beim VG	32.778.387 31.475.261		32.778.389 31.475.251
Rechtssachen beim OVG	6.432.897 6.170.210		6.432.897 6.170.210
Verwaltung	7.436.906 7.463.684		7.436.906 7.463.729
Sonstige Eigenerlöse		673.000 673.000	
Produktsumme	46.558.190 45.108.155	673.000 673.000	45.885.190 44.443.155
Haushaltsausgleich		0 0	
Gesamtsumme	46.558.190 45.108.155	673.000 673.000	45.885.190 44.435.155

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	668		2	666								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	673											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	35.404					35.057						374
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	9.094											9.094
- sonstige Personalaufwendungen	58					17						42
= Personalaufwendungen	-44.556											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	422						481					-59
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	226						229					-3
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	906						1.037					-131
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	292						292					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-2.002											
= Aufwendungen	-46.558											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-45.885											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	45.885											45.885
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	45.893											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	357						357					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									55		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	666	0	35.074	2.398	1	0	55	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.611	0	0	115	901	0	0	0	892	
= Kapitelsumme		0	4.618	666	0	35.189	3.299	1	0	55	892	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	668		2	666								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	673											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	34.280					34.679						-399
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.767											8.767
- sonstige Personalaufwendungen	58					17						41
= Personalaufwendungen	-43.106											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	422						481					-59
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	226						226					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	906						1.037					-131
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	292						292					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-2.002											
= Aufwendungen	-45.108											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-44.435											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	44.435											44.435
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	44.435											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	270						283					13
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									55		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	666	0	34.696	2.321	1	0	55	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.611	0	0	115	901	50	0	0	892	
= Kapitelsumme		0	4.618	666	0	34.811	3.222	51	0	55	892	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
444,84	444,84	444,91	405,71	427,92

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	104 104	217	94	150
- Erledigungen	110 100	170	146	180
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	23,0 24,0	25,0	18,1	19,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.000 1.000	855	641	700
- Erledigungen	1.000 1.000	700	510	720
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 11,0	11,0	10,3	14,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	547 547	570	558	600
- Erledigungen	560 550	440	520	620
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,8 2,9	3,0	1,7	1,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	740 740	550	733	500
- Erledigungen	740 700	600	647	550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0 14,0	14,0	7,7	12,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	5 5	6	15	5
- Erledigungen	5 5	5	18	5
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,6 0,6	0,6	0,6	0,3
Verwaltungsgerichte				
Rechtschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	12.000 11.682	9.500	11.234	8.400
- Erledigungen	10.500 9.200	9.000	9.892	9.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	17,0 17,5	17,0	15	16,5

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.311 2.000	2.229	2.848	2.500
- Erledigungen	2.300 2.000	2.000	2.703	2.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6 2,6	3,0	2,2	1,9
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	16.225 13.232	8.400	18.261	6.800
- Erledigungen	13.400 12.000	8.000	9.259	7.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,5 19,0	27,0	13,6	20,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	4.815 3.802	2.654	5.599	2.900
- Erledigungen	4.800 3.800	2.600	5.631	2.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0 1,5	1,5	0,9	1,0

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin/Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Präsidentinnen / der Präsidenten der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falles einer Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2024) und Göttingen (üpl. in 2025).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	272	—	—	272
2028	403	—	—	403
2029	403	—	—	403
2030	403	—	—	403
2031	403	—	—	403
2032 ff.	739	—	—	739
Summe	2.623	—	—	2.623

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	246	246	246	211
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	12	12	10	11
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	624	624	594	624
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	6	6	8	6
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	2	2	2
684 10-0	051	Zuschüsse zur Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstags	—	—	50	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	1	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	22	32
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	892	892	873	872
		<u>Abschluss Kapitel 1110</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.618	4.618	4.324	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		666	666	658	
		Summe der Einnahmen		5.284	5.284	4.982	
		4 Personalausgaben	—	35.189	34.811	35.973	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.299	3.222	3.003	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	51	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	55	55	22	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	892	892	873	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	39.436	39.031	39.872	
		Zuschuss		34.152	33.747	34.890	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10
Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 684 10
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss für die Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstages in Osnabrück

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	50	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	50	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2027

Befristung:
[ ]Nein [x] einmalig in 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der alle drei Jahre vom Bund deutscher Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter veranstaltete größte und für die Justiz bedeutsame Verwaltungsgerichtstag findet im Haushaltsjahr 2027 in Osnabrück statt. Der Landesverband Niedersachsen, als Ausrichter des Verwaltungsgerichtstages, erhält zur Sicherstellung der Umsetzung des Fachkongresses einen Zuschuss des Landes.

Zielgruppe: Verband Niedersächsischer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	50	—	—	50
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	50	—	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beschaffung von Arbeitsplatzausstattungen für die Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und für das Nds. Oberverwaltungsgericht	55
	55

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beschaffung von Arbeitsplatzausstattungen für die Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und für das Nds. Oberverwaltungsgericht	55
	55

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.187	5.187	5.187	4.152
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	10	42
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	4	36
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	45
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	392	392	567	331
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	31.223	30.786	30.243	22.232
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	—	—	2	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.312
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	56	1
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.084	1.084	1.047	605
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	9	9	9	31
514 11-6	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	16	16	16	12
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	366	366	366	254
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	719	719	719	683
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	238	238	137	173
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	122	122	108	96
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	11	7
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	54	44
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1113
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen, acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind weiterhin durch einen hohen Bestandsüberhang geprägt. Ende des Jahres 2025 sind 35.897 Verfahren anhängig gewesen, davon 422 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Im Jahr 2025 sind insgesamt 28.903 neue Klagen und Anträge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eingegangen. Diese Eingangszahlen bewegen sich damit um knapp 4.000 Verfahren über dem Vorjahresniveau von 2024; die Eil-Verfahren sind dabei von 2.549 Eingänge im Jahr 2024 auf 3.659 Eingänge angestiegen. Die Verfahrenserledigungen (27.877) an den Sozialgerichten lagen im Jahr 2025 knapp unter den Eingängen, sodass sich die Verfahrensbestände etwas weiter aufgebaut haben (34.565 im Vorjahr). Es zeichnet sich für das Jahr 2026 bereits ein weiterer deutlicher Anstieg der Eingänge, insbesondere eine signifikante Zunahme der Eil- Verfahren ab, sodass zu erwarten ist, dass bei gleichbleibendem Personaleinsatz der Bestandsabbau weiter stagnieren wird, wenn es nicht sogar zu einem Bestandsaufbau kommt.
Die Bearbeitungsdauer beträgt bei 25,5 % der Verfahren mehr als zwei Jahre. Am Landessozialgericht sind die Verfahrenseingänge insgesamt im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben: 3.386 (2025) und 3.377 (2024), allerdings sind entsprechend des Anstiegs der Eil-Verfahren in der ersten Instanz die Beschwerden zu den Eil-Verfahren von 435 (2024) auf 590 (2025) gestiegen, was insbesondere in den Senaten mit dem Sachgebiet AS (Grundsicherung) zu einer deutlich gestiegenen Arbeitslast geführt hat und sich ausweislich der Zahlen des ersten Quartals 2026 mit noch deutlich höheren Verfahrenseingängen fortsetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim LSG	3.800 3.800	2.123,42 2.123,16	8.069.000 8.068.000	3.400	8.779.000	3.361	7.916.250	3.300	8.668.000
Rechtssachen beim SG	34.000 34.000	792,62 789,24	26.949.000 26.834.000	26.200	26.579. 000	28.903	26.344.832	25.700	28.846.000
Verwaltung	1 1	0 0	6.135.000 6.088.000	1	6.326.000	1	5.749.403	1	6.647.000
			41.153.000 40.990.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Rechtssachen beim LSG	8.069.000 8.068.000		8.069.000 8. 068.000
Rechtssachen beim SG	26.949.000 26.834.000		26.949.000 26.834.000
Verwaltung	6.135.000 6.088.000	4.000 4.000	6.135.000 6.084.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	41.153.000 40.990.000		41.153.000 40.990.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	41.153.000 40.990.000	4.000 4.000	41.149.000 40.986.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abg.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	4		4									
=	Erträge	4											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.812					31.223						-411
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.567											7.567
-	sonstige Personalaufwendungen	245					56						189
=	Personalaufwendungen	-38.624											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	591						627					-36
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	471						474					-3
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.051						1.168					-117
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	209						209					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					
-	Abschreibungen	197											197
=	Sachaufwendungen	-2.529											
=	Aufwendungen	-41.153											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-41.149											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	41.149											41.149
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	41.149											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	128						128					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	60									60		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	31.279	2.616	0	0	60	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.197	0	0	392	16.274	0	0	0	909	
=	Kapitelsumme		0	5.201	0	0	31.671	18.890	0	0	60	909	
	Davon LSG		0	753	0	0	9.228	1.990	0	0	60	233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.684					30.786						-102
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.532											7.532
- sonstige Personalaufwendungen	245					56						189
= Personalaufwendungen	-38.461											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	591						627					-36
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	471						471					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.051						1.168					-117
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	209						209					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					
- Abschreibungen	197											197
= Sachaufwendungen	-2529											
= Aufwendungen	-40.990											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.986											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.986											40.986
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	40.986											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	128						128					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	60									60		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	30.842	2.613	0	0	60	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.197	0	0	392	16.274	0	0	0	909	
= Kapitelsumme		0	5.201	0	0	31.234	18.887	0	0	60	909	
Davon LSG		0	753	0	0	8.992	1.990	0	0	60	233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
Gesamt	396,80	394,80	394,80	403,09	402,90
Davon LSG	88,39	88,14	90,00	86,79	95,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in Allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	3.200 3.200	2.800	2.887	2.700
- Erledigungen	2.800 2.800	2.800	2.751	2.800
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	70 70	60	49	60
- Erledigungen	40 40	60	33	60
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG				
- Eingänge	420 420	490	382	470
- Erledigungen	500 500	500	482	500
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	50 50	90	43	100
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	20.700 20.700	17.500	19.110	17.000
- Erledigungen	18.300 18.300	18.000	18.241	19.000
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren				
- Eingänge	200 200	260	237	260
- Erledigungen	240 240	280	232	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,0 18,0	16,0	18,0	16,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	6.700 6.700	5.500	5.897	5.500
- Erledigungen	6.000 6.000	6.500	5.943	7.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,2 19,2	23,0	19,2	18,0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.300 2.300	1.200	1.449	1.200
- Erledigungen	2.300 2.300	1.200	1.358	1.200
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	10 10	10	6	10
- Erledigungen	10 10	10	5	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,1 2,1	1,0	2,1	1,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Eilverfahren)				
- Eingänge	4.000 4.000	1.700	2.204	1.700
- Erledigungen	4.000 4.000	1.700	2.098	1.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0 1,0	1,0	1,0	1,0

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 412 10

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin / der jeweilige Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer / seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	1	1	1	1

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	406	—	— —	406
2028	406	—	— —	406
2029	406	—	— —	406
2030	406	—	— —	406
2031	406	—	— —	406
2032 ff.	3.820	—	— —	3.820
Summe	5.850	—	— —	5.850

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	2.154	2.154	2.154	1.691
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	109	109	94	108
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.982	13.982	13.980	13.981
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	—	—	—
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	12	12	11	11
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	10	10	4
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	—	—	—	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	28	59
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	909	909	909	908
		Abschluss Kapitel 1113					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.201	5.201	5.201	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.201	5.201	5.201	
		4 Personalausgaben	—	31.671	31.234	30.868	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.890	18.887	18.716	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	60	60	28	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	909	909	909	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.530	51.090	50.521	
		Zuschuss		46.329	45.889	45.320	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Teilweise Austausch des Sonnenschutzes beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28
Teilweise Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit der Ausbesserung des Innenhofes beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	32
	60

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Teilweise Austausch der Beleuchtungskörper und Umstellung auf LED beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28
Teilweise Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit der Ausbesserung des Innenhofes beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	32
	60

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-2	051	Gebühren, sonstige Entgelte		60.963	60.963	60.963	58.594
112 01-9	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		236	236	236	177
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	120	256
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	19
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	387	333
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	77.803	77.453	78.211	58.734
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	373	365	250	349
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	17.297
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.549	3.549	3.549	3.431
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	392	84
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.805	3.801	3.634	2.917
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	32	32	32	28
514 11-7	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	51	51	51	41
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.349	3.349	3.349	2.999
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	318	318	85
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.231	1.231	570	1.188
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	559	559	400	365
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	44	44	44	—
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	14	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1116
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.
Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.
Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben war.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist auch im Jahr 2025 trotz vielfältiger Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Mit den Verwaltungsteilbereichen/Unterbudgetbezirken auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig schließt das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei in den Landgerichtsbezirken weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem Beauftragen für den Haushalt /Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, den entsendeten Mitgliedern des Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrats sowie den Vertretern der Direktorenamtsgerichte arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung abgestimmt werden. Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Hervorzuheben sind neben der erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die fortlaufende Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung und Erweiterung der Fortbildungsangebote.

Die hohen Verfahrensbestände in Zivilsachen in Folge der VW-Massenverfahrenskomplexe bei dem Oberlandesgericht Braunschweig führen weiterhin zu einer überobligatorischen Arbeitsbelastung. Daneben sind im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig mehrere Umfangsverfahren anhängig, die richterliche Arbeitskraft in einem außerordentlich hohem Maße binden. Schließlich stellt die abschließende Bearbeitung der Verfahren aus dem sog. Securenta-Komplex beim Landgericht Göttingen eine beachtliche Mehrbelastung dar.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dies wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Verwaltungsbereich wurde mittlerweile ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing implementiert. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsformate sowie die Nutzung von Online-Diensten wie beispielhaft der Internetplattform „Ausbildung.de“ und das soziale Netzwerk Instagram.

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung).
19 Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen sind etabliert, um ein flächendeckendes und nachhaltiges Gesundheitsmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig zu gewährleisten.

Es wurde ein „Lenkungskreis Gesundheitsmanagement" im hiesigen Bezirk geschaffen, in dem gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirkspersonalrates, des Bezirksrichterrates sowie der Präsidialgerichte Schwerpunktthemen gesetzt und die entsprechende Mittelverwendung besprochen werden. Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer flexiblen Arbeitsplatzgestaltung finanziell begleitet.
Das Oberlandesgericht Braunschweig hat im Jahr 2025 Haushaltsmittel von insgesamt 55.350 EUR für die bedarfsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze mit dritten Monitoren zur Verfügung gestellt. Mit den Monitoren soll unter anderem die flächendeckende Ausstattung der Grundbuchämter zur Vorbereitung des weiteren Rollouts der elektronischen Grundakte erzielt werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 1.241.000 EUR wurde ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmittel umgesetzt und soll nunmehr in 2026 abgeschlossen werden.

Der Umbau des Eingangs und der Schaffung einer Sicherheitsschleuse im Amtsgericht Hannoversch-Münden wird mit 240.000 EUR finanziert. Die Fertigstellung soll 2026 erfolgen. Die Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" soll mit der abschließenden Sanierung der denkmalgeschützten Fenster im Sockelgeschoss in 2026 beendet werden. Für den Austausch eines Personenaufzugs im Amtsgericht Northeim wurden Budgetmittel in Höhe von 210.000 EUR, und für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs im Amtsgericht Wolfenbüttel Budget von insgesamt 107.500 EUR bereitgestellt. Ebenfalls bereitgestellt wurden für die Isolierung des Dachbodens und Runderneuerung der Bestandsfenster im Dachgeschoss des Amtsgerichts Duderstadt Mittel in Höhe von 150.000 EUR.

Die Partnerschaft mit der Justiz in Breslau wird im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann mittlerweile auf eine über 25-jährige erfolgreiche Partnerschaft zurückgeblickt werden.
Seit 2023 besteht eine Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen und der Oblast Mykolajiw (Ukr.). Im Rahmen dieser Partnerschaft engagiert sich das Oberlandesgericht Braunschweig in richterlichen Dienst durch jährliche Erfahrungs- und Meinungsaustausche im Rahmen von Delegationsbesuchen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leis-tungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	40.200 40.200	836,04 832,79	33.609.000 33.478.000	40.900	815,09	39.991	32.417.051	37.300	32.905.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	57.400 57.400	344,01 342,58	19.746.000 19.664.000	57.700	335,94	57.557	19.757.128	59.200	20.572.000
FGG-Verfahren	145.500 145.500	179,45 178,81	26.110.000 26.017.000	137.300	188,43	138.659	25.151.550	141.700	24.819.000
Zwangs-vollstreckung	58.000 58.000	174,67 174,21	10.131.000 10.104.000	56.900	174,13	58.605	9.717.507	59.200	9.892.000
Zentrales Voll-streckungsgericht	32.000 32.000	8,81 8,75	282.000 280.000	35.700	8,52	33.404	277.843	34.700	304.000
Verwaltung	1 1	21.125.000 21.057.000	21.125.000 21.057.000	1	20.169.000	1	19.672.182	1	19.850.000
			111.003.000 110.600.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Zivilsachen/ Familiensachen	33.609.000 33.478.000		33.609.000 33.478.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	19.746.000 19.664.000		19.746.000 19.664.000
FGG-Verfahren	26.110.000 26.017.000		26.110.000 26.017.000
Zwangsvollstreckung	10.131.000 10.104.000		10.131.000 10.104.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	282.000 280.000		282.000 280.000
Verwaltung	21.125.000 21.057.000	120.000 120.000	21.005.000 20.937.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	111.003.000 110.600.000	120.000 120.000	110.883.000 110.480.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	111.003.000 110.600.000	120.000 120.000	110.883.000 110.480.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	7		7									
+ Erträge aus Erstattungen	10		10									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	103		103									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	77.937					78.176						-239
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	22.900											22.900
- sonstige Personalaufwendungen	652					392						260
= Personalaufwendungen	-101.489											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.453						1.787					-334
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.214						2.266					-52
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.303						3.964					-661
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.091						1.091					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	215						180	35				
- Abschreibungen	1.238											1.238
= Sachaufwendungen	-9.514											
= Aufwendungen	-111.003											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-110.883											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	110.883											110.883
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	110.833											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	431						431					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	182									182		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	78.568	9.719	35	0	182	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	61.199	0	0	3.936	61.970	479	0	0	5.477	
= Kapitelsumme		0	61.319	0	0	82.504	71.689	514	0	182	5.477	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	7		7									
+	Erträge aus Erstattungen	10		10									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	103		103									
=	Erträge	120											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	77.616					77.818						-202
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	22.821											22.900
-	sonstige Personalaufwendungen	649					392						257
=	Personalaufwendungen	-101.086											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.453						1.783					-330
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.214						2.232					-18
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.303						3.964					-661
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.091						1.091					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	215						180	35				
-	Abschreibungen	1.238											1.238
=	Sachaufwendungen	-9.514											
=	Aufwendungen	-110.600											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-110.480											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	110.480											110.480
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	110.480											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	431						431					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	182									182		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	78.210	9.681	35	0	182	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	61.199	0	0	3.936	61.970	479	0	0	5.477	
=	Kapitelsumme		0	61.319	0	0	82.146	71.651	514	0	182	5.477	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
1.193,62	1.192,62	1.191,62	1.189,72	1.209,53

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	700 800	1.400	1.091	1.300
- Erledigungen	700 800	1.400	726	1.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,3 15,3	12,4	15,8	11,5
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	420 420	380	366	420
- Erledigungen	420 420	400	400	410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6 3,6	3,8	3,5	3,6
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	70 70	50	75	65
- Erledigungen	70 70	50	78	65
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,3 2,3	2,2	2,2	2,0
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	3.800 4.000	5.200	4.362	4.500
- Erledigungen	3.800 5.100	5.200	6.181	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0	18,8	21,4	19,4
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	400 400	400	386	250
- Erledigungen	400 400	400	444	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6 6,6	9,5	6,9	8,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	200 200	220	200	180
- Erledigungen	200 200	230	200	180
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,3 10,3	10,2	10,6	10,0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	560 560	520	586	500
- Erledigungen	580 580	450	615	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,1	8,0	9,2	7,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	13.200 13.200	11.100	11.945	10.400
- Erledigungen	13.200 13.200	11.200	11.289	10.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8 5,8	5,4	5,9	5,3
Familiensachen				
- Eingänge	12.000 12.000	10.600	11.389	10.800
- Erledigungen	12.000 12.000	10.500	10.407	10.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9 4,9	4,8	4,8	5,2
Strafverfahren				
- Eingänge	7.900 7.900	8.300	8.505	8.200
- Erledigungen	8.000 8.000	8.300	8.009	8.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,8 6,8	6,2	6,5	6,1
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.400 6.400	7.200	6.143	7.800
- Erledigungen	6.300 6.300	7.400	5.647	7.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2 3,2	3,2	3,4	3,2
Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.500 26.400	26.000	26.372	26.300
Nachlasssachen	21.400 21.400	21.500	21.409	21.600
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	25.400 25.400	25.500	25.412	22.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	49.000 49.000	43.500	48.896	39.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	17.000 17.000	16.000	16.890	16.000
Regelinsolvenzverfahren	1.000 1.000	850	963	800
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.700 2.700	2.000	2.406	2.000
Sonstige Vollstreckungssachen	36.800 36.800	39.500	36.547	37.500

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.08.2022 (Nds. GVBl. S.485) zu gewährende Vergütung.

Zu 511 10

Der Ansatz enthalt u. a. Haushaltsmittel für die Herrichtung kindgerechter Räume in den Gerichten.
Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr wegen Reisekosten aufgrund der Konzentration der Durchführung des e-Examens auf drei Standorte sowie für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	179	179	179	136
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	11.277	11.277	9.753	11.277
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	483	483	496	483
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.384	14.384	14.384	13.493
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.032	1.032	1.062	1.031
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	157	157	122	157
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	632	632	541	631
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	49	49	41	48
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	446	446	539	446
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	30.178	30.178	30.178	28.355
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.221	3.221	2.800	3.220
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	60	60	60	55
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	188	154	136	127
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	35	35	35	4
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	479	479	367	478
811 10-3	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	182	182	88	458
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.477	5.477	5.471	5.470

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 11

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025 und der Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
IT-Ausstattung für den Informationssicherheitsbeauftragten der niedersächsischen Justiz beim Oberlandesgericht Braunschweig	8
Ersatz (twls) der Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfsburg	15
Einbau von Schallschutztüren beim Landgericht Braunschweig	20
Ersatz (twls) der Außenjalousien beim Amtsgericht Helmstedt	49
Einbau von Brandschutz-/ Automatiktüren zur Erhöhung beim Landgericht Göttingen	90
	182

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
IT-Ausstattung für den Informationssicherheitsbeauftragten der niedersächsischen Justiz beim Oberlandesgericht Braunschweig	8
Einbau von Schallschutztüren bei Sitzungssälen im Landgericht Braunschweig	20
Einbau von Schallschutztüren beim Amtsgericht Helmstedt	17
Ersatz (tlws) der Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfsburg	24
Ersatz einer Sitzungssaalausstattung beim Amtsgericht Northeim	17
Einbau von Schallschutztüren bei Sitzungssälen im Amtsgericht Wolfsburg	10
Einbau von Schallschutztüren beim Amtsgericht Wolfsburg	10
Ersatz der Beschallungsanlage bei zwei Sitzungssälen im Amtsgericht Hann.Münden	21
Ausstattung des Ausbildungsraumes beim Landgericht Göttingen	20
Beschaffung von Saalmanagementsystemen bei Amtsgericht Hann.Münden	15
Summe Ersatzbeschaffungen	162
Ergänzungsbeschaffungen:	
Einrichtung eines neuen Sitzungssaals beim Amtsgericht Herzberg am Harz	10
Ergänzung der vorhandenen Dolmetscheranlage beim Landgericht Göttingen	10
Summe Ergänzungsbeschaffungen	20
Zusammen	182

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		61.319	61.319	61.319	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		61.319	61.319	61.319	
		4 Personalausgaben	—	82.504	82.146	82.789	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	71.689	71.651	68.703	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	514	514	402	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	182	182	88	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.477	5.477	5.471	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	160.366	159.970	157.453	
		Zuschuss		99.047	98.651	96.134	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-6	051	Gebühren, sonstige Entgelte		240.944	240.944	235.808	234.762
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		894	894	894	279
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		411	411	411	1.514
119 30-0	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.153	1.153	1.248	1.001
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	227.748	226.679	227.998	171.833
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	99	98	133	93
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	47.002
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.471	10.471	10.471	10.299
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	364	456
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13.502	13.525	11.994	11.673
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	240	240	100	99
514 11-0	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	192	173	126	109
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.146	9.146	9.146	8.165
518 10-8	051	Mieten und Pachten	— — 2.282	3.335	3.335	3.335	2.759
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.731	2.731	1.553	2.238
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	1.387	1.387	848	1.118
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	5	5	5	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1117

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.
Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, zwei Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, zwei Senate des Commercial Court und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.
Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Revisorinnen und Revisoren für den Justizvollzug bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung umfasst Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.
Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.
Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsjahr 2025 zu mehr als 99 % ausgeschöpft werden, das Personalkostenbudget zu mehr als 98 %.
Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

(ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 252.960.913,02 EUR sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 243.932.115,38 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 96,43 % verbraucht.
Innerhalb des Deckungskreises hat eine Mittelverstärkung wie folgt stattgefunden:
- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der nicht auskömmliche Mittelansatz von 35.000 EUR um weitere rund 63.000 EUR verstärkt.
- Bei Titel 518 10 (Mieten und Pachten) wurden etwa 112.000 EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (2.647.000 EUR) vorgesehen waren.
- Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 778.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um knapp 1,5 Mio. EUR verstärkt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei etwa 2,23 Mio. EUR.
- Der Mittelansatz bei Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung) in Höhe von 793.000 EUR wurde um rund 325.000 EUR überschritten.
- Bei Titel 547 10 (nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) wurde der Mittelansatz von 190.000 EUR um rund 85.000 EUR verstärkt, um die in erster Linie durch eine höhere Zahl von Gefangenenbeförderungen/-transporten erhöhten Ausgaben leisten zu können.
- Schließlich wurden die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rund 563.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei circa 793.000 EUR lagen. Der Mittelansatz betrug hier 230.000 EUR.

Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden Ausgabereste in Höhe von rund 3,55 Mio. EUR gebildet, von denen nach Beratung im Budgetrat zunächst etwa 1,3 Mio. EUR vorweg abgezogen wurden.
Hiervon wurden 180.000 EUR zweckgebunden für die Innensanierung des Justizgebäudes Verden (sog. „Rotbau“) nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.
Im Umfang von 555.000 EUR wurden vorweg abgezogene Ausgabereste nach Kapitel 11 03 umgesetzt. Davon entfielen 284.000 EUR auf die Beschaffung von 3. Monitoren für eAkten-Arbeitsplätze in Rechtssachen und 271.000 EUR auf die Beschaffung von Terminals und Transpondern im Zusammenhang mit der Ablösung von ZEUS 3 durch ZEUS X (System zur Zeiterfassung und Türsteuerung in den Dienststellen).
Weitere 147.000 EUR sind vorweg abgezogen und für verschiedene Fortbildungsmaßnahmen aufgewendet worden. Hierzu zählten z. B. die Fortführung des Fortbildungskonzepts „Gemeinsam in Führung“, die Finanzierung eines „Tages der Geschäftsleitungen“, die Durchführung von Blockseminaren für das Fach „Schlüsselqualifikationen“ in der Justizfachwirtausbildung, Workshops für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im Rechtspflegerdienst sowie im ehemaligen mittleren Justizdienst, Sprachschulungen für die designierten Mitglieder des Commercial Courts, die Durchführung eines Workshops für Proberichterinnen und -richter sowie die Finanzierung einer Fortbildung „Personenzentrierte Gesprächsführung für Ausbildungsleitungen“, einer Gruppenleiterschulungsreihe und der Teilnahmen an Gerichtstagen.
Außerdem sind aus vorweg abgezogenen Ausgaberesten die Mittel für Nachwuchswerbung im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich verstärkt (um 138.000 EUR) und Nebentätigkeitsvergütungen für die sog. e^2-Navigatorinnen und -Navigatoren finanziert worden (rd. 91.000 EUR). Diese haben nach Einführung der elektronischen Akte die Anwenderinnen und Anwender vor Ort betreut.
In Höhe von rund 2,232 Mio. EUR wurden die Ausgabereste 2024 nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt.
Hiervon sind unter anderem nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt worden:
- 166.000 EUR für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung von WCs bei dem Oberlandesgericht Celle,
- weitere 64.800 EUR für die Innensanierung im Zuge der Fassadensanierung bei dem Landgericht Verden sowie
- 6.500 EUR für die Ertüchtigung einer Tresorraumtür bei dem Amtsgericht Verden.

Im Übrigen sind die Ausgabereste von den Gerichten unter anderem für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt worden, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.
Aus dem Gesamtbudget von Kapitel 11 17 erfolgten außerdem folgende weitere Umsetzungen nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2:
- 59.000 EUR für Medientechnik in Sitzungssälen bei dem Amtsgericht Verden,
- 31.400 EUR für eine Einbruchmeldeanlage bei dem Amtsgericht Diepholz,
- weitere 30.000 EUR für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung von WCs bei dem Oberlandesgericht Celle sowie
- weitere 27.400 EUR für die Innensanierung im Zuge der Fassadensanierung bei dem Landgericht Verden.

Schließlich erfolgten aus dem Gesamtbudget noch verschiedene Umsetzungen nach Kapitel 11 03 Titel 812 10-6 bzw. 511 10-6:
- 156.000 EUR für die Beschaffung von Sitzungssaalausstattung zur Durchführung von Videoverhandlungen bei dem Landgericht Bückeburg und dem Amtsgericht Hannover
- 90.000 EUR für die Beschaffung von insgesamt 500 Monitoren für die Ausstattung der Mitarbeitenden in Grundbuchämtern mit 3. Monitoren
- 22.000 EUR für die Beschaffung von iFAM, einem Hilfsmittel zur Durchführung von familienrechtlichen Berechnungen
- 20.000 EUR an Lizenzgebühren für das Online-Übersetzungstool DeepL
- 18.282 EUR für die Beschaffung eigenfinanzierter Hard- und Software (z. B. ergon. Mäuse, Tastaturen, Dockingstations, Vernehmungskoffer, Konferenzlautsprecher)
- 6.500 EUR als Kostenbeteiligung des Oberlandesgerichtsbezirks Celle an IT-Fortbildungen.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.
Auch für das Haushaltsjahr 2025 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 – geschlossen.
Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leis-tungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	109.300 109.300	846,97 849,49	92.574.000 92.849.000	108.200	874,53	109.136	90.585.924	107.000	90.017.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	147.700 147.700	375,49 375,63	55.460.000 55.480.000	150.800	377,85	147.072	53.699.583	158.600	56.624.000
FGG-Verfahren	459.600 459.600	162,79 170,71	74.818.000 78.457.000	444.600	174,01	448.998	75.055.973	442.700	74.261.000
Zwangs-vollstreckung	183.300 183.300	165,87 169,61	30.404.000 31.090.000	183.100	170,78	175.219	29.973.490	181.500	30.494.000
Zentrales Mahngericht	290.700 290.700	12,35 12,72	3.592.000 3.699.000	272.000	11,05	208.360	3.334.256	80.100	2.759.000
Verwaltung	1 1	64.820.000 66.925.000	64.820.000 66.925.000	1	68.517.000	1	65.552.479	1	63.911.000
			321.668.000 328.500.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Zivilsachen/ Familiensachen	92.574.000 92.849.000		92.574.000 92.849.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	55.460.000 55.480.000		55.460.000 55.480.000
FGG-Verfahren	74.818.000 78.457.000		74.818.000 78.457.000
Zwangsvollstreckung	30.404.000 31.090.000	8.000 8.000	30.396.000 31.082.000
Zentrales Mahngericht	3.592.000 3.699.000		3.592.000 3.699.000
Verwaltung	64.820.000 66.925.000	403.000 403.000	64.417.000 66.522.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	321.668.000 328.500.000	411.000 411.000	321.257.000 328.089.000
Haushaltsausgleich	0 0		0 0
Gesamtsumme	321.668.000 328.500.000		321.257.000 328.089.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	17		17									
+ Erträge aus Erstattungen	26		26									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	368		368									
= Erträge	411											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	224.852					227.847						-2.995
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	66.225											66.225
- sonstige Personalaufwendungen	1.925					364						1.561
= Personalaufwendungen	-293.002											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.399						5.329					-1.930
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	8.129						8.343					-214
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.053						12.572					-1.519
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.379						3.379					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	765						365	200				200
- Abschreibungen	1.941											1.941
= Sachaufwendungen	-28.666											
= Aufwendungen	-321.668											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-321.257											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	321.257											321.257
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	321.257											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	321.257											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.456		411				1.456					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	499									499		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	411	0	0	228.211	31.444	200	0	499	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	241.838	0	0	11.624	179.973	1.263	0	0	11.751	
= Kapitelsumme			242.249	0	0	239.835	211.417	1.463	0	499	11.751	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl
+	Verwaltungserträge	17		17									
+	Erträge aus Erstattungen	25		25									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	369		369									
=	Erträge	411											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	230.056					226.777						3.279
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	67.789											67.789
-	sonstige Personalaufwendungen	1.966					364						1.602
=	Personalaufwendungen	-299.811											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.422						5.352					-1.930
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	8.129						8.221					-92
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.053						12.553					-1.500
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.379						3.379					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	765						365	200				200
-	Abschreibungen	1.941											1.941
=	Sachaufwendungen	-28.689											
=	Aufwendungen	-328.500											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-328.089											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	328.089											328.089
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	328.089											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	328.089											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.456						1.456					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	499									499		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	411	0	0	227.141	31.326	400	0	499	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	241.838	0	0	11.624	179.973	1.263	0	0	11.751	
=	Kapitelsumme		0	242.249	0	0	238.765	211.299	1.463	0	499	11.751	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
3.472,57	3.472,57	3.458,87	3.409,80	3.443,87

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.000 2.000	2.300	1.929	2.400
- Erledigungen	2.000 2.000	2.300	2.068	2.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	8,3	10,6	8,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.300 1.300	1.200	1.370	1.200
- Erledigungen	1.300 1.300	1.200	1.306	1.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,8	3,3	3,8
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	200 200	200	201	200
- Erledigungen	200 200	200	188	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	0,8	0,9	0,8
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	13.500 13.500	14.000	13.483	14.500
- Erledigungen	13.500 13.500	13.000	14.073	13.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	9,9	10,3	9,9
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.400 1.400	1.500	1.421	1.500
- Erledigungen	1.400 1.400	1.500	1.349	1.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6 6,6	6,5	6,6	6,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	700 700	700	690	700
- Erledigungen	700 700	700	705	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,6 8,6	8,8	8,6	8,8
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.600 1.600	1.700	1.567	1.700
- Erledigungen	1.600 1.600	1.600	1.636	1.600

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7 6,7	5,7	6,7	5,7
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	35.000 35.000	34.000	35.451	34.000
- Erledigungen	35.000 35.000	33.500	36.199	33.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3 5,3	5,5	5,3	5,8
Familiensachen				
- Eingänge	30.000 30.000	29.000	29.792	29.000
- Erledigungen	30.000 30.000	29.000	27.571	29.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4 5,4	5,6	5,4	5,6
Strafverfahren				
- Eingänge	22.000 22.000	23.500	22.181	24.000
- Erledigungen	22.000 22.000	23.500	21.57	24.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2 5,2	5,1	5,2	5,1
Bußgeldsachen				
- Eingänge	12.000 12.000	15.000	12.394	15.000
- Erledigungen	12.000 12.000	15.000	12.161	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0 3,0	3,2	2,9	3,2
Am Jahresende anhängige Betreuungen	72.500 72.500	70.500	72.595	71.000
Nachlasssachen	68.000 68.000	69.500	67.461	70.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	90.000 90.000	88.000	89.807	88.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	230.000 230.000	202.000	229.892	202.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	69.000 69.000	64.500	68.860	64.000
Regelinsolvenzverfahren	3.100 3.100	2.500	3.120	2.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	6.500 6.500	5.000	6.516	4.500
Sonstige Vollstreckungssachen	117.000 117.000	122.000	117.099	122.000

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 511 10

Der Ansatz enthalt u. a. Haushaltsmittel für die Herrichtung kindgerechter Räume in den Gerichten.
Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	12	12	12	12

Mehr aufgrund der zentralen Veranschlagung von Folgekosten für Anwärterstellen und die Reform des Justizwachtmeisterdienstes (Erstausstattung mit Einsatzmitteln).

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hameln (üpl. in 2022), Dannenberg (üpl. in 2021, üpl. in 2023 u. üpl. in 2024), Hannover (üpl. in 2023), Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen (u.a. üpl. in 2024), Syke (u.a. üpl. in 2023), Rinteln (üpl. in 2023) und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover (üpl. in 2023), Verden (üpl. in 2014, 2020, 2023 und 2025), Stade (üpl. in 2023) und den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen in Hannover (üpl. in 2022).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.789	31	— —	1.820
2028	1.549	207	— —	1.756
2029	1.303	456	— —	1.759
2030	1.303	456	— —	1.759
2031	1.103	456	— —	1.559
2032 ff.	4.248	676	— —	4.924
Summe	11.295	2.282	— —	13.577

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr wegen Reisekosten aufgrund der Konzentration der Durchführung des e-Examens auf drei Standorte sowie für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	54	54	54	20
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	470	470	470	409
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.045	28.045	28.045	25.128
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	1.533	1.533	1.562	1.533
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	43.367	43.367	43.367	40.801
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5.663	5.663	3.774	5.662
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	346	346	353	345
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1.432	1.432	2.074	1.431
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	161	161	180	161
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.159	1.159	1.364	1.158
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	86.768	86.768	86.768	80.373
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	11.247	11.247	9.300	11.247
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	60	60	60	8
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-6	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	574	452	360	274
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** *Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	200	200	400	28
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.263	1.263	1.373	1.263
811 10-7	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	4
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	499	499	230	794
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	11.751	11.751	11.716	11.715

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung der Lesesäle der Bibliothek mit neuen Bücherregalen beim Oberlandesgericht Celle	100
Einrichtung einer Mitarbeiterküche beim Landgericht Lüneburg	25
Ausstattung eines Anhörungszimmers beim Amtsgericht Rotenburg/W.	10
Neubeschaffung LED-Beleuchtung im Zwischenbau (Büros und Flure) beim Landgericht Verden	210
Neue Beleuchtung (tlws) im Altbau des Oberlandesgerichtes Celle	29
	374
Ergänzungsbeschaffungen:	
Blendschutz (innenliegender Sonnenschutz) beim Landgericht Verden	80
Blendschutz (innenliegender Sonnenschutz) beim Amtsgericht Verden	25
Installation einer elektronischen Sitzungssaalanzeige und Erneuerung der Aufrufanlage der Sitzungssäle im Amtsgericht Rotenburg/ W.	20
Summe Ergänzungsbeschaffungen	125
Zusammen	499

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 10

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Erneuerung Einrichtungen und Ausstattung Sitzungssäle beim Landgericht Lüneburg	40
Erneuerung der Einbauten und Möbel eines kleinen Zivilsaales beim Landgericht Hannover	40
Erneuerung des Saalmobiliars für den großen Strafsaal im Amtsgericht Cuxhaven	21
Erneuerung der Richter- und Beteiligtenbänke sowie der Bestuhlung im Schwurgerichtssaal des Landgerichtes Hildesheim	25
Neuausstattung eines Sitzungssaals beim Oberlandesgericht Celle	84
Ersatzbeschaffung einer Lautsprecheranlage in den Sitzungssälen des Amtsgerichtes Hannover	60
Installation eines Saalanzeigesystems im Amtsgericht Cuxhaven	32
Installation eines Saalanzeigesystem im Landgericht Hannover	73
Installation eines Saalanzeigesystems im Amtsgericht Dannenberg	8
Installation eines Saalanzeigesystems im Amtsgericht Verden	35
Ausstattung von Sitzungssälen mit einem elektronischen Aufrufsystem im Amtsgericht Neustadt a. Rbge.	44
Summe Ersatzbeschaffungen	462
Ergänzungsbeschaffungen:	
Installation eines Saalanzeigesystems im Amtsgericht Stadthagen	17
Installation einer elektronischen Sitzungssaalanzeige und Erneuerung der Aufrufanlage der Sitzungssäle im Amtsgericht Rotenburg/ W.	20
Summe Ergänzungsbeschaffungen	37
Zusammen	499

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		242.249	242.249	237.113	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		242.249	242.249	237.113	
		4 Personalausgaben	—	239.835	238.765	240.214	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.282	211.417	211.299	204.838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.463	1.463	1.773	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	499	499	230	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.751	11.751	11.716	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.282	464.965	463.777	458.771	
		Zuschuss		222.716	221.528	221.658	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		140.683	140.683	130.076	138.378
112 01-6	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		503	503	503	511
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	170	446
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	818	818	891	715
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	126.732	126.056	127.142	93.594
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	250	240	290	292
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.811
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.358	6.358	6.358	6.190
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	276	201
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.245	5.245	4.959	4.875
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	55	55	55	51
514 11-4	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	66	66	66	55
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.853	3.853	3.629	3.201
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.339	1.339	1.348	1.240
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.287	1.287	785	723
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	608	608	468	474
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	20	20	20	57
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	12	24

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1118
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Die Landesbetreuungsstelle, die dem Oberlandesgericht Oldenburg zugeordnet ist, beschäftigt Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer und ist landesweit zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen sowie die Zertifizierung von Lehrgängen für berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Erlangung des Sachkundenachweises.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leis-tungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	64.100 64.100	759,86 756,86	48.707.000 48.515.000	59.300	815,38	64.106	48.041.880	57.300	46.127.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	97.900 97.900	346,58 345,14	33.930.000 33.789.000	95.200	353,59	97.940	33.361.375	96.200	33.734.000
FGG-Verfahren	303.400 303.400	147,37 146,82	44.712.000 44.544.000	281.000	159,54	303.220	42.818.142	275.500	41.543.000
Zwangs-vollstreckung	109.700 109.700	157,65 157,22	17.294.000 17.247.000	112.800	159,02	109.720	16.847.471	106.400	17.264.000
Landesbetreu-ungsstelle	1 1	1.429.000 1.421.000	1.429.000 1.421.000	1	1.580.000	1	1.433.610	1	1.464.000
Verwaltung	1 1	29.378.000 29.280.000	29.378.000 29.280.000	1	30.212.000	1	28.888.290	1	30.403.000
			175.450.000 174.796.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Zivilsachen/ Familiensachen	48.707.000 48.515.000		48.707.000 48.515.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	33.930.000 33.789.000		33.930.000 33.789.000
FGG-Verfahren	44.712.000 44.544.000		44.712.000 44.544.000
Zwangsvollstreckung	17.294.000 17.247.000		17.294.000 17.247.000
Landesbetreuungsstelle	1.429.000 1.421.000	2.000 2.000	1.427.000 1.419.000
Verwaltung	29.378.000 29.280.000	168.000 168.000	29.210.000 29.112.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	175.450.000 174.796.000	170.000 170.000	175.280.000 174.626.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	175.450.000 174.796.000	170.000 170.000	175.280.000 174.626.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	27		27									
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	129		129									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	126.908					126.982						-74
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	35.234											35.234
- sonstige Personalaufwendungen	1.041					276						765
= Personalaufwendungen	-163.183											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.825						2.261					-436
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.514						3.619					-105
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.331						5.048					-717
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.552						1.552					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	239						181	58				
- Abschreibungen	806											806
= Sachaufwendungen	-12.267											
= Aufwendungen	-175.450											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-175.280											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	175.280											175.280
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	175.280											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	354						354					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	284									284		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	127.258	13.015	58	0	284	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	141.186	0	0	7.176	106.109	1.236	0	0	5.347	
= Kapitelsumme		0	141.356	0	0	134.434	119.124	1.294	0	284	5.347	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	27		27									
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	129		129									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	126.381					126.296						85
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	35.111											35.111
- sonstige Personalaufwendungen	1.037					276						761
= Personalaufwendungen	-162.529											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.825						2.261					-436
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.514						3.554					-40
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.331						5.048					-717
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.552						1.552					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	239						181	58				
- Abschreibungen	806											806
= Sachaufwendungen	-12.267											
= Aufwendungen	-174.796											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-174.626											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	174.626											174.626
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	174.626											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	354						354					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	284									284		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	126.572	12.950	58	0	284	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	141.186	0	0	7.176	106.109	1.236	0	0	5.347	
= Kapitelsumme		0	141.356	0	0	133.748	119.059	1.294	0	284	5.347	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
1.924,44	1.924,44	1.925,44	1.909,90	1.915,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.260 1.260	1.200	1.255	1.100
- Erledigungen	1.160 1.160	1.680	1.163	1.310
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,1 9,1	13,0	9,1	10,2
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	600 600	590	601	640
- Erledigungen	610 610	570	607	640
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6 3,6	3,5	3,6	3,8
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	230 230	260	233	280
- Erledigungen	220 220	260	224	270
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8 0,8	0,9	0,8	1,1
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	8.150 8.150	8.280	8.145	7.910
- Erledigungen	8.340 8.340	7.950	8.336	7.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,4 10,4	10,1	10,4	10,1
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	690 690	670	689	750
- Erledigungen	690 690	720	691	740
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,8 6,8	6,7	6,8	6,2
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	490 490	430	492	450
- Erledigungen	490 490	420	492	410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,7 7,7	8,0	7,7	7,8
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.320 1.320	1.330	1.315	1.450
- Erledigungen	1.310 1.310	1.490	1.308	1.450

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3 5,3	5,7	5,3	6,2
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	19.210 19.210	16.440	19.209	15.870
- Erledigungen	17.720 17.720	15.410	17.718	15.680
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1 5,1	5,3	5,1	5,2
Familiensachen				
- Eingänge	17.990 17.990	17.490	17.993	17.100
- Erledigungen	15.790 15.790	17.280	15.794	17.290
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	5,4	5,5	5,7
Strafverfahren				
- Eingänge	18.010 18.010	17.290	18.013	17.820
- Erledigungen	16.930 16.930	17.280	16.934	17.950
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,9 5,9	5,8	5,9	5,7
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.210 6.210	6.950	6.212	7.160
- Erledigungen	6.130 6.130	7.040	6.131	7.360
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,3	3,3	3,7
Am Jahresende anhängige Betreuungen	41.360 41.360	40.400	41.361	40.130
Nachlasssachen	39.080 39.080	40.380	39.079	41.050
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.640 60.640	56.650	60.639	57.560
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	119.490 119.490	105.490	119.491	101.370
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	49.680 49.680	48.680	49.678	47.150
Regelinsolvenzverfahren	2.140 2.140	2.080	2.138	1.530
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.810 3.810	3.680	3.809	3.560
Sonstige Vollstreckungssachen	70.440 70.440	73.590	70.437	63.750

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 511 10

Der Ansatz enthalt u. a. Haushaltsmittel für die Herrichtung kindgerechter Räume in den Gerichten.
Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	8	8	8	8

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst (tlw. üpl. 2022) und Oldenburg (tlw. üpl. 2024) sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021), das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021) und das Oberlandesgericht Oldenburg (üpl. 2023 und 2025).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	1.018	—	— —	1.018
2028	864	—	— —	864
2029	864	—	— —	864
2030	864	—	— —	864
2031	864	—	— —	864
2032 ff.	3.537	—	— —	3.537
Summe	8.011	—	— —	8.011

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr wegen Reisekosten aufgrund der Konzentration der Durchführung des e-Examens auf drei Standorte sowie für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	330	330	330	327
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	19.452	19.452	19.452	16.923
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.242	1.242	1.346	1.241
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	26.428	26.428	26.428	26.048
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	4.521	4.521	2.321	4.521
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	161	161	161	161
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	189	189	242	189
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	79	79	73	79
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	714	714	853	713
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	46.735	46.735	46.735	44.579
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	6.442	6.442	5.200	6.442
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	80	80	80	10
546 05-9	051	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	176	12
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	266	201	161	186
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	58	58	58	19
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.236	1.236	1.081	1.235
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	134	405
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.347	5.347	5.338	5.338

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgeben 2025.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar beim Amtsgericht Leer	10
Austausch abgängiger Bürodrehstühle beim Amtsgericht Bad Iburg	10
Beschaffung höherverstellbarer Schreibtische und Beschaffung von Bürodrehstühlen beim Amtsgericht Meppen	10
Modernisierung eines Sitzungssaals im Landgericht Osnabrück	10
Ersatzbeschaffung Winterdienstmaschine beim Amtsgericht Jever	10
Neuausstattung eines Sitzungssaals im Amtsgericht Lingen	8
Ersatzbeschaffung Mähwerk (Trecker) für das Landgericht Oldenburg	7
Erneuerung der Innenbeschattung in den Sitzungssälen beim Amtsgericht Wilhelmshaven	15
Ersatzbeschaffung Sitzungssaalausstattung beim Amtsgericht Osnabrück	13
Möblierung des Besprechungsraums im Amtsgericht Bad Iburg	13
Ersatzbeschaffung von abgängigen Besucherstühlen im Amtsgericht Westerstede	8
Ersatzbeschaffung von abgängigen Besucherstühlen im Landgericht Osnabrück	9
Ersatzbeschaffung Sonnenschutz beim AG Brake	20
Ausstattung Multifunktionsräume des Landgerichts Osnabrück	28
Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische beim LG Oldenburg	10
Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers beim Amtsgericht Brake	8
Erweiterung der Rollregalanlage beim Amtsgericht Meppen	15
Ersatz der Ausstattung des Saals zwei im Amtsgericht Wildeshausen	15
Ausstattung Fenster mit Plissees im Amtsgericht Oldenburg	10
Ersatz der Möblierung in Dienstzimmern des Landgerichts Oldenburg	7
Ersatzbeschaffung von abgängigen Bürodrehstühlen beim Landgericht Osnabrück	7
Zusammen	243
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung digitaler Saalanzeigen im Amtsgericht Wildeshausen	21
Beschaffung digitaler Saalanzeigen im Amtsgericht Brake	8
Beschaffung digitaler Saalanzeigen im Amtsgericht Nordenham	12
Summe Ergänzungsbeschaffungen	41
Zusammen	284

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 10

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung und Modernisierung eines Sitzungssaals im Hauptgebäude des Amtsgerichtes Delmenhorst	18
Ausstattung eines Saals beim Amtsgericht Lingen	8
Ausstattung eines Sitzungssaals beim Amtsgericht Osnabrück	19
Sanierung des Sitzungssaal im EG des Landgerichtes Osnabrück	25
Ersatzbeschaffung für abgängige Büroausstattung beim Amtsgericht Nordhorn	5
Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers mit Winterdienstfunktion beim Amtsgericht Varel	12
Ersatzbeschaffung einer Sitzungssaalausstattung im Amtsgericht Oldenburg	12
Ersatzbeschaffung einer Sitzungssaalausstattung im Amtsgericht Wildeshausen	15
Ersatzbeschaffung Büroausstattung im Amtsgericht Vechta	10
Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische beim Amtsgericht Oldenburg	20
Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische beim Amtsgericht Vechta	15
Neuausstattung des kleines Sitzungssaals im Landgericht Oldenburg	15
Umgestaltung des ehemaligen Lesesaals zu einem Multifunktionsraum im Landgericht Oldenburg	27
Ausstattung Wartezonenbereich Justizservice (Bürgerservice) beim Amtsgericht Oldenburg	15
Summe Ersatzbeschaffungen	216
Ergänzungsbeschaffungen:	
Nachtbriefkasten für die Nebenstelle beim Amtsgericht Delmenhorst	9
Beschaffung digitaler Sitzungssaalanzeigen im Amtsgericht Leer	25
Beschaffung digitaler Sitzungssaalanzeigen im Amtsgericht Westerstede	7
Beschaffung digitaler Sitzungssaalanzeigen im Amtsgericht Varel	12
Beschaffung digitaler Sitzungssaalanzeigen im Amtsgericht Vechta	15
Summe Ergänzungsbeschaffungen	68
Zusammen	284

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141.356	141.356	130.749	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		141.356	141.356	130.749	
		4 Personalausgaben	—	134.434	133.748	134.957	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	119.124	119.059	114.900	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.294	1.294	1.139	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	284	284	134	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.347	5.347	5.338	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	260.483	259.732	256.468	
		Zuschuss		119.127	118.376	125.719	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		1.622	1.622	1.622	525
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		14.427	14.427	12.861	14.607
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	47
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	24.897	24.825	25.576	20.271
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	180	180	37	171
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.786
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	72	4
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	640	666	655	594
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	15	15	11
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	10	10	10	8
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	487	423
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	530	530	530	510
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	225	225	67	178
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	76	76	67	64
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	16	16	16	7
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	37	37	37	37
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	90	90	16	328
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.368	2.368	2.078	2.368

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1119

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2025 insgesamt 102.311, mithin durchschnittlich 8.526 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 100.499. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,6 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,5 Monate. In 63,7 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2025 war ein Bestand von 12.475 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 7.266 bei der StA Braunschweig und 5.209 bei der StA Göttingen.
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der jährlichen Verfahrenseingänge annähernd gleich geblieben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2026 auf diesem Niveau bleiben oder geringfügig ansteigen werden.
Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 159 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 102.311 neuen Verfahren im Jahr 2025 im Vergleich zu 102.448 neuen Verfahren im Jahr 2024 annähernd gleich geblieben. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 101,15 % ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 190.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der StA Braunschweig konnte das Gebäudeleitsystem zur Verbesserung der Sicherheit vollständig erneuert, Bürorenovierungen vorgenommen und abgängiges Büromobiliar ausgetauscht werden. Bei der StA Göttingen wurden Trockenbauarbeiten in den Serverräumen sowie die Ertüchtigung des Asservatenraumes vorgenommen. Sonnenschutzrollos im Hauptgebäude konnten ebenfalls angeschafft und eingebaut werden.

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

belastet. Einige Verfahren sind inzwischen ausermittelt und die Ermittlungen abgeschlossen, andere Verfahren jedoch erst im Jahr 2025 eröffnet. In der Ursprungssache ist das Verfahren derzeit nach § 205 StPO vorläufig eingestellt, eine erneute Begutachtung soll im ersten Quartal 2026 erfolgen. Die Komplexität der unterschiedlichen Verfahren wird auch im Jahr 2026 erhebliche Personalressourcen binden. Zur Bewältigung der Mehrarbeit wurden dem Bezirk auch im Jahr 2025 insgesamt 13 Stellen/ Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	169.000 169.000	146,02 146,16	24.677.000 24.701.000	169.000	154,24	169.547	25.382.784	167.900	25.020.000
Strafvollstreckung	17.500 17.500	152,06 152,06	2.661.000 2.661.000	18.500	175,08	16.926	3.179.931	18.600	3.233.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.500 6.500	474,77 474,92	3.086.000 3.087.000	6.200	316,45	6.574	2.118.500	6.200	1.436.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.900 1.900	546,84 568,42	1.039.000 1.080.000	1.700	481,18	1.904	962..475	1.600	866.000
Verwaltung	1 1	3.178.000 3.209.000	3.178.000 3.209.000	1	3.418.000	1	2.934.871	1	3.570.000
			34.641.000 34.738.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	24.677.000 24.701.000		24.677.000 24.701.000
Strafvollstreckung	2.661.000 2.661.000		2.661.000 2.661.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.086.000 3.087.000		3.086.000 3.087.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.039.000 1.080.000		1.039.000 1.080.000
Verwaltung	3.178.000 3.209.000	20.000 20.000	3.178.000 3.209.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	34.641.000 34.738.000	20.000 20.000	34.621.000 34.718.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	34.641.000 34.738.000	20.000 20.000	34.621.000 34.718.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	20		20									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.514					25.077						437
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.995											6.995
- sonstige Personalaufwendungen	200					72						128
= Personalaufwendungen	-32.709											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	273						274					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	365						377					-12
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	894						1.062					-168
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	229						229					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	159											159
= Sachaufwendungen	-1.932											
= Aufwendungen	-34.641											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-34.621											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.621											34.621
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	34.621											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	87						87					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	44									44		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	25.149	2.031	10	0	44	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	16.049	0	0	0	2.978	157	0	0	864	
= Kapitelsumme		0	16.069	0	0	25.149	5.009	167	0	44	864	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	45	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	0										
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	20		20								
= Erträge	20										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.584				25.005						579
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.995										6.995
- sonstige Personalaufwendungen	200				72						128
= Personalaufwendungen	-32.780										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	273					274					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	391					400					-9
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	894					1.062					-168
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	229					229					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12					2	10				
- Abschreibungen	159										159
= Sachaufwendungen	-1.958										
= Aufwendungen	-34.738										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-34.718										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.718										34.718
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	34.718										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	87					87					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	44								44		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	25.077	2.054	10	0	44	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	16.049	0	0	0	2.978	157	0	0	864	
= Kapitelsumme		0	16.069	0	0	25.077	5.032	167	0	44	864	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
371,68	372,68	372,68	380,80	376,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	600 600	600	520	500
- Erledigungen	600 600	600	520	500
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.300 1.300	1.100	1.384	1.100
- Erledigungen	1.300 1.300	1.100	1.384	1.100
Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	72.000 72.000	73.000	71.915	71.400
- Erledigungen	71.400 71.400	72.390	70.736	70.800
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	15.000 15.000	13.000	16.700	11.100
- Erledigungen	13.600 13.600	11.770	16.253	11.050
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	13.000 13.000	13.500	13.346	13.900
- Erledigungen	12.850 12.850	13.420	13.203	13.820
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	3.000 3.000	2.700	3.555	3.100
- Erledigungen	2.950 2.950	2.650	3.512	3.045

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	900 900	1.000	873	1.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	400 400	400	444	400
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	9.200 9.200	9.500	9.316	9.900
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	7.000 7.000	7.700	6.293	7.300
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.500 6.500	6.100	6.574	6.200
Verfahren gegen unbekannte Täter	60.000 60.000	60.000	57.537	60.100
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	6.000 6.000	7.000	6.494	8.300

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen (üpl. in 2019 und üpl. in 2024).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	388	—	— —	388
2028	388	—	— —	388
2029	388	—	— —	388
2030	367	—	— —	367
2031	367	—	— —	367
2032 ff.	854	—	— —	854
Summe	2.752	—	— —	2.752

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025 unter Berücksichtigung der Verlagerung der Kosten für die TKÜ nach Kapitel 03 20 Titel 532 11.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des KostBRÄG 2025.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	102	102	102	102
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	407	407	253	406
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	2	2	4
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	10	10	10	0
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	157	157	77	156
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	44	44	20	28
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	864	864	864	863
		<u>Abschluss Kapitel 1119</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16.069	16.069	14.503	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		16.069	16.069	14.503	
		4 Personalausgaben	—	25.149	25.077	25.685	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.009	5.032	4.336	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	167	167	87	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	44	20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	864	864	864	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.233	31.184	30.992	
		Zuschuss		15.164	15.115	16.489	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	14
Austausch abgängiger Bürodrehstühle bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Summe Ersatzbeschaffungen	24
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Notebookwagen zur mobilen Verwendung bei Raumknappheit in der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Beschaffung von Regalen und Schränken zu Lagerungszwecken bei der Staatsanwaltschaft Brauschweig	10
Summe Ergänzungsbeschaffungen	20
Zusammen	44

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch abgängiger Bürodrehstühle bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Erneuerung von Besprechungstischen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Summe Ersatzbeschaffungen	20
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Möbeln für die Wachtmeisterei im Nebengebäude der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Beschaffung von Regalen und Schränken zu Lagerungszwecken bei der Staatsanwaltschaft Brauschweig	14
Summe Ergänzungsbeschaffungen	24
Zusammen	44

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.413	5.413	5.413	2.090
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		44.335	44.335	39.300	43.836
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	52	60
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	69.759	69.358	68.161	49.597
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	140	137	172	131
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	16.969
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	39	35
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.502	1.529	1.374	1.306
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	50	50	50	23
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	22	22	22	18
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	625	625	625	546
518 10-5	051	Mieten und Pachten	— 1.001 —	1.726	1.726	1.664	1.450
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	460	460	107	246
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	164	164	145	167
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	60	60	60	25
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	167	167	167	127
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	339	339	252	1.141

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1120
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit 1 Zweigstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten. Des Weiteren ist die Generalstaatsanwaltschaft Celle landesweit für die Bearbeitung der Staatsschutzverfahren zuständig, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an sie abgegeben hat.
Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Vermögensabschöpfung, Geldwäsche und internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen. Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle sind im Jahr 2025 insgesamt 301.907, mithin durchschnittlich 25.159 Strafsachen monatlich, gegen bekannte Täter neu eingegangen; im Jahre 2024 sind 304.187 Verfahren, 2023: 304.404 Verfahren, 2022: 268.118 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Eingangszahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren auf einem sehr hohen Niveau nahezu konstant geblieben und das trotz der Neuorganisation der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften und der damit einhergehenden Verteilung der Verfahren auf den gesamten Geschäftsbereich des MJ.
Den Kennzahlen lässt sich entnehmen, dass die Eingangszahlen in fast allen Bereichen in geringem Maße zurückgegangen oder nahezu gleichgeblieben sind. Diese Entwicklung erstreckt sich über sämtliche Kennzahlen. Die Umsetzung des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) führte im Vergleich der Jahre 2024 zu 2025 dazu, dass die Anzahl der Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, die Cannabis betrifft, zurückgegangen ist. Im Gegensatz dazu ist eine Steigerung der Eingangszahlen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung festzustellen. Diese Entwicklung wurde auch für die Planung 2027/2028 berücksichtigt.
Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Einrichtung der Zentralstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück auf die Anzahl der Verfahren im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Celle auswirken wird. Es wird damit gerechnet, dass die Zahlen im Deliktsbereich der Internetkriminalität im hiesigen Geschäftsbereich zurückgehen werden.
Es wird angenommen, dass die Anzahl der Strafvollstreckungsverfahren in nächster Zeit steigen könnte, da die hohen Eingangszahlen der vergangenen Jahre nun nach und nach abgearbeitet werden und hierbei auch zu vollstreckende Verurteilungen erwartet werden.
Trotz der zuvor ausgeführten Erwartung, dass die Eingangszahlen in bestimmten Deliktsbereichen perspektivisch zurückgehen werden, ist die Belastung in den Behörden nach wie vor sehr hoch. Es wird hierdurch lediglich eine weitere Zuspitzung der Belastungssituation abgemildert. Der stetig wachsende Personalbedarf führt in einigen Behörden des Geschäftsbereichs der Generalstaatsanwaltschaft Celle schon jetzt zu Engpässen bei der räumlichen Unterbringung.
Durch die Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2025 möglich einen Betrag in Höhe von rund 245.000 EUR aus dem Bereichsbudget

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten einfacher Art durchführen zu können. Außerdem wurden rund 140.000 EUR als Investitionsmittel genutzt. Daneben wurden rund 30.000 EUR nach Kapitel 1102 umgesetzt, um fällige Baumaßnahmen umsetzen zu können, sowie rund 240. 000 EUR nach Kapitel 1103, um die Ausstattung im IT-Bereich zu verbessern.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	497.580 498.580	132,66 131,90	66.008.000 65.765.000	516.600	125,10	480.821	66.270.476	503.000	60.426.000
Strafvollstreckung	41.410 41.300	208,38 206,08	8.629.000 8.511.000	45.000	199,96	38.697	7.620.013	46.500	8.272.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	16.380 16.380	317,77 316,12	5.205.000 5.178.000	16.100	337,70	15.672	5.494.227	16.000	4.747.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.545 11.545	225,99 225,38	2.609.000 2.602.000	4.900	383,06	4.277	2.027.383	5.200	1.877.000
Verwaltung	1 1	8.992.000 8.960.000	8.992.000 8.960.000	1	9.006.000	1	7.318.497	1	9.071.000
			91.443.000 91.016.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	66.008.000 65.765.000		66.008.000 65.765.000
Strafvollstreckung	8.629.000 8.511.000		8.629.000 8.511.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.205.000 5.178.000		5.205.000 5.178.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.609.000 2.602.000		2.609.000 2.602.000
Verwaltung	8.992.000 8.960.000	52.000 52.000	8.940.000 8.908.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	91.443.000 91.016.000	52.000 52.000	91.391.000 90.964.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	91.443.000 91.016.000	52.000 52.000	91.391.000 90.964.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	9		9									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	43		43									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	69.144					69.899						-755
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	17.336											17.336
- sonstige Personalaufwendungen	542					39						503
= Personalaufwendungen	-87.022											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	749						911					-162
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	629						656					-27
Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.197						2.612					-415
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	349						349					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	430											430
= Sachaufwendungen	-4.421											
= Aufwendungen	-91.443											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-91.391											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	91.391											91.391
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	91.391											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	234						234					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	127									127		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	69.938	4.779	50	0	127	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	49.748	0	0	0	10.003	446	0	0	1.660	
= Kapitelsumme		0	49.800	0	0	69.938	14.782	496	0	127	1.660	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	9		9									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	43		43									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	68.799					69.495						-696
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	17.249											17.249
- sonstige Personalaufwendungen	540					39						501
= Personalaufwendungen	-86.588											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	749						911					-162
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	636						655					-19
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.197						2.612					-415
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	349						349					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	430											430
= Sachaufwendungen	-4.428											
= Aufwendungen	-91.016											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-90.964											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	90.964											90.964
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	90.964											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	254						254					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	127									127		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	69.534	4.798	50	0	127	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	49.748	0	0	0	10.003	446	0	0	1.660	
= Kapitelsumme		0	49.800	0	0	69.534	14.801	496	0	127	1.660	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
1.009,91	1.009,91	979,91	998,18	964,56

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	2.550 2.550	1.400	1.138	1.500
- Erledigungen	2.550 2.550	1.400	1.138	1.500
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	6.630 6.630	3.500	3.139	3.700
- Erledigungen	6.630 6.630	3.500	3.139	3.700
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	205.450 206.800	205.100	201.949	208.000
- Erledigungen	205.450 206.800	205.100	201.949	208.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	54.950 54.850	48.100	49.959	57.000
- Erledigungen	54.950 54.850	48.100	49.959	57.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	41.050 40.850	43.300	40.074	46.000
- Erledigungen	41.050 40.850	43.300	40.074	46.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	11.130 11.030	9.300	9.925	11.000
- Erledigungen	11.130 11.030	9.300	9.925	11.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.980 3.870	4.000	3.677	4.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	200 200	400	116	500
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	23.900 23.900	24.700	22.667	26.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	13.330 13.330	15.900	12.237	16.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	16.380 16.380	16.100	15.672	16.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	171.900 172.000	196.100	166.224	165.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	13.100 13.050	14.700	12.690	16.000

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	8	8	8	8

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.364	—	— —	1.364
2028	1.329	—	— —	1.329
2029	1.157	—	207 —	1.364
2030	1.157	—	207 —	1.364
2031	1.157	—	207 —	1.364
2032 ff.	18.229	—	380 —	18.609
Summe	24.393	—	1.001 —	25.394

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025 unter Berücksichtigung der Verlagerung der Kosten für die TKÜ nach Kapitel 03 20 Titel 532 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	7.072	7.072	7.072	4.946
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.143	1.143	221	1.143
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1.424	1.424	1.312	1.423
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	3	2	3
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	17	17	19
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	295	295	295	295
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	50	50	50	27
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	151	151	357	151
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	127	127	50	143
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.660	1.660	1.659	1.659
		<u>Abschluss Kapitel 1120</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.800	49.800	44.765	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		49.800	49.800	44.765	
		4 Personalausgaben	—	69.938	69.534	68.372	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.001 —	14.782	14.801	13.090	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	496	496	702	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	127	127	50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.660	1.660	1.659	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.001 —	87.003	86.618	83.873	
		Zuschuss		37.203	36.818	39.108	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für die Schulungsräume bei der Staatsanwaltschaft Hannover	25
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für den Arbeitsplatzausstattung bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Ersatzbeschaffung von ergonomischen Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Stade	9
Ersatz der Ausstattung im Funktionsraum und Aufenthaltsraum für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Summe Ersatzbeschaffungen	64
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ergänzungsbeschaffung bei der Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze mit Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Schwerlastregale für Umfangsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Anbringung von Sonnenschutz bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim (tlws)	33
Summe Ergänzungsbeschaffungen	63
Zusammen	127

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für die Schulungsräume bei der Staatsanwaltschaft Hannover	25
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für den IT-Schulungsraum bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für Funktionsräume bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Ersatzbeschaffung von ergonomischem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Verden	30
Ersatzbeschaffung von ergonomischem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Stade	8
Summe Ersatzbeschaffungen	93
Ergänzungsbeschaffungen:	
Anbringung von Sonnenschutz bei der bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim (tlws)	12
Beschaffung von zwei elektrischen Aktenwagen	7
Ergänzungsbeschaffung bei der Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze mit Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Summe Ergänzungsbeschaffungen	34
Zusammen	127

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.638	3.638	3.638	1.557
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		32.054	32.054	29.116	30.887
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	31
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	38.635	38.483	39.092	28.249
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	81	79	38	75
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.113
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	38	23
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.132	1.140	1.129	997
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	25	17
514 11-1	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	13	13	13	11
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	562	562	573	467
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	681	681	649	639
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	274	274	90	207
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	67	67	59	76
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	10	19
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	139	139	128	133
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1121

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.
Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.
Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.
Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.
Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2025 insgesamt 163.505 mithin durchschnittlich 13.625 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.
Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,8 Monate, und damit 0,1 Monate länger als im Vorjahr. In Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,4 Monate und damit 0,1 Monate länger als im Vorjahr. In 59 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres. Zu Beginn des Jahres 2025 war ein Bestand von 23.447 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 162.986 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 23.967 und ist damit um 520 Verfahren gestiegen.
Im Jahr 2024 sind insgesamt 157.740 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2023 waren es insgesamt 162.651, 2022 waren es 152.408, und im Jahr 2021 waren es 142.371 Verfahren. Die Eingänge sind gegenüber 2024 um 3,65% gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen bei den Staatsanwaltschaften des Bezirks in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 im Rahmen der bisherigen Schwankungsbreite auf dem Niveau der Vorjahre bleiben. Im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg ist aufgrund der zum 01.06.2026 eingereichten Zentralstelle Cybercrime Niedersachsen mit einer Steigerung der Eingangszahlen zu rechnen.
Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	255.000 255.000	138,18 137,82	35.236.000 35.143.000	262.000	134,08	253.269	35.265.612	266.000	33.163.000
Strafvollstreckung	26.000 26.000	230,88 229,46	6.003.000 5.966.000	28.000	218,11	25.666	6.135.338	29.000	5.958.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000 11.000	215.91 215,27	2.375.000 2.368.000	11.000	218,27	11.206	407.892	11.000	2.090.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000 3.000	696,67 696,33	2.090.000 2.089.000	3.000	354,33	2.370	1.133.240	3.000	973.000
Verwaltung	1 1	7.232.000 7.211.000	7.232.000 7.211.000	1	5.758.000	1	6.119.932	1	5.314.000
			52.936.000 52.777.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	35.236.000 35.143.000		35.236.000 35.143.000
Strafvollstreckung	6.003.000 5.966.000		6.003.000 5.966.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.375.000 2.368.000		2.375.000 2.368.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.090.000 2.088.000		2.090.000 2.088.000
Verwaltung	7.232.000 7.211.000	20.000 20.000	7.212.000 7.191.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	52.936.000 52.777.000		52.916.000 52.757.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	52.936.000 52.777.000		52.916.000 52.757.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	20		20									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	39.226					38.716						510
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	10.565											10.565
- sonstige Personalaufwendungen	308					38						270
= Personalaufwendungen	-50.099											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	395						425					-30
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	838						842					-4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.206						1.411					-205
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	160						160					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	53						13	40				
- Abschreibungen	185											185
= Sachaufwendungen	-2.837											
= Aufwendungen	-52.936											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-52.916											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	52.916											52.916
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	52.916											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	63						56			7		
- Investitionen der Hauptgruppe 8	64									64		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	38.754	2.907	40	0	71	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	35.692	0	0	0	4.502	184	0	0	983	
= Kapitelsumme		0	35.712	0	0	38.754	7.409	224	0	71	983	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

	Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	20		20									
=	Erträge	20											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	39.086					38.562						524
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	10.539											10.539
-	sonstige Personalaufwendungen	307					38						269
=	Personalaufwendungen	-49.932											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	403						433					-30
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	838						838					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.206						1.411					-205
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	160						160					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	53						13	40				
-	Abschreibungen	185											185
=	Sachaufwendungen	-2.845											
=	Aufwendungen	-52.777											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-52.757											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	52.757											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	52.757											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	63						56			7		
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	64									64		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	38.600	2.911	40	0	71	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	35.692	0	0	0	4.502	184	0	0	983	
=	Kapitelsumme		0	35.712	0	0	38.600	7.413	224	0	71	983	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
554,16	555,16	555,16	522,60	519,97

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.000 1.000	1.100	785	1.100
- Erledigungen	1.000 1.000	1.100	785	1.100
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.900 1.900	1.900	1.585	1.900
- Erledigungen	1.900 1.900	1.900	1.585	1.900
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	114.000 114.000	115.000	113.245	113.000
- Erledigungen	114.000 114.000	115.000	111.661	113.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	21.000 21.000	17.000	20.678	18.000
- Erledigungen	21.000 21.000	17.000	20.389	18.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	23.000 23.000	26.000	23.044	25.000
- Erledigungen	23.000 23.000	26.000	22.722	25.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	5.000 5.000	5.000	5.341	6.000
- Erledigungen	5.000 5.000	5.000	5.266	6.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000 3.000	3.000	3.068	3.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	100 100	200	69	200
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000 17.000	17.000	16.992	18.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	6.000 6.000	8.000	6.394	7.800
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000 11.000	11.000	11.206	11.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	85.000 85.000	91.000	84.749	96.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	7.000 7.000	8.000	6.212	8.000

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg (tlw. üpl. 2023) und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	529	—	— —	529
2028	529	—	— —	529
2029	529	—	— —	529
2030	369	—	— —	369
2031	369	—	— —	369
2032 ff.	246	—	— —	246
Summe	2.571	—	— —	2.571

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	16	16	864
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.618	3.618	3.618	3.569
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	102	102	84	102
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	750	750	615	749
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	3	3	3
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	13	13	54
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	40	40	40	22
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	184	184	103	184
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	71	71	30	121
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	983	983	985	984
		<u>Abschluss Kapitel 1121</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.712	35.712	32.774	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		35.712	35.712	32.774	
		4 Personalausgaben	—	38.754	38.600	39.168	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.409	7.413	7.025	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	224	224	143	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	71	71	30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	983	983	985	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	47.441	47.291	47.351	
		Zuschuss		11.729	11.579	14.577	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Mehr aufgrund der Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück	11
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Aurich	8
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg	12
Summe Ersatzbeschaffungen	31
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Büromöbeln für die neu einzurichtende Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	40
Summe Ergänzungsbeschaffungen	40
Zusammen	71

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück	17
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Aurich	6
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg	8
Summe Ersatzbeschaffungen	31
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Büromöbeln für die neu einzurichtende Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	40
Summe Ergänzungsbeschaffungen	40
Zusammen	71

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	960	946
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.321	2.321	2.246	1.513
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	72	71	91	67
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	317
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	13	14
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	69	41
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	165	165	135	141
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	116	116	123	4
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	15	9
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	90	90	80	62
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	23	23	8
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	8	8	6	7
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	153	152

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1122

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. 12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04. 08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 28.07.2022 (Nds. GVBl. S. 26), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 20.10. 2023, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 06.09.2022, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 12.10.2022.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.
Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:
Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.
Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.
Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.
Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Das Ziel, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auszubilden, konnte auch im Jahr 2025 erfolgreich erreicht werden. Der erste „Reform-Studienjahrgang“ (EJ 2022) konnte im September 2025 erfolgreich mit der Diplomierung abgeschlossen werden. Aufgrund starker Einstellungsjahrgänge und Vakanzen wurde das Konzept der kleinen Studiengruppen teilweise angepasst.
Ein Berufungsverfahren für eine W2-Professur musste abgebrochen werden, da der Ruf nicht angenommen wurde. Die Ausschreibung dieser Professur sowie der durch den Weggang der ehemaligen Rektorin frei gewordenen Professur erfolgte jedoch zeitnah. Die Berufungskommissionen stehen kurz vor dem Abschluss ihrer Arbeit. Zudem konnte der Lehrkörper durch vier befristet beschäftigte Lehrende vorübergehend verstärkt werden.
Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind weiterhin stark gefordert. Es ist geplant, ein Campusmanagementsystem zu beschaffen. Die Position der Sachbearbeitung für Aus- und Fortbildung sowie das Studiensekretariat konnten neu besetzt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Ausbildung	154	23.838	3.671.000	152	23.618	114	2.892.884	130	3.337.000
Rechtspflege	165	22.236	3.669.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027
Ausbildung Rechtspflege	3.671.000 3.669.000	960.000 960.000	2.709.000 2.709.000
Sonstige Eigenerlöse		1.000 1.000	
Produktsumme	3.671.000 3.669.000	961.000 961.000	2.708.000 2.708.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.671.000 3.669.000	961.000 961.000	2.708.000 2.708.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1		1									
+	Erträge aus Erstattungen	960			960								
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	961											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.543					2.393						150
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	679											
-	sonstige Personalaufwendungen	13					13						
=	Personalaufwendungen	-3.235											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	26						40					-14
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	61						63					-2
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	303						341					-38
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	27						27					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11						11					
-	Abschreibungen	8											8
=	Sachaufwendungen	-436											
=	Aufwendungen	-3.671											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.711											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.711											2.711
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	17						17					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	8									8		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	960	0	2.406	499	0	0	8	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
=	Kapitelsumme		0	1	960	0	2.406	499	0	0	8	153	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	960			960								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	961											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.541					2.392						149
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	679											
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-3.233											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	26						40					-14
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	61						61					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	303						341					-38
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	27						27					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11						11					
- Abschreibungen	8											8
= Sachaufwendungen	-436											
= Aufwendungen	-3.669											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.709											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.709											2.709
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	17						17					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	8									8		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	960	0	2.405	497	0	0	8	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
= Kapitelsumme		0	1	960	0	2.405	497	0	0	8	153	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
31,54	31,54	30,54	25,50	29,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2028:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2025	Hauptstudium	6,81	143	9,74
Einstellungsjahr 2026	Hauptstudium	38,20	166	63,41
Einstellungsjahr 2027	Grundstudium	41,16	166	68,33
Einstellungsjahr 2028	Grundstudium	13,83	169	23,37
		100,00		164,85
		Gewichtete Menge	Studierende	165

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2027:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2024	Hauptstudium	6,81	109	7,42
Einstellungsjahr 2025	Hauptstudium	38,20	143	54,63
Einstellungsjahr 2026	Grundstudium	41,16	166	68,33
Einstellungsjahr 2027	Grundstudium	13,83	166	22,96
		100,00		153,34
		Gewichtete Menge	Studierende	154

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2027	2028
Bremen	12	15
Hamburg	20	20
Niedersachsen	109	109
Schleswig-Holstein	25	25
Summe	166	169

Bestandene Prüfungen:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2024	Einstellungsjahr 2022 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	132	136
Erfolgreiche Prüflinge	108	116
Prozentualer Anteil	81,82	85,29

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	8
	8

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	8
	8

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		960	960	960	
		Summe der Einnahmen		961	961	961	
		4 Personalausgaben	—	2.406	2.405	2.350	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	499	497	445	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8	8	6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	153	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.066	3.063	2.954	
		Zuschuss		2.105	2.102	1.993	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		565.576	565.576	540.750	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.561	6.561	5.835	
		Summe der Einnahmen		572.137	572.137	546.585	
		4 Personalausgaben	— 4.388 —	1.098.157	1.081.445	1.059.613	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 595.724 14.722	603.204	602.559	563.181	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.101 4.691 5.591	50.903	46.326	32.868	
		7 Baumaßnahmen	—	17.300	16.800	19.501	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.950 2.570 —	30.563	34.421	37.391	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.157	48.157	48.135	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.051 607.373 20.313	1.848.284	1.829.708	1.760.689	
		Zuschuss		1.276.147	1.257.571	1.214.104	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
362,03	310,03	233,53	209,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 14 und 1x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan)). (OZG)
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 16 (vgl. HV Nr. 27 zum Stellenplan)). (KI-Verordnung)
6) 0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 70-71 zum Stellenplan))

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
PfdR	69,00		
PfdR - IT, Haushalt, Personal, Bau & Presse	5,00		
Prävention und Opferschutz	3,50		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	
		Teilvollzug HV Nr. 2	1,00
Summe Zugang	77,50	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	76,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (0,5x EG 13 TV-L). (Prävention von Kinder- und Jugendgewalt)") ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. B 2, 3x Bes.-Gr. A 15 und 1x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan)). (eJuNi)") wurde teillvollzogen und im Übrigen gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (0,5x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV Nr. 28 zum Stellenplan)). (Ausbau Betreuungsstruktur)") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
PfdR	52,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	52,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	52,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
29.167	25.141	18.970	16.456

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeine Haushaltsvermerke
					Feste Gehälter:	A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht. - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin / Richter oder Beamtin / Beamten in Anspruch genommen werden.
B 9[1)]	1	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat - als Präsident/-in des Landesjustiz-prüfungsamtes -	
B 3	5	5	5	4	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat	
B 2[61)]	15	15	14	14	Ministerialrätin / Ministerialrat	
					Aufsteigende Gehälter:	
R 2	29	21	0	0	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaats-anwältin/Oberstaatsanwalt	
R 1[40)]	75	57	27	5	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht, Staatsan-wältin / Staatsanwalt	
A 16[27)60)]	16	16	16	14	Ministerialrätin / Ministerialrat	
A 15[41)60)]	18	18	18	17	Direktor/-in	
A 14[26)40)60)70)]	19	19	19	15	Oberrätin/Oberrat	
A 13[62)]	9	9	9	9	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	4	3	0	0	Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt	
A 13[23)42)43)]	34	32	28	23	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	1	0	0	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 12[21)26)]	28	23	21	19	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11[40)42)71)]	15	15	15	14	Amtfrau/Amtmann	
A 10[40)]	4	4	4	0	Oberinspektor/-in	
A 9[2)29)40)]	13	13	13	11	Amtsinspektor/-in	
A 9	25	15	10	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	14	8	4	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	1	Obersekretär/-in	
A 6[3)]	5	5	5	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
	337	286	215	168	Zusammen	
					Stellen zu Titel 422 17:	
B 2[22)]	1	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat	
	1	1	1	1	Zusammen	
					Leerstellen:[20)]	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin / Amtsrat	
A 9	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	0	0	1	0	Obersekretär/-in	
	4	4	5	4	Zusammen	

B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).

C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelung in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.

D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.

E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

Vermerke über Amtszulagen

1) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		

[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

kw-Vermerke

[20] kw.

[21] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (Hauptvertrauensperson)

[22] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.).

[23] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027. (Stellenbewirtschaftung)

[26] Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). (OZG)

[27] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen). (KI-Verordnung)

[29] Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Länderkoordination)

Bewirtschaftungsvermerke

[40] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

[41] Davon eine Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.

[42] Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

[43] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

sonstige Haushaltsvermerke

[60] Bis zu 28 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.

[61] Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.

[62] Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.

Verwendungsvermerke

[70] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[71] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1	PfdR - IT-Referat	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)	1	Teilvollzug HV Nr. 24
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt)	21	PfdR			
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	30	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	3	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	PfdR - Haushalt und Personal			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	PfdR			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	3	PfdR			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5	PfdR			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4	PfdR			
Summe Zugang	72		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	71				

Leerstellen:

Zugang			**Abgang**		
-	-		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerke Nr. 24 ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). (eJuNi)") bei der Bes.-Gr. A 12 aufgrund Teillvollzugs entfallen und im Übrigen gestrichen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 25 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). (eJuNi)") und Nr. 28 ("Davon eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf und kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen). (Ausbau Betreuungsstruktur)") sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt)	8	PfdR	Bes.-Gr. A 13[23)] (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Vollzug HV Nr. 23
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	18	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	PfdR			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	PfdR			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	5	PfdR			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	10	PfdR			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6	PfdR			
Summe Zugang	52		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 52

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027.") aufgrund Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

B E D A R F S N A C H S W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
R 1	1.405	1.405	1.405	1.249	Referendar/-in
A 9[1)]	317	292	263	234	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8[2)]	36	36	36	17	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6[1)3)4)]	672	602	482	304	Sekretäranwärter/-in
A 5[1)]	0	0	30	0	Justizhauptwachtmeister-anwärter/-in
	2.430	2.335	2.216	1.804	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1)] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1108, 1109, 1110, 1113, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120 und 1121.
[2)] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1116, 1117 und 1118.
[3)] Davon 50 Stellen kw mit Ablauf des 30.08.2029 (Reform Justizfachwirt-ausbildung)
[4)] Davon 40 Stellen besetzbar zum 01.09.2027. (Reform Ausbildung Justizwachtmeister-dienst)

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Rechtspfleger-anwärter/-in)	29	Bedarfsgerechte Ausbildung	Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht-meisteranwärter/-in)	30	Reform Ausbildung Justizwachtmeisterdienst
Bes.-Gr. A 6[1)] (Sekretäranwärter/-in)	50	Reform Ausbildung Justizfachwirt			
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	30	Reform Ausbildung Justizwachtmeisterdienst			
Bes.-Gr. A 6[4)] (Sekretäranwärter/-in)	40	Reform Ausbildung Justizwachtmeisterdienst			
Summe Zugang	149		Summe Abgang	30	

Bleibt Zugang 119

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde inhaltlich unverändert zur Nr. 1 und der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde inhaltlich unverändert zur Nr. 2. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 sind neu hinzugekommen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Rechtspfleger-anwärter/-in)	25	Bedarfsgerechte Ausbildung	-	-	-
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	70	Reform Ausbildung Justizwachtmeisterdienst			
Summe Zugang	95		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 95

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
430,76	421,76	395,76	384,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (je 1x Bes.-Gr. A 11, Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan), EG 11 TV-L und EG 10 TV-L).
4) 0,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,60 im Stellenbereich, HV Nr. 70 zum Stellenplan).
5) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. A 14 und 1x Bes.-Gr. A 13 (LG 2, 1. EA)) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (eJuNi)
6) 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1x Bes.-Gr. A 12, 10x Bes.-Gr. A 11, 1x Bes.-Gr. A 10, 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) 2x Bes.-Gr. A 8, 1x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L und 2x EG 9b TV-L) (vgl. HV Nrn. 22- 24 zum Stellenplan) (eJuNi)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Digitalisierung der Justiz	22,00		
PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich	4,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	26,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	26,00		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 ("8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).") und Nr. 2 ("14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).") sind entfallen. Haushaltsvermerk Nr. 4 ("0,85 dürfen für eine tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,60 im Stellenbereich, HV Nr. 70 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Digitalisierung der Justiz	3,00		
PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich	6,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 1121	1,00	nach Kapitel 1121	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	9,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
31.464	30.544	28.711	27.549

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen [1)] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	1	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	kw-Vermerke
R 2[21)]	1	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht	[20)] kw.
A 15	3	3	3	3	Direktor/-in	[21)] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 14[21)]	4	4	4	4	Oberrätin/Oberrat	[22)] Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[1)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[23)] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[21)41)]	13	11	8	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[24)] Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[60)]	2	1	1	1	Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt	[25)] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
A 13[60)]	1	1	1	1	Oberlehrer/-in	Bewirtschaftungsvermerke
A 12[23)]	13	13	10	10	Amtsrätin/Amtsrat	[40)] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 11[24)25)70)]	44	44	44	38	Amtfrau/Amtmann	[41)] Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 10[23)]	29	29	29	16	Oberinspektor/-in	sonstige Haushaltsvermerke
A 9	8	8	8	3	Inspektor/-in	[60)] Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden.
A 9[2)]	3	3	3	3	Amtsinspektor/-in	Verwendungsvermerke
A 9[22)25)40)41)]	31	31	27	26	Amtsinspektor/-in	[70)] Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8[22)]	31	31	26	20	Hauptsekretär/-in	
A 7	23	23	23	15	Obersekretär/-in	
A 6	7	7	7	1	Sekretär/-in	
A 6[3)]	6	6	6	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
	221	218	203	157	Zusammen	
					Leerstellen: [20)]	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	3	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	0	0	1	0	Oberinspektor/-in	
A 8	0	0	2	0	Hauptsekretär/-in	
	2	2	7	2	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2. 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Justiz		
	§ 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	3	3	3
A 14	4	4	4
A 13	0	0	0
Insgesamt	7	7	7

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	IuK			Justiz		
	§ 4 Nr. 2 VO			§ 8 Nr. 2 b) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	1	1	1	0	0	0
A 13	13	11	9	3	2	1
A 12	12	12	8	1	1	2
A 11	40	40	41	4	4	3
A 10	26	26	26	3	3	3
A 9	8	8	7	0	0	1
Insgesamt	100	98	92	11	10	10

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	IuK			Allg. Obergrenze		
	§ 4 Nr. 1 VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	3	3	3	0	0	0
A 9	28	28	26	3	3	1
A 8	29	29	24	2	2	2
A 7	21	21	21	2	2	2
A 6	6	6	6	1	1	1
Insgesamt	87	87	80	8	8	6

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	Digitalisierung der Justiz	-	-	-
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)	2	Digitalisierung der Justiz			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)	1	PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	Digitalisierung der Justiz			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5	Digitalisierung der Justiz			
Summe Zugang	15		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 15

Leerstellen:

Zugang			**Abgang**	
-	-		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
			Bes.-Gr. A 8 (Inspektor/-in)	2
Summe Zugang	0		Summe Abgang	5

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 26 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Digitalisierung der Justiz	-	-	-
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1	Rückverlagerung von Kapitel 1121			
Summe Zugang	3		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3.521,97	3.521,97	3.516,97	3.403,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt) (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan).
3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6)
4) 14,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
(davon 14,65 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70 bis 74 zum Stellenplan)
5) 5,00 kw nach Fertigstellung JVA Hannover und HSG (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Neubau JVA Hannover und HSG	5,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (13,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.)
(davon 13,85 im Stellenbereich, vgl. HV 13 bis 16 zum Stellenplan)) ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist neu hinzugekommen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
206.374	206.402	206.422	196.112

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Aufsteigende Gehälter:	[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG
A 16[1)]	11	11	11	11	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
A 16[26)]	11	11	10	7	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	kw-Vermerke
A 15	34	34	34	26	Direktor/-in	[25)] Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen) 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat 1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrätin/ Amtsrat 2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann 1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in 3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in 6 Stellen Bes.-Gr. A 9[2)] - Amtsinspektor/-in 13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in 21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in (vgl. HV Nr. 1 zum BV)
A 14[26)]	71	71	70	48	Oberrätin/ Oberrat	
A 14	1	1	1	1	Pfarrer/-in	
A 13	47	47	47	30	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	
A 13[25)]	44	44	44	30	Oberlehrer/-in	
A 13[25)26)]	27	27	25	25	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[26)] Davon kw nach Fertigstellung JVA Hannover und HSG 1 Stelle Bes.-Gr. A 16 - Leitende Direktorin/ Leitender Dirketor 1 Stelle Bes.-Gr. A 14 - Oberrätin/ Oberrat 2 Stellen Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat 1 Stelle Bes.-Gr. A 9[2)] - Amtsinspektor/-in (vgl. HV Nr. 5 zum BV)
A 12[25)70)]	69	69	69	62	Amtsrätin/ Amtsrat	Verwendungsvermerke
A 11[25)]	131	131	131	97	Amtfrau/ Amtmann	[70)] Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 10[25)]	95	95	95	59	Oberinspektor/-in	
A 9[25)]	64	64	64	46	Inspektor/-in	[71)] Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für den Vorsitz des Hauptpersonalrates und weitere 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 9[2)25)26)71)]	273	273	272	262	Amtsinspektor/-in	
A 9[2)]	19	19	19	18	Betriebsinspektor/-in	
A 9[25)72)]	662	662	662	618	Amtsinspektor/-in	[72)] Davon 7,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 9	45	45	45	31	Betriebsinspektor/-in	
A 8[25)73)]	1.152	1.152	1.152	1.024	Hauptsekretär/-in	[73)] Davon 4,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 8	41	41	41	17	Hauptwerkmeister/-in	
A 7[74)]	800	800	800	585	Obersekretär/-in	[74)] Davon 0,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 7	3	3	3	3	Oberwerkmeister/-in	
	3.600	3.600	3.595	3.000	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/ Oberrat	
A 13	1	1	1	1	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	-	Oberlehrer/-in	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/ Amtsrat	
A 11	1	1	1	1	Amtfrau/ Amtmann	
A 10	2	2	5	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	4	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	19	19	21	16	Hauptsekretär/-in	
A 7	27	27	34	26	Obersekretär/-in	
	55	55	70	51	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Justiz						Allg. Obergrenzen		
	§ 8 Nr. 1 b VO			§ 8 Nr. 1 c VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	19	19	19	12	12	12	261	261	260
A 9	45	45	45	7	7	7	655	655	655
A 8	41	41	41	22	22	22	1.130	1.130	1.130
A 7	3	3	3	8	8	8	792	792	792
Insgesamt	108	108	108	49	49	49	2.838	2.838	2.837

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13	27	27	25
A 12	69	69	69
A 11	131	131	131
A 10	95	95	95
A 9	64	64	64
Insgesamt	386	386	384

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 16+Z	11	11	11
A 16	11	11	10
A 15	34	34	34
A 14	71	71	70
A 13	47	47	47
Insgesamt	174	174	172

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende Direktorin/ Leitender Direktor) Neubau JVA Hannover	1	-	-
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat) Neubau JVA Hannover	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat) Neubau JVA Hannover	2		
Bes.-Gr. A 9[2)] (Amtsinspektor/-in) Neubau JVA Hannover	1		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 5

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2027:

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7
Summe Zugang	0	Summe Abgang	15

Bleibt Abgang 15

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 2 ist nunmehr Nr. 1, Nr. 9 ist nunmehr Nr. 2. Haushaltsvermerk Nr 6. ("kw") ist entfallen.
Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersV verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV) und der Haushaltsvermerk Nr. 20 (" Davon eine Stelle, die nur für den Vorsitz des Hauptpersonalrates verwendet werden darf") wurden geändert und unter Nr. 71 neu gefasst.
Haushaltsvermerk Nr. 14 (" Davon 6,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)") wurde geändert und unter Nr. 72 neu gefasst.
Haushaltsvermerk Nr. 15 (" Davon 4,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)") wurde geändert und unter Nr. 73 neu gefasst.
Haushaltsvermerk Nr. 16 (" Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)") wurde geändert und unter Nr. 74 neu gefasst.
Haushaltsvermerk Nr. 17 ist nunmehr Nr. 25.
Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)") ist entfallen.
Haushaltsvermerke Nr. 21 ("Davon 6 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen"), Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 15 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen"), Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon Minderung um 2 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze") und Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon Minderung um 19 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze") sind aufgrund des Inkrafttretens der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung (zuletzt geändert mit Verordnung vom 28.01.2026) entfallen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 26 und Nr. 70 sind neu hinzugekommen.

Erläuterungen für 2028:
-

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[8)] Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
A 9[8)]	72	55	36	26	Inspektoranwärter/-in	
A 7	523	486	349	307	Obersekretäranwärter/-in	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

595 541 385 333 Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärter/-in)	19	davon 7 Stellen neu zum 01.01.2027 und 12 Stellen neu zum 01.08.2027	-	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretäranwärter)	137	davon 121 Stellen neu zum 01.01.2027 und 16 Stellen neu zum 01.07.2027		
Summe Zugang	156		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 156

Sonstige Veränderungen:
-

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärter/-in)	17	neu zum 01.08.2028	-	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretäranwärter)	37	neu zum 01.01.2028		
Summe Zugang	54		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 54

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
407,18	403,18	399,18	400,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,05 im Stellenbereich, HV Nr. 74-76 zum Stellenplan).
2) 28,48 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 15,68 im Stellenbereich, HV Nr. 70-72 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Forensische Ambulanz (FORA)	1,00		
Stärkung Soziale Dienste	2,00		
Deradikalisierungsarbeit junger Menschen im Schulkontext	1,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 ("3,00 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,50 im Stellenbereich, HV Nr. 74-76 zum Stellenplan).") und Nr. 2 ("29,43 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 16,63 im Stellenbereich, HV Nr. 70-73 zum Stellenplan).") wurden geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Forensische Ambulanz (FORA)	2,00		0,00
Stärkung Soziale Dienste	2,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
27.358	26.891	26.619	26.375

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						Vermerke über Amtszulagen
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	kw-Vermerke
R 3	1	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandgericht	20) kw.
						Bewirtschaftungsvermerke
						40) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
					Aufsteigende Gehälter:	Verwendungsvermerke
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	70) Davon 4,30 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 14	6	5	5	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13[40)]	11	11	11	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	71) Davon 8,50 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 12[40)70)74)]	61	60	59	57	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11[40)71)75)]	95	94	94	85	Amtfrau/Amtmann	
A 10[72)76)]	117	117	116	111	Oberinspektor/-in	HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 9	23	23	23	20	Inspektor/-in	72) Davon 2,88 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 9[1)]	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9[40)]	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	2	2	Obersekretär/-in	74) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	2	2	2	2	Sekretär/-in	
	324	321	319	297	Zusammen	75) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					Leerstellen:[20)]	76) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	0	0	1	0	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	0	0	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	4	4	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	2	1	Inspektor/-in	
	5	5	8	5	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz			Allg. Obergrenze		
	§ 8 Nr. 3 VO			§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
B 2	0	0	0	0	0	0
A 16+Z	0	0	0	0	0	0
A 16	0	0	0	0	0	0
A 15	0	0	0	1	1	1
A 14	2	2	2	4	3	3
A 13	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	2	2	5	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz			Allg. Obergrenze		
	§ 8 Nr. 2b VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	1	1	1	10	10	10
A 12	2	2	2	59	58	57
A 11	2	2	2	93	92	92
A 10	0	0	0	117	117	116
A 9	0	0	0	23	23	23
Insgesamt	5	5	5	302	300	298

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenze		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	2	2	2
A 9	2	2	2
A 8	1	1	1
A 7	2	2	2
A 6	2	2	2
Insgesamt	9	9	9

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Stärkung Soziale Dienste	-	-	-
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Stärkung Soziale Dienste			
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 2

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
-	-	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 70 ("Davon 4,80 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)."), Nr. 71 ("Davon 8,45 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).)" und Nr. 75 ("Davon 0,65 Stelleanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen") wurden geändert.
Der Haushaltsvermerke Nr. 73 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäfitungsvolumen).") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Forensische Ambulanz (FORA)	-	-	-
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Stärkung Soziale Dienste			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Stärkung Soziale Dienste			
Summe Zugang	3		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
89,15	89,15	89,15	87,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden
(davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. HVe Nr. 70 und 71 zum Stellenplan).
2) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("1,10 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 NPersVG verwendet werden. ((davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 72 zum Stellenplan)" wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
8.110	8.024	8.163	7.559

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	kw.-Vermerke
R 3[70)]	13	13	13	13	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Finanzgericht	[20] kw.
						Bewirtschaftungsvermerke
						[40] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
						[41] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
					Aufsteigende Gehälter:	sonstige Haushaltsvermerke
R 2[40)60)71)]	41	41	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	[60] Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen / Oberräten verwaltet werden.
A 14	1	1	1	1	Oberrätin / Oberrat	[61] (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen). Die Stelle darf auch für eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat sofern nicht 2. EA der LG	
A 12	2	2	2	2	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[41)]	3	3	3	2	Amtfrau / Amtmann	
A 10[61)]	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9[41)]	1	1	1	1	Inspektor/-in	Verwendungsvermerke
A 9[2)]	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	[70] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	4	4	4	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	2	0	Hauptsekretär/-in	
	72	72	70	64	Zusammen	[71] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
					Leerstellen: [20)]	
R 2	2	2	1	2	Richter/-in am Finanzgericht	
A 9	2	2	0	2	Inspektor/-in	
	4	4	1	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Jusitz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 14	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	2	2	2
A 11	3	3	3
A 10	1	1	1
A 9	1	1	1
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	1	1	1
A 9	4	4	4
A 8	2	2	2
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	7	7	7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2[40)] (Richter/-in am Finanzgericht)	2	-	- -
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	1		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die entfallene Stelle der Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr -aufgrund einer Hebung im Haushaltsjahr 2026 - nicht mehr nur auf Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann).
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
216,68	216,68	216,77	215,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. HVe Nr. 70 und 71 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,09
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,09
Bleibt Abgang	0,09		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nrn 70 und 71 wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
17.046	16.942	17.135	16.214

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeits-gerichts	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesar-arbeitsgerichts	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[70)]	14	14	14	14	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	[4] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	[5] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[2)]	3	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	kw-Vermerke
R 2	12	12	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	[20] kw.
R 2[71)]	3	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	Bewirtschaftungsvermerke [40] Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1[3)]	3	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -	[41] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. [42] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. [43] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1[40)41)]	42	42	40	33	Richter/-in am Arbeitsgericht	Verwendungsvermerke
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[70] Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[4)]	1	1	1	0	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[71] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	9	9	9	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	9	9	9	7	Amtfrau / Amtmann	
A 10	6	6	6	5	Oberinspektor/-in	
A 9[42)]	2	2	2	1	Inspektor/-in	
A 9[5)]	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	6	6	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	5	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	0	Obersekretär/-in	
A 6[43)]	1	1	1	0	Sekretär/-in	
	120	120	118	103	Zusammen	
					Leerstellen[20)]:	
R 1	5	5	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht	
	5	5	3	3	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 15	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO			§ 8 Nr. 2c) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	1	1	1	0	0	0
A 13	1	1	1	0	0	0
A 12	8	8	8	1	1	1
A 11	9	9	9	0	0	0
A 10	6	6	6	0	0	0
A 9	2	2	2	0	0	0
Insgesamt	27	27	27	1	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	1	1	1
A 9	6	6	4
A 8	3	3	5
A 7	1	1	1
A 6	1	1	1
Insgesamt	12	12	12

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1[40)] (Richter/-in am Arbeitsgericht)	2	Umwandlung von richterlichen Hilfskräften	-	-	-
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 2

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)	2		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Hebung

Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Summe Hebung	2	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.") ist aufgrund Wegfall der Stellenbezeichnung entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 42 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) sondern auf Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 43 ist hinzugekommen.

Erläuterungen für 2028:

-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N Ü B E R S I C H T						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte:	[20] kw-Vermerke kw. [40] Bewirtschaftungsvermerke Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne ohne BV und Budget.
R 1 [40]	0	0	2	2	Richter/-in	
	0	0	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
-	-	Bes.-Gr. R 1 [40] (Richter/-in)	2	Umwandlung in Planstellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:
-

Erläuterungen für 2028:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
444,84	444,84	444,91	405,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 47,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 24x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 4x Bes.-Gr. A 7, 2x Bes.-Gr. A 5 sowie 10x EG 9a TV-L und 4x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 23 - 26 zum Stellenplan).
2) 7,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,45 im Stellenbereich, vgl. HVe Nr. 70 - 80 zum Stellenplan).
3) 15,00 insgesamt einzusparen, davon
8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 21 und 22 zum Stellenplan).
7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 22 zum Stellenplan).
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (1x EG 11 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,07
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,07

Bleibt Abgang 0,07

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (" 7,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
35.057	34.679	35.796	31.139

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Feste Gehälter:	A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 8	1	1	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	Vermerke über Amtszulagen
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[70)]	10	10	10	10	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	6	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	5) Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[1)]	7	7	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in einer/ eines Präsidentin/Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –	kw-Vermerke
R 2[71)]	27	27	27	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	20) kw.
R 2[21)40)72)]	47	47	50	46	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	21) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 30.06.2030 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
R 1[2)73)]	19	19	19	18	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	22) Davon insgesamt 14 Stellen kw, hiervon 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
R 1[22)23)41) 74)]	155	155	155	132	Richter/-in am Verwaltungsgericht	23) Davon 24 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	24) Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 13[42)]	4	4	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	25) Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 12	7	7	7	6	Amtsrätin/Amtsrat	26) Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 11	9	9	9	6	Amtfrau/Amtmann	Bewirtschaftungsvermerke
A 10[75)]	6	6	6	6	Oberinspektor/-in	40) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 9[3)]	5	5	5	4	Amtsinspektor/-in	41) Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 9[24)]	11	11	11	10	Amtsinspektor/-in	
A 8[25)76)]	18	18	17	13	Hauptsekretär/-in	
A 7[26)77)]	24	24	24	15	Obersekretär/-in	
A 6[78)]	2	2	2	1	Sekretär/-in	
A 6[4)60)79)]	16	15	15	13	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[5)25)60)80)]	11	12	13	9	Justizhauptwachtmeister/-in	
	388	388	391	333	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen[20]:	[42] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	0	0	1	0	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	sonstige Haushaltsvermerke
R 1[2]	2	2	1	2	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	[60] Insgesamt 1 DW.
R 1	16	16	18	16	Richter/-in am Verwaltungsgericht	Verwendungsvermerke
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	[70] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 7	1	1	0	1	Obersekretär/-in	[71] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	1	1	0	1	Sekretär/-in	[72] Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 5[5]	1	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	[73] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	22	22	22	22	Zusammen	[74] Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[75] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[76] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[77] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[78] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[79] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[80] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
A 15	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Justiz						IuK		
	§ 8 Nr. 2b) VO			§ 8 Nr. 2c) VO			§ 4 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	3	0	0	0	1	1	1
A 12	5	5	5	1	1	1	1	1	1
A 11	9	9	9	0	0	0	0	0	0
A 10	6	6	6	0	0	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	23	23	23	1	1	1	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	5	5	5
A 9	11	11	11
A 8	18	18	17
A 7	24	24	24
A 6	2	2	2
Insgesamt	60	60	59

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
-	-	-	Bes.-Gr. R 2[40)] Vorsitzende Richterin/ Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht	3
Summe Zugang	0		Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	3			

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 1[2)] (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung

Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 6[5] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)
Bes.-Gr. A 6[5] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 5[6] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	2	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.07.2027 wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 ("Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1[2] (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ("Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1[2] (Richter/-in am VerwaltungsgerichtKoordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen).
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 75 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 76 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 77 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 79 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	-	-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 0

Hebung

Bes.-Gr. A 6[5] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 5[6] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	1	

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
396,80	394,80	394,80	403,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,70 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 76 zum Stellenplan)
2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 5,60 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 78 zum Stellenplan)") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
Rückverlagerung von Kapitel 1119 und 1121	2,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
31.223	30.786	30.243	30.544

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
						[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	0	Präsident/-in des Landessozial-gerichts	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landes-sozialgerichts	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	12	12	12	12	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -	kw-Vermerke
					Aufsteigende Gehälter:	[20] kw.
R 2[2)]	2	2	2	1	Vizepräsident/-in des Sozial-gerichts	[21] Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
R 2[3)]	6	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	Bewirtschaftungsvermerke
R 2[40)70)]	33	33	33	31	Richter/-in am Landessozial-gericht	[40] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	11	11	11	10	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichts-führender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[41] Davon 12 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
	6	6	6	6	- als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[42] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1[21)41)71)]	109	107	107	98	Richter/-in am Sozialgericht	Verwendungsvermerke
A 15[40)]	1	1	1	1	Direktor/-in	[70] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[40)]	3	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG	[71] Davon 4,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	10	10	10	10	Amtsrätin / Amtsrat	[72] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11[72)]	11	11	11	8	Amtfrau / Amtmann	[73] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10	10	10	10	6	Oberinspektor/-in	[74] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[42)]	3	3	3	2	Inspektor/-in	[75] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[4)]	8	8	8	8	Amtsinspektor/-in	[76] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[73)]	18	18	18	10	Amtsinspektor/-in	
A 8[74)]	32	32	32	25	Hauptsekretär/-in	
A 7	22	22	22	11	Obersekretär/-in	
A 6[75)]	10	10	10	4	Sekretär/-in	
A 6[5)76)]	22	20	18	14	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[6)]	14	16	18	11	Justizhauptwachtmeister/-in	
	347	345	345	280	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					Leerstellen[20]:	
R 2	2	2	3	2	Richter/-in am Landessozial-gericht	
R 1	14	14	11	14	Richter/-in am Sozialgericht	
A 9	0	0	2	0	Inspektor/-in	
A 9	0	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	2	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	2	1	Obersekretär/-in	
A 5[6]	1	1	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	19	19	21	19	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 15	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz					
	§ 8 Nr. 2b) VO			§ 8 Nr. 2c) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	3	0	0	0
A 12	9	9	9	1	1	1
A 11	11	11	11	0	0	0
A 10	10	10	10	0	0	0
A 9	3	3	3	0	0	0
Insgesamt	36	36	36	1	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	8	8	8
A 9	18	18	18
A 8	32	32	32
A 7	22	22	22
A 6	10	10	10
Insgesamt	90	90	90

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	- -	-	- -
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	3	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	4

Bleibt Abgang 1

Hebung

Bes.-Gr. A 6[5)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2	Bes.-Gr. A 5[6)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	
Summe Hebung	2		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") hat sich geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") hat sich geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9[4)] (Amtsinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 75 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") hat sich geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 76 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") hat sich geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6[5)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister).
Der Haushaltsvermerk Nr. 77 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 78 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	2	Rückverlagerung von Kapitel 1119 und 1121	-	-	-
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 2

Hebung

Bes.-Gr. A 6[5)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2	Bes.-Gr. A 5[6)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	
Summe Hebung	2		

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl				Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	2025	2028	2027	2026	2025	
									Planmäßige Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte
R 8	-	-	-	-	1	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	-	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	2	12	12	12	12	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	4	30	30	30	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	-	1	1	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	-	-	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	-	4	4	4	1	Amtsrätin / Amtsrat
A 11	1	1	1	-	3	3	3	5	Amtfrau / Amtmann
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	Amtfrau / Amtmann (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	-	0	0	0	1	Inspektor/-in
A 9[4)]	-	-	-	-	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	-	3	3	3	2	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	-	6	6	6	5	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	-	4	4	4	5	Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	-	1	1	1	2	Sekretär/-in
A 6[5)]	-	-	-	-	2	2	2	2	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5[6)]			-	-	3	3	3	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	7	7	7	6	74	74	74	75	Stellen zusammen
									Beschäftigte nach TV-L[1)]
E 11	1	1	1	1	-	-	-	-	Verwaltungsangestellte/r
E 9 a	4,33	4,33	4,33	3,83	-	-	-	-	Justizbeschäftigte/r
									Beschäftigte zusammen
	12,33	12,33	12,33	10,83	74	74	74	75	Summe Vollzeiteinheiten

1) In Niedersachsen werden keine Stellen für Tarifbeschäftigte veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.193,62	1.192,62	1.191,62	1.189,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
2) 10,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,27 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70 - 83 zum Stellenplan).
3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan), 3x EG 9a TV-L und 1x EG 4 TV-L). (Securenta)
4) 19,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (6x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 28 zum Stellenplan) 4x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 29 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 30 zum Stellenplan) und 6x EG 9a TV-L). (Abgaskomplex)
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 23 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Koordinierungsstelle § 1b GewSchG	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 1,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("10,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,44 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70 - 83 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Koordinierungsstelle § 1b GewSchG	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 1,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
77.803	77.453	78.211	76.031

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	2	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
						[4] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[24)26)27)]	10	10	10	9	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	2	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
						[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
						[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	kw-Vermerke
R 2[2)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[20] kw.
						[22] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2[3)70)]	6	6	6	5	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[23] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2[4)]	1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[24] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Securenta)
						[25] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2[25)26)71)]	20	20	20	20	Richter/-in am Oberlandesgericht	[26] Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex)
R 2[28)85)]	35	35	35	35	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	[27] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex)
R 2[72)]	8	8	8	7	Direktor/-in des Amtsgerichts	[28] Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
	89	89	89	86	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
	89	89	89	86	Übertrag
R 2					Richter/-in am Amtsgericht
	8	8	8	8	- als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	6	5	- als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1[5)]	5	5	5	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1[6)]	5	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1[7)]	1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1[29)46)73)]	167	167	167	150	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	1	Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 14	7	7	7	5	Oberrätin/Oberrat
A 13[8)74)]	3	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13[41)]	16	16	16	14	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12[44)75)]	52	52	48	43	Amtsrätin/Amtsrat
A 11[76)]	77	76	79	74	Amtfrau/Amtmann
A 10[23)83)]	50	50	50	41	Oberinspektor/-in
A 9[22)40)43)]	23	23	23	17	Inspektor/-in
A 9[9)42)77)]	33	30	30	29	Amtsinspektor/-in
A 9[9)]	15	15	15	14	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9[42)78)]	81	77	74	73	Amtsinspektor/-in
A 9	35	35	35	34	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8[45)79)]	111	107	107	100	Hauptsekretär/-in
A 8[84)]	21	21	21	16	Gerichtsvollzieher/-in
A 7[41)45)46)61)80)]	105	101	97	77	Obersekretär/-in
A 6[47)]	39	47	47	47	Sekretär/-in
A 6[10)60)81)]	59	52	46	45	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5[11)30)60)82)]	35	42	52	36	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.044	1.036	1.032	929	Zusammen

Haushaltsvermerke

[29)] Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
[30)] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)

Bewirtschaftungsvermerke

[40)] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
[41)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
[42)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
[43)] Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
[44)] Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
[45)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
[46)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
[47)] Davon im Rahmen der PKB 9 Stellen ohne BV und Budget.

sonstige Haushaltsvermerke

[60)] Insgesamt 1 DW.
[61)] Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.

Verwendungsvermerke

[70)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[71)] Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[72)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[73)] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[74)] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[75)] Davon 0,44 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[76)] Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[77)] Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[78)] Davon 1,81 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[79)] Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen: [20]	[80] Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	1	1	2	1	Vorsitzende Richterin/Vorsitzeder Richter am Landgericht	[81] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1	18	18	14	18	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[82] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	1	1	0	1	Amtfrau/Amtmann	[83] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10	1	1	4	1	Oberinspektor/-in	[84] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	1	1	0	1	Inspektor/-in	[85] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	7	7	2	7	Hauptsekretär/-in	
A 8	0	0	1	0	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	11	11	14	11	Obersekretär/-in	
A 6	6	6	1	6	Sekretär/-in	
A 5	1	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	47	47	39	47	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	0	0	0
A 14	7	7	7
A 13	0	0	0
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2 b) VO			Justiz § 8 Nr. 2 c) VO			IuK § 4 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	3	3	3	0	0	0	0	0	0
A 13	15	15	15	0	0	0	1	1	1
A 12	48	48	44	3	3	3	1	1	1
A 11	75	74	77	2	2	2	0	0	0
A 10	48	48	48	2	2	2	0	0	0
A 9	23	23	23	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	212	211	210	7	7	7	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 1 a) VO			Allg. Obergrenze § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	15	15	15	33	30	30
A 9	35	35	35	81	77	74
A 8	21	21	21	111	107	107
A 7	0	0	0	105	101	97
A 6	0	0	0	39	47	47
Insgesamt	71	71	71	369	362	355

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Koordinierungsstelle § 1b GewSchG	-	-	-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Umwandlung			
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 4

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	4	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5		
Summe Zugang	16	Summe Abgang	8

Bleibt Zugang 8

Hebung			**Senkung**	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	4	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	-	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	6	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	14		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 73 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 75 ("Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 76 ("Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 78 ("Davon 2,42 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 79 ("Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 80 ("Davon 0,74 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 81 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 82 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 83 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts) und nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2 (Richter/in am Amtsgericht).
Die Haushaltsvermerke Nr. 84 und 85 sind neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Koordinierungsstelle § 1b GewSchG	-	-
Bes.-Gr. A 9[9)] (Amtsinspektor/-in)	3	Umwandlung		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	Umwandlung		
Summe Zugang	8		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 8

Hebung			**Senkung**	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	-	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	8	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	7	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	19		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3.472,57	3.472,57	3.458,87	3.409,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Textmanagement)
2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 23 zum Stellenplan). (Dabag)
3) 20,16 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 18,16 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70-86 zum Stellenplan).
7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Hauptamtliches Personal für Justizfachwirtausbildung (zentral)	7,00		
Hauptamtliches Personal für Justizwachtmeisterausbildung (zentral)	8,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,30
Summe Zugang	15,00	Summe Abgang	1,30

Bleibt Zugang 13,70

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("18,36 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 15,90 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70-86 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
227.748	226.679	227.998	218.835

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	5	5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
						[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
						[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[40)70)]	23	23	23	23	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	5	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
						[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
						kw-Vermerke
R 3	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	[20] kw.
						[21] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
R 3	3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[22] Davon 2 Stellen kw 31.12.2028. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
						[23] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
					Aufsteigende Gehälter:	
R 2[2)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[24] Davon im Rahmen der PKB je 4 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
						[25] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
R 2[3)71)]	25	25	25	25	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	Bewirtschaftungsvermerke
						[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	67	67	67	67	zu übertragen	[41] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
						[42] Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	67	67	67	67	Übertrag	[43] Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[4)80)]	3	3	3	3	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[44] Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget.
						sonstige Haushaltsvermerke
						[60] Insgesamt 11 DW.
R 2[72)]	66	66	66	60	Richter/-in am Oberlandesgericht	Verwendungsvermerke
R 2[73)]	97	97	97	96	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	[70] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[86)]	12	12	12	11	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2[74)]	27	27	26	25	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[71] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[72] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	25	25	25	24	- als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[73] Davon 1,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)]	15	15	15	15	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[74] Davon 0,91 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[75] Davon 1,74 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[6)]	9	9	9	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[76] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[77] Davon 2,08 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[7)]	3	3	3	3	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[78] Davon 3,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[44)75)]	511	511	512	476	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[79] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	2	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[80] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14[41)]	15	15	13	13	Oberrätin / Oberrat	
A 13[8)]	11	11	11	11	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[81] Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[76)]	54	54	48	43	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[82] Davon 2,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[77)]	161	161	138	127	Amtsrätin/ mtsrat	
A 11[22)78)]	251	251	251	238	Amtfrau/Amtmann	[83] Davon 1,26 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10[21)43)79)]	123	123	148	127	Oberinspektor/-in	
A 9[23)42)]	68	68	74	73	Inspektor/-in	
A 9[9)81)]	92	92	82	72	Amtsinspektor/-in	[84] Davon 0,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[9)24)]	49	49	49	49	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[82)]	270	270	227	183	Amtsinspektor/-in	
A 9[24)]	113	113	113	113	Obergerichtsvollzieher/-in	[85] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8[83)]	332	332	330	317	Hauptsekretär/-in	
A 8[25)]	67	67	67	34	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[40)43)84)]	280	280	280	210	Obersekretär/-in	[86] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	137	137	137	120	Sekretär/-in	
A 6[10)60)85)]	158	141	112	108	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[11)60)]	97	114	131	120	Justizhauptwachtmeister/-in	
	3.116	3.116	3.049	2.749	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen: [20]	
R 3	1	1	1	1	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	
R 2	3	3	4	3	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	2	2	3	2	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	
R 1 [5]	1	1	0	1	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	
R 1	44	44	78	44	Richter/-in am Amts-/Landgericht	
A 12	2	2	3	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	6	6	12	6	Amtfrau/Amtmann	
A 10	14	14	11	14	Oberinspektor/-in	
A 9	5	5	6	5	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	2	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	11	11	6	11	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	1	0	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	13	13	19	13	Obersekretär/-in	
A 6	25	25	28	25	Sekretär/-in	
A 6 [10]	2	2	4	2	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5 [11]	1	1	2	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	133	133	179	133	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	2	2	2
A 15	1	1	1
A 14	15	15	13
A 13	0	0	0
Insgesamt	18	18	16

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2 b) VO			§ 8 Nr. 2 c) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	10	10	10	1	1	1
A 13	51	51	45	3	3	3
A 12	154	154	131	7	7	7
A 11	238	238	238	13	13	13
A 10	120	120	145	3	3	3
A 9	65	65	71	3	3	3
Insgesamt	638	638	640	30	30	30

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 1 a) VO			Allg. Obergrenze § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	49	49	49	92	92	82
A 9	113	113	113	270	270	227
A 8	67	67	67	332	332	330
A 7	0	0	0	280	280	280
A 6	0	0	0	137	137	137
Insgesamt	229	229	229	1.111	1.111	1.056

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9[9)] (Amtsinspektor/-in)	10	Umwandlung	-	-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	30	Umwandlung		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7	Hauptamtliches Personal für die Justizfachwirtausbildung		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	6	Hauptamtliches Personal für den Justizwachtmeister-ausbildung		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Hauptamtliches Personal für den Justizwachtmeister-ausbildung		
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhaupt-wachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	12	Umwandlung		
Summe Zugang	67		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 67

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen-)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht)	-	-
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	6	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	25	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	17	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	51		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 71 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 72 ("Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 73 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 74 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 75 ("Davon 1,88 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 76 ("Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 77 ("Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 78 ("Davon 3,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 79 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 81 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 82 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 83 ("Davon 2,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 84 ("Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 85 ("Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 80 ("Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern auf die Bes.-Gr. R 2[4)] (Richter/in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen-).
Der Haushaltsvermerk Nr. 86 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in) sondern auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
-	-		-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	17	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	-	-
Summe Hebung	17		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.924,44	1.924,44	1.925,44	1.909,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (Dabag)
3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
5) 16,40 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 13,56 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 70-83 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00

Bleibt Abgang 1,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("15,42 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 12,44 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 70-83 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
126.732	126.056	127.142	122.406

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[3] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
						[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[5] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
						[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
						[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[40)44)]	12	12	12	12	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	2	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[12] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
						kw-Vermerke
						[20] kw.
						[21] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
R 3	1	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[22] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
					Aufsteigende Gehälter:	Bewirtschaftungsvermerke
R 2[2)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
						[41] Davon im Rahmen der PKB je 3 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[3)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[42] Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
						[43] Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
						[44] Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
	23	23	23	23	zu übertragen	[45] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	23	23	23	23	Übertrag	[46] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[4]	15	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[47] Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.
					Richter/-in am Amtsgericht	sonstige Haushaltsvermerke
R 2[5]	1	1	1	1	- als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[60] Insgesamt 1 DW.
						Verwendungsvermerke
R 2[70]	37	37	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht	[70] Davon 0,51 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[41)71]	57	57	57	56	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	[71] Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	6	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2[72]					Richter/-in am Amtsgericht	[72] Davon 1,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	15	15	15	15	- als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[73] Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	15	15	15	15	- als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[74] Davon 2,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[6]	8	8	8	8	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[75] Davon 2,18 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[7]	6	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[76] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[8]	1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[77] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[42)47)73]	278	278	278	266	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[78] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	1	1	1	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	[79] Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[80] Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14[44]	7	7	7	7	Oberrätin / Oberrat	[81] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[9]	4	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[82] Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[44)45]	29	29	29	27	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[83] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[44)74]	88	88	88	82	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[46)75]	133	133	133	121	Amtfrau / Amtmann	
A 10[21)41)46)76]	87	87	87	71	Oberinspektor/-in	
A 9[22)43)77]	44	44	45	38	Inspektor/-in	
A 9[10]	49	49	43	40	Amtsinspektor/-in	
A 9[10]	27	27	27	25	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[44)78]	108	108	108	93	Amtsinspektor/-in	
A 9	63	63	63	63	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[79]	169	169	175	136	Hauptsekretär/-in	
A 8	39	39	39	27	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[40)41)80]	166	166	166	131	Obersekretär/-in	
A 6[45)81]	65	65	65	60	Sekretär/-in	
	1.542	1.542	1.543	1.376	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	1.542	1.542	1.543	1.376	Übertrag	
A 6[11)60)82)]	92	82	73	67	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[12)44)46)60)83)]	61	71	80	72	Justizhauptwachtmeister/-in	
	1.695	1.695	1.696	1.515	Zusammen	
					Leerstellen:	
R 2	2	2	0	2	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	2	2	0	2	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	
R 2	1	1	0	1	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 1	23	23	0	23	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 12	3	3	2	3	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	32	32	15	32	Amtfrau / Amtmann	
A 10	17	17	10	17	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	1	4	Inspektor/-in	
A 9	0	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	11	11	6	11	Hauptsekretär/-in	
A 8	2	2	0	2	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	25	25	20	25	Obersekretär/-in	
A 6	3	3	3	3	Sekretär/-in	
A 6+Z	1	1	0	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5+Z	1	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	127	127	59	127	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	1	1	1
A 14	7	7	7
A 13	0	0	0
Insgesamt	9	9	9

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Justiz						Allg. Obergrenze		
	§ 8 Nr. 2 b) VO			§ 8 Nr. 2 c) VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	4	4	4	0	0	0	0	0	0
A 13	27	27	27	2	2	2	0	0	0
A 12	82	82	82	6	6	6	0	0	0
A 11	130	130	130	2	2	2	1	1	1
A 10	85	85	85	0	0	0	2	2	2
A 9	44	44	44	0	0	0	0	0	1
Insgesamt	372	372	372	10	10	10	3	3	4

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz			Allg. Obergrenze		
	§ 8 Nr. 1 a) VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	27	27	27	49	49	43
A 9	63	63	63	108	108	108
A 8	39	39	39	169	169	175
A 7	0	0	0	166	166	166
A 6	0	0	0	65	65	65
Insgesamt	129	129	129	557	557	557

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Finanzierung Hebung
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	

Bleibt Abgang 1

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 9[10)] (Amtsinspektor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	-	-
Bes.-Gr. A 9[10)] (Amtsinspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 6[11)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	9	von Bes.-Gr. A 5[12)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	19		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
Die Stellenbezeichnung der Bes.-Gr. R 2[2)] wurde korrigiert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 70 ("Davon 0,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 71 ("Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 72 ("Davon 0,96 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 74 ("Davon 1,96 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 75 ("Davon 2,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 76 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 77 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 78 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 79 ("Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 80 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 81 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 82 ("Davon 0,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 83 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
-	-		-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 6[11)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	10	von Bes.-Gr. A 5[12)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	-	-	-
Summe Hebung	10		Summe Senkung	0	

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
371,68	372,68	372,68	380,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,38 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,38 im Stellenbereich, vgl. HVe Nr. 70 - 72 zum Stellenplan).
2) 7,50 kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 2x EG 9a TV-L, vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan).
4) 1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("2,33 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,33 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 70 - 74 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		Rückverlagerung nach Kapitel 11 13	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. Nr. 22 zum Stellenplan).") ist durch Vollzug entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
24.897	24.825	25.576	25.058

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1]	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Sta anwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[4] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
						[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
						[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
						[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
						[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
						kw-Vermerke
					Aufsteigende Gehälter:	[20] kw.
R 2[2]	2	2	2	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/ eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[21] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
R 2	3	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[22] Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen).
	24	24	24	23	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	Bewirtschaftungsvermerke
R 1[3]	21	21	21	20	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt '- als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 1[21)22)40) 41)42)]	88	89	89	81	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[41] Davon im Rahmen der PKB 5,5 Stellen ohne BV und Budget kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex.
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[42] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	[43] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
A 14[43]	3	3	3	3	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	[44] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
						Verwendungsvermerke.
	147	148	148	138	zu übertragen	[70] Davon 1,08 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[71] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	147	148	148	138	Übertrag	[72)] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[4)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[5)44)]	3	3	3	3	Oberamtsanwältin/Oberamts-anwalt	
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	9	9	9	9	Oberamtsanwältin/Oberamts-anwalt	
A 12[70)]	6	6	5	5	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[40)]	14	14	14	14	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	14	14	15	15	Amtfrau/Amtmann	
A 10[71)]	10	10	10	8	Oberinspektor/-in	
A 9[40)]	4	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9[6)]	13	13	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 9[72)]	23	23	23	22	Amtsinspektor/-in	
A 8	38	38	38	37	Hauptsekretär/-in	
A 7[40)42)]	36	36	36	35	Obersekretär/-in	
A 6[40)42)]	15	15	15	13	Sekretär/-in	
A 6[7)]	14	10	9	9	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[8)]	4	8	9	8	Justizhauptwachtmeister/-in	
	353	354	350	332	Zusammen	
					Leerstellen[20)]:	
R 1[3)]	1	1	0	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaats-anwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	9	9	16	9	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	5	5	6	5	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 10	3	3	1	3	Oberinspektor/-in	
A 9	0	0	1	0	Inspektor/-in	
A 8	2	2	0	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	3	3	Obersekretär/-in	
A 6	3	3	5	3	Sekretär/-in	
	26	26	32	26	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	1	1	1
A 13	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz					
	§ 8 Nr. 2a) VO			§ 8 Nr. 2b) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	3	3	3	1	1	1
A 13	9	9	9	2	2	2
A 12	14	14	14	6	6	5
A 11	0	0	0	14	14	15
A 10	0	0	0	10	10	10
A 9	0	0	0	4	4	4
Insgesamt	26	26	26	37	37	37

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	13	13	9
A 9	23	23	23
A 8	38	38	38
A 7	36	36	36
A 6	15	15	15
Insgesamt	125	125	121

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9[6] (Amtsinpektor/-in)	4	Umwandlung	-	-	-
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	4				

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 1[3] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/ eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	7		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Summe Zugang	12	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	8		

Hebung

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	
Bes.-Gr. A 6[7] (Erste Justizhauptwacht-meisterin/Erster Justiz-hauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 5[8] (Justizhauptwachtmeister/-in)	
Summe Hebung	2		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 ("davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat).
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1[3)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/einesOberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) sondern nunmehr auf auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ("davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 ("davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt	1	Rückverlagerung nach Kapitel 1113.
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1				
Hebung					
Bes.-Gr. A 6[7)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	4	Bes.-Gr. A 5[8)] (Justizhauptwachtmeister/-in)			
Summe Hebung	4				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen.)") ist durch Vollzug entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.009,91	1.009,91	979,91	998,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 7,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 6,65 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 81 im Stellenplan).
2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 im Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	
PfdR (Abschmelzung des Unterstützungskonzepts)	30,00		0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	30,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	30,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("8,35 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 7,2 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 70 - 81 im Stellenplan).)" wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. HV Nr. 21 im Stellenplan).)" wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	
	0,00		0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
69.759	69.358	68.161	66.566

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[2] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 Anlage 4 zum NBesG.
R 4	4	4	4	4	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 [1]	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3					Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
	3	3	3	3	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	0	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
	12	12	12	11	zu übertragen	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
						kw-Vermerke
						[20] kw.
						[21] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
						Bewirtschaftungsvermerke
						[40] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
						[41] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
						[42] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
						[43] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
						[44] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
						[45] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
						[46] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
						[47] Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	12	12	12	11	Übertrag	Verwendungsvermerke
					Aufsteigende Gehälter:	70) Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[3)]	5	5	5	5	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/ eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	71) Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 72) Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet verwendet werden dürfen. 73) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[4)]	5	5	5	4	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	74) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 75) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	19	19	19	16	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	76) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 77) Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[40)70)]	64	64	64	60	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	78) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)41)71)]	67	67	67	63	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	79) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 80) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[21)42)45)72)]	215	215	215	200	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 15	2	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	2	Oberrätin/Oberrat	81) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14[46)]	8	8	8	8	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	
A 13[6)]	3	3	3	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[7)47)73)]	8	8	8	8	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 13[41)]	4	4	4	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[41)]	33	33	33	30	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 12	19	19	19	18	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[43)74)]	38	38	38	35	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	39	39	39	29	Amtfrau/Amtmann	
A 10[75)]	22	22	22	17	Oberinspektor/-in	
A 9[44)76)]	10	10	10	9	Inspektor/-in	
A 9[8)77)]	22	22	22	18	Amtsinspektor/-in	
A 9[45)78)]	58	58	58	45	Amtsinspektor/-in	
A 8[79)]	89	89	89	67	Hauptsekretär/-in	
A 7[80)]	74	74	74	54	Obersekretär/-in	
A 6	35	35	35	28	Sekretär/-in	
A 6[9)81)]	30	26	23	18	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[10)]	20	24	27	15	Justizhauptwachtmeister/-in	
	903	903	903	767	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen:	
R 3	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	
R 2	3	3	2	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
R 2	2	2	1	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1[5)]	1	1	1	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	26	26	26	26	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	5	5	5	5	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	2	2	1	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	2	2	Inspektor/-in	
A 9[8)]	1	1	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	4	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	8	8	6	8	Obersekretär/-in	
A 6	4	4	5	4	Sekretär/-in	
	61	61	59	61	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	2	2	2
A 14	2	2	2
A 13	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz					
	§ 8 Nr. 2a) VO			§ 8 Nr. 2b) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	8	8	8	3	3	3
A 13	33	33	33	4	4	4
A 12	38	38	38	19	19	19
A 11	0	0	0	39	39	39
A 10	0	0	0	22	22	22
A 9	0	0	0	10	10	10
Insgesamt	79	79	79	97	97	97

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	22	22	22
A 9	58	58	58
A 8	89	89	89
A 7	74	74	74
A 6	35	35	35
Insgesamt	278	278	278

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	10	PfdR (Abschmelzung des Unterstützungskonzepts)	Bes.-Gr. R 1[46)]	10	Vollzug kw-Vermerk
Summe Zugang	10		Summe Abgang	10	
Bleibt Zugang	0				

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	1	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1		
Bes.-Gr. A 9[8)] (Amtsinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7	2		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	2		

Hebung

Bes.-Gr. A 6[9)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	3	Bes.-Gr. A 5[10)] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	3	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 46 ("Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Belastungssituation).") ist aufgrund Vollzug entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ist jetzt Haushaltsvermerk Nr. 46.
Der Haushaltsvermerk Nr. 48 ist jetzt Haushaltsvermerk Nr. 47.
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt).
Der Haushaltsvermerk Nr. 75 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 76 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 77 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9[8)] (Amtsinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 78 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 98) (Amtsinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 79 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 80 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	-	-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 0

Hebung

Bes.-Gr. A 6[9)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	4	Bes.-Gr. A 5[10)] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	4	

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
554,16	555,16	555,16	522,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,70 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,60 im Stellenbereich vgl. HVe Nr. 70 - 75 zum Stellenplan).
2) 1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,45 im Stellenbereich vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 75 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
Rückverlagerung von Kapitel 11 03	1,00	Rückverlagerung nach Kapitel 11 13	1,00
		Rückverlagerung nach Kapitel 11 03	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 zum Stellenplan) ist aufgrund Vollzug entfallen.")

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
38.635	38.483	39.092	35.363

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[2] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[2)]	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	2	2	2	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[3)]	3	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/ eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[70)]					Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt	kw-Vermerke
	12	12	12	10	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[20] kw.
	33	33	33	31	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	[21] Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13(vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
	55	55	55	49	zu übertragen	[22] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für eine gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin/einen gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten ausgebracht).
						Bewirtschaftungsvermerke
						[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
						[41] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
						[42] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
						[43] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
						[44] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
						[45] Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
						[46] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
						Verwendungsvermerke
						[70] Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	55	55	55	49	Übertrag	[71] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[4]	31	31	31	29	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[72] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[21)40)71)]	117	118	118	109	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[73] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[74] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14	3	3	3	3	Oberrätin/Oberrat	
A 14[44)]	5	5	5	5	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	[75] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[5)45)]	4	4	4	4	Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt	
A 13[40)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[40)46)72)]	19	20	20	19	Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt	
A 12[40)]	13	13	13	13	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[41)]	21	21	21	18	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11[73)]	24	24	24	22	Amtfrau/Amtmann	
A 10	12	12	12	8	Oberinspektor/-in	
A 9[74)]	4	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9[6)]	12	12	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 9	34	34	34	29	Amtsinspektor/-in	
A 8[75)]	58	58	58	41	Hauptsekretär/-in	
A 7	48	48	48	40	Obersekretär/-in	
A 6[42)43)]	21	21	21	13	Sekretär/-in	
A 6[7)]	15	13	12	11	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[8)]	10	12	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in	
	508	510	510	444	Zusammen	
					Stellen zu Titel 422 17:	
R 2[22)]	1	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
	1	1	1	1	Zusammen	
					Leerstellen[20)]:	
R 2	1	1	0	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1	5	5	8	5	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	2	2	1	2	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 10	0	0	2	0	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	2	3	Inspektor/-in	
A 8	0	0	1	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	2	3	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	1	1	Sekretär/-in	
	15	15	17	15	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	3	3	3
A 13	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2a) VO			§ 8 Nr. 2b) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	4	4	4	0	0	0
A 13	19	20	20	1	1	1
A 12	21	21	21	13	13	13
A 11	0	0	0	24	24	24
A 10	0	0	0	12	12	12
A 9	0	0	0	4	4	4
Insgesamt	44	45	45	54	54	54

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	12	12	12
A 9	34	34	34
A 8	58	58	58
A 7	48	48	48
A 6	21	21	21
Insgesamt	173	173	173

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	- -	-	- -
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	3
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung

Bes.-Gr. A 6[7)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 5[8)] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	Bes.-Gr. R 1[21)]	1	Rückverlagerung nach Kapitel 11 13
			Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1	Rückverlagerung nach Kapitel 11 03
Summe Zugang	0		Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 2

Hebung

Bes.-Gr. A 6[7)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2	Bes.-Gr. A 5[8)] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	2	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen.") ist durch Vollzug entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Nordddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert-

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
31,54	31,54	30,54	25,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Stärkung des Lehrkörpers	1,00		0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 1,00

Sonstige Veränderungen:
-

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
2.321	2.321	2.246	1.831

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Verwaltung	A) Die Planstellen für Professorinnen / Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen / Richtern oder Staatsanwältinnen / Staatsanwälten besetzt werden.
					Aufsteigende Gehälter:	kw-Vermerke
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	20) kw.
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	Bewirtschaftungsvermerke
A 11	3	3	3	2	Amtfrau/Amtmann	40) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	sonstige Haushaltsvermerke
					Lehre, Praxisausbildung	60) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
					Feste Gehälter:	
W 2[40)60)]	12	12	10	7	Professor/-in an einer Fachhochschule	
					Aufsteigende Gehälter:	
R 2	0	0	1	0	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt	
R 1	0	0	1	0	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 13	9	9	8	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	27	27	26	18	Zusammen	
					Leerstellen:[20)]	
	-	-	-	-		
	0	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Dienste § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	1	1	1
A 11	3	3	3
A 10	1	1	1
A 9	0	0	0
Insgesamt	6	6	6

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in)	2	Umwandlung	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt)	1	Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Stärkung des Lehrkörpers			
			Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin/Staatsanwalt)	1	Umwandlung
Summe Zugang	3		Summe Abgang	2	

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:
-

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
-

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

A. Gliederung

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Staatsgerichtshofs (StGH):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1201	Staatsgerichtshof	8

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

E. Nachhaltigkeit

Der StGH trägt im Rahmen seiner Aufgaben nicht zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 12 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2027	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2026	—	—	—	—	—	153	49
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 12**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	450	—	—	652	–652	–202	–450	910
—	450	—	—	652	–652	–202	–450	910
—	—	—	—	202	—			—
—	+450	—	—	+450				+910

Haushaltsjahr 2028

Epl. 12 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2028	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2027	—	—	—	—	—	153	49
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 12**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	910	—	—	1.112	–1.112	–652	–460	—
—	910	—	—	1.112	–1.112	–652	–460	—
—	450	—	—	652	—			910
—	+460	—	—	+460				–910

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
		AUSGABEN					
412 11-0	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	84	80
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB-Deckungskreis.*	—	64	64	64	66
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	5	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 11.*	—	10	10	10	11
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	4	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	13
529 01-8	051	Verfügungsmittel	—	2	2	2	0
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.*	—	1	1	1	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	1	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	2	2	2	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	1	3
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	1	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
546 01-0	051	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	3
547 11-3	051	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	10
713 01-3	811	Durchsanierung der Liegenschaft	— 910 —	910	450	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 412 11

Bis 2025 waren die Ausgaben auf dem Titel 412 01 veranschlagt.

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 11

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Bis 2025 waren die Ausgaben auf dem Titel 547 01 veranschlagt.

Zu 713 01

Veranschlagt sind die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Herrichtung des großen Schwurgerichtssaals (Raum 1010) und des zugehörigen Beratungsraums - zugehörig zur Liegenschaft „Landgericht Bückeburg“. Für seine Verhandlungen greift der Staatsgerichtshof exklusiv auf den großen Schwurgerichtssaal des Justizzentrums Bückeburg zurück.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	910 —	910
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	910 —	910

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	153	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	49	
		7 Baumaßnahmen	—	910	450	—	
			910				
			—				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.112	652	202	
			910				
			—				
		Zuschuss		1.112	652	202	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	153	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	49	
		7 Baumaßnahmen	—	910	450	—	
			910				
			—				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.112	652	202	
			910				
			—				
		Zuschuss		1.112	652	202	

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Gliederung

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1301	Steuern	10
1302	Allgemeine Bewilligungen	14
	Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage	24
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	26
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	28
	Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse	34
1320	Vermögensverwaltung	36
	Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder	46
	Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen	54
	Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	58
1321	Landesliegenschaften	60
1325	Schuldenverwaltung	70
1350	Versorgung	74
	Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	80
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	82
6131	Allgemeine Rücklage	122
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	124
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	126

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5131	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	90
5132	Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	94
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	100

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Keine

E. Nachhaltigkeit

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung gleicht den Gesamthaushalt des Landes Niedersachsen in Einnahmen und Ausgaben aus und schafft damit die Voraussetzung für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Substainable Development Goals – SDGs) der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie in den Ressorthaushalten.

Die Zuführung an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden i. H. v. 41 Mio. Euro (Kapitel 1302) trägt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Daneben trägt das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kapitel 5135) wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 13 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	36.431.000	—	—	—	36.431.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	207.550	330	103.403	311.283	459.816	627
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.514.000	—	1.514.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	944	—	52	996	—	3.112
1321	Landesliegenschaften	—	120.079	1.550	170.323	291.952	5.807	45.654
1325	Schuldenverwaltung	—	150.500	—	2.024.900	2.175.400	—	1.447.600
1350	Versorgung	—	7.430	246.741	1.931	256.102	6.112.057	3
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	61.600	19.000	5.136	1	85.737	—	21.204
	Summe 2027	36.492.600	505.503	1.827.757	2.300.610	41.126.470	6.577.680	1.518.200
	Summe 2026	36.046.700	508.800	1.714.928	3.640.918	41.911.346	6.349.203	1.302.606
	2027 mehr(+)/weniger(-)	+445.900	–3.297	+112.829	–1.340.308	–784.876	+228.477	+215.594

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 13**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+36.431.000	+35.991.000	+440.000	—
26.000	—	41.000	–385.000	142.443	+168.840	+1.557.293	–1.388.453	—
3	—	—	—	3	+1.513.997	+1.408.997	+105.000	—
6.160.757	—	1.000	—	6.161.757	–6.101.757	–6.251.782	+150.025	—
9.766	—	13.565	52	26.495	–25.499	–28.798	+3.299	1.330
109	3.463	163	—	55.196	+236.756	+239.153	–2.397	—
—	—	50.000	—	1.497.600	+677.800	+533.000	+144.800	—
51.472	—	—	—	6.163.532	–5.907.430	–5.770.969	–136.461	—
4.730	—	50	—	25.984	+59.753	+53.568	+6.185	—
6.252.837	3.463	105.778	–384.948	14.073.010	+27.053.460	+27.731.462	–678.002	1.330
6.438.509	3.300	186.161	–99.895	14.179.884	—			9.000
–185.672	+163	–80.383	–285.053	–106.874				–7.670

Haushaltsjahr 2028

Epl. 13 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	37.434.000	—	—	—	37.434.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	197.550	330	793.791	991.671	971.371	627
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.525.000	—	1.525.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	914	—	52	966	—	2.677
1321	Landesliegenschaften	—	120.086	1.115	170.323	291.524	5.921	46.928
1325	Schuldenverwaltung	—	150.500	—	1.840.500	1.991.000	—	1.660.290
1350	Versorgung	—	7.430	248.585	1.972	257.987	6.325.852	3
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	61.600	19.000	5.136	1	85.737	—	21.811
	Summe 2028	37.495.600	495.480	1.840.166	2.806.639	42.637.885	7.303.144	1.732.336
	Summe 2027	36.492.600	505.503	1.827.757	2.300.610	41.126.470	6.577.680	1.518.200
	2028 mehr(+)/weniger(-)	+1.003.000	–10.023	+12.409	+506.029	+1.511.415	+725.464	+214.136

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 13**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+37.434.000	+36.431.000	+1.003.000	—
69.671	—	41.000	–405.300	677.369	+314.302	+168.840	+145.462	—
3	—	—	—	3	+1.524.997	+1.513.997	+11.000	—
6.360.538	—	1.000	—	6.361.538	–6.301.538	–6.101.757	–199.781	—
9.666	—	4.255	52	16.650	–15.684	–25.499	+9.815	32.250
109	3.463	163	—	56.584	+234.940	+236.756	–1.816	—
—	—	50.000	—	1.710.290	+280.710	+677.800	–397.090	—
51.472	—	—	—	6.377.327	–6.119.340	–5.907.430	–211.910	—
4.734	—	50	—	26.595	+59.142	+59.753	–611	—
6.496.193	3.463	96.468	–405.248	15.226.356	+27.411.529	+27.053.460	+358.069	32.250
6.252.837	3.463	105.778	–384.948	14.073.010	—			1.330
+243.356	—	–9.310	–20.300	+1.153.346				+30.920

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*					
		E I N N A H M E N					
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		10.156.000	9.801.000	9.672.000	9.234.724
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		3.320.000	3.221.000	3.368.000	3.240.309
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		1.480.000	1.446.000	1.496.000	1.425.316
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.158.000	1.274.000	1.636.000	1.532.263
015 11-3	821	Landesanteil an der Umsatzsteuer		17.189.000	16.668.000	16.118.000	15.696.040
017 11-6	821	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage (innerhalb des LFA)		308.000	302.000	324.000	312.315
017 12-4	821	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage (außerhalb des LFA)		—	—	—	—
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		823.000	799.000	705.000	806.859
019 11-9	821	Landesanteil an der globalen Mindeststeuer		9.000	13.000	10.000	—
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		1.236.000	1.199.000	1.085.000	1.092.780
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer		1.402.000	1.361.000	1.339.000	1.274.168
055 11-5	821	Totalisatorsteuer		—	—	—	174
056 11-1	821	Sonstige Rennwettsteuer		—	—	—	141
057 11-8	821	Lotteriesteuer		177.000	174.000	172.000	169.052
058 11-4	821	Sportwettensteuer		41.000	41.000	38.000	35.349
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		21.000	21.000	20.000	19.856
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		3.000	3.000	3.000	2.911
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		93.000	90.000	84.000	82.381
061 11-5	821	Biersteuer		18.000	18.000	21.000	20.993
079 11-1	821	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsockel		—	—	–100.000	–322.473
		<u>Abschluss Kapitel 1301</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		37.434.000	36.431.000	35.991.000	
		Summe der Einnahmen		37.434.000	36.431.000	35.991.000	
		Überschuss		37.434.000	36.431.000	35.991.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) wurden im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 05. bis 07. Mai 2026 abgeleitet.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2027	52,81398351	45,19007254	1,99594395
2028	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2 und 2a FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2027	- 15.306.074.350 EUR	+ 9.102.074.350 EUR	+6.204.000.000 EUR
2028	- 16.777.574.350 EUR	+ 9.456.574.350 EUR	+ 7.321.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist. Näheres regelt der Runderlass des MI vom 7. Juli 2022 (Nds. MBl. S. 1056).

Zu 017 12

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 019 11

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) vom 21.12. 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397) ist als neues Stammgesetz im Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG) enthalten. Die ab dem Jahr 2024 entstehenden Steuereinnahmen werden auf dem Titel 019 11 vereinnahmt.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 12 und 058 13

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2065), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752), wird die Teilnahme am virtuellen Automatenspiel und am Online-Pokerspiel in Deutschland zugelassen. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Steuereinnahmen werden bei den Titeln 058 12 bzw. 058 13 vereinnahmt.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten gemäß § 28 NBrandSchG (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91)) vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 44 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.
Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 44 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 44 Mio. EUR übersteigenden Anteils.
Der dem Land verbleibende Anteil wird für Brandschutzaufgaben verwendet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 079 11

Für ihre gemeindefreien Gebiete in der Nordsee hatte sich das Land Niedersachsen bislang die Hebeberechtigung der Gewerbeteuer in gemeindefreien Gebieten übertragen. Vor dem Hintergrund des BFH-Urteils vom 03.12.2024 (IV R 5/22, BStBl 2025 II S. 603) zur Frage der Hebeberechtigung der Gewerbesteuer in gemeinde- und kreisfreien Gebieten in Niedersachsen, hat die Landesregierung am 15.12. 2025 eine Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten beschlossen. Durch die Änderung wird die Gewerbesteuer in den dort aufgeführten gemeinde- und kreisfreien Gebieten, vor allem für Offshore-Windparks vor der niedersächsischen Nordseeküste, ab dem Veranlagungszeitraum 2026 durch die Stadt Wilhelmshaven erhoben, um das Gewerbesteueraufkommen für Niedersachsens Kommunen zu sichern.
Der Titel dient der Abwicklung möglicher sich auch noch in 2027 aus dem BFH-Urteil ergebender Rückzahlungsverpflichtungen des Landes.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	20	17
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	105
119 12-5	812	Erbschaften des Fiskus n. § 1936 BGB, sonstige Vermögensanfälle sowie Einn.d. Verw. u. Verwertung v. herrenlosem Gut, beschlag. Vermögen u. dgl.		8.000	8.000	7.370	10.548
119 13-3	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel		2.000	2.000	2.000	2.054
119 14-1	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel		—	—	4	—
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		4.000	4.000	4.000	3.542
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGlüSpG		147.300	147.300	147.300	199.528
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen **** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		36.000	46.000	50.000	70.223
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		180	180	200	165
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe ohne Hochschulen -		330	330	330	343
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.*		793.791	103.403	1.784.626	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.*		—	—	—	549.000
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus** *Vgl. K-Vermerk zu 634 12.*		(—)	(—)	(—)	(801)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	801

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 13
Anteilige Erstattung von für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährten Beihilfen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel.

Zu 119 14
Vgl. 119 13.

Zu 119 30
Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

Zu 119 39
Erstattungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG).

Zu 122 11
Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.
Die zweckgebundene Verausgabung der im NGlüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.
Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGlüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12
Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13
Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11
Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 234 11
Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 281 39
Vgl. 119 39.

Zu 359 11
Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 359 13
Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu Titelgruppe 65
Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	14.000	14.000	14.000	15.071
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage	—	1	1	1	0
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	30.000	—
441 14-0	841	Pauschale Beihilfen für aktives Personal	—	11.000	11.000	8.000	9.657
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) *Übertragbar.* **** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben. MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabetiteln der jeweiligen Einzelpläne sowie Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Einzelplans 06 durch Umsetzung in den Einzelplan 06 auszugleichen.*	—	946.370	434.815	348.602	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	27	27	21	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	100	100	130	90
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	0
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—
634 12-7	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.*	—	—	—	—	—
681 59-1	062	Ausg. i. Z. m. Erbschaften n. § 1936 BGB, sonstigen Vermögensanfällen sowie Ausg. d. Verw. und Verwert. v. herrenlosem Gut, beschlagn. Verm. u. dgl.	—	11.000	11.000	8.500	5.372
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 *Übertragbar.* **** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.*	—	58.671	15.000	27.803	—
884 11-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5201 (Epl. 20)	—	41.000	41.000	101.000	31.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 12

Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 8 SGB VI. Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13.

Zu 429 12

Ausgleich von Fehlbeträgen aus der Jahresrechnung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Zu 441 14

Pauschale Beihilfe nach § 80a NBG.

Zu 461 11

Zur Deckung von Mehrbedarfen aufgrund besoldungsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher oder tarifvertraglicher Neuregelungen (vgl. Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben im Vorbericht) in den Einzelplänen und zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation auch bei den Landesbetrieben und Stiftungshochschulen des Einzelplans 06; vgl. Titel 682 12.

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 10	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.200
11 09	1.500
11 10	1.800
11 13	1.600
11 16	3.200
11 17	3.200
11 18	3.200
11 19	1.500
11 20	1.500
11 21	1.500
11 22	800
Summe	26.950

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke.

Zu 546 30

Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

Zu 634 11

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Zu 682 12

Zur Deckung von Mehrbedarfen der in den Fachkapiteln des Einzelplans 06 veranschlagten Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen etc.).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 884 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	21.000	—	— —	21.000
2028	21.000	—	— —	21.000
2029	21.000	—	— —	21.000
2030	399.000	—	— —	399.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	462.000	—	— —	462.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.*	—	—	—	—	—
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungs-rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.*	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 13-1	881	Globale Mehrausgaben für zusätzliche Kofinanzierungsbedarfe **** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen.*	—	—	—	30.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	–405.300	–385.000	–130.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–46)
691 61-9	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	–2
693 61-1	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–44
892 61-4	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse** **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 64-3	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 64-6	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt** *Übertragbar.*	(—)	(500)	(500)	(500)	(240)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	500	500	240

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 919 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 919 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 971 13

Zur Finanzierung zusätzlicher Kofinanzierungsbedarfe insbesondere im Zusammenhang mit neuen bzw. aufgestockten Bundesprogrammen.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts.
Die Summe der in den Einzelplänen veranschlagten Globalen Minderausgaben beträgt 1 % des Gesamtausgabevolumens des Landeshaushalts.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. Euro dotiert.

Zu Titelgruppe 64

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdrutschen, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand zu Sachverhalten, die den Gesamthaushalt betreffen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		197.550	207.550	210.894	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		330	330	330	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		793.791	103.403	1.784.626	
		Summe der Einnahmen		991.671	311.283	1.995.850	
		4 Personalausgaben	—	971.371	459.816	400.603	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	627	627	651	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	69.671	26.000	36.303	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	41.000	41.000	101.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–405.300	–385.000	–100.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	677.369	142.443	438.557	
		Überschuss		314.302	168.840	1.557.293	

E R L Ä U T E R U N G E N

13 Allgemeine Finanzverwaltung **Anlage zu Kapitel 1302**

Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.
Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.
Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.
Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028 Tsd. EUR	Soll 2027 Tsd. EUR	Soll 2026 Tsd. EUR	Ist 2025 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	797.396	775.959	754.465	731.812
a) Einnahmen				
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	20.394	21.443	21.495	23.948
+ Sonstiges - Kursdifferenz				358
b) Ausgaben				
- Abführungen an den Landeshaushalt				
- Sonstiges - Kursdifferenz				1.651
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren	6	6	1	2
Bestand am 31.12.	817.784	797.396	775.959	754.465

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2025:
Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios und Disagios.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
211 11-6	821	Allgemeine Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		558.000	547.000	449.000	444.157
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	896.000	896.037
211 13-2	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Forschungsförderung **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		71.000	71.000	64.000	60.186
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
687 11-0	821	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	3	1
		Abschluss Kapitel 1310					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.525.000	1.514.000	1.409.000	
		Summe der Einnahmen		1.525.000	1.514.000	1.409.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3	3	3	
		Überschuss		1.524.997	1.513.997	1.408.997	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 211 11

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).
Gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.
Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

Zu 211 13

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).
Gemäß § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich Zuweisungen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	35.000	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage *Vgl. K-Vermerk zu 613 84.*		25.000	25.000	25.000	56.604
		A U S G A B E N					
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	70.000	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	8.000	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	23.926	23.500	11.000	10.487
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—	–44.000	227.000	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	27.030	27.030
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81 bis 84		**Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes** *Übertragbar.* **** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG.* *Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.*	(—)	(6.232.582)	(6.077.227)	(5.968.752)	(5.551.525)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage **** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	148.321	145.836	94.100	67.040
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	565.149	554.068	543.953	515.595
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	5.493.112	5.351.323	5.304.699	4.910.186
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.*	—	25.000	25.000	25.000	56.604
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben **** Vgl. Vermerk zu 613 81.*	—	1.000	1.000	1.000	2.100

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 213 11
Vgl. Erläuterung zu 623 11.

Zu 213 81
Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11
Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.
Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis d des NFAG getroffen worden.
Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (ehemals Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst. Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt. Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. EUR.
Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 5138 ausgebracht.

Zu 633 11
Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 12
Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 23,5 Mio. EUR. Der Betrag wird am 01. Januar 2028 und danach jährlich zum 01. Januar in Höhe von 72,5 % der jährlichen Tarifsteigerung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst erhöht. Der Aufteilung werden die Schülerzahlen und die Zahl der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der Schulstatistik des Vorjahres zugrunde gelegt. Die diesbezüglich vom Land im Vorjahr für den Einsatz von Landespersonal getragenen Kosten werden von dem ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung des MK.

Zu 633 13
Veranschlagung entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).

Zu 633 14
Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen. Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 bis 6 und Abs. 7 Satz 1 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrneh-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 14

mung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG, § 1 NFVG und auf Basis der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301) ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.
Dieser Betrag wird in den Haushaltsjahren 2027, 2028 und 2029 um jeweils 50 Mio. Euro durch Vorwegabzug zulasten der Schlüsselzuweisungen erhöht. Der Erhöhungsbetrag ist ausschließlich für Kommunen vorgesehen, die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben erhalten.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	60.000	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	60.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.360.538	6.160.757	6.310.782	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.361.538	6.161.757	6.311.782	
		Zuschuss		6.301.538	6.101.757	6.251.782	

E R L Ä U T E R U N G E N

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1, 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden.

Sie errechnen sich wie folgt:

	2027	2028
	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern Summe Kapitel 1301 + Allgemeine Bundesergänzungszuweisung (Kapitel 1310 Titel 211 11) + Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 1310 Titel 211 12) + Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 1310 Titel 211 13)	37.945.000	38.959.000
abzüglich		
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 11)	302.000	308.000
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	1.361.000	1.402.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	90.000	93.000
Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	0	0
Zwischensumme	36.192.000	37.156.000
zuzüglich		
Förderabgabe (Kapitel 1302 Titel 122 12)	46.000	36.000
Spielbankabgabe (Kapitel 1399 Titel 093 11)	37.000	37.000
Summe Verbundeinnahmen	36.275.000	37.229.000
Verbundquote 15,50 v. H.	0	0
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 1301 Titel 053 11)	449.130	462.660
Zuweisungsmasse	6.071.755	6.233.155
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 13.300.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NFAG	13.300	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3.200.000 EUR ab 2013 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NFAG	3.200	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NFAG	80.275	80.275
abzüglich der Verwaltungskostenanteile in Höhe von 13.105.000 EUR für die anteilige Finanzierung der Aufgaben (Konnexitätsleistungen) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 NFVG	13.105	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NFAG	23.424	23.424
abzüglich eines Betrages in Höhe von 11.284.000 EUR ab dem Jahr 2014 für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen im Sinne des KiFöG gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NFAG	11.284	11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR ab dem Jahr 2020 aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG	33.015	33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 15.445.000 EUR für 2026 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile für die anteilige Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 a) NFAG	15.345	15.345
abzüglich eines Betrages in Höhe von 8.970.318 EUR in den Jahren 2025 bis 2029 zur anteiligen Finanzierung der Umsetzung des Startchancen-Programmes nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 c) NFAG	8.970	8.970
abzüglich eines Betrages in Höhe von 1 .550.000 EUR in den Jahren von 2024 bis 2028 zur anteiligen Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 d) NFAG	1.550	1.550
abzüglich eines Betrages in Höhe von 1.085.000 EUR für 2027 und 1.705.000 EUR für 2028 in der Erwartung eines neuen Pakts für den Rechtsstaat	1.085	1.705
abzüglich eines Betrages gem. Art. 4 Ganztagsfördergesetz (BGBl. I S. 4602) ab 2026ff i.H.v. (15/45/75/105/125) Mio. EUR gemäß § 1 Abs. 1 S.2 Nr.5 f) NFAG	6.975	11.625
abzüglich eines Betrages gemäß Art. 4 Gewalthilfegesetz - GewHG (BGBl. Teil I Nr. 57) (10/15/20) Mio. EUR	1.550	2.325
Zuweisungsmasse	6.052.227	6.207.582
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Zuweisungsmasse	6.077.227	6.232.582

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte		300	300	300	898
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		60	60	60	—
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		182	180	180	435
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		—	—	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen **** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	131
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg *Vgl. K-Vermerk zu 686 11.*		39	39	39	45
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		151	151	151	151
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften **** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	–878
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	1	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	1	0
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	573
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		2	2	5	2
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		50	50	100	48
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - *Vgl. K-Vermerk zu 982 12.*		—	—	—	3
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung**		(—)	(—)	(—)	(11.660)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	—
182 69-0	142	Tilgungen		—	—	—	11.660
TGr. 87		**Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09**		(177)	(209)	(268)	(3.125)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		—	1	2	12

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01
Sanierungsgebühren i. H. v. 300.000,00 Euro p. a. im Rahmen einer Beteiligung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG).

Zu 121 13
Vgl. Titel 686 12.

Zu 161 11
Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21
Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11
Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 359 11
Vgl. Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 69
Der Rückzahlungszeitraum für BAföG-Darlehen, die vor 2015 vergeben wurden, ist Ende 2025 ausgelaufen.

Zu Titelgruppe 87
Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		177	208	266	3.113
TGr. 92		**Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12**		(1)	(1)	(1)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	1	0
TGr. 98		**Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG**		(2)	(2)	(2)	(1)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	1	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	1	1
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
526 11-0	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB *Übertragbar.*	—	—	—	125	56
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	1	—
682 11-1	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung für die Staatsbäder *Übertragbar.*	—	6.600	6.700	7.000	8.238
682 12-0	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte für die Staatsbäder *Übertragbar.*	—	3.027	3.027	2.406	—
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.*	—	39	39	39	45
831 11-7	681	Erwerb von Anteilen an der NORD/LB	—	—	—	—	195.780
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.*	—	52	52	105	50
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.*	—	—	—	—	3
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Beteiligungsverwaltung und -controlling** *Übertragbar.*	(—)	(401)	(386)	(481)	(210)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	26	11	11	9

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 13 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	250	250	345	201
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten	—	125	125	125	—
TGr. 63		**Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(573)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	573
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Zuschüsse an die Staatsbäder** *Übertragbar.*	(32.250) (1.330) (—)	(6.530)	(16.290)	(17.699)	(15.651)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750 — —	2.400	2.850	3.949	2.449
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	—	—	—	—
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	—	—	—	2.406
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	31.500 — —	2.800	5.890	3.750	797
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessionsvergabeverfahren	— 1.330 —	1.330	7.550	10.000	10.000
TGr. 70/71		**Zweite Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(2.050)	(—)
633 70-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
633 71-4	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Instandhaltungsmaßnahmen	—	—	—	2.050	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 61

Umgesetzt von Titel 537 61.
Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

Zu 831 61

Für Gesellschaftsneugründungen und Kapitalerhöhungen bei Beteiligungsunternehmen. Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einem wichtigen Interesse des Landes oder bei einer Verpflichtung in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 63

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage.
Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft mbH vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden bei Titel 891 65 und für Bauunterhaltung bei Titel 519 65 nachgewiesen. Bei Titel 892 65 werden Ausgaben für ein Konzessionsvergabeverfahren und die daraus resultierenden Folgekosten dargestellt.
Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 519 65

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestandes.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— 750	750
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	— 750	750

Zu 682 66

Verlagerung zu Titel 682 12.

Zu 891 65

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:

lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2026	2027	2028 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	36.808	0	36.808	27.674	5.882	3.252	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten für den 2. Bauabschnitt um 13,198 Mio. EUR

.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	5.882	—	— —	5.882
2028	2.800	—	— —	2.800
2029	452	—	— 10.500	10.952
2030	—	—	— 10.500	10.500
2031	—	—	— 10.500	10.500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	9.134	—	— 31.500	40.634

Zu 892 65

Zur Finanzierung erwarteter Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen für das Hotel Steigenberger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	1.330 —	1.330
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	1.330 —	1.330

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1320</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		914	944	1.003	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		52	52	105	
		Summe der Einnahmen		966	996	1.108	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	750 — —	2.677	3.112	4.431	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.666	9.766	11.495	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	31.500 1.330 —	4.255	13.565	13.875	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	105	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	32.250 1.330 —	16.650	26.495	29.906	
		Zuschuss		15.684	25.499	28.798	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Vorl. IST 2025 EUR
I. Liquiditätsbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	-103.624
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	0	0	0	1.216
1.3 Konzessionsvergabeverfahren		0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	-102.408
2. Sonstige Investitionen:				0
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	1.622.315	1.743.711	2.098.600	2.649.498
3.2 Überlassungsentgelte	237.259	237.259	236.266	236.266
Summe 3.:	1.859.574	1.980.970	2.334.866	2.885.764
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0		0
Summe I.:	1.859.574	1.980.970	2.334.866	2.783.356
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan				0
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				0
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	0	0	0	0
1.4. Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 11	1.200.000	1.250.000	1.588.287	2.352.000
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 12	237.259	237.259	236.266	236.266
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	0	0	0	0
1.7 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65	0	0	0	0
Summe 1.:	1.437.259	1.487.259	1.824.553	2.588.266
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	422.315	493.711	510.313	554.637
Summe II.:	1.859.574	1.980.970	2.334.866	3.142.903
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehl (Summe II ./. Summe I)	0	0	0	359.547
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr				-125.586
IIIb. Einsparungen				-112.351
IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbe (Übertrag aus Vorjahr)	0	0		134.312
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./. nicht ausgeglichene Deckungsmittel-fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	0	255.922

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Vorl. Ist 2025 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	237.259	237.259	236.266	236.266
Summe 1.:	237.259	237.259	236.266	236.266
2. Umsatzerlöse	522.315	593.711	610.313	654.637
Summe 2.:	522.315	593.711	610.313	654.637
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				0
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen				0
5.4 Periodenfremde Erträge				0
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				0
5.6 Kurtaxe				0
5.7 Erbbauzinsen				0
Summe 5.:	0	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	759.574	830.970	846.579	890.903
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Personalaufwand:	3.200	3.200	3.600	3.600
Summe 2.:	3.200	3.200	3.600	3.600
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	422.315	493.711	510.313	554.637
Summe 3.:	422.315	493.711	510.313	554.637
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				0
4.1.1 Mieten	0	0	0	0
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0	0
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	237.259	237.259	236.266	236.266
Summe 4.1.:	237.259	237.259	236.266	236.266
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen				0
4.2.2 Verwaltungsaufwand	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe 4.2.:	15.000	15.000	15.000	15.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Vorl. Ist 2025 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				0
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				0
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	31.000	31.000	30.000	24.318
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	1.673.115	1.794.511	2.150.000	2.706.580
Summe 4.3.:	1.704.115	1.825.511	2.180.000	2.730.898
Summe 4.:	1.956.374	2.077.770	2.431.266	2.982.164
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
5.1 Vorsteuerabzug				0
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				0
Summe 5.:	0	0	0	0
Summe II.:	2.381.889	2.574.681	2.945.179	3.540.401
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-1.622.315	-1.743.711	-2.098.600	-2.649.498
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				0
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
1.1 Körperschaftssteuer				0
1.2 Gewerbeertragssteuer				0
1.3 Kapitalertragssteuer				0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				0
2.2 Grundsteuer				0
Summe 2.:	0	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches	-1.622.315	-1.743.711	-2.098.600	-2.649.498

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Vorl. Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**				
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				0
1.1	Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				0
1.2	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				0
1.3	Minderung Verbindlichkeiten				0
1.4	Minderung von Rückstellungen				0
1.5	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				0
2.0	Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				0
2.1	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				0
Summe I.:		0	0	0	0
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**				
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:				0
1.1	Abschreibung für Abnutzung	422.315	493.711	510.313	554.637
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				0
1.3	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				0
1.4	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				0
1.5	Erhöhung von Rückstellungen				0
1.6	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				0
1.7	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				0
1.8	Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				0
2.	Gewinneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				0
2.1	Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahme Zuschüsse für Investitionen				0
2.2	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				0
Summe II.:		422.315	493.711	510.313	554.637
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-422.315	-493.711	-510.313	-554.637

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Vorl. IST 2025 EUR
I.	**Liquiditätsbedarf**				
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):				
1.1	Bebaute Grundstücke	2.800.000	5.890.000	3.750.000	900.735
1.2	Instandhaltungsmaßnahmen	2.400.000	2.850.000	3.399.000	2.449.717
1.3	Konzessionsvergabeverfahren	1.330.000	7.550.000	5.000.000	10.000.000
Summe 1.:		6.530.000	16.290.000	12.149.000	13.350.452
2.	Sonstige Investitionen:				0
Summe 2.:		0	0	0	0
3.	Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	8.772.089	8.901.742	7.498.613	10.287.494
3.2	Überlassungsentgelte	2.789.614	2.789.614	2.169.453	2.169.453
Summe 3.:		11.561.703	11.691.356	9.668.066	12.456.947
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0		0
Summe I.:		18.091.703	27.981.356	21.817.066	25.807.399
II.	**Deckungsmittel**				
1.	Deckungsmittel:				
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan				0
1.2	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				0
1.3	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	2.400.000	2.850.000	3.399.000	3.800.000
1.4.	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 11	5.400.000	5.450.000	5.411.713	5.886.000
1.5	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 12	2.789.614	2.789.614	2.169.453	2.169.453
1.6	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	2.800.000	5.890.000	3.750.000	650.000
1.7	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65	1.330.000	7.550.000	5.000.000	5.000.000
Summe 1.:		14.719.614	24.529.614	19.730.166	17.505.453
2.	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	3.372.089	3.451.742	2.086.900	2.304.268
Summe II.:		18.091.703	27.981.356	21.817.066	19.809.721
III.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehl** (Summe II ./. Summe I)	0	0	0	-5.997.678
IIIa.	**Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr**				-25.354.279
IIIb.	**Einsparungen**				-372.500
IIIc.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbe** (Übertrag aus Vorjahr)	0	0		30.553.326
IV.	**Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe III ./. nicht ausgeglichene Deckungsmittel-fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	0	-1.171.131

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Vorl. Ist 2025 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	2.789.614	2.789.614	2.169.453	2.169.453
Summe 1.:	2.789.614	2.789.614	2.169.453	2.169.453
2. Umsatzerlöse	6.052.089	6.681.742	2.466.900	5.128.830
Summe 2.:	6.052.089	6.681.742	2.466.900	5.128.830
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				0
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen				0
5.4 Periodenfremde Erträge				0
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				0
5.6 Kurtaxe				0
5.7 Erbbauzinsen				0
Summe 5.:	0	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	8.841.703	9.471.356	4.636.353	7.298.283
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Personalaufwand:	5.800	5.800	5.400	5.400
Summe 2.:	5.800	5.800	5.400	5.400
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.372.089	3.451.742	2.086.900	2.304.268
Summe 3.:	3.372.089	3.451.742	2.086.900	2.304.268
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				0
4.1.1 Mieten	0	150.000	150.000	150.000
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	21.000	21.000	21.000	2.452.071
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	2.789.614	2.789.614	2.169.453	2.169.453
Summe 4.1.:	2.810.614	2.960.614	2.340.453	4.771.524
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen				0
4.2.2 Verwaltungsaufwand	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe 4.2.:	15.000	15.000	15.000	15.000

4.3.	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			0
4.3.2	Periodenfremde Aufwendungen			0
4.3.3	Übrige sonstige Aufwendungen	47.000	47.000	45.000	23.815
4.3.4	Verluste aus Beteiligungen	11.363.289	11.892.942	7.642.213	10.465.770
Summe 4.3.:		11.410.289	11.939.942	7.687.213	10.489.585
Summe 4.:		14.235.903	14.915.556	10.042.666	15.276.109
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
5.1	Vorsteuerabzug				0
5.2	Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				0
Summe 5.:		0	0	0	0
Summe II.:		17.613.792	18.373.098	12.134.966	17.585.777
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	-8.772.089	-8.901.742	-7.498.613	-10.287.494
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**				
1.	Außerordentliche Erträge				0
Summe 1.:		0	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen:				0
Summe 2.:		0	0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI.	**Steuern**				
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
1.1	Körperschaftssteuer				0
1.2	Gewerbeertragssteuer				0
1.3	Kapitalertragssteuer				0
Summe 1.:		0	0	0	0
2.	Sonstige Steuern:				
2.1	Kraftfahrzeugsteuer				0
2.2	Grundsteuer				0
Summe 2.:		0	0	0	0
Summe VI.:		0	0	0	0
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-8.772.089	-8.901.742	-7.498.613	-10.287.494

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Vorl. Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**				
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				0
1.1	Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				0
1.2	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				0
1.3	Minderung Verbindlichkeiten				0
1.4	Minderung von Rückstellungen				0
1.5	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				0
2.0	Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				0
2.1	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				0
Summe I.:		0	0	0	0
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**				
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:				0
1.1	Abschreibung für Abnutzung	3.372.089	3.451.742	2.086.900	2.304.268
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				0
1.3	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				0
1.4	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				0
1.5	Erhöhung von Rückstellungen				0
1.6	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				0
1.7	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				0
1.8	Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				0
2.	Gewinneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				0
2.1	Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahme Zuschüsse für Investitionen				0
2.2	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				0
Summe II.:		3.372.089	3.451.742	2.086.900	2.304.268
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-3.372.089	-3.451.742	-2.086.900	-2.304.268

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	*+ 0*		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020 das bestehende Eigenkapital der NBank durch Zahlung eines Betrages i. H. v. 53 Mio. Euro sowie 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage gestärkt.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	*+ 928.000.000*		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	290.107.107	9,12	*+ 159.058.057*	*+ 0*	Das Land ist mit 290.107.107,31 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 9,12 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 3.182.164.975,31 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der HanBG (48,99 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	*+ 6.923.095*		
2.2	FITKO (Föderale IT-Koordination)	0	0,00	*+ 0*		
2.3	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	*+ 8.019.237*	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.4	Niedersächsische Landesforsten	980.425.293	100,00	*+ 1.408.700*		

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH*[2]

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	*+ 13.298.532*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	*- 1.581.097*		
1.3	Fürstenberg Holding GmbH	25.000	100,00	+ 10.890.204		
1.4	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	*+ 2.748.185*		
1.5	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	*+ 28.482.118*		
1.6	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	*+ 3.742.535*		
1.7	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.559.057.868	48,99	*+ 159.058.057*		
1.8	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	*+ 10.800.000*		
1.9	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	*+ 7.500.000.000*		
1.10	Meyer Werft GmbH, Papenburg	200.000.000	40,36	*- 331.704.687*		
1.11	Wissenschafts- und Forschungsförderung Niedersachsen gGmbH	25.000	100,00	---		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

2. Fürstenberg Holding GmbH*[3]

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	*+ 0*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	*+ 27.592.384*		

3. Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH*[4]

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	Baugesellschaft UMG mbH	12.250	49,00	*+ 0*		
4.2	HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH	12.250	49,00	*+ 0*		

II. Unternehmen des privaten Rechts

4. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	*+ 6.024*		
5.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.100.000	100,00	+ 2.537.122		
5.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	*+ 0*		
5.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH i.L., Celle	131.350	50,68	---		Die Gesellschaft wurde zum 10.06.2025 liquidiert.
5.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	*+ 0*		
5.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	500	1,85	*+ 46.425*		
5.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	*- 1.581.097*		
5.8	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	*+ 413.868*		
5.9	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	---		Die Gesellschaft wurde zum 16.12.2025 liquidiert.
5.10	GovConnect GmbH	10.000	18,87	*+ 38.440*		
5.11	govdigital eG	10.000	3,33	+ 786.341		
5.12	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	315.978	100,00	+ 547.431.915	+ 0	
5.13	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	8,00	+ 0		
5.14	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0		
5.15	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 148.696		
5.16	Niedersachsen.next GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
5.17	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	*- 2.264.450*		
5.18	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	+ 516.464		
5.19	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.104		
5.20	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 5.079.754		
5.21	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.053		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.22	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	*+ 0*		
5.23	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	*+ 0*		
5.24	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	6.250	25,00	*+ 0*		
5.25	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	*+ 0*		
5.26	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	*+ 0*		
5.27	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0		
5.28	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	*+ 95.014*		
5.29	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	*+ 198.121*		
5.30	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	*- 43.427.014*		
5.31	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	*+ 3.742.535*	+ 472.222	
5.32	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	*+ 13.131*		
5.33	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	*+ 5.352.822*		
5.34	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	*- 2.706.580*		
5.35	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	*- 10.465.770*		
5.36	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	*+ 2.361.537*		
5.37	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	*- 169*		
5.38	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	20.000	1,00	*+ 10.886.881*		
5.39	Salzgitter AG	1.291	0,00	*+ 10.800.000*	+ 81	
5.40	SInON Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH	25.000	100,00	*- 848.025*		
5.41	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, Hannover	235.000	100,00	*+ 24.521*		
5.42	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.329	0,00	*+ 7.500.000.000*	+ 4.470	
5.43	WohnRaum Niedersachsen GmbH	600.000	100,00	*+ 1.139.983*		
5.44	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	3.125	12,50	*- 36.685*		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel		Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11		615.857.107	-
I. 2	09 80 - 121 11 13 02 - 123 11		987.925.293	-
Su.1			**1.603.782.400**	
II.1.	13 20 - 121 12	*[2]	2.014.236.075	-
II.3.	13 20 - 121 12	*[3]	6.601.880	-
II.4.	13 20 - 121 12	*[4]	24.500	-
II.5.	13 20 - 121 12		11.516.007	476.773
Su. II			**2.032.378.462**	**476.773**

*[1] Betriebsergebnisse aus 2025 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2024 ausgewiesen.

*[2] Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

*[3] Angegeben ist für II.2. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*[4] Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.4. dargestellten Beteiligungen (4.1 - 4.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar" für die Jahre 2026 - 2028

Finanzplan für die Jahre 2026 - 2028

Finanzbedarf	Soll 2028 Tsd. EUR	Soll 2027 Tsd. EUR	Soll 2026 Tsd. EUR	Ist 2025 Tsd. EUR	Deckungsmittel	Soll 2028 Tsd. EUR	Soll 2027 Tsd. EUR	Soll 2026 Tsd. EUR	Ist 2025 Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	19.012	19.038	19.066	19.014	1. Rückflüsse aus Darlehen	15.297	15.721	16.136	35.791
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	0	42
3. Ablieferung an den Investor, NBank	28.605	30.206	75.180	34.743	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	37	36	37	57	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0
davon Tägerleistung NBank	*37*	*36*	*37*	*57*					
davon Kostenerstattung für Richtlinie	*0*	*0*	*0*	*0*					
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	43.261	75.618	109.177	187.324	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	75.618	109.177	187.324	205.305
Kontrollsumme	90.915	124.898	203.460	241.138	Kontrollsumme	90.915	124.898	203.460	241.138

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank bauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2025	**EUR**
Bestand Sondervermögen 01.01.2025	205.305.478,29
Zuführungen	35.832.848,15
Entnahmen	53.814.083,79
Bestand Sondervermögen 31.12.2025	187.324.242,65

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		105	105	90	205
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	3	5
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		5.100	5.100	5.966	4.997
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		145	145	974	972
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.676	2.676	2.677	2.677
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im EP 06		97.542	97.542	97.233	97.228
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		1.025	1.025	1.026	1.025
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		367	367	482	482
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		3.027	3.027	2.406	2.406
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.997	6.997	7.002	7.001
124 19-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben EP 19		833	833	—	—
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		—	435	1.150	—
234 12-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds bei Allzuständigkeit der Fondsverwaltung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.*		—	—	—	—
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		—	—	—	110
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		3.080	3.080	3.081	2.563
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		49.099	49.099	48.406	48.498
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.880	25.880	25.976	25.840
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.923	6.923	6.915	6.912
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.426	6.426	6.427	6.420
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.310	4.310	4.248	4.246
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		8.126	8.126	8.085	7.976
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.003	11.003	11.146	11.142
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.157	48.157	48.135	48.126
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	180	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		5.520	5.520	5.529	5.516
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		—	—	—	516

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.
Abweichend von § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird bei der Überlassung der Nutzung eines bebauten Grundstückes für kulturelle oder soziale Zwecke zugelassen, von der Erzielung des vollen Wertes nach § 64 LHO abzusehen, wenn zugleich dessen längerfristige Nutzung im dringenden unmittelbaren Landesinteresse gewährleistet bleibt.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 234 11, 234 12 und 334 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 334 11

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71. Für die Herrichtung der Außenanlagen der landeseigenen Kaiserpfalz Goslar konnten Fördermittel über ein Bundesförderprogramm eingeworben werden, für die derzeit ein landesseitiger Finanzierungsanteil von bis zu 3,3 Mio. Euro bis 2027 einzuplanen ist.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 16

Nachrichtliche Darstellung, da das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zum 20.05.2025 aufgelöst wurde.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.619	1.619	1.760	1.677
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(3.383)	(3.376)	(3.359)	(3.029)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		2.268	2.261	2.244	2.194
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		1.085	1.085	1.085	809
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern- und zentren		30	30	30	26
		A U S G A B E N					
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 61 und 711 70.*	— — 5.400	3.463	3.463	3.300	—
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(52.051)	(50.663)	(48.723)	(45.976)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	22	22	19	20
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5.894	5.780	5.142	4.816
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	5	5	5	4
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	995	995	684	793
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	17.894	17.534	18.406	15.936
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	8.128	7.768	7.481	7.423
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	8.604	8.558	8.250	8.187
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	8.665	8.349	7.027	7.625
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1.452	1.260	1.303	718
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	22	22	22	8
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	60	60	35	60

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Zu Titelgruppe 61

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch Landesbetriebe, den Bund oder Länder und Kommunen berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 231 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu 711 01

Veranschlagung von KNUE-Mitteln für Baumaßnahmen in den Behördenhäusern und -zentren sowie (auch im Rahmen der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung) der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Für 2027 ff. sind insbesondere KNUE-Maßnahmen im Behördenzentrum Hildesheim am Dom, Behördenhaus Stade I, Behördenzentrum Lüneburg auf der Hude, Behördenhaus Nienburg, Behördenzentrum Braunschweig Holzmoor, Behördenzentrum Ostfriesland (Standort Aurich) und Behördenzentrum Emden und Behördenzentrum Osnabrück geplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	3.300	—	3.300
2028	—	2.100	—	2.100
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.400	—	5.400

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten für die Hausmeisterinnen und Hausmeister, Pförtnerinnen und Pförtner sowie das Reinigungspersonal etc.) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben (z.B. NLWKN etc.) oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde das "BHZ Rotenburg II“ gegründet. Die mit der Gründung verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten wurden im Rahmen der Haushaltsführung 2025 haushaltsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2026 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Das „BHZ Emden wurde zum 01.01.2026 um das FA Emden und das AG Emden verkleinert. Die mit der Verkleinerung verbundenen Bewirtschaftungskosten werden mit dem Haushalt 2027 in das Kapitel der Nutzer (0406 und 11 18) verlagert.

Das Behördenzentrum „Göttingen Leineberg“ und das Behördenhaus Schloss Celle wurden mit Wirkung zum 01.01.2026 und das Behördenzentrum Meppen zum 01.03.2026 gegründet. Das Behördenzentrum Schloss Aurich, das Behördenzentrum Rotenburg II und das Behördenhaus Stade II (künftig Behördenzentrum Stade II) wurden zum 01.01.2026 erweitert. Die mit den Gründungen bzw. Erweiterungen verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden im Haushalt 2026 haushaltsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2027 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 61

	in 1.000 EUR 2027	in 1.000 EUR 2028
1. Tabellenentgelte für Hausmeister/Innen; Teamleitung Hausmeister/Innen, Entschädigungen für Hausverwaltungen	5.128	5.229
2,00 Entgeltgruppe 7-9 6,98 Entgeltgruppe 6 55,74 Entgeltgruppe 5 5,40 Entgeltgruppe 4 11,35 Entgeltgruppe 3 1,00 Entgeltgruppe 2Ü 0,50 Entgeltgruppe 1		
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	54	55
1,00 Entgeltgruppe 2		
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	598	610
0,20 Entgeltgruppe 9 5,90 Entgeltgruppe 5 2,75 Entgeltgruppe 4 1,00 Entgeltgruppe 3		
Summe	5.780	5.894

Zu 518 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	3.872	— —	3.872
2028	—	822	— —	822
2029	—	822	— —	822
2030	—	822	— —	822
2031	—	822	— —	822
2032 ff.	—	2.133	— —	2.133
Summe	—	9.293	— —	9.293

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	33	33	2	33
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	2	6
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	35	27
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	74
634 62-5	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds (Refinanzierungsmittel)	—	74	74	74	—
711 61-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 711 01.*	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	163	163	236	247
TGr. 70/71		**Allzuständigkeit der Fondsverwaltung sowie Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 12 und 334 11.*	(—) (—) (3.600)	(1.009)	(1.009)	(1.018)	(943)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	8	8	3	8
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	400	400	454	435
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	5	5	20	6
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	208	208	274	102
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	201	201	63	68
521 71-5	062	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	—	2	2	—	0
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	3
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	2	—
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	— — 3.600	181	181	200	—
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
711 70-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 711 01.*	—	—	—	—	74
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 61

Vgl. Titel 711 01.

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung und den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Zu 546 70

Der Zweckverband Jever trägt die Verantwortung für die Pflege und Unterhaltung des landeseigenen Schlossgartens Jever. Die Aufwendungen werden vom Land im Rahmen des ausgehandelten Vertrages erstattet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	180	— —	180
2029	—	180	— —	180
2030	—	180	— —	180
2031	—	180	— —	180
2032 ff.	—	2.880	— —	2.880
Summe	—	3.600	— —	3.600

Zu 711 70

Vgl. Titel 711 01.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	248
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(61)	(61)	(62)	(31)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	10	9	15
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	21	21	21	16
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	32	—
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		120.086	120.079	120.103	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.115	1.550	2.265	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		170.323	170.323	169.888	
		Summe der Einnahmen		291.524	291.952	292.256	
		4 Personalausgaben	—	5.921	5.807	5.166	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 3.600	46.928	45.654	44.292	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	109	109	109	
		7 Baumaßnahmen	— 5.400	3.463	3.463	3.300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	163	163	236	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 9.000	56.584	55.196	53.103	
		Überschuss		234.940	236.756	239.153	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 70

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
162 11-6	812	Zinseinnahmen aus Geldanlagen		150.000	150.000	150.000	151.622
234 11-7	045	Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV **** Vgl. Vermerk zu TGr. 61/62.*		—	—	—	312.421
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz** **** Die Einnahmen der Titelgruppe vermindern sich in Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*		(1.840.500)	(2.024.900)	(1.684.600)	(857.399)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt **** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF.* *Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*		9.739.691	9.199.069	9.388.074	7.989.812
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen.* *Mehrausgaben dürfen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes geleistet werden.*		–7.874.191	–7.174.169	–7.698.474	–6.883.413
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland **** Vgl. Vermerk zu 325 61.* *Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.*		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		–25.000	—	–5.000	–249.000
TGr. 70/71		**Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**		(500)	(500)	(1.000)	(75)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	20	8
141 71-2	812	Tilgungen		480	480	980	67
		A U S G A B E N					
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	50.000	50.000	70.000	8.387

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 162 11

Veranschlagung von Zinseinnahmen aus Geldanlagen.

Zu 234 11

Zur Bewirtschaftung zweckgebundener Entnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme-Ermächtigung ermittelt sich für das Haushaltsjahr 2027 aus der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme (1.468,329 Mio. Euro) abzüglich der Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kredite gem. § 18c LHO (144,2 Mio. Euro) zuzüglich der Wirkung des Saldos finanzieller Transaktionen (-0,174 Mio. Euro) und den Wirkungen der Konjunkturbereinigung (701 Mio. Euro).

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme-Ermächtigung ermittelt sich für das Haushaltsjahr 2028 aus der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme (1.509,880 Mio. Euro) abzüglich der Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kredite gem. § 18c LHO (144,2 Mio. Euro) zuzüglich der Wirkung des Saldos finanzieller Transaktionen (-0,146 Mio. Euro) und den Wirkungen der Konjunkturbereinigung (475 Mio. Euro).

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 63/64		**Zinsausgaben und Tilgungen** **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen außerhalb von Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(1.660.290)	(1.447.600)	(1.232.600)	(888.119)
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.611.015	1.400.145	1.188.792	874.842
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	28.900	27.080	23.750	7.508
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	—	20.000	20.000	20.000	3.525
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	375	375	58	2.243
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150.500	150.500	151.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.840.500	2.024.900	1.684.600	
		Summe der Einnahmen		1.991.000	2.175.400	1.835.600	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.660.290	1.447.600	1.232.600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50.000	50.000	70.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.710.290	1.497.600	1.302.600	
		Überschuss		280.710	677.800	533.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.
Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating).

Zu 575 64

Neben den zu zahlenden Zinsen für Kassenkredite werden hier z. B. auch monatlich zu verausgabende und vereinnahmende Collateralzinsen sowie Zinsen im Rahmen der Zinsabrechnung im Kontenclearing verbucht.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		30	30	100	8
119 12-1	018	Ersatzleistungen		3.000	3.000	3.000	2.600
119 13-0	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel		4.400	4.400	3.200	4.749
231 11-8	018	Erstattung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz		—	—	—	—
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch das MRVZN		571	571	571	—
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		87.016	85.907	84.495	86.045
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter		4.000	4.000	2.000	5.411
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.562	9.541	9.718	9.533
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungen im Einzelplan 06		81.524	80.495	77.689	80.030
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		2.642	2.957	3.207	3.417
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.465	1.422	1.380	1.358
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		307	309	268	248
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	38
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		200	200	50	169
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge** **** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		(63.270)	(63.270)	(59.680)	(67.801)
231 61-4	018	Vom Bund		6.000	6.000	6.000	6.253
232 61-0	018	Von Ländern		48.000	48.000	46.000	50.956
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		8.500	8.500	7.000	9.798
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		120	120	30	255
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		100	100	100	139
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		550	550	550	400
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel				600	
		A U S G A B E N					
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-*	—	2.379	2.379	2.199	2.273

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350
Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt.

Zu 119 01
U.a. Zahlungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12
Erstattungen z. B. von haftenden Versicherungsunternehmen (§ 52 NBG).

Zu 119 13
Anteilige Erstattung von für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährten Beihilfen durch pharmazeutische Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel.

Zu 231 11
Vgl. 439 12.

Zu 281 11
Die Landeskrankenhäuser Moringen und Brauel sowie die Fachabteilung Bad Rehburg wurden im Jahr 2011 als gemeinsamer Landesbetrieb unter der Bezeichnung „Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN)“ zusammengelegt. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten bleibt das Land. Zusätzlich entstehen dem Land Ausgaben für das in beliehenen Einrichtungen beschäftigte Landespersonal (Beamtinnen und Beamte der veräußerten Landeskrankenhäuser). Der Landesbetrieb führt daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 % der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten an das Land ab.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18
Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30% der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Zu 281 15
Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu 381 03
Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 0307, Brandschutz).

Zu 381 05
Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

Zu 381 07
Abführung von Versorgungszuschlägen von Einzelplan 07 an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Kapitel 0703 Titel 281 11.

Zu 381 09
Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

Zu Titelgruppe 61
Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen z. B nach § 107b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 431 11-7		*fähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 11, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.*					
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	541.379	533.534	522.158	509.840
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	1.600	1.600	1.600	1.491
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	652.545	643.089	615.342	614.530
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	324.632	319.928	310.221	305.719
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	256.799	253.078	243.494	241.839
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	2.971.957	2.925.538	2.895.053	2.789.196
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	249.269	245.657	241.561	234.747
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professorinnen und Professoren der Stiftungshochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	4.279	4.937	5.955	6.663
432 31-8	138	Bezüge der emeritierten Professorinnen und Professoren der Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	6.709	7.985	8.855	10.859
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	10	10	20	8
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	4	4	4	11
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	—	—	20	15
439 14-2	058	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	50	50	137	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	1.500	1.481
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	300	300	600	150
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138	—	114.793	106.922	93.945	92.216
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	70.000	—
446 14-9	018	Pauschale Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	2.348	2.187	959	1.886
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	165.266	153.934	131.531	132.761
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz	—	79.749	74.281	64.301	64.064
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung	—	62.788	58.483	51.284	50.439

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 431 11

Vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz).

Zu 432 11

Versorgungsbezüge nach dem Nds. Beamtenversorgungsgesetz (z. B. Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Unterhaltsbeiträge).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sowie Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 11

Nachversicherungen nach dem Kriegsfolgerecht.

Zu 439 12

Zahlungsverpflichtungen aus dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz.

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst.
Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 01

Erstattungen im Rahmen der Dienstunfallfürsorge gem. §§ 37 und 38 NBeamtVG.

Zu 443 11

Eine Beamtin oder ein Beamter, die oder der einen Dienstunfall der in § 41 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Unfallentschädigung von 150.000 EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird.
Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Unfallentschädigung zu.

Zu 446 14

Pauschale Beihilfe nach § 80a NBG.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen	—	699.484	651.522	567.501	561.911
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen	—	52.412	48.819	44.394	42.104
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	135.600	76.320	70.800	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	3	3	3	3
633 11-9	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kommunen in besonderen Fällen **** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	40	40	40	39
671 12-6	018	Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	10	10	50	4
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge**	(—)	(51.422)	(51.422)	(73.400)	(51.203)
631 65-5	018	An den Bund	—	3.600	3.600	7.000	3.580
632 65-1	018	An Länder	—	43.000	43.000	60.000	42.946
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	4.500	4.500	6.000	4.305
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	22	22	100	21
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	300	300	300	350
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.430	7.430	6.300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		248.585	246.741	237.960	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.972	1.931	1.698	
		Summe der Einnahmen		257.987	256.102	245.958	
		4 Personalausgaben	—	6.325.852	6.112.057	5.943.434	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3	3	3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	51.472	51.472	73.490	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.377.327	6.163.532	6.016.927	
		Zuschuss		6.119.340	5.907.430	5.770.969	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 461 11

Zur Deckung von Mehrbedarfen aufgrund besoldungsrechtlicher Neuregelungen mit Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge.

Zu 526 01

Ausgaben für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nach-) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. Januar 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen z. B. nach § 107b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage
zu Kapitel 1350

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2025 und Prognose (Jahresdurchschnitt)

	Stichtag	Prognose 2027	Prognose 2028	Prognose 2029	Prognose 2030
Landesregierung					
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger	41	41	41	41	41
Witwen, Witwer und Waisen	12	12	12	12	12
Summe	**53**	**53**	**53**	**53**	**53**
Allgemein- und berufsbildende Schulen					
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger (einschl. Unterhaltsbeiträge)	57.344	56.309	55.545	54.690	53.724
Witwen, Witwer und Waisen (einschl. Unterhaltsbeiträge für Hinterbliebene)	10.387	10.858	11.169	11.471	11.758
Summe	**67.731**	**67.167**	**66.714**	**66.161**	**65.482**
Polizeivollzug und Justizvollzug					
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger (einschl. Unterhaltsbeiträge)	13.948	14.462	14.595	14.615	14.584
Witwen, Witwer und Waisen (einschl. Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	4.162	4.254	4.325	4.401	4.482
Summe	**18.110**	**18.716**	**18.920**	**19.016**	**19.066**
Sonstige Verwaltung					
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltempfänger (einschl. einstweiligem Ruhestand und Unterhaltsbeiträge)	20.709	20.928	20.974	20.963	20.922
Witwen, Witwer und Waisen (einschl. Unterhaltsbeiträge für Hinterbliebene)	6.359	6.488	6.563	6.627	6.682
Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13) (überführt in Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger)	1	0	0	0	0
Summe	**27.069**	**27.416**	**27.537**	**27.590**	**27.604**
Insgesamt	**112.963**	**113.352**	**113.224**	**112.820**	**112.205**

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
093 11-8	821	Spielbankabgabe **** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		37.000	37.000	37.000	37.675
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		24.600	24.600	18.700	29.178
093 15-0	821	Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe		—	—	—	—
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) Anteile des Bundes,* *b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgschaftsrichtlinien.*		19.000	19.000	19.500	18.170
111 02-7	062	Entgelte aus der Übernahme von Rückbürgschaften		—	—	—	—
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) der auf den Solidaritätszuschlag,* *b) der auf die Kirchensteuer und* *c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile.* *Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.*		—	—	—	0
161 11-3	861	Zinseinnahmen des Geldverkehrs der Landeshauptkasse		—	—	—	58
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal**		(5.137)	(5.137)	(5.374)	(5.354)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	700	700	483
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.436	4.436	4.673	4.871
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	1	0
		A U S G A B E N					
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	2.250	2.250	2.250	2.280
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	18.000	17.500	17.000	15.913
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	300	300	300	25
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zu 90% der Mehreinnahmen bei 111 01.*	—	4.600	4.600	6.200	3.240

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt ab dem 01.09.2024 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den Freibetrag von 3.500 EUR für jede an dem Spieltag für die Dauer von mindestens acht Stunden geöffnete Spielbank übersteigt.

Der Freibetrag erhöht sich um 1.000 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens sechs Stunden an zwei oder mehr Spieltischen ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt, sowie zusätzlich um einen weiteren Freibetrag i.H.v. 300 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens fünf Stunden an wenigstens einem Spieltisch ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank kein Spielrisiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Auf den Bruttospielertrag aller Spielbanken ist gemäß § 4 Abs. 2 NSpielbG eine Zusatzabgabe zu zahlen. Sie beträgt 10 v.H. soweit der Durchschnittsbruttospielertrag aller betriebenen Spielbanken 7 Mio. Euro nicht übersteigt, 20 v.H. soweit er 7 Mio. Euro übersteigt und 10 Mio. Euro nicht übersteigt bzw. 25 v.H. soweit er 10 Mio. Euro übersteigt. Wird der Betrieb einer Spielbank im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, so gilt diese Spielbank nur anteilig als betriebene Spielbank (§ 4 Abs. 2 NSpielbG i.d.F. ab 01.09.2024).

Darüber hinaus hat die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierende weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 093 15

Leertitel zum Nachweis ggf. zu erhebender Ausgleichsabgaben zur Spielbankabgabe. Die Ausgleichsabgabe wurde durch die Änderung des § 5a NSpielbG zum 01.01.2025 neu eingeführt.

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.
Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.
Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.
Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.
Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 11

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	134	130	127	107
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist **** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind.* *Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		**Sicherheitsmaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(1.311)	(1.204)	(1.129)	(1.064)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	35	35	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	195	191	174	139
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1.018	915	857	654
519 69-7	043	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	—	13	13	13	—
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	50	50	77
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	—	—	—	182
		<u>Abschluss Kapitel 1399</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		61.600	61.600	55.700	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.000	19.000	19.500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.136	5.136	5.373	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		85.737	85.737	80.574	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	21.811	21.204	20.629	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.734	4.730	6.327	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.595	25.984	27.006	
		Überschuss		59.142	59.753	53.568	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		37.495.600	36.492.600	36.046.700	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		495.480	505.503	508.800	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.840.166	1.827.757	1.714.928	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.806.639	2.300.610	3.640.918	
		Summe der Einnahmen		42.637.885	41.126.470	41.911.346	
		4 Personalausgaben	—	7.303.144	6.577.680	6.349.203	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	750 — 3.600	1.732.336	1.518.200	1.302.606	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.496.193	6.252.837	6.438.509	
		7 Baumaßnahmen	— — 5.400	3.463	3.463	3.300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	31.500 1.330 —	96.468	105.778	186.161	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–405.248	–384.948	–99.895	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	32.250 1.330 9.000	15.226.356	14.073.010	14.179.884	
		Überschuss		27.411.529	27.053.460	27.731.462	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 61-7	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	222
331 62-5	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	1.193
	A U S G A B E N					
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	194
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(397)
633 61-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	397
TGr. 62	**Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(823)
633 62-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	823

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5131

Das „Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG“ wurde mit dem HP 2022/2023 im Einzelplan 13 abgebildet. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (TGr. 61) sowie durch die Staatskanzlei (TGr. 62).

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie für das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wurde am 09.08.2021 unterzeichnet.

Die Bestandsentwicklung stellte sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt dar:

	Ist 2025
Bestand am 01.01.	1.193.310,11
+ Einnahmen	221.681,98
- Ausgaben	1.220.769,03
Bestand am 31.12.	194.223,06

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5131					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		129	129	130	832
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder) **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		10.500	10.500	18.500	10.062
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		771	771	770	1.330
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		1.390	1.390	1.544	1.585
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		1.914	2.001	2.123	2.370
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	338
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	232.524
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	74	74	69	48
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	11	3
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	515	21.515	520	359
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	2.755	2.765	1.950	—
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	100	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung. v. Grundstücken.	—	300	300	300	—
821 11-1	Ankauf von bebauten Grundstücken	—	1.000	1.000	2.000	486
822 11-8	Ankauf von unbebauten Grundstücken	—	1.100	1.100	1.600	796
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	5.040	5.030	12.613	15.158
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.000	2.590	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	—	—	10.000	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	232.191

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Gesamthaushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2027/2028).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01	206.401.406,87	226.095.406,87	232.191.406,87	232.524.434,71
+ Einnahmen	14.704.000,00	14.791.000,00	23.067.000,00	16.517.268,53
- Ausgaben	14.895.000,00	34.485.000,00	29.163.000,00	16.850.296,37
Bestand am 31.12.	206.210.406,87	206.401.406,87	226.095.406,87	232.191.406,87

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Bei der Veräußerung eines bebauten Grundstücks an eine juristische Person des öffentlichen Rechts wird zugelassen von der Erzielung des vollen Wertes nach § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO abzusehen, wenn zugleich dessen längerfristige Nutzung im dringenden unmittelbaren Landesinteresse gewährleistet bleibt.
Vgl. Erläuterung zu 632 11.

Zu 134 11

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass den Einrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (RV-Fo) für Zwecke ihrer Forschung erforderliche Erbbaurechte unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses bestellt werden können, solange deren gemeinsame Förderung durch den Bund und die Länder andauert (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 62, 63, 64/65 und 75-79). Auf eine Entschädigung für aufstehende Baulichkeiten kann verzichtet werden.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können. Gleiches gilt für kulturelle oder soziale Zwecke sowie für Träger öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Aufgaben. Auf den Ostfriesischen Inseln können Erbbaurechte für die in den beiden vorgenannten Sätzen aufgeführten Zwecke auch für einen anfänglichen Erbbauzins von mindestens 5,- Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche beginnend ab Fertigstellung eines Bauwerks bestellt werden.

Zu 232 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist.

Zu 332 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einen Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.
Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2027/2028, Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titel 234 11 und 234 12, Kapitel 1321 Titel 334 11, Kapitel 2011 Titel 234 11, Kapitel 2011 Titel 334 11 und Kapitel 2011 Titel 334 12. Bei Bedarf kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Gegenfinanzierung von Ausgaben im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Anbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung und Verwertung von Landesliegenschaften sowie zur Verwaltung des SV LFN erfolgen. (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 1904 Titel 234 01).
Darüber hinaus erfolgen für notwendige BU-Maßnahmen in Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 HG 2027/2028 sowie im Zuge wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte Abführungen inklusive notwendiger Nachträge an den Einzelplan 20.

Zu 882 11

Abweichend von § 10 NKlimaG erfolgt zur Sicherstellung der Bundesförderung bei Projekten des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes die Verwertung von Flächen an Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes gem. § 63 Abs. 4 LHO entgeltlich. Die dadurch im SV LFN vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) werden in Höhe der Bundesförderung an den Vorhabenträger aus dem SV LFN an den Einzelplan 15, Kapitel 1554, mit der Zielsetzung der Förderung der Gemeinschaftsaufgaben des Küsten- und Hochwasserschutzes (vgl. Kapitel 1554 TGr. 87) abgeführt.

Zur Herrichtung des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig können zur Finanzierung der Baumaßnahme aus dem SV LFN insgesamt 8,267 Mio. EUR entnommen werden (vgl. Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 12 und Vorjahre). Für das Haushaltsjahr 2027 wird abschließend mit einem Mittelabfluss von 1,6 Mio. Euro gerechnet.

Für Zwecke des überwiegenden Neubaus der JVA Hannover einschließlich eines ausreichend großen Multifunktionssaals mit Hochsicherheitsstandards kann für den dafür erforderlichen Rückbau der ehemaligen Bedienstetensiedlung an der Schulenburger Landstraße Hannover eine Abführung an den Einzelplan 20 erfolgen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 711 07). Davon werden 450 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2027 und 3,54 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2028 eingeplant.

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71. Für das Haushaltsjahr 2027 sind 1,5 Mio. Euro eingeplant.

Darüber hinaus erfolgen für notwendige KNUE Maßnahmen in Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 HG 2027/2028 sowie im Zuge wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte Abführungen inklusive notwendiger Nachträge an den Einzelplan 20 (vgl. hierzu Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 334 12 und Titel 334 64). Für das IT.N in Göttingen sind für 2027 1,48 Mio. Euro und für 2028 1,5 Mio. Euro eingeplant (vgl. Kapitel 2011 Titel 334 11).

Zu 883 11

Die Mittel dienen der Finanzierung der Sanierung und des Ausbaus des Kurtheaters in Bad Pyrmont zu einer zeitgemäßen Spielstätte bis zur Höhe von 10,59 Mio. Euro (2027-2029 i. H. v. 2,59/4/4 Mio. Euro).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.790	12.790	20.944	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.914	2.001	2.123	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		14.704	14.791	23.067	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	600	21.600	600	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.855	2.865	2.050	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	300	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.140	9.720	26.213	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.895	34.485	29.163	
	Zuschuss		191	19.694	6.096	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	197
162 11-9	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		—	—	—	24
182 11-0	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	336
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Vgl. K-Vermerk zu 681 65.*		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	–73.577
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	2.862
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	20.616
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	2.608
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	23.591
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	–7.506
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	1.265
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	11.950
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	–835
234 21-7	Zuweisung vom Sondervermögen zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD		—	—	—	10.028
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.*		—	—	—	988.426

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5135

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2022; Nds. GVBl. S. 732) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Der Zweck des Sondervermögens ergibt sich aus § 2, die Zweckbindung aus § 3 Abs. 1 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die Einnahmen des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gliedern sich wie folgt:
1. Gemäß § 4 Abs. 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 i. H. v. 741,37 Mio. EUR zugeführt.
4. Gemäß § 4 Abs. 3 COVID-19-SVG können dem Sondervermögen im Rahmen des Haushaltsvollzuges weitere Einnahmen zugewiesen werden (u.a. Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung sowie Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen).

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellte sich im Haushaltsjahr 2025 sich wie folgt dar:

	Ist 2025
Bestand am 01.01.	988.426.376,50
+ Einnahmen	-8.442.421,61
- Ausgaben	465.033.028,89
Bestand am 31.12.	514.950.926,00

Zu 232 11

Vgl. 1302-634 12.

Zu 234 21

Vgl. Kapitel 5036, Titel 634 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 85	**Einnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 85-4	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Impfzentren		—	—	—	—
234 85-3	Zuweisungen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren		—	—	—	—
	A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	514.951
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	—
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.131)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4.131

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
02-001	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.237.377,24
02-002	Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	2.203.986,76
02-003	Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	477.652,96
02-004	Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	22.941,03
	Summe:	3.941.957,99

Zu Titelgruppe 63
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
03-001	Betriebskosten Krisenstab "Corona" und pandemiebedingte Mehraufwendungen des Zentrallagers Katastrophenschutz	2.449.565,12
03-002	Einrichtung/ Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	6.990.258,55
03-003	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	9.924.403,86
03-004	Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.732.729,56
03-005	Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	14.196,21
03-006	Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie VPN-Zugängen	4.185.954,84
03-007	Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	151.625,82
03-008	Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	522.608,36
03-009	Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	2.266.428,95
03-010	Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	6.664.698,34
	Summe:	34.902.469,61

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 64	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(333.036)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20.616
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	312.421
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	—	—	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.*	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.957)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	—	—	—
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	16
538 65-8	Ausgaben für ein digitales Kontaktpersonenmanagement	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	—	—	34
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	—	—	5.947
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
04-001	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	31.646.015,17
04-002	Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
04-003	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.469.341,84
04-006	Kommunen	1.105.126.000,00
04-007	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung 39,4 Mio. EUR	
	davon MI:	1.933.844,80
	davon MWK:	17.193.103,38
	davon MK:	4.202.412,96
	davon MW:	3.000.000,00
	davon MJ:	12.243.193,09
04-008	Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	60.000.000,00
04-009	Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft	26.000.000,00
04-010	Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV	2.711.377.315,40
04-011	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	90.000.000,00
	Summe:	4.079.191.226,64

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65 und Titelgruppe 85/86/87:
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
05-001	Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00
05-002	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	221.258,28
05-003	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00
05-004	Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	44.295.652,78
05-005	Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	18.302.808,25
05-006	Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	299.594.596,77
05-007	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	1.918.903,59
05-008	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	14.746.230,55
05-010	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen	401.232.738,25
05-011	Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten/ Trägerleistungen NBank	2.824.828,63
05-012	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	728.885.398,00
05-013	Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	1.798.862,36
05-015	Behelfskrankenhaus Messe	28.885.209,20
05-016	Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.000.680,20
05-018	Ausgaben in Rechtsangelegenheiten inkl. Entschädigungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren	2.346.521,82
05-019	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	22.354.175,49
	Summe:	1.648.207.864,17

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	–40
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 65-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(27.001)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	6.071
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	17.000
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.930
TGr. 67	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	—	—	—
547 67-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 67-6	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
681 67-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
06-001	Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	78.832.000,00
06-002	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	31.416.235,00
06-002-02	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.266.765,00
06-003	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	23.963.612,00
06-003-02	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.786.247,00
06-004	Zuschüsse Investitionen an die Universitätsmedizin Göttingen	13.213.000,00
06-005	Stiftung Akkreditierungsrat	13.610,08
06-006	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
06-007	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	18.400.000,00
06-009	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)	13.785.213,69
06-010	Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	1.221.953,46
06-017	Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	2.208.505,69
06-011	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	720.543,63
06-012	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	0,00
06-018	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-016	Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
06-019	Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	3.000.000,00
06-020	Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	787.555,00
06-021	Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	3.997.943,71
	Summe:	212.663.184,26

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen:			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	38.986.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	17.846.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
Sonstige Baumaßnahmen:			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
		Summe:	90.832.000

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
07-001	Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	11.241.973,73
07-002	Aktionsplan Ausbildung	19.201.597,96
07-003	SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	525.272,50
07-004	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.309.224,44
07-005	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	13.634.410,37
07-006-07-016	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	47.094.861,07
07-017	Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	5.863.524,23
07-018	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft und in Tageseinrichtungen für Kinder II	8.465.734,50
	Summe:	109.336.598,80

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(66.168)
526 68-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 68-0	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	—	—	—
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.716
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	1.394
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	3.752
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	202
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—	—
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	14.950
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	44.154
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.330)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.312
812 69-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
08-001	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	650.000.000,00
08-002	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	37.273.951,00
08-003-1	Liquiditätssicherung für das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe	44.186.666,61
08-003-2	Unterstützung von Unternehmen der Reisebusbranche	6.989.713,21
08-003-3	Unterstützung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagengewerbes	1.702.187,46
08-003-4	Corona-Trägerleistungen NBank	62.360.821,78
08-004	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	155.157.905,52
08-005	Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	1.119.646,34
08-006	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38
08-007	Sonderprogramm Luftfahrt	24.688.586,10
08-008	Sonderprogramm Häfen	31.228.056,90
08-009	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	3.964.411,02
08-010	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
08-012	Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	50.625.408,52
08-013	Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	403.850.000,00
08-014	Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	27.636.355,33
08-015	Elektromobilität, Ladesäulen	55.741.276,02
08-016	Breitbandausbau	103.992.117,47
08-017	Rad- und Radwegesonderprogramm	14.999.990,78
08-018	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	549.466,70
08-019	Abwicklung Landessoforthilfe	73.819,99
08-020	Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	9.592.287,68
08-021	Härtefallfonds	25.676.859,89
15-004	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus, energetische Sanierung	43.197.638,52
15-008	Investitionspakt Förderung von Sportstätten	13.117.800,00
	Summe:	1.776.855.925,22

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
09-001	Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft/ Ergänzung des Bundesprogramms	5.825.855,46
09-002	Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13
09-004	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
09-005	Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	181.105,00
09-006	Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	538.780,03
09-007	Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.330.653,00
09-008	Unterstützung der Landesgartenschau Bad Gandersheim	2.482.000,00
	Summe:	21.511.036,62

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	—
514 71-6	Erwerb von Schutzausrüstung (PSA)	—	—	—	—	—
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(27.062)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	419
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	1.360
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.689
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	15.331
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.263
TGr. 76	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ehemaligen MB** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(145)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	145
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
11-001	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00
11-002	Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	780.809,26
	Summe:	1.530.809,26

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
15-001	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	42.680.129,18
15-002	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	53.890.000,00
15-003	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	7.074.545,44
15-005	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/ Energie	80.845.667,06
15-006	Erneuerbare-Energien-Offensive	72.620.404,21
15-007	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	96.185,51
	Summe:	257.206.931,40

Zu 811 75

Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO	Kosten (Prognose) EUR
Ersatzneubau MS Memmert	4.435.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.874.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	10.081.000
Summe	16.390.000

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ehemaligen MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
16-001	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	14.512.361,10
16-002	Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	2.480.000,00
	Summe:	16.992.361,10

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 85 bis 87	**Ausgaben in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 85.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(99)
412 85-9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
427 85-6	Beschäftigungsentgelte und Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 85-7	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 86-5	Fahrtkostenerstattungen für Taxischeine	—	—	—	—	—
511 87-3	Ausgaben für den Geschäftsbereich in der Corona-Steuerung	—	—	—	—	—
514 85-6	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
514 86-4	Nicht erstattungsfähige Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 85-5	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 85-1	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
526 85-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
526 86-2	Ausgaben für Obduktionen bei Todesfällen nach COVID-19-Impfungen	—	—	—	—	—
531 85-8	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	18
531 86-6	Ausgaben für Informations- und Werbekampagne COVID-19-Impfung	—	—	—	—	—
538 85-2	Ausgaben für Datenverarbeitung; u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Terminmanagement für die Vergabe von Impfterminen	—	—	—	—	81
547 85-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 86-0	Logistik- und Lagerkosten der Impfstoffe	—	—	—	—	—
812 85-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 86-5	Errichtung und Ersteinrichtung der Impfzentren	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5135					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	4 Personalausgaben	—	—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	4.039.226
	A U S G A B E N					
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	793.791	103.403	1.784.626	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	4.039.226
	Abschluss Kapitel 6131					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	793.791	103.403	1.784.626	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	793.791	103.403	1.784.626	
	Zuschuss		793.791	103.403	1.784.626	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	2.252.197.092,22	2.254.600.092,22	4.039.226.092,22	4.039.226.092,22
+ Einnahmen	-,--	-,--	-,--	-,--
- Ausgaben	793.791.000,00	103.403.000,00	1.784.626.000,00	-,--
Bestand am 31.12.	1.357.406.092,22	2.252.197.092,22	2.254.600.092,22	4.039.226.092,22

In der Mittelfristigen Planung bis 2030 sind für die Jahre 2029 und 2030 Entnahmen zum Ausgleich des Gesamthaushalts in Höhe von jeweils 678,7 Mio. EUR vorgesehen.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	549.000
	A U S G A B E N					
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	—	—	—	549.000
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 6132					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6132

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	0,00	0,00	0,00	549.000.000,00
+ Einnahmen	-,--	-,--	-,--	-,--
- Ausgaben	-,--	-,--	-,--	549.000.000,00
Bestand am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00

Der zum 31.12.2025 vorhandene Bestand in Höhe von 549 Mio. Euro wurde im Rahmen des Jahresabschlusses in voller Höhe entnommen.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterungen des Kapitels verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Entnahme aus dem Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	270.391
	A U S G A B E N					
919 11-6	Zuführung an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	—	—	—	573
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	269.818
	Abschluss Kapitel 6133					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6133

Der Bestand der zum Haushaltsjahr 2020 eingerichteten Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage speiste sich aus den bis zum Haushaltsjahr 2025 vereinnahmten Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB.

Entnahmen dürfen nur zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (Nord/LB-Gesetz) verwendet werden. Ein nicht mehr für diesen Zweck benötigter Bestand wird an den Landeshaushalt abgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellte sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt dar:

	Ist 2025
Bestand am 01.01.	270.391.047,70
+ Einnahmen	–,--
- Ausgaben	573.121,57
Bestand am 31.12.	269.817.926,13

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

A. Gliederung

Der Landesrechnungshof hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung).

Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen.

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofs (LRH):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1401	Landesrechnungshof	8

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

E. Nachhaltigkeit

keine

Haushaltsjahr 2027

Epl. 14 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	17.924	1.502
	Summe 2027	—	1	—	—	1	17.924	1.502
	Summe 2026	—	6	—	—	6	18.047	1.327
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	–5	—	—	–5	–123	+175

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 14**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	38	180	19.650	–19.649	–19.618	–31	—
6	—	38	180	19.650	–19.649	–19.618	–31	—
6	20	44	180	19.624	—			—
—	–20	–6	—	+26				—

Haushaltsjahr 2028

Epl. 14 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	18.025	1.532
	Summe 2028	—	1	—	—	1	18.025	1.532
	Summe 2027	—	1	—	—	1	17.924	1.502
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+101	+30

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 14**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	38	180	19.781	–19.780	–19.649	–131	—
6	—	38	180	19.781	–19.780	–19.649	–131	—
6	—	38	180	19.650	—			—
—	—	—	—	+131				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	14
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	5	—
132 01-4	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	17.246	17.188	17.340	13.437
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.803
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	760	717	688	637
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	13	13	13	13
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	6	11
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01, 546 03 und 547 01.*	—	165	165	185	156
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	11	10
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	210	210	266	186
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	16	16	18	15
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	77	68	68	24
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	260	260	264	210
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	65	65	65	36
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	210	210	240	169

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro (Stand 1.04.2026), diese erhöht sich zum 1.03.2027 auf 156,88 Euro und zum 1.01.2028 auf 158,45 Euro; des Weiteren wird dieser Betrag bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält außerdem eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand 1.04.2026), diese erhöht sich zum 1.03.2027 auf 60,34 Euro und zum 1.01.2028 auf 60,94 Euro; des Weiteren wird diese bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	5	5	2
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	2	0
531 01-6	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	17	17	36	8
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	4	4	6
546 01-3	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	2	3
546 02-1	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	0
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-9	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	25	11
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge	—	6	6	6	5
698 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
711 01-4	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	20	—
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	22
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	180	179
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(470)	(457)	(159)	(136)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	35	33	21	19
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	347	326	33	15
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	18	18	13	16
538 98-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Dienstleistung IT.N)	—	36	44	59	51
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	16	18	9	2
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	24	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01
Die Mittel werden für Kränze, Grabgestecke und Nachrufe verwendet.

Zu 547 01
Die Mittel werden für Gesundheitsmanagement verwendet.

Zu 685 11

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

Zu 981 01
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	6	
		Summe der Einnahmen		1	1	6	
		4 Personalausgaben	—	18.025	17.924	18.047	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.532	1.502	1.327	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	6	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	38	38	44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	180	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.781	19.650	19.624	
		Zuschuss		19.780	19.649	19.618	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	6	
		Summe der Einnahmen		1	1	6	
		4 Personalausgaben	—	18.025	17.924	18.047	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.532	1.502	1.327	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	6	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	38	38	44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	180	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.781	19.650	19.624	
		Zuschuss		19.780	19.649	19.618	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14
Kapitel 1401

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
212,16	212,16	210,16	186,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,90 im Stellenbereich (Haushaltsvermerke Nr. 3, 4 und 5 zum Stellenplan)).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Prüfdienst	1,00		
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	-Vollzug HV Nr. 2	2,00
- sonstige	3,00		
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk im Stellenbereich - Nr. 6 - 7 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
17.246	17.188	17.340	15.240

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
B 9[1]	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs	[3] Eine Stelle wird (in Höhe von 50 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 7	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs	[4] Eine Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	4	4	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs	[5] Eine Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	1	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	1	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	14	14	14	13	Ministerialrat/-rätin	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	11	11	11	10	Ministerialrat/-rätin	
A 15	18	18	17	16	Direktor/-in	
A 14	16	16	16	15	Oberrat/-rätin	
A 13[3][4]	77	77	78	75	Oberrechnungsrat/-rätin, Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin	
A 12[5]	60	60	61	44	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	0	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	208	208	209	182	Zusammen	

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin, Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
		Bes-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (kw) wurde vollzogen.

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Vorwort zum Einzelplan 15

A. Gliederung

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	10
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	26
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	48
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	68
1520	Naturschutz	80
1521	Ämter für regionale Landesentwicklung- Moorverwaltung	128
1522	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	138
1524	Nationalpark Harz	150
1525	Nationalpark Wattenmeer	158
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	170
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	180
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	208
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan	234
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	258
1595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	286
6151	Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	328
6152	Rücklage für die Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes	330
6153	Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	332
6154	Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	334
6155	Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	336

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5152	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2014-2020)	294
5153	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	296
5154	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – LIFE -	298
5155	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2023-2027)	302
5157	Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	310
5158	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Aufbauinstrument der Europäischen Union	326

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

"keine"

C. Hochbaumaßnahmen

"keine"

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

"keine"

E. Nachhaltigkeit

Das MU trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 6 „Sauberes Wasser und Sani-

täreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 15 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	36.706	2.426	695	39.827	33.865	34.302
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	9.179	1	9.180	1.040	2.784
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	—	171	—	4.268	4.439	177	98
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	24.809	50	—	24.859	60.004	5.018
1520	Naturschutz	—	—	—	17.097	17.097	—	1.519
1521	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	743	—	67	810	3.027	1.541
1522	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	—	201	849	5	1.055	2.287	1.277
1524	Nationalpark Harz	—	—	400	—	400	6.489	14
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	197	270	3.440	1.357
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	213	3	—	216	1.741	655
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.122	10	1.464	7.993	39.589	1.628	3.573
1554	Wasserwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz	—	5	2.898	96.447	99.350	—	591
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	200	8.324	8.524	—	—
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	125.000	—	—	27.954	152.954	2.303	10
1595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	155.122	62.931	17.469	163.048	398.570	116.001	52.739
	Summe 2026	146.122	56.616	14.032	186.818	403.588	113.934	57.199
	2027 mehr(+)/weniger(-)	+9.000	+6.315	+3.437	–23.770	–5.018	+2.067	–4.460

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 15**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
506	—	443	696	69.812	–29.985	–32.226	+2.241	—
25.939	1.100	59.100	—	89.963	–80.783	–494.304	+413.521	600
11.425	—	—	873	12.573	–8.134	–11.109	+2.975	1.460
521	—	660	1.431	67.634	–42.775	–49.699	+6.924	—
52.544	377	39.031	847	94.318	–77.221	–85.628	+8.407	16.252
—	58	399	2.147	7.172	–6.362	–6.163	–199	—
962	—	70	64	4.660	–3.605	–4.372	+767	1.234
2.385	—	938	13	9.839	–9.439	–8.382	–1.057	765
1.574	—	45	212	6.628	–6.358	–6.574	+216	7.915
381	—	230	501	3.508	–3.292	–3.218	–74	1.780
13.228	—	5.200	2.778	26.407	+13.182	+17.096	–3.914	—
1.194	29.506	83.507	703	115.501	–16.151	–21.125	+4.974	129.876
116.293	—	19.963	—	136.256	–127.732	–117.462	–10.270	—
52.304	1.750	5.250	22.775	84.392	+68.562	+64.996	+3.566	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
279.256	32.791	214.836	33.040	728.663	–330.093	–758.170	+428.077	159.882
296.241	166.171	496.946	31.267	1.161.758	—			174.727
–16.985	–133.380	–282.110	+1.773	–433.095				–14.845

Haushaltsjahr 2028

Epl. 15 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	36.706	2.426	695	39.827	34.069	34.285
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	9.179	1	9.180	1.040	1.653
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	—	171	—	4.544	4.715	177	98
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	24.888	12	—	24.900	60.563	5.018
1520	Naturschutz	—	—	—	17.118	17.118	—	1.577
1521	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	743	—	67	810	3.459	1.545
1522	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	—	201	849	155	1.205	2.427	1.311
1524	Nationalpark Harz	—	—	400	—	400	6.506	14
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	197	270	3.422	1.451
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	216	3	—	219	1.778	658
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.122	10	1.513	11.845	43.490	1.648	3.623
1554	Wasserwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz	—	5	2.898	96.447	99.350	—	591
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	200	8.328	8.528	—	—
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	125.000	—	—	37.173	162.173	2.303	10
1595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	155.122	63.013	17.480	176.570	412.185	117.392	51.834
	Summe 2027	155.122	62.931	17.469	163.048	398.570	116.001	52.739
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	+82	+11	+13.522	+13.615	+1.391	–905

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 15**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
516	—	443	696	70.009	–30.182	–29.985	–197	—
28.836	500	59.100	—	91.129	–81.949	–80.783	–1.166	600
10.891	—	—	873	12.039	–7.324	–8.134	+810	1.000
521	—	660	1.431	68.193	–43.293	–42.775	–518	—
55.713	200	38.033	854	96.377	–79.259	–77.221	–2.038	10.834
—	58	404	2.147	7.613	–6.803	–6.362	–441	—
962	—	10	64	4.774	–3.569	–3.605	+36	—
2.315	—	971	13	9.819	–9.419	–9.439	+20	—
1.583	—	120	212	6.788	–6.518	–6.358	–160	—
381	—	230	501	3.548	–3.329	–3.292	–37	—
13.334	—	5.900	2.803	27.308	+16.182	+13.182	+3.000	—
1.203	29.506	83.007	703	115.010	–15.660	–16.151	+491	133.663
117.962	—	23.663	—	141.625	–133.097	–127.732	–5.365	—
56.112	1.500	4.500	22.946	87.371	+74.802	+68.562	+6.240	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
290.329	31.764	217.041	33.243	741.603	–329.418	–330.093	+675	146.097
279.256	32.791	214.836	33.040	728.663	—			159.882
+11.073	–1.027	+2.205	+203	+12.940				–13.785

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte		5.000	5.000	3.615	5.171
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		1.100	1.100	790	1.118
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		30.000	30.000	30.000	31.011
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	2	0
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	0
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 66-4	342	Zweckgebundene Einnahme aus Vereinbarung zum Verantwortungsübergang *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		1.000	1.000	1.000	2.290
232 01-0	623	Zuweisung von Ländern für LAG Flusslandschaft Elbe *Vgl. K-Vermerk zu 547 01.*		—	—	—	36
234 11-0	813	Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 632 11)		142	142	142	—
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		956	956	956	956
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		255	255	255	231
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie		232	232	232	247
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalausgaben des beamteten Personals des Havariekommandos		115	115	107	104
381 13-0	891	Zuführung von 1552 - 981 78		93	93	93	114
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(600)	(600)	(600)	(722)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	600	597
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	125

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1501
Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 65
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 119 66
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 66.

Zu 231 64
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 281 17
Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10
Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11
Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12
Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13
Vgl. 1552 - 981 78

Zu Titelgruppe 61
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 61/62.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(328)	(328)	(328)	(328)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		19	19	19	19
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		309	309	309	309
		A U S G A B E N					
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	209
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	30.059	30.069	29.981	16.431
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	5	5	5	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	16	16	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.070
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	106	106	106	21
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	—
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	3.569	3.359	2.789	2.938
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	19	19	2
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	44	44	44	32
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	18	18	18	9
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-514 02, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-*	—	457	465	615	275

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des von Niedersachsen federgeführten VKoopUIS-Projekts (Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme) "InGrid" sowie „UmweltNAVI“ durch Kooperationspartner des Bundes und der Länder veranschlagt.

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro, die sich zum 01.03.2027 auf 156,88 Euro und zum 01.01.2028 auf 158,45 Euro erhöht. Dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
2. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
3. Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro, die sich zum 01.03.2027 auf 60,34 Euro und zum 01.01.2028 auf 60,94 Euro erhöht; diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

   Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
   Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von drei Verwaltungsfachangestellten sowie einer Volontärin/eines Volontärs.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 511 01-7		*547 13, 1522-511 01, 1522-514 01, 1522-517 01, 1522-518 01, 1522-525 01, 1522-527 01, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-514 02, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01,1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 01.*					
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	25	15
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	786	786	786	697
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	51	51	51	59
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	19	19	19	20
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	160	160	160	156
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	170	170	170	87
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	52	52	52	79
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	40	—
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	160	160	160	189
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	14
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	204	204	254	128
541 10-2	011	Veranstaltungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	12	63
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	24	32	18
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027/2028 erforderlich
Pkw	2	3	3

Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die 9. Regierungskommission „Circular Economy“, die im Oktober 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Fokus der neuen Kommission steht die Weiterentwicklung der klassischen Kreislaufwirtschaft zu einer Circular Economy, um den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Ressourcensicherung zu begegnen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 01-1	623	Verwaltungsausgaben der LAG Flusslandschaft Elbe *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	30	30	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	60	60	60	0
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU und Suchtprävention" (Gesundheitsmanagement) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	1
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung *Übertragbar.*	—	85	85	85	53
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 02-3	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen Dritter im Auswahlprozess nach StandAG *Übertragbar.*	—	50	50	50	—
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	74	74	74	73
686 12-7	623	Landesanteil am Stiftungsvermögen der WaddenSea Foundation *Übertragbar.*	—	10	—	—	—
697 01-3	623	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	17
972 13-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–620	–620	–620	—
972 18-9	881	Globale Minderausgabe 2018	—	—	—	—	—
972 20-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderungen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.156	1.156	1.156	1.156
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(600)	(600)	(600)	(880)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	717
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	150	—
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	270	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 01

Veranschlagt ist der niedersächsische Anteil für die Verwaltungsausgaben der länderübergreifenden Arbeitsgruppe (LAG) zum UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe.

Zu 633 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Standortauswahlgesetz

Rechtliche Grundlage:
Bisher Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen des Standortauswahlprozesses für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Richtlinie "Begleitung Standortauswahlgesetz")
Erl. d. MU v. 8. 8. 2022 (Nds. MBl. S. 1179), eine neue Förderverordnung ist in Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	120	81	500	113	50	50	50	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Auseinandersetzung mit dem Standortauswahlprozess soll auf kommunaler Ebene unterstützt werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	549,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.318,09
4. Nationale Naturlandschaften e. V.	18.750,00
5. Europarc Federation	1.440,00
6. Marschenrat e. V.	15,00
7. Forum für Zukunftsenergie e. V.	439,23
8. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	422,79
9. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
10. Aireg - Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e. V.	1.000,00
11. Fachagentur Wind	40.561,60
12. Fördermitgliedschaft im Verein Agentur für Erneuerbare Energien e. V.	8.316,98
zusammen:	73.287,69

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	160	163
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(1.289)	(1.289)	(1.289)	(1.233)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	838	838	838	936
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	13	13	13	9
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	14	14	14	13
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	423	423	423	275
TGr. 64		**Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(1.366)
547 64-0	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	1.000	1.000	1.366
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sanierungsmaßnahmen und endlagergerechte Verpackung	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.*	(—)	(30.000)	(30.000)	(30.000)	(28.709)
526 65-0	342	Sachverständige	—	29.930	29.930	29.930	28.676
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	70	33
TGr. 66		**Zwischenlagerung, Konditionierung und Transport von radioaktiven Abfällen gem. Vereinbarung zum Verantwortungsübergang** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(269)
547 66-6	642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 66-9	642	Erstattungen an Dritte für die Zwischenlagerung, Konditionierung und Transport	—	—	—	—	269
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			1.023	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG), das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG), das Niedersächsische UVP-Gesetz (Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU) sowie die Durchführungsverordnung zu Hochwertigen Datensätzen (DVO-HVD 2023/138 zur Richtlinie 2019/1024 der EU über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors).

(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören
- das Nds. Umweltportal als Nachfolger des Nds. Umweltinformationsportals (NUMIS) inklusive angeschlossener Datenkataloge,
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inklusive der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Die Systeme werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur
Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

(2) Im Rahmen von Bund-Länder-Verwaltungskooperationen (VKoopUIS) wird die Software "InGrid" (unter anderem technische Basis vom Nds. Umweltportal) gewartet und gepflegt sowie die UmweltNAVI-App betrieben und weiterentwickelt. Die Mittelverwaltung beider Projekte obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

Zu 538 63

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

Zu 547 63

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

Zu 631 63

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

Zu 632 63

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

Zu 812 63

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum hereon GmbH in Geesthacht.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für ein Nachqualifizierungskonzept sowie die Nachqualifizierung, Nachkonditionierung, Dokumentation, Produktkontrolle, Pufferlagerung und endlagergerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bis zur Abführung an das Endlager Konrad bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	750	—	—	750
2028	750	—	—	750
2029	750	—	—	750
2030	750	—	—	750
2031	750	—	—	750
2032 ff.	4.500	—	—	4.500
Summe	8.250	—	—	8.250

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel für die Zwischenlagerung, Nachqualifizierung und Konditionierung sowie den Transport radioaktiver Abfälle, die nach der Vereinbarung zum Verantwortungsübergang für 3.400 Fässer mit radioaktiven Abfällen der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG (GEHC) vom 05.07.2023 übernommen worden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36.706	36.706	35.011	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.426	2.426	2.426	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		695	695	687	
		Summe der Einnahmen		39.827	39.827	38.124	
		4 Personalausgaben	—	34.069	33.865	33.202	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	34.285	34.302	35.503	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	516	506	506	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	443	443	443	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	696	696	696	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	70.009	69.812	70.350	
		Zuschuss		30.182	29.985	32.226	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen **** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
231 01-8	332	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich *Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552- Ausgabetitelgruppe 72, 1552- Ausgabetitelgruppe 73, 1552- Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552- Ausgabetitelgruppe 76, 1552- Ausgabetitelgruppe 77, 1552- Ausgabetitelgruppe 84, 1552- Ausgabetitelgruppe 85, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552- Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		8.579	8.579	6.783	5.556
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben *Vgl. K-Vermerk zu 633 02.*		—	—	—	75
282 03-8	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) *Vgl. K-Vermerk zu 671 03.*		—	—	—	—
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
282 69-0	332	Zweckgebundene Einnahmen für die Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar *Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552- Ausgabetitelgruppe 72, 1552- Ausgabetitelgruppe 73, 1552- Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552- Ausgabetitelgruppe 76, 1552- Ausgabetitelgruppe 77, 1552- Ausgabetitelgruppe 84, 1552-*		600	600	600	133

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1502

Die veranschlagten Mittel in der Titelgruppe 70 „Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs“ tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 11 und 13 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.) bei. So sollen die Projekte, z.B. durch Anlegen entsprechender Grüngürtel, die Temperaturen in den Innenstädten absenken und als Konzept der Schwammstadt dafür sorgen, dass Regenwasser gesammelt und genutzt wird. Gleichzeitig wird durch entsprechende Grünflächen auch die biologische Vielfalt erhalten oder gefördert.

Die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 haben sich verpflichtet, die als gleichwertig anerkannten ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang zu bringen. Das bedeutet konkret, bei allen Planungen und Maßnahmen zur gemeinsam vereinbarten ökologischen Sanierung der Ems und der angrenzenden Lebensräume die Wirtschaftskraft und Infrastruktur der Region im Auge zu behalten und zu sichern (Titelgruppe 80). Dies dient somit insbesondere den SDGs 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.).

Zu 119 14

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 91

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 04.

Zu 282 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

Zu 282 03

Vgl. Erläuterung zu Titel 1502 – 671 03

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 282 69-0		*Ausgabetitelgruppe 85, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552- Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*					
282 71-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung der Altlast Morgenstern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
282 96-8	646	Zweckgebundene Einnahmen für die Nachsorge der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	—
331 80-2	623	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		1	1	1	104
334 11-9	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - 5157 - 882 12 - zur Zuführung an den Landeshaushalt **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	3.000	—
		A U S G A B E N					
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg *Übertragbar.*	—	22	22	22	10
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 883 11.*	—	600	600	600	377
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.*	—	—	—	—	75
633 04-3	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552 Ausgabetitelgruppe 72, 1552 Ausgabetitelgruppe 73, 1552 Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552 Ausgabetitelgruppe 76, 1552 Ausgabetitelgruppe 77, 1552 Ausgabetitelgruppe 84, 1552 Ausgabetitelgruppe 85, 1552 Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552 Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*	—	13.724	10.724	9.412	6.525
633 05-1	332	Ahlemer Asphalt-Gruben *Übertragbar.*	—	—	—	—	2.609
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) *Übertragbar.*	—	5.696	5.549	5.770	6.719

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 282 69
Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar (vgl. Ausgabetitelgruppe 69).

Zu 282 71
Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 71.

Zu 282 96
Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 96.

Zu 331 80
Vgl. 1502 – 891 80.

Zu 334 11
Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 65.

Zu 632 01
Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

Zu 633 01
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG

Rechtliche Grundlage:
§ 11 NBodSchG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	300	0	597	378	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sind zur Unterstützung der Unteren Bodenschutzbehörden im Rahmen von Ersatzvornahmen in Bezug auf die Wirkungspfade Boden – Mensch oder Boden – Gewässer vorgesehen.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 02

Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e. V.) - jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) - geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021 einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen. Nachdem der Vergleichsvertrag bis zum 30.06.2025 verlängert worden ist, wird die Restabwicklung voraussichtlich bis Ende 2027 andauern.

Zu 633 04

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfmittel und entsorgte kampfstoffbelastetes Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähigen Kampfmitteln. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen und Kampfmitteln birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter.

Die vorbereitenden Maßnahmen – insbesondere der Bau einer freitragenden Halle, die die gesamte Teichfläche abdeckt – sind mittlerweile abgeschlossen. In Verbindung mit der Abluftreinigungsanlage wird damit ein witterungsgeschütztes Arbeiten ermöglicht. Die Sanierungsarbeiten begannen am 14. August 2023. Geplant war eine Laufzeit von ca. 5 Jahren. D.h. in 2028 sollte die Maßnahme abgeschlossen sein. Die Arbeiten zum Rückbau werden sich voraussichtlich bis Ende 2030 erstrecken.
Die neue Kostenschätzung nach Abschluss der Ausschreibungen beträgt für die Gesamtmaßnahme (2020 – 2030) unter Berücksichtigung der Erhöhung der Materialkosten und der Inflation 84 Mio. Euro. Davon wird ein Großteil durch den Bund (66,2 Mio. Euro) getragen. Das Land muss für Aufgaben, die vom Land zu finanzieren sind, 17,8 Mio. Euro beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	8.822	11.904	11.558	6.526	9.412	10.724	13.724	10.724	10.724
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.783	8.579	8.579	8.579	8.579
Sonstige									
Zuschuss					2.629	2.145	5.145	2.145	2.145

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Sanierung der Altlast Dethlinger Teich

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 633 05

Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte der 1920er Jahre wurde bei Ahlem (Landeshauptstadt Hannover) asphalthaltiger Kalkstein gewonnen. Die „Ahlemer Asphalt-Gruben“ teilen sich auf drei unterirdische Stollensysteme auf. Ende November 1944 begannen Häftlinge des KZ-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 05

Ahlem mit dem Ausbau der Stollen, z. B. für die Lagerung von Maschinen und Munition. Das Ausmaß des Ausbaus/der Erweiterung der ursprünglichen Stollen ist unklar. Unter Berücksichtigung des Alterungsprozesses der mittlerweile auch abgesoffenen Grubenbaue ist von Auswirkungen auf die Bebauung und die öffentliche Sicherheit auszugehen. Bei einem Versagen der Grubenbaue sind Tagebrüche denkbar, die die Standsicherheit baulicher Anlagen gefährden.
Am 26.09.2022 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und der Region Hannover zur Erkundung und bergbaulichen Sicherung der Ahlemer Asphalt-Gruben abgeschlossen, damit die Maßnahmen zum Schutz der Personen in diesem Bereich und der Sachgüter von hohem Wert zügig durchgeführt werden können. In der Vereinbarung ist geregelt, dass das Land, die LHH und die Region die Kosten zu je einem Drittel bis zu Gesamtkosten in Höhe von 36 Millionen Euro brutto für die Erkundung und bergbauliche Sicherung tragen. Aufgrund gestiegener sowie nicht vorhersehbarer Baukosten wurde mit den Ergänzungsvereinbarungen vom 19.11.2024 und 05.05.2025 geregelt, dass das Land, die LHH und die Region Hannover die Sanierungskosten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 50 Millionen Euro brutto zu je einem Drittel tragen.
Die Sanierungsarbeiten wurden im Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86) auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die insb. in den Kapiteln 1502 und 1503 sowie im Sondervermögen 5157 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von Februar 2026 zugrunde.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 03-4	332	Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 03.*	—	—	—	—	155
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGlüSpG **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	4.500	4.500	4.500	14.973
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	600 600 600	600	600	600	257
686 24-4	332	Zuschuss für die Entwicklung einer Analytik für die Abwasserreinigung von Mikroplastikartikeln	—	—	—	—	—
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— — 1.000	500	500	500	—
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 01.*	—	—	—	—	—
884 11-9	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 51 57 - zur Finanzierung von Investitionen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1554 Ausgabetitelgruppe 65.*	—	57.600	57.600	335.800	121.800
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe vermindern sich um die Mindereinnahmen bei 334 11.*	(—)	(—)	(—)	(3.000)	(219)
633 65-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	3.000	219
883 65-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Projekte zur Qualitätssicherung von Oberflächengewässern**	(—)	(94)	(94)	(94)	(81)
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	94	94	94	81
686 67-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 03

Am 29.04.2014 hat das Land mit der Fa. IVG Immobilien AG einen Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN abgeschlossen. Danach hatte die IVG 20 Mio. EUR für die Untersuchungen und Sanierung von Altstandorten bereitzustellen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass diese Verpflichtung der Fa. IVG auf die Firmen Halali und Eickhofer Heide übergeht. Der noch in die Eigentumsstandorte zu investierende Betrag wird in vier Teilschritten zweckgebunden bei 1502 - 282 03 im Landeshaushalt vereinnahmt und den neuen Grundstückseigentümern Fa. Halali und Fa. Eickhofer Heide Zug um Zug entsprechend erfolgter Investitionen im Erstattungswege zugewiesen. In 2019 ist ein Zahlungseingang in Höhe von 10,818 Mio. EUR erfolgt. Die weiteren Zahlungseingänge erfolgen in 2026 (500.000 EUR) und 2027 sowie 2028 (je 2 Mio. EUR). Die Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei diesem Titel verausgabt.

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) sowie 9 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGlüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	9.734	11.870	13.575	14.974	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGlüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 20

Das von BUND Landesverband Niedersachsen e. V., Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU), Naturschutzbund Niedersachsen e. V. (NABU) und Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN) gemeinsam eingerichtete „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“, zu dem seit 2020 auch die Naturschutzverbände Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Niedersachsen e. V. (SDW), die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN), der Anglerverband Niedersachsen e. V. (AVN) und der Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. (LFV) gehören, wird derzeit vom Land gem. § 23 i.V.m. § 44 LHO gefördert. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung zukünftig neu zu regeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 20
Zuschuss des Landes Niedersachsen an das „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	580	590	600	258	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung

Zielgruppe:
Mittelbar die ehrenamtlich im Naturschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	600	— —	600
2028	—	—	600 —	600
2029	—	—	— 600	600
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	600	600 600	1.800

Zu 686 24
Bezeichnung des Förderprogramms:
Entwicklung einer Analytik für die Abwasserreinigung von Mikroplastikartikeln

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 24

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	165	0	165	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die Lebensmittelsicherheit sowie für Umwelt- und Verbraucherschutz in Niedersachsen soll das Thema Abwasserreinigung von Mikroplastikpartikeln bearbeitet werden.

Zielgruppe:
Die Förderung kommt mittelbar den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Zu 711 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	500	—	500
2028	—	500	—	500
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Zu 884 11

Die Mittelverteilung ist wie folgt vorgesehen:

Klimaschutzmaßnahmen:	37,0 Mio. EUR
Hochwasserschutz:	10,6 Mio. EUR
Niedersächsischer Weg:	10,0 Mio. EUR

Zu Titelgruppe 65

Das Land hat die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG in den Jahren 2012 bis 2018 mit einem Förderprogramm dabei unterstützt, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ (zuletzt: RdErl. des MU v. 27.04.2016, Nds. MBl. S. 569) wurden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Gefördert wurden orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, die haushalterische Veranschlagung erfolgte bei Kapitel 1502 Titelgruppe 66. Für die Fortführung der Unterstützung wurden im Jahr 2020 erneut Mittel veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen, deren Ablauf sich über die Jahre 2021 bis 2023 erstreckt. Die Förderung wurde im Jahr 2026 wieder aufgenommen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:
Es soll eine neue Förderrichtlinie/-verordnung aufgelegt werden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	682	128	25	220	3.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90 % der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, die etwaigen, von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen sollen Verdachtsflächen entweder anschließend aus dem Altlastenkataster entlassen werden können oder ihre weitere Bearbeitung als Altlast vorangebracht werden können. In Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, sollen die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

Zu Titelgruppe 67

Unterstützung der Gemeinde Bad Zwischenahn bei der Lösung der Blaualgenproblematik am Zwischenahner Meer durch eine Personalkostenförderung

Bezeichnung des Förderprogramms:
Projekte zur Qualitätssicherung von Oberflächengewässern (633 67 und 686 67)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	26	69	82	81	94	94	94	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					94	94	94	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren zur Beseitigung von besonderen Problemsituationen bei bestimmten Oberflächengewässern in Niedersachsen (Zwischenahner Meer), die einen Mehrwert u. a. auch für den Naturschutz in Niedersachsen generieren. Damit kommt die Förderung mittelbar auch den Menschen in Niedersachsen zugute.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände

Zu 633 67

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	94	—	— —	94
2028	94	—	— —	94
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	188	—	— —	188

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(690)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	690
TGr. 69		**Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 04.*	(—)	(3.000)	(3.000)	(5.900)	(1.171)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung von Kosten für Sanierungsmaßnahmen	—	3.000	3.000	5.900	1.171
TGr. 70		**Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 04.*	(—)	(500)	(500)	(500)	(429)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	500	429
TGr. 71		**Sanierung der Altlast Morgenstern** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 71.*	(—)	(250)	(250)	(250)	(233)
633 71-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	250	250	250	–2
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	—	—	—	235
TGr. 72		**Förderung des Wassermengenmanagements, des besonderen Hochwasserschutzes und des Küstennaturschutzes** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(2.000)	(4)
682 72-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Grundlage für die hier zu verausgabenden Haushaltsmittel war zunächst ein Vergleichsvertrag mit dem Land zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN, die im Eigentum Dritter sind (sog. Fremdstandorte), mit einer über mehrere Jahre von der Fa. IVG Immobilien AG zu leistenden Zahlung von insgesamt 10 Mio. EUR. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass die Fa. IVG den noch ausstehenden Betrag in einer Summe an das Land zahlt. Dies ist in 2019 erfolgt. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei dieser Titelgruppe verausgabt.

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung eines Montan-Altstandortes in Goslar, den die Firma Industriepark- und Verwertungszentrum Harz (IVH) im Jahr 2020 von der Firma Harz-Metall GmbH übernommen hat. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (öRV) werden die Sanierungskosten von der Firma IVH, dem Landkreis Goslar und dem Land Niedersachsen getragen. Die Sanierungskosten für die Sodaschlackenhalde sind vollständig vom Land zu tragen. Bei der Sanierung des ehemaligen Bleihüttengeländes entfallen die Kosten hälftig auf das Land und den Landkreis Goslar.
Der Landesanteil wird im Haushalt 2027/2028 mit jeweils 3.000.000 EUR veranschlagt (weitere Planung: Ansatz 2029 – 2030 je 3.000.000 EUR). Aufgrund bislang nicht bekannter, weiterer Risiken ist absehbar, dass sich zukünftig zusätzliche Finanzierungsbedarfe ergeben werden.

Des Weiteren werden bei dieser Titelgruppe die Kostenbeiträge der Firma IVH und des Landkreises Goslar für die Sicherung des Montan-Altstandortes verausgabt (vgl. 282 69).

Zu 671 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.300	—	— —	1.300
2028	1.400	—	— —	1.400
2029	1.400	—	— —	1.400
2030	900	—	— —	900
2031	800	—	— —	800
2032 ff.	701	—	— —	701
Summe	6.501	—	— —	6.501

Zu Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159); Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60)
Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung)
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Revitalisierung von verschmutzten Flächen (Richtlinien Brachflächenrevitalisierung)
Erl. d. MU v. 11. 5. 2022 - 38-62834/12-0012 - (Nds. MBl. S. 644)
Gemäß Erlass „EU-Strukturfondsförderung 2021-2027; EFRE und ESF+ | Hier: Ende der Laufzeit von EFRE- und ESF+-Projekten in der Förderperiode 2021-2027 | Änderungserlass“ des MW vom 01.12.2025 müssen Projekte nach den Richtlinien Brachflächenrevitalisierung im Jahr 2030 abgeschlossen werden.
Es wird beabsichtigt, die Förderung in der EU-Förderperiode 2028-2034 fortzuführen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 70

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	- 54	310	865	430	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel (EFRE) erfolgt im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Revitalisierung verschmutzter Brachflächen - einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten (Konversionsflächen) - durch Sanierung zur Beseitigung von Umweltschäden und unter Berücksichtigung der Nachnutzung und der biologischen Vielfalt. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Zu Titelgruppe 71

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Seit dem 01.01.2022 ist das Land anstelle der NLF in die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vereinbarung eingetreten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel aus 2024 sind für Maßnahmen des Wassermengenmanagements, des besonderen Hochwasserschutzes und des Küstennaturschutzes vorgesehen. Die Mittel aus 2025 und 2026 sind für Maßnahmen der Schlickverwertung vorgesehen. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Vorhaben:

Wiederherstellung und Erhalt von Seegraswiesen:
Aufbauend auf vorhandenen Grundlagen soll in einer Pilotmaßnahme mit einem neuartigen Ansatz ein Ausgleich für den gerade angesichts der zur erwartenden Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs typischer Verlust von Seegraswiesen im nds. Wattenmeer aufgrund verstärkter Erosion/Absenkung begegnet werden und die Beeinträchtigung des örtlichen Habitats durch verringerten Lichteinfall ausgeglichen werden. Kern der Maßnahme ist die sinnvolle Umlenkung von Baggergut aus der Unterhaltungsbaggerung.

Wasserrückhalt in der Fläche:
Vorgesehen ist die Förderung von Investitionen (einschließlich der damit verbundenen Planungskosten) die zur Stützung der Grundwasserressource dienen, z.B. durch eine Steuerung der Entwässerung des Wasserrückhalts. Dies dient der Wasserversorgung - also den Bürgern, dem Gewerbe, der Industrie und der Landwirtschaft - aber auch der Natur. In Zusammenarbeit mit dem ML sollen Maßnahmen zu sparsameren Beregnungsmethoden beispielsweise im Masterplan Wasser speziell gefördert werden.

Besonderer Hochwasserschutz:
Maßnahmen, um den Hochwasserschutz an der Küste, wie auch im Binnenland zu stärken: z.B. Lagerung Schlick zur späteren Aufwertung von Deichen, Flächenerwerb (zur Schaffung von Retentionsräumen etc.).

Schlickverwertung:
Kreislaufwirtschaft Deichbau Klei / Schlick. Erfassen rechtlicher Hemmnisse (externe Gutachten, runder Tisch), Aufzeigen von Möglichkeiten, Umsetzen von Modellprojekten.

Die Mittelverteilung für die Jahre 2024 – 2026 ist wie folgt vorgesehen:

Seegraswiesen	138.000 EUR
Wassermanagement	1,35 Mio. EUR
Hochwasser/Küstenschutz	1,312 Mio. EUR
Schlickverwertung	3,5 Mio. EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 72-4	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	2.000	4
761 72-6	332	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 72-4	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 72-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 80.*	(—)	(3.286)	(5.267)	(134.983)	(40.367)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	1.040	1.040	689	348
518 80-5	623	Unterhaltung von Flächen und Grundstücken	—	288	188	293	293
519 80-1	623	Pachtausgleichszahlungen	—	40	40	40	—
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	568	1.799	621	3.239
633 80-9	623	Zuweisung an Landkreis Emsland	—	250	250	500	250
682 80-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	100	350	100	—
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.*	—	—	600	131.740	35.132
822 80-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	1.000	1.000	1.000	1.000
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.*	—	—	—	—	104
TGr. 95		**Sonderabfalldeponie Münchehagen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 95 und Ausgabetitelgruppe 96.*	(—)	(408)	(408)	(408)	(395)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	408	408	408	395
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 96.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*	(—)	(349)	(349)	(349)	(261)
547 96-1	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	349	349	349	261
811 96-0	646	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):
– Tidesteuerung durch das Emssperrwerk (Art. 10 Abs. 6),
– Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
– Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
– Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
– Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskreises.
Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu 13 unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingesetzt werden.

In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 6	4
E 9a	1
E 9b	1
E 11	1
E 12	1
E 13	1
E 14	4
Zusammen	13

Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden beim NLWKN (aktuell: drei E 14, eine E 13, eine E 12, eine E 9b, eine E 9a und vier E 6) und beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (aktuell: eine E 14 und eine E 11) eingesetzt.

Zu 518 80

Der Titel enthält die Betriebs- und Unterhaltungsmittel für Maßnahmen des Masterplan Ems 2050 – Auentypischer Lebensraum Coldemüntje, Limnischer Polder Stapelmoor, Wiesenvogelschutz, Emssperrwerk sowie die Betriebskosten für das Leda-Schöpfwerk für den Einsatz im Hochwasserfall.

Zu 519 80

Der Titel beinhaltet die jährlichen Pachtzahlungen an den Leda-Jümme-Verband für die Bereitstellung der Flächen im Tidepolder Leer.

Zu 547 80

Neben den veranschlagten Ausgaben für die Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und den Betrieb der Naturschutzstation Ems dienen die Mittel u. a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen sowie die Machbarkeitsuntersuchungen und Gutachten für die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen umzusetzen und das Monitoring der umgesetzten Maßnahmen sicherzustellen. Des Weiteren werden externe Kosten der Planfeststellungsbehörde veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 633 80

Der Titel ist für die Erstattung von Verfahrenskosten für das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 18 Masterplan Ems 2050 an den Landkreis Emsland vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

					noch zu veranschlagen		
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2026 verfügbar	2027	2028	2029	2030 ff	Summe (2029 bis 2030 ff)
Titel 761 80	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2025)	15.850	15.850	0	0	0	0	0
Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland (2020, aktualisiert 2021)	15.381	14.781	600	0	0	0	0
Tidepolder Leer (2020)	14.400	14.400	0	0	0	0	0
Großschiffsliegeplatz Emden (2023)	70.000	70.000	0	0	0	0	0
Schaffung ästuartypischer Lebensräume; Flächen südwestlich Papenburg (2025)	1.000	1.000	0	0	0	0	0
Schaffung ästuartypischer Lebensräume Borsum; Add-on Salz (2025)	3.700	3.700	0	0	0	0	0
Verbindungsgerinne beim Wehr Herbrum; Add-on Sauerstoff (2025)	4.200	4.200	0	0	0	0	0
Emskai (2025)	75.800	75.800	0	0	0	0	0
Summe	200.331	199.731	600	0	0	0	0

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje beruht auf Art. 12 des Masterplan Ems 2050.

Die Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland“ steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4c des Masterplan Ems 2050. Die Aktualisierung erfolgte auf Grundlage der konkreten Planung durch das Staatliche Baumanagement. Erhebliche Kostensteigerungen ergaben sich im Wesentlichen infolge der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krise und nicht vorhersehbaren Erschwernissen bei der Bauausführung aufgrund des instabilen Baugrundes.

Die Maßnahme „Tidepolder Leer“ ist für die Schaffung ästuartypischer Lebensräume erforderlich und beruht auf Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Artikel 13 des Masterplan Ems 2050. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland“.

Die Maßnahme „Großschiffsliegeplatz Emden“ beruht auf Art. 10 Abs. 6 des Masterplan Ems 2050 und steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ (Titel 891 80). Der Bau des Großschiffsliegeplatzes sowie die Anpassung des Emskais sind notwendig als Kompensation der Auswirkungen der Tidesteuerung im Emder Hafen.

Die Maßnahme „Flächen südwestlich Papenburg“ ist für die Schaffung ästuartypischer Lebensräume erforderlich und beruht auf Art. 10 Abs. 7 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 des Masterplan Ems 2050.

Die Umsetzung der Maßnahme „Add-on Salz“ wurde im Rahmen der befristeten Änderung der Nebenbestimmung zum Aspekt Salinität des PFB zum Emssperrwerk zugesagt.

Die Umsetzung der Maßnahme „Add-on Sauerstoff“ wurde im Rahmen der befristeten Änderung der Nebenbestimmung zum Aspekt Sauerstoff des PFB zum Emssperrwerk zugesagt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 1555).

Zu 822 80

Die Mittel sind vorgesehen u. a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					noch zu veranschlagen		
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2026 verfügbar	2027	2028	2029	2030 ff	Summe (2029 bis 2030 ff)
Titel 891 80	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahme im Binnenland, Tiefbaumaßnahme: Flexible Tidesteuerung (2017)	46.000	46.000 *)	0	0	0	0	0

Die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ soll die Verschlickung der Ems reduzieren, sie beruht auf Art. 10 Abs. 5 und 6 des Masterplans Ems. Die Gesamtkosten werden auf rund 46 Mio. EUR geschätzt. Mit Datum vom 03.08.2017 sowie vom 15.07.2019 haben Bund und Land Verträge geschlossen, mit denen eine hälftige Teilung der Planungs- und Investitionskosten vereinbart ist.

*) Mit Ermächtigung vom 13.07.2022 und 13.10.2022 wurde eine Mittelverschiebung in Höhe von 4,25 Mio. Euro für die Maßnahme Tidepolder Coldemüntje (Titel 761 80) vorgenommen. Dieser Betrag muss nach Baufortschritt dieser Baumaßnahme wieder zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Zu Titelgruppe 96

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 96-7	646	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9.179	9.179	7.383	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	3.001	
		Summe der Einnahmen		9.180	9.180	10.384	
		4 Personalausgaben	—	1.040	1.040	689	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.653	2.784	1.711	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 600 600	28.836	25.939	32.748	
		7 Baumaßnahmen	— — 1.000	500	1.100	132.240	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	59.100	59.100	337.300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	600 600 1.600	91.129	89.963	504.688	
		Zuschuss		81.949	80.783	494.304	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 11-3	332	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem NEEBetG und NWindG		171	171	171	—
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 63-7	331	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	24
331 11-3	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 891 11.*		—	—	—	—
334 11-2	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich - 5157 - 882 14 - zur Zuführung an den Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64/70, Ausgabetitelgruppe 65 und Ausgabetitelgruppe 66.*		4.544	4.268	3.159	2.579
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64/70 und Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(2)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 71		**Projekte des ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(703)
119 71-8	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
231 71-2	332	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	235
334 71-6	332	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich (5157 - 882 62)		—	—	—	468
		A U S G A B E N					
546 09-8	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
684 11-3	332	Zuschuss zur Stärkung der Energieberatungsstruktur *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
685 11-0	332	Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG	—	—	—	—	—
891 11-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 11.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1503

Im Kapitel 1503 werden die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit angesetzt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Ende 2020 mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von 150 Mio. EUR im Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 62) einen weiteren, gesonderten Beitrag zur Erreichung der Nds. Klimaziele beschlossen. Dieser ist Bestandteil des ressortübergreifenden Maßnahmenprogramms Energie und Klimaschutz.

Zuvor ist die finanzielle Ausstattung im Wirtschaftsförderfonds –Ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 61) zur Deckung von Maßnahmen, die im Wesentlichen auf Luftreinhaltung, nachhaltige Mobilität sowie weitere Bereiche abzielen: Der Nds. Landtag hatte am 18.06.2019 das „Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge“ beschlossen. Durch Artikel 4 dieses Gesetzes ist geregelt, dass dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR zugeführt wurde. Zur Verwendung dieser Mittel siehe Kapitel 5157, TGr. 61.

Zuletzt hat die Landesregierung aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erklärt, dass für Energiemaßnahmen weitere Mittel gesondert zur Verfügung gestellt werden im Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds –Ökologischer Bereich – (siehe Kapitel 5157, TGr. 67). Es sei ein auskömmlicher finanzieller Rahmen für weitere dringend notwendige Projekte zur erfolgreichen Gestaltung der energetischen Transformation sowohl im Hinblick auf die Erhöhung der Energieautonomie, als auch zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes zu schaffen. Seit dem Nachtragshaushalt 2023 stehen daher dem MU weitere Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Kapitel 1503 werden schwerpunktmäßig die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie (SDG 7 Saubere und bezahlbare Energie), Klimaschutz (SDGs 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion und 13 Maßnahmen zum Kilmaschutz), Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit (SDGs übergreifend) angesetzt.

Die im Kapitel 1503 veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs Nr. 7, 11, 12 und 13 und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.6 Nachhaltige Energieversorgung – Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien und 3. 7 Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zu 684 11

Die Energiekrise in 2023 erforderte entschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung. Die Energieberatung wurde daher ausgebaut. Dazu gehören insbesondere Angebote wie Stromspar-Checks, Gebäude-Checks oder Beratungen zur Optimierung der Heizung. Die Mittel standen nur in 2023 und 2024 zur Verfügung im Rahmen der Krisenbewältigung.

Zu 685 11

Die Erstattungen an die Kommunen werden seit dem Jahr 2025 aus dem Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich beglichen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64/70 und Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(817)	(817)	(1.452)	(950)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	—	63	63	298	411
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	400	—
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 61-6	332	Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen außerhalb des Kapitels 5157	—	100	100	100	12
686 61-2	332	Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für Erneuerbare Energien	—	384	384	384	331
687 61-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	270	270	270	196
TGr. 62		**Energieeinsparung und Energieeffizienz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(105)	(105)	(105)	(20)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	105	105	105	20
TGr. 63		**Innovationen für Klimaschutz in Mooren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(398)	(398)	(398)	(93)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	61
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	398	398	398	—
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Schwerpunkte innerhalb dieser Titelgruppe stellen Grundlagenarbeiten für die Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Akzeptanzmaßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Zu 526 61

Wesentlich werden die Mittel für den Abbau der seit Bestehen der Regulierungskammer aufgelaufenen Rückstände verwendet, wodurch zusätzlich Einnahmen bei 1501-111 10 generiert werden. Die Durchführung der Verfahren unterliegt gesetzlichen Regelungen und Fristen. Die Maßnahme war befristet bis 2026.
Für die jährliche Veröffentlichung des Energiewendeberichts ist aufgrund der Aktualität der Daten eine Studie zur Prognose der niedersächsischen Energie- und CO2 Bilanz erforderlich. Der Bericht gibt einen einführenden Überblick über die Struktur der Energieversorgung und evaluiert damit den Fortschritt der Energiewende in Niedersachsen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	60	—	— —	60
2028	36	—	— —	36
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	96	—	— —	96

Zu 547 61

Die einmalige Ansatzerhöhung diente der Deckung des Mittelbedarfs aufgrund der Energieministerkonferenz 2026.

Zu 685 61

In diesem Titel werden begleitende Aufwände und Maßnahmen zum Maßnahmenprogramm Klimaschutz (siehe Kapitel 5157, TGr. 62) veranschlagt, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm Klimaschutz

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	15	13	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 61

[ ]Nein [X]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz dient der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes, wie z.B. dem Ausbau von erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung, der nachhaltigen Mobilität und zur Projektbegleitung und -initiierung beim Wind-Wasserstoff.

Zielgruppe:
Akteure im Bereich Energie und Klimaschutz

Zu 686 61

Ambitionierter Klimaschutz erfordert den Ausbau erneuerbarer Energien. Während die allgemeine Akzeptanz der Energiewende hoch ist, stoßen konkrete Vorhaben oft auf Vorbehalte. Die hier veranschlagten Mittel sollen für Akzeptanzmaßnahmen bzgl. Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, verwendet werden. Damit sollen z.B. Kommunen bei der Lösung von Konflikten unterstützt und begleitet werden sowie Konflikte im Vorfeld minimiert oder vermieden werden.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelne Zuwendungen des Landes Niedersachsen für die Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für erneuerbare Energien

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	262	204	418	332	384	384	384	384	384
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					384	384	384	384	384

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der kommunikativen Prozesse zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau von Windenergieanlagen und weiteren Anlagen der erneuerbaren Energien und den dafür nötigen Genehmigungsverfahren. Dies wird etwa erreicht durch effektivere Verfahren, Best-Practice-Modelle für begleitende Prozesse und Strukturen sowie Best-Practice für eine kooperative Kommunikationsstruktur, ggf. mit Mediation und frühzeitiger Einbindung der Akteure.

Zielgruppe:
Unternehmen, Verbände/Vereine Bürgerinnen und Bürger, die mittelbar und unmittelbar vor dem Ausbau erneuerbarer Energien betroffen sind.

Zu 687 61

Das Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. (3N e.V.) ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 160.000 EUR.
Zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 EUR p.a. sind ab 2024 zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils für die Geschäftsstelle „LAK Energiebilanzen“ vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 687 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen des Landes Niedersachsen für Forschung und sonstige Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe; Kompetenzzentrum 3 N Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen*:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	67	205	169	196	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					270	270	270	270	270

* Die Mittel für die institutionelle Förderung 3N, waren bis einschließlich 2020 bei Titel 686 61 veranschlagt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Kompetenzzentrum 3N hat das Ziel, die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden.
Das Kompetenzzentrum 3N vernetzt verschiedene Akteure aus der Region und über die Grenzen Niedersachsens hinaus miteinander. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 125.000 EUR dienen mit Blick auf Paludikulturen als wesentlicher Baustein zur Verwirklichung einer klimaschonenden Bewirtschaftung von Mooren der Finanzierung einer unbefristeten Personalstelle, wissenschaftliche Mitarbeit/Leitung (95. 000 EUR) sowie dadurch entstehender Sachkosten (30.000 EUR) im Kompetenzzentrum 3N.

Zielgruppe:
Unmittelbar das Kompetenzzentrum 3N; mittelbar die Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, die durch das Kompetenzzentrum in der Zusammenarbeit gestärkt werden.

Zu Titelgruppe 62

Aufbauend auf den guten Erfahrungen aus den Projekten „Klima(s)check für Sportvereine“ und „Solar Check im Sportverein“ soll künftig eine alle Bereiche der Nutzung umfassende Beratung erfolgen. Der Bedarf bei den Sportvereinen, auch eine langfristige Sanierungsperspektive zu entwickeln, wächst. Dazu kommen steigende Betriebskosten, die auch in den Blick genommen werden sollen. Mit der angestrebten Zertifizierung eines nachhaltigen Vereins kann – als Vorreiter in den Sportverbünden - ein gesamtheitliches Konzept verwirklicht werden. Für die Haushaltsjahre 2024-2029 sollen daher Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro (200.000 Euro p.a.) bereitgestellt werden.

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verein(t) klimaneutral

Rechtliche Grundlage:
§§23,44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 62

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	54	49	0	20	105	105	105	105	105
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					105	105	105	105	105

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das neue Projekt „Verein(t) klimaneutral“ wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen und mit Ausrichtung auf neue Ziele weiterentwickelt. Mit diesem Projekt sollen noch stärker an die Bedürfnisse der Sportvereine angepasste Informationsmaterialien und Beratungen unterstützt und gefördert werden. Dies basiert auf einer Infokampagne „Verein(t) klimaneutral“ incl. einer neuen dreistufigen Zertifizierung zur „Klimaneutralen Sportanlage“ und der Entwicklung einer Impulsberatung „Energie“. Begleitet wird die Zertifizierung als nachhaltiger Verein von Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und digitalen Ratgebern für die Zielgruppen der Vereinsvorstände und -mitglieder, aber auch der Freiwilligendienstleistenden aus den Sportorganisationen. Von entsprechenden Aktionen profitiert nicht nur der Verein und der Sport, sondern sie bieten darüber hinaus eine ideale Plattform, um viele Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen über Energiesparen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu informieren. Viele Mitglieder in Niedersächsischen Sportvereinen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Nicht zu unterschätzen ist daher die klare Vorbild- und Multiplikations-wirkung des Sports. Eine aktive Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien löst wichtige Effekte für mehr Klimaschutz in den eigenen „vier Wänden“ aus.
Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei Kapitel 0331 TGr. 62 veranschlagt.

Zielgruppe:
Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind sowie Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind.

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2021 - 2027 (Abwicklung bis 2029) stehen EFRE-Mittel von insgesamt 5 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ zur Verfügung. Die Richtlinien als Forschungsrichtlinien werden federführend vom MWK umgesetzt.
Schwerpunkt des Fördergegenstandes ist die Entwicklung und Erprobung moorschonender Wirtschaftsweisen sowie von Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus moorschonender Bewirtschaftung. Im Rahmen anwendungsorientierter Forschung, Kooperationen, Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer sollen moorschonende und treibhausgasreduzierende Wirtschaftsweisen sowie wirtschaftlich tragfähige Produktions- und Verwertungsmöglichkeiten für diese Erzeugnisse entwickelt und erprobt werden.
In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. Mit Wiedervernässungen und moorschonender Bewirtschaftung kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Naturnahe und wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO2 aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen und damit zur Erhaltung der Biodiversität. Ziel ist es, Moorböden und weitere Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zu verbessern.

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfond Plus, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63
S. 159).

Ansätze (Titel 633 63, 686 63 und893 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	3.153	4.052	-203	0	398	398	398	398	398
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					398	398	398	398	398

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden sowie weiteren kohlenstoffreichen Böden und auch der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen der Moore als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Insbesondere sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:
Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	190	—	— —	190
2028	45	—	— —	45
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	235	—	— —	235

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 63-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 63-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	32
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	—
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64/70		**Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(1.148)	(958)	(1.111)	(290)
538 64-8	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	35	35	35	52
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	—	40	40	40	12
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Energieagenturen	—	—	—	—	—
686 64-7	332	Zuschüsse für Preisverleihungen, Wettbewerbe	—	200	10	350	10
687 64-3	332	Niedersächsisches Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO)	—	—	—	—	—
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	845	845	658	216
981 70-3	891	Abführung an 03 09 - 381 10	—	28	28	28	—
TGr. 65		**Nachhaltigkeit, Energieeffizienz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(1.000) (1.460) (2.000)	(3.280)	(4.514)	(4.514)	(710)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-6	332	Energieeffizienz	1.000 1.000 2.000	2.850	4.084	4.084	258
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitstrategie	— 460 —	430	430	430	452

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/70

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene einzudämmen.

Zu 538 64

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge an Dritte zur Datenverarbeitung, z.B. Weiterentwicklung sowie zur Pflege und Wartung des Niedersächsischen Klimainformationssystems (NIKLIS) und der Webseite des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO) sowie zu Layout und Druck von Publikationen (Klimaschutzstrategie, Klimaanpassungsstrategie, Klimarisikoanalyse, Strategie Klimaneutrale Landesverwaltung).

Zu 684 64

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit der Klimaanpassungsstrategie sowie für Klimafolgenforschung, Klimafolgen-Monitoring und für Anpassungen an die Folgen der Erderwärmung, insbesondere für regionale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen sowie Aufgaben des Klimakompetenznetzwerks und des kommunalen Klimaanpassungsnetzwerks Niedersachsen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Zu 686 64

Veranschlagt sind u.a. Mittel für den niedersächsischen Wettbewerb „Klima kommunal“, in dem alle zwei Jahre herausragende kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte ausgezeichnet werden. Es sollen zusätzliche Auszeichnungen für "Impact-Start-ups" erfolgen, die sich durch Innovationen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz hervorgetan haben.

Zu 687 64

Finanziert werden hier die Bedarfe des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO). Das NIKO ist eine vom Land eingerichtete Service- und Beratungsstelle für Landesinstitutionen, Kommunen sowie Dritte zu den Fragen des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung.

Zu 981 64

Die Landesregierung stärkt das NIKO unbefristet mit drei zusätzlichen Vollzeiteinheiten. Darüber hinaus werden beim LBEG zur Abwicklung des NKlimaG ab 2026 Beschäftigungsmöglichkeiten der Entgeltgruppe einmal A 14 und einmal E 11 und ab 2027 eine weitere E 14 und eine A 12 eingerichtet, sowie für ein landesweites Moor-Monitoring eine unbefristete Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe E 14. Der Titel dient der Abführung der angesetzten Mittel an das LBEG.

Zu 981 70

Die Landesregierung gleicht den Arbeitsaufwand des LSN zur Auszahlung der im Rahmen des NKlimaG entstehenden Kosten an die Kommunen mit 1,5 Personalmonaten einer Vollzeiteinheit jährlich und 2 Personalmonaten einer Vollzeiteinheit in den Jahren 2026-2028, 2031 und 2036 aus. Der Titel dient der Abführung der angesetzten Mittel an das LSN.

Zu Titelgruppe 65

Sowohl Maßnahmen zur Nachhaltigkeit als auch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sind maßgebliche Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele bzw. zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Dazu zählen einerseits mehrjährige Projekte im Rahmen der Nds. Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Förderung von Treibhausgasminderungs- und Effizienzmaßnahmen im Rahmen einer Förderrichtlinie, die sowohl in Unternehmen als auch in öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird und bereits seit längerer Zeit eine große Nachfrage hat (zuvor zwei getrennte Förderrichtlinien).

Zu 683 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);
Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11.2022 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 65

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	193	125	0	258	4.084	4.084	2.850	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.084	4.084	2.850	3.000	3.000

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.
Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Reduzierung des fossilen Energieeinsatzes und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch die Förderung von in erster Linie einzelbetrieblichen und kommunalen Projekten im Rahmen der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung von Gebäuden, treibhausgasmindernden Produktionsprozessen, sowie der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken. Zieladressaten der Richtlinie sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, öffentliche Träger, gemeinnützige Organisationen und Kultureinrichtungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben. Somit sind durch den breiten Adressatenkreis Effekte der fossilen Energieeinsparung und der Treibhausgasreduzierung in vielen Bereichen der niedersächsischen Wirtschaft und Verwaltung zu erwarten. Durch die Kofinanzierung der Richtlinie aus Mitteln des Landes Niedersachsen wird der niedersächsische Weg zur Klimaneutralität unterstützt.

Zielgruppe:
Unternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	2.000	1.000	— —	3.000
2028	1.000	1.000	— —	2.000
2029	1.000	—	1.000 —	2.000
2030	—	—	— 1.000	1.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	4.000	2.000	1.000 1.000	8.000

Zu 684 65

Am 16.05.2017 hat das Kabinett die "Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" mit 26 Handlungsfeldern und 60 Indikatoren beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einen entsprechenden Bericht hat die Landesregierung im Juni 2020 vorgelegt. Einer der Schwerpunktbereiche ist die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Die Akteure der Allianz erhalten seit 2021 die Förderung aus Kapitel 5157, TGr. 62.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 65

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie zählen Projekte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie; insbesondere Förderung von kommunalen Nachhaltigkeits- und Anpassungsprojekten.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	307	245	300	452	430	430	430	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	430	430	30	30

Empfänger:

[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

[ ]Nein [X]Ja, bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Umsetzung der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie Niedersachsen, vor allem auf der kommunalen Ebene seit 2020 (vertikale Integration). Ziel ist es, die Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie auf der kommunalen Ebene zu operationalisieren. Des Weiteren sind Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken Teil der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kommunen und Gemeinden, Netzwerke

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	400 —	400
2029	—	—	30 —	30
2030	—	—	30 —	30
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	460 —	460

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.*	(—)	(6.291)	(5.781)	(4.859)	(3.735)
429 66-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	177	177	177	210
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	6.114	5.604	4.682	3.525
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Förderung von Projekten im Bereich des Wassermengenmanagements** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 67-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 67-6	861	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
682 68-4	861	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 67-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-1	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(2.000)	(149)
633 69-1	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 69-9	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-1	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-8	331	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 69-8	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-7	331	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	2.000	149
893 69-3	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 69-0	331	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66
Institutionelle Förderung der Klimaschutz- und Energieagentur GmbH (KEAN).

Zu 429 66
Gesonderte Ausweisung von Personalkosten für Beschäftigte, die vom Land Niedersachsen zugewiesen sind.

Zu 685 66 und 894 66
Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung. Es können zusätzlich auch Projektförderungen gewährt werden. Die KEAN erfährt seit 2024 eine deutliche Stärkung, um dem stark gestiegenen Bedarf im Bereich Energiewende und Klimaschutz gerecht zu werden. Weiterhin erhält die KEAN für die Jahre 2025 bis 2029 eine Förderung für die Maßnahme „Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ („KiSs“). Im Rahmen des Projekts soll die Sozialwirtschaft bei der Transformation hin zur Treibhausgasneutralität mit konkreten Informations- Bildungs- und Beratungsangeboten unterstützt werden. § 7a NKlimaG verpflichtet die Landesregierung einen Klimarat einzurichten, der sie bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berät, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Unter anderem soll einmal jährlich ein Klimabericht veröffentlicht werden Im Jahr 2026 wurde die KEAN daher damit beauftragt die Geschäftsstelle des Klimarates einzurichten. Die Beauftragung wird außerhalb der institutionellen Förderung bei Titel 1503-685 66 abgewickelt. Zusätzliche Mittel erhält die KEAN für die Beratung der Kommunen in Fragestellungen zur Wärmeplanung (institutionell) sowie für eine Beauftragung zur Prüfung der eingereichten Wärmepläne (Auftrag). Finanziert wird die Stärkung der KEAN und die Einrichtung der Geschäftsstelle bei der KEAN durch eine Entnahme aus den Mitteln des Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (Kap. 5157, TGr. 62 und 67).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	2026 in EUR	2025 in EUR
Ausgaben	7.727.232	6.930.440
Einnahmen aus Dienstleistungen für das Land Nds.	1.172.134	473.771
Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte und Sonstiges	30.000	50.000
Projektförderungen	2.139.098	2.598.258
Fehlbetrag	4.386.000	3.808.411

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)	2026 in EUR	2025 in EUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	4.209.000	3.631.411
Landesmittel für nicht aufteilbare Personalausgaben (429 66)	177.000	177.000
Zusammen	4.386.000	3.808.411
Landesmittel für Investitionen (894 66)	-	-
Eigene Einnahmen und Projektförderungen	3.341.232	3.122.029
Zusammen	7.727.232	6.930.440

Wirtschaftsplan der KEAN (nur institutioneller Grundhaushalt) für die Jahre 2025 bis 2026
- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme und Ausgabepositionen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66 und 894 66

		2026 in EUR	2025 in EUR
1.1	Institutionelle Zuwendung des Landes	4.209.000	3.631.411
1.2	Eigene operative Einnahmen	30.000	50.000
2.	Sonstige Einnahmen	0	0
	Summe betriebliche Einnahmen	4.239.000	3.681.411
3.	Investitionen	105.312	39.200
4.	Operative Maßnahmen/Fremdleistungen	550.000	765.000
4.1	Kommunaler Klimaschutz	200.000	253.900
4.2	Energetische Gebäudeoptimierung	100.000	224.629
4.3	Klimaschutz in Unternehmen	20.000	66.000
4.	Erneuerbare Energien	100.000	102.329
4			
4.5	Öffentlichkeitsarbeit	104.000	111.142
4.6	Informations- und Datenmanagement	16.000	7.000
4.7	Energiesysteme- und Infrastruktur	10.000	0
5.	Personalausgaben	3.098.153	2.550.768
6.	Sonstige (inner-)betriebliche Ausgaben	485.455	326.374
	Summe betriebliche Ausgaben	4.238.920	3.681.342
7.	Steuern und Einkommen vom Ertrag	50	42
8.	Sonstige Steuern	30	27
9.	Ergebnis	0	0

Nachrichtlich Einnahmen im Projekthaushalt:	2026 in EUR	2025 in EUR
	3.311.232	3.072.029
davon		
1) Dienstleistungsverträge mit dem Land Nds.:	1.172.134	473.771
1.1 Klimaneutrale Landesverwaltung	400.000	408.594
1.2 THG-Bilanzierungstool	55.359	65.177
1.3 Klimarat	337.175	
1.4 Prüfung Kommunaler Wärmepläne	163.200	
1.5 Rechtsberatung Beteiligungsgesetz	81.600	
1.6 Mediation	134.800	
2) Zuwendungen aus Projektförderungen:	2.139.098	2.598.258
1. Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk (NBank)	211.496	559.551
2. Nachhaltige Kommune Niedersachsen (NBank)	---	35.000
3. Transferprojekt zur Nds. Allianz für Nachhaltigkeit (NBank)	262.501	65.809
4. Netzwerk Grüne Arbeitswelt (Bund / ZUG)	---	45.778
5. KlikKS - Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten (Bund / ZUG)	---	16.060
6. KlikKN - Klimaschutz in kleinen Kommunen durch Ehrenamtliche in Niedersachsen (NBank)	---	12.824
7. Transformationsberatung Klimaneutralität für KMU (NBank)	120.000	129.600
8. EnEff:Stadt: WQeff - Effiziente Wärmepumpenquartiere	13.800	8.896
9. KiSs – Den Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken	513.682	454.858
10. BEEKOMM Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbaren Energien in Kommunen (verschoben nach 2026)	267.019	628.746
11. Ich optimiere meine Heizung (verschoben nach 2026)	750.600	641.136

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)

Rechtliche Grundlage:
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66 und 894 66

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.148	2.123	3.377	3.525	4.682	5.604	6.114	5.864	5.614
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.682	5.604	6.114	5.864	5.614

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Arbeit der KEAN GmbH stellt einen wichtigen Eckpfeiler der niedersächsischen Klimaschutz- und Energiepolitik dar. Sie bündelt die im Land vorhandenen Kompetenzen und entwickelt und organisiert strategische und innovative Programme vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien und Fördermöglichkeiten. Im Auftrag der Landesregierung übernimmt sie Beratungsfunktionen – auch gegenüber den Kommunen, Gewerkschaften und Kirchen - und kooperiert mit den dort bereits tätigen Einrichtungen, regionalen Energieagenturen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den NGO.

Zielgruppe:
Die KEAN; mittelbar die Organisationen, für die die KEAN Beratungen übernimmt und Initiativen entwickelt.

Zu Titelgruppe 67/68

Ein zielgerichteter Umgang mit der Ressource Wasser im Sinne eines Wassermengenmanagements wird insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel in Niedersachsen zunehmend bedeutsamer. Dabei muss das Wasserdargebot mit dem Wasserbedarf abgeglichen werden. Da es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Folgen des Klimawandels geben wird, unterschiedliche Landschaften, unterschiedliche Wassernutzungen vorliegen etc., müssen regional maßgeschneiderte Anpassungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden. In 2020 wurden aus den Ansätzen der Titelgruppe Pilotprojekte und Konzepte zum Rückhalt von Wasser, zur Speicherung von Wasser, zur Anreicherung der Grundwasserkörper und zur Stärkung der Resilienz von Oberflächengewässern gegen klimawandelbedingte Veränderungen gefördert. Aktuell werden u.a. diese Förderungen fortgeführt in Kapitel 5157 TGr. 70.

Zu Titelgruppe 69

Die Landesregierung leistet seit 2023 mit Mitteln im Umfang von 8 Mio. EUR einen Beitrag zur Beförderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes in Niedersachsen. Es sollen insbesondere Aufwände und Maßnahmen zum vermehrten Einsatz von Recyclingmaterialien und der Gestaltung ressourceneffizienter Produkte unterstützt werden. Ziel ist eine vermehrte Kreislaufführung von Ressourcen in Niedersachsen beispielsweise bei Kunststoffen und kritischen Rohstoffen.
Bezeichnung des Förderprogramms:
„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)“

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);
Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26. 6.2014, S. 1; L 283 vom 27.9.2014, S. 65), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30.6.2023, S. 1);
Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023);

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 69

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)“ vom 09.11.2022 (Nds. MBl. 45/2022, S. 1448) zuletzt geändert am 05.06.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 255).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz		0	0	149	2.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Einer Studie des VDI Zentrum Ressourceneffizienz aus dem Jahr 2015 zu Folge entfallen mehr als 40 Prozent der Betriebskosten in KMU des verarbeitenden Gewerbes auf Materialkosten und stellen damit einen wesentlichen Treiber für die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs und der Folgen für Umwelt und Klima, ist ein stärkerer Wiedereinsatz von Ressourcen und ein Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sinnvoll und erstrebenswert. In der Praxis scheitert dies häufig daran, dass Investitionen in notwendige Verfahren zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Ressourcen bzw. ein Betrieb derselben durch Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Eine Entwicklung nachhaltigerer Produkte kann insbesondere von KMU, aufgrund der hohen Investitionskosten, langen Amortisationszeiten und einhergehenden Prozessrisiken sowie fehlender Personalkapazität für Anpassungen nicht allein aus eigenen Kapazitäten geleistet werden. Insbesondere auch im Hinblick auf Produkte mit kritischen Rohstoffen und Produkte bzw. Materialien, die möglichst lange im Wertstoffkreislauf verbleiben und wiederholt einer Nutzung zugeführt werden sollen, ist daher eine finanzielle Förderung von KMU zur Erreichung der Ziele des Landes Niedersachsen erforderlich. Das Land Niedersachsen hat ein erhebliches Interesse daran, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in niedersächsischen KMU zu befördern. Dabei sind folgende Vorhaben förderfähig: Betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen, die sich im Eigentum des Antragstellers befinden, zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz; betriebliche Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten im Eigentum des Antragstellers im Hinblick auf Ressourceneffizienz und verbesserte Kreislaufführung sowie Studien und Ideenwettbewerbe einschließlich der konzeptionellen Umsetzung der Ergebnisse mit dem Fokus auf KMU in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Die geplante Maßnahme richtet sich in erster Linie an KMU der gewerblichen Wirtschaft. Darüber hinaus können mit KMU kooperierende Einrichtungen, darunter Forschungseinrichtungen und Institute gefördert werden. Die Studien und Ideenwettbewerbe richten sich an Forschungseinrichtungen und Institute in Zusammenarbeit mit KMU in Niedersachsen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Projekte des ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(703)
429 71-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	128
547 71-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	35
631 71-0	332	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 71-0	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 71-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	332	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	126
883 71-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 71-6	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich (5157 – 332 77)	—	—	—	—	414
891 71-2	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-9	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 71-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		171	171	171	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.544	4.268	3.159	
		Summe der Einnahmen		4.715	4.439	3.330	
		4 Personalausgaben	—	177	177	177	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	98	98	733	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000 1.460 2.000	10.891	11.425	10.843	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	2.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	873	873	686	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.460 2.000	12.039	12.573	14.439	
		Zuschuss		7.324	8.134	11.109	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Das Bundesförderprogramm – Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) – zielt darauf ab, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität und der Verbesserung des Landeswasserhaushalts die Klimaschutzwirkung von terrestrischen oder marinen Ökosystemen zu erhalten und möglichst zu verstärken und zudem die Klimaanpassung zu unterstützen. Genehmigte Maßnahmen und Projekte aus dem Handlungsfeld 3 Meere und Küsten werden über diese Titelgruppe umgesetzt, wobei der Bundesanteil 80 % und der Landesanteil 20 % beträgt.

Weitere Handlungsfelder werden über die Kapitel 1520 TGr. 81 und 1554 TGr. 71 umgesetzt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte		22.510	22.431	17.794	21.712
111 11-4	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		100	100	100	4
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger *Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.*		24	24	24	31
111 15-7	313	Erstattung von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz bei Ersatzvornahmen u. Sicherstellungen von Abfällen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen *Vgl. K-Vermerk zu 547 15.*		10	10	10	—
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2.215	2.215	2.215	1.752
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		28	28	28	56
119 11-5	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 11.*		—	—	—	—
132 01-4	313	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	3
231 01-2	313	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 61-2	313	Sonstige Zuweisungen von Ländern		12	50	—	—
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
234 11-9	813	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen (5157 - TGr. 74/75) *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		—	—	—	—
281 11-7	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-4	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	1	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	60.330	59.771	59.323	24.588
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	32	32	32	25
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	11	11	11	—
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	30.242
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	169	169	169	123
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	20	9

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1506
Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Das Kapitel beinhaltet die zur Aufgabenerfüllung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter erforderlichen Sach- und Personalmittel sowie die daraus resultierenden Einnahmen (Gebühren, Buß- und Zwangsgelder). Die Bandbreite der Aufgabenbereiche der Staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung erstreckt sich über den Umweltschutz (Immissionsschutz, anlagenbezogener Gewässerschutz, Strahlenschutz, Abfallwirtschaft, Gentechnik, Bodenschutz etc.), den technischen und sozialen Arbeitsschutz sowie den Verbraucherschutz (Produktsicherheit, Chemikaliensicherheit etc.). Von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern wurden bzw. werden zum Beispiel die Industrieanlagen genehmigt, die den Transformationsprozess der Industrie zu einer CO2-neutralen Energieversorgung und Produktion unterstützen.

Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel tragen in der Regel unmittelbar zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 „Leben an Land“ bei.

Zu 111 01
Verwaltungsgebühren und Auslagen.
Hier werden auch die anteiligen Gebührenzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.7.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 57), vereinnahmt.
Mehr infolge von zu erwartenden höheren Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Ausbringung neuer Personalstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie dem daraus folgenden Einsatz zusätzlichen Personals.

Zu 111 11
Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 11 verausgabt werden (siehe auch Erläuterung zu Titel 526 11).

Zu 111 12
Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) in der Fassung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 143), sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 111 15
Erstattung von Auslagen, die bei Titel 547 15 verausgabt werden (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 15).

Zu 112 01
Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 232 61
Für Erstattung von Kosten für den Betrieb der Großmessstation aufgrund der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881 im Rahmen der Kooperation mit dem Land Bremen.

Zu 232 99
Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Bundesländern.

Zu 234 11
Die hier vereinnahmten Zuweisungen aus Kapitel 5157 TGr. 74/75 stehen bei Titel 547 14 zur Deckung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen in Verfahren zu LNG-Vorhaben zur Verfügung.

Zu 412 11
Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 23. 10. 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01
Die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Zu 422 04
Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 24. 1. 2020, Nds. MBl. S. 178).

Zu 428 04

Auszubildende	2028	2027	2026
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	8	5	5

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	570	470	1.020	378
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	95	95	95	94
514 02-2	313	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	50	50	50	44
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	75	75	75	64
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	44	44	44	43
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	6	17
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	714	714	770	650
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	120	20	11
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	173	173	23	64
526 11-0	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 11.*	—	100	100	100	4
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	360	360	360	389
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	4	3
531 01-6	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	20	18
546 01-3	313	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	20	20	2
546 02-1	313	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	2
546 09-9	313	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	313	Kosten von Ersatzvornahmen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	200	200	200	193
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	15	15	15	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Der Ansatz reduziert sich 2027 um 550.000 EUR, davon werden 150.000 EUR zu Titel 562 02 und einmalig 100.000 EUR in 2027 zu Titel 526 01 verlagert.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3
Leasing-Pkw	11	12	12	12
Zusammen	14	15	15	15

Zu 514 02

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen.
Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 Einkommensteuergesetz.

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 143), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).
Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz, dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und dem Sprengstoffgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.
Für die Erstellung eines Luftqualitätsfahrplans für Ozon gem. Artikel 19 der Richtlinie (EU) 2024/2881 (EU-Luftqualitätsrichtlinie).
Mehr infolge von Verlagerung in Höhe von 100.000 EUR von Titel 511 01.

Zu 526 11

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem BImSchG und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).
Bei Titel 526 11 verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2027.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 14-1	313	Ausgaben für Sachverständige in Verfahren zu LNG-Vorhaben *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	—	—	—	—
547 15-0	313	Kosten der Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 15.*	—	10	10	10	—
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.*	—	8	8	8	23
632 11-4	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 882 11.*	—	380	380	370	241
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	13	13	13	—
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	3	3	3	5
681 01-8	313	Stipendien für Bachelor-Studiengänge des Ingenieurwesens	—	117	117	79	—
698 01-8	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
812 11-2	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	60	—
882 11-0	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 632 11.*	—	—	—	—	—
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.431	1.431	1.430	1.430
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim** *Übertragbar.*	(—)	(3.142)	(3.142)	(3.278)	(3.261)
518 61-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	796	796	796	796

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 14

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen in Verfahren zu LNG-Vorhaben.

Zu 547 15

Für Sicherstellungen von Abfällen und die Durchführung von Ersatzvornahmen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen.
Bei Titel 547 15 verauslagte Kosten werden bei Titel 111 15 vereinnahmt.

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten.

Zu 632 11

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.
Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten.

Zu 681 01

Für die Vergabe von 5 Stipendien beginnend ab 01.09.2025 und weiteren 5 Stipendien beginnend ab 01.09.2026 an Studierende in für die Gewerbeaufsichtsverwaltung relevanten Bachelor-Studiengängen des Ingenieurwesens als Maßnahme, den Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften für den technischen Aufsichtsdienst der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, entgegenzuwirken.
Für das Haushaltsjahr 2027 war erstmals der Ganzjahresbedarf für die mit Einführung des Stipendienprogramms zum 01.09.2026 vergebenen Stipendien zu berücksichtigen.

Zu 812 11

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen	60	60
Zusammen	60	60

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Ausgaben der beiden Ämter mit Ausnahme der Personal- und der IuK-Ausgaben in einer Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Ferner werden sämtliche Ausgaben der Titelgruppe für übertragbar erklärt.
Der durch die Größe der beiden Ämter bedingte Aufgabenumfang sowie die zentrale Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben für die gesamte staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung in Niedersachsen (z.B. Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), Gerätesicherheitsprüfstelle, Zentrale Unterstützungsstellen) haben zur Folge, dass oftmals kurzfristige Notwendigkeiten u.a. für die Vornahme umfassender Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von besonderen Fachgeräten oder auch für die Beauftragung sonstiger Leistungen entstehen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit sämtlicher Ausgaben der Titelgruppe ermöglichen es, hierauf flexibel reagieren zu können, und stellen gleichzeitig eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sicher.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 61

Die vormals bei Titel 547 61 veranschlagten Haushaltsmittel für die Anmietung des Dienstgebäudes des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover werden seit dem Haushaltsjahr 2025 bei Titel 518 61 gesondert ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover wurde im Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht und in Anspruch genommen. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	796	—	— —	796
2028	796	—	— —	796
2029	796	—	— —	796
2030	796	—	— —	796
2031	796	—	— —	796
2032 ff.	9.420	—	— —	9.420
Summe	13.400	—	— —	13.400

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.746	1.746	1.751	1.560
698 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	1
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	731	904
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			2.242	
		Abschluss Kapitel 1506					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.888	24.809	20.172	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12	50	—	
		Summe der Einnahmen		24.900	24.859	20.172	
		4 Personalausgaben	—	60.563	60.004	59.556	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.018	5.018	7.166	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	521	521	473	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	660	660	1.246	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.431	1.431	1.430	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	68.193	67.634	69.871	
		Zuschuss		43.293	42.775	49.699	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	4	4	4	4
Leasing-Pkw	16	13	13	13
Sonderfahrzeuge	-	-	-	-
Anhänger	2	2	2	2
Zusammen	22	19	19	19

Zu 812 61

	2027 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
5 Messplätze SO2	125
1 Videomessmikroskop	25
1 Test- und Kalibriersystem	15
Laborausstattung	15
1 LÜN-Messcontainergehäuse	60
4 Ausrüstung der Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von PM10-Staub	10
Ergänzungsbeschaffungen:	
1 Automatisierung Extraktion und PCR-SetUP	75
1 Leistungsmessgerät Kanalerweiterung	22
Softwareanpassung DV LÜN	20
Erweiterung der Mikroskopischen Analyse	160
1 Base Spion Messsystem	33
Erweiterung Elektronische Last	15
Soft- und Hardwareanpassung Analysesysteme	25
Zusammen	600

	2028 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
9 Ersatz Feinstaub-Messplätze	280
1 Autokolav	45
1 Makroskop	15
1 Test- und Kalibriersystem	15
1 Brutschrank Zellkultur	13
1 HPLC-System	86
5 Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von PM2,5/PM10-Feinstaub	106
Hardware DV-LÜN	20
Ergänzungsbeschaffungen:	
Softwareanpassung DV LÜN	20
Zusammen	600

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	18
119 09-7	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Naturschutzes; Beteiligungsverhältnis 60:40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		—	—	—	59
119 11-9	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Insektenschutzes; Beteiligungsverhältnis 60:40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		—	—	—	744
119 12-7	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Naturschutzes – KTF; Beteiligungsverhältnis 60:40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 682 12.*		—	—	—	5
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Naturschutz **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		6.600	6.600	5.962	7.860
331 79-7 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Naturschutz (KTF) **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 14.*		9.723	9.723	—	—
381 10-7	891	Zuführung von 1556 - 981 19 für Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer (Bisambekämpfung) *Vgl. K-Vermerk zu 685 11.*		795	774	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(728)
119 69-0	851	Einnahmen aus Rückflüssen		—	—	—	—
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	728
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		—	—	—	—
TGr. 81		**Projekte des ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 81-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
231 81-4	332	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
334 81-8	332	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich (5157 - 882 62)		—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel				10.210	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1520

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel, für die Förderung des Erhalts von artenreichem Dauergrünland (Titel 683 10 bis 683 18), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Kooperationen im Naturschutz (TGr. 63), Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (TGr. 67/70/83), Wolfsmanagement (TGr. 71), für Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 74 u. 79), für die Förderung von Naturparken (TGr. 75), für die biologische Vielfalt (TGr. 78), die Artenschutzoffensive (TGr. 80), Projekte des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (TGr. 81) und die Artenschutzoffensive – außerhalb der WEG (TGr. 82).

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152, 5153, 5155 und 5158), zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE – s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) bzw. zur Förderung der Umwelt- und Klimapolitik (LIFE – s. auch Kapitel 5154) verwendet werden.

Die Ausgaben für Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Kooperationen im Naturschutz (TGr. 63), Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (TGr. 67/70/83), für die biologische Vielfalt (TGr. 78) und die Artenschutzoffensive (TGr. 80) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Das Kapitel 1520 „Naturschutz“ wird insbesondere durch die Aufgabenbereiche bezüglich Natura 2000, Schutzgebiete, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Moorschutz, Vogelschutz und weitere Artenschutzvorhaben geprägt. Mit den für das Jahr 2026 in diesem Kapitel insgesamt veranschlagten Mitteln von rund 100 Mio. EUR werden vornehmlich die vorgenannten Aufgabenbereiche umgesetzt. Hierbei stellen die „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur biologischen Vielfalt“ mit rund 22,2 Mio. EUR (TGr. 67/70/83; SDGs 6, 13, 15, 17) einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die „Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts“ mit rund 8,8 Mio. EUR einschließlich der landeseigenen LIFE-Projekte (TGr. 62, SDGs 13, 14, 15) sowie die Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit rund 27 Mio. EUR (TGr. 74 u. 79, SDGs 13 und 15).

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 6, 12 bis 15 und 17 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan) bei.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 331 74

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen des Naturschutzes bereitgestellt.

Zu 381 10

Veranschlagt ist die Zuführung aus Kapitel 1556 zur Finanzierung der Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die Wahrnehmung der landesweit übertragenen Aufgaben der Bisambekämpfung (vgl. Titel 685 11).

Zu Titelgruppe 69

Siehe Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
519 01-0	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 521 01.*	—	—	—	—	—
521 01-4	332	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01.*	—	68	68	68	63
546 09-2	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 10-3 (GA)	332	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 09 und 119 11.*	—	—	—	—	746
631 12-0 (GA)	332	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel) *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 74 .*	—	—	—	—	3.373
631 13-8 (GA)	332	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer - KTF) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
631 14-6 (GA)	332	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel – KTF) *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 79.*	—	—	—	—	—
682 11-5	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 683 11, 683 12, 683 16 und 683 18.*	—	866	849	558	545
682 12-3	332	Erstattungen an den NLWKN *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 01.*	—	—	—	—	—
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.*	—	234	234	234	262
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	600	600	500	567
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	5.042	5.059	5.500	3.792
683 13-8	332	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 13, 683 14, 683 17, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64, Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 67/70/83, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitel-*	—	—	—	1.600	–1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 521 01
Unterhaltungskosten für dem Ministerium überlassene Grundstücke.

Zu 631 10
Dient der monatlichen Rückführung des Bundesanteils von bei Titel 119 09 und 119 11 erhaltenen Rückzahlungen an den Bund.

Zu 631 12
Dient der jährlichen Rückführung zu viel abgerufener Bundesmittel an den Bund.

Zu 682 11
Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung von Förderprogrammen (insbesondere Erschwernisausgleich Wald, Erschwernisausgleich Dauergrünland, Rastspitzenmanagement bezüglich Fraßschäden nordischer Gastvögel). Die wolfsbezogenen Erstattungen sind beim Titel 685 71 veranschlagt. Erstattungen an die LWK für Aufgaben des Naturschutzes zur Umsetzung des Niedersächsischen Wegs erfolgen aus dem Sondervermögen 5157 Titel 685 63.

Zu 682 12
Einnahmen, die die Ämter für regionale Landesentwicklung für Pachten von Grundstücken in Naturschutzgebieten bei Kapitel 1520 Titel 124 01 erheben, werden an den NLWKN ausgezahlt, um diese zweckgebunden für den Naturschutz einzusetzen.

Zu 683 10
Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

Zu 683 11
Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Privatwald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000–Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2021 (Nds. GVBl. S. 893).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	109	1.156	350	568	500	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	600	600	600	600

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2024. Eine neue Verordnung wird erarbeitet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Dauergrünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer, Nationalpark Harz (Niedersachsen) und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft

Rechtliche Grundlage:
§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland - EA-VO-Dauergrünland) vom 14.12.2021 (Nds. GVBl. S. 894).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.529	3.695	3.718	3.792	5.500	5.059	5.042	4.975	4.957
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.500	5.059	5.042	4.975	4.957

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2025. Eine neue Verordnung wird erarbeitet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Dauergrünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.
Erschwernisausgleich wird gewährt für Dauergrünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Nutzung der Flächen zum Zweck der Pflanzenproduktion oder Nutztierhaltung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und nicht mit einem Erlaubnisvorbehalt versehenen Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 13-8		*gruppe 78, Ausgabetitelgruppe 80, 1554 Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556-981 18, 1556-981 19, 1556 Ausgabetitelgruppe 70/71, 1556 Ausgabetitelgruppe 80/81/82, 1556 Ausgabetitelgruppe 83 und 1556 Ausgabetitelgruppe 86. Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 683 13 und 683 14.*					
683 14-6	332	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Acker, auf bes. Biotoptypen und für nordische Gastvögel" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 683 13.*	—	—	—	3.850	–5
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	400	400	350	385
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel auf Acker *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	—	2.200	2.200	2.200	40
683 18-9	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse auf Grünland *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	250	250	250	—
685 11-4	332	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung und die Nutriabejagung *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 10.*	—	1.384	1.363	—	—
981 10-4	891	Abführung an 09 30 - 381 15	—	853	846	838	784
981 11-2	891	Abführung an 09 31 - 381 15	—	—	—	—	—
981 12-0	891	Abführung an 1321 - 381 15	—	1	1	1	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.055)	(1.055)	(1.055)	(1.119)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 13 und 683 14

Die Finanzierung des Landesanteils der Maßnahmen erfolgt ab dem Jahr 2027 aus Mitteln der Titelgruppe 74 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zu 683 16

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögeln verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa), RdErl. d. MU v. 09.01.2019 (Nds. MBl. S. 621), zuletzt geändert durch RdErl. vom 09.12.2024 (Nds. MBl. 2025 Nr. 10).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	632	0	0	385	350	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	400	400	400	400

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis zum 31.12.2029.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

Zu 683 17

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel auf Grünlandflächen

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Gelege- und Kükenschutzes von Wiesenvögeln auf Grünlandflächen in Niedersachsen (Richtlinie Wiesenvogelschutz Grünland - WieVoSch) Erl. des MU vom 09.04.2024 (Nds. MBl 2024 Nr. 179,649).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 17

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	283	286	6	40	2.200	2.200	2.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.200	2.200	2.200	1.200	1.200

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis zum 31.12.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen.

Zu 683 18

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der Nds. Landwirtschaftskammer ein Rastspitzenmodell auf Grünlandflächen bezüglich Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Grünlandflächen entwickelt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel auf Grünland

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S.7), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögel verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa), RdErl. D. MU vom 09.12.2024 (Nds. MBl. 2025 Nr. 10).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	75	107	0	0	250	250	250	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	300	300

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 18

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis zum 31.12.2029.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen

Zu 685 11

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) zur Wahrnehmung der landesweit übertragenen Aufgaben der Bisambekämpfung und zur Optimierung sowie Koordinierung der Nutriabejagung. Die LWK nimmt hierbei auf Grundlage des § 2 Abs. 6 LwKG sowie der Verordnung zur Übertragung staatlicher Aufgaben eine fachtechnische und koordinierende Funktion wahr. Ziel ist insbesondere die Abwehr von Gefahren für Gewässerunterhaltung und Deichsicherheit, die durch die Wühltätigkeit der invasiven Arten Bisam und Nutria entstehen. Zu den geförderten Aufgaben zählen insbesondere die großflächige Überwachung der Bestände, die Organisation und Durchführung von Bekämpfungs- und Bejagungsmaßnahmen, die fachliche Beratung von Verbänden und Behörden, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, die Dokumentation der Aktivitäten sowie die Weiterentwicklung tierschutzgerechter Fang- und Managementmethoden. Die Mittel dienen zugleich der landesweiten Koordinierung, der fachlichen Unterstützung der Beteiligten sowie der Sicherstellung eines wirksamen, nachhaltigen Managements invasiver semiaquatischer Arten im Interesse des Hochwasser- und Küstenschutzes.

Zu 981 10

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Domänenverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 1555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu 981 12

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.
Es sollen vornehmlich
– spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
– die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
– Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
– Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 65, 67/70, Kapitel 1525 TGr. 63, Kapitel 1526 TGr. 61, 62.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	55
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	—	371	371	371	81
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	680	680	680	983
686 61-7	332	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(5.740)	(4.622)	(8.832)	(4.824)
429 62-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	31	31	31	22
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	175	175	175	176
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	168
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
822 62-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	2.000	2.000	2.000	1.227
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	3.534	2.416	6.626	3.231
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 61
Mit den Mitteln sollen Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

Zu 682 61
Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	208	—	— —	208
2028	17	—	— —	17
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	225	—	— —	225

Zu 684 61
Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG (s.u.).
Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 (zuletzt geändert am 02.12.2022) ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.
Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 4.000 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 164.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).
Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I, S. 2240); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 02.12.2022.
Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	655	881	1.271	984	680	680	680	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					680	680	680	680	680

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 61

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Zuwendungsverträge mit den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:
- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreibende staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Die bei diesem Titel in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 61 finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	756	—	— —	756
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	756	—	— —	756

Zu Titelgruppe 62

Die Naturschutzprogramme (bzw. Aktionsprogramme des Naturschutzes) dienen insbesondere der Umsetzung der Inhalte der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms. Bislang sind die Programme Niedersächsische Gewässerlandschaften und Niedersächsische Moorlandschaften aufgestellt worden.
Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 64, 67/70, 74 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.383	1.400	3.750	3.231	6.626	2.416	3.534	2.218	30
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.626	2.416	3.534	2.218	30

* Es sind ausschließlich Landesmittel der Titel 761 62 und 891 62 berücksichtigt (siehe auch Erläuterungen zu diesen Titeln). Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt im Sondervermögen 5154.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

Zu 547 62
Zahlungen an die Ostfriesische Landschaft im Rahmen eines Kooperationsvertrages zur Wallheckenpflege.

Zu 633 62
Der Ansatz enthält 161.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor.

Zu 822 62
Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen:

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2027. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 11,39 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 2,28 Mio. EUR. Infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen sowie aufgrund einer notwendigen Projektverlängerung um vier Jahre wurden die Landesmittel um 6,74 Mio. EUR aufgestockt. Damit beträgt der Landesanteil insgesamt 9,02 Mio. EUR. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,54 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel werden auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt.

b) Landesanteil für das LIFE-IP-Projekt "GrassBirdsHabitats" mit einer Laufzeit von 2021 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 27,06 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 12 Mio. EUR. Das Projekt hat zum Ziel, den Wiesenvogelschutz bis zum Jahr 2030 in Niedersachsen, in der niederländischen Provinz Friesland und in den westafrikanischen Überwinterungsgebieten der Wiesenvögel voranzubringen und langfristig zu festigen. Es werden insbesondere nationale und internationale Schutzpläne erstellt und Konzepte erarbeitet, wie landwirtschaftliche Betriebe, die Wiesenvogelschutz umsetzen, auskömmlich wirtschaften können. Dabei knüpft das LIFE-IP-Projekt „GrassBirdHabitats“ direkt an die Erfolge des Projekts „Wachtelkönig & Uferschnepfe“ an, das von BMU und BfN als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet worden ist.

c) Landesanteil für das LIFE-Projekt „Godwit Flyway“ (gemeinsam mit Partnern in den Niederlanden, Portugal, Gambia) mit einer Laufzeit von 2023 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 15,85 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 4,76 Mio. EUR. Das Projekt dient der Sicherung der Brutgebiete sowie der Rast- und Überwinterungsgebiete der Wiesenvögel auf der ostatlantischen Flugroute und ergänzt das LIFE-IP-Projekt „GrassBirdHabitats“.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Finanzplan, Pos. 1.5.2).
Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.571	—	— —	1.571
2028	876	—	— —	876
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.447	—	— —	2.447

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Kooperationen im Naturschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(—)	(1.400)	(1.500)	(1.550)	(65)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 63-8	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	65
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	—	1.400	1.500	1.550	—
883 63-3	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (3.000) (3.000)	(3.600)	(3.600)	(3.600)	(633)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	— 3.000 3.000	3.600	3.600	3.600	633
TGr. 65		**Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.992)	(2.992)	(2.992)	(1.555)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung im Rahmen der ELER-Förderperiode 2014-2022 für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements und im Rahmen der ELER-Förderperiode 2023-2027 für Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NuK)“ – ELER 2023-2027
Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken und Kooperationen zur Landschaftspflege im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege - NuK“) vom 23.08. 2023 (Nds. MBl. S. 613).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	212	247	227	65	1.550	1.500	1.400	1.231	1.231
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.550	1.500	1.400	1.231	1.231

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153 und 5155.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der der Förderung ist es, einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt durch eine nachhaltige naturschutzfachlich optimierte Flächenbewirtschaftung bzw. Landschaftspflege zu leisten und gleichzeitig eine ausgewogene sowie klima- und umweltschonende Entwicklung der ländlichen Gebiete zu fördern.
Zu diesem Zweck soll eine Zusammenarbeit von Akteuren der Landwirtschaft mit Akteuren des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft sowie weiteren Akteuren generiert werden, um eine kooperative Steuerung beim Management von Natura 2000-Gebieten zu ermöglichen.
Bei der Richtlinie NuK steht insbesondere die Förderung von Personalkosten im Vordergrund, welche aufgrund der Kooperation anfallen.
Die Umsetzung der aus den Kooperationen resultierenden Projekte hat i.d.R. über andere Förderrichtlinien (z.B. BiolV, AUKM, GAK) zu erfolgen.

Zielgruppe:
Zusammenschlüsse mehrerer Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.398	—	— —	1.398
2028	1.321	—	— —	1.321
2029	421	—	— —	421
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.140	—	— —	3.140

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte 2.0“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2027 insgesamt voraussichtlich rund 28 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 76, 74 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landschaftswerte 2.0

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60); Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen (Richtlinien „Landschaftswerte 2.0“) vom 02.11.2022 (Nds. MBl. S. 1478).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.223	4.096	-57	634	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.600	3.600	3.600	3.600	3.600

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[x] Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2029

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Zielgebiete der Förderung sind in der Regel die Nationalen Naturlandschaften im engeren Sinne sowie Natura 2000-Gebiete und der besiedelte Bereich.
Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:
Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände, Unternehmen (insbesondere KMU).

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	954	900	— —	1.854
2028	205	700	900 —	1.805
2029	—	500	700 —	1.200
2030	—	900	500 —	1.400
2031	—	—	900 —	900
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.159	3.000	3.000 —	7.159

Zu Titelgruppe 65

In der Titelgruppe 65 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	—	2.992	2.992	2.992	1.551
TGr. 67 70/83		**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (2.418) (3.710)	(26.169)	(22.656)	(22.224)	(16.389)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	837	802	736	681
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	156	156	436	96
519 67-2	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	103	80	70	—
521 67-7	332	Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und Grünanlagen	—	200	200	200	128
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	—
547 70-6	332	Vergabe zur Überprüfung und Datenzusammenstellung für eine Bereinigung der FFH-Gebietsgrenzen gegenüber der EU-Kommission	—	100	100	100	69
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	376	376	376	354
632 70-3	332	Zuweisungen an Länder für Digitalisierungsprojekte	—	45	45	55	—
632 83-5	332	Erstattungen an das Land Thüringen für die Geschäftsstelle Grünes Band Deutschland	—	55	—	—	—
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— — 185	37	37	—	276
633 70-0	332	Zuweisung an Gemeinden für das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" zur Auenentwicklung	—	583	703	546	460
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	— — 42	7.654	4.136	3.756	1.946
682 70-0	332	Erstattung an den NLWKN für die Bekämpfung invasiver Arten	—	550	500	500	810
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	—	12.491	12.491	12.491	9.451

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings. Für das Gänsemonitoring können auch Personalkosten des NLWKN erstattet werden. Zusätzlich wird die Aufgabe des Insektenmonitorings aufbauend auf dem Konzept des BfN finanziert.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. Der NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichem Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.
Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu Titelgruppe 67/70

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.
Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.
In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.
Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 517 70

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterelbe.

Zu 521 67

Die Mittel dienen den Naturschutzflächen als laufendes Kontingent für Verkehrssicherung, insbesondere für die Betriebsstelle Lüneburg des NLWKN, der Unterhaltung der Abfanggraben FKU Großes Moor, der Kontrolle und Betätigung der Staue sowie der Instandsetzung von Wegen am Dümmer.

Zu 547 70

Auftragsvergaben für kartographisch-technische Anpassungserfordernisse.

Zu 632 67

Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt zur finanziellen Beteiligung am Biosphärenreservat Drömling.

Zu 632 70

Erstattungen an andere Bundesländer im Rahmen von Verwaltungskooperationen Umweltinformationssysteme (VKoopUIS): FloraIncognita und MelBa.

Zu 632 83

Der Betrag entspricht dem niedersächsischen Anteil zur Finanzierung der Geschäftsstelle „Grünes Band Deutschland“ in Thüringen.
Grundlage ist ein Beschluss der Umweltministerkonferenz, wonach die Anrainerländer des Grünen Bandes die Arbeiten zur Erstellung eines UNESCO-Welterbeantrags gemeinsam intensivieren. Die Kosten werden auf die beteiligten Länder entsprechend des Flächenanteils verteilt.
Die Fertigstellung des UNESCO-Antrags ist bis 2031 vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	37	— —	37
2028	—	37	— —	37
2029	—	37	— —	37
2030	—	37	— —	37
2031	—	37	— —	37
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	185	— —	185

Zu 633 70

Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln. In Niedersachsen sollen Projekte an den Nebenwasserstraßen der Aller, Ems, Oberweser und Untere Wümme beginnend ab 2021 umgesetzt werden. Projekte in weiteren Gebieten sollen folgen. Der Fördersatz des Bundes beträgt 75%.

Bezeichnung des Förderprogramms:
"Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen) vom 1. Februar 2019, veröffentlicht am Mittwoch, 20. Februar 2019, BAnz AT 20.02.2019 B4

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	210	575	239	461	546	703	583	420	266
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					546	703	583	420	266

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundes zum 01.02.2019; Förderung von Projekten in Niedersachsen mit Landeskofinanzierung ab 2021

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja
Die Förderrichtlinie des Bundes ist unbefristet und soll alle 6 Jahre evaluiert werden.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln.

Zielgruppe: Gefördert werden können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen beispielsweise Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	202	—	— —	202
2028	176	—	— —	176
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	378	—	— —	378

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden. Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.
Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände – beauftragen. Ebenfalls erstattet werden können Personalkosten für eine Internetpräsenz für Natura-2000-Gebiete.
Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb – auch vor dem Hintergrund des Zustandsverbesserungsziels der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU-Kommission - das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Ebenfalls veranschlagt ist ab 2028 der Mittelbedarf für die zur Umsetzung des Niedersächsischen Wegs erforderlichen Beschäftigungsmöglichkeiten des NLWKN, die bis zum Jahr 2027 aus 5157 TGr. 63 finanziert wurden. Siehe auch Erläuterungen zu 5157 TGr. 63.

Zudem werden aus dem Ansatz neue Aufgaben des §40 BNatSchG finanziert. Dabei ist zunächst insbesondere ein Saatgut-Bestands- und Ernteregister für gebietseigene Gehölze aufzubauen, um naturschutzrechtskonforme Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft zu gewährleisten.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	825	14	— —	839
2028	511	14	— —	525
2029	260	14	— —	274
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.596	42	— —	1.638

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 70

Von invasiven gebietsfremden Arten gehen erhebliche Gefährdungen der biologischen Vielfalt aus, z.B. durch Verdrängung einheimischer Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. U. a. durch zunehmenden weltweiten Handel, Tourismus und Klimawandel nehmen die Anzahl der invasiven Arten sowie die unerwünschten Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope weiter zu. Gemäß der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 40a ff BNatSchG sind Vorsorge- und Managementmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beseitigen. Bei schon weit verbreiteten invasiven Arten sind die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einzudämmen und die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Zu 684 67

Der Ansatz dient zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten (VOBS; wie Ökologische Stationen) durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Seit Juni 2023 fördert das Land Niedersachsen im Bereich der VOBS zusätzlich zu den Einrichtungen zur VOBS eine Vernetzungsstelle der Ökologischen Stationen in Niedersachsen. Die Vernetzungsstelle dient der Koordinierung und Professionalisierung beim Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen zur VOBS sowie der Erarbeitung gemeinsamer Standards.

Außerdem fördert das Land seit dem 01.01.2023 das Vorhaben des Ökologischen Kompetenzzentrums Oldenburger Land (ÖKOL). Dieses umfasst Natur-, Arten- und Gewässerschutzmaßnahmen im Offenland ohne Schutzstatus („Normallandschaft“) sowie in den Pufferzonen der Natura 2000- und Naturschutzgebiete in den Landkreisen Oldenburg und Ammerland. Es handelt sich um ein Kooperationsmodell mit der ÖNSOL, einer Einrichtung zur VOBS („Pilotregion Oldenburger Land“). Der Bewilligungszeitraum dieses begleitenden Projekts läuft bis 31. 12.2027.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten und weiteren Gebieten von besonderer Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen (Richtlinien VOBS)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.872	3.027	2.548	9.452	12.491	12.491	12.491	12.491	12.491
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.491	12.491	12.491	12.491	12.491

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2027. Eine Fortführung der Förderung ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Zielgruppe:
Verbände und Vereine, Stiftungen, Trägerinnen und Träger der Natur- und Geoparke, Landschaftspflegeeinrichtungen, nichtbehördliche Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten sowie zur Vernetzung der Projekte zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten. Zweckbetriebe und Zweckverbände von Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern diese dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen und gemeinnützig tätig sind.

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 bis 2027 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 67
29.286.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	10.704	—	— —	10.704
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	10.704	—	— —	10.704

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	—	471	687	478	—
685 67-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-6	332	Zuschüsse im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	— 618 —	113	152	137	196
686 70-6	332	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	36	64
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	177	812	—
761 70-8	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände für LIFE-Projekte	— 1.800 —	200	200	200	50
822 67-7	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken in Ausübung von Vorkaufsrechten	—	900	800	700	1.641
822 70-7	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	1.000	700	500	125
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzprojekte	— — 3.483	78	94	95	—
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	40
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.022)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	103
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	171
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 70

Landesanteil für Projekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Zur Finanzierung des Projekts II „Krautsand“ siehe Erläuterung zu TGr. 81.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), zuletzt geändert am 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*	53	17	0	0	478	687	471	325	325
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					478	687	471	325	325

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung erfolgt für den erforderlichen Landesanteil der Projekte. Ziele des seit 1979 bestehenden Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Zu 686 67

Erforderliche Landeskofinanzierung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gem. Förderrichtlinie des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit v. 20.07.2021, veröffentlicht im BAnz AT 28.07.2021 B6, insbesondere für die Projekte „Vielfalt in Geest und Moor – Landschaft im Wandel der Zeiten" der Landkreise Oldenburg, Cloppenburg, Emsland und Vechta sowie „Gipskarstlandschaft“ des Landschaftspflegeverbands Göttingen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	135	—	— —	135
2028	—	—	113 —	113
2029	—	—	121 —	121
2030	—	—	120 —	120
2031	—	—	120 —	120
2032 ff.	—	—	144 —	144
Summe	135	—	618 —	753

Zu 686 70

Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps (LRT) 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“ sowie von diesem Lebensraum abhängiger Arten durch Honorierung naturschutzbezogener Leistungen von extensiv betriebenen Teichwirtschaften bzw. Pflegemaßnahmen an Teichen mit Vorkommen des Lebensraumtyps. Kostenerstattungen an die zuständigen unteren Naturschutzbehörden zur Finanzierung von Pflegevereinbarungen mit Teichbewirtschaftern in Schutzgebieten und Landeskofinanzierung von Förderungen aus naturschutzfachlichen Maßnahmen im Rahmen des EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) über ML.

Zu 761 67

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens am Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit dauert von 2016 bis 2027. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Zu 761 70

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung des vom NABU Landesverband Nds. geplanten LIFE-Projekts zum Feldhamsterschutz vorgesehen. Es ist ein Landesanteil in Höhe von 2 Mio. Euro für einen Projektzeitraum von 10 Jahren beginnend ab 2024 eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	200 —	200
2029	—	—	200 —	200
2030	—	—	200 —	200
2031	—	—	200 —	200
2032 ff.	—	—	1.000 —	1.000
Summe	—	—	1.800 —	1.800

Zu 822 67

Landeseigener Grunderwerb in Form von Vorkaufsrechten zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

Zu 822 70

Landeseigener Grunderwerb außerhalb von Vorkaufsrechten und außerhalb der Kulisse der Landesprogramme Titelgruppe 62.

Zu 883 70

Die Mittel werden für die Projektphase I des geplanten Naturschutzgroßprojekts des Landkreises Emsland in der Esterweger Dose als Kofinanzierung zum Förderprogramm des Bundes "chance.natur" benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Kofinanzierung der Projektphase II für den Zeitraum ab 2025 bis 2034 vorgesehen. Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit 20% an der Finanzierung, die

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 70

beteiligten Landkreise insgesamt zu 5%. Im Rahmen des Projekts werden Renaturierungsflächen im Moor wiedervernässt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	94	— —	94
2028	—	78	— —	78
2029	—	125	— —	125
2030	—	491	— —	491
2031	—	418	— —	418
2032 ff.	—	2.277	— —	2.277
Summe	—	3.483	— —	3.483

Zu Titelgruppe 68

Die Mittel für die Fortführung und Weiterentwicklung dieser erfolgreichen ELER-PFEIL-Fördermaßnahme durch die neue KLARA-Intervention „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)“ sind mit den entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln in Kapitel 1520 TGr. 78 veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	2.695
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 68-5	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	10
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	17
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	25
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(693)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	83
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	24
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
822 69-3	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	34
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	115
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	433
TGr. 71		**Wolfsmanagement** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (16.000)	(10.343)	(10.343)	(10.343)	(10.419)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	8	7
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	859	859	859	344

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NNatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 71

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation zu leisten.
Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrissen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 74.

Zu 682 71

Erstattungen an den NLWKN, u.a. für DNA-Analysen, konkrete aktive Monitoringmaßnahmen und weitere Finanzierungen im Rahmen des Wolfsmanagements.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen sowie wolfsbedingte Mehraufwendungen an Nutztierhalter	— — 16.000	7.999	7.999	7.999	9.084
684 71-1	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	—	—	—	—	—
685 71-8	332	Erstattungen für die Umsetzung der Richtlinie Wolf	—	1.477	1.477	1.477	984
686 71-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
894 71-6	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Spezieller Arten- und Biotopschutz** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(379)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	278
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	102
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Erhaltung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 73-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Präventionsmaßnahmen sowie laufendem wolfsbedingtem Mehraufwand der Weidehaltung als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen. Die Mittel zur Förderung des wolfsbedingten Mehraufwandes der Schaf- und Ziegenhaltung sollen zur Erhaltung wertvoller Grünlandflächen sowie der Offenhaltung der Landschaft und der Pflege von Deichflächen beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie Wolf und Richtlinie SchaNa

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Förderung der Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf) vom 10.01.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 50), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenweidehaltung für Naturschutzzwecke in Niedersachsen (Richtlinie SchaNa) vom 10.02.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 107).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.490	5.240	7.437	9.084	7.999	7.999	7.999	7.999	7.999
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.999	7.999	7.999	7.999	7.999

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrissen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Im Rahmen der Richtlinie SchaNa wird der im erheblichen Landesinteresse stehende Beitrag der Schaf- und Ziegenhaltung an der Erhaltung wertvoller Grünlandflächen, der Offenhaltung der Landschaft und der Pflege von Deichflächen gefördert. Durch die Richtlinien werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

Zielgruppe:
Richtlinie Wolf: Nutztierhalterinnen und -halter,
Richtlinie SchaNa: Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	3.760	4.000	— —	7.760
2028	3.760	4.000	— —	7.760
2029	3.760	4.000	— —	7.760
2030	3.760	4.000	— —	7.760
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	15.040	16.000	— —	31.040

Zu 685 71

Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung wolfsbezogener Aufgaben. Die LWK nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Richtlinie Wolf gem. der Zielvereinbarung zwischen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz wahr. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeiten als Antrags- und Bewilligungsbehörde für die Richtlinie Wolf, die Richtlinie SchaNa, die Durchführung der Rissbegutachtung sowie die Herdenschutzberatung.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel für die Fortführung und Weiterentwicklung dieser erfolgreichen ELER-PFEIL-Fördermaßnahme durch die neue KLARA-Intervention „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)“ sind mit den entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln in Kapitel 1520 TGr. 78 veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1554 Ausgabetitelgruppe 61, 1554 Ausgabetitelgruppe 62 und 1554 Ausgabetitelgruppe 81.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Einseitig deckungsfähig sind die VE zugunsten 1554* *Ausgabetitelgruppe 61, 1554 Ausgabetitelgruppe 62 und 1554 Ausgabetitelgruppe 81.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (5.000)	(11.000)	(11.000)	(26.955)	(17.957)
683 74-0 (GA)	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42	42	42	7.792
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	500	500	4.440
892 74-8 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 74-4 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500	500	500	588
894 74-0 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— — 5.000	9.958	9.958	25.913	5.137
TGr. 75		**Förderung von Naturparken** *Übertragbar.*	(—)	(1.825)	(1.825)	(2.050)	(1.715)
633 75-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-4	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	—	1.825	1.825	2.050	1.715
TGr. 76		**Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(250)	(250)	(250)	(1.208)
429 76-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
633 76-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 76-0	332	Erstattung an den NLWKN für Managementaufgaben	—	250	250	250	318
684 76-2	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 wurde das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um sogenannte „neue Maßnahmen“ erweitert.
Seit dem Jahr 2017 wird im Geschäftsbereich des MU der Förderbereich 4 des GAK-Rahmenplans genutzt. Dieser umfasst Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, einschließlich:

Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege.
Im Fokus stehen insbesondere folgende Fördertatbestände:
I 1.0: Vertragsnaturschutz
Förderung freiwilliger Vereinbarungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung.
J 1.0: Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Für denselben Zweck sind an weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520, Titel 683 13, 683 14 und Titelgruppe 71.
Ab dem Jahr 2027 werden alle für den nicht-produktiven investiven Naturschutz sowie für Hecken und Knicks vorgesehenen GAK-Mittel im Landeshaushalt Niedersachsen unter der Titelgruppe 79 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Ist)
Ist / Ansatz	2.843	1.863	4.492	17.958	26.955	11.000	11.000	11.000	11.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					16.173	6.600	6.600	6.600	6.600
Sonstige									
Zuschuss					10.782	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017 bzw. 2020 für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Schaffung neuer Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten, Wiederherstellung degradierter Lebensstätten, z.B. durch Renaturierung oder Extensivierung, Weiterentwicklung bestehender Strukturen, um die ökologische Qualität und Vielfalt zu erhöhen. Diese Maßnahmen richten sich insbesondere auf die Agrarlandschaft, also auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch geeignete Bewirtschaftung oder Umgestaltung zu wertvollen Lebensräumen für die Artenvielfalt werden können. Ziel ist es, die Lebensbedingungen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu verbessern, ihre Bestände zu stabilisieren oder zu fördern und einen Beitrag zur biologischen Vielfalt im ländlichen Raum zu leisten.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhabende, andere Landbewirtschaftende, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 74

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	5.000	— —	5.000
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	5.000	— —	5.000

Zu Titelgruppe 75

Naturparke bilden eine Schutzkategorie nach § 27 BNatSchG. Durch die Träger der Naturparke werden Aufgaben in den Aufgabenfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Informationen und Kommunikation zu ihrer Natur und Region (Umweltbildung), Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung wahrgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Weiterentwicklung der Naturparke und der Naturparkarbeit sowie dem Betreiben einer Koordinierungsstelle Naturparke. Die Koordinierungsstelle dient der Koordinierung und Professionalisierung beim Erfahrungsaustausch zwischen den Naturparken. Weiterhin sollen gemeinsame Standards für die Naturparke erarbeitet und gemeinsame Projekte umgesetzt werden. Der erhöhte Ansatz dient der Umsetzung zusätzlicher Investitionen und Projekte, auch um die Pflege zu intensivieren und Investitionsrückstände auszugleichen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Naturparken

Rechtliche Grundlage:
Die Richtlinie NAL (RdErl. d. MU v. 21.06.2017, zuletzt geändert am 07.08.2019) ist außer Kraft getreten. Eine Förderung auf dieser Grundlage erfolgt daher ab 2027 nicht mehr. Derzeit wird eine neue Förderrichtlinie erarbeitet, die greifen soll, wenn das NaFinG nicht zum 01.01.2027 in Kraft getreten ist.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.251	1.289	1.815	1.715	2.050	1.825	1.825	1.825	1.825
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.050	1.600	1.825	1.825	1.825

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2026. Eine Fortführung ist beabsichtigt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der niedersächsischen Naturparke bei ihrer Aufgabenerfüllung, um ihre Qualität zu verbessern.

Zielgruppe:
Träger von Naturparken

Auf die entsprechende Förderung der Geoparke im Kapitel 0818 Titel 683 13 wird verwiesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Im August 2024 ist die gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten direkt geltende EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (auch Nature Restoration Law - NRL) in Kraft getreten. Neben zeitlich und inhaltlich benannten Meilensteinen bei der Wiederherstellung der Natur (Verbesserung Erhaltungszustände) sowie einem entsprechenden Berichtswesen sieht die VO die Erstellung eines nationalen Wiederherstellungsplanes vor. Die Mittel der Titelgruppe beziehen sich alleine auf die durch die "Naturschutzverwaltung" zu bearbeitenden Anforderungen der EU-Wiederherstellungsverordnung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
822 76-6	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	889
TGr. 78		**Biologische Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.400)	(5.900)	(4.300)	(18)
547 78-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 78-6	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
684 78-9	332	Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
761 78-3	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
883 78-1	332	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden	—	3.400	5.900	4.300	—
893 78-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	18
TGr. 79		**Maßnahmen des Naturschutzes aus KTF-Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 79. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAKPlafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(10.834) (10.834) (—)	(16.205)	(16.205)	(—)	(—)
683 79-0 (GA)	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42	42	—	—
883 79-0 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	500	—	—
892 79-9 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 79-5 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500	500	—	—
894 79-1 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	10.834 10.834 —	15.163	15.163	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

Die investive ELER-Naturschutzfördermaßnahme „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)“ ist eine Fortführung / Weiterentwicklung der erfolgreichen investiven Naturschutzfördermaßnahmen der vorangegangenen ELER-Förderperioden, Fördermaßnahmen SAB (bisher TGr. 72) und EELA (bisher TGr. 68). Sie soll auch künftig das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes zur Finanzierung investiver Vorhaben zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des europäischen, ökologischen Netzes Natura 2000, der NSG und Großschutzgebiete sein sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen dienen (EU-Ziel 1 f der GAP-SP-VO). Gewährt werden auf der Grundlage des Art. 73 GAP-Strategieplan-VO materielle und / oder immaterielle Unterstützungen.

Die Fördermaßnahme soll auch in der kommenden Förderperiode auf Grundlage der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) (2028–2034) fortgeführt werden; entsprechende Mittel sind für den Beginn der neuen Förderperiode eingeplant.

Zu 883 78 und 893 78

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 bis 2029 handelt es sich zum Teil um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 10.985.000 EUR ausgebrachte VE.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)
Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt sowie für die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Landschaften und zur Verbesserung von Ökosystemleitungen im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt – BiolV“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt sowie für die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Landschaften und zur Verbesserung von Ökosystemleitungen im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen in der ELER-Förderperiode 2023—2027 (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt — BiolV vom 23. 8. 2023 (Nds. MBl. S. 607).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz*		0	0	18	4.300	5.900	3.400	3.400	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.300	5.900	3.400	3.400	2.500

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5155 und 5158.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung der Natura 2000-Gebiete, Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Erhaltungsziele der NSG und Großschutzgebiete, Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Verbesserung der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 78 und 893 78

Ökosystemleistungen

Zielgruppe:

Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, anerkannte Naturschutzverbände, Träger der Naturparke, Stiftungen, Träger der Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, Körperschaften des öffentlichen Rechts, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titelgruppe 62, 64, 74 und 76.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	3.930	—	—	
			—	3.930
2028	2.960	—	—	
			—	2.960
2029	1.780	—	—	
			—	1.780
2030	—	—	—	
			—	—
2031	—	—	—	
			—	—
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	8.670	—	—	
			—	8.670

Zu Titelgruppe 79

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 wurde das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um sogenannte „neue Maßnahmen“ erweitert.

Seit dem Jahr 2017 wird im Geschäftsbereich des MU der Förderbereich 4 des GAK-Rahmenplans genutzt. Dieser umfasst Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung und dabei insbesondere folgende Maßnahme:

H 1.0: Nicht-produktiver investiver Naturschutz

Diese Maßnahme wurde seit 2026 ergänzt um folgende Maßnahme:

2.0: Investive Förderung von Hecken, Knicks, Feldgehölzen und Baumreihen

Die gesamte GAK-Maßnahme des nicht-produktiven investiven Naturschutzes wird aus KTF-Mitteln generiert.

Ab dem Jahr 2027 werden alle für den investiven Naturschutz vorgesehenen GAK-Mittel im Landeshaushalt Niedersachsen unter der Titelgruppe 79 veranschlagt. Für denselben Zweck sind an weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520, Titel 683 13, 683 14 und Titelgruppe 71.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK Naturschutz (KTF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	16.205	16.205	16.205	16.205
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						9.723	9.723	9.723	9.723
Sonstige									
Zuschuss						6.482	6.482	6.482	6.482

Empfänger:

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 79

Beginn der Förderung: 2027

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung neuer Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten, Wiederherstellung degradierter Lebensstätten, z.B. durch Renaturierung oder Extensivierung, Weiterentwicklung bestehender Strukturen, um die ökologische Qualität und Vielfalt zu erhöhen. Diese Maßnahmen richten sich insbesondere auf die Agrarlandschaft, also auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch geeignete Bewirtschaftung oder Umgestaltung zu wertvollen Lebensräumen für die Artenvielfalt werden können. Ziel ist es, die Lebensbedingungen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu verbessern, ihre Bestände zu stabilisieren oder zu fördern und einen Beitrag zur biologischen Vielfalt im ländlichen Raum zu leisten

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Betriebsinhabende, andere Landbewirtschaftende, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

Zu 894 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	5.000 —	5.000
2029	—	—	3.334 5.000	8.334
2030	—	—	2.500 3.334	5.834
2031	—	—	— 2.500	2.500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	10.834 10.834	21.668

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Artenschutzoffensive** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(—)	(500)	(500)	(700)	(—)
547 80-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 80-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 80-8	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 80-3	332	Sonstige Zuschüsse	—	500	500	700	—
TGr. 81		**Projekte des ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 81-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 81-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 81-2	332	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 81-2	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 81-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 81-1	332	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 81-8	332	Zuführung Wirtschaftsförderfonds (5157 - 332 77)	—	—	—	—	—
891 81-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 81-0	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 81-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Artenschutzoffensive - außerhalb der WEG** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(1.000)	(—)
547 82-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-3	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 82-4	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 82-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	1.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80

Angesichts des hohen Anteils gefährdeter Pflanzen- und Tierarten besteht Handlungsbedarf, um den weiteren Rückgang der Biodiversität aufzuhalten und bestenfalls umzukehren. Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung einer Artenschutzoffensive, die auch den Aufbau eines landesweiten Artenschutzprogramms beinhaltet. Die Konzipierung des Artenschutzprogramms läuft bis 2028. Dabei liegt besonderer Fokus auf der Prioritätensetzung bei der Auswahl zu schützender Arten, der Entwicklung von Schutz- und Fördermaßnahmen und der Definition von Schwerpunkträumen für die Umsetzung der Maßnahmen.
Geplant sind u.a. im Zuge dessen:

- Muster-Konzepterstellung für Artenhilfskonzepte für beispielsweise windenergiesensible oder hochgradig gefährdete Arten nach neustem Stand aus Wissenschaft und Naturschutzpraxis
- Erstellung konkreter Artenhilfskonzepte gemäß Muster-Konzept
- Erstellung und / oder Erweiterung einer landesweiten IT-Unterstützung für die Umsetzung des Artenschutzprogramms
- Wissenschaftliche Begleitung als Erfolgskontrolle von Maßnahmen
- Umsetzung der Artenhilfskonzepte und des Artenschutzprogramms durch gezielte Stützung hoch bedrohter Arten: neg. Auswirkungen sollen durch Maßnahmen aufgefangen oder unterbinden werden. Der günstige Erhaltungszustand soll gesichert oder erreicht werden. Landesweit sollten möglichst viele geeignete Maßnahmen im Bereich bestehender Vorkommen, aber auch Entwicklungsmaßnahmen in unbesiedelten Gebieten, durch die Mittel der Titelgruppe umgesetzt werden.
- Maßnahmen zur Einbindung der Öffentlichkeit
- Synergien bei bereits bestehenden Arten- und Flächenschutzprogrammen, wie beispielsweise im Biotopverbund, sollen identifiziert und genutzt werden.

Ergänzend werden Mittel in der Titelgruppe 82 bereitgestellt.

Zu 686 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	158	—	—	158
2028	158	—	—	158
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	316	—	—	316

Zu Titelgruppe 81

Über diese Titelgruppe werden Projekte insbesondere aus den Handlungsfeldern 1 „Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen“ sowie 4 „Wildnis und Schutzgebiete“ des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) umgesetzt. Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität die Klimaschutzwirkung von terrestrischen oder marinen Ökosystemen zu erhalten und möglichst zu verstärken. Diese Maßnahmen tragen sowohl zum Biodiversitätserhalt als auch zum Klimaschutz bei.
Das Projekt „Krautsand II“ (Umsetzung) wird von 2026 bis 2036 durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen 19,1 Mio. EUR. Ziel des Projekts ist die Entwicklung ästuartypischer Lebensräume, insbesondere zur Umsetzung der Natura-2000-Ziele und zur Sicherung von Wiesenvogellebensräumen im EU-Vogelschutzgebiet V18.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz" (Förderrichtlinien für Naturgroßschutzprojekte) des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) vom 19.12.2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4) mit Änderung vom 27.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		17.118	17.097	16.172	
		Summe der Einnahmen		17.118	17.097	16.172	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.577	1.519	1.653	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 3.618 19.227	55.713	52.544	57.162	
		7 Baumaßnahmen	— 1.800 —	200	377	1.012	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.834 10.834 8.483	38.033	39.031	41.134	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	854	847	839	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.834 16.252 27.710	96.377	94.318	101.800	
		Zuschuss		79.259	77.221	85.628	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-4	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	3	2
119 01-5	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	3
124 01-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		124	124	124	208
125 11-2	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		15	15	15	22
126 11-9	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		144	144	190	263
126 12-7	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		455	455	455	558
132 01-1	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
232 66-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
334 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 711 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		38	38	38	34
381 15-1	891	Zuführung von 0930 - 981 15		29	29	29	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(52)
132 61-5	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	52
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	—
282 61-7	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
331 61-8	523	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich (5157 – 882 68)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.066	1.044	1.040	—
422 19-2	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
428 01-8	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	915
453 01-2	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1521

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.460 ha, daneben werden 4.567 ha Flächen der Naturschutzverwaltung und ca. 500 ha der Domänenverwaltung betreut.
Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 15 (Leben an Land) bei.

Zu 124 01

	2027/2028
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle,Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie und Ähnliches	120 Tsd. EUR
Zusammen	124 Tsd. EUR

Zu 126 11

	2027/2028
1. Torfheuer	15 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	129 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zusammen	144 Tsd. EUR

Zu 126 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.838 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 579.000 EUR berücksichtigt.

Zu 334 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 381 15

Zuführung aus dem Einzelplan 09 für die Pflege und Entwicklung von landeseigenen Flächen durch die Staatliche Moorverwaltung.

Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabetitelgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 02.*	—	46	41	36	19
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 02.*	—	411	412	426	418
519 01-3	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	15	15	15	9
525 01-3	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 02.*	—	3	3	3	13
526 02-8	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11.*	—	—	—	102	—
527 01-6	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 02.*	—	17	17	17	13
527 02-4	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 02.*	—	1	1	1	0
546 02-9	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-6	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 02.*	—	—	—	—	—
711 01-1	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.*	—	38	38	38	63
981 09-4	891	Abführung an 1321 - 381 15	—	2.147	2.147	2.147	2.146

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

Zu 526 02

Aus diesem Titel werden die Anwalts- u. Gerichtskosten für ein Verfahren wegen Pachtvertragsverfehlungen im Torfabbau in der Esterweger Dose bezahlt.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 334 11).

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(3.867)	(3.452)	(3.192)	(3.380)
428 61-1	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	2.389	1.979	1.880	1.507
459 61-4	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	2	1
511 61-6	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	135	135	100	164
514 61-5	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	795	795	654	735
527 61-0	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	17	17	11
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	105	105	85	96
761 61-2	523	Landschaftsbauarbeiten	—	20	20	20	212
811 61-0	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	284	284	324	344
812 61-6	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	120	115	110	310
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 66-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
519 66-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 66-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-3	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden bis zu 40 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.
Es befinden sich 10.846 ha moorfiskalischer Flächen und 1.752 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Ausgaben für Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt. Der erhöhte Mittelansatz dient der Einrichtung einer neuen, fünften Außenarbeitsstelle ab 2027 in der Region der Landkreise Ammerland, Wesermarsch und Oldenburg.

Zu 428 61

Ansatzsteigerung aufgrund von Stellenhebungen aller Pflegearbeiter/-innen und wegen zusätzl. Personals (vgl. Vorwort zu TGr. 61).

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit
7	Pflegearbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Versen	EG 6
1	Pflegearbeiter/-in und Vorarbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Versen	EG 6
1	Raumpfleger/-in der Außenarbeitsstelle Versen	EG 2
1	Werkstattleiter und Hofaufseher/-in der Außenarbeitsstelle Versen	EG 7
8	Pflegearbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Barenberg	EG 6
1	Pflegearbeiter/-in und Vorarbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Barenberg	EG 6
1	Raumpfleger/-in der Außenarbeitsstelle Barenberg	EG 2
1	Werkstattmitarbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Barenberg	EG 7
5	Pflegearbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Wiesmoor	EG 6
1	Pflegearbeiter/-in und Vorarbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Wiesmoor	EG 6
1	Raumpfleger/-in der Außenarbeitsstelle Wiesmoor	EG 2
4	Pflegearbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Vechta	EG 6
1	Pflegearbeiter/-in und Vorarbeiter/-in der Außenarbeitsstelle Vechta	EG 6
1	Leiter/-in der Außenarbeitsstelle Vechta	EG 8
5	Pflegearbeiter/-in der Außenarbeitsstelle im LK Ammerland, Wesermarsch, Friesland und Oldenburg (ab 01.01.2028)	EG 6
1	Leiter/-in der Außenarbeitsstelle im LK Ammerland, Wesermarsch, Friesland und Oldenburg (ab 01.01. 2028)	EG 10
40,0		

Zu 511 61

Beschaffung, Reparatur und Unterhaltung von handgeführten Motorkleingeräten, Geschäftsbedarf der Außenarbeitsstellen sowie Schutzkleidung.

Zu 514 61

Kraftstoffe, Ersatzteile, Instandhaltungs-/Reparaturkosten etc. für den Fahrzeugpark sowie Verbrauchsmittel für Bau und Unterhaltung landeseigener Wege.

Zu 547 61

Verwaltungskosten der fünf Außenarbeitsstellen.

Zu 761 61

Der Ansatz ist vorgesehen für eventuelle Restarbeiten zu den in 2025 erfolgten Aufträgen für die Sanierung der havarierten Moorgebiete und für die Hochwasserschutzmaßnahmen sowie für die niedersächsische Beteiligung am Fachkräfteprogramm „Moorspezialist*innen“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Erforderlich für 2027/2028
Allrad-Doppelkab.	4	4	5
LKW	1	1	1
LKW für Tieflader	0	1	1
Radschlepper	8	8	10
Planierraupen	3	3	3
Raupenbagger	7	7	8
Raupenkipper	2	2	2
UTV	6	6	7
Pistenbulli (Paana)	2	2	2
Leichtraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad Kfz	5	5	6
Allrad-Werkstattfahrzeug	2	2	2
Zusammen	42	43	49

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 811 61

Für 2027/2028 sind bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Moorverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1521					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		743	743	789	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		67	67	67	
		Summe der Einnahmen		810	810	856	
		4 Personalausgaben	—	3.459	3.027	2.924	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.545	1.541	1.456	
		7 Baumaßnahmen	—	58	58	58	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	404	399	434	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.147	2.147	2.147	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.613	7.172	7.019	
		Zuschuss		6.803	6.362	6.163	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Vgl. K-Vermerk zu 546 01.* **** Vgl. K-Vermerk zu 685 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 812 10.*		—	—	—	38
232 67-2	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU-geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 429 10, 546 01, 685 10 und 812 10.*		—	—	—	0
381 12-0	891	Zuführung von 15 22 - 981 63 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle *Vgl. K-Vermerk zu 427 10.*		—	—	—	—
381 13-9	891	Zuführung von 1522 - 981 61 für Geschäfts-kosten und USt-Einnahmen des FB B *Vgl. K-Vermerk zu 429 10.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bildung (ohne FÖJ)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(200)	(200)	(200)	(358)
119 61-2	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Vgl. K-Vermerk zu 546 01.* **** Vgl. K-Vermerk zu 685 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 812 10.*		200	200	200	325
282 61-0	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	33
381 61-9	891	Zuführung von 1556 - 981 18		—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(804)	(804)	(804)	(701)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		804	804	804	701
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	—
TGr. 65/68		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(50)	(50)	(50)	(682)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		45	45	45	646
282 68-8	332	Erstattungen Dritter aus öffentlichen Haushalten		—	—	—	37
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		5	5	5	—
TGr. 66		**Umsetzung des "Niedersächsischen Wegs" - Dialogforen und Fachveranstaltungen zu Vernetzung der Akteure** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(151)	(1)	(1)	(—)
119 66-3	332	Einnahmen i. R. d. Durchführung des Seminarbetriebes		1	1	1	—
234 66-7	332	Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 63) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1522
Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.02.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 04. 09.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188), 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213), sowie vom 04.04.2019 (Nds. MBl. 16/2019 S. 936)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gemäß § 31 Abs. 3 NNatSchG [zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025(Nds. GVBl. Nr. 5)] ist die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Naturschutzbehörde, soweit sie Aufgaben der naturschutzbezogenen Informations- und Bildungsarbeit nach § 2 Abs. 6 BNatSchG wahrnimmt.
Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mitteln tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4, 11, 13, 14, 15 und 17 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan 15) bei.

Zu 119 01
Einnahmen aus Verkaufserlösen.

Zu 282 10
U. a. Förderung der Personalstelle des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) durch die Stadt Schneverdingen (14.200 EUR) und den Landkreis Heidekreis (18.800 EUR).

Zu 381 12
Vgl. Erläuterungen zu 981 63.

Zu 381 13
Vgl. Erläuterungen zu 981 61.

Zu Titelgruppe 61
Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 61
Einnahmen aus Teilnehmerentgelten.

Zu Titelgruppe 63
Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63/64.

Zu 282 63
Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 65/68
Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 381 65
Vgl. Erläuterungen zu 981 12.

Zu Titelgruppe 66
Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 119 66
Einnahmen aus Teilnahmegebühren von vereinzelt kostenpflichtigen Seminaren.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 234 66-7		*Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*					
381 66-0	891	Zuführung von 1556 - 981 83		150	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel				1	
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.229	1.224	1.099	238
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 12.*	—	5	5	5	—
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	645
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 13.*	—	17	17	30	18
511 01-6	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	73	73	28	25
514 01-5	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	10	10	10	9
517 01-4	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	69	69	69	86
518 01-0	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	125	125	125	119
525 01-7	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	26	26	26	18
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	19	19	19	12
546 01-4	332	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* **** Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.*	—	58	58	58	36
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 10-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.*	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 234 66

Dient der Finanzierung der Personalstellen des Nds. Weges (0,5 E6 seit 01.01.2025 – 31.12.2027, 1,0 E13 ab 01.01.2026 – 31.12.2027) – vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 5157 TGr. 63.

Zu 381 66

Die Zuführung dient ab 2028 der Finanzierung des Nds. Weges. Ab 01.01.2028 werden hieraus u. a. die Personalstellen des Nds. Weges (0,5 E6 und 1,0 E13) finanziert – vgl. hierzu auch Erläuterung zu Kapitel 1556 Titel 981 83.

Zu 429 10

Veranschlagt sind Mittel für die Personalstelle des Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Personenkraftwagen	2	2	3	3
Nutzfahrzeuge	1	1	1	1
Zusammen	3	3	4	4

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	101	—	—	101
2028	101	—	—	101
2029	101	—	—	101
2030	101	—	—	101
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	404	—	—	404

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 10-3		**** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.*					
686 10-0	332	Mitgliedsbeiträge und Kooperationsentgelte	—	4	4	4	4
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	60	70	41
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 812 10 und 981 12.* **** Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.*	—	10	10	60	9
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	59	59	59	59
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65 *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 812 10.*	—	5	5	5	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bildung (ohne FÖJ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 66.*	(—)	(237)	(237)	(987)	(653)
429 61-1	332	Personalausgaben im FB B	—	—	—	—	159
547 61-4	332	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	237	237	987	494
981 61-6	891	Erstattung von Geschäftskosten und USt-Einnahmen an 1522-381 13	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.*	(—) (1.234) (617)	(2.628)	(2.609)	(2.578)	(2.437)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	31	31	31	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	36
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	989	970	939	927
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	650	650	508	605
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 500 250	440	440	440	401

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die Akademie im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Projekte leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel sind für die Bildungsarbeit gem. § 4 Nr. 1 des Errichtungsbeschlusses bestimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz führt Lehr-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Workshops, Seminaren und Tagungen für mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen durch. Weiter fördert sie den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen dieser Personengruppen.

Zu 981 61

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des allgemeinen Bildungsbetriebs aus Titel 546 01 leistet.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Finanzierung des FÖJ in Niedersachsen erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung. Für den FÖJ-Jahrgang 2026/27 stehen unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von bis zu 200 EUR pro Platz und Monat sowie bei einer Bereitstellung der Stiftungsmittel in Höhe von ca. 511.000 EUR pro Jahr insgesamt 325 Plätze, inklusive 10 Inklusionsplätze, zur Verfügung.

Die Förderbeträge des Landes variieren, je nachdem, was die Einsatzstellen den Teilnehmenden zur Verfügung stellen, wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2024/2025)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	482,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	434,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	438,- EUR
Taschengeld	390,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 420,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Richtlinie FÖJ) vom 15.01.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 20 vom 16.01.2024), geändert durch Erl. vom 28.10.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 488).

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	625	337	887	870	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung unmittelbar, außerhalb des Landeshaushalts, mit.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2027. Die Fortführung der Förderung ab 01.01.2028 ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Zu 429 64

Es werden hier seit 2014 grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	6,20
E 13	3,00
E 14	1,00
gesamt	12,20

Von den 12,20 VZE entfallen 9,20 VZE auf das pädagogisch eingesetzte Fachpersonal. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten.

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	250	— —	250
2028	—	—	250 —	250
2029	—	—	250 —	250
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	250	500 —	750

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	— 646 323	442	442	584	409
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 88 44	76	76	76	60
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 12 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65/68.*	(—)	(50)	(50)	(50)	(715)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	40	40	187
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	529
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Umsetzung des "Niedersächsischen Wegs" - Dialogforen und Fachveranstaltungen zur Vernetzung der Akteure** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(150)	(—)	(—)	(78)
429 66-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	116	—	—	77
547 66-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	—	—	1
TGr. 67		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 67-0	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 67-6	332	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 67-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
711 67-8	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
761 67-5	332	Tiefbaumaßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			145	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	323	— —	323
2028	—	—	323 —	323
2029	—	—	323 —	323
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	323	646 —	969

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	44	— —	44
2028	—	—	44 —	44
2029	—	—	44 —	44
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	44	88 —	132

Zu 981 63

Der Abführungsbetrag umfasst die Platzförderung für die an der Akademie selbst eingesetzten FÖJlerinnen und FÖJler.

Zu Titelgruppe 65

Die Mittel sind für nicht vorrangig aus Landesmitteln finanzierte Forschungs- und ähnliche Projekte an Dritte gem. § 4 Nr. 3 des Errichtungsbeschlusses bestimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz fördert die wissenschaftliche Naturschutzforschung und den Erkenntnisaustausch hierüber, indem sie Forschungsvorhaben initiiert oder unterstützt und eigenverantwortlich durchführt oder kooperativ begleitet. Erworbene Erkenntnisse werden regelmäßig ausgewertet und Dritten zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 66

Die Umsetzung der Schwerpunkte des Nds. Weges erfordert an vielen Stellen die Initiierung von Dialogen aller Akteurinnen und Akteuren für einen verstärkten insbesondere auch themenspezifischen Austausch. Hierbei sollen sowohl die UNB´s als auch die Akteurinnen und Akteure von Naturschutz und Landwirtschaft in der Fläche (Haupt- und Ehrenamt) in das Blickfeld genommen werden. Durch diese Dialoge kann die Vernetzung sowie auch die Motivation der Beteiligten weiter gestärkt werden und damit die Umsetzung des Nds. Weges vorangebracht werden.

Zu 429 66

Personalstellen zur Umsetzung des Nds. Weges (0,5 E6 und 1,0 E13). Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 5157 TGr. 63 und ab 2028 zu Kapitel 1556 - 981 83.

Zu Titelgruppe 67

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Alfred Toepfer Akademie ist im Rahmen der EU-Förderrichtlinie zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch Einnahmen in entsprechender Höhe bei Titel 1522 – 232 67.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		201	201	201	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		849	849	849	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		155	5	6	
		Summe der Einnahmen		1.205	1.055	1.056	
		4 Personalausgaben	—	2.427	2.287	2.144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.311	1.277	1.981	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.234 617	962	962	1.104	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	70	134	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	64	64	65	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.234 617	4.774	4.660	5.428	
		Zuschuss		3.569	3.605	4.372	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 09 81 des Haushalts Sachsen-Anhalt		400	400	1.363	170
		A U S G A B E N					
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.499	6.482	6.388	680
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	7	7	7	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.184
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 542 01 und 546 01.*	—	14	14	14	1
514 02-0	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01.*	—	—	—	—	—
546 01-1	332	Sonstige Ausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-7	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	13	13	13	12
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 83.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.*	(—) (765) (—)	(681)	(707)	(782)	(674)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 71	— 765 —	668	668	776	648
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 71	—	13	39	6	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1524

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 5 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden. Seit dem 01.01.2022 sind in Sachsen-Anhalt die Zuständigkeiten für den Nationalpark auf das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten übergegangen. Folglich gab es auch einen Kapitelwechsel vom Kapitel 1510 auf das Kapitel 0981. Die fachaufsichtliche Zuständigkeit als Oberste Naturschutzbehörde obliegt jedoch dem sachsen-anhaltischen Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.
Bis 2011 waren im Kapitel 1524 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 0981); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2022 wurden alle Sachmittel in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:
– Titelgruppen 61 ff.: Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
– Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
– Titelgruppen 81 ff.: Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 893 83) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 0981 weitgehend übernommen.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und von dort an den niedersächsischen Haushalt, Kap. 1524, Titel 232 01 abgeführt. Die Abführungs-Haushaltsstelle im Haushalt Sachsen-Anhalt ist 0981-632 01.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 1520 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 1520 enthalten.

Die im Kapitel 1524 „Nationalpark Harz“ veranschlagten Mittel tragen unter anderem durch die Entwicklung und Erhaltung von Naturdynamikflächen sowie durch Informations- und Bildungsarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur Erreichung der SDGs 6, 12 bis 15 und 17 (Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan 15) bei.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Durch die zunehmende Erreichung des Ziels der Weltnaturschutzunion (IUCN), dass 75 % der Fläche des Nationalparks Harz als Naturdynamikzone ausgewiesen werden soll und durch den Waldwandel, sind die Einnahmen aus Holzverkäufen deutlich geringer als in den Vorjahren.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,40
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	4,50
EG 14		1,00
EG 13		3,20
EG 11		2,00
EG 10		4,00
EG 9		2,00
EG 8		1,00
EG 7		1,00
EG 6		4,75
EG 8 TV-Forst		0,90
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		10,70
Summe		64,45

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR (Innendienst) bzw. 25,00 EUR (Außendienst) monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu 981 11

Hier sind die Mittel für die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Ist des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71).

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind Ausgaben für allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, das Luchs-Schaugehege, die Werkstatt, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb des Ausstellungs- und Erlebnishauses „HarzWaldHaus“ in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz abgeschlossen. Die Vereinbarung wird mit einer Laufzeit vom 16.07.2025 – 15.07.2035 fortgeführt. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden an den BUND zum Betrieb des Nationalpark-Besucherzentrums Torfhaus und an den NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg erstattet. Die Bewilligungszeiträume enden mit Ablauf des 31.12.2027. Eine Fortführung der Förderung ab 01.01.2028 ist vorgesehen.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 beteiligt sich das Land Niedersachsen an den Kosten für die Informationseinrichtung Nationalpark-Besucherzentrum Brockenhaus in Sachsen-Anhalt. Die Beteiligung erfolgt, wie bei den anderen Informationseinrichtungen auch, im Verhältnis 1,8 zu 1,0.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1525-633 64 und 1526-684 62 veranschlagt.
Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 71

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	153	153	153	213	213	213	213	213	213
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					213	213	213	213	213

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen. Eine Fortführung der Förderung ab 01.01.2028 ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	213	—	— —	213
2028	60	—	153 —	213
2029	60	—	153 —	213
2030	60	—	153 —	213
2031	—	—	153 —	153
2032 ff.	—	—	153 —	153
Summe	393	—	765 —	1.158

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 0981, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen, u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.
Die einmalige Ansatzerhöhung i. H. v. 26.000 Euro in 2027 dient für eine Ergänzungsbeschaffung eins Pkws für FB 2 („Moorschutzstelle“) – sie stellt den nds. Anteil der Finanzierung dar.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(5)	(5)	(5)	(2)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 72	—	5	5	5	2
882 72-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 72	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Länderübergreifende IT-Aufgaben des Nationalparks Harz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(273)	(273)	(260)	(250)
632 73-2	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 73	—	273	273	260	250
882 73-9	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 73	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(465)	(475)	(451)	(363)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 81	—	300	370	278	300
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 81	—	165	105	173	62
TGr. 82		**Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(1.758)	(1.759)	(1.741)	(1.239)
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 82	—	975	975	957	935
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 82 **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchstabe A der Erläuterung verbindlich.*	—	783	784	784	304

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten Beiträge, die in Kapitel 0981, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Zu Titelgruppe 73

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalts wird daraus die Erstattung von Ausgaben für die IT-Aufgaben gezahlt, die bei der Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) anfallen - getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 73) und Investitionen (882 73). In der Titelgruppe sind die bisherigen Haushaltsmittel der Titelgruppe 99 enthalten.

Zu 632 73

Bei diesem Titel werden insbesondere Ausgaben für die IT-Arbeitsplatzpauschale veranschlagt. Für 2027 und 2028 werden zusätzliche Mittel von je 13.000 Euro für die Zeiterfassungstechnik bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 81

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 0981 erstattet.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge für nicht aufteilbare Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 0981. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. Ab 2027 erfolgt eine dauerhafte Anpassung des Ansatzes um 22.000 Euro für gestiegene Verbrauchskosten. Zusätzlich werden in 2027 einmalig Mittel i. H. v. 70.000 Euro für den Brandschutz im gemeindefreien Gebiet bereitgestellt.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Personenkraftwagen	18	18	20	20
Anhänger	22	22	22	22
Nutz- und Sonderfahrzeuge	13	13	13	13
Zusammen	53	53	55	55

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und –pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.
Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 0981. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 1524 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

Zu 882 82

A) Verbindliche Erläuterung
Ausgaben dürfen bei Titel 1524 - 882 82 i. H. v. insgesamt 1.814.000 Euro im Zeitraum 2025 - 2028 (in Tranchen je 1/4 = 2025/2026: 454.000 Euro p. a., 2027/2028: 453.000 Euro p.a.) nur geleistet werden, wenn durch einen entsprechenden Zuwendungsbescheid sichergestellt ist, dass beantragte Fördermittel (für Schwarzdeckensanierung) i. H. v. 80 % (1.451.000 Euro, in Tranchen je 1/4 = 2025/2026/2027: 363.000 Euro p. a. , 2028: 362.000 Euro) der Kosten bei 1524 - 232 01 eingehen. Die übrigen Mittel des Ansatzes bei 1524 - 232 01 und 1524 - 882 82 sind davon nicht betroffen.
B) Unverbindliche Erläuterung
Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Wegen, Brücken, sowie die Schwarzdeckensanierung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		**Verstärkte Förderung des Naturschutzes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(104)	(104)	(84)	(108)
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 83	—	94	94	74	91
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 83	—	10	10	10	17
TGr. 99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 83.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 84	—	—	—	—	—
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		400	400	1.363	
		Summe der Einnahmen		400	400	1.363	
		4 Personalausgaben	—	6.506	6.489	6.395	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14	14	14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 765 —	2.315	2.385	2.350	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	971	938	973	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13	13	13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 765 —	9.819	9.839	9.745	
		Zuschuss		9.419	9.439	8.382	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 83

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 0981 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten. Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	30	34
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	2	0
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	7	1
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	40	27
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	1.023
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie		197	197	197	172
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(3.039)
231 65-0	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 65-7	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
233 65-3	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	3.039
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(179)	(701)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		—	—	179	701
		A U S G A B E N					
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	35	35	35	32
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.387	3.405	3.382	456
427 01-6	861	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	15

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.
Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer (Anerkennung durch die UNESCO am 26.06.2009 für das deutsch-niederländische Gebiet, seit 2014 einschließlich des dänischen Teils).

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 1520 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 1520 enthalten.

Die im Kapitel 1525 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ veranschlagten Mittel tragen unter anderem durch die Entwicklung und Erhaltung von Naturdynamikflächen und das Natura 2000-Gebietsmanagement, sowie durch Initiativen und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung einschließlich Informations- und Bildungsarbeit, insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 bis 15 und 17 (Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan 15) bei.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung 1,0 VZE der Entgeltgruppe 13 Ü TV-L zur Betreuung der Küstendatenbank und 1,0 VZE zur Finanzierung der Bereitstellung von Geodaten/Berichtspflichten nach MSRL und INSPIRE-RL (jeweils unbefristet).

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats, der ehrenamtlichen Landschaftswarte und der Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern.
Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").
Es sind 61 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.565
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	84	102	182	25
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	22	22	22	31
514 02-4	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	2
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	22	22	20	27
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	310	218	191	202
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	2	2	2	0
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	12	12	1	8
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	3	3	3	7
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	46	46	46	64
546 01-5	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	6	13
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	120	45	35	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	212	212	222	212
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Trilaterales Monitoring- Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(116)	(116)	(116)	(132)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	3	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Personenkraftwagen	8	8	8	8

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.
Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	113	113	113	131
TGr. 63		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (395) (—)	(400)	(371)	(358)	(312)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	253	233	220	157
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	68	85
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	— 395 —	79	70	70	70
TGr. 64		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*	(—) (7.520) (—)	(1.821)	(1.821)	(1.821)	(1.846)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	2
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	173	173	173	177
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	144	144	144	137
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	— 7.520 —	1.504	1.504	1.504	1.529
685 64-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Erweiterung des Nationalparkhauses "Watt Welten" auf Norderney	—	—	—	—	2
TGr. 65		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.839)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	8
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	259
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.572

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 62

Umsetzung eines Brutvogel-Aktionsplans, um dem anhaltenden Rückgang der Brutvogelpopulation im Wattenmeer entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird eine gemeinsame strategische Umweltprüfung (Joint SEA) zur Evaluierung der Auswirkungen verschiedener menschlicher Aktivitäten auf das Weltnaturerbe Wattenmeer durchgeführt.

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NNatSchG das Land.
Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, sind an folgender weiteren Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 1520, TGr. 61.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.
Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wird aktuell im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan bis zur Beendigung des andauernden Fischereidialogs fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum. Eine neue Vereinbarung wurde am 21.12.2021 für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2027 geschlossen. Eine Fortführung ab 01.01.2028 ist vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	70	—	— —	70
2028	—	—	79 —	79
2029	—	—	79 —	79
2030	—	—	79 —	79
2031	—	—	79 —	79
2032 ff.	—	—	79 —	79
Summe	70	—	395 —	465

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des Nationalparks und des UNESCO-Biospärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.
Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

U. a. zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen, zur Einrichtung einer Entwicklungszone im Binnenland für das UNESCO-Biosphärenreservat, zur Planung des UNESCO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden sowie für die Kofinanzierung des EU-Projektes „Prowad Link“ zur Umsetzung der Strategie „Zusammenarbeit mit Partnern“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Mittel für das Partnerschaftszentrum decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen, Reisen und Werkverträge.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 64

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen erhalten die Träger der Informationseinrichtungen Landeszuwendungen.

Informationszentrum	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2027	168
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2027	168
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2027	168

Informationshaus	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2027	70
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2027	70
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2027	70
Dangast	Stadt Varel	31.12.2027	70
Dornumersiel	Gemeinde Dornum	31.12.2027	70
Wurster Nordseeküste	Gemeinde Wurster Nordseeküste	31.12.2027	70
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2027	70
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2027	70
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2027	70
Norden-Norddeich	Verein zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e. V.	31.12.2027	70
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31.12.2027	70
Spiekeroog	Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule gGmbH	31.12.2027	70
Minsen/Wangerland	Wangerland Touristik GmbH	31.12.2027	70
Bensersiel	Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (Stadt Esens)	31.12.2027	70

Informationsstelle	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	31.12.2027	10
Wilhelmhaven/ Vogelzug	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2027	10

Gesamt: 1.504

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete") RdErl. d. MU v. 21.10.2022. Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524-632 71 und 1526-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.414	1.494	1564	1.529	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.504	1.504	1.504	1.504	1.504

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 64

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen. Eine Fortführung der Förderung ab 01.01.2028 ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	1.504	—	— —	1.504
2028	—	—	1.504 —	1.504
2029	—	—	1.504 —	1.504
2030	—	—	1.504 —	1.504
2031	—	—	1.504 —	1.504
2032 ff.	—	—	1.504 —	1.504
Summe	1.504	—	7.520 —	9.024

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.032)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	596
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	436
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-7	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(179)	(86)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	–2
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	43
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	179	44
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer** *Übertragbar.*	(—)	(190)	(190)	(190)	(172)
429 68-0	332	nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	12
531 68-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentationen	—	20	20	20	20
547 68-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	170	170	170	140
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			218	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Die Prüfung und Feststellung des Kompensationserfolges gegenüber der Planfeststellungsbehörde erfolgten 2025/2026.

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 68

Die Nationalparkverwaltung ist auch Verwaltungsstelle für das UNESCO-Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ und nimmt damit Aufgaben wahr, die mit der Koordination und inhaltlichen Weiterentwicklung der Biosphärenregion verbunden sind. Schwerpunkte sind die Betreuung der Netzwerke der Kommunen, von Partnern und zu regionaler Wertschöpfung (regionale Produkte) sowie Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Themen zum nachhaltigen Tourismus.
Diese Aufgabenzuweisung erfolgte ursprünglich durch RdErl des MU (Az. 52-22005-10-2) vom 27.10.2005 (VORIS 64000) und ist inzwischen mit § 24 Abs. 4 NWattNPG ausdrücklich gesetzlich verankert. Mit der erneuten Auszeichnung des Biosphärenreservats durch den Internationalen Koordinierungsrat des UNESCO-Programms Man and the Biosphere (MAB) im Juni 2023 ist das Themenfeld mit entsprechenden, aktualisierten Ansprüchen belegt.
Die Mittel sind für Verwirklichung der Ziele des MAB-Programms in der Region und nach Erweiterung der Entwicklungszone zur Kooperation mit den jeweiligen Kommunen zur Ausprägung einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung vorgesehen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73	73	79	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		197	197	376	
		Summe der Einnahmen		270	270	455	
		4 Personalausgaben	—	3.422	3.440	3.417	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.451	1.357	1.781	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 7.915 —	1.583	1.574	1.574	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	120	45	35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	212	212	222	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 7.915 —	6.788	6.628	7.029	
		Zuschuss		6.518	6.358	6.574	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	3	3
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		8	8	8	10
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	17	4
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		188	185	150	190
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	28
132 01-0	332	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		3	3	3	—
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	63
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	—
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	12	3
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.751	1.714	1.670	136
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 01.*	—	15	15	15	—
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.176
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	45	45	45	12
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	19	19	19	17
514 02-8	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 veranschlagt. Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 1520 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 1520 enthalten.

Das Ziel des Biosphärenreservates "Niedersächsische Elbtalaue" besteht darin, diese einmalige Auenlandschaft mit ihren landschaftlichen, kulturellen, sozialen sowie ökonomischen Werten und Funktionen so zu erhalten und entwickeln, dass ein Miteinander von Mensch und Natur möglich ist. Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 6, 12 bis 15 und 17 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan 15) bei.

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 232 01

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Personenkraftwagen	3	3	3	3
Anhänger	3	3	3	3
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
Zusammen	9	9	9	9

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	37	37	37	37
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	21	18	13	17
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	4	4
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	6	6
546 01-9	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	0
546 09-4	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	501	501	501	501
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(669)	(669)	(594)	(646)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	130	130	55	134
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	95	95	95	50
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	189	189	189	105
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	25	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
821 61-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 61-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	230	230	230	357

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NElbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NElbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, sind an folgender weiteren Stelle Mittel im Landeshaushalt veranschlagt: Kapitel 1520, Titelgruppe 61.

Zu 517 61

Der erhöhte Ansatz dient der Deckung der durch die Grundsteuerreform erhöhten Grundbesitzabgaben für landeseigene Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 519 61

Veranschlagt sind bei diesem Titel Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden, und für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes. Die Mittel können in Bezug auf die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche am Elbufer auch verwendet werden für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NElbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht
- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 822 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung des gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NElbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.780) (—)	(468)	(468)	(468)	(422)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	16	31
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	96	96	45
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 1.780 —	356	356	356	346
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(194)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	81
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	112
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(60)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	4
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	56
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NElbtBRG bestimmt.
Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 1520 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 4,00 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit der Informationszentren in Bleckede und Amt Neuhaus, sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Informationseinrichtung	Träger	Ende des Bewilligungszeitraumes	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue - Schloss Bleckede	Stadt Bleckede: Biosphaerium Elbtalaue GmbH	31.12.2027	168
Informationszentrum Archezentrum Amt Neuhaus	Gemeinde Amt Neuhaus	31.12.2027	168
Informationsstelle Dannenberg	Stadt Dannenberg (Elbe)	31.12.2027	10
Informationsstelle Gartow	Samtgemeinde Gartow	31.12.2027	10

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“).
Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 – 632 71 und 1525 - 633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	241	248	248	346	356	356	356	356	356
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					356	356	356	356	356

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen. Eine Fortführung der Förderung ab 01.01.2028 ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsar-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

beit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	356	—	— —	356
2028	—	—	356 —	356
2029	—	—	356 —	356
2030	—	—	356 —	356
2031	—	—	356 —	356
2032 ff.	—	—	356 —	356
Summe	356	—	1.780 —	2.136

Zu Titelgruppe 63

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			15	
		Abschluss Kapitel 1526					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		216	213	178	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	3	
		Summe der Einnahmen		219	216	181	
		4 Personalausgaben	—	1.778	1.741	1.697	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	658	655	590	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.780 —	381	381	381	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	230	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	501	501	501	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.780 —	3.548	3.508	3.399	
		Zuschuss		3.329	3.292	3.218	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 95-4	332	Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.* **** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.*		30.122	30.122	30.122	30.642
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	17
119 11-4	332	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		—	—	—	1
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		120	120	154	60
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		11.158	7.327	21.774	782

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 29.03.2026 (BGBl. Nr. 84) und das Niedersächsische Wassergesetzes (NWG) vom 19.02. 2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1044) und die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 (BGBl. I 2016, 1373), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873, aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG.

Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die drei Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009, 22.12.2015 und 22.12.2021 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Im aktuellen 3. Bewirtschaftungsplanzyklus (2021-2027) sind enorme Anstrengungen erforderlich, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Im vorab dazu sind vermehrt Untersuchungen und eine intensivierte Kommunikation mit Maßnahmenträgern notwendig. Zur Aktualisierung des 4. Bewirtschaftungsplans (2027-2039) und Umsetzung des 3. Bewirtschaftungsplans (2021-2027) wird es erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Gleichzeitig treten die in der WRRL bereits angelegte Klimafolgenanpassung auch in den Flussgebietsgemeinschaften mit niedersächsischen Anteilen als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage zunehmend in den Fokus der Bewirtschaftungsplanung. Hier sind in Zukunft vermehrt Untersuchungen zum Wasserhaushalt, zur Gewässerstruktur und die Identifizierung vulnerabler Gewässer sowie eine integrierte synergetische Maßnahmenplanung und -umsetzung zur Schaffung einer größeren Resilienz der Gewässer in Niedersachsen durchzuführen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren ab 2022 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Arbeiten durchzuführen:
– Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
– Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten,
– Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2027,
– Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
– Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (nationale/internationale Watchlist, Spurenstoffen wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
– Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
– Einbeziehung der Öffentlichkeit,
– Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.
- Veröffentlichung und Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen der Ökologie (biologische und unterstützende allg. chem-physikalische Parameter sowie zu den flussgebietsspezifischen Schadstoffen)/ Chemie (prioritäre Stoffe)/ Datengrundlagen/ Karten der prioritären Oberflächenwasserkörper,
- Intensivierung des Fischmonitorings,
- Erarbeitung eines zusammenfassenden, Wasserkörper bezogenen Managementtools zum Erfassen und Dokumentieren der Defizitanalyse zur WRRL-Zielerreichung zum Planen und Umsetzen des notwendigen Maßnahmenprogramms.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird weiterhin ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig - die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 56 und im Kapitel 15 52 (Titel 547 11, 981 14, Titelgruppen 72, 73, 76 und 77) Haushaltsmittel veranschlagt. Das Maßnahmenprogramm (Titelgruppe 77) wird zum Teil mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) mitfinanziert. Die im Kapitel 15 52 veranschlagten Mittel dienen der Deckung grundlegender Aufgaben wie Datenerfassung, Bewirtschaftungsplanung und Berichtswesen sowie der Kofinanzierung der vorgenannten EU-Mittel. Die zur notwendigen Verstärkung der WRRL-Umsetzung auf der operativen Ebene der konkreten Einzelmaßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel sind im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08. 2018 (BGBl. I S. 1327) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).
Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 099 95

Bedarf ausgerichtet.
Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

	2027	2028
	In Tsd. EUR	
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 04)	9 41210 724	13 724
Sanierung eines Montan Standortes in Goslar (15 02 – TGr. 69)	5 93 000	3 000
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	1 392	1 392
Betrieb, Pflege und Wartung des Abwasserkatasters Niedersachsen (15 52 – 547 12)	35	35
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	13	13
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	40	40
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 12)	3516	362
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	498526	542
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	2890	294
Abführungen für den Personal- und Verwaltungsaufwand Land	232	
(15 52 – 981 14)	832530	232
(15 52 – 981 15)	15940	530
(15 52 - 981 16)	95	145
(15 52 – 981 17)		95
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	2 0591 901	1 901
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	2 72500	2 250
Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	3 675867	3 867
Maßnahmenprogramm zur Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer (15 52 – TGr. 77)	6 9640	0
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	56 0400	6 800
Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen (15 52 – TGr. 85)	861	861
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	7 0784 569	4 569
Eliminierung von Spurenstoffen (15 52 – TGr. 97)	1 300	1 300
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	8 657127	8 127
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	5946 433748	50 579

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 120 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 von 7 327 bzw. 11 158 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt (davon ausgenommen ist 15 52 – 981 17).
Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 04 ausgebracht.
Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

Zu 232 11

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' (KOR TEL) eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 33,3 v.H. (77 Tsd. EUR) (vgl. Erläuterung zu 632 12 und 981 72).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 78		**Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		(806)	(781)	(882)	(826)
231 78-0	623	Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz		403	391	431	460
232 78-6	623	Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz		258	250	292	243
381 78-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle		145	140	159	123
TGr. 82		**Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.*		(1.274)	(1.229)	(1.379)	(1.101)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		732	703	881	621
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		542	526	498	480
		A U S G A B E N					
546 09-8	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	1.392	1.392	1.392	1.212
547 12-4	623	Betrieb, Pflege und Wartung des Abwasserkatasters Niedersachsen (AKN) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	35	35	35	—
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	13	13	13	7
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	40	40	40	31
632 12-1	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe *Übertragbar.*	—	362	356	351	289

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz. Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit 32 v.H. an den Gesamtausgaben. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 547 11

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für prioritäre Stoffe zur Umsetzung eines von der EU vorgegebenen Untersuchungsprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben. Mit der Novellierung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Richtlinie für Umweltqualitätsnormen (UQN-RL) und der Grundwasserrichtlinie (GW-RL) durch die EU-Richtlinie 2026/805 vom 30.03.2026 (Water Package) werden europaweit neue Bewertungsgrundlagen Oberflächengewässer und Grundwasser eingeführt für die die neu EU weit festgelegten Bewertungsverfahren zu erproben und anzuwenden sind.
Gegenstand der Arbeiten ist, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensivierte Kommunikation mit Maßnahmenträgern sowie, zur Unterstützung einer politischen Entscheidung für eine organisatorische Ertüchtigung / Neuausrichtung der Umsetzung, der Einsatz neuer Methoden notwendig. Zudem ist erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Bei der Bewirtschaftung der Gewässer sind auch weiterhin die Auswirkungen des Klimawandels in den Blick zu nehmen. Diese Aufgaben erfordern in hohem Maße die Einschaltung Externer. Außerdem muss bei der Bewirtschaftungsplanung die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung berücksichtigt werden. Aufgrund der wasserkörperspezifischen Defizitanalyse nach Wasserrahmenrichtlinie und insbesondere aufgrund der Verordnungsermächtigung in § 13 der DüV sind zusätzliche Nährstoffuntersuchungen an jedem diskreten Oberflächenwasserkörper notwendig. Hierbei sind mindestens die Nährstoffparameter Ammonium, Nitrat, Nitrit, Gesamtstickstoff, Ortho-Phosphat, Gesamtphosphat zu untersuchen. Die Messstellen sind mindestens einmal innerhalb von 6 Jahren (Bewirtschaftungszyklus) (nach DüV einmal in 4 Jahren) 12mal pro Jahr (monatlich) zu untersuchen, so dass niedersachsenweit pro Jahr rund 200 (nach Bewirtschaftungsplanung) bzw. 300 (nach DüV) Messstellen zu untersuchen sind. Hierfür stehen ab 2025 pro Jahr zusätzlich 92 Tsd. EUR dem NLWKN zur Verfügung.
Der Ansatz ist in Höhe von 692.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 547 12

Der Betrieb des novellierten Abwasserkatasters umfasst das Housing einschließlich Serverbetrieb und die fortlaufende Anpassung des Betriebs-, Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes. Zur Pflege und Wartung des AKN ist ein Vertrag mit einem externen Dienstleister notwendig. Die Pflege und Wartung schließt auch zukünftige weitere Anpassungen der Anwendung ein.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	35	—	— —	35
2028	35	—	— —	35
2029	35	—	— —	35
2030	35	—	— —	35
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	140	—	— —	140

Zu 631 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip. Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.
Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 632 12-1		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*					
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	—	—	—	—
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	542	526	498	480
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	294	290	280	280
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	232	232	232	247
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	530	530	832	527
981 16-9	891	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzierung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	145	140	159	123
981 17-7	891	Abführung an 15 55 - 381 20 für Sachkosten Personal *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	95	95	95	95

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 12

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und zuletzt in 2023 überarbeitet. Die FGG Elbe dient seither sowohl der nationalen und internationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer als auch dem Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben. Der Elbe-Rat hat zudem Anfang 2021 zur Umsetzung einer bis zum Projektabschluss voraussichtlich im Dezember 2024 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Projekt Digitales Geländemodell des Wasserlaufs“ (DGM-W Elbe) 2020-2024 eine Finanzierung beschlossen. Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben (25 v.H. Wasserschifffahrtsamt Elbe und 25 v.H. Bundesanstalt für Gewässerkunde). Die weiteren 50 v.H. der Gesamtausgaben werden auf der Basis der jeweiligen Flächenanteile im Projektgebiet des DGM-W Elbe festgelegten Anteilen von den Ländern getragen. Der auf Niedersachsen entfallene Anteil beträgt 3,7 v.H.. Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.
Der Elbe-Rat der zehn FGG Elbe Partner bzw. der drei Tideelbepartner haben angesichts des zunehmend steigenden jährlichen Mittelbedarfs im Jahr 2022 zur Konsolidierung des Haushaltes der FGG Elbe und des KOR TEL über eine einmalige Anpassung zusätzlich für die FGG Elbe entschieden, eine verstetigte schrittweise Anpassung der Beiträge um 3 v.H. ab dem Jahr 2025 pro Jahr und Bundesland unter Beibehaltung des o.g. Verteilungsschlüssels einzuplanen. Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung zur Bildung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein für den nationalen Bereich des Einzugsgebiets geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.

Zu 686 11

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (140.000 EUR in 2027 und ab 2028 pro Jahr 144.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu 15 55 - 381 14.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.901)	(1.901)	(2.059)	(2.434)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	111	111	111	88
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	559
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN zur Bewältigung d. Zukunftsaufgaben zur Klimafolgenanpassung d. Grundlagenschaffung zu Wasserhaushalt u. Gewässerstruktur	—	1.000	1.000	1.290	155
684 72-5	623	Billigkeitsleistung für unverschuldet aufgetretene Zusatzkosten eines Wasser- und Bodenverbandes	—	—	—	—	—
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	250	—
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	129
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	72
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	400	400	—	1.045
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	390	390	408	386
TGr. 73		**Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (2.500)	(2.250)	(2.250)	(2.700)	(615)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	250	250	200	171
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	— — 2.500	2.000	2.000	2.500	350
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	95

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.
Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese wurden bisher für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet und sind ab dem 3. Bewirtschaftungsplan (2021-2027) entsprechend den Vorgaben der EU für eine Vollplanung zu verwenden. Eine Vollplanung erfordert die Angabe von Art, Umfang, Kosten und Durchführungszeitraum von Maßnahmen. Der Maßnahmenplanung in Niedersachsen liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde.
Die Mittel dieser Titelgruppe dienten im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020 (2022).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:
Die Beträge der zum 31.12.2025 ausgelaufenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 20.08.2021 (Nds. MBl. Nr. 35/2021, S. 1424), werden dargestellt. Das Maßnahmenprogramm Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72 wurde zusammen mit den Maßnahmenprogrammen Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.414	5.522	1.433	1 247	0	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	400	400	400	400

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungsstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 429 72

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm). Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

Zu 637 72

Die Finanzierung der neuen sowie die Finanzierung der Verlängerung der bestehenden Gewässerallianzen ist ab 2024 in Kapitel 1556 TGr. 86 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 72
Der Ansatz ist für die Förderung von verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Fließgewässerentwicklung nötig und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 893 72
Bis zur Höhe von 400.000 EUR sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für die Herstellung von Refugialgewässern im Geltungsbereich der „Altes Land Pflanzenschutzverordnung“ - AltLandPflSchV vom 11.03.2015 (BAnz. AT vom 16.03.2015 V2), geändert durch Verordnung vom 20.06.2016 (BGBl. S. 1376) und dem dazu vorliegenden Gebietsmanagementplan veranschlagt.

Zu 981 72
Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTEL)	EG 12	Unbefristet

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 73
Ursächlich dafür, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden, sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten. Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren.
Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienten der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020 (2022).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:
Die Beträge der zum 31.12.2025 ausgelaufenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung, RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602), werden dargestellt. Das Maßnahmenprogramm Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 wurde zusammen mit den Maßnahmenprogrammen Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72 und zur Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	379	432	351	95	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2015
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.
Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 73

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 683 73

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung (freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer), die bisher ausschließlich in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung. Aufgrund des hohen Zuspruchs für die angebotenen freiwilligen Vereinbarungen in der Dümmerregion und um den Beitrag der Landwirtschaft zur Fortsetzung der Dümmersanierung beizubehalten bzw. noch weiter auszubauen, ist eine Fortführung, Erweiterung und Verstetigung der freiwilligen Vereinbarungen vorgesehen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	500	—	500
2028	—	500	—	500
2029	—	500	—	500
2030	—	500	—	500
2031	—	500	—	500
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	—	2.500

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		**Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) und ökologisches Sedimentmanagement** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(3.867)	(3.867)	(4.675)	(1.795)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.500	1.500	1.698	482
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	2.000	2.000	2.600	971
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	—	170	170	180	170
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	—	197	197	197	172
TGr. 76		**Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(350)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	350
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Maßnahmenumsetzung zur naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—) (—) (5.900)	(—)	(—)	(6.964)	(218)
761 77-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	— — 1.180	—	—	1.393	218
821 77-3	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 77-0	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 77-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	— — 1.770	—	—	2.089	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Umsetzung eines ökologischen Sedimentmanagements. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Sie beinhalten Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Die zwei Maßnahmenprogramme wurden am 31.03.2016 bzw. am 30.06.2022 der EU-Kommission übermittelt.
Niedersachsen hat zum Umweltziel 7 der EG-MSRL die Maßnahme UZ 7-02 Ökologische Strategie zum Sedimentmanagement im niedersächsischen Wattenmeer und vorgelagerten Inseln in das MSRL Maßnahmenprogramm 2022-2027 für die Nordsee eingebracht. Ebenso sind Maßnahmen an den Ästuaren geplant. Notwendig ist diese integrierte Strategie zum Umgang mit den anstehenden Sedimenten an der niedersächsischen Küste und den Ästuaren, um die verkehrlichen, die wasserwirtschaftlichen und die ökologischen Ziele gleichermaßen zu bedienen. Sie soll zur Aufwertung und zum Schutz von Lebensräumen beitragen und den Küsten- und Hochwasserschutz sichern. Die Entwicklung von multifunktionalen Maßnahmen zum Sedimentmanagement soll sektorenübergreifend mittel- und langfristig helfen, die Resilienz der Küste und Ästuare in Bezug auf Klimawandel und Meeresspiegelanstieg zu erhöhen. Die Finanzierung von Maßnahmen muss wegen des langfristig sich verstärkenden Problems und des darauf angepassten adaptiven Charakters der Maßnahmenumsetzung langfristig gesichert und verfügbar sein. Es ist sicher, dass über 2026 hinaus wegen der erwarteten Folgen des Klimawandels diese Aufgabe dauerhaft bestehen wird. Die Kosten werden mit der weiteren Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs steigen. Daher wurden beginnend mit dem Haushalt 2024 entsprechende Mittel zur Finanzierung von Grundlagenuntersuchungen, strategische Maßnahmenplanung und Pilotprojekte Mittel veranschlagt.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 682 74

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL sind umfangreiche Arbeiten an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte verbunden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13 Ü TV-L	Unbefristet
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

Zu Titelgruppe 76

Das Verfehlen der Umweltziele in den Übergangs- und Küstengewässern (z. B. Ästuare Weser, Elbe und Ems) ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinleitungen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:
- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 76

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 verwiesen.
Die Mittel der Titelgruppe dienten auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020 (2022).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:
Die Beträge der zum 31.12.2025 ausgelaufenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs- und Küstengewässern, RdErl. d. MU v. 01.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 603), werden dargestellt. Das Maßnahmenprogramm zur Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 wird zusammen mit den Maßnahmenprogrammen Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72 und Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	75	0	587	350	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2015
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitate, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.
Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV).

Zu Titelgruppe 77

Landesweite Förderung von Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds, zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts, zur Gewässersanierung sowie -restaurierung, sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.
Diese Titelgruppe umfasst die Maßnahmenumsetzung Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer, in der die Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und zur Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 zusammengeführt wurden. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Vorhaben der Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA; Kapitel 51 55). Die Kofinanzierung EU-geförderter Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer der Förderperiode KLARA sowie des neuen EU-Förderzeitraums 2028-2023 erfolgen ab 2027 aus Kapitel 5157 TGr. 68. Siehe hierzu auch Erläuterungen zum Kapitel 5157 TGr. 68.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm im Bereich Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (Titel 883 77 und 893 77).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 77

für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG; RdErl. d. MU vom 06.09.2023 (Nds. MBl. S. 671), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 05.09.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 390).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	219	6.964	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.964	0	0	0	0

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1990
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit diesem Vorhaben werden Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gefördert.
Zielgruppe:
Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, natürliche Personen, Personengesellschaften.

Zu 761 77

Die bei diesem Titel in Anspruch genommenen und ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz in den Jahren 2026 und 2027 und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 77 finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.168	500	— —	1.668
2028	530	340	— —	870
2029	—	340	— —	340
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.698	1.180	— —	2.878

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	500	750	— —	1.250
2028	250	510	— —	760
2029	—	510	— —	510
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	750	1.770	— —	2.520

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 77-4	623	Zuschüsse an Wasser- u. Bodenverbände u. Sonstige	— — 2.950	—	—	3.482	—
TGr. 78		**Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.*	(—)	(806)	(781)	(882)	(1.029)
429 78-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	490	490	490	372
547 78-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	223	198	234	543
632 78-4	623	Erstattungen an Länder	—	—	—	65	—
981 78-9	891	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personalausgaben der Bediensteten der Geschäftsstelle im MU	—	93	93	93	114
TGr. 82/83		**Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.*	(—)	(1.274)	(1.229)	(1.379)	(1.252)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	685	665	620	611
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	1	—
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	473	448	651	537
632 82-2	611	Erstattungen an die Länder	—	—	—	—	—
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	115	115	107	104
TGr. 84		**Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(6.800)	(6.000)	(5.400)	(3.138)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	2.600	2.500	2.500	1.763
882 84-5	332	Erstattungen an Länder für Investitionen	—	4.200	3.500	2.900	1.374
TGr. 85		**Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(861)	(861)	(861)	(334)
429 85-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	361	361	361	323
682 85-4	332	Erstattungen an den NLWKN	—	500	500	500	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	500	1.180	— —	1.680
2028	250	885	— —	1.135
2029	—	885	— —	885
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	750	2.950	— —	3.700

Zu Titelgruppe 78

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Der Bund/Länderausschuss Nord und Ostsee (BLANO) hat 2012 ein Verwaltungsabkommen Meeresschutz geschlossen, ein Neuabschluss des Abkommens, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee in dem unter anderem die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen ist, wurde am 15.06.2018 vorgenommen.
Die Geschäftsstelle Meeresschutz unterstützt den Bund und die fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei gemeinsamen Aufgaben des Meeresschutzes. Die Geschäftsstelle Meeresschutz wurde mit dem Neuabschluss neu organisiert und dienstrechtlich beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet.
Für die finanzielle Abwicklung der Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel) ist die Titelgruppe 78 eingerichtet. Bund und Länder finanzieren die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz gem. § 11 des Verwaltungsabkommen Meeresschutz zu gleichen Teilen (jeweils 50 v H.). Der Bundesanteil wird bei Titel 231 78 vereinnahmt. Die fünf Küstenländer rechnen die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) von 2002 untereinander ab. Auf Niedersachsen entfallen somit 18 v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnerländer tragen 32 v.H. der Gesamtausgaben, die Erstattungen werden bei Titel 232 78 vereinnahmt. Die Beiträge zur Finanzierung der Arbeiten der Geschäftsstelle sind nicht mehr auskömmlich. Die Abteilungsleitungen der Küstenländer haben daher am 09.12.2022 beschlossen, die Beiträge an den steigenden Bedarf aufgrund von Preissteigerungen bei Informationstechnik, Miete, BLANO-Informationsinfrastruktur sowie Projektarbeiten grundsätzlich anzupassen und bei den Partnerbeiträgen entsprechend zu berücksichtigen, der Zeitpunkt ist noch abzustimmen. Insgesamt besteht die personelle Besetzung der Geschäftsstelle aus sechs Personalstellen, vgl. Erläuterungen zu 429 78 und 981 78.

Zu 429 78

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2027 und 2028 durchschnittlich erforderlich	Für 2026 und 2028 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 13	1,0	1,0
EG 12	2,0	2,0
EG 8	1,0	1,0
Summe	5,0	5,0

Bzgl. der Leitung der Geschäftsstelle Meeresschutz vgl. Erläuterung zu 981 78.

Zu 632 78

Der Ansatz dient der Erstattung von Personalausgaben einer gemeinsam finanzierten Stelle EG 12 für IuK, die bis auf weiteres beim Land Hamburg verbleibt.

Zu 981 78

Abführung der Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle (EG 15, unbefristet), die im BV und Budget des Kapitels 15 01 veranschlagt ist.

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet, der dienstrechtlich beim MU angesiedelt ist. Die Kosten werden

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 82/83
anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Zu 429 82
Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2027 und 2028 durchschnittlich erforderlich	Für 2026 durchschnittlich erforderlich
EG 15 (Leitung)	1,0	1,0
EG 14	2,0	2,0
EG 12	3,0	2,0
EG 11	0	1
Summe	6,0	6,0

Zu 547 82
Der Ansatz dient unter anderem der Erstattungspauschale von den Ländern an den Bund sowie ab 2022 der Finanzierung zur Errichtung einer nationalen Datenplattform (niedersächsischer Anteil) und ab 2023 der Sachkosten für Spezialarbeitsplätze für das maritime Sicherheitszentrum Cuxhaven des Havariekommandos (Anteil des Fachbereichs III). Die Ausgaben erhöhen sich aufgrund steigender Sachkosten, hier insbesondere aufgrund der jährlichen Erhöhung der Sachkostenpauschale Bund für die Arbeitsplätze des Personals (Steigerungsraten der letzten Jahre zwischen 4,9 %/a und 11,3 %/a - Kalkulation mit 7,3 %/a).

Zu 981 83
Abführung der Personalausgaben für beamtetes Personal des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“:

Wertigkeit	Für 2027 und 2028 durchschnittlich erforderlich	Für 2026 durchschnittlich erforderlich
A 14	0,3	0,3
A 13 – Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	0,9	0,9
Summe	1,2	1,2

Zu Titelgruppe 84
Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.
Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem aktualisierten gemeinsamen Systemkonzept des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen 2021) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben. Wegen nicht mehr auskömmlicher Haushaltsmittel muss der Ansatz ab 2024 ff erhöht werden. Auf Initiative Niedersachsens wurde auf der Herbst-UMK 2022 zur Sicherstellung der Vorsorgekapazitäten der Länder zur Schadstoffunfallbekämpfung an Nord- und Ostsee der Beschluss gefasst, dass zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Vorsorgestandards sowie für erweiterte Aufgaben und notwendige Anpassungen in der Schadstoffunfallbekämpfung in den kommenden Jahren mit weiter steigenden finanziellen Bedarfen für Betrieb und Unterhaltung sowie insbesondere Investitionen, z. B. für Ersatzbeschaffungen von Schiffen und Spezialgeräten zu rechnen ist. Die Küstenländerpartner haben unter Beteiligung des zuständigen Fachbereichs im Havariekommando, die zukünftig zu erwartenden notwendigen Kosten unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen (vermehrte Verkehre / Öltransporte) zusammengestellt. Der Bericht wurde der 101. UMK im Dezember 2023 vorgelegt. Die UMK empfiehlt den Länderpartnern den ermittelten Mehrbedarf für die Landesaufgaben auf dem Gebiet der Schadstoffunfallbekämpfung als Grundlage für ihre jeweiligen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Auf der 103. UMK am 29.11.2024 zu TOP 29 „Russische Schattentanker gefährden unsere Meere“ wurde festgestellt, dass das Havariekommando als gemeinsame Einrichtung von Bund und Küstenländern für ein ganzheitliches Unfallmanagement ein essentiell wichtiger Bestandteil für den Schutz der deutschen Meere ist. Die UMK bekräftigt dahingehend den Beschluss zu TOP 27 der 101. UMK. Das Havariekommando ist angesichts der oben dargestellten Herausforderungen weiter zu stärken, um den hohen Vorsorgestandard aufrecht zu erhalten.

Zu 632 84
Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen (Wartung und Unterhaltung von Spezialschiffen, Landgeräten, Hallen, Vorsorgeplanung, Übungen, Schulungen etc.). Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein. Die jährliche Kostenverteilung ergibt sich aus dem gültigen Systemkonzept.

Zu 882 84
Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept. Beschlüsse für einzelne notwendige Investitionen werden gemeinsam von allen Beteiligten (Bund und fünf Küstenländer) gefasst. Die Entscheidung, wer die Beschaffung tätigt, wird fallbezogen abgestimmt. Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.

Zu Titelgruppe 85
Der NLWKN ist für die Aufgaben der Schadstoffunfallbekämpfung für die an das Küstengewässer angrenzenden Hafengewässer niedersächsischer Küsten- und Inselhäfen nach § 1 Nr. 13 ZustVO-Wasser zuständig. In dieser Titelgruppe sind die für die Erledigung der Aufgabe erforderlichen Personal- und Sachmittel enthalten. Es handelt sich um die Wasserflächen der Hafengewässer Baltrum, Bensersiel, Borkum,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 85

Dangast, Dornumersiel, Eckwardersiel, Harlesiel mit Ausnahme Binnenhafen, Hooksiel (nur Außenhafen), Horumersiel, Juist, Langeoog, Neßmersiel, Neuharlingersiel, Norddeich, Norderney, Spiekeroog, Wangerooge und Wilhelmshaven mit Ausnahme der Doppelkammer-Seeschleuse sowie der binnenseitig davon gelegenen Wasserflächen.

Zu 429 85

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten, durch die eine operative Aufgabenwahrnehmung durch den NLWKN ermöglicht wird, veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2027 und 2028 durchschnittlich erforderlich	Für 2026 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 12	1,0	1,0
EG 11	2,0	2,0
Summe	4,0	4,0

Zu 682 85

Jährliche Kosten fallen an für einzelne Verträge z. B. mit den Feuerwehren für Vorhaltepauschalen für die Wartung der Geräte, Unterbringungskosten, Kosten für Übungen und Schulungen, Einsatzkosten, die Reinigung verunreinigter Hafenbereiche, Boote, Schiffe und der Abfallentsorgung, sofern kein Verursacher ausgemacht werden kann. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 85-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	10
TGr. 95/96		**Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(4.569)	(4.569)	(7.078)	(8.880)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	796	796	196	180
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden (GV) gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	2.353	2.353	3.900	1.928
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	12	12	12	664
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	965	965	2.527	5.610
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	398	398	398	453
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	45	44
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Eliminierung von Spurenstoffen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(1.300)	(1.300)	(1.300)	(—)
883 97-3	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.300	1.300	1.300	—
892 97-2	645	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 85

Für die Erledigung dieser Aufgabe ist eine entsprechende Sachmittelausstattung zu beschaffen. Die zu betreuenden Standorte sind mit der erforderlichen Schutzausrüstung gem. den geltenden Arbeitsschutzvorschriften, mit Ölbekämpfungsgeräten und -materialien auszustatten.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“. Ferner stehen 600.000 EUR pro Jahr zur Verfügung zur finanziellen Beteiligung an einem gemeinsamen Spurenstoffzentrums mit dem Land Schleswig-Holstein. Ziel des Spurenstoffzentrums ist es, Kläranlagenbetreiber gezielt durch Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer so zu unterstützen, dass die beste verfügbare Technik für die spezifischen Randbedingungen der Kläranlage zur Anwendung kommt und deren Betrieb so optimiert wird, dass die bestmögliche Reinigungsleistung erzielt wird. Die Einführung der 4. Reinigungsstufe wird wissenschaftlich von der Technischen Hochschule Lübeck begleitet. Für strategische Entscheidungen, die das Spurenstoffzentrum betreffen, wird ein projektinterner Lenkungsausschuss eingerichtet. Am Spurenstoffzentrum werden Voruntersuchungen im Labormaßstab durchgeführt, wie sie für die Planung und Auslegung von der 4. Reinigungsstufe auf kommunalen Kläranlagen notwendig sind. Die Voruntersuchungen dienen schließlich der Festlegung eines Verfahrens unter standortspezifischen Bedingungen. An ausgewählten Kläranlagen sollen Pilotanlagen im halbtechnischen Maßstab betrieben werden, um die aktuellen und künftigen Anforderungen (WRRL, KARL und WHG) zu validieren und den standortspezifischen Ausbau der Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe wissenschaftlich zu begleiten.

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Der Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Zu Titelgruppe 97

Spurenstoffe (Arznei-, Wasch- und Reinigungsmittel, Biozide sowie Pflanzenschutzmittel) können bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilig auf aquatische Lebewesen wie Fische, Flohkrebse und Insektenlarven wirken (Wirkung auf die Fortpflanzung, Anreicherung in Organen und Gewebe). Dies beeinträchtigt den guten ökologischen Zustand und die Biodiversität. Da nicht nur bei der Herstellung, sondern insbesondere auch bei der Verwendung dieser Produkte, Chemikalien freigesetzt werden können, sind kommunale Kläranlagen ein wesentlicher Eintragspfad für Spurenstoffe in die Gewässer.
Im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes wurde deshalb ein Orientierungsrahmen zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen entwickelt, dessen Anwendung dabei helfen soll, mittels geeigneter Kriterien die relevanten Kläranlagen für eine weitergehende Abwasserbehandlung zur Spurenstoffelimination zu identifizieren bzw. zu priorisieren. Die LAWA hat in der 157. LAWA-Vollversammlung, die Anwendung dieses Orientierungsrahmens für die Länder empfohlen.
Die kommunalen Kläranlagen in Deutschland, so auch in Niedersachsen, sind derzeit technisch primär für den biologischen Abbau von organischen Stoffen sowie die Elimination von Nährstoffen ausgelegt, so dass viele der im Abwasser enthaltenen Spurenstoffe mit den heutigen Reinigungsverfahren nur in geringem Umfang oder gar nicht eliminiert werden. Eine über den Stand der Technik hinausgehende Abwasserbehandlung ist in diesen Fällen zur Reduzierung der Gewässerbelastungen aber sinnvoll. Um die Umweltverschmutzung in den Gewässern zu verringern und die biologische Vielfalt zu erhalten, sollen aus diesem Grund im ersten Schritt an besonders schutzbedürftigen oder stark belasteten Gewässern ausgewählte Kläranlagen um eine weitere Reinigungsstufe erweitert werden.
Da die technische Nachrüstung der Kläranlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine finanzielle Belastung für den Kläranlagenbetreiber darstellt, sind diese auf eine Projektförderung angewiesen. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen das Potenzial, eine in Niedersachsen neue Technik anzustoßen und zu etablieren und Wissenstransfer für den Ausbau weiterer Kläranlagen anzubieten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159).
Empfehlung der LAWA in der 157. LAWA-Vollversammlung, den Orientierungsrahmen aus der Spurenstoffstrategie des Bundes zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung in den Ländern anzuwenden. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Elimination von Spurenstoffen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern.
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz		0	0	0	1.300	1.300	1.300	1.1280	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.300	1.128	0

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Reduzierung der Umweltverschmutzung in den Gewässern und Erhaltung der biologischen Vielfalt

Zielgruppe:
Betreiber kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		30.122	30.122	30.122	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.513	1.464	1.758	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.845	7.993	22.431	
		Summe der Einnahmen		43.490	39.589	54.321	
		4 Personalausgaben	—	1.648	1.628	1.583	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.623	3.573	4.010	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	13.334	13.228	17.387	
			2.500				
		7 Baumaßnahmen	— —	—	—	1.393	
			1.180				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— —	5.900	5.200	9.771	
			4.720				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.803	2.778	3.081	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	27.308	26.407	37.225	
			8.400				
		Überschuss		16.182	13.182	17.096	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Wasserwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	66
119 09-0	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		—	—	—	228
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		—	—	—	1.132
119 12-0 (GA)	623	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung – KTF; Beteiligungsverhältnis 54:46) *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 71.*		—	—	—	—
232 63-5	623	Erstattungen anderer Länder für das Hochwasservorhersagesystem *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70/83, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556-981 18, 1556-981 19, 1556- Ausgabetitelgruppe 70/71, 1556- Ausgabetitelgruppe 80/81/82, 1556- Ausgabetitelgruppe 83 und 1556- Ausgabetitelgruppe 86.*		50	50	50	30
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		8.494	8.494	6.600	10.142
331 62-5 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		3.000	3.000	3.000	360
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		60.170	60.170	60.170	35.827
334 11-0	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich - 5157-882 13 – zur Zuführung an den Landeshaushalt		5.700	5.700	3.950	—
334 12-8	813	Zuweisungen aus dem Sondervermögen LFN (5132 - 131 11 u. 5132 - 162 11) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	—
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		15.740	15.740	15.660	17.098

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Das Kapitel 1554 ist geprägt durch die Aufgabenbereiche Hochwasserschutz im Binnenland und Küstenschutz. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der Niedersächsischen Nordseeküste im Bereich Küstenschutz (TGr. 81 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) stellen einen Schwerpunkt dar. Der Hochwasserschutz im Binnenland inner- und außerhalb der GA (TGr. 61, 62 und 65 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) ist auch veranschlagt. 2027 neu hinzugekommen ist der Schwerpunkt Wasserwirtschaftliche Maßnahmen für Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt (ANK 2.2) (TGr. 71 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15). Darüber hinaus sind Veranschlagungen für Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen (TGr. 63, 64 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) vorgesehen.

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Rahmenplans 2027-2030 nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).
Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren, für die Aufgabe „Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung“ (TGr. 71) Maßnahmen für die Anpassung von Gewässern an die Auswirkungen des Klimawandels und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.
Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65, sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57, Titelgruppe 65) veranschlagt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 13, Maßnahmen zum Klimaschutz und 15, Leben an Land bei.

Zu 232 63

An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser beteiligen sich die Länder Bremen (mit 5,9 v.H.) und Nordrhein-Westfalen (mit 23,5 v.H.) mit 29,4 v.H. an den Gesamtausgaben. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen (vgl. Erläuterungen zu 682 63 und 981 64).

Zu 331 61

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“.

Zu 334 11

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen Kapitel 5157 Titel 882 13 gedeckt.

Zu 334 12

Veranschlagt sind bei diesem Titel die bei MF vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) in Höhe der Bundesförderung für die Verwertung von landeseigenen Flächen durch Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes. Die Verausgabung erfolgt bei Titelgruppe 87.

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig aus der Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr gedeckt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Wasserwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Maßnahmen der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ANK 2.2)** **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(6.191)	(6.191)	(—)	(—)
234 71-9 (GA)	623	Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförder-fonds, ökolog. Bereich (5157 - 882 68)		2.848	2.848	—	—
331 71-4 (GA)	623	Zuweisungen d. Bundes f. Maßnahmen der Wasserwirtschaft u. Gewässerentwicklung im Rahmen d. GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Vgl. K-Vermerk zu 631 14.*		3.343	3.343	—	—
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 86-8	623	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
331 86-2	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 01-2	623	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	1	1	1	—
546 09-5	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 10-6 (GA)	623	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 09 und 119 11.*	—	—	—	—	966
631 11-4	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen	—	13	13	13	18
631 12-2 (GA)	623	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61, 331 62 und 331 81.*	—	—	—	—	13.791
631 13-0 (GA)	623	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (unterjährige Rückläufer - KTF) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
631 14-9 (GA)	623	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA (Zu viel abgerufene Bundesmittel – KTF) *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 71.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 01

Gemäß des Rahmenplans zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

Zu 631 10

Dient der monatlichen Rückführung des Bundesanteils von bei Titel 119 09 und 119 11 erhaltenen Rückzahlungen an den Bund.

Zu 631 11

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.
Die Aufgaben werden seit dem 01.08.2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen.
Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

Zu 631 12

Dient der jährlichen Rückführung zu viel abgerufener Bundesmittel an den Bund.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 1520-331 74, 1554-331 61 und 1554-331 62.* *Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 74.*	(15.013) (15.901) (29.800)	(14.142)	(14.142)	(11.000)	(14.694)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt bestehenden Ausgabeermächtigung zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	43 131 384	215	215	128	4.065
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	7.970 9.570 12.700	7.355	7.355	5.300	228
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	7.000 6.200 16.716	6.572	6.572	5.572	10.402

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt. Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland in der Förderperiode 2023–2027 (HWS KLARA), RdErl. d. MU vom 29.10.2024 (Nds. MBl. Nr. 495 vom 29.10.2024) – gültig bis 31.12.2029.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.677	1.325	2.556	10.630	10.872	13.927	13.927	13.927	
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					6.523	8.356	8.356	8.356	
Sonstige									
Zuschuss					4.349	5.571	5.571	5.571	

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1972
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029 (KLARA)
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2026 verfügbar	2027	2028	2029	2030 ff.	Summe (2029 bis 2030 ff.)
Titel 761 61	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Verstärkung der Dämme bei Friedeburg (2020)	25.125	6.716	1.700	1.700	1.700	13.309	15.009
Summe	25.125	6.716	1.700	1.700	1.700	13.309	15.009

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 761 61

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2023 bis 2029 ergänzt.

In den betroffenen Kanalabschnitten weisen die Dämme beidseitig des Ems-Jade-Kanals Untermaße auf und entsprechen nicht den Anforderungen des Hochwasserschutzes. Insbesondere aufgrund der Wasserspiegellage oberhalb des umgebenden Geländeniveaus würde ein Versagen des Dammes zu weiträumigen Überflutungen und somit zu erheblichen Schäden in den umliegenden Gebieten führen. Mit der Realisierung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	128	— —	128
2028	—	128	87 —	215
2029	—	128	44 43	215
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	384	131 43	558

Zu 883 61

Die hier ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen des Deckungskreises der Titelgruppen 61 und 62 auskömmlich.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	46	4.300	— —	4.346
2028	15	4.200	3.170 —	7.385
2029	—	4.200	2.000 1.170	7.370
2030	—	—	2.400 2.400	4.800
2031	—	—	1.000 2.400	3.400
2032 ff.	—	—	1.000 2.000	3.000
Summe	61	12.700	9.570 7.970	30.301

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	5.572	— —	5.572
2028	—	5.572	1.000 —	6.572
2029	—	5.572	800 200	6.572
2030	—	—	2.400 2.400	4.800
2031	—	—	1.000 2.400	3.400
2032 ff.	—	—	1.000 2.000	3.000
Summe	—	16.716	6.200 7.000	29.916

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 1520-331 74, 1554-331 61 und 1554-331 62.* *Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 74.*	(650) (975) (5.000)	(5.015)	(5.015)	(5.015)	(1.206)
631 62-9 (GA)	623	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15	15	15	—
761 62-0 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt bestehenden Ausgabeermächtigung zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	650 975 2.500	2.500	2.500	2.500	56
883 62-8 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	— — 2.500	2.500	2.500	2.500	1.150
TGr. 63/64		**Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	(—) (—) (200)	(2.100)	(2.091)	(2.003)	(1.008)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	— — 200	283	283	283	213
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	300	28
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	10	10	10	11
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	240	240	240	224
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die 'Kommunale Infobörse Hochwasservorsorge'	—	304	295	217	—
686 64-4	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für das "Starkregenprojekt"	—	260	260	250	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, wurden seit dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Die Bestimmungen des Sonderrahmenplans wurden im Jahr 2024 als Maßnahme 2.0 “Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP)“ in den GAK-Rahmenplan 2024-2027 integriert. Nach den Fördergrundsätzen werden die NHWSP-Maßnahmen entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am NHWSP beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Seit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittelelbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan wurden 5,0 Mio. EUR in 2021 bereitgestellt; im Übrigen vgl. Erläuterung zum Kapitel.
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 62 und 893 62)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland in der Förderperiode 2023–2027 (HWS KLARA), RdErl. d. MU vom 29.10.2024 (Nds. MBl. Nr. 495 vom 29.10.2024) – gültig bis 31.12.2029.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	300	200	900	1.150	2.500	2.500	2.500	2.500	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.500	1.500	1.500	1.500	0
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1972
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029 (KLARA)
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Zu 761 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	650 —	650
2029	—	2.500	— —	2.500
2030	—	—	325 325	650
2031	—	—	— 325	325
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	2.500	975 650	4.125

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	2.500	— —	2.500
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	2.500	— —	2.500

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.
Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden. Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des dritten Bearbeitungszyklus 2022 bis 2027 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:
- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2024),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2025),
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2027).

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung in § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.
Durch die bis Ende 2021 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele und die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für neue Risikogewässer bzw. Gewässerabschnitte gehen.
Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorsorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kapitel 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	100	— —	100
2028	—	100	— —	100
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	200	— —	200

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 632 63

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. Nummer 10/2024 vom 9. Februar 2024) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).
Für die Durchführung der Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen der Ober- und Mittelweser wurde im Jahr 2022 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geschlossen. An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser beteiligen sich die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen mit rund 30 v.H. an den Gesamtausgaben.
Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 63

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-AktioN (UAN) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden und bestehende Hochwasserpartnerschaften zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten, die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte und weiterer Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Wasserwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	703	703	703	532
TGr. 65		**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1502-884 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.591)	(2.091)	(4.571)	(1.822)
547 65-2	623	Niedersächsischer Anteil zum Betrieb des LAWA-Starkregenportals	—	7	7	7	—
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	76	76	56	—
682 65-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	285	285	1.785	74
686 65-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	240
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	780	1.280	2.280	205
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	443	443	443	1.303
TGr. 71		**Maßnahmen der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ANK 2.2)** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet* *werden bis zur Höhe von 100/54 der Isteinnahmen* *bei 331 71, wobei 46/100 der Ausgaben als Isteinnahmen bei 234 71 zur Verfügung stehen müssen.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(6.191)	(6.191)	(—)	(—)
634 71-7 (GA)	623	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 119 68) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
761 71-9 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	1.791	1.791	—	—
883 71-7 (GA)	623	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	—	2.200	2.200	—	—
893 71-2 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- u. Bodenverbände u. Sonstige	—	2.200	2.200	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 64

Im Titel sind Haushaltsmittel für Personalausgaben für die Hochwasservorhersagezentrale im NLWKN veranschlagt.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt. Der Haushaltsansatz ist an die aktuellen Durchschnittssätze für Personalausgaben angepasst.

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Hochwasserschutz im Binnenland (686 65, 883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland in der Förderperiode 2023–2027 (HWS KLARA), RdErl. d. MU vom 29.10.2024 (Nds. MBl. Nr. 495 vom 29.10.2024) – gültig bis 31.12.2029.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.499	4.754	1.673	1.509	2.723	1.723	1.223	1.223	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.723	1.723	1.223	1.223	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
01.01.2014
Befristung:
[ ]Nein [x] befristet bis 31.12.2029 (KLARA)
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Zu 547 65

Das LAWA-Starkregenportal wurde im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und mit Unterstützung des Deutschen Wetterdienstes erstellt. Es soll insbesondere in Ergänzung zum Naturgefahrenportal die Datenlage zu Starkregenereignissen verbessern und die Vorsorge der breiten Bevölkerung stärken. Die Kosten für Betrieb, Pflege etc. verteilen sich nach aktuellem Königsteiner Schlüssel.

Zu 632 65

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 17.03.2017 haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umsetzung einer Genehmigungsplanung für den „Flutungspolder Lenzer Wische“ verständigt. Die Untersuchungen und Planungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens. Von den Gesamtausgaben verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den drei Ländern, den diese paritätisch aufteilen. Die Finanzierung (Personal- und Sachkosten) der gemeinsamen Geschäftsstelle zur beschleunigten Projektumsetzung erfolgt ausschließlich über Landesmittel, Niedersachsen trägt den paritätischen Anteil in Höhe eines Drittels.

Zu 682 65

Der Ansatz dient der Unterhaltung der Uferflächen der Elbe zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kapitel 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5). Für die Beseitigung der durch das Weihnachtshochwassers 2023/2024 entstandenen Schäden standen 2026 einmalig weitere 1,5 Mio. EUR zur Verfügung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Der Bund stellt zusätzliche Fördermittel aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) bereit. Ziel der Förderung ist es, den Zustand der Ökosysteme in Deutschland zu verbessern und ihre Resilienz und Klimaschutzleistung zu stärken. Das ANK-Handlungsfeld 2. 2. zielt hier auf eine naturnahe Gewässerentwicklung und Verbesserungen des Landschaftswasserhaushalts. Die Mittel sollen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die Jahre 2027 bis 2037 bereitgestellt werden. Die Kofinanzierung erfolgt über Kapitel 5157 TGr. 68.

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK-Förderbereich 7 B. 2.0 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen für Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt (ANK 2.2)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	2.640	2.640	2.640	2.640
Sonstige									
Zuschuss					0	1.760	1.760	1.760	1.760

Empfänger:

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[ ]Nein [x]Ja, bis 2037

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anpassung von Gewässern an die Auswirkungen des Klimawandels sowie Erhöhung der Resilienz der Ökosysteme und des Landschaftswasserhaushalts in ländlichem Räumen zum Zwecke des natürlichen Klimaschutzes sowie als Beitrag zur Zielerreichung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Das Land, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unterhaltungspflichtige an Gewässern.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Wasserwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Maßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 1520-331 74 und 1554-331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 74.*	(118.000) (113.000) (69.000)	(85.957)	(85.957)	(85.957)	(58.236)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt bestehenden Ausgabeermächtigung zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	— 37.000 19.000	25.000	25.000	25.000	21.095
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	118.000 76.000 50.000	60.957	60.957	60.957	37.142
TGr. 82		**Flächenausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Hochwasser- und Küstenschutz**	(—)	(—)	(—)	(2.000)	(—)
547 82-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-6	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 82-1	625	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
682 82-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
821 82-7	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 82-3	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	2.000	—
891 82-5	625	Zuschüssen für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 82-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige zum Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Die Mittel der GA setzen sich zusammen aus dem ehemaligen Sockelbetrag in Höhe von 51,6 Mio. EUR ergänzt um die im Bundeshaushalt 2023 für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 34,4 Mio. EUR bis 2040, die für das jeweils laufende Haushaltsjahr entsprechend als Kassenmittel angewendet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.
Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Titel 891 11 veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 53).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	34.201	36.099	34.335	37.142	60.957	60.957	60.957	60.957	60.957
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					42.669	42.669	42.669	42.669	42.669
Sonstige									
Zuschuss					18.288	18.288	18.288	18.288	18.288

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1972
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren.

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2026 verfügbar	2027	2028	2029	2030 ff.	Summe (2029 bis 2030 ff.)
Titel 761 81	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	202.148	10.000	10.000	10.000	62.852	72.852
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	1.517	0	0	0	13.863	13.863
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2017)	4.930	890	100	2.000	1.940	0	1.940
Bermenerhöhung Kanalpolderdeich (2020)	5.175	150	0	0	0	5.025	5.025
Neubau Lühesperrwerk (2024)	21.300	985	800	650	600	18.265	18.865
Neubau Sperrwerk Ruthenstrom (2024)	34.500	1.120	900	700	600	31.180	31.780
Summe	376.285	206.810	11.800	13.350	13.140	131.185	144.325

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 761 81

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Vorhaben finanziert. Zu den landeseigenen Vorhaben zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Vorhaben an der Festlandküste.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaukosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden.

Der vorhandene Treibselräumweg des Kanalpolderdeiches weist eine unzureichende Höhenlage auf. Bereits bei Wasserständen leicht oberhalb des mittleren Tidehochwassers wird der Weg überflutet und der in der Region Kanalpolder in großem Umfang anfallende Treibsel lagert sich auf der Deichböschung ab. Beim für die Deichsicherheit zwingend erforderlichem Abräumen des Treibsels – sonst würde die für die Sicherheit elementare Grasnarbe ersticken – werden die teils durchnässten Deichbermen und -böschungen durch das Befahren mit Maschinen stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Erhöhung der Berme zur Herstellung der Sollabmessungen des Deiches ist daher zwingend erforderlich. Die Grundinstandsetzung des Ilmenau-Sperrwerks (2019) ist abgeschlossen.

Bei Sperrwerken an der Tideelbe wird auf Grund des Alters und den Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel der Neubau erforderlich. Diesbezüglich wird mit dem Lühesperrwerk und dem Sperrwerk Ruthenstrom begonnen.

Der Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf (2018) ist abgeschlossen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	7.500	— —	7.500
2028	—	11.500	— —	11.500
2029	—	—	25.000 —	25.000
2030	—	—	12.000 —	12.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	19.000	37.000 —	56.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	20.000	— —	20.000
2028	—	20.000	40.000 —	60.000
2029	—	10.000	10.000 40.000	60.000
2030	—	—	20.000 40.000	60.000
2031	—	—	4.000 32.000	36.000
2032 ff.	—	—	2.000 6.000	8.000
Summe	—	50.000	76.000 118.000	244.000

Zu Titelgruppe 82

Die Durchführung von Küstenschutz- und Hochwassermaßnahmen bedingt für den Eingriff in Natur und Landschaft in der Regel Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Entsprechende Angaben zur Umsetzung der Maßnahmen müssen bereits zwingend im Genehmigungsverfahren erfolgen, da ansonsten keine Genehmigung erteilt werden kann. Das Finden entsprechend geeigneter Flächen wird auf Grund der Flächenkonkurrenz (durch Energieversorger, Straßenbauer etc.) zunehmend aufwändiger und schwieriger. Die Titelgruppe soll der Beschaffung von entsprechenden Flächen einschließlich Kompensationspools mit reinen Landesmitteln dienen. Zudem soll auch die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 99 a WHG für die erforderlichen Deichaufstandsflächen sowie die Beschaffung von Baumaterialien (Klei, Sand) darüber abgewickelt werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.373)
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	75
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.*	—	—	—	—	355
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	16.943
TGr. 87		**Förderung von Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes - außerhalb der GAK** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 87-7	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 87-2	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
682 87-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
761 87-5	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 87-3	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 87-9	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfeverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.
Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU ist über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgedeckt:
a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder; vgl. hierzu auch Titel 891 86 (Wiederherstellung Wehr Wehningen);
c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.
Das Programm zur Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden.
Die Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundeshaushalts (Kapitel 60 95) zur Verfügung. Sie werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen abgerufen, in der Einnahmetitelgruppe 86 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:
Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),
Aufbauhilfeverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,
Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne 891 86):

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.894	624	938	17.373	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:
Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 86

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2026 verfügbar	2027	2028	2029.	2030 ff.	Summe (2029 bis 2030 ff.)
	In Tsd. EUR						
Ersatzneubau Wehr Wehningen (Kostenschätzung 01/2021)	20.506	225	1.023	4.106	6.866	8.286	15.152
Summe	20.506	225	1.023	4.106	6.866	8.286	15.152

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultierenden unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig. Die voraussichtlichen Baukosten haben sich aufgrund des Baugrundes und der allgemeinen Baukostensteigerung, infolge der geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre, erhöht.

Zu Titelgruppe 87

Teilweise sind Finanzierungen von Maßnahmen bzw. Maßnahmeteilen aus GA-Mittel des Küsten- und Hochwasserschutzes nicht möglich. Z.B. muss ein enger zeitlicher Kontext zwischen dem Erwerb von Deichaufstandsfläche/ Grunderwerb und der konkreten Durchführung der Deichbaumaßnahme bestehen. Vergleichbares gilt auch für den Erwerb von Baumaterial wie Klei und Sand. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen sowohl auf der Planungs-, Genehmigungs- und auch auf der Umsetzungsschiene. Mit den Mitteln sollen unabhängig von der Durchführung einer konkreten Maßnahme der Erwerb von erforderlichen Flächen/ Grunderwerb, Baumaterialien, vorbereitenden Arbeiten etc. außerhalb der GA-Förderung ermöglicht werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Wasserwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5	5	5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.898	2.898	50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		96.447	96.447	89.380	
		Summe der Einnahmen		99.350	99.350	89.435	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — 200	591	591	591	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.203	1.194	2.586	
		7 Baumaßnahmen	693 38.106 21.884	29.506	29.506	27.628	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	132.970 91.770 81.916	83.007	83.507	79.052	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	703	703	703	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	133.663 129.876 104.000	115.010	115.501	110.560	
		Zuschuss		15.660	16.151	21.125	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 891 10.*		—	—	—	—
232 02-7	332	Zuweisungen aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen HH und dem Land Nds. zur Durchführung des Staatsvertrages vom 26.10/17.11.2021 *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		200	200	200	396
334 01-6	813	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen (5135 - 882 75) *Vgl. K-Vermerk zu 891 10.*		—	—	—	4.658
381 10-3	891	Zuführung von 09 03-981 12 zur Umsetzung der Anforderungen gemäß der DÜV *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		1.850	1.850	1.850	1.600
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		530	530	832	527
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		2.600	2.600	2.185	2.580
381 13-8	891	Zuführung von 15 52 - 981 72 für Personal (EG-WRRL Oberflächengewässer) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		390	390	408	386
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		294	290	280	280
381 15-4	891	Zuführung von 15 52 - 981 74 für Personal (EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		170	170	180	170
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		703	703	703	532
381 17-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 70 für Personal (EG-WRRL Grundwasser) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		852	852	847	592
381 18-9	891	Zuführung von 15 56 - 981 16 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		242	242	212	239
381 19-7	891	Zuführung von 15 56 - 981 17 für Sachkosten Personal *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		258	258	258	258
381 20-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 17 für Sachkosten Personal *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		95	95	95	95
381 21-9	891	Zuführung von 1556- 981 83 für Personal (Dümmer) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		344	344	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1555

1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO, der Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Radiologie wahrnimmt. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung in der geltenden Fassung vom 15.07.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 312).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd mit Anlagen und Betriebshöfen an weiteren Orten. Darüber hinaus sind Kompetenzzentren für den Hochwasserschutz, die Entwicklung der Nds. Gewässerlandschaften und ein Seenkompetenzzentrum sowie eine Zentrale Steuerungseinheit Moorschutz eingerichtet.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

GB Z: Zentrale Aufgaben
GB 1: Betrieb und Unterhaltung
GB 2: Planung und Bau
GB 3: Wasserwirtschaft und Strahlenschutz
GB 4: Naturschutz
GB 5: Zuwendungen
GB 6: Wasserwirtschaftliche Zulassungen.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen und Kostenersätze bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2027

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostenersätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	247.335	85.807	161.529
(1)	Politikbereich Naturschutz	39.625	19.159	20.466
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	39.625	19.159	20.466
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	13.680	7.290	6.390
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	23.622	11.465	12.157
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.268	332	936
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	1.055	73	983
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	207.710	66.647	141.063
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	90.044	30.016	60.028
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	39.001	14.152	24.849
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	37.176	9.553	27.623
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	11.620	3.742	7.878
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	758	525	253
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.488	2.044	-556
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	40.802	16.439	24.363
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	21.941	5.341	16.600
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	8.993	1.358	7.635
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	2.996	502	2.494
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	6.873	9.238	-2.366
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	61.110	13.757	47.353
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	8.521	1.734	6.787
(2.3.2)	Grundwasser	9.957	282	9.675
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	16.230	1.623	14.607
(2.3.4)	Niederschlag	467	0	467
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	15.652	6.984	8.668
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	403	76	327
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	2.096	2.223	-127
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	7.783	834	6.949
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.775	1.299	9.476
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.291	193	2.098
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	536	0	536
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	1.380	0	1.380
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.750	14	1.735
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	137	0	137
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.840	0	1.840
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	4	0	4
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	74	0	74
(2.4.9)	Aufsicht	2.763	1.092	1.672
(2.5)	Produktbereich Radiologie	3.164	3.855	-691
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.695	3.445	-1.750
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	429	240	189
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	1.040	170	869
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.816	1.281	535

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2028

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostenersätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	259.485	88.097	171.388
(1)	Politikbereich Naturschutz	41.572	19.539	22.033
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	41.572	19.539	22.033
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	14.352	7.387	6.966
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	24.782	11.742	13.041
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.330	336	994
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	1.107	74	1.033
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	217.913	68.558	149.355
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	94.467	30.685	63.781
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	40.917	14.494	26.423
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	39.002	9.764	29.238
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	12.191	3.813	8.379
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	796	538	258
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.561	2.077	-516
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	42.806	17.278	25.528
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	22.420	5.460	16.960
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	9.361	1.391	7.970
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	3.143	514	2.629
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	7.882	9.913	-2.031
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	64.112	14.004	50.108
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	8.940	1.760	7.180
(2.3.2)	Grundwasser	10.446	289	10.157
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	17.028	1.652	15.375
(2.3.4)	Niederschlag	490	0	490
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	16.421	7.123	9.298
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	423	78	345
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	2.199	2.257	-58
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	8.165	845	7.321
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	11.304	1.331	9.974
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.403	198	2.205
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	562	0	562
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	1.448	0	1.448
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.836	15	1.821
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	143	0	143
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.931	0	1.931
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	5	0	5
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	77	0	77
(2.4.9)	Aufsicht	2.899	1.118	1.781
(2.5)	Produktbereich Radiologie	3.319	3.948	-629
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.778	3.528	-1.750
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	450	245	204
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	1.091	174	916
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.905	1.312	593

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

Die im Leistungsplan dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2025 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2027/2028. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

2.6 Nachhaltigkeit

Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel dienen insbesondere der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 „Leben an Land“.

Zu 232 01

Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 232 02

Über diesen Titel werden die Zahlungen auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Bremen und dem Land Niedersachsen zur Durchführung des Staatsvertrages vom 26. Oktober/17. November 2021 (Nds. GVBl. Nr.49/2021, S. 902 und HmbGVBl. Nr. 5/2022, S.54) zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie nationaler Fördermaßnahmen abgewickelt.

Zu 334 01

Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 381 14

Der niedersächsische Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems und Weser ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Ems haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle, die beim NLWKN angesiedelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 15.08.2007 geschlossen. Der auf Niedersachsen entfallende Finanzierungsanteil beläuft sich auf 70 v.H. der Gesamtausgaben.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2028 durchschnittlich enthalten	für 2027 durchschnittlich enthalten	für 2026 durchschnittlich enthalten
Entgeltgruppe 13	1	1	1
Zusammen	1	1	1

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Weser haben die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung am 19.08.2010 getroffen. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls beim NLWKN angesiedelt. Gemäß der Vereinbarung teilen sich die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Finanzierung der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle zu gleichen Teilen. Aufgrund des sehr geringen Flächenanteils an der Flussgebietseinheit Weser am Außenrand des Einzugsgebietes ohne Einfluss auf den ökologischen Zustand der Weser und ohne nennenswerten Beitrag zur Hochwasserentstehung im Einzugsgebiet werden der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt von einer anteiligen Finanzierung freigestellt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente enthalten:

	für 2028 durchschnittlich enthalten	für 2027 durchschnittlich enthalten	für 2026 durchschnittlich enthalten
Entgeltgruppe 15	1	1	1
Entgeltgruppe 13	1	1	1
Entgeltgruppe 12	2	2	2
Entgeltgruppe 11	1	1	1
Entgeltgruppe 5	1	1	1
Zusammen	6	6	6

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 02, 381 10, 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16, 381 17, 381 18, 381 19, 381 20 und 381 21.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	86.621	85.263	83.880	85.032
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	8.127	8.127	8.657	7.577
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	6.435	5.935	5.825	4.816
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.988	11.177	10.851	10.947
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	5.791	5.791	5.791	5.791
682 39-1	611	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
683 01-0	623	Billigkeitsleistung Überflutungsereignis an der Lühe	—	—	—	—	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen - *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01 und 334 01.*	—	2.194	2.194	3.039	6.852
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.*	—	1.153	1.153	2.099	16.206
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur*	—	20.316	16.616	5.370	1.928

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 10

Im Ansatz enthalten sind die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52 letzter Absatz).

Zu 682 12

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern werden aus der WEG finanziert.
Für das Jahr 2027 erhöht sich der Ansatz um 500.000 EUR und für 2028 um 1 Mio. EUR. Mit diesen Mitteln soll beim NLWKN ein Niedrigwassermonitoring aufgebaut werden. Dafür ist es erforderlich ein Messnetz aufzubauen bzw. das vorhandene Messnetz zu ertüchtigen, um Niedrigwasserabflüsse frühzeitig zu erkennen.

Daneben wird aus dem Ansatz das folgende Personal im NLWKN für die Umsetzung der Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes finanziert:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Hochwasserschutzregister	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasserschutzregister	EG 11	Unbefristet

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) berücksichtigt.

Zu 682 14

Der jeweilige Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jeweils gerundet)
Nutzungsentgelte	7.002
Versorgungszuschläge	3.790
Beiträge an die Landesunfallkasse	196

Im Ansatz 2027 ist auch ein Betrag in Höhe von 189.000 EUR enthalten, der für eine Zahlung in 2025 erstattet wird.

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten einschließlich IT-Ausstattung.

Bestand Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 01.01.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
PKW	100	90	102	102
Leasing-PKW	45	48	43	40
Nutz- und Sonderfahrzeuge	163	149	165	165
Zusammen	308	287	310	307

Zu 891 11

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Finanzierung für den Neubau, zur Grundinstandsetzung, Optimierung und zur Beseitigung von Schäden an der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe - GA -). Neben ggfs. Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils im ersten Quartal des Haushaltsjahres durch Übersendung von Planungslisten des NLWKN an das MU konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 891 13-6		*Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*					
		Abschluss Kapitel 1555					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8.328	8.324	7.850	
		Summe der Einnahmen		8.528	8.524	8.050	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	117.962	116.293	115.004	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	23.663	19.963	10.508	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	141.625	136.256	125.512	
		Zuschuss		133.097	127.732	117.462	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 13

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Finanzierung des regelmäßigen Investitionsbedarfs. Größere Investitionen im Wert von mehr als 1 Mio. EUR sind im Einzelnachweis enthalten.

Die Ansätze für 2027 und 2028 erhöhen sich um die für die Sanierung des Dümmers veranschlagten Beträge, dies sind für 2027 10,3 Mio. EUR und für 2028 14 Mio. EUR. Für die Maßnahme entstehen in den Jahren 2027-2031 insgesamt Ausgaben in Höhe von 83,3 Mio. EUR. Die Fortsetzung der Dümmersanierung ist ein zentrales Vorhaben zur Verbesserung des ökologischen Zustands des Dümmer Sees und zur Erfüllung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Kernmaßnahme des vom Kabinett beschlossenen Rahmenkonzepts zur Fortsetzung der Dümmersanierung aus 2013 ist die Errichtung eines Großschilfpolders, ergänzt durch unterstützende Maßnahmen und weitere wasserwirtschaftliche Eingriffe zur Reduzierung der Nährstoffbelastung im Seeneinzugsgebiet

Teil der Maßnahme ist auch die Umlegung des Venner Moor Kanal Ost dargestellt.

Aus dem nur 4 km^2 großen moorgeprägten Einzugsgebiet des Venner Moorkanal Ost gelangen große Mengen von Phosphat jährlich in den Dümmer. Mit der Überleitung in den Schweger Moorkanal soll ein großer Anteil dieser Phosphatfracht über den Bornbach und Randkanal um den Dümmer geleitet werden. Ziel der Maßnahme ist es, die späteren Frachten bzw. den erforderlichen Flächenbedarf im bzw. für den Schilfpolder zu reduzieren.

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2026 verfügbar	2027	2028	2029	2030 ff.	Summe (2029 bis 2030 ff.)
	In Tsd. EUR						
Dümmersanierung	83.300	0	10.300	14.000	16.500	42.500	59.000
Summe	83.000	0	10.300	14.000	16.500	42.500	0

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Finanzbedarf**				
1.	Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):				
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	47.453.000	52.897.500	60.087.000	21.924.607
1.5	Fahrzeuge	5.000.000	5.500.000	3.000.000	10.749.007
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.800.000	4.700.000	4.000.000	4.568.463
Summe 1.:		57.253.000	63.097.500	67.087.000	37.242.077
2.	Sonstige Investitionen:				
2.1	Gebäude	0	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	700.000	650.000	480.000	615.925
Summe 2.:		700.000	650.000	480.000	615.925
3.	Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan			0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	26.000.000	25.000.000	11.500.000	25.659.837
3.2.1	Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	16.000.000	15.000.000	10.500.000	14.048.854
3.2.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0	10.821.031
3.2.3	Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	900.000	850.000	1.000.000	789.953
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:		26.000.000	25.000.000	11.500.000	25.659.837
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe 4.:		0	0	0	0
Summe I.:		**83.953.000**	**88.747.500**	**79.067.000**	**63.517.839**
II.	**Deckungsmittel**				
1.	Deckungsmittel:				
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	308.760
1.2.	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	26.000.000	25.000.000	11.500.000	36.179.035
1.2.1	Zahlungseingang auf Forderungen	26.000.000	25.000.000	11.500.000	35.961.133
1.2.2	Zahlungseingang auf Forderungen Kapitel 1555	0	0	0	0
1.2.3	Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	212.353
1.2.4	Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	5.549
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	0	83.097.345
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0

Anlage
zu Kapitel 15 55

noch II. Deckungsmittel					
1.5	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen [1)]	57.953.000	63.747.500	67.567.000	37.858.000
1.5.1	Zuführungen für Investitionen aus dem Kapitel [1)]	23.663.000	19.963.000	10.508.000	20.327.791
1.5.2	Zuführungen für Investitionen aus anderen Kapiteln [2)]	34.290.000	43.784.500	57.059.000	17.803.096
1.5.3	Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	0	-3.501.936
1.5.4	Korrekturposten Verwendung Zuführung Investitionen für Instandhaltung/Aufwand	0	0	0	3.229.049
Summe 1.:		83.953.000	88.747.500	79.067.000	157.443.140
2.	Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0	43.324.959
Summe II.:		**83.953.000**	**88.747.500**	**79.067.000**	**200.768.099**

[1)] Zuführungen aus:	**2028**	**2027**	**2026**
15 55 - 891 10	2.194.000	2.194.000	3.039.000
15 55 - 891 11	1.153.000	1.153.000	2.099.000
15 55 - 891 13	20.316.000	16.616.000	5.370.000
Zusammen	**23.663.000**	**19.963.000**	**10.508.000**
15 02 - 761 80 (1*)	0	600.000	131.740.000
15 02 - 891 80	0	0	0
15 20 - 891 61	0	0	0
15 20 - 761 62	0	0	0
15 20 - 891 62	3.534.000	2.416.000	6.626.000
15 20 - 761 67	0	177.000	812.000
15 20- 761 70	200.000	200.000	200.000
15 20 - 891 67	0	0	0
15 20 - 891 69	0	0	0
15 20 - 891 71	0	0	0
15 52 - 761 72	0	0	0
15 52 - 761 73	0	0	0
15 52 - 761 76	0	0	0
15 52 - 761 77	0	0	0
15 52 - 891 85	0	0	0
15 54 - 761 61	215.000	215.000	128.000
15 54 - 761 62	2.500.000	2.500.000	2.500.000
15 54 - 761 65	0	0	0
15 54 - 761 81	25.000.000	25.000.000	25.000.000
15 54 - 761 71	1.791.000	1.791.000	0
15 56 - 891 11	0	0	0
1595 - 891 62 (2*)	10.350.000	20.085.500	
Zusammen	**43.590.000**	**52.984.500**	**167.006.000**
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-9.300.000	-9.200.000	-8.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	**34.290.000**	**43.784.500**	**159.006.000**
Zuführungen für Investitionen im Finanzplan insgesamt	**57.953.000**	**63.747.500**	**169.514.000**

1* zu II. Deckungsmittel, 1.5.1 (Zuf. für Inv. aus dem Kap) und 1.5.2 (Zuf. für Inv. aus anderen Kap.):
Deckungsmittel die über den eigenen Finanzbedarf hinausgehen und dort nicht ausgewiesen werden, sind in Summe bei Punkt II. Deckungsmittel -> 1.5 abgezogen:

Bei Punkt: 1.5.1 Zuf. für Inv. aus dem Kap. Brandschutz Dienststellen des NLWKN in BS, Betrag geht an LFN			
Bei Punkt: 1.5.2 Zuf. für Inv. aus anderen Kap. -> Finanzierung Ems Kai			105.000.000
Bei Punkt: 1.5.2 Zuf. für Inv. aus anderen Kap. -> Hof Ahland			540.000

2* zu II. Deckungsmittel 1.5.2 (Zuf. für Inv. aus anderen Kap.):

Gem. Entscheidung über 6 Maßnahmen des NLWKN über das Budget SVIK Bund-Infrastruktur-Wasserwirtschaft			
Die Planzahl 2027 enthält anteilig einen Ansatz v. 2 Mio € aus 2026	10.350.000	20.085.500	

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
1.1	Zuführungen für laufende Zwecke [1)]	117.962.000	116.293.000	114.604.000	114.776.250
1.1.1	aus dem Kapitel 1555	117.962.000	116.293.000	115.004.000	*114.776.250*
1.1.2	Forderungen / Verbindlichkeiten Kapitel 1555	0	0	-400.000	
1.2	Zuführungen für Investitionen	0	0	0	
1.2.1	aus dem Kapitel 1555	0	0	0	
1.2.2	aus anderen Kapiteln	0	0	0	
1.2.3	Forderungen / Verbindlichkeiten	0	0	0	
1.2.4	Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	0	
Summe 1.:		117.962.000	116.293.000	114.604.000	114.776.250
2.	Umsatzerlöse				
2.1	Eigene Umsatzerlöse	9.300.000	9.200.000	12.000.000	9.105.432
2.2	Erlöse aus Zuführungen für Investitionen [2)]	9.800.000	9.700.000	8.000.000	9.543.479
Summe 2.:		19.100.000	18.900.000	20.000.000	18.648.911
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	99.223
Summe 3.:				0	99.223
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.500.000	5.300.000	4.800.000	5.143.150
Summe 4.:		5.500.000	5.300.000	4.800.000	5.143.150
5.	Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1	Mieterträge	187.000	185.000	190.000	183.421
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	201.762
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	337.859
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	0	308.926
5.5	Kostenersätze	48.661.000	46.074.000	44.330.000	47.195.312
5.5.1	von Dritten	10.300.000	10.000.000	8.000.000	8.586.640
5.5.2	aus Zuführungen für lfd. Zwecke aus anderen Kapiteln [3)]	38.361.000	36.074.000	36.330.000	38.608.672
5.6	Aufwandsminderung, Skonti	67.000	65.000	68.000	62.596
5.7	Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0	0	0	0
5.8	Andere betriebliche Erträge	33.122.550	31.144.900	28.800.000	22.148.732
5.8.1	Erträge aufgrund Veränderung Anlagevermögen	30.122.550	28.644.900	28.200.000	19.656.974
5.8.2	übrige betriebliche Erträge	3.000.000	2.500.000	600.000	2.491.758
Summe 5.:		82.037.550	77.468.900	73.388.000	70.438.608
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	18.156
Summe 6.:					18.156

Anlage
zu Kapitel 15 55

Summe I.:		224.599.550	217.961.900	212.792.000	209.124.298
II.	**Aufwendungen**				
1.	Materialaufwand:				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.941.275	8.577.450	8.991.000	8.188.064
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.000.000	42.000.000	41.800.000	41.565.719
Summe 1.:		52.941.275	50.577.450	50.791.000	49.753.783
noch II.	**Aufwendungen**				
2.	Personalaufwand:				
2.1.	Dienstbezüge, Entgelte				
2.1.1	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	13.595.236	13.334.538	14.973.500	12.412.988
2.1.2	Entgelte der Beschäftigten	73.281.039	71.576.413	63.493.000	66.905.660
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	920.000	900.000	1.100.000	854.300
Summe 2.1.:		87.796.275	85.810.951	79.566.500	80.172.948
2.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	19.350.000	19.150.000	17.521.000	18.519.213
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.790.000	3.790.000	4.400.000	3.930.000
2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.4	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	956.000	956.000	956.000	956.000
2.2.6	Beihilfen für Beschäftigte	0	0	0	0
2.2.7	Unterstützungen	230.000	220.000	227.682	199.259
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
Summe 2.2.:		24.326.000	24.116.000	23.104.682	23.604.472
Summe 2.:		112.122.275	109.926.951	102.671.182	103.777.420
3.	Abschreibungen				
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	21.500.000	21.000.000	21.321.000	20.528.471
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	7.000.000	6.800.000	6.700.000	6.670.199
Summe 3.:		28.500.000	27.800.000	28.021.000	27.198.670
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1	Mieten und Pachten	9.475.000	9.175.000	8.950.000	8.621.532
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	2.400.000	2.300.000	2.600.000	2.105.409
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	3.200.000	3.200.000	4.000.000	3.169.164
4.1.4	Energie	2.400.000	2.200.000	2.650.000	1.865.284
4.1.5	Wasser	110.000	100.000	95.000	96.690
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	1.300.000	1.200.000	1.300.000	1.102.552
4.1.7	Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	4.200.000	4.000.000	4.055.000	3.673.724
Summe 4.1.:		23.085.000	22.175.000	23.650.000	20.634.355
4.2.	Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	2.400.000	2.300.000	2.200.000	2.071.536
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	610.000	600.000	650.000	585.038
4.2.3	Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	250.000	245.000	200.000	235.122
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	200.000	180.000	225.000	155.649
4.2.6	Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	1.800.000	1.700.000	1.685.818	1.636.416
Summe 4.2.:		5.260.000	5.025.000	4.960.818	4.683.761

Anlage
zu Kapitel 15 55

noch II.	**Aufwendungen**				
4.3.	Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1	Reisekosten	1.150.000	1.000.000	880.000	953.313
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	700.000	650.000	500.000	618.263
Summe 4.3.:		1.850.000	1.650.000	1.380.000	1.571.576
4.4.	Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	60.000	60.000	60.000	340.254
4.4.2	Schadensersatzleistungen	250.000	250.000	800.000	232.662
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	185.053
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	380.000	350.000	300.000	320.734
4.4.5	Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	0	0	0	25.479
4.4.6	Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0	0
4.4.7	Sonstige Aufwendungen	6.000	6.500	8.000	6.857
Summe 4.4.:		696.000	666.500	1.168.000	1.111.039
Summe 4.:		30.891.000	29.516.500	31.158.818	28.000.731
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 5.:		0	0	0	0
Summe II.:		224.454.550	217.820.901	212.642.000	208.730.604
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	145.000	141.000	150.000	393.694
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**				
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2.:		0	0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI.	**Steuern**				
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1	Körperschaftsteuer	0	0	0	0
1.2	Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0
1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0	0

Anlage
zu Kapitel 15 55

noch VI. Steuern					
2.	Sonstige Steuern				
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	105.000	103.000	115.000	101.249
2.2	Grundsteuer	40.000	38.000	35.000	37.364
2.3	Umsatzsteuer	0	0	0	-53.679
Summe 2.:		145.000	141.000	150.000	84.934
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**0**	**0**	**0**	**308.760**

[1] Zuführungen aus:	**2028**	**2027**	**2026**
15 55 - 682 10	86.621.000	85.263.000	83.880.000
682 11	8.127.000	8.127.000	8.657.000
682 12	6.435.000	5.935.000	5.825.000
682 14	10.988.000	11.177.000	10.581.000
682 15	5.791.000	5.791.000	5.791.000
682 39	0	0	0
Zusammen	**117.962.000**	**116.293.000**	**114.734.000**

[2] vgl. Finanzplan, davon 9.200.000 EUR (2027) und 9.300.000 EUR (2028) bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

[3] Kostenersätze aus:	**2028**	**2027**	**2026**
15 02 - 547 80	568.000	1.799.000	621.000
15 02 - 682 80	100.000	350.000	100.000
15 20 - 682 61	371.000	371.000	371.000
15 20 - 682 65	2.992.000	2.992.000	2.992.000
15 20 - 682 67	7.654.000	4.136.000	3.756.000
15 20 - 684 67	12.491.000	12.491.000	12.491.000
15 20 - 682 68	0	0	0
15 20 - 682 69	0	0	0
15 20 - 682 70	550.000	500.000	500.000
15 20 - 682 71	859.000	859.000	859.000
15 20 - 682 76	250.000	250.000	250.000
15 20 - 682 78	0	0	0
15 20 - 682 80	0	0	0
15 20 - 682 82	0	0	0
15 52 - 547 11	1.392.000	1.392.000	1.392.000
15 52 - 682 72	1.000.000	1.000.000	1.290.000
15 52 - 682 73	250.000	250.000	200.000
15 52 - 547 74	1.500.000	1.500.000	1.698.000
15 52 - 682 74	2.000.000	2.000.000	2.600.000
15 52 - 682 85	500.000	500.000	500.000
15 52 - 685 95	398.000	398.000	398.000
15 54 - 547 63	283.000	283.000	283.000
15 54 - 547 64	300.000	300.000	300.000
15 54 - 682 63	240.000	240.000	240.000
15 54 - 682 65	285.000	285.000	1.785.000
15 56 - 429 86	2.303.000	2.303.000	2.150.000
15 56 - 682 81	950.000	750.000	500.000
15 56 - 682 83	800.000	800.000	704.000
15 56 - 682 86	325.000	325.000	350.000
	38.361.000	**36.074.000**	**36.330.000**

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2027 und 2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**				
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	99.223
1.2	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes	20.500.000	21.000.000	18.000.000	3.672.289
1.4	Minderung von Rückstellungen	0	0	0	334.286
1.5	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	21.384
1.6	Minderung von Rücklagen	0	0	0	94.687.081
1.7	Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	201.762
1.8	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.000.000	28.500.000	28.200.000	4.458.903
1.9	Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	0	0	5.122
Summe I.:		49.500.000	49.500.000	46.200.000	103.480.050
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**				
1	Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	28.500.000	27.800.000	28.021.000	198.672
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	100.000	150.000	80.000	249.640
1.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	185.052
1.4	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	10.618.783
1.5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	25.479
1.6	Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	20.000.000	20.700.000	17.249.000	36.887.504
1.7	Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
1.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
1.9	Erhöhung von Rücklagen	0	0	0	98.365.931
1.10	Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	900.000	850.000	850.000	273.948
Summe II.:		49.500.000	49.500.000	46.200.000	146.805.009
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	**0**	**0**	**0**	**-43.324.959**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Anlage
zu Kap. 15 55

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die in Kapitel 1555 veranschlagten Mittel werden als Budget jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres ausgezahlt. Dabei können die Mittel grundsätzlich zur Deckung aller Ausgaben zur Realisierung der Ziele der jeweiligen Zielvereinbarung verwendet werden. Ergeben sich freie Mittel durch Minderausgaben können diese innerhalb des Budgets entsprechend zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Dies gilt auch für die aus anderen Kapiteln des Einzelplans zugeführten Mittel, diese sind jeweils entsprechend der Zweckbestimmung zu verwenden. Nicht verausgabte Mittel sind den jeweiligen Kapiteln wieder zuzuführen.

(2) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse oder Kostenersätze zur Verfügung stehen, ist der Landesbetrieb ermächtigt, aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt.

(3) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel können einer Rücklage zugeführt werden, wobei zweckgebundene Mittel einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)
-Stellenübersicht-

Entgelt-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026		Haushaltsvermerke
				Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich	[2)] Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.
15	20	20	14		[3)] 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
14	48	48	50		[17)] 2 kw
13 Ü	13	13	19		[67)] 6 (6) kw infolge ZV III, davon 6 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
13	67	67	56		[72)] Die Beschäftigungsmöglichkeiten nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.
12[2)73)75]	99	99	99		[73)] 5,35 Beschäftigungsmöglichkeiten werden für Peronalratstätigkeiten verwendet.
11[73)]	55	55	52		
10	15	15	15		
9[73)]	112	112	105		
8[3)73)]	85	85	92		
7	7	7	7		
6[73)]	50	50	50		
5[17)73)]	28	28	28		
2-9[67)72)]	196	196	195		
	795	795	782	Zusammen	

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Beschäftigungsmöglichkieten im Tarifbereich)
-Stellenübersicht-

Erläuterungen

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Entgelt-Gr. 13	9	davon		
		3 Sanierung Dümmer		
		2 Wiederherstellungs-VO		
		2 Moorschutz		
		1 Gebietseigene Gehölze		
		1 Gänsemanagement		
Entgelt-Gr. 11	3	davon		
		1 Sanierung Dümmer		
		1 PFAS-Analytik		
		1 Wassersicherstellungsgesetz		
Entgelt-Gr. 9	1	Verstärkung Technischer Dienst Wasserwirtschaft		
Summe Zugang	13		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 13

Hebung	Anzahl	
Entgeltgruppe 15	4	von Entgeltgruppe 14
Entgeltgruppe 9	7	von Entgeltgruppe 8

Umwandlung		
Entgeltgruppe 15	2	von Entgeltgruppe 13 Ü
Entgeltgruppe 14	2	von Entgeltgruppe 13 Ü
Entgeltgruppe 13	2	von Entgeltgruppe 13 Ü

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70/83, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, 981 18, 981 19, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.* **** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.*		125.000	125.000	116.000	128.275
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	11
119 11-9	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70/83, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, 981 18, 981 19, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		—	—	—	20
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70/83, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, 981 18, 981 19, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		15.034	13.227	21.528	—
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14,*		22.139	14.727	22.161	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

In den Haushaltsjahren 2027 und 2028 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 153,004 Mio. EUR in 2027 und 162,223 Mio. EUR in 2028) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	2027 in Tsd. EUR
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	2.200
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	4.622
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	1.500
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	3.600
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65)	2.992
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70/83)	22.656
Biologische Vielfalt (15 20 TGr. 78)	5.900
Artenschutzoffensive (15 20 TGr. 80)	500
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	2.091
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	5.935
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	16.616
Zusammen	68.612

	2028 in Tsd. EUR
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	2.200
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	5.740
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	1.400
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	3.600
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65)	2.992
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70/83)	26.169
Biologische Vielfalt (15 20 TGr. 78)	3.400
Artenschutzoffensive (15 20 TGr. 80)	500
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	2.100
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	6.435
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	20.316
Zusammen	74.852

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 20 Titel 683 13 ausgebracht.

Die veranschlagten Mittel im Kapitel 1556 tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 6 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.) und dadurch zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts als Grundlage allen Lebens bei.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Gewässerbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 Einnahmen über jeweils 125 Mio. EUR erwartet. Der höhere Ansatz steht im Zusammenhang mit der Verordnung zur Änderung der Bagatellgrenze nach § 22 Abs. 4 und Gebührensätze nach Anlage 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 6.12.2023.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (50 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 Titel 683 01, TGr. 70/71, TGr. 80–82, TGr. 83 und TGr. 86).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 359 11-0		*1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70/83, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, 981 18, 981 19, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*					
		A U S G A B E N					
546 09-2	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 11-4	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	925	925	1.600	585
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	350	350	350	402
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	— — 900	1.100	1.100	1.100	853
637 13-6	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	1.300	1.300	800	800
683 01-4	623	Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG (Gewässerrandstreifen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	5.000	5.000	15.000	1.684
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	767	638

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Zu 633 11

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG). Der Ansatz wurde erhöht, um besondere Anforderungen zur Anpassung an den Klimawandel zu vollziehen.

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	277	312	360	403	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 12

Das Land kann auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse im Sinne des § 8 Abs. 2 NDG gewähren zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt an die Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 2 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 12

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	800	764	800	853	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweckgebundene Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	300	— —	300
2028	—	300	— —	300
2029	—	300	— —	300
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	900	— —	900

Zu 637 13
Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze dar für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:
§ 66 NWG. RdErl. des MU vom 01.09.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 991).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 13

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	800	800	800	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.300	1.300	1.300	1.300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1971

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 683 01

Im Rahmen des niedersächsischen Weges wurden Bewirtschaftungseinschränkungen an Gewässerrandstreifen nach § 58 Abs. 1 NWG eingeführt. Der finanzielle Bedarf für die erforderlichen Ausgleichsleistungen wurde seinerzeit konservativ geschätzt. Im Jahr 2023 kamen die 2020 geänderten Vorgaben erstmalig vollständig zur Anwendung. Die Erfahrungen aus den ersten drei Antragsjahren sowie die Bedarfsschätzung der Landwirtschaftskammer für die Jahre 2027 ff. erlauben eine Kürzung des Ansatzes. Gemäß der Vereinbarung im Lenkungskreis des niedersächsischen Weges sollen die nicht benötigten Mittel für ein Förderprogramm für die Anlage freiwilliger Gewässerrandstreifen zur Stärkung des Biotopverbunds eingesetzt werden, siehe hierzu auch 1556 – 686 83.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleichsleistungen für Einschränkungen des Gewässerrandstreifens und Förderprogramm für die Anlage freiwilliger Gewässerrandstreifen zur Stärkung des Biotopverbunds

Rechtliche Grundlage:

§§ 58 Abs. 1, 59 Abs. 2, 93 NWG und § 52 Abs. 5 WHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (Titel 683 01 und 686 83):

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	356	350	1.192	1.713	15.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Empfänger:

[X] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 01
Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

[X] gesetzliche Ausgleichsleistung

Beginn der Förderung:

Die gesetzlichen Verbote und damit die Ausgleichspflicht wurden ab dem 01.07.2021 wirksam.

Befristung:

[X] Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Auf Gewässerrandstreifen besteht ein Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, um den Eintrag entsprechender Stoffe in die Gewässer zu verhindern. Das gesetzliche Verbot dient der Verbesserung der Qualität oberirdischer Gewässer und damit auch den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit dem vom Land zu leistenden Ausgleich sollen die den Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen entstehenden Ertragseinbußen bei der Bewirtschaftung ausgeglichen werden und damit auch ein Beitrag zur Akzeptanz der Verbote geleistet werden.

Zielgruppe:

Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Ausgleichsleitungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere der Größe der bewirtschafteten Fläche. Eine durchschnittliche Höhe kann nicht angegeben werden.

Zu 685 41
Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerkarten und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 15.04.2024, Nds. MBl. Nr. 219). Die Mittel sind zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlich. Die Aufgabenwahrnehmung wurde der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen.

Die Aufgabe wird ab 2027 vollständig in das Kapitel 1520 Titel 685 11 überführt. Siehe auch Erläuterungen zu 1520 – 381 10 und 685 11.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 11-3	623	Zuführungen für Investitionen an den NLWKN im Zusammenhang mit der WRRL *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	2.200	70
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	—	6.725
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	—	10.087
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	2.600	2.600	2.185	2.580
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	255	255	255	231
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	1.188	1.188	945	807
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	15.740	15.740	15.660	17.098
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand ELER-Maßnahmen des MU *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	522	522	522	522
981 16-3	891	Abführung an 15 55 - 381 18 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	242	242	212	239

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 11

Die Mittel sind für die Erweiterung des Ausweisungsmessnetzes Grundwasser für die Umsetzung der DüV/AVV GeA bis 2026 erforderlich. Nach erster Einschätzung wird dafür u.a. der Neubau von 500 weiteren Messstellen erforderlich sein, um die vorgegebene Messstellendichte zu erreichen. Der einmalige Erfüllungsaufwand für den Neubau wird ca. 8 Mio. EUR (5,1 Mio. Euro 2024, 1,4 Mio. Euro 2025 und 1,5 Mio. Euro 2026) betragen. Zusätzlich sind die Kosten für die Beauftragung der Kampfmittelfreigabe in Höhe von 732.000 Euro zu finanzieren.

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt.
Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
5	Grundwasser-Strömungsmodell	EG 14	Bis 12/2030
2	Sickerwasseruntersuchungen	EG 13	keine
1	Grundwasser-Strömungsmodell	EG 11	Bis 12/2030
1	Beteiligungserfordernis und Beratungspflicht nach § 29 Abs. 3 NWG	A 14	keine
2	Beratungsaufgaben zur TrinkwEGV	A 14	keine

Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu 981 15

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 entsteht, zu erstatten.

Zu 981 16

Zur Finanzierung von Personal im Umfang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 13 für die Aufgaben der Gewässergütemodellierung sowie im Zusammenhang mit der EU-VO Nr. 1143/2014 „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten" und einer Stelle der Entgeltgruppe 9 für Messfahrten auf der Elbe im Rahmen der Durchführung von nationalen und internationalen Messprogrammen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 17-1	891	Abführung an 15 55 - 381 19 für Sachkosten Personal *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	258	258	258	258
981 18-0	891	Abführung an 1522 - 381 61 für Bildungsveranstaltungen (Biberberater) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	—	—
981 19-8	891	Abführung an 1520 - 381 10 für Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer (Bisambekämpfung) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	795	774	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		**Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(9.062)	(7.115)	(8.141)	(3.409)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	—	2.380	2.940	3.970	1.109
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Beratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	—	5.830	3.323	3.324	1.709
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17 für Personal EG-WRRL	—	852	852	847	592
TGr. 80 bis 82		**Maßnahmen zum Trinkwasserschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	(—) (—) (12.500)	(22.106)	(21.445)	(21.888)	(20.032)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	2
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	57

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 17
Die Mittel sind zur Deckung der Sachkosten für aus der Wasserentnahmegebühr finanziertes Personal bestimmt.

Zu 981 18
Bereitstellung von Mitteln für den Veranstaltungshaushalt der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (Kapitel 1522) für die Durchführung der Qualifikation zum Biberberater.

Zu 981 19
Veranschlagt ist die Abführung an Kapitel 1520 zur Finanzierung der Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Wahrnehmung der landesweit übertragenen Aufgaben der Bisambekämpfung (siehe Kapitel 1520 Titel 381 10 und 685 11).

Zu Titelgruppe 70/71
In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.
Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (NiB-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Gewässerschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der KLARA-Förderperiode 2023 bis 2028.

Zu 683 70
A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Verringerung der Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers. Zudem ist die Entwicklung der Nitratgehalte im Grundwasser der Ems-Region zu untersuchen, Prognosen müssen erstellt und Gegenmaßnahmen geplant werden.

C) Ersatzbau des WRRL-Messnetzes Grundwasser gem. Anlage 1 AVV um 500 Messstellen. Bedarf über 3 Jahre = 1 Mio. EUR pro Jahr zzgl. Kostensteigerung

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms KLARA: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1; L 181 vom 7.7.2022, S. 35; L 227 vom 1.9.2022, S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024), GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Union aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums CCI: 2023DE06AFSP001; Durchführungsbeschluss der KOM vom 21.11.2022.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM) gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. v. 28.08.2023 (Nds. MBl. S. 806), geändert durch RdErl. v. 13.08.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 361, 371) – VORIS 78210 – in der Fassung vom 28. 02.2025 – ML R2-60170/02/2024-3, MU Ref61-22620/02/23/5/030-0021 – VORIS 78210 –.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	660	206	79	1.109	3.970	2.940	2.380	2.380	2.380
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.970	2.940	2.380	2.380	2.380

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 70

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152, 5153, 5155 und 5156.

Zu A) Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms KLARA: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1; L 181 vom 7.7.2022, S. 35; L 227 vom 1.9.2022, S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024), GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Union aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums CCI: 2023DE06AFSP001; Durchführungsbeschluss der KOM vom 21.11.2022.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und -Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie Gewässerschutzberatung – GSB) Erl. d. MU v. 24.09.2024 – 23-62626/3/040 – VORIS 28200 – (Nds. MBL. Nr. 413 vom 24.09.2024).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	811	813	808	1.710	3.324	3.323	5.830	5.830	5.830
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.324	3.323	5.830	5.830	5.830

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2029 (KLARA)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser und für die Abwicklung der MU-Förderrichtlinie zu Grundwasserressourcen für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 12/2033
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 12/2033
1	Abwicklung Förderrichtlinie Grundwasserressourcen	EG 11	unbefristet

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 374 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 293.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 145 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 682 82) auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 80-8	623	Zuschüsse für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	— — 5.000	14.500	14.500	14.389	14.444
682 81-6	623	Zuführung an den NLWKN für Erstattungen nach § 28 Abs. 5 NWG	—	950	750	500	—
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	— — 7.500	4.854	4.395	5.200	4.172
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	—	750	748	747	520
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	—	1.042	1.042	1.042	836
TGr. 83		**Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.294)	(4.144)	(1.704)	(1.573)
429 83-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 83-8	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
637 83-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
682 83-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	800	800	704	798
685 83-1	623	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für die Umsetzung des Gewässerrandstreifenprogramms	—	1.000	1.000	1.000	625
686 83-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2.000	2.000	—	29
761 83-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 83-8	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 83-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	121
981 83-0	891	Abführung an 15 22 - 381 66 und 1555 - 381 21.	—	494	344	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss zum kooperativen Schutz der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:
§ 28 Abs. 4 NWG

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	11.038	11.276	10.961	14.445	14.389	14.500	14.500	14.500	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14.389	14.500	14.500	14.500	10.000

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Den Wasserversorgungsunternehmen wird gem. § 28 Abs. 4 NWG ein Zuschuss zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	13.370	1.000	—	
			—	14.370
2028	9.381	1.000	—	
			—	10.381
2029	5.041	1.000	—	
			—	6.041
2030	2.968	1.000	—	
			—	3.968
2031	—	1.000	—	
			—	1.000
2032 ff.	—	—	—	
			—	—
Summe	30.760	5.000	—	
			—	35.760

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Beratungsleistungen im Gewässerschutz, die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm KLARA gefördert werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms KLARA: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 82

von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1; L 181 vom 7.7.2022, S. 35; L 227 vom 1.9.2022, S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024), GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Union aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums CCI: 2023DE06AFSP001; Durchführungsbeschluss der KOM vom 21.11.2022.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und -Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie Gewässerschutzberatung – GSB) Erl. d. MU v. 24.09.2024 – 23-62626/3/040 – VORIS 28200 – (Nds. MBL. Nr. 413 vom 24.09.2024).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	3.022	3.458	5.143	5.009	6.242	5.437	5.896	5.896	5.896
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.242	5.437	5.896	5.896	5.896

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029 (KLARA)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	4.482	1.500	— —	5.982
2028	3.101	1.500	— —	4.601
2029	1.721	1.500	— —	3.221
2030	941	1.500	— —	2.441
2031	—	1.500	— —	1.500
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	10.245	7.500	— —	17.745

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z. B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarun-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 80

gen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.

Darüber hinaus werden bei diesem Titel Mittel für Wassergüteuntersuchungen durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bereitgestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	732	—	— —	732
2028	722	—	— —	722
2029	742	—	— —	742
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.196	—	— —	2.196

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Zu Titelgruppe 83

Im Zuge der Anhebung der Wasserentnahmegebühr aufgrund einer entsprechenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) über das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2021 - vgl. 099 10 - stehen Mittel für weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG bereit, die schwerpunktmäßig hier veranschlagt sind.

Zu 682 83

Erstattungen an den NLWKN für Aufgaben im Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen. Der NLWKN ist für den Aufbau, die Führung und die Pflege des Verzeichnisses über trockenfallende Gewässer gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 NWG zuständig und führt ein biologisches und chemisches Monitoring auf Gewässerrandstreifen durch.

Zu 685 83

Nach § 58 Abs. 1 NWG sind der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen verboten. Die Kontrolle der Einhaltung der Verbote wurde durch § 1 Nr. 59 der LWKAufgÜtrV auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Die Erstattung der Personal- und Sachkosten, die der Landwirtschaftskammer in diesem Zusammenhang entstehen, ist bei diesem Titel eingeplant. Außerdem ist geplant, der LWK die Bearbeitung der Ausgleichsleistungen für Ertragseinbußen nach § 59 Abs. 2 Satz 1 NWG zu übertragen. Die Personal- und Sachkosten sind der LWK ebenfalls aus diesem Titel zu erstatten.

Zu 686 83

Als Beitrag zur Erreichung der Ziele des niedersächsischen Weges hinsichtlich der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds sowie des Schutzes der Gewässer vor stofflichen Einträgen wird ein Förderprogramm zur Stärkung der Biotopvernetzung und des Biotopverbunds entlang von Fließgewässern vorgesehen. Ziel der Förderung ist eine hohe Wirksamkeit über ausreichend breite, nicht oder nur extensiv genutzte Gewässerbegleitflächen auf landwirtschaftlichen Ackerflächen oder Dauergrünland. Mit dem geplanten Förderprogramm sollen Anreize für Bewirtschaftende ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden, um ein möglichst zusammenhängendes Netz an störungsarmen Begleitflächen entlang von Gewässern in Niedersachsen zu erreichen. Siehe auch Erläuterungen zu 1556 – 683 01.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 83

Ab 2027 wird beim NLWKN folgendes Personal zur Fortsetzung der Dümmersanierung finanziert, welches ein zentrales Vorhaben zur Verbesserung des ökologischen Zustands des Dümmer Sees ist und zur Erfüllung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
3	1 Stelle für Bau, Betrieb und Unterhaltung des Großschilfpolders, 1 Stelle für Aufgaben des Seenkompetenzzentrums im Rahmen Planfeststellungsverfahrens und 1 Stelle für Naturschutzstation Dümmer	EG 13	keine
1	Bau, Betrieb und Unterhaltung des Großschilfpolders	EG 11	keine

Ab dem Haushaltsjahr 2028 erhält die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) eine jährliche Zuführung zur Umsetzung des niedersächsischen Weges in Höhe von 150.000 EUR. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1522 Titel 381 66 und Titelgruppe 66.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		**Maßnahmenprogramm sowie grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus WEG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (17.000)	(21.634)	(21.434)	(21.106)	(9.758)
429 86-0	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2.303	2.303	2.150	1.929
547 86-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
637 86-1	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige; Vereinbarung zur Förderung der Gewässerallianz Nds.	—	2.000	1.800	1.600	–339
682 86-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	325	325	350	—
686 86-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	11.006	10.006	1.680	764
761 86-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	— — 4.250	1.500	1.750	3.840	—
883 86-2	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— — 4.250	1.500	1.750	3.836	3.214
893 86-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— — 8.500	3.000	3.500	7.650	4.189

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Niedersachsen weist im Hinblick auf die Erreichung der Ziele nach der EG-WRRL weiterhin deutliche Defizite auf. Im Kontext der Ausarbeitung der Inhalte des sogenannten "Niedersächsischen Weges" wurde daher vereinbart, auch die Umsetzung der EG-WRRL im Hinblick auf die Gewässer als Lebensraum und Strukturelement der großräumigen Biotopvernetzung mit in die Bemühungen zu Abbau bzw. Verringerung der gegebenen Defizite einzubeziehen, und die dafür benötigten zusätzlichen Ressourcen aus der Anpassung der Wasserentnahmegebühr zu decken.
Der wesentliche Grundpfeiler der vorgenannten Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten besteht in der Erhöhung der bisherigen Finanzausstattung der Förderinstrumente aus ELER und AbwAG-Mitteln um die hier veranschlagten Mittel aus der WEG. Daneben ist vorgesehen, die zur Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten unabdingbaren Begleitmaßnahmen ebenfalls aus der Wasserentnahmegebühr zu decken. Hierzu zählen sowohl immaterielle Kosten wie Unterstützungsleistungen bzw. landeseigene Aktivitäten bei der Priorisierung, Vorplanung, technischen Detailplanung, Projektsteuerung, Bauleitung und vergleichbare Tätigkeiten. Darüber hinaus sind hier auch Finanzbedarfe veranschlagt, die im Rahmen der EU-kofinanzierten Förderungen nur unzureichend oder gar nicht abgebildet werden können, z.B. der im Bereich der Fließgewässerentwicklung im Regelfall sehr bedeutsame Flächenerwerb sowie die Ablösung alter Wasserrechte. Zum Abbau der in der Vergangenheit stark unzureichenden Umsetzung von Maßnahmen der WRRL-Umsetzung wurde daher ein Konzept erarbeitet, das die deutlich vermehrte Maßnahmenumsetzung durch verstärkte Unterstützung der externen Projektträger durch das Land Niedersachsen zum Kerninhalt hat. Hierzu bedarf es der Gründung sogenannter Aktionsteams, die gesteuert durch das Land in Kooperation mit den anderen regionalen Partnern die erforderlichen Schritte im Sinne von Priorisierung, Planung und Umsetzung einschlägiger Vorhaben initiiert und begleitet. Die hierzu in 2022 eingeleiteten ersten Schritte sollen in 2025 ff. weiter verstärkt und fortentwickelt werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52, TGr. 72 und TGr. 77.

Zu 429 86

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der DüV sowie der EG-WRRL – Planung und Koordinierung der Fließgewässerentwicklung – können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingesetzt werden:

Anzahl	Wertigkeit	Befristung
1	EG 14	Befristet bis 31.12.2033
3	EG 13	Befristet bis 31.12.2033
12	EG 13	keine
0,5	EG 12	Befristet bis 31.12.2033
2,5	EG 12	keine
2	EG 11	keine
3	EG 9a	keine
1	EG 7	Befristet bis 31.12.2033
3	EG 7	keine

Zu 637 86

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträger werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt sowie der fachliche Austausch unterstützt. Die Gewässerallianz hat sich als äußerst wichtiger Baustein des niedersächsischen Umsetzungskonzepts zur EG-WRRL gezeigt. Die ursprünglich bis ins Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wurde nach erfolgreicher Evaluierung verlängert und um weitere Allianzpartner erweitert. Die Allianz soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. Die ursprünglich in Kap. 1552 TGr. 72 etatisierte Maßnahmen wurden ab 2025 vollständig nach Kap. 1556 TGr. 86 überführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.600	—	—	1.600
			—	
2028	1.600	—	—	1.600
			—	
2029	1.600	—	—	1.600
			—	
2030	—	—	—	—
			—	
2031	—	—	—	—
			—	
2032 ff.	—	—	—	—
			—	
Summe	4.800	—	—	4.800
			—	

Zu 682 86

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) werden als sogenannte nicht abbaubare Ewigkeitschemikalien mit toxischen Auswirkungen auf das menschliche Immunsystem, bestimmten Krebsarten und Fruchtbarkeitsproblemen und anderen gesundheitlichen Risiken in Verbindung gebracht. Es handelt sich dabei um eine umfangreiche Gruppe von Industriechemikalien. Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften werden sie seit Jahrzehnten in vielen Industriebereichen und Konsumentenprodukten eingesetzt. Sie sind extrem langlebig und verteilen sich in der Umwelt in kürzester Zeit auch über das Wasser. Unter normalen Umweltbedingungen findet kein oder ein nur sehr geringer Abbau dieser Substanzen statt.
Nach den Anforderungen aller drei EU-Richtlinien des sogenannten EU Water-Package (Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), Grundwasser-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 86

richtlinie (GW RL) und über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (UQN RL)), das aktuell im Trilogverfahren auf EU-Ebene verhandelt wird, werden voraussichtlich mit Ende 2025 die neuen Vorgaben im Gewässermonitoring, auch im WRRL-Monitoring der Oberflächengewässer und des Grundwassers weitere Stoffe und hier insbesondere auch PFAS mit einer an den Trinkwasserschutz orientierten Umweltqualitätsnorm zu berücksichtigen sein. Bislang liegen in Niedersachsen nur erste orientierende Untersuchungen vor. Zur weiteren Orientierung und Einordnung der Belastung sowie der künftig bestehenden gesetzlichen Anforderungen sind Untersuchungen an Oberflächengewässern, Grundwasserkörpern bis hin zu Untersuchungen am Spülsaum Küstengewässer/ Strand durchzuführen. Als ein Eintragsweg für PFAS in die Umwelt ist insbesondere auch Abwasser anzusehen. In Niedersachsen liegen bisher sehr wenige Untersuchungsergebnisse dazu vor, welche industriellen bzw. gewerblichen Einleiter Quelle für den Eintrag von PFAS in die Gewässer sind.
Ein erstes orientierendes landesweites PFAS Monitoring von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer und Abwassereinleitungen soll beginnend mit 2026 entsprechend noch zu erarbeitender Konzepte von NLWKN/LBEG über einen Zeitraum von drei Jahren geleistet werden.

Zu 686 86

Die Mittel dienen der Unterstützung der Maßnahmenumsetzung Dritter zur Stärkung des Umsetzungsprozesses WRRL wie z. B. Baugeld für kleine Entwicklungsmaßnahmen der Gewässerallianzen sowie Pilotvorhaben einer Stilllegungsprämie für kleine Wasserkraftanlagen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

Zu 761 86, 883 86 und 893 86

Landesweite Förderung von Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds, zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts, zur Gewässersanierung sowie -restaurierung, sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.
Diese Titelgruppe umfasst die Maßnahmenumsetzung Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (RL NEOG), in der die Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung, Seenentwicklung und Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer subsumiert werden.
Zudem wird hieraus das Ende 2025 auslaufende Förderprogramm Fließgewässerentwicklung finanziert.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52 TGr. 77 (Kofinanzierung ELER-Mittel). Die Finanzierung aus Kap. 1556 TGr. 86 dient der rein landesfinanzierten Projektförderung primär kleiner und mittlerer Vorhaben.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55 zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (Titel 686 86, 761 86, 883 86 und 893 86)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG, RdErl. d. MU vom 06.09.2023 (Nds. MBl. S. 671), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 05.09.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 390).

Ansätze (Titel 686 86, 761 86, 883 86 und 893 86) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz		327	5.510	8.168	17.006	17.006	17.006	17.006	17.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					17.006	17.006	17.006	17.006	17.006

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 86

1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere. Der Förderzweck ist die Verbesserung beziehungsweise Erhaltung der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, natürliche Personen und Personengesellschaften.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	2.215	—	— —	2.215
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.215	—	— —	2.215

Zu 761 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.750	— —	1.750
2028	—	1.500	— —	1.500
2029	—	1.000	— —	1.000
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	4.250	— —	4.250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	1.750	—	1.750
2028	—	1.500	—	1.500
2029	—	1.000	—	1.000
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.250	—	4.250

Zu 893 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	3.500	—	3.500
2028	—	3.000	—	3.000
2029	—	2.000	—	2.000
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.500	—	8.500

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		125.000	125.000	116.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		37.173	27.954	43.689	
		Summe der Einnahmen		162.173	152.954	159.689	
		4 Personalausgaben	—	2.303	2.303	2.150	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	10	10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 13.400	56.112	52.304	54.123	
		7 Baumaßnahmen	— 4.250	1.500	1.750	3.840	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 12.750	4.500	5.250	13.686	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	22.946	22.775	20.884	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 30.400	87.371	84.392	94.693	
		Überschuss		74.802	68.562	64.996	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1595 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 1595 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-6	332	Rückzahlungen für das Vorhaben Klima, Energie und Wärme *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-4	623	Rückzahlungen für das Vorhaben Wasser und Digitalisierung *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
331 61-1	332	Zuweisungen für Investionen vom Bund für das Vorhaben Klima, Energie und Wärme *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 62-0	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Wasser und Digitalisierung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-9	332	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Klima, Energie und Wärme *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
631 12-7	623	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Wasser und Digitalisierung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben Investitionen in sozialen Klimaschutz, Energieeffizienz sowie Wärmewende und -netze (Klima, Energie und Wärme)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-5	332	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1595

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Investitionen in sozialen Klimaschutz, Energieeffizienz sowie Wärmewende und -netze (Klima, Energie und Wärme)"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	Ist bis 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-mittel-bedarf in Tsd. EUR
1	Klimaschutz in der Sozialwirtschaft	0	0	20.000	20.000	20.000	0	60.000
2	Klima Kommunal Niedersachsen Invest (KliKoNi)	0	0	30.000	30.000	30.000	0	90.000
3	Investive Maßnahmen der Wärmever-sorgung und der Wärmenetze	0	0	10.000	5.000	5.000	0	20.000
4	Sonstige Investitionen im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz, u. a. für eine neue Außenarbeitsstelle der Staatl. Moorverwaltung	0	0	10.000	10.000	10.000	0	30.000
	Summe	0	0	70.000	65.000	65.000	0	200.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1595 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-4	332	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
682 61-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
711 61-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-5	332	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-1	332	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-3	332	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-9	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-5	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Vorhaben Infrastruktur Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz, wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Digitalisierung (Wasser und Digitalisierung)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 62-3	623	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 62-2	623	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
682 62-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
711 62-7	623	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 62-3	623	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 62-0	623	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 62-1	623	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-8	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-7	623	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 62-3	623	Erwerb von unbebauten Grundstücke	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Vorhaben "Infrastruktur Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz, wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Digitalisierung (Wasser und Digitalisierung)"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	Ist bis 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR
1	Baumaßnahmen des NLWKN (Dienstgebäude und wasserwirtschaftliche Anlagen)	0	0	15.000	20.000	15.000	0	50.000
2	Digitalisierungsoffensive wasserwirtschaftliche Anlagen	0	0	3.000	3.000	0	0	6.000
3	Neubau und Grundinstandsetzung von Brücken	0	0	2.000	5.000	5.000	5.000	17.000
4	Großgeräte, Maschinen und Schiffe NLWKN	0	0	2.500	4.500	0	0	7.000
5	sonstige Investitionen im Bereich des Küsten- und Hochwasserschutzes	0	0	10.000	10.000	0	0	20.000
	Summe	0	0	32.500	42.500	20.000	5.000	100.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1595 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 62-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 62-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 62-8	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1595					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		155.122	155.122	146.122	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		63.013	62.931	56.616	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		17.480	17.469	14.032	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		176.570	163.048	186.818	
		Summe der Einnahmen		412.185	398.570	403.588	
		4 Personalausgaben	—	117.392	116.001	113.934	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 200	51.834	52.739	57.199	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.600 17.372 38.344	290.329	279.256	296.241	
		7 Baumaßnahmen	693 39.906 28.314	31.764	32.791	166.171	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	143.804 102.604 107.869	217.041	214.836	496.946	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	33.243	33.040	31.267	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	146.097 159.882 174.727	741.603	728.663	1.161.758	
		Zuschuss		329.418	330.093	758.170	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	122
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	22.037
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	19.937
	A U S G A B E N					
676 16-8	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	17.745
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	15.468
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	8.883
	<u>Abschluss Kapitel 5152</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2022 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2022" veranschlagt. Die Mittel konnten im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53 und 5158) beträgt insgesamt rd. 387,37 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	8.833	8.833	19.937
Einnahmen	0	0	22.159
Ausgaben	0	0	33.213
Bestand am 31.12.	8.833	8.833	8.883

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2022 erstellt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014, der Förderzeitraum endete am 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	26
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	6.952
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	2.168
	A U S G A B E N					
676 16-1	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	8.688
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	458
	<u>Abschluss Kapitel 5153</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2022 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06. 2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152 und 5158) beträgt insgesamt rd. 387,37 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Die Mittel konnten im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	458	458	2.168
Einnahmen	0	0	6.978
Ausgaben	0	0	8.688
Bestand am 31.12.	458	458	458

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2022 erstellt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014, der Förderzeitraum endete am 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
271 01-7	Erstattungen der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	3.860
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		3.822	3.822	1.422	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	5.110
	A U S G A B E N					
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
822 01-3	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	3.822	3.822	1.422	—
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	2.124
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	6.846
	<u>Abschluss Kapitel 5154</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.822	3.822	1.422	
	Summe der Einnahmen		3.822	3.822	1.422	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.822	3.822	1.422	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.822	3.822	1.422	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für Projekte im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62, 761 67 und 5157 TGr. 62):

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2027	11.393	8.545	2.278	1520 – 891 62
Atlantische Sandlandschaften (gemeinsam mit dem Land NRW)	2016 - 2027	16.875	10.125	3.350 (NDS) 3.400 (NRW)	1520 – 761 67
GrassBirdsHabitats (gemeinsam mit den Niederlanden)	2021 - 2030	27.062	12.000	12.000	1520 – 891 62
Godwit Flyway (gemeinsam mit Partnern in den Niederlanden, Portugal, Gambia)	2023 - 2030	15.848	9.955	4.756	1520 – 891 62
RePeat (Restoration of Peatlands in the Hannover Region)	2026 - 2035	34.000	10.000	12.000	5157 TGr. 62

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land weitere Mittel in Höhe von 6,74 Mio. EUR für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ zur Verfügung. In das Projekt „RePeat“ bringt die Region Hannover insgesamt 12 Mio. EUR und in das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ insgesamt 1 Mio. EUR ein.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	6.846	6.846	6.846	5.110
Einnahmen	3.822	3.822	1.422	3.860
Ausgaben	3.822	3.822	1.422	2.124
Bestand am 31.12.	6.846	6.846	6.846	6.846

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.492	0	0	3.860	1.422	3.822	3.822	3.822	3.822
Korrespondierende Einnahmen aus EU					1.422	3.822	3.822	3.822	3.822
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist das EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:
1. „Natur und Biodiversität“
2. „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“, „Minderung des und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Übergang zu sauberer Energie“

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5154
Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Zu 822 01
Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der LIFE-Projekte.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-4	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	5.589
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**ELER (2023 - 2027)** *Vgl. K-Vermerk zu 676 16.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(35.065)	(35.071)	(5.239)
119 63-4	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen		—	—	—	19
346 63-0	EU-Mittel aus dem ELER 2023 - 2027		—	35.065	35.071	5.220
TGr. 64	**ELER (2023 - 2027) - Umschichtungsmittel** *Vgl. K-Vermerk zu 676 17.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(42.383)	(30.112)	(5.491)
119 64-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Umschichtungsmittel)		—	—	—	15
346 64-9	EU-Mittel aus dem ELER 2023 - 2027 (Umschichtungsmittel)		—	42.383	30.112	5.475
	A U S G A B E N					
676 16-9	Erstattungen an die EU *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	—
676 17-7	Erstattungen an die EU (Umschichtungsmittel) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	8.850
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**ELER (2023 - 2027)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(35.065)	(35.071)	(3.166)
686 63-6	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	24.216	21.071	89
883 63-6	Zuschüsse für Investitionen	—	—	10.849	14.000	3.077
TGr. 64	**ELER (2023 - 2027) - Umschichtungsmittel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(42.383)	(30.112)	(4.303)
686 64-4	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	1.309	3.183	1.809
883 64-4	Zuschüsse für Investitionen	—	—	41.074	26.929	2.494

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5155

Im Kapitel 5155 sind die Mittel für das Förderangebot KLARA für die ELER-Förderperiode 2023-2027 für das MU veranschlagt. In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein gemeinsam von Bund und Ländern erarbeiteter, bundesweiter GAP-Strategieplan. Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben hierzu eine gemeinsame Förderregion gebildet und mit KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) ein neues Förderkonzept entwickelt. Dabei haben alle drei Länder mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ihre länderspezifischen Bedarfe adressiert.

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR an EU-Fördermitteln aus dem ELER, die zum Großteil beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 25% (277,6 Mio. Euro) auf das MU. 12 Mio. EUR stehen dem Land Bremen und ca. 24,6 Mio. EUR dem Land Hamburg zur Verfügung. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	8.850	8.850	5.589
Einnahmen	77.448	65.183	10.730
Ausgaben	77.448	65.183	7.469
Bestand am 31.12.	8.850	8.850	8.850

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen, Bremen und Hamburg umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für die Interventionen des MU.

Nach der Genehmigung des GAP-Strategieplans am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission hat die Förderung zum 01.01.2023 begonnen.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonenden Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz (nur in Bremen und Hamburg) und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Zu Titelgruppe 63

In der Titelgruppe 63 sind aus dem indikativen Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU, Niedersachsen, die originären EU-Mittel des ELER-Fonds dargestellt.
Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan aus dem Jahr 2024.
Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

VO (EU) 2021/2116 (Artikel)	Inter-venti-onscode	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
70	EL-0102	AUKM Wasser	80	5.300	1556 – 683 70
70	EL-0105	AUKM Biodiversität	80	14.300	1520 – 683 13 1520 - 683 14
73	EL-0401	Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern (NEOG)	80	31.850	1552 - TGr. 77
73	EL-0402	Hochwasserschutz (HWS)	80	46.372	1554 - TGr. 61
73	EL-0408	Biologische Vielfalt (BiolV)	80	44.515	1520 – TGr. 78
77	EL-0701	Netzwerke und Kooperationen zur Landschafts-pflege (NuK)	60/43	6.500	1520 - TGr. 63
78	EL-0801	Gewässerschutzberatung (GSB)	60/43	19.505	1556 – 683 71 1556 – 682 82
		Summen		168.342	

* Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % und im übrigen Landesgebiet 43 %.

Zu Titelgruppe 64

In der Titelgruppe 64 sind aus dem indikativen Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU, Niedersachsen, rechnungsmäßig abgetrennt von den originären ELER-Mitteln der Titelgruppe 63 die sogenannten Umschichtungsmittel des ELER-Fonds dargestellt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden.

Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan aus dem Jahr 2024.

VO (EU) 2021/2116 (Artikel)	Inter-venti-onscode	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)
70	EL-0102	AUKM Wasser	100	15.000
70	EL-0105	AUKM Biodiversität	100	94.252
		Summen		109.252

* Beteiligungssatz = Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5155</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	77.448	65.183	
	Summe der Einnahmen		—	77.448	65.183	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	25.525	24.254	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	51.923	40.929	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	77.448	65.183	

E R L Ä U T E R U N G E N

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen u. a. für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen oder auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich) und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich).

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-4	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 1502 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu 882 12.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 13.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 14.*		57.600	57.600	335.800	—
359 01-2	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 *Vgl. K-Vermerk zu 882 12.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 13.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 14.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 882 12.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 13.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 14.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		—	—	—	783.354
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(527)
119 61-5	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	527
332 61-0	Zuweisungen für den Bereich Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit		—	—	—	—
TGr. 62/77	**Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(65.752)
119 62-3	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 62-9	Zuweisungen für den Bereich Klima und Klimafolgenanpassung		—	—	—	65.338
332 77-7	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 1503 – 884 71 und 1520 - 884 81 im Rahmen der Projekte des ANK		—	—	—	414
TGr. 63/64	**Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(8.775)
119 63-1	Rückflüsse aus Finanzierungen des Niedersächsischen Wegs		—	—	—	475
119 64-0	Rückzahlung überzahlter Beträge (Personal NNA)		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5157

Verpflichtungen für Maßnahmen der TGr. 61, 62, 63/64, 65, 67, 68, 69, 70, 73 und 74/75 des Sondervermögens dürfen bis zur Höhe der bei 1502 - 884 11 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dabei dürfen die Ablaufbeträge der Verpflichtungen den auf die jeweiligen Titelgruppen entfallenden Anteil des Bestandes des Sondervermögens nicht überschreiten. Für 2027 und 2028 dürfen Verpflichtungen nur mit Einwilligung des MF eingegangen werden.

Zu 332 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von investiven Vorhaben im Kapitel 5157

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 in der jeweils geltenden Fassung
Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	7.000	0	45.000	0	335.800	57.600	57.600	47.600	47.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					335.800	57.600	57.600	47.600	47.600

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur durch Maßnahmen im ökologischen Bereich

Zielgruppe: Schutz der Bevölkerung und der Umwelt durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen zum Schutz von Natur, Arten und Gewässern und zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen.

Mit dem Haushalt 2026 wurden einerseits Mittel in Höhe von 87,6 Mio. EUR zugeführt, wovon 40 Mio. EUR weiterhin bestimmt sind für IPCEI-Projekte, 37 Mio. EUR für Klimaschutzmaßnahmen und 10,6 Mio. EUR für Hochwasserschutzmaßnahmen.
Zusätzlich wurden weitere 248,2 Mio. EUR zugeführt. Hiervon dienen 48,2 Mio. Euro der Ausfinanzierung des Projekts „SALCOS“ und 200 Mio. EUR der Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF).
Mit den Haushalten 2027 und 2028 werden zudem weitere Mittel in Höhe von jeweils 10 Mio. EUR für die Umsetzung des Niedersächsischen Wegs zugeführt.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
332 63-7	Zuweisungen für den Bereich Schutz von Natur, Arten oder Gewässern usw.		—	—	—	8.300
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(9.267)
119 65-8	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	167
232 65-9	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (15 02 - 884 11) für den Bereich Hochwasserschutzes im Binnenland		—	—	—	9.100
332 65-3	Zuweisungen für den Bereich Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA		—	—	—	—
TGr. 66	**Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(226)
119 66-6	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 66-1	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz		—	—	—	226
TGr. 67	**Energiemaßnahmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-4	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 67-0	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energiemaßnahmen		—	—	—	—
TGr. 68	**Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen und ANK-Projekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-2	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 68-8	Zuweisungen für den Bereich von Kofinanzierungen von Bundes- und EU-Programmen und ANK-Projekten		—	—	—	—
TGr. 69	**Projekte des Natur- und Moorschutzes** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-0	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 69-6	Zuweisungen für den Bereich von Projekten des Natur- und Moorschutzes		—	—	—	—
TGr. 70	**Wasserwirtschaftliche Maßnahmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-4	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 70-0	Zuweisungen für den Bereich wasserwirtschaftliche Maßnahmen		—	—	—	—
TGr. 73	**Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(—)	(—)	(40.000)
119 73-9	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 73-4	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich nachhaltige Wasserstoffwirtschaft		—	—	—	40.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
359 73-0	Zuweisung für den Bereich nachhaltige Wasserstoffwirtschaft		—	—	—	—
TGr. 74	**Aufbau einer Energieinfrastruktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-7	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 74-2	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energieinfrastruktur		—	—	—	—
359 74-8	Zuweisung für den Bereich Energieinfrastruktur		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
632 11-8	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1501 - 234 11)	—	142	142	142	—
632 12-6	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0802 – 234 14)	—	—	—	1.046	—
882 12-2	Zuweisung an den Landeshaushalt (1502 - 334 11) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.*	—	—	—	3.000	—
882 13-0	Zuweisung an den Landeshaushalt (1554 – 334 11) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.*	—	5.700	5.700	3.950	—
882 14-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1503-334 11) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.*	—	4.544	4.268	3.159	2.579
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	762.936
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.594)
547 61-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	30
683 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	4.564
685 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
882 61-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 – 334 11)	—	—	—	—	—
883 61-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 982 01

Die Entwicklung des Bestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	1.052.746	1.005.256	680.753	783.354
Einnahmen	57.600	57.600	335.800	133.680
Ausgaben	10.386	10.110	11.297	154.098
Bestand am 31.12.	1.099.960	1.052.746	1.005.256	762.936

Zu Titelgruppe 61

Zur Erreichung von Fortschritten bei der Luftreinhaltung und der Förderung nachhaltiger Mobilität werden Kommunen gefördert, die auch Ende 2017 noch Grenzwertüberschreitungen gemäß der Luftqualitätsrichtlinie aufwiesen. Aber auch andere Kommunen erhalten für diesen Verwendungszweck Förderungen. Des Weiteren sollen Vorhaben aus dem Energiesektor und Maßnahmen, die die Entwicklung und Anwendung von erneuerbarer Energie in diesem Bereich (z.B. Wasserstoffanwendungen) sowie Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, gefördert werden.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 61 zum Stichtag 01.01.2026 keine ungebundenen Mittel mehr zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Geplante Mittelverwendung:

Volumen (gerundet)	20 Mio. EUR (gebundene Mittel durch Zuwendungsverträge)	23 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt die vier in 2017 von NO2-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim mit finanziellen Mitteln zur Förderung nachhaltiger Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung. Mit den Landesmitteln werden Investitionen und Maßnahmen gefördert, die helfen, Emissionen zu reduzieren. Es werden Beiträge zur klimafreundlichen, nachhaltigen Mobilität und insbesondere auch zur Luftreinhaltung geleistet.	Förderungen von Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität im Zusammenwirken von Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Es wurden zwei Förderprogramme für die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen aufgelegt. Hierdurch soll die Beschaffung von rein batterie-elektrischen oder brennstoffzellen-elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Einsatz von Wasserstoff als nachhaltigen Kraftstoff gefördert werden. Darüber hinaus wird das von MU eingerichtete Wasserstoff-Netzwerk, welches sämtliche Wasserstoffaktivitäten auf Landesebene bündelt und vernetzen soll, gefördert sowie Förderung von Maßnahmen und Projekten im Energiesektor.
Empfängerinnen und Empfänger	Stadt Hannover, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück, Stadt Hildesheim	Niedersächsische Kommunen, Vereine, Verbände, Stiftungen, KEAN GmbH, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Ausgestaltung	Zuwendungsverträge zwischen dem MU und den jeweiligen Städten Umsetzung final erfolgt	a) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen“ vom 04.08.2020 (Nds. MBl. 37/2020, S. 845), zuletzt geändert am 13.07.2021 (Nds. MBl. 30/2021, S. 1252) Richtlinie abgeschlossen b) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge in Niedersachsen“ vom 22.07.2020 (Nds. MBl. 34/2020, S. 736) Richtlinie abgeschlossen c) Nds. Wasserstoffnetzwerk mit KEAN, UVN, DGB d) Mobilitätsberatung KEAN e) Weitere Einzelprojekte

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 61-2	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 62/77.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(21.826)
526 62-8	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	55
547 62-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 62-2	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0818 - 234 64)	—	—	—	—	485
633 62-9	Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG	—	—	—	—	14.173
682 62-0	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	742
683 62-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	406
685 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	189
686 62-5	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	2.375
882 62-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1503 – 334 71 und 1520 - 334 81) im Rahmen der Projekte des ANK	—	—	—	—	468
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	386
891 62-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 62-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	2.547
TGr. 63	**Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 63/64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.492)
632 63-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1522 - 234 66)	—	—	—	—	11
633 63-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.900
682 63-8	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	2.518
683 63-4	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	88
684 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	—	—	—	—	1.022
685 63-7	Erstattungen an die LWK	—	—	—	—	1.929
686 63-3	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	24
883 63-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Nds. Landesregierung hat am 25.11.2020 ein Konzept „Klima und Klimafolgenanpassung" im Umfang von ca. 150 Mio. EUR beschlossen.
Das Konzept soll einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und niedersächsischen Klimaschutzziele leisten. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen besteht aus verschiedenen Förderprogrammen, wobei auch einzelne Maßnahmen und Projekte außerhalb von Förderprogrammen enthalten sind. Für die Umsetzung ist das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zuständig.
Für den Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG werden 2027 und 2028 folgende Mittel eingesetzt:
§ 18 NKlimaG Klimaschutzkonzepte, Fördermittelberatung und Klimaschutzmanagement: 11,95 Mio. Euro
§ 19 NKlimaG Entsiegelungskataster: 2,9 Mio. Euro
§ 20ff. NKlimaG Kommunale Wärmeplanung: 10,7 Mio. Mio. Euro im Jahr 2027 und 5,8 Mio. Euro im Jahr 2028.
§ 26 NKlimaG Klimaanpassungskonzepte 6,8 Mio. Euro in 2027, dauerhaft 4,4 Mio. Euro ab 2028.
Des Weiteren erfolgen Abführungen von insgesamt 0,45 Mio. Euro für aus dem NKlimaG resultierende Aufgaben an das LBEG, die KEAN sowie das LSN

Weitere 1,25 Mio. EUR stehen zur Verfügung für die Vorbereitung und Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung. Projekte und Studien, die geeignet sind, die Wärmeplanung sowie die Erstellung von Klimafolgenanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene zu erleichtern, sollen in diesem Rahmen gefördert werden. Hierbei sollen zum einen Studien gefördert werden, die zur Verbesserung der Datengrundlage beitragen. Insbesondere sollen hierbei Potentiale für Wärmequellen wie Aquathermie, Industrieabwärme oder Abwässer ins Auge gefasst werden. Zum anderen sollen im Rahmen der Richtlinie auch Projekte gefördert werden, die passgenaue IT-Tools entwickeln, beispielsweise durch den Einsatz zielgerichteter Künstlicher Intelligenz. Mit der geplanten Novelle des NKlimaG sind seit dem Jahr 2025 auch Kommunen, die keine Mittel- und Oberzentren sind, zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Diese ist bis Mitte 2028 abzuschließen. Insbesondere kleinere Kommunen sind darauf angewiesen, auf qualitativ hochwertige Landesgrundlagen zurückgreifen zur können, um ihre Planungen im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgreich abschließen zu können. Entsprechend des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) muss das Land zudem dafür Sorge tragen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte auf der Grundlage von Risikoanalysen aufgestellt werden.
MU plant eine Förderrichtlinie "Grundwasserressourcen". Die Förderung dient einer Stützung der Grundwasserressourcen über flächenwirksame Maßnahmen des Wasserrückhalts.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 62 zum Stichtag 01.01.2026 ungebundene Mittel in Höhe von 19,9 Mio. EUR zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.
Geplante Mittelverwendung:

Volumen (gerundet)	31 Mio. EUR	62,6 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt innovative, anwendungsorientierte Projekte, Verfahren, Produkte oder Prozesse, Pilot, Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie die CO2-Reduktion in Betrieb und Fertigung.	Das Land fördert im Rahmen der Klimafolgenanpassung Pilot- und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und überregionalen Wasserversorgung sowie der Optimierung des Wasserverbrauchs und weitere Projekte.
Empfängerinnen und Empfänger	Privatpersonen, Vereine, Verbände, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung.	Privatpersonen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung, Vereine, Hochschulen
Ausgestaltung	a) Maßnahmen „Leuchttürme für neue Energielandschaften (z.B. Tiefengeothermie, Digitaler Wärmeatlas)* b) Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Unternehmen (z.B. Restgasemissionen der Deponie Loccum)* c) Klimaschutz in der Landesverwaltung: Bildungsoffensive d) Einzelprojekte Klimaschutz durch Moorschutz	a) NordKIS b) Landesweite Klimaanalyse*

Die zugeteilten Budgets sind im Wesentlichen in ihrer Höhe festgelegt, können jedoch nach Bedarfslage und Mittelabfluss verschoben werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2020 haben sich Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände in einem gemeinsamen Vertrag zu Maßnahmen für den Natur, Arten- und Gewässerschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft verpflichtet. Für die Finanzierung dieses sogenannten „Niedersächsischen Weges“ werden Mittel u.a. aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich – bereitgestellt.
Konkret werden die Mittel u.a. eingesetzt für die Aufgaben Wiesenvogelschutz und FFH-Gebiete, für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und für den Biotopschutz bzw. Biotopverbund.

Im Rahmen der vorgenannten Naturschutzmaßnahmen des Nds. Weges sollen insbesondere Ausgaben für
- den erweiterten Erschwernisausgleich zur Umsetzung des § 42 Abs.4 NNatschG,
- Bewirtschaftungsvereinbarungen zum Wiesenvogelschutz,
- das Insektenmonitoring,
- Untersuchungen und Beauftragungen zur Erstellung der Roten Listen gefährdeter Arten,
- Biotopkartierung,
- Maßnahmen zur Insektenvielfalt (Landeskofinanzierung der GAK-Mittel, Kapitel 1520 TGr. 77 zum Insektenschutz),
- Errichtung eines Kompensationskatasters,
- Kosten der Konnexität gem. § 4 Abs. 7 Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG),
- Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung von naturschutzfachlichen Förderprogrammen des Nds. Weges

finanziert werden. Die vorhandenen Mittel (120 Mio. EUR aus der Zuführung in 2021, s. Titel 332 11, zuzüglich 30 Mio. EUR aus Umschichtung aus TGr. 61 im HP 2022/2023) erhöhen sich im Jahr 2025 um weitere 8,3 Mio. EUR und im Jahr 2026 um 7 Mio. EUR aus der nicht erfolgten Entnahme (s. Titel 882 12) auf insgesamt 165,3 Mio. EUR. Soweit die Mittel in dieser Titelgruppe nicht ausreichen, um die Ausgaben des „Niedersächsischen Wegs“ bis einschließlich 2028 zu decken, ist die Deckung der zusätzlichen Bedarfe aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Neben den Sachmitteln sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Personalausgaben für 30,5 Beschäftigungsmöglichkeiten beim NLWKN und in der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) im Bereich des Naturschutzes im Rahmen des Nds. Wegs berücksichtigt.

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit
2	Landesweite Erfassung des gesetzlich geschützten Grünlands	EG 13
1	Beratung zur Managementplanung und -umsetzung für Natura 2000-Gebiete	EG 13
2	Fachtechnische Beratung und Begleitung sowie Prüfung zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung der Natura 2000-Gebiete durch Dritte, v. a. ökologische Stationen	EG 11
2	Vor-Ort-Betreuung des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“ und des Vogelschutzgebiets „Moore bei Sittensen“ als Naturschutzstation Wümme	EG 13, EG 11
1	Naturschutzstation Fehntjer Tief: Managementmaßnahmen Natura 2000, qualifizierte Vor-Ort-Betreuung	EG 13
2	Wiesenvogelschutzprogramm -Konzept und Umsetzung	EG 13
2	Konzeption regionale und örtliche Biotopverbundsysteme - Begleitung von Fördermaßnahmen zur Schaffung von Biotopverbundsystemen	EG 13
1	Aktionsprogramms Insektenvielfalt - Konzeptionelle Weiterentwicklung	EG 13
1	Aktionsprogramm Insektenvielfalt, Umsetzung GAK – Naturschutz und Landschaftspflege hier: Fachtechnische Beratung	EG 13
1	Rote Listen: Wirbeltiere	EG 13
1	Rote Listen: Wirbellose Tiere	EG 13
1	Rote Listen: Pflanzen	EG 13
1	Rote Listen: (Verwaltungs-)Fachkraft Artenschutz	EG 11
1	Einrichtung und Umsetzung eines Insekten-Monitorings	EG 13
1	Kompensationsflächenkataster	EG 13
2	Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz: Landesweite Koordinierungsstelle, regionale Beratung	EG 13
4	Naturschutzfachliche Betreuung und Beratung bei der Gestaltung und Entwicklung der Landesliegenschaften	EG 13
1	Geodatenmanagement für alle Aufgaben, die den NLWKN betreffen sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren	EG 13
1	Entwicklung, Konfiguration und Beschaffung von benötigten räumlichen IT-Lösungen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch den NLWKN	EG 13
1	Verwaltungsabwicklung GAK Naturschutz	EG 11
0,5	Umsetzung des Nds. Wegs durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) (ab 01.01.2025 aus 5157 TGr. 63 und ab 01.01.2028 aus 1556 TGr. 83 finanziert)	EG 6
1	Umsetzung des Nds. Wegs durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) (bis 31.12.2025 aus 1522 TGr. 66, ab 01.01.2026 aus 5157 TGr. 63 und ab 01.01.2028 aus 1556 TGr. 83 finanziert)	EG 13
30,5		

Ab dem Jahr 2028 erfolgt die Finanzierung der Personalausgaben von 29 Beschäftigungsmöglichkeiten für den Bereich des Naturschutzes aus 1520-682 67. Hinsichtlich der Personalausgaben für den Bereich der Wasserwirtschaft und ab dem Jahr 2028 für 1,5 Beschäftigungsmöglichkeiten des Naturschutzes wird auf 1556 TGr. 83 verwiesen.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
892 63-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 63-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.427)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3.350
682 65-4	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	4.077
TGr. 66	**Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(431)
633 66-1	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	341
683 66-9	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	89
686 66-8	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 66-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 66-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 66-3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67	**Energiemaßnahmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(269)
547 67-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 67-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-6	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	269

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Diese Mittel sind bis auf einen sehr geringen Restbetrag vollständig gebunden. Die über öffentlich-rechtliche Verträge verwalteten Gelder werden von den Vertragspartnern zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt.

Aus dem Bestand des Sondervermögens sind für Zwecke der Titelgruppe 65 zum Stichtag 01.07.2026 alle Mittel gebunden. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 werden dem Sondervermögen im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Titelgruppe bis 2048 jährlich 10,6 Mio. EUR für den Hochwasserschutz zugeführt. Ziel dieses sogenannten „Hochwasserpakets“ ist eine langfristige Sicherung von Investitionen in den Hochwasserschutz. Mit den zusätzlichen Mitteln wird zum einen das sogenannte Bau- und Finanzierungsprogramm Hochwasserschutz im Binnenland verstärkt, für das der NLWKN Bewilligungsstelle ist und über das auf Grundlage einer Förderrichtlinie Zuwendungen u.a für den Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen oder die Instandsetzung von Schöpfwerken gewährt werden, sowie zum anderen ein Förderprogramm bedient, mit dem auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge sogenannte Hochwasserpartnerschaften (Zusammenschlüsse aus Kommunen und Verbänden) über Zuschüsse unterstützt. Für eine frühzeitige Einplanung von Maßnahmen sind auch Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 Haushaltsmittel veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Maßnahmen der Bauabteilung wurden aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – finanziert. Hierzu gehörten das inzwischen beendete Projekt „Klimaschutz und Baukultur“. Zudem wurden Mittel für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Zusammenhang mit dem KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ bereitgestellt. Nicht verbrauchte Mittel der Titelgruppe wurden 2026 in das Kapitel 5081 umgesetzt und die Titelgruppe 66 damit nicht mehr bewirtschaftet.

Zu Titelgruppe 67

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – Ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zugeführt wurden, stehen 97,533 Mio. EUR für Maßnahmen im Bereich Energie zur Verfügung (siehe auch Erläuterung zu Kapitel 5157, TGr. 65).
Die Umsetzung dieses Sondervermögens umfasst u. a.
– die Förderung des Ausbaus der Photovoltaik,
– sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik und Energieeffizienz.
Mehrbedarfe im Bereich „Erneuerbare Energien“ sind, soweit eine Etatisierung im Landeshaushalt (Kapitel 1503) im HP 2027 nicht möglich war und soweit ergänzend die in dieser Titelgruppe vorhandenen Mittel nicht ausreichen, aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 67-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 67-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-1	Zuschüssen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68	**Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen und ANK-Projekte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 68-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 68-9	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
882 68-8	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1503 – 334 71, 1520 - 334 81, 1521 - 334 61 und 1554 - 234 71) für ANK-Projekte und Investitionen des Moorschutzes	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Projekte des Natur- und Moorschutzes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 69-5	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 69-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0818 - 234 64)	—	—	—	—	—
682 69-7	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 69-3	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70	**Wasserwirtschaftliche Maßnahmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 70-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 70-0	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
685 70-0	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
761 70-8	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 70-6	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 70-1	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Abgebildet werden Projekte die durch Mittel des Wirtschaftsförderfonds kofinanziert werden. Es handelt sich um die Kofinanzierung von Projekten aus EU- und Bundesmitteln und kommunal getragenen Pilotprojekten. Gefördert werden unter anderem folgende Projekte:

- Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11.2022 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492)
- Kofinanzierung der EFRE-Richtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“) vom 09. 11. 2022 (Nds. MBl. 45/2022, S. 1448), zuletzt geändert am 05.06.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 255)
- Endabwicklung der Kofinanzierung der EFRE- Förderrichtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ vom 03.08.2022 (Nds. MBl. 31/2022, S. 1074), zuletzt geändert am 18.01.2023 (Nds. MBl. 2/2023, S. 56)
- Kofinanzierung der Projekte des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes (haushalterische Abwicklung vergleiche 1503 TGr. 71, 1520, TGr. 81 und 1554 TGr. 71)
- Kofinanzierung EU-geförderter Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer der Förderperiode KLARA sowie des neuen EU-Förderzeitraums 2028-2023 (bis einschließlich 2026 erfolgte die Abwicklung über 1552 TGr. 77)
- weitere Einzelmaßnahmen (z.B.LIFE-Projekte)

Die Titelgruppe wird mit dem Haushalt 2027 neu eingerichtet. Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen nach aktuellen Planungen für Zwecke der Titelgruppe 68 ungebundene Mittel in Höhe von 105 Mio. EUR zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Zu Titelgruppe 69

Natur und Landschaft sollen aufgrund ihres intrinsischen Wertes und ihrer Bedeutung für Mensch und Wirtschaft mit Respekt und Verantwortung genutzt werden. Funktionierende Ökosysteme erbringen eine Vielzahl an Ökosystemleistungen, die unerlässlich für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen sowie eine funktions- und leistungsfähige Wirtschaft sind. Deshalb sollen die biologische Vielfalt, der Naturhaushalt sowie die Schönheit und der Erholungswert der Natur dauerhaft erhalten werden. Dafür erforderlich sind Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Ein wichtiger Bestandteil der Natur sind die Moore. Sie erfüllen umfassende ökologische Funktionen im Naturhaushalt und bieten zudem ein besonderes Potenzial für den natürlichen Klimaschutz. Niedersachsen ist das moorreichste Bundesland Deutschlands und trägt somit eine besondere Verantwortung im Moorschutz.
Um die Ziele des Natur- und Moorschutzes voranzutreiben, umfasst diese Titelgruppe verschiedene Förderprogramme sowie Einzelmaßnahmen und Projekte außerhalb von Förderprogrammen.
Die Titelgruppe wird mit dem Haushalt 2027 neu eingerichtet. Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen nach aktuellen Planungen für Zwecke der Titelgruppe 69 keine ungebundenen Mittel zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Zu Titelgruppe 70

Die Nds. Landesregierung hat am 25.11.2020 ein Konzept „Klima und Klimafolgenanpassung" im Umfang von ca. 150 Mio. EUR beschlossen. Hierzu gehören auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die ab 2027 in der neu geschaffenen Titelgruppe 70 „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ geführt werden.

Zu den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gehört neben dem Generalplan Wesermarsch die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und -nutzung (FörderRL Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft).

Seit 2008 wird das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland“ (KliBiW) in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten realisiert. Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW.

Das Land fördert darüber hinaus weitere Pilot und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und überregionalen Wasserversorgung sowie der Optimierung des Wasserverbrauchs und weitere Projekte.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 73	**Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 73.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(87.525)
892 73-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	87.525
893 73-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74/75	**Aufbau einer Energieinfrastruktur** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.531)
632 74-6	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1506 - 234 11)	—	—	—	—	—
682 74-3	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	631
891 74-1	Zuschüsse für Investitionen am Standort Wilhelmshaven	—	—	—	—	—
891 75-0	Zuschüsse für Investitionen am Standort Stade	—	—	—	—	10.900
	Abschluss Kapitel 5157					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		57.600	57.600	335.800	
	Summe der Einnahmen		57.600	57.600	335.800	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	142	142	1.188	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.244	9.968	10.109	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.386	10.110	11.297	
	Überschuss		47.214	47.490	324.503	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Dem Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen wurden im Jahr 2022 600,5 Mio. EUR für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 Mio. EUR für diesen Zweck eingestellt, so dass insgesamt 840,5 Mio. EUR für die landesseitige Kofinanzierung großer, wertschöpfungskettenübergreifender Bund-Länder-Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (sog. „IPCEI Wasserstoff“) zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff-Großprojekte, die gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Förderinstrument IPCEI bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) oder der Allgemeinen Freistellungsverordnung (AGVO) gemeinsam gefördert werden, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes bei 70 % und der des Landes bei 30 % der Zuwendung liegt. Für jedes Projekt wird zwischen Bund und Land eine Grund- und eine Änderungs-Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserstofferzeugung mittels Großelektrolyseuren, Aufbau einer Wasserstoff-Transport-, -Import- und -Speicherinfrastruktur sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, in Raffinerien und im Verkehrssektor. Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich –, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich –, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Bis Ende 2024 wurde eine gemeinsame Bund-Landes-Förderung für insgesamt zwölf Wasserstoff-Großvorhaben auf dieser Grundlage beschieden. Die Fördersumme für diese Projekte beträgt insgesamt rund 2,47 Mrd. Euro, mit einem Landeskofinanzierungsanteil von rund 742,2 Mio. Euro. Weitere Projekte sind in Planung und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land in Vorbereitung.

Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 73 zum Stichtag 30.07.2025 keine ungebundenen Mittel zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Zu Titelgruppe 74/75

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine muss die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gasimporten umgehend reduziert werden. Die Bundesregierung hat sich im April des Jahres 2022 dazu entschieden, mehrere schwimmende Regasifizierungsanlagen (FRSU – Floating Storage and Regasification Units) zu chartern, um kurzfristig eine hinreichende Infrastruktur zur Anlandung von Liquefied Natural Gas (LNG) zu realisieren.
Einer der ausgewählten FRSU-Standorte ist der Seehafen Stade-Bützfleth. Um die FRSU in Stade-Bützfleth dauerhaft zu stationieren und betreiben zu können, ist ein Hafenausbau erforderlich. Dieser umfasst den Neubau eines Anlegers für verflüssigte Gase (AVG) südlich des bestehenden Hafens Stade-Bützfleth sowie dazugehörige Maßnahmen zum Umbau des bisherigen Hafens und Vertiefungsbaggerungen.
Der Hafenausbau soll durch die landeseigene NPorts GmbH & Co. KG (NPorts) erfolgen. Diese ist Eigentümerin der Hafeninfrastruktur im Seehafen Stade-Bützfleth.
Vor diesem Hintergrund ist eine Verwaltungsvereinbarung Hafenausbau Stade zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen am 29. 11.2022 in Kraft getreten. Für den Hafenausbau stellt der Bund dem Land Niedersachsen eine Finanzhilfe in Höhe von 100 Mio. EUR zur Verfügung, die an die NPorts weitergeleitet wird. Weitere 100 Mio. EUR sind durch einen Kreditvertrag mit der Nord/LB an die NPorts vorgesehen. Darüber hinaus werden vom Land Niedersachsen für die NPorts noch weitere bis zu 100 Mio. EUR bereitgestellt.
Weitere LNG-Terminals werden am Standort Wilhelmshaven entstehen.
Die Mittel sind auch für Erstattungen an Landesbehörden bzw. Landesbetriebe für Aufwendungen im Bereich des Genehmigungsverfahrens vorgesehen.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 74/75 zum Stichtag 01.01.2025 keine ungebundenen Mittel zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5158 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	26
346 16-0	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	2.998
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	–53
	A U S G A B E N					
676 16-0	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-5	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	4.340
883 16-5	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	823
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–2.192
	<u>Abschluss Kapitel 5158</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5158

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5158 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2022 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	-2.192	-2.192	-53
Einnahmen	0	0	3.024
Ausgaben	0	0	5.163
Bestand am 31.12.	-2.192	-2.192	-2.192

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5152).
Das Programm „PFEIL 2014-2022“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 16.10.2020, der Förderzeitraum endete am 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den Umweltbereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonenden Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		160	160	160	163
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	1.017
	A U S G A B E N					
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	—	—	—	125
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.054
	Abschluss Kapitel 6151					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160	160	160	
	Summe der Einnahmen		160	160	160	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		160	160	160	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2028 in Tsd. EUR	Soll 2027 in Tsd. EUR	Soll 2026 in Tsd. EUR	Ist 2025 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	1.374	1.214	1.054	1.017
Einnahmen	160	160	160	163
Ausgaben	0	0	0	125
Bestand am 31.12.	1.534	1.374	1.214	1.054

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		—	—	—	53.582
	A U S G A B E N					
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	11.158	7.327	21.774	782
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	52.801
	Abschluss Kapitel 6152					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.158	7.327	21.774	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.158	7.327	21.774	
	Zuschuss		11.158	7.327	21.774	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kommt nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmeprogrammen insbesondere zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	23.700	31.027	52.801	53.582
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	11.158	7.327	21.774	782
Bestand am 31.12.	12.542	23.700	31.027	52.801

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der nötigen Landeskofinanzierung für die EFRE-Richtlinie „Eliminierung von Spurenstoffen“ in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 sind erhöhte Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		—	—	—	6.725
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		—	—	—	10.087
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		—	—	—	183.749
	A U S G A B E N					
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.*	—	15.034	13.227	21.528	—
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.*	—	22.139	14.727	22.161	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	200.561
	Abschluss Kapitel 6153					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	37.173	27.954	43.689	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	37.173	27.954	43.689	
	Zuschuss		37.173	27.954	43.689	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	128.918	156.872	200.561	183.749
Einnahmen	0	0	0	16.812
Ausgaben	37.173	27.954	43.689	0
Bestand am 31.12.	91.745	128.918	156.872	200.561

In den Haushaltsjahren 2027 und 2028 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage geplant. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 13.227 Tsd. EUR in 2027 und 15.034 Tsd. EUR in 2028 sowie aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 14. 727 Tsd. EUR in 2027 und 22.139 Tsd. EUR in 2028 notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	794
	A U S G A B E N					
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	—	—	179	701
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	93
	Abschluss Kapitel 6154					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	179	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	179	
	Zuschuss		—	—	179	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.
Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehende Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.
Die Prüfung und Feststellung des Kompensationserfolges gegenüber der Planfeststellungsbehörde erfolgten 2025/2026.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen wurden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel im Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	0	93	794
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	93	701
Bestand am 31.12.	0	0	93

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt (1520 - 919 69) *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	433
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	2.736
	A U S G A B E N					
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt (15 20 - 359 69) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.169
	Abschluss Kapitel 6155					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01.	3.169	3.169	3.169	2.736
Einnahmen	0	0	0	433
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31.12.	3.169	3.169	3.169	3.169

Planmäßige Zuführungen an die Rücklage sind nicht vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
349,02	350,02	345,02	319,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
2) 1,00 wird für Personalratstätigkeiten verwendet
3) vollzogen (1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Begleitung CASTOR-Kampagne, im Stellenbereich/HV Nr. 14)
4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
8) 12,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030 (im Stellenbereich/HV 21, 22, 23 und 25)
9) vollzogen (1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 9)
10) gestrichen (2,0 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung Niedersächsischer Weg, im Stellenbereich/HV Nr. 12, 13))
11) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (Endlager Schacht Konrad, im Stellenbereich/HV Nr. 29)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- für das Krisenmanagement in der Wasserwirtschaft	1,00	- sonstige	0,00
- für Koordination zivile Verteidigung	1,00	- Vollzug HV Nr. 9	1,00
- für die Umsetzung von Investitionsprogrammen	1,00	Summe Abgang	1,00
- für die Thermische Gewässernutzung	1,00		
- für das Ausgangsstoffgesetz	1,00		
- für die Regulierungskammer	1,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
	0,00		
Summe Zugang	6,00		
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 9) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (2,0 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung Niedersächsischer Weg, im Stellenbereich/HV Nr. 12, 13) wurde gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 3	1,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2027 Begleitung CASTOR-Kampagne, im Stellenbereich/HV Nr. 14) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	**Ansatz 2027**	**Ansatz 2026**	**Ist 2025**
30.059	30.069	29.981	27.501

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Feste Gehälter:	B) Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
B 9[2)]	1	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	6	6	6	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	7	7	7	7	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	
B 2	22	22	22	19	Ministerialräting/Ministerialrat	2) Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	3) Vier Stelleninhaber/-innen erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG.
A 16[21)]	31	31	31	26	Ministerialätin/Ministerialrat	
A 15[22)]	55	55	53	40	Direktor/-in	
A 14[6)23)29)]	68	68	67	46	Oberrätin/Oberrat	
A 13[18)]	12	12	12	3	Rätin/Rat	
A 13[3)17)25)]	46	46	44	36	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	5) kw 6) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL. 14) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 12[14)]	37	38	37	29	Amtsrätin/Amtsrat	17) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
A 11	19	19	20	11	Amtfrau/Amtmann	18) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
A 10	3	3	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	5	5	5	3	Inspektor/-in	
	312	313	308	229	Zusammen	21) Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
					Stellen zu Titel 422 17: [34)]	22) Davon 5 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
B 2	0	0	0	0	Ministerialätin/Ministerialrat	
A 13	1	1	1	0	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	23) Davon 4 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
	1	1	1	0	Zusammen	25) Davon 2 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
						29) Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2029.
					Leerstellen:	34) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstaturgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).
B 2[5)]	1	1	1	1	Ministerialätin/Ministerialrat	
A 16[5)]	1	1	1	0	Ministerialätin/Ministerialrat	
A 15[5)]	3	3	3	2	Direktor/-in	
A 14[5)]	1	1	1	0	Oberrätin/Oberrat	
A 13[5)]	1	1	1	0	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	7	7	7	3	Zusammen	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Regulierungskammer	Bes.-Gr. A 11 (Amtsfrau/Amtmann)	1	infolge Vollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 9
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	2	davon 1 Ausgangsstoffgesetz 1 Thermische Gewässernutzung			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	davon 1 Umsetzung von Investitions-programmen 1 Krisenmanagement in der Wasserwirtschaft			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	zivile Verteidigung			
Summe Zugang	6		Summe Abgang	1	

Bleibt Zugang 5

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) Regulierungskammer

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026" wurde vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 12 und 13 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026" wurden gestrichen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	infolge Vollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 14
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027" wurde vollzogen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
855,14	851,14	835,14	782,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,10 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,65 im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 6 und Nr. 7 zum Stellenplan)
3) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 10,Nr. 11, Nr. 15 und Nr. 16 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang

- neue VZE	
- für den Vollzug der IE-Richtlinie	1,00
- für den Vollzug des Ausgangsstoffgesetzes	2,00
- für die Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie	1,00
- für die Durchführung der Marktüberwachung im Bereich der Chemikaliensicherheit	1,00
- für die Marktüberwachung des Energieverbauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes	1,00
- für die Marktüberwachung der EU-VerpackungsVO	1,00
- für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	1,00
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes	6,00
- für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln	1,00
- für die Durchführung der Überwachung der Medical IT	1,00
- Verlagerung	
- sonstige	0,00
Summe Zugang	16,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 16,00

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- für den Vollzug der IE-Richtlinie	2,00	- sonstige	0,00
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes	1,00	Summe Abgang	0,00
- für die Überwachung des Arbeitsschutzes im Bereich der Offshore-Windenergie	1,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
60.330	59.771	59.323	54.831

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [31]	5	5	5	5	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15 [7]	35	35	35	23	Direktor/-in	
A 14 [10]	89	89	87	61	Oberrätin/Oberrat	
A 13 [11]	35	35	34	23	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [5]	7	7	7	7	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	42	41	37	32	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [15]	153	150	146	92	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [16]	146	146	144	59	Amtfrau/Amtmann	
A 10	62	62	62	18	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	4	-	Inspektor/-in	
A 9 [2][6]	15	15	15	15	Amsinspektor/-in	
A 9	46	46	46	25	Amsinspektor/-in	
A 8	60	60	60	21	Hauptsekretär/-in	
A 7	19	19	19	2	Obersekretär/-in	
	718	714	701	383	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 13 [3]	0	0	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 [3]	0	0	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 10 [3]	1	1	-	-	Oberinspektor/-in	
	1	1	2	2	Zusammen	

[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

[3] kw

[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

[6] 1 Stelle wird (in Höhe von 55 v.H.) für Personal-ratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)

[7] 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personal-ratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)

[10] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)

[11] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)

[15] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)

[16] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)

[31] Eine Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr/Technischer Dienst			Allg. Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 1a) VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	14	14	14	1	1	1
A 9	42	42	42	4	4	4
A 8	54	54	54	6	6	6
A 7	16	16	16	3	3	3
A 6	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	126	126	126	14	14	14

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr/Technischer Dienst			Allg. Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 1a) VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	7	7	7	0	0	0
A 13	36	35	31	6	6	6
A 12	146	143	139	7	7	7
A 11	130	130	128	16	16	16
A 10	42	42	42	20	20	20
A 9	0	0	0	4	4	4
Insgesamt	361	357	347	53	53	53

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 16+Z	1	1	1
A 16+Z	4	4	4
A 15	35	35	35
A 14	89	89	87
A 13	35	35	34
Insgesamt	164	164	161

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	2	davon 1 Vollzug der IE Richtlinie 1 Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln		
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1	Vollzug des Strahlenschutz-gesetzes		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts-rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4	davon 3 Vollzug des Arbeitsschutz-kontrollgesetzes 1 Überwachung der Medical I-T		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	4	davon 1 Marktüberwachung im Bereich der Chemikaliensicherheit 2 Vollzug des Ausgangsstoff-gesetzes 1 Vollzug des Arbeitsschutz-kontrollgesetzes		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	davon 1 Marktüberwachung des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchs-kennzeichnungsgesetzes 1 Marktüberwachung der EU-Verpackungs-VO		
Summe Zugang	13		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	13			

Sonstige Veränderungen:
Der allgemeine Haushaltsvermerk lit. A) "Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzen-verordnung (NStOGrVO) vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20), geändert durch Verordnung vom 23. August 2023 (Nds. GVBl. S. 196), vorbehaltenen Planstellen sowie die den Allgemeinen Obergrenzen unterliegenden Planstellen ergeben sich aus den in den Erläuterungen enthaltenen Übersichten." wurde gestrichen.

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Beurlaubung Elternzeit		
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1			

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Vollzug der IE Richtlinie		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	3	davon 1 Vollzug der IE Richtlinie 1 Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes 1 Überwachung des Arbeitsschutzes im Bereich der Offshore-Windenergie		
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 4

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen zum Stellenplan

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	10	10	10	-	Referendar/-in	
A 10	15	15	15	-	Oberinspektoranwärter/-in	
A 7	5	5	5	-	Oberinspektoranwärter/-in	
	30	30	30	0	Zusammen	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
12,50	12,50	12,50	11,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapitel 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.066	1.044	1.040	915

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte[A)]	Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Aufsteigende Gehälter:	
A11	1	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
	1	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A13	0	0	0
A 12	0	0	0
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	1	1	1

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
15,81	15,81	14,81	11,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
- GS NUN-Zertifizierung	1,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.229	1.224	1.099	884

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte[A)]	Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Aufsteigende Gehälter:	[A)] Die Stellen bei Kapitel 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 16	1	1	1	1	Leitende(r) Direktor(in) und Professor(in)	
A 15	1	1	1	1	Direktor(in)	
A 13	2	2	2	0	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	0	Amtfrau/Amtmann	
	6	6	6	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16 + Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	1	1	1
A 14	0	0	0
A 13	2	2	2
Insgesamt	4	4	4

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
95,10	95,10	94,10	85,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
2) 0,20 werden für Personalratstätigkeiten verwendet.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Digitalisierungsmanagement	1,00		
- Verlagerung			
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung			
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6.499	6.482	6.388	5.865

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte[A)]	[A)] Die Stellen bei Kapitel 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16[1)]	1	1	1	0	Leitende/r Direktor/-in	[1)] Der/ Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15	1	1	1	0	Direktor/-in	
A 13	1	1	1	0	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der der LG 2	
A 12	4	4	4	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	12	12	12	6	Amtfrau/Amtmann	
	21	21	21	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr/ technischer Dienst			Allg. Obergrenzen		
	§ 5 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	2	2	2	0	0	0
A 12	4	4	4	0	0	0
A 11	11	11	11	1	1	1
A 10	0	0	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	17	17	17	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16 + Z	1	1	1
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	0	0	0
A 13	1	1	1
Insgesamt	3	3	3

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1524	Nationalpark Harz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
42,66	42,66	40,66	38,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Nachhaltige Regionalentwicklung (UNESCO)	1,00		0,00
Monitoring und Artenvielfalt	1,00		
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3.387	3.405	3.382	3.021

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte[A)]	Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Aufsteigende Gehälter:	A) Die Stellen bei Kapitel 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 16	1	1	1	1	Leitende(r) Direktor(in)	
A 15	1	1	1	0	Direktor(in)	
A 14	4	4	4	3	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	3	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	1	1	1	0	Oberinspektor/-in	
A 9	0	0	0	0	Amtsinspektor/-in	
A 7	0	0	0	0	Obersekretär/-in	
	12	12	12	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	1	1	1
A 9	0	0	0
Insgesamt	3	3	3

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16 + Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	1	1	1
A 14	4	4	4
A 13	3	3	3
Insgesamt	9	9	9

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
19,60	19,60	19,60	15,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung			
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung			
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.751	1.714	1.670	1.313

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte[A)]	Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Aufsteigende Gehälter:	[A)] Die Stellen bei Kapitel 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 16	1	1	1	0	Leitende(r) Direktor(in)	
A 14	1	1	1	0	Oberrat/Oberrätin	
A 13	1	1	1	0	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
	5	5	5	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	0	0	0
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	0	0	0
A 14	1	1	1
A 13	1	1	1
Insgesamt	3	3	3

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt. [2] 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL. [7] 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG. [8] 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. [9] kw [11] Eine Stelle wird (in Höhe von 15 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
					Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
B 2	4	4	4	4	Abteilungsdirektor/-in	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	7	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	37	37	36	35	Direktor/-in	
A 14[11]	46	46	47	42	Oberrat/-rätin	
A 13[2]	45	45	44	38	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13[7]	18	18	18	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	45	45	45	39	Amtsrat/-rätin	
A 11[1]	53	53	52	48	Amtmann/-frau	
A 10	17	17	17	15	Oberinspektor/-in	
A 9[8]	3	3	3	2	Inspektor/-in	
A 9	4	4	5	3	Deichvogt/Deichvögtin	
	280	280	279	250	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 14[9]	1	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13[9]	3	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 11[9]	1	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10[9]	3	3	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9[9]	1	1	1	1	Inspektor/-in	
	9	9	9	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr/Technischer Dienst			Allg. Obergrenzen		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	0	0	0	1	1	1
A 9	0	0	0	4	4	4
Insgesamt	0	0	0	5	5	5

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Feuerwehr/Technischer Dienst			Allg. Obergrenze		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	3	3	3	0	0	0
A 13	12	12	12	3	3	3
A 12	38	38	38	7	7	7
A 11	47	47	46	6	6	6
A 10	11	11	11	6	6	6
A 9	0	0	0	2	2	3
Insgesamt	111	111	110	24	24	25

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	4	4	4
A 16+Z	0	0	0
A 16	7	7	7
A 15	37	37	36
A 14	46	46	47
A 13	45	45	44
Insgesamt	139	139	138

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Biotopverbund	Bes.-Gr. A 9 (Deichvogt/Deichvögtin)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Salzderhelden	Summe Abgang	1
Summe Zugang	2			

Bleibt Zugang 1

Hebung

Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) 1 von Bes.-Gr. A 14

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						
A 13	17	17	18	9	Referendar/-in	
A 10	9	9	10	0	Oberinspektoranwärter/-in	
	26	26	28	9	Zusammen	

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

A. Gliederung

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD):

1. Landeshaushalt

Kapitel	Seite
1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert	10

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
keine

2. Sondervermögen
keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

E. Nachhaltigkeit

Der LfD ist im Rahmen der ihm nach der Nds. Verfassung zugewiesenen Aufgaben, seiner Sonderstellung im Gefüge der obersten Landesbehörden und der daraus resultierenden Unabhängigkeit nicht an die Niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie gebunden.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 17 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1701	Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert	—	371	94	—	465	5.640	773
	Summe 2027	—	371	94	—	465	5.640	773
	Summe 2026	—	316	94	—	410	5.481	887
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+55	—	—	+55	+159	–114

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 17**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	6.454	–5.989	–6.009	+20	—
—	—	15	26	6.454	–5.989	–6.009	+20	—
—	—	25	26	6.419	—			—
—	—	–10	—	+35				—

Haushaltsjahr 2028

Epl. 17 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1701	Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert	—	371	—	—	371	5.536	741
	Summe 2028	—	371	—	—	371	5.536	741
	Summe 2027	—	371	94	—	465	5.640	773
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	–94	—	–94	–104	–32

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 17**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	6.318	–5.947	–5.989	+42	—
—	—	15	26	6.318	–5.947	–5.989	+42	—
—	—	15	26	6.454	—			—
—	—	—	—	–136				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 1701

Für das budgetierte Kapitel 1701 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höher der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	130	168
112 10-8	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		240	240	185	280
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	2
231 61-1	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	94	94	67
		A U S G A B E N					
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.365	5.396	5.242	2.802
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.549
441 10-1	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	171	162	157	125
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	110	110	173	89
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	16	16	16	12
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	120	120	126	111
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	310	305	320	296
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	1	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	94	119	156	35
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	90	90	83	89
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	25	6
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 01	—	26	26	26	26
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Drittmittelgeförderte Projektvorhaben KI** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(—)	(94)	(94)	(65)
428 61-0	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	82	82	60

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1701

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DSGVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DSGVO zu überwachen. Das Mitglied oder die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DSGVO).
Die genauen Aufgaben des LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DSGVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit des oder der LfD Rechnung zu tragen, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DSGVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Zielsetzungen

Aufgrund der Regularien der DSGVO muss der LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört insbesondere, die Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechtes in Auslegung und Vollzug zu unterstützen und zu fördern. Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich. Die Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In diesem Zusammenhang stellt die aktive Mitarbeit des LfD bei der Auslegung der Normen auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung und der Erstellung entsprechender Anwendungshilfen einen wichtigen strategischen Schwerpunkt dar.
Die DSGVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen Informationen über die persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken diese personenbezogenen Daten genutzt werden dürfen.
Auftrag des LfD ist es, die Einhaltung dieses Rechts zu kontrollieren, Verstöße zu sanktionieren sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DSGVO Rechnung zu tragen, versteht der LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. Abhilfemaßnahmen veranlasst werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorneherein unterbleiben. Gerade von der Beratung und Unterstützung niedersächsischer Akteure mit Multiplikatorenwirkung kann die niedersächsische Wirtschaft und insbesondere kleine- und mittlere Unternehmen vielfältig profitieren. Oftmals kann der LfD durch derartige Prävention aufsichtsbehördliche Maßnahmen bereits im Vorfeld vermeiden.
Der LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als hohes Gut wahrgenommen wird und das Bewusstsein hierüber als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund hat es sich der LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt auch in den politischen Raum zu wirken, seine Tätigkeit und Positionen sichtbar zu machen und in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen.
Seit Anwendung der DSGVO ist es auch Aufgabe des LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DSGVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen. Die Aufsichtsbehörden stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und anzuwenden. Der LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch seine Vollzugspraxis sowie die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden Rechnung.
Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Verordnung zur Künstlichen Intelligenz (KI-VO) Mitte 2024 und der Anwendbarkeit erster Kapitel seit Februar 2025 kommt dem LfD neben umfassenden Beratungsanliegen zu KI-basierten Digitalisierungsvorhaben weiterer erheblicher Mehraufwand zu. Viele der im Internet angebotenen oder in Firmen und Verwaltungen eingeführten KI-Anwendungen verarbeiten für das Training und/oder die Nutzung der KI personenbezogene Daten. Es entsteht dadurch ein erheblicher Beratungs- und Vollzugsaufwand, der sich auch in zahlreichen beim LfD eingehenden Beschwerden Betroffener darstellt. Zudem ist zu erwarten, dass mit Erlass eines deutschen Umsetzungsgesetzes zur europäischen KI-VO den Datenschutzbehörden die Marktüberwachung für weite Teile des Katalogs von Hochrisiko-KI-Systemen übertragen wird. Die Begleitung der Innovationssprünge auf dem Feld der KI aus Sicht des Datenschutzes ist eine wichtige Zielsetzung, da sie das Fundament für breite Anwendungsfelder für KI-Technik in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung bildet.
Erweitert wird die Aufsichtszuständigkeit des LfD weiterhin durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Gesetz über politische Werbung – PWG) sowie die Entscheidung des EuGH zur Anwendbarkeit der DSGVO auf die originäre Arbeit der Parlamente, in diesem Fall des Niedersächsischen Landtages. Eine weitere rechtliche Zuständigkeit ergibt sich für den LfD aus dem 2024 in Kraft getretenen Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), das den Datenschutzbehörden die Aufgabe der Prüfung und Freigabe von Anträgen zur Forschung mit hochsensiblen Gesundheitsdaten zuweist.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Aufsicht und Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit.
Darüber hinaus begleitet der LfD Rechtsetzungsvorhaben des Landes- und Bundesrechts und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes. Ein wesentliches Handlungsfeld ist darüber hinaus die Beratung und Kontrolle der Digitalisierungsvorhaben in Wirtschaft und Verwaltung. Insbesondere die politisch hoch priorisierte Verwaltungsdigitalisierung erweist sich dabei als beratungsintensiv. Der aktuelle Durchbruch der Anwendungssysteme von Künstlicher Intelligenz wird auch diese Aufwände rasant weiter erhöhen.
Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) können Arbeitsergebnisse sehr unterschiedlicher Art und Ausführung erzielt werden. So erfordern beispielsweise „anlasslose Prüfungen“ je nach fachlicher Zielsetzung sehr unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher sowie technisch-organisatorischer Fragestellungen. Insofern werden von Produkten dieser Art jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zugrunde gelegt.
Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge. Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungsvorhaben.
- Datenschutzrechtliche Beratung und Bewertung von Projekten zur Automatisierung, Digitalisierung und zum Einsatz von künstlicher Intelligenz.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

- Aufklärung für die Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Information der Öffentlichkeit zu Risiken, Rechten und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Dies geschieht insbesondere durch die Fortentwicklung des Internetangebotes und die Verwendung neuer Formate wie Podcasts oder Tutorials.
- Unterstützung und Ertüchtigung der behördlichen DSB der Landesverwaltung durch Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot des LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellung in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.)
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.
- IT-Labor: technische Prüfung und Forensik in Prüfverfahren

Ökonomische Ziele:
- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Erhöhung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch Standardisierung und Verschlankung der Leistungsprozesse und der Reduktion von Schnittstellen.
- Gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:
- Optimierung der Organisation entsprechend den Anforderungen und der Systematik der DSGVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchenkenntnissen durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:
- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern. Aufklärung und Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Fortführung und zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge Stück (IST) 2025	Ist-Kosten -EUR- (IST) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Datenschutz	70.777 70.777 Stunden	105,28 104,98 pro Stunde	7.451.538 7.430.145	64.366 Stunden	111,01 pro Stunde	59.481 Stunden	74,29 pro Stunde	65.566 Stunden	104,68 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 30 Tage	13.715 13.665 pro Tag	411.447 409.955	30 Tage	13.347 pro Tag	20 Tage	20.653 pro Tag	30 Tage	12.006 pro Tag
Gesamtsumme			7.862.285 7.840.100						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Datenschutz im öffentl. Bereich	5.037.568 5.021.046	0 0	5.037.568 5.021.046
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	2.413.170 2.409.099	331.000 331.000	2.082.970 2.078.099
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	411.447 409.955	40.000 40.000	371.447 369.955
Summe	7.862.985 7.840.100	371.000 371.000	7.491.985 7.469.100
davon Empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	91.436 91.436	0 0	91.436 91.436
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	7.771.549 7.748.665	371.000 371.000	7.400.549 7.377.664
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	7.771.549 7.749.665	371.000 371.000	7.400.549 7.377.664

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung für 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	370		370									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1		1									
=	Erträge	371											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.558					5.396						162
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.380											1.380
-	sonstige Personalaufwendungen	44											44
=	Personalaufwendungen	6.982											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	67						67					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	41						41					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	477						477					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						162					8
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26										26	
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	781											
=	Aufwendungen	7.762											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.391											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.391											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich	1						1					
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	7.392											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	15						15					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.422		371	0	0	5.396	761	0	0	15	26	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	90			94		82	12					
=	Kapitelsumme	7.512		371	94	0	5.478	773	0	0	15	26	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung für 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	370		370									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1		1									
=	Erträge	371											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.594					5.365						229
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.386											1.386
-	sonstige Personalaufwendungen	44											44
=	Personalaufwendungen	7.024											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	65						65					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	43						43					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	482						482					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	145						135					10
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26										26	
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	761											
=	Aufwendungen	7.785											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.414											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.414											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich	1						1					
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	7.415											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	15						15					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.444		371	0	0	5.365	741	0	0	15	26	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	91			0		0						
=	Kapitelsumme	7.535		371	0	0	5.365	741	0	0	15	26	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2027/2028	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2025
65,17	61,42	59,17	51,71

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	Soll 2027/2028	Soll 2026	Veränderungen zu 2026	Bemerkungen
Produktgruppe: Datenschutz (Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)				
Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	
Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen (Schulungstage)				
Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	23		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	3		
Externe Veranstaltungen	4	4		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 112 10
Bis 2025 waren die Einnahmen auf dem Titel 112 01 veranschlagt.

Zu 231 61
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 61

Zu 422 10
Die Vorzimmerkraft des Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 10
Bis 2025 waren die Ausgaben auf dem Titel 441 01 veranschlagt.

Zu 514 10
Bestand von Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027/2028 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1
Summe	1	1	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Die Steigerung der Mietkosten beruht auf einer mietvertraglichen Anpassungsklausel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	292	—	— —	292
2028	292	—	— —	292
2029	310	—	— —	310
2030	310	—	— —	310
2031	310	—	— —	310
2032 ff.	311	—	— —	311
Summe	1.825	—	— —	1.825

Zu 812 10

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Ausstattung IT Labor	15	15

Zu 981 10

Abführung an 0301 – 381 01 für Serviceleistungen des MI für den Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Zu Titelgruppe 61

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Drittmittelprojekt zum Betrieb eines Reallabors KI für den Mittelstand, befristet bis 2027, das durch den Bund finanziert. Die nach den Richtlinien des Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden bei den Ausgabetiteln 428 61, 527 61, 538 61 und 547 61 verausgabt.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 61-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	4	4	—
538 61-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	2	2	2
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	6	6	3
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		371	371	316	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	94	94	
		Summe der Einnahmen		371	465	410	
		4 Personalausgaben	—	5.536	5.640	5.481	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	741	773	887	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.318	6.454	6.419	
		Zuschuss		5.947	5.989	6.009	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		371	371	316	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	94	94	
		Summe der Einnahmen		371	465	410	
		4 Personalausgaben	—	5.536	5.640	5.481	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	741	773	887	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.318	6.454	6.419	
		Zuschuss		5.947	5.989	6.009	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
65,17	65,17	61,42	51,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
-Zentrale Dienste (Personal)	1,00		
-DS im öffentl. Bereich	1,00		
-DS im Nicht öffentl. Bereich	1,00		
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,75		
Summe Zugang	3,75	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	3,75		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
5.365	5.396	5.242	4.351

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	[1] 1 Planstelle kann mit einer/einem Richterin/Richter der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
					Feste Gehälter:	[2] kw
B 7	1	1	1	1	Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für den Datenschutz	[7] Bis zum Ausscheiden erhält der Stelleninhaber gem. § 65 Abs. 1 NBesG ruhegehaltsfähige Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 5.
B 3 [7]	1	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrätin/Ministerialrat	
B 2	5	5	5	4	Ministerialrätin/Ministerialrat	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	3	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15	6	6	6	7	Direktorin/Direktor	
A 14 [1]	12	12	12	3	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	3	3	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	6	6	6	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissarin/Hauptkommissar	
A12	22	22	19	15	Amtsrätin/Amtsrat, Hauptkommissarin/Hauptkommissar	
	59	59	56	41	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 12 [2]	2	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
	2	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (für Uentrale Dienste)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (für Datenschutz im öB)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (für Datenschutz im NöB)	1		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 3

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 19

Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Vorwort zum Einzelplan 19

A. Gliederung

Der Einzelplan 19 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Digitalisierung und die Informations- und Kommunikationstechnik (IT) der Landesverwaltung.

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1902	IT im Geschäftsbereich der Staatskanzlei	10
1903	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung	14
1904	IT im Geschäftsbereich des Finanzministeriums	22
1905	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	26
1906	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	38
1907	IT im Geschäftsbereich des Kultusministeriums	42
1908	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	50
1909	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	52
1915	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	56
1950	Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT	62
1970	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	72
1995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	86

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen:

5191	Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	93

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Durch Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2025 wurde der **Einzelplan 19 – Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) eingerichtet**. In diesem Einzelplan werden die in diesen Bereichen anfallenden Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Sachprinzip gebündelt.

Neben den haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die zentralen IT-Aufgaben werden im Einzelplan 19 weite Teile der ressortspezifischen IT-Ausgaben ausgewiesen. Hinzu kommen die Kapitel für den Landesbetrieb IT.N sowie für Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) für das Vorhaben „Digitalisierung“.

Wie in dem vorgenannten Kabinettsbeschluss beauftragt wurde unter Einbindung aller Ressorts ein Steuerungskonzept entwickelt und die Haushaltsmittel der Ressorts wurden in den Einzelplan 19 überführt.

Grundsätzlich war im Beschluss der Landesregierung vom 17. Juni 2025 zur Einführung des Einzelplans-IT vorgesehen, alle bisher im Landeshaushalt etatisierten IT-Ausgaben auch im Einzelplan-IT zusammenzuführen. Im Hinblick auf die Ziele einer zentralen IT-Steuerung ist für eine Gesamtschau auf die für IT verausgabten Mittel in der Landesverwaltung eine möglichst vollständige Veranschlagung erforderlich. Im Rahmen der Erarbeitung des IT-Steuerungskonzeptes hat sich allerdings die Notwendigkeit gezeigt, einige wenige Haushaltsbereiche oder Haushaltsstellen aufgrund haushaltstechnischer Sonderbedingungen von einer zentralen Veranschlagung im Einzelplan-IT auszunehmen. Die Ausnahmen betreffen insbesondere IT-Fachverfahren, die im Ressortverbund unter einer Bund-Länder- oder einer länderübergreifenden Steuerung gemeinsam entwickelt und betrieben werden sowie weitere Sonderkonstellationen. Die Ausnahmen wurden zwischen MI, MF und den betroffenen Fachressorts abgestimmt.

Ausgenommen sind insbesondere:

- Verfassungsorgane (Landtagsverwaltung, StGH, LRH, LfD)
- Landesbetriebe nach § 26 LHO
- Stiftungshochschulen
- das Haushaltswirtschaftssystem

- die Steuerverwaltung
- das Staatliche Baumanagement
- BAFöG Digital
- Institute für Vogelforschung und historische Küstenforschung
- Nationalparkverwaltung Harz
- das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung
- das Justizministerium

Das Landesamt für Bezüge und Versorgung ist aufgrund der erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen für eine Überführung im Haushalt 2029 vorgesehen.

2. Sondervermögen

Das Sondervermögen für den Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen bildet das Kapitel 5191.

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Mit Neueinrichtung des Einzelplans IT mit dem Haushaltsplan 2026 ist ein wesentlicher Schritt hin zu einer Bündelung der Ressourcen für eine zentrale Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für IT-Aufgaben erfolgt. Die Verlagerung weiterer Mittel aus den nach dem Ressortprinzip gestalteten Einzelplänen soll nun mit dem Haushaltsplan 2027/28 erfolgen.

Der Einzelplan IT enthält verschiedene Ansätze zur Umsetzung der in der Digitalstrategie 2030 und im Handlungsplan Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) formulierten Ziele. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden die Mittel zur Unterstützung der Kommunen verstetigt. Für die Modernisierung der IT wird die Infrastruktur bei IT.N durch Plattformen für den Einsatz der Cloud-Technologie, der Künstlichen Intelligenz, zur Prozessautomation und zur Nutzung von Low-Code-Ansätzen auf den Stand der Technik gebracht. Damit sollen allen IT-Betrieben in der Landesverwaltung Services zur Nutzung angeboten werden, um die IT-Konsolidierung zu unterstützen. Die Konsolidierung der IT-Infrastruktur wird auch durch die konsequente Ausrichtung auf die Nutzung von Komponenten des Deutschland-Stacks des Bundes vorangetrieben. Damit trägt das Land dem Beschluss B-2026/18-IT der 50. Sitzung des IT-Planungsrates von Bund und Ländern Rechnung.

Das KI-Kompetenzzentrum wird mit weiteren Mitteln ausgestattet, damit der Einsatz von KI-Anwendungen dynamisch vorangehen kann. Die Projekte zur Registermodernisierung werden in den nächsten Jahren ausgeweitet. Alle Systeme sollen sukzessive an das NOOTS (National once only technical system) als Zentralprojekt von Bund und Ländern angeschlossen werden. Die Datenverarbeitung und -nutzung durch die EUDI-Wallet wird eine zentrale Rolle bei Authentifizierungsprozessen einnehmen.

Die Umstellung auf cloudbasierte Arbeitsplatzumgebungen in einem digital souveränen Umfeld und die Weiterentwicklung des Standard-Clients stehen im Fokus bei der Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Wegen der wachsenden Bedrohungen aus dem Cyberraum wird das KI-gestützte XSIAM-System (Extended Security Intelligence and Automation Management) weiter ausgerollt. So soll das Risikomanagement weitestgehend automatisiert und ein landesweites Lagebild der Bedrohungslage erstellt werden. Den Kommunen und Hochschulen wird das System zur Nutzung angeboten.

Mit der Entscheidung über die Verteilung der aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität verfügbaren Digitalisierungsmittel steht für alle Ressorts für die kommenden Jahre ein großes Investitionspaket zur Verfügung.

E. Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Die über diesen Einzelplan finanzierten Vorhaben und Maßnahmen tragen wesentlich zum Erreichen der folgenden Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bei: Ziffer 4 „Hochwertige Bildung, Ziffer 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ sowie 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 19 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1902	IT im Geschäftsbereich der Staatskanzlei	—	—	—	—	—	—	1.308
1903	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	—	2.221	—	2.221	—	101.651
1904	IT im Geschäftsbereich des Finanzministeriums	—	—	—	—	—	—	1.578
1905	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	—	—	—	—	—	7.793
1906	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	—	—	—	—	—	—	1.809
1907	IT im Geschäftsbereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—	20	20.202
1908	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	—	—	—	—	—	2.703
1909	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	—	—	—	5.214
1915	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	—	—	—	—	—	3.643
1950	Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT	—	—	—	—	—	—	222.530
1970	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
1995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	—	—	2.221	—	2.221	20	368.431
	Summe 2026	—	—	—	—	—	—	288.216
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+2.221	—	+2.221	+20	+80.215

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	1.308	–1.308	—	–1.308	—
—	—	1.160	—	102.811	–100.590	–86.735	–13.855	—
—	—	187	—	1.765	–1.765	—	–1.765	—
500	—	1.120	—	9.413	–9.413	—	–9.413	6.000
—	—	367	—	2.176	–2.176	—	–2.176	—
—	—	113	—	20.335	–20.335	—	–20.335	—
—	—	—	—	2.703	–2.703	—	–2.703	—
—	—	904	—	6.118	–6.118	—	–6.118	—
—	—	434	—	4.077	–4.077	—	–4.077	—
—	—	—	—	222.530	–222.530	–202.534	–19.996	—
4.543	—	5.388	—	9.931	–9.931	—	–9.931	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.043	—	9.673	—	383.167	–380.946	–289.269	–91.677	6.000
—	—	1.053	—	289.269	—			—
+5.043	—	+8.620	—	+93.898				+6.000

Haushaltsjahr 2028

Epl. 19 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1902	IT im Geschäftsbereich der Staatskanzlei	—	—	—	—	—	—	1.242
1903	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	—	2.845	—	2.845	—	102.170
1904	IT im Geschäftsbereich des Finanzministeriums	—	—	—	—	—	—	1.540
1905	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	—	—	—	—	—	7.674
1906	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	—	—	—	—	—	—	1.811
1907	IT im Geschäftsbereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—	20	17.782
1908	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	—	—	—	—	—	2.703
1909	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	—	—	—	5.786
1915	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	—	—	—	—	—	2.872
1950	Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT	—	—	—	—	—	—	212.441
1970	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
1995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	—	—	2.845	—	2.845	20	356.021
	Summe 2027	—	—	2.221	—	2.221	20	368.431
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+624	—	+624	—	–12.410

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 19**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	1.242	–1.242	–1.308	+66	—
—	—	1.205	—	103.375	–100.530	–100.590	+60	—
—	—	187	—	1.727	–1.727	–1.765	+38	—
500	—	860	—	9.034	–9.034	–9.413	+379	300
—	—	436	—	2.247	–2.247	–2.176	–71	—
—	—	113	—	17.915	–17.915	–20.335	+2.420	—
—	—	—	—	2.703	–2.703	–2.703	—	—
—	—	75	—	5.861	–5.861	–6.118	+257	—
—	—	434	—	3.306	–3.306	–4.077	+771	—
—	—	—	—	212.441	–212.441	–222.530	+10.089	—
6.719	—	—	—	6.719	–6.719	–9.931	+3.212	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.219	—	3.310	—	366.570	–363.725	–380.946	+17.221	300
5.043	—	9.673	—	383.167	—			6.000
+2.176	—	–6.363	—	–16.597				–5.700

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1902 IT im Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik der Staatskanzlei** *Übertragbar.*	(—)	(698)	(745)	(917)	(474)
511 61-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	2	2	2	—
511 62-0	011	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	62	59	91	59
514 62-9	011	Verbrauchsmittel	—	20	20	20	11
518 61-6	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	10	10	10	—
518 62-4	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	70	70	70	34
525 61-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 62-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	16	16	16	5
538 61-7	011	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	374	374	444	197
538 62-5	011	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	144	194	264	24
812 61-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	110
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	34
TGr. 73/74		**Informations- und Kommunikationstechnik des Nds. Landesarchivs** *Übertragbar.*	(—)	(544)	(563)	(—)	(—)
511 73-5	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	17	11	—	—
511 74-3	162	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	3	3	—	—
518 73-0	162	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	—	—	—	—
518 74-8	162	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	25	25	—	—
547 73-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an IT.N)	—	491	522	—	—
547 74-8	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	8	2	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1902

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Im Kapitel 1902 sind die wesentlichen IT-Ausgaben für die Niedersächsische Staatskanzlei mit den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel gebündelt. Die veranschlagten Mittel leisten einen Beitrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele des Landes (SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).
Durch den gezielten Ausbau digitaler Arbeitsformen, wie beispielsweise mobilem Arbeiten und digitalen Kollaborationslösungen (Einsatz von modernen Videokonferenzsystemen), werden u.a. tägliche Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte und Dienstreisen (z.B. zwischen der Nds. Staatskanzlei in Hannover und den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel) reduziert (SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden). Dies führt mittelbar zu einer Verringerung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen und entlastet zugleich die Verkehrsinfrastruktur (SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).
Darüber hinaus tragen digitale Prozesse und Verfahren dazu bei, Arbeitsabläufe ressourcenschonender zu gestalten, etwa durch den verminderten Einsatz von Papier (vermehrter Einsatz von Etagen-Multifunktionsdruckern anstatt Arbeitsplatzdruckern) und eine effizientere Nutzung von Infrastruktur (SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion).
Insgesamt unterstützen die Maßnahmen des Kapitels damit eine nachhaltige Modernisierung der Landesverwaltung und leisten einen kontinuierlichen Beitrag zur Reduktion von Emissionen sowie zur Förderung umweltverträglicher Arbeits- und Organisationsformen (SDG 9, SDG 11, SDG 12 und SDG 13).
Ergänzend gewährleistet das NLA den öffentlichen Zugang zu Informationen im Sinne des SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, indem es das Archivgut der staatlichen Behörden und Gerichte in Niedersachsen verwahrt und diese originalen Quellen den Benutzerinnen und Benutzern des Archivs zur Verfügung stellt.

Zu Titelgruppe 61/62

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0201.
Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Bereich der Staatskanzlei in Hannover einschließlich der Landesvertretung in Berlin und Brüssel sowie die Ausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.
Nachrichtlich: Die IT-Ausgaben für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten Verkündungsplattform verbleiben noch im Epl. 02 Titelgruppe 74/75, ebenso die Ausgaben für den Basisdienst VORIS (Epl. 02 Titel 0201-531 14).

Zu 538 61

Ansatzreduzierung zur Erwirtschaftung der GMA und des Konsolidierungsbeitrags (HH 2026 ff.).

Zu 538 62

Ansatzreduzierung zur Erwirtschaftung der GMA und des Konsolidierungsbeitrags (HH 2026 ff.).

Zu Titelgruppe 73/74

Nachfolgetitelgruppe für die IT-Mittel aus den Titeln 511 10, 518 10, 547 10 und 812 10 des Kapitels 0206. Die Ansätze wurden aus dem budgetierten Kapitel 0206 in das Kapitel 1902 überführt. In budgetierten Kapiteln gibt es keine Titelgruppen 98/99. Die Abbildung des Vorjahres lässt daher systembedingt keine Rückschlüsse auf Ansatzveränderungen zu.

Zu 547 73

Ansatzerhöhung aufgrund der Verlagerung der IT-Leistungen an das IT.N und die Ablösung des Eigenbetriebs im NLA.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1902 IT im Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 73-5	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 74-3	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1902					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.242	1.308	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.242	1.308	—	
		Zuschuss		1.242	1.308	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 73

Ansatzminderung auf Grund Wegfall einmaliger Investitionskosten für ein digitales Storage-System.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
233 87-9	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.*		—	—	—	51
236 73-8	045	Erstattung von Kostenträgern des Rettungsdienstes		2.845	2.221	—	—
		A U S G A B E N					
538 11-4	043	Betrieb und Weiterentwicklung des Melderegisterdatenspiegels in Niedersachsen (MiN) sowie des Lichtbildspiegels für den automatisierten Lichtbildabruf (aLBA) *Übertragbar.*	—	2.881	2.868	2.881	1.765
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung** *Übertragbar.*	(—)	(1.392)	(1.240)	(1.023)	(754)
511 61-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	29	29	29	5
511 62-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	76	76	84	104
514 62-2	011	Verbrauchsmittel	—	1	1	1	0
518 62-8	011	Mieten und Pachten für Geräte	—	72	72	77	72
525 61-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	—
525 62-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	2	2	2	—
538 61-0	011	IT-Ausgaben an IT.N	—	760	760	540	221
538 62-9	011	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	242	242	232	173
812 61-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	205	53	53	128
812 62-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	52
TGr. 71 bis 74		**Informations- und Kommunikationstechnik für die Bereiche Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando** *Übertragbar.*	(—)	(3.715)	(3.850)	(2.301)	(—)
511 71-2	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz (Aufträge an IT.N)	—	—	1	—	—
511 72-0	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz (Aufträge an andere DL)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1903

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
In Kapitel 1903 sind weite Teile der IT-Ausgaben für den Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung zusammengefasst. Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) tragen die Ausgaben dieses Kapitels dazu bei, eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Zum Klimaschutz (SDG 13) trägt dieses Kapitel durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle bei, die eine Verringerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen und so indirekt die Klimaschutzziele des Landes unterstützen. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Zu 233 87

Erstattungen für das Programm Leitstellen.

Zu 236 73

Erstattungen im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des landeseinheitlichen telenotfallmedizinischen Versorgungssystems, vgl. § 10 a Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.
In 2027 mehr wegen erstmaliger Erstattung der Ausgaben des Jahres 2026.
In 2028 mehr wegen höherer Ausgaben bei 538 74 ab 2027.
Vgl. Ausgabetitelgruppe 73/74

Zu 538 11

IT. N betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel „MiN“). IT. N ist darüber hinaus für die Umsetzung des landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel „aLBA“) und für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz zuständig.

Zu 538 61

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 0302 sowie wegen neu anfallender Betriebskosten für die Fachverfahren KIP 3 und KIP 4.

Zu 812 61

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Key-Less-Transpondern sowie Videokonferenzsystemen für Sitzungsräume.
In 2028 mehr wegen der Neueinrichtung einer Netzwerkinfrastruktur im Rahmen der Baumaßnahme Lavesallee (Neubeschaffung).

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1903 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 71-8	045	IT-Ausgaben im Bereich des Katastrophenschutzes an IT.N	—	320	320	—	—
538 72-6	045	IT-Ausgaben im Bereich des Katastrophenschutzes an andere Dienstleister	—	550	550	—	—
538 73-4	045	IT-Ausgaben im Bereich des Rettungsdienstes an IT.N	—	—	—	80	—
538 74-2	045	IT-Ausgaben im Bereich des Rettungsdienstes an andere Dienstleister	—	2.495	2.495	1.871	—
547 71-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Katastrophenschutzes	—	—	27	—	—
547 73-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Rettungsdienstes	—	350	350	350	—
812 71-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Katastrophenschutz (Aufträge an IT.N)	—	—	13	—	—
812 72-0	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Katastrophenschutz (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	94	—	—
TGr. 75/76		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesamts für Statistik Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(1.788)	(1.930)	(1.219)	(635)
511 75-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	20	20	78	—
511 76-3	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere DL)	—	47	47	47	—
538 75-0	014	IT-Ausgaben an IT.N	—	687	687	433	—
538 76-9	014	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	1.034	1.176	661	635
547 75-0	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 79/80		**Informations- und Kommunikationstechnik des Kampfmittelbeseitigungsdienstes** *Übertragbar.*	(—)	(211)	(211)	(229)	(155)
538 79-3	045	IT-Ausgaben an IT.N	—	71	71	71	26
538 80-7	045	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	140	140	158	129
TGr. 81/82		**Informations- und Kommunikationstechnik der Vermessungs- und Katasterverwaltung** *Übertragbar.*	(—)	(7.090)	(7.942)	(—)	(—)
511 81-0	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
518 81-4	421	Mieten und Lizenzgebühren an IT.N	—	702	705	—	—
518 82-2	421	Mieten und Lizenzgebühren an andere Dienstleister	—	34	34	—	—
538 81-5	421	IT-Ausgaben an IT.N	—	429	1.499	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 71

Anteiliger Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0308-547 61.
Haushaltsmittel für den Betrieb der landeseinheitlichen Stabssoftware Katastrophenschutz und des Katastrophenschutz Notfallnetzes Niedersachsen.

Zu 538 72

Anteiliger Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0308-547 61.
Haushaltsmittel für den Betrieb des Katastrophenschutz Notfallnetzes Niedersachsen.

Zu 538 73

Haushaltsmittel im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zum telenotfallmedizinischen Versorgungssystem.
Weniger wegen Abschluss des Vergabeverfahrens im Jahr 2026.

Zu 538 74

Betrieb der Koordinierungsstelle Telenotfallmedizin. Die tatsächlich geleisteten Ausgaben werden im Folgejahr bei 1903-236 73 erstattet.

Zu 547 73

Betrieb der Koordinierungsstelle Telenotfallmedizin. Die tatsächlich geleisteten Ausgaben werden im Folgejahr bei 1903-236 73 erstattet.

Zu 812 71

Haushaltsmittel für die Umsetzung des Masterplans Krisenmanagement, unter anderem für die Neuausstattung mit Kommunikationsmitteln.

Zu 812 72

Haushaltsmittel für die Umsetzung des Masterplans Krisenmanagement, unter anderem für die Neuausstattung mit Kommunikationsmitteln.

Zu 511 75

Weniger wegen der bedarfsgerechten Mittelverlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 538 75

Mehr wegen der bedarfsgerechten Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch Verlagerungen aus dem Kapitel 0309.

Zu 538 76

Mehr wegen der bedarfsgerechten Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch Verlagerungen aus dem Kapitel 0309.

Zu Titelgruppe 81/82

Nachfolgetitelgruppe für die IT-Mittel aus den Titeln 546 10 und 812 10 des Kapitels 0318. Die Ansätze wurden aus dem budgetierten Kapitel 0318 in das Kapitel 1903 überführt. In budgetierten Kapiteln gibt es keine Titelgruppen 98/99. Die Abbildung des Vorjahres lässt daher systembedingt keine Rückschlüsse auf Ansatzveränderungen zu.

Zu 538 81

Für das Jahr 2027 ergibt sich der erhöhte Ansatz im Wesentlichen aus der Umstellung der AAA-Fachverfahren auf die neue Produktlinie LM von VertiGIS. Durch den Wegfall des übergangsweisen Doppelbetriebes der bisherigen AAA-Fachverfahren bei IT.N reduzieren sich die Aufwendungen in 2028 um ca. 1 Mio. EUR.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 82-3	421	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	5.925	5.704	—	—
812 81-0	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 82-8	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 87/88		**Informations- und Kommunikationstechnik der Landespolizei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 87.*	(—)	(83.508)	(81.135)	(77.642)	(75.596)
511 87-9	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	50	50	50	445
511 88-7	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	728
518 87-3	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	1.409	1.409	1.409	2.608
518 88-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	6.964	6.964	6.584	3.533
538 87-4	042	IT-Ausgaben an IT.N	—	60.294	60.572	57.484	48.559
538 88-2	042	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	13.791	11.140	11.115	11.550
812 87-9	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	1.956
812 88-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	1.000	1.000	1.000	6.216
TGr. 93/94		**Informations- und Kommunikationstechnik der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(2.790)	(3.635)	(1.440)	(694)
538 93-9	235	IT-Ausgaben an IT.N	—	1.050	950	950	694
538 94-7	235	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	1.740	2.685	490	—
547 93-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 88
Mehr aufgrund von Bedarfen für das Europäische Ein- und Ausreisesystem (EES).

Zu 538 87
Mehr aufgrund von Bedarfen für den Polizeiclient und die Verfahrensumstellung von NIVADIS ins Datenhausökosystem (VBS 0).

Zu 538 88
In 2028 mehr aufgrund von Betriebskosten der Beweismittelcloud (BMC).

Zu 812 88
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von IT-Hardware für die Flächenbehörden.

Zu 538 93
Ab 2028 mehr aufgrund der technischen Ausstattung (u.a. WLAN, NIC, Drucker) zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte.

Zu 538 94
Mehr aufgrund der Weiterentwicklung der Fachanwendung I.N.A. sowie wegen steigenden Betriebskosten. Darüber hinaus mehr aufgrund der im Juni 2026 in Kraft getretenen GEAS-Reform, infolgedessen nicht nur Schnittstellenerweiterungen, u.a. zu ETIAS (European Travel Information and Authorisation System) und EES (Entry/Exit System), sondern auch die Einführung weiterer Fachanwendungstools, bspw. im Bereich des Screenings. Zudem ist die Einführung eines digitalen Anwesenheitskontrollsystems notwendig, um die ausländerrechtlichen Aufgaben der Behörde rechtssicher, effizient und tagesaktuell erfüllen zu können.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1903 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1903					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.845	2.221	—	
		Summe der Einnahmen		2.845	2.221	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102.170	101.651	85.682	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.205	1.160	1.053	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	103.375	102.811	86.735	
		Zuschuss		100.530	100.590	86.735	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen- Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung-** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71/72.*		(—)	(—)	(—)	(—)
234 71-2	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen LFN		—	—	—	—
334 71-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen LFN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzministeriums** *Übertragbar.*	(—)	(881)	(881)	(886)	(879)
511 61-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	25	25	15	19
511 62-7	011	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	180	180	174	130
518 62-1	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	77	77	77	34
525 62-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	16	16	10	9
538 61-4	011	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	353	353	294	344
538 62-2	011	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	230	230	316	343
812 61-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 62-7	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 71/72		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen- Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(—)	(846)	(884)	(594)	(288)
511 71-6	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
511 72-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	15	15	21	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1904

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Im Kapitel 1904 sind Teilbereiche der IT-Ausgaben für den Geschäftsbereich des Nds. Finanzministeriums zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MF erfolgt durch IT.N. Die Ausgaben dieses Kapitels tragen zur Erreichung der SDGs 9 und 13 bei. Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur) dienen die Ausgaben dieses Kapitels u.a. dazu, eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle, die eine Verringerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen und so indirekt die Klimaschutzziele des Landes unterstützen, trägt dieses Kapitel zum Klimaschutz (SDG 13) bei.

Zu 234 71

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 71/72 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften.

Zu 334 71

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 71/72 mit der Zielsetzung des Ankaufes der Eigentumsrechte an dem Softwareprogramm „Linfos“ sowie notwendiger Fachanwendungen zur Verwertung von Landesliegenschaften.

Zu Titelgruppe 61/62

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0401.

Zu 538 62

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Dateninformationsdienst (Bloomberg)	141	141
2. Portfoliomanagement	80	80
3. Interne Revision	9	9
Zusammen	230	230

Zu Titelgruppe 71/72

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0440.
Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 72

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1904 IT im Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 71-0	062	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	—	—	—	—
518 72-9	062	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	3	3	3	4
525 71-7	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	0
525 72-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	3	3	—	—
538 71-1	062	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	406	444	335	176
538 72-0	062	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	232	232	50	89
812 71-6	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	187	187	185	15
812 72-4	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1904					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.540	1.578	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	187	187	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.727	1.765	—	
		Zuschuss		1.727	1.765	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 71

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 72

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 812 71

Der Bedarf setzt sich zusammen aus den Kosten für Hardwarebeschaffungen, insbesondere Notebooks (Neu- und Ersatzbeschaffungen), Software (Neubeschaffung) sowie Monitore (Neu- und Ersatzbeschaffungen).

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1905 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung** *Übertragbar.*	(—)	(514)	(514)	(455)	(761)
511 62-0	011	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	61	61	70	40
514 62-0	011	Verbrauchsmittel	—	5	5	5	—
518 61-7	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	88	89	51	11
518 62-5	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	76	76	76	58
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	8	8	8	7
525 62-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	7	7	7	1
538 61-8	011	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	239	238	208	203
538 62-6	011	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	20	20	20	432
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	10	10	10	11
TGr. 65/66		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie** *Übertragbar.*	(—) (6.000) (300)	(4.259)	(4.058)	(4.345)	(2.907)
511 66-3	219	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	— 6.000 —	1.352	1.167	1.067	1.096
525 65-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	2	2	4	1
525 66-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	15	15	15	12
527 66-7	219	Reisekostenvergütungen	—	1	1	1	0
538 65-0	219	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	1.343	1.212	801	884
538 66-9	219	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	1.093	908	845	735
812 65-5	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	— — 300	—	300	300	89

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1905

In Kapitel 1905 sind weite Teile der IT-Ausgaben für den Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zusammengefasst. Die Ausgaben des Kapitels tragen im Wesentlichen dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“, z.B. Titelgruppe 91/92), 4 („Hochwertige Bildung“, z.B. Titelgruppen 71 bis 74) und 10 („Weniger Ungleichheiten“, z. B. Titelgruppen 71 bis 78) zu erreichen.

Zu Titelgruppe 61/62

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0501.

Zu 518 61

Veranschlagt sind die Kosten für die Bereitstellung erweiterter Hard- und Software sowie für Serviceleistungen wie Betreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen jährlich steigenden Konditionen. Mehrkosten, die sich durch neue, erhöhte Kostenkalkulation für die Bereitstellung von Druckleistungen ergeben, müssen überwiegend hier und durch Minderausgaben in der Titelgruppe erwirtschaftet werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N sowie für die Implementierung, Nutzung und Pflege des Fachverfahrens Kr.AnIS (Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung der nds. Krankenhausplanung und Gesundheitsvorsorge).

Zu 538 62

Kosten Externer i.R.d. Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, Support und Hosting für Software, Services und Auftritte.

Zu 812 62

Der Ansatz dient im Wesentlichen für unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software.

Zu Titelgruppe 65/66

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0522.
Der IT-Betrieb des LS ist seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen.
Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:
1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des SGB XIV.

Zu 511 66

		2027	2028
		in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
1.	Geschäftsbedarf	845	1.020
2.	Bücher und Zeitschriften	2	2
3.	Geräte und Gebrauchsgegenstände	20	20
4.	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	190	190
5.	Arbeitsplatzausstattungen	110	110
	Zusammen	1.167	1.352

Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte VE diente der Ausschreibung der Scan-Leistungen für die Fachgruppe SR.
Im Haushaltsjahr 2027 ist eine Neuausschreibung der Scan-Leistung für die Jahre 2028 ff. vorzunehmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 511 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	700	—	— —	700
2028	—	—	1.000 —	1.000
2029	—	—	1.000 —	1.000
2030	—	—	1.000 —	1.000
2031	—	—	1.000 —	1.000
2032 ff.	—	—	2.000 —	2.000
Summe	700	—	6.000 —	6.700

Zu 525 66

Inklusive Schulungsbedarfe beim SiN für die Office-Anwendungen und für Schulungen im Bereich der Fachanwendungen, die nur durch die Entwicklungsfirmen selbst oder Fremdanbieter geleistet werden können.

Zu 527 66

Ansatz dient der Kostenerstattung für Reisetätigkeiten der Fachanwender/innen und IuK-Betreuer/innen.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung und Betreuung des gesamten IT-Betriebes des LS (inkl. der Außenstellen) durch IT.N, insbesondere für die Arbeitsplatz-PC und -drucker zu den vorgegebenen Konditionen.
Die Ansatzerhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus Kostensteigerungen wegen der Einführung mehrerer neuer Fachverfahren. Deswegen auch höhere Server-Betriebskosten und auch Betriebskosten von Fachverfahren. Zzgl. weiterhin extreme Preissteigerung der Kosten für Oracle-Lizenzen.

Zu 538 66

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N). Durch neue Fachverfahren wie "EMMA", das EfA-Fachverfahren "Fachverfahren Anerkennung von Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe" und höhere Betriebskosten für "INANet" steigen die Betriebskosten, insbesondere in 2027 und 2028 stark an.

Die Betriebskosten für die Verbundlösung SERiD sind ab 2025 aufgrund einer Reduzierung der beteiligten Länder deutlich gestiegen (+209.000EUR p.a.) und durch die nachfolgende VE in Ansatz gebracht worden.

Zu 812 65

Der Ansatz beinhaltet die Mittel für ein neues Fachverfahren des Integrationsamtes, das die medienbruchfreie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Sozialträgern zur Aufgabe hat. Die in 2026 ausgebrachte VE dient der weiteren Finanzierung der Neuentwicklung dieses Fachverfahrens in 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	300	— —	300
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	300	— —	300

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 66-3	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	453	453	1.312	90
TGr. 71/72		**Informations- und Kommunikationstechnik der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte** *Übertragbar.*	(—)	(467)	(467)	(447)	(444)
511 71-0	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	9	9	9	22
511 72-8	124	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	110	110	130	106
525 71-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 72-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	5	5	9	4
538 71-5	124	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	42	42	42	40
538 72-3	124	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	65	65	59	64
812 71-0	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	75	75	70	34
812 72-8	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	161	161	128	173
TGr. 73/74		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesbildungszentrums für Blinde** *Übertragbar.*	(—)	(127)	(127)	(113)	(101)
511 73-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	1	1	1	—
511 74-4	124	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	33	33	33	19
525 73-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 74-5	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	1	1	1	0
538 73-1	124	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	3	3	3	5
538 74-0	124	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	13	13	12	6
812 73-6	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	23	23	23	–12
812 74-4	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	53	53	40	83

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 66

Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Mittel für die Weiterentwicklung des vollwertigen IT-Verfahrens SGB XIV. Wie in der Kooperationsvereinbarung der Länder geregelt, haben die Länder die Kosten anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.
Die Länder arbeiten zzt. mit einer Minimallösung, die aufgrund des bisherigen Zeitdrucks und Kostenrahmens entwickelt worden ist. Diese muss zwingend weiterentwickelt werden, da sie den Anforderungen in der Praxis nicht entspricht.

Ein Expertengremium hat aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Anwendung folgende Kosten für Niedersachsen ermittelt:
– rd. 700.000 EUR p.a. für die Entwicklung einer Vollversion des Fachverfahrens über vier Jahre.
– rd. 80.000 EUR für die weitere Steuerung und Koordination des Projektes.

Weiterhin beinhaltet der Ansatz Mittel für eine im Verbund mit 15 Bundesländern geführte Weiterentwicklung eines im Integrationsamt eingesetzten Fachverfahrens sowie für die Beschaffung eines Fachverfahrens für die Durchführung von Förderverfahren/Zuwendungen und der Automatisierungs-Robotic Nds. Automate AZUA.

Ansatzreduzierung nach Abkehr vom bisherigen Dienstleister und dementsprechender Änderungen bei der Implementierung des Fachverfahrens SERiD. Statt der Entwicklung einer Vollversion wird die Grundversion weiterentwickelt.

Zu Titelgruppe 71/72

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0522.

Zu 511 72

Der Ansatz beinhaltet auch Kosten für die Beschaffung und Wartung behindertengerechter Hard- und Software (u.a. zur Visualisierung).

Zu 538 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N.

Zu 538 72

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 71

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der nachfolgenden Hardware:

	2027 in 1000 EUR	2028 in 1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	24	28
2. Monitore	9	10
3. Notebooks	42	37
Zusammen	75	75

Zu 812 72

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der nachfolgenden Hardware:

	2027 in 1000 EUR	2028 in 1000 EUR
1. Tablets und Zubehör	28	41
2. Smartboards, Smartdisplays und Zubehör	133	120
Zusammen	161	161

Zu Titelgruppe 73/74

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0523.
Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

Zu 538 73

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch IT.N.

Zu 538 74

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Reparatur von behindertengerechter Hard- und Software (z. B. für Braillezeilen und Drucker).

Zu 812 73

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von PC-Systemen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 74

Neu- und Ergänzungsbeschaffungen von PC-Systemen sowie Ergänzungsbeschaffungen von folgender Software:

	2027 In 1.000 EUR	2028 In 1.000 EUR
1. PC-Systeme	24	8
2. Update JAWS	14	14
3. Update Zoomtext	7	7
4. Ausstattung Medienzentrale	8	8
5. Verlängerung Software Assurance	0	16
Zusammen	53	53

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1905 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77/78		**Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Leistungen nach den SGB IX und XII** *Übertragbar.*	(300) (—) (—)	(567)	(567)	(567)	(—)
518 77-3	286	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	—	—	—	—
518 78-1	286	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 77-4	286	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	300 — —	567	567	567	—
538 78-2	286	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 81 bis 84		**Informations- und Kommunikationstechnik für OZG-Onlinedienste im Gesundheitsbereich** *Übertragbar.*	(—)	(2.100)	(2.700)	(4.033)	(434)
511 81-7	311	Geschäftsbedarf u Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Bestattungswesen; Aufträge an IT.N)	—	—	—	1.433	434
511 82-5	311	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
511 83-3	311	Geschäftsbedarf u Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u Ausrüstungsgegenstände, sonst Gebr.gegenstände (ohne Bestattungswesen; Aufträge an IT.N)	—	—	—	2.600	—
511 84-1	311	Geschäftsbedarf u Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u Ausrüstungsgegenstände, sonst Gebrgegenstände (ohne Bestattungswesen; Aufträge an Andere	—	—	—	—	—
538 81-2	311	IT-Ausgaben (Bestattungswesen, Aufträge an IT.N)	—	500	500	—	—
538 82-0	311	IT-Ausgaben (Bestattungswesen, Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 83-9	311	IT-Ausgaben (ohne Bestattungswesen, Aufträge an IT.N)	—	1.100	1.700	—	—
538 84-7	311	IT-Ausgaben (ohne Bestattungswesen, Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
633 82-3	311	Anschubfinanzierung zur Unterstützung der komm. Gesundheitsämter und Friedhofsverwaltungen i. R. d. Übernahme der Online-Dienste (Bestattungwesen)	—	500	500	—	—
812 81-7	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Bestattungswesen, Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 82-5	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Bestattungswesen, Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
812 83-3	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (ohne Bestattungswesen, Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77/78

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0530.
Kosten für die Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes sowie für Analysemöglichkeiten i.R.d. des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe (BI-Tool). In diesem Zusammenhang zu beachten ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine beabsichtigte Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. mit denen des Nds. Landesamtes für Statistik und des Bundesamtes für Statistik.
Die 2025 ausgebrachte VE i.H.v. 300.000 EUR diente dem Abschluss eines Wartungsvertrages des BI-Tools für die Folgejahre 2026-2028 (100. 000 Euro p.a.) um die kontinuierliche Durchführung des Kennzahlenvergleichs sicherzustellen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) vom 25. Oktober 2018 ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt worden. Die IT-Ausgaben (456.000 EUR p.a.) der Überwachungsstelle nach 9 c Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) im für Soziales zuständigen Ministerium dienen der periodischen Überwachung der Websites und mobilen Anwendungen der vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffenen öffentlichen Stellen. Die Aufgabe wird über IT.N beauftragt und durch die Inanspruchnahme von Diensten spezialisierter Dritter durchgeführt.

Zu 538 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— 100	100
2030	—	—	— 100	100
2031	—	—	— 100	100
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	— 300	300

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Haushaltsstellen 0540-538 12 (Titelendungen -81 und -82) sowie 0540-538 13 (Titelendungen -83 und -84).

Zu 538 81

Der Ansatz dient der Fortführung der vier Onlinedienste „Bestattung anmelden“, „Antrag auf Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstelle“, „Leichenpass“ und „Todesbescheinigung“ für die ab 2025 die Bundesfinanzierung aus Mitteln des sog. ÖGD-Paktes nicht mehr zur Verfügung steht.
Der Rollout in den nachnutzenden Bundesländern und in Niedersachsen dauert aufgrund von weiteren Projektverzögerungen durch technische, IT-spezifische und (vertrags-)rechtliche Hindernisse weiter an. Diesbezüglich muss ein hoher Ressourcenaufwand für die weitere Umsetzung der Projekte seitens IT.N geleistet werden. Die vorgesehene Refinanzierung der Onlinedienste durch Erhebung von Betriebskosten (gem. nds. EfA-Preismodell) und Anbindungskosten wird für diesen hohen Ressourcenaufwand nicht ausreichend sein. Zumal die o.g. Hindernisse die tatsächliche Anbindung und letztlich auch die Mittelzuflüsse aus den nachnutzenden Bundesländern erheblich verzögern. Die Anbindungskosten wer-den als pauschalierte Paketleistung angeboten und decken lediglich die konkrete Anbindung eines Onlinedienstes bei einer nachnutzenden Behörde ab. Darüber hinaus besteht die Erwartungshaltung an Niedersachsen, im Rahmen der EfA-Verpflichtungen als umsetzendes Land Steuerungskreise durchzuführen und die einzelnen Leistungen auch weiterzuentwickeln.

Zu 538 83

Der Ansatz dient dazu, den Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) nachzukommen, die Online-Dienste fortzuführen, die dem Themenfeld Gesundheit zugeordnet sind. In den Titeln mit den Endungen -83 und -84 sind die 12 Onlinedienste verortet, die nicht unter den Titelendungen -81 und -82 erfasst sind.
Die Mittel werden insbesondere für die bevorstehende Übergabe der von Niedersachsen entwickelten Online-Dienste im Bereich der Sozialleistungen an eine zukünftige Bundesplattform eingesetzt (gem. der Empfehlung der Kommission zur Sozialstaatsreform). Weitere Maßnahme ist die strategische Weiterentwicklung der in Niedersachsen verantworteten Online-Dienste aus dem OZG-Themenfeld Gesundheit (ohne Bestattungswesen); dazu gehören der Betrieb einer Geschäftsstelle für die vom IT-Planungsrat vorgegebene Gremienstruktur zur Beteiligung der nachnutzenden Bundesländer sowie die Anbindung der Online-Dienste an unterschiedliche Fachverfahren der Gemeindeverwaltungen in Niedersachsen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 84-1	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (ohne Bestattungswesen, Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 91/92		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesgesundheitsamtes** *Übertragbar.*	(—)	(1.000)	(980)	(1.564)	(420)
511 92-2	314	Geschäftsbedarf u Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	14	21	21	19
525 92-3	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	10	10	10	8
527 92-6	314	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	0
538 91-0	314	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	543	561	287	97
538 92-8	314	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	345	340	352	243
812 91-4	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	60	30	120	51
812 92-2	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	25	15	771	3
		<u>Abschluss Kapitel 1905</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300 6.000 —	7.674	7.793	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	500	500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	860	1.120	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	300 6.000 —	9.034	9.413	—	
		Zuschuss		9.034	9.413	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91/92

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0542.
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und -anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 538 91

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie Serviceleistungen des IT.N wie die DV-Systembetreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen.
Die Ansatzerhöhung beruht auf der Weiterführung der i.R.d. ÖGD-Paktes für Digitalisierung etablierten Softwaresystems (Cloudspeicher IT.Box, Hosting-Landesmaßnahmen) und die dadurch entstehenden Wartungskosten. Zusätzlich fallen turnusmäßig mehrere System- und Verfahrenswartungen an. Weiterhin wird auf die Verbesserung der Erreichbarkeit (insbes. wichtig in Krisenlagen) durch neue Smartphones (MDM) und Mobilfunkverträge sowie weitere Software hingewirkt.

Zu 538 92

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N), insbesondere für die Support- und Betriebskosten des neuen LIMS. Die Finanzierung des LIMS ist für die Folgejahre durch die nachstehende VE sichergestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	72	—	— —	72
2028	72	—	— —	72
2029	72	—	— —	72
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	216	—	— —	216

Zu 812 91

Der Titel beinhaltet neben den Ausgaben der Erweiterung des Hyper-V-Clusters auch den Hardwarekauf für eine Erweiterung der Backup-Server für die Laborumgebung. Es handelt sich demnach um Ergänzungsbeschaffungen.

Zu 812 92

Der Ansatz dient dem Softwarekauf der neuen Fachanwendung LIMS, insbesondere für Lizenzen und Consulting Dienstleistungen (Neubeschaffung).

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1906 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur** *Übertragbar.*	(—)	(372)	(369)	(383)	(323)
511 61-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	3	3	3	5
511 62-4	011	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	5	2	16	84
514 62-3	011	Verbrauchsmittel	—	4	4	4	4
518 61-0	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	6	6	6	12
518 62-9	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	113	113	113	34
525 61-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	6	6	6	—
525 62-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	12	12	12	11
538 61-1	011	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	150	150	150	90
538 62-0	011	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	73	73	73	84
TGr. 63/64		**Informations- und Kommunikationstechnik der Niedersächsischen Landesbibliotheken** *Übertragbar.*	(—)	(771)	(703)	(94)	(205)
511 63-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	55	50	—	—
511 64-0	162	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	183	174	—	—
538 63-8	162	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	26	26	—	—
538 64-6	162	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	71	86	94	205
812 63-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	286	217	—	—
812 64-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	150	150	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1906

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Im Kapitel 1906 sind Teilbereiche der IT-Ausgaben des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie des Geschäftsbereichs zusammengefasst. Die Ausgaben dieses Kapitels tragen zur Erreichung der SDGs 9,13 und 16 bei. Zum SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) tragen die Ausgaben dazu bei, eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle trägt dieses Kapitel zum Klimaschutz (SDG 13) bei, da diese eine Verringerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen und so indirekt die Klimaschutzziele des Landes unterstützen. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Zu Titelgruppe 61/62

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0601.

Zu Titelgruppe 63/64

In dieser Titelgruppe sind die IT-Mittel der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibiliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (Kapitel 0645), der Landesbibliothek Oldenburg (Kapitel 0646) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Kapitel 0647) zusammengefasst. Die hierher verlagerten Ansätze befanden sich zuvor anteilig in den Titeln 511 10, 538 10 und 812 10. Aufgrund der neu hergestellten Bündelung ist ein Rückschluss auf den Ansatz und das Ist der Vorjahre nicht aussagefähig.

Zu 812 63

Der Bedarf 2027 setzt sich zusammen aus Ausgaben für die Neubeschaffung eines DDI-Systems sowie einer Ergänzungsbeschaffung für das Speichersystem. Für 2028 ist die Ersatzbeschaffung eines Core-Switches vorgesehen.

Zu 812 64

Der Bedarf setzt sich aus den Ausgaben für die Neu- und Ersatzbeschaffung der EDV-Infrastruktur zusammen.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1906 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65/66		**Informations- und Kommunikationstechnik der Niedersächsischen Landesmuseen** *Übertragbar.*	(—)	(681)	(681)	(—)	(—)
538 65-4	183	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	121	121	—	—
538 66-2	183	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	560	560	—	—
TGr. 67/68		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesamts für Denkmalpflege** *Übertragbar.*	(—)	(423)	(423)	(530)	(340)
538 67-0	188	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	122	122	229	143
538 68-9	188	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	230	230	230	192
547 68-8	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	71	5
		<u>Abschluss Kapitel 1906</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.811	1.809	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	436	367	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.247	2.176	—	
		Zuschuss		2.247	2.176	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65/66

In dieser Titelgruppe sind die IT-Mittel der Landesmuseen Hannover (Kapitel 0662), Braunschweig (Kapitel 0663) und Oldenburg (Kapitel 0664) zusammengefasst. Die hierher verlagerten Ansätze befanden sich zuvor jeweils im Titel 538 10 sowie im Titel 0663-538 61. Aufgrund der neu hergestellten Bündelung ist ein Rückschluss auf den Ansatz und das Ist der Vorjahre nicht aussagefähig.

Zu Titelgruppe 67/68

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0676.

Zu 538 67

Weniger wegen Anpassung der Dienstleistungen Dritter.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 74-4	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73/74.*		—	—	—	48
132 72-4	155	Einnahmen aus der Veräußerung von IT-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71/72.*		—	—	—	—
132 82-1	111	Einnahmen aus der Veräußerung von IT-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.*		—	—	—	—
132 92-9	154	Einnahmen aus der Veräußerung von IT-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik des Kultusministeriums** *Übertragbar.*	(—)	(14.230)	(16.629)	(21.902)	(11.469)
511 62-8	011	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	21	21	33	6
525 61-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	5	5	5	—
525 62-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	10	10	810	3
538 61-5	011	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	11.275	13.307	12.550	9.943
538 62-3	011	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	2.917	3.284	5.402	1.517
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
547 62-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	2	2	2	—
812 62-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	3.100	—
TGr. 71/72		**Informations- und Kommunikationstechnik des Nds. Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 72.*	(—)	(200)	(200)	(197)	(147)
511 71-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	18	18	18	—
511 72-5	155	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	3	3	3	7

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1907

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
In Kapitel 1907 sind weite Teile der IT-Ausgaben für den Geschäftsbereich des Nds. Kultusministeriums zusammengefasst. Die Ausgaben dieses Kapitels haben das Kernziel eine hochwertige Bildung (SDG 4) zu ermöglichen. Weiterhin trägt dieses Kapitel zum Klimaschutz (SDG 13) bei, indem durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle das Verkehrsaufkommen potenziell verringert wird und so indirekt die Klimaschutzziele des Landes unterstützt werden. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Zu Titelgruppe 61/62

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0701.
Die Mittel sind u.a. für die Wartung und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) der alten Fachverfahren – insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung, des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter sowie zur Aufrechterhaltung des B & U – Verfahrens - veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für das Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (ehemals Projekt IT2020) zur Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung sowie für die Wartung und Pflege des bestehenden Verfahrens KitaWeb und für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen. Die Ansatzschwankungen resultieren aus den variierenden Bedarfen der einzelnen Programme.
Außerdem wurden zusätzliche Mittel u.a. für die Einführung einer SchülerID, die Implementierung von B & U, des Schulgirokontos sowie der Arbeitszeiterfassung des Landespersonals an öffentlichen Schulen in das Programm Smarte Schulverwaltung und für das Startchancenprogramm veranschlagt. Darüber hinaus wird MK als Pilotprojekt der digitalen Personalakte des MI die elektronische Meldung von Dienst- und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen implementieren.

Zu 812 62

Rückführung des Ansatzes aufgrund der einmaligen Anschaffung einer Softwarelösung für Buchführung an Schulen („Schulkasse“) in 2026.

Zu Titelgruppe 71/72

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0703.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 71-1	155	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	—	—	—	0
518 72-0	155	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
525 71-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 72-6	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 71-2	155	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	130	130	127	78
538 72-0	155	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	4	4	4	3
547 71-1	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an IT.N)	—	15	15	15	—
547 72-0	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
812 71-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	15	15	15	59
812 72-5	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	15	15	15	—
TGr. 73/74		**Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 74.*	(—)	(1.396)	(1.431)	(1.643)	(1.102)
427 74-0	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
429 73-5	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	5	—
538 73-9	129	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 74-7	129	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
547 73-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an IT.N)	—	1.391	1.426	1.638	1.102
547 74-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 77/78		**Pflege der Schulverwaltungssoftware** *Übertragbar.*	(—)	(254)	(254)	(245)	(270)
427 78-3	111	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Aufträge an andere Dienstleister)	—	15	15	15	—
511 78-4	111	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
527 78-8	111	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
538 77-1	111	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	9	9	—	15

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73/74

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 73 des Kapitels 0703.
Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Zu 547 73

Reduzierung des Ansatzes, da dieser in 2026 neben den Fachverfahren um zusätzliche 230.00 EUR aufgrund des Umzugs des TZH Rechenzentrums erhöht worden ist. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Software Nds. Lernmittel (NLC) sowie für die Betreuung des Fachverfahrens Schulausfallmeldesystems (SAMS) werden zusätzliche Mittel bereit gestellt.

Zu Titelgruppe 77/78

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0707.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 78-0	111	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	230	230	230	253
TGr. 81/82		**Informations- und Kommunikationstechnik der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 82.*	(—)	(1.465)	(1.451)	(1.049)	(905)
511 81-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	8	8	8	31
511 82-2	111	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	135	135	135	121
518 81-9	111	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	—	—	—	—
518 82-7	111	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	195	195	195	215
525 81-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	10	10	10	—
525 82-3	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	15	15	15	12
538 81-0	111	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	1.049	1.035	633	325
538 82-8	111	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	30	30	30	14
547 81-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	188
547 82-7	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
812 81-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	23	23	23	—
812 82-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 91/92		**Informations- und Kommunikationstechnik der Studienseminare** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 92.*	(—)	(370)	(370)	(370)	(312)
511 91-1	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	50	50	50	38
511 92-0	154	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	130	130	130	140
518 91-6	154	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	—	—	—	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81/82
Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0705.

Zu 538 81
Erhöhung des Ansatzes u.a. aufgrund der laufenden Mietkosten für Tablets für die hauptamtlichen Beraterinnen und Berater des B & U – Systems in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung.

Zu Titelgruppe 91/92
Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0745.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1907 IT im Geschäftsbereich des Kultusministeriums

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 92-4	154	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	76	76	76	65
525 91-2	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 92-0	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 91-7	154	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	10	10	10	5
538 92-5	154	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	42	42	42	14
547 91-6	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
547 92-4	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	2	2	2	0
812 91-1	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 92-0	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	60	60	60	46
		Abschluss Kapitel 1907					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.782	20.202	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	113	113	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.915	20.335	—	
		Zuschuss		17.915	20.335	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1908 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen** *Übertragbar.*	(—)	(2.181)	(2.181)	(2.181)	(983)
511 61-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	190	190	—	—
511 62-1	011	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	12	12	202	128
525 62-2	011	Aus- und Fortbildung (durch andere Dienstleister)	—	30	30	30	15
538 61-9	011	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	956	956	956	737
538 62-7	011	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	993	993	993	103
TGr. 71/72		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)** *Übertragbar.*	(—)	(462)	(462)	(462)	(442)
538 72-4	012	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	462	462	462	442
547 71-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
TGr. 75/76		**Informations- und Kommunikationstechnik der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung** *Übertragbar.*	(—)	(60)	(60)	(60)	(—)
538 76-7	712	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	60	60	60	—
547 75-8	712	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1908					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.703	2.703	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.703	2.703	—	
		Zuschuss		2.703	2.703	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1908

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
In Kapitel 1908 sind Teilbereiche der IT-Ausgaben für den Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen zusammengefasst. Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) tragen die Ausgaben dieses Kapitels dazu bei, eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle trägt dieses Kapitel zum Klimaschutz (SDG 13) bei, da diese eine Verringerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen und so indirekt die Klimaschutzziele des Landes unterstützen. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei. Darüber hinaus tragen Ausgaben der Titelgruppe 71/72 dazu bei, eine sichere, umweltgerechte und nachhaltige Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Ressourcen zu gewährleisten (SDG,s 6, 7, 11, 14 und 15).

Zu Titelgruppe 61/62

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0801.
Zur Förderung der Digitalisierung im Allgemeinen werden Haushaltsmittel für Beratung, Weiterentwicklung bestehender digitaler Prozesse, Planung und Umsetzung neuer Vorhaben sowie begleitende Schulungen und Qualitätssicherung bereitgestellt.
Darüber hinaus sind zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. Die Mittel dienen der Entwicklung digitaler Verwaltungsleistungen, der Nachnutzung bestehender Lösungen sowie der Unterstützung beim Roll-out (einschließlich der Anbindung an Fachverfahren) sowohl in der unmittelbaren Landesverwaltung im Geschäftsbereich des MW als auch bei Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung.

Zu Titelgruppe 71/72

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Haushaltsstelle 0818-538 10.

Zu 538 72

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	47	—	— —	47
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	47	—	— —	47

Zu Titelgruppe 75/76

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Haushaltsstelle 0830-538 11.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62, Ausgabetitelgruppe 63/64 und Ausgabetitelgruppe 65/66.*	(—) (—) (500)	(2.566)	(2.929)	(1.897)	(1.939)
511 61-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
511 62-5	011	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	15	15	57	9
518 61-1	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	1	1
518 62-0	011	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 61-2	011	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	744	734	857	952
538 62-0	011	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	— — 500	1.807	2.035	982	833
812 61-7	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	145	—	41
812 62-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	103
TGr. 63/64		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(2.234)	(3.166)	(2.210)	(1.814)
511 63-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	369	397	—	—
511 64-1	511	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
518 63-8	511	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
518 64-6	511	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 63-9	511	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	994	1.214	—	—
538 64-7	511	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	796	796	2.210	1.814

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1909

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Im Kapitel 1909 sind Teilbereiche der IT-Ausgaben für den Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des ML und die Fischereiverwaltung erfolgt durch IT.N. Die Ausgaben dieses Kapitels tragen zur Erreichung der SDGs 9,13 und 16 bei. Zum SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) tragen die Ausgaben dazu bei, eine widerstands-fähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle trägt dieses Kapitel zum Klimaschutz (SDG 13) bei, da diese eine Verringerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen und so indirekt die Klimaschutzziele des Landes unterstützen. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Zu Titelgruppe 61/62

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0901.

Zu 538 61

Weniger aufgrund Mittelverlagerung für das Unternehmensportal für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zur Haushaltsstelle 1909-538 63.

Zu 538 62

Mehr für ein neues EDV-Programm zur Digitalisierung und Verbesserung von Genehmigungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz, für Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen, Bremen und Hamburg und für Pflege, Instandhaltung und Weiterentwicklung der GAK-Berichterstattung. Zudem wurden Haushaltsmittel mit IT-Bezug dauerhaft aus dem Kapitel 0910 umgesetzt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	500	— —	500
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	500	— —	500

Zu 812 61

Mehr 2027 für die Installation einer unterbrechungsfreien Stromversorgung, die Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems und die Installation fest verbauter Medientechnik in zwei Sitzungsräumen.

Zu Titelgruppe 63/64

Nachfolgetitelgruppe für die IT-Mittel aus den Titeln 538 10, 547 10, und 812 10 des Kapitels 0941.
Die Ansätze wurden aus dem budgetierten Kapitel 0941 in das Kapitel 1909 überführt. In budgetierten Kapiteln gibt es keine Titelgruppen 98/99. Die Abbildung des Vorjahres lässt daher systembedingt keine Rückschlüsse auf Ansatzveränderungen zu.

Zu 511 63

Der Anteil des Ansatzes wurde bislang beim Titel 0941-547 10 veranschlagt und betrug 2026 348 Tsd. EUR. Die Ansatzsteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus den Preisanpassungen von IT.N.

Zu 538 63

Der Anteil des Ansatzes wurde bislang beim Titel 0941-538 10 veranschlagt und betrug 2026 1.493 Tsd. EUR. Es erfolgte zudem eine Mittelverlagerung für das Unternehmensportal für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (siehe Haushaltsstelle 1909-538 61). Die Ansatzreduzierungen in den Jahren 2027 und 2028 begründen sich mit sinkenden Sachkosten für die Einführung der Krisenmanagementsoftware.

Zu 538 64

Der Anteil des Ansatzes wurde bislang beim Titel 0941-547 10 veranschlagt und betrug 2026 717 Tsd. EUR. Mehr wegen allgemeiner Preissteigerung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	75	759	—	—
812 64-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Informations- und Kommunikationstechnik der Fischereiverwaltung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(1.061)	(23)	(23)	(17)
511 65-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
511 66-8	511	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	2	2	2	3
518 65-4	511	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
518 66-2	511	Mieten für Geräte, Lizenzgebühren für Anwendungen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 65-5	511	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	21	21	21	15
538 66-3	511	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	1.038	—	—	—
812 65-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 66-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1909</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.786	5.214	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	904	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.861	6.118	—	
		Zuschuss		5.861	6.118	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 63

Der Anteil des Ansatzes wurde bislang beim Titel 0941-812 10 veranschlagt und betrug 2026 1.032 Tsd. EUR. Weniger wegen Reduzierung des Ansatzes für die Einführung des Laborinformationsmanagementsystems gegenüber 2026.

Zu Titelgruppe 65/66

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 0961.

Zu 538 66

Mehr 2028 für die Einführung des digitalen Fachverfahrens „DigiFischDok“.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1915 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62, Ausgabetitelgruppe 63/64, Ausgabetitelgruppe 65/66, Ausgabetitelgruppe 67/68 und Ausgabetitelgruppe 69/70.*	(—)	(678)	(678)	(1.023)	(1.201)
511 61-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	57	57	57	32
511 62-3	011	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	124	124	124	62
525 61-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	1	1	1	—
525 62-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	5	5	5	13
538 61-0	011	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	491	491	586	515
538 62-9	011	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	250	579
812 61-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 62-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Informations- und Kommunikationstechnik der Gewerbeaufsichtverwaltung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(2.217)	(2.988)	(2.242)	(2.238)
511 63-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	100	100	110	58
511 64-0	313	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	100	100	92	70
525 63-2	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 64-0	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	40	40	40	28
527 64-3	313	Reisekostenvergütungen	—	17	17	14	2
538 63-7	313	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	595	1.487	755	830
538 64-5	313	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	838	717	702	384

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1915

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
In Kapitel 1915 sind weite Teile der IT-Ausgaben für den Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zusammengefasst. Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) tragen die Ausgaben dieses Kapitels dazu bei, eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Zum Klimaschutz (SDG 13) trägt dieses Kapitel durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle bei, die eine Verringerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen und so indirekt die Klimaschutzziele des Landes unterstützen. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Zu Titelgruppe 61/62

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 1501.

Zu 538 62

Im Haushaltsjahr 2026 enthielt der Ansatz einen Betrag von 100.000 EUR für die Weiterentwicklung der Datenbank für das Wolfsmanagement. Diese Weiterentwicklung dient der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, wie zum Beispiel der Sicherstellung von Monitoring- und Berichtspflichten, der Forschung und der Überwachung des Erhaltungszustands sowie Rechtfertigung eines niedersächsischen Wolfsmanagementplans des ML. In den Folgejahren werden jeweils 5.000 EUR für den Betrieb der Datenbank benötigt, die innerhalb der Titelgruppe erwirtschaftet werden.

Zu Titelgruppe 63/64

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 1506.
In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Zu 538 63

In 2027 mehr infolge des einmaligen Bedarfs für die NiC-Migration der Gewerbeaufsichtsverwaltung.
Ab 2028 weniger wegen Verlagerungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-4	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	97	97	74	87
812 63-1	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	430	430	455	778
812 64-0	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Informations- und Kommunikationstechnik der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(145)	(145)	(145)	(96)
511 65-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	1	1	1	2
511 66-6	332	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	18	18	18	9
525 65-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 66-7	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 65-3	332	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	57	57	57	49
538 66-1	332	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	64	64	64	35
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	1	1	1	0
812 65-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	2	2	2	—
812 66-6	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	2	2	2	2
TGr. 67/68		**Informations- und Kommunikationstechnik des Nationalparks Wattenmeer** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(251)	(251)	(218)	(224)
511 67-4	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	11	11	11	13
511 68-2	332	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	10	10	10	28
525 67-5	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 68-3	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	2	2	2	—
538 67-0	332	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	187	187	159	147

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 63
Ersatzbeschaffungen von Client-Computern (Notebooks, Monitore und Docking Stations).

Zu Titelgruppe 65/66
Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 1522.

Zu 812 65
Ersatzbeschaffung von nicht im Landesnetz arbeitenden Seminarlaptops.

Zu 812 66
Ersatzbeschaffung der Bibliothekssoftware sowie Neu- und Ergänzungsbeschaffung der Veranstaltungssoftware.

Zu Titelgruppe 67/68
Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 1525.
Ausgaben für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1915 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 68-8	332	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	41	41	36	36
547 68-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
812 67-4	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 68-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
TGr. 69/70		**Informations- und Kommunikationstechnik des Biosphärenreservats Elbtalaue** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(15)	(15)	(15)	(14)
511 69-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	2	2	2	—
511 70-4	332	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	4	4	4	—
525 69-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch IT.N)	—	—	—	—	—
525 70-5	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (durch andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 69-6	332	IT-Ausgaben (Aufträge an IT.N)	—	9	9	9	12
538 70-0	332	IT-Ausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	2
547 70-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
812 69-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
812 70-4	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1915</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.872	3.643	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	434	434	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.306	4.077	—	
		Zuschuss		3.306	4.077	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69/70

Nachfolgetitelgruppe der bisherigen Titelgruppe 98/99 des Kapitels 1526.
Ausgaben für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1950 Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 61-0	013	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71.*		—	—	—	—
231 12-7	019	Sonstige Zuweisungen der FITKO *Vgl. K-Vermerk zu 538 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
538 12-5	019	Ausgaben aus Zuweisungen der FITKO *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	—	—	—
884 12-0	692	Zuführung an das Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen (Kapitel 5191)	—	—	—	—	70.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 71		**Zentrale Infrastruktur, Zentraler Betrieb und übergreifende Aufgaben der IT** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71, Ausgabetitelgruppe 84/85/86/87/88 und Ausgabetitelgruppe 93/94/95/96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(174.313)	(173.884)	(142.429)	(148.836)
538 61-3	019	Landesweite TK- und Netz-Infrastruktur	—	75.867	74.944	66.220	94.915
538 62-1	019	Rechenzentrums- und Serverinfrastruktur	—	—	—	—	—
538 63-0	019	IT-Planungsrat und FITKO	—	15.396	14.764	14.057	29.509
538 64-8	019	Standards und Informationsplattformen	—	926	900	998	—
538 65-6	019	Basisdienste	—	48.749	50.123	31.059	—
538 66-4	019	IT- und Cybersicherheit, Strategisches Notfallmanagement	—	5.836	5.836	2.786	1.976
538 67-2	019	Weitere übergreifende Aufgaben und Maßnahmen	—	569	569	569	—
538 68-0	019	PC-Arbeitsplätze	—	26.010	25.988	26.305	21.463
538 69-9	012	Maßnahmen für die Verwaltungsmodernisierung	—	—	—	—	—
538 70-2	012	Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung	—	242	242	242	708
538 71-0	012	Maßnahmen für Arbeit und Gesundheit	—	561	361	61	56
547 61-2	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	157	157	132	161

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1950
MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten, übergreifenden IT-Aufgaben zusammengefasst veranschlagt. Die Struktur beinhaltet im Wesentlichen drei Titelgruppen:

In der Titelgruppe 61 bis 71 sind die Ausgaben für den Betrieb der etablierten landesweiten IT-Infrastruktur einschließlich der erforderlichen Basisdienste sowie der Weiterentwicklung dieser Systeme veranschlagt.

Die Titelgruppe 84 bis 88 umfasst die veranschlagten Ausgaben für Projekte zur Entwicklung neuer Fachverfahren und Dienste.

In der Titelgruppe 93 bis 96 sind die Ausgaben zur Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung insbesondere im Zuge der Umsetzung des OZG ausgewiesen.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion), 13 (Klimaschutz) sowie 16 (Stärkung von Institutionen) und dadurch zu Verbesserungen in der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zu 231 12
Dieser Einnahmetitel dient in Kombination mit dem Ausgabetitel 538 12 der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, die von der FITKO projektbezogen zur Verfügung gestellt werden.

Zu 538 12
Siehe 231 12

Zu 538 61
Betrieb der landesweiten Infrastruktur
Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.
Der Ansatz wird jährlich an die aktuellen Entwicklungen angepasst.
Mehr wegen Erneuerung des Weitverkehrsnetzes – WAN 4.0.

Zu 538 62
Dieser Titel wurde gebildet, um perspektivisch die Ausgaben für Rechenzentrums- und Serverinfrastruktur sowie mögliche Serverkonsolidierungen separat auszuweisen. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Deckungskreises der Titelgruppe.

Zu 538 63
Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für die bund-/ länderübergreifende Zusammenarbeit mit IT-Planungsrat und FITKO.
Mehr wegen Übernahme des Vorsitzes im IT-Planungsrat im Jahr 2027.

Zu 538 64
Hier sind die Mittel für die XÖV-Standards und für die zentrale Informationsbereitstellung, also den Betrieb des Internet- und Intranet-CMS veranschlagt.
Weniger wegen Minderbedarfen bei den XÖV Standards.

Zu 538 65
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren).
Mehr wegen Verlagerungen aus der Titelgruppe 84 bis 88 sowie der Aufnahme von Betriebskosten für aus dem SVIK finanzierte Projekte.

Zu 538 66
Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stellen gleichermaßen eine stetige Verschärfung der Bedrohungslage im Cyberraum fest. So steigt beispielsweise die Anzahl der Schadsoftware-Varianten im Millionenbereich, gleichlaufend entwickelt eine global agierende „Underground Economy“ immer neue Angriffsmethoden, um ihre Opfer zu erpressen oder an Daten zu gelangen. Im Hinblick auf geopolitische Entwicklungen nimmt auch die hybride Kriegsführung stetig zu.
Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Landesverwaltungen durch die fortschreitende Digitalisierung immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Die öffentliche Verwaltung muss sich daher im besonderen Maße vor den Bedrohungen aus dem Cyberraum schützen. Eine durchdachtes Informationssicherheitsmanagement und eine resiliente Cybersicherheitsarchitektur sind daher in der Landesverwaltung von elementarer Bedeutung. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen müssen sich der veränderten Bedrohungslage stetig anpassen.
Mehr wegen Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen im Bereich der Cybersicherheit und des strategischen Notfallmanagements.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 67

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen (ohne DVN) sowie für die zentralen Maßnahmen der Stabsstelle CIO veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsaufgaben und Beratungsleistungen, die z. B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Zu 538 68

An dieser Stelle sind die Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-) durch IT.Niedersachsen in verschiedenen Landesdienststellen veranschlagt.

Zu 538 70

Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), des Online-Bewerbungsmodul, der RIA-Software, des digitalen Auswahlverfahrens und für deren jeweilige Fortentwicklung.

Zu 538 71

Mehr wegen Ausstattung von Arbeitsplätzen aufgrund der Änderung der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit und mobile Arbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1950 Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 61-8	019	Investitionen für zentrale Aufgaben der IT	—	—	—	—	48
TGr. 84 bis 88		**Zentrale Maßnahmen und Zentrale Projekte der IT und der Digitalisierung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Gem. § 17 Abs.1 S.2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu den Titeln 538 85, 538 86 und 538 87 hinsichtlich der Projektbezeichnungen verbindlich.*	(—)	(31.697)	(42.326)	(52.676)	(30.870)
538 84-2	019	Programmleitung und Querschnittsaufgaben	—	3.174	3.303	3.413	29.010
538 85-0	019	Ausbau Online-Dienste und eAkte	—	2.000	2.000	19.762	—
538 86-9	019	Modernisierung Fachverfahren und übergreifende Weiterentwicklung	—	5.000	5.350	5.540	—
538 87-7	019	Künstliche Intelligenz und erweiterte Realität	—	3.650	3.650	4.500	—
538 88-5	019	Umsetzung der Registermodernisierung	—	17.873	28.023	19.461	1.860
812 84-7	019	Investitionen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Landesverwaltung	—	—	—	—	—
TGr. 93 bis 96		**Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Gem. § 17 Abs.1 S.2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu Titel 538 95 hinsichtlich der Projektbezeichnungen verbindlich.*	(—)	(6.431)	(6.320)	(7.429)	(12.988)
538 93-1	019	Betrieb der Online-Dienste für die mittelbare Landesverwaltung - Fokusleistungen	—	4.918	4.775	5.635	12.988
538 94-0	019	Betrieb der übrigen Online-Dienste für die mittelbare Landesverwaltung	—	1.413	1.445	1.694	—
538 95-8	019	Unterstützung der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung, Projekte	—	—	—	—	—
538 96-6	019	Unterstützung der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung, sonstiges	—	100	100	100	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84 bis 88

In dieser Titelgruppe werden die Mittel für die zentralen Maßnahmen und zentralen Projekte der IT und der Digitalisierung bewirtschaftet. Die Kosten für den Betrieb fertig gestellter Verfahren sind bei Titelgruppe 61 bis 68 etatisiert.

Hinweis: Ein Teil der Mittel für Investitionen im Programm DVN wurde im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ bereitgestellt. Mittel für die Ausweitung der Projekte oder für neue Projekte werden nun in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Neben einem Titel für übergreifende Querschnittsaufgaben sind verschiedene Titel für unterschiedliche Projekt-Bündel ausgebracht.

Die aus den Titeln 538 85, 538 86 und 538 87 übergreifend finanzierten Projekte werden in nachstehenden Projektfinanzierungsplänen dargestellt. Die dort hinterlegten Projekte sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung verbindlich. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel wurden nach den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorhandenen Erkenntnissen geplant. Aufgrund der Schnelllebigkeit der im Rahmen der Digitalisierung anfallenden Aufgaben sind Anpassungen von Planungen nicht vermeidbar und müssen aktuellen Entwicklungen folgen können. Daher sind die geplanten Haushaltsmittel, vor allem die Zuordnungen zu den Haushaltsjahren, nicht verbindlich.

Zu 538 84

In diesem Titel sind Projektmittel für die Programmleitung und übergreifende Querschnittsaufgaben zur Abwicklung des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) sowie weiterer Digitalisierungsprojekte gebündelt veranschlagt.

Zu 538 85

Hier sind die Ausgaben für Projekte für Online-Dienste und für die eAkte im Rahmen des Programms DVN veranschlagt.
Weniger wegen des Auslaufens von Projekten und der Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 61 bis 71.

Projektfinanzierungsplan:
Folgende Projekte sind aktuell in diesem Bereich geplant und mit Mitteln hinterlegt:

		Beträge in TEUR			
		2027	2028	2029	2030
P3.3	OD Land	2.000	2.000	2.000	2.000
	Summe	2.000	2.000	2.000	2.000

Zu 538 86

Hier sind die Ausgaben für Projekte für die Modernisierung und übergreifende Weiterentwicklung von Fachverfahren, die Bereitstellung von Standardtechnologien sowie die Staatsmodernisierung und Umsetzung des IT-Steuerungskonzepts veranschlagt.

Projektfinanzierungsplan:
Folgende Projekte sind aktuell in diesem Bereich geplant und mit Mitteln hinterlegt:

		Beträge in TEUR			
		2027	2028	2029	2030
P56	Open Data	350			
P57	LowCode	1.000	1.000		
P58	Gesamtprojekt Staatsmodernisierung	4.000	4.000	4.000	4.000
	Summe	5.350	5.000	4.000	4.000

Zu 538 87

Hier sind die Ausgaben für Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Einführung von Künstlicher Intelligenz und erweiterter Realität veranschlagt.
Weniger wegen teilweiser Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 61 bis 71.

Projektfinanzierungsplan:
Folgende Projekte sind aktuell in diesem Bereich geplant und mit Mitteln hinterlegt:

		Beträge in TEUR			
		2027	2028	2029	2030
P52	Künstliche Intelligenz	3.000	3.000	3.000	3.000
P53	Erweiterte Realität	650	650	650	500
	Summe	3.650	3.650	3.650	3.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 88

Die Registermodernisierung ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip (OOP). Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Anforderungen einer modernen interoperablen Registerlandschaft zur Umsetzung des Once-Only Prinzips mit der Verabschiedung des Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) reagiert. Das Gesetz wurde am 06. April 2021 verkündet, die Regelungen treten nach und nach in Kraft. Bemessen sind hier die Mittel für die Umsetzung in Niedersachsen auf Basis der Gesamtkalkulation des Bundes.
In 2027 mehr wegen Anpassung an den Projektfortschritt

Die VE wurde in 2024 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	184	—	— —	184
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	184	—	— —	184

Zu 812 84

Dieser Titel wird für mögliche Investivausgaben der IT-Projekte vorgehalten. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Deckungskreises der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 93 bis 96

Das Land unterstützt die Kommunen und die übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.

Zu 538 93

Hier sind die Ausgaben für den Betrieb der sog. Fokusleistungen und der Leistungen von föderalem Interesse enthalten, die nach dem „EfA-Prinzip“ (Einer für Alle) von einem Bundesland entwickelt worden sind und nun durch alle Länder genutzt werden.

Zu 538 94

Hier sind die Ausgaben für den Betrieb der übrigen Onlinedienste enthalten, die nicht als Fokusleistungen oder Leistungen von föderalem Interesse klassifiziert sind, jedoch ebenfalls nach dem „EfA-Prinzip“ entwickelt wurden. Dies umfasst auch die in den Kommunen über die NAVO-Plattform betriebenen Onlinedienste, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen aus dem Niedersächsischen Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG) sowie der Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) bereitzustellen sind.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1950 Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1950					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	212.441	222.530	202.534	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	212.441	222.530	202.534	
		Zuschuss		212.441	222.530	202.534	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1970 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 682 11.*		—	—	—	2
121 11-4	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 682 11.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11 und 231 11.*	—	6.719	4.543	—	—
891 11-4	019	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	—	—	5.388	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1970</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.719	4.543	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	5.388	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.719	9.931	—	
		Zuschuss		6.719	9.931	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1970

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan
IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung.
IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in
3 Geschäftsbereiche
7 Fachbereiche
42 Fachgebiete

Zielsetzung
IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung
Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Noch zu Kapitel 1970

Leistungsplan

	2028 (Soll)	2027 (Soll)	2026 (Soll)	2025 (Ist)
IT – Beratung / IT - Projekte				
Beratung und Support	64.519.000 EUR	63.416.000 EUR	46.976.000 EUR	44.600.310 EUR
Business – Services / -lösungen				
Desktop Management	58.000.000 EUR	57.000.000 EUR	50.000.000 EUR	55.562.495 EUR
Bürokommunikation	4.000.000 EUR	3.500.000 EUR	2.100.000 EUR	3.353.413 EUR
Fachverfahren	11.000.000 EUR	10.000.000 EUR	10.000.000 EUR	9.564.443 EUR
Mobile Device Management	8.000.000 EUR	7.500.000 EUR	7.500.000 EUR	982.872 EUR
Querschnittservices	5.500.000 EUR	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	4.591.664 EUR
Webserver und -services	400.000 EUR	400.000 EUR	400.000 EUR	344.505 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	3.000.000 EUR	2.500.000 EUR	1.700.000 EUR	2.408.666 EUR
Virtualisierungslösungen	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	1.900.000 EUR	1.931.601 EUR
Digitale Verwaltung	25.000.000 EUR	20.000.000 EUR	18.000.000 EUR	18.770.144 EUR
Infrastruktur - Services				
Server	13.000.000 EUR	12.000.000 EUR	12.000.000 EUR	9.556.959 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	7.500.000 EUR	7.000.000 EUR	7.000.000 EUR	5.722.757 EUR
Datenbanken	3.000.000 EUR	2.500.000 EUR	2.500.000 EUR	2.422.345 EUR
Sicherheitsgateway	500.000 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR	525.369 EUR
Großrechner	- EUR	- EUR	- EUR	498.253 EUR
Housing	500.000 EUR	500.000 EUR	600.000 EUR	416.218 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	70.000.000 EUR	65.000.000 EUR	65.000.000 EUR	66.100.642 EUR
Inputcenter und Outputcenter	4.000.000 EUR	3.500.000 EUR	3.500.000 EUR	2.965.582 EUR
Sonstige Dienste	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR	2.000.000 EUR	2.709.317 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen				
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	200.000.000 EUR	200.000.000 EUR	130.000.000 EUR	167.927.405 EUR
Beratung bei der Beschaffung	100.000 EUR	100.000 EUR	200.000 EUR	62.362 EUR
Summe Leistungen	482.819.000 EUR	465.216.000 EUR	366.876.000 EUR	403.893.831 EUR

3. Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Der Landesbetrieb IT.N trägt im Rahmen seiner Aufgaben wesentlich zum Erreichen der folgenden Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei:

Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) nimmt das IT.N eine Schlüsselrolle ein, indem es eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die gesamte Landesverwaltung aufbaut und betreibt.

Besonders hervorzuheben ist auch der Beitrag zu SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden). Durch das Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) unterstützt IT.N aktiv die digitale Transformation von Kommunen und fördert die Einführung von E-Government-Lösungen, die Bürgerservices effizienter und zugänglicher machen. Durch die Entwicklung intelligenter Verwaltungssysteme trägt der Landesbetrieb wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in städtischen und ländlichen Gebieten bei.

Im Hinblick auf SDG 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion) setzt das IT.N auf ein nachhaltiges IT-Beschaffungswesen, das ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Der Landesbetrieb arbeitet kontinuierlich daran, die Nutzungsdauer von IT-Equipment zu verlängern, verantwortungsvolles Recycling zu fördern und den Ressourcenverbrauch zu minimieren.

Zum Klimaschutz (SDG 13) trägt das IT.N durch verschiedene Maßnahmen bei. Die Reduktion des CO2-Fußabdrucks wird durch energieeffiziente IT-Infrastrukturen und klimafreundliche Rechenzentren aktiv vorangetrieben. Zudem ermöglicht der Landesbetrieb durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle eine Verringerung des Verkehrsaufkommens und unterstützt so indirekt die Klimaschutzziele des Landes.

Auch im Bereich der hochwertigen Bildung (SDG 4) engagiert sich das IT.N durch die Bereitstellung digitaler Weiterbildungsangebote für Verwaltungsmitarbeitende und die Förderung digitaler Kompetenzen. Mit E-Learning-Plattformen und der technischen Unterstützung des Bildungssektors leistet der Landesbetrieb einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung im digitalen Zeitalter.

Eine wesentliche Rolle spielt IT.N auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Als Partner in verschiedenen Netzwerken und Kooperationen fördert IT.N schließlich auch SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) durch Wissensaustausch, Technologietransfer und gemeinsame Initiativen für eine nachhaltige Digitalisierung.

Zu 891 11

In 2027 mehr wegen einer Zuführung zur Vorfinanzierung von Investitionen.

ENTWURF

Wirtschaftsplan für den

Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)

Geschäftsjahr 2027/2028

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027/2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Finanzbedarf**				
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):	0	0	0	0
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0	121.338
1.4	Maschinen und Anlagen	53.415.000	50.490.000	39.846.000	44.922.209
1.5	Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	500.000	59.224
Summe 1		53.415.000	50.490.000	40.346.000	45.102.771
2.	Sonstige Investitionen		0	0	0
2.1	Gebäude		0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen		0	0	0
2.3	Fahrzeuge		0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	0	0
Summe 2		0	0	0	0
3.	Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan		0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)		0	0	0
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt		0	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen	0	0	0	0
3.5	Sonderposten Investitionen	21.093.000	3.037.000	0	0
3.6	Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahr	0	12.498.000		
Summe 3		21.093.000	15.535.000	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag:			0	
Summe I		74.508.000	66.025.000	40.346.000	45.102.771
II.	**Deckungsmittel**	0	0		
1.	Deckungsmittel	0	0	0	
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	4.535.694
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	11.110.000	11.382.805
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5	Investitionen nach LuKIFG	45.365.000	30.243.000	0	0
1.6	Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung	0	0	0	80.348
1.8	Investitionen von Kunden aus sonstigen Kapiteln	0	0	0	0
1.9	Zuführung Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	0	5.388.000		0
Summe 1		45.365.000	35.631.000	11.110.000	15.998.847
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	29.143.000	30.394.000	29.236.000	23.716.183
Summe II		74.508.000	66.025.000	40.346.000	39.715.030

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027/2028

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erträge**				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	
Summe 1		0	0	0	0
2.	Umsatzerlöse				
2.1	Rechenzentrumsleistungen	33.000.000	32.000.000	30.000.000	27.415.931
2.2	TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	90.000.000	80.000.000	65.000.000	64.887.072
2.3	TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	15.000.000	15.000.000	14.000.000	11.467.910
2.4	Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	90.000.000	87.000.000	80.000.000	81.334.122
2.5	Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	54.819.000	51.216.000	47.876.000	46.190.593
2.6	Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0	0
2.7	Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	200.000.000	200.000.000	130.000.000	172.598.203
Summe 2		482.819.000	465.216.000	366.876.000	403.893.831
3.	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		0	0	0
Summe 3			0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4			0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge				
5.1	Mieterträge	200.000	200.000	250.000	280.971
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	639.691
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	785.842
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	0	127.423
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge	320.000	2.200.000	6.456.000	8.822.252
Summe 5		520.000	2.400.000	6.706.000	10.656.179
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	4.396
Summe 6		0	0	0	4.396
Summe I		483.339.000	467.616.000	373.582.000	414.554.406

19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) **Anlage 1**

zu Kapitel 19 70

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
II.	**Aufwendungen**				
1.	Materialaufwand	0	0	0	0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	100.000.000	100.000.000	55.000.000	65.495.726
Summe 1.1		100.000.000	100.000.000	55.000.000	65.495.726
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1	Bezug von Telekommunikationsleistungen	27.000.000	27.000.000	22.000.000	26.831.432
1.2.2	Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	40.000.000	40.000.000	44.000.000	40.160.030
1.2.3	Portobezug	900.000	900.000	900.000	999.121
1.2.4	Zeitpersonal	500.000	500.000	1.000.000	465.679
1.2.5	Softwarepflege und -wartung	52.000.000	50.000.000	43.000.000	44.632.435
1.2.6	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.000.000	85.000.000	50.000.000	88.700.482
Summe 1.2		205.400.000	203.400.000	160.900.000	201.789.179
Summe 1		305.400.000	303.400.000	215.900.000	267.284.905
2.	Personalaufwand				
2.1	Dienstbezüge und Gehälter		0	0	0
2.1.1	Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.734.000	9.547.000	7.323.000	7.192.749
2.1.2	Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	77.219.000	70.984.000	68.646.000	58.665.076
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	4.533.000	4.167.000	4.512.000	3.443.840
Summe 2.1		91.486.000	84.698.000	80.481.000	69.301.665
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	18.260.000	16.786.000	13.873.000	13.288.823
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.920.000	2.864.000	2.197.000	3.068.000
2.2.3	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	4.444.000	4.085.000	3.618.000	3.376.471
2.2.4	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	583.000	583.000	360.000	951.000
2.2.6	Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	953.000	
2.2.7	Unterstützungen	0	0	0	
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0	
2.2.9	Unfallversicherung	194.000	194.000	252.000	205.000
Summe 2.2		26.401.000	24.512.000	21.253.000	20.889.294
Summe 2		117.887.000	109.210.000	101.734.000	90.190.959
3.	Abschreibungen				
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen		0	0	
Summe 3.1			0	0	0
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen		0	0	
3.2.1	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	150.000	150.000	200.000	125.889
3.2.2	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	100.000	100.000	168.000	107.029
3.2.3	Softwarelizenzen	7.700.000	7.600.000	7.000.000	7.517.289
3.2.4	Hardware	31.950.000	27.615.000	27.802.000	25.142.372
3.2.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter	150.000	150.000	27.000	173.976
Summe 3.2		40.050.000	35.615.000	35.197.000	33.066.555
Summe 3		40.050.000	35.615.000	35.197.000	33.066.555

19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) **Anlage 1**

zu Kapitel 19 70

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2025 EUR
noch II. Aufwendungen					
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1	Mieten	4.500.000	4.500.000	5.000.000	4.310.022
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	700.000	700.000	600.000	589.686
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	7.000.000	7.000.000	7.000.000	6.355.496
4.1.4	Energie	3.000.000	2.500.000	3.600.000	2.480.765
4.1.5	Wasser	36.000	35.000	35.000	27.392
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	1.200.000	1.100.000	1.100.000	1.073.798
4.1.7	Unterhaltung von Kfz	360.000	350.000	600.000	441.546
Summe 4.1		16.796.000	16.185.000	17.935.000	15.278.705
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	50.000	50.000	100.000	39.735
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	50.000	50.000	50.000	35.647
4.2.3	Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	200.000	200.000	60.000	198.326
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	200.000	200.000	200.000	242.329
4.2.6	Miete Geschäftsausstattung	400.000	400.000	250.000	310.051
Summe 4.2		900.000	900.000	660.000	826.088
4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1	Reisekosten	350.000	350.000	200.000	314.123
4.3.2	Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	1.164
4.3.3	Aus- und Fortbildung	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.281.123
4.3.4	Übrige sonstige Personalaufwendungen	600.000	600.000	600.000	515.804
Summe 4.3		2.250.000	2.250.000	2.100.000	2.112.214
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen	0			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	849.523
4.4.2	Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	122.101
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	129.756
4.4.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.000	50.000	50.000	34.277
Summe 4.4		50.000	50.000	50.000	1.135.657
Summe 4		19.996.000	19.385.000	20.745.000	19.352.664
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen		0	0	118.680
Summe 5			0	0	118.680
Summe II		483.333.000	467.610.000	373.576.000	410.013.763
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	6.000	6.000	6.000	4.540.643

19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) **Anlage 1**

zu Kapitel 19 70

Positionsbezeichnung		Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**				
1.	Außerordentliche Erträge		0	0	0
Summe 1			0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0
Summe 2			0	0	0
Summe IV			0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI.	**Steuern**				
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1	Körperschaftsteuer		0	0	
1.2	Gewerbeertragsteuer		0	0	
1.3	Kapitalertragsteuer		0	0	
Summe 1			0	0	0
2.	Sonstige Steuern				
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	6.000	6.000	6.000	4.949
2.2	Grundsteuer		0	0	0
Summe 2		6.000	6.000	6.000	4.949
Summe VI		6.000	6.000	6.000	4.949
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0	4.535.694

Haushaltsvermerkt zu BII 4.1.1 Mieten
Erläuterung:

Belastung

der Haushaltsjahre	durch eine bis 2025 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2026 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2027 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2028 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2027	1.899				1.899
2028	1.899				1.899
2029					
2030					
2031ff					
Summe	3.798				3.798

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027/2028

	Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Plan 2026 EUR	Ist 2025 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.**				
1	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2	Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	8.476.811
3	Minderung der Rückstellungen	0	0	175.000	2.920.508
4	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
5	Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
6	Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	27.215.120
7	Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
8	Auflösung von Sonderposten	10.757.000	5.071.000	5.759.000	8.241.173
Summe I		10.757.000	5.071.000	5.934.000	46.853.612
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.**				
1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	39.900.000	35.465.000	35.170.000	32.892.579
2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	849.468
3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	122.101
6	Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	9.052.724
7	Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8	Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
9	Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	27.652.923
Summe II		39.900.000	35.465.000	35.170.000	70.569.795
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	- 29.143.000	- 30.394.000	-29.236.000	-23.716.183

19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) **Anlage 2**
zu Kapitel 1970

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2028	Anzahl 2027	Anzahl 2026
1.383,63	1.303,63	1.303,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

2) 3,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2027:

Zugänge		**Abgänge**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue BM	80,00		
- sonstige		- sonstige	
Summe Zugänge	80,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	80,00		

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen zum Kapitel 1995 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-3	019	Rückzahlung für das Vorhaben Digitalisierung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
331 61-9	019	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Digitalisierung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-6	019	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Digitalisierung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben Digitalisierung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-2	019	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-1	019	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-2	019	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-9	019	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-0	019	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-7	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-6	019	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-2	019	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1995

1. Verbindliche Erläuterungen

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

2. Allgemeine Erläuterungen

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Die Ausgaben dieses Kapitels fördern insbesondere die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 9 und 16. Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) tragen die Maßnahmen dazu bei, eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen unterstützt den Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Digitalisierung"

		verpfl. Mittel 2025	IST Bis 2025	Mittel-bedarf 2026	Mittel-bedarf 2027	Mittel-bedarf 2028	Mittel-bedarf 2029 ff	Gesamt-Mittel-bedarf
Nr.	Einzelmaßnahme	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
1	Breitbandausbau	0	0	0	0	25.000	25.000	50.000
2	Unterstützung der Ressorts bei der Transformation der Sicherheitsarchitekturen im Rahmen von ZeroTrust	0	0	2.000	3.500	3.500	3.500	12.500
3	WAN 4.0	0	0	0	30.245	45.366	0	75.611
4	Ausbau Online-Dienste und eAkte Landesverwaltung	0	0	7.000	18.000	18.000	30.000	73.000
5	Deutschland-Stack	0	0	15.000	20.000	20.000	20.000	75.000
6	Once Only	0	0	4.000	7.500	7.500	7.500	26.500
7	Übergreifende Entwicklungsmaßnahmen	0	0	7.000	16.183	15.000	10.000	48.183
8	Förderportal	0	0	4.000	6.500	3.500	0	14.000
9	Förderfinder inkl. Sprachmodell	0	0	0	100	0	0	100
10	Digitalfunk BOS Infrastruktur	0	0	7.520	10.000	5.000	0	22.520
11	Digitalfunk BOS Endgeräte	0	0	3.300	0	0	0	3.300
12	Digitalfunk BOS Einstieg Breitband	0	0	0	0	5.000	0	5.000
13	RDZ	0	0	6.851	820	820	0	8.491
14	Leitstellen (110/112)	0	0	0	2.770	3.548	2.486	8.804
15	Beweismittelcloud Justiz-Polizei	0	0	3.000	4.000	4.000	4.000	15.000
16	Zukunftsfähigkeit HWS	0	0	0	7.000	5.000	0	12.000
17	Maßnahmen zur Erhöhung der Krisenresilienz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (NLGA)	0	0	0	1.000	1.000	1.000	3.000
18	Software zur Anwendung des Bedarfsermittlungs-Instrumentes Niedersachsen (B.E.Ni) (MS Abt. 1)	0	0	0	1.400	555	0	1.955
19	foerderplan.web	0	0	300	0	0	0	300
20	Befundscheinanforderungen	0	0	0	700	400	0	1.100
21	Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung	0	0	500	2.000	2.000	500	5.000
22	KI-Hub-Hochschulen	0	0	3.370	1.630	0	0	5.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

		verpfl. Mittel 2025	IST bis 2025	Mittel-bedarf 2026	Mittel-bedarf 2027	Mittel-bedarf 2028	Mittel-bedarf 2029 ff	Gesamt-Mittel-bedarf
Nr.	Einzelmaßnahme	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
23	Zukunftssichere IT-Sicherheits- infrastruktur 2030: Strategische Investitionen in nachhaltige Schutzsysteme für die niedersächsischen Hochschulen	0	0	1.000	1.700	1.500	800	5.000
24	Implementierung Dashboard Datengestütze Schul- und Unterrichtsentwicklung	0	0	2.000	6.000	4.000	2.000	14.000
25	Anwendung zur Verwaltung der Finanzhilfe und Betriebserlaubnisse KiTa	0	0	1.550	850	450	450	3.300
26	Agrardaten- und Förderplattform	0	0	0	275	375	200	850
27	Erweiterung Unternehmensportal für den Gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz	0	0	500	325	175	0	1.000
28	Digitale Fachplattform Düngerecht Niedersachen	0	0	0	270	265	150	685
29	ERNI 2.0 Elektronisches Registriernummern- und Antragsstellerportal	0	0	0	250	250	0	500
30	KI-gestützte Automatisierung des Referenz-parzellenchecks	0	0	0	300	800	550	1.650
31	Wolfsmanagement	0	0	105	0	0	0	105
32	Einsatz für KI in der Justiz	0	0	996	150	0	0	1.146
33	Digitale Wasserzähler	0	0	600	600	900	900	3.000
34	Ertüchtigung der IT von wasserbaulichen Anlagen des NLWKN	0	0	600	600	600	600	2.400
	Summe	0	0	71.192	144.668	174.504	109.636	500.000

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1995 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-1	019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-8	019	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-7	019	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1995					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 19					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.845	2.221	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.845	2.221	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300 6.000 —	356.021	368.431	288.216	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.219	5.043	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.310	9.673	1.053	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	300 6.000 —	366.570	383.167	289.269	
		Zuschuss		363.725	380.946	289.269	

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 5191 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
161 01-7	Zinseinnahmen		—	—	—	33
181 01-8	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	29.055
234 04-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
234 05-7	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
234 06-5	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
234 07-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
234 08-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	40.945
234 09-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	—
234 11-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
234 15-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
234 16-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich der StK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
332 11-3	Zuweisungen für Investitionen vom Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.*		—	—	—	—
359 01-1	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.*		—	—	—	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	569.031

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5191

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
noch 361 01-6	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*					
	A U S G A B E N					
861 01-9	Darlehen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	570.266
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(16.440)
547 63-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	10.841
812 63-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	5.600
831 63-2	Erwerb von Beteiligungen und dergl. im Inland	—	—	—	—	—
883 63-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßahmen	—	—	—	—	—
812 64-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.159)
547 65-9	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	3
883 65-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–1
892 65-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.073
893 65-4	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	85

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	135.833.296	30.937.296	50.122.000	31.468.000	3.306.000	20.000.000	0	0
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	34.354.000	8.149.000	8.248.000	14.492.000	3.465.000	0	0	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung mit anderen Behörden	8.500.000	1.300.000	3.900.000	3.300.000	0	0	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	3.100.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	0	0	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	67.500.000	8.310.000	24.190.000	14.000.000	9.600.000	11.400.000	0	0
Digitale Hubs Niedersachsen	13.994.390	87.475	7.206.438	5.785.477	915.000	0	0	0
Digitalbonus	90.529.700	5.000.000	35.000.000	48.600.000	1.929.700	0	0	0
Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs-4.0-Offensive	6.275.000	0	5.000.000	1.275.000	0	0	0	0
Summe:	360.086.386	54.783.771	134.666.438	120.020.477	19.215.700	31.400.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	5.440.000	1.048.700	2.171.000	2.220.300	0	0	0	0
Modernisierung des Haushaltswirtschaftssystems (HWS)	2.422.704	2.212.704	130.000	80.000	0	0	0	0
Summe:	7.862.704	3.261.404	2.301.000	2.300.300	0	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Maßnahmen für Telemedizinische Projekte und Ambient Assisted Living (AAL)	8.852.554	0	3.200.000	2.733.000	1.985.554	934.000	0	0
Aufbau einer eLearning-Plattform zum Thema Gleichstellung	110.000	0	0	0	0	110.000	0	0
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	680.000	630.000	50.000	0	0	0	0	0
Einrichtung einer digitalen Landkarte zur Übersicht über die Unterstützungsangebote zur Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0
Digitalisierung Tagesbildungsstätten und Förderschule Deutsches Taubblindenwerk in Niedersachsen	1.397.446	0	0	500.000	897.446	0	0	0
Einrichtung eines Post-Scan-Verfahrens beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)	240.000	0	0	0	240.000	0	0	0
Einrichtung einer öffentlichen Online-Datenbank zum Aktionsplan Inklusion	60.000	0	0	0	60.000	0	0	0
Aufbau einer Informations- und Kommunikationsplattform für das KMN-Netzwerk	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0
NGS Netzwerkausbau - Labor für Next Generation Sequencing	540.000	0	0	0	0	540.000	0	0
Summe:	12.000.000	700.000	3.250.000	3.233.000	3.233.000	1.584.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 5191 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.*	(—)	(1.100)	(1.100)	(1.100)	(355)
547 66-7	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	355
812 66-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	1.100	1.100	1.100	—
894 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(13.400)
547 67-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 67-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	200	200	200	13.400
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(33.720)
547 68-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 68-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	752
812 68-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 68-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	30.223
891 68-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	892
892 68-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.725
893 68-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	128

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Digitaler Denkmalatlas	6.500.000	750.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	0	0
Open Educational Resources (OER)-Portal	4.811.000	300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	111.000	0	0
IT Campus bzw. Innovation-Quartier Oldenburg (IQ-OL)	10.000.000	0	5.000.000	4.000.000	500.000	500.000	0	0
Digital Innovation Campus KI und Sicherheit	20.890.680	0	3.000.000	7.890.680	3.000.000	7.000.000	0	0
Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung in Niedersachsen	755.000	0	755.000	0	0	0	0	0
Modernisierung der Datenbanken für die Förderung von Wissenschaft und Kultur	799.320	200.000	45.000	554.320	0	0	0	0
Investitionsprogramm für Digitalisierungsmaßnahmen in nds. Kultureinrichtungen	689.000	0	0	0	0	689.000	0	0
Summe:	44.445.000	1.250.000	11.700.000	15.445.000	6.500.000	9.550.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Projekt „Robonatives“	8.425.000	100.000	5.100.000	2.960.000	265.000	0	0	0
Projekt „3-D-Druck“	300.000	20.000	280.000	0	0	0	0	0
Digitalpakt Schule	52.300.000	1.500.000	30.000.000	8.000.000	8.000.000	4.800.000	0	0
Projekt „Distanzlernen/BBS“	985.000	100.000	850.000	35.000	0	0	0	0
Projekt „KIDI“	290.000	0	150.000	65.000	75.000	0	0	0
Summe:	62.300.000	1.720.000	36.380.000	11.060.000	8.340.000	4.800.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	1.045.902	305.000	500.000	240.902	0	0	0	0
Projekt „Remote Tower Control“ für kleine Flughäfen	5.000.000	0	2.160.000	2.840.000	0	0	0	0
Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr	5.997.350	0	840.000	4.957.350	200.000	0	0	0
Testfeld Niedersachsen	3.592.853	0	2.180.000	1.412.853	0	0	0	0
Digitalisierung in der Logistik	1.363.895	100.000	500.000	763.895	0	0	0	0
Digitalisierung Materialprüfanstalten und Mess- und Eichwesen	975.610	0	605.000	370.610	0	0	0	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	557.880.300	154.000.000	100.385.000	105.000.000	78.495.300	0	50.000.000	70.000.000
Summe:	575.855.910	154.405.000	107.170.000	115.585.610	78.695.300	0	50.000.000	70.000.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 5191 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—)	(1.610)	(1.610)	(1.610)	(1.904)
547 69-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	1.765
812 69-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	1.610	1.610	1.610	13
883 69-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	126
TGr. 71	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(413)
547 71-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 71-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	413
812 71-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(893)
547 75-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	86
812 75-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	797
883 75-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10
891 75-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 75-1	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Experimentierfeld digitale Landwirtschaft	2.220.800	0	1.100.000	575.800	530.000	15.000	0	0
Digitales Wassermanagement	1.365.347	55.330	0	944.670	365.347	0	0	0
Digitaler Obstbau	367.954	0	0	367.954	0	0	0	0
Digitaler Stall der Zukunft	304.509	0	0	303.550	959	0	0	0
Open Data in der Landwirtschaft	22.170	22.170	0	0	0	0	0	0
Digitale DEULA 2022	1.158.890	180.088	409.912	206.446	252.444	110.000	0	0
Digitalisierung der Verbraucherberatung	1.705.000	0	590.000	594.000	476.000	45.000	0	0
Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen	3.705.330	1.257.912	1.229.838	1.217.580	0	0	0	0
Unternehmensportal für den gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz	3.500.000	110.000	1.405.000	1.507.000	388.000	90.000	0	0
PlanDigital – Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen	7.445.000	625.000	1.560.000	1.600.000	3.660.000	0	0	0
Summe:	21.795.000	2.250.500	6.294.750	7.317.000	5.672.750	260.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	18.460.982	4.011.000	14.449.982	0	0	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	709.698	0	709.698	0	0	0	0	0
Digitales Schiffsregister (SchiR)	500.00	0	500.000	0	0	0	0	0
BOS-Digitalfunk JVA Hannover	1.268.320	0	1.268.320	0	0	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	61.000	0	61.000	0	0	0	0	0
Summe:	21.000.000	4.011.000	16.989.000	0	0	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Digitale Energieversorgung	1.100.000	50.000	500.000	550.000	0	0	0	0
Digitalisierung im Umweltschutz	2.402.000	300.000	1.000.000	200.000	902.000	0	0	0
Bürgerinformation digital	3.898.000	400.000	800.000	800.000	1.898.000	0	0	0
Digitalisierung von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren im Bereich der Gewerbeaufsicht	300.000	0	0	0	300.000	0	0	0
Summe:	7.700.000	750.000	2.300.000	1.550.000	3.100.000	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 5191 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich der StK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(513)
547 76-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	156
812 76-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 76-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	358
	Abschluss Kapitel 5191					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.910	2.910	2.910	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.910	2.910	2.910	
	Zuschuss		2.910	2.910	2.910	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	4.025.464	50.000	725.000	1.300.000	1.950.464	0	0	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	705.000	240.000	465.000	0	0	0	0	0
Digitale Dörfer Niedersachsen	2.224.536	0	500.000	0	1.724.536	0	0	0
Summe:	6.955.000	290.000	1.690.000	1.300.000	3.675.000	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 19

Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1970 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeine Haushaltsvermerke
					Feste Gehälter:	B) IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
B 4	1	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	
B 2	1	1	1	0	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	10	10	9	9	Direktor/-in	
A 14	14	14	14	4	Oberrätin/-rat	
A 13	1	1	1	1	Rätin/Rat (2. EA der LG 2)	
A 13	25	25	24	15	Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	44	44	44	24	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	82	82	80	48	Amtfrau/Amtmann	
A 10	31	31	33	5	Oberinspektor/-in	
A 9 3)	9	9	9	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	18	18	5	Amtsinspektor/-in	
A 8	7	7	7	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	4	1	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	0	Sekretär/-in	
A 5	1	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
	254	254	252	124	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16+Z	0	0	0
A 16	4	4	4
A 15	10	10	9
A 14	14	14	14
A 13	1	1	1
Insgesamt	30	30	29

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK § 4 Nr. 2 VO			Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	14	14	14	11	11	10
A 12	27	27	27	17	17	17
A 11	49	49	49	33	33	31
A 10	2	2	2	29	29	31
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	92	92	92	90	90	89

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1970 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	IuK			Allgemeine Obergrenzen		
	§ 4 Nr. 1 VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	4	4	4	5	5	5
A 9	16	16	16	2	2	2
A 8	6	6	6	1	1	1
A 7	2	2	2	2	2	2
A 6	0	0	0	2	2	2
Insgesamt	28	28	28	12	12	12

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	für die Steuerung kommunaler Ende-zu-Ende-Digitalisierung		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat)	1	für die Steuerung kommunaler Ende-zu-Ende-Digitalisierung		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Gliederung

Der Einzelplan 20 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministerium (MF) in Bezug auf Hochbaumaßnahmen, s. auch unter C:

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
2011	Hochbauangelegenheiten	8
2095	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	22
	Rücklagen: keine	

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5201	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden	30

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

   Durch Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 erfolgt die Finanzierung von neuen Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bereits ab dem Haushaltsjahr 2026 in den einzelnen Ressorthaushalten.

2. Ab dem HJ 2026 ist das Kapitel 2095 zur Bewirtschaftung von Investitionsmaßnahmen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SIVK) des Bundes eingerichtet.

3. Sondervermögen

   Der Anteil aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ für den Geschäftsbereich des MF wurde im HJ 2026 aus dem Einzelplan 13 Kapitel 5134 in den Einzelplan 20 Kapitel 5201 umgesetzt.

C. Hochbaumaßnahmen

Im Einzelplan 20 sind alle die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Im Kapitel 2011 befinden sich die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und der große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). **Laufende** Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) werden im Einzelplan 20 ausfinanziert.

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für **künftige** KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten.

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für **künftige** GNUE-Baumaßnahmen im Wege des Mietbestellbaus erfolgt ab dem Haushaltsjahr **2027** in den Ressorthaushalten (Beschluss der Landesregierung vom 29.06.2026).

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

E. Nachhaltigkeit

Das Nds. Finanzministerium trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGS) 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 20 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	50	2.700	2.950	—	117.850
2095	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2027	—	200	50	2.700	2.950	—	117.850
	Summe 2026	—	200	50	2.700	2.950	—	160.050
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	–42.200

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 20**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	123.752	—	—	241.602	–238.652	–350.800	+112.148	10.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	123.752	—	—	241.602	–238.652	–350.800	+112.148	10.000
—	193.700	—	—	353.750	—			75.000
—	–69.948	—	—	–112.148				–65.000

Haushaltsjahr 2028

Epl. 20 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	50	2.700	2.950	—	115.650
2095	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2028	—	200	50	2.700	2.950	—	115.650
	Summe 2027	—	200	50	2.700	2.950	—	117.850
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	–2.200

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 20**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	129.700	—	—	245.350	–242.400	–238.652	–3.748	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	129.700	—	—	245.350	–242.400	–238.652	–3.748	—
—	123.752	—	—	241.602	—			10.000
—	+5.948	—	—	+3.748				–10.000

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	200	6
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	—
234 11-5	851	Sonstige Zuweisungen von dem Sondervermögen LFN (BU) *Vgl. K-Vermerk zu 519 07.*		50	50	50	—
331 71-4	811	Zuweisungen des Bundes zu Baumaßnahmen Museum Friedland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		50	50	50	1.981
332 72-9	016	Zuweisung für Investitionen für die Baumaßnahme des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	—
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (KNUE) *Vgl. K-Vermerk zu 711 07.*		50	50	50	2.172
334 12-8	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (GNUE) *Vgl. K-Vermerk zu 712 01 und Ausgabetitelgruppe 72.*		50	50	50	2.735
334 74-8	016	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	8.101
347 73-4	016	Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		50	50	50	11
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Hochbaumaßnahmen**		(1.000)	(1.000)	(1.000)	(16.453)
281 64-4	811	Erstattungen für Unterhaltungs- und Herrichtungsaufwand baulicher Anlagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	7.908
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen (Investive Kulturmaßnahmen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	684
331 65-0	811	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		1.000	1.000	1.000	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
332 65-6	016	Zuweisung für Investitionen für Baumaßnahmen in der mit Schleswig-Holstein gemeinsam genutzten Landesvertretung Berlin *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	360
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
333 65-2	016	Zuweisung für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
334 64-0	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (5132 - 882 11) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	7.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 2011

Im Kapitel 2011 werden schwerpunktmäßig für den Allgemeinen Landesbau (ohne Hochschulbau) die finanziellen Mittel zur Ausfinanzierung laufender Großer Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) und zur Durchführung notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen (BU) veranschlagt.
Mit den Mitteln werden neue Anlagen geschaffen oder bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert (GNUE) oder im Rahmen der BU die Funktionsfähigkeit von Gebäuden und die Erhaltung von Baukulturgütern sichergestellt. Zur BU zählen auch Maßnahmen, die auf Grundlage neuer rechtlicher Anforderungen erforderlich werden (z.B. Brandschutz, Immissionsschutz, Klimaschutz), den normalen technischen Standard wieder herstellen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die veranschlagten Mittel tragen damit insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei, und zwar insbesondere in den Handlungsfeldern „Modernisierung der Infrastruktur unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien“, „Bevorzugung nachhaltiger Produkte bei der Beschaffung“, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am globalen Energiemix“ und „Erreichung der globalen Treibhausgas-Neutralität bis zur Jahrhundertmitte“.

Zu 332 72

Zuweisungen des MWK für die Baumaßnahme des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig. Vgl. Ausgabetitelgruppe 72.

Zu 334 12

Zuweisung für die Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig. Vgl. Ausgabetitelgruppe 72.

Zu 334 74

Zuweisung aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ für die Kosten zur erstmaligen Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“.

Zu 347 73

Zuschüsse von Investitionsmitteln aus dem Ausland für Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte. Vgl. Ausgabetitelgruppe 73.

Zu 281 64

Bündelung von Haushaltsmitteln zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs bei Hochbaumaßnahmen.

Zu 331 64

Zuweisungen des Bundes für investive Kulturmaßnahmen wie u. a. Schloss Herzberg, Sanierung der Burganlagen in Einbeck-Salzhelden (sog. Heldenburg) usw.. Der Nachweis erfolgt bei Ausgabetitelgruppe 64.

Zu 331 65

Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen, die gegebenenfalls vom Bund mitfinanziert werden.

Zu 333 64

Zuweisungen für Baumaßnahmen, die durch Städte oder Gemeinden kofinanziert werden. Vgl. Titel 712 64.

Zu 333 65

Zuweisung des Landkreises Celle für die GNUE „Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle Scheuen“. Vgl. Titel 712 64.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
TGr. 69		**Maßnahmen des Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(1.500)	(1.500)	(1.500)	(3.167)
331 69-2	016	Zuweisung des Bundes zur Baumaßnahme Maritimes Trainingszentrum		—	—	—	—
381 69-0	891	Zuführung von 0307 - 981 11		1.500	1.500	1.500	3.167
		A U S G A B E N					
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	50	50	50	—
546 09-5	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	—	5.000	5.000	—	1.214
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	—	50	50	50	2.172
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.*	—	—	—	—	—
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	—	—	—	—	132
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Durchführung von Hochbaumaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 64, 331 64, 332 65, 333 65 und 334 64.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 70.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 02 und 712 20.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(—) (10.000) (75.000)	(238.600)	(234.852)	(312.000)	(210.834)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	115.600	117.800	120.000	91.477

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 334 64

Zuweisung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück“. Vgl. Titel 712 64.

Zu Titelgruppe 69

Die Einnahmentitelgruppe 69 ist aufgrund der Einrichtung eines weiteren Einnahmetitels notwendig.

Zu 331 69

Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahme des NLBK „Maritimes Trainingszentrum“. Vgl. Ausgabetitelgruppe 69.

Zu 381 69

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 711 02

Mehr aufgrund der Anpassung an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen.

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07) u. a. für den erforderlichen Rückbau der sog. „Schließer-Siedlung“, Schulenburger Landstraße in Hannover.

Zu Titelgruppe 64

Die Maßnahmenliste wird aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.
In den Erläuterungen in Spalte G sind für die „Gesamtkosten“ Kostenermittlungen unterschiedlicher Qualität dargestellt. Nur die Zweckbestimmung, die in Spalte C „Maßnahmenbezeichnung“ der erläuternden Tabelle dargestellt ist, ist aufgrund des ***Haushaltsvermerkes verbindlich.

Die Veranschlagung der Baukosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE, Bau- und Erschließungskosten mit einer vorgesehenen Wertgrenze von über 6 Mio. EUR) erfolgt in einem gestaffelten Verfahren nach der RLBau und beinhaltet in folgender zeitlicher Reihenfolge die Bedarfsfeststellung des Nutzerressorts (ggfls. mit Variantenuntersuchung), die baufachliche Beratung, die Qualifizierung zur Bauanmeldung sowie die Haushaltsunterlage-Bau gemäß § 24 LHO (HU-Bau). Diese Vorgehensweise sichert zum einen, aus der Fülle der Umsetzungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Landespersonal die Variante zu finden, die entsprechend § 7 LHO die wirtschaftlichste und sparsamste ist und gleichzeitig den Unterbringungsbedarf am geeignetsten erfüllt. Zum anderen werden in den aufeinander aufbauenden Bearbeitungsstufen die Kostenschätzungen von einer groben (Bedarfsfeststellung) bis hin zu einer detaillierteren Darstellung (HU-Bau) immer weiter vertieft. Der finanzielle Erstellungsaufwand der Planungsunterlagen mit der Kostenermittlung sollte in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Gleichzeitig führt der Zeitaufwand für Planung, Veranschlagung und Durchführung bei GNUE dazu, dass der Zeitfaktor bei der abschließenden Kostenermittlung (HU-Bau) und dem daran anschließenden Umsetzungsverfahren immer wichtiger wird (Anstieg des Baupreisindexes).

Aufgrund des gestaffelten Erstellungsverfahrens der Planungsunterlagen werden bei den ab dem HP 2019 beschlossenen neuen GNUE erst dann Gesamtkosten in Spalte G eingetragen, wenn die HU-Bau vorliegt.

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Weniger aufgrund von Mittelverlagerungen an den Einzelplan 01 zur Ausfinanzierung notwendiger Maßnahmen.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	—	—	—	—
632 64-1	016	Zuweisung an SH für die Durchführung von gr. Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen in der gemeinsam genutzten LV Berlin	—	—	—	—	948
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	28.535
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 10.000 75.000	98.000	97.052	92.000	89.110
713 64-1	811	Durchsanierung von Liegenschaften	—	25.000	20.000	100.000	—
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	764
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
882 64-8	016	Zuweisung an SH für die Durchführung von kl. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der gemeinsam genutzten LV Berlin	—	—	—	—	—
884 64-0	861	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen LFN (5132 - 332 11), Teil 1	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Baumaßnahmen des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(1.500)	(1.500)	(1.500)	(1.589)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	152
634 69-5	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 332 11)	—	—	—	—	—
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.437
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.500	1.500	1.500	—
812 69-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(40.000)	(4.117)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	40.000	2.546
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.571
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 6 Mio. EUR nicht überschreiten.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 werden ab 2026 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Ressorthaushalten veranschlagt. Eine Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen erfolgt im Einzelplan 20.

Zu 712 64

Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Mehr aufgrund der Anpassung an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	64.840	—	— —	64.840
2028	74.000	47.000	— —	121.000
2029	73.000	10.500	— —	83.500
2030	67.500	17.500	10.000 —	95.000
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	279.340	75.000	10.000 —	364.340

Zu 713 64

Weniger aufgrund der Umverlagerung von Maßnahmen in das Sondervermögen des Bundes nach dem LuKIFG.

Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Sanierung von Liegenschaften richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitts C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu Titelgruppe 70

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Weniger aufgrund der Anpassung an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen der LAB NI.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Baumaßnahmen Museum Friedland** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 71.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(50)	(50)	(50)	(3.864)
519 71-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
712 71-8	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	50	3.513
812 71-2	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	351
TGr. 72		**Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 72.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.*	(—)	(50)	(50)	(50)	(2.735)
712 72-6	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	50	50	50	2.735
812 72-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 347 73.*	(—)	(50)	(50)	(50)	(11)
519 73-0	016	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
711 73-8	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	50	11
712 73-4	016	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Bewirtschaftung Teil 3 Kosten der Maßnahmen des Sondervermögens Epl. 20 Kapitel 5201** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(351)
634 74-1	016	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen	—	—	—	—	—
812 74-7	016	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	351

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Der 1. Bauabschnitt (Sanierung des Bahnhofs) ist mit Kosten von 4,647 Mio. Euro (Titelgruppe 64) fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums) betragen die Kosten 21,375 Mio. Euro. Die Mitfinanzierung durch den Bund wurde zugesagt. Die Zuweisungen erfolgen beim Titel 331 71.

Zu Titelgruppe 72

Durchführung der Maßnahme zur Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 9,025 Mio. Euro. Die Zuweisungen erfolgen bei Titel 334 12 und 332 72.

Zu Titelgruppe 73

Die Zuweisung erfolgt beim Titel 347 73.

Zu Titelgruppe 74

Die Zuweisungen erfolgen bei Titel 334 74.

Zu 634 74

Rückführung nicht verbrauchter Mittel an das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ aus der erstmaligen Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“.

Zu 812 74

Kosten für die erstmaligen Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“. Nicht verbrauchte Mittel sind dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ zu erstatten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 2011					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.700	2.700	2.700	
		Summe der Einnahmen		2.950	2.950	2.950	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	115.650	117.850	160.050	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	— 10.000 75.000	129.700	123.752	193.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 10.000 75.000	245.350	241.602	353.750	
		Zuschuss		242.400	238.652	350.800	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	
1		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
2		Allgemeine Vorsorge zur Baupreisentwicklung bei GNUE	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
3	MI	Erweiterung des Nds. Landesamt für Brand- und	-	24.975	110	25.085	
4		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	170.285	10.558	180.843	
5		PD Hannover, Errichtung der Leitstelle und des Kfz-Servicebereichs	-	52.178	794	52.972	
6		Kampfmittelbeseitigungsdienst Munster, Neubau von Bunker und div. Gebäuden	-	13.043	130	13.173	
7		Polizeiinspektion Cuxhaven, Erweiterungsbau	105	20.863	838	21.806	
8		Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle-Scheuen	-	65.058	970	66.028	Es erfolgt eine Zufinanzierung durch den Landkreis Celle.
9	MF	Finanzamt Stade, Neubau	917	32.072	800	33.789	
10		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Hannover-Süd	-	5.245	-	5.245	
11	MS	Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	12.385	277	12.662	
12		Maßregelvollzug (MRZVN) in Niedersachsen, Schaffung von Unterbringungsplätzen	-	19.893	320	20.213	
13	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	32.893	4.408	37.301	
14		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Neubau Magazingebäude	-	8.706	224	8.930	
15		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Errichtung Servicegebäude	-	-	-	19.995	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
16		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, 1. BA	-	3.727	17	3.744	
17		Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen	-	20.192	987	21.179	
18	MK	Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	648	19.002	675	20.325	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
19		Nds. Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I	520	9.958	123	10.601	
20	MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	750	16.665	240	17.655	
21		Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle)	470	16.955	322	17.747	
22	ML	Neubau des Veterinärinstitut Oldenburg (LAVES)	813	48.073	850	49.736	
23		LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau	-	54.075	1266	55.341	
24	MJ	Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme	70	50.599	1127	51.796	
25		Sanierung „Graues Haus“ JVA Wolfenbüttel	-	28.173	427	28.600	
26		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	120	10.911	41	11.072	

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	
27		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justiz-vollzug), 1. BA	-	26.233	760	26.993	
28		JVA Sehnde, Neubau Küche, 2. BA des Landeskonzepts Küche	-	-	-	17.875	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2022/ 2023 eingestellte GNUE					
29	MF	Erweiterung Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg	-	-	-	-	Der Nachweis erfolgt bei 711 64.
30	MJ	Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren	-	-	-	-	Für diese im HP 2022/2023 etatisierte Maßnahme wurden aufgrund geltender Verkehrssicherungspflichten des Landes Niedersachsen für das Grundstück entsprechende Vorarbeits-kosten freigegeben. Die Landesre-gierung hat am 03.07.2023 beschlossen, mit der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen. Die Realisierung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der durch den Bund zugesagten Mitfinanzierung.
31	Alle	Energetische Sanierung von Landesliegenschaften	-	-	-	20.000	Der Nachweis erfolgt bei 711 64 und 519 64.
		In 2024 eingestellte GNUE	-	-	-	-	
32	MI	ZPD Niedersachsen, Standort Hannover, Tannenbergallee, Sanierung und Herrichtung Haus C	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
33	ML	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Sanierung und Ersatzneubau des Umweltlabors	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2095 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 2095 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-8	016	Rückzahlungen für das Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen" *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
331 61-3	016	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-0	016	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-7	016	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-6	016	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-7	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-3	811	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-5	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-1	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 2095

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen"

Nr.	Einzelmaßnahme	verpfl. Mittel bis 2025 in Tsd. EUR	IST bis 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2028 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2029 ff in Tsd. EUR	Gesamt-Mittelbedarf in Tsd. EUR
1	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/ Liegenschaft beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg	0	0	150	1.000	1.000	35.850	38.000
2	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft der Zentralen Polizeidirektion Tannenbergallee Hannover	0	0	200	1.000	1.000	67.800	70.000
3	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegen-schaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens einschließlich Außenstelle	0	0	100	1.000	1.000	30.900	33.000
4	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Bederkesa	0	0	100	1.000	1.000	19.900	22.000
5	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Harzburg	0	0	100	1.000	1.000	4.900	7.000
6	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft bei der Polizeiakademie in Hannoversch-Münden	0	0	0	200	1.000	26.800	28.000
7	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim	0	0	0	300	1.000	38.700	40.000
8	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück	0	0	0	200	1.000	35.800	37.000
9	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Studieninstitut Bad Münder (SIN)	0	0	0	150	1.000	8.850	10.000
10	Verbesserung der klimatischen Bedingungen beim Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, 2. Bauabschnitt	0	0	0	100	1.000	3.900	5.000
11	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft bei der Justizvollzugsanstalt Uelzen	0	0	0	200	1.000	9.800	11.000
12	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft bei der Justizvollzugsanstalt Hildesheim	0	0	0	100	1.000	6.900	8.000
13	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Landesbildungszentrum für Blinde Hannover	0	0	0	300	1.000	23.700	25.000
14	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Polizeikommissariat Bramsche	0	0	0	100	1.000	2.900	4.000
15	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft bei der Jugendanstalt Hameln	0	0	0	250	1.000	20.750	22.000
16	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim MRVZ Brauel	0	0	0	200	1.000	13.800	15.000
	Summe	0	0	650	7.100	16.000	351.250	375.000

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2095 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-0	016	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-7	016	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-6	016	Zuweisungen für Invetitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-2	851	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-1	016	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 2095					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.700	2.700	2.700	
		Summe der Einnahmen		2.950	2.950	2.950	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	115.650	117.850	160.050	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	— 10.000 75.000	129.700	123.752	193.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 10.000 75.000	245.350	241.602	353.750	
		Zuschuss		242.400	238.652	350.800	

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 5201 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 11-5	Zuwendungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (1302-884 11)		41.000	41.000	101.000	31.030
332 64-1	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen für Geflüchtete *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
332 65-0	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	–2.954
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	352.408
	A U S G A B E N					
632 11-4	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	260.138
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**Baumaßnahmen für Geflüchtete** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 64 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.393)
711 64-2	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.393
712 64-9	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-5	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 65 und 361 01.* **** Das Staatliche Baumanagement wird ermächtigt, mit Einwilligung des MF für Maßnahmen der Stufe 2 Verpflichtungen in Höhe von bis zu 73 Mio. Euro zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(14.852)
711 65-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.020
712 65-7	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 65-3	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	11.832
882 65-0	Zuweisung für Investitionen an den Epl. 20	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5201

Dieses Sondervermögen beinhaltet ausschließlich Hochbaumaßnahmen die dem Allgemeinen Landesbau zuzuordnen sind.

Die Mittel des Sondervermögens stehen für Baumaßnahmen des Landes zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (45,5 Mio. EUR) und für investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen landeseigener Hochbau und Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand zur Verfügung.
Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Sanierungsfahrplans abgewickelt, alle energierelevanten landeseigenen Gebäude identifiziert und in einer Gebäudematrix nach dem Prinzip „worst first“ unter Berücksichtigung der Energieeffizienzklassifizierung zusammengeführt. Notwendige dringliche Bauunterhaltungsmaßnahmen, Energieträgerwechsel etc. fließen dabei ebenfalls ein.
Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen und Infrastruktursanierungen richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitt C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
Bestand am 01.01	232.138.423,54	293.138.423,54	260.138.423,54	258.408.373,00
+ Einnahmen	41.000.000,00	41.000.000,00	101.000.000,00	28.076.000,00
- Ausgaben	105.000.000,00	102.000.000,00	68.000.000,00	26.345.949,46
Bestand am 31.12.	168.138.423,54	232.138.423,54	293.138.423,54	260.138.423,54

Im Haushaltsjahr 2027 und 2028 wird jeweils ein Betrag i. H. v. 41,0 Mio. EUR und in den Haushaltsjahren ab 2029 bis 2048 ein Betrag von jährlich 21,0 Mio. EUR zugeführt.

Der Bestand des Sondervermögens ist mit den folgenden Maßnahmen der Stufen 1 bis 4 einschließlich entsprechender Risikovorsorge für mögliche Kostensteigerungen vollständig gebunden.

Zu Titelgruppe 64

Auf die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden entfallen 45,5 Mio. EUR. Diese Mittel der Stufe 1 werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 31,5 Mio. EUR):
– Standort Braunschweig, Neubau Multifunktionsgebäude „Pforte“, EAE: 18,5 Mio. EUR,
– Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 A, EAE: 6,5 Mio. EUR,
– Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 B, EAE: 6,5 Mio. EUR.

Für weitere Maßnahmen sind noch ergänzende Planungen und Abstimmungen erforderlich.

Zu Titelgruppe 65

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines gestuften Sanierungsfahrplans umgesetzt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.
Die Mittel der Stufe 1 werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 224,1 Mio. EUR):
- LAVES Lüneburg: 48,6 Mio. EUR,
- PK Peine: 22,8 Mio. EUR,
- Behördenzentrum Celle, Mühlenstraße: 13,525 Mio. EUR,
- Behördenzentrum Braunschweig, Husarenstraße: 13,75 Mio. EUR,
- Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA: 67,396 Mio. EUR,
- Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Grundsanierung: 26,5 Mio. EUR,
- Photovoltaik Dachertüchtigung 1. Tranche: 8,5 Mio. EUR,
- Photovoltaik Dachertüchtigung 2. Tranche: 24 Mio. EUR,
- Optimierung Wärmeversorgung – Hydraulischer Abgleich: 5 Mio. EUR.

Die Mittel der Stufe 2, die dem Sondervermögen ab dem Jahr 2025 zufließen, werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 96,5 Mio. EUR):
- ZPD Hannover: 31 Mio. EUR,
- Staatstheater Braunschweig, Kleines Haus: 33,7 Mio. EUR,
- Dachertüchtigung Stufe 2: 14,8 Mio. EUR,
- Optimierung Wärmeversorgung Stufe 2: 10,3 Mio. EUR,
- Gebäude und Liegenschaften Stufe 2: 6,7 Mio. EUR.

Die Mittel der Stufe 3, die dem Sondervermögen ab dem Jahr 2026 zufließen, werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 68,1 Mio. EUR):
- Dachertüchtigung Stufe 3: 14,2 Mio. EUR,
- Optimierung Wärmeversorgung Stufe 3: 18,2 Mio. EUR,
- Elektrotechnische Optimierung Stufe 3: 9,2 Mio. EUR,
- Gebäude und Liegenschaften Stufe 3: 26,5 Mio. EUR.

Die Mittel der Stufe 4, die dem Sondervermögen ab dem Jahr 2027/2028 zufließen, werden nach den aktuellen Planungen für folgen-de Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 72,0 Mio. EUR):
- Dachertüchtigung Stufe 4: 20,0 Mio. EUR,
- Optimierung Wärmeversorgung Stufe 4: 20,0 Mio. EUR,
- Elektrotechnische Optimierung Stufe 4: 14,0 Mio. EUR,
- Gebäude und Liegenschaften Stufe 4: 18,0 Mio. EUR.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 5201 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5201</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		41.000	41.000	101.000	
	Summe der Einnahmen		41.000	41.000	101.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		41.000	41.000	101.000	

E R L Ä U T E R U N G E N